Digitized by Google

4° Merc. 42-20,1

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

K

Zwanzigster Jahrgang.
1813.

Zu haben wöchentlich fünfmal in allen Postämtern und Postamts-Zeitungs-Expeditionen. Der Preis des Jahrgangs ist in der Königlich-Baierschen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Nürnberg, welche die Haupt-Spedition besorgt, und größtentheils im ganzen Königreich Baiern, 12 Gulden Rheinisch, oder 6 Rthlr. 16 Gr. Sächsisch; in auswärtigen Postämtern etwas höher.

Nürnberg,
im Verlag des Contors der Handlungs-Zeitung.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

1. Stück. Freitag. Am 1. Januar. 1813.

Dem Handelsstande, und jedem, der sich für den Handel interessirt, eine fortschreitende Uebersicht von der Lage des Handels im Allgemeinen und Einzelnen, und von seinen Veränderungen zu geben, zugleich aber auch ein Mittel zur gegenseitigen Mittheilung über interessante Gegenstände und Vorfälle des Handels, und zur Verbreitung von Bekanntmachungen aller Arten darzubieten, ist der Zweck dieser Zeitschrift. Sie enthält daher: Nachrichten von der Lage des Handels an den wichtigsten Orten; politische Ereignisse, die auf den Handel Einfluß haben; Verbote und Verordnungen, die den Handel betreffen; Waarenpreise von den wichtigsten Orten, Frachten zu Wasser und zu Lande; Assecuranzprämien; Wechsel- und Geldcurse; Etablissemente; Bankerotte, Rechtsfälle und Streitigkeiten in Handelssachen und die Entscheidungen und Gutachten über dieselben; Handelsvorfälle und Raisonnemente darüber, und Beurtheilung der neuen Bücher, welche über den Handel und das Fabrikwesen erscheinen.

Auch alle neuen Erfindungen und Entdeckungen im Fabrikwesen ꝛc. werden hier mitgetheilt.

Unter der Aufschrift: Mannigfaltigkeiten, finden die Leser Nachrichten und Bemerkungen, welche, obgleich nicht unmittelbar Handel und Gewerbe betreffend, dennoch für viele interessant und nützlich seyn werden.

Die Königlich Baiersche Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Nürnberg hat die Hauptspedition übernommen, und liefert die Handlungs-Zeitung wöchentlich fünfmal an Privatabonnenten und an alle Postämter ꝛc. zu 12 Gulden oder 6 Thaler 16 Groschen Sächsisch. Man darf sie daher nur von dem nächsten Postamte auf ein ganzes oder halbes Jahr bestellen.

Was als Bekanntmachung eingesandt wird, lassen wir unverändert in der Handlungs-Zeitung abdrucken. Der Einsender zahlt für die gedruckte Zeile 1 Groschen sächsisch oder 4 1/2 Kreuzer Rhein.

Hierbey ist aber noch zu bemerken:

a) Bey Inseraten, die mehr als 16 Zeilen betragen, wird 1 Gr. für die Zeile bezahlt. Für zehn Zeilen und darunter bezahlt man überhaupt 1 fl. Rhein. oder 14 Gr. Sächsisch. Wenn das Inserat keine weitere Bemühungen oder Auslagen von unserer Seite erfordert, so können diese Gebühren sogleich mit dem Inserat portofrey eingesandt werden.

b) Bey Anzeigen, Dienstgesuchen, Anfragen ꝛc., wo die Personen sich nicht selbst nennen, führen wir den erforderlichen Briefwechsel.

c) Es versteht sich, daß die Briefe an uns so weit als möglich frankirt werden, und daß wir alles uns verursachte Porto berechnen.

Mit dieser Zeitung ist verbunden eine eigene Handlung und

Eine Commissions-Handlung,
oder
Ein- und Verkaufs-Anstalt auf alle Waaren.

Dieses Commissions-Contor beschäftigt sich mit Spedition und mit dem Ein- und Verkauf aller Waaren, sowohl auf dem hiesigen Platze als an entfernten Orten.

Die frühern neunzehn Jahrgänge von 1794 an sind noch zu dem niedrigen Preise von 50 Gulden Rheinisch, oder 28 Reichsthaler Sächsisch, ohne das Neueste und Nützlichste aus der Chemie, Fabrikwissenschaft ꝛc. zu haben; mit demselben aber zu 65 Gulden oder zu 36 Reichsthaler Sächsisch.

Bey Briefen an uns bedient man sich folgender Addresse

An das
Contor der Handlungs-Zeitung
in Nürnberg.

Tarry's Bemerkungen über die schwarze Tinte, und Recept zu einer guten.

Leider hat man seit Lewis Zeiten sehr wenig Fortschritte in der Bereitung der Tinte gemacht. Man befolgte immer das Recept dieses Mannes ohne an eine Verbesserung zu denken. Hr. Dr. Tharry in London macht jedoch eine Ausnahme, er hat sich viel mit diesen wichtigen Gegenstand beschäftigt, und folgendes gefunden:

Die durch Infusion und mit schwefelsaurem Eisen (grünen oder Eisenvitriol) bereitete Tinte hat die Farbe des Berlinerblaues, ist beym Schreiben blaß, wird aber während daß sie trocknet, schwarz.

Die durch Abkochung bereitete Tinte ist schwärzer, dicker, und setzt in kurzem einen schmutzig berlinerblaufarbigen Bodensatz ab. Durch das Kochen werden nämlich alle auflöslichen Theile ausgezogen, der Eisenvitriol wird weniger oxidirt und der Extractiv- und Gerbestoff ziehen das Sauerstoffgas aus der Atmosphäre an sich. Das stärker oxidirte Eisen bringt mit der Gallussäure und dem Gerbestoff ein dunkleres Schwarz hervor. Der größere Bodensatz rührt von der größern Menge Extractifstoff und Gerbestoffhaltigen Eisen (tannate de fer) her.

Durch die Infusion wird besonders die Gallussäure, der Schleim, etwas Extractivstoff und Gerbestoff ausgezogen. Bey der also bereiteten Tinte wird das Eisenoxyd, der Extractiv- und der Gerbestoff wenig oxidirt, während die Tinte auf dem Papier trocknet. Salpetersäure (Scheidwasser) zerstört die durch Infusion bereitete Tinte sogleich; aber die durch Kochen bereitete widersteht ihr wegen ihrer größern Menge Extractifstoff weit länger.

Mit der Zeit bedeckt sich die Infusion und die Abkochung der Galläpfel mit einer Decke, welche aus abgeschiedenem Schleimstoff besteht. Diese Decke nimmt nach Verlauf eines Jahres nicht mehr zu, man muß sie daher innerhalb dieses Zeitraums zwey bis dreymal abnehmen. Die Flüssigkeit oxidirt sich, wird braun, und verbreitet einen angenehmen Geruch, vereinigt man sie in diesem Zustande mit Eisenvitriol, so wird sie nicht mehr Berlinerblaufarbig, sondern grünlichschwarz. Die eigne Ambrafarbe dieses Dekokt rührt von dem oxidirten Extractiv- und dem Gerbestoff her. Die grüne Farbe der Tinte entsteht aus der Mischung des schwarzen gallussauren Eisen mit dem oxidirten Gerbestoff, der sich in diesem Zustande nicht mehr mit dem Eisenoxyd vereinigen kann. Wenn man den Gerbestoff von der Infusion durch ein Alkali trennt, so bildet der Eisenvitriol mit demselben eine schwärzere und reinere Tinte, und das Alkali befördert zugleich die Vereinigung des Eisenoxides mit der Gallussäure, indem es sich mit der Schwefelsäure des Vitriols verbindet. Der oxidirte Extractivstoff macht die Tinte schwärzer, eben so wie das stärker oxidirte Eisen.

Die Infusion des Gallus ist demnach dem Kochen vorzuziehen, weil es die zur Composition wesentlichen Stoffe auszieht, und die fremden größtentheils unaufgelöst liegen läßt. Das Campecheholz macht die Tinte braun, und überladet sie mit seiner Farbe; es ist daher besser statt desselben etwas Gallus zuzusetzen. Jede freye Säure ist der Schwärze der Tinte schädlich, da sie einen Theil des mit Gerbestoff verbundenen Eisens auflöset. Daher ist reines Fluß- oder Regenwasser dem Essig weit vorzuziehen. — Metallene Gefäße sind der Tinte schädlich, da das Metall aufgelöst wird, und die schwarzen Theile der Tinte niederfallen. Hier ist ein

Recept um sehr gute Tinte zu bereiten:

Man bringe in acht Theilen Fluß- oder Regenwasser 1 Theil zerstossenen Gallus, und setze es im Sommer vier und im Winter sechs Stunden dem Sonnenschein aus. Man kann sich dieser Infusion gleich bedienen, jedoch ist es besser sie fünf oder sechs Monate stehen zu lassen, und von Zeit zu Zeit das Häutchen hinweg zu nehmen, welches sich auf der Oberfläche bildet. Dann filtrire man sie, um das Häutchen und den zu Boden gefallenen Gerbestoff wegzuschaffen, und lasse ein Viertheil arabischen Gummi in derselben auflösen. Dann setze man eben so viel roth kalcinirten Eisenvitriol hinzu, und schüttle die Mischung bis der Vitriol aufgelöst ist. Die erhaltene Tinte ist schön, fliessend, purpurfarbig, und wird beym trocknen auf dem Papier schön schwarz. (Wer sich dieser Arbeit nicht unterziehen will, der kann immer die besten Stoffe zur Tinte, (Tintenzeuge oder Pulver) zentner- und pfundweise, im Contor der Handlungs-Zeitung erhalten.)

Ueber den Blumenhandel und die Blumenzucht.

Im Menschenleben haben die verschiedenen Liebhabereyen, wie andere Dinge ihre Perioden, in welchen sie herrschend sind. Vögel, Hunde, Blumen, schöne Lit-

Digitized by Google

Litteratur . . . fesseln oft auf das Gemüth auf einige Zeit. Es waren die Jahre 1636 und 37, sagt Nemnich, daß in Holland der berüchtigte Tulpenschwindel regierte. Man sah in dieser Zeit viele vermögende Personen dabey zu Grunde, und dagegen arme zu Reichthum gelangen. Es gieng fast so, wie im Effektenhandel. Man verkaufte Zwiebeln, die man nicht besaß, für unerhörte Summen, mit der Bedingung, selbige dem Käufer in einer festgesetzten Zeit zu liefern. Für einen einzelnen Semper Augustus bezahlte man 13,000 fl., und für drey dito, zusammen 30,000 fl.; für 200 Aße von dito, 4,500 fl.; für 400 Aße Admiral Liefkenshoek, über 4000 fl.; für Admiral Enkhuizen, über 5000 fl. u. s. w. Für Einen Viceroi, gab man folgende Artikel: 2 Last Weizen, 4 Last Rocken, 4 fette Ochsen, 8 Ferkel, 12 Schafe, 2 Oxhoft Wein, 4 Tonnen Achtguldensbier, 2 Tonnen Butter, 1000 ℔ Käse, einen Bündel Kleider, und einen silbernen Becher. In Alkmaar verkaufte man in einer öffentlichen Auktion für mehr als 90,000 fl. Zwiebeln. Zu derselben Zeit gewann jemand in Amsterdam, in vier Monaten, über 60,000 fl. bey diesem Handel. In einer einzigen Holländischen Stadt sollen für zehn Millionen Tulpenzwiebeln debitirt worden seyn.

Die Schwindel-Periode war von keiner langen Dauer. Es fielen die Preise, und die Käufer weigerten sich, bey der Ablieferung die vorausbedungenen Summen zu bezahlen. Die darüber entstandenen Prozesse wurden durch ein Plakat der Herrn Staaten von Holland, vom 27. April 1637, dahin entschieden, daß der Verkäufer das Recht haben sollte, den Käufer zur Bezahlung des bedungenen Preises, auf dem gewöhnlichen Wege, anzuhalten. Dieser Spruch verursachte das schleunige Purzeln jenes tollen Geschäfts so sehr, daß man nun einen Semper Augustus für den Spottpreis von 50 fl. erhalten konnte.

In der Folge hat man zwar, durch das Hervorbringen von neuen, seltsamen Tulpengewächsen, sehr gute Preise gewonnen; von jenen aber blieben sie immer himmelweit unterschieden, und man sah verächtlich auf jenen Schwindel zurück. Noch jetzt findet man in den neusten Verzeichnissen der Haarlemmer Blumisten die Preise von 25, 30, 40, 50, 60, 75 bis 150 fl. für einzelne rare Tulpen.

Ehemals, und bis zur Zeit der Französischen Revolution, war es allgemein Gewohnheit, daß die Haarlemmer Blumisten die Tulpenzwiebeln für ihren Handel, aus Ryssel, und anderen Flandrischen Gegenden bezogen. Die Geistlichen daselbst verwandten ihre Zeit, um schöne Blumen und Neuigkeiten zu produziren. Seit der Revolution aber kommen nur noch wenig Zwiebeln aus Ryssel, und die Haarlemmer haben sich genöthigt gesehen, mehr eigenen Fleiß auf die Kultur derselben zu legen. Im Ganzen hat es gar nicht viel mehr mit dem Tulpenhandel zu bedeuten, zumal da auch die Engländer, als bisherige Liebhaber von feinen Blumen dieser Art, angefangen haben, die Tulpen selbst mit gutem Erfolg zu erziehen.

Nach dem Verfall des Tulpenhandels verlor Haarlem seinen Ruf nicht, die ersten Liebhaber und Kenner von Blumengewächsen zu besitzen. Es waren vermögende Personen, die sich selbst Liebhaber nannten, welche sich auf die Zucht der Blumen, und insonderheit der Hyacinthen, legten. Von diesen kauften die Blumisten dasjenige, was sie für den Handel bedurften. Weiter in der Folge versahen sie sich selbst, nicht nur mit Hiacinthen, sondern auch mit Ranunkeln, Aurikeln, Nelken, Anemonen, und anderen Blumen, die allmählig zahlreicher bey ihnen bestellt wurden. Das Geschäft gewann von Jahr zu Jahr an Ausdehnung, und Harlem ist seit langer Zeit bis jetzt der Stapelplatz dessen, was schön und vollkommen in dieser Waare genannt werden kann, geblieben.

Erst ums Jahr 1730 fingen die Hyacinthen an, recht empor zu kommen. Der höchste Preis in demselben Jahre war 1850 fl. für Passe non plus ultra. Fernerhin bezahlte man für $\frac{1}{18}$ Ophir, wovon die ganze Zwiebel gegenwärtig für ein Paar Stüver zu haben ist, 275 fl.

Eine Hauptbeförderinn des Hyacinthenhandels war Madame de Pompadour. Nach ihrer Liebhaberey richtete sich damals der ganze französische Hof. Große Summen wurden jährlich auf den Ankauf dieser Blumen verwandt. Von Frankreich verbreitete sich der Geschmack an Hyacinthen nach England, Italien u. s. w. Im Jahr 1766 stand der Haarlemmer Blumenhandel in einem hohen Flor.

Noch im Jahr 1785 gab man in einer Auktion in Haarlem 750 fl. für den Marquis de la Coste. Seitdem ist der Preis der Hyacinthen allmählig niedriger geworden, und man ist gegenwärtig weniger, als je, geneigt, theure Sorten zu kaufen. Doch findet man in den neuesten Verzeichnissen der Haarlemmer Blumisten noch die Preise von 25, 40, 50, 60, 75 bis 100 fl. für gewisse doppelte Hyacinthen, die sie

meistens selbst gezogen haben, und deren alleinige Besitzer sie sind.

Den Liebhabern der Blumen können wir kein besseres Werk empfehlen, als die

Aesthetische Pflanzenkunde, oder „Auswahl der schönsten Zierpflanzen nach dem Bedürfnissen der Blumenfreunde in Klassen eingetheilt, nebst Angabe ihrer Behandlung in Zimmern, Gewächshäusern und in freyen Gärten. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. Friedr. Gottl. Dietrich. Berlin 1812. 8. Preis 2 fl. 6 kr.

In diesem Werke findet der Blumenliebhaber alles, was ihm zu wissen erforderlich ist.

Rangschifffahrts-Anzeige von Kitzingen, nach welcher im Jahr 1813 alle zehn Tage bestimmt ein Schiff nach Frankfurt und Mainz abfährt.

Januar	7.	Schiffer	Wolfg. Schleicher.	
—	17.	—	G. E. Seelig.	
—	27.	—	Friedr. Manger.	
Febr.	6.	—	P. W. Krauß.	
—	16.	—	Dan. Engerer.	
—	26.	—	G. M. Krauß.	
März	8.	—	Wilh. Krauß.	treffen während der Ostermesse in Frankfurt ein.
—	18.	—	P. W. Müllers Wb.	
—	28.	—	Georg Seelig	
April	7.	—	And. Krauß	
—	17.	—	Val. Schleicher.	
—	27.	—	Gg. Müller.	
May	7.	—	Wolfg. Schleicher.	
—	17.	—	G. E. Seelig.	
—	27	—	Friedr. Manger.	
Juny	6.	—	P. W. Krauß.	
—	16.	—	Dan. Engerer.	
—	26.	—	G. M. Krauß.	
July	6.	—	Wilhelm Krauß.	
—	16.	—	P. W. Müllers Wb.	
—	26.	—	Georg Seelig	treffen zur Herbstmesse ein.
August	5.	—	Andreas Krauß	
—	15.	—	Val. Schleicher	
—	25.	—	Georg Müller.	
Sept.	4.	—	Wolfg. Schleicher.	
—	14.	—	G. E. Seelig.	
—	24.	—	Friedr. Manger.	
Octob.	4.	—	P. Wilh. Krauß.	
—	14.	—	Daniel Engerer.	
—	24.	—	G. Mich. Krauß.	
Novemb.	3.	—	Wilhelm Krauß.	
Nov.	13.	Schiffer	P. Wilh. Müllers Wb.	
—	23.	—	Georg Seelig.	
Decem.	3.	—	Andreas Krauß.	
—	13.	—	Valentin Schleicher.	
—	23.	—	Georg Müller.	

Da jene Güter, welche — eine Stunde — nach den oben bemerkten Rangtagen eintreffen, vermöge Rangordnung, erst mit dem darauf folgenden Schiff abgehen können, so werden sämmtliche Freunde ersucht, sich bey Bestimmung der Lieferzeit nach den Rangtagen zu richten. (Am 29. December war zwar der Main noch gefroren, man hofte aber, daß die eingetretene gelinde Witterung denselben bald vom Eise befreyen und die Schifffahrt mit dem 7. Januar ihren Anfang nehmen werde.)

Paris vom 24. Dec. Die Colonialwaaren fallen noch immer, besonders haben Kaffe und Zucker sich stark verändert; beyde sind gefallen. Auch die Branntweine, welche am Anfang dieses Monats so schnell höher giengen, werden nun wieder wohlfeiler. Kaffe, Bourbon, Martiniq. und Guadel. kann man zu 4,80 —4,85 das halbe Kilogramm und St. Dom. um 4,65—4,70 kaufen. Baumwolle Soub. steht auf 5,25 — 5,40, Kirkagas auf 4,70—5,10, und Baya auf 9—9,10. Zucker Antwerpen kann man um 5,35 und billiger haben. terré Habanna steht auf 3,95—4,80. Rohzucker St. Dom. ist auf 370 Fr. und Martinique auf 340—355 gefallen. Indigo steht auf 18—25, und Nankin auf 13 Fr. Die Branntweine sind ohne Gesuch und sind schwer, Montpellier zu 175,30; Bordeaux zu 172,80, und Cognac 22 Grad zu 114—116,60 anzubringen. — In Blois war bis zum 20. Dec. weisser Wein, vin de la côte, und Wein von Sologne ohne Gesuch; vin noir galt 60—63 Fr.; Branntwein neuer 22 Grad 199, und alter 19 Grad 200 Fr. — In Valenciennes ist bis zum 20. Dec. Rüböl und Rübsamen um 50 Cent. beym Hectolitre gestiegen. Die andern Oele fielen alle um ein bis zwey Franken. Auch Hanfsamen gieng um 50 Cent. niedriger. Ueberhaupt geht nichts von diesen Artikeln ab. In Livorno ist so eben ein Kaper mit zwey englischen Prisen eingelaufen.

Mailand vom 23. December. In Geschäften herrscht jetzt eine fühlbare Stille; ausser einigen Landesprodukten wird nichts gesucht. Selbst diejenigen Colonialwaaren, welche vor einigen Wochen höher gien,

Digitized by Google

stiegen, sind nun gefallen. Unter letztere gehört der Kaffe, Cacao, Pfeffer u. s. w. Cacao Caracque ist neuerdings von 6, 10, auf 6, 5 die Libbra gefallen; Brasilischer von 5, 14—5, 15, auf 3, 13—3, 136; und Quayaquil auf 5, 10. Von Kaffe sind bedeutende Vorräthe hier, doch wird der von Mocka seltner Die Farbhölzer werden nicht höher gehen, obgleich von mehrern wenig zu haben sind. Smirnische Waaren sind noch immer ohne Preis. — Weyrauch, Gummi, Gallus geht nicht ab. Sennesblätter von Tripolis sind auf Lire 2—2, 5 gefallen, auch Alexandrische stehen flau. Hiesige Schafwolle, hat diese Woche unvermuthet angezogen, und ist nun fünf und mehr Lire gestiegen; Smirnische ist jedoch um 7 und Levantische um 4 Lire gefallen. Die Preise stehen jetzt also: Wolle von Romagna 180—190, von Puglia f. 235—242, Levantische 106—115, Barbar. 60—65. Smirnische 135—133 Lir. Der Reis hat sich seit vierzehn Tagen nicht verändert.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Hamburg sind bis zum 25. December gestiegen:

Saffran, gast., neuer, von 18, auf 18 1/2.
Indigo, Ostind. gef., von 20—28, auf 29—30.
Mandeln, Val. alte, von 82, auf 88.
— Prov. alte, von 78, auf 82.
Rothscheer, loser, von 30, auf 32.
Heering, Hamburger, von 8, auf 10—10 2/3.

Gefallen sind:

Pfeffer, von 62—63, auf 61—62.
Holz, Fernambuk, in Stücken, von 200, auf 191.
Wallfisch-Barden, Grönl., v. 80—130, a. 30—60.
Cochenille, von 80—90, auf 78—87.
Corinthen, Triest., von 66—68, auf 64—66.
— Zantische, von 61—68, auf 60—66.
Gallus, Smirn., von 168, auf 166.
Gelbholz, in Stücken, von 42—44, auf 41—43.
Fernambukholz, gerasp., von 255—250.
Wallfisch-Barden, West., von 105—108, auf 95—100.
Thran, Berger, von 118, auf 112.
— Hamburger, von 136, auf 132.

Bankerotte.

In Frankfurt am Main. Zunz und Reiß.
In Görlitz. Joh. Gottf. Tahnes.
— — Joh. Dan. Ludw. Betters.
In Rouen. Lebret.
— — Denecheau père.
In Marseille. Guillaume Chemisard.
In Hannover. Rudolph Anton von Uslar.
In Paris. Baudoyer, Negotiant.
— — Picard.
— — Gebrüder Hubert.

Mannigfaltigkeiten.

Die beste Methode, die Eier lange zu erhalten, ist ohne Zweifel die, daß man sie in ein trockues Pulver verwandelt. Man rührt nämlich das Weiße mit dem Gelben gut untereinander, und läßt es unter öfterm Umrühren bey einer Wärme von 25 bis 30 Grad Reaumur zu Pulver trocknen. Dieses Pulver verdirbt nicht, und darf beym Gebrauch bloß in 3 Theilen Wasser aufgelöst werden. — Abgerahmte Milch kann man auf ähnliche Art zu einem Pulver machen, das sich in Wasser auflößt, und wieder Milch bildet.

Heilmittel des Podagra's. Die reichen Kauf- und Handelsherren waren ehehin sehr vom Podagra verfolgt. Gegen dieß Ungeheuer, vom Ueberfluß erzeugt, werden bereits die zweckmäßigsten Mittel angewendet, und es ist daher der gänzlichen Vertilgung nahe. Die Gicht, aus den entgegengesetzten Quellen entspringend, wird häufiger. Sehr willkommen wird daher manchem Leser das Recept seyn, das, von der französ. Regierung für 24,000 Franken der Publicität erkauft, so eben bekannt gemacht wird.

Der Erfinder, Herr Doctor Pradier, gibt es also an: Balsam von Mekka 6 Drachmen, rothe Fieberrinde 1 Unze, Safran 1/2 Unze; Sassaparille 1 Unze, Salbey 1 Unze, rektifizirten Alkohol 3 Pf. Lasset den Balsam von Mekka in dem dritten Theil des Alkohols besonders auflösen, die andern Substanzen aber in dem übrigen Alkohol 48 Stunden hindurch einweichen, dann durchseihet und vermischt die beyden Substanzen. Zum Gebrauche thut zwey bis dreymal so viel Kalkwasser zu dem erlangten Resultat, und schüttelt die Flasche, ehe man sich der Mixtur bedient, um den Niederschlag damit zu vermischen. — Um das Mittel anzuwenden, wird ein Umschlagpflaster von Leinsamenmehl gemacht, das man recht warm und ungefähr Fingersdick auf eine Serviette streicht und den leidenden Theil damit umwickelt.

Der

Der Umschlag muß sehr klebrig seyn. Wenn man ihn zubereitet, um beyde Beine und Füße bis über die Knie damit zu umwickeln, muß man drey Litres Leinsamen-Mehl dazu verwenden. — Wenn der Umschlag gemacht und so heiß ist, als der kranke Fuß es nur vertragen kann, schüttet man auf einen jeden ohngefähr 2 Unzen der zubereiteten Flüssigkeit, und vertheilt dieselbe über den ganzen Umschlag, so daß er allenthalben gleich damit bedeckt, aber nicht durchdrungen wird. Dann legt man den Umschlag unter das leidende Glied, und umwickelt dasselbe damit. Um das Ganze wickelt man dann noch Flanelle und Wachstaffent, um die Wärme der Zurichtung beyzubehalten, die man mit Bändern festbindet. Dieser Umschlag wird gewöhnlich nur alle 24 Stunden, manchmal alle 12 Stunden gewechselt.

„Dieses ist genug, sagt bey dieser Gelegenheit die Gazette de Santé, um eine unterrichtete Person abzuschrecken, diesen gothischen Mischmasch von größtentheils unnützen Substanzen, so wie er da angegeben ist, zu gebrauchen; denn die rothe und graue Fieberrinde, die Sassaparille, das Salbey und sogar der Safran, können sicherlich zu dem bereits so harzhaltigen Alkohol keine die Anwendung dessen um ein bedeutendes wirksamer machende Eigenschaft mittheilen. Was das Kalkwasser betrifft, so ist zu bemerken, daß ausserdem, daß es sobald die Mischung geschieht, sich also gleich zersetzt, das Salz, das es abgesetzt, so unbedeutend ist, daß sich gar keine Wirkung davon erwarten läßt. Das ganze Heilmittel ist demnach am Ende weiter nichts, als ein großer mit einer balsam- und harzhaltigen Tinktur übergossener Umschlag, ein Mittel, das die Aerzte zu allen Zeiten, und mit verschiedenartigem Erfolge angewandt haben. Da möchte wohl mancher den Preis, wodurch die Regierung sich dieses Mittel zugeeignet hat, ein wenig hoch finden.

Eignes Verfahren den Milchzucker zu bereiten. In der Mongolei und andern daran gränzenden Ländern bereitet man Milchzucker nach einem ökonomischen Verfahren, das auch in andern Ländern angewandt zu werden verdient. Es ist folgendes:

Man läßt die Milch in sehr flachen Gefäßen gefrieren, und setzt die gefrorne Milch im Winter der Kälte und dem Luftzuge aus. Das Wasser oder Eis der Milch verdunstet bey fortdauernder Kälte, besonders bey einem trocknen Winde, und setzt ein Pulver oder Mehl ab, welches von Zeit zu Zeit mit einem Messer weggeschabt wird. Es hat einen süßen Geschmack, wird statt des Zuckers in die Speisen gemischt, und giebt mit heißem Wasser stark angerührt, einen guten Syrup. Die Milch darf vorher nicht gekocht werden, und flüssig keiner zu starken Kälte ausgesetzt werden, weil sonst die Mehlsubstanz beym Gefrieren zu sehr nach innen getrieben wird. Am besten ist es, wenn man die erst gemolkene Milch stark durchkälten, und sie dann gefrieren läßt. Je flacher oder dünner die gefrorne Milch ist, desto mehr Pulver setzt sie ab.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 28. December. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	110 1/4		Ducaten Agio Proc.	7 1/8	
— Corr. –	106 1/4		Souverain — —	2 1/4	
Hamb. – –	112 3/4	d	Louisd'or, neue Verl.	3 5/8	
Frankfurt a. M. fl.G.	99 1/2		— al Marco	282 1/2	
Nürnberg – –	99 5/8		Carl.u.Maxd'or al M.	229	
Wien . –	141 1/4	l.	Duk., al Marco, Ag.	8 3/4	
Paris . – –	115 5/8	–	Gold, f. Cind. fl. Cr.	4	45
Lion . – –	115 3/8		Silber f. Gran. – –	20	42
Leipzig zur Messe	—		ditto in Val. – –	20	23
Mailand Sol. C.	66 3/4		ditto gering. – –	20	8
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/2		Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	58 1/2				

Nürnberg, 31. December. a Uso.

Amsterdam in Ct. Tv.	134 1/2	Lyon	— 100
Hamb. in Bco. —	142 1/2	Frankfurt in die Messe	—
London . fl.	—	Leipzig in die Messe	—
Wien . —	141/4	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag . . —	—	Alte Louisd'or —	109
Augsburg . —	99 3/4	Neue Louisd'or —	101
Frankfurt . —	99 1/2	Ducaten al Mco. —	111
Leipzig . —	99 3/4	Souver. u. K. Duc. —	103
Paris . —	100	Franz Gold Ducaten	5 fl. 2 kr

Frankfurt, den 28. Dec.	Pap.	Geld.			
Amst. in C. k. S.	135 3/8	—	Wien k. S.	141/8	—
– – 2 M.	134 3/4	—	– – 2 M.	137/8	—
Hamburg k. S.	144 1/4	—	Augsburg k. S.	100 1/2	—
– – 2 M.	143 3/4	—	– – 2 M.	99 7/8	—
Paris k. S.	77 7/8	—	Bremen k. S.	—	110 1/4
– – 2 M.	77 3/8	—	– – 2 M.	110	—
Lyon . k. S.	77 5/8	—	Basel k. S.	—	101 1/2
– – 2 M.	77 1/4	—	– – 2 M.	—	100 1/2
			Leipzig k. G.	—	—
			– – in d. M.	100 3/8	—

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt, am 28. Dec.

Oestreich.	Pap.	Geld	Baden.	P.	G.
94 pC. Obligat.	14 3/4	—	4 pC. Obligation.	—	68
4 1/2 — —	15 1/4	—	5 — —	—	86
5 — —	16	—	4 1/2 — Amort. Casse	71	—
5 — Wien St. B.	16 1/4	—	Frankfurt.		
fl. 50 Spezieslotterie	64 1/4	—	4 pC. Obligation.	—	54
– 100 —	100	—	5 — —	65	—
– 100 Bco. Lotterie	—	—	4 — v. 1. Nov. 1800	100	—
– 500 —	12 1/4	—	Darmstadt.		
Baiern.			4 1/2 pC. Obligation.	47 1/2	
5 pC. Obligation.	—	58	5 — —	—	47
6 — —	—	78	5 — Landstände	—	51
5 — Landstände	—	—	Nassau.		
			5 pC. Obligationen	—	56

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

2. Stück. Sonnabend. Am 2. Januar. 1813.

Englands Versuche mit Abyssinien in Handelsverbindung zu kommen. *)

Abyssinien liegt südöstlich von Nubien, gränzt an den arabischen Meerbusen, und an die unbekannten Reiche in Aethiopien. Dieses fruchtbare Land ist den Europäern fast unbekannt, und wurde im Laufe eines Jahrhunderts nur von Bruce, auf seiner Reise nach den Quellen des Nils, besucht. Das Klima ist nicht übermäßig heiß; die großen Wälder, die hohe Lage des Landes, und die Winde mäßigen es. Dreymal erntet man das Jahr, und viele Früchte sind immerwährend zu haben. Man baut Reis, Hirse, Gerste, Waizen, Mais, Torf (eine kleine Getreidart), allerley Südfrüchte, Weintrauben, Zuckerrohr, Kaffe, Gewürze, Baumwolle, Tabak und andere Gewächse. Nicht minder reich, als die Vegetation, ist hier das Thierreich, es giebt Ochsen, Pferde, Maulthiere, Schafe, Ziegen, die meisten europäischen Vögel, ungeheure Heerden Elephanten, Rhinocerosse, Nilpferde, Krokodille, Zebras, Giraffen, Antelopen, Löwen, Tiger, Panterthiere, Hyänen, Affen, Gemsen, Füchse, Schweine, Büffel, Rothwildpret, Strauße, Kasuare, weiße Nachtigallen, Schlangen, Eidechsen, allerley Fische, Bienen und Heuschrecken in zahllosen Schwärmen. Die Bewohner dieses Landes sind eigentliche Abyssinier, Araber, Mauren, Türken, Juden, wilde Gallas ꝛc. Sie sind gutmüthig, ehrlich, mildthätig, religiös und bekennen sich fast alle zum christlichen Glauben. Die englische Regierung suchte Handelsverbindungen mit diesem Lande anzuknüpfen, und Lord Valentia schickte daher seinen Sekretär Hrn. Salt im Jahr 1805 an den Beherrscher dieses Landes, welcher Ras genannt wird.

Er kam bis Aram (also nicht in die Hauptstadt des Landes Gondar) und ließ die Beschreibung seiner Reise im Jahr 1809 in London drucken. — Noch mehr Nachrichten über dieses Land darf man erwarten, da Hr. Salt im Februar 1809, als Botschafter des Königs von England, zum zweytenmal mit beträchtlichen Geschenken an den Regenten, nach Abyssinien gegangen ist.

Von Mocha in Arabien fuhr Hr. Salt in den Hafen von Massuah oder Massowah in Abyssinien, und reiste von da nach Arkiko, nachdem er mit 30 Thaler Kosten einen Brief an den Ras befördert hatte. Er mußte mit vielen Schwierigkeiten kämpfen, überall verlangte man bedeutende Geschenke, und war mit kleinen nicht zufrieden. Die Obern der Oerter suchten Geld zu erpressen, und die Soldaten des Landes, welche ihn begleiteten, wollten ihn ausplündern. Für die Erlaubniß zu landen verlangt der Nayib von Sambar (einer Provinz) 1000 Thaler, man verweigerte sie ihm, und zahlte endlich 500 Thaler. — Ungeachtet dieser Bezahlung hielt er sein Versprechen nicht, und legte den Reisenden Hindernisse in dem Weg. Man mußte ihn durch Drohungen, und seine Soldaten (Ascari), die mitten in Wäldern, mit dem Gepäcke der Reisenden umkehren wollten, durch das Laden der Gewehre schrecken.

Von Arkiko, einer Stadt von elenden Hütten, kommt Herr Salt auf das Gebiet des Ras, und begiebt sich nach Antalow; er wird überall gut empfangen; der Ras befahl für den Engländer dieselbe Sorge

*) Sehr interessant wird unsern Lesern dieser neue Bericht über ein so unbekanntes, entferntes, und, merkwürdig genug, christliches Reich seyn, den wir ihnen aus englischen Quellen mittheilen. Sie werden daraus die Anstrengungen der Engländer ersehen, ihren Handelsprodukten Absatz zu verschaffen, und Einfluß auf alle zugänglichen Länder und Ländchen dieses Erdballs zu erlangen.

zu tragen, als für ihn selbst. Die Autoritäten jeder Stadt giengen ihm entgegen, und machten ihre Aufwartung. Der Ras hatte Geld und Lastthiere gesandt, und bey Todesstrafe sollte niemand den Reisenden etwas zu Leide thun.

Nach zwey Monaten, am 28. August 1805, kamen sie in Antalow, der damaligen Residenz des Ras, an; die Strassen waren voll Menschen, da es Markttag war, und kaum konnten sie durch die Menge kommen. Sie sollten mit blossem Kopfe vor den Ras erscheinen, und sich niederwerfen, lehnten aber beydes ab. Salt übersandte ihm Gewehre, rothe und blaue Tücher, eine Uhr, Jagdflinten, ein Teleskop, seidene Zeuge und Mousselin. Er war darüber äusserst erfreut, und bedauerte nur, seine freundschaftlichen Gesinnungen nicht in ihrer Sprache ausdrücken zu können, da er so weit herkäme ihn zu besuchen, während seine Nachbarn Krieg mit ihm führten.

Der Ras war 72 Jahr alt, klein, lebhaft und sehr höflich, hatte eine schlaue Miene, und viel Würde in seiner Haltung. Er fütterte die Engländer mit eignen Händen, und liess sie zu sich auf ein Sopha setzen, während der erste Minister auf dem Boden saß. Besonders erkundigte er sich über die Kirchen und den König von England. — Salt sagte ihm, daß Lord Valentia einen freundschaftlichen Verkehr zwischen England und Abyssinien, dessen Bewohner einerley Religion mit ihnen hätten, anzuknüpfen wünsche. Daß die Engländer alle Waaren wohlfeiler herbringen könnten, da sie jetzt durch die dritte und vierte Hand gehen. Der Ras fragte, welcher Hafen zum Handel mit England am besten geeignet sey. Salt antwortete, daß wenn Beilul einen Hafen hätte, dieser wegen seiner Nähe an der Hauptstadt, den von Massuah vorzuziehen wäre. Ueberdieß habe der dortige Nayib durch Bedrückungen gezeigt, daß er den Handel mit England eher hemmen als befördern suche. Er drückte darüber grosses Mißvergnügen aus, und schlug den Hafen von Bure vor, welcher mit Wasser und Vieh hinlänglich versehen, und nur drey Tagereisen von Antalow entfernt ist. Er erlaubte Herrn Salt, ihn durch seine Begleiter untersuchen zu lassen.

Alle Tage frühe liess sich der Ras nach den Befinden der Reisenden erkundigen, und sie zum Frühstück einladen. Er liess ihnen das Fleisch auf Verlangen rösten, denn in Abyssinien ißt man es roh *). Während der Ras den Hrn. Salt mit eignen Händen fütterte, zankten sich die Menschen in dem Saal und fochten mit gezogenen Messern um das rohe Fleisch, das umher gegeben wurde. Doch züchtigten einige Zeremonienmeister von Zeit zu Zeit die zu sehr zudringlichen mit langen Stecken. Der Ras sagte ihm, daß die Reisenden nicht Gondar besuchen könnten, da er mit Gusmatie Guxo, der im Besitz dieser Stadt wäre, in keinem guten Vernehmen stände. Er sezte sogar die nähern Umstände der Zwistigkeiten auseinander, und wollte seinen Feldzug so lange aufschieben, bis die Engländer wieder glücklich in Massuah angekommen seyn würden. Er versprach ihnen auch eine Abschrift der Geschichte Abyssiniens, zu Gondar, wo die Jahrbücher des Reichs aufbewahrt werden, besorgen zu lassen. Salt dankte ihm dafür, und zeigte ihn die Kupfer von Bruce's Reise nach Abyssinien. Er sagte, daß er Jagube (so nannten sie Bruce) sehr gut gekannt hätte, daß er nach der Schlacht von Fadschitta nach Abyssinien gekommen, und dann nach den Quellen des Nils gereiset sey. Auch andere Abyssinier erinnerten sich desselben, doch bestättigten sie seine Aussagen nicht; denn er hat nie Truppen commandirt, noch ein Stück Land gehabt, auch ist seine Schilderung von Abyssinien romanhaft, und übertrieben.

Antalow hat ungefähr 1000 elende Häuser mit kegelförmigen Strohdächern. Der Markt war mit Gegenständen fast überfüllt; sie bestanden in Butter, Getreide, Ghi, Zwiebeln, Vieh und Fellen. Geringer war der Vorrath von Steinsalz, das in Stücken von zwey bis drey Pfund verkauft wurde. Die Sclaven sind, nach Versicherung der Einwohner, sehr theuer. In Dixan werden besonders weiße Tücher gesucht. Taback, Pfeffer, Schnupftaback, Spiegel, Branntwein und grosse Korallen sind gute Handelsartikel. Besonders sind die grünen Korallen gesucht. — In Antalow sind die Leute weit gebildeter, als in andern Theilen Abyssiniens. In Dixan und der umliegenden Gegend sind sie aber gröstentheils unwissend, träge und schmuzig. Der Taharnegasch ist zugleich Obrigkeit und Priester, und sagt des Morgens und Abends vor dem Volke einige Gebete her. — Der Maise, ein in ganz Abyssinien sehr beliebtes berauschendes Getränke, wird durch die Gährung des Honig und der Gerste erhalten. Sie verstärken ihn noch durch eine bittere

*) Das rohe Fleisch heißt in Abyssinien Brinde und wird häufig gegessen. Es soll leicht verdaulich und besser als das gekochte seyn.

Wurzel, Namens Taddo. — Die Abyssinier verfertigen Tücher, die aber fast alle sehr grob sind.

Am 2. Sept. verließ der Dollmetscher, Hadschi Hamed, die Reisenden, und sprengte das Gerücht aus, sie hätten ihm nach dem Leben getrachtet; aber seine eigentliche Absicht war, ihrem Einfluß bey dem Ras entgegen zu arbeiten. Wirklich ließ der Ras sie mehrere Tage lang nicht zu sich kommen, obgleich er sich alle Morgen nach ihrem Befinden erkundigte, und Speisen, Orangen, Limonien und getrockneten Pisang schickte. Endlich giengen sie unangemeldet zu dem Ras. Er saß eben mit den Großen beym Schachspiel, gab den Reisenden die Hand, und ließ sie neben sich setzen. Nach dem Spiel brachten einige Unterthanen dem Ras ein Schaf, Brot, Honig und Brennholz. Nachdem der Saal leer wurde, sprach Salt mit ihm, beklagte sich über den Dollmetscher, und trug seine Wünsche vor. Er schüttelte ihnen herzlich die Hand, und gewährte ihnen ihre Bitten. — Den 5. Sept. brachten sie auf ihrem Zimmer zu, weil der Ras zu sehr beschäftigt war. Er wendet wirklich den größten Theil des Tages dazu an, die Klagen der Unterthanen zu hören, über die er mit der unumschränktesten Gewalt gebieten kann, denn ihre Güter und ihr Leben hängen von seiner Willkühr ab. — Endlich klärte es sich auf, daß der Dollmetscher fortgehen wollte, weil er keine Geschenke erhalten hatte. — Salt gab ihn 10 Rthlr. und eben so viel Stücke Tuch, er nahm sie aber mit großer Geringschätzung an. — Bey einer neuen Audienz that der Ras den Vorschlag, daß Salt schriftlich den Zweck seiner Sendung auseinander setzen sollte, worauf er schriftlich antworten würde. Das war Hrn. Salt sehr angenehm. Er sprach darauf mit dem Ras über seine Geldgeschäffte, und seine Wechsel, die ihm hier nichts nützten. Wozu bedürft ihr Geld? war seine Antwort. In dieser Stadt ist Vieh, Brot und Honig; wir sind Freunde, und ihr sollt alles haben, was ihr nöthig habt, bis ihr wieder in Massuah seyd.

Am 9. September gieng der Ras nach dem Dorf Mucculah, und Herr Salt folgte ihm; er brachte die Nacht in der Kirche zu, um Glück für seinen bevorstehenden Feldzug zu erflehen. Als die Reisenden die Kirche besuchten, wurden sie von den Priestern empfangen; einige sangen, andere klingelten mit Schlüsseln in der rechten Hand, und machten die heftigsten Bewegungen und Verzerrungen. Als Salt die Thürschwelle geküßt hatte, ließ man ihn in den innern Kreis. Er enthielt einige grelle Gemälde und ein Kreuz mit den römischen Buchstaben I. N. R. I., welche die Priester zu verstehen scheinen. Er sprach mit einigen Faluscha oder Juden; sie sagten ihm, es wären in Gondar viele Juden, welche sich mit dem Häuserbau und dem Dachdecken beschäfftigten. Sie behaupten zur Zeit Memileh (des vorgeblichen Sohnes Salomo's, und der Königin von Saba) ins Land gekommen zu seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Weinpreise in Paris, am 26. December.

L'hectolitre.	fr.	à fr.
Mâçon rouge et blanc vieux 2e qual.	105	135
3e qual.	80	100
Pouilly blanc 1812 . .	48	55
Sancerre rouge et blanc 1812	50	70
Orléans rouge vieux . . .	52	70
rouge et blanc 1812 .	48	56
Sologne blanc vieux 1812 .	50	58
Blois rouge et blanc vieux 1812 .	47	56
Gâtinais 1812 . .	47	60
Chinon vieux	55	64
Anjou blanc vieux . . .	52	60
Cher vieux	59	66
Vauveray blanc vieux . . .	51	58
Auvergne vieux et 1811 . .	—	—
Basse-Bourgogne rouge vieux, 2e qual.	80	100
3e qual.	60	75
rouge et blanc 1812	45	57
Roussillon vieux 1811 . .	100	108

Ronaison, Maçon 1811, Orléans blanc, Gatinais vieux, Pays français 1811, Chinon 1812, Cher 1812, Vauveray 1812, Sens, Bas-Languedoc und Languedoc sind ohne Preis.

Verschiedenes.

In Bremen ist vom 18. bis 24. December der Kaffe von 85 auf 76 Gr. gefallen. Gallus Aleppo gieng von 70 auf 68, und Marmoriner von 54 auf 52 Rthlr. Provencer Mandeln sind um 1 Rthlr. gestiegen.

Nachrichten aus Triest, vom 20. zufolge ist Gallus daselbst, so wie Cappern gesucht. In Baumwolle und Reis ist es stille.

In

In Rouen wurden am 18 December 10,745 Kil. gesponnene Baumwolle und 1833 Stücke Siamoisen und andere Zeuge verkauft.

In La Rochelle ist ein amerikanisches Schiff von Neu-York angekommen; es bringt Kaffe, Zucker und Baumwolle. In Nantes ist ein anderes Schiff, an Herrn Henri Bertrand und Claude consignirt, eingelaufen. Seine Ladung besteht in Baumwolle, Potasche, und Dammhirschfellen.

Gewürznelken-Auktion. In Amsterdam werden am 13. Februar 1813 150,000 Kilogramme Gewürknelken öffentlich verkauft. Die Bezahlung muß baar geschehen. Die Waaren haben die Colonialwaarenabgabe bezahlt, das droit de balance muß aber erst entrichtet werden.

In Bordeaux dauert die Stille in Kaffe und Zucker noch immer fort; vom 10. bis 19. December wurde nichts verkauft. Die Verkäufe in diesem Zeitraume beschränkten sich auf 220 Ballen Baumwolle Louisiana, 20 dito Georgia, 30 dito Surinam, 103 Futailles Pottasche, und 220 Kisten Süßholzsaft.

In Rotterdam haben sich vom 8. bis 25. December die Käspreise nicht verändert. Holländischer Butter galt 28 bis 30 Fr.

In Wien gieng vor einiger Zeit das Gerücht, daß eine beträchtliche Quantität Baumwolle von Brody auf dem Wege wäre. Dadurch fielen die Preise, giengen aber, da keine Baumwolle ankam, bald wieder auf ihrem vorigen Preis. Man behauptet dieses Gerücht sey von Speculanten ausgesprengt worden. — Später gieng aber die Baumwolle wirklich höher, da die Pest in Smirna, Salonicha und Konstantinopel den Handel hemmte. — Ueberhaupt hat der Handel mit Baumwolle seit einiger Zeit sehr gelitten, da Italien und Frankreich ihr Bedürfniß direkt beziehen.

Kopenhagen, vom 19. December. Der Frost dauert hier mit anhaltender Strenge, klarer Luft und östlichen Winden fort; es hat bereits 11 Grade R. gefroren. Von der Zollbude an bis nach Schwedens Küste hinüber scheint der Sund eine ununterbrochene Eisfläche, und hält die Kälte noch etwas an, so wird bald Passage eröffnet werden können. Mehrere der hier eingefrornen Schiffe aus den Provinzen haben bereits ihre Mannschaft nach Hause entlassen. Am 16ten zeigte sich im Belte etwas Treibeis. Bey Nyborg hatte sich der Belt bis an Slibshavn zugelegt; der Hafen von Corsöer war noch frey. Feindliche Segel wurden nicht bemerkt.

Waarenpreise in Nürnberg, am 31. December.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	26	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 36. Mährisch	—	Mandeln, Provinz	55
Antimonium cr.	26 a 30	bittere	70
Baumwolle, Maced.	106 a 112	Muscatennüsse,	15
— Smirn	120	Nägeln	fl. 4 1/2-4 3/4
Berlinerblau	130 a 220	Oel, Leccer	64
Berggrün, f.	48 a 80	Mohn	48
Bleyweiß	28 a 36	Provencer	80 a 85
Bleyerz	18	Orlean in Bast	fl 3
Bley in Blocken	26	Pfeffer, brauner	198
Borax	2 1/5	Pottasche	24 a 32
Cacao Guaj. — Mart.	180	Quecksilber	190
Campher	7	Reis, Carol.	39
Cardamom. Ceyl.	8	Flor. und Mayl.	25-26
Cassia Lignea	7	Rosinen	50-56
Caffe, Martin.	200 a 204	Röth, Bresl 40 Elsaßer	—
Surinam	188—192	Saffran, Comtat 20, Gast.	23
Domingo	182 a 188	Orange Mgl.	—
Levant.	245	Safflor, Alexand.	116
Colophonium	19	Sago	65 u. 76
Colla piscium	7 a 10	Salmiac	150
Cochenille	31	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 58 transito	62
Crapp, Holländ.	48-65	Schmack port a port — sic.	21
Elsaßer	50 a 56	Schellack	368
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück.	22
Curcuma, ganz 202 [illegible]	206	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30 36	Semen Amomi	250
Fenchel	28	Span. Saft	98
Gallus, Alep. schwarz	145	Stärke, weiße	24 28
in Sorten 102. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Istrischer	50	Syrup in Fässern	70
Grünspan, französ.	150	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1
Arab.	115 u. 130	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedorter	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 104
Holz, gelbes oder Fiset	46	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	64	grüner 9 a 28 weiß.	22
St. Martens groß	56	Wachs, gelb. Deutsches	108
kleines	50	Pohlnisch. ff.	114
blau geschelt 54 geschn.	60	weißes in Scheib.	142 a 150
gemahlen	60	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	—	Weinbeere	43
gemalen	138	Weinstein roth 30 weiß	32
Sandel ganz	55	Fluß.	20
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. — lange	13
Querzitron	24	Zinn, Engl. — Sächs. fl	94
Mahag. in Dielen	—	Zucker, Raffinad gr.	—
Zedernh. in Planken	—	fl.	—
Honig, Franz.	—	Melis Hbg.	230-232
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Holl.	—
Ital.	—	Lompen	220-222
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	180
blau ff	11-13	Farin hellgelb	144-145
violetblau	10-12	braun	140 142
Guatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	115	Cand. dunkelbr.	220
weißer	130	hellbr.	222-226
Knoppern	11	gelb.	230
Kleesamen, Span.	30	fein weiß	242
Luzerner	50	Zwetschgen	13-14
Leim	36-38	Plateis das 1000	—
Lorbeere	24	Flach-Fisch	—
Macis, blanke	32	Rund-Fisch	50
braune		Heeringe, Holländ.	—
kurze	—	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 35

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

3. Stück. Sonntag. Am 3. Januar. 1813.

Bekanntmachung und Beschreibung falscher im Umlaufe befindlicher Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücke betreffend.

Eine Königliche allerhöchste Entschliessung vom 11. dieses Monats befiehlt, daß die im Umlauf befindlichen falschen Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücke zur Kenntniß des Publikums gebracht werden sollen; diese einer grossen Aufmerksamkeit würdigen falschen Münzen sind nachgemachte Kaiserlich-Oesterreichische Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücke, und mit den Jahrzahlen 1807, 1808 und 1811 versehen.

Die von 1807 und von 1811 sehen einander ganz ähnlich, und sind sehr wahrscheinlich von einer Hand gemacht worden; sie unterscheiden sich von den guten Münzen durch Unähnlichkeit des Bildnisses, da die auf den falschen befindlichen Züge des Mundes und der Nase mehr hervorgehend sind; die Blätter des um den Kopf gewundenen Lorbeerkranzes sind nicht so schön geordnet, und breiter gehalten, als auf guten Stücken; alle Buchstaben der Umschrift auf beiden Seiten sind größer, nicht ordentlich gestellt, und mehrere stehen ganz nahe aneinander, das auf den ächten Stücken der Fall nicht ist; besser nachgemacht ist das Wappen der Gegenseite, doch kann ein geübtes Auge die nicht so fleißig nachgemachten heraldischen Farben wohl unterscheiden, dem weniger geübten Auge werden aber doch die besonders schlechten Zifern in den Jahrzahlen auffallen. Alle von diesen beiden Jahrzahlen 1807 und 1811 vorliegenden Stücke sind mit dem Buchstaben B. (dem Zeichen der Münze in Kremnitz) bezeichnet.

Die mit der Jahrzahl 1808 und dem Wiener Münzbuchstab A versehenen Stücke sind etwas kenntlicher noch, als die vorigen; das sehr schlecht nachgemachte Bildniß des Monarchen, die in keiner Ordnung schief gestellten elenden Buchstaben, unter denen die höheren C in dem Worte FRANCISCUS und das sehr kleine O in dem Worte IMPERATOR besonders bemerklich sind, dann der Anfangsbuchstabe G in dem abgekürzten Worte Gratia, der hier ein C ist, zeichnen diese falschen hinlänglich von den guten Stücken aus.

Bey allen ist der Klang helltönend, das geringste Abreiben der Versilberung bringt die Farbe des Messings hervor, und kein Stück hat einen innern Werth.

Vor andern seit einiger Zeit häufiger im Umlaufe bemerkten von Blei oder Zink nachgegossenen falschen Münzen wird sich das Publikum durch genauere Ansicht zu wahren wissen.

München, den 19. December 1812.

Königliche unmittelbare Münz-Commission.
J. Utzschneider.
Hailer.

Englands Versuche mit Abyssinien in Handelsverbindung zu kommen. (Beschluß.)

Bücher von Wichtigkeit haben sie nicht, bloß in Gondar sind einige von keinem hohen Alter. Am 11. Sept. reiste Salt nach Adowah ab. Auf den Weg kamen sie zu einem vornehmen Oberhaupte, das sie sehr freundlich mit Maise und Brinde bewirthete. Dasselbe hatte sehr viele mit Flinten bewaffnete Soldaten in Dienst, war sehr munter und jovialisch, wünschte, daß Salt im Lande bleiben möchte, und versprach ihm seine Tochter zur Ehe zu geben. Im Verfolg der Reise besuchten sie die Kirche Abba Garama, welche im Jahr 560 erbauet worden seyn soll. Sie besteht aus festen Massen von Stein und Holz, die bisweilen mit eisernen Stangen verbunden sind. Inwendig findet man einige schlechte Gemählde. Sie besuchten auch die Stadt Adowah, wo sie von den Marktleuten mit grosser

ser Neugier betrachtet wurden; doch waren sie ehrerbietig und höflich. Ueberall wurden sie von einem Gewühl von Menschen begleitet, die sich herbeydrängten um sie zu sehen. Sie schrien und lachten, und die Weiber machten ein eignes klatschendes Geräusch, um ihre Freude und ihr Erstaunen auszudrücken. Ausserhalb der Stadt, unter den Trümmern des ehemaligen Jesuitenklosters Fremona steht die Kirche St. Georg. Adowah ist eine grosse Stadt, und alle Höfe der Häuser sind mit Wanzabäumen bepflanzt. Hier wird viel grobes Tuch verfertigt, das als Geld im Lande cirkulirt. Jedes Stück ist etwa 16 Ellen lang und 1 3/4 breit; der Werth beträgt 30 Stück Steinsalz, oder einen Thaler. Hier fiel eine Frau Hrn. Salt zu Füssen, und bat ihn ihren taubstummen Sohn zu heilen.

Von dieser Stadt begab er sich nach Axum, der zweyten Residenz des Reichs. Hier und auf dem Wege nach Antalow sah er mehrere ganze und umgefallene Obelisken, von denen einer aus einem Granitblock von 80 Fuss Höhe, ein anderer aus einem Block, von 40 Fuss gehauen war. Alle waren mit vortrefflichen ausgehauenen Figuren geschmückt; ein Beweis, dass ehemals hier Künste und Wissenschaften weit höher standen. Auf mehrern Steinen waren äthiopische und auf einem eine griechische Inschrift. — Die Priester der Kirche zu Axum kamen mit ihren Büchern zu ihm um ihn aus der Schrift zu fragen. Da er alle Fragen zu beantworten im Stande war, küsste ihm der Oberpriester, im Entzücken über seine Bekanntschaft mit dem heiligen Buche, die Hand.

Er jagte später einigemale mit dem Ras, und gieng mit demselben nach Schelikut. Er sagte zu dem Ras, dass die Mahomedaner den Verkehr mit den Engländern zu hintertreiben suchten, und lieber den Scherif von Mecka diesen Vortheil zuwenden würden. Er bat den Ras, er möchte die ihn betreffenden Angelegenheiten beendigen, und die Briefe, die er vielleicht an Lord Valentia oder die Regierung zu schreiben hätte, bald fertig machen. Dadurch giengen dem Ras die Augen auf, und er versicherte dem Engländer, dass er von mehrern Seiten vor ihnen gewarnt worden wäre, nun aber aufrichtig ihr Freund sey, und nichts sehnlicher wünsche, als die Verbindung mit den Engländern bald zu Stande zu bringen. Der Ras bat den Maler Pearce, der sich im Gefolge des Hrn. Salt befand, im Lande zu bleiben. Dieser gab seinen Bitten nach, und wird dem englischen Handel in der Zukunft sehr nützlich seyn. Am 3ten Oktober schenkte Salt dem Ras seine Arzneyen, und übergab sie dem Pearce, der jetzt förmlich in seine Dienste genommen ward. Jedoch musste er dem Ras schwören, dass unter den Arzneyen keine ihn vergiften würde; diess wirkte sehr auf den Ras, er erklärte dass er die Engländer ewig für seine besten Freunde halten werde. Von einem Abyssinier, Namens Abdallah, erfuhr Salt auch, dass dem Ras der Gedanke an den Verkehr mit England sehr angenehm sey.

Am 10. October nahmen die Reisenden von dem Ras Abschied, und kehrten nach Mocha zurück. Der Ras war sehr gerührt, und konnte anfangs kein Wort sprechen. Man erntete das Getreide, und die meisten Bäume welche im August geblühet hatten, trugen reife Früchte. Ueberhaupt war das Land überall gut angebauet. Die Manufakturen Abyssiniens haben wenig Wichtigkeit. Die Baumwolle wächst häufig wild, besonders um Adowah; aber man weiss sie nicht von den Samen zu reinigen, und muss sie daher aus Indien ganz zubereitet einführen. In Samen und Gondar macht man grobe Teppiche aus Ziegenhaaren und Wolle, die man roth und blau färbt. Die rothe Farbe liefert der Baum Haddie, und die blaue ein der Indigopflanze ähnliches Gewächs. Ein anderer Baum liefert eine gelbe, und eine gewisse Erde eine schwarze Farbe.

Messer werden in Adowah, Lanzen und Barbiermesser in Antalow verfertigt. Das Eisen kommt von Sennaar, aus dem Distrikt Walkayt, und von Berbera, einer Stadt mit der Gondar starken Handel treibt. Die Abyssinier bringen Elfenbein, Sklaven und Pferde dahin, und holen Eisen, Baumwolle und indische Waaren.

Die Abyssinier gewinnen bey dem letzten Artikel hundert Procent, obgleich die Waaren in Mocha oder Aden wenigstens eben so viel als Zoll bezahlen müssen.

Am 6 November 1806 kam Hr Salt in Arkeko an, und wurde von dem Volk mit Steinwürfen empfangen. Der Nayib war abwesend, er liess daher seinen Sohn kommen, ladete in seiner Gegenwart alle Flinten, und erklärte dass auf jedem der künftig angreife, Feuer gegeben würde. Lord Valentia lag mit seinem Kriegsschiff vor der Stadt und erwartete Herrn Salt, der von einem Baharnegasch *) und einem Bedien-

*) Baharnegasch, werden in Abyssinien die Obern einer Stadt genannt; der hier angeführte ward vom Ras abgesandt, um das englische Schiff, die Kanonen ꝛc. zu besehen.

dienten des Ras begleitet war. Ersterer war beym Anblick des Schiffes äusserst erfreut, küßte Hrn. Salt die Hand mit Hochachtung und sagte: „Ihr könnet alles." Lord Valentia empfieng Hrn. Salt mit eilf Kanonenschüssen: Der Baharnegasch glaubte man wollte den Nayib bestrafen, und die Stadt angreifen, bat daher man möchte einhalten. Mit vieler Mühe konnte man ihn die wahre Ursache begreiflich machen. Er warf sich den Engländern zu Füssen, und bot alles auf um sie zu bewegen, sich nicht an den Nayib zu rächen, welches sie ihn endlich versprachen, Er besuchte sie alle Tage, sie schossen mit Kanonen, und liessen ihre Cipayes *) vor ihm exerciren. Er war eben so erstaunt als erfreut, und sagte: daß mit zwölf solchen Leuten der Ras die Gallas besiegen könne. Valentia sagte ihm, daß die Engländer wenn der Handel zu Stande kommt, den Ras genug Gewehre liefern könnten.

Er trank gerne Wein und liebte das Konfect; doch wollte er nicht mit den Engländern essen. Besonders erstaunte er über die große Anzahl porcellanener Geräthe, die er beym Frühstück und Mittagsessen sah, und war immer beschäftigt, sie zu zählen. Er war sehr lustig, und mit den Geschenken, die ihm der Engländer machte, wohl zufrieden. Sie bestanden in einem Stück Kincaub, hundert Dollar baares Geld, einem Barbiermesser, einigen porcellanenen Geräthen, Konfekt, Kaffe, Taback und andern kleinen Gegenständen. Er sagte, daß er geglaubt hätte, daß alles, was man nach Massuah brächte, in Arabien gemacht macht würde; daß er aber nun sehe, daß diese Sachen ursprünglich von den Engländern kämen. Lord Valentia sandte den Ras noch einige Geschenke.

Pearce, der Hrn. Salt begleitete, blieb bekanntlich bey dem Ras, und wird den Verbindungen zwischen Abyssinien und England sehr nützlich seyn. Er war Soldat, hat viele Einsicht, und wird den Ras auf seinen Feldzügen begleiten. Der Capitain des englischen Schiffs sandte ihm zwey Musketen, Pulver, Feuersteine und Kugeln. Er hat schon eine Flinte, und ist der am besten bewaffnete Mann in ganz Abyssinien.

Der Ras versprach ihm ein Stück Land zu geben, wenn er sechs Flinten hätte. Er wird von mehrern Frauen beschützt, die sowohl in Abyssinien als anderswo großen Einfluß haben. Da er etwas mahlen kann, halten es die Priester mit ihm, wenn er ihnen Heiligenbilder verfertigt,

*) Die Cipayes sind indische Soldaten im englischen Dienste.

Der Baharnegasch versprach dem Lord Valentia feyerlich, daß er den Pearce mit Gefahr seines Lebens beschützen wollte. Das gleiche that ein anderer Abyssinier, und dem ersten Minister sandte der Engländer Geschenke, indem er ihn bat, Hrn. Pearce zu unterstützen. Dieser kann viel zur Kenntniß des innern nern Afrika beytragen, denn er war selbst Muhamedaner, und weiß daher alle Gebete auswendig.

Abyssinien ist jetzt in einem sehr unruhigen Zustande. Zwar sind die äussern Feinde, Türken und Araber nicht gefährlich, da sie durch die Wehabis und innere Unruhen stark beschäfftigt sind, aber der Ras hat wenig reelle Macht, die Befehlshaber der Provinzen erregen Unruhen, und suchen bey jeder Gelegenheit die Obergewalt an sich zu reissen. Doch wird er durch einige Unterstützung die Gallas schlagen, und die Gouverneure im Zaum halten können. Wird die Ruhe hergestellt seyn, so werden die Künste aufblühen, und das Christenthum wird wieder aufleben. Der Handel wird regelmäßiger werden, und die Ausfuhr der christlichen Sclaven wird aufhören.

Die Banianen haben den gewinnbringenden Handel von Abyssinien, in Mocha und Massowa in Händen; sie fürchteten das die Engländer ihnen schaden möchten, und bewogen daher den Nayib zu feindseeligen Gesinnungen gegen Lord Valentia.

Der jetzige Handel Abyssiniens mit Arabien ist beträchtlich. Es erhält von Jidda, mehrere europäische Manufacturwaaren, gestickten Sammt, Waffen, allerley Sachen von Glas und Atlas. Von Mocha kommen alle Indischen Waaren, sowohl die feinsten Mousseline als die gröbste Leinwand.

Die Banianen nehmen von all diesen Waaren einen willkührlichen Gewinn; der Imam nimmt zehn Prozent, sowohl von der Ein- als Ausfuhr, und der Nayib eben so viel, Daher kosten sie den Konsumenten noch einmal so viel als sie kosten würden, wenn die Einfuhr unmittelbar geschehe. Und doch werden in Massuah für vierhundert tausend Dollars Waaren eingeführt, ohne die unverarbeitete Baumwolle zu rechnen, welche die Abyssinier zu ihren Kleidern gebrauchen.

Die einzigen kostbaren Artikel, welche Abyssinien hervorbringt, sind, Gold- und Elfenbein; beyde reichen jedoch hin, die eingeführten Waaren zu bezahlen. Jährlich im Februar kommt in Massowah eine Handelskaravane an, die Sclaven, Maulesel, Vieh, Honig, Zibet, Elfenbein, Rhinoceroshörner, und andere Waa

ren mit sich bringt. Die Handelsbilanz ist zu Abyssiniens Vortheil, so daß jährlich mehrere tausend Dollars ins Land kommen. Die letzte Karavane (1805) brachte zwey hundert Wakeas Gold, und ein Begleiter des Hrn. Salt sagte ihm, daß man sich in einem Monat zwey tausend verschaffen könnte. Die Wakaa's oder Goldunze kostet in Massowa eilf und dreyviertel Dollars, oder zwei Pfund Sterling, zwölf Schilling, zehn und einem halben Pfennig. Ein Pfund dieses Goldes enthält:

	Unzen	dwt.	grains.
Reines Gold	9	6	6
feines Silber	2	10	0
Kupfer	0	3	18
	12	0	0

Eine Unze dieses Goldes gilt 2 L. 18 S. 4 d. St.; das reine Gold zu 5 Pfund Sterl. gerechnet. Man gewänne also ausserdem an der Unze 5 Schill. und 5 1/2 Denn. — Bey dem Handel mit Elfenbein würde man nach Abzug aller möglichen Abgaben, der Assekuranz, Havarey rc. bey 7000 Pfund Sterling über 1000 Pfund Sterling gewinnen. — Die Verbindung mit Abyssinien war eingeleitet, aber noch nicht zu Stande gebracht. Pearce war, nach einem Schreiben vom 28. Februar 1806, vollkommen gesund; er war bey dem Ras in großer Gunst, und unmittelbar unter dem Schutze der Ozoro Dichai. Er lebte mit ihr, und wurde mit Güte behandelt. Auch der Nayib von Massowa drückte die freundschaftlichsten Gesinnungen aus, da er sich von denen losgemacht hatte, welche ihn vorher beherrschten, und den Engländern entgegen waren. Obgleich die Ostindische Gesellschaft keine Neigung zeigte, die Plane des Lords Valentia zu erfüllen, rüstete doch das Handelshaus des Hrn. Jacob ein Schiff aus, um unmittelbar mit Abyssinien zu handeln, und die Regierung suchte diese Verbindung zu befördern. Sie hatte die Geschenke und das Schreiben des Ras erhalten, und Hr. Salt wurde im Februar 1809 von neuen nach Abyssinien gesandt. Er brachte für vierhundert Pf. Sterling Manufacturwaaren, und zwey leichte Artilleriestücke mit hundert und funfzig Ladungen, und einer hinreichenden Menge Pulver als Geschenke für den Ras. Wenn diese Waffen in Antalow ankommen, so wird der Ras Herr von ganz Abyssinien werden, da daselbst der Kanonendonner ganz unbekannt ist, und man nur schlechte Flinten kennt. C.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 31. December. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	110 1/4	d	Ducaten Agio Proc.	7 1/4	l.
— Corr.	106 1/4		Souverain — —	2 1/4	
Hamb.	112 7/8		Louisd'or, neue Verl.	3 3/4	
Frankfurt a. M. K. G.	99 1/2		— al Marco	213	d
Nürnberg	99 5/8		Carl. u. Maxd'or al M.	219	—
Wien	14		Duk., al Marco, Ag.	8 3/4	—
Paris	115 1/8	l.	Gold, f. Lind. fl. Ct.	4	45
Lion	115 1/8		Silber f. Gran.	20	42
Leipzig zur Messe	—		ditto in Bal.	20	22
Mailand Sol. C.	67		dittogering.	20	8
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/2	d	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	58 1/2	—			

Leipzig, den 29. December.

	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	97 3/4	—	(Leichte 65 As	12	—
— Neuj.	99 3/4	—	(Aug. u. Louisd.	11	—
Amsterdam in C.	134 3/4	—	(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in C.	—	144 1/4	Souveraind'or 9 Rthl.		5 gr.
Augsb. in B.	—	100 1/4	Ducaten al Marc.		—
Wien) Prag) Einlösch.	—	72	Louisd. al Marc.		—
Paris 2 Mon.	—	77 1/4	Verlieren (Schildd'or — Thl.		—
Lion 2 Mon.	—	—	Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	—	3 3/4	Cassen-Billets	—	1/4
(Holl. Ducat.	25 1/2	—	Kreuzer 10 u. 20		pary
(Kais. dito	19	—	Preuß. Curr.	3	—
(Bresl. 65 1/2 As	13	—	dito Münze	—	—
			Convent. Münze	—	pary
			Wiener Einlös. Sch.	—	

Carolins à 6 1/3.

Bekanntmachung.

Königsrauch.

Das, unter diesem Namen schon seit vielen Jahren bekannte und mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Dunst-Räucherpulver oder Potpourri, wovon ein wenig in die warme Röhre oder sonst auf ein erwärmtes Blech gestreuet augenblicklich ein ganzes Zimmer mit dem angenehmsten Geruch erfüllt, ist in vorzüglicher Güte, das Dutzend mit diesem Dunstpulver angefüllter Gläser zu 1 Rthlr. Conventionsgeld, an nachstehenden Orten zu haben:

In Arnstadt, bey Herrn Cassirer Langbein.
— Bremen bey Hrn. Dünkelberg.
— Guben, bey Hrn. Moritz.
— Halle, bey Hrn. W. Geibel.
— Hannover, bey Hrn. Carl Quenstedt.
— Mühlhausen, bey Hrn. Buchhändler F. Danner.
— Nordhausen, bey Hrn. A. Chr. Schlichtesweg.
— Nürnberg bey Hrn. P. Harrer.
— Rudolstadt, bey der privileg. Hof-, Buch- und Kunsthandlung.
— Weimar, bey Hrn. Revisor Schellenberg.

Wer sich aber in portofreien Briefen an Unterzeichneten directe wendet, erhält das Dutzend, inclusive der Emballage zu 18 gr. Conventions- oder 1 fl. 21 kr. Reichsgeld.

Christian Wilhelm Dürfeldt
in Gotha.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

4. Stück. Dienstag. Am 5. Januar. 1813.

Verfertigung und Zurichtung mehrerer feiner Zeuge in Ostindien.

Wir denken uns immer über andere Völker erhaben, halten Europa für den einzigen Sitz der Industrie, und glauben andere Völker belehren zu müssen, statt von ihnen zu lernen. Wirklich möchte kein Volk auf der Erde seyn, das uns im Ganzen überträfe; aber dennoch giebt es viele, die im Einzelnen höher stehen, als wir. Ostindien, das älteste bekannte Land, welches schon vor Jahrtausenden den Weisen aller Länder zum Sammelplatz diente; das Solon, und alle jene großen Männer besuchten, die Griechenlands und Egyptens Verfassung ordneten, möchte hierher zu rechnen seyn. Mit einem richtigen und geübten Verstande, mit einem gleichen und ausdauernden Charakter begabt, dabey von geringen Bedürfnissen, welche die verschwenderische Pracht der Erde, das sanfte Klima, die Macht der Gewohnheit, und der Einfluß der Erziehung leicht befriedigen, so fanden die ersten Hindus weniger Hindernisse als andere Völker, zu überwinden, um die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft zu erreichen, und die Grundsätze der Civilisation kennen zu lernen. Schon seit undenklichen Zeiten handelte Indien mit Persien, Arabien, Afrika und China; später gieng der Handel über Arabien, und zuletzt über das Vorgebürg der guten Hoffnung nach Europa. Indien war damals schon so cultivirt, wie jetzt; seine Bewohner trotzten den Eroberern die sie besiegt hatten, und nichts konnte sie vermögen, ihre Sitten abzulegen. Millionen wurden von fanatischen Eroberern hingerichtet, aber alle diese Greuel schreckten die Uebrigbleibenden nicht; sie blieben ihrer Religion und ihren Sitten getreu.

Viele unserer Kenntnisse und Industriezweige stammen von den Hindus. In Frankreich und England hat man ihre feinen Zeuge nachgemacht, ohne sie jedoch ganz erreichen zu können, und noch am Ende des vergangenen Jahrhunderts waren ihre Methoden, Indig, Zucker ꝛc. zu verfertigen, besser als die unsrigen. Dießmal will ich mich darauf beschränken, einiges über die Verfertigung ihrer feinen Zeuge, Perkales, Guinees, Salampouris ꝛc. zu sagen. Einfach, wie ihre Sitten, ist auch die Maschine mit der sie diese Zeuge weben. Sie besteht aus zwey Walzen, die auf vier in die Erde gesteckten Pfählen ruhen. Quer durch den Aufzug laufen zwey Stäbe, die an beyden Enden mit Stricken an den Baum, unter welchen die Maschine steht, und mit zwey andern Stricken an den Füßen des Webers fest gemacht sind. Auf diese Art kann dieser die Fäden des Aufzugs sehr gut theilen, und den Eintrag darein weben. Des Morgens richtet der Weber unter dem Schatten eines Baums, seinen Webstuhl auf, und legt ihn mit Sonnenuntergang wieder auseinander. Weniger, als in irgend einem andern Lande, kennt man dort die Laster und die Sorgen, welche der Müssiggang erzeugt; das Herz ist dort rein, der Blick heiter. Alle Arme, sogar die der Kinder werden in Thätigkeit gesetzt. Während die Männer mit dem Kolusbaum beschäftiget sind, oder die Musseline, die Perkale, die Guinées und Cassos fertigen, spinnen die Weiber die Baumwolle, und bereiten sie zum Weben. In Hindostan kennet man unsere berühmten Spinnmaschinen nicht; alles wird auf einem einfachen Rade gesponnen; der Faden ist dort eben so fein, als der, welcher durch die Zieheisen der Maschinen geht, und hat vor diesem den Vorzug, daß er stärker ist, weil ihn das Rad nicht so abnutzt als der Stahl der Zieheisen; zugleich ist er weicher, seidenartiger, und hält besser. — Dieß ist die Art, wie der indische Weber seine Zeuge verfertigt, nun wollen wir einige derselben näher beschreiben, und das Verfahren angeben, das man anwendet um ihnen alles rohe zu nehmen

und sie zu dem Grade von Feinheit und Geschmeidigkeit zu bringen, welcher sie besonders auszeichnet. Man könnte diese Methode auf unsere Zeuge anwenden, und würde gewiß günstige Resultate erhalten.

Guinées. Dieser Zeug wird besonders auf der coromandelschen Küste verfertigt, und stark nach Afrika und China ausgeführt. Die Baumwolle aus welcher man ihn macht ist gelblich und wird im Lande Telinga gebaut.

Die Guinée ist eine sehr gute Art Zeug zum Gebrauch. Man macht schöne Leibwäsche, Tischzeug, und zumal Bettücher daraus, die außerordentlich dauerhaft sind. Die gewöhnlichen Chites, die Bettdecken, die farbigen Zeuge zu den Meublen der Europäer oder der Hindus, werden auf Guinéen von drey- oder sechsundzwanzig Consons gedruckt oder gemahlt. Die aus der Guinée von funfzig-Consons verfertigten Hemden sind vorzüglich schön, sie gehen weit über die, welche aus unsern besten Batisten verfertigt werden. Um diese Behauptung zu beweisen, erwähne ich hier folgendes, wovon zu seiner Zeit soviel geredet worden ist: Als Herr von Bussi nach den Unglücksfällen der Franzosen in Hindustan wieder nach Europa gekommen war, überreichte er der Frau von Pombadour ein Dutzend Frauenshemden, wovon jedes in einer Tabaksdose von gewöhnlicher Größe enthalten war.

Der Faden, woraus diese Art Zeug verfertigt wird, ist gedrehet, er gleicht sich vollkommen in der ganzen Länge des Stückes, so daß man glauben würde, er wäre durch die Zieheisen der neuen Spinn-Maschinen gegangen. Man spinnt ihn indeß auf einem so schlechten mit so weniger Sorgfalt gemachten Rade, daß man glauben sollte, es wäre mit der Art verfertigt. Die Vollkommenheit des Gespinnstes verdankt man der Geschicklichkeit des Arbeiters, der Qualität der Baumwolle und zumal dem Krämpeln derselben; dieß geschieht in Hindustan mit einer Darmseite, statt sie mit Eisen- oder Stahlspitzen zu eröffnen; das Instrument der Hindus zerreißet die Fäden der Baumwolle nicht, wie dieß bey den Häckchen unserer europäischen Krämpel der Fall ist.

Alle Arten dieser Zeuge unterscheidet man gleich durch die Qualität der gedreheten Fäden, durch ihre egale Feinheit, und ihre Einrichtung des Gewebes, welches ein gleiches Korn zeigt, ein Gewirk, welches der ganzen Länge des Stückes nach auf gleiche Weise gearbeitet ist, so daß sich an keiner Stelle die Fäden dichter neben- oder weiter von einander befinden. (Fortsetzung folgt.)

Würtemberger Postwesen. In Würtemberg sind unterm 30. Nov. 1812 folgende Postcursveränderungen dekretirt worden:

1.) Das Postamt und Poststall in Magstatt ist vom 1. Januar 1813 an aufgehoben; der Calwer Postwagen wird alsdann, seinen Weg von Stuttgart nach Calw und zurück an den bisherigen Wochentägen statt über Magstadt über Böblingen nehmen.

2) Das in Nürtingen für Briefe und Packete errichtete Postamt ohne Poststall wird mit eben dieser Zeit in Thätigkeit treten. Dasselbe wird vermittelst eines am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von Kirchheim über Nürtingen nach Neckarthailfingen und zurück, auch am Montag und Donnerstag von Kirchheim nach Plochingen gehenden Influenzwagens in Postverbindung gesetzt: die Briefe und Packete gehen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von Stuttgart nach Nürtingen ab; Briefe von Nürtingen kommen am Montag, Dienstag, Freitag und Samstag — und Postwagen-Effekten am Montag, Dienstag und Freytag in Stuttgart an.

3) Wird von eben dieser Zeit an am Donnerstag Nachmittags von Hall ein zweyspänniges Gefährt über Wüstenroth und Backnang nach Ludwigsburg fahren und daselbst Freytag früh eintreffen, und an dem nämlichen Tag die Retour nach Hall nehmen, wogegen die bisherige Farth von Waiblingen nach Balnang am Donnerstag aufhört. Die Postämter Hall, Wüstenroth und Balnang erhalten daher vermittelst dieser Farth eine Post-Gelegenheit über Ludwigsburg nach Stuttgart, woselbst die Briefe und Effecten am Freytag Abend ankommen, auch an eben diesem Tag des Morgens nach Hall, Wüstenroth und Balnang abgehen; ferner werden am Montag Briefe von und nach Balnang in Stuttgart erhalten und versendet werden.

Kopenhagen am 21. Dec. Hier ist es ganz stille im Handel; fast kein Artikel hat Absatz, selbst Zucker, Kaffe und Thee, welche noch vorige Woche stiegen

stiegen, sind jetzt wieder gefallen. Auch Pfeffer, Baumwolle, Thran ꝛc. sind niedriger gegangen. Baumwolle fiel um 4 Sh., und Kaffe um 40—45; Pfeffer gieng von 2,80—3, auf 2,64—2,80. Heeringe, Bergische, von 132—135, auf 110—120 und brauner bergischer Thran von 250—260, auf 240—250. Thee ist um zwey Thaler gefallen. Der Curs ist bedeutend niedriger gegangen. Hamburg 3 Monat Dato giengen von 1735 PCt. auf 1695 PCt., und a vista von 1750 auf 1705.

Verschiedenes.

In den Hafen des Sables, sind im Monat November 1812 46 Schiffe eingelaufen. In den Hafen St. Gilles kamen 12 Schiffe an und 18 liefen aus. In den Hafen von Beauvoir sind sieben ein- und eben so viel ausgelaufen. In den von Bouin kamen 15 an und 16 liefen aus. In den von Noirmoutier kamen in derselben Zeit 35 an und 38 liefen aus, von letztern waren 28 mit 1,730,035 Kil. Salz, und 10 mit 3000 Hectogram Weitzen beladen. Alle diese Häfen liegen im Vendee-Departement.

In Westpreußen soll an mehrern Orten die Viehseuche ausgebrochen seyn.

In da Rochelle ist das amerikanische Schiff, le Spark von New-York mit 215 Ballen Baumwolle, 170 Fässern Pottasche und 698 Bärenfellen angekommen. Es ist an Hrn. Gernon in Bordeaux addressirt.

In Westphalen werden die am 31. Dec. fällig werdenden Zins-Coupons nach dem Verfalltage ausbezahlt werden.

Berichte aus Sachsen sagen folgendes: Die Kälte ist bey uns sehr früh und stark eingetreten. Bey der vorhergehenden Nässe waren viele Felder zur Wintersaat unbesäet, viele Spatfrüchte auf den Feldern, besonders im rauhern Erzgebirge, uneingesammelt geblieben. Selbst die Weinlese war hier und da noch nicht vollendet. Der daraus erwachsene Schade ist nicht unbedeutend, die Aussicht für die künftige Ernte nicht überall die erfreulichste.

Im Kanton Tessin ist der neue Strassenbau am St. Gotthardspaß dieses Jahr nur wenig vorgerückt, woran die Lage des Kantons und Mangel an Fonds die Schuld tragen. Der Transit über den Gotthard ist kaum noch ein Drittheil von dem was er ehemals war, und in gleichem Verhältniß haben sich dann auch die Zölle, die beträchtlichste Einnahmsquelle dieses Kantons, vermindert.

In Triest ist bis zum 26. Dec. der Reis gestiegen. Ostigl. neuer gieng von 6 1/2 auf 7. Mailander von 6 auf 6 1/4. Dalmaz. Honig ist von 20—23, auf 23 bis 24 gegangen. Der Cours auf Augsburg 15 bis 90 T. 94 1/2—98, auf Wien 140.

Dividende der französischen Bank. Der Conseil der Bank von Frankreich hat die Dividende des zweyten Semesters vom Jahr 1812 auf 36 Fr. die Actie festgesetzt. Dieselbe wird von den 2. Januar 1813 an, täglich bey der Bank gegen Vorzeigen der Quittungen ꝛc. ausbezahlt werden.

Von den zwischen Augsburg und München wöchentlich dreymal bestehenden Postwagensfahrten, wird in Zukunft die eine über Fürstenfeldbruck geleitet werden.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 31. Dec.		Pap.	Geld.				
Amst. in C.	k. S.	135 3/8	—	Wien	k. S.	—	137 7/8
— —	2 M.	134 3/4	—	— —	2 M.	131 1/2	—
Hamburg	k. S.	144 1/4	—	Augsburg	k. S.	100 1/2	—
— —	2 M.	143 3/4	—	— —	2 M.	99 7/8	—
Paris	k. S.	77 3/4	—	Bremen	k. S.	110 1/4	—
— —	2 M.	77 3/8	—	— —	2 M.	—	110
Lyon	k. S.	77 5/8	—	Basel	k. S.	—	101 1/2
— —	2 M.	77 1/4	—	— —	2 M.	—	100 1/2
				Leipzig	k. S.	—	—
				— —	in d. M.	100 3/8	—

Nürnberg, 4. Januar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.		134 1/2	Lyon	—	100
Hamb. in Bco.	—	142 1/2	Frankfurt in die Messe	—	
London		fl. —	Leipzig in die Messe	—	
Wien	—	141 1/4	Carl. u. Mard'or	v. C.	109
Prag	—	—	Alte Louisd'or	—	109
Augsburg	—	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt	—	99 1/2	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig	—	99 3/4	Souver. u. K. Duc.	—	103
Paris	—	100	Franz. Gold Ducaten		5 fl. 2 kr

Bekanntmachung.

Commis sucht eine Stelle.

Ein in einer bedeutenden langen Waarenhandlung, sowohl en gros als en detail gestandener junger Mensch, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht so bald als möglich gegen sehr billige Bedingnisse wieder eine Anstellung. Derselbe engagirt sich zum Verkauf, auf Reisen, zur deutschen Correspondenz und Buchhaltung; ist auch in der französischen Sprache sehr erfahren. Er ist zwanzig Jahre alt, und von der Conscription frey. Im Contor der Handlungs-Zeitung kann man eine Probe seiner Handschrift zur Einsicht haben.

Waarenpreise in Bremen, am 26. December, in Louisd'or à 5 Thaler.

Alaun, 100 ℔ .	Rtl.	9 1/4	
Anis . .	-	16-17	—
Baumwolle, Georgia	℔ Gr.	—	—
— Smirnaer	- -	—	—
— Westind. .	- -	—	—
Bley, Harzer	100 ℔ Rtlr.	10	
Branntwein, Barc. 30/4,	- -	77	80
— Bordr. .	- -	—	—
— Cetter .	- -	77	78
— Coniac, alter	- -	100	180
— Korn,	p. Oxh. -	40	42
— Spirit. Cetter	3/6 -	105	110
Butter, Butjenter	℔ Gr.	—	—
— Ostfr. rothe	- -	11 1/2	12
— — weiße	- -	—	—
Cacao, Westind.	- -	57	60
Caffe, Dom., Guad.			
— Surin. fein	- -	—	—
— fein mittel	- -	78	—
— gut mittel	- -	77	—
— ord. mittel	- -	76	—
— fein ordin.	- -	75	—
— gut ordin.	- -	74	—
— Cheribon	- -	—	
— Java .	- -	—	—
— Triage .	- -	—	—
Canehl, ord.	- Rtl.	3 1/4-	3 1/4
— fein .	- -	7	—
— Blüthe .	- -	—	—
Cardemom, lange	- -	3	—
— kleine .	- -	4 1/2	—
— runde .	- -	3/4	1
Citronen,	100 St. -	8	
Cochenille .	℔ -	15	—
Corinthen	100 ℔ -	25	26
Cumin .	- -	70	—
Essig, Wein-, Bord.	p. 1/3 -	25	30
— Bremer dopp.	- -	—	—
— — best.	p. Oxh. -	24	—
— — ord.	- -	15	—
Fisch, Rothscheer	100 ℔ -	18	
— Rund- .	- -	—	
Gallus, Aleppo	- -	68	—
Gummi, Arabicum	- -	45	70
— Senegal	- -	45	50
— Barbaricum	- -	44	46
Häute, BuenosAyres	- -	—	—
Harz, braunes	100 ℔ -	13 1/2	
— gelbes .	- -	14 1/2	
Heeringe, Brem.	p. Ton. -	—	
— — matjes	- -	—	
— Berger .	- -	—	—
— Dänische	- -	14	16
— Holl. .	- -	48	50
— — matjes	- -	82	—
Holz, blau, ganzes	100 ℔ -	19	20 1/2
— Fernamb., gem.	- -	48	—
— gelb, ganzes	- -	16	16 1/2
— roth, ganzes	- -	—	—
— Sandel, gem.	- -	30	
Honig, Deutscher	- -	15 1/2	—
Indigo, Caraques	℔ -	—	—
— Ostindischer	- -	3	6
— Guatimalo	- -	—	—

Ingber, brauner	100 ℔ -)	48	49
— weißer .	- -)		
Käse, Weender	- -	5 1/4	—
Kleesaamen .	- -	—	
Kümmel .	- -	—	—
Laberdahn, Bremer	- -	—	
Lakritzen, Bayonn.	100 ℔ -	47	—
— Italienischer	- -	—	50
Leim, Fisch .	- -	17	
— Leder-, Deutscher	- -	20	25
Leinsaamen, Deutsch. in Säck. 165 à 170 ℔	-	—	—
— Libauer,	p. Ton. -	—	
— Rigaer .	- -	—	
Lorbeeren .	100 ℔ -	16	18
— Blätter .	- -	17	20
Macis, blanke	℔ -	12	13
— kurze .	- -	11 1/2	
— Nüsse .	- -	6 3/4	- 7
— Rompen	- -	5 1/2	
Mandeln, Barb.	100 ℔ -	23	
— bittere .	- -	20	50
— Krack, ord.	- -	23	—
— Provencer	- -	26	—
— Valence	- -	—	
Nelken, ordinaire	℔ -	1 3/4	-2
Oel, Hanf-,	100 ℔ -	16 1/2	
— Lein- .	- -	16	—
— Mohn- .	- -	18	—
— Pugl. .	- -	26	26 1/2
— Provencer	- -	35	45
— Rüb-, Holländ.	- -	12 3/4	13
— — Oberländ.	- -	—	—
— Terpentin	- -	23	24
Orange-Aepfel	100 ℔ -	27	—
Pech ,	p. Ton. -	18	19
Pfeffer, Madras	℔ Gr.	56	58
Pflaumen, Anth.	100 ℔ Rtl.	—	—
— Cathar. .	℔ Gr.	13	14
Pottasche, Ruß.	100 ℔ Rtl.	16	18
— Deutsche	- -	15 1/2	16 1/2
Piment .	- Gr.	88	90
Reis, Carol.	100 ℔ Rtl.	17	17 3/4
— Mailand.	- -	—	—
Rosinen, Fr. in Kist.	- -	—	—
— Smirnaer	- -	29	—
Rum .	- -	50 1/4	
Saffran, Gastino	℔ -	8 1/2—9	
— Orange .	- -	—	—
Sago, brauner	℔ Gr.	16	17
— weißer .	- -	22	24
Salpeter, gerein.	100 ℔ Rtl.	—	76
Schalen, Citronen	- -	30	
— Orangen	- -	32	40
Smack, Portscher	- -	—	—
— Sicilianischer	- -	18	19
Schwefel, Italien.	- -	15	16
Seife, braune	4/4 -	25	26
— gelbe .	100 ℔ -	22	—
— Marseill.	- -	31	
— weiße .	- -	10	
Succade .	℔ -	2	2 1/12
Syrup, Franz.	100 ℔ -	—	—
— Holl. .	- -	—	—

— hiesiger .	- -	—	—
— Oldenburger	- -	28 1/	
Talg, Lichter	- -	—	—
— Seifen .	- -	—	—
Terpentin .	- -	14	
Thee, Bohee	℔ Gr.	69	72
— Congo .	- -	110	114
— Hansan .	- Rtl.	3	3 1/6
— Hansanskin	- -	2	
— Kaiser- .	- -	4	
— Pecco .	- -	2 1/2	2 2/3
— Souchon	- -	114	117
Theer, dün u. dün Wrack			
— Calmer	p. Tonne -	—	—
— Stockholmer	- -	15	—
— ditto dick Wrack	- -	12 1/2	
— Calmar dito dito	- -	—	
Thran für . .			
— Archang. braun.	- -	—	—
— — gelber	- -	—	—
— Berg. blank.	216 ℔ -	—	
— — Leber	p. Ton. -	—	43
— blank. in Fäß.	216 ℔ -	—	
Vanille .	℔ -	—	
Wachs, gelbes	100 ℔ -	26	—
Wau, Franz.	- -	15	16
Weinstein, rother	- -	21	23
— weißer .	- -	22	24
Zucker.			
Candis, weißlicher	℔ Gr.	77	78
— hellgelber	- Gr.	74	75
— gut gelber	- -	72	73
— ord. gelber	- -	70	71
— hellbrauner	- -	68	69
— ord. brauner	- -	66	67
Lumpen, gestampfter	- -	—	—
Melis, 7-10 ℔	- -	68 1/2	69 1/2
— Bruch .	- -	—	—
— Grus .	- -	—	—
Raffinade .	- -	68 1/2	69 1/2
Havanna, mit 70 ℔ p. Kist. Thara, gelber	- -	—	—
— weißer .	- -	—	—
Martin. in Säcke mit 2 ℔ Thara gelber	- -	—	—
— weißer .	- -	—	—
Moscovade, in dito mit dito, brauner	- -	—	—
Getreide für die Last.			
Bohnen, große	Rtl.	85	90
— kleine . .	-	—	
Erbsen, gelbe . .	-	100	120
— — — .	-	—	
— grüne . .	-	—	
Gerste Nied. Somm.	-	71	73
— — Winter —	-	—	
— Oberländische	-	—	
Haber, Grütz .	-	49	52
— Brau .	-	48	52
— Futter .	-	—	—
Rocken, Ostseer getrock.	-	110	125
— — ungetrocknet.	-	—	—
Weitzen, Niederländ.	-	—	
— Oberländ. .	-	162	168

100 ℔ Bremer Gewicht sind gleich 101 ℔ in Amsterdam, 103 ℔ in Hamburg, 106 in Frankfurt und Leipzig und 88 ℔ in Wien und Baiern.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

5. Stück. Mittwoche. Am 6. Januar. 1813.

Verfertigung und Zurichtung mehrerer feiner Zeuge in Ostindien.
(Fortsetzung.)

Die Schau-Enden der Stücke sind durch kleine rothe, ein oder zwey Zoll lange Fäden unterschieden, welche die Conjons andeuten, und die vorn eine Einfassung von sieben oder neun Faden Goldbrath haben. Dieß sind die charakteristischen Unterscheidungszeichen jeder Art der Guinées des Nordens. Bey der Besichtigung zählt man von Zeit zu Zeit an einem Stücke am Schau-Ende in der Mitte und unten, ob die Conjons richtig sind, nämlich ob jedes wirklich hundert zwanzig Fäden enthält, wie es dieß haben muß; und ob die drey Theile wirklich die nämliche Breite halten; hierauf schiebt man die Hand in mehrere Falten jedes Stückes an den dreyen benannten Punkten, um zu urtheilen ob das Korn oder die Qualität des Zeuges die nämliche, der Faden eben so fein, auch gleich gearbeitet ist, und dem beurtheilten Stücke der Sorte der nämlichen Art, welches von dem Mäller zur Zeit des Kontrakts übergeben wurde, nicht nachstehet. Nur nach dieser strengen Untersuchung werden die Stücke angenommen. Es ist nicht nöthig hier noch zu erwähnen, daß diese Besichtigung stückweise, nicht nur von jeder Art, sondern von jeder Sorte geschiehet, um sicher zu seyn, daß eine Courge nicht eine größere Anzahl von der zweyten oder dritten Sorte enthalte, als im Kontrakt ausgemacht war. Es ist bereits erwähnt, daß vor der Besichtigung der Waaren ihnen durchs Kochen in Lauge das Rohe benommen wird, sie aber nicht appretirt, d. h. durch Gummi gelassen seyn müssen, damit diese Appretur nicht das Auge täusche. Sind die Stücke durchgesehen, so werden die angenommenen zusammen gezeichnet. Der Stempel wird mit dem Saft einer Art Nuß, Kalekai genannt, aufgetragen; man feuchtet das Zeichen damit an, um es auf das Zeug zu drucken, und läßt sofort etwas Kaltwasser darüber laufen. Hiedurch werden die aufgedruckten Zeichen oder Buchstaben schwarz und unauslöschlich. Allen Arten Zeuchen benimmt man durchs Kochen in Lauge das Rohe, und hierauf erhalten sie zwey Zubereitungen, die ihnen ein angenehmes glattes Ansehen gewähren, und ihre Weiße heben. Mit wenigen will ich das Verfahren und die Vortheile angeben, der man von dieser Methode nicht in heißem Wasser ausgewaschene rohe Zeuge zu bleichen erhält.

Man fängt damit an, die Zeuge in gemeinem Wasser zwey oder drey Stunden weichen zu lassen; damit es sich desto besser hineinziehe, tritt man zu verschiedenen malen darauf; man ringt sie nun so lange, daß alles Wasser heraus tröpfelt, und stellet sie an die Luft, bis sie halb trocken geworden sind.

Hierauf läßt man die Zeuge sechs, acht oder zehn Stunden, je nachdem sie mehr oder weniger roth sind, in einer kalten Lauge liegen, die folgendermaßen zusammengesetzt wird: in zwanzig Pinten hellem Fluß-, Brunnen-, süßem oder salpeterigem Wasser, welches fast auf dasselbe hinausläuft, zerläßt man sechs bis acht Pfund Kuh- und zwey oder vier Pfund Schaaf- oder Ziegenmist; ferner ein Pfund See-Salz; und sobald die Zeuge sehr roh sind, wie die Nankins, und alle die Stoffe, welche aus röthlicher Baumwolle verfertigt werden, so macht man die Lauge noch schärfer durch Beymischung von zwey oder drey Händevoll ungelöschtem gut pulverisirten Kalk, wenn die Zeuge genug im Wasser gelegen haben, und hinlänglich damit gesättigt sind. Der Kalk stärkt durch seine alkalische adstringirende Eigenschaft die Fäden, entwickelt das in dem Schaaf- und Kuhmist enthaltene Salz, und bringt es auf das Zeug. Dieses ziehet man aus der

der Lauge, um es an der Erde ausgestreckt an der Sonne trocknen zu lassen, und schüttelt es, damit die größten Stücke des Mists davon gehen; halb trocken wird es gerungen, um die Feuchtigkeit auszudrücken, und dann in Haufen und im Schatten gehalten. Dieß Laugenbad muß in freyer Luft statt haben, so daß die stärksten Strahlen der Sonne darauf fallen; ihre Wirkung ist nothwendig, und der des Feuers vorzuziehen.

Hierauf thut man das Zeug oder den Faden in ein anderes Bad, nämlich in eine zweyte Lauge, die aus einer Art fetten, mergelichten, dürren, weißen Erde*) besteht, welche Alkali enthält. Auf fünf Pinten Wasser zerläßt man ungefähr zehn bis zwölf Pfund dieser vorher pulverisirten Erde. Sind es Musseline, so befeuchtet man sie durchs Reiben mit den Händen; sind es hingegen starke oder gewöhnliche Zeuge, wie Baffetas, Amames, Guinées oder Garas u. s. w., so reibt man sie durchs Treten an einander. Ist dieß geschehen, und zwar zwey- oder dreymal in einer oder in anderthalb Stunden, je nach der Qualität und der Feinheit der Zeuge, so läßt man die sehr feinen Zeuge, z. B. die Musseline, die Organdis, die Dorcas, und alle Arten Betilles, fünf bis sechs Stunden weichen; acht oder zehn Stunden die sogenannten starken Zeuge wie Perkales, Amames, Cassés, womit in Europa die Leinwand von Courtrai, die holländische Leinwand, und selbst unsere schönen Batiste verglichen werden können.

Gleich, nachdem sie herausgenommen sind und alle Feuchtigkeit herausgetröpfelt ist, wenn sie hinlänglich gerungen sind, breitet man sie an der Sonne aus, um sie so weit, daß sie noch feucht bleiben, einzutrocknen. In diesem Zustande sind sie bereits weiß, oder es ist ihnen durchs Kochen in Lauge das Rohe genommen; jetzt müssen sie nun durch das Dampfsbad gehen, um die außerordentliche Weiße, deren sie fähig sind, zu erhalten, und welche alle die Zeuge haben müssen, die ein angenehmes und hinreißendes Aeussere haben sollen, wie dieß bey allen aus Hindustan uns zugeführten Zeugen der Fall ist. Diesen Glanz haben die in Europa, selbst die nach der Bertholet- und Chaptalschen neuen Methode gebleichten Zeuge nicht.

Um dieß Dampfsbad zu geben, richtet man die leicht zusammengebundenen Stücke Zeug auf dem Wulst der Oeffnung einer großen auf einen Ofen gesetzten Kufe*), ein, welche eine dem zweyten Bade ähnliche Lauge enthält, und setzt dann eine der Wassermasse angemessene Quantität Asche aus den Bananenblättern statt des Seesalzes hinzu. In den Ländern, wo man dieß Vegetabil nicht besitzt, das in dem Klima von Hindustan einheimisch ist, ersetzt man es durch Soda; man erreicht seinen Zweck vollkommen damit. Die Kufe muß bis auf ein Viertel voll seyn, und die darin enthaltene Mischung bis zum Siede-Punkt stehen. Da die Stücke an einander geknüpft sind, so drehet man sie in die Form eines Kegels oder einer konkaven Pyramide, so daß jede höhere Lage auf der untern fest ruhet und frey den Dampf durchläßt. Das Sieden wird auf mäßigem Feuer vier, sechs oder acht Stunden höchstens nach der Art der zu bleichenden Zeuge unterhalten; drey bis vier Stunden reichen schon bey Musselinen von weißer oder gelblicher Baumwolle hin; sechs bis acht Stunden werden zum Bleichen der starken Zeuge erfordert, zumal wenn sie von rother Baumwolle verfertigt sind. Der durch den Wärmestoff getriebene Dampf dringt in jede Falte, und indem er mitten durch jeden Faden gehet, der voll von den verschiedenen alkalischen Salzen, den feinsten Säuern und Laugen des Kuh- oder Schaafmists, des Olé und der Bananenasche, woraus die beyden bereits beschriebenen Bäder bestehen, ist, so macht er das Rothe los, bewirkt, daß der auf dem Zeuge sitzende Schmutz losgehet, benimmt das Rohe, mindert die rothe oder graue Farbe, und giebt ihm ein schönes Milchweiß; ich füge noch hinzu, einen lieblichen, gesunden und wohlthuenden Geruch, der alle Arten Würmer oder Insekten davon entfernt.

Sind die Zeuge so weit abgekühlt, daß man sie mit der Hand anfassen kann, so eilt man, sie in mehrern Wassern, oder in einem Teich, oder

*) Die Hindus nennen sie Olé; dieß bedeutet Laugen-Erde; es ist eine Art Stratit.

*) Diese Kufen von gebrannter mit keinem Firniß überzogener Erde sind ziemlich stark, um durch die Wirkung des Feuers und die Stöße, welche sie erhalten können, nicht zu zerbrechen. Die irdenen sind den metallenen vorzuziehen, welche unfehlbar die Zeuge verbrennen würden, wenn das Feuer auch, wie es seyn muß, mäßig wäre. Sie ließen sich indeß hierzu gebrauchen, wenn man ihre Oeffnungen mit einem Wulst von Stroh oder einem weichen Holze versähe.

besser in einem fließenden Wasser abzuspühlen, indem man sie gegen einen glatten Stein schlägt, oder auf einem hinlänglich breiten Holze, das durchgehends gleich ist, ohne sich, wie in Europa, der Bürsten noch der Waschbeutel zu bedienen. Durch letztere brechen die Zeuge oder Leinewand; daß kann aber nicht statt haben, wenn man sie so, wie die hindustanischen Bleicher, schlägt. Abwechselnd wenden sie die Stücke um, fassen sie bald an dem einen, bald an dem andern Ende; man ringt sie, um alle Feuchtigkeiten auszudrücken, und damit sie schnell an der Sonne trocknen, legt man sie an der Erde auseinander, oder noch besser auf gemauerte Terrassen, die mit einer Art Stukko überzogen, und in den großen Anlagen zum Bleichen der Waaren der Kompagnien dazu erbauet sind.

Hier hört die Arbeit des Bleichens der rohen Zeuge auf, welche in sechszehn bis achtzehn Stunden vollendet ist. Von diesem Augenblick an haben die Fäden des Einschlags und der Kette ihre Wirkung vollendet, nämlich sie werden von jetzt an nicht mehr kleiner, und das Stück ziehet sich weder der Länge noch der Breite nach zusammen; die auf solche Weise gebleichten Zeuge haben sich nicht geändert, und laufen auch keine Gefahr, es je zu thun; neue Vortheile, die man dieser Methode, sie durch Kochen in Lauge zuzubereiten, verdankt.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Nach Briefen aus Kopenhagen vom 22 Dec. ist der Sund stark zugefroren, und der Belt voller Treibeis. Nachrichten aus Amerika sagten, daß Herr Clinton zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt sey.

In Preßburg hat sich der Eisstoß äusserst befestiget, so daß man befürchtet, es möchte eine, der von 1809 ähnliche, Ueberschwemmung folgen.

In Berlin sind wieder für 451,955 Thaler Steueranweisungen vernichtet worden. Im ganzen sind also jetzt vernichtet für 1,550,000 Thaler Steuer-Anweisungen und gestempelte Tresorscheine.

Mannigfaltigkeiten.

Freyheit der Production und des Handels, als beste Staatsmaxime. Wir haben bey vielen Anlässen uns für die Freyheit des Handels und aller Gewerbe erklärt, und die Eingriffe des Staats, oder die polizeylichen Maßregeln, als eben so viele Hindernisse der Fortschritte derselben angegeben; und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil bey dem Schließen oder Fixiren der Stände und Gewerbe, um kein Mißverhältniß zu veranlassen, stete Berechnungen und Abänderungen nöthig sind, die der Staat unmöglich zu leisten vermag. Dieser Deduction a priori *) können wir nun auch die Erfahrungen in einem großen Staate zur Seite stellen.

In den Vaterländischen Blättern für den Oesterreichischen Kaiserstaat heißt es: „Man hat durch viele Jahre in Wien mit dem Mangel an Mehl, an Schmalz, an Holz gekämpft. Die Herbeyschaffung dieser Artikel hat der Staatsverwaltung hundert Tausende gekostet. Seit der Herstellung der Freyheit des Verkehrs sind alle Märkte überfahren. Man kann diese Thatsachen wenden; aber man kann sie nicht läugnen, da sie unter den Augen des ganzen Publikums statt finden, und täglich angeschaut werden können."

„Durch diese Maßregel wird auch die Sicherheit gegen übertriebene Preise erreicht, und zwar mehr als durch Satzungen."

„Wenn die Satzung gemacht seyn soll, muß sie den natürlichen Preis der Waare aussprechen. Der natürliche Preis bildet sich aber nur durch Anbot und Nachfrage."

„Da bey der Freyheit das Verkehrs der Anbot mit der Nachfrage in der Regel immer gleichen Schritt hält, was bey dem Bestande von Zwangsbestimmungen nicht der Fall ist, noch seyn kann; so bringt diese Freyheit allein natürliche Preise hervor, welche das sind, was man vernünftigerweise wohlfeil nennen kann, und mit deren Bestande Production sicher und gewiß gedeihen und bestehen kann."

„Die Satzungen schwanken immer zwischen zu hoch oder zu niedrig, im ersten Fall sind sie eine Plage für das Publikum, im letzteren bringen sie Mangel hervor."

*) Man sehe darüber: Leuchs System des Handels, 2ten Theil, Staatshandelswissenschaft. §. 464 und folg. gr. 8. Nürnberg 1804.

Mittel den Indigo zu verbessern. Durch folgendes Verfahren kann man den ordinairen Indigo verbessern, und ihn so fein, wie den feinsten Guatimalo Indigo machen. Man pulverisire eine gewisse Menge Indigo, binde sie in ein Tuch, und bringe dieses in ein Gefäß voll Wasser, welches in einem Sandbade befindlich ist. Alsdann erhitzt man das Wasser und läßt es so lange sieden, bis es eine gelbe Farbe angenommen hat; nun giest man es weg, und frisches Wasser auf den Indigo. Diese Operation wird so lange fortgesetzt, als sich das Wasser noch färbt.

In **Paris** ist jetzt ein Etablissement für das Reinigen und das Waschen durch Dämpfe; welches auch Baumwolle, Garn, Zeuge, Wäsche etc. bleicht. Man hat durch diese Methode ausserordentliche Vortheile; 1) ist sie gesünder, da alle Miasmen und dergl. leichter als durchs Waschen zerstört werden, 2) ist sie ökonomischer. Die Wäsche etc. wird nämlich nicht gerieben, hält also noch einmal so lange als gewöhnlich. (Im 9ten und 12ten Bande des Neuesten und Nützlichsten der Chemie, Fabrikwissenschaft, Oekonomie etc. Nürnberg 1806 und 1810. Preis 4 Gulden, wird diese Waschmethode ausführlich gelehrt, das erforderliche Geräthe angegeben, und die Vortheile derselben gezeigt.)

Aus erfrornen oder unreifen Weintrauben, Weinessig zu machen. Um aus erfrornen Weintrauben Weinessig zu machen, trenne man die Beeren von den Kämmen, durch einen hölzernen Kamm, und stampfe die reinen Beeren mit einem hölzernen Stampfer so, daß die Kerne nicht zerquetscht werden. Die erhaltene Masse wird so stark als möglich ausgepreßt, und der Rückstand mit dem vierten Theil seines Volums Wasser abgerieben, und zum zweytenmal ausgepreßt. Den erhaltenen Saft bringt man nun in ein Faß, (am besten in ein altes Weinfaß) und läßt ihn an einem kühlen Orte gähren. Bey 15 Grad Reaumür erfolgt die Gährung von selbst nach einigen Tagen. Wenn das Zischen im Faße aufgehört hat, so hat die Flüssigkeit ausgegohren, und kann von der untenliegenden Hefe abgezogen werden. Dieser Wein muß nun zu Essig gemacht werden, welches durch folgendes Verfahren geschieht. Man setzt zu zehn Quart der gegohrnen Flüssigkeit ein Quart reinen Essig, der in einem zinnernen Kessel bis zum Sieden erhitzt wurde. Man rührt die Mischung gut untereinander, und stellt sie in einem Fasse, das nur 7/8 damit angefüllt ist, nahe am Ofen, indem man das Spundloch leicht mit Leinwand bedeckt. Nach vier bis sechs Wochen ist die Flüssigkeit in Essig verwandelt, und kann nachdem ihr eine Portion Rosinenstiele zugesetzt wurde, den besten französischen Weinessig gleichgesetzt werden.

Einkünfte und Bevölkerung des Cantons Solothurn. Die Einkünfte des Cantons Solothurn betragen ungefähr 180,000 Schweizerfranken, und werden bezogen aus Zehnden, Bodenzinsen, Ohmgeld von Wein und gebrannten Wassern, Zöllen, Salzmonopol, Post- und Jagdregale. In gewöhnlichen Jahren übersteigt die Einnahme die Ausgabe um 10,000 bis 16,000 Franken; Jahre aber, da der Kanton Sitz des Landammanns und der Tagsatzung ist, erfordern eine **besondere Ausgabe** von 30,000 bis 40,000 Franken. Zur Deckung derselben, so wie ausserordentlicher Kriegskosten, wird eine Vermögenssteuer von 1 vom 1000 ausgeschrieben. Die Stadt Solothurn hat 3839 Einwohner, 553 Wohnhäuser und 192 andere Gebäude; die **Stadt Olten** 1248 Seelen, 142 Wohn- und 106 andere Gebäude. Nach eben dieser Tabelle hatte der **ganze Canton** 47,882 Einwohner, 5307 Pferde, 16,658 Stück Hornvieh, 10,814 Stück Schafe, 3495 Ziegen, 11,124 Schweine; ferner Wiesen, Gärten, Bünten 37,827 Jucharten, Ackerland 36,232, Aegerten 721, Weinberge 325, neue Pflanzungseinschläge 717 Jucharten; Weiden ungefähr 13,000 Jucharten. Davon ist die Hälfte Waldung, ein Drittel etwa Moorgrund. — Würden die Gemeinden aufgehoben, könnten in diesem kleinen Lande bey 4000 Jucharten Landes angepflanzt werden (die Größe der Juchart ist sehr verschieden; bey obrigkeitlichen Vermessungen ist sie jetzt auf 40,000 Geviertschuh festgesetzt.) Die **Konsumtion des Weins** in diesem Kantone beträgt in sechs Jahren (vom 1. Mai 1804 bis 1. May 1810) 83,746 Saum. Davon verbrauchte die Stadt beynahe die Hälfte, nämlich 40,032 Saum.

Berlin, den 2[illegible]. Dec.

	Br.	Geld.
Amsterd. in C. 2 M.	138 1/2	—
Hamburg B.	—	—
dito dito Bo.	147 1/2	147
Paris 300 Fr. 2 M.	80 1/2	—
Frankfurt a. M.	—	—

	Br.	Geld.
Wien in Cr. 2 M.	72	—
Augsburg 2 M.	102 1/2	—
Friedr. d'or Br.	15 1/2	14 3/4
Holl. Ducat. Br.	50	—
Pr. Münz. Br.	177	178

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

6. Stück. Freitag. Am 8. Januar. 1813.

Verfertigung und Zurichtung mehrerer feiner Zeuge in Ostindien.

(Fortsetzung.)

Dieß ist der einfache, schnelle, eben so wenig kostbare als leicht auszuführende Proceß, dem man alle verschiedene Arten in Hindustan verfertigten Waaren unterwirft, selbst die theils seidenen, theils baumwollenen, wie die Cirsacas, Sissracals, und die Kanadarins *), welche die Manufakturen von Bengalen und dem Lande Catek liefern; so wie auch die verschiedenfarbigen Tücher der Provinzen Condavir und Serapali, die wir mit dem Namen der von Mazulipatnam und Paliacate bezeichnen.

Nach diesen ersten Zubereitungen kömmt es nur noch darauf an, um die Arbeit, den Zeugen das Rohe zu nehmen, zu vollenden, ihnen den Glanz zu geben, wodurch ihre Weiße erhöhet und ihnen der Schimmer mitgetheilt wird.

Die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß die in den europäischen Manufakturen gearbeiteten Leinwande, Batiste, und Musseline nicht die angenehme Appretur haben, die wir an den aus Hindustan kommenden Waaren wahrnehmen. Ich glaube versichern zu können, daß man die Ursache hiervon in dem Unterschiede des Verfahrens zu Bleichen aufsuchen muß, und zumal in dem des Gummi, dessen man sich bedient. In Hindustan werden alle Zeuge mit Reiswasser gummirt; in Europa giebt man diese Appretur durch Stärke.

Die erste dieser Gummiarten, welche marliger ist und nicht gelb wird, weil sie eine natürliche bläulichte Farbe hat, läßt den Zeugen ihre ganze Biegsamkeit und hebt ihre Weiße, die sie so lange behalten, als sie nicht wieder gebleicht sind, da die trocknere und stärkere eine mehr oder weniger graue oder selbst rothe Farbe hat, die man durch Indigo mindern muß; so erhalten sie dann ein gelbliches Ansehen und sind hart anzufühlen.

Man werfe nicht hiegegen ein, daß der Reis theurer als die Stärke sey, und deßhalb, wenn er in den europäischen Fabriken angewandt würde, die Kosten des Gummirens vermehre. Hierauf erwidre ich, daß, wäre der Reis auch wirklich so selten, als er es jetzt ist, so würden die Kosten hiedurch nicht erhöhet, weil hier nur die Rede von dem Wasser ist, worin man ihn kochen läßt, weßhalb man das Korn doch essen kann, oder es den Arbeitern giebt, wie dieß in Hindustan gebräuchlich ist.

Folgende Bemerkung halte ich für wichtig. Hindustan hat, bis auf einige Grade Hitze, während des Sommers, mit Frankreich das nämliche Klima; was ließe sich daher dagegen einwenden, sich der hindustanischen Methode, unsere Zeuge zu bleichen, und durchs Kochen ihnen das Rohe zu nehmen, zu bedienen? Die Erde, welche die Bleicher der Zeuge in Hindustan zu dem zweyten Bade und zu dem der Dämpfe gebrauchen, könnte sehr wohl durch diejenige ersetzt werden, deren sich unsere Fleckausmacher bedienen; eine fette Erde, welche Alkali enthält. Ich habe sie mit gutem Erfolg dazu gebraucht, indem sie mit einer Quantität Sode gemischt wurde, die ich in sehr starkem Weinessig habe löschen lassen. Die Kosten der Ingredienzen und des Arbeitslohns betrugen bey meinen Versuchen, zwölf Ellen, des Zeuges von Courtrai zu bleichen, die sieben Achtel breit waren, ein Livre sieben Sous. Bekanntlich kommen die Versuche im Kleinen weit höher, als im Großen. Ich glaube daher, man kann annehmen, daß die nämliche Quantität Zeug, wäre sie in

*) Die Europäer nennen durch die unrichtige Art, womit sie die Worte der indischen Sprachen aussprechen, dieß Zeug Canadari.

in einer grossen Masse behandelt worden, nur halb so viel gekostet haben würde, um ihr durchs Kochen in Lauge das Rohe zu benehmen.

Perkales. Dieser Artikel, der zu den wichtigsten des ostindischen Handels gehört, ist eines der schönsten weißen Zeuge der Küste, ja ich könnte fast sagen, der Erde, wegen der Feinheit, der Regelmäßigkeit, womit es gewebt ist, und durch das weich anzufühlende, und die lange Dauer. Die Perkales werden in der Provinz Carnate, auf der Küste von Coromandel, aus einer Art Baumwolle verfertigt, und in ganz Indien stark verbraucht. Man macht sie aus einem halbrunden Faden: ein technischer Kunstausdruck der indischen Weber, der bedeutet, daß der Faden aus zwey zusammengesponnenen Fädchen bestehet. In Betreff des Kochens in Lauge, so ist es derselben Procedur unterworfen, die statt findet, um die Guinée zu bleichen und zu gummiren. Wenn die Perkales von dem Weberstuhl kommen, so haben sie ein gräuliches Ansehen, welche von der Art Baumwolle, woraus sie fabricirt sind, herrührt, die bläulich ist, so wie auch von der Gewohnheit mit Sesamöl die Fäden der Kette und des Einschlags zu reiben, welches dazu beyträgt, dieß Zeug geschmeidig, stark und gleich seidenartig anzufassen zu machen. Um diese Eigenschaft noch zu vermehren, und damit sie während seiner ganzen Dauer so bleiben, unterwirft man es, nachdem es durch Kochen in der Lauge das Rohe verloren, und ehe es gummirt ist, dem Proceß, welchen die Hindus das Schlagen nennen. Dieß besteht nämlich darin, die viermal doppelt zusammengelegten Stücke auf einem halbcylindrischen Stücke Holz mit einem gegründeten hölzernen Hammer schlagen zu lassen. Der Arbeiter schlägt mit seinem Hammer in kleinen Schlägen auf das Zeug, die ganze Länge der Falte nach, er giebt Acht, sie nach and nach zu wenden, so daß das Zeug der ganzen Länge nach und an beyden Seiten auf gleiche Weise geschlagen werde. Hierauf gummirt man die Perkales, indem man sie in Reiswasser taucht; sind sie trocken, so walzt man sie, indem sie mit einer sehr dicken Muschel, Chonk genannt, gebogen werden.

Leicht unterscheidet man die Perkales von allen übrigen Arten Zeugen, sowohl der Küste, als von Bengalen, durch ihren Faden, durch die pergamentene Oberfläche, die, wenn sie angefühlt wird, uns glauben läßt, die Hand gehe über ein seidnes Zeug weg. Das Schau-Ende der Perkalen hat zu oberst zwey Streifen Goldfaden, die einen Fingerbreit von einander entfernt sind, zwischen welchen sich gegen die Mitte der Breite des Stückes ein besonderes Zeichen, ebenfalls in Goldfaden, findet, welches eine Art Anfang unseres Alphabets vorstellet.

Die Perkales sind, so wie die Guinées, ehe man sie bey ihrer Ablieferung annimmt, einer Untersuchung unterworfen. Dieß Durchsehen der Waaren ist bey allen Arten unerläßlich, man mag sie kontraktweise in den Manufakturen der Küste, oder in denen von Bengalen oder anderer Provinzen des nördlichen Theiles von Hindustan verfertigen lassen, und ihre Qualität, ihr Preis und ihr Namen mögen seyn welche sie wollen. Ein hindustanischer Kaufmann liefert, sobald man es verlangt, diesen oder jenen Theil Waaren, allein er ist erst nach Besichtigung derselben in Hinsicht ihres Verkaufs sicher; diese ist unumgänglich nach den Gebräuchen des Landes bey den Handelsangelegenheiten nothwendig, um die Uebereinkunft an den Tag zu legen, welche ohne diese Formalität für nicht gültig anerkannt würde. Dieß geschieht nicht deswegen, als ob die Redlichkeit, die den Handel leitet, in Hindustan vielleicht weniger geachtet werde, als in andern Ländern; nicht Furcht vor Betrug hat die hindustanischen Kaufleute zur Einführung dieser Sitten gebracht, denn man darf von dieser Seite nichts von ihnen fürchten; sondern diese in ihren eingegangenen Verbindlichkeiten rechtlichen Kaufleute sehen diese Besichtigung der von ihnen zu ver- oder zu kaufenden Waaren, als die Vollziehung aller Handelsoperationen an. Man würde einen Kaufmann oder einen Dalale nicht mehr kränken können, als dessen Waaren anzunehmen, ohne sie vorher untersucht zu haben. Dieß Vorurtheil gründet sich auf die vortheilhaften Ideen, welche dieses Volk über den Handel hegt; die Hindus halten nämlich dieß Gewerbe, so wie das eines Landbauers, für das ehrenvolleste, welches gescheute Leute nur treiben können.

(Beschluß folgt.)

Verhältniß der fahrenden Posten zwischen Oesterreich und Baiern.

In Wien wurde von der K. K. Haupt-Postwagen-Direktion, unterm 28. Dez. 1812 folgendes bekannt gemacht. Es sind gemeinschaftlich mit der königl.

nigl. baierschen General-Post-Direction zu München in der Verbindung der fahrenden Posten einige Abänderungen beschlossen, und von der hiesigen hohen Hofkammer-Finanz- und Commercien-Hofstelle unterm 19. v. M. genehmiget worden, die darinn bestehen: Erstens, daß, da zwischen Regensburg, München und Augsburg über Landshut eine wöchentliche ordnungsmäßige Postwagenfahrt besteht, und vom 1. Hornung des nächst eintretenden Jahres 1813 mit der Postwagensfahrt von hier über Linz nach Regensburg in gehörige Verbindung gebracht wird, mit dem alle Sonntage früh von hier dahin, nämlich nach Regensburg, Nürnburg und weiter hinwärts abgehenden Postwagen auch alle für Postwagen geeignete Sendungen nach München, Augsburg, überhaupt nach Bayern, Würtemberg, Frankreich, in die Schweitz u. s. w. gebracht, und von daher wieder bezogen werden können, wodurch also, nachdem auch die bisherige directe Postwagensfahrt zwischen hier, München und Augsburg über Braunau unverändert beybehalten wird, dem sich der fahrenden Posten bedienenden Publikum der Vortheil zugehet, daß es statt einer, zwey Versendungsgelegenheiten in jeder Woche von hier nach München, und weiter hin- und herwärts erhält, und daß diejenigen Sendungen, welche über Augsburg weiter hinwärts oder von da herwarts bestimmt sind, um zwey Tage früher als mittelst der directen Fahrt an ihre Behörden gelangen werden. — Zweytens, daß, eben um diesen Zweck zu erreichen, der Postwagen aus Regensburg, nachdem er auch hinwärts mit Nürnberg, Würzburg, Frankfurt, u. s. w. in die gehörige Verbindung gebracht worden ist, von dem oben bestimmten Zeitpunkte an, herwärts statt am Dienstage, am Freytage früh abgehen, und hier, statt am Sonntage, am Dienstage nach Mittag eintreffen werde, was wieder den Vortheil gewähret, daß man von Linz aus eine zweckmässigere Vertheilung der Absahrtstage für die zwey Postwägen herwärts, somit statt einer, zwey abgetheilte Postwagensfahrten erreichet.

Frankreich. In Paris gab es bis zum 1. Januar keine neuen Veränderungen in den Preisen der Waaren; Baumwolle Maragnon stand auf 8, 75 bis 8. 90 und Macedon. auf 4. 65 — 4. 80, das halbe Kil. — In La Rochelle wurde alter Branntwein am 26. Dec. mit 200 Fr., und neuer mit 196 bis 198 Fr. bezahlt. Daselbst hatte man Nachricht von der Ankunft zweyer amerikanischer Goeletten. — In Brest kam am 22 Dec. eine englische Prise an. — Der Korsar, le Courrier hat sieben Prisen gemacht, von denen eine am 18 in Toulon ankam. — In Lorient ist am 22. die Vesta von Baltimore mit Zucker, Baumwolle, Kaffe, Roucou und Elfenbein, und in Bordeaux sind zwey andere Schiffe mit Colonialwaaren eingelaufen. — Ein kaiserliches Dekret vom 22. Dec. ertheilt allen Tuchmanufakturstädten die Erlaubniß, welche vorher nur Loubiers hatten, ihre Fabrikate durch Randstreifen von besondern Farben zu bezeichnen, welche sodann bey Strafe der Konfiskation in andern Städten nicht nachgemacht werden dürfen. Die Bezeichnung muß aber vorher der Regierung überreicht, und von ihr genehmigt worden seyn. — In Lille stand am 26. Dec. Alaun Lütticher auf 58 — 59 Fr.; Mandeln süße, 1 Kil. 1. 40 — 1. 70; bittere 2 bis 2. 20. Olivenöl ff. 27, 50; Pottasche, Amerikan. 100 Kil. 224; Ruff. 210, Danz. 204; Pflaumen von Bordeaux 75, von Antes 130; Rosinen, Zant. 200—210. Roquevaire, 140 — 160; Reis, Carol. 100 Kil. 144 Fr.; Rhabarbera, franz. 1 Kil. 3 bis 4 Fr.; Roucou von Cayenne 9; Saffran Gatinois 64 Fr. Soda, Alik. 100 Kil. 130 Fr.

Mailand vom 29. Dec. Der Zucker ist diese Woche noch etwas niedriger gegangen; eben so fiel Cacao, Macis und Kaffe; letzterer jedoch unbedeutend. Cochenille wird gesucht, und mit 52 — 56. 10 bezahlt; auch Pfeffer wird seltner, Goa steht auf 5. 5 und Malabar. auf 5. 3. — Die Baumwolle stieg diese Woche etwas; Subog. steht auf 320 — 325 und Kirkagas auf 285 — 290; Salonico, Cypr. rc. erhalten sich im Preise. In Reis ist es stille.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 4. Januar. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	110 1/4	d.	Ducaten Agio Proc.	7	
— Corr.	106 1/4		Souverain — —	2 1/4	
Hamb. — —	113	l.	Louisd'or, neue Verl.	3 1/2	
Frankfurt a. M. fl. G.	99 1/2	d.	— al Marco	253	8
Nürnberg — —	99 5/8		Carl- u. Maxd'or al M.	289	—
Wien . —	70-70 1/2		Duk., al Marco, Ap.	9 1/4	—
Paris . — —	115	l.	Gold, f. Cind. fl. Ct.	4	45
Lion . — —	115		Silber f. Gran. — —	20	42
Leipzig zur Messe	99 5/8		ditto in Bal. — —	20	22
Mailand Sol. C.	67		ditto gering. — —	20	8
Genua Sol. f. d. Bo.	63 1/2	d	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	56 1/2	—			

Wien, am 2. Januar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	188 5/8	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	139 1/4	Uso.
	136 5/8	2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	—	6 W.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
	—	k. Sicht.
Genua		
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	—	kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer 3=1/3		k. S.
Souverainď'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	6 fl.	54 3/4 kr.

Conventions-Münze 139 5/6 Proc.

Einlösungs-Preise im k. k. Münzamte gegen Conventions-Geld.

Gold, die Mark fein	356 fl. — kr.
Ins- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein, oder darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

Nürnberg, 7. Januar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	134 1/2	Lyon	— 100
Hamb. in Bco.	— 142 3/4	Frankfurt in die Messe	—
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 14	Carl- u. Mard'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 109
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 9 1/2	Souver. u. K. Duc.	— 103
Paris	— 100	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr

Frankfurt, den 4. Jan.

		Pap.	Geld.				
Amst. in C	k. S.	—	135	Augsburg	k. S.	100 1/2	—
- -	2 M.	—	134 1/2	- -	2 M.	101	—
Hamburg	k. S.	144 1/4	—	Bremen	k. S.	—	110 1/2
- -	2 M.	143 3/4	—	- -	2 M.	—	110 1/8
Paris	k. S.	77 3/4	—	Berlin in C	k. S	—	105
- -	2 M.	77 3/8	—	- -	2 M.	—	104 1/2
Lyon	k. S.	77 5/8	—	Basel	k. S.	—	101 1/4
- -	2 M.	77 1/4	—	- -	2 M.	—	100 1/4
Wien	k. S.	—	14	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
- -	2 M.	—	13 5/8	- -	2 M.	101	—
				Leipzig	k. G	—	—
				- -	in d. M.	100 3/8	—

Waarenpreise in Frankfurt a. M. am 5. Januar 1813.

im Conv. fl. 24 Fuß.

Alaun d. Ctr. Rtl.	11–11½
Arak, die Ohm	—
Baumwolle, Smirn. der Cntr.	76. 84
Mac. ohne Bast / mit Bast	72. 75
Fernambuc	160. 170
Maragnon	—
Luisiana	100. 110
Georgia	88. 96
Bley, Harz. in Block.	12
dito in Zungen	11 1/2
Branntwein, Franz die Ohm	58. 64
Land-	24.
Butterschmalz Ctr.	—
Cacao,	80–100
Caffe, Mocca	—
Java kr.	—
	—
Cheribon kr.	88–92
Fabricirter	—
Bourbon	—
Domingo / Surinam / Martinique	84 bis 100
Demerari	88–94
Jamaica	—
Triage	—
Cochenille Rthlr.	16

Curcumma, ganz Ctr.	—
Crapp, Holländ.	12—40
Ueberrhein.	12—40
Gallus, blauer	84
weißer	76
in Sorten	72
Istrischer	—
Grünspan, Frz. trockn.	80
Gummi, Senegal.	66
Arabischer	—
Barbarischer	—
Heringe, Holl. die Tonne, oder 4/4	75
Hölzer, Blauholz ganz der Ctnr.	32
Fernamb. ganz.	99
Gelbholz	22
Sandelholz	26–32
Rothholz	—
Bisetholz	—
Indigo, Quad. d. ℔ / Caraque / Ostind und Dom.	5 bis 8
Ingber, braun. Ctr.	—
weißer	57
Laberdan, die Tonne	—
Macis, blanke ℔.	14
braune	—
Nüsse	7¾
Rompen	

Mandeln, Valenz. Ctr.	—
Provencer	26
Barbarische	—
Nägelein, das ℔	2 1/3–2½
Oel, Prov. Ctnr.	39–45
Sevilisches	39–45
Leccer	39–45
Mohnsaamenöl	23
Rüböl, Holl. die 280 ℔ leicht Gewicht	39 —
Landöl, die Ohm od. 280 leichte ℔.	—
Leinöl, Holl. die 108	45
Cöln. Maaß	—
dito Pfälzer, die Ohm od 280 leichte ℔.	—
Orlean	1½
Pfeffer, braun. Ctr.	99. 101
Piment ℔ kr.	112–114
Spanischer Rthlr.	—
Pottasche, calc. Ctr.	16. 20
Reis, Caroliner	—
Mailander	15½
Rosinen, Smirn.	30
Spanische	—
Corinthen, Zant.	28
Sicilianische	—
Rum, Jam. die Ohm	—
Safran, Gatinois ℔	12
Maglian	—

Orange	—
Saflor, Alex. Ctnr.	78
Salpeter, doppelt gel.	34. 44
Schwefel, Böhm.	16
Harzer	16
Silberglatte, d. Tonne	58
Stockfisch, Cöln. Sort.	27
Sumac, Portscher	—
Sicilianer	18
Syrup	37–38
Thran, h d. Quard.	159
Südsee	—
Bergerthr., d. Ton.	64–66
Heringsthan	—
Wachs, gelbes Ctnr.	58
Weinstein, gesiebt, weiß. die 117 leichte ℔.	20
rother	—
Fluß-	14
Zimmet, Holl. lg. ℔	7½
Franz. od. Chin.	3 1/3–4
Zinn, Block	80
Zucker, Raff.	131
2 ℔. Melis	—
3 ℔. Melis	—
Lompen	—
Farin	70–78
Havanna in Kisten	82–96
Candis	126–132
Zwetschgen, dörgerte fl.	8½

Digitized by Google

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

7. Stück. Sonnabend. Am 9. Januar. 1813.

Verfertigung und Zurichtung mehrerer feiner Zeuge in Ostindien.

(Beschluß.)

Salampouris*).

Der dritte Artikel der weißen Zeuge der Küste ist der der Salampouris, um mich des Ausdruckes der Europäer zu bedienen. Diese Art Zeug wird in dem Lande von Seilon verfertigt, die Hauptstadt der Provinz Maléame, die zwischen den Bergen des östlichen Arms der Ghauts liegt, längs dem Flusse Caveri-Koleram, der die Gegend von Westen nach Osten durchläuft. Der Salampouris ist ein leichtes, feines, hübsches, sehr sorgfältig gewebtes, biegsames weiches Zeug, dessen Faden, obschon gleichförmig, es doch nicht in dem Grade ist, als der der Perkale. Es wird zum Theil aus der Baumwolle verfertigt, die man in Maléame bauet, zum Theil aus der, welche die Provinz Carnate hervorbringt, und deren Wolle weit längere Fasern, Fädchen, als die Maléamische, giebt. Man macht die Bemerkung, daß die Wolle, deren Fasern kurz sind, einen weniger starken Faden giebt, schwerer zu spinnen ist, als die Baumwolle mit langer Wolle, und daß der Faden derselben feiner ist, obgleich die Arten mit kurzer Wolle allgemein feiner sind als die der andern. Diese hier beygebrachte Bemerkung ist wichtig, und kann für unsere Künste sehr nützlich werden, zumal für die Fortschritte unserer Baumwollen-Manufakturen. Aus diesem Grunde brauchen die Fabrikanten des Landes Seilon die in ihrer Gegend erzielte Baumwolle nur dazu, das Gewebe der Salampouris zu machen, und bedienen sich des Fadens der Baumwolle von Madrepac und Canjivarom, um den Aufzug dieser Art Zeug zu verfertigen. Wenn wir diese fleißigen Arbeiter nachahmen, ihre Versuche benutzen, so werden wir unsere Künste und unsere Manufakturarbeiten vervollkommnen. Zum voraus führe ich hier an, daß die fetten und starken Ländereyen, worin der Baumwollenbaum gebauet wird, nur kurze Wolle hervorbringen, während das leichte, so wie das steinigte Land Baumwolle giebt, deren Wolle sehr lang ist, und diese Qualität ist für die Spinnereyen vorzuziehen. Da die starke Erde mehr das Wasser an sich hält, so werden die Hülsen des Baumwollenbaums dadurch dick, und die Fasern vervielfacht, während daß in den steinigten Boden das Wasser sich einsaugt, oder schneller durch die Ausdünstung fortgehet, und nur die zur Cirkulation des Safts dieser Pflanze nothwendige Feuchtigkeit übrig läßt, welche auf solche Weise die Frucht weniger ernährt, aber die Wolle wachsen läßt, ohne dadurch die Masse in jeder Hülse zu vermehren.

Die Organdis ist eine Art [illegible]ine, sie unterscheidet sich aber durch folgende [illegible] bestimmte Zeichen von allen Arten Waaren, denen man in Europa diesen Namen giebt; nämlich durch die Elasticität und die Unbiegsamkeit des Fadens; zweytens durch die Anordnung der Baumwollenfäden in der Kette und dem Aufzuge der Stücke; drittens dadurch, daß alle Fäden gleich weit von einander entfernt und so gestellet sind, daß sich zwischen jedem der Zwischenraum der Dicke oder des Diameters eines Fädchens Baumwolle befindet, zu Zeiten sind die Zwischenräume des Netzchens um die doppelte Dicke des Baumwollenfadens von einander abstehend. Viertens dadurch, daß das Schau-Ende der Stücke eine Streife Golddrath hat, die

*) In der tamoulschen Sprache spricht man das Wort Seilampouri aus, welches, in der Mundart des Volks, das die Küste von Coromandel bewohnt, Zeug von Seilon bedeutet.

die auf jeder Seite mit vier oder fünf Fädchen grüner Seide eingefaßt ist.

Nach mehrern Processen, deren ich nicht erwähne, da sie eher zur Kultur dieser Pflanze als zu dem Gegenstande, womit ich mich hier beschäftige, gehören, und wenn die Wolle aus den Hülsen genommen, und von den Körnern geschieden ist, läßt man sie durch den Dampf eines Wasserbades gehen, worin man zu gleichen Theilen Asche von Bananenblättern und eine dürre und weißlichte Töpfererde thut. Die Proportion dieser Mischung ist zehn Pfund Asche und zehn Pfund Erde auf ungefähr sechzig Pinten sehr helles Brunnenwasser, so voll Salpeter als man es haben kann. Das Feuer wird während einer guten Stunde unterhalten, damit der Dampf des Bades durch alle Fäden der Baumwolle dringen möge. Wenn sie ganz damit gesättigt ist, wirft man sie in ganz frisches Wasser, gerade als wenn man sie, wie ein Werkzeug von Stahl, härten lassen wollte.

Wenn sie völlig trocken geworden ist, krämpelt man sie zum Spinnen. Die dortige Krämpel zerreißet schwerlich die Fasern der Wolle, die nun so gekrämpelt einen feinern, stärkern und mehr gedreheten Faden giebt, der völlig zu der Verfertigung der Organdis paßt.

Ueber den Bau des Weberstuhls habe ich keine besondere Bemerkung beyzubringen; er gleicht vollkommen denen in Europa gebräuchlichen. Nothwendig ist es indeß hier anzuführen, daß wenn man den Faden der Kette auf den Cylinder abwindet, man ihn seiner ganzen Länge nach durch drey in gleichen Weiten entfernte Kämme zusammengebunden hält, in der Distanz von zehn Zollen unter der Hand des Webers angerechnet, bis zu der Entfernung eines Fußes von der Walze des Weberstuhls. Die beyden ersten Kämme halten die Fäden der Kette stets in gleicher Weite entfernt, und der, welcher sich unter der Hand des Fabrikanten befindet, dient dazu, den Kamm zu hindern, der den Einschlag befestigt, sie ungleich zusammen zu knüpfen, während man das Stück aufziehet.

Dieß wäre die Beschreibung der Verfertigung der vorzüglichsten indischen Zeuge, aus Baumwolle; die aus Schafwolle, und die Art, wie man die Schafe behandelt, so wie die Färbungsarten der Zeuge, werden wir vielleicht ein andermal nachtragen.

Frankreichs Vortheil bey den Handel durch Licenzen mit England.

Folgendes Schreiben an die Redaction der englischen Zeitschrift, the Courrier, giebt Aufschluß über die Beschaffenheit der Licenzen, welche in Frankreich für den Handel nach England ausgetheilt werden. „Ich las in ihrer letzten Zeitung mit Vergnügen, daß die englische Regierung den Licenzenhandel mit Frankreich ein Ende machen will. Es wird dem Publikum nicht uninteressant seyn, wenn man ihm einige Details über die Art mittheilt, wie die franz. Regierung Licenzen ertheilt, und über die Abgaben, welchen die Einfuhr der englischen Colonialwaaren nach Frankreich unterworfen ist; der Werth der Einfuhr muß den der Ausfuhr gleich seyn, ein oder zwey Drittheile können französische Manufacturen, und ein oder zwey Drittheile französische Landesprodukte seyn. Diese Bedingung hat die Absicht, das Steigen unseres Wechselkurses wegen der Ausfuhr zu verhindern, die französischen Manufacturen und Ackerbauer zu begünstigen, und den englischen zu schaden. Schon seit dem Anfange des Jahres 1810 bewilligt die französische Regierung Licenzen, doch war ihre Anzahl beschränkt. Beym Anfang des vergangenen Jahres, wurde das System erweitert, und im Februar verschiedenen französischen Häfen 68 Licenzen bewilligt. Folgende Tabelle wird den Werth der durch diese Licenzenschiffe ausgeführten Waaren, und den Vortheil, den die französische Regierung, und ihre Schiffausrüster daraus ziehen, anschaulich machen, und zugleich zeigen, wie sehr es nöthig ist, diesen Handel ein Ende zu machen. Werth der Ausfuhr eines Schiffs von 300 Tonnen.

200 Kisten Indigo, 50,000 Pf. à 8 Schel. . . .	20000 Pf. St.
180 Tonnen Kaffe, 3620 Zt à 50 Sch.	9050 — —
100 idem Zucker, 2000 Pf. zu 40 Sch.	4000 — —
	33,050
Für 68 Schiffe . . :	2,247,400 Pf. St.

Für diese Ausfuhr haben die franz. Schiffsausrüster folgende Unkosten

50,000 Pfund Indigo à 5 Fr. .	250,000 Fr.
3,660 Zt. Kaffe à 1 Fr. . . .	365,000 —
2000 Zt. Zucker à 1 Fr. . .	206,080 —
Zusammen 43,226 Pf. St. oder	821,080 Fr.
Für 68 Schiffe macht dieß .	55,633,440 Fr.
oder Pfund Sterling . .	2,940,000 —

Der

Der Eingangszoll dieser Waaren in Frankreich ist

50,000 Pf. Indigo à 9 Fr. 10 C.	227,000 Fr.
180 Tonnen Kaffe à 4 Fr. 10 C.	803,000 —
100 — Zucker à 3 Fr. 10 C.	340,184 —
	1,370,184 Fr.
oder Pfund Sterling	72,152 —
Dieß beträgt bey 68 Schiffen	93,200,000 Fr.
oder Pfund Sterling	4,900,000 —

Aus diesem folgt, daß für zwey Millionen und drey hunderttausend Pfund Sterling ausgeführt wird, zum unsern Schaden und zum Vortheil der Franzosen. Den französischen Schiffsausrüstern trägt sie drey Millionen Pfund Sterling, und der französischen Regierung fünf Millionen Pfund Sterling, oder drey und neunzig Millionen Franken ein. Ich bin etc. J. C.

Diskontokassa in München.

Um der Agiotage den bisherigen Spielraum zu beschränken, und den Umlauf des baaren Geldes im Königreich zu befördern, haben sich mehrere angesehene Augsburger und Münchener Bankiers und Handelshäuser vereinigt, ein Etablissement en Commandite unter der Raggion: Baierische Diskontokassa, in München zu bilden. Der von diesen Theilnehmern einstweilen eingeschossene baare Fond von Sechszehnmal Hunderttausend Gulden rheinisch ist unterm 28. Dec. a. p. bey dem königlichen Appellationsgericht für den Isarkreis in München als Wechsel- und Merkantilgericht zweyter und letzter Instanz ausgewiesen worden, und haftet für die Unternehmungen der baierischen Diskontokassa. Diese wird sich nach der Analogie ihres Namens mit Ankauf und Verkauf königl. baierischer Staatspapiere à terme fixe, vorzüglich der von der königl. baierischen Staats-Schuldentilgungskommission emittirten Wechsel und Obligationen für eigene und fremde Rechnung beschäftigen. Die Firma ist den Herren Karl Lorenz v. Maier, oder Angelo Sabbadini und Joh. Christ. Gullmann übertragen, und der vereinten Unterschrift zweyer derselben allein Glauben beyzumessen. Das Bureau ist in der Prannersgasse Nro. 162. in der zweyten Etage. Der Diskonto für Solawechsel der königl. baierischen Staats-Schuldentilgungskommission in den Monaten Januar, Februar und März zahlbar, ist auf ein Prozent monatlich festgesetzt.

Gold- und Silberausfuhr von England nach Frankreich.

In einem englischen Journal liest man folgendes Schreiben aus Leith vom 19. December. „Erlauben Sie mein Herr, daß ich mich Ihres Journals bediene, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf die große Ausfuhr des Barrensilbers nach Frankreich zu wenden. In wenig Tagen war die Ausfuhr aus den Hafen von London folgende:

Am 8. Dec. nach Ostende, an Hrn. B. Durand, 10000 Unzen Silber.

Am 7. für Havre, an F. Curie, 6237 Unzen Silber.

Am 14. für Amsterdam, an Hrn. W. Sartory, 429 Unzen Gold.

Am 15. für dieselbe Stadt, an Hrn. J. Clark 700 Unzen Gold und 1500 Unzen Silber.

Für dieselbe Stadt, an Hrn. G. Rahn, 1000 Unz. Silber und 1000 Unzen Gold.

Am 3. für Havre, an Hrn. Cointe und Comp. 15000 Unzen Silber.

Für dieselbe Stadt an B. Durand 20000 Unzen Silber und 5000 Unzen Gold.

Also hat man in 11 Tagen mehr als 60000 Unzen Gold und Silber ausgeführt.

London vom 23. Dec. Die Flotte in der Ostsee soll sehr vermindert werden; man will nur eine kleine Eskadre darin halten, um unsern Handel gegen die Dänen und gegen die Kaper von der französischen und preußischen Küste zu schützen. — Der Preis des Brodes ist heute neuerdings um 1 Pence bey 4 Pfund erhöht worden. Also kostet das vierpfündige Brod 1 Schilling 1 1/2 Pence, oder 1 Fr. 90 1/2 Centimen. — Nach einem dem Unterhause am 5. Dec. vorgelegten Verzeichnisse sind gegenwärtig in Cirkulation: a. Für 14,337,050 Pf. Sterl. Banknoten von fünf Pfund Sterling und darüber; b. für 7,604,790 Pf. Sterl. Banknoten unter fünf Pfund; c. für 1,094,860 Pf. Sterl. Postnoten. Beysammen für 23,036,700 Pfund Sterling.

Verschiedenes.

Prisen französischer Kaper. In Quimper

per kam am 24. Dec. der Korsar Miequelonaise mit drey englischen Prisen an. Sie sind mit Maderawein, Zucker, Rhum, Baumwolle, Kaffe, Elfenbein und Silber beladen, und an Hr. Fougeroux in Quimper addressirt. In Brehat ist am 23. Dec. eine englische Prise mit Schiffbauholz beladen, eingelaufen. Das in Brest angekommene englische Schiff hatte 405 Ballen Baumwolle und 360 Futailles Reis an Bord. In Toulon wurde ebenfalls ein englisches Schiff eingebracht, das Gerste und feines Oel an Bord hatte. Es wurde von einem Marseiller Kaper genommen.

Einem kaiserl. franz. Dekret vom 22. Dec. zufolge, wird in der Stadt Rom ein aus 15 Personen bestehendes Konseil de Prud'hommes errichtet, zu welchem die Tuchfabrikanten und Färber 4, die Seidenfabrikanten 3, die Goldschmiede und Juweliere 3, die Ebenisten, Sattler und Wagner 3, die Hutmacher, Seifenfabrikanten und Gerber 2 Mitglieder stellen.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 25. Nov. hatte sich die Pest daselbst bedeutend vermindert; dasselbe erfährt man aus Smyrna. In Salonichi scheint sie gar nicht um sich gegriffen zu haben.

Waarenpreis-Veränderungen.

Zu Hamburg ist bis zum 2. Januar gestiegen:

Saffran, gast. neuer, von 18 1/2, auf 19.

Gefallen sind:

Holz, Fernambuck in Stücken, von 191, auf 188.
Baumwolle, Fernambuck, von 118—122, auf 115 bis 118.
— Bahia, von 115—116, auf 114—115.
Ingber, Ostindischer, weißer, von 33, auf 32 1/2.
Gewürznelken, von 4 1/8—6, auf 4—5 3/4.
Muscatnüsse, von 15—16, auf 14 1/2, auf 15 1/2.
Com. Alic. und Malth.. von 200, auf 195.
Orangeschaalen, von 100, auf 96.
Gelbholz, gemahlen, von 43, auf 42.
Spahngrün, von 31, auf 30 1/2.

Mannigfaltigkeiten.

Einiges über die tragbaren Mühlen. Wir zeigten vergangenes Jahr in der Handlungs-Zeitung an, daß eine bedeutende Menge Handmühlen des Herrn Charles Albert in Paris, der großen Armee nachgeschickt worden seyen. Hier einiges nähere über diese Mühlen. Sie sind ganz von Eisen, und können leicht durch einen Mann bewegt werden. In einer Stunde mahlen sie 15 Kil. Getreide zu einem ordinairen Mehl, das zweymal gesiebt oder gebeutelt, schön weiß wird. Wenn das Getreide trocken gemahlen wird, so erhält sich das Mehl besser, und verträgt mehr Wasser als das in Mühlen gemahlene. Die ganze Maschine kostet, mit ihrem Gehäuse 140 Fr. und gefirniß ꝛc. 150 Fr.

Wohlriechende Zündhölzer zu bereiten. Hr. Pajot-Laforet bereitet seit einiger Zeit eine eigne Art Zündhölzer auf folgende Art: Er nimmt

1 Quentchen oxidirt-salzsaures Kali.
14 Gran gewaschene Schwefelblumen.
14 — Benzoeharz, und
9 — Zucker.

Alle diese Ingredienzien werden zuerst gepülvert, alsdann untereinandergerieben, und mit soviel Tragantschleim versetzt, bis die Masse die gehörige Consistenz hat, um Zündhölzer zu bilden. In diese Masse taucht man nun Hölzerchen, oder dünne Streifen Kartenpapier, mit ihrer Spitze, damit eine kleine Partion der Flüssigkeit an ihnen hängen bleibt, und läßt sie trocknen. Will man eins dieser Zündhölzer entzünden, so tauche man es in concentrirte Schwefelsäure. Besser ist es aber, wenn man die Schwefelsäure mit Amianth (noch besser mit Kieselerde) vermengt, weil sie dadurch trocken gehalten wird, und man sie nicht verspritzen kann.

Bekanntmachung.

Commis sucht eine Stelle.

Ein in einer bedeutenden langen Waarenhandlung, sowohl en gros als en detail gestandener junger Mensch, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht so bald als möglich gegen sehr billige Bedingnisse wieder eine Anstellung. Derselbe engagirt sich zum Verkauf, auf Reisen, zur deutschen Correspondenz und Buchhaltung; ist auch in der französischen Sprache sehr erfahren. Er ist zwanzig Jahre alt, und von der Conscription frey. Im Contor der Handlungs-Zeitung kann man eine Probe seiner Handschrift zur Einsicht haben.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

8. Stück. Sonntag. Am 10. Januar. 1813.

Königlich Baiersche Verordnung, das Vorzugsrecht der Wechselbriefe betreffend.

Durch die Verordnung vom 11. Mai 1787 und die erfolgte Leuteration derselben vom 19. July desselben Jahres in Betreff der Wechselfähigkeit wurde bereits festgesetzt: „daß das Vorzugsrecht, welches die Wechselgerichts-Ordnung, Kapitel 11. Paragraph 4. den für richtig erkannten Wechsel-Briefen in der siebenten Stelle vor den jüngern Pfandgläubigern einräumt, erst von der Zeit anfange, da sie bey dem Wechselgerichte als richtig erkannt sind, und daß jeder Wechselbrief, der auf ein hiesiges Haus, oder von Siegelmäßigen auf ein grundbares Stück ausgestellet ist, nur in jenem Falle, wenn rücksichtlich des Hauses bey dem Grundbuche allhier die Vormerkung geschehen, und rücksichtlich des grundbaren Stückes der grundherrliche Konsens beygebracht worden ist, für eine Hypotheken-Post gehalten, und von der Zeit der geschehenen Grundbuchs-Vormerkung, oder ausgestellt grundherrlichen Konsens erst mit verstandenem Prälations-Rechte begnadiget, außer vorstehenden Requisiten aber rücksichtlich des Hauses oder des grundbaren Stückes unter die Kurrent-Posten gehörig seyn solle."

Da Unsere Kreis- und Ober-Administrationen der Stiftungen und Kommunen ermächtiget sind, einen wechselfähigen Realitäten Besitzer ein Darlehen aus dem Stiftungs- und Kommunal-Vermögen für den Fall zu bewilligen, wenn er ein Zeugniß der ordentlichen Gerichtsstelle beygebracht hat, daß gegen ihn zur Zeit des Anleihens-Gesuches keine ausgestellten, keine ingrossirten, und keine als richtig anerkannten Wechsel vorliegen, und daher dem Stiftungs- und Kommunal-Vermögen sehr daran gelegen ist, daß die obengedachte Verordnung strenge eingehalten werde, so befehlen Wir Unsern Gerichtsstellen und Behörden des Reichs, hierauf in dem denselben anvertrauten Bezirke die sorgsamste Aufmerksamkeit zu richten. München den 27. December 1812.

Max Joseph.

Graf von Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Remmer.

Königlich Baiersche Verordnung, die Posteinrichtungen betreffend.

Seine Majestät der König von Baiern geruhten zur Erzweckung einer mehrfachen und schnellen Postkommunikation nachstehende Posteinrichtungen, welche mit Anfange des Jahres 1813 in Vollzug gesetzt werden sollen, allergnädigst anzuordnen.

§. 1. Statt der drey Postwägen, welche dermal zwischen Augsburg und München über Schwabhausen und Eurasburg laufen, wird künftig derjenige, welcher von München nach Augsburg am Dienstag abgieng, über Fürstenfeldbruk und Merching, und eben so jener, welcher von Augsburg am Freytag über erstere Route abgieng, über Merching und Fürstenfeldbruk nach München geleitet werden.

§. 2. Mittels Abänderung des Abgangs der Postwägen zu Regensburg und Linz wird künftig für die Städte München und Augsburg, so wie für die auf den Hauptpostwagens-Routen der Schweiz, des Königreichs Würtemberg, Großherzogthums Baden und Frankreichs gelegene Städte und Ortschaften eine wöchentlich zweimalige Versendungsgelegenheit nach und über Wien entstehen. Durch dieselbe Abänderung entsteht zwischen Passau und Schärding eine wöchentlich zweimalige Versendungsgelegenheit zu den von und

und nach Baiern und Oesterreich abgehenden Wägen.

§. 3. Zwischen Salzburg und St. Michel über Hallein, Werfen und Radstadt wird eine wöchentliche Postwagensfahrt Statt finden. Dieser Postwagen wird jeden Freytag Mittags von Salzburg abgehen, und daselbst vor der Hand am Donnerstag retour eintreffen.

§. 4. Um die Ankunft der aus und über Nürnberg herkommenden Korrespondenz, besonders der von Sachsen, Preußen ꝛc. ꝛc. in München zu beschleunigen, werden tägliche Postritte von Donauwörth über Holzheim, Aichach und Schwabhausen nach München Statt finden, und diese Post künftighin täglich Abends sechs Uhr allhier eintreffen.

Es entsteht dadurch der Vortheil, daß an demselben Tage wieder geantwortet, und somit auch in dieser Beziehung Beschleunigung erzwecket wird.

§. 5. Um der Kreis-Hauptstadt Innsbruck eine wöchentliche 4te Briefpost-Beförderungs-Gelegenheit mit der Haupt- und Residenzstadt München zu verschaffen, wird künftig eine Post am Freitag Vormittags eilf Uhr von München über Benediktbaiern nach Innsbruck abgehen; am Mittwoch aber die Briefpost über Weilheim geleitet werden. In Gefolge dieser Einrichtung entsteht eine wöchentliche zweymalige Brief-Beförderungs-Gelegenheit von München nach Weilheim am Mittwoch Abends fünf Uhr, und am Samstag Nachmittag drey Uhr; von Weilheim nach München aber eine dreymalige Beförderung, am Dienstag, Donnerstag und Sonntag.

§. 6. Die Briefpost zwischen Augsburg und Lindau wird künftighin wöchentlich viermal über Kempten abgeschickt, und hiedurch eine wöchentlich zweymal vermehrte Postbeförderung zwischen Lindau und Kempten bewirkt werden.

§. 7. Von Kipfenberg nach Eichstädt wird eine wöchentlich viermalige Postbeförderungs-Gelegenheit Statt finden.

Diese Einrichtungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 27. December 1812.

Königliche General-Post-Direktion.

Karl Freiherr von Drechsel.

Deisenrider.

Anstalten, um den Handel Frankreichs mit der Türkey, über Costainizza zu befördern.

Die Handlung von Costainizza wird von Tag zu Tag mehr belebt, und die neue Strasse, welche die Vorsicht des Kaisers dem Handel geöffnet hat, bietet schon die größten Vortheile dar.

Achtzehntausend Ballen Baumwolle fanden sich während dem Monat Oktober l. J. zu gleicher Zeit zu Costainizza angehäuft; es war unmöglich, sie alle in den Magazinen unterzubringen, ein Theil derselben mußte in den hiezu einstweilen bereiteten Quadratplätzen gelassen werden, bis die projektirten Magazine vollendet werden können; dieß war zur Epoche des Regenwetters; der Unnafluß ist beträchtlich angewachsen: die Insel des Lazareths wurde überschwemmt, die in den Magazinen enthaltenen Waaren nahmen nicht im geringsten Schaden; allein die in den verwahrten Plätzen gelagerten Ballen Baumwolle sind unter Wasser gesetzt worden; indessen war der Verlust bey weitem nicht so bedeutend, als man es Anfangs befürchtet hatte.

Man hat die Plane zu einem neuen großen Etablissement für das Lazareth von Costainizza entworfen; es wurden in diesem Jahre mehrere wichtige Arbeiten, vorzüglich eine schöne Brücke über die Unna und ein Magazin, das 4000 Ballen Baumwolle in sich faßt, vollführt: schon beschäfftigt man sich mit Herbeyschaffung alles dessen, was zum Baue der neuen Magazine, die bis künftiges Jahr für wenigstens 8000 Ballen errichtet werden müssen, nöthig ist; gleichfalls muß ein Gebäude für die Karavanisten und ein weites Lokale für die Reisenden erbaut werden; das übrige des Entwurfes wird im Jahre 1814 vollzogen.

Das Lazareth muß in 5 verschiedene Lokale abgetheilt werden: Das 1te wird die Wohnung der Lazarethsbedienten und die Magazine, worin die Waaren, deren Quarantaine zu Ende ist, aufbewahrt werden müssen, enthalten. Das zweyte ist für die Reisenden zum Quartier bestimmt; es sollen da Sprachzimmer, wo sie die Personen, mit denen sie Geschäfte abzuschließen haben, werden sehen können, seyn. Ein mehr als 100 Klafter in der Länge messender weiter Platz muß mit schönen Magazinen umgeben seyn; diese Einschließung wird einzig für die der Quarantaine unterworfenen Waaren bestimmt seyn. Ein Theil des Lazareths ist zur Wohnung für die ankommenden Karavanen und ihre Pferde gewidmet. Kurz, das Spital bildet ein gänzlich abgesondertes Etablissement. Ein

Damm,

Damm, wovon die Hälfte in den Jahren 1811 und 1812 zu Stande kam, und welcher im Jahre 1813 vollendet werden soll, wird alle die Einrichtungen des Lazareths einschliessen. Eine zweyte Brücke soll im nämlichen Jahre über den kleinen Arm der Unna erbaut werden; diese wird den Karavanen den Zugang in's Lazareth erleichtern. Die Kroaten haben ihr Möglichstes zu einer Errichtung, die eine Quelle für ihre Wohlfahrt werden wird, beygetragen. Alles läßt erwarten, daß in 2 Jahren das Lazareth von Costainizza eine der schönsten Errichtungen dieser Art seyn werde.

Neue Handlungen, Firmen und Gesellschafts-Veränderungen.

Leopold Klimbacher in Wien hat seinen Sohn in seine Handlung aufgenommen, und führt sie nun unter der Firma. Leopold Klimbacher und Sohn.

E. S. Goldzieher hat in Hamburg eine Handlung unter der Firma E. Goldzieher junior errichtet.

Die Handlung Samuel Gottfried Michahelles in Breslau wird nun unter der Firma: S. G. Michahelles seel. Wittwe, fortgesetzt.

In Wien wurden folgende Handlungen protocollirt

Ignatz Raith, Vorstadthandlung.
Ferdinand Neumayer, Vorstadthandlung.
Joseph Pressinger, Seidenhandlung.
Ignatz Lamotsch, Spezereyhandlung.
Johann Rausch, Vorstadthandlung.
Dominicus Wolf, Hutstepperhandlung.
Jos. Seigy, Eisenhandlung.

Karl Walny und Anton Eberth, in Wien, haben eine Handlung unter der Firma: Karl Walny und Comp. errichtet.

Karl Achinger und Joh. Bapt. Grünwald in Wien haben sich unter der Firma: Joh. Bapt. Grünwald und Compagnie, associirt.

Karl List in Wien hat die Ublische Vorstadthandlung übernommen, und führt sie in Gesellschaft unter der Firma: Gebrüder List.

F. Pernold und Comp. haben in Wien eine Spezerey und Farbwaarenhandlung errichtet.

Anton Albrecht in Wels hat seine Handlung verkauft; sie wird nun unter der Firma Khempl und Binder geführt.

Eingangs-Zoll der Sacktücher und Sicheln in Frankreich. Nach einem kaiserlich französischen Dekrete vom 22. Dec. 1812 bezahlen die weissen leinenen Schnupftücher (mouchoirs de fil de lin blanc, brodés en fil) als Eingangszoll in Frankreich 150 Franken vom metrischen Zentner. — Die Sicheln welche vom Ausland kommen, müssen vom Zentner eine Abgabe von 100 Fr. entrichten.

Verschiedenes.

Da die brittische Regierung auf der Küste von Afrika, eine Niederlassung zur Rekrutenwerbung für die schwarzen Regimenter in Westindien angelegt hat, so begehrte neulich Hr. Wilberforce im Unterhause von den Ministern Aufklärung hierüber, um zu sehen ob sie nicht etwa heimlich die Erneuerung des Sklavenhandels begünstigen wollten. Lord Castlereagh versprach alle Aufklärungen und Aktenstücke, die man begehren könnte, und erklärte, die Regierung sey entschlossen die Abschaffung dieses schändlichen Handels zu befördern, und habe selbst ernstliche Schritte beym Prinzen-Regenten von Brasilien gethan, damit auch portugiesischer Seits demselben ein Ende gemacht werde.

Mannigfaltigkeiten.

Um jährigen Most schnell zu alten Wein zu machen, nimmt man ein neues starkes Faß, und benetzt es inwendig ganz mit Hefenbranntwein. Alsdann füllt man es mit abgekelterten Most voll, und läßt es liegen. Es entsteht durch den Branntwein die heftigste Gährung, welche aber eben so schnell vorübergeht. Ist der Most abgezogen, so kommt er von neuem in ein Weinfaß, in welches man ebenfalls Hefenbranntwein bringen kann. Diese Operation kann man noch einmal wiederholen, und erhält dann einen Wein, der eben soviel Feuer, als zehnjähriger hat.

Faviez Methode, mit Indigo Wolle zu färben. Herr Faviez, Chemist in Toulouse erfand vor kurzem ein Verfahren ungereinigte Wolle blau zu färben, durch welches man alle Nüancen leicht hervorbringen kann. Es ist folgendes: Man nimmt 4 Unzen des schönsten Indigo; stößt ihn sehr fein, und treibt ihn durch ein seidenes Sieb. Zu diesen 4 Unzen nimmt man zwölf Pfund ungereinigte Wolle, und bringt sie auf folgende Art in

das große Kufe. Man bedeckt zuerst den Boden derselben mit einer dünnen Lage Indigostaub, legt darauf eine Lage Wolle, dann wieder Indigo, und so fort, bis die Kufe voll ist. Dabey muß man sehen, daß die oberste Lage wieder mit Indigo bedeckt, und die Wolle überall in gleichen Lagen vertheilt ist.

Vorher bereitet man eine Lauge von Asche oder Pottasche, welche nach dem Areometer zwey Grade hat. Sie muß die Kufe ganz vollfüllen, und über der Materie stehen. Ehe man sie hineingießt, muß man sie etwas erwärmen, doch so, daß man die Hände darin leiden kann. — Ist die Kufe vollgefüllt, so drückt man die Wolle gleichförmig und schlägt sie mit der Hand, damit die Farbe gleichförmig eindringt. Mit Kohlen oder heißer Asche erhält man eine schwache Hitze, bis zum folgenden Tag. Man muß die Temperatur vor und während der Manipulation erhöhen, und eine Woche lang die Wolle alle Tage gut schlagen. Je mehr mit ihr manipulirt wird, desto gleichförmiger und fester wird die Farbe. Sobald die schickliche Nüance hervorgebracht ist, endigt man die Operation, wäscht und trocknet die Wolle. Man kann ein helleres Blau hervorbringen, wenn man die Dosis des Indigo vermindert, übrigens aber eben so verfährt. Der Rückstand des Farbbades kann noch dienen, um ein hellblau hervor zu bringen.

Geld- und Wechselkurse.

Augsburg, den 7. Januar. a uso.

Amsterd., B. Rth. G.	110 1/2	d.	Ducaten Agio Proc.	7	
— Corr.	106 1/8		Souverain — —	2 1/4	
Hamb. — —	112	l.	Louisd'or, neue Pistl.	3 1/2	
Frankfurt a. M. f. G.	99 5/8	d	— al Marco	273	d
Nürnberg — —	99 5/8		Carl- u. Maxd'or al M.	289	—
Wien . —	69-68 1/2		Duk., al Marco, Ag.	9 1/4	—
Paris . — —	115	l.	Gold, f. Cand. fl. Ct.	4	46
Lion . — —	115		Silber f. Gran. — —	29	38
Leipzig zur Messe	—		ditto in Val. — —	20	22
Mailand Spl. C.	67		ditto gering. — —	20	8
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/2	d	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	58 1/2	—			

Mailand, am 30. Dec		Augsburg 1 Fl. Cor.	2,54,7 —
Paris pr. 1 Fr.	99, 9 L.	Wien	—
Lion	99, 9 D.	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2,14,5 D.
Genua	82, 2 D.	Neapel.	— —
Livorno	5,05, 7 D.	Inscr. Cons 5 P.	100,62 L.
Venedig	99, 2 D.	Detti di Venezia	— —
Hamburg	1, 83, 3 D.	Reiszu.	11 1/2 per 100 L.

Bekanntmachung.

Von Königlich-Baierischen Stadtgerichts wegen.

Das Vermögen des hiesigen Burgers und Buchhändlers, Jobst Wilhelm Wittwer, ist nach seiner eigenen Darlegung zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher nach von ihm erfolgter Güter-Abtretung der förmliche Konkursprozeß zu eröffnen.

In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldner, hiemit vorgeladen,

Freytag am 12ten März künftigen Jahres

als am ersten Ediktstage, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in dem Stadtgerichtlichen Sessions-Zimmer, vor dem Abgeordneten des Gerichts, Assessor Dorn, entweder in Person, oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende, Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen, bey Verlust derselben, umfänglich und bestimmt zum Protokolle zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorgangsrechte anzufügen, zugleich aber auch sämmtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien, als in vollständigen und getreuen Abschriften, mit zur Stelle zu bringen.

Ein zweyter Ediktstag, nemlich

Freytags, der 21ste May besagten Jahrs 8 Uhr, wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß nicht nur der Gemeinschuldner, sondern auch jeder einzelne Gläubiger, die Einreden, welche sie sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, als gegen die von den Mitgläubigern verlangten Vorgangsrechte, zu haben vermeinen, und zwar auf einmal, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokolle anbringen sollen.

Endlich ist Freytag der 18te Juny, Vormittags 9 Uhr zum dritten Ediktstage, und dazu, angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich, bis zur Duplik, zum Protokolle verfahren und zum Erkenntnisse beschlossen werde; indem, widrigen Falls, die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird.

Zugleich aber wird allen denjenigen, welche irgend Etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben, oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf bekannt werden konnte, getreue Anzeige hievon bey dem Konkurs-Gerichte zu machen und weitere Weisung zu erwarten, dem Schuldner aber nichts auszuhändigen. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im ersteren Falle, außer dem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bliebe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft, im andern Falle hingegen angehalten werden, das, dem Gemeinschuldner Ausgehändigte noch einmal zur Konkursmassa, zu erlegen.

Hiernach ist sich zu achten.

Nürnberg, den 30. December 1812.

Freyh. v. Leonrod.

Holzschuher, Coll.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

9. Stück. Dienstag. Am 12. Januar. 1813.

Einiges über Persien.

Persien ist von Natur eines der schönsten Länder Asiens; alle Blumen die man in Europa in Gärten und im Freyen findet, wachsen wild; alle europäischen Gemüse, Reis, Getreide, Melonen; über vierzig Arten der besten Trauben; Datteln, deren Syrup den besten Honig übertrifft; Granaten, Pomeranzen, Feigen; fast alle Obstarten; Tabak, Saffran, Zucker, Baumwolle, Flachs, Hanf, Kampfer, Manna, Gummi, Mastix, gedeihen hier. Der Mohn wächst hundert Fuß hoch, und von der Schönheit der Bäume kann man sich keinen Begriff machen. Eben so sind alle europäischen Thiere, nebst Leoparden, Tiegern, Kameelen etc. hier zu finden. Persiens Reichthum an Perlen und Naphta ist unerschöpflich, und beyde machten schon seit langer Zeit einen beträchtlichen Gegenstand des dortigen Handels aus. Leider haben die Despotie, und die vielen innern Kriege die Industrie gelähmt, und dieses ehemals so blühende Land, zu einer Einöde gemacht. Vergebens sucht man in Persien, und bey den mächtigsten Fürsten Asiens, die so gerühmte Pracht und den großen Luxus. Man stelle sich Häuser vor, welche aus getrockneten Thon erbaut sind, und nur ein einziges Zimmer auf dem Erdboden haben; Thüren ohne Schlösser, Fenster ohne Gläser, und Zimmer ohne Meublen. Ein auf der Erde ausgebreiteter Teppich dient als Stuhl, Tisch und Sopha, Eine einförmige baumwollene Matratze bildet das Bett des Königs, und des geringsten Unterthans. Man kennt weder Tischtücher und Servietten, noch Messer, Gabeln und Löffel. Man legt sich ganz angekleidet in einem Pelz eingewickelt schlafen; ißt mit den Fingern und wäscht sich kaum nach der Mahlzeit. Man setzt sich bloß auf die Erde, und verrichtet in dieser Stellung alle Geschäfte. Die Weiber sind wie die Männer gekleidet; letztere haben Pantalons wie die Seeleute, und ein Kamisol das bis zum Gürtel hinabreicht.

Man weiß in Persien nicht, was waschen heißt, weil man nichts zu waschen hat. Hemden sind unbekannt, und die Kleider, welche gewöhnlich von Seide sind, werden so lange getragen, bis sie in Stücken zerfallen. Vom König bis zum letzten Unterthan hat jedermann Läuse; und wenn ein Europäer einen Perser besucht, darf er gewiß seyn, Ungeziefer auf seinen Kleidern zurückzubringen.

Ausgeführt wird aus Persien: Seide und seidne Zeuge, Tapeten, Lederwaaren, Wolle, Kameel- und Ziegenhaare, Pferde, Perlen, Ambra, Mohnsaft, Rosinen, Baumwolle, Saffran, Rhabarbera, spanisches Rohr, Gummi, Teufelsdreck, Drachenblut, Mandeln, Datteln, Kupfer, Stahlwaaren, Türkisse, Naphta etc. Der Handel ist in den Händen der Armenier, Banjanen und Europäer; er geht theils zu Lande durch Karavanen nach der Türkey und nach Indien, theils zu Wasser auf dem kaspischen und indischen Ocean.

Merkwürdig ist es, daß in Persien noch so viele Nomaden sind, die mit ihren Heerden in den fruchtbaren Gefilden umherziehen. Selbst der regierende König macht jährlich mit seinem ganzen Hof und einen Theil der Truppen eine dreymonatliche Tour in den ungeheuern Ebenen von Casbin und Sultanié, um die Pferde grasen zu lassen. Bey dieser Reise ist es streng verboten, eine Frau mitzunehmen, der König allein führt hundert Frauen mit sich. Die Hofleute vertreiben sich während dieser Reise die Zeit, indem in ihren Zelten schlafen, essen, Taback rauchen, und ihre Weiber bedauern.

Herr Dr. Salvatori, der mit der französischen Ge-

Gesandtschaft in dieses Land reiste, sagt folgendes über einige Städte, durch die er kam.

Koy hat jetzt nur noch fünfhundert persische und einige hundert armenische Häuser. Kerim-Khan hatte sie sehr verschönert, aber seit dieser Zeit wurde sie durch Unruhen und Erdbeben ausserordentlich verwüstet. Besonders schadete ihr der Aufstand des Giafer Kouli-Khan, der von den zwölfjährigen Sohn des jetzt regierenden Königs besiegt wurde. — Von Koy kommt man nach Theran, einer bedeutenden Stadt, die sich besonders durch ihre Seiden- und Lederfabriken auszeichnet. Wegen ihrer geographischen Lage hat sie den Handel mit der Türkey, den Ländern am Kaukasus, und dem schwarzen Meere in Händen. In dieser Stadt wohnt der Thronerbe, Prinz Abbas Mirza, welcher die Provinz von Aserbaigian beherrscht. Er wird zärtlich von seinem Vater geliebt, hat ein seltenes Genie, ist großmüthig, freundlich und leidenschaftlich für alles eingenommen, was seine Nation cultiviren, und sie eben so kriegerisch wie die europäischen Völker machen kann. Er ist enthusiastisch für den Kaiser Napoleon eingenommen, und scheint überhaupt fähig zu seyn, seinem Lande eine andere Gestalt zu geben, und in den Annalen Asiens zu glänzen. Doch ist er in diesem Lande eine exotische Pflanze. Von Tauris kommt man nach Casbin einer Stadt von sechzigtausend Einwohnern.

(Beschluß folgt)

Beförderung des Handels von Illyrien. Aus Laibach schreibt man unterm 24. Dec. folgendes: Mitten in den Feldlagern und ungeachtet den Kriegsbeschwerlichkeiten, läßt der Kaiser nicht ab, das Wohl seiner illyrischen Provinzen, so wie die ihrem Handel nöthigen Ermunterungen zum Augenmerke zu haben. Dalmatien, welches von den Mauthen ausgeschlossen worden war, konnte seine Weine nicht vortheilhaft absetzen: Tirol durfte sein Vieh jeder Art nicht ausser Land bringen; der Oelverkehr war gehemmt; der Sumach, dessen Einsammlung einer Menge Bewohner dieser Provinzen Nahrung verschaffte, fand keinen Ausweg zum Absatz.

Se. Maj. haben alle diese Hindernisse gehoben; bald soll der levantische Handelsverkehr ebenfalls neu aufleben; keiner von den unter der Benennung Kolonialwaaren begriffenen Artikel konnte als Transitogut durch diese Provinzen kommen: Nur die Baumwolle von der Levante hatte man ausgenommen; allein, um durch die illyrischen Provinzen den levantischen Handel zu begünstigen, wird man in Zukunft die Zufuhr aller durch das Gesetz vom 8. Floreal nicht verzeichnete und ursprünglich aus der Levante kommende Materialwaaren, sobald dieselben mit Ursprungszertifikaten belegt sind, gestatten. — Dieser für die illyrischen Provinzen so wichtige Handlungszweig wird also eine neue Ausdehnung erhalten; man denkt, es werde eben nicht unnütz scheinen, das dem Gesetze vom 8. Floreal J. 11 beygefügte Verzeichniß der ausländischen Kolonialwaaren und Produkte hierunter wieder zu finden; diese Artikel sind nun die einzigen, die von dem levantischen Handel ausgeschlossen sind.

Verzeichniß der ausländischen Kolonialwaaren und Produkte, welches dem Gesetz vom 8. Floreal beygefügt ist: Ungereinigter Zucker, geläuterter Zucker, Kaffe, Kakao, Indigo, Orlean, Baumwolle, Nelkenzimmet, Ingber, Karetschildkrötenschalen, Akajuholz, Holz zur eingelegten Arbeit, getrocknet ungearbeitetes Leder, abgezogene Branntweine, Pfeffer.

Falsche Würtemberger Sechskreuzer-Stücke. Nach einer in Stuttgart erschienenen Bekanntmachung, sind seit einiger Zeit viele falsche Würtembergische Sechskreuzer-Stücke von dreyerley Geprägen mit der Jahrszahl 1810 und 1812 in Umlauf gekommen. Sie sind von Messing, sehr schlecht versilbert und ausser ihren geringen Gewichte, daran kennbar, daß der Messing gleich sichtbar wird, wenn man sie auf einem Steine oder einer Feile reibt.

Ausfuhrszoll des Valors in Würtemberg. Da in dem Königl. Würtemberg. Zolltarif der Ausfuhrszoll vom „Valor in verschlossenen Paquets auf der Post verführt" (Handlungszeitung von 1812. S. 937) nicht ausgesetzt ist, so wurde in Stuttgart bekannt gemacht, daß er sechs Kreutzer von jedem hundert Gulden betrage.

Verordnung in Würtemberg wegen der zum Branntweinbrennen dienenden Gefäße. Das Königl. Würtembergische Ministerium des Innern in Stuttgart hat unterm 26 Dec. folgendes bekannt gemacht: Da nach Erfahrung der unreinliche Zustand der kupfernen Branntwein-Brennhäfen und ihrer Röhren und der dadurch in denselben erzeugte Grünspan den

Genuß

Genuß des in denselben destillirten Branntweins für die Gesundheit sehr schädlich macht, so ergeht hiermit die Verordnung, daß

1) die zum Branntweinbrennen dienenden kupfernen Gefäße, besonders die Röhren an den Helmen der Destillir-Blasen der Apotheker, Branntweinbrenner ꝛc. alle halbe Jahre durch Magistrats-Personen urkundlich visitirt und für ihre Reinhaltung die erforderlichen Anordnungen getroffen werden sollen,

2) daß wegen Schädlichkeit der kupfernen Röhren allen Apothekern, Branntweinbrennern ꝛc. aufgegeben werden solle, innerhalb eines Jahrs auf ihren Destillir-Blasen statt der kupfernen Helme und Röhren, welche nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr geduldet werden, Helme und Röhren durch die Kühlfässer von reinem Zinne sich anzuschaffen.

Waarenverkauf in Kiel. In Kiel werden am 22. Januar öffentlich verkauft: 14000 Pf. Kaffe, 8000 Pf. Raffinade, 3000 Pfund Melis, 8000 Pf. Pfeffer, 60 Kisten Candis, 50 Kisten Kopenhagener Congo, 52 Haysan Chin., 5 Pecco, 5 Songlo, 3 Tunkai, 4 Thee Bohe, 46 Amerikan. Haysan und 50 Kisten Haysan Chin.; 10,000 Pfund Blauholz, 2000 Stück Buenos-Ayreshäute, 160 Stück Pferdehäute, 18 Fässer Carol. Reis, 18 Fässer amerikan. Rum, 15 Gebinde Südsee Thran, 16 ganze und 9 halbe Tonnen blanken Thran, 200 Schiffpfund, 2 1/2 zölliges Stangen-Eisen ꝛc.

Kopenhagen vom 29. December. Unterm 6ten d. M. hat S. M. der König verschiedene Ladungsgesellschaften sanctionirt, welche der Amtmann des Amtes Thisted errichtet hat, um willführliches Verfahren bey dem Ein- und Ausladen und Landsatzung der nach Norwegen gehenden flach stechenden Kornschiffe zu verhüten. Diese Gesellschaften sollen, gegen eine bestimmte Bezahlung, die an der Küste ankommenden Providirungsfahrzeuge ausladen, ihnen bey der Ladung behülflich seyn, sie wieder auf die hohe See bringen, ihnen Ladung und Schiffe schaffen ꝛc. — Unterm 22sten d. M. hat das hiesige Prisengericht das Schiff Enigheten, vorhin Frau Catharina genannt, seinem vorigen Dänischen Eigenthümer, unter Vorbehalt des Rechts der Königl. Casse auf die ausbezalte Assecuranzsumme, wieder zurückgeben lassen. — Am 26sten d. war der Belt ganz mit Eis belegt, so wie am 27sten der Sund bey Helsingör mit Treibeis. Seit gestern aber hat sich mit westlichem Winde ein so ernsthaftes Thauwetter eingestellt, daß zu befürchten steht, daß die gestern aus Schweden hier angelangten Schlitten nicht ohne Gefahr wieder werden zurückfahren können, besonders da ein sehr starker Strom die Mitte des Sundes sehr gefährlich macht. — Am 19. Januar soll hier ein Fregattschiff, nebst 400 Schiffpfund Rheinhanf, und 1600 Tonnen Leinsaat verkauft werden.

Preise der Tabacke von der Regie in Frankreich. In Paris wurde der Preis der Tabacke vom 1. Jan. 1813 an, also festgesetzt.

Erste Sorte: Eilf Franken 20 Cent. das Kil.
Zweyte Sorte: Sieben Fr. 20 C. das Kilogram.
Rauchtabacke Holländische.
Kanaster: 32 Fr. das Kilogramm.
Porto Ricco: 20 Fr. das Kilogramm.

Verschiedenes. V

Semlin vom 21. Dez. Nach Berichten aus Orschowa ist die Kommerzialstraße daselbst seit 14 Tagen ganz unterbrochen, da ein Theil der in Rustschuk und Schumla liegenden Türkischen Armeen gegen Widdin vorgerückt ist, um den dortigen Pascha zu züchtigen. Vor einigen Tagen sind unterhalb Belgrad auf 2 Kähnen, sammt den Schiffleuten eingerechnet, 16 Personen in der Donau, die bey einem heftigen Winde es wagten nach Belgrad zurück zu fahren, ertrunken. Einige davon waren sehr wohlhabende Kaufleute aus Servien, und hatten über 2000 Stück Dukaten bey sich.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Kopenhagen sind bis zum 28. December gestiegen:

Hanf, Petersburger und Rigaer, reiner, von 545 bis 550, auf 565 — 570.
Flachs, Drogan. Rak., von 640 — 650, auf 665 — 680.
— Marienburg., geschnitten, von 620 — 630, auf 640 — 660.
— Badstuben, von 590 — 600, auf 600 — 620.
Rum, Jamaica und St. Croix, von 1250 — 1500, auf 1500 — 1550.

Ge-

Gefallen ist:

Syrup, Dänischer und fremder, brauner, von 125 bis 130, auf 123 — 128.

Geld- und Wechselcurse.

Nürnberg, 11. Januar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	134 1/2	Lyon	— 100
Hamb. in Bco.	— 142 3/4	Frankfurt in die Messe	—
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 68 1/2	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 109
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 99 1/2	Souver. u. K. Duc.	— 103
Paris	— 100	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr

Frankfurt, den 7. Jan.

		Pap.	Geld				
Amst. in C.	k. S.	—	135 1/4	Augsburg	k. S.	—	100 1/4
- -	2 M.	—	134 3/4	- -	2 M.	100	—
Hamburg	k. S.	144 1/4	—	Bremen	k. S.	—	110 5/8
- -	2 M.	143 3/4	—	- -	M.	—	110 1/4
Paris	k. S.	—	77 5/8	Berlin in C.	k. S.	105 1/4	—
- -	2 M.	77 3/8	—	- -	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	77 3/4	—	Basel	k. S.	—	101 1/4
- -	2 M	77 3/8	—	- -	2 M.	—	100 1/4
Wien	k. S.	—	14	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
- -	2 M.	—	13 3/4	- -	2 M.	101	—
				Leipzig	k. S	—	—
				- -	in d. M.	100 3/8	—

Leipzig, den 6. Januar.

	Geld.	Briefe.		Geld	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98	—	Gold (Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj.	97	—	Gold (Aug. u. Louisd.	—	10 1/3
Amsterdam in C.	—	135 1/4	Gold (Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in C.	—	144	Souveraind'or 9 Rthl.		3 gr.
Augsb. in B.	—	100 1/4	Ducaten al Marc.	208 1/2	—
Wien) Prag) Einlösisch.	—	71 1/4	Louisd. al Marc.	189 1/2	—
Paris 2 Mon.	—	77	Verlieren (Schildd'or — Thl.		—
Lion 2 Mon.	—	77 1/4	Verlieren (Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a M	—	3 3/4	Verlieren (Cassen-Billets	—	1/4
Gold (Holl. Ducat.	25 1/2	—	Verlieren (Kreuzer 10 u. 20		pary
Gold (Kais. dito	19	—	Verlieren (Preuß. Curr.	2 3/4	—
Gold (Bresl. 65 1/2 Aß	13	—	Verlieren (dito Münze	—	—
			Verlieren (Convent. Münze	—	pary
			Wiener Einlös. Sch.	—	75
			Carolins		2

Bekanntmachung.

Handlung zu verkaufen.

Da ich wegen dem am 11. Septbr. v. J. erfolgten Ableben meines Gatten gesonnen bin, vorbehältlich Obrigkeitlicher Genehmigung, die von ihm unter der Firma Gebrüder Ettling geführte Material- und Farbwaaren-Handlung nach dem vorhandenen taxirten Inventarium aus der Hand zu verkaufen, so ersuche ich die Liebhaber der nähern Bedingungen wegen sich an gedachte Handlung zu wenden, welche inzwischen ihren ungehinderten Gang fortgehen wird.

Frankfurt a. M. den 9. Jan. 1813.

Gottlieb Ettling seel. Wittib.

Waarenpreise in Nürnberg, am 1[illegible]. Januar.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	26
Laub, 36, Mährisch	—
Antimonium cr.	26 a 30
Baumwolle, Maced.	104 a 110
— Smirn	120
Berlinerblau	130 a 220
Berggrün, f.	48 a 50
Bleyweiß	28 a 36
Bleyerz	8
Bley in Blocken	26
Borax	2 1/5
Cacao Sauz — Mart.	180
Campher	7
Cardamom. Ceyl.	8
Cassia Lignea	7
Caffe, Martin.	196 a 200
Surinam	185 — 190
Domingo	176 a 180
Levant.	245
Colophonium	19
Colla piscium	7 a 10
Cochenille	31
Coriander	16
Crapp, Holländ.	48—65
Elsaßer	50 a 56
Cremserweiß	50
Curcuma, ganz 204 pulv	206
Feigen	30 a 36
Fenchel	28
Gallus, Alep. schwarz	145
in Sorten 102. Puglisch.	60
Istrischer	50
Grünspan, französ.	148
Gummi, Senegal	120
Arab.	215 u. 130
Barbar.	92
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40
doppelt gedolter	50
Holz, gelbes oder Fiset	45
Bimas	64
St. Martens groß	55
kleines	50
blau geschelt 52 geschn	58
gemahlen	58
Fernamb. ganz	—
gemalen	136
Sandel ganz	55
gemalen	56
Querzitron	74
Mahag. in Dielen	—
Zedernh. in Blanken	—
Honig, Franz.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48
Ital.	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —
blau ff.	11—12
violetblau	10—12
Quatimalo	—
Ingber, brauner	112
weißer	130
Knoppern	11
Kleesamen, Span.	30
Luzerner	50
Leim	36—38
Lorbeere	24
Macis, blanke	32
braune	
kurze	—
Mandeln, Barbar.	—
Mandeln, Provinz	54
bittere	70
Muscatennüsse,	15
Nagelein	fl. 4 1/2—4 3/4
Oel, Leccer	64
Mohn	48
Provencer	80 a 85
Orlean in Bast	fl. 3
Pfeffer, brauner	194
Pottasche	24 a 32
Quecksilber	190
Reis, Carol.	—
Flor. und Mayl.	25—26
Rosinen	50—56
Röth, Bresl 40 Elsaßer	—
Saffran, Comtat 22, Gaß	23
Orange Mgl.	—
Safflor. Alexand.	120
Sago	65 u. 76
Salmiac	150
Saccharum Saturni	82
Salpeter 58 transito	62
Schmack port a port — sic.	21
Schellack	368
Schwefel, Böhm. Stück-	22
Salzbr die Kiste	70
Semen Amomi	244
Span. Sait	98
Stärke, weiße	24 26
Silberglätte	26
Syrup in Fässern	72
Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Thee Boy	fl. 1
grüne	fl. 5
Hansan	fl. 7 1/2
Pecko	fl. —
Thran Berg d. Ton.	fl. 102
Vitriol, Cypr.	65
grüner 9 a 28 weiß.	22
Wachs, gelb. Deutsches	108
Pohlnisch. ff.	114
weißes in Scheib. 142 a	150
Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Weinbeere	42
Weinstein. roth 30 weiß	32
Fluß.	20
Zimmt, Ceyl. — langer	13
Zinn, Engl. — Sächs. fl.	94
Zucker, Raffinad gr.	232
kl.	—
Melis Hbg.	228—230
Holl.	—
Lompen	220
Stampfzucker	175
Farin hellgelb	144—145
braun	140 a 142
weiß	—
Cand. dunkelbr.	220
hellbr.	222—226
gelb.	230
fein weiß	242
Zwetschgen	13—14
Plateis das 1000	—
Flach-Fisch	58
Rund-Fisch	50
Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. 31
Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 35

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

10. Stück. (Mit einer Beylage.) Mittwoche. Am 13. Januar. 1813.

Einiges über Persien.
(Beschluß.)

Die Gegend um Casbin gleicht den schönsten Strichen der Lombardei, nur ist sie nicht so angebaut, und minder bevölkert. Diese Stadt war ehemals besonders durch ihre Säbelfabriken berühmt, die aber in neuern Zeiten sehr abgenommen haben. Jetzt existiren noch zehn, von denen jede kaum funfzig Arbeiter beschäfftigt. Die Basars oder Märkte sind stark besucht.

Theran, die Residenz des Königs von Persien, ist sehr schlecht gebaut.

Kaum war Herr Dr. Salvatori hier angekommen, so verbreitete sich das Gerücht, ein europäischer Arzt wäre da, und die Zahl der Kranken die herbey kamen, war unzählbar. Die Gesandtschaft hatte ihm erlaubt, Arzneymittel zu liefern, und so lernte Herr Salvatori die vornehmsten Personen, mehrere Mitglieder der Königlichen Familie und den König selbst kennen. Dieser wollte den europäischen Arzt persönlich sprechen, ließ ihm sich vorstellen, und schmückte ihn mit den Sonnenorden zweyter Klasse. Er heilte zwey Sultaninnen, so wie mehrere Prinzessinnen, und konnte nach Belieben, die, jedem Manne undurchdringlichen Gemächer, beobachten.

Da er Persien den Vortheil der Kuhpockenimpfung verschaffen wollte, so reichte er bey dem Vizir ein Memoire über diesen Gegenstand ein. Dieser theilte es dem König mit, der augenblicklich befahl eine seiner Töchter zu impfen. Der Vizir verlangte dasselbe an einem seiner Neffen; aber leider gelang die Operation nicht, denn der Impfstoff war zu alt. Da eine zweyte Portion ebenfalls versagte, so unterließ Hr. Salvatori den Versuch bey einer dritten, um nicht für einen Charletan gehalten zu werden.

Die Wissenschaften und Künste sind in Persien noch auf der untersten Stufe. Astrologie und Moral sind die Hauptwissenschaften; ersterer ist auch der jetzige König zugethan: denn als die französische Gesandschaft sich der Residenzstadt nahte, suchte der König in der Stellung der Sterne den Tag auf, der für den Einzug der Gesandtschaft der beste wäre. Er fand daß sieben Tage unglücklich und der Morgen des vierten Septembers der glückliche Zeitpunkt sey. Daher gab er auch den Befehl, daß die Gesandtschaft an dem günstigen Tage in Theran einziehen sollte. — Buchdruckereyen kennt man nicht; alles wird geschrieben. Die Kuhpockenimpfung ist unbekannt, obgleich die Pocken entsetzliche Verwüstungen anrichten. Augenkrankheiten sind allgemein, man versteht sie nicht zu heilen, und ein guter europäischer Okulist könnte in Persien sein Glück machen. Die Chirurgie ist sehr unvollkommen, daher hatte auch der König seinen zwey Leibchirurgen befohlen, bey Dr. Salvatori Unterricht in dieser Wissenschaft zu nehmen. — In Theran kostet ein feines Schwal fünfhundert Franken oder fünf und zwanzig Tomaas.

C.

Durchsichtige Farben.

Madame Cosseron in Paris, rue Thionville, hat durchsichtige Farben (couleurs lucidoniques) erfunden, über welche bis jetzt folgendes bekannt wurde: Sie sind ohne ätherische Oele, ohne fett Oele und ohne Milch bereitet, widerstehen den Sonnenstrahlen und dem Regen ohne sich zu entfärben, ohne aufzuspringen, sich abzublättern oder ihren Glanz verlieren; sie lassen sich abwäschen, ohne abzufärben, und trocknen in 20 Minuten; ziehen sich auch nicht ins Holz, wie die gewöhnlichen Farben ein.

Man kann jene Farben auf Oelgrund, so wie auf

auf Leimgrund anwenden, ohne daß es nöthig ist, den Grund abzukratzen, wenigstens dann nicht, wenn solcher nicht abgeblättert, oder mit Fürniß überladen ist; im letztern Fall muß der Grund mit schwacher Seifensiederlauge gereinigt werden; welches auch bey den Fußböden der Zimmer geschehen muß, wenn sie durch Fettigkeiten verunreinigt sind, bevor man die Farben aufträgt.

Man kann jene Farben auch auf alle feuchten Stellen, selbst wo Salpeterfraß existirt, anwenden, wenn man die Vorsicht gebraucht, die Theile, welche damit bedeckt werden sollen, vorher mit einer Lage von klarem Wasser zu überziehen, bevor man die Farben darauf trägt; späterhin trägt man, in der Zwischenzeit von 20 Minuten, so viel von der Farbe darauf, als man für nöthig erachtet, dergestalt, daß man in einem frisch bereiteten Estrigboden, die Poren des Steins so hermetisch verschließen kann, daß er durchaus die Feuchtigkeit abhalten muß; ein Vortheil, den man noch nie durch eine andere Malerey erreichen konnte; wozu noch kommt, daß man ein Zimmer in eben den Tage damit überziehen kann, da es gemalt ist, ohne dem übeln Geruch ausgesetzt zu seyn, welchen der Fürniß und die ätherischen Oele sonst verbreiten.

Man erhält diese Farben zum Kauf, im Großen und im Kleinen in liquider Form, völlig fertig bereitet zum Gebrauch, und von allen Nüancen, um in jeder Jahreszeit davon Gebrauch machen zu können, sowohl innerhalb als äußerlich, auf Mauerwerk, Holzwerk, Fußböden der Zimmer, auf Metalle, um sie vor dem Rost zu schützen; auf Statuen von Stein oder Marmor, um die Antiquen von Thon und den polirten Marmor nachzuahmen, und auf die möglichste Weise alte Monumente zu verschönern, wenn sie durch die Zeit verdorben sind.

Eben so können jene Farben auf Gebäude und Häuser angewendet werden, um die neuen Steine dadurch nachzuahmen, und sie vor der Belegung mit Moosen zu schützen, welche sich sonst so oft bilden, und sie verderben.

Man hat bereits davon für sechs Statuen Gebrauch gemacht, welche die neue Facade des Palais des Corps-Legislatif zieren, an denen eine graue Farbe schon die zerstörbare Einwirkung der Luft zeigte, und die morschen Steinschichten das Auge auf eine unangenehme Weise afficirten; beyde Unbequemlichkeiten sind durch die Anwendung der gedachten Farben vermieden; dergestalt, daß gegenwärtig jene Statuen aus einem einzigen Block von natürlicher Farbe gearbeitet zu seyn scheinen.

Man kann daher durch die Anwendung der durchsichtigen Farben die immer kostbare Verderbniß vermindern, durch welche die Verhältnisse der Architektur so sehr abgeändert, und in kurzer Zeit vollkommen zerstöhrt werden.

Die nach der Zubereitung der Madame Cosseron gemachte Malerey mit durchsichtigen Farben, hält die Verderbniß ab, und erhält dadurch die Festigkeit; sie gewährt auch den Vortheil, daß man nach und nach 3 bis 4 Lagen auftragen kann, ohne daß sie dick wird, und die Vertiefungen der Bildsäulen oder anderer Sachen dadurch verstopft werden.

Man hat diese Farben bereits während dem Jahre 1803 mit dem besten Erfolg angewendet, und zwar in Gebäuden, an öffentlichen Monumenten, im Saale des französischen Instituts, auf freystehenden Mauern, auf Estrich; künstlichen Marmor rc. ohne daß sie eine Veränderung erlitten haben.

Sie können Jahre lang in liquider Form aufbewahrt werden, ohne zu verderben, und lassen sich in gut verstopften Flaschen leicht transportiren.

Methode der Anwendung der durchsichtigen Farben.

Man wendet jene Farben kalt, wie einen Fürniß an. Bevor man selbige aber anwendet, müssen sie in den Flaschen gut umgeschüttelt werden, um den Weingeist, welcher wegen seiner Leichtigkeit obenauf schwimmt, gut mit der Farbe zu mengen. Man gießt hierauf so viel von der Farbe in ein Gefäß, als erfordert wird, und verstopft die Flasche, um das Verdunsten zu verhüten.

Es ist nöthig, die Farben recht dünn aufzutragen, weil sie sich sonst leicht ins braune ziehen, besonders wenn man den letzten Auftrag machet, welcher gemeiniglich die Farben etwas verdunkelt.

Löcher und Risse die sich gemeiniglich an einem Holze finden, müssen mit einem Kitt verschlossen werden, der aus Kreide und dergleichen Farben bereitet ist, indem man selbigen so aufträgt, daß die Oeffnungen durch dieselbe Farbe verschlossen werden.

Um die Farben flüßig zu machen, kann Weingeist zugegossen werden; auch kann man sich desselben zum Ausspülen der Bouteillen bedienen.

Sind die Fußboden der Zimmer schmutzig, so werden sie kalt mit einen Schwamm abgewaschen; man reibt

reibt sie hierauf trocken mit Wolle ab, und sie nehmen ihren ersten Glanz wieder an.

Mit diesen Farben überzogene, schmutzig gewordene Thüren, wäscht man mit Seifenwasser ab, und reibt sie hierauf trocken, und die Malerey nimmt ihren vorigen Glanz wieder an.

Der Pinsel, mit dem die Farbe aufgetragen werden soll, muß vorher mit Weingeist ausgewaschen werden, worauf man ihn in die Farbe eintaucht, mit welcher angestrichen werden soll, und zwar einige Minuten vor der Arbeit.

Will man einen Grund reinigen, um eine andere Farbe darauf zu tragen, so kann man sich der schwachen Seifensiederlauge, oder auch der schwarzen Seife dazu bedienen.

Durchsichtiges Papier.

Dieses Papier, welches so durchsichtig wie Glas ist, ist bisher von Malern und Kupferstechern angewendet worden, um Zeichnungen darauf nachzuahmen, und hat auch den Vortheil, daß solches Pelzwerk und Wollenzeuge vor Würmern und Motten schützt; eben so schützt es Kanten, Mousseline ꝛc. wenn man sie in ein Stück von diesem Papiere einwickelt.

Magazingebühren in Triest.

Ein kaiserlich-französisches Dekret vom 26. Sept. 1812, enthält folgende Bestimmungen wegen der Niederlagsgebühren in Triest: Alle Waaren, die daselbst liegen bleiben, bezahlen vom Wiener Zentner, oder von 114 Pfund Mark-Gewicht:

Für das erste Monat ihrer Niederlage	0 Fr.	50 Ct.
Für das zweyte Monat . .	1 —	—
Für das dritte Monat . .	1 —	—
Für das vierte Monat . .	1 —	—
Für jedes fernere Monat	1 —	50 —

Die Ballen, Kisten oder Tonnen, welche keinen ganzen Zentner wiegen, bezahlen eben so viel, als wenn sie einen Zentner wägen. Haben sie mehr als einen Zentner, so wird die Magazingebühr nach dem Gewicht verhältnißmäßig entnommen. — Wie bisher bezahlen die Waaren, die aus dem französischen Reiche und dem Königreich Italien kommen, nur die Hälfte der obenangegebenen Magazingebühr. Der Ertrag dieser Abgabe ist besonders zur Unterhaltung der Bedienten der Gesundheitsgebäude bestimmt; sie wird von dem Douanenkassier, der der Handelskammer Rechnung ablegt, eingenommen. — Aus diesem Grunde wird der Douanendirector von Triest ein besonderes Register halten, in welchem täglich die im Entrepot angekommenen Waaren und die von den Eigenthümern eingegangene Bezahlung der Gebühren, eingeschrieben werden. — Eine Abschrift dieses Registers wird monatlich der Handelskammer und den General-Intendanten zugesandt. — Am 1. July 1813 wird Rechnung über den Betrag der Magazingebühren, und über ihr Verhältniß zu den Ausgaben abgelegt. Dieser Rechnung wird die Meinung der Handelskammer, über die Vermehrung oder Verminderung der Gebühren, beygefügt.

Zahlungsunfähigkeit. Herr Cabarrus Vater und Sohn jun., Kaufleute in Bayonne, haben am 28. November dem Handelstribunal dieser Stadt erklärt, daß sie sich genöthigt sehen ihre Zahlungen einzustellen. Sie beweisen, daß dieses nicht von einem insolventen Zustande herkomme, sondern von einer momentanen Verlegenheit, welche hervorgebracht wurde: 1) durch den Bankerott des Hrn. Tussin pere et fils in Orleans, welcher ihnen 1,100,000 Fr. schuldig ist; 2) durch eine Einlage von 700,000 Franken in die kaiserliche Gießerey in Toulouse und in die Schmieden von Angoumer; 3) weil sie nicht mit ihren Correspondenten in Cadix und Lissabon, von denen sie 80000 Fr. zu fordern haben, communiciren können; 4) aus demselben Grunde und aus dem Insurrectionszustande mehrerer spanischen Provinzen, kann der Graf von Cabarrus, ihr Associe, der ihnen 200,000 Franken schuldig ist, seine Erbschaft nicht liquidiren. Die Herrn Cabarrus, Vater und Sohn, setzen noch hinzu, daß sie alle ihre Schulden, sowohl Interessen als Kapitale zahlen wollen, weil, wenn selbst ihr eignes Vermögen nicht hinreichen sollte, der Graf von Cabarrus, ihr Associe, mehr als hinlängliche Garantie leistet. — Das Handelsgericht von Bayonne hat nach dem Art. 440, 449, 452, 454, und 455 tit. 1. Buch 3, des Handelskodex beschlossen, daß die Herrn Cabarrus, Vater und Sohn, im Fallitzustand zu erklären, und der Administration ihrer Güter ꝛc. zu entsetzen seyen.

Bestrafung der Bankerotteurs in Frankreich. Das Tribunal zu Lyon hat den Weinhändler Claude

Claude Laroche daselbst des einfachen Bankerotts schuldig erklärt, und ihn zur Bezahlung der Unkosten ꝛc. und zu zweymonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Der kaiserliche Gerichtshof daselbst hat die Gefängnißstrafe auf 4 Monate ausgedehnt, übrigens aber das Urtheil bestättigt. Die Gründe dieser Bestrafung sind folgende: 1) hat er nicht alle Bücher, die er halten sollte, gehalten; 2) waren die, welche er vorzeigte, nicht ordentlich geführt; 3) hat er das vorgeschriebene jährliche Inventarium nicht gemacht; 4) hat er wenig Tage vor seinem Bankerott, wo er schon wußte, daß er 50 Procente mehr Schulden als Vermögen habe, noch Gelder aufgenommen. — Der Assisen Gerichtshof in Alencon hat den Kaufmann Joseph Lainé eines betrügerischen Bankerotts schuldig erklärt, und ihn zu fünfjährigen gezwungenen Arbeiten, und zur einstündigen öffentlichen Ausstellung verurtheilt.

Leipziger Neujahrsmesse. Die Leipziger Neujahrsmesse ist dießmal so unbedeutend als möglich. Nur in gewissen Arten von Tüchern und wollenen Zeugen wird etwas gethan; die Kolonialwaaren haben auf kurze Zeit sehr geschwankt, und waren im Preise gewichen; jetzt ziehen sie schon wieder stärker an. Man erwartete in der Woche nach dem Neujahrstage noch mehrere Kaufleute aus Brody. Die Warschauer und Königsberger Juden waren, blos durch eitle Furcht verwirrt, von Frankfurt und Berlin wieder zurück gegangen, haben aber, da sie zu Hause alles ruhig fanden, ihre Thorheit sehr bereut. — Man fürchtet in Sachsen ein allgemeines Steigen der Getreidpreise; es sollen viele tausend Aecker nicht besäet worden seyn, und viel Hafer im obern Gebirge unterm Schnee begraben worden seyn.

Prisen französischer Kaper. Der Kaper le Brestois hat auf seiner 9ten Fahrt 8 Schiffe genommen; nämlich zwey Bricks mit Orangen, eine mit Porcellan und Salz, zwey andere mit Holz, eine mit Getreide und zwey Sloop mit Butter. In Calais brachte der Renard eine englische Sloop mit 735 Kisten Eisenblech ein. In Boulogne sind zwey andere genommene Schiffe mit Orangen und Schiefer eingelaufen. Nach Dieppe sind am 30. Decbr zwey englische Briks gebracht worden, welche die Corsaren, le Lion, le Genio, le Neptune, und le Vantour nahmen. Der Korsar la Babiole hat ein mit Zucker und Kaffe beladenes Schiff nach Marseille gebracht.

Verschiedenes.

Pest den 26. Dez. Die in der General-Kongregation des Pester Komitats am 14. Dez. festgesetzte, auf alle ersten Lebensbedürfnisse, Kunsterzeugnisse und Arbeiten, die nicht durch freye Konkurrenz von selbst taxirt werden, ausgedehnte Limitation wird jetzt in deutscher und ungarischer Sprache gedruckt, und erhält vom 1ten Jäner 1813 an ihre Giltigkeit. Man verspricht sich davon mit Recht den besten Erfolg.

Geld- und Wechselcurse.

Berlin, den 2. Jan.	Br	Geld.		Br.	Geld.
Amsterd. in C 2 M.	139 1/2	—	Wien in Cr 2 M.	72	—
Hamburg B.	148 1/2	—	Augsburg 2 M.	102 3/4	—
dito dito Bo.	147 3/4		Friedr. d'or Br.	15	14 1/2
Paris 300 Fr. 2 M.	80 1/2	—	Holl. Ducat. Br.	29 1/2	—
Frankfurt a. M.	616 1/2	—	Pr. Münze Br.	176 1/4	177 1/4

Bekanntmachungen.

Commis sucht eine Stelle.

Ein in einer bedeutenden langen Waarenhandlung, sowohl en gros als en detail gestandener junger Mensch, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht so bald als möglich gegen sehr billige Bedingnisse wieder eine Anstellung. Derselbe engagirt sich zum Verkauf, auf Reisen, zur deutschen Correspondenz und Buchhaltung; ist auch in der französischen Sprache sehr erfahren. Er ist zwanzig Jahre alt, und von der Conscription frey. Im Contor der Handlungs-Zeitung kann man eine Probe seiner Handschrift zur Einsicht haben.

Handlung zu verkaufen.

Da ich wegen dem am 11. Septbr. v. J. erfolgten Ableben meines Gatten gesonnen bin, vorbehaltlich Obrigkeitlicher Genehmigung, die von ihm unter der Firma Gebrüder Ettling geführte Material- und Farbwaarenhandlung nach dem vorhandenen taxirten Inventarium aus der Hand zu verkaufen, so ersuche ich die Liebhaber der nähern Bedingungen wegen sich an gedachte Handlung zu wenden, welche inzwischen ihren ungehinderten Gang fortgehen wird.

Frankfurt a. M. den 9. Jan. 1813.

Gottlieb Ettling seel. Wittib

(Mit einer Beylage.)

Beylage

zum 10. Stück der Handlungs-Zeitung vom 13. Januar 1813.

Im Contor der Königl. privilegirten allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg ist erschienen, und daselbst und in jeder soliden Buchhandlung in und ausser Deutschland zu haben:

I.

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen, besonders der Engländer, Franzosen und Deutschen, in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß, hauptsächlich für Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Handwerker.

Erster bis dreyzehnter Band, von 1798 bis 1812. Mit 15 Kupfern und einem vollständigen Regißter über 12 Bände. Jeder Band kostet einzeln 2 Gulden, oder 1 Thaler 3 Groschen Sächsisch, alle 13 Bände zusammen aber 22 Gulden, oder 12 Rthlr. Sächsisch.

Wer sich an das Contor der Handlungs-Zeitung directe wendet und 18 Gulden rheinisch einsendet, erhält alle 13 Bände für diesen Preis.

Dieses Werk enthält die Erfindungen und Verbesserungen in Fabriken, Manufacturen, Künsten und Gewerben, welche in einem Zeitraume von zwanzig Jahren bis jezt in Frankreich, England, Deutschland und andern Ländern gemacht wurden. Näher ersiehet man dieß aus folgender Angabe des Inhalts dieser 13 Bände.

Inhalt des ersten Bandes. (2te Auflage.)

1) Ueber Münzen und Münzkunst.
2) Beobachtungen über die Dinte und das Papier, nach Herrn Lambert.
3) Blauen Carmin zu bereiten.
4) Bereitung der Seife (Seifensiederey).
5) Wie der vortrefflich hohe Scharlach, de Gobelin genannt, verfertiget wird.
6) Bereitung des Zuckers (Zuckersiederey).
7) Bereitung des chinesischen Tusches.
8) Leder-Bereitungen oder Gerbereyen.
9) Von dem Sago.
10) Dinte zu verfertigen.
11) Von einer vorzüglichen Pöckelbrühe zum Einsalzen des Fleisches.
12) Die Sämische Gerberey.
13) Die Saffian-Bereitung.
14) Die Cordnan-Bereitung.
15) Von der Chagrin-Bereitung.
16) Die Pergament-Bereitung.
17) Nachricht von der in Frankreich versuchten Bereitung der Seife ohne Feuer.
18) Bereitung des Florentiner Lacks.
19) Firniß zum Lackiren des Kupfer- und Eisengeschirrs.
20) Englischen Pinschebeck zu verfertigen.
21) Von der Glasbereitung und dem Glasblasen.
22) Dem Ulmen- und Ahornholze die Farbe des Mahagoniholzes zu geben.
23) Von dem Alaunsieden.
24) Von der Soya.
25) Beyträge zur Geschichte des künstlichen Wachses.
26) Vogelleim zu machen.
27) Vom Blech, dessen Verfertigung und mancherley Gebrauch.
28) Von dem Dividivi.
29) Vorschrift eines guten Glühwachses.
30) Guten, wohlriechenden und geschmackvollen Essig zu machen.
31) Composition der gemeinen weißen Emaille von mäßiger Härte.
32) Vom Tombach, Pinchbeck und Semilor.
33) Von den Trüffeln.
34) Ueber die Bereitung der Preßspähne zu Malmedy.
35) Nachricht von einem in England erfundenen Seidenweber-Stuhl.
36) Chocoladeliqueur.
37) Anweisung zum Anbaue der Baumwolle in Deutschland.
38) Ueber die künstlichen Steinarten.
39) Ueber vortheilhafte Bereitung der Stärke.
40) Neue Erfindung, Kolbenrohre betreffend.
41) Von der Königs Chinarinde.
42) Bücher über Fabrikwissenschaft u. s. w.

Inhalt des zweyten Bandes. (2te Auflage.)

43) Die Kunst, mit dephlogißtisirter Salzsäure in kurzer Zeit Leinwand, Garn, Cattun rc. zu bleichen, Papiere weißer, und alte Kupferstiche wie neu zu machen rc. rc.
44) Von der in China gebräuchlichen Art, Zwerchbäume zu ziehen.
45) Neublau oder Sächsischblau zu verfertigen.
46) Vorzüglich gutes Papier zum Abdrucken der Kupferstiche zu machen.
47) Anleitung zum Roth- und Gelbfärben des Leders, so wie es in der Türkey geschieht, nebst einer Anweisung, die Häute zuzubereiten und zu gerben.

48) Von

48) Von der Seife aus Wolle, und der Art, sie zu bereiten.
49) Von der Quercitron.
50) Beyträge zur Verbesserung der Hutmacherkunst vom Herrn Chaussier.
51) Anleitung, reines kaustisches Alkali und alkalischen Aetzstein im Großen zu verfertigen.
52) Anleitung zum Anbau und zur Verbrennung der Sodapflanze.
53) Mittel zur Verbesserung der Butter.
54) Ueber die Proportion des Lichts verschiedener Brennstoffe, besonders in Hinsicht der Lampen und der dazu gebrauchten Oele.
55) Bereitung des Eau de Luce, und Verbesserung dabey.
56) Von einem neuen Arzneymittel, Semen Adowe[illegible].
57) Vorschrift zu einer vorzüglich guten schwarzen Dinte.
58) Bemerkungen über die Seife aus Wolle.
59) Von einem neuen Verfahren, das Kleeheu zu machen.
60) Von dem Englischen Gesundheitsthee.
61) Versuch einer Angabe aller Metallmischungen.
62) Ueber die Zersetzung der Seife durch saure Farben-Extracte.
63) Vorzügliche Bereitung der Lumpen zur Verfertigung des Papiers.
64) Bereitung des Grünspans.
65) Bereitung des destillirten oder krystallisirten Grünspans.
66) Von den Dickrüben, als einem Surrogat für den Kaffee.
67) Von der Resina lutea novi Belgii.
68) Von den Farben zur Porzellanmalerey.
69) Ueber die Wirkung der Baizen bey der Rothfärbung des Cattuns.
70) Ueber die Entdeckung einer Purpurviolet-Farbe aus den Blättern der Aloë succotrina angustifolia, die den Einflüssen der Luft, der Säuren und Salze widersteht.
71) Bekanntmachung einer für die Bienenzucht sehr vortheilhaften Pflanze.
72) Neue Methode zur Verfertigung des Gußstahles.
73) Ueber den Gebrauch der Eisenkalke bey der Cattunfärberey.
74) Ueber die Zubereitung des sogenannten Spanischen Weiß.
75) Ueber die erfrischenden Krüge.
76) Neuer Firniß, um das Mahagoniholz nachzuahmen.
77) Ueber den flüßigen Storax.
78) Maschine zum Färben und Drucken der Schnupftücher und anderer Zeuche.
79) Composition zu Verfertigung künstlicher Mühlsteine.
80) Chemische Beobachtungen über das Epiderma.
81) Ueber die Wachsmalerey.
82) Neue Art, Wohnhäuser, Treibhäuser, Zimmer rc. zu erwärmen.
83) Mittel, das Holzwerk vor dem Einflusse der Witterung zu schützen.
84) Methode, den Flachs so fein wie Seide zu bereiten.
85) Methode, Linnen und Baumwolle mit Cochenille zu färben.
86) Bequeme und vortheilhafte Art, die Seide mit Cochenille zu färben.
87) Anweisung, auf Metalle zu emailliren.
88) Vom Zinnober und dessen künstlicher Bereitung.
89) Neu erfundenes Mittel, Mühl- und andere Wasserräder zu schmieren.
90) Neue Composition zum Verzinnen.
91) Mittel, dem Kornbranntwein den Geschmack des Franzbranntweins zu geben.
92) Bereitung einer unveränderlichen grünen Farbe.
93) Neuerfundenes Mittel, der Melasse den scharfen Geschmack zu benehmen, und sie in manchen Fällen statt des Zuckers anwendbar zu machen.
94) Neues Verfahren, den Citronensaft zu erhalten und zu verstärken.
95) Bücher, welche in diesen Wissenschaften 1798 herausgekommen sind.

Inhalt des dritten Bandes.

96) Ueber die Töpferglasur.
97) Mittel, die Güte der Farbhölzer, besonders des Fernambuck- und Blauholzes zu prüfen.
98) Neuerfundene Methode, das Schellack mit vollkommener Salzsäure zu entfärben.
99) Die Tecamezrinde.
100) Metallene Stricke.
101) Neues Pigment.
102) Gebrauch der Erden zum Bleichen.
103) Einige Mittel gegen das Erfrieren der Bäume.
104) Neues Verfahren, Seife zu machen, und zu bleichen.
105) Ein neues Mittel, die Kupferstiche zu reinigen.
106) Ueber die Natur einiger sehr guten Mühlsteine.
107) Neue Art, das Eisen zu reinigen und zu verbessern.
108) Chinesisches Reisbrod.
109) Beschreibung der Chagrinbereitung in Astrachan.
110) Von der Alaunbereitung.
111) Neues Verfahren, Musivgold zu machen.
112) Neu entdeckte Farben aus rothem Kopfkohl.
113) Einige ökonomische und Kunstvortheile der Türken: 1) Fassung der Diamanten, 2) Eisen zu gießen, das sich hämmern läßt, 3) Filtriren nach oben, 4) Sauerteig aus Erbsen.
114) Neue Versuche mit der Reduction der Metalle in Beziehung auf Färbekunst.
115) Neue Bereitungsart des Spießglanz- und Eisenmohrs.
116) Neuerfundene Seilermaschine.
117) Neuerfundene Mittel, das Leder dauerhaft und wasserfest zu machen.
118) Neuentdecktes Verfahren, das alte gedruckte und farbigte Papier zu bleichen und wieder herzustellen.
119) Verbessertes Verfahren, Mineralkali von der Salzsäure abzuscheiden.
120) Gewinnung der Pottasche aus Weintreßern.
121) Seguins neue Methode, die Häute binnen wenig Tagen zu gerben.
122) Neue Art Papier und weißes Leder zu färben.
123) Mineralischer Lampenruß.
124) Von der Verfertigung der Strohhüte und Zubereitung des dazu dienlichen Strohes.

125) Verbesserungen beym Brauen und Destilliren.
126) Cattunprobe.
127) Bereitung eines Quecksilbersyrups.
128) Pottasche und Mehl aus wilden Kastanien.
129) Von Gewinnung des Oels aus verschiedenen Pflanzen, nebst Vortheilen, welche bey dem Pressen derselben angewandt werden können.
130) Wohlfeilere Bereitung der Kakaobutter.
131) Bereitung eines äußerst flüchtigen Alkohols durch Kälte.
132) Bereitungsart der marokkanischen Ziegenfelle.
133) Anleitung zum Beizen und Färben des Cattuns und der Baumwolle, als: rothe Farben, gelbe Farben, Nankin zu färben, blaue Farben, grüne Farben, Violett-Farben.
134) Vom Salpetersieden und der neuen in Frankreich eingeführten Raffinirmethode.
135) Bereitung und Anwendung einiger Salze und anderer Substanzen zum ökonomischen und vorzüglich zum landwirthschaftlichen Gebrauche: I. Anwendung der Pechkohle zum Düngen. II. Steinkohlenruß und zugleich abgeschwefelte Kohlen zu mannichfaltigem Gebrauche zu erhalten. III. Steinkohlen oder Torf vermittelst vegetabilischer und flüchtig-alkalischer Salze und Salzlebern im Wasser auflösbar zu machen. IV. Ammoniak oder flüchtiges Alkali aus Torf zu entbinden. V. Brennbaren Geist, Essigsäure, empireumatisches Oel, phosphorsaure Kalkerde (Phosphate de chaux) und Phosphorsäure aus dem Abwasser der Stärkefabrikanten oder aus den vegetabilisch-animalischen Theilen des Korns, oder aus der Auflösung desselben abzuziehen. VI. Kalk-, Magnesia- und Alaunschwefelleber aus Gyps, Bittersalz oder Alaun zu ziehen.
136) Neuerfundene Art, Strohhüte zu verfertigen.
137) Neues Verfahren, Kupfer zu verzinnen.
138) Bücher, welche in diesen Wissenschaften 1799 herausgekommen sind.

Inhalt des vierten Bandes.

139) Neue Bereitungsart des Bleyweißes.
140) Neuentdeckte Vortheile bey der Bereitung des Vitrioläthers.
141) Ein Mittel mit Ersparung des Brennmaterials auf den Salinen im Sommer Salz zu erhalten.
142) Neue Composition zu Dachziegeln.
143) Neue Bemerkung über die gelben Pflanzenfarben.
144) Gelbe Farbe aus einem Schwamm.
145) Von Gewinnung des Torfs.
146) Verschiedene Verfahrungsarten aus Runkelrüben Zucker zu bereiten.
147) Nachricht von dem gelben Harze von Botanybay.
148) Anweisung zum Abschwefeln der Steinkohlen.
149) Anweisung zu Bereitung künstlicher Mineralwasser.
150) Neue Beobachtungen über das Färben mit Zinnauflösungen und Zinnkalken, besonders auch in Beziehung des türkischen Roths.
151) Bereitung des englischen Porterbiers.
152) Surrogat für die Galläpfel zur Schreibdinte und Färberey.
153) Verbesserte Bereitung des Zinnobers auf nassem Wege.
154) Bereitung des Glaubersalzes durch Gyps.
155) Ueber die Bereitung des Neublau oder Sächsischblau.
156) Bereitung des Wachstaffts oder Gesundheitstaffts.
157) Neue Zubereitung der Lämmer-, Ziegen- und Hundsfelle zu Handschuhen rc.
158) Sichere Bereitungsart des rauchenden Salpetergeistes.
159) Surrogat für Galläpfel und Eichenrinde.
160) Neue Glasfritte.
161) Oelfarbe aus Gummigutti.
162) Verschiedene Bereitungsarten des Bernsteinfirnisses und Anwendung desselben auf verschiedene Holzarten.
163) Neue Versuche, farbigte Oele zu entfärben.
164) Recepte zu unverlöschlichen Dinten.
165) Bereitung eines undurchdringlichen Leders.
166) Einige Vorschriften zu sehr haltbaren Kitten.
167) Neue wohlfeile Lackfarbe.
168) Vom Verkohlen des Torfs und Benutzung der Torfkohlen zu Salmiak.
169) Verschiedene Vorschriften zum Färben des türkischen Garns, nebst einer Beschreibung des in Griechenland selbst gewöhnlichen Verfahrens.
170) Zwey Bereitungsarten des Caßler Gelb.
171) Bereitung des Berlinerblaus, Mineralblaus und einiger andern blauen Farben.
172) Neue Farbenbeize.
173) Reinigung des Oels und die Kunst Flecken zu vertilgen.
174) Neues Galläpfel-Surrogat.
175) Neue Vortheile bey Verfertigung künstlicher Mineralwasser.
176) Composition zu Buchdruckerlettern.
177) Von der Gährung des Weins, den Mitteln sie zweckmäßig zu leiten, und der Behandlung des Tokayerweins.
178) Neuerfundene Maschine, Kämme zu schneiden und zu spitzen.
179) Neuerfundene Maschine, welche durch brennbare Luft in Bewegung gesetzt wird.
180) Beschreibung des Baaderschen Cylindergebläses, zum Behuf des Löthens angewandt.
181) Pneumatische Küche.
182) Neues Gummi für Cattundrucker.
183) Bücher, welche in diesen Wissenschaften 1800 herausgekommen sind.

Inhalt des fünften Bandes.

184) Verschiedene Anwendung der Milch in Künsten.
185) Benutzung des Eichenblätterschwammes zu Zunder.
186) Verzeichniß von Metallmischungen.
187) Verfertigung der Darmsaiten nach italienischer Art.
188) Bereitung des Porzellans.
189) Bereitungsarten des reinen Essigs oder der Essigsäure.
190) Bereitung und Anwendung des Bleyzuckers.
191) Veredlung einheimischer Holzarten, um Möbeln daraus zu verfertigen.
192) Beizen und Oele auf Leder.

193) Vom Mörtel.
194) Gebrauch der Salzspindel.
195) Neue Bereitungsart des Musivgoldes.
196) Anweisung nach richtigen Grundsätzen zu bleichen: 1) Das Bleichen mit Laugen. 2) Das künstliche Bleichen mit Säuren. 3) Das Bleichen mit Dampf.
197) Bereitung des ächten blauen Carmins.
198) Geschwinde und vortheilhafte Methode, den Weingeist völlig wasserfrey zu machen.
199) Neue Bereitungsart des Salzäthers.
200) Vortheilhafte Bereitung der Phosphorsäure.
201) Abscheidung der Citronensäure aus faulen Citronen.
202) Reinigung des Rübsamenöls.
203) Neue Bereitung des Spießglanzmohrs.
204) Beschreibung der Fabrikation des Indigo aus Waid.
205) Neue Methode, Briefe zu kopiren.
206) Neues Verfahren, aus Abgängen von Leder ganzes Leder zu machen.
207) Composition zu Vertilgung der Raupen, Ameisen und anderer Insekten.
208) Composition zu Wedgwoods pyrometrischen Kugeln.
209) Verfertigung chirurgischer und anderer Instrumente aus elastischem Gummi.
210) Vom Opium.
211) Chinesische große Papierblätter.
212) Maschinerie zur Verfertigung der Nägel.
213) Neue Bereitungsart des Bleyweißes.
214) Verschiedene Bereitungsarten der Schwefelsäure, oder des sogenannten Vitriolöls.
215) Neuerfundene Garnwage.
216) Wasserdichtes Tuch.
217) Beschreibung und Abbildung der Dampfmaschine.
218) Beschreibung und Abbildung einer sehr wirksamen Winde.
219) Bücher, neue, die in diesen Fächern herauskamen.

Inhalt des sechsten Bandes.

220) Verschiedene Bereitungsarten des rothen Carmins.
221) Bereitung des Neapelgelbs.
222) Einige pharmazeutische Verbesserungen.
223) Neue Art zu bleichen.
224) Gelbes Wachs schnell zu bleichen.
225) Anwendung der Holzsäure in der Färberey.
226) Verfahren, um rohe Wolle blau zu färben.
227) Anwendung des Ammoniaks beym Seifensieden, nebst einer Angabe es wohlfeil zu erhalten, zugleich mit einigen Bemerkungen über Seife aus Fischen und Knochen.
228) Bemerkungen über das Strohpapier und die Kunst bedrucktes und beschriebenes Papier wieder in reines zu verwandeln.
229) Von der Kunst, auf Glas mittelst der Flußspatsäure zu ätzen.
230) Bereitung des Bernsteinfirnisses.
231) Ueber die neue in England eingeführte Gerberey.
232) Mineralischer Purpur für Porzellainfabriken.
233) Beschreibung der bey den Engländern üblichen Bleichart mit Dämpfen, und der Schwabenbleiche.
234) Reinigung vegetabilischer Oele.
235) Mittel, die Soda aus dem Seesalze auszuziehen.
236) Ueber die Kunst das Kupfer zu härten.
237) Einige neue Bereitungsarten des Bleyweißes.
238) Neue Bereitungsarten des Stahls.
239) Vorschriften zur Verfertigung dauerhafter Dachziegeln.
240) Bereitungsart des Bleyzuckers, und Anwendung desselben bey Cattundruckereyen.
241) Von den Mitteln, Rostflecken aus Zeugen herauszubringen.
242) Mittel, wie man Oele reinigt, ihnen Geruch und Farbe benimmt, und wie man Fischthran zu häuslichem Gebrauche zubereitet.
243) Vorschriften zu gutem Schießpulver.
244) Einige neue Entdeckungen über das Gerben, wasserdichtes Leder und wie man Juchten macht.
245) Bereitungsart eines festen und haltbaren Kitts.
246) Wie man viel Mehl mit wenig Hefen in Gährung bringt.
247) Von der Kunst Wein zu machen.
248) Bereitung des Damascenerstahls.
249) Neues Verfahren, wollenen Tüchern und roher Seide eine glänzende Weiße zu geben.
250) Wie man die Soda in Alikante gewinnt.
251) Mittel, graues Meersalz ohne Feuer zu raffiniren.
252) Angabe einer neuen Zubereitungsart des radikalen Essigs.

Inhalt des siebenden Bandes.

253) Vorschriften zu Vergoldungen.
254) Bereitungsart des Persio.
255) Erleichtertes Zuckerraffiniren.
256) Neue blaue Farbe.
257) Azor, Handschuhe und Strümpfe aus Pferdhaaren.
258) Ueber die Krappfärberey und das türkische Roth.
259) Kunst, Papiere aus Stroh, Heu, Disteln, Werg und Abgang von Flachs und Hanf und verschiedenen Arten Holz und Rinde zu machen.
260) Neue Art den Aethiops Martialis zu erhalten.
261) Angaben verschiedener schöner Farben auf Holz.
262) Zubereitung verschiedener Parfümerien.
263) Recepte zu wohlfeilen und gutem Essig.
264) Wohlfeiles Gummi- und Seifensurrogat.
265) Schweinshäute zu Corduan zuzurichten.
266) Englische Verfahrungsarten, auf baumwollenes Tuch und Garn mehrere schöne Farben dauerhaft aufzusetzen.
267) Von der Kunst, Hanf und Flachs zu Baumwolle umzuschaffen.
268) Oel in Wachs zu verwandeln.
269) Ueber wasserfeste Tücher.
270) Ueber die eintrocknenden Oele in Hinsicht auf die Mahlerey.
271) Verschönerung aller Arbeiten aus Stroh durch Bleichung desselben in oxygenisirter Salzsäure.
272) Von einem neuen Farbmaterial.
273) Vorschriften zu gemahlten Gläsern und zur Glasmahlerey.

274) Vom Anbau des Waids und dessen Benutzung in der Färberey.
275) Ueber die Verschmelzbarkeit bloßer Erden zu Porzellan, Email und Glas.
276) Physikalisch-chemische Belehrung für den Töpfer, Steingut- und Porzellan-Fabrikanten.
277) Beschreibung einer sehr einfachen Wasserpumpe.

Inhalt des achten Bandes.

278) Neuerfundene Kunst, Verzierungen und Figuren aus Holz zu gießen.
279) Neue gelbe vegetabilische Oelfarbe.
280) Neue Silberfarbe für die Porzellainmahler.
281) Neuentdeckte Gummi-Surrogate.
282) Neuer Lack.
283) Neue verbesserte Hefe zu Backwerk.
284) Ingredientien des Porterbiers.
285) Mittel zur Prüfung der Cochenille.
286) Von der Kunst mit Seewasser zu waschen.
287) Neue Alaunbereitung.
288) Von der Kunst, Eisen unverrostbar zu machen.
289) Ueber den Anbau, der Ernte, und der Aufbewahrung der römischen Kamillen.
290) Von der Gewinnung des Branntweins aus Kartoffeln.
291) Angabe dauerhafter Kitte und Leime zu besondern Zwecken.
292) Von der Zinnoberbereitung auf nassem Wege.
293) Neuerfundene hydraulische Maschine, die ohne allen Mechanismus wirkt.
294) Ueber die Verfertigung des Orleans.
295) Indiennen Fayenceblau zu färben.
296) Verfertigung einer Wachsmilch.
297) Neue Entdeckungen am Bleyzucker.
298) Einige Verbesserungen der Weberey.
299) Wie die Holländer die Heeringe einsalzen.
300) Verbesserungen in der Gerberey.
301) Martins Bereitung des Zinnobers.
302) Ueber die Benutzung des Sauerwassers der Stärke-Fabrikaten.
303) Mittel, dem Branntwein den übeln Geruch und Geschmack zu benehmen.
304) Beschreibung eines Gährungsmessers.
305) Oekonomische Benutzung der Gartenrosen.
306) Ueber die Krappfärberey und das türkische Roth.
307) Flüssigkeit zur Zurichtung der Schafwolle.
308) Davy's Bemerkungen über die Gerberey.
309) Neue Entdeckungen über die Verbesserung des Schießpulvers.
310) Verzeichniß deutscher Pflanzen, welche zum Selbstfärben auf Leinwand und Wolle gebraucht werden können.
311) Vom Abschwefeln der Steinkohlen.
312) Methode, den Getreidebranntwein in Franzbranntwein oder Cognac umzuschaffen, und absoluten Alkohol aus ihm zuzubereiten.
313) Verfahren das Federharz ganz aufzulösen, und chirurgische und andere Instrumente daraus zu verfertigen.
314) Verbesserte Art, Stärke und Puder zu verfertigen.
315) Wie man in Indien Türkischroth färbt.
316) Beschreibung und Abbildung englischer Tuchscheer-Maschinen.
317) Beschreibung und Abbildung einer neuen Kette.
318) Neue blaue Farbe zum Ersatz des Ultramarins.
319) Neue Zubereitungsarten des Flachses und Hanfes.

Inhalt des neunten Bandes.

320) Verbesserte Kunst, Hanf und Flachs in Baumwolle umzuschaffen.
321) Neue Corduanbereitungen.
322) Ueber die Zubereitung des ächten Aracks und dessen Gewinnung aus europäischen Producten.
323) Willis neue Gummisurrogate.
324) Neues Hydrometer.
325) Bereitung des Essigäthers.
326) Hieb- und wasserfeste Filzmützen und Helme.
327) Neue Buttermaschine.
328) Chemische Principien der Cattundruckerey.
329) Verfertigung wasserfester Leinwand und Tücher.
330) Ueber eine neue Art türkisches Garn zu färben.
331) Neue Entdeckungen über die natürliche Farbe der ungebleichten leinenen und baumwollenen Tücher und dadurch nöthig gewordene andere Bleichart.
332) Wie man dem Nußbaumholz das Ansehen des Acajouholzes giebt.
333) Neue Entdeckungen über die Färberey mit Berlinerblau.
334) Neue Methode die Pottasche mit Kohlensäure zu schwängern.
335) Fernere Versuche mit Bralle's neuer Hanfröstung.
336) Neue Untersuchungen über die Anwendung der Quercitronrinde zur Cattundruckerey.
337) Neues Verfahren die Soda aus dem Glaubersalze auszuziehen.
338) Neue Dachbedeckung.
339) Verwandlung des wollenen Tuches in Filz.
340) Ueber die Anwendung des Glaubersalzes bey der Glasbereitung.
341) Ueber die Verfertigung feiner irdener Geschirre aus farbigen Erden.
342) Neue Untersuchungen über die technologische Brauchbarkeit der verschiedenen Arten des Braunsteins.
343) Bereitung des Syrups und des Zuckers aus Aepfeln.
344) Systematische Belehrung über die Farben der Porzellanmahlerey.
345) Ueber den Safranbau.
346) Von den erfrischenden Krügen oder den Hydroceramen.
347) Zubereitung des Krapplacks.
348) Ueber die Benutzung des Asbests zu Oefen in China.
349) Die neuentdeckte wahre Tuschbereitung.
350) Bemerkungen über die gelben Farben aus dem Pflanzenreiche.
351) Beschreibung und Abbildung eines neuen Instruments zum Pflügen.
352) Beschreibung und Abbildung einer doppelten Presse.

353) Vorrichtung, große Wassermassen mit wenig Feuer in hölzernen Gefäßen zu kochen.
354) Neuer Versuch mit Waschen durch Dampf.
355) Neue Stahlvergoldungsart.
356) Wie man rothem Kupfer die Farbe, das Korn und die Härte des Stahls giebt.
357) Neue Art, aus dem Schwanze und den Finnen des Wallfisches Leim zu sieden.
358) Neue Methode zur Zubereitung des mineralischen Kermes.

Inhalt des zehnten Bandes.

359) Wohlfeiles Verfahren, Gold und Silber von beygemischten Metallen zu reinigen.
360) Anwendung künstlicher Wärme zur Fabrizirung des Bleyweißes.
361) Die Verfertigung der thönernen Tabakspfeifen.
362) Neue Composition zum Waschen, besonders des Mouslins.
363) Die Bereitung des Juftenleders.
364) Bemerkung über die Schnellgerberey.
365) Neue schwarze und braune Lederfarbe.
366) Technologische Bearbeitung der Federn.
367) Wichtige Bemerkung für die Bleicherey des Garns mit oxygenisirter Salzsäure.
368) Von dem Weinzucker.
369) Von einem neuen Loheextract.
370) Ueber das Versetzen des Zinns mit Bley.
371) Bemerkungen über das Färben der Wolle.
372) Ueber die italienischen Alaunbereitungen.
373) Ueber den Branntwein von Johannisbrod.
374) Ueber einen Firniß auf Holz, welcher der Einwirkung des kochenden Wassers widersteht.
375) Einige Bemerkungen über irdene und steinerne Geschirre und Fajence.
376) Mittel, leinene und hanfene Tücher, Seile und Schnüre von längerer Haltbarkeit im Wasser zu machen.
377) Bemerkungen über die Bleichart mit oxygenisirter Salzsäure.
378) Gelbe und rothe Farben aus dem Johanniskraut.
379) Ueber die Eisenbeize zum Cattundruck.
380) Farben aus dem Blümchen im Schirme der wilden Möhre.
381) Ueber das Einkitten des Eisens in Stein.
382) Neue Art Backsteine und künstliche Steine.
383) Ueber den Salep als Gummisurrogat beym Cattundruck.
384) Von den Vegetabilien, außer Hanf und Flachs, welche Gespinnst liefern.
385) Ueber Kirschenwasser und Kirschenbranntwein.
386) Ueber ein neues Mittel, dem Branntwein seinen unangenehmen Geruch zu nehmen.
387) Die Kunst den römischen Alaun nachzumachen.
388) Anwendung der Rhabarber zum Gelbfärben.
389) Ostindische Stucatur und Gerberey.
390) Anwendung des salzsauren, essigsauren und kalkhaltigen Manganes-Oxyds als Grundlage zu Farben.
391) Künstliche Erzeugung des Kampfers.
392) Ueber den Traubenzucker.
393) Zubereitung des Opodeldocks.
394) Mittel das Sohlenleder dauerhaft zu machen.
395) Neues Mittel zur Bewirkung des Isochronismus der Uhren.
396) Ueber den Gebrauch der Milch und des Blutwassers zum Farbeanstrich.
397) Neue Tabaksschneidebank mit einer Abbildung.
398) Beschreibung und Abbildung einer neuen Maschine, um das Wasser in die Höhe zu bringen.
399) Beschreibung und Abbildung einer horizontalen Windmühle.
400) Beschreibung und Abbildung eines doppelten und einfachen Karsts.
401) Ueber die Anwendung der Traubenkerne zur Oelbereitung.
402) Bücher, welche in den hier einschlagenden Fächern in dem Jahre 1806 erschienen sind.

Inhalt des eilften Bandes.

403) Anweisung zum Bleichen der Lumpen beym Papiermachen.
404) Bereitung des Rums.
405) Neue Verbesserung in der Fabrikation des Schießpulvers, und des Schweizerpulvers insbesondere.
406) Auflösung des Indigo zum Cattundruck.
407) Ueber eine bessere Behandlung des Hopfens in der Brauerey.
408) Einige Bemerkungen über die Alaunbereitung.
409) Ueber den Gebrauch des Persio.
410) Gummisurrogat beym Cattundruck.
411) Bereitung der Pottasche in Rußland.
412) Angabe der verschiedenen Vegetabilien, welche grün färben.
413) Tuch auf jeder Seite mit einer andern Farbe zu färben.
414) Ueber die europäische Rhabarber und deren Anbau.
415) Ueber das Anrauchen meerschaumener Pfeifenköpfe und dessen Bewirkung durch Kunst.
416) Die beste Politur für Drechslerwaaren.
417) Weiße silberartige Metallcomposition.
418) Abgeschossenen Kleidern ihre vorige Farbe wieder zu geben.
419) Verzeichniß der gelbfärbenden Vegetabilien, und Angabe der bey ihrem Gebrauche erforderlichen Operationen.
420) Hüte aus vegetabilischen Stoffen.
421) Verfertigung der italienischen Blumen.
422) Ueber die Verarbeitung der Federn zu Schmuck und Putz.
423) Verarbeitung des Schildpads.
424) Ueber die Verbesserung des Indigo's.
425) Anwendung der Brennesseln und der Hopfenranken zur Spinnerey.
426) Ueber dem Anbau des chinesischen Oelrettigs.
427) Die Bereitung des Meths.
428) Neue Verbesserungen in der Bereitung des Weins.
429) Von einigen vorzüglichen schwarzen Farben aus dem Pflanzenreiche.

430) Ueber die Bereitung der Hausenblase.
431) Verzeichniß der europäischen Gewächse, welche außer den gewöhnlich angewandten Getreidesorten noch zu Branntwein angewendet werden können.
432) Einige Verbesserungen in der Schuhmacherkunst.
433) Verfertigung der Papiertapeten.
434) Ueber die Gewinnung des Opiums.
435) Ueber die Verbesserung des Flachses.
436) Eine neue Art glänzender Gemälde aus Wasserfarben.
437) Kupferne Kochgeschirre zu emailliren.
438) Von der Korallenmanufactur.
439) Ueber die Gerbung des Leders mit Eisenvitriol, Metallsalzen und Hatchett's Gerbestoff.
440) Gute Beizen auf Holz.
441) Neue Methoden der Saffianbereitung.
442) Von den rothfärbenden Pflanzenstoffen.
443) Vortrefflich schwarzer Lack und Tusch für Mahler.
444) Neue Schmelztiegel aus Speckstein.
445) Horn auf Schildkrötenart zu beizen.
446) Bereitung des jämtländischen Leders.
447) Vorzüglich grüner Lack.
448) Verbesserung des Flachses.
449) Bereitung des Fischhautchagrins.
450) Neuer Webstuhl, mit einer Abbildung.
451) Kleine Hausküche, mit einer Abbildung.
452) Kunst, Zeichnungen abzudrucken, Polyautographie.
453) Bücher, welche im Jahr 1807 in den hieher einschlagenden Fächern erschienen sind.

Inhalt des zwölften Bandes.

454) Verschiedene Farben aus dem Krapp.
455) Farben aus deutschen Producten, die eben so schön als haltbar und leicht auszuführen sind.
456) Leder ohne Lohe durch metallische Substanzen zu gerben.
457) Zündstöcke für die Artillerie.
458) Bereitung des vollkommen sauern Kali.
459) Verfertigung des Wedgwood'schen Töpfergeschirres.
460) Knallsilber und dessen Bereitung.
461) Verfahren den Honig zu reinigen und ihm seinen Beygeschmack zu nehmen.
462) Destillation der Weine.
463) Verbesserung bey der Destillation, mit einer Abbildung.
464) Gerben der Häute, und Verfahren das Leder undurchdringlich zu machen.
465) Bereitung der Benzoe-Säure aus thierischem Urin.
466) Bereitung der Pferdehäute zu Maroquin.
467) Bereitung verschiedener Lackfirnisse.
468) Mittel und Angabe die Seide goldgelb zu färben.
469) Bereitung des Syrups und Zuckers aus Aepfeln und Birnen.
470) Stahlbereitung.
471) Camera lucida, oder neue Maschine zum Zeichnen, mit einem Kupfer.
472) Mittel, das Sauerwerden des Weins und Biers zu verhindern.
473) Hydrometer, mit Abbildung; Waschen durch Dämpfe.
474) Nachtrag zur Beschreibung der Camera lucida.
475) Bücher, welche in den Jahren 1808, 1809 und zur Ostermesse 1810 in den hieher einschlagenden Fächern erschienen sind.
476) Register über die ersten zwölf Bände.

Inhalt des dreyzehnten Bandes von 1812.

477) Das neueste Verfahren der Engländer, leinenen, seidenen und wollenen Zeugen alle Farben zu geben, oder Grundsätze der Färberey.
478) Verbessertes Verfahren Seife zu bereiten, von Hrn. Curaudeau in Paris.
479) Seife aus dem, beym Schmelzen des Unschlitts bleibenden, Rückstand zu machen, welches vor kurzem Herr Schlesinger in Wien auf Befehl des Kaisers bekannt gemacht hat.
480) Neue Art, Salpetersäure oder Scheidewasser zu bereiten.
481) Neue Masse zur Bedeckung der Dächer.
482) Kunst, den inländischen Holzarten alle Farben zu geben, daß sie ausländischen gleichen.
483) Verschiedene Arten den rothen Weinessig und andere Flüssigkeiten zu entfärben, und die rothen Weine zu verbessern.
484) Bereitung des Feuerschwamms oder Zunders.
485) Verfahren den Indigo aus Waid zu bereiten.
486) Neue Art Bleyweiß zu verfertigen.
487) Undurchdringlicher Ueberzug auf Leinwand und auf Eisen, von Herrn Anderson in Portsmouth.
488) Bereitung des vegetabilischen oder spanischen Roths.
489) Bereitung der künstlichen Hefe.
490) Bereitung der Composition zur enkaustischen Malerey.
491) Verschiedene Arten Firnisse zu bereiten und anzuwenden, vom Engländer, Doctor Imison.
492) Anwendung des Kalkes und der Kohle zum Bleichen der Leinwand, des Garns rc. rc. Eine neue sehr interessante Entdeckung.
493) Zubereitung des weißen indischen Feuers.
494) Türkisches Garn zu färben, nach Hausmanns Verbesserung.
495) Beschreibung und Abbildung einer Maschine zum Wasserschöpfen.
Diese, im Oriente gebräuchliche Maschine, um Wasser auf jede Höhe zu bringen, ist so originell als einfach, und verdient Aufmerksamkeit.
496) Maschine, durch welche die Schuster stehend arbeiten können.
497) Verfahren, Bernsteinfirniß zu bereiten und zugleich das Oel und Salz abzuscheiden.
498) Anwendung des Glaubersalzes zur Glasbereitung.
599) Syrup und Zucker aus Stärke zu bereiten.
500) Verschiedene Arten Leder zu lackiren.
501) Anzeige der Bücher, welche seit der Erscheinung des 12ten Bandes dieses Werkes, in den hier einschlagenden Fächern erschienen sind.

II. System des Handels, von J. M Leuchs.

Zwey Bände, gr. Octav, 562 Seiten. Preis 5 fl. 24 kr. oder 3 Thaler sächsisch.

Dieses Buch zerfällt in zwey Theile: der erste Theil betrachtet den Handel als Privatsache, als Gewerbe; der andere in Beziehung auf den Staat. (Privathandelswissenschaft, Staatshandelswissenschaft.)

Die Privathandelswissenschaft enthält nach einer Einleitung und nach einer Ableitung alle Theile des Ganzen:

I. Die Waarenlehre. II. Die Geldlehre. III. Die Werthbestimmungslehre. IV. Die Handelslehre. (Enthält den Waarenhandel, Wechselhandel, Commissionshandel, Buchhandel u. a.) V. Einkaufslehre und den Kredit. VI. Die Verkaufslehre. (Behandelt mit: Gewinn und Verlust, Tausch, Verkauf, baaren, auf Kredit, auf Lieferung, Muthmaßung, Prämien, in Commission.) VII. Die Zahlungslehre. (Baare Zahlung, Compensation, Zahlen durch die Girobank, Scontration, Deposition ꝛc.) VIII Die Versendung und Spedition. IX. Die Contorwissenschaft (lehrt: das Kapital-, einfache, doppelte Buchhalten, den Briefwechsel und andere Aufsätze). X. Die Speculationslehre, oder das Wahrscheinliche im Handel. (Erstreckt sich: auf die Waarenspeculation, aufs Wahrscheinliche der Fabrikunternehmungen, des Wechselcurses, der Staatspapiere, der Actien und der Assecuranzen).

Der zweyte Band trägt vor:

I. Die Anstalten zur Beförderung des Waarenumsatzes. II. Die Anstalten zur Waarenüberlieferung. (Von Frachtfahren, Fuhrleuten; Schiffern, Posten; von den Maschinen zum Transport, von den Wegen, Flüssen u. s. w.) III. Die Bankanstalten: IV. Die Verfügungen der Regierung zur Beförderung des Handels im Auslande. V. Die Verfügungen der Regierung zur Aufrechthaltung des Handels. (Staats- und Privat-Handelsrecht.) VI. Den Kaufvertrag. VII. Das Wechselrecht. (Von den Rechten und Pflichten der Trassenten, Remittenten, Präsentanten, Acceptanten, von den Respecttagen, der Protestation, und von dem Wechselproceß.) VIII. Das Moratorium, den Accord und den Concurs. IX. Das Dienstrecht, und insbesondere X. das Frachtfahrrecht. (Beyde erhalten die Rechte und Pflichten des Lehrlings, Commis, Frachtfahrers, Absenders, Empfängers, die Gesetze bey entstandenen Beschädigungen und die Postrechte. XI. Das Seerecht. (Hier werden abgehandelt: die Rechte der Rhederey, der Haferey, der Assecuranzen, der Bodmerey, des Grosaventurvertrags, der Convoy und Admiralschaft, die Strandrechte und die Quarantaine. XII. Die Rechte der Mäckler. XIII. Die Rechte der Handelsgesellschafter. XIV. Die Handelsgerichte und den (summarischen) Prozeß. Nun folgt: XV. Die Kritik der Handelskunde, die die Wissenschaft aufzustellen hat, und schließt XVI. mit einigen Gedanken oder Ansichten über die Erziehung überhaupt, und über die kaufmännische Erziehung insbesondere.

(Dem, der etwas Gründliches und Umfassendes vom Handel wissen will, ist dieß Buch vorzüglich zu empfehlen).

Auch gebundene Exemplare sind im Contor der Handlungs-Zeitung zu 5 fl. 24 kr. zu haben.

III. Theorie und Praxis des italienischen Buchhaltens, und des Nürnberger Buchhaltens, mit Schematen, nebst: Anleitung zur Berechnung der Facturen, oder Theorie und Praxis der Waaren-Preisberechnung, mit Facturen und einer Münztabelle in 4to. Preis beyder unzertrennlicher Werke 5 fl. 48 kr. oder 3 rthlr. 6 gr.

In jenem Werke werden die möglichen Buchhaltungsarten abgeleitet, und gezeigt, daß nicht mehrere möglich sind. Das Publikum erhält damit eine vollendete Theorie und Einsicht in die bisherigen Widersprüche über diesen Gegenstand. In diesem wird eine bestimmte Ansicht gegeben und alle Facturen richtig auszurechnen gelehrt.

IV. Geld- und Münzwissenschaft für Geschäftsleute und Zeitungsleser, mit einem Verzeichniß der vorzüglichsten Gold- und Silbermünzen, und Angabe ihres Werthes im 24 Guldenfuß, im 20 Guldenfuß und im sächsischen Gelde, und ihres Gehaltes an feinem Golde oder Silber in holländischen Assen. Zweyte sehr vermehrte Auflage, in 4to. Preis 36 kr. oder 8 gr. sächs. broschirt.

Dem Kaufmann ist nichts wichtigeres, als Geld. Mit einem Blicke findet man hier, was jede Münze werth ist. Nicht nur alle europäischen, sondern auch die amerikanischen und asiatischen Münzen sind hier alphabetisch verzeichnet und bey jeder der Silber- oder Goldgehalt und der Werth in jenen drey Münzfüßen bemerkt. Es ist daher für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Werk.

V. Lebensbeschreibung merkwürdiger und berühmter Kaufleute, mit einem Kupfer. Preis 1 fl. 30 kr. oder 20 gr. sächsisch.

Wie man reich, und wie man durch den Handel arm werden kann, sieht hier der Leser. Man findet die berühmtesten Kaufleute aufgeführt, ihre Schicksale beschrieben, die Hindernisse zum Reichwerden, und Kräfte und Mittel, wodurch sie überwunden wurden, angegeben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

11. Stück. (Mit einer Beylage.) Freitag. Am 15. Januar. 1813.

Die Sammlung der Elephantenzähne in Afrika, und die Elephantenjagd auf Ceylon.

1) Sammlung des Elfenbeins in Afrika.

Ueber nichts wundern sich die Neger an der Küste mehr, als über die von europäischen Kaufleuten geäusserte Begierde, sich Elephantenzähne zu verschaffen; obgleich man ihnen Messerhefte, Kämme und Spielzeug von dieser Materie zeigt, und sie überzeugt sind, daß das solchergestalt verarbeitete Elfenbein von einem Zahn ist, so werden sie doch dadurch nicht befriedigt. Sie bilden sich ein, daß diese Waare zu viel wichtigern Endzwecken dient, welche ihnen sorgfältig verhehlt werden, damit der Preis des Elfenbeins dadurch nicht erhöhet werde. Sie können, sagen sie, sich nicht leicht überreden, daß Schiffe gebauet und Reisen sollten unternommen werden, um sich einen Artikel zu verschaffen, welcher keinen andern Nutzen schaffte, als Messerhefte davon zu machen, indem Stücke Holz dazu eben so tauglich seyn würden.

Elephanten sind im innern Afrika sehr häufig, doch hat man behauptet, der afrikanische Elephant sey weniger gelehrig, als der asiatische, und gar nicht zu bezähmen. Freylich zähmen sie die Neger gegenwärtig nicht, wenn wir aber betrachten, daß die Karthaginenser stets zahme Elephanten in ihren Heeren mit sich führten, und selbst im punischen Kriege einige derselben mit nach Italien brachten, so ist es wahrscheinlich, daß sie ihre eigenen Elephanten zu bezähmen verstanden. Vielleicht hat die barbarische Gewohnheit, die Elephanten wegen ihrer Zähne zu jagen, sie unlenksamer und wilder gemacht, als sie in vorigen Zeiten waren.

Der größte Theil des an den Flüssen Gambia und Senegal verkauften Elfenbeins wird aus den inländischen Gegenden hergebracht. Die Küstenländer sind zu sumpfig und zu sehr mit Flüssen und Bächen durchschnitten, als daß ein so großes Thier, wie der Elephant, darin, ohne entdeckt zu werden, herumgehen könnte, und wenn die Einwohner einmal seine Fußstapfen entdecken, so ist das ganze Dorf in Waffen sogleich versammelt. Der Gedanke, von seinem Fleische zu schmausen, aus seiner Haut Sandalen zu machen und seine Zähne an die Europäer zu verkaufen, flößt jedem Muth ein, und das Thier kann nur selten seinen Nachstellern entrinnen.

Allein in den Ebenen von Bambarra und Kaarta, und in den weitläuftigen Wildnissen von Jallonkadoo, sind die Elephanten sehr zahlreich; und wegen des Mangels an Schießpulver in diesen Gegenden werden sie von den Einwohnern weniger geplagt.

Es werden oft in den Wäldern hie und da auf dem Boden liegende Elephantenzähne gefunden, und Reisende sehen sich sorgfältig darnach um. Der Elephant hat die Gewohnheit, seine Zähne unter die Wurzeln solcher buschichten Sträuche abzuwerfen, welche nur in den hohen und dürren Theilen des Landes wachsen, wo der Boden von geringer Tiefe ist. Dies Gebüsch wühlt er sehr leicht um, und frißt die Wurzeln ab, welche im Allgemeinen zarter und saftreicher, als die harten holzigen Theile oder das Laub sind. Wenn aber die Zähne schon vor Alter mürbe geworden sind, und die Wurzeln fester sitzen, so verursachen die grossen Anstrengungen des Thiers hiebey, daß sie kurz abbrechen.

Wenn der Elephant auf der Jagd getödtet wird, so werden die Zähne immer ganz herausgezogen, es sey denn, daß er sich in einen Abgrund herabstürzte. Zu gewissen Jahrszeiten versammeln sich die Elephanten in große Heerden und ziehen durch das Land, um Futter oder Wasser aufzusuchen. Da nun das Land nördlich vom Niger ganz aller Flüsse beraubt ist, so nähern sich die

die Elephanten, sobald die Teiche in den Wäldern vertrocknet sind, den Ufern dieses Flusses.

Hier verweilen sie bis zum Eintritt der Regenzeit in den Monaten Junius und Julius, und während dieser Zeit werden sie von denjenigen Bambarranern, welche Pulver zu verschießen haben, häufig gejagt.

Elephantenjäger gehen selten allein aus. Eine Gesellschaft von vieren oder fünfen vereinigt sich, und nachdem sich jeder mit Pulver und Kugeln versehen und hinlänglich Maismehl in einen ledernen Beutel gesteckt hat, um ihn fünf oder sechs Tage zu erhalten, so begeben sie sich in die abgelegensten Theile des Waldes und bemerken sorgfältig alles dasjenige, was zur Auskpähung der Elephanten Gelegenheit geben kann. Bey dieser Nachstellung ist ohnerachtet der Größe des Thiers sehr viele scharfsichtige Beobachtung nöthig. Die abgebrochenen Baumzweige, die herumgestreuete Losung des Thiers und seine Fußstapfen werden sorgfältig betrachtet, und manche der Elephantenjäger sind hierin durch lange Erfahrung und aufmerksame Beobachtung so geschickt geworden, daß bey Erblickung der Fußstapfen eines Elephanten sie fast ganz gewiß sagen können, wie lange es her ist, daß er dort gieng, und wo der Elephant zu finden seyn wird.

Wenn sie eine Heerde Elephanten erblicken, so folgen sie ihnen in der Ferne nach, bis sie sehen, daß einer von den übrigen sich trennt, und in einen solchen Standpunkt kommt, daß man mit Vortheil auf ihn feuern kann.

Die Jäger nähern sich dann mit vieler Vorsicht, indem sie in dem hohen Grase fortkriechen, bis sie nahe genug kommen, um ihres Zieles gewiß zu seyn. Sie schießen dann zugleich ihre Gewehre ab und werfen sich dann platt auf ihre Gesichter in dem Grase nieder. Der verwundete Elephant befühlt sogleich mit seinem Rüssel die verschiedenen Wunden, da er aber unfähig ist, die Kugeln herauszuziehen, und niemand um sich her erblickt, so wird er ganz wüthend, und läuft unter dem Gebüsch herum, bis er durch Blutverlust und Ermüdung sich entkräftet, und den Jägern Gelegenheit giebt, zum zweytenmal auf ihn zu feuern; wodurch er gewöhnlich zu Boden gestreckt wird.

Hierauf wird die Haut abgezogen, und auf dem Boden mit Pflöcken zum Trocknen ausgedehnt. Diejenigen Theile seines Fleisches, welche am mehrsten geschätzt werden, schneidet man in dünne Scheiben, und trocknet sie in der Sonne, um bey künftiger Gelegenheit als Lebensmittel-Vorrath zu dienen. Die Zähne werden mit einem leichten Beile ausgeschlagen, welches die Jäger immer mit sich führen; nicht allein zu diesem Endzweck, sondern auch, um damit Bäume umzuhauen, die Honig enthalten; denn obgleich sie nur Lebensmittel auf fünf oder sechs Tage mit sich führen, so bleiben sie doch oft mehrere Monate im Walde, wenn sie glücklich sind, wobey sie denn von dem Fleische der Elephanten, die sie schießen, oder von wildem Honig leben.

Das gesammelte Elfenbein wird gewöhnlich an reisende Handelsleute verkauft, die von der Küste mit Waffen und Munition kommen, um diese Waare einzutauschen. Einige dieser Kaufleute handeln öfters in einem Jahre vier bis fünf Eselsladungen Elfenbein ein. Mit den Sklavenkaravanen kommt auch sehr viel Elfenbein aus dem Innern her.

Es giebt indessen einige mahometanische Slatees, welche aus Religions-Beweggründen nicht mit Elfenbein handeln, noch auch von dem Fleische des Elephanten essen wollen, wenn er nicht mit dem Speer erlegt worden ist.

Die Menge des in diesen Theilen von Afrika gesammelten Elfenbeins ist nicht so beträchtlich, noch sind die Zähne im Allgemeinen so groß, als in den, dem Aequator näher gelegenen Ländern. Wenige derselben wiegen mehr als achtzig bis hundert Pfund; und im Durchschnitt wird eine Barre europäischer Waare einem Pfunde Elfenbein am Werthe gleich geschätzt.

(Beschluß folgt.)

Berichte aus Dänemark.

Ein Schreiben aus Kopenhagen vom 2. Januar enthält folgendes: Der in der Nacht vom 31. Decbr. bis Mittag rasende Nordweststurm hat ungeachtet seiner kurzen Dauer doch wegen der damit verbundenen Orkanstöße manche Beschädigungen an Gebäuden verursacht, und machte während einiger Stunden wegen der vielen herabstürzenden Ziegel die Straßen unsicher. Die Landstraßen außer dem Wester- und Norderthor sind mit den vom Sturm umgeworfenen Wagen gleichsam besäet gewesen. Der Sund zwischen hier und Landskrona, Tags vorher noch für Schlitten fahrbar, ward durch die Heftigkeit des Sturms und damit verbundenen starken Stroms binnen kurzem aufgerissen, und man hat Ursache zu fürchten, daß mehrere kurz vorher nach Schweden abgegangene Schlitten im Eise ver-

unglück

unglückt sind. Selbst das, zwischen der Zollbude und der Batterie Trekroner liegende dicke Eis, konnte nicht der vereinigten Gewalt des Stroms und Windes widerstehen, und fing an zu treiben. Mehrere Schiffe geriethen dadurch in Gefahr. Die Russische Fregatte trieb zwischen der Batterie und der Lünette auf den Grund; zwey andere Schiffe mußten mit dem Eise südwärts, und sollen auf Saltholm gestrandet seyn; andere erhielten Beschädigungen, verloren Taue ꝛc. Selbst in den hiesigen Canälen brach das dicke Eis und trieb hinaus, so daß mehrere der daselbst liegenden Schiffe sich jezt zur Abreise anschicken, die bereits abgetakelt hatten.

Nach eingegangenen Berichten an die für die Viehseuche angeordnete beständige Commission war in den Dörfern Kyschan-Camin und Zympelburg in Westpreußen die Viehseuche ausgebrochen, doch war die Seuche, nachdem man 300 Stück erschlagen, im Abnehmen, und hatte sich nicht weiter verbreitet. Die Wege nach Pommern und Danzig waren indeß gesperrt worden.

Aus Bergen in Norwegen wird berichtet, daß die Frühlings-Heringsfischerey erträglich gut gewesen; die Frühlings-Dorschfischerey und Sommer-Heringsfischerey hingegen mißriethen gänzlich. Die Lachsfischerey war höchst unbedeutend.

Nach den letzten Nachrichten aus dem Belt vom 28. v. M. war derselbe voller Treibeis, und die Ueberfahrt sehr schwierig; auch hatte sich bey Helsingör wieder so viel Treibeis gezeigt, daß die Communikation mit Helsingborg für den Augenblick nicht thunlich war.

Die hiesigen Marktpreise des Korns waren am 1. Januar: Roggen 88 — 95 Rthlr., Weizen 106 — 114 Rthlr., Gerste 50 — 53 Rthlr., Hafer 34 — 36 Rthlr., in Tonnen. Geräucherter Speck wurde mit 21 — 23 Rthlr. 2 Mk. und frischer Speck mit 14 Rthlr. 4 Mk. — 16 Rthlr., in Liespfunden, bezahlt. Der Zucker ist gefallen; dagegen gieng der Kaffe höher. Petersburger und Rigaer Hanf steigt noch immer. Bergische Heringe sind, so wie Berger Thran gefallen.

Aus Helsingör schreibt man unterm 31. Decbr. Gestern Morgen war es ein auffallender Anblick, den Tags vorher überall mit Eis bedeckten Sund jezt ganz frey von selbigem zu erblicken; denn ein starker Nordwestwind hatte während der Nacht selbst das unter dem Lande liegende Eis südwärts getrieben. Dieser Wind nahm wieder am Tage so sehr zu, daß man eine Wiederholung des zweyten Weihnachtags vom Jahr 1806 befürchtete. Auch haben die Dächer der Häuser und Kirchen beträchtlichen Schaden erlitten, die schwere Fluth brach auf Cronburg ein, doch nahm der Sturm um 10 Uhr etwas ab, und obgleich er gegen Mittag wieder heftig ward, währte dieß doch nur kurze Zeit. Während seiner größten Heftigkeit durfte man sich kaum auf den Gassen sehen lassen, um nicht von den vielen herabfallenden Ziegeln erschlagen zu werden. Morgens früh sah man eine Galease aus der Nordsee mit dem Eise kommen und auf den Schwedischen Wall zu treiben, auch sah man ein Boot mit 8 Mann von Hornbeck denselben Weg treiben, und in augenscheinlicher Gefahr des Untergangs. Die unter dem Lande liegenden Schiffe blieben in gutem Behalt; allein für zwey derselben, welche nordwärts giengen, fürchtet man sehr. Heute ist der Wind südlich mit starkem Schnee.

Leipzig, am 10. Januar.

Der erste Bericht, den Sie von Leipzig erhalten, kann nicht anders als höchst traurig seyn. Die Neujahrmesse ist stets ein schwaches Abbild der beyden übrigen. Was mußte sie also dießmal seyn, wo ihre Originale so höchst mittelmäßig gewesen waren? Der immer mehr abnehmende Wohlstand und wachsende Geldmangel verursachten, daß die Zahl der Einkäufer so gering ausfiel, wie, zu ihrem Glück, die der Verkäufer. Denn in der That hatten sich auch deren ungleich weniger eingefunden; so daß vielleicht ein Drittheil weniger Buden stand. Aber selbst diese wenigen hatten nichts als Klagen zu führen, und sahen sich entweder ohne allen Absatz, oder zu den niedrigsten Preisen genöthigt. Nicht ohne Einfluß blieben die Zeitumstände auf den so kitzlichen Gegenstand der Speculation, die Colonialwaaren. Sie sanken um 10 bis 12 Procent zu einer Zeit, wo noch große Waarenvorräthe zu hohen Preisen unter Weges sind, was manchem Schaden und Sorgen bringt. Nach und nach kommt nun auch Runkelrübenzucker in den Handel. Die Lorenzische Fabrik verkauft dergleichen zu 98 Rthlr., was nun freylich mit westindischer Raffinade — es ist bloß Melis — nicht im Vergleich steht.

Die Colonialwaaren stehen also:

Kaffe

Kaffé gut ord.	. .	17 1/4 à 1/2 Gr.
dito. mittel	. .	19 à 19 1/2 —
dito. fein	. . .	20 1/2 à 21 —
Raffinade, Hamb.	. .	106 à 108 Rthlr.
dito. Berl.	. . .	103 —
Melis	. . . . . .	99 —
Brauner Candis	. . .	100 —
Havannah-Zucker	. . . .	68 —
Lumpen, gestoß.	. . .	78 à 79 —
Hamb. Syrup	. . .	35 à 36 —
Pfeffer	. . . . .	82 à 83 —
Ingber	. . . . .	55 —
Piment	. . . . .	112 —
Gestoß. Zimmet	. . .	6 1/2 —
Muscat-Blüthen	. .	6 1/4 à 1/2 —
Macis-Blumen	. . .	13 —
Veroner Reis	. . . .	16 —
Mail. dito.	. . .	15 —

Marseiller Seifen-Stempel. Nach einem Kaiserl. Französischen Dekret vom 22. Dec. erhält die Marseiller Oel-Seife einen eignen Stempel. Er besteht aus einem Fünfeck, in dessen Mitte die Worte: huile d'olive, der Name des Fabrikanten, und der der Stadt Marseille steht. Jeder Fabrikant, der nicht in Marseille ist, und im Handel mit dem Marseiller Stempel bezeichnete Seife circuliren läßt, wird zum erstenmal um 1000 Fr. und zum zweytenmal um 2,000 Fr. bestraft. Die Seife wird ausserdem confiscirt. — Ist die Seife wohl zu Marseille, aber aus Samen-Oelen oder Talg ꝛc. gemacht, so wird das durch das Dekret vom 18. Sept. 1811 vorgeschriebene Zeichen aufgedruckt.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. ist bis zum 12ten Januar gefallen:

Baumwolle, Macedonische, ohne und mit Bast, von 72—75, auf 70—74.
Gallus, weisser, von 76, auf 75.
Gummi, Senegal, von 66, auf 64.
Heringe, Holländische, von 75, auf 72.
Pfeffer, brauner, von 99—101, auf 96—98.
Piment, Jamaica, von 112—114, auf 110—113.
Corinthen, Zantische, von 28 auf 27.
Syrup, von 37—38, auf 36.
Thran, heller, von 159 auf 156.
Zucker Raffinade, Hamburger von 131, auf 130.
— Melis, Hamburger, von 130, auf 128.
— — Berliner, Bremer und andere, von 129—130 auf 127—128.
— — Stücker, von 130, auf 127.
— Candis, hellgelb und gelb, von 128—129, auf 127—128.
— — hellbraun und brauner, von 126—127, auf 124—126.
— Mart., Brasil und Moscovade, von 80—92, auf 78—88.
— Havannah, weisser, von 92—96, auf 90—94.

Geld- und Wechselcurse.

Altona am 6. Januar.
Amst. B. 35 7/16 ß. p. D. v. 32 ß.
dito 35 5/8 2 M.
Bordeaux 25 2 M.
Paris 25 2 M.
Breslau. i. B. 40 3/8 ß. p. Pfd. 6 Woch.
Amst. Cassa 10 3/8 schl. k. S.
dito 10 7/8 2 M.
Kopenh. Cour. 1749 1/4 k. S.
Prag. Cour. 216 1/2 6 W.
Wien. Cour. p. Cassa 216 1/2 6 W.
Hamb. Bco. 4 1/8 p.C. schl. als Spec. Bco.
Louisdor 3 Rthl. 35 3/8 ß. v. w. d. St. in Sp. Bco.
Neue 2/3 für voll 33 5/8 PC. schl. als Spec. Bco.
Chr. L. und Friedrichsd'or. 2 schl. als n. 2/3 ß. voll.
Neue 2/3 Stück 30 ß. das St. in schl.
Louisdor 4 Rthl. 32 1/2 ß. Conv.
Kopenhagner Bco. Not. 2614 P.C. schl. als Spec. Bco
Für 100 Rthlr. Kop. Bco. Not. in S. H. Conv. 7 3/4 Rthl.
Für 1 Rthlr. Kop. Bc. N. in Schl. Holst. Cour. 3 11/16 ß

Frankfurt, den 1. Jan.

		Pap.	Geld.			Pap.	Geld.
Amst. in C.	k. S.	—	135 1/2	Augsburg	k. S.	—	100 1/4
— —	2 M.	—	135	— —	2 M.	—	99 5/8
Hamburg	k. S.	144 1/4	—	Bremen	k. S.	—	110 5/8
— —	2 M.	143 3/4	—	— —	2 M.	—	110 1/4
Paris	k. S.	—	77 3/4	Berlin in C.	k. S.	105 1/4	—
— —	12 M.	—	77 1/2	— —	2 M.	—	10 1/2
Lyon	k. S.	77 3/4	—	Basel	k. S.	—	101 1/4
— —	2 M	77 3/8	—	— —	2 M.	—	100 1/4
Wien	k. S.	13 5/8	—	Strasburg	k. S.	10 5/8	—
— —	2 M.	13 1/4	—	— —	2 M.	101	—
				Leipzig	k. S.	—	10[illegible] 1/8
				— —	in d. M.	—	—

Nürnberg, 14. Januar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	134 1/2	Lyon	— 100
Hamb. in Bco.	— 142 3/4	Frankfurt in die Messe	—
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien .	— 67 1/2	Carl- u. Max d'or p C.	109
Prag . .	— —	Alte Louisd'or	— 109
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	— 99 1/2	Souver. u. K. Duc.	— 103
Paris .	— 100	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr

(Mit einer Beylage.)

Beylage zum 11. Stücke der Handlungs-Zeitung
vom 15. Januar 1813.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 11. Januar. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	120 1/2 d	Ducaten Agio Proc.	7
— Corr.	106	Souverain — —	2 1/4
Hamb. — —	112 7/8 l.	Louisd'or, neue Verl.	3 1/2
Frankfurt a. M. fl. G.	99 1/2 d	— al Marco	283 d
Nürnberg — —	99 5/8	Carl- u. Maxd'or al M.	289 —
Wien —	67 1/2-67	Duk., al Marco, Ag.	9 1/4 —
Paris — —	115 l.	Gold, f. Cind. fl. Cr.	4 47
Lion — —	115	Silber f. Gran. — —	20 38
Leipzig zur Messe	97 3/4	ditto in Bal. — —	20 22
Mailand Sol. C.	67	ditto gering. — —	20 6
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/2 d	Conv. Thaler — Proc.	
Livorno Sol. m. B.	58 1/2 —		

Wien, am 9. Januar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.		6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	144 3/8	Uso.
	143 1/2	2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	207 1/2	6 W.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	46 5/8	kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	33 1/8	k. S.
Souvraind'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	7 fl. 7 kr.

Conventions-Münze 144 3/8 Proc.

Einlösungs-Preise im k. k. Münzamte gegen Conventions-Geld.

Gold, die Mark fein	356 fl. — kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein, oder darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

Bekanntmachung.

Handlung zu verkaufen.

Da ich wegen dem am 11. Septbr. v. J. erfolgten Ableben meines Gatten gesonnen bin, vorbehältlich Obrigkeitlicher Genehmigung, die von ihm unter der Firma Gebrüder Ettling geführte Material- und Farbwaaren-Handlung nach dem vorhandenen taxirten Inventarium aus der Hand zu verkaufen, so ersuche ich die Liebhaber der nähern Bedingungen wegen sich an gedachte Handlung zu wenden, welche inzwischen ihren ungehinderten Gang fortgehen wird.

Frankfurt a. M. den 9. Jan. 1813.

Gottlieb Ettling sel. Wittib

Waarenpreise in Paris am 8. Januar.

(In Franken, und Centimen bey halben und bey 50 Kilogrammen und bey Hectolitern.)

Alaun, Röm. d. 50 Kil. Fr.	65
Franz.	33-35
Borax, raff. 1/2 Kil.	—
Mandeln, in Sort.	72,50-75
bittere	85
Anis, grüner	70-72,50
Stern 1/2 Kil.	3
Quecksilber,	3 35-3,40
Holz, Fern.	300
St. Mart.	85
Camp. Span.	95
Hondur.	85-87,50
Jamaiq.	87-87,50
Sandel	65
Calliatour	—
Eben	—
Gelb	72,50-74
Acajou	35-85
Pech, v. Bayon. d. Tonne	55
Cacao Caraque	4 46-4 60
von Isles u. Maragn.	4,35-4,45
Sur. u. Guay.	3,90
Caffe Mocka	5,90
Bour.	4,70
Mart. u. Guad.	4,65-4,70
Demerary	4,60
St. Dom.	4,55-4,60
v. span. Colon.	4,55-4,60
Java	—
Campher, raff.	12
Zimmt f. v. Ceylan	24-27
v. China	12
Hanf, Nordisch.	—
Wachs, gelb. 1/2 K.	1,50-1,65
Baumwolle, Fern.	9,35-9,50
Baya	9-9,10
Maragn.	8,75-8,90
Cayenne	8,60-8,80
Surinam	—
Demerary	8-8,30
Caraq.	—
Carthag.	—
Motril.	8-9
Pouille	5,50-6
Cinie	4,25-5,40
Smirn.	—
Bourb.	9
Surate	—
Georg. lange	9,40-9,60
kurze	—
Luisiana.	—
Neapol.	—
Suboujac	5,90-6,5
Kirkag.	4,10-5,10
Cochenille, graue	51-53
schwarze	54-56
röthliche	49-50
Hausenblase	15-16,50
Holl.	100
Cremortartari	95-100
Häute mit Haaren, Buenos-Ayres	160-170
Eau de vie Montpellier l'hectolitre 3/6 droit en gout, hors barrieres	163
22 degrés	—
preuve d'Holl. le p.	—
Cognac 22 deg.	107-108
la Rochelle 22 deg.	90
Zinn in Bl. 1/2 K.	1,80
Terpentinöl 50 Kil.	47,50-50
Käs, Holl.	43
Gewürznägeln, Holl. 1/2 K.	7-8
Gummi Seneg.	1,80-2
Arab.	—
Türk.	1,75-2
Copal.	6-10
Cedra	1-1,10
Barbar.	1-1,10
Lack in Taf.	5-5,50
Elephantenzähne	7-10
Wallfischthran 50 Kil.	—
Oel, Oliven- f. 50 K.	125
ord.	105-110
Rüb-	80
Mohn-	85-90

Lein d. 50 Kil.	52,50
Indigo, Beng. viol. u. blau	
1/2 Kil.	25–26
gut mel.	22,50–23
f. gef.	22,50–23
ordin.	18–18,50
Isle de Frce.	15–16
Luisiana	—
Guat. flor.	—
Sobre Sal.	24,50–25
Sobre ord.	23–24
Corte f.	22–23
ordin.	19–21
Caraq. Flor.	26,50
Sobre	24–25
Corte	—
Jalappa	4,25
Manna in Thränen 1/2 Kil.	11
Muskatnüsse	29–30
Nanlin d. Stück	13
Honig, Bretag.	68–0
Piment Jam. 1/2 Kil.	5–5,50
Pfeffer, schwerer	4,90
leichter	4,70–4,75
Pottasche, Amer. 50 Kil. 112,50–124.	
Perl.	—
Russ. weiße	95–100
Deutsche	75–85
Böhm. u. Ungar.	80–85
Danziger blaue	95
Quercitron	115
Rhabarber, Chin. 1/2 K.	9–12
Moscau	19
Reis, Carol. 50 Kil.	70
Piemont	40–40,50
Rocou, C. 1/2 Kil.	4,50
Saffran, Gatinais	—
Seife, bl. u. w.	85–90
Soda, Alic.	42,50–75
Tenerif.	37,50–40
Vareck	6
Schwefel in Masse	40
in Stangen	50–60
Schweinsborsten, Petersbg.	
1/2 Kil.	3–3,10
Lisch. u. König. b. 1e S.	
2e S.	—
Talg, Russ. — inländ.	—
Süßholzsaft Calab. 1/2 Kil.	1,90–1,95
Bayonne	1,40–1,45
Sumac, Mal. 50 K.	65
Sic.	59,50–60
Avign.	20
Zucker in Hüthen, Par. ord.	5,20–6,25
Antw.	5,30–5,35
Melis	5,20
Lompen	—
Strasb. 2. S.	—
3e Sorte	—
Terre Mart. u. Guad.	
2te Sorte	—
petit	—
ord.	—
Tete	—
Terre Hav. u. Bres. 2e bis 4e Sorte	4,15–4,80
hell.	3,95–4
Roh. St. Dom. 50 Kil. 3te Sorte	370
Mart. und Guad. 3te Sorte	350–355
4te S.	340
Havanna u. Brasil.	—
China, roth. 1/2 Kil.	—
graue	—
gelbe	—
Tabak, Strasb.	—
Fland.	—
Thee Heyf.	13,50–14
Saotch.	8–9
Grün.	—
Boy	—
Perlen	15
Vanille	60–130
Grünspahn, trock.	2,25–2,30
Zink, d. 50 Kil.	90

Waarenpreise in Kopenhagen, am 2. Januar 1813.

	Rtl.	ßl.	bis	Rtl.	ßl.
Aloe, das Pfund	—	—	—	—	—
Bancas-Zinn	—	—	—	—	—
Baumwolle, Georgia	4	44	—	4	56
— Fernamb.	5	20	—	6	16
— Surate und Bengal.	2	10	—	3	—
Cacao Caraque	—	—	—	—	—
— Martinic.	—	—	—	—	—
Caffee, St. Dom. u. Mart.	4	58	—	5	72
— Java	4	58	—	5	16
Camphor. raffin.	—	—	—	—	—
Cardemom, ostind. rund.	44	—	—	45	—
Cassia lignea f.	9	24	—	9	48
— — ord.	8	—	—	8	48
Cochenille	125	—	—	140	—
Eiderdunen, reine	33	—	—	34	—
Elephanten-Zähne	—	—	—	—	—
Gummi arabicum	—	—	—	—	—
Häute, westind. dürre	2	56	—	2	64
Indigo, Isle de France	—	—	—	—	—
— Guatemalo	—	—	—	—	—
— Bengal.	45	—	—	55	—
Ingber, weißer, ostind.	3	48	—	3	64
— brauner	—	—	—	—	—
Muscatenblüthe	80	—	—	85	—
— Nüsse	30	—	—	35	—
Nägeln	23	—	—	24	—
Pfeffer, schwerer	2	64	—	2	80
— leichter	2	64	—	2	80
Piment, Engl.	8	—	—	8	24
Rhabarber, geschälte	—	—	—	—	—
— flache	—	—	—	—	—
— runde	—	—	—	—	—
— ungeschälte	—	—	—	—	—
Radix China	—	10	—	1	—
— Galanga	2	24	—	2	48
Sago, Chin.	2	16	—	2	32
— Ostind.	—	—	—	—	—
Spiauter	—	—	—	—	—
Zucker, Raffinade	5	24	—	5	32
— Melis	4	80	—	5	—
— Lompen	4	64	—	4	80
Zucker Candis, hellgelb	5	—	—	5	16
— — gelb	4	56	—	4	14
— — braun	4	32	—	4	48
— St. Croix	3	16	—	3	32
— Havana, weiß	3	40	—	3	48
— — gelb	3	32	—	3	40
— Guadel. et Mart.	3	16	—	3	40
Tamarinde, ostind.	—	—	—	—	—
Thee Boye	—	—	—	—	—
— Congo	18	—	—	18	48
— Campoy	18	—	—	18	48
— Ziou Zioung	18	—	—	18	48
— Patri Z. Ziowng	—	—	—	—	—
— Pecco	23	—	—	24	—
— Songlo	16	—	—	16	48
— Tunkay	16	—	—	16	48
— Haysanskin.	16	—	—	16	48
— Haysan	23	—	—	24	—
— Tchy	—	—	—	—	—
— Soulong	—	—	—	—	—
Tabak, Marpl	2	24	—	2	64
— Virgin.	2	64	—	3	64
— Holl. Weftg.	3	64	—	3	80
Wachs, weißes	—	—	—	—	—
— gelbes	—	—	—	—	—
Farbh. Sapp. d. 100 Pfd.	—	—	—	—	—
— Campesche	70	—	—	72	—
— Fustik	75	—	—	80	—
— Calliatur	—	—	—	—	—
— Eben	—	—	—	—	—
Wallfischbarden	—	—	—	—	—
Mandeln	—	—	—	—	—
Pockenholz	—	—	—	—	—
Pottasche	—	—	—	—	—
Reis, Caroliner	215	—	—	220	—
— Ostind.	—	—	—	—	—
Rosinen	—	—	—	—	—
Salpeter, rohen ostind.	—	—	—	—	—
Syrup, brauner	123	—	—	128	—
Stahl, Schwed.	50	—	—	52	—
Zwetschken	—	—	—	—	—
Schwefel, raffin.	—	—	—	—	—
— Isle	—	—	—	—	—
— Sicil.	115	—	—	120	—
Hanf, Petersb. d. 320 Pf.	565	—	—	570	—
— Riga.	540	—	—	550	—
Hopfen, Braunschw.	500	—	—	1000	—
— — alten	—	—	—	—	—
Flachs, Droganer Rak.	665	—	—	680	—
— Marienb.	610	—	—	660	—
— Badstuben	600	—	—	620	—
— Oberländ.	580	—	—	600	—
— Hoff. 3 Band	—	—	—	—	—
Klippfisch	—	—	—	—	—
Flachfisch	—	—	—	—	—
Rothschär	300	—	—	—	—
Talg, Isländ.	—	—	—	—	—
— Russisch.	460	—	—	470	—
Wolle, Isländ. weiße	—	—	—	600	—
— — gemischt	620	—	—	625	—
— Lamms- ditto	1400	—	—	1425	—
Brauntwein, Barcell.	—	—	—	—	—
— Bord. u. Cette, Orh.	1150	—	—	1200	—
Rum, Jamaica	1520	—	—	1550	—
— St. Croix	1[illegible]0	—	—	1550	—
— Nordamerik. weiß.	1150	—	—	1200	—
Arrac	—	—	—	—	—
Alaun, Schwed d. Ton.	120	—	—	125	—
Pech, Schwed. ditto	90	—	—	100	—
Heeringe, Berg.	110	—	—	120	—
— Jütländ.	—	—	—	—	—
Theer, Finn.	78	—	—	80	—
Thran, 3 Kronen	—	—	—	—	—
— Hval.	—	—	—	—	—
— Seehunds.	270	—	—	275	—
— Hval. Kales.	300	—	—	—	—
— Berger	240	—	—	250	—
Nanquin, gelber, d. St.	15	—	—	15	48
Appelsinen, die Kiste	—	—	—	—	—
Citronen, Mess.	—	—	—	—	—
— Ment.	—	—	—	—	—
Pomeranzen	—	—	—	—	—

Waarenpreise in Mailand, am 4. Januar 1813.

Die Preise verstehen sich in Lire Milanese, von welchen 100 gleich 130 3/5 Lire italiane, und in Mailänder Gewicht und Maß.

Alaun, Istr. 45, Tosc.	38-40
Lorbeere	20
Borax, raffin.	3, 15
Cacao, Caraq.	6, 5-6, 10
Bras.	3, 13- , 18
Quai.	5-5, 5
Caffe, Mocca	6, 5-6, 10
Westind.	4, 2-4, 8
Camphor, raff.	10
Canella, Ceol.	25-26, 10
Chin.	11
Wachs, Lomb.	1, 12
Röm.	1, 13
Poln.	2-2, 1
Canthariden	10
Cedrato candito	—
Chinarinde, Peruv.	14-18
— neue 10-11 g.	6, 15-7
Chocolade mit Van.	10
ohne —	6, 15-9
Cochenille	52-56, 10
Coccole de lev.	1, 5
Cremortartari	60-62, 10
Galläpfel, Abruzzo	55-56
Istr.	55-58
Smirn. schw.	—
Alepp. in S.	—
Gewürznägeln	8, 10-8, 15
Gummi Arab. in S.	1, 15-2
Dragant	4, 10
Ammoniac in P.	3-4, 10
— in Thrän.	6-7
Sandarac	2-2, 5
Copal	5, 10-6
Guttae	15
Elemi	13
Mastix	3, 15
Waid	24
Indigo, Caraq.	23-27, 10
Guat.	27
Sobre sal.	23, 10-24, 10
Bengal.	26, 10
viol.	21-25, 10
Weihrauch in Tropf.	1, 13
in Sort.	1, 10
Kugellak, Venet.	2-3, 10
Holz, Campesche	78-82
Fernamb.,	2, 8
St. Mart.	80-85
Gelb	62
Santel, roth.	75
Liquirit.	30
Sassafras	1
Quassien	3
Macis	52, 10
Mandeln, Röm.	75-80

Mandeln, di persico	50
Manna, gerein. in S.	5, 10-6
Calabr.	4, 5-4, 10
Canel.	6, 10-8
Honig, Lomb.	10-14
Röm.	12-15
Moschus, Tong. Unze	60-75
Muscat. Nüsse	28
Haselnüsse	20
Opium, theb.	18-19
Auripigment.	3, 10-4, 10
Lorbeeröl	1
Fischhäute	6-6, 10
Pfeffer, Goa	5, 5
Malab.	5, 3
Piment	5
Pinien v. Raven.	65
Pistazien, mund.	2-2, 5
Bimsstein	20-40
Pottasche	35
Rhabarb. Chin.	8-19
Fol. Senn. Alex.	3, 10
— Trip.	2-2, 5
Seife	42-58
schwarze, von Como	45
Soda, Sicil.	35-40
Röm.	20-23
Spongia in Sort.	4, 10-5, 10
cavall. ell.	6, 10-7, 10
feine	10-13
Storax	—
Süßholzsaft	130-135
Tamarinde, Ind.	2, 10-2, 15
Levant	3, 15
Weinstein, Bologn.	35-40
roth. in Sort.	30-32
Thee, grüner	7-8, 10
hays.	9, 15
Orlean	5, 5-5, 10
Terpentin	57-69
Ackerdoppen ell.	32
— in Sort.	28
Vanillen, Unze	7-15
Grünspahn	2, 6
Vitriol, grüner	10, 10-12
blauer	1
weißer	18
Rosinen, Zant.	50
Saffran, Aquil.	33
Saflor, alt.	1, 8-1, 10
Schwefel in Stangen	21-22
in Stücken	18
Blumen	10
Zucker, Havan.	3, 12-4, 5
Brasil.	3, 12-4
raffin.	4-4, 12

Rohe Seide.

Zahlt als Abgabe {im Eingang Lire 0,01,0 / {im Ausgang " 2,61,4

			Preise. von		bis	
von 4 – 5 Kokons das Pfund	.	Lire	17	10	—	—
" 5 – 6 " " "	.	"	16	5		
" 6 – 7 " " "	.	"	15	15		
" 7 – 8 " " "	.	"	14	10		
" 8 – 10 " " "	.	"	13	10		
" 10 – 12 " " "	.	"	12	10		
" 12 – 14 " " "	.	"	12			—
Doppioni greggi	.		6	10	7	—

Gedrehte Seide.

Zahlt als Abgabe {im Eingang Lire 2,36,0 / {im Ausgang " 3,

Organzin-Seide.

von Deniers	bis Den.	das Pfd.		Lire		
" 22	" 24	" "	.	"	22	—
" 24	" 26	" "	.	"	21	10
" 26	" 28	" "	.	"	20	15
" 28	" 30	" "	.	"	20	5
" 30	" 32	" "	.	"	19	10
" 32	" 34	" "	.	"	19	5
" 34	" 36	" "	.	"	19	—
" 36	" 40	" "	.	"	18	10
" 40	" 45	" "	.	"	18	—
" 45	" 50	" "	.	"	17	10
" 50	" 60	" "	.	"	17	—
" 60	" 70	" "	.	"	15	15

Tram-Seide.

von Deniers	bis Den.	das Pfd.		Lire.		
" 28	" 30	" "	.	"	19	10
" 30	" 32	" "	.	"	19	—
" 32	" 36	" "	.	"	18	5
" 36	" 40	" "	.	"	18	—
" 40	" 45	" "	.	"	17	10
" 45	" 50	" "	.	"	17	—
" 50	" 60	" "	.	"	16	10
" 60	" 70	" "	.	"	16	—
" 70	" 80	" "	.	"	10	10
" 80	" 100	" "	.	"	13	—

Strusa in sorte col suo ricotto	rubbo	15	10	15	15
Detta pura senza ricotto	"	20	—	24	—
Strazza soprafina colorita	L. pic.	2	5/8	2	15
Detta andante	"	2	8	3	10
Galetta di semente	"	2	8	3	5

Heeringe, Französ. die Tonne von 600 St.	—
Agoni misaltati di Como	—
Anguille marinate timorelli gros	13-14
— Zavagnotti	10-11
— Salate grosse in Zangoli	—
— — in Sale	—
— — mezza in zangoli	—
— — — in Sale	—
Feigen, Calabr.	—
Tunfisch, gesalz.	—
Zibeben, Smirn.	—
Calabr.	—
Hanf, roher	8
reiner	11-16
Baumwolle, Subeg.	300-325
all' uso	—
Kirkagaß	285
Tricala prima	225-240
Salonico	250-275
Cypr pr.	250 275
Pugl.	—
Castell' a mare	432, 10
Baumwollengarn, w.	4-4, 18
rothes	8, 10-9, 10
Wolle, dortige fett	85-90
in Span.	200-205
Provv.	150-190,
Wolle, Smirn. gew.	— —
Reis	42, 15-2-47, 583
Weine, dasige	24-70

Frachten nach

Ancona	10 9
Bergamo	2
Bologna	5 10
Brescia	3
Cremona	1, 12
Ferrara	4, 12
Navara	1, 8
Pavia	1, 8
Sinigaglia	11, 14
Trento	10 8
Venedig zu Wasser	2, 12
zu Land	6, 10
Verona	4, 16
Alexandria	3, 18
Florenz	11, 16
Genua	5, 10
Lindau	12
Lyon	14
Livorno	12, 5
Neapel	37
Rom	21
Triest	18 5
Turin	5 4

Waarenpreise in Hamburg, am 8ten Januar 1813.

1) Das Pfd. cont. in Banco.
Kaffe Mocca . 44-46 ßl.
— Java . 41
— Bourbon. 40
— Cheribon —
— Dominiq und Mart. —
— Domingo 34 1/2 a 37 1/2
— Surinam . 40 1/2-41 1/2
Pfeffer, schw 61-62 holl. —
— Fr 55-56 Dän. 55 1/2-56 1/2
Quecksilber 27 1/2 ßl.
Saffr. g. n. 19 a. — Mk.
Tabak, Brasil. legit. — ßl.
— Curacao — Fresco —
— 1ste S. a. — neue —
— 2te S. a. — n. —
Wachs, 28-28 1/2 d. w. 33-40
2) Die 100 Pfd. cont. in Bco.
Flachfisch . 10 Rthlr.
Holz Fernamb. in St. 285 Mk.
Wallf Bard. grl. 30 a 60 Rtlr.
3) Raffin. Zucker mit 4 2/3 pC. Rab. in Bco.
Candis-Brode — d.
— ff —. ord. f. —
Rafinade fein —
— mittl. — ord. —
Melis in kl. Br. —
— mittel Br. —
— große Brode —
Lomren . — a —
Cand. w. f. — ord. —
— gelb. f. — ord. —
— braun — ord. —
Farin, w. — gelb. —
— braunen —
4) Das Pfd. mit 8 2/3 pC. R.
Zucker, rohe, w. Bras. — a — d.
— Hav. weiße — a — oft. —
— Franz. Puder — a —
— Terres — Tetes a —
— Br. Bras. — a — Hav. — a —
— Dom. — Mart. — a —
— Jam. u. Barb. —
— St. Th. u. St. Croix —
— ostind. — Surin. —
Baumw. Bourb. 110
— Caj. und Surin. —
— Fern. 126 a 130 Mar. 122 a 124
— Bah. 122 a 124 Para- Rio —
— Car. u. Carh. 94-95
— St. Thom. u. Dom. 95-96
— Esseq. Berb. Demer. — a —
— Sea. Island . 105 a 130
— Car. Georg u. Orl. 72 a 98
— Mac. u. Smir. 68 a 78
— Sur. u. Bomb. 64 a 70
Cochenille 78 a 87 ßol.
Indigo Guat. u. Car 42-43 1/2
— Flor 42-43 1/2 Sobr. 35-38
— Cortes 25 a 30
— Dom. f. bl. — mel. — gef. —
— ost. bl. 40-41 viol. u. bl 37 a 38
— gef. u. viol 29 a 31 gef. 29 a 30
— Bourb. 19-21 Bras. —
— Carol. — Man. —
— Miss. u. Louis. . —
Ingber br. 34 w. Barb. 35
— Jamaic. — ostind. 32 1/2
Macis . 36-70-84 ßol.
Nägeln . 4-5 3/4 Mk.
Musc. Nüsse 14 1/2-15 1/2

5) Die 100 Pfd. m. 8 2/3 pC. R.
Cappern, Majorca — Mk.
— Toulon . 30 a 100
Gallen. Al. schw.- mel. 148
— Istr. 82 Smirn. 166
6) Oel, die 820 Pf. cont. in B.
Genues. weiss. 235 a 240 Rthlr.
— gelb. . 149 a 153
Lissab. u. Porto . —
Mallaga — Sevilla —
Pugl. 151 a 154 Triest —
7) Das Pfd. in Cr. m. 8 2/3 Pr.
Canehl, 18 3/4 Succ. in Sir.
8) Die 100 Pfd. in Corr. mit 8 2/3 pCt. R. n. 120 Pr. in B.
Com. Altc. 195 Malth. 195 Mk.
Corinth. Lip. —. Liv. 70-75
— Mars. Triest. 64 a 66
— Zant. . 57-65
Krapp feine . 80 a 95
— unber. 65 a 78 mitt. 48 a 58
— ord. 40 a 45 mull. 10 a 15
Mandeln, Val. a. 88 n. —
— Prov. alte 82 neue —
— Barb. 50 a 60 Pitt. — Sic. —
Reis Carol . 43 a 49
— Ital. —
— Lissab. — Ostind. —
Röthe, Bresl. . 58 a 60
Weinstein, weisser Ital. 72
— r. Flor. — r. Sicil. 64-71
9) Die 100 Pfd. in C m. 120 pC.
Alaun engl. . — Mk.
Citronenschaalen . 65-80
Gummi, Barb. . 56
— Gedda 63 Sen. 98 a 120
Hirschhorn in St. 60
Holz bl. un. — gef. 46 1/2-47 1/2
— gelb in St. . 41-43
Mennie 75 a 90 Quercitr. 82-86
Orangeschaalen . 56
Pottasche, Ungar. . —
Rosinen, Mallag. alte —
Glätte, engl. d. Schiffpfd. 120
— Goßl. . 72 1/2 a 76
10) Die 100 Pfd. in Corr. mit 8 2/3 P. R.
Schmack, Candat. 46 Mk.
— Port. 58 Sicil. 66
Seife, bunte 79 weisse 79
11) Die 100 Pf. cont. in Corr.
Agaricus . 125 Mk.
Alaun, dän. und schwed. 22
— Levant. 38 Röm 70
Amidam. Lüb. 24 Hall —
Anis 50 Aur. pig. 175-228
Antim. crudum 38 a 40
Arsenicum, rother 40
Bleyerz 40-60
Bleyweiß. Holl. 42 a 46 Engl. —
Cassia, fistul. —
Cichorien, Braunsw. 17 a 19
Christall, Tartar. 85 a 92
Cortex Chaquer lle 375
Eckerdoppen 25
Feigen, Cand. a. — n. —
— Mallag. 75 a 76 Smirn. 75
Fenchel . . 33
Gum. Ar. . 190-220
Gelbbeer 48 a 80-120 a 260
Harz. br. 40 gelb. —
Holz, bl. gem. 40 gerasp. 54

Holz, gelb. ger. 42 Jap. gem. 44
— in Stu. ic. Bim. 60
— — Siams 66
— St. Mart. 8. 43 in St 38 a 53
— Fernamb. gem. 213 ger. 250
— Wiset 54 . gem. —
Kleesaamen, rother 42 a 48
— — weisser 52 a 56
Knoppern 18 Krappw. 50 a 60
Kümmel, deutscher 34
Lorbeeren 44 Lorb. Bl. 42 a 52
Lackmuß . 65 a 125
Lederleim 52-60 Fischl. 40
Lichter, Russ. 55 a 68
Lignum sanctum 26 a 50
Mandeln bittere Barb. 52 a 60
— — Prov. 45. 52, 80
— Krack 50 a 70 lange —
Orange-Aepfel, trockene 72 a 75
Orange-Schaalen v. Cadix —
— — Ital. 80 Porto —
Pfeffer, Indic. . 72
Pflaumen, Franz. in Fäss. —
Pimspstein . 30
Pottasche, Böhmische —
— Bresl. 40-42 Pet. 46-50
— Königsb. u. Danz. 45-50
Rad. Ireos Flor. 65
— Curc. 300 Gal. 88
Rosinen, Smirn. 71
Rosmarin . . 36
Rotscheer, in Tonnen —
— loser 32 Zartfisch 40
Rundf. — Klipf. —
Sandel, Holl. gemahl. 78
Sassafras . . 75
Schwefel . 31 a 40
Seife, Bsch. 42. Mosc. 60
Schiesp. fein — ord. —
Soda — Succ. Liq. 136
Sirup, Hamburger —
Stuhlrohr . 180-210
Terpent. fr. 38 Venet. 65
— Oedl . . 60
Vitriol, Engl. — Goßl. 20-24
Wacholderb. deutsch. 8
— Ital. . . 24
Wall. Bard. West. 95 a 100 Rlr.
Wau Rouen 38 Cette 38 Mk.
Weinst. weiß vom Rhein 70
12) Das Pfd. cont. in Corr.
Aloes Hepatica 12 a 144 ßl.
— Succotrina . 48
Anisum Stellatum 44
Bals. Cop. 104 Peruv. 24
Borax raffinat. . 33
Cacao, Caraq . 31 a 34
— Maran. 33-34 Mart 33-34
Cameih. 5 1/2 Mk.
Cardam. eng. fein 10 a 12
— lange 8 3/4 runde 3
Cassia, flor. — lign. 132-144
Cast. Can. 65 russ. 150 Mk.
Cinob. ganz 44 gem. 46 a 68
Coculi Ind. . 12 ßl.
Colla pisc. 9 1/2 a 11 Mk.
Colloquinten . 40 ßl.
Cortex China de Ch. 6-10 Mk.
Costus, Arab. 20-41 Mk.
Cubeben . 64 ßl.
Fischbein, geschn. . 225

Gum. Amonium 24 44 Mk.
— Assa foet. 24-56 Benz 24 a 100
— Camph. 7 1/2 Elemi 9
— Drag. 5 a 7 San. 2 1/4 a 4
— Galb. 2 3/4 a 4 Gutta —
— Lacc. in gran. 22 ßl.
— — in tab. . 24-64-80
— Mast. 64 a 76 Mirrh. 62 a 90
— Olib. 16 a 30 Op. 12 a 16 M.
— Stor. Cal. 44 a 52 liq 60 ßl.
Ingb. cond. 96 Krebsaug. 22
Manna Cal. 88 a 96 Nelk n. 72
Ol. Anisi 16 Mk Laur. 15 ßl.
— Petra 24 ßl. Vitriol. 11 a 19
— Prov. in Fässern 18 a 21
— — in Gl. . 20 a 24
Orlean 41 w. Pfeffer 8
Piment . . . 60
Pistaches . . 43
Prunellen, a. 18-20 n. 18-20
Rad. Chin. 8 Jalappe 24
— Rhabarb, Mosc. 11 Mk.
— — Ost. . 4 1/2-12
— Zedoar . 34 ßl.
Sachar. Saturn. 20 a 25
Safflor, Türkisch. 22 a 30
Saffran, Comt. — Mk.
— Orang. — Span. —
Sago, br. 8-9 1/2 weiss 8 a 12 ßl.
Salamoniac . 40 a 64
Salpeter, geläuterten . 26
Send bl. P. S. 44 M. S. 30 a 36
Saff. ung. 1 7/8 a 3 Mk.
— in Bd . . 3 1/4
Schweinsb Pet. 27 ßl.
Spangr. 30 1/2 Sp. C. 5 1/2 Mk.
Spiauter, Gosl. — Ost. 9 ßl.
Succade 80 Tamar. 18 a 24
Vitriol de Cypre 14 a 18
Thee Boue 40 a 46 Camph —
— Congo 70 a 73 Chauf. 72-80
— Hays. 8 1/2-9 — Mk.
— Hay. Ch. . 92-96
— Pecco 7 1/2 a 8 Sequin —
— Songlo — Soul. —
— Tcho — Tonk. 92 a 96
Taback, Marylgelb. — ßl.
— Virg. — Lux —
— Canast. Sp. — Oron. —
— Portor. Bras. Bl. — a —
— Rappe in Carott. —
— Pet. opt. 100 Pfd. — Mk.
— Stengel — Pfd. —
— Nürnb. Bl. 112 Pfd. —
— Ukrain. — — —
— Ungar. — — —
Zinn, engl 26-44 in St. 28 ßl.
— Bancas . —
13) Der Ctnr. von 112 Pfd. cont. in Cour.
Oehl, Hanf . 57-58 Mk.
— Lein 48 a 54 Rap. 38
Salpeter ostin. — Rthlr.
14) Die Tonne cont. in Cour.
Heering, Mat. volle 60 Rthlr.
Honig, gef. a 336 Pfd. Brutto 45
Seiffe, grüne . 74
Thran, die 6 Steckan —
— Berg. 112. Hamb. 132 Mk.
— Schwed. Heering. —
— — Faß Kron in B. 46 Rthlr.
— — 3 Kr. — 48 Rthr.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

12. Stück. Sonnabend. Am 16. Januar. 1813.

Die Sammlung der Elephantenzähne in Afrika, und die Elephantenjagd auf Ceylon.

(Beschluß.)

2) Elephantenjagd auf der Insel Ceylon.

Die Ceylonischen Elephanten sind in Indien allgemein geschätzt, auch werden ihre Zähne den andern vorgezogen. Man fängt sie in allgemeinen Jagden, an welchen oft 3000 und mehr Menschen Antheil nehmen. Zuerst werden die Wälder welche diese Thiere bewohnen mit Feuern umgeben, die auf beweglichen Stützen brennen, damit man sie, je nachdem die Thiere zusammengetrieben werden, vorrücken kann. Die Entfernung dieser Feuer beträgt anfangs hundert, später aber nur zehn Schritte.

Je mehr die Elephanten zusammengetrieben worden sind, desto mehr müssen die Jäger auf ihrer Hut seyn, und suchen die Elephanten in ihren Schranken zu halten, indem sie ihre Feuer unter großem Geschrey vorrücken. Nach Verlauf von mehrern Wochen sind endlich diese Thiere in einen Kreis eingeschlossen, der nicht größer als die errichtete Fälle (Umzäunung) ist; und werden endlich so nahe zusammengebracht, daß sie durch die große Menge und die Anstrengungen der Jäger in einigen Stunden gefangen werden können. Alsdann strömen von allen Seiten Neugierige herbey um dieses Schauspiel mit anzusehen.

Man kann sich einen Begriff von dieser Umzäunung (Fälle) machen, wenn man auf ein Stück Papier den Umriß eines großen Trichters zeichnet. Inwendig, am breiten Theil der Oeffnung, ist eine 600 Fuß lange Pallisade; sie hat 4 offene Thore, durch welche die Elephanten in den Trichter gehen. Nahe dabey erhebt sich ein Bungaloe, d. h. ein erhobener Platz für die Zuschauer, der auf 30 Fuß hohen Säulen ruht. Die Umzäunung selbst wird aus den stärksten Bäumen, die man auf der Insel findet, gemacht; diese haben 8 bis 10 Fuß im Durchmesser, sind 4 Fuß tief in die Erde eingeschlagen, und erheben sich 16 bis 20 Fuß über den Erdboden. Sie sind 16 Fuß von einander entfernt und von 4 Reihen durchkreuzt, welche an sie mit biegsamen Rohr sehr stark befestiget sind. In gewissen Entfernungen wird die Umzäunung durch starke Stützen gehalten. Die Umzäunung in welcher die Elephanten anfangs eingeschlossen sind, hat 800 Fuß im Umkreise, ist aber mit vielen andern engern Umzäunungen verbunden die 100 Fuß lang und 40 Fuß breit sind, durch dieselben fließt ein 5 Fuß tiefer Bach. In diesen kommen die Elephanten bloß durch einen Eingang. Ueber dem Bach verenget sich die Pallisade und bildet endlich einen 100 Fuß langen aber nur 5 Fuß breiten Gang.

Alles, sagt ein Engländer, der einen solchen Fang beywohnte, war vorbereitet, um die Elephanten in die Umzäunung zu jagen. Der Gouverneur und seine Compagnie begaben sich gegen 7 Uhr auf den Platz, und zwar auf den Bungaloe, mittelst einer langen Leiter, und warteten da mehrere Stunden in der Dunkelheit; aber sie wurden nachher dafür hinlänglich entschädigt; auch waren alle Ohren und Augen so gespannt, daß niemand eine Unterredung anfieng. Ununterbrochen währte das Geschrey der Jäger, der Knall der Flinten und Pistolen, das Geräusch der Raqueten, und das Geheule, der, ihre Ankunft ankündigenden Elephanten. Endlich fieng der Wald selbst an zu krachen, und man sah eine ungeheure Heerde Elephanten mit Furie vorwärts schreiten und in einem Augenblicke jeden ihnen Hinderniß gebenden Baum umreißen. Der Anblick der Jäger, die darauf mit ihren Fackeln und Kunstfeuern kamen, hatte etwas großes und magisches. Die Fackeln bestanden aus dünnen

Bündeln Rohr, die aber dennoch ein wirksames Vertheidigungsmittel gegen ein so furchtbares Thier sind. Die sie umgebenden Bäume waren alle illuminirt und erschienen in der Finsterniß mit leuchtenden Blättern.

Wenn die erste Umzäunung besetzt ist, verschließt man die 4 Thore und sichert sie durch sehr starke Stützen. Dann bildet man inwendig eine Kette von Feuern und angezündeten Fackeln, und jagt so die verfolgten Thiere vor sich bis in die letzte Umzäunung.

Die Feuerlinie, fährt der Engländer fort, fieng ihre schreckliche Bewegung an, das tumultuöse Geschrey der Jäger ließ sich von neuem mit dem Gelärme der Trompeten und Feuergewehre hören. Die erschreckte Heerde floh wohin sie konnte, und stürzte wie ein Strom in die letzte Umzäunung, wo erst die wahrhaften Qualen anfiengen. Als 70 Elephanten darinnen waren, schnitt man die Seile ab, die eine Fallthüre hielten, und alle Rückkehr war ihnen unmöglich. Diese Thiere waren so zusammengedrückt, daß es ihnen unmöglich wurde, auch nur die geringste Bewegung zu machen, und selbst die vordersten, die ein wenig mehr Raum hatten, fanden nur einen verrätherischen Ausgang aus diesem Labyrinth. In dem hintern großen Gefängnisse ließ man einige 100 Elephanten von ihren Gefährten getrennt.

Alle diese Vorgänge fielen in der Nacht vor. Bey dem Anbruche des Tages sah man ein noch ausserordentlicheres und seltneres Schauspiel. Nämlich diese ungeheuern Thiere in einem so kleinen Raum eingeschlossen, einer gegen den andern gepreßt, jeder andern Bewegung als der convulsivischen unfähig, voll Angst und Verzweiflung, ohne die Stärke ihrer Empfindungen durch Bewegung ausdrücken zu können. Erstaunt sah jeder Zuschauer den andern an, voll Erwartung auf das Kommende.

In der That ist der gefährlichste Theil der Jagd noch zu machen, da man die Elephanten jetzt einzeln bey dem einzigen ihnen möglichen Ausgang fangen muß. Hier strengen sie alle ihre eben so fürchterlichen als unnützen Kräfte zur Erlangung ihrer Freyheit an. Wenn sie an die Thüre gekommen sind, die den engen Theil des Kanals endigt, so schiebt man hinter sie dicke Balken, damit sie nicht mehr zurück können; alsdann nähern sich die Jäger, binden mit starken Seilen die Füße rückwärts an, und werfen um ihren Hals 5 oder 6mal einen dünneren Strick. Während dieses geschieht, steht ein Mann mit einer Trompete an der Thüre und sucht, indem er bläßt, die Aufmerksamkeit des Thieres auf sich zu ziehen.

Ist der wilde Elephant ganz fest gemacht, so läßt man an die Thüre zwey zahme zu dieser Operation abgerichtete Elephanten kommen. Sie stellen sich, der eine rechts, der andere links, an den Ausgang; untersuchen den Gefangenen, den sie führen sollen, befühlen seine Zähne, halten seinen Rüssel, um zu sehen, welchen Widerstand er leisten kann. Alsdann wirft man Stricke um den Rüssel des wilden Elephanten, bindet denselben an die zahmen, und nimmt die Balken, die den Ausgang verschließen, weg, worauf der Elephant vorwärts zu springen sucht, aber wegen der Stricke, die seine Hinterfüße an die Bäume der Pallisaden binden, nicht kann. In dieser Lage bleibt er, bis auf die zahmen Elephanten gestiegene Leute, die Bande, die den wilden an dieselben befestigen, noch mehr angezogen haben. Während dessen sucht sie derselbe mit seinem Rüssel aufzulösen, und den kleinen, mit ihm so unproportionirten menschlichen Creaturen, die ihn so sehr quälen, tödtliche Stöße zu geben, aber die zwey zahmen Elephanten beobachten mit aller Aufmerksamkeit seine Bewegungen, und verhindern ihn fast immer Uebles zu thun, indem sie sanft seinen Rüssel mit dem ihrigen zur Erde biegen. Zeigt er sich noch lange störrig, so geben sie ihm Schläge auf den Kopf, und bringen ihn endlich zum vollkommensten Gehorsam. Alsdann bindet man seine Beine los und läßt ihn gehen; seine zwey Gefährten führen ihn, wie in einem Triumph in den Uebungsgarten, in welchem er noch eine strenge Lehrzeit zu erwarten hat. Der Marsch dieses ehrwürdigen Trio ist ein in seiner Art einziges Schauspiel; und ein herrliches Beyspiel, was alles die menschliche Geschicklichkeit erlangen kann, vereinigt mit dem Scharfsinne des gigantischen Thieres, das er sich zu einem Hülfsmittel, ja sogar zum Freunde zu machen wußte.

Man führt den Gefangenen in eine besondere Umzäunung, wo man sich desselben hinlänglich versichert, indem man ihn zwischen zwey Bäume stellt, und an einen den Hinter-, am andern aber einen Vorderfuß bindet. Für die ausserordentlich starken oder muthigen braucht man aber einen zusammengesetztern Apparat von Pfählen und Seilen. Die zwey zahmen Elephanten verlassen ihn dann, um einen andern Gefangenen zu holen. Bisweilen kann man in acht oder zehn Tagen einen wilden Elephanten zähmen; aber bey andern braucht man mehr als einen Monat. Sind

sie

sie abgerichtet, so schickt man sie nach Jafnapatnam, wo sie versteigert, und von da nach dem Continent von Asien transportirt werden.

Licenzenhandel. Aus London meldet man unterm 28. Decbr. Mit größtem Vergnügen vernehmen wir, daß der Handelskonseil den Entschluß gefaßt hat, der Communikation mit Frankreich durch Licenzen ein Ende zu machen. Es scheint, daß eine ungeheure Anzahl Licenzen neulich von Napoleon in der Erwartung ausgegeben worden sey, daß von dem Handelskonseil zu London eine gleiche Anzahl ausgegeben würde. Die Einstellung dieser Maßregel von unserer Seite wird alle diese Licenzen unnütz machen. Das hierin gelegte Hinderniß ist indessen auf die von unserm Handelskonseil schon ausgefertigten Licenzen nicht anwendbar, für deren Gültigkeit die Rechtschaffenheit unserer Regierung Bürge ist, deren Einwilligung nicht zurückgenommen werden kann. Bey dieser Gelegenheit macht der Moniteur folgende Anmerkung: Seit der Ankunft des Kaisers wurde keine Licenze ausgefertigt, und es ist sehr zweifelhaft, daß welche ausgefertigt werden. Da mehr als 500 Englische Licenzen in den Händen des Handelsstandes waren, so ist dieses eine eitle Prahlerey, die ihr da macht, weil ihr schon eine hinlängliche Menge ausgegeben habt, um den Handel 2 Jahre lang zu versehen. Es wäre für Frankreich und das Continent vortheilhafter, wenn gar keine Verbindung mit euch existirte. Jede Licenze, welche die Französische Regierung ertheilt, ist eine Begünstigung, die sie euch zukommen läßt; sie ist ein Tropfen Oels, die sie in eure Lampe schüttet, welche dessen so sehr bedarf!!! Ungeachtet eurer Kreuzerflotten, kommen die Amerikaner haufenweise in unsern Häfen an; bloß im Monat December zählte man deren mehr als 50 mit reichen Ladungen.

Anordnung wegen der Fässer zur Aufbewahrung des Krapps. Ein Kaiserl. französisches Dekret vom 22 Dec. enthält folgende Bestimmungen. 1) Von der Publikation dieses Dekrets an müssen in den holländischen Departementen, die zur Aufbewährung des Krapps bestimmten Fässer, aus trocknen und gut gehobelten Eichenholz gemacht werden, oder, noch besser aus Dauben und Böden von amerikanischen Tabacksfässern. Es ist verboten sich gesägter Dielen von Tannenholz zu bedienen, da sie dem Krapp schädlich sind. Die Dicke des Holzes dessen man sich bedient, darf nicht die der Dauben und Böden der amerikanischen Tabacksfässer übersteigen. Aus diesem Grunde müssen die Fabrikanten ihr Zeichen, von dem ein Abdruck in der Mairie ihres Wohnorts niedergelegt wird, ausdrucken. 2). Die Uebertretungen der vorhergehenden Anordnung werden nach dem Art. 413. des Straf-Codex bestraft. 3) Die Autoritäten jedes Orts sind beauftragt über die Verfertigung der Krappfässer zu wachen, und die Uebertreter des Gesetzes, vor die Tribunale zu führen.

Bordeaux vom 2. Januar. Bis jetzt ist kein Verkauf geschehen, der Einfluß auf die Waarenpreise haben kann. Die Schiffsfracht nach den Vereinigten Staaten ist 100 bis 120 Fr. für die Tonne bey Flüssigkeiten, 200 Fr. bey Manufacturwaaren. Die Haferien rc. betragen 10 Procent. Die Branntweine stehen jetzt also:

Armagnac	285 Fr.	Languedoc	290 Fr.
Marmande	280 —	Esprit 3/6	— 10. 25 — 10 Fr.
Hiesiger	275 —		

Brest vom 31. Decbr. Die Ladung der Prise Dorade ist verkauft. Man hatte wohl vorhergesagt, daß der Malaga-Wein theuer abgehen würde, aber niemand hätte erwartet, daß die Velte zu dem übermäßigen Preis von 56 Fr., ohne die Abgaben, gekauft würde. Der geringste Preis war 41 Fr. 50 Cent. und der mittlere 52 Fr. 50 Cent. Die Rosinen von derselben Prise wurden zu 1 Fr. 28 Cent. das halbe Kil. verkauft.

Marseille vom 3. Jan. In Marseille waren nach den neuesten Berichten die Preise der Waaren folgende: Mandeln süße 50 Kil. 50. 22; pistaches 61. 25, triées 73. 50, halbf. 39. 20; Alizari, Cypr. 110, Smyrn. 104 — 105; Alaun, röm. 43, Levant. 27; Anis von Alicante 71, hies. 43, Quecksilber 318. 50, Süßholz 50 — 55; Wachs, Barbar. 210; hies. 170; Citronenessenz 12. 25; Bergamottessenz 8. 50; Gummi, Arab. 250 — 269; Barbar. 98 — 104; Sicil. 40. 50; Gallus Aleppo das 1/2 Kil. in Sort. 2,50; Smyrnischer 3; Istrischer 95 Cent. bis 1 Fr. Oel von Aix d. 50 Kil. 140 Fr.

Süß-

Süßholzsaft 145 Fr.; Honig weißer 154. 50; Rouceau 1/2 Kil. 4. 25; Schwefel in Blocken 21—22; ital. 21; Sennes, Trip. in Sorten 3. 25. das 1/2 Kil., Saffran Orange 27. 50; Comtat 25 2.

Verschiedenes.

Am 24. December wurden zu Vercell öffentlich englische Waaren verbrannt.

In Caen ist am 31. Dec. die Preußische Brick, die Drey Schwestern, mit Kleesamen, Nüssen, Käse und Mandeln, nach Holland abgefahren.

In Porto-Franko auf der Insel St. Giorgio wurden am 29. Dec. eine Quantität verbotene Waaren verbrannt.

In Venedig stand der Curs auf Augsburg im Anfang dieses Monats auf 255 3/4; Genua 82 1/4; Paris 100; Mailand 100; Hamburg 182 1/4; Amsterdam 213 1/2; Wien 36; Constantinopel 106.

In Ancona sind vom 18. bis 22. Dec. 7 Schiffe von Sinigaglia, Venedig, Corfu und Brindisi mit Hanf, Getreide, Reis, Eisen, Holz, Bley, Zinn rc. angekommen.

In Amsterdam ist das russische Anleihen von 33 1/2 — 34 1/2 Proc. auf 37 1/4 — 38 1/2 gestiegen; das Schwedische fiel von 22 1/2 — 23 1/2 auf 19—21 Proc., und das Preußische von 50 1/4 — 50 3/4 auf 49 1/4 — 49 3/4.

In Ungarn verschwinden die Anstände gegen die Skala; das Comorner Komitat hatte sie verworfen, aber nach der Ankunft eines kaiserlichen Kommissärs angenommen.

Se. Maj. der Oestreichische Kaiser haben dem im Sempliner Comitate, zu Saros-Patak wohnenden Edelmann: Gabriel von Constantinus die Erlaubniß zur Errichtung einer Tuchfabrik ertheilt.

Die Städte Schafhausen, Appenzell, St. Gallen und Thurgau haben bey einem neulichen Zusammentritt zu Frauenfeld den im Jahr 1807 errichteten Tariff der gangbaren Münzen revidirt. Der im Canton St. Gallen erscheinende Tariff setzt von der Kundmachung an die Französischen 6 Livresthaler auf 2 fl. 42 kr., und macht sie zur Waare, wenn sie nicht nach einem Normalgewicht volle Franz. 543 Grain wiegen; die halben sind schon länger ausser Cours gesetzt.

Seit dem 29. Dec. nimmt das Postamt zu Berlin Gelder und Sachen von Werth zur Versendung nur bis nach Danzig und Marienwerder an; wer etwas über die Weichsel hinaus senden will, muß selbst das Risico dafür übernehmen. Das Postamt garantirt nur bis zu obigen Städten.

Ein Schreiben aus Smyrna vom 27. sagt folgendes: Die Pest vernichtet in Constantinopel täglich 3000 Menschen. Die Communikation ist daher ganz unterbrochen.

Nach Amerikanischen Zeitungen scheint es, daß die Schiffe der Vereinig en Staaten bis zum 15. Nov. 218 Englische Schiffe, welche zusammen 574 Kanonen und 5106 Menschen an Bord hatten, genommen haben. Unter diesen Schiffen befinden sich mehrere Fregatten.

In Washington wurde am 7. Nov. über das Embargo discutirt. Es wurde durch eine Mehrheit von 50 Stimmen verworfen, doch wird man den Englischen Licenzen bald ein Ende machen.

In Paris ist der Kaffe vom 8. bis 9. Januar wieder gestiegen: Kaffe Bourbon gieng von 4,70 auf 4,75—4,80; Martinique und Guadel. von 4,65—4,70 auf 4,70—4,75; Demerary von 4,60 auf 4,70; St. Dom. von 4,55—4,60 auf 4,67—4,70; und von Span. Colonien. Der Piemonteser Reis ist wenig gesucht; dasselbe gilt von den Branntweinen.

In Lorient ist das Amerikanische Schiff, le Whampoa von Neu-York mit Baumwolle angekommen; es ist nach Nantes bestimmt.

Die in Quimper angekommenen drey Prisen, des Kapers la Miquelonaise, haben folgende Waaren geladen: 1277 Ballen Baumwolle Fernambuck; 1000 Ochsenhäute; 29 Tonnen Fustickholz; 114 Elephantenzähne; 24 Pipen Malvoisier Wein; 187 Pipen und 28 Tonnen Maderawein; 130 Kisten Portowein; 451 Tonnen Rhum; Campecheholz, Zucker, Cacao rc.

Nach Berichten aus Süddeutschland ist mit Anfang Januars der Zucker und Kaffe fast überall gefallen.

Während des Novembermonats liefen zu Bordeaux 311 Schiffe, zusammen von 6648 Tonnen ein, und 181, von 5434 Tonnen, giengen unter Segel. Unter den angekommenen befanden sich zwey Amerikanische Goeletten mit Colonialwaaren und Stockfisch.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

13. Stück. Sonntag. Am 17. Januar. 1813.

Neue Bücher.

Für Freunde der inländischen Zuckererzeugung erschien eine kleine Schrift von Herrn J. Burger unter dem Titel: **Untersuchung n über die Möglickeit und den Nutzen der Zuckererzeugung aus inländischen Pflanzen**, welche in der Weygandischen Buchhandlung in Leipzig um 12 Gr. zu haben ist. Das erste Heft dieses Werks handelt von der Bereitung des Zuckers aus Mais und Ahorn. Das zweyte enthält die Versuche über die Gewinnung des Zuckers aus dem Safte der Steyermarkischen, Ungarischen und Croatischen Weintrauben, so wie aus den Weinbeeren, Rosinen, Corinthen, Maulbeeren, dem Safte der Birken und der süßen Obstarten. Im dritten will der Verfasser seine Versuche über die Runkelrübenzuckerfabrikation vortragen. Man findet darin mehrere nicht uninteressante Details; besonders aber Berechnungen über die Kosten und den Gewinn bey dieser Zuckererzeugung. Mit Recht behauptet der Verfasser, daß es allein Zucker und Kaffe ist, welcher die nachtheilige Bilanz für Oesterreichs Handel hervorbringt *); und daß deßwegen Oesterreichs Eisen, Getreide, Wolle, Tuch, Leder, nebst einer beträchtlichen Quantität edler Metalle ins Ausland wandert. Er zeigt, daß es vortheilhaft wäre, wenn Oesterreich die Ausfuhr des Zuckers verböte; daß aus den inländischen Pflanzen genug Zucker bereitet werden kann, und daß dieser nicht so theuer käme, als der indische, auch bey freyem Seehandel. Ueber den Maiszucker sagt der Verfasser unter andern, größtentheils aus eignen Erfahrungen, folgendes:

Bekanntlich verschwindet mit der Bildung des Samens der Zucker in dem Safte der Maisstengeln; letzterer erhält zugleich einen salzigen oder sauren Beygeschmack. Am besten ist es, die Maisstengel zur Zeit der Blüthe auf Zucker zu benutzen. — Je mehr das Feld den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist, desto besser ist der Saft. In sandigen, steinigen Boden, der mehrere Jahre lang nicht gedüngt wurde, wachsen zwar die Pflanzen sparsamer und dünner, aber der Saft giebt den meisten und reinsten Zucker. In frisch gedüngten Feldern erhält man größere Pflanzen und mehr Saft, aber dieser ist wässeriger. Ist das Feld der Sonne nicht den ganzen Tag ausgesetzt, so bildet sich wenig krystallisirbarer, sondern fast bloß Schleimzucker. Die Maispflanze giebt also in einem sonnigen und trocknen Felde am meisten Zucker. Es ist vortheilhafter, die Pflanzen in der Blüthezeit auf Zucker zu benutzen, da der Gewinn, den man, wenn man sie reifen läßt, an Maiskörnern erhält, den Verlust, welchen man an Zucker erleidet, nachsteht. Ueberdieß kann man die Maispflanzen, wenn man sie nicht auf Samen benutzt, näher aneinander säen. Wenn man ein Joch Acker dicht mit Mais besäet, so erhält man 10,080 Pfund Saft, welcher zum zwölften Theil eingekocht, 840 Pfund Syrup liefert. Läßt man die Pflanzen Samen tragen, so erhält man nur 298 Pfund schleimigeren Syrup. Nach Herrn Burgers

*) Die Handelsbilanz, mit welcher sich unsere staatswissenschaftlichen Schriftsteller so viel zu schaffen machen, ist so ziemlich ein Unding; oder doch etwas, das sie sich selbst nie deutlich gemacht haben. Keine Nation kann ganz verarmen; und ist dieß, so hat sie nichts mehr zu geben, und muß jetzt ihre Kräfte anwenden, selbst etwas hervorzubringen, und nun beginnt eine Epoche ihrer Cultur. Man lasse Staaten, ja Gauen, schließen; sie werden weniger brauchen, aber auch weniger hervorbringen; es wird eine Einfachheit, endlich eine Schlafheit und Beschränktheit entstehen, die uns auf den Urstand zurück bringen.

gers Berechnung gewönne man nach der letztern Art 339 fl. 40 kr. und nach der erstern 701 fl. 40 kr.

Herr Burger preßt die Stengel zwischen zwey Walzen, filtrirt den erhaltenen Saft durch ein Tuch, und bringt ihn dann sogleich aufs Feuer. Die eyweißartige Materie schäumt man ab, und die Aepfelsäure sättigt man durch Kreide. Man läßt den Saft erkalten, und gießt ihn von den sich auf den Boden sammelnden Unreinigkeiten ab. Die reine Flüssigkeit giebt bis auf ein Zwölftheil verdunstet, einen guten Syrup; der in den Kristallisationskammern nach drey Monaten zur Hälfte zu einem festen Zucker krystallisirt. Von den Schleimtheilen gereinigt gleicht dieser Zucker der Moscowade. — Der Syrup ist sehr gut zum Versüßen der Getränke und Speisen zu gebrauchen, er macht die Milch nicht gerinnen, hat aber nicht die Süßigkeit des indischen Zuckers, welches zum Theil auch von seinem Wassergehalt herrühren mag. — Die Abfälle bey der Bereitung des Syrups, z. B. der schleimige Bodensatz, der Schaum ꝛc. können auf Essig benutzt werden. — Aus dem Maissafte kann man auch guten Branntwein bereiten. 8 Pfund 20 Loth Saft gaben dem Verf. 29 Loth 82 Gran 50gradigen Branntwein. Aus 10080 Pfund Saft, welche ein Joch Land liefert, würden also 1104 Pfund oder 482 Maß des besten Branntweins zu erhalten seyn.

Nach diesem handelt der Verfasser von der Erzeugung des Zuckers aus Ahorn; er giebt die beste Methode an, und zeigt daß der silberblättrige Ahorn am meisten Zucker liefert. Nach den geringsten Anschlag giebt jeder Ahornbaum in 40 Jahren 80 Pfund Zucker und 100 Bäume 8000 Pfund. Schlägt man das Pfund Zucker nach Abzug aller Kosten zu einen Gulden an, so erhielte man 8000 Gulden. Hundert Bäume würden nach 65 Jahren für 1000 Gulden Holz geben, Ein Joch trüge also in 65 Jahren netto 9000 Gulden; oder jährlich 138 1/2 Gulden ein. Von diesen 138 1/2 Gulden müssen dann nur die Kosten der Anpflanzung, die Zinsen des Stammkapitals, und die auf dem Areale lastenden Steuern abgezogen werden. E.

Neue Erfindungspatente in Frankreich.

Se. Maj. der französische Kaiser haben am 27sten Dec. 1812. folgenden Personen Erfindungspatente bewilligt.

1) Herrn Fr. Philix in Marseille, für die Errichtung eines Mechanismus zur Verfertigung der Schraubnägel.

2) Herr J. Forest, Vater und Sohn, für ein Mittel Segelleinwand zu machen.

3) Herrn Clement in Paris, für ein Verfahren Bücher ꝛc. zu binden.

4) Herrn Jonathan Ellis in Paris, für die Errichtung einer Maschine um Tücher zu scheren, forces héliçoïdes, genannt.

5) Herr Griebel in Paris, für die Einführung und Vervollkommnung einer Art Pendel, welche bey Nacht die Stunden anzeigen und das Zimmer erleuchten.

6) Herr Colin de Cancey und Comp. in Paris, für ein Verfahren die Oele zu reinigen.

7) Herrn F. A. Santermeister in Lyon, für die Verfertigung eines Blasinstruments, basse-orgue genannt.

8) Herr Calla und Sureba in Paris, für die Errichtung einer Maschine um Baumwolle zu spinnen.

9) Herrn J. Roy in Paris, für vier neue Mittel, das Weberschiff zu werfen.

10) Herrn Darrac in Paris, für ein Verfahren um elastische Sessel ꝛc. zu machen.

11) Herrn Altairac Sohn in Lodeve, für ein Verfahren Filz zu machen.

12) Herrn Bodard in Paris, für Zusätze und Verbesserungen an der Zusammensetzung eines inländischen Pfeffers, für welchen Herr Martial Bonneau am 1. Oct. 1811 ein Erfindungspatent erhielt.

13) Herrn Vivion in Paris, für Mittel das Schuhwerk zu verbessern.

14) Herrn Louis Lavergnat in Passy bey Paris, für die Errichtung einer Maschine um das Mark der Runkelrüben von dem Safte zu trennen.

15) Herrn Lanier in Paris, für die Errichtung eines allgemeinen Hydrometers.

16) Herrn Leville in Paris, für die Errichtung eines Apparats um das Harz aus der Steinkohle zu scheiden.

17) Herr Perez in Paris, für die Verfertigung einer neuen Mosaik.

18) Herrn Soleil in Paris für die Verfertigung eines optischen Instruments, Pronopiographe genannt.

19) Herrn Jonathan Ellis in Paris, für eine Maschine um die Wolle und Baumwolle zu reinigen.

20) Herrn Pauly in Paris für die Verfertigung neuer Feuergewehre.

Kaiserlich-Französische Verfügung.

Ein Kaiserl. Französisches Dekret vom 5. Januar enthält folgende Bestimmungen:

1) Von der Publikation dieses Dekrets an, werden die Abgaben bey der Verführung der Getränke nach folgender Tabelle entnommen.

Für das Hectolitre Wein in Fässern, in den Departementen der 1sten Classe, nach der diesem Dekret beygefügten Tabelle . . 0 Fr. 50 Cent.

In denen der zweyten Classe .	0	— 60	—
In denen der dritten Classe .	0	— 75	—
In denen der vierten Classe .	1	— 20	—
Für das Hectolitre Wein in Bouteillen, ohne Unterschied der Classen	5	— „	—
Für das Hectolitre Cider- und Birnwein	0	— 20	—
Für das Hectolitre einfachen Branntwein, unter 22 Grad . .	2	— „	—
Für das Hectolitre ger. Branntwein zu und über 22 Grad .	4	— „	—
Für das Hectolitre Branntwein von jeder Sorte in Bouteillen, und für aus Branntwein bestehende Getränke, sowohl in Fässern als Bouteillen	8	— „	—

2) Der Einfuhrszoll der Getränke in Gemeinden, die eine Bevölkerung von 2000 und mehr Menschen haben, wird nach der diesem Dekret beygefügten Tabelle entnommen.

3) Die Verkaufsabgabe ins Detail ist bey den Weinen, Branntweinen, Cider, Birnweinen und Liqueuren statt 15 Cent. vom Franken des Werths, 16 Centimen und 2/3 für 100 des Werths. Die Abgabe von den Branntweinen, welche durch das Dekret vom 12. des vergangenen Octobers auf 15 Procent bestimmt war, beträgt nun auch 16 2/3 Procent.

4) Die Verfertigungsabgabe, welcher das Bier statt den Verführungs-, Eingangs- und Detailverkaufszoll unterworfen ist, wird auf 3 Fr. für das Hectolitre bestimmt.

5) In Folge der Steigerung des obigen Tarifs werden die Zölle, welche zum Vortheil des Schatzes, bey der Einfuhr in mehrere Städte entnommen werden, statt der Detail- und Verführungsabgabe also bestimmt:

	In Städten von 100,000 und weniger Einwohnern.	In Städten, welche mehr als 100,000 Einwohner haben.
Für das Hectolitre Wein in Fässern	2 Fr. —	3 Fr.
Für das Hect. Wein in Bouteillen	6 — —	10 —
Für das Hect. Cider- und Birnwein	2 — —	4 —
Für das Hect. von einfachen Branntwein, unter 22 Grad .	9 — —	15 —
Für das Hect. gereinigten Branntwein, zu und über 22 Grad; in Bouteillen, und für aus Branntwein rc. bestehende Liqueure	18 — —	30 —

6) Die Stempelabgabe auf die Quittungen und Ausfertigungen der Zollbeamten beträgt, wie groß die Summe auch ist, in der Zukunft einen Decime von jeder Quittung oder Ausfertigung.

Unruhen in Nottingham. Die Londner Zeitungen enthalten folgendes aus Nottingham vom 30. Decbr. In hiesiger Stadt und Gegend hatte eine Erneuerung von Aufruhr und Unruhen statt; sie sind von der Art, daß sie die nämlichen unglücklichen Ereignisse hervorbringen, welche vor einem Jahr den Frieden und das Glück so vieler Individuen störten. Es wurden 8 heftige Ausschweifungen zu Beestom, New-Radfort, Watnack, Arnold und Mansfield, und in einigen Dörfern im südlichen Theile der Grafschaft Trent begangen. Der Zweck dieser Angriffe war, die Webstühle zu zertrümmern; in jedem dieser Orte wurden die Ausschweifungen von einer Anzahl verkleideter Menschen mit Pistolen und Degen bewaffnet, verübt, welche sich persönlicher Gewaltthätigkeiten an Individuen, die Gegenstände ihrer Rache waren, erlaubten. In der Stadt Mansfield erhielt eine arme Frau, welche sich weigerte diesen Banditen einen von ihnen verlangten Webstuhl herauszugeben, mehrere Degenstiche, und wurde endlich ermordet. Mehrere Strafbare, welche Ausschweifungen zu Watnack begangen hatten, wurden ergriffen und eingesperrt

Di

Die Magistraten der Grafschaft hielten eine große Versammlung, um kräftige Maßregeln zur Hemmung dieser Unordnungen zu ergreifen. Man hat neuerdings die Truppen zusammenberufen, und sie wie vormals in Thätigkeit gesetzt, um für das Eigenthum ꝛc. zu wachen.

Neue Insel. Nach Berichten aus Dännemark hat man neulich in der südlichen Hemisphäre, unter dem 54 Grad südlicher Breite eine neue Insel entdeckt, welche von dem englischen Gouverneur in den südlichen Asien, Macquarry Insel, genannt wurde. Diese Insel wird wegen des Seehundsfangs in den südlichen Polarlanden sehr wichtig werden. Ihre Entdecker fiengen bey ihrer Anwesenheit in zwey Monaten über 80000 Seehunde.

Mannigfaltigkeiten.

Herr Michel Ferrara in Neapel hat ein sehr einfaches Verfahren, um Weinsteinrahm zu bereiten, erfunden. Se. Maj. der König haben sein Verfahren untersuchen lassen, und ihm ein ausschließendes Privilegium über seine Erfindung ertheilt.

Nach einem von der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg bekannt gemachten Prospect beträgt die Zahl der Russischen, dem Kaiserl. Scepter unterworfenen Völker neun und neunzig, und wenn man die Bewohner der westlichen Küsten Amerika's rechnet, hundert. Viele derselben unterscheiden sich lediglich durch den Namen und unbedeutende Nüancen. Sie sind slavischen, finnischen und tatarischen, mongolischen oder unbekannten Ursprungs, Kaukasier, Mandschuer oder Colonisten aus Europa und Asien. Zu diesen gehörten die Colonie der Indianer in Astrachan, die einen eigenen Bramin aus Indien haben, welcher am Stiftungsfeste ihrer Religion, den 4. October, hinter dem Vorhange sitzend consultirt wird; die Colonie der das Feuer anbetenden Perser in Astrachan, und die kleine Colonie Japaneser im Gouvernement Irkutz.

Die Wiener Fortepiano's haben schon seit langer Zeit einen vortheilhaften Ruf. Jetzt sind ungefähr 30 Instrumentenmacher daselbst, die, wenn jeder jährlich nur 20 Stück macht, 600 Stück verfertigen. Sie werden nach allen Seiten versendet, und bringen viel Geld ins Land. Bis jetzt giengen die Forte-Piano's gewöhnlich über Leipzig nach Rußland. Gute Stücke verkauft man in Lemberg an Russische Edelleute zu 500 bis 1000 Gulden. Vor einigen Jahren versuchten es mehrere Fabrikanten diese Instrumente zu versenden, um nicht von den Kaufleuten zu sehr abzuhängen. Aber sie überzeugten sich, mit ihrem Schaden, daß es nicht vortheilhaft ist, wenn ein Fabrikant sich selbst mit dem Handel abgiebt.

Geld- und Wechselcurse.

Leipzig, den 11. Januar.

	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98	—	(Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj. —	97 1/4	—	(Aug. u. Louisd.	—	10 3/4
Amsterdam in C.	—	135	(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B.	—	143 3/4	Souveraind'or 9 Rthl.	3 gr.	
Augsb. in C.	—	100 1/4	Ducaten al Marc.	208 1/2	—
Wien) Prag) Einlösch.	—	70 1/2	Louisd. al Marc.	189 1/2	—
			(Schildd'or — Thl.		—
			Lbth. 1 7/12 in 1/2 St.		—
Paris 2 Mon.	—	77	Cassen-Billets	—	1/4
Lion 2 Mon.	—	77 1/4	Kreuzer 10 u. 20		pary
Frankf. a. M.	—	3 3/4	Preuß. Curr.	2 3/4	—
(Holl. Ducat.	—	25 1/2	dito Münze	—	—
(Kais. dito	—	19	Convent. Münze	—	pary
(Bresl. 65 1/2 Aß	13	—	Wiener Einlös. Sch.	—	
Carolins					

Augsburg, den 14 Januar. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	120 1/2	d	Ducaten Agio Proc.	7 1/8	
— Corr.	106		Souverain — —	2 1/4	
Hamb. — —	112 7/8	l.	Louisd'or, neue Berl.	3 1/2	
Frankfurt a. M. fl.G.	99 1/2	d	— al Marco	2:3	d
Nürnberg — —	99 3/4		Carl. u. Maxd'or al M.	289	—
Wien —	66-67		Duk., al Marco, Ag.	9	
Paris — —	115 1/8	l.	Gold, f. Eind. fl. Er.	4	47
Lion — —	115 1/8		Silber f. Gran. — —	20	38
Leipzig zur Messe	97 3/4		ditto in Bal. — —	20	22
Mailand Sol. C.	67		ditto gering. — —	20	4
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/2	d	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	58 1/2	—			

Mailand, am 5. Jan.

Paris pr. 1 Fr.	1 00,0 D.	Augsburg 1 Fl. Cor.	2,55,2 —
Lion	10,00,0 L.	Wien	—
Genua	82, 2 D.	Amsterd. pr. 1 f. no. C.	2,14,5 D.
Livorno	5,05,7 D.	Neapel.	— —
Venedig	99, 1 L.	Inscr. Cons 5 P. 100,62	L.
Hamburg	1,83,3 D.	Detti di Venezia	— —
		Rescrit. 11 1/2 per 100	L.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

14. Stück. Dienstag. Am 19. Januar. 1813.

Fabriken und Handel der Markgrafschaft Mähren.

Der fruchtbare Boden, die mannichfaltigen Naturprodukte und die Industrie der Bewohner, zeichneten Mähren schon lange vor andern Theilen der Oesterreichischen Monarchie aus. Auch die Fabriken dieses Landes haben sich in neuern Zeiten etwas gehoben. Man zählte vergangenen Jahrs beynahe vierzig bedeutende Tuchfabriken, 5 Cattun-, 2 Sammet- und Manchester-Fabriken. Von ersteren verdient besonders die des Hrn. Grafen von Braida in Czelin, bey Olmütz; die der Frau Karolina Fürstin von Lichtenstein in Dibak; des W. Freyherrn von Mundi in Tischnowitz (Brünnerkreis) des Turetschek und Comp.; Hopf und Brännlich; J. B. Christiany und Comp.; Brobell und Bayer; Schoell und Memert in Brünn, und die des Hrn. Petrziczek und Möser in Bechtitz (Znaymer-Kreis) genannt zu werden. Zitz- und Cattunfabriken haben die Hrn. Johann Göbl in Jauring, und Johann Lippert in Freiwaldau, beyde im Troppauer-Kreis. Manchester fabriziren J. E. Klapproths Erben in Schönberg (Olmütz. Kr.) und Mousselin, Aloys Reiner und Comp. in Brünn. In Kasimir und Raschen hat Hr. Carl Mönhard in Bielitz eine Fabrik angelegt. Eisen wird nicht viel ausgeführt, da der Bergbau sehr abgenommen hat. Die bedeutendsten Fabriken in diesem Artikel sind die Fabrik des Fürsten von Lichtenstein in Franzthal und zu Braunseifen (Olmützer-Kreis) und die des Fürsten von Salm in Blansko. Das Mährische Leder ist sehr bekannt, und wird besonders um Brünn sehr gut gemacht. Der Graf von Dietrichsstein besitzt eine Lederfabrik zu Soholnitz (Brünner-Kreis) und der Freyherr von Wachenheim eine zu Freystatt. Daselbst besteht noch die des Hrn. von Rosenzweig und Comp.; so wie in Brünn die des Hrn. K. Lettmayer. — Glas macht schon seit langer Zeit einen beträchtlichen Ausfuhrartikel aus; es bestehen jetzt in diesem Artikel drey Fabriken, unter andern die des Hrn. Grafen von Dietrichstein zu Boskowitz, welche zugleich Pottasche verfertigt. Die Obrigkeit von Bistritz hat eine Steingutfabrike, und die Obrigkeit zu Böhmisch-Rudolez eine Stärk- und Haarpuderfabrik. — Eine Nadelfabrik besteht zu Schömberg, und gehört jetzt den Hrn. Joh. Stöhr. Die einzige Tabaksfabrik im Lande ist die zu Bruck bey Znaym, welche dem Aerario gehört. — In Essig bestehen 4; in Rosoglio 3, und in Leinwand zwey Fabriken. Farben bereitet die dem Grafen von Dietrichstein gehörige Fabrik zu Boskowitz.

Die Ausfuhr besteht besonders in Flachs, Hanf, Süßholz, Galläpfeln, Vieh und ihren Produkten, Holz, Pottasche, Tüchern, Leinwand und Wollenzeugen. Letztere drey Artikel machen besonders, daß die Ausfuhr die Einfuhr an Werth übersteigt. Letztere besteht in Apotheker-, Specerey- und Eisenwaaren, in Porzellan, Seide, Wein, Baumwolle, Blei rc.

In Brünn bestehen jetzt fünf Großhändler, unter andern Herzogenrath und Greisinger, und Leop. Schulz und Sohn; 11 Handlungen in Specerey-, Farb- und Materialwaaren, in Commissions- und Speditionsgeschäften; unter andern Gach und Gratzer; Franz Anton B. Pachner und Comp.; Vincenz Müller; 3 Tuchwaarenhandlungen, 8 Schnitt- und Wollenwaarenhandlungen; 3 Eisen- und Geschmeidhandlungen, unter andern Paul Hofmeister, Posaz und Breyer rc.; 5 Galanterie- oder Seidenhandlungen; 3 Buch- und Kunsthandlungen. (Wahre Nachdrucker, besonders Gastl.)

In Olmütz bestanden vergangenes Jahr 7 Specerey-, 2 Schnitt- und Putz-, 2 Galanterie- und

3 Eisenhandlungen. Unter erstere gehören: Ignaz Siegl, W. K. Hirsch, K. A. Winkler, und letztere sind: Ignaz Franz Maschanek; Franz Schmid; Franz Wintersteiner.

Waarenpreise in Marseille im Anfang des Monats Januar.

Laines en suin, les 100 kilog.			
Tunis	233		245
Constantine	233		239
Rome lavée 2e q.	490		„
Pouille lavée, 1e q.	637		„
Constantinople	196		„
Provence fine	368		„
Le kilogramme.			
Laine chevrons, travaila.	15		„
Toison rousse	7	75	„
Pelote noire	7	50	„
rousse	7	50	„
Peaux de lièvre d'Asie	12	25	„
de Bosnie	10	25	„
Andrinople	7	50	„
Cotons en laine, les 100 kil.			
Smyrne ou Souboujac	975		„
Kinik	800		„
Kircagach	927		„
Cassabar	902		„
Bendir	854		„
Chypre assorti	820		830
Castellamare	1464		„
Chanvre les 100 Kil.	„		„
Ferrare et Bologne, 1r.	111		113
Dito second	98		100
Dito troisième	88		89
Piémont assorti	73		74
Grenoble	78		95
Italie fleuret	206		208
Dito premier	183		191
Dito second	159		166
Dito troisième	131		132
Grenoble	289		167
Fromage d'Hollande les 50 k.	55		56
Morue. 1e q.	90		94
2e q.	85		90
Stockfisch	79		80
Cours des matières, savons et huiles.			
Romagne assortie les 100 k.	39	20	40
Barrille de Carthagène	73		„
f. d'Al.	73		„
Soude factice à 30 d.	36	75	„
Salicorts Languedoc	31	45	41
Bourde Languedoc	23	50	„
Sel natron	44		„
Savon bleu pâle, c. douce 30 k.	63	70	62
id. ferme	62	50	63
bleu vif, coupe douce	63	70	„
id. ferme	62	50	63
blanc	71	05	„
Les 64 Litres.			
Huile d'olive du roy. de Naples	100	50	101
Romagne	100	50	„
Rivière	100	50	„
Corse	100		„
Provence	100		„
tournante	103		„
mangeable	110		„
mi-fine	114		„
fine	118		„
Eau-de-vie preuve d'Hollande	26		„
idem anisée, 18 deg.	26		„
idem esprit 3/6	48		„
Vin rouge ord. les 64 lit.	9		15
blanc	10		16
clarifié, la bariq. de 25 à 26 v. de 29 à 30 velt.	57		90
Vinaigre	12		18
Riz du Piemont	31		85

Berichte aus Frankreich.

Bayonne den 3. Jan. Der Süßholzsaft ist noch immer sehr selten, und steht sehr hoch. Süßholz steht auf 48 bis 50 Fr. Die 50 Kilogr. Süßholzsaft stehen auf 150 Fr. Baumwolle Louisiana steht auf 7 Fr. 25 Cent. das halbe Kil. Der Habannazucker wird nicht unter 4 Fr. 50 Cent. das halbe Kil. gegeben.

Niort den 2. Jan. Die Preise unserer Waaren stehen jetzt also: Seife 50 Kil. 84 Fr.; Oliven-

Öl

fl 155 — 160; Traubenshrup 90; Gruyerer Käs 75; Piemont. Reis 50; Alaun 45 Fr.; Kaffe Bourbon 5 Fr.; Piment 5,60, Branntwein neuer 1812, 210 Fr., alter 200 Fr. Zimmt 12 Fr.

Valenciennes vom 19. Dec. Unsere Landesprodukte sind noch immer wenig gesucht; Rübsamen das Hectolitre steht auf 18 Fr. 15 C.; Mohnsamen 18,50, Leinsamen 21 Fr., Hanfsamen 12 Fr.; Rüböl 72 Fr., Mohnöl 84 Fr.; Leinöl 89 Fr.; Hanföl 90 Fr.

Paris vom 12. Jan. Der Kaffe ist auf der gestrigen Börse wieder gefallen; St. Dom. steht auf 4. 62 — 4. 65. — In Baumwolle geschahen einige beträchtliche Einkäufe, daher sie etwas stieg: Soub. steht auf 5, 90 — 6. 25; Macedon. auf 4. 50 — 4. 90 und Kirgagach auf 4. 50 — 5. 10. Sonst ist es im Handel ganz stille. Nach Berichten aus Bordeaux vom 5. Jan. sind daselbst wieder zwey amerikanische Schiffe, eines von Baltimore und das andere von Charleston angekommen. Sie haben Kaffe, Baumwolle, Zucker, und Chinarinde an Bord. In Rouen sind während dem Monat Dec. neun und zwanzig Sloops und andere Fahrzeuge angekommen, und 33 ausgelaufen. — Bey Calais scheiterte am 9. Januar eine englische Brik, welche von London kam. — In Paimpol, Boulogne, Ostende, Calais, Dünkirchen, und St. Servon (bey St Malo) sind Verkäufe von Handelsschiffen angekündigt. Ausserdem liegen in mehrern Häfen amerikanische Schiffe, welche nach Amerika segeln, bereit.

Oesterreichische Verordnung einer allgemeinen Erwerbsteuer.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben unterm 31. December 1812 in Wien folgendes Dekret erlassen.

Zur dauerhaften Wiederherstellung der Ordnung in den Staatsfinanzen haben wir außer den schon ergriffenen Maßregeln, die Ausarbeitung und Wahl eines zweckmäßigen Abgaben-Systems, als ein unerläßliches Bedingniß anerkannt, und in dieser Absicht beschlossen, alle Klassen der Staatsbürger nach dem Verhältnisse ihrer Besitzthümer, und ihrer Erwerbszweige zu den erforderlichen Beyträgen für die großen, durch die Lage der Umstände vermehrten Bedürfnisse des Staates in Anspruch zu nehmen, und auf diesem Wege die Last der Abgaben durch ihre möglichst gleiche Vertheilung jedem Einzelnen zu erleichtern.

Um diesen wohlthätigen Zweck zu erreichen, ist es nothwendig, daß ein Theil der öffentlichen Abgaben, welche bis nun in Unseren Staaten nur von den Grundbesitzern, oder im indirekten Wege von den Kapitalsbesitzern und der verzehrenden Klasse eingehoben wurden, auf jene Staatsbürger gelegt werde, welche sich den Gewerben, Fabriken und Handlungs-Unternehmungen, oder anderen gewinnbringenden Beschäftigungen dieser Art widmen.

Wir haben daher nach genauer Würdigung aller einwirkenden Verhältnisse, die Einführung einer Industrial- oder Erwerbsteuer beschlossen, und verordnen wie folgt:

§. 1. Der Entrichtung der Erwerbsteuer unterliegen:

I. Die Klasse der Fabrikanten, insbesondere alle mit Landesfabriks-Befugnissen versehenen Individuen.

(Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen vom 5. Jan. Nach den letzten Nachrichten aus dem Belt war solcher frey vom Eise. Es haben bereits einige der hier zu überwintern gesonnen gewesenen Schiffe aus den Herzogthümern aus dem Baum gelegt, um abzusegeln. Bis jezt ist die Witterung fortdauernd gelinde; doch scheint mit östlichem Winde Frost einzutreten. Die in Folge Königl. Concession von dem General-Major Grafen Ahlefeldt-Laurvig und dem General-Major von Juel unternommene Anlage zur Zuckerbereitung aus Runkelrüben und Branntweinproduktion aus Brachfrüchten, ist nunmehr in dem zu diesem Gebrauch aufgeführten Gebäude zu Tranekiär in Wirksamkeit getreten, und man erwartet mit dem ersten die Fabrikwaaren vorzeigen und absetzen zu können, welches alsdann näher bekannt gemacht werden wird. Aus Helsingöer meldet man, daß die beyden Schiffe, von denen man befürchtete, daß sie in dem starken Sturm und Eisgange untergegangen, hernach zwischen Küllen und Hoganes gesehen worden. Das eine war flott, aber von dem sich längs der Schwedischen Küste erstreckenden festen Eise eingeschlossen; das andere, eine Brigg, schien auf dem Grunde

zu stehen. Durch einen unglücklichen Zufall mußte in leztere in der Nacht zum Freytage Feuer gerathen seyn, und sie brannte ab.

Verschiedenes.

Auf dem Markte zu Warschau war der Preis des Waizens, der Doppel-Metzen (Korez), 13 — 18, Roggen 9 — 10, Gerste 10 — 12, Haber 5 — 6, und Erbsen 15 — 16 Pohlnische Gulden.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 14. Jan.	Pap.	Geld			
Amst. in C. k. S.	—	135 3/4	Augsburg k S.	—	100 1/8
— — 2 M.	—	135 1/4	— — 2 M.	—	99 5/8
Hamburg k. S.	—	143 7/8	Bremen k. S.	—	110 5/8
— — 2 M.	—	143 1/2	— — 2 M.	—	110 1/4
Paris k. S.	—	77 3/4	Berlin in C. k. S	105 1/4	—
— — 2 M.	—	77 1/4	— — 2 M.	—	10, 1/2
Lyon k. S.	—	77 5/8	Basel k. S.	—	101 1/4
— — 2 M.	77 3/8	—	— — 2 M.	—	100 1/4
Wien k. S.	—	13 1/4	Strasburg k. S.	101 5/8	—
— — 2 M.	—	13	— — 2 M.	101	—
			Leipzig k. S.	—	100 1/4
			— — in d. M.	—	—

Nürnberg, 18. Januar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	134 1/2	Lyon	— 100
Hamb. in Bco.	— 142	Frankfurt in die Messe	—
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 67	Carl- u. Mard'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 109
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 99 1/2	Souver. u. K. Duc.	— 103
Paris	— 100	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Bekanntmachung.

Bey Joh. Jac. Palm in Erlangen ist erschienen und um beygesezte Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Staats-Haushaltung. Eine Skizze zum Behuf öffentlicher Vorlesungen; als Vorbereitung und Einleitung zu der Kunde sämmtlicher Zweige der Staats-Haushaltung oder der sogenannten Kameral-Wissenschaften. Entworfen von Julius Graf von Soden. gr. 8. 40 kr. rhein. oder 10 Gr.

Praktische englische Sprachlehre für Deutsche beiderley Geschlechts; nach Sheridans und Walkers Grundsätzen der reinern Aussprache bearbeitet, von Dr. Joh. Christ. Fick. Neunte verbess. Ausgabe. gr. 8. 1 fl. rhein. oder 16 gr.

Waarenpreise in Nürnberg, am 18. Januar.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	26	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 36. Mährisch.	—	Mandeln, Provenz	54
Antimonium cr.	26 a 30	bittere	70
Baumwolle, Maced.	106 a 110	Muscatennüsse,	15
— Smirn.	—	Nägeln	fl. 4 1/2-4 3/4
Berlinerblau	130 a 220	Oel, Leccer	64
Berggrün, f.	48 a 80	Mohn	48
Bleyweiß	28 a 36	Provencer	80 a 85
Bleyerz	18	Orlean in Bast	fl. 3
Bley in Blocken	26	Pfeffer, brauner	194
Borax	2 1/5	Pottasche	24 a 32
Cacao Guaj. — Mart.	175	Quecksilber	190
Campher	6 1/2	Reis, Carol.	—
Cardamom. Ceyl.	8	Flor. und Mayl.	25-26
Cassia Lignea	7	Rosinen	50-56
Caffe, Martin.	188-194	Röth, Bresl 40. Elsaßer	—
Surinam	185—190	Saffran, Comitat 22, Gast. 23	
Domingo	176-180	Orange	Mgl. —
Levant.	—	Saflor, Alexand.	120
Colophonium	19	Sago	65 u. 76
Colla piscium	7 a 10	Salmiac	190
Cochenille	30	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 58 transito	62
Crapp, Holländ.	48-65	Schmack porto port — sic.	21
Elsaßer	50-56	Schellack	370
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück.	22
Curcuma, ganz 204 pulv.	206	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30 a 36	Semen Amomi	244
Fenchel	28	Span. Saft	98
Gallus, Alep. schwarz	150	Stärke, weiße	24 26
in Sorten 102. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Jürkischer	50	Syrup in Fässern	72
Grünspan, französ.	148	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1
Arab.	115 u. 190	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedoktet	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 102
Holz, gelbes oder Bisel	44	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	64	grüner 9 a 8 weiß.	22
St. Martens groß	56	Wachs, gelb. Deutsches	108
kleines	50	Pohlnisch. ff.	116
blau geschelt 52 geschn.	58	weißes in Scheib. 142 a 150	
gemahlen	58	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	—	Weinbeere	42
gemalen	133	Weinstein, roth 30 weiß	32
Sandel ganz	55	Fluß.	20
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. — langer	8
Querzitron	24	Zinn, Engl. — Sächs. fl.	94
Mahag. in Dielen	—	Zucker, Raffinad gr.	—
Zedernh. in Planken	—	kl.	—
Honig, Franz.	—	Melis Hbg.	224-226
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Holl.	—
Ital.	—	Lompen	218
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	172
blau ff.	11-12	Farin hellgelb	138-140
violetblau	10-12	braun	134 a 136
Quatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	112	Cand. dunkelbr.	218
weißer	130	hellbr.	220-224
Knoppern	12	gelb.	228
Kleesamen, Span.	30	fein weiß	240
Luzerner	—	Zwetschgen	13-14
Leim	26-38	Glateis das 1000	—
Lorbeere	24	Flach-Fisch	58
Macis, blanke	32	Rund-Fisch	50
braune		Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. 31
kurze	—	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

15. Stück. Mittwoche. Am 20. Januar. 1813.

Oesterreichische Verordnung einer allgemeinen Erwerbsteuer.

(Fortsetzung.)

II. Die Klasse der Handelsleute: Insbesondere a) alle mit Handlungs-Gerechtigkeiten, solche mögen persönliche, radicirte oder verkäufliche seyn, versehenen Individuen; b) alle Handlungs-Unternehmer mit landwirthschaftlichen oder sogenannten rohen Producten, insofern sich ihr Handel nicht bloß auf eigene Erzeugnisse beschränkt, oder sie mit eigenen Gerechtigkeiten versehen werden müssen, und also in dieser letzteren Beziehung schon unter den bey a) bezeichneten berechtigten Handelsleuten begriffen sind; endlich c) alle Großhändler.

III. Künste und Gewerbe: Insbesondere a) alle mit einfachen Fabriks-Befugnissen versehenen Personen; b) alle mit einfachen Gewerbs-Befugnissen betheilten Individuen; c) alle Krämer, Standhändler und Hausirer; d) alle mit Meisterrechten versehenen Künstler und Gewerbsleute, sie mögen Bürger in einer Stadtgemeinde seyn oder nicht, und ohne Rücksicht, ob die Meistergerechtigkeit persönlich radicirt, oder verkäuflich ist, endlich e) alle freyen Gewerbe in Städten, in so fern sie ein selbstständiges bürgerliches Daseyn gewähren, und sich nicht auf ein Dienstverhältniß gründen.

IV. Erwerbsgattungen, welche eine Dienstleistung, oder die Ueberlassung einer Sache zu einer zeitlichen Nutznießung zum Gegenstande haben: Insbesondere a) Beschäftigungen zum Privatunterricht, mit Rücksicht auf die in dem 2. §. g) enthaltene Ausnahme, als: Tanz-, Musik-, Fecht-, Sprachmeister, Unternehmer von Erziehungs-Anstalten u. dgl.; b) zu Geschäfts-Vermittlungen und Geschäfts-Vertretungen, als: Börsensensalen, Wechselnotare, Hofagenten, Advokaten, Commercialbriefträger u. s. w.; c) zu Beförderungen von Personen und Sachen von einem Orte zum andern, als: Fuhrleute, Lohnkutscher, Senftenträger, Landkutscher u. s. w. Alle diese Beschäftigungen nur in so fern, als sie nicht zugleich der Gegenstand besonderer Gewerbs-Gerechtigkeiten sind, in welchem Falle sie ohnehin unter der III. Abtheilung begriffen sind.

§. 2. Von der Erwerbsteuer sind ausgenommen: a) Alle, welche sich mit der landwirthschaftlichen Industrie, in so fern sie sich auf die Erzeugung roher Producte und deren Veräußerung bezieht, beschäftigen; b) Alle Hülfsarbeiter, das sind solche, welche unter dem Namen Knechte, Gesellen, Diener, Subjekte u. s. w. gegen einen bestimmten Lohn nach Zeitperioden oder verfertigten Arbeitsstücken für einen Gewerbsmann oder Unternehmer arbeiten; c) Alle Taglöhner und Arbeiter, welche die gemeinsten Arbeiten um einen Taglohn verrichten; d) Alle Personen, welche im unmittelbaren Dienste des Staates, oder einer von dem Staate anerkannten öffentlichen Anstalt stehen, in so fern sie nicht von ihrer Dienstbestimmung ganz verschiedene der Erwerbsteuer sonst unterliegende Beschäftigungen treiben, oder Unternehmungen machen; e) Alle Schriftsteller und bildende oder freye Künstler; f) Alle Aerzte, Wundärzte, Hebammen, und überhaupt alle Beschäftigungen, welche die innere und äussere Heilung der Menschen und Thiere zum Zwecke haben, und von der Staatsverwaltung zugegeben oder erlaubt sind; g) Alle Beschäftigungen, deren Zweck auf den Unterricht gegründet ist, in jenen Orten, deren Bevölkerung die Zahl von 4000 Menschen nicht übersteigt.

§. 3. Die Steuerbeträge finden Wir nach genauer Erwägung aller Umstände auf folgende Art, im Allgemeinen zu bestimmen: In Unserer Haupt- und

Resi-

Residenzstadt Wien, sammt einem Umkreise von zwey Meilen werden

I. Die Landesfabriks-Unternehmer nach fünf Klassen besteuert, wovon die erste jährlich 50 fl., die zweyte 100 fl., die dritte 500 fl., die vierte 1000 fl., die fünfte 1500 fl. zu entrichten hat.

II. Die Handlungs-Unternehmungen, und zwar die in dem 1. §., unter dem Zeichen II. a) und b) angegebenen Handelsleute werden nach drey Klassen in die Belegung gezogen, wovon die erste jährlich 100 fl., die zweyte 300 fl., die dritte 800 fl. zu entrichten hat. c) Die Großhändler werden nach drey Klassen belegt, wovon die erste mit jährlich 500 fl., die zweyte mit 1000 fl., endlich die dritte 1500 fl. festgesetzet wird.

III. Alle in dem 1. §. zu III. angeführten Beschäftigungen werden nach zehn Klassen belegt, wovon die erste jährlich 5 fl., die zweyte 10 fl., die dritte 20 fl., die vierte 30 fl., die fünfte 40 fl., die sechste 50 fl., die siebente 60 fl., die achte 70 fl., die neunte 80 fl., die zehnte 100 fl. zu entrichten haben wird.

IV. Die im 1. §. zu IV. bemerkten Beschäftigungen zahlen, und zwar a) zum Unterricht nach drey Klassen, wovon die erste mit 5 fl., die zweyte mit 10 fl., die dritte mit 20 fl. b) zu Geschäftsvermittlungen u. s. w. nach vier Klassen, wovon die erste mit 50 fl., die zweyte mit 100 fl., die dritte mit 150 fl., die vierte mit 300 fl. Endlich c) zur Beförderung von Personen und Sachen u. s. w. nach vier Klassen, wovon die erste mit 10 fl., die zweyte mit 20 fl., die dritte mit 50 fl., die vierte mit 100 fl. zur Belegung bestimmt ist.

§. 4. In Unseren Provinzialhauptstädten Prag, Lemberg, Brünn, Gratz und Linz wird die Steuer bemessen:

I. Von Landesfabriks-Unternehmungen nach fünf Classen: die erste mit 40 fl., die zweyte mit 80 fl. die dritte mit 300 fl., die vierte mit 500 fl., die fünfte mit 1000 fl.

II. Von Handlungs-Unternehmungen, und zwar jenen, die im 1. §. unter II. ad a) und b) bezeichnet sind, nach zwey Classen: die erste mit 50 fl., die zweyte mit 100 fl. c) Von Großhändlern nach drey Classen: die erste mit 300 fl., die zweyte mit 500 fl., die dritte mit 1000 fl.

III. Von Künsten und Gewerben nach fünf Classen: die erste mit 3 fl., die zweyte mit 8 fl., die dritte mit 15 fl., die vierte mit 30 fl., die fünfte mit 50 fl.

IV. Von Dienstleistungen: a) Zum Unterrichte nach drey Classen: die erste mit 3 fl., die zweyte mit 8 fl., die dritte mit 12 fl. b) Zu Geschäftsvermittlungen nach vier Classen: die erste mit 40 fl., die zweyte mit 60 fl., die dritte mit 100 fl., die vierte mit 200 fl. c) Zur Beförderung von Personen und Sachen nach vier Classen: die erste mit 8 fl, die zweyte mit 15 fl., die dritte mit 30 fl., die vierte mit 50 fl.

§. 5. In allen Städten und Oertern, deren Bevölkerung die Zahl von 4000 Menschen erreicht oder übersteigt, wird die Steuer bemessen.

I. Von Landesfabriks-Unternehmungen nach fünf Classen: die erste mit 40 fl., die zweyte mit 80 fl. die dritte mit 300 fl., die vierte mit 500 fl., die fünfte mit 1000 fl.

II. Von Handlungs-Unternehmungen, und zwar jenen ad a) und b) nach zwey Classen: die erste mit 40 fl., die zweyte mit 80 fl. c) Von Großhändlern nach drey Classen: die erste mit 300 fl., die zweyte mit 500 fl., die dritte mit 1000 fl.

III. Von Künsten und Gewerben nach drey Klassen: die erste mit 3 fl., die zweyte mit 8 fl., die dritte mit 15 fl.

IV. Von Dienstleistungen, und zwar von jenen ad a) nach zwey Klassen: die erste mit 2 fl., die zweyte mit 4 fl. Von jenen ad b) nach drey Klassen: die erste mit 25 fl., die zweyte mit 40 fl., die dritte mit 60 fl. Endlich von jenen ad c) nach drey Klassen: die erste mit 5 fl., die zweyte mit 10 fl., die dritte mit 20 fl.

§. 6. In allen Städten und Oertern, deren Bevölkerung die Zahl von 1000 Menschen übersteigt, jene aber von 4000 nicht erreicht, wird die Steuer bemessen.

I. Von Landesfabriks-Unternehmungen nach fünf Klassen: die erste mit 40 fl., die zweyte mit 80 fl., die dritte mit 300 fl., die vierte mit 500 fl., die fünfte mit 1000 fl.

II. Von Handlungs-Unternehmungen, und zwar jenen, die im 1. §. unter II. a) und b) bezeichnet sind, nach zwey Klassen: die erste mit 30 fl., die zweyte mit 60 fl. c) Von Großhändlern nach drey Klassen: die erste mit 300 fl., die zweyte mit 500 fl. und die dritte mit 1000 fl.

III. Von Künsten und Gewerben nach drey Klassen

sen: die erste mit 2 fl. 30 kr., die zweyte mit 5 fl., die dritte mit 10 fl.

IV. Von Dienstleistungen, und zwar von jenen ad b) nach drey Klassen: die erste mit 10 fl., die zweyte mit 15 fl., die dritte mit 20 fl. Von jenen ad c) nach drey Klassen: die erste mit 3 fl., die zweyte mit 8 fl., die dritte mit 15 fl.

§. 7. In allen jenen Städten und Oertern endlich, deren Bevölkerung die Zahl von 1000 Menschen nicht erreicht, wird die Steuer bemessen.

I. Von Landesfabriks-Unternehmungen, nach fünf Klassen: die erste mit 40 fl., die zweyte mit 80 fl., die dritte mit 300 fl., die vierte mit 500 fl., die fünfte mit 1000 fl.

II. Von Handlungs-Unternehmungen, und zwar von jenen ad a) und b) nach drey Klassen: die erste mit 2 fl., die zweyte mit 4 fl., die dritte mit 8 fl.

III. Von Künsten und Gewerben nach drey Klassen: die erste mit 2 fl., die zweyte mit 4 fl., die dritte mit 8 fl.

IV. Von Dienstleistungen, und zwar von jenen ad b) nach drey Klassen: die erste mit 5 fl., die zweyte mit 10 fl., die dritte mit 15 fl. Von jenen ad c) nach drey Klassen: die erste mit 2 fl., die zweyte mit 4 fl., die dritte mit 8 fl.

§. 8. Die Entscheidung, nach welcher Klasse jeder einzelne Gewerbsmann, Unternehmer oder Dienstleister zu besteuern sey, haben Wir den Länderstellen zugestanden, welche sich dabey auf die abzufordernden Erklärungen der einzelnen Erwerber und das Gutachten der Ortsobrigkeiten zu stützen verbunden sind.

§. 9. Nach erfolgter Ausmessung der Klasse wird jeder Steuerpflichtige einen Erwerbsteuer-Schein erhalten, ohne welchen von dem Tage an, den die Länderstellen noch nachträglich bestimmen werden, Niemand eine der Erwerbsteuer unterliegende Beschäftigung; sie mag sonst frey betrieben werden können, oder nicht, und der Steuerpflichtige mag schon hierzu berechtiget seyn, oder die Verleihung erst bewirken wollen, in Ausübung gebracht werden darf.

§. 10. Alle gegen die Bemessung der Erwerbsteuer, oder die Pflicht der Entrichtung derselben vorkommenden Beschwerden, sind gegenwärtig an die von Uns aufgestellte Central-Finanz-Hofkommission zu richten, welche darüber entscheidet, und gegen welche ein weiter Zug nicht mehr statt findet. Die bey der genannten Hofkommission angebrachten Beschwerden haben aber in Ansehung der Entrichtung der bemessenen Steuer keine aufhaltende Wirkung.

§. 11. Die Erwerbsteuer-Scheine müssen nach der beygelegten Form ausgefertigt seyn. Sie werden nur auf drey Jahre gültig ausgestellt, nach deren Verlauf ihre Erneuerung bey der Ortsobrigkeit angesucht werden muß. Wer in der Zwischenzeit an einen andern Ort übersiedelt, oder eine andere Beschäftigung ergreift, hat sich ebenfalls um einen neuen, seinen veränderten Verhältnissen zusagenden Erwerbsteuer-Schein zu bewerben.

§. 12. Die Erwerbsteuer-Scheine können an Andere von dem Erwerber nur in denjenigen Fällen, und unter denselben Bedingnissen übertragen werden, in welchen es gestattet ist, Gewerbsrechte zu übertragen.

§. 13. Jeder Steuerpflichtige ist verbunden, bey der jährlichen Conscription seinen Erwerbsteuer-Schein vorzuweisen, auch darf keiner, eine auf seinen Erwerbzweig sich beziehende Handlung nur einem Gerichte, oder einer öffentlichen Behörde vornehmen, ohne entweder den Erwerbsteuer-Schein vorzuweisen, oder den schriftlichen Eingaben eine beglaubigte Abschrift desselben beyzulegen. Endlich ist jeder Steuerpflichtige gehalten, seinen Erwerbsteuer-Schein den Ortsobrigkeiten, Polizeydirektionen und Kreisämtern auf jedesmaliges Begehren vorzuweisen.

§. 14. In der Hauptstadt Wien, und in den Provinzial-Hauptstädten muß für jede Gattung des Erwerbes auch ein besonderer Erwerbsteuer-Schein gelöset, und für jede insbesondere die von der Landesstelle zu bemessende Steuer entrichtet werden. In den übrigen Städten und Oertern wird aber gestattet, daß in dem Falle, wo dieselbe Person verschiedenartige Gewerbe betreibt, der Steuerschein nur für jenes Gewerbe gelöset werde, welches in der gesetzlichen Classificirung am höchsten belegt ist.

(Beschluß folgt.)

Stempelung der Guingangs und ungarischen Mühlbeuteltücher in Oesterreich.

Unterm 4. Januar wurde in Wien bekannt gemacht, daß, die Guingangs (ein dem Nankin ähnliches Gewebe) weil sie eben so wie andere Baumwollenstoffe eingeschwärzt werden können, auch der auf dieselben gelegten Kommerzial-Stempeltaxe unterworfen sind.

sind. Diese beträgt bey einem Stück von 70 bis 80 Ellen 4 Kreutzer, und bey einem Stück von 35 — 40 Ellen 2 Kreutzer. — Auch die ungarischen Mühlbeuteltücher unterliegen als gemeine Wollenzeuge, bey ihrer Einfuhr in die Deutsch-Erbländischen Provinzen, der Commerzial-Stempelung von einem Kreuzer W. W. für jedes Stück.

Postwesen. Die Königl. Oberpost-Direktion in Stuttgart hat unterm 10. Jan. folgendes bekannt gemacht: Nach einer Bekanntmachung der Königl. Baierischen General-Post-Direktion wird mit dem Anfang des Monats Februars d. J. von Augsburg aus nach Wien und von Wien nach Augsburg wöchentlich eine zweyte Postwagen-Verbindung eröffnet, mittelst welcher eine doppelte Communikation für die Reisenden und die Postwägen-Versendungen aus Würtemberg, Baden, Frankfurt, Frankreich, aus der Schweitz rc. nach und von Oesterreich bestehen wird. Die von Ulm nach der Ankunft der Stuttgarter, Schafhauser, Straßburger, Carlsruher und Frankfurter Wägen wie bisher am Freytag und Montag nach Augsburg abgehenden Wägen influiren auf die von Augsburg am Samstag und Dienstag nach Wien abgehenden Wägen, welche in Wien am achten Tage eintreffen. Die von Wien nach Augsburg abgehenden Wägen kommen am Montag und Samstag in Augsburg an, und influiren auf die von Augsburg am Mittwoch und Samstag nach Ulm abgehenden Wägen, welche in Ulm am Donnerstag und Sonntag eintreffen. Von Ulm aus geschieht sodann die weitere Beförderung der Reisenden und Effekten nach Stuttgart, Schafhausen, Straßburg, Carlsruhe, Frankfurt rc. an den bisherigen Cours-Tagen.

Gräz. Mehrere Hauseigenthümer unserer Stadt haben ein löbliches nachahmungswürdiges Beyspiel von Solidität und Billigkeitsliebe gegeben. Durch die zunehmende Wohlfeilheit der Lebensmittel und den standhaft sich erhaltenden günstigen Kurs der Einlösscheine bewogen, haben sie ihren Wohnpartheyen, als sie ihnen die Termine der kontrahirten Zinsen bezahlten, aus eigenem Antriebe redlicher Billigkeitsliebe einen verhältnißmäßigen Theil des bezahlten Betrages zurückgegeben, und ungeachtet der bestehenden Verträge den Miethzins selbst herabgesetzt. Hausbesitzern, welche mißtrauisch gegen die weisen Finanzverfügungen, und trotzend auf die Unentbehrlichkeit ihrer Wohnungen Verträge abschlossen, welche ihnen einen übermäßigen Gewinn von ihren Realitäten zusichern, und den mit ihren Einkünften und Gewerbserträgnissen herabgekommenen Partheyen schmerzlich drückend seyn müssen, mögen diese Beyspiele achtungswerther Bürger vorleuchten, und in ihnen ein ähnliches Billigkeitsgefühl gegen ihre Zins- und Bestandpartheyen erwecken.

Baumwollenanbau im Departement Taro. Ungeachtet der Sorgfalt der Regierung hat der Baumwollenanbau im Departemente des Taro vergangenes Jahr nicht den günstigen Erfolg gehabt, den man erwarten konnte. Die feuchte Frühlingswitterung schadete den Pflanzen, und die Ueberschwemmungen im Oktober verringerten die Ernte sehr. Die gewonnene Baumwolle betrug demungeachtet im Arrondissement von Parma 717 Kil., in dem von Borgo 292 Kil., und in dem von Plaisance 500 Kil.; zusammen also 1509 Kilogramm.

Verschiedenes.

Nach einem Schreiben aus Czernowetz, in der Bukowina, vom 24. Dec., haben die Besorgnisse wegen des Pestübels, in der Nähe der österreichischen Gränzen noch keineswegs aufgehört, da alle aus dem Russisch-kaiserl. Gebiete kommenden Nachrichten darin übereinstimmen, daß in den Gegenden von Odessa und bis über den Bog, das Pestübel noch immer sich zeiget, viele schnelle Todesfälle veranlasset, und deßhalb Odessa neuerdings gesperrt worden ist.

Geld- und Wechselcurse.

Berlin, den 9. Jan.

	Br.	Geld.		Br.	Geld.
Amsterd. in C. 2 M.	139 1/2	—	Wien in Cr. 2 M.	72	—
Hamburg B.	148 5/8	—	Augsburg 2 M.	103	—
dito dito Bo.	147 5/8		Friedr. d'or Br.	15 1/4	14 3/4
Paris in Fr. 2 M.	80 3/4	—	Holl. Ducat. Br.	29 1/2	—
Frankfurt a. M.	6-6 1/2	—	Pr. Münze Br.	176 1/4	177 1/4

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

16. Stück. Freitag. Am 22. Januar. 1813.

Oesterreichische Verordnung einer allgemeinen Erwerbsteuer.

(Beschluß.)

§. 15. Wem der Erwerbsteuer-Schein in Verlust gerieth, hat sich um ein Dupplicat zu bewerben, wofür er, wenn nicht eingetretene besondere Umstände hinreichende Entschuldigung gewähren, den vierten Theil der auf ein Jahr bemessenen Steuer zu entrichten hat.

§. 16. Die bemessene Steuer wird in zwey Raten im Jahre für jede in vorhinein entrichtet, mit Ausnahme der Hausirer, welche den ganzjährigen Betrag auf einmal in vorhinein zu bezahlen verpflichtet sind.

§. 17. Der Tod, die gezwungene oder freywillige Abtretung von einem Gewerbe, der Uebertritt zu einem andern Gewerbe giebt kein Recht, den vorhinein entrichteten halbjährigen Steuerbetrag zurückzufordern, nur in dem Falle eines erwiesenen unrechtmäßigen Erlags findet der Rückersatz Statt.

§. 18. Die Rückstände sind auf vorläufige Ermahnung vierzehn Tage nach der Verfallszeit mit Militairexekution, und im äußersten Falle, durch Pfändung und Verkauf der Habseligkeiten des Steuerpflichtigen, wobey jedoch alle Werkzeuge und Vorrichtungen zur Ausübung des Gewerbes verschont bleiben müssen, hereinzubringen, wobey Wir übrigens in Rücksicht der Gewerbsteuer in Concursfällen dem Aerarium eben jene Rechte vorbehalten wissen wollen, welche demselben bey dem übrigen landesfürstlichen Steuern gleichfalls zukommen.

§. 19. Wer sich der Steuerpflicht durch Schleichwege entzieht, ist mit dem Gewerbsverluste zu bestrafen.

§. 20. Zur Ausführung der gegenwärtigen Bestimmungen haben Wir den Länderstellen die erforderlichen Instructionen gegeben, und sie bereits angewiesen, durch besondere Verordnungen die in jeder Provinz nöthigen umständlicheren Nachweisungen bekannt zu machen.

Kaiserl. Französisches Dekret, den Einfuhrszoll des ausländischen Indigo und der Beförderung der Waidindigofabrikation betreffend.

Se. Maj. der Französische Kaiser haben auf den Bericht des Ministers der Manufakturen und des Handels, am 14 d. folgendes Dekret erlassen:

Art. 1) Die von der Einfuhr des ausländischen Indigo erhobene Abgabe ist um 200 Fr. für den metrischen Centner erhöht.

2) Der aus dieser Abgaben-Erhöhung fließende Ueberschuß soll zur Bestreitung der Unkosten von drey zu errichtenden Kaiserl. Fabriken verwendet werden. Was übrig bleibt, wird zu Aufmunterungen unter die Fabrikanten vertheilt werden, welche jährlich über 200 Kilogramme Waid-Indigo liefern.

3) Niemand kann an dieser Aufmunterungsprämie Antheil haben, wenn er nicht mit einer ihn zur Fabricirung des Indigo authorisirenden Licenz versehen ist.

4) Diese Licenzen müssen vor dem 1. Juli d. J. von dem Minister der Manufakturen und des Handels ausgefertigt werden.

5) Jedes Individuum, welches eine Licenze zur Fabricirung des Indigo erhalten hat, ist von allen Fabricirungs- und andern Abgaben 4 Jahre lang frey.

6) Die auf den ausländischen Indigo gelegte Abgabe ist 4 Jahre lang garantirt.

7) Es werden 3 Kaiserl. Fabriken zur Fabricirung

rung des Waid-Indigo angelegt, eine zu Toulouse, die andere zu Turin und die dritte zu Florenz.

8) Jedes dieser Etablissements erhält einen Direktor. Der Hr. Ritter von Puymaurin dirigirt dasjenige von Toulouse; Hr. Giobert jenes von Turin und Hr. Lioni das zu Florenz.

9) Die Fabrik zu Toulouse erhält 15, jene zu Turin 10 und jene zu Florenz 5 Eleven.

10) Die Eleven erhalten am Ende des Jahres 1813 auf das von den Direktoren ausgestellte Zeugniß einer guten Aufführung und ihrer Fortschritte, jeder einen Gehalt von 500 Fr.

11) Das Werk des Hrn. Giobert und die Unterweisung des Hrn. Puymaurin über den Anbau des Waid und die Fabricirung des Indigo sollen auf Kosten der Regierung gedruckt werden.

12) Dem Hrn. Rouques ist ein Aufmunterungspreis von 10,000 Fr. bewilliget, um die zu Alby errichtete Waid-Indigo Fabrike fortwährend mehr auszudehnen, nämlich 5000 Fr. als Geschenk und 5000 Fr. als Vorschuß von den Prämien, welche zufolge des Art. 2. denjenigen ertheilt werden sollen, welche jährlich über 200 Kilogrammen Waid-Indigo fabriciren.

Berichte aus Mecklenburg.

In Mecklenburg hat die vorjährige reiche Getreideernte den vorhergegangenen Mißwachs wieder ersetzt. Auch der Flachs ist vortrefflich gerathen, und besonders lang gewachsen. Kartoffeln wuchsen viel, dagegen ist aber das Obst gänzlich mißrathen. Gärten, die sonst 50 Scheffel gedörrte Zwetschken lieferten, gaben nicht einmal genug für den Hausbedarf. — Der Tabak konnte, wegen der Nachtfröste, erst nach Johanni gepflanzt werden; dann schadeten ihn die Würmer und im September ein starker Frost. Der meiste verfaulte, und der wenige übrig gebliebene ist von schlechter Qualität. Daher ist er sehr im Preise gestiegen. Im Jahre 1811 war er wenig gesucht, und der Centner kaum mit 4 Rthlr. bezahlt; jetzt ist aber starke Nachfrage und man bot schon im October 7 Rthlr. für den Centner.

Ostindische Compagnie. Am 6 Januar wurde in London eine große Versammlung der Gutsbesitzer Indiens, wegen der Charte der Ostindischen Gesellschaft, gehalten. Die Verhandlungen sind sehr wichtig. Seine Herrlichkeit verlangte im Namen des größten Theils der englischen Kaufleute eine vollkommene Gemeinschaft bey dem Ein- und Ausfuhrshandel mit Indien. Sie garantirt ferner das von der Gesellschaft besessene Land, und giebt zu, daß die Indier unter ihrer Regierung glücklich sind. Die Gesellschaft wird auch fortwährend Aufsicht über die Europäer, die sich nach Indien begeben, haben, oder mit andern Worten, niemand wird ohne die Erlaubniß der Lokal-Regierungen auf ihrem Gebiete wohnen können. Der Alleinhandel mit China wird ebenfalls der Gesellschaft vorbehalten. — Gegen diese Vorschläge behaupten die Direktoren der Gesellschaft, daß das Etablissement so zu Grunde gehen müsse; daß der Handel mit China nicht hinreicht, um die Compagnie in einem respectablen Zustande zu erhalten; daß die Contrebande zu Versuchen reizen wird, die dem öffentlichen Einkommen und dem der Gesellschaft gleich schädlich ist; daß eine Menge Speculateurs und Abentheurer von England abreisen werden, um in Indien Etablissemente außer dem Gebiete der Gesellschaft anzulegen. — Der Minister Buckinghamschire antwortete den Direktoren in festem Ton, daß die Minister von keiner angebotenen Bedingung abgehen würden, und droht, daß man alle politischen, bürgerlichen und militairischen Institute unmittelbar unter de Englische Regierung stellen würde. — Der Morning Chronicle sagt bey dieser Gelegenheit, daß die Auflösung der ostindischen Compagnie den Nationalbankerott nach sich ziehen würde.

Getreidepreise. Zu Anfang dieses Jahr waren die Getreidepreise an mehrern Orten folgende: Stettin: der Berliner Scheffel Weizen 2 Rthlr. 2 Gr., Roggen 1 Rthlr. 16 Gr., Gerste 1 Rthlr., Hafer 21 Gr. **Berlin** der Scheffel: Weizen 2 Rthlr. 14 Gr., Roggen 1 Rthlr. 18 Gr., Gerste 1 Rthlr. 16 Gr., Hafer 1 Rthlr. 2 Gr. **Breslau** der dortige Scheffel: Weizen 2 Thlr. 13 Sgr., Roggen 1 Thlr. 18 Sgr. Gerste 1 Thlr. 9 Sgr., Hafer 24 Sgr. **Nordhausen** der dort. Scheffel: Weizen 2 Rthlr. 10 Gr., Roggen 2 Rthlr. 4 Gr., Gerste 1 Rthlr. 11 Gr., Haber 21 Gr.; Branntwein, das Faß 45 Rthlr. **Magdeburg** der Berliner Scheffel: Weizen 2 Rthlr. 8 Gr., Roggen 1 Rthlr. 21 Gr.; Gerste

Gerste 1 Rthlr. 6 Gr., Hafer 20 Gr. Halle der Berl. Scheffel: Weizen 2 Rthlr. 13 Gr., Roggen 2 Rthlr. 8 Gr., Gerste 1 Rthlr. 12 Gr., Hafer 22 Gr. Glatz der Breslauer Scheffel: Weizen 2 Thlr. 25 Sgr., Roggen 1 Thlr. 24 Sgr., Gerste 1 Thlr. 12 Sgr., Hafer 25 Gr. Altenburg der dort. Scheffel: Weizen 7 Rthlr. 20 Gr., Roggen 6 Rthlr. 8 Gr., Gerste 4 Rthlr. 15 Gr., Hafer 2 Rthlr. 7 Gr. Bremen die Last: Weizen Niederländischer 155 Thlr., Oberländ. 168 Rthlr., Roggen Ostseer 125 Thlr., Gerste Niederländische 73 Thlr., Hafer 52 Thlr., Erbsen 120 Thlr., Rapssaat 135 Thlr.

Tokayer Weinlese. Nach Berichten aus Tallya vom 10. Dec. war die Weinlese bey Tokai noch nicht geendigt. Die Menge der Trauben, der Mangel an leeren Fässern, und ihr hoher Preis, so wie die wenigen Leser, und die vielen Unkosten bey der Weinlese sind Schuld daran. Mehrere Weingärten in den vorzüglichsten Gegenden standen noch fast halb unabgelesen; und obschon die Trauben sehr ausgezeitigt waren, so gab es doch wegen Mangel des Geldes und dem Ueberfluß an Weinen weniger Käufer; und sie wollten kaum für ein ganzes Faß 8 bis 10 fl. bezahlen. Selbst die Trockenbeeren konnten das Viertel nur um 2 bis 4 fl. verkauft werden. Auch die sehr guten Weine des vorigen Jahres fanden nur sparsamen Absatz, weil die Einlösungsscheine sich dem Werthe der Gold- und Silbermünzen sehr nähern, und ein allgemein gesegnetes Jahr war, so tritt auch nach und nach die lang gewünschte Wohlfeilheit ein.

Verschiedenes.

In Lissabon verspürte man am 2. Jan. einen großen Windstoß, der viele Schiffe im Tajo beschädigte; sieben oder acht amerikanische Schiffe sind zu Grunde gegangen, und zwey englische Schiffe haben viel gelitten. Man schätzt den Schaden auf 600000 Pfund Sterling.

In Mailand werden am 21 Januar 6830 Pfund Zimmt und 2552 Pfund Cacao in 9 Loosen verkauft.

Nachrichten aus Semlin zufolge wird ungeachtet der Unruhen zu Widdin, den Waarenkarawanen dennoch kein Hinderniß in dem Weg gelegt, damit sie nicht nur frey nach Türkisch Orschowa passiren können, sondern noch vielmehr aller Vorschub geleistet; nur durch 2 Wochen, bis die ganze Truppe der Basman Oglouischen Söhne vorgerückt war, war die Straße nicht ganz sicher.

In Strasburg werden am 21. Januar folgende confiscirte Waaren verkauft: 57 Kil. Candiszucker, 995 Kil. Zucker in Broden, 54 Kil. Rohzucker, 166 Kil. Pfeffer, 1252 Schnupftücher ꝛc.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Hamburg ist bis zum 15. Januar gestiegen:

Amidam, Lüb., von 24 auf 26.

Gefallen sind:

Caffe, Domingo, von 34 1/2—37 1/2, auf 32 1/2—36 1/2.
— Surinam, von 40 1/2 — 41 1/2, auf 36—36 1/2.
Pfeffer, fr., von 55—56, auf 54—54 1/2.
— Dän., von 55 1/2 — 56 1/2, auf 54 — 55.
Holz, Fernambuck, in Stücken, von 185 auf 180.
Baumwolle, Bourbon, von 110, auf 106.
— Fernambuck, von 126—130, auf 122—124.
— Marh., von 122—124, auf 118—120.
— Bahia, von 122—124, auf 120—122.
— See Island, von 105—130, auf 100—125.
— Maced. und Smirn., von 68—78, auf 67—76.
Ingber, brauner, von 34—35, auf 33.
— Barb. weißer, von 35 auf 34.
Oel, Puglier, von 151—154, auf 148—152.
Corinthen, Zantische, von 57—65, auf 55—64.
Mandeln, Provencer, alte, von 82 auf 78.
Gummi, Senegal, von 98—120, auf 96—118.
Holz, Blau-, gesch., von 46 1/2 — 47 1/2, auf 45 bis 46.
— Gelb-, in Stücken, von 41—43, auf 40—42.
— — gemahlen, von 42, auf 40.
— Fernambuck, gemahlen, von 113, auf 112.
— — gerasp., von 250, auf 246.
Lackmuß, von 65—125, auf 56—120.
Pfeffer, Ind., von 72, auf 68.
Spangrün, von 30 1/2, auf 30.
Rüböl, von 38 auf 37.

In Mailand sind bis zum 11. Januar gestiegen:

Wachs, Ukrainer, rothes, von 2,5, auf 2,7.
Reis, von 42, 162, bis 47, 583, auf 44, 162 bis 48, 352.

Gefallen sind:

Caccao, Caracca in Sorten, von 6, 5 — 6, 10, auf 6 — 6, 3.

Caffe,

Caffe, vom Cap, feiner, von 4, 6 — 4, 8, auf 4, 4 bis 4, 6.
— — ordinairer, von 4, 2 — 4, 4, auf 4 — 4, 2.
Zimmt, Ceylon., von 25 — 26, 10, auf 24 — 25, 10.
— Goa und China, von 18, auf 14 — 15.
Cassia in canna, von 5 auf 4.
Cochenille, schwärzliche, von 56 — 56, 10, auf 55 — 55, 10.
—, graue, von 52 — 53, auf 51 — 52, 10.
Gewürznelken, von 8, 10 — 8, 15, auf 8, 5 — 8, 10.
Gummi-Lack, dunkler, von 2 — 3, 15, auf 1, 10 — 3, 10.
— Copal, in Sorten, von 3, 10 — 4, 10, auf 3 — 3, 5.
Indigo, Caracca, 1, 2 und 3 flor., von 23 — 27, 10, auf 22 — 26.
— Bengal. celest., 1 flor., von 26, 10 auf 26.
— — viol., von 24 — 25, 10, auf 23 — 25.
— Guatimalo, 1 flor., von 27, auf 26, 10.
Holz, Fernambuck, von 2, 8, auf 2, 1.
— St. Marta, von 80 — 85, auf 75 — 77, 10.
— Gelb-, von 62 auf 60.
Mandeln, Römische, von 75 — 80, auf 72 — 76.
Manna, Geraci in Sorten, von 5, 10 — 6, auf 5 — 5, 10.
— Calabr., von 4, 5 — 4, 10, auf 4 — 4, 5.
Pfeffer, Goa, von 5, 5, auf 5, 2.
— Malabar, von 5, 3, auf 5, 2.
Soda, Sicilianische, von 35 — 40, auf 32 — 35.
Saffran, Aquila, neuer, von 33, auf 32.
— —, alter, von 30, auf 28.
Zucker, Havanna, von 3, 12 — 4, 5, auf 3, 10 — 4, 3.
— Martinique, 2 Sorte, von 4, auf 3, 18.
— — 3 Sorte, von 3, 17 — 3, 18, auf 3, 16.
— Moscowade, helle, von 3, 8, auf 3, 6.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 26. Januar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	189	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	139 3/8	Uso.
	138 7/8	2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	199 G.	6 W.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 3/8 B.	k. S.
Souvraind'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	6 fl. 50 kr.	

Conventions-Münze 139 1/6 Proc.

Paris, am 15. Jan.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam C.	58	58 5/8
Hamburg	182 1/4	181 1/4
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	472 C.	469 C.
Livorno	505 C. Br. d.	502 C.
Neapel	438 C.	435 C.
Mailand	7 L. 17 S. 3 d	7 L. 18 S. 3 d
Basel	1/4 b	3/8 p.
Frankfurt	1 1/3 p.	2 3/4 p.
Augsburg		
Lyon	3/8 p	1 3/8-1/2 p.
Marseille	pary	1 1/8 p.
Bordeaux	1/2 p	1 3/8 p.
Montpellier	1/2 p	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. die Unze	d. Hectol.	344-34 Fr. 15 C.
Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	197.25-220.45
Napoleons Agio		13 PC.
Piaster das Stück	5. 29	
Quadruples, neue d. Stück		— —
Dukaten, Holl.		—

Hamburg, am 15. Jan.					
Amsterd. Cassa	105 1/4	k. S.	Breslau in Bco.	42 1/8	6 W.
dito dito	105 1/4	2 M.	Holst. Spec.		3 7/8 bess.
dito Banco	34	k. S.	Alb. Thal.		—
dito dito	34 3/10	2 M.	Ducaten dito Al Marc.		— —
Basel	—	dito	L. u. Fr d'or	27 5/8	
Paris 3 Fr.	26 1/8	2 M.	Hamb. Cour.		— pCt
Bordeaux	26 1/10	dito	Dän. grob Cur.	20 1/4	pCt.
Genua f. pezza	81 1/2	3 M.	Neue 2/3 St.	25 6/8	—
Livorno	87	dito	Preuß. C.		— pCt
Wien und Prag	C. 218	6 W.	Piasters	— Mk.	— sl
Augsburg	144	dito	Banco-Noten		— pCt.
Copenhagen	1700	k. S.	Disconto		— pCt.

Frankfurt, den 18. Jan.		Pap.	Geld				
Amst. in C.	k. S.	—	136	Augsburg	k. S.	—	100 1/2
— —	2 M.	—	135 1/2	— —	2 M.	—	99 3/4
Hamburg	k. S.	—	144	Bremen	k. S.	—	110 5/8
— —	2 M.	—	143 5/8	— —	2 M.	—	110 1/4
Paris	k. S.	—	78	Berlin in C.	k. S.	105 1/2	—
— —	2 M.	—	77 1/2	— —	2 M.	—	105 1/2
Lyon	k. S.	—	77 3/4	Basel	k. S.	—	101 1/4
— —	2 M.	—	77 1/4	— —	2 M.	—	100 1/4
Wien	k. S.	13 3/8	—	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
— —	2 M.	13 1/4	—	— —	2 M.	101	—
				Leipzig	k. S.	—	100 1/4
				— —	in d. M.	—	—

Augsburg, den 18. Januar. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	110 1/2 d	Ducaten Agio Proc.	7 1/8	
— Corr.	106	Souverain — —	2 1/4	
Hamb.	112 7/8 l.	Louisd'or, neue Verl.	3 1/4	
Frankfurt a. M. k. S.	99 1/2 d	— al Marco	283	d
Nürnberg	99 3/4	Carl- u. Maxd'or al M.	289	–
Wien	70-70 1/2	Duk., al Marco, Ag.	9	1/4
Paris	115 3/8 l.	Gold, f. Cind. fl. Ct.	4	46
Lion	115 1/4	Silber f. Gran.	20	36
Leipzig zur Messe		ditto in Wal.	20	22
Mailand Sol. C.	67	ditto gering.	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/2 d	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	58 1/2 –			

Nürnberg, 21. Januar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	134 3/4	Lyon	— 100
Hamb. in Bco.	— 143 1/4	Frankfurt in die Messe	—
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 70	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 109
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris	— 100	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

17. Stück. Sonnabend. Am 23. Januar. 1813.

Bericht über die Fabrizirung des Indigo aus Waid in Frankreich.

S. E. der Minister der Manufakturen und des Handels haben an Se. Maj. den Kaiser folgenden Bericht erstattet.

Sire,

Die Fabrizirung des Waid-Indigo hat noch nicht ganz jene Ausdehnung erlangt, deren sie fähig ist; mehrere Ursachen haben sich ihren Fortschritten entgegengesetzt. Erstens der Mangel an Samenkörnern: so sehr dieselben auch gesucht waren, so konnte man doch kaum 6000 Kilogrammen für das Bedürfniß des Jahres 1812 zusammen bringen; dann war man über die einfachsten und am meisten ökonomischen Mittel, um Indigo aus dem Waid zu ziehen, nicht übereinstimmend. Eine Theilung der Meinungen hat mehrere Privatpersonen abwendig gemacht, Indigofabriken anzulegen. Um derselben Einhalt zu thun, hielt ich es für zweckmäßig, die Direktoren der zu Alby (Dep. Tarn), Quiers (Dep. Pog), und Borgo San-Sepolcro, (Dep. Arno) errichteten Experimental-Schulen zur Fabrizirung des Waid-Indigo zusammen zu berufen.

Seit ihrer Ankunft zu Paris hatten dieselben Konferenzen mit der Kommission der einheimischen Färbereyen, um die Verfahrungsweise der Farbbereitung festzusetzen. Es lag viel daran, daß eine solche von einer einfachen, ökonomischen und leichten Ausführung erfunden wurde: sie wurde von Hrn. Giobert, Direktor der Experimentalschule zu Quiers entdeckt, und es schien, daß man es dahin bringen würde, aus einem Centner Blätter, Schwergewicht, 8 Loth Indigo auszuziehen. Vermittelst des Wassers, dessen Hitze man ungefähr auf 80 Grade getrieben und über den Waid geschüttet hatte, hatte die Bereitung in höchstens 7 bis 8 Minuten statt. Man verdankt dem Hrn. v. Puymaurin, Direktor der Experimentalschule zu Alby, die Entdeckung der Verfahrungsweise für die Raffinirung dieses Indigo. Es blieben einige andere Operationen zu bewerkstelligen übrig, die ungefähr von ähnlicher Einfachheit sind. Nach Hrn. Giobert kommt der auf diese Weise ausgezogene Indigo von der schönsten Qualität nicht höher als höchstens auf 9 bis 10 Fr. das Pfund, Schwergewicht, zu stehen. Er berechnet alsdenn, daß man das Blatt 6mal scheiden kann. Wenn auch gleich so zahlreiche Erndten in den italienischen Departementen bewerkstelligt werden können, wo der Waid im Herbste gesäet wird, so ist dies doch nicht der nämliche Fall in den nördlichen Departementen, wo man nur im Frühjahr säet. In diesen beyden letztern Departementen, wird bisweilen nur 3 bis 4mal geschnitten; aus diesen Verschiedenheiten geht hervor, daß es beynahe unmöglich ist, das Gewicht der Blätter zu schätzen, welche eine bestimmte Anzahl des Terrains liefert, ein Gewicht, das überdies nach den Jahreszeiten, der Natur des Terrain und der Art, womit der Waid angepflanzt wird, mehr oder weniger verschieden ist. Wenn man auch diese Schätzung in einer Lage machen könnte, so würde es doch sehr schwer halten, die bestimmte Summe des zu erlangenden Indigo anzugeben, weil der Waid nach dem Klima, unter welchem er angebaut wird, mehr oder weniger Indigo zu enthalten scheint.

Diese Erläuterungen könnten glauben machen, daß es unmöglich wäre, den einheimischen Indigo um den nämlichen Preis zu verkaufen, wie den Colonial-Indigo, weil die Pflanze, die diesen letztern Indigo hervorbringt, 4mal mehr Farbestoff liefert als der Waid. Der Einwurf wäre gegründet, wenn die Ernten der Pflanze zahlreich wären; allein man erhält nur anderthalbe Ernten derselben, während man nach Hrn. Giobert, in den südlichen Departementen 12 bis 14 mal

mal Waid ernten kann; überdieß zieht man aus einem mit Waid besäeten Morgen Landes eine beträchtlichere Menge Blätter, als aus einem mit Indigo bepflanzten Morgen; Umstände, welche zwischen dem Ertrag der Indigo beyder Pflanzen das Gleichgewicht herstellen können.

Nach der Meinung der Direktoren der in den Städten Quiers (Dep. Po) Alby (Dep. Tharn) und Borgo San-Sepolcro (Dep. Arno) errichteten Experimentalschulen zur Fabricirung des Indigo, trägt der Pariser Morgen in mittlern Jahren wenigstens 150 Centner Schwergewicht Waidblätter. Der Centner Blätter giebt 8 Loth sehr reinen Indigo, der eben so schön ist, als der Bengalische. Setzt man voraus, daß man nur 150 Zentner erntet, so erhält man 1200 Loth, welche in Pfund Schwergewicht verwandelt, 37 1/2 Pf. desselben Gewichts pr. Morgen geben, und wenn man den Indigo nur um den geringsten Handelspreis verkauft, welcher, die Abgaben nicht mitbegriffen, auf 15 Fr. steht, so erhält man pr. Morgen eine Summe von 262 Fr. 50 Centimen, also . . . . 562 Fr. 50 C.

Von dieser Summe muß man abziehen:

1) Für die Miethung des Morgens	50 „ — „
2) Für 3 Bearbeitungen, jede zu 5 Franken	15 „ — „
3) Für Umgrabung des Bodens u. Errichtung der Furchen .	10 „ — „
4) Für Ankauf des Samens .	15 „ — „
5) Für Ausrottung des Unkrauts	30 „ — „
6) Für Lohn beym Blättersammeln	50 „ — „
7) Für Ankauf des Düngers	10 „ — „
8) Für die Unkosten der Fabricirung des Indigo, die auf 2 Fr. pr. ℔ geschätzt werden, welche für 28 ℔ betragen .	56 „ — „
	236 „ — „
Benefiz des Fabrikanten für den Ertrag pr. Morgen .	326 „ — „

Der jährliche Verbrauch des Indigo besteht ungefähr in 11 bis 1,200,000 Pfund, da nur jeder Morgen 37 Pfund 16 Loth Indigo liefert, so wird es nothwendig seyn, dem Anbau 33000 Morgen oder 16500 Hektaren zu widmen, wozu ungefähr 7 1/2 Quadratmeile Landes erfordert werden.

Man hat nun die Gewißheit, daß der einheimische Indigo den indischen mit Vortheil ersetzen kann. Um den Anbau dieser köstlichen Pflanze und die Fabricirung des Indigo, welche sie liefern kann, auszudehnen, sind Aufmunterungen nothwendig, und ich habe die Ehre Ew. Maj. diejenigen vorzuschlagen, welche ich geeignet glaube, um diesen Zweck zu erreichen.

Der Graf v. Sussy.

Gesetzlicher Curs in- und ausländischer Münzen in St. Gallen.

Nachstehender Beschluß des kleinen Raths löbl. Standes St. Gallen, vom 30. December 1812 ist das Resultat der Conferenzen, welche die Deputirten einiger östlicher Cantone in Frauenfeld gehalten hatten, betreffend den Curs sowohl der inländischen als ausländischen Münzen:

Nachdem die Regierungen der Cantone Schaffhausen, Appenzell der äussern Rhoden, Thurgau und St. Gallen, zu Erhaltung und Beförderung der zwischen den Bewohnern dieser Cantone so vielseitig bestehenden Verbindungen in ihrem innern und äussern Verkehr, für nützlich und nothwendig erachtet haben, über den Geldcurs im Allgemeinen solche gegenseitig gleichförmige Verfügungen zu treffen, daß die noch ferner in Curs bleibenden Geldsorten in ihrem Werthe genau bezeichnet und kennbar gemacht, dagegen aber der so nachtheiligen Einbringung anderer geringhaltiger Münzen, Schranken gesetzt werden.

In Betrachtung, daß seit Publicirung der Münzcurstarife vom Jahr 1807 sowohl in den Cantonen, als in den benachbarten Staaten mehrere Verordnungen zum Vorschein gekommen, wodurch verschiedene Silber- und Münzsorten in ihrem Nennwerth herabgewürdiget oder vollends ausser Umlauf gesetzt worden, mithin eine Revision derselben die nothwendige Folge davon seyn mußte.

In Vollziehung der dießfalls geschlossenen Uebereinkunft, verordnen und beschließen:

1) Von Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an, sollen nur die im nachstehenden Tarif bezeichneten ausländischen Silbersorten und Scheidmünzen in Curs bleiben und angenommen werden, als:

	Reichsvaluta.	
	Gulden	kr.
Französische 5 Frankenstücke zu	2	19
Feder- oder Laubthaler, wenn sie nicht weniger als 543 Französische Gran wiegen,	2	42
Baierische Kronenthaler, . . .	2	42

Wür-

Würtembergische dito,	2	42
Brabanter-Thaler,	2	42
dito halbe,	1	21
dito viertels,	—	40½
Conventions-Thaler,	2	24
dito halbe,	1	12
dito viertels,	—	36
Sechsbatzenstücke mit der Zahl 20 bezeichnet,	—	24
Dreybatzenstücke mit der Zahl 10 bezeichnet,	—	12
Mailänderthaler,	2	4
dito halbe,	1	—
dito viertel,	—	28
Mailänder Lire,	—	18
Spanische, neapolitanische und ragusanische Thaler,	2	24
Preußische,	1	36
2/3	1	4
1/3	—	32
Zehnbatzenstücke mit dem Brustbilde Leopolds	—	36
Fünfbatzenstücke mit dem doppelten Adler und der Zahl 20 in der Mitte,	—	18
Louis blancs (alte Französische,)	2	16
dito halbe,	1	8
dito viertels,	—	32
Alle ausländische Sechskreuzerstücke, die aus Münzstädten kommen, welche noch dermalen existiren, mit Ausnahme der schon früher ausser Curs gesetzten Leininger- und Koburger-Sechser,	—	5
Groschen,	—	2
Alle Kupferkreuzer,	—	½

2) Alle alten und neuen Schweizer-Münzen, mit Ausnahme der bereits verrufenen Walliser- und alten Basler-, so wie die Neuenburger Scheidemünzen, werden in ihrem bisherigen Nennwerth beybehalten.

3) Sowohl die Einbringung als der Debit aller in dem hier vorstehenden Curs-Tarife nicht begriffenen ausländischen groben Silbersorten und Scheidemünzen wird hiemit bey Strafe der Confiscation verboten.

4) Hingegen ist Jederman schuldig, die in vorstehendem Tarif benannten Silber- und Münzsorten — wenn sie nicht abgeschliffen oder beschroten sind — in dem nun festgesetzten Curs anzunehmen; wer sich dessen weigert, hat eine Geldstrafe von 4 bis 24 Franken verwirkt. Die Buße fällt zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte aber der Staatskasse zu.

5) Die Kapital- und Wechselzahlungen sollen, insofern nicht schon vorher etwas anders anbedungen worden wäre, ganz in groben Sorten geleistet werden. Im täglichen Verkehr dann soll niemand gehalten seyn, auf ein hundert Gulden Scheidemünzen mehr als 5 Gulden an Zahlung nehmen.

6) In Betreff der kurrenten Goldmünzen wird für den hiesigen Canton der bisherige bekannte Werth derselben mit der schon früher geschehenen Einschränkung: daß für jedes fehlende Gran 5 Kreutzer abgezogen und abgerechnet werden mögen, auch für die Zukunft beybehalten. Jedoch ist niemand verbunden, solche Stücke, die augenscheinlich abgeändert sind, als wirklich kurrentes Geld an Zahlung anzunehmen.

7) Die französischen 6 Livres- oder Laub- und Federthaler, die weniger als das in den hievorstehenden Tarif bestimmte Gewicht von 543 franz. Gran haben, können nicht länger als Geld im Umlauf bleiben, sondern müssen lediglich als Waare behandelt werden.

8) Gegenwärtiger Beschluß kommt mit dem 3. Jenner 1813 in Vollziehung, und soll desnahen gedruckt und in allen Gemeinden des Cantons sogleich bey der Ankunft durch öffentlichen Anschlag sowohl, als durch Publikation bekannt gemacht werden.

Frankreich. In Bordeaux geschahen bis zum 9. Januar keine Ein- und Verkäufe von rohem Zucker. Der Handel ist überhaupt etwas stille. Vom 25. Dec. bis 8. Jan. wurden daselbst nur 82 Ballen Louisiana- und 18 Ballen Georgie-Baumwolle, 98 Fässer Pottasche und 12 Ballen Kaffe von Bourbon verkauft. Vergangenes Monat kamen 25 Barken mit Getreide, 77 Chasse-marees mit verschiedenen Waaren, 22 Briks mit Salz, und 10 fremde Schiffe an; dagegen liefen 153 Fahrzeuge und 4 fremde Schiffe aus. In Lorient ist am 9. und im Fluß von Nantes am 7. Januar ein amerikanisches nach Bordeaux bestimmtes Schiff angekommen; sie haben Zucker, Baumwolle, Damhirschfelle und Farbholz geladen — In Paris sind bis zum 16 Januar wenig Veränderungen in den Preisen der Waaren, vorgefallen. Baumwolle und Branntweine fangen wieder an zu steigen. In Zucker und Kaffe ist es ganz stille; doch sind beyde Artikel noch immer leicht zu den zuletzt notirten Preisen abzusetzen; nur einige Sorten Zucker kann man wohlfeiler haben. Branntwein Montpellier stand zuletzt auf 163 Fr.; Bordeaux und Cognac auf 160. 50; Cognac 22 Grad. auf 114. 25; und Saintonge und La Rochelle

schelle auf 112 Fr. Am 30. d. M. hatte Hr. Ternaux der Aeltere die Ehre, JJ. KK. MM. 12 Schwals zu überreichen, deren Fabrizirung ihm seit anderthalb Jahren aufgetragen worden war. Das Gewebe dieser Schwals steht dem Cachemire-Gewebe nicht nach; die Dessins haben vor den indischen einen großen Vorzug. Anstatt schiefrunder Palmen siehet man darauf rein gezeichnete und mit Geschmack angebrachte Blumen aus unserm Klima.

Kopenhagen, vom 9. Januar.

Es ist allerhöchst verfügt worden, daß die für Seepässe zu erlegende Gebühr vom 1. Januar d. J. an nach dem für Zoll-Species bis weiter bestimmten Coursverhältnisse von 1000 Procent, mit resp. 1 Rthlr. 64 Sl. und 40 Sl. D. C. pr. Commerz-Last, in den beyden Königreichen erlegt werden solle. Die in dem §. 1. der Verordnung vom 9. April 1810 wegen einer veränderten Einrichtung im Seepaßwesen enthaltene Vorschrift, ist mittelst Placats vom 29. v. M. dahin erweitert worden, daß es künftig dem Eigenthümer eines über fünf Commerz-Lasten trächtigen Fahrzeuges obliegen soll, für solches einen Königl. Seepaß zu erwerben, es möge nun gänzlich offen, oder mit losem oder halben Verdeck versehen seyn.

Daß der letzte Sturm selbst auf den Grund des Meeres gewirkt haben müsse, scheint daraus hevorzugehen, daß ein Fischerboot, welches bald nachher über den Sund schiffte, in der Mitte desselben auf der Oberfläche der See verschiedene Arten von Fischen, doch meistens Wittlinge, so betäubt gefunden, daß man eine große Menge derselben mit den Händen fangen und ans Land bringen konnte. — Die Galeasse, welche an jenem stürmischen Morgen mit dem Eise aus der Nordsee kam, und bey Raa stehen blieb, kam von Island. — Der Sund ist jetzt größtentheils vom Eise frey; auch sind in diesen Tagen schon wieder Schiffe mit Provisionen aus den Provinzen hier angelangt. Die Witterung ist fortdauernd gelinde, mit südlichen Winden.

Archangel, vom 31. October. Am 23. d. M. gefror die Dwina bey hiesiger Stadt, und der Winter ist mit vieler Strenge eingetreten. Seit dem Aufhören der Schiffahrt ist im Handel nichts bedeutendes gemacht. Eines jeden Aufmerksamkeit ist auf den Ausfall des Krieges gerichtet, und so lange man deßhalb in Ungewißheit bleibt, will sich keiner auf Waarenankauf zur Spekulation einlassen. Die hier zurückgebliebenen Waaren bestehen aus 23500 Pud Hanf, 175000 Pud Eisen, 50000 Pud Pech, 30000 Pud Tauwerk, 20000 Pud Pottasche, 250000 Stück Matten, 35000 Tonnen Theer, 4000 Centnern Wactschen und 2000 Tschetwer Wologdaischen Leinsaat, 25000 Tschetw. Roggen und 500 Tschetwer Weizen, nebst einer kleinen Partie Borsten, wie einer ansehnlichen Partie Manufakturwaaren. Flachs und Talg sind ganz ausgekauft.

Verschiedenes.

In **Rouen** wurden am 31. Decbr. und 8. Januar 12,000 Kil. gesponnene Baumwolle, und 3,160 Stück Leinwand, Siamoises und andere Zeuge verkauft.

Waarenpreis-Veränderungen.

In **Frankfurt a. M.** ist bis zum 19ten Januar gestiegen:

Gallus, weißer, von 75 auf 76.

Gefallen sind:

Caffe, Cheribon, von 88 — 92, auf 86 — 88.
— Domingo, Surinam und Martinique, von 84 bis 100, auf 81 — 94.
— Demerari, von 88 — 94, auf 83 — 92.
Blauholz, ganzes, von 32 auf 31.
Leinöl, von 45 auf 41.
Silberglätte, von 58 auf 54.
Zucker, Raffinade, Hamburger, von 130, auf 128.
— Melis, Hamburger, von 128, auf 126
— — Berliner, Bremer und andere, von 127 — 128, auf 125 — 126.
— Stampf-, von 102, auf 100.
— Candis, hellgelb und gelb, von 127 — 128, auf 125 — 126.
— — hellbraun und braun, von 124 — 126, auf 122 — 124.
— Martinique, Brasil. und Moscowade, von 78 bis 88, auf 74 — 86.
— Havanna, weißer, von 90 — 94, auf 88 — 93.
— — gelber, von 84 — 86, auf 80 — 84.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

18. Stück. Sonntag. Am 24. Januar. 1813.

Verfahrungsart der Kalmücken, die Felle und das Leder zuzubereiten.

Man wird wenige Nationen auf dem Erdboden finden, welche mit der Zubereitung des Leders und der Felle so geschickt umzugehen wissen, als die Russen, und nächst ihnen noch einige andere Völkerschaften dieses unermeßlichen Reichs. Auch die Baschkiren und Kalmücken verstehen sich auf die Behandlung dieses Products vortrefflich. Bey den Letztern geben sich besonders die Weiber damit ab; ihr Verfahren ist, nach Hrn. Prof. Petri's Angabe, folgendes:

Wenn sie recht feine Lämmerfelle mit Sorgfalt zubereiten wollen, so waschen sie dieselben erst in lauwarmem Wasser recht rein, worauf sie sie an der Luft ausgebreitet etwas abtrocknen lassen. Darauf kratzen sie selbige mit stumpfen Messern auf der Fleischseite, theils um die daran hängenden Fleischfasern und das Grobhäutige wegzubringen, theils auch, um die Haut zu öffnen, damit dieselbe von der Milch, womit sie hernach bestrichen wird, desto besser durchdrungen werde. Ist dieser Zweck erreicht, so werden die Felle an der Luft auf einer Filzdecke ausgebreitet und 3 Tage nach einander mit der vom Milchbranntwein übrig gebliebenen Hefe, oder besser, mit saurer Kuhmilch, worein man etwas Salz gethan hat, täglich drey- bis viermal bestrichen. Am vierten Tage läßt man sie völlig abtrocknen, und bearbeitet sie sodann zwischen den Händen und auf dem Schooße in allen Richtungen so lange, bis sie ganz weich sind.

Nunmehr werden die Felle in den Rauch gehängt, damit sie dem Regen desto besser widerstehen und von der Feuchtigkeit nicht verdorben werden. Zu dem Ende wird in einer kleinen Grube ein kleines Feuer angezündet, und darüber faules trocknes Holz, getrockneter Mist und andere dergleichen Rauch erregende Dinge geworfen. Am dienlichsten zu diesem Endzwecke wird der Schafmist gehalten. Rings um die Grube werden mehrere Stangen also eingesteckt, daß sie eine Art von Pyramide bilden, welche ganz mit Fellen bedeckt werden muß, um den Rauch recht zusammenzuhalten. Von Zeit zu Zeit kehrt man die Felle um, bringt die obere Lage nach unten hin, die noch feuchten Theile gegen die Grube u. s. w., damit Alles gleichförmig durchgeräuchert werde. Dieses Verfahren wird ungefähr eine Stunde lang fortgesetzt. Die Häute werden davon wieder etwas spröde, und müssen also nochmals zerarbeitet und weich gemacht werden, worauf man sie denn endlich mit fein zerstoßener Kreide tüchtig einreibt, mit scharfen Messern recht rein kratzt und glättet, dann noch einmal mit ganzer Kreide weißet, und endlich das Haar reinigt und ausklopft.

Diejenigen, welche nicht so viele Mühe darauf verwenden, bestreichen die Felle, zumal die gröbern, einigemal mit einem Brey von Asche und Salzwasser, welches, nach der Dicke der Haut, bald schärfer, bald schwächer gehalten wird. Am folgenden Tage wird die Fleischseite rein gekratzt, einigemal mit saurer Milch bestrichen, die man eintrocknen läßt, darauf durchgearbeitet und mit Kreide weiß gemacht. Einige pflegen solche Felle, nachdem sie geräuchert worden sind, zu waschen, und darauf einigemal mit halbgekochter Ochsen- und Schafsleber, die man einige Tage in Milch faulen läßt, bis sie zu einem Brey wird, zu bestreichen und nachher abzukratzen. Die Felle werden zwar dadurch weicher, nehmen aber einen fast unerträglichen Geruch an.

Alles Pelzwerk, welches sie zu ihrem eigenen Gebrauche verarbeiten, wird von den Weibern mit fein gespaltenen Sehnen von Pferden, Rindern oder Elendthieren

thieren, welche sie trocknen, klopfen und sodann auszasern, genähet; und diese übertreffen an Festigkeit alle Arten des festesten Zwirns.

Die Pferde- und Rinderhäute werden von den Kalmücken hauptsächlich zur Verfertigung vieler Arten von ledernen Geschirren gebraucht, und auf folgende Art zubereitet:

Man brühet diese Häute frisch mit siedendem Wasser, bis die Haare ausgehen. Ochsenhäute, besonders der Rücken davon, geben die besten Gefäße, vornämlich Schläuche. Einige lassen die Felle in Asche liegen, um das Haar los zu machen. In beyden Fällen werden sie darauf mit Messern auf beyden Seiten so glatt wie möglich abgekratzt, und sodann in einem fließenden Wasser rein gewaschen. Einige lassen nach diesem die Häute eine Woche und länger in saurer, wenig gesalzener Milch liegen; und auf diese Art werden auch dünne Thierhäute zu Stiefeln und Riemen bereitet. Allein um die besten und recht hornartigen Gefäße zu machen, werden die Häute, so wie sie aus dem Wasser kommen, an der Sonne ausgebreitet, da denn die Weiber, welche damit umzugehen wissen, Stücken von der Figur, die zu dem verlangten Geschirre erforderlich ist, ausschneiden, und selbige mit Thiersehnen frisch zusammennähen, alsdann aber über einem Rauchfeuer wohl trocknen.

Auf diese Art verfertigen sie nicht nur Gefäße mit weiten Oeffnungen, welchen sie während des Trocknens mit den Händen die Gestalt geben, sondern auch Geschirre mit engen Hälsen, bauchige Schläuche und Sattelflaschen, die sie, um die Form zu bewerkstelligen, theils über dem Feuer unaufhörlich und mit vieler Geduld aufblasen, theils mit Sand oder Asche füllen und von außen noch mit allerley Strichen und Linien verzieren. Sie wissen sogar große lederne Theekannen mit engen Röhren zum Ausgießen, wie bey den unsrigen, ziemlich künstlich von dergleichen Leder zu verfertigen. —

Die so getrockneten Gefäße können zwar schon in der Haushaltung gebraucht werden; um aber zu bewerkstelligen, daß das Leder weder von heisser noch von kalter Feuchtigkeit erweicht werden könne, und den darin befindlichen Getränken oder andern Flüssigkeiten keinen übeln Geschmack mittheilen möge, müssen dieselben noch weit stärker und länger geräuchert werden. Weil aber die faulen Wurzeln und der getrocknete Kuhmist (als welches die einzigen Feuerungsmittel in der Steppe sind) mühselig zu sammeln und folglich kostbar sind; so pflegt man die verfertigten Geschirre so lange aufzubewahren, bis ihrer aus der benachbarten Gegend eine ziemliche Menge zusammengebracht werden kann, so daß mithin Viele zu der erforderlichen Feuerung beytragen können; worauf man denn dieselben auf die vorher beschriebene Art, mit einer Bedeckung, welche den Rauch zusammenhält, einige Tage nach einander räuchern läßt, wovon sie endlich so durchsichtig wie Horn, und fast unverwüstlich werden. Es giebt von der Art Schläuche bey den Kalmücken, welche 5 bis 6 Eimer halten. — Beynahe auf gleiche Art werden auch die bekannten Knutpeitschen zubereitet, deren Leder ebenfalls eine hornartige Härte hat, daher es kommt, daß sie den Rücken des damit Gehauenen wie mit Messern zerschneiden.

Stahlfabriken im Isere-Departement.

Schon seit dem zwölften Jahrhundert existiren im Departement der Isere Stahlfabriken. Man sagt, daß der erste Eisenhammer in Alivet, bey Renage, errichtet wurde, und daß die Arbeiter Tyroler waren, deren Abkömmlinge noch existiren. Alles vereinigte sich, die Fabrikanten zu bewegen sich im Canton de Rives niederzulassen. Dort findet man alle möglichen Vortheile, häufige Wasserfälle, große Wälder, die nahe Straße nach Lyon, und eine Lage, durch welche man sich leicht die nöthigsten Bedürfnisse verschaffen kann.

Der Fabriken des Departements sind gegenwärtig 27, und liegen in den Arrondissements von Grenoble, Vienne, St. Marcellin und Tour-du-Pin. Sie ziehen ihr Materiale aus den Eisenhütten von Allevard (Isere-Departement) und von St. Alban und St. Georges (im Mont-Blanc-Depart). Jede Fabrike verbraucht ungefähr jährlich 750 metrische Centner Roheisen, und liefert 400 Ctr. Stahl, und 350 Ctr. Eisen. Alle 27 also könnten jährlich 10,800 metrische Centner Stahl und 9,450 Ctr. Eisen hervorbringen. Jeder Hammer braucht jährlich 2,750 metrische Centner Kohle, alle 27 also: 74,250 Ctr. Kohlen. Seit der Revolution hat sich der Preis des Roheisens, der Kohle und der Arbeitslohn um ein Drittheil vermehrt. Das Roheisen wird auf dem Platz zu 19 bis 20 Fr. die 50 Kil. gekauft; 50 Kil. Kohle kosten 3 bis 4 Fr. Jeder Arbeiter erhält

jede

jede Woche 36 Franken. Er arbeitet 3 Tage, jeden Tag 12 Stunden, und verfertigt 5 Centner. — Der Preis des feinen Stahls ist 44 Fr. die 50 Kilogr.; schlechterer 38 Fr. und das Eisen 33 Fr. Die Fabrikation bringt jährlich 7 bis 800,000 Fr. in Umlauf.

Der Stahl, den diese Fabriken liefern, besteht in drey Sorten: 1) Den feinen Stahl, von dem 9/10 Theile bereitet werden, und der zu Waffen und Messern verarbeitet wird. 2) Den doppelten Stahl oder Acier Fondu, der zu Kleinschmids Arbeiten gebraucht wird. 3) Den Acier Ferreux, der zu Ackerbau-Instrumenten verarbeitet wird.

Obgleich verbesserte Bereitungsarten sich langsam verbreiten, hat doch hier die Stahlfabrikation in neuern Zeiten große Verbesserungen erlitten; auch hat sich ihr Absatz besonders wegen der Ausschließung der Englischen Fabrikwaaren beträchtlich vermehrt. Hier ist eine Tabelle der Fabriken, welche vergangenes Jahr in Thätigkeit waren.

Arrondissement.	Gemeinde.	Anzahl der Fabriken in jeder Gemeinde
Grenoble .	Voiron . . .	5
	St. Claire sur Galaure	3
St. Marcellin	La Sonne . .	1
	Rives . . .	4
	Renage . .	8
	Tullins . .	1
	Vinai . . .	1
Latour du Pin.	Aprieu. hameau de Bonpertius .	1
Vienne .	Vienne . .	5
	Estrablin . .	1
		Summe 29

Consumozoll der fremden Weine in Basel.

Nach einem Beschluß des Kantons Basel vom 30 Dez. über die Erhebung eines unterm 5. Dec. vom großen Rath angeordneten Konsumozolls von allen fremden (nicht schweitzerischen) Weinen, die in Fassen, Feuillettes, Pieces, oder in Bouteillen eingebracht werden, muß derselbe zu 10 vom Hundert, nach dem Ankaufs- oder Fakturapreis, vom 1. Jan. 1813 an bezahlt werden. Alle einkommenden Weine dürfen nirgends als im Kaufhaus abgeladen werden, woselbst sie nach Inhalt der Frachtbriefe an Qualität und Quantität demjenigen, an dessen Addresse sie gelangen, auf Rechnung getragen werden sollen; der Empfänger hat sogleich eine eidliche schriftliche Deklaration über den Ertrag nach dem Fakturapreis zu übergeben, wornach ihm die Rechnung gestellt wird. Falls der Eigenthümer ausser den Kanton verkaufen würde, so soll die Versendung nicht anders als durch das Kaufhaus geschehen, und eine eidliche Deklaration darüber und dessen Werth nach dem Ankaufspreis ins Kaufhaus gegeben werden, welcher ihm sodann auf seine Rechnung gutgeschrieben, oder wenn er schon bezahlte, wieder vergütet werden soll, und sind in diesem Fall nur die gewöhnlichen Kaufhauskosten, so wie die Handelsabgabe, zu bezahlen. Von allen Weinen dieser Art, wenn sie im Kaufhaus bleiben, und von da aus wieder ausser dem Kanton versandt werden, wird nur der gewöhnliche Transitzoll bezahlt; Fuhrleute, welche ihre Ladung verschweigen, oder unrichtig angeben, verfallen in eine Strafe von wenigstens 20 Schweizerfranken, welche bey erschwerenden Umständen bis auf 100 erhöht werden kann, und die Empfänger oder Eigenthümer, wenn sie ihre Deklarationen nicht oder unrichtig eingeben, in die gleiche Strafe, und noch dazu in die doppelte Abgabe. Im Wiederholungsfall wird alles verdoppelt. Die Kaufhausinspektion ist Richter erster Instanz, von dem der Rekurs an den kleinen Rath vorbehalten ist. Von den Strafen kommt die Hälfte dem Staat, ein Quart dem Leider, und ein Quart dem Richteramt zu.

Frachtpreise in Paris. In Paris waren am 19. Januar die Frachtpreise für 50 Kilogramme folgende:

	Fr.	C.		Fr.	C.
Amiens .	2	75	Cherburg .	6	50
Antwerpen .	6	50	Clermont-Fer	8	
Basel .	9	25	Dieppe .	3	75
Bayonne .	12		Dijon .	7	
Besançon .	8	50	Dünkirchen	5	50
Bordeaux .	6		Gent .	6	
Brest . .	13		Genf .	8	75
Brüssel .	6		Havre .	4	
Caen .	3	50	La Rochelle 50 K.	5	50
Calais .	5	25	Lüttich .	6	
Chalons-sur-S.	7	25	Lille .	4	75
Chalons-sur-M.	3	50	Lorient .	10	50

Lyon

Lyon	8	25	Rennes	5	50
Marseille	14		Rochefort	6	50
Metz	5	30	Rouen	2	25
Montpellier	14		Sanct-Malo	8	50
Nanci	5	50	Sanct-Quentin	3	25
Nantes	5		Strasburg	7	50
Orleans	1	25	Toulouse	12	
Reims	3	75	Troyes	3	25

Verschiedenes.

Am 28. Dec. sollten zu Frauenfeld Abgeordnete der Stände Schafhausen, St. Gallen, Appenzell und Thurgau für eine Conferenz in Münzsachen, zunächst in Bezug auf die weitere Duldung oder Werthung der ältern Französischen Münzsorten, zusammentreten.

Nach einem Beschluß des Canton Fryburg ist der An- und Verkauf der Kartoffel bey 200 Fr. Strafe verboten.

In Odessa soll, nach Berichten vom 20. Dec., die man in Wien erhalten hatte, die Pest sich so weit vermindert haben, daß die Sperre der Stadt aufgehoben und die freye Kommunikation am 13. Dec. hergestellt werden konnte.

Ungarn. Aus Debrezin meldet man folgendes: Auch bey uns war die Kälte in einem ausserordentlich hohen Grade, in Ujváros, unweit von hier, sind 3 Schäfer erfroren, und ein Mädchen von 10 bis 11 Jahren blieb beym Brunnen, wo sie Wasser holen wollte, todt liegen. Alle Tage brachte man Wägenweise die erfrornen Schafe in die Stadt — Der Preis des Hornviehes ist ausserordentlich gefallen; ein Paar große starke Ochsen, die man zur schweren Arbeit sogleich brauchen kann, werden mit 80 fl. WW. bezahlt. Dagegen sind die Pferde hoch im Preise. Für 140 bis 150 fl. kann man kaum ein mittleres Pferd haben, schöne Pferde bekömmt man äusserst selten zu kaufen. In der Gegend von Bekees-Csaba hat der strenge Winter eine Menge Wölfe herbeygeführt, so daß sie zu 10, 12 und mehrere in Gesellschaft auf den Wegen lauern, und den Reisenden sehr gefährlich werden. Die umliegenden Gespannschaften haben auf den 30. und 31. Dec. eine allgemeine Jagd auf diese Bestien veranlaßt. Ihre Heerzüge sollen aus Pohlen und Rußland kommen, wo sie vermuthlich der Kanonendonner aus den Wäldern verscheucht hat.

Mannigfaltigkeiten.

Wirkung des Frostes auf die Runkelrüben. Da man die zur Verfertigung des Zuckers bestimmten Runkelrüben nicht immer vor dem Frost schützen kann, so hat Herr Amtmann, Direktor der kaiserlichen franz. Zuckerfabrik zu Sauerschwabenheim bey Mainz Versuche über die Wirkung des Frostes angestellt. Er fand daß die Ruben, wenn sie nicht vollkommen gefroren sind, nichts von ihrem Zuckergehalt verlieren; auch erhält wenn der Frost nicht ganz durchgedrungen ist, der Syrup keinen schlechten Nebengeschmack, sondern er wird sogar noch süßer. Sind sie aber ganz erfroren, so taugen sie gar nichts mehr, und enthalten nur wenig Zucker. (Dasselbe findet bekanntlich auch bey den Kartoffeln statt, sie erhalten durch das Gefrieren einen süßen Geschmack; jedoch darf der Frost nicht so stark seyn, daß er alle Lebenskraft in den Kartoffeln tödtet. Sie haben dabey eine höhere Temperatur, als die sie umgebende Atmosphäre. Nach allem scheint sich der Zucker bey dieser Operation aus dem Schleime zu bilden.)

Geld- und Wechselcurse.

Leipzig, den 19. Januar.

	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98	—	Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj. —	97 1/4	—	Aug. u. Louisd.	—	11
Amsterdam in C.	135 1/4	—	Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B. —	—	143 3/4	Souverainsd'or 9 Rthl.		3 gr.
Augsb. in C. —	—	100 1/4	Ducaten al Marc.		—
Wien) Prag) Einlösch.	69	—	Louisd. al Marc.		—
			Schildd'or — Thl.	—	
Paris 2 Mon.	—	77 1/4	Louisd. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Lion 2 Mon.	—	77 1/4	Cassen-Billets	—	1/4
Frankf. a. M.	—	3 3/4	Kreuzer 10 u. 20		pary
Holl. Ducat.	25 1/2	—	Preuß. Curr.	—	3
Kais. dito	19	—	dito Münze	—	—
Bresl. 65 1/2 Aß	13	—	Convent. Münze	—	pary
			Wiener Einlös. Sch.	—	

Carolins

Mailand, am 15. Jan.		Augsburg 1 Fl. Cor.	2,55,8 D.
Paris pr. 1 Fr.	99,9,	Wien	—
Lion	99,9 L.	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2,14,5 D.
Genua	82, 2 D.	Neapel.	— —
Livorno	5, 04, 2 L.	Inscr. Cons. 5 P. 100,	61 1/4 L.
Venedig	99,2 L.	Detti di Venezia	— —
Hamburg	2,83,7 D.	Rescrit.	11 1/2 per 100 L.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

19. Stück. Dienstag. Am 26. Januar. 1813.

Postzwistigkeiten zwischen dem Berner und Waadter Postamt.

Die Postzwistigkeiten zwischen der Bernischen Postverwaltung der HH. Fischer und der Postregie des Cantons Waadt, sind durch die kürzlich in Peterlingen statt gefundenen Unterhandlungen keineswegeß beseitigt worden. Es erscheint jetzt eine „officielle Darstellung der Unterhandlungen, die zwischen dem Waadtländischen und dem Bernischen Postamte für die Errichtung eines neuen Posttraktats statt gefunden haben." Das sehr wohlgeschriebene Faktum ist für die Kenntnisse der Verhältnisse des schweizerischen Postwesens merkwürdig und wichtig, aber keines Auszugs fähig, da es selbst nur ein gedrängter Auszug mehrjähriger Unterhandlungen ist. Der Streit datirt sich eigentlich schon vom Jahr 1803, wo die Herren Fischer, als Postverwalter des Cantons Bern, das Postregale des Cantons Waadt verloren, der als souverainer Canton dasselbe von da an selbst ausübte, und Gleichheit der Rechte in den neuen Postverkommnissen verlangte, wie er dazu durch die Vermittlungsurkunde berechtigt war; die Bernische Verwaltung hingegen wollte jene nie einräumen. Die Kommissarien des Landammanns bey der Conferenz in Peterlingen hatten die Billigkeit der Waadtländischen Ansprüche vollkommen anerkannt, und es war denselben gemäß auch der neue Traktat verfaßt worden, dem aber die Bernische Verwaltung ihre Zustimmung beharrlich versagte. Ein Paar kleine Stellen, die man aus der Darstellung ausheben will, mögen den Stand der Sachen noch einigermaßen näher beleuchten: „Durch eine sonderbare Art von Selbsttäuschung, heißt es u. a., haben die Herren Fischer für sich ein eignes Postrecht erschaffen, nach dem alles, was sie dem Canton Waadt bisdahin eingeräumt haben, freywillige Aufopferungen waren, die nicht von ihnen gefordert werden konnten, und zu denen sie sich nur des lieben Friedens halber verstanden. Der Canton Waadt hat seit neunthalb Jahren seine Posten auf eigene Kosten verwaltet und die Herren Fischer wollen noch immer die nämlichen Einkünfte aus denselben ziehn, die sie zur Zeit ihrer Verwaltung daraus zogen. Sie können sich nicht sagen, daß der Eigenthümer, der nur die Hälfte eines Gutes baut, der Handelsmann, der nur die Hälfte von Geschäften macht, nach dem natürlichen Laufe der Dinge auch nur den halben Gewinn daraus zieht. Von zweyen eins, entweder bezahlen sie den Regierungen, deren Posten sie gepachtet haben (es sind nämlich auch die Stände von Fryburg und Solothurn, die den Bernischen Postpächtern ihr Regale verpachteten) einen Pachtzins, bey dem auch die Vortheile, die ihnen bisdahin der Canton Waadt gewährte, in Rechnung kommen, und dann ist kein Zweifel, daß sie, so wie diese Vortheile ein Ende nehmen, eine verhältnißmäßige Herabsetzung ihres Pachtzinses erhalten werden — sie haben es ja mit einsichtsvollen und gerechten Regierungen zu thun — oder sie haben bisdahin von ihrer Verwaltung einen übermäßigen Gewinn gezogen und dann sollten sie es nicht unbillig finden, daß derselbe einmal eingeschränkt wurde." — Der Schluß der Darstellung lautet also: „Der Canton Waadt sieht sich in dem Augenblicke, wo er alle zwischen seinem und dem Bernischen Postamte aufgeworfene Streitfragen für entschieden halten sollte, wieder auf dem nämlichen Punkte, von dem er bey dem ersten Anbeginn der Unterhandlungen ausgieng, oder gar weiter wie niemals vom Ziele entfernt. Alle Versuche, die er zu einer Annäherung und Uebereinkunft mit demselben gemacht, alle Beweise von Mäßigung, die er gegeben, alle Aufopferungen, die er sich hat wollen gefallen lassen, sind ohne Wirkung geblieben; eine

eine unter den vielversprechendsten Umständen begonnene und mit einem, wie es schien, allgemein befriedigenden Resultate gekrönte Unterhandlung ist zunichte geworden. Längeres Nachgeben von seiner Seite würde Schwäche seyn und zu nichts weiter dienen, als die HH. Fischer zu fernerm Widerstande gegen die Forderungen der Gerechtigkeit aufzumuntern. Nur nothgedrungen greift der Canton Waadt zu dem einzigen Mittel, das ihm übrig bleibt, um seine Rechte geltend zu machen, und tritt gegen ein angränzendes Postamt, mit dem er in täglicher Berührung steht, in eine Art von Naturstand. (Es sollen nämlich vom 17. Dec. an die Briefe für den Canton Bern auf der Grenze unentgeldlich abgereicht und die für den Canton Waadt eben so in Empfang genommen werden; wodurch denn aber freylich die Streitfragen wegen den Verhältnissen der Transitbriefe u. s. w. nicht gehoben sind.) Welches aber auch die Folgen dieser Maßregel seyn mögen, so werden die eidgenössischen Regierungen, wenn sie von den Umständen, die sie herbeygeführt haben, unterrichtet sind, so wird jeder Unbefangene dieselben den HH. Fischer und ganz allein den HH. Fischer zurechnen. Wenn der Canton Waadt in dieser Angelegenheit sich einen Vorwurf zu machen hat, so ist es der, seine Forderungen nicht früher durchgesetzt zu haben. Durch den langen Genuß von Vortheilen, die er den HH. Fischer einräumte, hat sich bey ihnen der Wahn erzeugt, daß ihnen dieselben nie entrissen werden könnten, und der Besitz ist in ihren Augen zum Rechte geworden."

Königl. Dänische Verordnung, eine Veränderung im Geldwesen betreffend.

Wir Frederik der Sechste &c. &c. Thun kund hiemit: Da das bisherige Geldwesen des Staates in seinem Innersten erschüttert ist, so haben Wir beschlossen, um Ordnung und Festigkeit darin zurückzuführen, demselben eine dauerhafte und unerschütterliche Grundlage zu geben. Dabey haben Wir es zugleich nothwendig befunden, den in Ansehung des Geldes und den Bezahlungsmittel zwischen den Königreichen und Herzogthümern statt findenden Unterschied aufzuheben, da derselbe sie, zu ihrem beyderseitigen Nachtheile trennt, und der ohne dieß möglichen gegenseitigen Unterstützung beraubt.

Zu dem Ende haben Wir eine Reichs-Bank errichtet, und ihr solches Vermögen und solche Vorrechte beygelegt, welche im Stande sind, das neue Geldwesen sicher zu stellen.

Unseres Volkes Vertrauen zu Uns, daß Uns nichts so wichtig ist, als die Sorge für sein Wohl, und daß die Mittel, die Wir wählen, die Frucht einer langen Erfahrung und einer reifen Ueberlegung sind, wird diesem neuen Plane das Gelingen geben.

Die sichere Erhaltung des allgemeinen Wohls fordert Opfer von den Einzelnen, aber die Beschwerden, welche eine so plötzliche und alles umfassende Veränderung, wie die gegenwärtige, mit sich führt, müssen nur als ein dem Vaterlande unentbehrlicher Beytrag angesehen werden.

Wir gebieten und befehlen demnach; wie folgt:

A. Allgemeine Bestimmungen für die Königreiche und Herzogthümer gemeinschaftlich.

1) Statt aller in Unsern Königreichen und Herzogthümern bisher im Umlauf gewesenen Courant- und Species-Bank-Zettel, Leihe-Institut-Zettel, Schatzkammerscheine, Assignationen und Assignationsscheine, so wie jetzt geltenden Münzarten, soll daselbst für die Zukunft nur ein und dasselbe Geld statt finden.

2) Die durch Unsere Fundation vom heutigen Dato errichtete Reichsbank, deren Verwaltung gänzlich von der Finanzverwaltung des Staats getrennt seyn soll, tritt, mit den derselben untergeordneten Einrichtungen, an die Stelle der jetzt bestehenden Banken und Leihe-Institute, und es soll eine heilige Pflicht der zu Verwaltung jener Bank verordneten Beamten seyn, darüber zu wachen, daß der Kredit der unter ihrer Aufsicht ausgestellten Reichsbankzettel nicht geschwächt, und nie eine größere als die jetzt bestimmte Summe davon ausgestellt werde.

3) Zur unerschütterlichen Sicherheit dieser Reichsbankzettel soll alles feste Eigenthum im Staate für die Summe haften, welche ausgegeben werden darf.

4) Die Verwaltung der Bank soll unter der Oberaufsicht und Controlle von Männern stehen, welche auf die in der Bankfundation vorgeschriebene Weise gewählt werden. Die von der Bank jährlich abzulegende Rechenschaft soll durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Der Münzfuß für das neue Geld des Staats wird dahin festgesetzt, daß 18 1/2 Reichsbankthaler von einer Mark feinen Silbers, Cöllnisch Gewicht, ausgeprägt werden. Ein Reichsbankthaler enthält 6 Mark oder 96 Schilling.

6) Den Reichsbankzetteln wird ein Silberwerth beygelegt, nach welchem sie in allen öffentlichen Zahlungen anzunehmen sind, so wie auch in den Privat-Zahlungen, welche in Silberwerth entweder durch diese Verordnung bestimmt sind, oder künftig stipulirt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bordeaux vom 11. Januar. Während des Monats December waren die Geschäfte nicht so lebhaft, als die vergangenen Monate; das jetzige Monat fängt besser an. Im Monat December wurden 750 Ballen lange Baumwolle zu 880 bis 915 Fr. die 50 Kil. verkauft. Dieser Artikel war fortwährend gesucht. Kaffe fiel etwas; man verkaufte 13 bis 1400 Centner zu 450 bis 470 Fr. die 50 Kilogr. Rohzucker 350 Ctr. zu 375 bis 372 Fr.; 100 bis 120 Kisten Zucker Terré Havanna zu 460 Fr.; dieser ist gefallen. 21 Kisten Bengalischen Indigo zu 24 Fr. bis 24 Fr. 25 Cent. Amerikanische Potasche und Perlasche war gesucht; man verkaufte 350 Fässer zu 112 Fr. Stockfisch hat sich nicht im Preise verändert; 2230 Centner giengen zu 104 Fr. ab. Auch Thee blieb auf seinem Preise. Von Haysankin wurden 45 Kisten zu 9 Fr. 75 Cent. das halbe Kil. verkauft. Von Banca Zinn wurde eine kleine Parthie zu 4 1/2 Fr. das 1/2 Kil. verkauft. In Hölzern wurde fast gar nichts gemacht; ihr Preis blieb derselbe. Seit den Anfang dieses Monats wurde besonders Zucker und Kaffe verkauft. Ausserdem noch 200 Fässer Pottasche und Perlasche und bey hundert Ballen Baumwolle.

Verschiedenes.

Aus Ungarn meldet man folgendes: Der Transithandel war im verflossenen Spatjahr, besonders mit Kaffe, über Orsowa sehr lebhaft, und bey fortdauernder Ruhe wird Ungarn in diesem Handel zum Theil Ersatz für den verlornen Seehandel finden. Die ungarischen Landesprodukte fallen im Preise, welches man der geringen Quantität der umlaufenden Repräsentationszeichen, der Einlösungsscheine zuschreibt.

Kopenhagen vom 12. Jan. Nachrichten aus dem Belt melden, daß derselbe im Fahrwasser vom Treibeise völlig frey war; nur noch längs den Küsten zeigte sich einiges. In diesen Tagen wurden an der Börse verkauft: 2 Actien in der Assecuranz-Compagnie für Waaren und Effekten hieselbst, für 2470 und 2475 Rthlr. pr. Stück; 400 Species in consignablen Bankfonds, à 3 1/2 Precent Zinsen, für 381 Rthlr. D. Cour. pr. 100 Rthlr. Species. Der Curs ist auf Hamburg 2 Monat Dato von 1670 auf 1695 PCt.; und nach S. von 1683 auf 1705 gestiegen. Auch auf Amsterdam nach Sicht ging er von 1582 auf 1600 PCt.; Bank-Diskonto steht auf 10 PCt. Die Colonialwaaren ziehen wieder an.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Kopenhagen sind bis zum 11. Januar gestiegen:

Baumwolle, Fernambuck, von 5, 80 — 6, 16, auf 6, 72 — 7.
— Surate und Bengal., von 2, 80 — 3, auf 3 — 3, 16.
Caffe, Dom. und Mart., mittel, von 5, 24 — 5, 32, auf 5, 32 — 5, 50.
— — ordinair und Java, von 5, 8 — 5, 16, auf 5, 16 — 5, 24.
Muscatnüsse, von 30 — 35, auf 40 — 42.
Zucker, Havanna, weiß, von 3, 40 — 3, 48, auf 3, 48 — 3, 64.
Thee, Songlo, Tunkay und Haysan. Chin., von 16 — 16, 48, auf 17, 24 — 17, 48.
Branntwein, Barcellona, Bordeaux und Cette, von 1150 — 1200, auf 1220 — 1250.
Rum, Jamaica und St. Croix, von 1500 — 1550, auf 1550 — 1600.
— Nordamerikanischer, weißer gelber, von 1150 — 1200, auf 1230 — 1240.

Gefallen sind:

Baumwolle, Georgia, von 4, 44 — 4, 56, auf 4, 32 bis 4, 48.
Ochsenhäute, Westind., dürre, von 2, 56 — 2, 64, auf 2, 24 — 2, 48.
Pfeffer, schwerer und leichter, von 2, 64 — 2, 80, auf 2, 24 — 2, 48.
Zucker, Havanna, gelb, von 3, 32 — 3, 40, auf 3, 16 — 3, 24.
Thee, Congo, Kampoy und Ziou Zioung, von 18 — 18, 48, auf 17, 48 — 18.
— Haysan, von 23 — 24, auf 20 — 21.
Taback, Maryländer, von 2, 24 — 2, 64, auf 2 — 2, 32
Holz, Campeche, von 70 — 72, auf 68 — 70.
— Fustik, von 75 — 80, auf 70 — 75.
Wolle, Isländische, weiße, von 600, auf 560 — 570.
— gemischte, von 620 — 625, auf 600.

Geld-

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 20. Januar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	186 1/4	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	137 3/8	Uso.
	136 1/8	2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	198 G.	6 W.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Prag, für 100 Gulden . .	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	31 1/2 B	k. S.
Souvraind'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	6 fl. 36 3/4 kr.	

Conventions-Münze 136 5/6 Proc.

Augsburg, den 23. Januar. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	110 1/2 d	Ducaten Agio Proc.	7 1/4		
— Curr. -	106 1/8 -	Souverain — —	2 1/4		
Hamb. - -	112 7/8 l.	Louisd'or, neue Perl.	3 1/2		
Frankfurt a. M. fl. G.	99 1/2 d	— al Marco	253	d	
Nürnberg - -	99 5/8	Carl- u. Maxd'or al M.	259	-	
Wien .	72 3/4 - 72 1/4	Duk., al Marco, Ag.	9	1/4	
Paris . - -	115 3/4 l.	Gold, f. Eind. fl. Ct.	4	47	
Lion . - -	115 1/2	Silber f. Gran. - -	20	36	
Leipzig zur Messe		ditto in Bal. - -	27	18	
Mailand Sol. C.	67 1/8	ditto gering. - -	20	4	
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/2 d	Conv. Thaler — Proc.			
Livorno 110 Sol. m. G.	58 1/2 -				

Frankfurt, den 21. Jan.		Pap.	Geld				
Amst. in C. k. S.		—	136 1/2	Augsburg k. S.		—	100 1/2
- -	2 M.	—	136 1/8	- -	2 M.	—	99 3/4
Hamburg	k. S.	—	144 3/8	Bremen	k. S.	—	110 3/4
- -	2 M.	—	144	- -	2 M.	—	110 1/4
Paris	k. S.	78 1/4	—	Berlin in C.	k. S.	105 1/4	—
- -	2 M.	77 3/4	—	- -	2 M.	104 3/4	—
Lyon	k. S.	—	77 3/4	Basel	k. S.	—	101 1/4
- -	2 M.	—	77 1/4	- -	2 M.	—	100 1/4
Wien	k. S.	—	14 1/4	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
- -	2 M.	—	13 7/8	- -	2 M.	101	—
				Leipzig	k. G.	—	100 3/8
				- -	in d. M.	—	—

Nürnberg, 25. Januar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	135	Lyon	— 100 1/4
Hamb. in Bco. —	143 1/4	Frankfurt in die Messe	—
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien .	— 71	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag . .	— —	Alte Louisd'or	— 109
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	— 99 3/4	Souver. 103 u. K. Duc.	— 103
Paris .	— 100 1/4	Franz Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Curs der Staatspapiere in Wien, am 19. Jan.

Obligationen:	pC.	Mittel-preis.		pC.	Mittel.
Wien. Stadt-Bc.	2 1/2	22 7/8	Der. Lott. d. St.		—
Hofkammer	2 1/2	—	Loose zweiten dito, das Stück zu fl. 100		110 1/2
dito .	2 1/4	18 1/4	— neue Silber-Lot.	4	88 1/2
dito .	2	17	— Nieder-Oester. Stände-Lott.	2	21
dito .	1 3/4	—	Hofkam. Obl. der auew. Staaats)	2 1/2	—
Oestr. unt. d. Enns	3	—	Schulden Casse)	2 1/4	—
dito .	2 1/2	20 7/8	Der n. ö. Regierung u. Stände u. des Wien. Magistrats gemeinschaftliche Obligat. zu 3 pC. auf 1–4 Jahr		21
dito .	2	—			
Steyermark .	2 1/2	—			
Loose d. ersten Banco-Lotterie .	2	—			
— zweiten dito, das Stück zu fl. 100		—			
— erste Verschleiß-					

Waarenpreise in Nürnberg, am 25. Januar.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer .	26
Anis, 36, Mähris.	—
Antimonium cr.	26 a 30
Baumwolle, Maced.	108 a 112
— Smirn.	—
Berlinerblau .	130 a 220
Berggrün, f. .	48 a 50
Bleyweiß .	28 a 36
Bleyerz . .	18
Bley in Blocken	26
Borax . .	2 1/5
Cacao Sauz. — Mart.	175
Campher . .	6 1/2
Cardamom. Ceyl. .	7 1/2
Cassia Lignea .	7
Caffe, Martin.	184-192
Surinam	175—178
Domingo	165-172
Levant. .	—
Colophonium .	19
Colla piscium .	7 a 10
Cochenille	50
Coriander . .	16
Crapp, Holländ. .	48-65
Elsaßer .	50 a 56
Cremserweiß	50
Curcuma, ganz 204 pulv.	206
Feigen . .	30-36
Fenchel . .	28
Gallus, Alep. schwarz	156
in Sorten 125. Puglisch.	60
Istrischer .	50
Grünspan, französ.	148
Gummi, Senegal .	120
Arab.	115 u. 130
Barbar. .	92
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40
doppelt gedotter	50
Holz, gelbes oder Fiset	45
Bimas .	64
St. Martens groß	56
kleines	50
blau geschelt 52 geschn.	58
gemahlen .	58
Fernamb. ganz	—
gemalen	133
Sandel ganz .	55
gemalen	56
Querzitron	74
Mahag. in Dielen	—
Zedernh. in Planken	—
Honig, Franz. .	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48
Ital. . .	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —
blau ff. .	11-12
violetblau	10-12
Quatimalo	—
Ingber, brauner .	112
weißer .	130
Knoppern . .	11
Kleesamen, Span. .	30
Luzerner	—
Leim . .	36-38
Lorbeere . .	24
Macis, blanke .	32
braune .	
kurze .	—

Mandeln, Barbar.	—
Mandeln, Provenz	54
bittere .	70
Muscatennüsse,	15
Nägeln . fl.	4 1/2-4 3/4
Oel, Leccer .	64
Mohn . .	48
Provencer .	88
Orlean in Bast	fl. 3
Pfeffer, brauner	190
Pottasche .	24 a 30
Quecksilber .	190
Reis, Carol. .	—
Flor. und Mayl.	24-25
Rosinen . .	50-56
Röth, Bresl 40. Elsaßer	—
Saffran, Comitat 22, Gast.	23
Orange 21 Mgl.	—
Safflor, Alexand.	120
Sago . 65 u.	76
Salmiac . .	150
Saccharum Saturni	82
Salpeter 58 transito	62
Schmack portaport — sic.	21
Schellack .	370
Schwefel, Böhm. Stück-	22
Salzbr. die Kiste	70
Semen Amomi	244
Span. Saft .	98
Starke, weiße .	24 a 26
Silberglätte .	26
Syrup in Fässern	72
Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Thee Boy .	fl. 1.
grüne .	fl. 5
Haysan	fl. 7 1/2
Pecko .	fl. —
Thran Berg d. Ton.	fl. 102
Vitriol, Cypr.	65
grüner 9 a 28 weiß.	22
Wachs, gelb. Deutsches	108
Pohlnisch. ff.	114
weißes in Scheib. 142 a	150
Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Weinbeere .	42
Weinstein, roth 30 weiß	32
Fluß. .	20
Zimmt, Ceyl. — lange	13
Zinn, Engl. — Sächs. fl.	94
Zucker, Raffinad gr.	—
kl.	—
Melis Hbg.	222-224
Holl.	—
Lompen	216
Stampfzucker	172
Farin hellgelb	136-138
braun	132 a 134
weiß	—
Cand. dunkelbr.	218
hellbr.	222-224
gelb.	226
fein weiß	240
Zwetschgen .	13-14
Blateis das 1000 .	—
Flach-Fisch .	58
Rund-Fisch .	50
Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. 40
Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

20. Stück. Mittwochs. Am 27. Januar. 1813.

Königl. Dänische Verordnung, eine Veränderung im Geldwesen betreffend.

(Fortsetzung.)

Dieser Silberwerth richtet sich nach dem Cours, den die Bank zweymal im Jahr, den 1. Februar und 1. August, bestimmt und öffentlich bekannt macht. Jede andere Zahlung wird nach der Summe, worauf die Zettel lauten, oder ihrem Nennwerth geleistet. Die näheren Bestimmungen wegen dieses von der Bank zu bestimmenden Agio oder Aufgeldes, enthält die Bankfundation.

7) Die Sicherheit, welche den Reichsbankzetteln in dem unbeweglichen Eigenthume des Staats gegeben wird, besteht darin, daß Wir der Reichsbank, vorzugsweise vor jeder andern Forderung oder jedem Anspruche auf ein Grundstück, ja sogar vor Unsern Steuern, eine hypothekarische Forderung in erster Priorität auf 6 Procent baares Silber von dem Werthe eines jeden unbeweglichen Eigenthums allergnädigst beylegen. Bey Bestimmung dieses Werthes sollen die Steuer-Taxationen von 1802 und die Assuranz-Summen im Allgemeinen zum Grunde gelegt werden, und die Bank von diesen, von ihrer Seite unaufkündbaren prioritirten Forderungen, so lange sie nicht von Beykommenden in baarem Silber abbezahlt sind, jährliche Zinsen von 6 1/2 Procent in Reichsbankthalern Silberwerth genießen. Diese Zinsen sollen von Unsern Hebungsbeamten erhoben und direkte an die Bank eingesandt werden. Die ausführlichen Vorschriften, in Ansehung der Vertheilung dieser hypothekarischen Forderung, und wegen der Erleichterung in einigen älteren Steuern, die Wir nothwendig erachtet haben, damit die zu erlegenden Zinsen nicht drückend werden, sollen durch eine besondere Verordnung erlassen werden.

8) Die Summe in Zetteln, welche die Bank in Umlauf setzen, und unter keinem Vorwande überschreiten darf, beträgt 46 Millionen Reichsbankthaler in Nennwerth, wovon 27 Millionen Rbthaler zur Einlösung der jetzt vorhandenen Zettelmasse bestimmt sind, der übrige Theil aber theils zu Ausleihen, theils zum Reservefond für ausserordentliche Ausgaben der Finanzen.

Zu diesem Reservefond wird noch eine Summe in Obligationen, zu dem Behuf von 10 Millionen Rbthal. S. W., welche von der Bank verzinset werden, hingelegt, um von den Finanzen, dafern die Bedürfnisse des Staats solches erheischen möchten, benutzt zu werden.

9) Die Kopenhagener Courantbank, die Schleswig-Holsteinische Speciesbank, die Deposito-Kasse mit den derselben untergeordneten Norwegischen Leihe-Instituten, so wie auch das Schleswig-Holsteinische Leihe-Institut, hören auf, sobald die Reichsbank in Wirksamkeit getreten seyn wird. In Hinsicht der Dänisch-Norwegischen Speciesbank werden Wir das Nöthige mit den Interessenten derselben verhandeln lassen.

10) Die jetzt in Umlauf befindlichen Bankzettel und Geld-Repräsentative werden folgendermaßen eingelöset:

Alle auf Dänisch Courant lautende Zettel, sowohl die der Courantbank, als auch Schatzkammer-Scheine und Norwegische Assignations-Scheine, werden nach einem Cours von 1200 Rthlr. Dänisch-Courant für 100 Rthlr. Banco ausgelöset, so daß für 6 Rthlr. Dän. Courant 1 Reichsbankthaler gegeben wird.

Die von der Schleswig-Holsteinischen Speciesbank ausgegebenen Zettel werden nach dem Specieswerth, worauf sie lauten, zur Hälfte mit baarem Silber, zur Hälfte mit unaufkündbaren Obligationen, nach ihrem Pari-Belauf von 2 Reichsbankthalern S. W.

Digitized by Google

W. für einen Speciesthaler eingelöset. Diese Obligationen tragen 6 1/4 Procent jährliche Zinsen, oder 6 Rbschilling für jeden Rbthaler. Dem zufolge wird jeder auf 80 Rthlr. lautende Species-Bankzettel mit 40 Species-Rthlr. in Silber und einer Obligation auf 80 Rbthlr., welche 5 Rbthlr. S. W. jährlich an Zinsen trägt, eingelöset; jeder auf 20 Rthlr. Species lautende Zettel mit 10 Species in Silber und einer Obligation von 20 Rbthlr. mit 1 1/4 Rbthlr. an jährlichen Zinsen, und jeder Zettel von 8 Rthlr. Species mit 4 Species in Silber und einer Obligation von 8 Rbthaler mit 1/2 Rbthaler an jährlichen Zinsen.

Die Zettel des Schleswig-Holsteinischen Leihe-Instituts auf 5 Rthlr. S. H. Cour. werden jeder mit 8 Rbthalern in Zetteln eingelöset.

Die auf Schlesw. Holst. Cour lautenden Schatzkammer-Scheine oder Repräsentative von 20 Rthlr. werden sogleich außer Umlauf gesetzt, und mit einer 4 Procent Zinsen tragenden unaufkündbaren Obligation auf 20 Rbthaler S. W. eingelöset. Auf diese Obligationen ist die Bank verpflichtet, während der ersten 2 Jahre, Darlehn bis zur Hälfte ihres Belaufs zu geben, auf welche Darlehn sie vorläufig Anweisungen ertheilen lässet, die sobald als möglich mit Reichsbankgeld eingelöset werden. Die Repräsentative von 2 1/2 Rthlr. werden jedes mit 2 1/2 Rbthaler in Bankzetteln eingelöset.

Die, zufolge des Patents vom 19. Decbr. 1810, für Unsere Herzogthümer ausgestellten Assignationen auf 25, 50, 75 und 100 Rthlr. werden mit unaufkündbaren, 5 Procent Zinsen tragenden Obligationen nach dem Verhältniß von 160 Rbthlr für 100 Rthlr. S. H. C. eingelöset, so daß also für eine Assignation von 100 Rthlr. eine Verschreibung für 160 Rbthlr., welche jährlich 8 Rbthlr. an Zinsen trägt, ertheilt wird.

11. Alle Zahlungen im täglichen Verkehr geschehen, wie bisher, in Dänemark mit Dänisch Cour., und in den Herzogthümern mit Schlesw. Holst. Cour. bis zum 1sten Febr. 1813; in Norwegen mit Dänisch Courant, in den Stiftern Aggershuus und Christiansand, bis zum 15ten Februar; in den Stiftern Bergen und Drontheim bis zum 1sten März, jedoch in den Aemtern Nordland und Finmarken noch bis zum 15ten März 1813. Von diesen Tagen fängt Zahlung und Berechnung in Rbthalern an.

12. Bis dahin, daß die Reichsbank die zur Einlösung der bisherigen Zettel benöthigte Summe in Reichsbankzetteln ausstellen kann, sollen alle auf Dänisch Courant lautende Zettel in Unsern Königreichen, unweigerlich als Reichsbankgeld nach dem für die Einlösung derselben bestimmten Verhältniß angenommen werden.

Gleichermassen gelten in den Herzogthümern, so lange bis die völlige Einlösung dort statt gefunden hat, die Species-Münze und alles bisher gangbare Silbergeld, die Zettel der Schleswig-Holsteinischen Speciesbank und die Zettel des Schleswig-Holsteinischen Leihinstituts dergestalt, daß ein Species für 2 Rbthlr. geht; die auf 2 1/2 Rthlr. lautenden Schatzkammer-Scheine aber werden nur für 2 1/2 Rbthlr. angenommen.

Die Summen, welche mittlerweile annoch in einigen der obbenannten Repräsentative von Unsern Finanzen ausgegeben werden möchten, sind in der Masse einbegriffen, welche die Reichs-Bank (§. 8.) berechnetermassen einzulösen hat.

13. Bis dahin, daß eine hinlängliche Summe neuer Scheidemünze ausgeprägt wird, weshalb alsdann die nöthige Bekanntmachung wird erlassen werden, sollen fürs erste von der bisherigen Kupfermünze die 12 Schillingstücke jedes für 2 Reichsbankschilling, die Dreyschillingstücke jedes für 1/2 Reichsbankschilling, und die in Unsern Königreichen eingezogenen einstweilig in Unsern Herzogthümern in Umlauf gesetzten Zweyschillingsstücke jedes für 1 Reichsbankschilling gelten und angenommen werden.

14. Die Besitzer aller und jeder von Uns oder Unsern Vorjahren auf dem Throne, wie auch der zufolge Königlicher Autorisation oder unter Königl. Garantie ausgestellten Obligationen, Annuitäten und Fonds in Dänisch Courant, worunter auch die von der Depositokasse und von der für die Hausbesitzer in Kopenhagen errichteten Creditkasse ausgestellten Verschreibungen einbegriffen sind, sollen berechtigt seyn, die Auszahlung sowohl des Hauptstuhls als der Zinsen, nach dem Inhalt der Obligationen, mit 1 Rbthlr. für jede 6 Rthlr. Dänisch Courant zu verlangen; wenn aber die Zinsen in Gemäßheit des nächstfolgenden §. 16. Einmal erhoben worden, hört dieses Recht auf, und sämtliche vorgedachte Obligationen sind alsdann für die folgende Zeit von Seiten der Creditoren unaufkündbar.

15) Diese Staats-Obligationen, worunter auch die für die Banco-Anleihe vom 25. Septbr. 1811 ausgestellten Prämie-Obligationen gehören, werden als-

alsdann Obligationen auf Reichsbankgeld, Thaler für Thaler; und werden in Silberwerth für das erste nach einem Cours von 400 Rthlr. D. C. gegen 100 Rthlr. Banco folgendermaßen verzinset: Von jedem Hundert Rbthaler werden jährlich 2 Rbthlr., von dem ersten im Jahre 1813 fälligen Zahlungs-Termin angerechnet und bis zu demselben Termin im zweyten Jahre nach dem Frieden entrichtet. Diese Zinsen werden in dem 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Jahre nach dem Frieden jährlich mit 1/2 Procent vermehrt, so daß von dem benannten 6ten Jahre an und ferner jährlich volle 4 Procent, oder 4 Rbthaler von jedem 100 Rbthalern, von der Summe, worauf jetzt die Obligationen lauten, in Silberwerth bezahlt werden.

Von den Obligationen, welche bis jetzt mehr als 4 Procent an Zinsen getragen haben, geschiehet die Verzinsung während des Krieges und bis zum zweyten Jahre nach dem Frieden verhältnißmäßig dergestalt, daß die Verschreibungen, welche auf 4 1/2 Procent jährlicher Zinsen lauten, während des gedachten Zeitraums mit 2 1/2 Rbthlr., und die auf 5 Procent Zinsen lautenden mit 2 1/2 Rbthlr. von jedem 100 Rbthlr., verzinset werden, welche Verzinsung in dem 3ten Jahre nach dem Frieden mit 1/4 mehr, und gleichermaßen auch in dem 4ten, 5ten und 6ten Jahre wächst, bis zu dem Belauf der vollen ursprünglichen 4 1/2 oder 5 Procent, in Reichsbankthalern, Thaler für Thaler.

16) Die auf Species lautende Staatsschuld, worunter, nach der Bestimmung des §. 14. jede mit allergnädigster Auctorisation und unter Königlicher Garantie aufgenommene Schuld begriffen ist, wird hinführo eine unaufkündbare Schuld in Reichsbankgeld Silberwerth mit 2 Rbthalern für jeden Speciesthaler, und gleichermaßen werden auch die in den Verschreibungen bestimmten Zinsen mit 2 Reichsbankthaler für jeden Speciesthaler entrichtet.

Hiervon sind jedoch die für die Anleihe vom 24. Decbr. 1808 ausgestellten Obligationen ausgenommen, welche in den ursprünglich bestimmten Verfalls-Terminen mit 2 Rbthaler in Silberwerth für jeden Speciesthaler der Summe, worauf sie lauten, eingelöset werden. Die Zinsen von dieser Anleihe werden mit 1/2 Rbthaler von jeden 80 Rthlr. Species oder 100 Rthlr. Courant entrichtet.

17) Für die unterm 3. August 1810 und 25. Sept. 1811 in Kopenhagen und in Altona aufgenommenen Banco-Anleihen werden Wir die Zahlungs-Termine näher bestimmen. Die Zinsen von diesen Anleihen werden in Banco erlegt, und zu den bestimmten Terminen in Rbthalern nach dem Course des Tages ausbezahlt.

18) Alle an Unsere Kasse oder öffentlichen Kassen unter Unserer Garantie zu erlegenden Steuern und Abgaben, welche in Dänisch-Courant ausgeschrieben und bestimmt sind, uud vom Anfange des Jahrs 1813 an fällig werden, sollen in Rbthalern, Thaler für Thaler, erlegt werden.

Die in Unsern Königreichen in Species bestimmten und von gedachter Zeit an fällig werdenden Abgaben sollen mit 2 Rbthlr. für jeden Species erlegt werden, mit Ausnahme der durch die Verordnung vom 6. May 1812 für Unser Königreich Norwegen ausgeschriebenen Steuern, welche mit 1 Rbthaler für jeden Speciesthaler zu entrichten sind.

Auf welche Art die Gerichts-Sporteln in den Königreichen erlegt werden sollen, wird durch eine nächstens zu erlassende Verfügung bestimmt werden; bis dahin werden sie mit 1 Rbthlr. für jeden Speciesthaler entrichtet.

In den Herzogthümern werden die in S. H. Courant ausgeschriebenen Steuern und Abgaben, welche vom 1. October 1812 fällig sind, mit 1 3/6 Rbthlr. für 1 Rthlr. S. H. Courant, oder mit 2 Rbthlr. für 1 Speciesthaler entrichtet.

Bey Erlegung rückständiger, vor dem 1. Octob. 1812 fällig gewesener Steuern und Abgaben sollen jedoch die ausser Umlauf gesetzten Schatzkammer-Scheine von 20 Rthlr. für 12 1/2 Rthlr. S. H. C. angenommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zusammensetzung und Bereitung des Holländischen Bleyweißes.

Herr Causaurane in Paris giebt folgende neue Methode an, Holländisches Bleyweiß zu verfertigen. Man lasse Alabaster so lange glühen bis derselbe in Wasser zu Pulver zerfallen kann. Zu diesen gebrannten Pulver setzt man einen gleichen Theil pulverisirte Champagner Kreide, bringe beyde Materien in eine mit Wasser *) angefüllte Kufe, die zwey bis viertau-

*) Der Verfasser nimmt das Wasser von der Fontaine auf dem Markt Lagny, das vorzüglich zu diesem Gebrauche taugt.

send

send Pfund enthalten kann, und rühre sie sehr oft untereinander. Von Zeit zu Zeit schäumt man auch die obenschwimmenden Materien ab. Wenn das Abschäumen geendigt ist, ungefähr nach acht oder funfzehn Tagen, läßt man so sehr als es möglich ist, das Wasser der Kufen durch einen Hahn ablaufen, und bringt die Materie auf feine Siebe. Alles was nicht durch diese geht, wird weggeworfen.

Die durchgegangene Erde wird in eine andere Kufe gebracht, und mit frischem Wasser übergossen. Man wiederholt obige Operation von neuem, und nach fünf oder sechs Tagen läßt man die Materie in Weidenkörben noch sechs oder sieben Tage abtropfen. Darauf bringt man sie auf Trockenbretter, wo sie mit der Zeit immer besser werden. Daher wird auch in der Fabrik eine große Quantität so zubereiteter Alabaster und Kreide aufbewahrt.

Nun darf man nur noch diese Erde mit einem Drittheil oder der Hälfte Bleyweiß vermischen. Man verfährt folgendermassen:

Man verdünnet die auf den Trockenbret gelegene Materie mit Wasser, und wäscht sie in Kufen, die ungefähr nur 1000 Pfund Materie fassen können, mit Wasser in welchem gemeines Salz (Kochsalz), Pottasche und Soda aufgelößt ist. In jede Kufe bringt man ungefähr zwanzig Pfund von jeder dieser Materien. Doch muß man dieses Waschen wiederholen, wenn man bemerkt daß es das erstemal nicht genug gereinigt ist.

Wenn der Alabaster und die Kreide so bereitet würden, treibt man sie durch zwey sehr feine Siebe, von denen eines von Wolle, und das andere von Seide ist. — Alsdann können sie mit dem Bleyweiß vereinigt werden. Dieses wird auf die gewöhnliche Art, aus Bley, durch Weinessigdämpfe bereitet, und muß vorher gemahlen und gesiebt seyn. Man vereinigt es nach der obigen Methode mit der Erde, bringt den Teig in kleine Model von Eisenblech, welche ungefähr ein und ein halbes Pfund enthalten, nimmt ihn sobald er die Form des Models hat, wieder heraus, und läßt ihn auf Brettern trocknen. Sobald das Bleyweiß trocken ist, kann man es anwenden. (Mehrere Arten Bleyweiß zu bereiten findet man in dem hier öfters angeführtem Werke: Das Neueste und Nützlichste der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß. 1ter bis 13ter Band, gr. 8. 1812. Nürnberg. Preis 22 fl.)

Stempelung der Kreppe in Oesterreich. In Wien wurde unterm 12. Jan. bekannt gemacht, daß die Kreppe, da sie nach der Natur des Stoffes, unter jene Fabrikate zu zählen ist, die nach dem Patente vom 8. Nov. 1792 der Commerzial-Stempelung unterliegen, künftig nach der Analogie der Schleyer eine Taxe von zwey Kreuzern für das Stück entrichten müsse.

Verschiedenes.

Im Fluß von Bordeaux ist das amerikanische Schiff Delile von Baltimore, mit Kaffe und Baumwolle beladen, angekommen. Es ist an Hrn. Laffabitie und Laffitte addressirt. Auch in Paimboeuf lief am 13. Januar eine amerikanische Goelette mit einer Ladung von Baumwolle ein.

Bayonne vom 7 Jan. Das Süßholz und der Süßholzsaft sind noch immer selten; beyde sind etwas gestiegen. Ersteres steht auf 48 Fr., und letzterer auf 151 Fr. die 50 Kilogr. Baumwolle Louisiana gieng auf 7 Fr. 75 Cent. das 1/2 Kil.

Geld- und Wechselcurse.

Berlin, den 16. Jan.

	Br.	Geld.
Amsterd. in C 2 M.	140 1/4	—
Hamburg B.	140 5/8	—
dito dito Br.	147 3/4	
Paris in Fr. 2 M.	80 3/4	—
Frankfurt a. M.	6-6 1/2	—
Wien in Cr 2 M.	70	—
Augsburg 2 M.	103	—
Friedr. d'or Br.	16	15 1/2
Holl. Ducat. Br.	29	—
Pr. Münze Br.	176 3/4	177 3/4

Bekanntmachung.

Commis sucht eine Stelle.

Ein in einer bedeutenden langen Waarenhandlung, sowohl en gros als en detail gestandener junger Mensch, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht so bald als möglich gegen sehr billige Bedingnisse wieder eine Anstellung. Derselbe engagirt sich zum Verkauf, auf Reisen, zur deutschen Correspondenz und Buchhaltung; ist auch in der französischen Sprache sehr erfahren. Er ist zwanzig Jahre alt, und von der Conscription frey. Im Contor der Handlungs-Zeitung kann man eine Probe seiner Handschrift zur Einsicht haben.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

21. Stück. Freitag. Am 29. Januar. 1813.

Berichte aus Frankreich.

Strasburg am 19. Januar. Die Colonialwaaren sind seit Anfang dieses Jahrs bedeutend gefallen. Besonders ist Kaffe und Zucker niedriger gegangen. Der Kaffe fiel um 30 bis 40 Centimes beym Kilogramm, und der Zucker um 10 bis 40 Centimes. Die Preise des Kaffe's sind folgende: Bourbon das Kilogr. 10,20; St. Domi. 9,80 — 10 Fr.; Surinam 10 Fr.; Zucker in Brod. 1. S. 11,20: 2 S. 11,10; und Havanna 9 — 9,50. An Syrup fehlt es etwas; daher ist auch Melasse um 10 Franken gestiegen. Traubensyrup war zuletzt ohne Preis. Farbhölzer und Indigo stehen auf ihrem alten Preis. An Baumwolle haben wir Vorrath. Doch ist Kirkagas und Macedonische, erstere um 20 und letztere um 10 Fr. die 100 Kil. gestiegen. Souboug. wird zu 1000 bis 1040, Kirgagas zu 960, Duchu zu 920 und Macedon. zu 890 — 900 Fr. notirt. Mandeln sind auch hier, wie im südlichen Frankreich, gefallen; süße stehen auf 140 — 144, bittere auf 190, und princesse auf 150 Fr. Mit Branntwein ist es seit Anfang dieses Jahrs stiller. Languedoc fiel um 12 Fr. Die Krappernte ist fast überall gut ausgefallen; der neue Krapp wird mit 132 — 150 Fr. die 100 Kil. bezahlt; er scheint jedoch noch niedriger zu gehen. Im südlichen Frankreich ist, wie im nördlichen Deutschland, der Honigertrag sehr gering ausgefallen. Eine Hauptursache soll die große Trockenheit seyn, die vergangenes Jahr herrschte. Hier ist der weiße erst kürzlich um 5 Franken gestiegen. Sein Preis steht zwischen 144 — 154 Fr. Die Oele sind um 5 — 10 Fr. theurer geworden. Der Preis des feinsten Olivenöls ist 260 Fr. die 100 Kil.; fein steht auf 245, und halbfein auf 240 Fr. Pottasche Russische wird täglich seltner, sie gieng erst vergangene Woche von 330 auf 350 Fr. die 100 Kil. — Süßholzsaft stieg von 330 auf 350 Franken. Der Wechselcurs auf Augsburg 1 Monat wurde zuletzt auf 99 Br.; auf Basel 3 Monat auf 99 1/2 Br. und Geld; auf Frankfurt a. M., k. S. 98 3/4, und 2 Mon. 97 3/4 Briefe notirt. Auf Paris, 3 Mon, steht er auf 98 1/2 Br. und Geld. Deutsches Silber ist von 1 auf 1 1/4 Procent gegangen.

Gent vom 16. Januar. Im Handel herrscht eine große Ruhe. Baumwolle Georgia und Louisiana fehlt. Bengalischer Indigo und Danziger Pottasche sind selten, und stehen: Indigo violblau auf 51 — 52 Fr., und Pottasche auf 205 — 208 Fr., d. 100 Kil. Kaffe Dom. hält sich auf 9 Fr. 55 C. — 9 Fr. 60 C. das Kil.

Paris vom 22. Januar. Der Kaffe und die Baumwolle sind wieder etwas niedriger gegangen. Indigo ist dagegen im Steigen. Mit Branntweinen ist es jetzt stiller, doch sind sie noch immer stark gesucht. Montpellier steht auf 165 1/2 Fr und Cognac 22 Grad auf 116 1/2. Seit dem 19. Januar (siehe Handl. Zeit. 18. Stück) ist die Fracht nach Bayonne und Bordeaux um 50 Cent., nach Marseille und Montpellier um 1 Fr, und nach Lyon um 25 Cent. gefallen. — In Bordeaux sind nach den neuesten Nachrichten vier Amerikanische Schiffe angekommen. Sie haben Perlasche, Zucker, Kaffe, Zimmet, Roukou und Farbholz geladen. — In Lyon war der Wechselcurs auf Augsburg am 16. Jan. 60 Tage 254 Basel 90 Tage 3/8, Hamburg 90 T. 181 1/4, Amsterdam fl. 90 T. 58 5/8.

Versuche mit der Bereitung des Zuckers aus Ahorn in Oesterreich.

In den Herrschaften Freudenthal und Eulenberg, wurden im Jahr 1812 Versuche mit der Erzeugung des Zuckers aus den Ahornbäumen gemacht und folgende Resultate erhalten.

In dem Karlsthaler Reviere wurde am 28. März mit dem Anbohren von ungefähr 80 Ahornbäumen der Anfang gemacht, und damit bis zum 15. April, je nachdem der Schnee schmolz, bis auf 200 Bäume fortgefahren. Die Gattungen von Ahornen, welche hier in den Waldungen zu finden sind, sind der gemeine oder Bergahorn, acer pseudo platanus, und der Spitzahorn oder Lehne, acer platanoides.

Das Anbohren geschah mit einem Bohrer von 3/4 Zoll im Durchschnitte von allen Seiten der Bäume, einen Schuh hoch von der Erde, und die Oeffnungen wurden von unten aufwärts in einem Winkel von 60 Graden gerichtet. Mit der Anzahl der Oeffnungen an einem Baume benahm man sich nach seiner Stärke, ein Baum von 8 bis 12 Zoll im Durchmesser erhielt zwey, jener von 13 bis 16 Zoll drey, und stärkere vier Oeffnungen.

Da die Erfahrung lehrte, daß starke Bäume, welche auf mehreren Seiten zugleich angebohrt wurden, auf der Südseite den Saft häufig, auf der Nordseite aber gar nicht fließen ließen, so geschah ferner das Anbohren Anfangs an der Süd-, und dann an der Ost-, und endlich an der Nordseite nach und nach. Auf diese Art lief der Saft aus allen Oeffnungen zugleich, und hörte endlich zuerst auf der Südseite wieder auf. Der stärkste Ausfluß war gewöhnlich, und bey warmer Witterung in den ersten Tagen des Anbohrens; auch hatte er zu dieser Zeit den meisten Zuckerstoff. Bey dem Anfange des Ausflusses war der Saft klar, weiß wie Wasser; als aber die Bäume zu treiben anfingen, ward er trübe, molkig, verlor nicht nur den süßen Geschmack, sondern wurde sogar bitterlich.

Unter den beyden Gattungen der Ahorne gaben die Spitzahorne den meisten Saft, ein Baum z. B. von 12 Zollen im Durchmesser in 24 Stunden 8 Maß. Der Tageszeit nach floß der Saft am stärksten zwischen 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags; übrigens zeichneten sich diejenigen Bäume, welche von mittlerer Stärke waren, viel Oberholz und starke Wurzeln hatten, und auf einem nicht zu steinigen Orte frey standen, als Saamenbäume in den Schlägen, vor den übrigen, sowohl in der Menge als in der Güte des Saftes aus. In Hinsicht auf Witterung wurde bemerkt, daß beym Südwinde, und bey Sonnenschein der Saft am häufigsten floß, dagegen bey rauhen Nordwinden ganz, sogar mehrere Tage hindurch zurück blieb. Dieser Saft hörte endlich vom 12. May an, wo sich die Knospen der Bäume öffneten, gänzlich auf. Die in dem Karlsthaler Reviere angebohrten 200 Bäume gaben 117 Eimer Saft, und diese 80 Pfund Rohzucker, folglich ein Baum im Durchschnitt 23 2/5 Maß Saft, und aus diesem 12 4/5 Loth Zucker.

Im Passeger Reviere wurde am 13. März mit dem Anbohren angefangen und bis zum 2. April damit fortgefahren. Der angebohrten Bäume, durchaus gemeiner Ahorne, waren 464. Der Stand derselben ist durchaus felsig, an Berglehnen, äußerst schlecht zum Wachsthume, und hierunter befinden sich 56 Stämme der Lage nach gegen Osten, 16 gegen Süden, 281 gegen Westen, und 111 gegen Norden. Ihr Alter reicht von 50 bis auf 200 Jahre, und ihr Durchmesser ist von 8 bis 24 Zoll. Die meisten sind unverletzt, mehrere aber ausgefault und hohl, und haben sogar nur auf einer Seite Rinde. Die gegen Osten und Süden stehenden Bäume gaben beynahe ohne merklichen Unterschied ihrer Gesundheit mehr Saft, als diejenigen, welche gegen Westen und Norden stehen. Der meiste Saft wurde erhalten, wenn es über die Nacht stark fror, und am Tage darauf bey Sonnenschein wieder warm war, besonders aber in der Zeit vom 30 März bis den 24. April, jedoch mit der Ausnahme, daß vom 7. bis 15 April wegen einer eingefallenen Kälte gar kein Saft ausfloß. Vom 28. April an hörte der Saftausfluß nicht allein ganz auf, sondern sowohl der letztere Saft, als jener, welcher bey schlechter Witterung gesammelt wurde, war trübe, wenig zuckerhaltig, und gab auch schlechten Syrup, statt daß der übrige heller an Farbe, süßer im Geschmacke war, und mehr und bessern Syrup gab. Die 464 Bäume gaben 209 Eimer 17 Maß Saft, und dieser 190 ℔ und eingetrockneten Syrup. Es entfallen daher auf einen Baum 18 25/464 Maß Saft, und 13 3/29 Loth Rohzucker.

Im zechaner Reviere wurden vom 28. März bis den 7. April an den Lehnen gegen Süden 200, gegen Norden aber 320 Bäume angebohrt, worunter ein Drittheil Spitzahorne, und zwey Drittheile Bergahor-

ne

ne waren. Der Boden für das Wachsthum ist hier besser, als im passeger Reviere, die Lage aber viel kälter. Die Stärke der Bäume war von 8 bis 30 Zoll, das Alter von 50 bis 250 Jahren. Der stärkste Ausfluß fiel in die Zeit vom 14. bis 24. April, wobey aber zu bemerken kömmt, daß vom 7. bis 14. April wegen großer Kälte der Saft zu fließen gänzlich aufgehört hatte. Die in diesem Reviere angebohrten 520 Bäume gaben 261 Eimer 9 Maß Saft, und dieser 843 Pf. Rohzucker. Hier entfallen auf einen Baum 20 49/520 Maß Saft, und 14 62/65 Loth Zucker.

Uebrigens hat man die Bemerkung gemacht, daß weder an den im vorigen, noch an den in diesem Jahre angebohrten Bäumen, selbst an denjenigen, welche schon schadhaft waren; sowohl beym Ausschlagen, als im spätern Wachsthume gegen die unangebohrt gebliebenen kein Unterschied zu ersehen war, sondern daß sie sobald, und eben so gut wieder ausschlugen, und fortwuchsen, als diese.

Nach den angestellten Berechnungen kömmt im karlsthaler Reviere das Pfund Rohzucker auf 1 fl. 13 1/4 kr. und in dem passeger und zechauer Reviere auf 1 fl. 54 3/4 kr. zu stehen.

Königl. Westphälisches Dekret, die Stempelung der zu den Obligationen der öffentlichen Schuld gehörigen Coupons betreffend.

Se. Maj. der König von Westphalen haben am 19. Januar folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc. Haben, nach Ansicht des 3ten Artikels Unseres Dekretes vom 28 Junius 1812, wodurch die Reduction der öffentlichen Schuld verordnet wird, und Unseres Dekretes vom 20. Oct. desselben Jahres, welches die Terminverlängerung betrifft, während deren die Inhaber von solchen Obligationen, die zu dem der Reduction unterworfenen Theile der öffentlichen Schuld gehören, dieselben zur Stempelung einreichen mußten;

In der Absicht, die Erlöschung, welche durch gedachte Dekrete gegen alle diejenigen der Reduction unterworfenen Obligationen ausgesprochen ist, die nicht vor dem 31. December vorigen Jahres zur Stempelung bey der General-Intendanz des Schatzes oder den betreffenden Partikular-Liquidatoren eingereicht seyn werden, in Vollzug bringen zu lassen;

In der Absicht, zugleich die Entscheidung über die von den milden Stiftungen und andern gegen die Reduction ihrer Obligationen erhobenen Vorstellungen zu beschleunigen;

Auf den Antrag Unseres General-Intendanten des Staatsschatzes, verordnet und verordnen:

Art. 1. Alle zu den neuen reduzirten und von den betreffenden Behörden mit dem Stempel versehenen Obligationen gehörenden Coupons, sollen vor dem 31. May dieses Jahrs an einen der Arrondissements-Liquidatoren zu Braunschweig, Kassel, Hannover oder Magdeburg eingesannt werden, um durch dieselben ebenfalls gestempelt zu werden. Mit gedachten Coupons müssen zugleich die zu ihnen gehörenden Obligationen eingesandt werden, um darnach beurtheilen zu können, ob die Reduction in dem vorgeschriebenen Termine angenommen sey.

(Beschluß folgt.)

Verschiedenes.

Taxe der Postpferde. In Betracht der gestiegenen Fouragepreise ist den würtembergischen Postmeistern gestattet worden, bey Extraposten für ein Pferd 1 fl. 30 kr. auf die Station zu beziehn.

In Ofen wurde bekannt gemacht, daß vom 1 Februar an das Postrittgeld für ein Pferd und eine Station nicht mehr 1 fl. 15 kr. sondern 45 kr. sey.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Hamburg sind bis zum 22. Januar gestiegen:

Kleesamen, rother, von 42 — 48, auf 53 — 54.
— weißer, von 52 — 56, auf 65 — 66.

Gefallen sind:

Caffe, Domingo, von 32 1/2 — 36 1/2, auf 31 1/2 bis 36.
— Surinam, von 36 — 36 1/2, auf 34 1/2 — 36.
Pfeffer, von 61 — 62, auf 58 — 60.
— fr., von 54 — 54 1/2, auf 52 — 54.
Holz, Fernambuck, von 180, auf 176.
Baumwolle, Bourbon, von 106, auf 103.
— Fernambuck, von 122 — 124, auf 116 — 120.
— Marh, von 118 — 120, auf 112 — 115.
— Bah., von 120 — 122, auf 115 — 116.
— Caraque und Carth., von 94, auf 92.
— Car., Georg. und neu Orl., von 72 — 90, auf 70 — 86.

Ingber, brauner, von 33, auf 32 1/2.
— weißer Barb., von 34, auf 33 1/2.
— Ostindischer, von 32, auf 31 1/2.
Reis, Caroliner, von 43 bis 49, auf 42 — 48.
Gummi, Senegal, von 96 — 118, auf 94 — 114.
Blauholz, gesch., von 45 — 46, auf 42 — 44.
— gemahlen, von 40, auf 39.
— geraspeltes, von 54, auf 52.
Cassia lignea, von 132 — 144, auf 128 — 140.
Piment, von 60, auf 59.
Spangrün, von 30, auf 29.

In Frankfurt a. M. ist bis zum 26ten Januar gestiegen:

Alaun, Lücker, von 11 1/2, auf 12.
Silberglätte, von 54, auf 58.
Wachs, gelbes, von 58, auf 60
Weinstein, gesiebter, weißer, von 20, auf 22.

Gefallen sind:

Baumwolle, Smirna 1te und 2te Sorte, von 75 — 80, auf 73 — 78.
— Macedonische, ohne und mit Bast, von 70 — 74, auf 68 — 72.
— Louisiana, von 100 — 110, auf 98 — 106.
— Georgia, von 88 — 94, auf 86 — 91.
Cacao, Caraque, Maragnon und Surinam, von 80 bis 96, auf 70 — 84.
Caffe, Cheribon, von 86 — 88, auf 80 — 84.
— Domingo, Surinam und Martinique, von 81 — 94, auf 70 — 90.
— Demerari, von 83 — 92, auf 76 — 80.
Gallus, weißer, von 76, auf 75.
Holz, Blau-, ganz, von 31, auf 29.
— Fernambuck, von 99, auf 98.
Pfeffer, brauner, von 96 — 98, auf 89 — 92.
Piment, Jamaica, von 110 — 113, auf 108.
Thran, heller, von 156, auf 154.
Taback, Maryländer, von 58 — 62, auf 57 — 60.
Zucker, Raffinade, Hamburger, von 128 auf 125.
— Melis, Hamburger, von 126 auf 121.
— — Berliner, Bremer u. a., von 125 — 126, auf 121.
— Stampf-, von 100, auf 96.
— Farin, von 70 — 76, auf 66 — 72.
— Candis, hellgelb und gelb, von 125 — 126, auf 121 — 122.
— — hellbraun und braun, von 122 — 124, auf 117 — 119.
— Martinique, Brasilien und Moscowade, von 74 — 86, auf 73 — 84.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 23. Januar.
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr. 189 3/8 — 6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden 138 7/8 — Uso.
137 3/4 — 2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr. — 6 W.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr. — k. S.
Genua . . . — k. Sicht.
Prag, für 100 Gulden . . — Br. k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer 32 1/8 B — k. S.
Souvraind'or . . . — fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc. 6 fl. 47 kr.
Conventions-Münze 138 Proc.

Augsburg, den 25. Januar. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	110 1/2 d	Ducaten Agio Proc.	7
— Corr.	— 106 5/8 —	Souverain — —	2 1/4
Hamb. —	— 113 7/8 l.	Louisd'or, neue Werl.	3 1/2
Frankfurt a. M. fl.G.	99 1/2 d	— al Marco	283 d
Nürnberg —	— 99 5/8	Carl- u. Mard'or al M.	289 —
Wien .	73 — 72 1/2	Duk., al Marco, Ag.	9 1/4
Paris . —	— 115 5/8 l.	Geld, f. Eind, fl. Ct.	4 46
Lion . —	— 115 1/2	Silber f. Gran. — —	20 36
Leipzig zur Messe	97 7/8	ditto in Bal. — —	20 20
Mailand Sol. C.	67 1/2	ditto gering. — —	20 4
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/2 d	Conv. Thaler — Proc.	
Livorno Sol. m. B.	58 3/8 —		

Frankfurt, den 25. Jan.	Pap.	Geld			
Amst. in C. k. S.	—	136 3/4	Augsburg k S.	—	100 5/8
— — 2 M.	—	136 1/4	— — 2 M.	—	99 7/8
Hamburg k. S.	—	144 1/4	Bremen k. S.	—	110 3/4
— — 2 M.	144	—	— — 2 M.	—	110 1/4
Paris k. S.	78 1/8	—	Berlin in C. k. S	105 1/4	—
— — 2 M.	77 5/8	—	— — 2 M.	104 3/4	—
Lyon k. S.	78 1/8	—	Basel k. S.	—	101 1/2
— — 2 M	77 3/4	—	— — 2 M.	—	100 1/8
Wien k. S.	—	143 3/4	Strasburg k. S.	101 5/8	—
— — 2 M.	—	14	— — 2 M.	101	—
			Leipzig k. S.	—	100 1/4
			— — in d. M.	—	—

Nürnberg, 28. Januar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	135 1/4	Lyon	— 100 1/4
Hamb. in Bco. —	143 1/4	Frankfurt in die Messe	—
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien .	— 72	Carl- u. Mard'or p. C.	109
Prag .	— —	Alte Louisd'or	— 109
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris ,	— 100 1/4	Franz Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Bekanntmachung.

Handlungs- und Firmen-Veränderung.

Die bisher unter der Raggion Georg Erhard Schuh bestandene Tuch-, Wollen-, Seiden- und Weisse-Waaren-handlung in München hat seit dem 1. Januar dieses Jahres ihre Firma verändert und zeichnet nun G. E. Schuh seel. Erben und Schindler.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

22. Stück. Sonnabend. Am 30. Januar. 1813.

Rechtsfrage.

A. und R. associirten sich auf ein Jahr zum Handel mit Früchten; mit der Bedingung, Gewinn und Verlust gleich zu theilen. A. kaufte die Waaren ein und sandte sie dem R. zu, welcher nicht nur einen Theil davon in schlechte Magazine legte, sondern auch die nöthige Aufsicht darauf vernachläßigte. Zweytausend Zentner verdarben, und A. glaubte sich daher berechtigt, von seinem Gesellschafter einen Ersatz für den Schaden und möglichen Gewinn zu fordern.

A. hatte das Geld zum Einkauf vorgeschossen, und war folglich Gläubiger des R. für die Hälfte des Betrags der eingekauften und verdorbenen Früchte. Da der gesellschaftliche Vertrag diese Forderung garantirte, so grief A. den R. wegen Bezahlung der Hälfte des Betrags der Früchte nicht an; sondern er begnügte sich gegen ihn eine Klage wegen des Schadens an der Frucht und am Gewinn, anzubringen.

A. behauptete, daß R. den, bey den verdorbenen Früchten gehabten Verlust allein tragen müsse.

Die Gerichte verwarfen diese Forderung aus folgenden Gründen: „nämlich weil es Rechnungen zwischen „Associirten beträfe, und weil es überdieß nicht gewiß „wäre, daß die Waaren durch einen Fehler, dem man „dem R. zur Last legen könnte, verdorben seyen."

Nach diesen Ausspruche debitirt A. den R. für die Hälfte des Betrages der verdorbenen Waaren, und creditirt ihn für die Hälfte des Verkaufspreises; oder mit andern Worten: er will, daß er die Hälfte des, auf die Waaren gehabten Verlustes tragen soll.

R. setzte sich dagegen, und behauptet, daß die Verwerfung der geforderten Entschädigung, dem A. untersagt, die zweytausend Zentner verdorbener Früchte, bey der Liquidation mit aufzuführen, und überhaupt das geringste wegen des dabey gehabten Verlustes zu verlangen; weil er, wenn er fordert, daß R. an dem gehabten Verlust Theil nehmen soll, die Forderung, welche von den Gerichten schon verworfen worden ist, auf andere Art und mit andern Worten erneuert, nemlich weil diese Forderung, und der verlangte Schaden- und Gewinn-Ersatz völlig einerley wären.

A. behauptet, daß die Forderung die er jetzt mache, nichts mit dem verlangten Schaden- und Gewinn-Ersatz gemein hat, und daß ein verlangter Beytrag zu einem gesellschaftlichen Verlust zwey wesentlich verschiedene Forderungen seyen.

Es ist uns daher nun nur noch nöthig zu wissen: „Ob ein Associé, wenn er von einer persönlich an ihm gemachten Forderung eines Ersatzes für Schaden und Gewinn frey gesprochen worden ist, dadurch auch von der Verbindlichkeit frey ist, den Theil eines Verlustes zu tragen, wozu ihm die gesellschaftlichen Pakten verpflichten."

(In diesem Rechtsfalle wird der Gewinn, der ausser dem Ersatz des Schadens gefordert wird, also zu verstehen seyn. Angenommen, diese beyden haben für 1000 Gulden Waaren eingekauft, und damit gewöhnlich oder wahrscheinlich 100 fl. gewonnen. Nun sind sie aber verderben und werden nur zu 500 Gulden verkauft. A. hat also nicht nur die Hälfte an Capitalstock, sondern auch den halben Gewinn, von 50 fl., der zu machen gewesen wäre, verlohren, und fordert den Ersatz von beyden.)

Neue Bücher.

Die Zucker- und Syrupfabrikation aus Runkelrüben, als ein von jedem Gutsbesitzer mit Vortheil auszuführender Nebenzweig des ökonomischen Erwerbs, wie solche, ohne weitläuftige Gebäude dazu nö-

nöthig zu haben, auf jedem Dominium, welches jährlich zum Anbau der Runkelrüben nur 5 bis 6 Morgen bestimmt, in einem auf die jährliche Production von zwischen 2 und 3000 Pfund Rohzucker und 1 bis 2000 Pfund Syrup festzusetzenden Betriebsumfang mit Geräthschaften, die für 2 bis 300 Thaler darzustellen sind, betrieben werden kann, beschrieben von: F. C. Achard. Nebst 5 Kupfertafeln. Zweyte, verbesserte und mit einer Anweisung für den Landmann zur Anfertigung des Syrups vermehrte Ausgabe. Breslau und Leipzig, bey W. G. Korn 1813. in 8. S. 102. Preis 1 Rthlr. Sächs. oder 1 fl. 48 kr.

Aus diesem sehr ausführlichen Titel gehet Zweck und Umfang des Inhalts dieses Werkes hinlänglich hervor, und es ist zu erwarten, daß ein Mann, der die von Marggraf schon 1761 entdeckte Ausscheidung des Zuckers aus den Betenarten zuerst im Großen ausführte und bereits ein Decennum betreibt, uns immer noch das Bessere und Ausführbarere darüber zu sagen weiß. Wirklich ist das hier angegebene Verfahren so deutlich beschrieben und so einfach an sich, daß es leicht ohne alle gelehrte Kenntniß verstanden und ausgeübt werden kann. Auch ist diese zweyte Ausgabe von der ersten (1803), die wir ebenfalls vor uns haben, ganz verschieden, und als ein neues Werk anzusehen.

Den Umfang, sagt Hr. A., in welchem die Zucker- und Syrupsfabrikation aus Runkelrüben, als Nebenzweig der Landwirthschaft, auf jedem Dominium vortheilhaft, ohne weitläuftige Gebäude dazu nöthig zu haben, mit einigen Tagelöhnern, die keine besondere erst mühsam zu erlernende Sachkenntniß zu besitzen brauchen, und mit Geräthschaften und Utensilien, die für 2 höchstens 300 Thlr. anzuschaffen sind, betrieben werden kann, setze ich dergestalt fest, daß täglich, die sechs Wintermonate hindurch, nämlich vom 1. October bis zum 1. April, 4 Centner Runkelrüben verarbeitet werden. Auf einen Monat rechne ich mit Ausschließung der Sonn- und Festtage 24, also im halben Jahre 144 Arbeitstage, in welchen 576 Centner Runkelrüben verarbeitet werden, die auf 5 bis 6 Morgen anzubauen sind, und die, bey der niedrigsten Veranschlagung, daß von 1 Centner Runkelrüben 5 Pfund Rohzucker und 3 Pfund Syrup *) zu gewinnen stehen, an verkaufbaren Produkten 2880 Pfund Rohzucker und 1728 Pfund Syrup liefern würden, mit Zurücklassung von 192 Centner eines Viehfutters, das, bey weniger Extension als die ganzen Runkelrüben, dennoch um vieles nährender als diese ist, also auch in einem höhern intensiven Werth veranschlagt werden muß.

Die bündigsten Beweise der Richtigkeit der vorstehenden Angaben findet man sowohl in den Protokollen, die officiell von der Königlichen Commission niedergeschrieben wurden, welche auf Allerhöchsten Königl. Specialbefehl die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben, wenn solche nach meinen Methoden ausgeführt wird, untersuchte *), als auch in den Resultaten, welche seit 3 Jahren eine ganz nach meiner Anleitung durch den Freyherrn Major von Koppy auf seinem Gute Krayn bey Strehlen errichtete große und vollständige Zucker-Fabrik liefert **).

Die Verwendung der Rückstände der Runkelrüben, deren Saft auf die Zucker- und Syrupsfabrikation angewendet wird, zur Branntweinbereitung, glaube ich bey der Ausübung der Zuckerfabrikation in einem so beschränkten Umfang, als der angenommene ist, deßhalb nicht anrathen zu können, weil von 4 Centner Runkelrüben nach der Abpressung des Safts nur 1 1/3 Centner Mark zurück bleibt, und dieses zu wenig Branntwein liefern würde, um für die Kosten zu belohnen, die sowohl auf die Einrichtungen, die man, um Branntwein daraus zu brennen, treffen müßte, als auf die Löhnung eines Brenners und auf die Con-

---

*) Man übersehe hier nicht, daß Hr. A. hier den schlesischen Centner verstehet, was von mehrern geschehen seyn mag, die die Ausbeute des Hrn. A. dann größer, als die anderer Fabrikanten finden. Durch den Namen, Centner, wird man so leicht verführt, sich ein Gewicht von 100 Pfunden zu denken, und fünf derselben, als Ertrag des Zuckers, anzunehmen; allein der schlesische Centner hat 132 Pfund. Wenn daher aus einem solchen Centner, oder aus 132 Pfunden R. Rüben 5 Pf. Rohzucker und 3 Pf. Syrup gewonnen werden: so kommen auf 100 Pf. R. Rüben etwas mehr als 3 3/4 Pf. Rohzucker und 2 1/4 Pf. Syrup; oder genauer, in Decimalen, von jenem 3,78, von diesem 2,27.

*) Diese Protokolle sind in meiner schon angeführten Schrift, „Die europäische Zuckerfabrikation aus Runkelrüben ꝛc.“ abgedruckt.

**) Von dieser Fabrik, und von dem in derselben gebräuchlichen Verfahren, den Zucker zu gewinnen, haben wir in der allgem. Handlungs-Zeitung ausführlich gehandelt.

sum-

sumtion an Brenn-Material zu verwenden seyn würden. Ueberdieß gewinnt die Zuckerfabrikation, wenn die Rübenabfälle unmittelbar verfuttert werden, die Einfachheit, in der sie betrieben werden muß, wenn sie als ein sich jeder nicht zu beschränkten Oekonomie anschließender Nebenzweig derselben, und nicht als Hauptgegenstand des Erwerbes, wie in dazu eingerichteten großen Fabriken, ausgeführt werden soll, in welchem letztern Falle ganz andere Rücksichten zu nehmen sind, und die Rum-Fabrikation ein sehr wichtiger Gegenstand der höhern Benutzung der Runkelrüben-Abfälle wird.

Ich habe es für nöthig erachtet, in dieser Schrift der Beschreibung des technischen Verfahrens, nach welchem der Zucker aus den Runkelrüben zu gewinnen ist, eine kurze Anzeige ihrer Abarten, die sich mehr oder weniger zur vortheilhaften Zuckerfabrikation eignen, nebst der Beschreibung desjenigen vorangehen zu lassen, was bey dem Anbau der Runkelrüben zu beobachten ist, damit sie zuckerreich ausfallen. Weitläuftiger habe ich mich darüber in meiner erwähnten Anleitung zur europäischen Zuckerfabrikation aus Runkelrüben ausgedehnt.

Die Geräthschaften, welche gebraucht werden, um die Zuckerfabrikation als einen Nebenzweig der Oekonomie zu betreiben, habe ich durch ihre genaue Beschreibung und Abbildung in 5 Kupfertafeln, so deutlich zu machen gesucht, daß es sehr leicht seyn wird, solche nach meiner Vorschrift anfertigen zu lassen; auch ist darauf besonders Rücksicht genommen, daß die Anfertigung derselben so kunstlos ausfällt, daß sich überall hinreichend geschickte Arbeiter finden werden, um solche gut und brauchbar darzustellen. —

Aus diesem gehet hervor, daß aus 100 Pfund R. Rüben zwey Drittheile Saft, oder 66 2/3 Pf. ausgepreßt werden; daß diese nach dem Einkochen ꝛc. wieder den zehnten Theil, oder genauer 6,05 Pfund (6 1/20) dicken Zucker-Syrup liefern, und aus diesem 3,78 Pf. Zucker und 2,27 Pf. Schleim-Syrup erhalten werden.

Königl. Westphälisches Dekret, die Stempelung der zu den Obligationen der öffentlichen Schuld gehörigen Coupons betreffend.

(Beschluß.)

2) Jeder Coupon des ersten Semesters des laufenden Jahres und der folgenden Semester, welcher nicht mit dem besondern Reductionsstempel versehen ist, soll, in so fern sein Inhalt nicht die volle Zahlung seines Werthes besagt (vollgültiger Coupon), durch die mit diesem Dienste beauftragten Kassirer nicht bezahlt werden, und der Schatz soll jeden Coupon, welcher an ihn, gegen diese Vorschrift abgeliefert werden sollte, verwerfen.

3) Die Coupons, welche erst nach dem 31. May dieses Jahrs zur Stempelung eingereicht seyn sollten, werden erst den 31. December dieses Jahrs bezahlt werden.

4) Alle milde und andere Stiftungen, und überhaupt alle Inhaber von Obligationen der öffentlichen Schuld, deren Zinsen eine feste und bleibende Bestimmung haben, und die deßhalb glauben sollten, ein Recht zu haben, auf eine Ausnahme Anspruch machen zu können, sind gehalten, ihre deßfallsigen Reklamationen nebst den Obligationen vor dem 31. May dieses Jahres bey der betreffenden Behörde einzureichen, damit darauf verfügt werde, wie es den Umständen angemessen seyn wird.

5) Alle Reklamationen, welche nach Ablauf dieses Termins erhoben werden, sollen als nicht erhoben angesehen werden, und ohne Wirkung bleiben.

6) Die zu obigem Zweck mit der Post an den Schatz oder die Liquidatoren vor dem 31. May dieses Jahrs eingesandten Obligationen und Coupons, sofern sie unter Banden gehen, und der Inhalt auf den Banden bemerkt worden, sollten der aktiven und passiven Portofreyheit genießen.

7) Unsere Minister und Unser General-Intendant des Schatzes sind, so weit es jeden angehet, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Weinpreise in Paris. Seit dem 26. Dez. (s. Handl. Zt. 2. Stück) sind in Paris folgende Weine gestiegen: Maçon 2 qual. 108 — 140; Chinon vieux et 1812 52 — 60; Cher vieux 60 — 70; Vauveray blanc vieux 55 — 65; Basse Bourgogne rouge vieux 2 qual. 95 — 110, 3 qual. 68 — 85; rouge et blanc 1812 50 — 62. Gefallen sind: Pouilly blanc 1812, 46 — 55, Orleans rouge et blanc 1812, 46 — 57, Sologne blanc vieux et 1812 46 — 57. Renaison 1812 steht

jetzt

setzt auf 48 — 56 Fr.; Auvergne vieux et 1811, 50 — 60; Sens vieux 60 — 70. id. 1812, 40 bis 50.

Preise der Staatspapiere in Antwerpen.

In Antwerpen standen am 20. Jan. die 2 1/2 PCt. Obligationen der Wiener Bank auf 15 1/2, die 3 PCt der Chambre aulique allemande auf 15 Pap, und die 2 PCt. auf 14 Pap. Die übrigen Obligationen waren ohne Curs.

Verschiedenes.

Mainz vom 25. Jan Gestern gegen Mittag hat sich der Rhein gegen unserer Stadt über gestellt. Se. Exz. der Minister der Manufakturen und des Handels hat auf die Vorstellungen des Hrn. Präfekten, das Departement Donnersberg von dem Verbote ausgenommen, Branntwein aus Kartoffeln zu brennen, allein unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß man bey dieser Brennerey nur den vierzigsten Theil Getraide nehme.

Nach Berichten aus Gibraltar vom 6ten Dez. sind sehr viele französische Kaper im mittelländischen Meere; vier sind vor Tunis, und drey in der Gegend von Tres-Torres.

Mailand vom 19. Januar. Mit Colonialwaaren ist es jezt wieder stille. Das Wachs steigt noch immer. Gestern standen die Preise desselben also: Lombard. 1.14, Romagna 1.15, Pohlnisches 2.2—2.3, Ukrainer 2.8. Der Reis ist um 2 Lire gefallen. — In Venedig sind im December 165 Schiffe mit Salz, Oel, Holz, Reis, Tabak, Schwefel, Honig, Manna, Wein rc. angekommen. Abgefahren sind 121 Schiffe mit Oel, Reis, Haber, Käs, Hanf, Lein, Bley, Weinstein, Stahl, Seide rc. Mit der Flußschiffahrt waren 127 große Barken beschäftigt.

Nach Berichten aus Genua vom 10. Januar hat die Runkelrübenzuckerfabrik zu Tortone am 2. Januar ihre Operationen angefangen, und glückliche Resultate erhalten. In wenig Tagen wird der Zucker krystallisirt seyn.

Bankerotte.

In Berlin: Christian Friedrich Eisenhardt.
In Wisowitz: Moises Lemberger.
In Schleswig: Diederich Ernst Söhlcke, Buchhändler.
In Rouen: F. A. Thoumin.
— J. F. Duboc, Sohn.

Geld- und Wechselcurse.

Altona am 19. Januar.
Amst. B. 35 1/2 st. p. D. v. 32 ß.
dito 35 11/16 2 M.
Bordeaux 25 2 M.
Paris 25 2 M.
Breslau. i. B. 40 1/4 ß. p. Pfd. 6 Woch.
Amst. Cassa 10 schl. k. S.
dito 10 1/2 2 M.
Kopenh. Cour. k. S.
Prag. Cour. 224 3/4 6 W.
Wien. Cour. p. Cassa 224 3/4 6 W.
Hamb. Bco. 4 1/2 p.C. schl. als Spec. Bco.
Louisdor 3 Rthl. 37 3/8 ß. v. w. d. St. in Sp. Bco.
Neue 2/3 für voll 30 7/8 PC. schl. als Spec. Bco.
Chr. L. und Friedrichsd'or. 32 1/4 schl. als Spec. Bco.
Neue 2/3 Stück 30 ß. 7 1/2 pf. das St. in schl.
Louisdor 4 Rthl. 34 3/4 ß. idem.
Kopenhagner Bco. Not. 1610 3/4 P. C. schl. als Sp. Bc.
Für 100 Rthlr. Kop. Bco. Not. in S. H. Conv. 7 11/16 Rl.
Für 1 Rthlr. Kop. Bc. N. in Schl. Holst. Cour. 3 11/16 ß.

Mannigfaltigkeiten.

Hopfenranken zur Spinnerey zuzurichten. Man nimmt im Herbste, wenn die Hopfengärten aufgerissen, und Blüthen und Blätter von den Ranken abgelesen worden, so viel Ranken, als man zu brauchen gedenkt, schneidet sie in 2 bis 3 Ellen lange Stücke, und röstet sie entweder im Wasser, oder auf den Dächern der Viehställe, durch welche der Dunst des Viehes dringt, oder auch im Schnee, wie dieß in Schweden geschieht. Haben sie den ganzen Winter hindurch auf den Dächern gelegen, so nimmt man sie im Frühjahre herab, und läßt sie trocknen. Alsdann werden sie bloß geschwingelt und gehechelt, denn das Brechen ist nicht mehr nöthig. Am besten röstet oder rottet man diese Ranken, wenn sie vorher einige Nächte im Thaue gelegen haben, in fließendem Wasser. Nachher trocknet und drischt man sie, dann werden sie gebrackt, und ganz wie Flachs oder Hanf behandelt. Die daraus gewebte Leinwand wird fester und stärker als die von Hanf und Lein.

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

23. Stück. Sonntag. Am 31. Januar. 1813.

Neue Handlungen, Firmen und Gesellschafts-Veränderungen.

Die Handlung unter der Firma Lucas David Fahrenholtz in Hamburg hat mit Ende des vergangenen Jahrs aufgehört. Hr. Heinrich David Fahrenholtz und Hr. Jürgen Hinr. Bauerfeindt führen sie unter der Firma: Fahrenholtz und Bauerfeindt fort.

Herr H. Gosch in Rendsburg hat dem Hrn. Franz Peter Haß, die bisher unter der Firma: J. H. Gosch und Comp. bestandene Handlung überlassen. Dieser wird sie unter seinem Namen fortsetzen.

Hr. J. G. Wiebel in Dresden hat die Tabakfabrik und Materialhandlung, welche bisher unter der Firma: Franz Julius Schöpf und Comp. bestand, übernommen, und wird sie unter seinem Namen fortsetzen.

In Penig führt Hr. Uhlig seine Färberey- und Handelsgeschäfte nun mit seinem Sohn: Friedrich Ludwig Uhlig unter der Firma: Uhlig und Sohn.

Die bisher unter der Firma: Christ. Flaes, en Zoon in Rotterdam bestandene Handlung, hat sich aufgelöst. Henderik Flaes führt unter seinem Namen, und Hr. C. Klerk unter der Firma Klerk und Comp. eine eigne Handlung.

Die Handlung Christian Melchior Weissig zu Hirschberg in Schlesien hat aufgehört.

Die Handelsfirma: Van den Bergh und Peters in Rotterdam hat aufgehört; sie wird unter der Firma: Van den Bergh und Verspyck fortgeführt.

Die Weinhandlung J. G. Schwartzmann en Zoon in Rotterdam, hat Leonardus Gabriel Schwartzmann übernommen, der sie für eigene Rechnung fortführt.

Die en gros Handlung in Papier und Federn, welche in Rotterdam von Hrn. Johs. Kloppenburg geführt wurde, wird vom 1sten Januar von Gerd. Van Rossem, Cornelis Noordegraff und Jacob Ballot, unter der Firma: Gerd. Van Rossem und Comp. fortgesetzt. — Die Handlung in Thee, Kaffe und Specereywaaren, welche bis jetzt von Hrn. Gerd. Van Rossem geführt wurde, wird jetzt unter der Firma: Gerd. Van Rossem und Comp. fortgeführt.

Die Hrn. L. Fixdorff und Kleinheinz haben zu Bartenstein im Wirtenbergischen eine Verlags- und Commissionsbuchhandlung errichtet.

Hr. Johann Heinrich Baumann, zu Nackel im Herzogthum Warschau, hat seine Materialwaaren-, Wein-, Eisen- und Speditionshandlung an die Hrn. Brüning und Bauer überlassen, welche sie unter ihrer Firma führen. Er wird die Getreidehandlung von A. Meyerholt und Comp. unter der Firma Anton Meyerholts Erben und Comp. fortsetzen.

Bereitung des Syrups und Zuckers aus Stärke, nach den bisher bekannten Erfahrungen.

Wir haben im vorigen Jahrgang der Handlungs-Zeitung (S. 209, 363, 439, 679, 702, 929) die bisher bekannt gewordenen Erfahrungen über die Stärkezucker-Bereitung angegeben, und wollen nun vollständig die Bereitung nach der besten Methode mittheilen. — Man empfiehlt jetzt besonders bleyerne Kessel, die man jedoch so einmauern muß, daß der obere Theil, welcher durch Abdunsten oft leer wird, dem Feuer nicht ausgesetzt sey, und also nicht in Gefahr komme, zu schmelzen. So weit die Flüssigkeit in einem bleyernen Kessel steht, wird er, selbst bey dem

dem heftigsten Feuer, nicht schmelzen; allein da durch das Kochen die Flüssigkeit vermindert wird, so muß der Kessel so tief, von seinem obern Rande abwärts, eingemauert seyn, als die Flüssigkeit einkochen könnte, folglich etwa um 1/3 seiner ganzen Höhe oder Tiefe. Die übrigen 2/3 des Kessels können ohne Bedenken dem Feuer ausgesetzt werden, wenn man nur dafür sorgt, daß die Flüssigkeit sie immer anfüllt. Hölzerne Geräthschaften, so wie die von Sanitätsgut oder Gesundheitsgeschirr, kann man zwar auch anwenden, doch erfordern sie viele Vor- und Rücksichten. Außer den bleyernen sind auch die irdenen Gefäße zum Kochen des Syrups anwendbar, jedoch dürfen sie keine Bleyglasur haben.

Zur Verfertigung des Stärkensyrups muß man nun vor Allem eine gute reine Stärke oder Kraftmehl von Weizen oder Kartoffeln haben. Die Kartoffelstärke ist vorzüglicher dazu, weil sie weniger mit Mehltheilen verunreinigt ist, als die Weizenstärke.

Ferner wird dazu erfordert: reine koncentrirte rauchende Schwefelsäure oder Vitriolöl, die man in Materialhandlungen oder Vitriolölfabriken in größern Quantitäten das Pfund zu 6 bis 8 Gr., und in kleinen Portionen auch in den Apotheken erhalten kann. Die rauchende Schwefelsäure ist die beste.

Gutes, reines Fluß- oder Brunnenwasser ist ein drittes Erforderniß. Das anzuwendende Wasser darf keine Eisentheile enthalten, und keinen faulen Geruch haben; Regen- und Schneewasser ist am besten dazu.

Endlich muß man sich auch eine reine Kalkerde verschaffen, in der weder Thon noch Seesalz enthalten ist, also Kreide, oder zerstoßenen weißen Marmor, oder gemeinen rohen Kalkstein, oder auch zerstoßene Austerschalen, die jedoch zu diesem Zweck vorher oftmals ausgekocht und vom Seesalze befreyet werden müssen. Man erkennt die Reinheit dieser Kalkerden daran, wenn man etwas davon in reine Salpetersäure oder Scheidewasser wirft, von welcher sie brausend aufgelöst wird. Geschieht diese Auflösung so vollkommen, daß kein Rückstand bleibt, so ist sie völlig rein.

Nun halte man 8 Pfund Stärke, 8 Loth Schwefelsäure oder Vitriolöl, 24 Pfund oder 9 3/5 Berliner Quart Wasser, und 12 Loth gepulverte Kreide bereit.

Man thue die 8 Pfund Stärke zu 8 Pfund Wasser, rühre es vollkommen um, und gieße die Flüssigkeit durch ein Haarsieb, um alle Klümpchen und Unreinigkeiten davon zu trennen. Die übrigen 16 Pfd. Wasser thue man in das zum Syrupkochen bestimmte Gefäß, schütte die abgewogenen 8 Loth Schwefelsäure nach und nach hinzu, und bringe dieses gesäuerte Wasser zum Kochen. So wie es siedet, wird die vorerwähnte, im Wasser aufgelöste Stärke, unter stetem Umrühren mit einem hölzernen Spatel, bey kleinen Portionen in das siedende Fluidum gegossen, und mit dem Umrühren nicht eher aufgehört, bis die ganze Masse von neuem zu sieden anfängt, und die anfänglich dick, zähe und kleisterartig gewordene Flüssigkeit wieder wasserdünne wird, weil sich sonst die kleisterartige Masse leicht am Boden des Gefäßes ansetzen, anbrennen, und dadurch das Ganze verderben würde.

Ist die dünn gewordene Flüssigkeit aufs neue zum Sieden gebracht, so wird das Sieden ohne weiteres Rühren fortgesetzt, nämlich 6 bis 8 Stunden, wenn man bloß Syrup; aber 8 bis 12 Stunden, wenn man den Syrup zu Zucker machen will. Nach vollendetem Sieden erscheint die Flüssigkeit durchsichtig, farbenlos und säuerlich süß. Man nimmt sie nun vom Feuer, oder schöpft sie, wenn das Kochgefäß eingemauert ist, heraus, und bringt sie in ein reines hölzernes Gefäß, wo man die gepulverte Kreide (oder Marmor u. s. w.) hinzurührt. Dieß Gefäß muß geräumig seyn, weil die Masse nach hinzugerührter Kreide stark schäumt. Man deckt es zu, läßt es zusammen 24 Stunden stehen, und rührt es alle Stunden einmal um, damit sich die Säure völlig löse. Mit Lackmuspapier, das man hineinhängt, erforscht man, ob es völlig frey von Säure ist; denn röthet sich das Papier nach 5 Minuten nicht, so ist keine Säure mehr darin; im entgegengesetzten Falle aber rührt man die Masse von neuem um, und läßt sie noch länger stehen.

Läßt man die Masse ruhig stehen, so setzt sich auf dem Boden des Gefäßes ein weißer erdiger Satz von schwefelsaurem Kalk (Gips) und rohem Kalk. Die darüberstehende Flüssigkeit ist klar und farbenlos. Man zieht diese durch einen Zapfen, der einige Zoll über dem Boden des Gefäßes angebracht ist, ab, und läßt sie noch durch einen Spitzbeutel von Molton laufen. Der erdige Rückstand, der im Fasse zurückbleibt, wird mit frischem Wasser aufgerührt, und beydes, Aufgießen und Aufrühren, so lange fortgesetzt, bis das Wasser ohne Geschmack davon abläuft. (Dieses Wasser kann bey einer folgenden wiederholten Operation angewendet werden.)

Die durchgeseihete Flüssigkeit ist nun der Stärkezucker,

zucker, welcher aber erst der Abdunstung unterworfen werden muß. Da jetzt keine Säure mehr darin enthalten ist, so kann diese Abdunstung in jedem, auch in einem kupfernen Gefäße, geschehen. Das Fluidum wird nicht gekocht, sondern nur zu einer dem Sieden nahe kommenden Hitze gebracht. Je flacher der Kessel ist, desto schneller geschieht das Abdunsten. Man gießt aber die abzudunstende Flüssigkeit nicht auf einmal in den Kessel, sondern behält einen Theil zurück, um hernach immer etwas zugießen, und den Kessel immer angefüllt erhalten zu können. Es ist also daraus deutlich, daß das Gefäß zum Abdunsten um 1/3 kleiner seyn kann, als die Masse der Flüssigkeit selbst ist. Man setzt das Abdunsten so lange fort, bis die Flüssigkeit, wenn sie erkaltet, dem Syrup ähnlich verdickt ist. Dies sieht man daraus, wenn man einen Tropfen davon auf den Nagel tropft, ihn mit dem Zeigefinger berührt, und diesen aufhebt. Reißt der dadurch entstandene Faden schnell, indem er sich aufwärts krümmt, so hat der Syrup seine gehörige Dicke. Ist dieses, so nimmt man die ganze Masse vom Feuer, seihet sie siedend durch einen Spitzbeutel von Molton oder Flanell, wobey denn der Syrup klar abläuft, der Gips aber zurückbleibt. Man bringt nun diesen Syrup nochmals in einen andern Kessel, läßt ihn darin so lange noch abdünsten, bis er dem gewöhnlichen Syrup gleicht; dann nimmt man ihn schnell herab, thut ihn in hölzerne Gefäße, und läßt ihn abkühlen.

Hat man reine gute Stärke genommen, und ist bey der Operation selbst nichts versehen, nichts verschüttet worden, so erhält man aus 100 Pfund Stärke 110 bis 112 Pfund Syrup von gelber Farbe und angenehmen süßen Geschmack, den man in der Küche verbrauchen kann.

Soll wirklicher konsistenter Zucker bereitet werden, so muß das Kochen 8, 10 bis 12 Stunden geschehen, denn von der Länge des Siedens hängt das Meiste ab. Man nimmt dann den auf eben beschriebene Art erhaltenen Syrup, und stellt ihn in irdenen Schalen hin, da denn die Krystallisation in 6 bis 8 Tagen erfolgt; alsdann legt man ihn auf Papier, und trocknet ihn. Er ist gelblich und hat einen bittern Beygeschmack, den man ihm benehmen muß; auch kann man ihm die Konsistenz und Form des indischen Hutzuckers geben, aber leider nicht die völlige Güte desselben, denn der Stärkezucker ist und bleibt weniger süß als jener, und zwar um die Hälfte, oder wenigstens um den vierten Theil, so daß im ersten Falle 2 Loth Stärkezucker gegen 1 Loth indischen Rohrzucker, und im letztern gar 4 (?) Loth davon erfordert werden, um die Süßigkeit eines Lothes des indischen Zuckers hervorzubringen. Je länger man ihn indeß kocht, desto süßer wird er. Kocht man die Masse nur 8 Stunden, so werden 1 1/2 Theile Stärkezucker erfordert gegen 1 Theil indischen, um gleiche Süßigkeit hervorzubringen. Zehnstündiges Kochen giebt ihm eine Süßigkeit im Verhältniß zum indischen, wie 5 zu 4. Bey einem sechsstündigen Kochen erhält man blos einen Syrup, der kaum halb so gut ist, als der Syrup von Zuckerrohr, wovon also 2 Loth nicht mehr Süßigkeit geben als 1 Loth vom letztern.

Königl. Dänische Verordnung, eine Veränderung im Geldwesen betreffend.

(Fortsetzung.)

19) Alle Contracte und Vereinbarungen zwischen Privaten, Geldsachen betreffend, sollen, wenn sie nicht, wie z. B. Wechsel, auf Banco oder eine fremde Münzsorte lauten, hinführo ohne alle Ausnahme nur in Reichsbankgelde, eingegangen und abgeschlossen werden können, als dem einzigen einländischen Gelde, in welchem Zahlungen bey den Gerichten in Unseren Königreichen und Herzogthümern künftig eingeklagt werden können, so daß keine Klage wegen einer Geldzahlung in irgend einer andern bisher gültigen einländischen Geld- und Münzsorte künftig bey den Gerichten oder andern öffentlichen Autoritäten in Betracht kommen oder irgend eine rechtliche Wirkung haben kann.

20) Es soll jedem frey stehen, Contracte und Geldgeschäfte, entweder in Reichsbankgeld Silberwerth, oder in Reichsbankgeld Nennwerth, abzuschließen; in allen Verschreibungen aber, welche Pfandrecht in einem unbeweglichen Eigenthume geben, muß es ausdrücklich angegeben werden, ob die Zahlung in Silberwerth oder Nennwerth stipulirt ist, indem kein auf Geld lautendes Document sonst in Unsern Königreichen protocollirt werden, oder in Unsern Herzogthümern ein Pfandrecht in liegenden Gründen geben soll. In allen andern Fällen soll, wenn der Reichsbankthaler-Werth nicht ausdrücklich benannt ist, der Werth angenommen werden, welchen der Schuldner, oder der, welcher die Geldverpflichtung übernommen hat, angiebt. Doch ist der Schuldner gehalten, wenn gleich die Schuld ursprünglich nur in Nennwerth bezahlt wer-

werden soll, den Silberwerth zu erlegen, den die Schuld zu der Zeit hatte, da der Gläubiger seine Zahlung auf dem Wege Rechtens suchte.

21) Der allgemeine Zinsfuß für alle auf Silberwerth lautenden und in Zukunft einzugehenden Verschreibungen, ist 4 Procent. Wo aber die Verpflichtungen auf Nennwerth lauten, kann der Credit 5 Procent bedingen.

22) Nach welchem Verhältniß die in Dänisch oder Schlesw. Holst. Cour. jetzt bestimmten Gagen, Besoldungen, Pensionen, Diäten ꝛc. künftig in Reichsbankgeld ausgezahlt werden sollen, haben Wir in einem unterm heutigen Dato an unser Finanz-Collegium erlassenen Rescript allergnädigst bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 28. Januar. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	110 1/2	d.	Ducaten Agio Proc.	7
— Corr.	106 5/8	–	Souverain — —	2 1/4
Hamb.	113	l.	Louisd'or, neue Berl.	3 1/2
Frankfurt a. M. fl.G.	99 1/2	d.	— al Marco	283 d
Nürnberg	99 3/4		Carl- u. Max d'or al M.	289 –
Wien	71 1/2 – 71		Duk., al Marco, Ag.	9 1/4
Paris	115 3/4	l.	Gold, f. Cind. fl. Ct.	4 46
Lion	115 1/2		Silber f. Gran.	20 36
Leipzig zur Messe	98		ditto in Bal.	20 30
Mailand Sol. C.	67 1/8		ditto gering.	20 3
Genua Sol. f. d. Bo.	62 3/8	d	Conv. Thaler — Proc.	
Livorno Sol. m. B.	58 3/8	–		

Leipzig, den 26. Januar.

	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98 1/4	—	(Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj.	97 1/2	—	(Aug. u. Louisd.	13	—
Amsterdam in C.	135 3/4	—	(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B.	—	143 1/2	Souveraind'or 9 Rthl, 2 gr.		
Augsb. in C.	—	100 1/4	Ducaten al Marc.		—
Wien) Prag) Einlösesch.	—	73	Louisd. al Marc.		—
Paris 2 Mon.	77 1/2	—	(Schildd'or — Thl.	—	
Lion 2 Mon.	—	—	(Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	—	33/4	(Cassen-Billets	—	1/4
(Holl. Ducat.	25 1/2	—	(Kreuzer 10 u. 20		pary
(Kais. dito	19	—	(Preuß. Curr.	—	3
(Bresl 65 1/2 Aß	13	—	(dito Münze	—	—
Carolins	2		(Convent. Münze	—	pary
			Wiener Einlös. Sch.	—	

Mailand, am 20. Jan

Paris pr. 1 Fr.	99,9, D.	Augsburg 1 Fl. Cor.	2,56,3 D.
Lion	99,9 D.	Wien	—
Genua	82, 4	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2, 14,5 D.
London	5, 03, 7 L.	Neapel.	— —
Venedig	99.2 D.	Inscr. Cons 5 P 100,	59 1/2 L.
Hamburg	1, 32, 8 L.	Detti di Venezia	— —
		Rescriz. 11	per 100 L.

Curs der Königlich-Westphälischen Staatspapiere in untenbezeichneten Plätzen.

Am 16. Januar 1813.

Namen der Papiere	Braunschweig. Geld.	Braunschweig. Pap.	Cassel. Geld.	Cassel. Pap.	Hannover. Geld.	Hannover. Pap.	Magdeburg Geld.	Magdeburg Pap.
Anlehen von 1808.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.
6 Procent	24	26	—	—	—	—	22	26
5 "	22	23	—	—	—	—	20	24
4 "	20	22	—	—	—	—	18	20
Anleihe von 1810.								
1 Serie.	95	96	55	—	95	96	92	96
2 "	48	50	25	56 1/2	—	—	50	54
3 "	20	23	45	27	—	—	20	26
Anleihe von 1812.								
1 Serie.	42	45	45	49	40	42	44	48
2 "	—	—	—	—	—	—	—	—
ditto nicht reducirte 6 pCt.	—	—	—	—	—	—	—	—
5 "	—	—	—	—	—	—	22	26
4 "	—	—	—	—	11	13	20	21
3 "	—	—	—	—	—	—	18	19
2 "	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons mit rückständigen Zinsen	40	43	40	41	45	46	38	42
Bons für rückständ. depenses	—	—	—	—	44	45	—	—

Bekanntmachung.

Gesuch.

Es sucht ein junger Mensch, der gegenwärtig in einem angesehenen Hause der Städte Frankens seine Lehrjahre vollendet, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, seinen Platz zu verändern, wobey er Comptoir- und Gewölbe-Arbeiten zur Besorgung unter sich zu haben wünschte. Da er hauptsächlich darauf sieht, seine Kenntnisse zu vermehren, so ist er gesonnen, fürs erste Jahr selbst noch ganz ohne Salair zu serviren. Man wende sich gefälligst unter der Adresse I. A. B. in W. an das Contor der Handlungs-Zeitung.

Digitized by Google

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

24. Stück. Dienstag. Am 2. Februar. 1813.

Königl. Dänische Verordnung, eine Veränderung im Geldwesen betreffend.*)
(Fortsetzung.)

C. Für die Herzogthümer Schleswig und Holstein.

44) Alle in den Gesetzen bestimmte Summen, so wie Forderungen in Schleswig-Holsteinischem Courant oder Species, sey von Capitalforderungen, Zinsen oder Geldleistungen, wie sie auch heißen mögen, die Rede, gehen in Reichsbankgeld über, so daß 2 Reichsbankthaler Silberwerth für jeden 1 Species gegeben werden.

Diese Bestimmungen, so wie die in dem folgenden Vorgeschriebenen, finden keine Anwendung auf Forderungen in einer anderen Geldart oder einer anderen Währung, als Schleswig-Holst. Courant oder Species.

45) In allen den Fällen, die diese Verordnung nicht ausdrücklich ausnimmt, leistet der Debitor mit den im §. 12 benannten Zahlungsmitteln volle und gute Zahlung. Es müssen also alle nach Publication dieser Verordnung oder seit dem 1sten Januar 1813 fälligen Zinszahlungen oder sonstigen Geldentrichtungen, bey denen nicht von Zahlung oder Rückzahlung eines Capitals, sey es der ganze Hauptstuhl oder nur ein Theil desselben, die Rede ist, unweigerlich in Reichsbankgeld, in Gemäßheit des §. 12. angenommen werden. Indem diese Bestimmung auf den Umschlag 1813 volle Anwendung findet, so sind dagegen alle vor Bekanntmachung dieser Verordnung fällig gewesenen Forderungen in jeder Hinsicht nach dem bisher geltenden Rechte zu berichtigen.

*) Da die §§. 23 bis 43 ausschließend die Königreiche Dänemark und Norwegen betreffen; so werden sie hier übergangen.

46) Was diese Verordnung in Ansehung schuldiger Capitalien bestimmt, gilt ohne Unterschied, welche Art Verschreibung der Forderung zum Grunde liegt. Nur soll an den Orten, wo strenges Wechselrecht gilt, dasselbe in voller Kraft bleiben; indeß darf doch bey allen nach der Bekanntmachung dieser Verordnung fälligen, auf Schlesw. Holst. Courant oder Species lautenden Wechseln, die Bezahlung nur in Reichsbankgeld, in Gemäßheit des §. 12. gefordert werden.

47) Bey allen Capitalzahlungen, ohne Ausnahme, die in diesem Umschlag 1813 in Schleswig-Holsteinischen Courant klingender Münze oder Species zu leisten sind, ist der Gläubiger nicht verpflichtet, Zahlung in etwas anderem als der bedungenen Münze anzunehmen. Eben so wenig ist der, welcher ein Capital in Silbermünze besprochen hat, verbunden, ein anderes Bezahlungsmittel anzunehmen. Verlangt aber der Gläubiger zur bestimmten Zeit die Zahlung, so muß er dieselbe nicht nur in Reichsbankgeld, in Gemäßheit des §. 12. annehmen, sondern auch in Anweisungen, welche, zufolge des §. 10. als Anleihe für deponirte 20 Rthlr. Schatzkammerscheine ausgestellt werden. Eben dies tritt ein, wenn auf die versprochene Zahlung eines zu diesem Umschlag 1813 anzuleihenden Capitals gedrungen wird.

48) Nur in dem Falle, da seit dem Juny Monat 1812 ein Kauf geschlossen ist, bey dem die Zahlung einer gewissen Summe in klingender Münze zu dem Umschlag 1813 bedungen ist, soll es dabey in so weit sein Bewenden haben, daß, falls der Käufer die bedungene Summe in Silber nicht bezahlen kann oder will, der Kauf auf Verlangen des Käufers rückgängig wird; wobey dann die Käufer das etwa schon auf den Kauf gezahlte, auf die im Kauf gezahlte, auf die im §. 12. angegebene Weise, ungesäumt von dem Verkäufer zurück verlangen kann. Zahlt aber der Käufer in

in diesem Umschlage auf die bedungene Weise, so ist der Verkäufer für die Zukunft den in den folgenden §§. vorgeschriebenen Einschränkungen unterworfen.

49) An den Orten, wo ein anderer Zahlungstermin als der Umschlag üblich ist, soll alles über den Umschlag 1813 festgesetzte auf den ersten Termin nach Bekanntmachung dieser Verordnung angewandt werden.

50) Da zur Befestigung der von Uns errichteten Reichsbank, alles auf liegenden Gründen beruhende Vermögen im Staate, sowohl eigentliches Grundeigenthum als darin radicirtes Capitalvermögen, verhältnißmäßig beytragen muß, — da es ferner unmöglich ist, einen so bedeutenden Beytrag, als nöthig wäre, von allen solchen Capitalien gleich baar zu erheben, — und da es endlich mit der Sicherheit der Bank unvereinbar ist, directe Forderungen an die Capitalisten zu erhalten, so soll alles, was dieselben als Beytrag und Schuld an die Bank zu entrichten haben, durch den Eigenthümer des Grundstücks an die Bank berichtigt werden, und derselbe allein der Bank für das Ganze verhaftet seyn. Es soll daher ein jeder, der eine in einem Grundstücke hypothecirte Forderung hat, von dem Belauf dieser Forderung ein für allemal 6 Procent an den Schuldner bezahlen. Dieß geschieht entweder sogleich oder bey der Kündigung und Auszahlung des Capitals, in welchem letztern Falle der Gläubiger, bis dahin, daß er diese 6 Procent an seinen Schuldner entrichtet hat, eben so viel Procent jährlich von den Zinsen bezahlt, als er selbst von dem Capital erhält; z. B. wenn ein Capital von 10000 Rbthlr. mit 4 Procent verzinset wird, so zahlt der Gläubiger jährlich 16 Rbthlr., wird es mit 5 Procent verzinset, zahlt er 25 Rbthlr. u. s. w.

Die Berichtigung der 6 Procent kann, um das Interesse aller Mitgläubiger oder jüngeren Gläubiger nicht zu gefährden, nur dadurch gültig geschehen, daß diese 6 Procent auf der Forderung abgeschrieben werden. Bey allen Schuld- und Pfand-Protokollen muß der Protokollführer ex officio den Betrag der indirect an die Bank zu gebenden Zinsen verzeichnen, und, im Fall die 6 Procent berichtet würden, dahin sehen, daß diese Summe nicht wieder protokollirt werde. Ueber eine allgemeine Einführung solcher Protokolle werden Wir eine besondere Verordnung ergehen lassen.

51) Auswärtige Gläubiger, welche ihre Capitalien in Grundstücken in Unseren Herzogthümern angelegt haben, sollen weder einmal für alle noch jährlich diesem Beytrage unterworfen seyn, jedoch unter Beobachtung der weiter unten folgenden Bestimmungen.

52) Der Schuldner muß, wenn er seine Schuld abbezahlen will, deren vollen Belauf in Reichsbankthalern Silberwerth zahlen. Sollte aber der Gläubiger, er sey nun ein einheimischer oder ein auswärtiger, in der Zeit von jetzt bis nach dem Frieden die Bezahlung verlangen, so muß er sein Capital in Nennwerth annehmen, ausserdem bis Ausgang des Jahres 1813 die im §. 47. angeführten Anweisungen auf die darin bestimmte Weise, und muß noch überdieß, wenn er hypothekarischer Gläubiger ist, sich 6 Procent an seinem Capitale kürzen lassen. Jedoch sollen Zahlungen, welche beykommende Debitoren, auf Verlangen des Gläubigers, und zufolge einer von ihm vor dieser Verordnung und zur gehörigen Zeit geschehenen Kündigung, im Umschlage 1813 in Nennwerthe erlegen, von dem erwähnten Beytrage von 6 Procent ausgenommen seyn.

53) Wenn 4 Jahr nach dem Frieden abgelaufen sind, so kann ein jeder Gläubiger, mit Beobachtung der festgesetzten Kündigungsfrist, die Bezahlung seines Capitals in Reichsbankthalern Silberwerth verlangen; indeß der einheimische Gläubiger für beständig der Kürzung von 6 Procent, als Beytrag an die Bank, unterworfen, dagegen der Auswärtige davon befreyet ist. Um einen Schuldner, welcher solche auswärtige Gläubiger hat, zu entschädigen, wird die Bank bey Regulirung ihrer Forderungen ihm diese 6 Procent vergüten.

54) Es hat zu dem Ende binnen 8 Tagen nach Publikation dieser Verordnung ein jeder Schuldner bey seiner Obrigkeit seinen auswärtigen Gläubiger genau anzugeben und zu bescheinigen. Sollte diese Anzeige in der bestimmten Zeit unterbleiben, oder dieselbe unrichtig erfolgen, so verliert der Schuldner, falls er nicht den Beweis seines Nichtverschuldens führen kann, allen Anspruch an die Bank wegen Vergütung, und ist ausserdem, wenn er eine falsche Angabe macht, den gesetzlich bestimmten Strafen unterworfen.

Als auswärtiger Gläubiger ist nur der anzusehen, der weder Besitz noch Wohnort in den Königreichen oder Herzogthümern hat, und zugleich vor Bekanntmachung dieser Verordnung eine auf seinen Namen von einem Unserer Unterthanen ausgestellte oder agnoscirte Schuldverschreibung besitzt. Eine jede Uebertragung oder Cession an einen Auswärtigen, wobey eine

solche

solche Agnition nicht Statt gefunden, hat nicht die erwähnte Wirkung, sollte sie auch vor Bekanntmachung dieser Verordnung geschehen seyn.

55) Die Bestimmungen des §. 52. finden auf chirographarische Forderungen in so weit Anwendung, daß der Gläubiger vor abgelaufenem 4ten Jahre nach dem Frieden die Zahlung nur im Nennwerth verlangen kann, ohne jedoch irgend einen Beytrag an die Bank, in Gemäßheit des §. 50. unterworfen zu seyn.

56. Bey Fideicommiß-Capitalien gelten alle obigen Bestimmungen, in so weit sie darauf anwendbar sind; und namentlich die Bestimmung wegen des Beytrags von den Zinsen.

(Beschluß folgt.)

Einfluß der Verordnung wegen des Geldwesens auf die Preise der Waaren, in Kopenhagen.

Aus Kopenhagen schreibt man unterm 19. Jan. folgendes: Die hiesige Providirungs-Commission hat bekannt gemacht, daß da die Verordnung vom 5ten d. M. in Betreff einer Veränderung des Geldwesens keinen Anlaß zur Erhöhung der Preise gebe, zu welchen Brod, Fleisch, Speck, Käse und Lichter bisher aus den Boutiken der Commission verkauft worden, so würden diese Preise wie bisher bleiben, und es würden, wenn hernach die Bezahlung in Reichsbankzetteln angesetzt werde, diese Waarenpreise solchergestalt herabgesetzt, daß dasjenige, was nach den bisherigen Dänischen Courantzetteln 1 Rthlr. kostete, in den neuen Reichsbankzetteln nur 1 Mk. kosten werde. — Diese durchs Beyspiel erläuterte, und daher für den gemeinen Mann besonders faßliche Erklärung des Sinns der Verordnung in Hinsicht des Geldwerths der neuen Münze hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht, und mehrere Kleinhändler, die zum Theil aus Mißtrauen, zum Theil auch wohl aus Eigennutz, ihre Preise erhöht hatten, fangen wieder an solche herabzusetzen. Auch im Großhandel scheint man sich eines bessern besonnen zu haben. An der Börse stiegen die Preise in den beyden ersten Tagen nach Bekanntmachung der Verordnung bedeutend, allein dieß änderte sich sehr schnell, und viele die am dritten Tage wieder oft mit ansehnlichem Verlust verkaufen wollten, fanden keine Abnehmer. Ob übrigens die Regierung es noch nöthig halten werde, um etwanigen Wucher zu hemmen, mehrere der nothwendigen Lebensbedürfnisse bis weiter Taxen zu unterwerfen, oder ob es der unlängst ernannten Commission zur Untersuchung von Beschwerden, die über unverhältnißmäßig hohe Preise der, keinen Taxen unterworfenen Handwerker und Detaillisten geführt werden, überlassen bleibe, in solchen Fällen ins Mittel zu treten, wird die Folge lehren.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Triest sind bis zum 20. Januar gestiegen:

Datteln, Barbarische, von 20, auf 60.
Feigen, Dalmatische, von 13, auf 14.
Weihrauch, nat., von 75—85, auf 90—95.
Honig, Dalmatischer, von 23—24, auf 24—25.
Pomeranzenschalen, in 1/4to, von 25, auf 26.
Rosinen, Zantische, von 18—19, auf 19—21.

Gefallen sind:

Cedernöl, von 5, auf 4 1/2.
Bergamotöl, von 6, auf 5.
Gummi Arab. natur., von 90, auf 85.
Campeche-Holz, von 48, auf 45.
Opium Thebaic., von 10, auf 9.
Pomeranzenschalen, lange, von 28, auf 24.

In Kopenhagen sind bis zum 18. Januar gestiegen:

Baumwolle, Georgia, von 4, 32 — 4, 48, auf 5, 16 bis 5, 32.
—, Fernambuck, von 6, 72 — 7, auf 7 — 7, 24.
—, Surate und Bengal, von 3 — 3, 16, auf 3, 32 bis 3, 48.
Caffe, St. Dom. und Mart., fein, von 5, 48 — 5, 64, auf 6, 48 — 6, 64.
— — —, mittel, von 5, 32 — 5, 40, auf 6, 32 bis 6, 40.
— — —, ordinair und Java, von 5, 16 — 5, 24, auf 6, 16 — 6, 24.
Cassia lignea, feine, von 9, 24 — 9, 48, auf 10, 24 bis 10, 48.
—, ordinaire, von 8 — 8, 48, auf 9 — 9, 48.
Cochenille, von 125 — 140, auf 150 — 160.
Ochsenhäute, Westindische, dürre, von 2, 24 — 2, 48, auf 2, 56 — 2, 72.
Indigo, Bengalischer, von 50 — 55, auf 60 — 70.
Muscatblüthe, von 80 — 85, auf 90 — 95.
—, Nüsse, von 40 — 42, auf 48 — 50.
Gewürznelken, von 23 — 24, auf 26 — 28.
Pfeffer, schwerer und leichter, von 2, 24 — 2, 48, auf 3, 56 — 3, 72.
Piment, von 8 — 8, 24, auf 8, 48 — 9.
Zucker, Raffinade, von 5, 24 — 5, 3-, auf 5, 80 — 6.
—, Melis, von 4, 80 — 5, auf 5, 48 — 5, 64.
—, Lumpen, von 4, 64 — 4, 80, auf 5, 32 — 5, 40.

—, Candis, hellgelb, von 5—5, 16, auf 5, 64—5, 80.
— —, gelb, von 4, 56—4, 64, auf 5, 24—5, 82.
— —, braun, von 4, 32—4, 40, auf 5, bis 5, 8.
— St. Croix, von 3, 8—3, 32, auf 3, 48—3, 64.
— Brasilien, von 3, 8—3, 32, auf 3, 48—3, 80.
—, Havanna, weiß, von 3, 48—3, 64, auf 3, 88 bis 4.
— —, gelb, von 3, 16—3, 24, auf 3, 64—3, 72
—, Guadeloupe und Martinique, von 3, 16—3, 56, auf 3, 48—3, 88.
Thee, Congo, Kampoy und Ziou Zioung, von 17, 48—18, auf 22, 48—23.
—, Pecco, von 23—24, auf 25—26.
—, Songlo, Tunkay und Haysan Chin., von 17, 24 bis 17, 48, auf 20, 24—20, 48.
—, Haysan, von 20—21, auf 25—26.
Taback, Maryländer, von 2—2, 32, auf 2, 32—2, 80.
—, Virginischer, von 2, 64—3, 64, auf 3—4.
—, Holl. besiguter, von 3, 64—3, 80, auf 3, 80—4.
Holz, Campeche, von 68—70, auf 78—80.
—, Fustik, von 70—75, auf 80—85.
Reis, Caroliner, von 215—220, auf 230—235.
Syrup, brauner, Dän. und fremder, von 123—128, auf 146—148.
Hanf, Rigaer und Petersburger, reiner, von 565—570, auf 610—620.
Talg, Russischer, von 460—470, auf 520—550.
Wolle, Isländische, weiße, von 560—570, auf 570 bis 580.
— —, gemischte, von 600, auf 620.
—, Lamms-, Jüdl., von 1400—1425, auf 1500 1550.
Theer, finnischer, von 84—85, auf 90—95.
Nanquin, gelber, von 15—15, 48, auf 16—16, 48.

Gefallen ist kein Artikel.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 28. Jan.		Pap.	Geld				
Amst. in C. k. S.		—	136 3/4	Augsburg	k. S.	—	100 5/8
— —	2 M.	—	136 1/4	— —	2 M.	—	99 7/8
Hamburg	k. S.	—	144 1/4	Bremen	k. S.	—	110 7/8
— —	2 M.	144	—	— —	2 M.	—	110 3/8
Paris	k. S.	78 1/8	—	Berlin in C.	k. S.	105	—
— —	2 M.	77 5/8	—	— —	2 M.	104 5/8	—
Lyon	k. S.	78 1/8	—	Basel	k. S.	—	101 1/2
— —	2 M.	77 3/4	—	— —	2 M.	—	100 1/2
Wien	k. S.	145/8	—	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
— —	2 M.	141/4	—	— —	2 M.	101	—
				Leipzig	k. S.	—	100 3/8
				— —	in d. M.	—	—

Wien, am 27. Januar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	187 1/2	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	138 1/2	Uso.
	137 2/3	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	199 1/2	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden . .	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 1/8 B.	k. S.
Souvraind'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.		6 fl. 39 3/4 kr.

Conventions-Münze 138 Proc.

Einlösungs-Preise im k. k. Münzamte gegen Conventions-Geld.

Gold, die Mark fein . . .	356 fl. — kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein, oder darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr

Nürnberg, 1. Februar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	135 1/2	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco. —	143 1/2	Frankfurt in die Messe	—
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien .	— 71	Carl- u. Max d'or p. C.	109
Prag . .	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris .	— 100 1/2	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Bekanntmachungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Neuester allgemeiner Münz-Tarif, worin die meisten und gewöhnlichsten Gold- und Silbermünzen von Europa in Franken und Gulden reducirt worden, nebst dreyzehn Münzberechnungen und Vergleichungen über das kursirende Gold- und Silbergeld, nach Franken, Livres und Gulden in Hinsicht auf Deutschland und Frankreich nach den neuesten Französisch-Kaiserlichen Dekreten berechnet von Wilh. Ulr. Lindel, Großherzogl. Bad. Rechnungs-Rath. Mannheim bey Schwan und Götz. 40 Seiten in gr. 8. 1811. Preis auf Schreibpapier 24 kr., auf Postpapier 30 kr, auf Velinpapier 40 kr.

In der Darmann'schen Buchhandlung in Züllichau und Leipzig sind erschienen:

Repertorium der Preußisch-Brandenburgischen Landesgesetze, von Hoffmann, Königl. Geheim. Justizrath, dritter, besonders auf Sporteln- und Stempelgesetze gerichteter Theil. gr. 8. 1813. Preis 1 Rthlr. 18 Gr.

Pölitz, K. H. L. Enzyklopädisch-szientifische Literatur, 2tes Heft die historische Literatur enthaltend. gr. 8. 1813. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Schulz, Karl, Leitfaden bey der Gesanglehre, nach der Elementarmethode. Mit besonderer Rücksicht auf Landschulen. Preis 6 Gr.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

25. Stück. Mittwoche. Am 3. Februar. 1813.

Königl. Dänische Verordnung, eine Veränderung im Geldwesen betreffend.
(Beschluß.)

57) Alle terminweise stipulirten Zahlungen und Capitalabträge fangen in der Masse, wie contractlich bestimmt ist, erst mit vollendetem 4ten Jahre nach dem Frieden zu laufen an. Indeß kann der Gläubiger unter den in §. 52. und 53. angegebenen Bedingungen auch zur bestimmten Zeit die Zahlungen verlangen.

58) Ausser den Capitalzahlungen, wohin jedoch nicht Restituirung eines Depositi u. dgl. zu rechnen ist, müssen alle andern Zahlungen, wie sie auch heissen mögen, prompt und zur bestimmten Zeit geleistet werden. Auch fällt die dem Schuldner durch den §. 53. zugestandene Berechtigung in Uebereinstimmung mit dem, was für Unsere Königreiche bestimmt ist, (§. 29.) weg, wenn der Schuldner in einem Jahr die fälligen Zinsen nicht bezahlt, oder wenn die Sicherheit beweislich geschwächt wird. In diesen Fällen kann der Gläubiger Zahlung in Silberwerth verlangen, ohne jedoch von der Erlegung der 6 Procent befreyet zu seyn. Eine Veränderung in der Person des Schuldners berechtigt nicht zu einer solchen Kündigung.

59) Wenn ein chirographischer Schuldner stirbt, sich insolvent erklärt, oder Concurs macht, und wenn bey einer Schuldverschreibung mit oder ohne Pfand, zugleich Caution gestellt ist, und der Bürge entweder stirbt, sich insolvent erklärt oder Concurs macht, so ist der Gläubiger berechtiget, die Zahlung der Schuld in Silberwerth zu fordern, falls nicht eine solche Real-Sicherheit gegeben wird, als in Ansehung des Vermögens der Unmündigen von den Gesetzen vorgeschrieben ist.

60) Alle dem Schuldner durch diese Verordnung beygelegten Berechtigungen verliert derselbe weder durch die ausdrückliche Bedingung der Zahlung in Silbermünze, noch durch sonst irgend eine Clausul, Stipulation oder Verzichtleistung, als welches insgesammt, in so fern es den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung entgegen seyn sollte, für nicht geschehen und ohne rechtliche Wirkung angesehen ist. Dagegen sollen alle eingegangenen Verschreibungen und Verpflichtungen, in so fern sie nicht durch diese Verordnung modificirt sind, pünktlich und nach Vorschrift der Gesetze erfüllt werden.

61) In Ansehung aller der Contracte und Verschreibungen, die nach Bekanntmachung dieser Verordnungen eingegangen werden, gelten keine andere Beschränkungen, als die in den §§. 19., 20. und 21. angegebenen.

62) Ein jedes Urtheil oder anderer Gerichtsbescheid, wodurch eine Geldentrichtung erkannt wird, muß auf Reichsbankgeld lauten und darin berechnet seyn. Hierbey sind die oben angegebenen Grundsätze zu befolgen, in soweit eine ursprünglich in dem bisher geltenden Schlesw. Holst. Courant zu entrichtende oder darin übernommene Verpflichtung, der Zahlung zum Grunde liegt.

Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten.

Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Insiegel.

Gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 3. Januar 1813.

Frederik R.

Königl. Preußische Verordnung wegen der Tresorscheine.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

Die

Die gefahrvolle Lage, in die der Krieg zwischen Frankreich und Rußland Unsere Staaten versetzt hat, fordert Uns zu Maßregeln auf, durch welche die Vertheidigung des Vaterlandes bewirkt, die Selbstständigkeit Unsers Reichs erhalten, und das Wohl Unserer getreuen Unterthanen behauptet werden kann.

Mit Vertrauen erwarten Wir von ihrer Ergebenheit, von ihrer Vaterlandsliebe und von ihrem anererbten Muth in Zeiten der öffentlichen Noth, daß ihnen kein Opfer zu schwer seyn werde, Uns hiebey zu unterstützen. Wir sehen Uns genöthigt, Uns ohne Aufschub zu Anstrengungen zu entschließen, durch welche die Gefahr von Unsern Staaten abzuwenden steht, und da die Einziehung der hiezu unentbehrlichen Geldmittel von Unsern einzelnen Unterthanen, einen zu großen Zeitverlust mit sich führen würde, so haben Wir beschlossen, Uns zu den unvermeidlichen Ausgaben, der schon vorhandenen Tresorscheine zu bedienen, und verordnen zu diesem Zweck nachstehendes:

§. 1. Unsere Verordnung vom 4. Februar 1806 wegen der in Umlauf zu bringenden Tresorscheine, wird hierdurch in dem Maße hergestellt, daß die Tresorscheine im innern Verkehr und zu jeder Zahlung, die in Silbergeld zu leisten ist, dem baaren Gelde gleich geachtet werden sollen.

§. 2. Hiernach können alle Zahlungen in Silbergeld, sowohl an öffentliche Kassen und aus denselben, als im Privat-Verkehr, mit Tresorscheinen bestritten werden.

§. 3. Ausgenommen jedoch sind:

a) Zinsenzahlungen auf Unsere auswärtigen Staats-Anleihen.

b) Zahlungen aus Wechseln und Anweisungen der Kaufleute und aus dem kaufmännischen Waarenverkehr.

c) Zahlungen an die Salzkasse, da solche das Salz im Auslande mit baarem Gelde kaufen muß.

§. 4. Bey Zurückzahlung von Darlehen setzen Wir fest:

a) Wenn der Schuldner das Darlehen, welches vertragsmäßig in baarem Silbergelde zu leisten ist, dem Gläubiger aufkündigt, muß er die Zahlung in baarem Gelde leisten.

b) Wenn ein Gläubiger vor der Bekanntmachung dieses Edikts dem Schuldner das Darlehn aufgekündigt hat und die Zahlung hiernach erst späterhin eintreten würde, so ist er berechtiget, die Aufkündigung zurückzunehmen, wenn der Schuldner, wider seinen Willen, ihn in Tresorscheinen befriedigen will.

§. 5. Die Verpflichtung an öffentliche Kassen, den vierten Theil in Tresorscheinen zu zahlen, hört auf. Es hängt von den Zahlungsverpflichteten ab, bey allen Zahlungen in Silbergeld an Unsere Kassen, die ganze Summe, in so weit die Theilbarkeit derselben es erlaubt, durch Tresorscheine oder baar zu bezahlen.

§. 6. Die Summe der Tresorscheine, welche Wir zum öffentlichen Umlauf bestimmen, wird auf zehn Millionen beschränkt, und Wir versprechen, daß über diesen Betrag nicht hinausgegangen werden soll.

§. 7. Ueber die bisherige Circulation der Tresorscheine wird nachstehender Aufschluß gegeben:

Auf den Grund der Verordnung vom 4. Februar 1806, waren in Tresorscheinen verfertigt.		9,093,210 Thl.
Nach der Verordnung vom 4. Dec. 1809 an Thalerscheinen		2,000,000 Thl.
		11,093,210 Thl.
Hiervon sind gegen Thalerscheine eingezogen und vernichtet	2,000,000	
Nach Inhalt der Verordnung vom 24 May d. J. sind umgestempelt	1,000,000	
		3,000,000 Thl.
Es befinden sich daher noch		8,093,210 Thl.

theils in Unsern Kassen, theils im öffentlichen Umlauf, wovon im Monat Decbr. 1812, 781,625 Thl. im Publikum circulirten.

§. 8. a) Die Thalerscheine sind unter den auszugebenden zehn Millionen begriffen.

b) Sie werden den übrigen Tresorscheinen völlig gleich gesetzt, und ihre bisherige Realisation hört auf.

§. 9. Diejenigen Thalerscheine jedoch, welche noch im Umlaufe sind, müssen bis zum 15. Februar d. J. bey den Kassen, auf welche sie lauten, zur baaren Realisation präsentirt werden, in welchem Falle die Einlösung durch baares Geld geschiehet.

Nach Ablauf dieses Termins findet die Realisation mit baarem Gelde nicht mehr statt.

§. 10. Die gestempelten Tresorscheine, als Anweisungen auf die Vermögens- und Einkommen-Steuer, sind unter den 10 Millionen nicht begriffen.

Sie werden zwar nach Inhalt des Edikts vom 24sten May d. J. in allen Kassen als baares Geld angenommen, es hat aber zugleich bey der Anordnung sein Bewenden, daß sie aus dem Ertrage der Vermö-

gens-

Nürnberg, Monat Februar 1813.

Preisliste der vorzüglichsten Waaren, welche vom Contor der Handlungs - Zeitung in Nürnberg *content zu haben sind. Die Preise verstehen sich im Baierischen oder Wiener Gewicht und im 24 Guldenfuss. 100 Pfund oder ein Zentner Baierisch Gewicht ist gleich 115 Pfunden Amsterdamer, 115 Baseler, 120 Berliner, 119 Frankfurter, 116 Hamburger, 121 Leipziger, 107 Pfund Zürcher und 56 Kilogrammen Französisches Gewicht. Nach dem 24 Guldenfuss gelten: Der Conventions - Thaler 2 2/5. der Laubthaler 2 2/3; der 5 Franken - Thaler 2 1/3, der Preussische Thaler 1 5/8, der Sächsische Thaler 1 4/5 Gulden. Die Preise sind in Centnern und Pfunden angesetzt. 1 Zentner gleich 100 Pfunden (℔); 1 Gulden (fl.) gleich 60 Kreutzern (kr.).*

(Diese Preisliste wird zu Anfang jedes Monats mit der allgemeinen Handlungs-Zeitung ausgegeben.)

Arak die Bout. 3 fl.

Baumwolle, Smirn. fl.
Maced. 105, 112 fl.
Bley 26 fl.
Brunellen, 60 fl.
Bleyerz, 20 fl.

Cacao, Mart. 180 fl.
Berb. — fl.
Cuaj. — fl.
Caffee, Levant. fl.
Mart. 172-180 fl.
Surin. 165—170 fl.
Dom. 154-160 fl.
Triage, — fl.
Cichorien 16, 20 fl.
Deutscher- 27 fl.
Erdmandel- 19 fl.
Gelbrüben- 19 fl.
Mandelrüben 16, 20, fl.
Caffe-Surrogat. ganz fein. 35 fl. Alle in 1, 1/2, 1/4, 1/8 pfünd. Packeten und offen.
Capern, 80 fl.
Cardamom. fl. 7 1/2 ausser Schalen, fl. 13 ℔.
Chocolate, 3-3 1/2, fl.
Citronat, 4 fl.
Cochenille 30, 31 fl.
Citronen, 10 bis 15 fl. die 100 St.
Coriander, 15 fl.
Erdmandeln, 80 fl.
Fische, Flach, 58 fl.
Rund-, 52 fl.
Blatteis, — fl.
Fischbeine, lange 230 fl.
mittlere 210 fl.
kleine 170 fl.
Flachs, 45 fl.
Hanf, rheinisch, 40 fl.
doppelt gedockt 50 fl.
Haarpuder, 20, 30 fl.
Heeringe, die 1/4 Tonne holl. 40 fl.
Heeringe, schwed. — fl.
Heerings Thran, die Tonne — fl.

Hölzer.

Ebenholz, — fl.
Fernambuk, ganzes, — fl.
gemahl. 140 fl.
Blauholz, geschält. 52 fl.
geschnittenes 58 fl.
gemahlnes, 56 fl.
Buchsholz, — fl.
Bimas Rothholz, 65 fl.
geschnit. u. gemahl. 68 fl.
Gelbholz, 45 fl. geschnitten und gemahlen 50 fl.
Rosenholz —
Mahagony —
Quercitron 74 fl.
St. Mart. Holz 50. 56 fl.
Zedern- — —
Santel pulv. 58 fl.

Honig, französischer, 48 fl.
Italienischer, — fl.
Rheinischer, 48 fl.

Ingber, brauner, 112 fl.
pulv. 120 fl.
Indigo, Ostind. blau 11. 12 fl.
— violetblau 10-12 fl.
Kastanien 28 fl.
Käse, schweiz. 38, 48 fl. holl. 30 fl. Kräuter- 35 fl.
Kesselbraun 10 fl.
Kümmel, grüner, 35 fl.
Leim 38, 40 fl.

Macis, blanke, 31 fl. braune, 30 fl.
Mandeln, barb. — fl.
Prov. 56 fl. bittere 70 fl.
Mandelrüben geschnittene, 12 fl.
Muscatennüsse, 15 fl. gestochen 14 fl.
Muscat. Bohnen, 3 1/2 fl. kleine 1 1/2 fl.
Nägeln 5 1/5 fl.
Oel, Baum- 65 fl.
Lein- 36 fl.
Mohn- 48 fl.
Provencer. 80, 90 fl.
Rüb- 38 fl.
zum Brennen f. 46 fl.

Pfeffer, schwarzer, 190 fl.
Piment, 245 fl.

Reiss, Ital. 25 u. 26 fl.
Carol. fl.
Rosinen, 50-54 fl.
Röthe, Bresl. 42 fl.
— Elsass. — fl.
Rum, Bout. 1 1/2 fl.
Saffran, gastinois, 24 fl.
Compt. 22 fl. Orange, fl. ellegirt 1/2 fl. mehr.
Schmack, Port a Port —
Sicil. 22 fl.
Stärke, 24 u. 27 fl.
Mehl, 24-30 fl.
Stipp von Bein 10 fl.
Stuhlrohre, — fl.
Syrup in Fässern, 70 fl.

Rauch - Tabake, die 400 viertelpfünd. Packete.

Kanaster Nr. 1. 4 fl.
Leipziger 2 fl.
Varinas Nr. 2. 3 fl.
Halbkanaster Nr. 3. 1 3/4 fl.
Petitkanaster 1 1/2 fl.
Virginia Nr. 4. 1 1/3 fl.
Louisiana 1 1/2 und 40 fl.
Hamburger Siegeltabak 1 1/2 fl.
Löwen, rothen, Varinas J. Q. Nr. 1. 140 fl.
schwarzen A A 75 fl.
ord 24 fl.
Kornähre 60 fl. — ord. 20 fl.
Dreykönig 60 fl. — ord. 20 fl.
Stadthaus 60 fl. — ord. 20 fl.
Engl. Wappen roth. A B 65 fl.
ord. 22 fl.
Englisch. Wappen roth. ohne A B 65 fl. — ord. 22 fl.
Amsterdamer Wappen rothes mit A oder mit B 65 fl. ord. 22 fl.
schwarzes mit A 60 fl. ord 20 fl.
Postreuther 50 fl ord. 18 u. 13 fl.
Stern, rother 60 fl. ord. 20 fl.
schwarz. 30 fl. ord. 18 u. 13 fl.
Drei Kronen 25 fl ord. 13 fl.
Drei König oder Stadthaus in 1/4 und 1/8 pfündigen Dutten od. Säcken 70 fl ord. 22 fl.
Drei König oder Mohren oder Stadthaus in Brieschen zu 2 Loth die 100 Stück feine zu 5, 8 u. 10 fl. ord. zu 1 1/5, 1 3/4, 2 1/2 und 3 1/2 fl.
Stemmrollen zu 1 1/2 bis 4 ℔ 9 fl.
Steckrollen Façon Strasburg zu 4 bis 6 ℔ 8 1/2 fl
Halbgerippte Rollen 3-6 ℔ig. 9 fl.
Ausgerippte Rollen zu 3 und 4 ℔ 10 fl.
Hanauer Rollen zu 2-6 ℔ 13 fl.
Feine Rollen zu 1-5 ℔ 13 14 fl.
Nasse gebeizte Rollen, oder Kübelgut, schwarzes 7 fl. braunes 8 fl. hellgelbes 9 fl.
Kistengut, hellgelbes 10 fl.
Offenen Tabak, geschnitten, der schwere Ctr. zu 16 bis 200 fl.

Tabaksblätter.

Tabaksblätter, alte 17 — 19 fl.
neue 10 — 12 fl.
geschnittene 14 — 20 fl.
Ungar. Fünfkirchner alte 35 fl.
Debreziner 36 fl.
Szegediner 45 fl.
Debrer, schön 40 — 45 fl.

Digitized by Google

reitet 20, 40, 30, 50, 80, 120 fl.
Maryländische 140 fl.
Pfälzische 35 fl.
Thran, berg. die Tonne 104 fl.
Tintenzeug 60, 100, 150 fl.

Ulmergersten 24, 30, 36 fl.

Wasserbley — fl.
Weinbeer 43 fl.
Würste. Cervelat- 70, 85 fl.
Deutsche, geräuchert 54 fl.

Zimmet, kurze 11 fl.
lange 13 fl.
Franz. 7 fl.
Zucker, Raff. in grossen Hüten 225 fl.
in kleinen —
Hamb. Melis 214 — 218.
Holl. —
Lompen Stampf- 175 fl.
Candis, br. 215, hellbr. 218 fl
hellgelber 222, gelb. 224 fl
weisser — fl.
Farin, brauner 140 fl.
hellbrauner 142 fl.
hellgelber 144 fl.
Confect, feines 1 1/4 fl.
Zucker, candirten, als Zeltlein (Scheifelein) rothe und weisse überzuckerte Mandeln, Ingber, Calmus, Herzgrüben, Herzzucker a 2 fl. ℔,
Gerstenschleim 2 1/5 fl
Zwetschgen, dürre 12. 14 fl.

Verschiedene Waaren.

Bindfaden 32, 36, 40, 48 kr.
weisser 2 1/4 fl.
Bleystifte, Dtzd 6 kr bis 2 fl.
Röthelstift 10 bis 48 kr.
Brantwein 24 bis 40 fl.
abgezogenen. 48, 55 fl. p. Eymer.
Briefobladen 1/m. 9 bis 30 kr.
Bachobladen 32 kr. 1/c.

Farbkästchen Dutzend 2 bis 12 fl.
Federspuhlen, Hamb. und Holl. 4 bis 40 fl. die 1000 Stück.
Feuerschwamm, Zuntel,
roher, 30, 36, 42 fl.
braun gepeizt 60, 88 fl.
Pulverschwamm 95 fl.
Flintensteine 1/m. 6. 7. 8 fl.
Batterie grosse helle 8 fl.
kl. 6 1/2 fl., ord. 6 fl.
Fischhäute, das St. 2. 3 fl.

Gold, geschlag. Buch 3, 4, 6, 8 fl.

1/c. 16 kr.
Gurken, in Salz 1/c. 20 kr.
Gewichte, messingene, Pfund 1 1/4 — 1 3/4 fl.
Medicinal-, Pfund 2 fl.

Hanfsaamen 10 fl.
Hirse 10 fl.
Hopfen, Spalter Stadtgut — fl.
— Landgut — alter Hersb. u. Altdorf 42-48 fl.
Kastanien, 28 fl.
Maronen 32 fl.
Metall, geschlagenes, 100 Buch 8, 12, 18, 20, 24 fl.
Nudeln, Faden- 16, gelbe 18 fl.
Façon- 24 fl.
Haber- 22 - 24 fl.

Papier, Schreib- d. Riess 3 bis 6 fl. und Post-, beschnitten 8, 11 fl. Cattun- 6, 7, 8 Gold 12-17 fl. türkisch 7, 8, 9 fl.
Pinsel, in Kielen, Fisch- Nr. 1 bis 8 das Dtz. ff. 16 kr.
Haar- ff. 12 kr.
Borsten- 1 bis 12 fl.
Reisszeuge in Futteral, Stück 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 8 fl.
Reibschaalen une Mörsner, serpent. verschieden.
Rosshaare 65. 75 fl.
Schnupftabak, Schneeberger, Dz. Schachtel 12 kr. grün. 16 kr.
Schröte 35 fl.
Schweinsborsten, russisch. — fl.
polnische 180 fl.
Seide, Cusir, oder Nähseide, schw. 12 1/2 fl.
andere Farben 16 1/2 fl.
Orsoi, Organsin schwarze 13 fl.
andere Farben 17 1/2 fl.
Siegellack. rothes, von 18 kr. bis 3 fl
schwarzes 48 bis 72 kr.
Silber, das Buch 36 kr.
Wagen. von 1/8-10 Pf. 30 kr 5 fl
Weine, der Nürnberger Eim.
Würzburger- und Frankenwein 28, 32. 36, 40, 45. 50, 60 fl
Wertheimer 56, 66, 75, 88 fl.
Steinwein 68, 80, 90, 105, 130 fl.
Moselwein 68, 70 fl.
Rheinwein 70, 74, 88, 100. 120, 150 fl.
Ofner, rother 40, 50 fl.
Elsaffer: rother 52, 56 fl.
Burgunder 70, 80, 90, 100 fl.
Muscat. Lünel 85 fl.
Frontignac 80 fl.
Mallaga 118. 140 fl.

Zinn, Sächs. 96 fl.
Zwischgold. Buch. 2 fl.

nach: (ungefähr)
Amberg 66 kr. — fl. der Zent.
Amsterdam, — fl. d. Schpf.
Augsburg, vom Ctr. 2 — 2 1/4 fl.
Bamberg, 1 1/4 — 1 1/3 fl.
Basel 6, 7 fl.
Berlin, 16 — 18 Thlr.
Botzen, 6 1/2 fl.
Braunschweig, 9 — 10 Thlr.
Bremen, 10 — 12 Thlr.
Cannstadt, 3 fl.
Dresden, 2 1/2 — 3 Thlr.
Eisenach, 6 Rthlr.
Erfurt, 2 — 2 1/2 Thlr.
Frankfurt a. M. 4 1/2 — 4 fl.
Frankfurt a. d. O. —
Gera 2 Thaler.
Hannover 8 — 9 Thlr. d. Schpfd.
Hamburg, 11 — 12 — —
Hof, 2 fl.
Insbruck, 4 1/2, 5 fl.
Kempten, 3 fl.
Kitzingen, 1 — 1 1/5.
Langensalza, 6 — 7 Thl. d. Schpf.
Leipzig 2 bis 2 1/2 Thaler.
Lindau 4 1/4 — 4 1/2 fl.
Lübeck, 11, 12 Thlr.
Lüneburg, 9, 11 Thlr.
Magdeburg, 10, 12 Thlr.
Marktbreit, 1 1/3 —
Memmingen, —
Minden, 6 — 8 Thlr.
München 3 fl.
Prag, 4 fl.
Regensburg 1 3/4 fl.
Salzburg 3 — 3 1/2 fl.
Schaffhausen 5 — 6 fl.
Strasburg, 4 — 5 fl.
Stuttgart 3 fl.
Triest, 12. 14 fl.
Ulm, 2 3/4, 3 fl.
Venedig, 12, 14 fl.
Wertheim 1 2/5 fl.
Wien, 6 — 7 fl.
Würzburg, 1 1/3 — 1 1/2 fl.
Zürich 6 — 7 fl.

Preise verschiedener Manufacturwaaren, zu den beigesetzten und zu höhern und niedrigern Preisen.

Brenngläser, Dtz. 1 1/2, 1 3/4 2 2/3 fl
Bürsten. Kleider- lakirte, Dzd, 1 1/2, 2. 2 1/2, 3.
Schuh- Dzd. 36, 48, 60, 72 l 84 kr.
Clavierdrath, einfacher, gelber und weisser Dzd. Rollen, 15 kr. dopp. 24 kr
Dosen, Papiermache, Dzd. von 18 kr. bis zu 6 fl.
Elfenbeinerne Billard - Kugeln, ℔ veränderlich

90 kr.
Feuerstähle mit ledernen Beutel, Dzd. 1 1/2, 2 fl.
Fischangeln die 1000 St. 36, 48, 60, 80, 90 kr.
Kämme, Staub- hörnerne, Dzd. 30, 36, 42, 48. 56 kr.
elfenbeinerne, ℔ 12, 14, 16, 18, nach der Grösse.
Kämme, Frisir- Dzd. 48, 52 kr. und 1 1/2, 2, 2 1/2, 3 fl.
Karten, Spiel-Tarok, mit Kupferstich, Dzd. 4 1/2 fl.
Holzschnitt, Dzd. 3 1/2 fl.
Pharo, Kupf. Dzd. 1 1/2, 1 1/4 fl.
L'hombre mit Kupferstich, Dzd. 48, 56 kr.
Deutsche breite und schmale Dz. 48, 60, 75 kr.
Piquet 1 fl. und 1 1/2 fl.
Laternen, messingene, mit 5 Gläsern, 5, 8 fl.
Stiel- Dzd. 10. 12, 15 fl.
Lederne Brieftaschen, in Safian, mit Stahlschloss und Etuis das St. 3 1/2, 4. 5 fl.
ohne Etuis 1 3/4, 2, 1 1/2 3 fl.
mit Riemen, Dzd. 14, 16, 18 fl.
Nadeln, Steck-, messingene 1000 St. 22, 28, 32, 48, 56 kr. und 1 1/8. 1 1/3, 1 3/4, 1 7/8, 2 1/2 fl.
Reisszeuge in ledernen Futteral Stück 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 8 fl.
Spielmarken, die Schachtel 36, 48, 60 kr.
Tabaksköpfe, Dzd. 5 — 16 fl.
Meerschaumene, Stück von 15 kr. bis 12 fl.
von Porzellain, Dzd. 30 kr. bis 18 fl.
Und alle übrigen, von welchen wir auf Verlangen Verzeichnisse mittheilen.

Vorzüglich wohlfeile Waaren.

Stück-Schwefel, Böhmischer 22 fl.

Käse, Schweizer, Kräuter- 35 fl.
Schweiz. Postpapier, das Riess in Quartformat beschnitten zu 8 u 11 fl.
Tuschfarben äusserst fein. Kästchen zu 2, 5, 8, 10 fl.
Pastellfarben verschieden.
Nankin, das Stück 3 fl.

...-Preise von Droguerey-Waaren, im baierischen oder wiener Gewicht und 24 fl. Fuss. Februar 1813.

Agaricus 96 fl.
Alaun, weiss. 26 fl. rother 52 fl.
Aloe hepatrica 148 fl.
  succotrina 124 fl.
  cabsc 75 fl.
Anis 33 fl.
Antimon. ung. 26,30 fl.
  diaphoretic. 1 1/2. 2 1/2 fl.
  regulis 78 fl.
  sulphur. 3 ⊙ 5 fl.
  vitrum 60 fl.
Arsenicum alb. 27 fl. pulv. 28 fl.
  citrinum 35 fl. pulv. 39 fl.
  rubr. 40 fl. pulv. 44 fl.
Auripigment 50. 85. 206 fl.

Balsam. canadens. 9 fl.
  copaviae 5 fl.
  peruv. nigr. ff. 24 fl.
  sulphur. 50 kr.
Bergblau 3. 5 fl.
Berggrün 48 60 fl.
Berlinerblau, ff. 170. 210 fl.
Bezetta rubra oder Tournesol ff. ven. 2 1/5. 2 3/4 fl.
Bleiweiss, holl. 28. 32 fl. ven. 45 fl.
Bleizucker 86 fl.
Blutstein 16 fl.
Bolus, weisser 6 fl. armen. 8 fl.
  rother 6 fl.
Bovista 28 fl.
Borax venet. 2 1/4 fl.
Braunschw. grün. 1 1/2. fl.
Braunstein 8. 10 fl. pulv. 12 fl.

Camphor in Pap. 6 1/2 offen 9 fl.
Cantharides 3 1/7 fl.
Carmin 5, 6, 8 fl. die Unze.
Carobe 34 fl.
Casslergelb 72 fl. ff.
Castoreum angl. 75 fl.
Cassia caryophyllata 4 fl.
  fistulae — fl.
  lignea 7
Cinis jovis 1 1/2.
Cinabris antimon. 2 3/4 fl.
  subl. 3 fl.
  artificialis 3 fl.
Cobaltum cryst. 36 fl. ord. 22 fl.
Coculi de levante 98 fl.
Colophonium 19 fl.
Coloquinten 3 1/2 fl.
Corallia alb. 4 fl. rubr. 2 fl.
Cortex angusturae 2. 6 fl.
  cascarillae 3 fl.
  chinae 6. 8. 9 1/2 fl.
  citri 70 fl.
  mezerei 32 kr.
  ulmi 20 fl. infer. 36 fl.
  salicis alb. 13 fl.

Cremserweiss ff. 45. 50 fl.
Cremor tartari 58 fl.
Cubebae 4 fl.
Curcumae 200 pulv. 203 fl.

Datteln 148 fl.
Diagridium sulphur. 6 fl.
Druckerschwärz 14. 20. 36 fl.

Elfenbein, geraspelt, 8. 15 fl.
  weissgebrannt, 7. 20 fl.
  schwarz detto 8 40 fl.
Erde engische, 12. 30 fl.
  rothe nürnberger, 3 fl.
  gelbe, 4 fl.
  köllnische, 15 fl.
  grüne 18 fl.
Essenz de Limone 10 fl.

Faba buxeri 3 1/2 fl. kl. 1 1/2
  tonquina 50 fl.
Feigen, smirn. 32. 36 fl.
Fenchel 28–32 fl.
Florentiner Lack 5. 8 fl.
Flores accaciae 40 kr.
  althae 24 kr.
  antimonii 3 1/2 fl.
  arnicae 20 fl.
  benzoes 25 fl.
  cassiae 9
  chamon rom. 48 fl.
    vulg 25 fl.
  cheir 2 1/5 fl.
  lavendulae 34 fl.
  malvae arb. 50 fl.
  meliloti citrin. 18 fl.
  papaveris err. 65 fl.
  persicorum 3 1/2 fl.
  rosarum pallidae 2 1/2 fl.
    rubr. vulg. 50 fl.
  sambuci 20 fl.
  tunicae hort. 36 fl.
  urticae 36 kr
  verbasci 38 fl.
  zinzi 1 1/2 fl.
Folia aurant. 50 fl.
  sennae alex. 225. 240 fl.
    parv. 130. fl.
Folliculi sennae 2 fl. das Pfund.
Fungus sambuci 50 kr.

Galgant 86 fl.
Gallus, schwarz 155 fl. in Sorten 125 fl. weisser 118 fl. istrisch 50 fl.
Gelbbeere 40 fl.
Glasgalle 13 fl.
Glasglanz v. all. Farb. 40 kr. u. 1 fl.
Goldglätte 33 fl.
Granatenschalen 35 fl.
Grünspan, franz. 150 fl.
  — östr. fl. — destill. 2 1/2 fl.

Granatillen 7 fl.
Gummi ammoniac 3 1/2, 4 1/2 fl.
  animae 3 1/3 fl.
  arab. 120 ff. 150 fl.
    ell. 2 1/4 fl. Pfd.
  assadulcis. seu benz. 4 1/2 fl.
  assafoetida 2. 3 fl.
  asphalti 2 fl.
  barbaricum 92 fl.
  bdellium 2 3/4 fl.
  caranae 1 fl.
  copal. 3 fl.
  elasticum 5 1/2 fl.
  elemi 2 fl. und 5.
  euphorbii 40 kr.
  galbani 3 fl.
  guajaci nat. 3 1/2 fl.
  guttae 5 und 10 fl.
  heterae 3 1/4. 4 fl.
  laudanum in tort. 2 1/5 fl.
  mastix 3 1/2 fl. ell. 4 1/4 fl.
  myrrhae 4 fl. ell. 5 fl.
  opoponax 7 fl.
  sagapenum 2 fl.
  sandarach in sort. 1 3/4 fl.
    elect. 2 1/2 fl.
  sanguinis dracon. 2. 4. 5 fl.
  sarcacollae 2 fl.
  scamonium de smirna 3 fl.
  senegal. 120 fl.
  storax calam. 1 1/2 fl.
    liquida 3 fl.
  tacamahaca 4 fl.
  tragacanthae 3 — 4 fl. ell. 5 1/2 fl.
Hausenblase 7. 9. 12. fl.
Herba absinthii 20 fl.
  altheae 10 fl.
  arnicae 16 fl.
  basilici 60 fl.
  capilli ven. 68 fl.
  cardubenedicti 15 fl.
  centaurii min. 30 fl.
  cicutae 18 fl.
  equiseti maj. 20 fl.
  hysopi 18 fl.
  majoranae 24 fl.
  mari veri 3 fl.
  meliloti vulg. 16 fl.
  melissae hort. 26 fl.
  menthae crisp. 26 fl.
    piper. 56 fl.
  rosmarini 36 fl.
  ruthae hort 30 fl.
    murar. 36 fl.
  sabinae 17 fl.
  salviae hort. 18 fl.
  saponariae 16 fl.
  scolopendrii 22 fl.
  uvae ursi 12 fl.
Hirschhorn, geraspelt. 12. 20 fl.
  gedrehtes 28 fl.
Hirschhorn, gebranntes 8. 24 fl.

Iujubae — fl.

Kermes minerale 5 fl.
Kleesaamen, span. 30 fl.
  türk. 18. lucern 48 fl.
Knoppern 11. pulv. 16 fl.
Königsgelb 1 1/2 fl.
Kreide, weisse, in Stücken 6 fl.
  schwarze ges. 25 fl.
  kölnisch 10 fl.
  geschnittene leichte 9 fl.
  Span. 15 fl. schwarze 22 fl.
Kugellack. fein. 120 fl.
Kümmel, schw. 25 fl.

Lackmus ff. 80. 60 fl.
Lapis causticus 3 1/3 fl.
  infernalis 45 fl.
  lincis 6 fl.
  spongiar. 28 fl.
Lichen islandic. 8 fl.
Lignum quasiae —.
  sanct. rasp. 28 fl.
  sassafras 75 fl.
Liquor anod. hofm. 2 fl.
Lorbeere 25 fl.
Lorbeermehl 28 fl.
Lorbeerblätter 24 fl.

Magister jalappa ven. 30 fl.
  holl. 20 fl.
Magnesia alba ff. 135 fl. med. 50 fl.
Manna calabrina 4 1/2 fl.
Manna cannellata ff. 5 1/2 fl.
Mennig ff. 40 fl.
Mercurius dulcis 3 1/4 fl.
  praecipitat. alb. 4 fl.
    rubr. 3 fl.
  sublimat 3 fl.
  vivus 2 1/2 fl.
Milchzucker ff. 66 fl.
Millepedes 1 fl.
Mineralblau 2 fl.
Mineralgelb 72 fl.
Moschus caberdyn. 9 fl. Ut.
  ex vesicis 15 fl.
  tunq. 22 fl.

Naphta aceti 10 fl.
  nitri 10 fl.
  vitrioli 5 1/2 fl.
Neapolitaner Gelb 1 1/2 fl.
Neublau 1 1/2 fl.
Neugrün 1 1/2 fl.
Nihilum album 7 fl.
Nuces persie 50 fl.
  vomicae 62 fl.

Oculi cancri. 1 1/2 fl.
Oker, hellgelben 6. 12 fl.
  dunkeln 12 fl.
Oleum absinthii 8 1/2 fl.

animale dipp. 9 fl. Pf.
anisi 9 fl.
anthos ff. 2 1/2 fl.
asphalti 6 fl.
bergamotto 5 1/2 fl.
cajeputhi ff. 18 fl.
cardamomi 6 fl. Unze.
caryophyllor. 20. 35 fl.
carvi 3 1/4 fl.
cedro 8 fl.
cinnamomi 20 fl. Uz.
cornu cervi foed. 32 fl.
cumini 10 fl.
foeniculi 8 fl.
hyosciami 70 fl.
juniperi ex baccis 1 1/2 fl.
laurinum 52 fl.
lavendulae 3 1/2 fl. franz.
ligni rhodii 5. 8 fl. Unz.
sancti 2 1/2 fl.
sassafras 15 fl.
macis 5 fl. Unze.
majoranae 20 fl.
melissae 18 fl.
menthae 10 fl. piper. 42 fl.
nucis mosch. dest. 3 fl. Uz.
express. 6. 9 fl.
nucis juglandis 63 fl.
origani 12 fl.
papaver. alb. 48 fl.
petrae alb. 1 fl.
rubr. 1 1/5 fl. nigr. 20 kr.
ricini 5 fl.
ruthae 12 fl.
sabinae 9 fl.
serpylli 4 1/2 fl.
salviae 10 fl.
spicae 2 fl. ord. 1 fl.
succini alb. 1 1/2 fl.
citr. et rubr. 1 1/2 fl.
thymi 3 fl.
vitrioli sax. 68 fl. engl. 54 fl.
Opium thebaicum 8. 13 1/2 fl.
Orlean in Bast 3 fl.
ausser Bast 4 fl.
Ossasepiae 3 fl. die 100 Stück.
Perlemutter 3 fl.
Persio — fl.
Platindig 70 fl.
Phosphorus 24 fl.
Pfeffer, weisser 7 fl.
spanischer 50 fl.
langer 4 fl.
Pimsenstein 56 fl.
Pix. alb. 30 fl.
Pomae aurant. immat. 80 fl.
Pomeranzenschalen 46 fl.
in quarto 68 fl.
Pottasche 14. 30 fl.
Rad. acori vulg. 12 fl.
alkanna vera 26 fl.
altheae mund. 18 fl.
angelicae 25 fl.
arnicae 30 fl.
asari 35 fl.
bardanae 15 fl.
brusci 26 fl.
brioniae 16 fl.
calam. arom. mund. 10 fl.
caricis arenar. 18 fl.
carlinae 16 fl.
caryophyllatae 22 fl. c. h.
china 1 1/5 fl. ℔.
cichorei mund. 20 fl.
geschnittene 12 fl.
contrajerva, 3 1/4.
enulae 30 fl.
foeniculi mund. 22 fl.
gentiana rubra 15, pul. 22 fl.
graminis 10, conc. 22 fl.
hellebori alb. 16 fl.
nigri 25 fl.
hermodactyli 90 fl.
hypecacuanhae 18 1/2 fl.
jalappae 265 fl.
imperatoriae 20 fl.
lapathi acuti 15 fl.
levistici 30 fl.
liquirit. s. Süssholz.
mehoacannae 80 fl.
morsus diabol. 15 fl.
petroselline 25 fl.
pimpinel alb. 14 fl.
paeoniae 65 fl.
poligalae amar. 60. fl.
polypodii vulg. 27 fl.
pyrethri 55 fl.
rhabarbara chin. 7. 8 fl.
med. 4. 5. 6 fl.
rhapontici mund. 18. 12 fl.
rubiae tinct. 48 fl.
salep 4 1/3 fl.
saponariae albae 25 fl.
rubr. 20 fl.
sassaparillae 3 fl.
scorzoner mund. 38 fl.
senegae 3 fl.
serpent. virg. 7 fl.
squillae 45 fl.
praeb. rubr. — fl.
alb. 2 fl.
taraxaci 20 fl.
tormentillae 18 fl.
valerian maj. 35 fl.
min. 25 fl.
victorial. long. 24 fl.
zedoariae 195 fl.
zinzib. alb. 136
Rauchkerzlein 24, 30, 40, 60 kr.
Rauchpulver 24, 36, 48, 60 kr.
Roob juniperi 30 fl.
sambuci 25 fl.
Röthel, geschnittener 10, 16 fl.
Safflor, alex. 125 fl.
Saftgrün 2 1/4 fl.
Sago 66. 76 fl.
Seife, venet. 60 fl.
Sal acetosellae, ff. 4 fl. med 3 fl.
alkali caustic. 2 1/5 fl.
volat. pur. 5 1/2 fl.
anglicus, engl. Salz 18 fl.
arcan. duplex 30 fl.
cornu cervi volat 2 1/2
friderici. Friedrichss. 13 fl.
gemmae, Steinsalz 56 fl.
mirab. glaub. Wunders. 20 fl.
sedlizensis amarus, Bitte s.
16 fl. ff. 25 fl.
seignettae seu polichr. 95 fl.
succini 20 fl.
tartari 55 fl. essent. 4 fl.
vitriolat. 26 fl.
Salmiac 155 fl.
Salpeter 62 fl. trans. 58 fl.
in Zeltlein 1 1/2 fl.
Sandel, gemahlner 56 fl.
ganzer —
Scheidwasser 70, 80 fl.
Schellack 355-370 fl.
Schieferweiss 42 fl.
Smalten, engl. 1 F E. 98 fl.
2 F E. 77 fl.
sächsis. 3 F C. 52 fl.
2 F C. 42 fl.
Schmirgel, gemahlner 20, 36 fl.
Schwefel böhm. Stück- 22 fl.
salzb. — fl.
Schwefelblüthe 55 fl.
Schüttgelb 38 fl.
Semen coccognidi 78 fl.
angelicae 48 fl.
carduibenedicti 45 fl.
cinnae, 4 fl., ord. 40 fl.
cucumer. 3 1/2 fl.
cucurbitae 50 kr.
cydonior. 3 fl.
foenu graec. 15, pulv. 17 fl
lycopodii 1 fl. das Pfund
melonum 40 kr.
nigellae, schw. Küm. 25 fl.
papaver. alb. 42 fl.
psylii 38 fl.
sabatilli 3 fl.
sinapi pulv. 24 fl.
staphidis agriae 75 fl.
tanaceti 40 fl.
Senftmehl 33 fl.
Silberglätte 27 fl.
Soda, span. 25 fl.
Spath 5 fl. pond. 10 fl.
Spermacoeti 5 1/2 fl.
Spiauter 70 fl. geschmolz. 78 fl.
Spirit. corn. cerv. 22 kr.
rect. 32 kr.
nitri acid. 42 kr.
dulc. 2, fumans 2 1/2 - 3 fl.
salamoniac 1 1/2 fl.
Spodium alb. 6 fl.
nigrum, Beinschwarz 8 fl.
Spongia equor. Pferdschwämme
4. 6. 8 fl.
marinae, grosse, 9 fl.
mittel 8 fl.
in Fragm. Kropfschw. 125 fl.
Sternanis 2 1/2 fl.
Stincus marin. das Stück 3 fl.
Stipites dulc. amar. 10 fl.
Stöpfel Bouteil. Stopfen 7. 8 fl.
Mass 9 fl. 1/2 Mass 8 fl.
medicin. 3, 4 fl.
Succin. Bernstein, weisser 5 fl.
gelb 2, 3, 4 fl. raff. 120 fl.
Sulphur cabal. Rossschwefel 6 fl.
Süssholz, dürres, 60 fl.
deutsches frisches 28 fl.
Süssholzsaft 98 fl.
Talcum, ven. 25 fl.
Tamarinden indisch. ff. 118 fl.
Tartarus emetic. 133 fl.
tartarisat. 1 fl.
Teriac, venet. das Dzd. Büchschen zu 2, 3, 4 fl.
Terpentin ven. 42 fl. Tara 10.
Proc. Oesterr. 23 fl.
Terpentinöl 56 fl.
Terra catechu 2 fl.
sigilata alb. 10 fl.
rubra 12 fl.
zafira od. Echel M. S. 80 fl.
F. S. 130 fl.
Thee beko 7 1/2 fl. bohe 2 fl.
Kaiser 8 fl. grün $5\frac{1}{2}$ - $6\frac{1}{2}$ fl.
Tintenpulver 30 kr. ff. 1 1/2 fl. ℔
Trippel gelb. 9 fl.
Trochisci alkermes 3 fl.
Turpeth minerale 5 fl.
Tusche 8 u. 15 fl. das Pfund.
Tutia 1 fl.

Umbraum, holl. 40 fl. ord. 12 fl.
Ultramarin 2 1/2 fl. Unze.

Vanille 40, 70 fl.
Violwurz 24 fl. pulv. 28 fl.
Vitriol, weisser, 22 fl.
blauer 66 fl.
grüner 10 fl.

Wachs, gelbes, 110 fl.
weiss. in Scheib. 140. 148 fl.
Poln. 116 fl.
Waid 15 fl.
Waldrauch 15 fl.
Wau 36 fl.
Weinstein, roth. 34, weiss 38 fl.
Fluss 20 fl.
Weyrauch in Sort. 170 fl.
eil. 250 fl.
Wiener Lack 3 u. 5 fl.
Wismuth 90 fl.

Zibethum 16 fl. die Unze.
Zinnober, österr. 3 fl.
holl. 3 1/2 fl.

gens- und Einkommen-Steuer besonders eingelößt und vernichtet werden, und die Steuer-Verwaltungs-Kommission ist verpflichtet, bey der jedesmaligen Verlosung der eingehobenen Steuer eine gehörige Anzahl gestempelter Tresorscheine im Verhältniß gegen die Steuer-Anweisungen mit zu verlosen, auch sich darüber gegen das Publikum auszuweisen.

§. 11. Die Realisation der nach den vorigen Bestimmungen auszugebenden Tresorscheine erfolgt, ausser der Annahme in den öffentlichen Kassen:

a. mittelst einer Vermögenssteuer, die mit 1 1/2 Prozent sofort ausgeschrieben werden soll:

b. mittelst einer Einkommensteuer, die in der Hälfte desjenigen bestehen soll, was nach §§. 10. 11. des Edikts vom 24sten May 1812 bezahlt worden ist.

Von dieser Einkommensteuer sollen jedoch Unsere besoldeten, auf Wartegeld stehenden und pensionirten Staatsbeamten, in Ansehung der Besoldung, des Wartegeldes und der Pensionen ausgenommen seyn, da sie sonst in Verhältniß gegen die anderen Einwohner des Staats zu sehr bedrückt werden würden.

§. 12. a) Die Bezahlung dieser Vermögens- und Einkommensteuer geschiehet durch Tresorscheine oder baares Geld nach der Wahl des Steuerpflichtigen.

b) Die Steuer die unter 1 Thlr. beträgt, muß baar erlegt werden.

§. 13. a) Die Berichtigung der Steuer erfolgt in Sechs Terminen an die bisherigen Steuer-Kassen. Der erste Termin ist der 1. May d. J. und es wird jedes Vierteljahr bis zum 1. August k. J. mit der Einzahlung fortgefahren.

b) Es hängt vom Steuerpflichtigen ab, die Summe auf einmal zu erlegen.

c) Der Steuerpflichtige, dessen vierteljährige Rate unter 1 Thlr. beträgt, kann mehrere Termine zusammen in Tresorscheinen berichtigen.

§. 14. Die im Edikt vom 24. May v. J. und dessen Deklarationen wegen Erhebung der Vermögens- und Einkommen-Steuer ertheilten Vorschriften bleiben auch bey der neuen Ausschreibung in Kraft.

§. 15. Die Erhebung der Vermögens- und Einkommen-Steuer auf den Grund der Verordnung vom 24. May v. J. in so weit solche noch nicht vollendet worden, wird durch baare Berichtigung oder durch Compensation in der vorgeschriebenen Art fortgesetzt.

§. 16. Da Wir in der Verordnung vom 24. May v. J. §. 9. die Versicherung ertheilt haben, daß eine neue Ausschreibung der Vermögenssteuer nur dann eintreten soll, wenn es die äusserste Nothwendigkeit erfordert und wenn durch öffentliche Rechenschaft die Ueberzeugung davon gewährt seyn wird, so fügen Wir eine Nachweisung der zur Haupt-Steuer-Kasse bis in die Mitte dieses Monats eingegangenen Steuern und deren Verwendung hinzu.

I. Baare Einnahme mit Einschluß der nach Inhalt des Edikts als baar angenommenen Steuer-Anweisungen, gestempelten Tresorscheinen und Scheinen aus der Anleihe vom Jahr 1810 — 3,961,604 Rtlr. 12. 4.

baare Ausgabe,

1) an die Staats-Schulden Tilgungskasse die vorbehaltenen 1,500,000 Rtlr. durch welche die Vorschüsse berichtiget worden sind, welche sie für die Verpflegung der französischen Truppen geleistet hatte,

2) an die Steuer-Verwaltungs-Commission 2,436,001. 23. 8.

3) Administratons-Kosten 25,602. 12. 8 — 3,961,604 — 12. 4.

II. Einnahme in Papieren — 590,066 — 5. 4.

wovon ausgegeben worden — 160,469 — 19. 10.

die für die Bedürfnisse der französischen Truppen-Verpflegung verwendet sind.

Im Bestande befinden sich — 430,496 — 9. 6.

welche, so weit sie nicht auch noch vortheilhaft verwendet werden können, vernichtet und hiedurch zur Verringerung der öffentlichen Schuld bestimmt werden sollen.

(Beschluß folgt.)

Eingangszoll des Glockenmetalls in Frankreich. Se. Maj. der französische Kaiser haben am 12. Jan. ein Dekret genehmigt, nach welchem das vom Ausland kommende Glockenmetall nur 2 Franken vom metrischen Centner bezahlt.

Verschiedenes.

Frankreich. In Paris sind bis zum 24. Jan. wenig Veränderungen vorgefallen. Kaffe und Zucker sind

Digitized by Google

sind wenig gesucht. Kaffe St. Dom. steht auf 4. 50 bis 4. 55 und Java auf 4. 75. Pfeffer schwerer fiel auf 4. 85. Der Piemonteser Reis scheint noch niedriger zu gehen; jetzt stehet er auf 39 — 39. 50. In raffinirten Zucker ist es stille; an Rohzucker ist dagegen Vorrath, daher er auch fiel. Jamaika 3te und 4te S. wird mit 350 — 365 die 50 Kil., und Martiniq: mit 325 — 340 Fr. bezahlt. — In La Rochelle war bis zum 17. Jan. der Branntwein ohne Gesuch; daher giengen auch die Preise nicht höher; neuer steht zwischen 170 und 175 Fr. die 2 Hectol., und alter auf 180 Fr — Das lezte in Bordeaux angekommene Schiff, der Fox, war an Hr. Bizat jun. addressirt, und hatte 347 Ballen Baumwolle und 20 Fässer Wachs an Bord. Daselbst wurden vom 9. bis 15. Jan. 300 Kisten Rohzucker, 300 Quarts 2600 Säcke Kaffe, und 25 Zentner Pfeffer verkauft. In St. Jean-de-Luz ist ein amerikanisches Schiff mit 200 Ballen Baumwolle, 300 Fässern Pottasche und Stockfisch angekommen.

Geld- und Wechselcurse.

Berlin, den 23. Jan.	Br.	Geld.		Br.	Geld.
Amsterd. in C. 2 M.	140 1/4	—	Wien in Cr. 2 M.	—	78
Hamburg B.	148 3/8	—	Augsburg 2 M.	103 1/2	102 3/4
dito dito Bo.	147 3/4		Friedr. d'or Br.	17 3/4	17
Paris in Fr. 2 M.	—	81 1/4	Holl. Ducat. Br.	30 1/2	—
Frankfurt a. M.	6-6 1/2	—	Pr. Münze Br.	179 3/4	180 3/4

Waarenpreise in Triest, am 20. Januar 1813.

Citronensaft fl. 7
Alaun, Röm. fl. 30
— Istrisch. 24. Lev. 18
Alizari, Cypr. fl. — Trip. —
— Smirn. fl. —
Aloe exat. gr. 32. succ. gr. 18
Mais, Pugl. fl. 26
Quecksilber 167
Arancetti secchi 28. Aranci,
— die Kiste —
Castor, Alexandr. 1. S. 75
2. S. fl. 64
Kaffee, Lev. — Mart. —
— St. Dom. fl. — med. —
ord. fl. —
Cacao, Caraq. — Maragn.
Cappern, Pugl. fl. 48
Cassia fist. fl. —
Hanf, Bologn. fl. 20
— Ces. fl. 15-17 Fer. fl. 15-17
— Lug fl. 15-17 Rav. fl. 15-17
Carobbe, der Star, von 156 spor. und 132 Pfd nett gr. Ven. Gew. fl. 6 1/2
Wachs, gelb. Smirn. —
— Ukrain. fl. 15. Poln. fl. 80
Leim fl. 28-32
Coccole di Levante fl. 50
Colophonium fl. 13
Baumwolle, sub. 1. S. 145
— — Uso 134
— Kirk. fl. 130 Smirn. fl. 120 Urur. fl. 127
— Sal. mit Bast. fl. — ohne B. 120-122
Baumw. Garn, weiß Smirn. fl. — rothes dito —
Cremortartari fl. 29-33
Curcume — pulv. fl. 55
Campher, raffin. fl. 6
Canella f. Reg. fl. —
Canthariden — fl. 3
China f 9 — Reg. fl. 3
Cochenille fl. —
Colla pisc. fl. 2-5-8
Cassia lign. fl. —

Colloquinten fl. 1 1/2
Datteln, Alex. fl. 32 Barb. 60
Hb. Capilli Ven. 60
Essenza Bergamotto fl. 5
— Cedro fl. 4 1/2 Ar. fl. 5
— Rosmar. fl. 1/6
Kameelgarn 230-300
Feigen, Smirn in Kisten —
— Calam. in Korb —
— Dalm. in Fässern 14 Pugl. —
Galläpf., Sm. schw. fl. 115
— in Sort. fl. 86, weiße fl 80
— grüne fl. 83. Istr. 28
Gummi, Arab. 1. S. fl. 120
2. S. 85
— Gedda fl. 55
— Sandar. 155-165. Ceress. 10
— Myrrha in Sort. fl. 220-250
— Amoniac fl. 170-165
— Assa föd. f. fl. 140, ord. 75-80
— Copal fl. 210-310
— Mastix nat. fl. 320-400
— Tragant. Sm. fl. 260-300
— Elastic. —
— Opopoacis fl. 4
Gewürznägeln fl. 280
Grana Pers. fl. —
— Smirn. 1/2 Pers. — Morea 35 fl.
Weinstein, roher fl. 7-12
Weihrauch in Sort. fl. 85-90
Indigo, viol. flor. fl. —
— Manilla fl. 11-12
Wolle fl. 46-48
Holz, Fernamb. —
— Brasil fl. —
— Campesche, Span. fl. 45
— St. Mart. fl. Gelbh.
— Sandelh. roth. fl. —
Buchsb. fl. 10
Silberglätte fl. 19
Citronen, von Lago di Garda die Kiste fl. 28
Mandeln in Schalen 38-40
— Pugl. ohne Sch. fl. 39

Mandeln, bittere fl. 30-36
Honig Röm. Dal 24-25
Manna com. —
— Gerace 255 Canell. 295
Muskat. Nüsse —
Oehl, die Orna von 107 Pfd. Pugl. 37 1/2
— Monte u. Istria 48
— Lorbeer. 28
Ol. petra, alb. u. rubr. 50
Auri pigment. 80
Opium Theob. 9
Leder, Grätz. 68-70
— Juchten, 30.-40.) — 40-50, 50-60 pf. R.) 80-85
— Haasenfelle 50-55
— Ziegenfelle, Dalm. — f. —
— Lammsfelle, Röm. 34
— — Wallach. 80-95
Fische Anschovis, Sic. die 120 Pfd. 45-50
— Anguilotti 42
— Flach- — Rundfisch —
Kameelhaar, schw. 230-280
— roth und weißes 140-180
Pfeffer, Engl. — v. Goa. —
Piment, Engl. — Span. —
Pignoli oder Pinien 30
Blei, Kärnth. 17
Bimsstein — Lohrbeer 5-7
Pottasche, Ung. f. 13 1/2
Rad. iridis f. 10
— China — Salep —
— Jalappa 55
— Zedoaria 24
— Sassapar. Hund. —
— — — Costa —
— Rhabarb. —
Kupfer, Lev. 70-75 altes —
Reis, Ostigl. 7-7 1/2
— Mant. 6-6 1/4
— Mail. 6-6 1/4
Salmiac. Egypt. 255
Seife, weiße 26
— grüne 27, marm. 27
Unschlitt, ausgel. 16
Sem. sabatil. 345

Sago 18
Fol. senna Alex. fl. 180
— — Tripol. 98
— — Parv. 80-90
Folia senna 160
Sumach
Schwämme, Bad. 300-400
— Pferd. 250
Storax, liq. 175
— calam. 75-92
Zinn 116
Cort. aurant. quart. 26
— — long. 24
— — granat. 9
Soda, Deutsche 22-25
Succ. liquirit. 56
Tabak, Seged. 26
— Fünfkirchn. 25
Orlean — Terpentin 28
Korkstöpsel d. 1000 5
Tornesol gr. 20-30
Thee, grüner 400
— Hayson — Boy —
Grünspan, Franz. 160
Vitriol de Cypre 60 alb. 34
— Istr. verd. 3 3/4
Uva di Cisme rossa 24
— di Smirn. 26 1/2 Nera
— di Lipari — passole di Sic. —
— pas. di Zante nov. 19-21
Vaniglie —
Saffran Aquil. 16
Ingber, weißer —, brauner —
Schwefel roher 11. Sicil. —
— in Stangen 15, Blüthe 38
Zucker, Hav. —
— 1. S. — 2. S. —
— Moscov. — v. Vera Cruce —
— Lisb. f. — 1. S. f. 2. S. — 3. S. —
— — Mosc. f. —
— raffin. f. — med. ord. — —
— Melisf. — ord. f. —
— Lompen f. — —

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

26. Stück. Freitag. Am 5. Februar. 1813.

Neue Französische Maße und Gewichte.

Die Polizeypräfectur von Paris hat folgendes bekannt gemacht:

Da die Decimaleintheilung der Gewichte und Maße, obgleich sie äußerst einfach und für die Rechnung günstig ist, doch von den Consummenten im allgemeinen nicht verstanden wurde, so verlangte der größte Theil derselben die Waaren unter den alten Benennungen. Da sie sich nun von der Genauigkeit der erhaltenen Gewichte nicht selbst überzeugen konnten, weil die alten Gewichte und Maße verboten waren, so wurden sie öfters in den durch Schätzung gemachten Lieferungen verortheilt ꝛc.

Ohne etwas in dem Gebrauch der Decimalmaße und Gewichte im Großhandel zu ändern, hat die Regierung den Gebrauch neuer Gewichte und Maße autorisirt, die den Bedürfnissen des Volks angemessener sind.

Diese sind folgende:

Zu verschiedenem Gebrauche.

Die Toise, zwey Metern gleich, und in sechs Fuß (pieds) getheilt.

Der Fuß (pied), dem dritten Theil des Meters oder dem sechsten der Toise gleich, wird in zwölf Zolle (pouces) getheilt und der Zoll in zwölf Linien (lignes).

Zum Messen der Leinwand und der Zeuge.

Die Elle (aune), zwölf Centimetern gleich, wird in Halbe, Viertel, Achtel, Sechszehntel und Zweyunddreyßigstel; so wie in Drittel, Sechstel, Zwölftel und Vierundzwanzigstel getheilt.

Zum Messen des Getreides, der Kohle ꝛc. beym Detailverkauf.

Der doppelte Scheffel (boisseau) gleich	1/4 Hectol.
Der Scheffel	1/8 —
Der halbe Scheffel	1/16 —
Der viertels Scheffel	1/32 —

Zum Detailverkauf der Samen, des Mehls, der Früchte und trocknen oder frischen Gemüße.

Der Viertel, Achtel und Sechszehntel des Litre.

Zum Detailverkauf des Weines, des Branntweines und anderer Getränke.

Das Viertel, Achtel, Sechszehntel und Zweyunddreyßigstel des Litre.

Zum Detailverkauf der Waaren, welche nach dem Gewicht gekauft werden.

Das Pfund, welches gleich ist	500 Grammen.
Das halbe Pfund (demi livre)	250 —
Das Viertelpfund (quart de livre)	125 —
Das Achtelspfund	62.5 (62 1/2)
Die Unze (once)	31.3 (31 3/10)
Die halbe Unze	15.6
Die viertels Unze	7.8
Das Quent (gros)	3.9
Das halbe Quent	2

Der Preis der neuen Toise ist also beym Franken nur um zwey Centimen größer, als der der alten Toise.

Der des neuen Fuß ist in derselben Proportion.

Der Preis der neuen Elle ist nur um einen Centimen beym Franken größer, als der der alten Elle.

Der des neuen Scheffel ist nur um vier Centimen beym Franken geringer, als der des alten Scheffels.

Der des Litre für das Getreide und die trocknen Materien ist um 25 Centimen beym Franken größer, als der des Litron.

Der des Litre für den Wein und die andern Getränke ist ungefähr um 7 Centimen beym Franken größer, als der der Pinte.

Der des neuen Pfunds ist zwey Centimen beym Franken höher, als der des alten Pfundes.

Man

Digitized by Google

Man sieht aus diesem, daß der Unterschied zwischen den Decimalmaßen und Decimalgewichten, und den alten Maßen und Gewichten, so unbedeutend ist, daß er im gewöhnlichen Gebrauch als null betrachtet werden kann. Er gleicht übrigens die reelle Erhöhung des Preises aller Waaren aus, welche durch die Einführung des neuen Geldes bewirkt wurde.

Die Eintheilung des neuen Maßes und Gewichtes entspricht den gewöhnlichen Forderungen der verzehrenden Volksklasse.

Wenn jemand Waare nach dem Maaße oder Gewicht verlangt, so soll angenommen werden, daß er sie nach den neuen Maßen und Gewichten verlangt. Die Kaufleute müssen, nach der Polizeyordnung vom 2. Juli 1812, vom ersten des vergangenen Novembers an, mit diesen neuen Maßen und Gewichten versehen seyn, und es liegt in dem Interesse der Käufer, nicht zu erlauben, daß die Kaufleute mit Hülfe der Decimalgewichte durch oft betrügerische Verwechslungen, Gewichte, die den alten gleich seyn sollen, bilden. Der, der Leinwand oder Zeuge kauft, muß sie mit der Elle messen sehen, und der, der ein gewisses Gewicht Waare kauft, muß sehen, daß das Gewicht in der Wage seiner Forderung entspricht; der, der Wein oder andere Getränke kauft, muß sehen, daß man ihm nicht ein fünftels Litre für ein Quart, oder ein Dekalitre für ein Achtel giebt.

Die ins Kleine verkaufenden Handelsleute sind ausserdem verbunden, ihre Decimalgewichte von den gewöhnlichen (neuen) Gewichten immer getrennt zu haben, und sind benachrichtigt, daß jede Unordnung in den Maßen und Gewichten Strafe nach sich ziehen wird.

Der Staatsrath, Polizey-Präfect und Baron des Reichs. Pasquier.

Königl. Preußische Verordnung wegen der Tresorscheine.

(Beschluß.)

Sobald das Erhebungs-Geschäft in Ansehung sämmtlicher drey Termine vollendet seyn wird, werden Wir durch die angeordnete Behörde eine vollständige Nachweisung unverzüglich bekannt machen lassen.

§. 17. a) Die durch die Steuer einzuziehenden Tresorscheine sollen öffentlich vernichtet werden.

Doch behalten Wir Unserer Entschließung vor,

1) Aus dem Betrage derselben zunächst diejenigen 1,906,790 Rthlr., welche an der Summe der 10 Millionen fehlen, ergänzen zu lassen, um die Kosten der neuen Fabrikation zu ersparen.

2) Zu bestimmen, ob und welche Summe von Tresorscheinen, im Verhältniß des innern Verkehrs doch gegen baare Realisation nach Inhalt der Verordnung vom 4. Februar 1806 noch fernerhin im Umlauf verbleiben soll.

b) Die durch die Steuer baar eingehenden Gelder, so weit solche nicht zu den drey ersten Ausschreibungen auf den Grund der Verordnung vom 24. May d. J. gehören, sollen durch die Staatsschulden-Tilgungskasse ausschließlich zum Ankauf von Tresorscheinen verwendet, und diese sollen gleichfalls vernichtet werden.

§. 18. Wer die Annahme eines Tresorscheins statt baaren Geldes, die Fälle des §. 3. ausgenommen, verweigert, wird mit einer Geldbuße von 500 bis 1000 Thlr. oder einem sechs- bis zwölfmonatlichen Gefängniß unnachsichtlich bestraft.

§. 19. Wegen Versendung der Tresorscheine durch die Post, hat es bey der bisherigen Einrichtung sein Bewenden.

§. 20. Alle früher wegen der Tresorscheine erlassenen Verordnungen, so weit das gegenwärtige Edikt sie nicht bestätigt, sind hierdurch aufgehoben.

Wir halten Uns von den oft erprobten Gesinnungen Unserer treuen Unterthanen versichert, daß sie in dieser Zeit der Gefahr Unseren landesväterlichen Absichten mit Vertrauen entgegen kommen, und Unsere Anstrengung den Zustand der Selbstständigkeit und dauerhafter Ruhe herbeyzuführen, dankbar erkennen werden.

Es ist Uns keinesweges entgangen, welche nachtheilige Wirkungen die Einführung eines gezwungenen Curses der Tresorscheine auf die Gewerbe und den Geldverkehr mit sich führt, sie werden aber durch die Beschränkung der Emission auf 10 Millionen, und durch die Realisation im Laufe von 1 1/2 Jahre so sehr vermindert, daß sie bey den übrigen Rücksichten, die zu dieser Maßregel veranlassen, nicht weiter erwogen werden können. Wir ertheilen zugleich denjenigen, die vom 1. Januar d. J. an, durch Natural-Leistungen für Unsere Truppen noch besonders in Anspruch genommen worden, die Zusicherung, daß sie deßhalb nach den Sätzen der Verordnung vom 19. December v. J. und wo diese nichts bestimmen, durch die auszuge-

zugebenden Treforscheine sofort nach erfolgter Liquidation und Festsetzung befriedigt werden sollen.

Gegeben Potsdam, den 19. Januar 1813.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

Lille am 24. Januar. In unserm Handel ist es noch stille. Zucker und Kaffe ist etwas gefallen, die übrigen Waaren haben sich aber fast alle nicht verändert. Pflaumen von Bordeaux und Antes sind gestiegen. Erstere stehen auf 70 — 72 und letztere auf 125 — 130 Fr. Rübsamen steht auf 18 Fr. das Hectolitre; Mohnsamen 19,75; Leinsamen 23—25 und Hanfsamen 12 — 14. Rüböl 71, Mohnöl 84, Camomillöl 77, Leinöl 87, und Hanföl 89 Fr. Hopfen von Poperingue wird mit 3,80, von Bouzy mit 2 und von Havre mit 1,90 bezahlt. Die Fracht nach Basel für die Tonne Oel ist 26 Fr.; nach Paris 7, und nach Strasburg 20 Fr.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Hamburg sind bis zum 29. Januar gestiegen:

Weinstein, Ital. weisser, von 72, auf 120.
Succade, von 80, auf 82.

Gefallen sind:

Caffe, Mocca, von 44—46, auf 42—44.
—, Domingo, von 31 1/2 — 36, auf 30—33 1/2
—, Surinam, von 34 1/2 — 36, auf 32 — 34.
Pfeffer, von 58—60, auf 54 — 57.
— fr., von 52—54, auf 49—50.
Holz, Fernambuck in Stücken, von 176 auf 175.
Baumwolle, Bourbon, von 103, auf 100.
—, Fernambuck, von 116—120, auf 110 — 115.
—, Marh., von 112 — 115, auf 106—108.
—, Bah., von 115 — 116, auf 108 — 110.
—, Caraq. und Carth, von 92, auf 90.
—, St. Th. und St. Dom., von 95, auf 92.
—, See Island, von 100 — 125, auf 95 — 120.
—, Car., Georg. und neu Orl., von 70 — 86, auf 62 — 82.
—, Maced. und Smirn, von 67—76, auf 64—75.
Cochenille, von 78—87, auf 72—84.
Indigo, Ost. bl., von 40—41, auf 38—40.
— — viol. und bl., von 37—38, auf 36—37.
— — gef. und viol., von 29—31, auf 27—28.
— — gef., von 29—30, auf 18—26.
— Bourbon, von 19—21, auf 18—20.
Ingber, Barb. weiß, von 33 1/2, auf 33.
Ingber, Ostindischer, von 31 1/2, auf 30 1/2.
Oel, Puglier, von 148—152, auf 146—151.
Canehl von 18 3/4, auf 18 1/2.
Corinthen, Triest., von 64, auf 63.
— Zant., von 55—64, auf 52—63.
Mandeln, Val. alte, von 88, auf 87.
— Provencer, alte, von 78, auf 72.
— — neue, von 80, auf 75.
Gummi, Senegal, von 94—114, auf 92—112.
Blauholz, gesch., von 42—44, auf 38—41.
Gelbholz in Stücken, von 40, auf 35—36.
Anis, von 50, auf 48—49.
Kümmel, Deutscher, von 34, auf 29—32.
Rosinen, Smirn., von 71, auf 69.
Cacao, Caraque, von 31—34, auf 30—32.
Orlean, von 41, auf 40.

In Frankfurt a. M. ist bis zum 2. Februar kein Artikel gestiegen.

Gefallen sind:

Baumwolle, Smirn. 1te und 2te Sorte, von 73—78, auf 70—74.
— Macedon. ohne und mit Bast, von 68 — 72, auf 65—69.
— Fernambuck, von 160—170, auf 155—160.
— Louisiana, von 98—106, auf 96—104.
Gallus, blauer, von 84, auf 82.
Pfeffer, brauner, von 89—92, auf 85—88.
Piment, Jamaica und Span., von 102 — 108, auf 98—100.
Saflor, Alexandr., von 78, auf 76.
Syrup, von 36, auf 32.
Berger Thran, von 64—66, auf 62.
Zucker, Raffinad, Hamburger, von 125, auf 122.
— Melis, Hamburger, von 121, auf 119.
— — Berliner, Bremer u. a., von 121, auf 118—119.
— Stampf-, von 96, auf 94.
— Farin, von 66—72, auf 62—68
— Candis, hellgelb und gelb, von 121—122, auf 119—121.
— — hellbrauner und brauner, von 117 — 119, auf 116—118.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 1. Febr.		Pap.	Geld				
Amst. in C.	k. S.	137 1/4	—	Augsburg	k. S.	—	100 5/8
- -	2 M.	136 5/8	—	- -	2 M.	—	99 7/8
Hamburg	k. S.	144 1/4	—	Bremen	k. S.	—	111
- -	2 M.	143 3/4	—	- -	2 M.	—	110 1/2
Paris	k. S.	—	78	Berlin in C.	k. S.	104 3/4	—
- -	2 M.	77 3/4	—	- -	2 M.	104 1/4	—
Lyon	k. S.	—	78	Basel	k. S.	—	101 1/2
- -	2 M.	77 3/4	—	- -	2 M.	—	100 1/2
Wien	k. S.	14 1/2	—	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
- -	2 M.	14 1/8	—	- -	2 M.	101	—
				Leipzig	k. S.	—	100 3/8
				- -	in d. M.	—	—

Digitized by Google

Nürnberg, 4 Februar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	135 3/4	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco. —	143 1/2	Frankfurt in die Messe	98 1/4
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien .	— 71	Carl. u. Mard'or p. C.	109
Prag . .	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	— 99 3/4	Souver. 1020 u. K. Duc.	— 106
Paris .	— 100 1/2	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Augsburg, den 1. Februar. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	111 d	Ducaten Agio Proc.	7 1/4
— Corr.	- 106 3/4 -	Souverain — —	2 1/4
Hamb. - -	112 3/4 l.	Louisd'or, neue Berl.	3 1/2
Frankfurt a. M. fl. G.	99 1/2 -	— al Marco	283 d
— in die Messe	98 d	Carl. u. Mard'or al M.	289 -
Nürnberg - -	99 5/8	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2
Wien .	71 1/2 - 71	Gold, f. Cind. fl. Ct.	4 47
Paris . - -	115 3/4 l.	Silber f. Gran. - -	20 55
Lion . - -	115 5/8	ditto in Bal. - -	20 20
Mailand Sol. C.	67 1/8 d	ditto gering. - -	20 8
Genua Sol. f. d. Bo.	62 3/8 -	Conv. Thaler — Proc.	
Livorno Sol. m. B.	58 3/8 -		

Wien, am 30. Januar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	190		6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	140 1/6		Uso.
	139 3/8		2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco, Rthlr.	—		k. S.
Genua	—		k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	101 G.		6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—		k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	—	Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi			kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	—	Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 5/8 B.		k. S.
Souvraind'or			— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.		6 fl. 46 kr.

Conventions-Münze 139 1/6 Proc.

Bekanntmachungen.

Commis sucht eine Stelle.

Ein junger Mann, der die Handlung in einer sehr bedeutenden Materialhandlung erlernte, in diesem Zweige mehrere Jahre als Commis servirte, sich zur Führung der deutschen und französischen Correspondenz, der Bücher, so wie zu Reisen engagiren und wegen seines Charakters als seiner Kenntnisse durch Zeugnisse legitimiren kann, auch in der italienischen Sprache nicht unbewandert ist, wünscht eine für ihn annehmbare Stelle. Nähere Auskunft über ihn giebt das Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

Lehrling in eine Apotheke wird gesucht.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt sucht man einen Lehrling von guter Erziehung und Gesundheit, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, und nicht viel über 15 Jahre alt. Nähere Nachricht ertheilt die Materialhandlung von Lorenz Friedrich Steiz auf dem Markt in Frankfurt am Main.

Waarenpreise in Antwerpen, am 2?. Jan.

Die 100 Kil. Fr. C. bis F. C.	
Alaun, röm.	144,54-139,54
— schwed.	—
Mandeln, bittere	157,50
— Provencer	121,53
— Cetter	138 10
Anis, franz.	153
Holz, Camp. span.	193.50-198
— — amerik.	175.55-171
— Fernamb.	607
— Gelb	146,29-153
— Fustel — Brasil.	—
— Sandel	148
— St. Martha	148
— Gayac	112
Lein, Holl.	—
— Antwerp.	—
Corinthen, Zant.	216
Kupfervitriol, fr.	31.50-49.50
Weinstein, franz.	220,56
Granadenschaalen	135
Orangenschaalen	270-292
Zinn, Engl.	405,10
Käse, Holl. weiße	73-77
— — rothe von 5 Kil.	96
— neue	92,60-100,30
Krapp, fein	162-180
— 2e S.	—
Gummi, Barbar.	297,6
— Senegal	316.60-360
Lakrizensaft, Calabr.	414
Honig, Bretagne	—
Gallus, schw.	175.55-157.54
— in Sorten	—
Pottasche, russ.	207-216
Amerikan.	225-234
— rhein.	157-180
Quercitron	238
Reis, Carol.	162
— Piemont.	101,25
Seife, Mars. weiße	202,50
— blaue	193,50
Syrup, Melasse	222,25
Soda, Teneriff.	126
Schwefel in St.	117,2-126
— roher	75
Stockfisch, rund.	146.61
Sumac, sicil.	135
— Malaga	120-121
— franz.	69,11-75,61
Zucker in Brod. Raff.	1260,37 bis 1282. 87
— Melis, von 1-2 K.	1147.85
— — von 3-4 K. 2. S.	1126
— — — 3 S.	1071—1080
— raff. braun	787
— bräunlich	765 28
— tete und terre Bras.	—
Das Kilogramm.	
Borax, raff.	6. 75
Cacao, Carac.	8,55-8,77
— Marag. 910. d. Jus.	7,42-810
Kaffe, Cheribon	—
— Bourb. 10,80-10.91 Demer. 9.91	
— St. Dom.	9,90-9,95
Kampher, raff.	85,87

Zimmt, Ceylon	51,31
— Chin.	22.50-25.60
Wachs, gelb.	4,05
— weißes	—
Gewürznelken	14,40
Cochenille, schwarz.	—
Baumw., Fern.	18,67-19,34
— Maragnon	17.21
— Louisiana	—
— Georg.	14.17-14,51
— Smirn.	10 12-1?,35
— Macedon.	9,67-9,40
Buen. Ayres-Häute	—
Indigo sobre	40,50-47,70
— corte	34,16-39,15
— Caraq. Flor.	55,54-56,70
— sobre	48,34-54
— Beng. gemisch.	49,26-50
— gef.	30,42-41,70
Jalappa	10,12
Wolle, Span. Leon.	—
— Segovie	—
Albraune	—
— Navarra	—
— Cordao, Leonis.	—
— Segovie	—
— dies. gewasch.	—
Macis	99,92
Muscatnüsse, gesch.	63
— in Stücken	36
Opium	56,25
Pfeffer, schwarz.	—
— Holl. 10, 24 Beng.	10,12
Roucou	—
Saffran, Gatinois	88,90
Salpeter, raff.	4,27-4,50
Sennesblätter, Trip.	6,97
Zucker Candis halb weiß	13,27
— — gelb	11,70
— — hellroth	10,57-10,35
— — roth	10,35
Thee Haysw. 1 S.	—
— — 2e S.	28,30-30,37
— Haysantskin	21,37-23,73
— Congo 1e S.	19,80
— — 2e S.	19,12
— Bohy 1e S.	—
Die Tonne.	
Schiffspech, russ.	114-116
Schwed.	—
— Bayonner	—
Stockfischthran	266,66-279,35
Das Hectolitre.	
Branntwein, Cetter	106,67
Rhum	—
Rüböl	75
Die Kiste.	
Citronen 3/4	55
Feigen in Kisten	14,50
Für das Stück.	
Maronen, die 1000	—
Ochsenhörner, die 100	—
Nankin mittel	—
Hasenhäute, die 100	—
— deutsche	—

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

27. Stück. Sonnabend. Am 6. Februar. 1813.

Art, wie man in Afrika den Goldstaub sammelt und wäscht.

Das Gold wurde wahrscheinlich schon vor langer Zeit in Afrika gefunden, denn in den frühesten Annalen der afrikanischen Geschichte, wird es als einer der wichtigsten Erzeugnisse dieses Welttheils angeführt.

In ganz Mandingo findet man Gold in großen Quantitäten, so wie auch in Jallonkadoo (sonderlich in der Gegend Boori).

Daselbst wird es nie in einer Ader angetroffen, sondern stets in kleinen Körnern, die beynahe von aller Beymischung rein sind, und welche von der Größe eines Nadelknopfs bis zu der einer Erbse gefunden werden.

Sie sind in einer großen Masse von Sand oder Thon umher zerstreuet, und werden von den Mandingoes in diesem Zustande Sanoomunko (Sanu) Goldpulver genannt. Es ist jedoch höchst wahrscheinlich, nach demjenigen zu urtheilen, was sich aus der Lage des Bodens schließen läßt, daß es größtentheils ursprünglich durch wiederholte Wasserstürze von den benachbarten Hügeln herabgewaschen worden. Die Art es aufzufangen ist ungefähr folgende:

Wenn im Anfange Decembers die Ernte vorbey ist, und die Ströme und Berggewässer seicht geworden sind, so bestimmt der Mansa, oder das Oberhaupt der Stadt, einen Tag, wo Sanoo-koo, oder das Goldwaschen, angehen soll, und die Weiber müssen sich zur bestimmten Zeit in Bereitschaft halten.

Ein Spaden oder Grabscheid, um den Sand herauf zu graben, zwey oder drey Kalabassen, um ihn darin zu waschen, und einige wenige Federkiele, um den Goldstaub darin zu stecken, sind alle zu diesem Geschäft erforderlichen Werkzeuge. Am Morgen des ersten dazu bestimmten Tages wird ein Büffel zum Schmause geschlachtet, und eine Anzahl Gebote und Zauberformeln werden, um sich einer reichlichen Ausbeute zu versichern, hergesagt; denn Mangel an Glück an diesem ersten Tage wird für ein böses Vorzeichen gehalten.

Den Sand der Ströme zu waschen, ist bey weitem die leichteste Art, Goldstaub zu erhalten. Der Sand ist aber an den meisten Orten so genau durchsucht worden, daß, wenn der Strom sich kein neues Bette schafft, nur sehr wenig Gold gefunden wird.

Während einige Leute mit dem Goldwaschen beschäftigt sind, machen sich die andern den Strom höher hinauf, wo die Schnelligkeit des Wassers allen Sand, Thon u. s. w. weggeschwemmt, und nichts wie kleine Kiesel übrig gelassen hat. Unter diesen nachzusuchen, ist eine sehr beschwerliche Arbeit. Den Weibern wird bey diesem Geschäfte die Haut an den Fingerspitzen ganz abgeschunden; sie werden indessen dann und wann durch die Auffindung von Goldstücken belohnt, welche sie Sanoo-birro, Goldsteine, nennen, und die sie reichlich für ihre gehabte Mühe entschädigen. Eine Frau und ihre Tochter, beyde Einwohner von Kamalia, fanden in einem Tage zwey Stücke dieser Art, deren das eine fünf Drachmen, das andere drey Drachmen wogen.

Die sicherste und einträglichste Goldwäsche wird aber in der Mitte der trocknen Jahrszeit auf folgende Art getrieben:

Man gräbt nahe bey einem Hügel, von dem man entdeckt hat, daß er Gold enthält, ein tiefes Loch, gleich einem Ziehbrunnen. Das Loch wird mit kleinen Spaden gegraben, und die Erde wird mit großen Kalabassen herausgeschöpft. So wie nun die Neger die verschiedenen Schichten von Thon oder Sand durchgraben, werden eine oder zwey Kalabassen von jeder Erdart zum Versuch gewaschen; und auf diese Art fahren die

die Arbeiter fort, bis sie an ein Gold enthaltendes Stratum kommen; oder, bis sie auf Felsen stoßen, oder vom Wasser überschwemmt werden. Im Allgemeinen finden sie stets mehr oder weniger Gold, wenn sie auf eine Erdlage von feinem röthlichen Sande, mit schwarzen Flecken gesprenkelt, stoßen, und schicken immer große Kalabassen voll dieses Sandes zu den Weibern hinauf, um ihn zu waschen. Denn, obgleich die Grube von den Männern gegraben wird, so wird das Gold doch allezeit von den Frauen gewaschen, die von Kindheit auf zu ähnlichen Arbeiten gewöhnt sind.

Die Art, das Gold von dem Sande zu trennen, ist sehr einfach, und wird oft von den Weibern mitten in der Stadt verrichtet. Denn, wenn die Goldsucher am Abend wieder heimkehren, bringen sie jeder gewöhnlich eine oder zwey Kalabassen (Kürbisschalen) voll Sand mit, um ihn von den Weibern waschen zu lassen, die zu Hause bleiben. Das Verfahren ist dabey, wie folgt:

Ein Theil Sand oder Thon, denn das Gold wird öfters in einem braunen Thon gefunden, wird in eine Kalabasse geschüttet und mit einem hinlänglichen Theile Wassers vermischt. Die Frau, welche das Geschäft betreibt, schüttelt dann die Kalabasse auf solche Art, daß Wasser und Sand zusammen vermischt werden, und das Ganze eine kreisförmige Bewegung erhält, die vorerst langsam, nachher aber immer schneller wird. Der auf diese Art verschüttete Sand besteht nur aus den gröbsten, mit etwas trübem Wasser vermischten Partikeln. Nachdem die Operation einige Zeit fortgesetzt worden, läßt man den Sand sinken, und das Wasser wird abgegossen. Ein Theil groben Sandes, welcher nunmehr in der Kalabasse oben liegt, wird mit der Hand weggethan, und frisches Wasser darauf gegossen, und dieses Verfahren wird so oft wiederholt, bis das Wasser fast ganz klar davon abläuft.

Die Frau nimmt dann eine zweyte Kalabasse und gießt das Wasser ganz sanft von der einen in die andere, so, daß nur der Theil des Sandes zurückbleibt, welcher dem Boden der Kalabasse am nächsten liegt; und welcher der Wahrscheinlichkeit gemäß das Gold enthält. Dieser Sand wird mit reinem Wasser vermischt, und, indem man ihn in der Kalabasse umherschüttelt, genau untersucht. Wenn einige wenige Goldkörner herausgelesen worden, so wird auf eben die Art das in der andern Kalabasse Enthaltene untersucht. Im Allgemeinen ist sie wohl zufrieden, wenn sie aus beiden Kalabassen drey oder vier Goldkörner erhalten kann. Einige Weiber indessen werden durch lange Gewohnheit mit der Natur des Sandes und der Art ihn zu waschen so bekannt, daß sie Gold da sammeln, wo andere nichts finden können.

Der Goldstaub wird in Federkielen aufbewahrt, die mit Baumwolle zugestopft sind, und die Goldwäscherinnen tragen gerne mehrere dieser Federkiele in ihren Haaren.

Wenn irgend jemand in gehörigem Boden mit gewöhnlichem Fleiß arbeitet, so kann er während der trocknen Jahrszeit so viel Gold sammeln, als zwey Sklaven werth sind.

Auf diese einfache Art sammeln die Neger in Marding ihr Gold ein. Aus dieser Erzählung erhellet schon, daß das Land von diesem kostbaren Metall sehr viel enthält. Denn viele der kleinen Partikeln müssen nothwendig unbewaffneten Augen unsichtbar bleiben. Da nun die Einwohner den Sand der Ströme weit unterhalb der Hügel, und folglich in unbeträchtlicher Entfernung von den Minen untersuchen, wo das Gold zuerst hervorgebracht wurde, so werden die Arbeiter öfters nur schlecht für ihre Mühe belohnt. Nur ganz kleine Theilchen dieses schweren Metalls können von dem Strome bis zu irgend einer beträchtlichen Entfernung fortgeschwemmt werden; die größern werden gewiß bey der ursprünglichen Quelle, aus welcher sie herkommen, niedergesenkt. Würden die goldführenden Ströme bis an ihre Quellen verfolgt, und die Hügel, aus welchen sie hervorkommen, genau untersucht, so würde man in dem Sande daselbst weit größere Goldkörner finden. Selbst die kleinen Körner könnten, vermöge des Quecksilbers, und durch andere Verbesserungen, mit denen die Einwohner gegenwärtig unbekannt sind, mit beträchtlichem Gewinn eingesammelt werden.

Ein Theil dieses Goldes wird zu Zierathen für die Weiber verbraucht, welche aber mehr ihres Gewichts, als der künstlichen Form wegen zu bewundern sind. Sie sind massiv und unbequem, sonderlich die Ohrringe, welche gewöhnlich so schwer sind, daß sie die Ohrlappen herunterziehen und zerreißen. Um dieses zu verhindern, werden sie durch einen Streif von rohem Leder unterstützt, welcher über die Krone des Kopfes von einem Ohr zum andern reicht.

Das Halsband zeugt von mehrerer Einbildungskraft, und die schickliche Anordnung der Glaskorallen und Goldplatten zeugt von Geschmack und Eleganz.

Wenn

Wenn eine Dame in vollem Staate ist, kann ihr Goldschmuck fünfzig bis achtzig Pfund Sterling werth seyn. Der größte Theil des gesammelten Goldes wird an die Mauern gegen Salz vertauscht. Die Neger wägen das Gold in kleinen Wagschalen, welche sie immer bey sich führen. Als Gewicht dient eine kleine schwarze Bohne, Teelee-Kissi genannt.

Weinpreise in Paris, am 30. Januar.

Die feinern Weine steigen noch immer in Paris; einige geringere Sorten sind jedoch gefallen. Die Preise waren am 30. Jan. folgende:

L'hectolitre.	fr.	à fr.
Renaison 1812	48	56
Mâçon rouge et blanc vieux 2e qual.	108	140
3e qual.	80	100
Pouilly blanc 1812	46	55
Sancerre rouge et blanc 1812	50	70
Orléans rouge vieux	52	70
rouge et blanc 1812	46	55
Sologne blanc vieux 1812	50	58
Blois rouge et blanc vieux 1812	46	55
Gâtinais 1812	47	60
Chinon vieux	45	60
Anjou blanc vieux	52	60
Cher vieux	60	70
Vauveray blanc vieux	55	65
Auvergne vieux et 1811	50	60
Basse-Bourgogne rouge vieux, 2e qual.	95	110
3e qual.	68	85
rouge et blanc 1812	50	62
Roussillon vieux 1811	100	110

Orléans blanc, Gatinais vieux, Pays français 1811, Cher 1812, Vauveray 1812 und Languedoc sind ohne Preis.

Bayonne vom 24. Januar. In St. Jean de-Luz wurde kürzlich ein Verkauf von Kaffe und Indigo gehalten. Kaffe Caraque gieng zu 4, 15—4, 20 das 1/2 Kil. und Indigo zu 12—25 Fr. ab. Die Preise der hauptsächlichsten Waaren stehen jetzt also: Stahl Spanischer d. 50 Kil. 60 Fr.; Wachs Bretagn. 1, 70 das 1/2 Kil.; Weinstein hies. 80 Fr. d. 50 Kil.; Branntwein, Armagnac d. Veltre 5, 40—5, 60; Cognac 7, 50; Eisen, Span. 28—32 Fr. d. 50 Kil.; Käs von Gruyere 75; Holländ. 75; Oel, Provencer feines d. 1/2 Kil. 1, 35—1, 40; halbfein 1, 20—1, 25; ord. 1—1, 05; Leinöl 50—55; Rüböl 70—72; Wolle, Leones. 1/2 Kil. 6, 75—7; Segov. 6, 25—6, 50; Burgal. 6; Surcanes 4—4, 25; Castilische 3; Navarra 2, 50—2, 75; Lein von Havre 50 Kil. 90 Cent.—1, 05; Flandr. 90 Cent. bis 1, 10; Pflaumen von Antes 55 Fr.; Süßholz 46—48; Süßholzsaft 152. Letzterer ist noch immer sehr gesucht, von ersteren ist ziemlicher Vorrath auf dem Platz. Sardellen von Bretagne die Tonne 108—120; Traubensyrup die 50 Kil. 70—75. Die Preise der Weine standen also: la barique de 40 V.; Jurason blanc 125 Fr. — Bearn id. 90 Fr. — Tursan id. 85 — Haut-Chalosse id. 75 — Bas Chalosse 70; Petit Chalosse id. 65 — Piquepout Chalosse id. 55; Cap-Breton la barriq. de 36 V. 70—80 Franken.

Mailand am 26. Januar. Der Zucker fällt hier noch immer; Havanna gieng von 3, 18—4, 3 auf 3, 10—3, 18; Martinique von 3, 2—3, 18 auf 3—3, 16, und raffinirter von 4, 5—4, 10 auf 4, 4—4, 8. Fernambuckholz ist ebenfalls noch etwas gefallen. Pfeffer von Goa gieng von 5, 5 auf 5, und Malabar von 3, 3 auf 4, 19. Der Indigo, die Cochenille und die China, so wie fast alle Colonialwaaren sind ohne Gesuch. In italienischen Produkten ist es stille. Reis erhält sich. Alaun von Romag. ist erst kürzlich von 38—42 auf 34—36 Lire gefallen. Die rohe Seide wird seit einiger Zeit stark aufgekauft, und steigt daher. Auch die verarbeitete ist theurer geworden.

Neue Bücher.

Das Kopfrechnen, auf physicalische, militairische, merkantilische und ökonomische Gegenstände angewandt. Ein Handbuch zum Unterricht im Kopfrechnen, von G. A. Fischer, Professor der Mathematik im Königl. Sächs. Pagen-Institute. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Dresden 1812. in der Arnoldischen Buchhandlung. 8. S. 207. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Es ist für Geschäftsleute sehr wichtig, nicht nur auf dem Papiere, sondern im Kopfe rechnen zu können.

nen. Herr Professor Fischer liefert hier eine sehr schätzbare Anleitung dazu, welche noch einen besondern Werth durch die vielen mannigfaltigen Aufgaben erhält, welche man hier zusammengestellt findet, und die viele, sehr nützliche Kenntnisse gewähren.

Erlaubte Einfuhr der amerikanischen Baumwolle aus Dänemark und den hanseatischen Departementen nach Frankreich.

Nach einer Kaiserl. Französischen Entscheidung vom 1. Januar, ist die Einfuhr der amerikanischen Baumwolle, welche sich in Dänemark und den hanseatischen Departementen befindet, nach Frankreich, wenn sie den Eingangszoll, nach dem Dekrete vom 3. August 1810, bezahlt hat erlaubt. Die Einfuhr der ersteren ist nur erlaubt, wenn ihr Werth an Seidenwaaren ausgeführt wird; die letztern sind jedoch von dieser Vorschrift ausgenommen. Doch kann die Einfuhr der einen und der andern, nur mit der Autorisation des Ministers der Manufacturen und des Handels, auf Verlangen der Käufleute, die ihm die Quantität der Waaren, die sie kauften, und den Bezugsort angeben werden geschehen.

Verschiedenes.

Washington vom 15. Decbr. Nach dem von dem Staatssekretair Gallatin dem Kongreß vorgelegten jährlichen Budget, werden die durch den Krieg herbeygeführten Ausgaben, die gewöhnlichen Regierungsausgaben, und die zu Abzahlung der Staatsschuld bestimmten 5 Millionen, dieses Jahr ein Anlehen von 20 Millionen Dollars nöthig machen; in welchem Falle man aber keine neuen Taxen wird auflegen dürfen. Die Staatsschuld wächst dadurch eigentlich nur um 15 Millionen an, da 5 zu Abzahlung der ältern Schuld verwendet werden sollen.

Geld- und Wechselcurse.

Paris, am 29. Jan.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam C.	58 1/8	58 5/8
Hamburg	180	179 1/2
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effect.	471 C.	468 C.
Livorno	505-504 C. Br. d.	502-502
Neapel	436 C.	433 C.
Mailand	7 L. 17 S. 6 d	7 L. 18 S. 6 d
Basel	1/4 b	3/8 p.
Frankfurt	1 1/4 p.	2 1/4 p.
Augsburg	253 1/2	252
Lyon	3/8 p	1 3/8 p.
Marseille	pary	1 1/4 p.
Bordeaux	1/2 p	1 3/8 p.
Montpellier	1/2 p	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. die Unze	d. Hectogr.	345 Fr. 15 C.
Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	197.25-220.45
Napoleons Agio		15 PC.

ner Handschrift zur Einsicht haben.

Piaster das Stück		5. 29
Quadruples, neue d. Stück		L. 60
Dukaten, Holl.		

Bekanntmachungen.

Commis sucht eine Stelle.

Ein junger Mann, der die Handlung in einer sehr bedeutenden Materialhandlung erlernte, in diesem Zweige mehrere Jahre als Commis servirte, sich zur Führung der deutschen und französischen Correspondenz, der Bücher, so wie zu Reisen engagiren und wegen seines Charakters als seiner Kenntnisse durch Zeugnisse legitimiren kann, auch in der italienischen Sprache nicht unbewandert ist, wünscht eine für ihn annehmbare Stelle. Nähere Auskunft über ihn giebt das Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

Gesuch.

Es sucht ein junger Mensch, der gegenwärtig in einem angesehenen Hause der Städte Frankens seine Lehrjahre vollendet, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, seinen Platz zu verändern, wobey er Comptoir- und Gewölbe-Arbeiten zur Besorgung unter sich zu haben wünschte. Da er hauptsächlich darauf sieht, seine Kenntnisse zu vermehren, so ist er gesonnen, fürs erste Jahr selbst noch ganz ohne Salair zu serviren. Man wende sich gefälligst unter der Adresse I. A. B. in W. an das Contor der Handlungs-Zeitung.

Commis sucht eine Stelle.

Ein in einer bedeutenden langen Waarenhandlung, sowohl en gros als en detail gestandener junger Mensch, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht so bald als möglich gegen sehr billige Bedingnisse wieder eine Anstellung. Derselbe engagirt sich zum Verkauf, auf Reisen, zur deutschen Correspondenz und Buchhaltung; ist auch in der französischen Sprache sehr erfahren. Er ist zwanzig Jahre alt, und von der Conscription frey. Im Contor der Handlungs-Zeitung kann man eine Probe seiner Handschrift zur Einsicht haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

28. Stück. Sonntag. Am 7. Februar. 1813.

Ueber den Weinbau in Burgund.

Die Stadt Beaune ist der Mittelpunkt des Burgunder Weinbaues. Sie hat den fruchtbarsten Boden und die reinste Luft in ganz Frankreich, und ist auf allen Seiten von andern Städten umringt, in deren Mitte sie liegt.

Die Berge, die den Wein hervorbringen, den man eigentlich nur Burgunder nennen kann, erstrecken sich nicht weiter, als von Dijon bis nach Chalons an der Saone, und man darf nur eine Strecke von etwa 24 Meilen, von Chamberton bis nach Chagny, zu dem rechten Weinlande rechnen, denn die Weinberge zu Dijon und Chalons haben das Klima nicht, um einen Wein hervorzubringen, der nach England, Deutschland und die Niederlande verfahren zu werden verdiente.

Diese Kette von Bergen, die alle die nämliche Lage und die nemliche Sonnenwende haben, erstreckt sich beynahe bis Lyon, und ist durchgängig mit Weinstöcken bedeckt. Der Boden ist minder fein und leicht zu Chalons; er ist schwer bey Torrins, und grob bey Maçon: dieß ändert die Beschaffenheit der Früchte, und ungeachtet alle diese Berge einerley Lage haben, und gleiche Bearbeitung erhalten, so haben sie doch einen verschiedenen Wein.

Hinter der ersten Kette von Hügeln, welche einen so vortrefflichen Wein geben, findet man lauter kleine Thäler und Berge; die nächsten davon sind alle mit Reben bepflanzt, und man nennt diese Orte die Hinterseite. In warmen und trocknen Jahren geben auch diese Berge einen sehr guten Wein, doch kommt er dem ersten in Rücksicht des aromatischen Geschmacks nicht bey.

Obgleich Burgund wegen seines guten Bodens und wegen der Lage seiner Weinberge gegen Morgen an und für sich von Natur vortreffliche Trauben hervorbringt, so trägt doch die Cultur der Weinberge, und die Behandlung des Weins selbst, vieles zu seiner Güte bey.

Den Winter hindurch beschäftigen sich die Winzer damit, den Grund ihrer Weinberge zu untersuchen; sie tragen Erde an die dürftigen Stellen, und setzen sie dadurch wieder in guten Stand, um bessere Früchte zu geben. Dies geschieht jedoch nur selten; besonders untersuchen sie aber, ob Stöcke vorhanden sind, die entweder zu alt sind zum Tragen, oder keine Trauben versprechen. Mit diesen verfahren sie folgendermaßen. Sie machen neben denselben kleine Gruben, 1 1/2 bis 2 Fuß lang, und 1 Fuß tief. Ist der Grund zu schlecht, so thun sie wohl zuweilen einige gute Erde und etwas verrotteten Mist hinein; jedoch geschieht dieß nur äußerst selten. Nun nehmen sie zwey Reben von dem Stocke, krümmen und legen sie einzeln in diese Löcher, und bedecken sie mit dem ausgegrabenen Erdreiche, jedoch so, daß das am Stamme befindliche, nicht abgeschnittene Ende um 2 bis 4 Zoll unbedeckt bleibt. An dieser Stelle treiben nun die Reben, die ihre Nahrung zugleich vom Stocke und aus der Grube ziehen, und nehmen bald die Stelle des untauglichen Mutterstammes ein. Man macht sehr viele solcher Absenker, um immer junge kräftige Stöcke vorräthig zu haben, welche dann die besten Trauben und im Ueberfluß bringen: sie heißen Senkreben, provins, und weil sie in einer Bogenkrümmung in die Gruben gelegt werden, so nennt man sie auch Reb-Bogen, Reb-Schoß (archette, marcotte).

Diese jungen Stöcke bringen zwar viele, große, frühzeitige Trauben von gutem Geschmack, aber die Brühe davon ist jedoch nicht so gut als von alten Stöcken.

Man behackt den Weinberg gewöhnlich dreymal im

im Jahre, nämlich zuerst am Ende des Februars oder zu Anfang des Märzes, in welchem Monat man auch den Stock beschneidet.

Sobald der Stamm beschnitten ist, steckt man Pfähle daran, 1/2 Fuß hoch über die Erde, woran man die Reben flach hin anbindet. Wenn die Knospen oder Augen offen sind, und sie Reiser von 1 1/2 Fuß in der Länge getrieben haben, so bindet man sie an andere Pfähle, welche die Stämme, aus welchen sie wachsen, stützen. Diese Pfähle sind 3 bis 4 Fuß lang und 1 Zoll breit. Man steckt sie ohne Ordnung in die Erde; sie stehen 1 Fuß oder weniger von einander entfernt, je nachdem der Weinberg mehr oder weniger Stöcke hat.

Die Art und Weise, diese Pfähle zu stecken, ist sehr wichtig, damit die Reben sich unter einander so wenig Schatten als möglich machen, und wenn etwa eine Traube zu faulen anfängt, die übrigen nicht angesteckt werden.

Keine Zeit ist für die Stämme gefährlicher, als wenn der Nordwind einen kleinen Reif verursacht hat, und die Sonne nun des Morgens darauf wirkt: alsdann trocknet und verbrennt sie alle jungen Blätter, die Knospen, Trauben und Alles, als wenn das Feuer sie verzehrt hätte.

In den Zeiten des Mönchthums nahmen die Mönche um diese Zeit ihre Zuflucht zum Gebete, und gab es heitere kalte Nächte, so liefen die Bauern in die Kirchen, und läuteten wie zu den Zeiten der Feuers- und Wassersnoth. Die Mönche hatten für ihr Gebet nun aber auch das Recht, in allen Keltern, wo Wein gekeltert wurde, einzusammeln, und jeder Weingärtner war verpflichtet, ihnen etwas Bestimmtes an Trauben zu geben.

Wenn der Weinberg von der Gefahr des Reifes befreyet ist, so hackt man von neuem, und diese zweyte Arbeit nennt man biner. Darauf fangen die Trauben an zu blühen, welches einen angenehmen Geruch durch das ganze Land verbreitet.

Bemerkenswerth ist es, daß alle burgundische Weinberge auf der guten Seite die Blüthen ihrer Stöcke schnell in Trauben verwandeln, und daß sich schon nach 24 Stunden aus den Blüthen die Beeren bilden. Fällt in dieser Zeit ein kalter Nebel oder ein kalter Regen, so fällt die Blüthe ab, anstatt sich in Träubchen zu verwandeln, und diese letzte Gefahr ist eben so groß als die vorerwähnte. Man sagt alsdann: la vigne a coulé.

Am Ende des Junius oder zu Anfang des Julius verwandeln sich die Blumen in Beeren, worauf der Weinberg nichts mehr als Hagel und allzulang anhaltende Dürre zu befürchten hat. So wie sich nur ein Gewitterwölkchen am Himmel zeigt, nehmen die Winzer ihre Zuflucht zum Gebet.

Im Julius behackt man den Weinberg zum drittenmal, und dieses heißt: tiercer. Zuletzt behackt man ihn in manchen Jahren auch wohl zum viertenmale, nämlich im August; aber es geschieht nie, wenn es sehr heiß und dürre ist, im Gegentheil läßt man, um die Trauben gegen die Sonnenhitze zu schützen, Kraut in den Weinbergen wachsen, wodurch die Stöcke Schatten erhalten.

Einen Monat vor der Weinlese besieht der Magistrat von Beaune, von andern sachkundigen und ehrlichen Leuten begleitet, dreymal die Weinberge, um den Tag der Weinlese zu bestimmen. Keine Privatperson darf in ihrem eigenen Weinberge einen einzigen Korb voll Trauben abschneiden, bey Strafe der Konfiskation und einer beträchtlichen Summe; denn wenn ein jeder nach Belieben lesen dürfte, so würde man allzu unreifen Wein in die fremden Länder schicken, der alsdann die Burgunder Weine verdächtig machen, und den Absatz vermindern würde.

Aus Furcht, es möchte sich ein Dunst auf dem Weingebirge verbreiten, hütet man sich, 14 Tage vor der Weinlese Stroh oder Hanfstängel u. s. w. im Felde anzubrennen, damit der Rauch den Trauben keinen schlimmen Geschmack gebe.

Wenn die Trauben reif sind, läßt der Magistrat durch einen Trompeter wenige Tage vorher in der Stadt den Tag der Weinlese verkündigen. Volney fängt zuerst an, dann folgt Beaune. Sobald diese einen Tag gelesen hat, so dürfen ihr alle andere Weinstädte in Burgund nachfolgen. Man wird es kaum glauben, daß alle diese Berge von Chamborry an bis nach Chagny in 4 oder 5 Tagen abgelesen sind. Es ist aber auch unglaublich, was für eine Menge Menschen aus der ganzen Gegend zu diesem Geschäfte zusammenkommen.

Man sammelt, nach einem Durchschnitte von 25 Jahren, mehr als 2000 Queues (Futter), und das Futter hält 500 Bouteillen oder Pariser Pinten, also eine Million Pinten.

Hier ist noch zu bemerken, daß in dieser großen Strecke die Weinberge nur einerley Art von Trauben hervorbringen, die man noircous nennt, weil sie schwarze Körner haben und ganz rund sind, wenn sie die voll-

kom-

kommene Zeitigung haben. Die hintern Weinberge, und die auf der Ebene liegen, bringen eine Art von Trauben hervor, deren Beeren dicker und länger sind; man nennt sie gamets.

Gesetzliche Preise des Salpeters und Pulvers in Westphalen im Jahr 1813.

Se. Maj. der König von Westphalen haben unterm 25. Januar folgendes verordnet:

Art. 1. Der Preis des Pulvers und Salpeters für das Jahr 1813 ist, für den Kilogramm folgendergestalt festgesetzt, als:

Der reine, aber nicht geläuterte (zweymal gesottene) Salpeter, den die Salpetersiedereyen an die Direction zu Kassel abliefern, zwey Fr. fünfzig Cent.

Der rohe Salpeter wird zu demselben Preise, jedoch mit Abzug von zwanzig Procent, bezahlt.

Der reine, aber nicht geläuterte Salpeter, den die Direction der Fabrikanten und Manufacturisten liefert, zwey Franken achtzig Cent.

Deßgleichen für Privatpersonen drey Fr.

Der reine und geläuterte Salpeter für die Fabrikanten und Manufacturisten drey Fr. zwanzig Cent.

Deßgleichen für Privatpersonen drey Fr. siebenzig Centimen.

Das Bergwerkspulver für öffentliche Arbeiten, drey Fr.

Deßgleichen für Privatpersonen drey Fr. vierzig Centimen.

Jagdpulver für die Kaufleute und Entreposeurs, sechs Fr.

Dasselbe Pulver soll von den Kaufleuten und Entreposeurs dem Publikum zu sechs Fr. fünf und siebenzig Cent. verkauft werden.

Das ganz feine Pulver, sieben Fr. fünf und dreyßig Cent. für die Kaufleute und Entreposeurs.

Dasselbe Pulver soll dem Publikum nur zu acht Franken verkauft werden.

Das zum Kriegsbedarf gelieferte Pulver, drey Fr. neunzig Cent.

2) Jeder Salpeterfabrikant, dessen Anstalt 10 Miriameter (Meilen) und darunter von den Magazinen der Direction entfernt ist, soll statt Transportkosten eine Entschädigung von einem Cent. für den Myriameter auf jeden Kilogrammen Salpeter erhalten, den derselbe in besagte Magazine abgeliefert haben sollte, für jeden Myriameter über besagte Entfernung aber bloß einen halben Cent. Wenn die Entfernung nur zwey Myriameter beträgt, wird für Transportkosten nichts bewilligt.

3) Unsere Minister sind ein jeder, in so weit es ihn angehet, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Unterschr. **Hieronymus Napoleon.**

Bereitungsart des Kawiars und der Hausenblase in Rußland.

Es ist bekannt, daß der Kawiar der Rogen von Fischen, und die Hausenblase die Schwimmblase mehrerer Fischarten ist. Beydes wird aber fast nur allein ausschließlich in Rußland verfertigt, und das Erstere ist für die meisten dortigen Einwohner ein sehr beliebter Leckerbissen. Der gute Kawiar sieht schwärzlich aus, ist körnig und etwas klebrig, hat eine schleimartige Flüssigkeit, und wird mit Pfeffer, Zwiebeln und klein geschnittener Zitronenschale, auf geröstete Brot- und Semmelschnitten gestrichen, gegessen. Den Ausländern will er Anfangs nicht munden, sie gewöhnen sich aber bald daran, und finden ihn wohlschmeckend. Er wird in Tonnen, aber auch in kleinen Fäßchen zu 3 bis 4 Pfund verkauft, und ist im Winter, wo er auch am häufigsten verführt wird, am besten.

Es giebt schwarzen, gelblichen und ins Rothe fallenden Kawiar, und sein angenehmstes Vaterland oder der Hauptsitz, wo er am häufigsten gemacht wird, ist die fischreiche Wolga. Er wird von allen Hausen- und Störarten, vom Weißlachse und von Sewrjugen verfertigt, und im Winter ungesalzen, im Sommer aber, damit er nicht verderbe, gesalzen verschickt. Sobald der Rogen aus den genannten Fischarten herausgenommen ist, reinigt man denselben von den Fasern, Gefäßen und Häuten, indem man ihn sanft durch enge, ausgespannte Netze oder Siebe drückt. Von den großen Belugen (Hausen) bekommt man zuweilen bis auf 50 Pfund Rogen, aus den Stören aber niemals über 30 Pfund, und von den Sewrjugen nicht mehr als 10 bis 12 Pfund. Im Sommer werden die meisten gefangen, daher auch eine Menge Kawiar eingesalzen, und in Tonnen verführet wird. Die gewöhnlichste Art, denselben zuzubereiten, ist diese, daß man den Rogen, nachdem er gereinigt und

wohl

wohl gereinigt worden ist, in Kisten mit durchlöcherten Boden mit starken Gewichten beschwert, und so austriefen läßt, oder ihn auch in leinwandenen Säcken ausringt, alsdann in Fässer preßt, und auf der Oberfläche mit Fischfett übergießt, weil er sich so besser hält, und vor aller Verderbniß bewahrt wird.

An vielen Orten wird auch eine Art gelblicher oder röthlicher Kawiar aus dem Rogen des Weißlachses und der Hechte zubereitet. Der leztere wird gewöhnlich, wegen des vielen ihm anhängenden Schleims, mit siedendem Wasser gebrühet, ehe man ihn einsalzt. Der sehr häufige Rogen von Barben und Brachsen hingegen wird als ungesund, und mithin zum Einsalzen untauglich, nicht benuzt, sondern den Gänsen, Enten und Hühnern als Futter vorgeworfen. Von den Stören aber benuzt man Alles, und nicht einmal die Eingeweide werden weggeworfen, sondern zum Theil frisch verzehrt. Eine starke Sehne, welche alle Störarten im Rücken haben, wird vornämlich von den Fischen, welche man einsalzt, herausgenommen, getrocknet, und unter dem Namen Weßiga zur Speise sehr theuer verkauft. — Auch die Schwimmblase wird sogleich auf der Stelle herausgenommen, und daraus der so bekannte Fischleim (Hausenblase) verfertigt.

In Rußland selbst hält man die Störblasen für die besten, dann folgt erst die Hausenblase; die Blase der Sewrjugen aber wird, eben so wie ihr Rogen, mit den Blasen und dem Rogen der Störe vermischt. Von den kleinen Blasen, welche aus den Sterladen gesammelt werden, rühmt man, daß sie unter allen den zähesten, und zur eingelegten Arbeit dienlichsten Leim geben. Alle diese Blasen werden sogleich frisch eingewässert, nachher abgetrocknet, die äußere Haut abgezogen, und die innere glänzendweiße, welche eigentlich der Leim ist, in allerley Formen und Figuren gewickelt, und so getrocknet. Die beste pflegt man in kleine Kränze zu rollen; die zweite Sorte legt man wie ein dünnes Büchlein zusammen, und die gemeinste wird schlechtweg getrocknet, und am wohlfeilsten verkauft.

(Beschluß folgt.)

Falsche Preußische Ein-Sechstel-Thalerstücke.

Es ist ein falscher Nachschlag Königlich Preußischer 1/6 Thalerstücke mit der Jahrzahl 1812 zum Vorschein gekommen, welche aus Zinn nachgegossen, dadurch aber leicht zu unterscheiden: daß 1) Die Buchstaben und das Laubwerk auf dem Revers ganz in einander geflossen, besonders der Buchstabe R in dem Worte MARK ganz undeutlich, auch in der Jahrzahl die 2 schief gesezt. 2) Die Rändelung von denen ächten Stücken ganz verschieden. 3) Diese falschen Münzen sehr biegsam, und um 1/16 Loth zu leicht sind.

Anfrage.

Da ich von Herrn I. H. B. in Arnstadt keine Antwort noch Befriedigung, auf Briefe vom 20. Aug., 22. Oct., 29. Nov., 8. und 22. Dec. erhalten, so wird derselbe hiemit geziemend erinnert.

D. A.

Verschiedenes.

Se. Maj. der französische Kaiser genehmigten am 28. Jan. einen Plan wegen der Verbindung des baltischen Meers mit dem Rhein.

Die Nied. Oesterreichische Landesregierung hat den Brüdern, Thomas und Friedrich Müller, Inhabern einer Fabrik chemischer Waaren, in Hinsicht ihrer bereits gemachten Fortschritte, und ihres ausgebreiteten Geschäfts-Betriebes, das förmliche k. k. Landesfabriks-Befugniß sammt allen damit verbundenen Vorzügen und Begünstigungen, für Simmering bey Wien, verliehen.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 4. Februar. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	121 1/4 d.	Ducaten Agio Proc.	7	
— Corr.	106 7/8 —	Souverain — —	2 1/4	
Hamb.	112 5/8 l.	Louisd'or, neue Berl.	3 1/2	
Frankfurt a. M. k.S.	99 1/2 —	— al Marco	283	d
— in die Messe	98 1/8 d	Carl- u. Maxd'or al M.	289	—
Nürnberg	99 3/4	Duk., al Marco, Ag.	9 1/4	
Wien	70 1/2 — 70	Geld, f. Cind. fl. Ct.	4	47
Paris	115 3/4 l.	Silber f. Gran.	[illegible]	34
Lion	115 5/8	ditto in Wal.	20	20
Mailand Sol. C.	67 1/8 d	ditto gering.	20	8
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/4 —	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	58 1/4 —			

Mailand, am 27. Jan		Augsburg 1 Fl. Cor.	2,55,8 L.
Paris pr. 1 Fr.	99,9,	Wien	—
Lion	99,9 D.	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2,15,0 D.
Genua	82, 6 D.	Neapel.	— —
Livorno	5,04,2 D.	Inscr. Cons. 5 P.	100,58
Venedig	99,3	Detti di Venezia	— —
Hamburg.	3,83,0 L.	Rescritti	11 3/4 per 100 L.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

29. Stück. Dienstag. Am 9. Februar. 1813.

Berichte aus Kopenhagen vom 26. Januar.

In Folge Allerhöchster Resolution vom 26. Jan. sind die Lastgelder für fremde Fahrzeuge, die von ausländischen Plätzen durch die Elbe, Weser und Ems ankommen, ohne Rücksicht auf die Größe der Fahrzeuge, mit 4 Silberspecies pr. Commerzlast zu erlegen, wogegen die bisher angeordneten Schiffs-Abgaben wegfallen.

Der hiesige Magistrat hat unterm 19. d. M. folgendes bekannt gemacht: „Von der Königl. Dänischen Canzeley haben wir heute ein Königl. Rescript vom gestrigen Datum folgenden Inhalts erhalten: Da Wir vernommen haben, daß einige Detailhändler und Höker in der letztern Zeit auf eine unverhältnißmäßige Weise die Verkaufspreise ihrer Waaren erhöht, und insbesondere zu solcher Erhöhung eine gänzliche ungegründete Veranlassung aus Unserer Verordnung vom 5. d. M. wegen einer Veränderung im Geldwesen genommen haben sollen, so wollen Wir, theils um die nöthigen Maßregeln gegen solche unbillige Erhöhung nehmen zu können, theils um zu verhüten, daß nicht sämmtlicher Detailhändler guter Name und Ruf durch Einzelner eigennütziges und unerlaubtes Verhalten leiden möge, allergnädigst befohlen haben, daß sämmtliche in Unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen befindliche Brauer, Branntweinbrennner, Bäcker, Eisenkrämer, so wie die privilegirten Höker und ein Jeder ohne Ausnahme, der zum öffentlichen Verkauf en detail berechtigt ist, die Schuster, welche offene Laden halten, einbegriffen, bey Verlust ihrer Zunftgerechtigkeit, Privilegiums, Concession oder Bürgschaft, binnen dreymal 24 Stunden nach geschehener Bekanntmachung, an Euch, jeder insbesondere, Preis-Couranten über diejenigen Waaren, mit welchen er handelt, einsenden soll. In diesem Preis-Courant sollen selbige in dreyen verschiedenen Rubriken anmelden: 1) Die Preise, zu welchen sie in der Woche vom 15. bis 22. Novbr. v. J. ihre Waaren feil gehalten haben. 2) Die Preise, zu welchen sie dieselben Waarensorten in der Woche vom 15. bis 22. Dec. v. J. feil gehalten haben, und endlich 3) die Preise, zu welchen sie jetzt eben diese Waarensorten verkaufen. Für die Richtigkeit dieser Preisangaben soll ein Jeder für sich unter der vorangeführten Strafe einstehen. Um gedachte Preiscourante entgegen zu nehmen und zu durchsehen, habt Ihr aus Eurem Mittel eine Committee zu ernennen, welche Wir, wenn sie finden sollte, daß eine oder mehrere Handelnde sich unbillige Erhöhung der Preise ihrer Verkaufsartikel haben zu Schulden kommen lassen, allergnädigst autorisirt haben wollen, in solchem Falle vorläufig das oder der Schuldigen Verkaufsrecht zu suspendiren, und durch die Polizey die Laden schließen zu lassen, auch öffentlich die Ursache der vorläufigen Aufhebung des Verkaufs bekannt zu machen, welche mittlerzeitig so lange währen soll, bis Wir auf allerunterthänigste Vorstellung Unserer Canzley in dieser Sache eine nähere allerhöchste Resolution erlassen haben. Die übrigen Preiscourante, welche die Committee nicht für unbillig hält, sind inzwischen mittelst Drucks bekannt zu machen, damit das Publikum erfahren kann, an welche Detailhändler es sich mit Sicherheit billige Verkaufspreise zu finden, wenden könne. Indem Wir diesen allerhöchsten Befehl bekannt machen, wird den Brauern und darin benannten Detailhändlern aufgegeben, binnen dreymal 24 Stunden vom morgenden Tage an, die gedachten Preiscourante, auf die allergnädigst befohlene Weise eingerichtet, an Uns einzusenden — Königl. Obligationen werden fortdauernd stark gesucht, und sind mit 50 Procent Aufgeld bezahlt worden. — Im Handel mit Kaffee, Thee und Zucker ist es jetzt wieder ziem-

lich

lich still. Belt und Sund waren in den letzten Tagen mit Treibeis bedeckt. Der Frost hat mit nördlichem Winde etwas zugenommen, und scheint anhalten zu wollen.

Zustand der Französischen Bank im Jahr 1812.

Die Actionnairs der Französischen Bank haben sich am 28. Januar in einer Generalversammlung vereinigt, um die Rechnungen der Operationen der Bank während dem Jahr 1812 anzuhören. Diese Rechnung wurde ihnen von dem Hrn. Staatsrath Jaubert, Gouverneur der Bank, im Namen des Generalconseils, abgelegt; sie bietet folgende Resultate dar:

Das erste Semestre von 1812 gab eine repartirte Dividende von 33 Fr. 75 Cent. Dann eine Reserve von 1 Fr. 87 1/2 Cent. pr. Actie. Das zweyte Semestre eine repartirte Dividende von 36 Fr. Dann eine Reserve von 3 Fr. pr. Actie. Diese Resultate, welche so gut sind, als man nur erwarten konnte, waren bey der letzten Versammlung vorausgesagt worden. Man sagte damals, daß die Masse der Wechsel sich in dem Portefeuille der Bank vermehrte. Das erste Semestre von 1812 hat dieses schon empfunden, und das zweyte noch mehr

Die diskontirten Effecten betrugen 336,884,169 Fr. 39 Cent.; die für die laufenden Rechnungen umsonst wieder eingenommenen und zurückgegebenen Wechsel betrugen 326,844,579 Fr. 57 Cent. Die Bank, das Rouliren der Kassen, Einnahme und Ausgabe, betrug in Billeten 2,422,692,500 Fr., in Geld 415,019,319 Fr. 16 Cent. Zusammen 2,837,711,819 Fr. 16 Cent.

Auch verrichtete die Bank die übrigen von den Gesetzen und Statuten erlaubten Dienste, so wie die Vorschüsse und Niederlagen von ungemünzten Silber, und fremden Münzen, von Gold- und Silberbarren und Diamanten. — Die Bank erlitt im Jahr 1812 keinen Verlust auf die diskontirten Wechsel

Die Diskonto-Comptoire gaben folgende Resultate:

Lyon diskontirte für	39,632,800 Fr. 65 C.
Es erhielt für die laufenden Rechnungen .	30,588,964 Fr. 41 C.
Der Umlauf seiner Kasse betrug . .	171,588,079 Fr 19 C.
Und seine Resultate waren, nach Abzug der Kosten	113,940 Fr. 45 C.
Rouen diskontirte für .	18,120,714 Fr. 81 C.
Die erhaltenen Effecten betrugen . .	1,817,597 Fr. 02 C.
Das Rouliren betrug	61,485,172 Fr. 64 C.
Die Netto-Resultate waren	66,268 Fr. 96 C.
Lille. Seine Rechnungen betrugen . .	10,532,569 Fr. 57 C.
Es erhielt für die laufenden Rechnungen .	16,360,218 Fr. 18 C.
Das Rouliren betrug	57,150,247 Fr. 28 C.
Resultate nach Abzug der Kosten . . .	12,737 Fr. 93 C.

Die Comptoire erlitten keinen Verlust. Nach allem kann man dieses Jahr eine gute Dividende hoffen. Die diskontablen Gegenstände vermehren sich, auf eine Art, die dem General-Conseil angenehm seyn muß. Es geschehen keine schnelle Bewegungen, aber jeden Tag verbessert sich der Zustand. Der Reichthum unseres Bodens, die Fortschritte unserer Künste, die durch die Errichtung so vieler Kanäle, und die Eröffnung so vieler Straßen unterstützte Industrie, heißt es am Schluß, versichern uns, daß die Handelsgeschäfte im Jahr 1813 nützliche Resultate für die Bank haben werden. (Den Zustand der Französischen Bank im Jahr 1811 findet man in der Handlungs-Zeitung von 1812. S. 117.)

Uebersicht der Industrie von St. Pölten.

Die Industrie der Bewohner St. Pöltens ist bey weitem noch nicht auf jenen Grad gestiegen, den sie bereits in mehreren Ortschaften des Kreises unter dem Wienerwalde erreicht hat. Von Fabriksanstalten finden wir hier eine seit 1787 bestehende Zitz- und Cattunfabrik, den Gebrüdern Faber gehörig; eine Steingutfabrik seit 1795, welche sich durch hübsche Formen und gute Farben ihrer Geschirre auszeichnet, unter denen sich auch kunstvolle Waaren mit erhabener Arbeit, Aufsätze mit Figuren ꝛc. liefert; eine Papierfabrik und eine Papiermühle. Das übrige Gewerbspersonale beschränkt sich auf die bürgerlichen Innungen, Zünfte, Gremien und Gesellschaften.

Eine Uebersicht vom Jahr 1812 zufolge, zählte St. Pölten folgende Gewerbe: 7 Bäcker, 3 Bierbrauer, 6 Bierwirthe, 1 Branntweinbrenner, 1 Brunnengraber, 1 Essigsieder, 1 Fleischräucher, 8 Greißler, 4 Grießler, 1 Kaffesieder, 6 Metzger, 8 Müller,

ler, 32 Weinwirthe; — 1 Friseur, 1 Pfaidler, 11 Schuhmacher, 11 Schneider, 1 Trödler; — 2 Maurermeister, 1 Schornsteinfeger, 4 Tischler, 1 Ziegeldecker, 3 Zimmermeister; — 1 Deckenmacher, 2 Faßbinder, 1 Korbmacher, 10 Landkutscher, 1 Siebmacher, 2 Wagner, 1 Färber, 2 Handschuhmacher, 2 Hutmacher, 1 Knopf- und Schnürmacher, 2 Kürschner, 3 Lederer, 5 Leinweber, 1 Schnallenmacher, 2 Strumpfwirker, 2 Tuchscheerer; — 3 Glaser; — 1 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 1 Buchbinder, 2 Drechsler, 1 Feilenhauer, 1 Geigenmacher, 1 Gelbgießer, 2 Gold- und Silberarbeiter, 1 Gürtler, 1 Hammerschmied, 3 Hufschmiede, 1 Kammmacher, 1 Kartenmahler, 2 Kupferschmiede, 2 Kalirer oder Vergolder, 1 Messerschmied, 1 Nadler, 1 Nagelschmied, 2 Riemer, 2 Sattler, 4 Seifensieder, 1 Seiler, 1 Spengler, 2 Töpfer, 1 Weißhafner, 1 Wachszieher, 2 Weißgerber, 2 Zinngießer; 1 Zirkelschmied. — Ferner 1 Buchdruckerey, 1 Buchhandlung, 2 Eisenhandlungen, 4 Handelsleute und Krämer, 1 Kupferstecher und Kupferdrucker, 2 Leinwandhandlungen, 2 Mahler, 2 Tuchhandlungen, 2 Apotheken.

Bereitungsart des Kawiars und der Hausenblase in Rußland. (Beschluß.)

Weiter unten an der Wolga soll man auch die Gewohnheit haben, einen feinen Leim aus den frischen Blasen zu kochen, und in allerley Formen zu gießen. An der Okka, wo man nur allein die Sterlade hat, wird die Blase derselben, ganz so wie sie ist, geklopft, und zum Leim getrocknet. An der Wolga sammelt man auch wohl die Schwimmblase der Welse dazu. Dieser Leim aber, wenn man ihn gebrauchen will, muß zerstoßen, und weil er nicht ganz zergeht, durchgeseihet werden, da man denn von ihm unter allen zur Tischlerarbeit den festesten Leim daraus bekommen soll. — Hin und wieder hat man auch schon den Versuch gemacht, aus den Schwimmblasen der Barben Leim zu sieden.

Der geringschätzigste unter allen großen Fischarten in Rußland ist der Wels. Gleichwohl aber benutzt man von ihm noch einen Theil, der bey allen andern Fischen als unnütz weggeworfen wird, nämlich seine Haut, welche, wie bey dem Aale, dünn und glatt ist. Man spannt dieselbe, sobald sie abgezogen ist, zum Trocknen aus, und verkauft sie an die Landleute, besonders an die Tataren, welche sie, wegen ihrer hornartigen Durchsichtigkeit, statt des Glases vor die Fensteröffnungen spannen, wozu bey ihnen sonst das gereinigte und getrocknete Netz und andere innere Häute von allerley Thieren, hier und da auch das Frauen- oder Marienglas im Gebrauche sind. Einige russische Naturforscher haben die Welshaut zur Verwahrung der Mündung der gläsernen Flaschen, worin man Thiere in Weingeist aufbewahrt, vortrefflich befunden, indem dieselbe den Abgang der Feuchtigkeit weit besser, als die gewöhnlichen Blasen verhindert.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Kopenhagen sind bis zum 25. Januar gestiegen:

Baumwolle, Georgia, von 5,16—5,32, auf 6,16 bis 6,32.
— Fernambuck, von 7—7,24, auf 8—8,24.
— Surate und Bengal., von 3,32—3,48, auf 4,32 bis 4,48.
Hanf, Petersburger und Rigaer, von 610—620, auf 670—700.
Flachs, Drog. Rak., von 690—700, auf 800—820.
— Marienburger, von 670—680, auf 770—780.
— Badstuben und Narva, von 630—650, auf 730 bis 750.
— Oberländer, von 620—650, auf 720—750.
Talg, Russischer, von 520—550, auf 560—580.
Branntwein, Barcellona, Bordeaux und Cette, von 1220—1250, auf 1250—1300.
Rum, Jamaica und St Croix, von 1550—1600, auf 1650—1700.
— Nordamerikanischer, weißer und gelber, von 1230 bis 1240, auf 1300.
Nankin, gelber, von 15—16,48, auf 17—17,48.

Gefallen sind:

Pfeffer, schwerer und leichter, von 3,56—3,72, auf 3,32—3,40.
Zucker, St. Croix, von 3,48—3,64, auf 3—3,32.
— Brasil., von 3,48—3,80, auf 3—3,48.
— Havanna, weiß, von 3,88—4, auf 3,48—3,56.
— — gelb, von 3,64—3,72, auf 3,32—3,40.
— Guadeloupe und Martinique, von 3,48—3,88, auf 3,16—3,48.
Thee, Kampoy, Ziou Zioung und Congo, von 22, 48—23, auf 19—19,48.
— Pecco und Haysan, von 25—26, auf 22—23.
— Songlo, Tunkay und Haysan Chin, von 20, 24—20,48, auf 16,48—17.
— Syrup, brauner, Dänischer und fremder, von 146—148, auf 138—140.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 4. Febr.

		Pap.	Geld				
Amst. in C.	k.S.	137 1/2	—	Augsburg	k.S.	—	100 5/8
— —	2 M.	136 3/4	—	— —	2 M.	—	99 7/8
Hamburg	k.S.	143 1/2	—	Bremen	k.S.	—	111 1/4
— —	2 M.	143	—	— —	2 M.	—	110 5/8
Paris	k.S.	78 1/4	—	Berlin in C.	k.S.	104 1/2	—
— —	2 M.	77 3/4	—	— —	2 M.	104	—
Lyon	k.S.	78 1/4	—	Basel	k.S.	—	101 1/2
— —	2 M	77 3/4	—	— —	2 M.	—	100 1/2
Wien	k.S.	141 1/2	—	Strasburg	k.S.	101 5/8	—
— —	2 M.	141 1/8	—	— —	2 M.	101	—
				Leipzig	k.G.	—	100 3/8
				— —	in d. M.	—	—

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt, am 4. Febr.

Oestreich.		Pap.	Geld
4	pC. Obligat.	—	16 1/4
4 1/2	— —	—	16 3/4
5	— —	—	17 1/4
5	— Wien St.B.	17	—
fl. 50	Spezieslotterie	—	64 1/2
— 100	——	—	96
— 100	Bco. Lotterie	—	—
— 500	——	12 1/2	—
Baiern.			
5	pC. Obligation.	58	—
6	— ——	82	—
5	— Landstände	—	—
Baden.		P.	G.
4	pC. Obligation.	—	68 1/2
5	— ——	—	86
4 1/2	— Amort. Casse	—	70 1/2

Frankfurt.			
4	pC. Obligation.	54	—
5	— ——	65	—
4	— v. 1. Nov. 1800	100	—
Darmstadt.			
54 1/2	pC. Obligation.		47
5	— ——	—	46
	— Landstände	—	51
Preussen.			
4 1/2	pC. Obligation.	—	41
4	— ——	—	41
Nassau.			
5	pC. Obligationen	57	—

Leipzig, den 3. Februar.

	Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98 1/4	—
— Neuj. —	97 1/2	—
Amsterdam in C.	—	136 1/2
Hamb. in B.	—	143
Augsb. in C.	—	100 1/4
Wien) Prag) Einlösesch.	—	51 1/2
Paris 2 Mon.	—	77 3/4
Lion 2 Mon.	—	—
Frankf. a. M.	—	3 3/4
(Holl. Ducat.	25 1/2	—
(Kais. dito	19	—
(Bresl. 65 1/2 Aß	13	—

	Geld.	Briefe.
(Leichte 65 Aß	12	—
(Aug. u. Louisd.	12 1/2	—
(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Souveraind'or 9 Rthl.		3 gr.
Ducaten al Marc.		—
Louisd. al Marc.		—
(Schildd'or — Thl.	—	
Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Cassen-Billets	—	1/4
Kreuzer 10 u. 20		pary
Preuß. Curr.	—	3 1/4
dito Münze	—	—
Convent. Münze	—	pary
Wiener Einlös. Sch.	—	

Carolins

Nürnberg, 8. Februar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.		135 3/4
Hamb. in Bco.	—	143 1/2
London	fl.	—
Wien	—	70
Prag	—	—
Augsburg	—	99 3/4
Frankfurt	—	99 3/4
Leipzig	—	99 3/4
Paris	—	100 1/2
Lyon	—	100 1/2
Frankfurt in die Messe		98 1/4
Leipzig in die Messe		—
Carl- u. Maxd'or p. C.		109
Alte Louisd'or	—	100
Neue Louisd'or	—	101
Ducaten al Mco.	—	111
Souver. 102 u. K. Duc.	—	106
Franz Gold Ducaten		5 fl. 2 kr.

Wien, am 3. Februar.

Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden 141 1/4 Uso.
140 1/8 2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr. 204 G. 6 W.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer 32 2/8 B. k. S.
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc. 6 fl. 47 kr.
Conventions-Münze 140 Proc.

Waarenpreise in Nürnberg, am 8. Februar.

Im Bayerischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	26	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 33. Mährif.	—	Mandeln, Provenz	54
Antimonium cr.	24 a 30	bittere	70
Baumwolle, Maced.	106 a 112	Muscatennüsse,	15
— Smirn	—	Nägeln	fl. 5
Berlinerblau	130 a 220	Oel, Leccer	64
Berggrün, f.	48 a 50	Mohn	48
Bleyweiß	28 a 36	Provencer	16
Bleyerz	18	Orlean in Bast	fl. 5
Bley in Blocken	26	Pfeffer, brauner	124
Borax	21/5	Pottasche	24 a 30
Cacao Guaj. — Mart.	170	Quecksilber	190
Campher	6 1/2	Reis, Carol.	—
Cardamom. Ceyl.	7 1/2	Flor. und Mapl.	24–25
Cassia Lignea	7	Rosinen	50–56
Caffe, Martin.	174 a 178	Röth, Bresl 40. Elsaßer	—
Surinam	164–168	Saffran, Comtat — Gast.	24
Domingo	152 a 160	Orange 21 Mgl.	—
Levant.	—	Saffler, Alexand.	120
Colophonium	19	Sago	60 u. 76
Colla piscium	7 a 10	Salmiac	145
Cochenille	30	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 60 transito	65
Crapp, Holländ.	48–65	Schmack port a port — sic.	21
Elsaßer	50 a 56	Schellack	370
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück.	22
Curcuma, ganz 204 pulv.	206	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30 a 36	Semen Amomi	240
Fenchel	28	Span. Saft	106
Gallus, Alep. schwarz	154	Stärke, weiße	24 26
in Sorten 125. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Istrischer	50	Syrup in Fässern	70
Grünspan, französ.	148	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1
Arab.	115 u. 130	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Hansan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedörrter	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 102
Holz, gelbes oder Viset	45	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	64	grüner 9 a 28 weiß.	22
St. Martens groß	56	Wachs, gelb. Deutsches	108
kleines	50	Pohlnisch. ff.	114
blau gescheit 50 geschn.	58	weißes in Scheib.	142 a 150
gemahlen	58	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	—	Weinbeere	42
gemalen	133	Weinstein, roth 30 weiß	32
Sandel ganz	55	Fluß.	20
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. — lange	13
Querzitron	74	Zinn, Engl. — Sächs. fl	94
Mahag. in Dielen	—	Zucker, Raffinad gr.	218–224
Zedernh. in Blanken	—	kl.	—
Honig, Franz.	—	Melis Hbg.	220–222
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Holl.	—
Ital.	—	Lompen	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	—
blau ff.	11–12	Farin hellgelb	126–128
violetblau	10–12	braun	124 a 125
Quatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	110	Cand. dunkelbr.	209
weißer	130	hellbr.	212
Knoppern	11	gelb.	215
Kleesamen, Span.	30	fein weiß	240
Luzerner	—	Zwetschgen	13–14
Leim	36–38	Blateis das 1000	—
Lorbeere	24	Flach-Fisch	58
Macis, blanke	50	Rund-Fisch	50
braune		Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. 36
kurze	—	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

30. Stück. Mittwoche. Am 10. Februar. 1813.

Dänische Verordnung wegen einer Fundation für die Reichsbank.

Wir Frederik der Sechste ꝛc. ꝛc. Thun kund hiemit: Zur vesten Begründung des durch Unsre Verordnung vom heutigen Dato veränderten Geldwesens, errichten Wir für Unsre Königreiche und Herzogthümer eine Bank, die den Namen

Reichsbank

führen soll. Wir verleihen derselben die Rechte, Freyheiten und Begnadigungen, welche in gegenwärtiger Fundation und in dem Reglement, das Wir derselben annoch ertheilen werden, enthalten sind:

§. 1. Wir versprechen und versichern für Uns und Unsre Nachfolger in der Regierung, daß nie und unter keinen Umständen von Seiten des Staats irgend ein nicht Zinsen tragendes, auf Inhaber lautendes, Repräsentativ in Umlauf gesetzt, und daß insbesondere nie irgend einer Obligation oder einem andern Papier das Recht beygelegt werden soll, als gezwungenes Zahlungsmittel zwischen Mann und Mann, oder bey den Königl. Kassen, angenommen zu werden. Ferner versprechen Wir, auf keine Weise irgend einer anderen Bank oder einem öffentlichen Institut, unter welchem Namen es seyn möchte, das Privilegium zu ertheilen, Papier mit dergleichen Gerechtsamen auszugeben; sondern die Reichsbank soll stets, so lange sie Zettel in Umlauf hat, das einzige dazu berechtigte Institut seyn, unter den Bedingungen und bey Befolgung der Vorschriften, welche diese Unsre Fundation enthält.

§. 2. Der ursprüngliche Fond der Reichsbank ist eine Forderung von Sechs Procent, in baarem Silber, von dem Werthe alles unbeweglichen Eigenthums in Unsern Königreichen und Herzogthümern. So lange diese Forderung nicht bezahlt ist, hat die Bank für dieselbe die erste Hypothek vor allen anderen, jetzt oder künftig darauf haftenden Schulden, selbst vor Unsern Schatzungen und Abgaben. Diese hypothekarische Forderung kann von Seiten der Bank nicht gekündiget werden, wohl aber kann der Schuldner sie zu jeder Zeit, ganz oder zum Theil, auf die in gegenwärtiger Fundation näher bestimmte Weise abtragen, und unterdessen wird dieselbe, vom 1sten Januar 1813 an und so lange sie bey dem Schuldner aussteht, mit Sechs und ein halb Procent in Reichsbankthaler Silberwerth jährlich verzinset, welche Rente in zwey Terminen, jedesmal mit $3\frac{1}{4}$, erlegt wird.

§. 3. Auf den im vorhergehenden §. angeführten Fonds darf die Bank, Zettel bis zu einem Belauf von Sechs und Vierzig Millionen Reichsbankthaler in Umlauf setzen, wovon 27 Millionen sogleich ausgegeben werden, um die im 11ten §. Unserer oben angeführten Verordnung erwähnten Bankzettel und Geld-Repräsentative einzulösen; die übrigen 19 Millionen aber sind zum Reserve-Fond für Unsere Finanzen und zum Ausleihen bestimmt. Bey Verlust des Amtes und der Ehre soll die vereinigte Verwaltung der Bank dafür verantwortlich seyn, daß unter keinem erdenklichen Vorwande jemals eine größere als die hier bestimmte Summe in Umlauf gesetzt werde.

§. 4. Die solchergestalt von der Reichsbank ausgestellten Zettel, sollen in Unsern Königreichen und Herzogthümern, als das einzige repräsentative Zahlungsmittel, sowohl zwischen Mann und Mann als bey Unsern und allen übrigen öffentlichen Kassen in Umlauf und gültig seyn, jedoch nach den Vorschriften in Hinsicht auf Silber- und Nennwerth, die im 6ten §. Unserer Verordnung vom heutigen Dato, die Veränderung des Geldwesens betreffend, angeordnet sind.

§. 5. Von den im 3ten §. genannten Neunzehn Millionen Reichsbankthaler werden Unsern Finanzen Funfzehn Millionen, als eine Beyhülfe zu ausserordentlichen

lichen Ausgaben vorbehalten, die allmählig, in größeren und kleineren Summen, nach Unseren näheren Befehlen, dorthin abgeliefert werden müssen. Die übrigen Vier Millionen sollen zu einem Ausleihe-Fond angewandt werden.

§. 6. Zum Reserve-Fond für die Finanzen soll überdem eine Summe von Zehn Millionen Reichsbankthaler Silberwerth in von der Bank auszustellenden aufkündbaren Obligationen hingelegt werden, zu deren Verzinsung und Abtrag sie von ihren Einnahmen jährlich 600,000 Reichsbankthaler Silberwerth abgeben soll.

§. 7. Die Reichsbank soll ferner mit 350,000 Reichsbankthaler Silberwerth jährlich die Verzinsung der Obligationen besorgen, die sie, zufolge des 11ten §. der Verordnung vom heutigen Dato wegen Veränderung des Geldwesens, zur Einlösung der einen Hälfte von den Schleswig-Holsteinischen Species-Bankozetteln, der auf Zwanzig Reichsthaler Schlesw. Holst. Courant lautenden Schatzkammer-Repräsentative, und der, zufolge Patent vom 19ten December 1810, ausgestellten Assignationen auszustellen hat.

§. 8. In den ersten Fünf Jahren, und wenn und so lange der Staat in Krieg verwickelt ist, soll die Bank Eine Million jährlich von ihren Einnahmen in Uebereinstimmung mit dem 9ten §. verwenden. Der Ueberschuß ihrer jährlichen Einnahmen, nach Abzug der im §. 6 und 7 bestimmten Ausgaben, wird an die Finanzen abgegeben; wenn aber die 5 Jahre abgelaufen sind, oder der Friede wieder gewonnen wird, fällt auch dieser Ueberschuß der Bank anheim.

§. 9 Drey Viertel von den Einnahmen der Bank werden in eingezogenen Reichsbankzetteln zur Vernichtung hingelegt, wenn und so lange der Cours der Zettel unter Pari steht; wenn dahingegen der Cours pari ist, soll die Bank für den vorhin angeführten Betrag der Einnahmen Silber anschaffen, das zu ihrem Fond gelegt wird, um nöthigenfalls zur Verbesserung des Courses der Zettel gebraucht werden zu können, wenn dieser vom Pari abweichen sollte. Das übrige Viertel der Bank-Einnahmen wird zufolge des 14ten §. fruchtbringend gemacht.

§. 10. Wenn einst die Bank zu seiner Zeit es erreicht, daß ihr baarer Silberfond in gleichem Verhältnisse mit der Masse ihrer cirkulierenden Zettel stehet, und folglich der Einnahmen von ihren alsdann noch ausstehenden Forderungen nicht mehr bedarf, so soll sie ihr ganzes solchergestalt überfließendes Vermögen zur Abbezahlung der Staatsschuld anwenden. Die Zinsen von den auf diese Weise eingelöseten Obligationen, sollen noch 10 Jahre nach der Einlösung fortdauernd von den Finanzen erlegt werden, um, in Vereinigung mit den fernerhin überschießenden Einnahmen der Bank, zur desto schnelleren Abbezahlung der Staatsschuld angewandt zu werden.

§. 11. Die hypothekarischen Forderungen der Bank sind gerichtlich zu protocolliren, und es soll zu dem Ende an den Orten in den Herzogthümern, wo es noch keine Schuld- und Pfand-Protocolle giebt, die Einführung derselben möglichst beschleuniget werden. Ueberdem soll die Bank berechtiget seyn, in jedem Fall, wo sie es zuträglich oder rathsam finden möchte, die Ausstellung einer förmlichen Pfand-Verschreibung zu verlangen, so wie auch auf der andern Seite jeder Grund-Eigenthümer befugt seyn soll, zu verlangen, daß die Bank für ihre auf seinem Grundstücke haftende Forderung eine förmliche Pfandverschreibung annehmen solle, mit besonderer Rücksicht darauf, daß, wenn der Grund-Eigenthümer die Schuld einlöset, die Bank nicht bloß quittiren, sondern, wenn er es verlangt, die Obligation förmlich cediren muß, so daß er selbst, oder derjenige, an welchen er sie gesetzmäßig transportirt, mit eben den Rechten, wie sie vor der Einlösung der Bank gehörte, im Besitz derselben bleibt.

§. 12. Die Zinsen von den Forderungen der Bank können in Reichsbankzetteln nach dem Silberwerth erlegt werden: wer aber seine ganze Schuld an die Bank, oder einen Theil derselben abbezahlen will, muß die Bezahlung in baarer Silbervaluta erlegen, und soll die Bank verbunden seyn, jeden, auch nur partiellen, Abtrag, der in den rechten allgemeinen Zahlungsterminen, nach vierteljähriger Aufkündigung, in baarer Silbervaluta angeboten wird, unweigerlich anzunehmen, wenn der Belauf eines solchen partiellen Abtrages nicht geringer als 100 Reichsbankthaler Silberwerth ist.

§. 13. Die Bank ist berechtiget, ihre Forderungen, gegen Bezahlung in Silber, an Andere zu überlassen, welches Silber in solchem Fall zum Realisations-Fond der Bank gelegt und in Uebereinstimmung mit dem 9ten §. angewandt wird. Die solchergestalt an die Bank tretenden Privatgläubiger können doch ihre Zinsen und Abträge nirgends anders, als bey den Kassen der Bank heben.

§. 14. Der Ausleihe-Fond der Bank kann zu

An-

Anleihen, sowohl auf handhabendes Pfand, als directe auf festes Eigenthum und zu Discontirung von Wechseln und Wechsel-Obligationen angewandt werden.

§. 15. Die Bank kann Filial-Einrichtungen in den vornehmsten Städten der Königreiche und Herzogthümer haben, zu welchem Ende die Bankverwaltung befugt seyn soll, die erforderlichen näheren Vorschläge zu entwerfen und zu Unserer allerhöchsten Approbation vorzulegen.

§. 16. Die Bank soll Zettel, die auf Folium eingesetzt werden, annehmen, auf welches Folium nach und nach, so wie derjenige, welcher eingesetzt hat, an sich selbst oder andere anweiset, ab- und zugeschrieben werden kann.

§. 17. Die Bank soll nicht nur Erlaubniß haben, Sachen und Gelder in Depositum zu nehmen, sondern sie soll auch, da die Wirksamkeit der Courant-Bank aufhört, und wenn zu seiner Zeit die Dänisch-Norwegische Species-Bank aufgehört hat, der einzig öffentlich dazu autorisirte Ort seyn.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachung in Würtemberg, die preussischen Staatspapiere betr. Das Kön. Würtemb. Ministerium in Stuttgard hat unterm 3. Febr. folgendes bekannt gemacht. Durch eine im vor. Jahre ergangene Königl. Preuß. Verordnung wird den Besitzern aller und jeder Königl. Preußischen Staats-Papiere unter angedrohter Strafe der Confiscation des halben Werths der Obligation aufgegeben, die Originale ihrer Obligationen mit den Coupons, wo dergleichen vorhanden sind, zur Stempelung vor dem 31. Dec. 1812. zu Berlin einzureichen. Dieser Stempelungs-Termin ist in Beziehung auf die Königl. Unterthanen bis zum Ende des Monats März 1813 verlängert worden. Damit nun in Ansehung dieser Stempelung die erforderliche Gleichförmigkeit der Behandlung und Sicherung des Interesses der Königl. Unterthanen neben Ersparniß größerer Kosten bezweckt werde; so werden die sämmtlichen Besitzer Königl. Preußischer Staats-Papiere aufgefordert, die ihnen selbst, oder ihren Mündeln oder von ihnen verwalteten Corporations-Cassen gehörigen Preußischen Staats-Obligationen jeder Art im Original an die ihnen vorgesetzten Oberämter unverzüglich zu übergeben. Den Königl. Oberämtern dagegen wird aufgegeben, die ihnen von Privaten oder Corporationen übergebenen Original-Staats-Papiere gegen Recognitions-Scheine zu übernehmen, dieselben, so wie die etwa bey Gerichte deponirten Königl. preussischen Schuld-Documente mit Bemerkung der Eigenthümer und Bezeichnung des Dokuments, des Capital-Betrags und der rückständigen Zinse, so wie der dabey befindlichen Zins-Coupons zu verzeichnen und diese Verzeichnisse in duplo mit den Original-Dokumenten binnen eines Termins von 4 Wochen unfehlbar und bey eigener Verantwortlichkeit an die Sektion der innern Administration einzusenden, damit wegen der Stempelung die zweckmäßigen Einleitungen getroffen werden können.

Kopenhagen vom 27. Jan. Unterm 11ten d. M. ist der Präsident in der Schlesw. Holst. Kanzeley, J. S. Mösting, Großkreuz und Danebrogsmann, zum Oberdirektor der Reichsbank ernannt. Zu Direktoren sind ernannt: der vorige Stiftsamtmann im Stift Aggershuus, Kammerherr Rosencrantz, G. v. D.; der Deputirte in der General-Zollkammer, Conferenzrath Rosenstand-Goiske, R. v. D.; der Deputirte im Commerzkollegium, Etatsrath Schmidt-Phiselbeck, R. v. D., und der Justitiar im hiesigen See-Gericht, Justitzrath Schönheider; zu Administratoren: der Direktor beym Handels- und Fischerey-Institut zu Altona, Schmidt; der Administrator bey der Depositokasse, Kammerrath Lind, und der Sekretair Thomsen bey der Creditkasse.

Die Direktion der Königl Gesellschaft für Norwegens Wohl hat in den Norwegischen Zeitungen Grundzüge zu einem Plan für temporaire Associationen zur eigenen Verproviantirung, bekannt machen lassen. Der Hauptzweck des Vereins ist: für gemeinschaftliche Rechnung in Dänemark eine so große Quantität an Kornwaaren, vorzüglich Rocken und Gerste, einzukaufen, als ein jedes Mitglied des Vereins zum eigenen Verbrauch in seiner Haushaltung während eines Jahrs bedarf, aber nicht zum Handel.

Preßburg vom 2. Febr. Die Kälte hält noch immer an, und mit schwer beladenen Wägen ist die Fahrt auf dem Eisstoße bis jetzt ganz ohne Gefahr. Nachdem das Wasser im Donaustrome sehr gefallen ist, hat sich auch das Eis von den Ufern abgelöst, und ist nachgesunken; daß wir hoffen, es werde dieses Ablösen des Eises vom Ufer nicht wenig zu dessen glücklichen Fortgange beytragen; dem wir übrigens mit vie-

ster Besorgniß entgegen sehen; weil das Andenken vom Jahre 1809. noch zu frisch in unserm Gedächtnisse ist.

Valenciennes am 26. Jan. Unsere Landesprodukte werden wieder gesuchter. Besonders gehen die Oelsamen zu guten Preisen ab. Heute waren die Preise für das Hectolitre folgende:

Rübsamen	19 Fr.
Mohnsamen . . .	19. 50 C.
Leinsamen	22.
Hanfsamen	13. 50
Rüböl	72.
Mohnöl	85.
Leinöl	88.
Camomillöl	78.
Hanföl	90.

Verschiedenes.

Die Amerikanische Goelette, le Hussard, ist von Baltimore in der Untern Loire angekommen. Sie ist an die Hrn. Delaroche, Armand Delessert und Comp. in Nantes addressirt.

Der Korsar von Marseille, le Coureur, hat am 25. November ein feindliches Fahrzeug mit Wein und Branntwein beladen, genommen.

Am 1. Februar standen zu Paris die Actien der Bank von Frankreich, vom 1. Jan. auf 1205 Fr. 75 C. 1205 Fr. Die 5 pCt. Consolides J. vom 22. Sept. 1812 auf 78 Fr. 65 C. 60 Cent. 65 C. 60 C. 78 F. 65 C. 70 C. 65 C. 70 C. 75 C. 80 C. 85 C.

Mannigfaltigkeiten.

Wachs aus den Pappelblüthen. Schon seit langer Zeit hatte man gefunden, daß die Blätter mehrerer Bäume, mit einem Firniße bedeckt sind, der die Eigenschaften des Wachses hat. Tingry war der erste welcher zeigte, daß dieses Wachs die Eigenschaften des Bienenwachses habe. Proust fand später, daß es einen Ueberzug auf den Schalen der Trauben, Pflaumen, Orangen und andern Früchten bilde. Ein neuerer französischer Naturforscher hat nun eine Abhandlung über die Gewinnung des Wachs aus den Pappelblüthen bekannt gemacht, und folgendes Verfahren angegeben.

Man sammle im Frühlinge die kleberigen reifen Blüthen von den Pappelbäumen; man stampfe sie zuerst, erweiche sie sodann in siedendem Wasser, und presse sie in Säcken von Kannevas in einer leichten Handpresse aus. Die ausfließende Materie ist nach ihrem Erkalten gelblich, weich wie Wachs, und ihre Farbe geht in ein schmutziges Grau über.

Uebrigens brennt sie, zu Lichtern gegossen, mit einem sehr angenehmen Geruch vortrefflich gut, und die Kunst scheint hierbey die Natur selbst, wo nicht zu übertreffen, doch wenigstens glücklich genug nachzuahmen, da man bisher die Pappel als keinen europäischen Wachsbaum kannte.

Armen Leuten, welche gern etwas verdienen wollen, ist gewiß zur Blüthezeit des Pappelbaums kein Geschäft einträglicher, als das Einsammeln seiner Blüthenknospen; und selbst auch bemittelte Leute können gewiß im Frühjahr und Sommer nichts Vortheilhafteres thun, wenn sie sich auf diese Art mit einer Materie versehen, welche ihnen außer der Mühe wenig kostet, und womit sie sich doch die Kosten der Unschlittlichter auf eine sehr angenehme Art vermindern können.

Geld- und Wechselcurse.

Altona am 29. Januar.
Amst. B. 35 5/8 k. p. D. v. 32 f.
dito 35 13/16 2 M.
Bordeaux 25 15/16 2 M.
Paris 25 15/16 2 M.
Breslau. i. B. 39 15/16 f. p. Pfd. 6 Woch.
Amst. Cassa 10 1/4 schl. k. S.
dito 10 3/4 2 M.
Kopenh. Cour. k. S.
Prag. Cour. 214 3/4 6 W.
Wien. Cour. p. Cassa 214 3/4 6 W.
Hamb. Bco. 5 1/2 p.C. schl. als Spec. Bco.
Louisdor 3 Rthl. 35 1/2 f. v. w. d. St. in Sp. Bco.
Neue 2/3 für voll 30 3/4 PC. schl. als Spec. Bco.
Chr. L. und Friedrichsd'or. 33 2/3 schl. als Spec. Bco.
Neue 2/3 Stück 30 f. 7 pf. das St. in schl.
Louisdor 4 Rthl. 32 1/2 f. idem.
Kopenhagner Bco. Not. 1651 3/8 P. C. schl. als Sp. Bc
Für 100 Rthlr. Kop. Bco. Not. in S. H. Conv. 75 1/8 Rl
Für 1 Rthlr. Kop. Bc. N. Schl. in Holst. Cour. 3 11/16 f.

Berlin, den 2. Febr.

	Br.	Geld.
Amsterd. in C. 2 M.	140 1/2	140
Hamburg B.	147 5/8	—
dito dito Bo.	147 3/8	
Paris in Fr. 2 M.	82 1/4	—
Frankfurt a. M.	6-6 1/2	—
Wien in Cr. 2 M.	73 1/2	—
Augsburg 2 M.	103 5/8	
Friedr. d'or Br.	16 1/2	16
Holl. Ducat. Br.	30	—
Pr. Münze Br.	177 3/4	178 3/4

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

31. Stück. Freitag. Am 12. Februar. 1813.

Dänische Verordnung wegen einer Fundation für die Reichsbank. (Beschluß.)

§. 18. Die Reichsbank kann Capitalien, nach Nenn- oder Silberwerth, oder zu welchem Cours sie sich mit den Darleihern vereinigen kann, aufnehmen und bis zu Fünf pro Cent jährliche Zinsen zusichern. Sollte der Cours der Reichsbankzettel wider Vermuthen, jemals zu 400 pro Cent, oder mehr, notiert werden, so soll ferner die Bank nicht nur berechtiget, sondern selbst verpflichtet seyn, einen Theil ihrer umlaufenden Zettel mit Zinsen tragenden Obligationen einzulösen. Ueber das Verhältniß der Einlösung und die von den Obligationen zu bezahlenden Zinsen soll die Bankverwaltung, nach vorhergegangener Erwägung mit Unserm Finanz-Collegio, mittelst allerunterthänigster Vorstellung Unsere allerhöchste Bestimmung einholen. Die Zettel, welche die Bank auf diese Weise mit Obligationen einlösen dürfte, sollen einzig und allein zur Vernichtung hingelegt, oder zum Wiederankauf von Obligationen der Bank, zu einem vortheilhafteren Coursverhältnisse, angewandt werden.

§. 19. Die Bank soll gegen den 1sten Febr. und 1sten August jeden Jahres, und zum erstenmal den 1sten August 1713, denjenigen Cours der Reichsbankzettel gegen wirkliches Silber bestimmen und bekannt machen, nach welchem, im Laufe des auf jedes vorbenannte Datum folgenden halben Jahres, alle in Reichsbankthaler-Silberwerth angeordnete oder bedingte Zahlungen und Prästationen erlegt und von jedermann unweigerlich in Reichsbankzetteln angenommen werden sollen. Dieser Reichsbank-Cours soll nach dem Durchschnitt der in dem nächstverflossenen halben Jahre auf der Börse notirten Course der Reichsbankzettel gegen Banco, wovon 27 5/8 Mark eine Mark fein Silber ausmachen, bestimmt werden.

§. 20. Der Bank-Cours soll stets auf Summen gesetzt werden, die mit 25 aufgehen; kleinere Abweichungen sollen nicht in Betracht kommen, und der Durchschnitt des Börsen-Courses muß das Resultat geben, daß er wenigstens 37 1/2 Reichsbankthaler schlechter sey, als der zunächst vorhin bestimmte Bank-Cours, ehe dieser 25 Reichsbankthaler schlechter gesetzt werden kann. Das Pari zwischen Reichsbankthaler und Banco ist nach dem Münzfuße 200. Erst, wenn der Durchschnitt des Börsen-Courses in einem halben Jahre 237 1/2 giebt, muß der Bank-Cours auf 225 gesetzt werden, und wenn jener weiterhin auf 262 1/2 gehen sollte, wird dieser 250 u. s. w. Wird der Durchschnitt des Börsen-Courses wieder besser, z. B. unter 262 1/2, so geht der Bank-Cours zurück auf 225, und wenn der Börsen-Cours unter 237 1/2 gegangen ist, der Bank-Cours auf Pari.

§. 21. Wenn der im §. 18. erwähnte Fall eintreffen sollte, daß der von der Bank zu bestimmende Cours der Reichsbankzettel zu 400 Procent oder darüber notirt würde, so wollen Wir zum Besten der Reichsbank eine Abgabe von verarbeitetem Silber auflegen, auf die Weise, die alsdann näher von Uns bestimmt werden wird.

§. 22. Die Reichsbank soll von einem Ober-Director, den Wir und Unsre Nachfolger in der Regierung allein bestellen und verabschieden, vier Directoren, drey Administratoren und zwey Mit-Administratoren verwaltet, und deren Verwaltung von drey General-Controlleurs, einem für jedes Königreich und einem für beyde Herzogthümer, controllirt werden. Der Ober-Director, die Directoren und die Administratoren machen die Bank-Verwaltung aus. Alle diese, nebst den drey General-Controlleurs, werden die vereinigte Bank-Verwaltung genannt.

§. 23.

§. 23. Wir verleihen allergnädigst dem Ober-Director der Bank Amts-Rang mit Nr. 11. in der ersten Klasse, nach der Rang-Verordnung vom 12. August 1808, den Directoren Rang mit Nr. 9. in der dritten Klasse, nach der Verordnung vom 14 October 1746, und den Administratoren mit Nr. 3. in der vierten Klasse, nach letztgedachter Verordnung.

§. 24. Wir haben allergnädigst die ersten Directoren und Administratoren ernannt, allein bey Besetzung der demnächst vakant werdenden Posten, soll es auf die hier weiter unten bestimmte Weise verhalten werden.

§. 25. Die ersten vier Directoren sollen ihre Posten in den ersten vier Jahren behalten. Nach Verlauf derselben geht in den nächstfolgenden 3 Jahren jährlich einer durch das Loos ab; aber nach der Zeit jedes Jahr der, welcher volle 4 Jahre gedient hat.

§. 26. Die Besetzung eines vakanten Director-Postens geschieht nach Wahl von der vereinigten Bank-Verwaltung folgendermaßen. Die beyden jüngsten oder zuletzt ernannten Administratoren haben jeder eine Stimme, die 3 Directoren, die ihre Posten bezahlten, jeder eine Stimme, und jeder von den 3 General-Controlleurs eine Stimme. Durch die Mehrheit dieser 8 Stimmen werden drey ernannt, die zu dem vakanten Posten in Vorschlag gebracht werden. Von diesen dreyen, unter welchen auch der abgehende Director seyn kann, bestellen Wir oder Unsere Nachfolger in der Regierung den, welchen Wir für gut finden. Sollten die 8 Stimmen gleich getheilt seyn, so giebt die Stimme des Ober-Directors den Ausschlag bey der Wahl.

§. 27. Die drey ersten Administratoren sollen ihre Posten 6 Jahre behalten, nach der Zeit aber geht jedes zweyte Jahr einer auf dieselbe Weise ab, wie in Hinsicht der Directoren festgesetzt ist.

§. 28. Zur Besetzung der Stelle des abgehenden Administrators wird auf eben die Weise wie zu einem Director-Posten gewählt, nur mit der Abänderung, daß, anstatt daß bey der Director-Wahl die beyden jüngsten Administratoren Stimme haben, bey der Administrator-Wahl nur der Aelteste von den beyden Administratoren, die nicht austreten sollen, zugleich mit den 4 Directoren und 3 General-Controlleurs stimmen soll.

§. 29. Die Wahl der Mitadministratoren und Bank-Bedienten soll, sowohl das erstemal, als auch in der Folge, auf die Weise geschehen, daß jeder von den 4 Directoren, nebst den zwey ältesten Administratoren, seine Stimme habe. Die Mehrheit dieser 6 Stimmen bestimmt die Wahl, sollten die Stimmen gleich getheilt seyn, so giebt die Stimme des Ober-Directors den Ausschlag.

§. 30. Die 3 General-Controlleurs sollen, sowohl das erstemal als hinführo, durch Wahl, jeder von 5 Wahl-Committirten, ernannt werden, denen Wir Befehl und Autorisation zu Vornehmung der Wahl ertheilen wollen; dergestalt, daß sowohl jetzt zum erstenmal, als hinführo jedesmal, da die Wahl, nach dem §. 31. aufs neue vorgenommen werden soll, eine besondere Wahl-Committee für jedes Königreich und eine für beyde Herzogthümer bestellt wird. Derjenige, welcher durch die Mehrheit der 5 Mitglieder einer solchen Wahl-Committee zum General-Controlleur erwählt ist, wird ohne weiteres von Uns allergnädigst bestätigt und bestellt, wenn er das Indigenat hat und im übrigen die Eigenschaften besitzt, welche die Gesetzgebung im Allgemeinen von denen fordert, denen öffentliche Aemter anvertraut werden können. Keiner von den Wahl-Committirten selbst kann zum General-Controlleur gewählt werden.

§. 31. Die drey General-Controlleurs, die das erstemal gewählt werden, bleiben in den ersten 3 Jahren ohne neue Wahl; im 4ten Jahr wird der General-Controlleur für Dänemark, im 5ten der für Norwegen, und im 6ten der für die Herzogthümer aufs neue gewählt, und so wird fernerhin in der folgenden Zeit jedes Jahr eine neue Wahl vorgenommen.

§. 32. Der Ober-Director, die Directoren und die Administratoren sollen, so lange sie diesen Posten bekleiden, nicht zugleich einem anderen Königlichen oder öffentlichen Amte vorstehen, mit welchem Gage oder Lohn verbunden ist.

§. 33. Wir wollen allergnädigst der Bank-Verwaltung ein Reglement ertheilen, welches die fürs erste als nothwendig angesehenen Bestimmungen in Hinsicht der Vertheilung der Geschäfte unter die Directoren und Administratoren, der Pflichten der Bedienten u. s. w. enthalten soll. Innerhalb eines Jahres nach Eröffnung der Bank soll die Direction den Entwurf zu einem vollständigen Reglement und zugleich zu einer Instruktion für die Administratoren und Bedienten verfassen und zu Unserer Approbation einsenden; welche demnächst, wenn sie allergnädigst von uns sanctionirt sind, zur Richtschnur für alle Beykommende dienen sollen.

§. 34.

§. 34. Am Schlusse eines jeden Bank-Jahrs soll die vereinigte Bank-Verwaltung, in einer feyerlichen Deputation, Uns persönlich die Rechenschaft über den Status der Reichsbank, mit hinzugefügter Erläuterung, allerunterthänigst übergeben. Diese Rechenschaft mit der Erläuterung soll demnächst durch den Druck zur allgemeinen Kunde gebracht werden, und wollen Wir der Bank-Verwaltung allerhöchste Decharge für die abgelegte Rechenschaft ertheilen, wenn nichts dabey zu erinnern gefunden wird.

Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten.

Urkundlich unter Unserer Hand und vorgedrucktem Insiegel.

Gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 5. Januar 1813.

Frederik R.

(L. S.)

Mösting. Eggers. Jensen. Rothe.

Kopenhagen vom 1. Februar. Auf der heutigen Börse wurden die Preise aller Waaren in Reichsbankgeld notirt; so daß z. B. brauner Candiszucker, der am 25. Januar 5 Reichsthaler galt, nun 78 Schilling Reichsbankgeld kostet; Cochenille, die damals 150 bis 160 Rthlr. kostete, steht nun auf 25 Reichsbankthaler; Thee Congo, der damals 19 Reichsthaler bis 19 Rthlr. 48 Sch. kostete, steht nun auf 3 Reichsbankthaler 16 Schilling bis 3 Rbthlr. 24 Sch.; Wolle Isländische, die damals 570 bis 580 Rthlr. galt, kostet nun 90 — 93 Reichsbankthaler. In diesem Verhältniß wurden die Preise aller Waaren verändert. Brand-Assekuranz-Actien stehen jetzt in Reichsbankgeld auf 33 Rbthlr. 32 Sch. bis 35 Rbthlr.; Species-Bank-Actien auf 483, 32 — 500 Rbthlr.; Asiatische Compagnie-Actien 76 — 83, 32; See-Assekuranz-Actien auf 133, 32 — 137 Rbthlr.

Unterm 25. d. ist durch die Rentkammer ein Placat, enthaltend verschiedene Bestimmungen für das Jahr 1813, in Hinsicht des gestempelten Papiers für die Königreiche Dänemark und Norwegen, erlassen. Eine ähnliche Verfügung wird für die Herzogthümer erwartet. Die Zollkammer hat folgendes bekannt gemacht: In Folge der durch die Verordnung vom 5. d. M. anbefohlenen Veränderung im Geldwesen, hört der mittelst Placats vom 7. d. M. festgesetzte Cours von Dänischem Courant gegen Species auf, und die zu Species angesetzten Zoll- und Revenü-Abgaben sind demnach an jedem Orte, wenn die befohlene Veränderung im Geldwesen nach dem §. 11. gedachter Verordnung dort anfangen soll, nach dem §. 18. selbiger Verordnung mit 2 Reichsbankthaler für jeden Species zu erlegen.

Ende der Pest in Odessa. Nach Berichten aus Odessa, ist das Pestübel in dieser Stadt, allein noch nicht in der Gegend von Balta, ganz unterdrückt. Von Seite der Russischen Regierung sind zweckmäßige Anstalten getroffen. Noch ist der Handel nicht freygegeben, und vor dem Frühjahre wird auch die Versendung der Waaren nicht zugelassen werden. Ueberhaupt ist die freye wechselseitige Kommunikation nicht eher zu erwarten, bis die vollkommene Ueberzeugung hergestellt seyn wird, daß keine Gefahr weiter zu besorgen ist.

Verschiedenes.

In Mailand war es bis zum 2. Februar im Handel noch immer stille. Der Reis hat sich nicht im Preise verändert, und stand zuletzt auf 39,5 22 — 46, 818. Gallus ist gesucht, und daher etwas gestiegen. Abruzzo steht auf 55 — 60 und Istrischer auf 58 bis 60 Lire. Smirnischer und Aleppo ist nicht auf dem Platze. Lein Cremoneser ist von 18, 10 auf 19 gestiegen. Auch die andern Sorten stehen höher. Weinstein der Centner ist auf 57, 10 bis 60 Lire gefallen.

Nach Berichten aus Triest vom 28. Januar ist daselbst die Baumwolle um 5 Gulden beym Centner gestiegen. Die Preise der verschiedenen Sorten waren zuletzt also notirt: Soubong. 1te S. 150, ord. 136, Kirkagas 1te S. 135, Cassabas 130, Smirna ord. 128; Salonicha ohne Paß 124—126, Urur 130. Der Curs auf Augsburg 15—90 Tage stand auf 99 3/4—98 ag. 100 fl. Corr.; auf Mailand 30—90 T. auf 100 1/4—99 für 100 L.; auf Smirna 31 T. auf 37 1/2 fl. für 100 Piaster, auf Wien 146 fl. für 100 fl. Augsburger Corrent.

Nach den neuesten Zeitungen aus Boston ist die Corvette, la Rosée zu Baltimore, von einer Kreuzfahrt zurückkommend, vor Anker gegangen; sie hatte auf derselben 18 englische Schiffe genommen, versenkt oder verbrannt. Sie war 90 Tage in See.

Die Zernichtung oder Wegnahme der Schiffe wird 3696 Tonnen, mit ihren Ladungen, die auf mehr als

1,500,000 Piaster geschätzt werden, angeschlagen. Sie hat 227 Gefangene eingebracht.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. ist bis zum 9ten Februar gestiegen:

Kleesamen, deutscher, von 20, auf 22.

Gefallen sind:

Baumwolle, Macedon. ohne und mit Bast, von 65 bis 69, auf 64—68.
— Louisiana, von 96—104, auf 95—100.
Gallus, blauer, von 82, auf 80.
— weißer, von 75, auf 74.
Häringe, Holländ., von 72, auf 60.
Blauholz, ganzes, von 29, auf 28.
Pfeffer, brauner, von 85—88, auf 84—86.
Reis, Mayländer, von 14 3/4, auf 14 1/2.
Silberglätte, von 58, auf 57.
Syrup, von 32, auf 30.
Zucker, Raffinade, Hamburger, von 122, auf 120.
— Melis, Hamburger, von 119, auf 118.
— Stampfe, von 94, auf 92.
— Havanna, weißer, von 88—90, auf 86—89.
— — gelber, von 78—86, auf 76—84.

In Hamburg ist bis zum 5. Februar gestiegen:

Spiauter, Ostind., von 9, auf 11.

Gefallen sind:

Caffe, Mocca, von 42—44, auf 33—35.
— Domingo, von 30—33 1/2, auf 28 1/2—32.
— Surinam, von 32—34, auf 30—32.
Pfeffer, von 54—57, auf 50—54.
— fr., von 49—50, auf 48—49.
— Dän., von 49—51, auf 48—50.
Holz, Fernambuck, in Stücken, von 175, auf 166.
Baumwolle, Car., Georg. und neu Orl., von 62—82, auf 60—81.
Indigo, viol. und blauer, von 36—37, auf 35—36.
— gef. und viol., von 27—28, auf 26—27.
Ingber, brauner, von 32 1/2, auf 32.
— Ostindischer, von 30 1/2, auf 30.
Muscatnüsse, von 14 1/2—15 1/2, auf 14—15.
Corinthen, Triest., von 63, auf 62.
— Zant., von 52—63, auf 51—62.
Krapp, feiner, von 80—95, auf 70—85.
— mitt., von 48—58, auf 40—56.
— ordinairer, von 40—45, auf 36—40.
Mandeln, Prov. neue, von 75, auf 74.
Blauholz, gesch., von 38—41, auf 36—40.
Gelbholz, in Stücken, von 35—36, auf 33—35.
Alaun, Dän. und Schwed., von 22, auf 21.
Holz, Bim. in Stücken, von 60, auf 58.
— Siam, in Stücken, von 66, auf 65.
— St. Mart. in Stücken, von 38—53, auf 36—52.
Radix Curcumae, von 300, auf 280.
— Gal., von 88, auf 78.
Rosine, Smirn., von 69, auf 68.
Anisum stellatum, von 44, auf 42.
Balsam Copaiv., von 104, auf 100.
Cacao, Caraque, von 30—32, auf 28—31.
— Maran. und Mart., von 33—34, auf 32—33.
Cubeben, von 64, auf 62.
Piment, von 59, auf 58.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 8. Februar. a Uso.

Amsterd., B. Rch.G.	111 1/4	d
— Corr.	— 106 7/8	—
Hamb. —	— 112 1/4	l.
Frankfurt a. M. k.G.	99 1/2	—
— in die Meße	98 1/8	d
Nürnberg —	— 99 5/8	
Wien	70 1/2 — 71	
Paris —	— 115 7/8	d
Lion —	— 115 5/8	
Mailand Sol. C.	67	d
Genua Sol. r. d. Bo.	62 1/4	—
Livorno Sol. m. G.	58 1/4	—

Ducaten Agio Proc.	7 1/4	d
Souverain — —	2 1/4	—
Louisd'or, neue Verl.	9 1/8	—
— al Marco	253 1/2	
Carl. u. Max d'or al M.	259 1/2	
Duk., al Marco, Ag.	9 1/2	
Gold, f. Cind. fl. Ct.	4	47
Silber f. Gran. — —	20	34
ditto in Bal. — —	20	20
ditto gering. — —	20	8
Conv. Thaler — Proc.		

Frankfurt, den 8. Febr.

	Pap.	Geld.
Amst. in C. k.S.	137 1/2	—
— — 2 M.	137	—
Hamburg k. S.	143 3/8	—
— — 2 M.	143	—
Paris k. S.	78 1/4	—
— — 2 M.	77 3/4	—
Lyon k. S.	78 1/4	—
— — 2 M.	77 3/4	—
Wien k. S.	14 1/4	—
— — 2 M.	13 3/4	—
Augsburg k S.	—	100 5/8
— — 2 M.	—	99 7/8
Bremen k. S.	—	111 1/4
— — 2 M.	—	110 5/8
Berlin in C. k. S.	105	—
— — 2 M.	—	—
Basel k. S.	—	101 1/2
— — 2 M.	—	100 1/2
Strasburg k. S.	101 5/8	—
— — 2 M.	101	—
Leipzig k. S.	100 1/2	—
— — in d. M.	—	—

Wien, am 6. Februar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.		6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	139 1/8	Uso.
	138 1/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	199 1/3 G.	6 W
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 1/2 B	k. S.
Souvraind'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	6 fl. 43 kr.

Conventions-Münze 138 1/8 Proc.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

32. Stück. Sonnabend. Am 13. Februar. 1813.

Gutachten über die im 22. Stück der Handlungs-Zeitung vorkommende Rechtsfrage.

Der Gesellschaftsvertrag ist, den Gesetzen zufolge, ein Contrakt, durch welchen zwey oder mehrere Personen übereinkommen, etwas gemeinschaftlich zu betreiben, in der Absicht, den herauskommenden Gewinn zu theilen. Dabey versteht es sich von selbst, daß, wenn der Gewinn getheilt wird, auch der Verlust getheilt werden muß. Die Gesellschaft fängt mit dem Contrakt, oder dem darin bestimmten Zeitpunkte an; und von diesem Augenblick an ist alles, sowohl Gewinn als Verlust, gemeinschaftlich, bis die Gesellschaft ihr festgesetztes Ende erreicht hat, wo denn auch durch die Liquidation das Schicksal der noch unverkauft liegenden Waaren entschieden wird.

Demnach scheint uns ein Associé nicht berechtigt zu seyn, zu verlangen, daß der Andere, den auf die Waaren gehabten Verlust, allein tragen soll; der Ausspruch des Gerichtes scheint uns daher sehr gerecht, und auf die wahren Elemente dieses Falles gegründet zu seyn. Der, durch die verdorbenen Waaren erlittene Verlust, ist eine gemeinschaftliche Last, die jeder der Associé's zur Hälfte tragen muß. Zwischen der, von dem verminderten Werth der Waaren, zu tragenden Hälfte, und den früher, von dem einen Associé verlangten Schaden und Interessen Ersatz, scheint keine Aehnlichkeit statt zu finden. Auch ist es ganz unrichtig zu behaupten, daß R. die von den Gerichten schon verworfene Forderung mit andern Worten wieder erneuert, wenn er seinen Associé bey der Liquidation jene Hälfte tragen läßt. Endlich scheint uns A. berechtigt zu seyn, die Rechnung des R. für die Hälfte des Kaufpreises der Früchte debitiren, und sie für die Hälfte der Verkaufs-Summe creditiren zu dürfen. W.

Neue Bücher.

Lettere Mercantile per comodo della Gioventù, che desidera famigliarizzarsi col moderno ec coretto Stile epistolare de' Commercianti, date in luce da D. A. Filippi, Professore de Lingua e di Letteratura italiana nell' J. R. Universita di Vienna. Wien und Triest 1813. S. 288. Preis 1 fl. 48 kr. bey Weygand in Leipzig.

Schon lange mangelte es in Deutschland an einer Sammlung merkantilischer Briefe in italienischer Sprache. Außer den Corrispondente Triestino und einigen andern unbedeutendern Sammlungen kannte man gar keine. Herr Filippi, der durch eine italienische Grammatik, ein Lesebuch und andere Werke in dieser Sprache sehr vortheilhaft bekannt ist, sah sich dadurch aufgefordert, dieses Werk dem Publikum zu übergeben. Man findet darin 270 Briefe in den besten italienischen Geschäftsstyl. Da über alle im Handel vorkommenden Gegenstände wenigstens einige Briefe vorkommen, so gehört diese Sammlung zu den besten und vollständigsten, die wir besitzen, und ist sehr zu empfehlen. E.

Frankreich. In Paris ist bis zum 6. Februar das Olivenöl um 5 bis 20 Fr. die 50 Kil. gefallen, dagegen sind die andern Oele um 1 bis 5 Fr. gestiegen; feinstes Olivenöl steht auf 115—120; feines auf 105—110 und ord. auf 100—110 Franken. Die Branntweine sind um 2 und 4 Fr. niedriger gegangen. Montpellier stand zuletzt auf 163 Fr.; Bordeaux 3/6 auf 161,75 und Cognac 3/6 auf 161,75; Saintonge und Rochelle wurde mit 109,50 bezahlt. — In Blois giengen am 1. Februar auf der Börse

Börse der neue 20grädige Branntwein zu 195 Fr. und der alte 18—19 Gr. zu 196—200 Fr. Der neue weiße Wein von la Coto zu 40—45, und dito von Sologne zu 40 Fr. ab. — In Niort waren am 27. Januar die Preise der vorzüglichsten Waaren folgende: Seife die 50 Kil. 84 Fr.; Olivenöl feinstes 155 Fr.; Traubensyrup 90; Käs, Holländ. 60—65 Fr.; Branntwein neuer 175 und alter 190 Fr. In Havre ist die Lübecker Brick, Mercurius, von London mit einer Ladung von Kupfer, Stahl rc. angekommen.

Verschiedenes.

Se. Maj. der Französische Kaiser hielten am 2ten Februar ein Finanzkonseil, welchem der Finanzminister und der Minister des Schatzes beywohnten. Unter andern von Sr. Maj. vorgeschriebenen Verfügungen haben Allerhöchstdieselbe beschlossen, daß die Schulden, welche für die Lieferungen von Domingo gemacht wurden, die auf eine Summe von 7,100,000 Fr. liquidirt wurden von dem Schatze in Renten zu 5 Procent, welcher von dem Schatze in dieser Art Werth eingetriebenen Zinsen, die in seine Einnahmen geflossen sind, bezahlt werden. Diese Zahlung wird zu 2,000,000 Kapital oder 100,000 Fr. Renten monatlich im März, April und Mai statt haben; der Saldo von 1,100,000 Fr. Kapital, welche 55,000 Fr. Renten abwirft, wird im Juni bezahlt.

Der Prevotal-Gerichtshof in Emden hat am 9. Januar drey Individuen, welche Contrebande trieben, zu zehnjährigen gezwungenen Arbeiten, und zwey Individuen, welche den Transport verbotener Waaren erleichterten, zu zweymonatlicher Gefängnißstrafe und zu Bezahlung einer Geldstrafe verurtheilt.

In Havre ist am 1. Februar das Preußische Schiff, Vier Gebrüder, von London mit Baumwolle angekommen.

In Uetersen sollen am 18. Februar 50,900 Pfd raffinirter Zucker, von der dortigen Zuckerfabrik öffentlich verkauft werden.

Se. Excellenz der Minister der Manufacturen und des Handels in Frankreich haben den Departementen die deutsche und französische Anweisung, Runkelrübenzucker zu fabriciren, nach Herrn Bonmatin, zugesandt.

Mannigfaltigkeiten.

Schwarzpappelholz als Stellvertreter des Mahagoniholzes. Unter allen inländischen Hölzern, die dem Mahagoniholz gleichgestellt werden können, und es bey gehöriger Bearbeitung noch übertreffen, ist das Holz der Schwarzpappel (Populus niger) das vorzüglichste. — So wie bey dem Mahagoniholz alles auf die geschickte, fleißige und saubere Arbeit des Tischlers ankommt, welche ihm erst Werth und Ansehen giebt, so erhält auch das Schwarzpappelholz durch Fourniren, Schleifen, Beitzen und Poliren mit Lack sein äußerst einnehmendes Ansehen. Außerdem behält es auch länger als das Mahagoniholz seinen Glanz. Bey Hrn. A. Werner, Tischlermeister in Jena, kann man das Pappelmaserholz in Fournieren, den Quadratfuß zu 1 1/2 bis 2 Gr. haben.

Zucker aus Runkelrüben, Reis, Honig, Stärke rc. Herr Baruel, Chef des Chemischen Laboratoriums der Medizinschule in Paris, einer der ausgezeichnetsten Französischen Chemisten, hat die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben zu einer Vervollkommnung gebracht, die man bisher noch nicht erlangt hatte. Nach seinem Verfahren kann man in sechs Stunden aus der rohen Rübe den Zucker als braune Cassonade erhalten. Es scheint, daß er aus der Runkelrübe halb so viel Zucker auszieht, als man aus dem Zuckerrohr erhält.

Nach den Versuchen des Herrn Nasse in Petersburg ist der Reis beynahe die einzige Frucht, welche sich durch Schwefelsäure ganz, bis auf 5 oder 6 Procent Rückstand, in Zucker verwandeln läßt. Honig wird ebenfalls, wenn man ihn lange mit verdünnter Schwefelsäure kocht, in eine dem Stärkezucker ähnliche Materie verwandelt. Dasselbe findet bey dem schwarzen Zuckersyrup statt. — Beym Eindicken des Zuckerwassers zu krystallisationsfähigem Syrup, ist von neuem ein Zusatz von verdünnter Schwefelsäure nöthig, um das Braunwerden zu verhindern, auch muß man den noch weichen krystallisirten Zucker pressen, um die Schleimtheile zu entfernen. Läßt man den gepreßten Zucker von neuem mit äußerst verdünnter Schwefelsäure und Kohlenpulver eine Viertelstunde lang kochen, nimmt dann die Kohle durch ein Filtrum weg, verdunstet die Auflösung bis zur Syrups-

dicke, stumpft dann die Schwefelsäure durch Kreide ab, und läßt den Syrup nach Absonderung des Gypses krystallisiren, so erhält man den Zucker schneeweiß.

Der Wasserpfriemen, ein neues Tabakssurrogat. Ein Patriot in Hitzacker hat gefunden, daß die daselbst häufig wachsende Wasserkresse, (Wasserpfriemen) Subularia aquatica acaulis Fol. Subulatis. Wild. einen sehr guten Tabak liefert, wenn man sie trocknet und wie andern Tabak zubereitet. Sie soll sogar, nach dem Urtheil mehrerer Kenner, an Geruch und Geschmack unserm gewöhnlichen Landtabak übertreffen. Die Blätter werden im Herbste gesammelt, auf dem Ofen oder in der Sonne und Luft getrocknet, wie der gewöhnliche Tabak geschnitten und geraucht. Die im Sommer getrockneten Blätter sind bey weitem nicht so gut und kräftig, als die im Herbst getrockneten. — Die Subularia aquatica ist eine kleine stengellose Pflanze mit grasartigen pfriemenformigen Blättern, und kleinen weißen Blumenköpfgen. Sie blüht im Juli und August, und wächst im nördlichen Europa an überschwemmten Orten. Besonders soll sie in Holstein und um Erlangen, an der Elbe und an der Jetze vorkommen.

Bestandtheile des Pflaumen- und Kirschengummi. Herr John hat das Pflaumengummi analisirt und gefunden, daß es aus 12 1/2 Theilen eines dem arabischen Gummi ähnlichen Gummi, und aus 17 1/2 Theilen einer im Wasser unauflöslichen Materie (Prunin, Cerasin) besteht, welche durch Kochen mit verdünnter Schwefelsäure in Gummi und wahrscheinlich auch in Zucker verwandelt werden kann. Sie ist daher als ein wenig oxidirtes Gummi anzusehen. — Das Gummi der Glaskirsche (Prunus avium L.) enthält in 100 Theilen: Cerasin oder Prunin mit etwas Wasser 80 Theile, und Auflösliches Gummi mit Spuren eines modifizirten durch Gallustinktur fällbaren Gummis 20 Theile. Ausserdem auch noch einige Salze und Eisenoxid. In 100 Theilen eines Gummi von den süßen Kirschbaum fand er 97 Theile eigenes Gummi und 3 Theile Salze. Uebrigens ist selbst das Gummi eines und desselben Baums sehr verschieden. — (Nach diesem könnten wir nun also das ausländische Gummi entbehren, und unser Pflaumen- und Kirschengummi durch Kochen mit verdünnter Schwefelsäure in gutes Gummi verwandeln.)

Bankerotte.

In Agen: Arnaud Moreau ainé, in Speccereywaaren.
In Lyon: Guillet und Duchamp, Seidenzeug-Fabrikant.

Geld- und Wechselcurse.

Preise der Staatspapiere in Amsterdam am 1. Febr.

Int. p. o/o			Pr.
2 1/2	—	Inscription au grand livre	11 1/4 à 11 3/4
—	—	Certificats . . .	11 1/4 – 11 3/4
3	—	Inscription et certificats	13 1/4 – 13 1/2
3 1/2	—	— — —	14 1/2 – 16
4	—	— — —	16 1/2 – 17
5	—	— — —	21 1/2 – 22
6	—	— — —	25 1/2 – 26
7	—	Certificats . .	8 3/4 – 9 1/4
5	—	Annuites de vingt ans 1805.	10 1/2 – 11
4	—	Bons sur les domaines	45 1/2 – 46 3/4
5	—	Bons du syndicat, 2e série	99 – 99 1/2
—	—	— — 4e. série	84 1/2 – 85 1/4
—	—	— — 5e. série	71 1/4 – 22 1/4
—	—	— — 7e. série	65 – 65
—	—	Tiers consolides . .	73 1/4 – 73 3/4
—	—	Certificats idem . .	73 1/4 – 73 3/4
—	—	Russie . . sans coupon	40 1/4 – 41
5 1/2	—	Fonds américains, chez Hope et Comp. . .	88 1/2 – 89 1/2
5	—	Suède . . .	21 1/2 – 20 1/2
—	—	Prusse . . .	44 3/4 – 45 3/4
5	—	Certificats de Vienne, chez les mêmes . .	17 – 17 1/2
5 1/2	—	Sur l'Espagne 1805 .	12 1/2 – 13 1/2
—	—	Idem 1807 . .	16 – 16 1/2
3	—	Portugal	82 – 84

Paris, am 6. Febr.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam C.	58	58 7/16
Hamburg .	180 1/2	179 1/2
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	471 C. .	468 C.
Livorno .	504–503 C. Br. d.	501–500
Neapel .	486 C. .	433 C.
Mailand .	7 L. 17 S. 6 d	7 L. 18 S. 6 d
Basel .	1/4 b	1/4 p.
Frankfurt	2 p.	3 p.
Augsburg .	254 1/2 .	252
Lyon . .	3/8 p	1 3/8 p.
Marseille .	pary .	1 1/4 p.
Bordeaux .	1/2 p .	1 3/8 p.
Montpellier .	1/2 p .	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. die Unze	d. Hectogr.	345 Fr. 15 C.
Silber, f. d. Mk. .	1 Kil.	197.25–220.45
Napoleon Agio . . .		40 PC.
Piaster das Stück . .		5. 29
Quadruples, neue d. Stück . .		22. 60
Dukaten, Holl. . .		—

Waarenpreise in Mailand, am 4. Februar 1813.

Die Preise verstehen sich in Lire Milanese, von welchen 100 gleich 130 3/5 Lire italiane, und in Mailänder Gewicht und Maß.

Alaun, Istr. 41, Tosk.	37,10–38
Lorbeere	20
Borax, raffin.	3,15
Cacao, Caraq.	6
Bras.	5,19
Quaj.	4,18–5
Caffe, Mocca	6,5–6,10
Westind.	3,19–4,10
Camphor, raff.	10
Canella, Ceyl.	24–25,10
Chin.	14–15
Wachs, Lomb.	1,1[illegible]
Röm.	1,15
Poln.	2,–2,5
Canthariden	8–9
Cedrato candito	—
Chinarinde, Peruv.	15–1[illegible]
— neue 10–11 g.	5,15–6,15
Chocolade mit Van.	9,1[illegible]
ohne —	6,10–8,1[illegible]
Cochenille	52–56,10
Coccole de lep.	1,5–1,10
Cremortartari	51,10–6[illegible]
Galläpfel, Abruzzo	55–60
Istr.	58–60
Smirn. schw.	—
Alepp. in S.	—
Gewürznägeln	8,5–8,10
Gummi Arab. in S.	1,15–2
Dragant	4,10
Ammoni. in P.	2,5–2,10
— in Thrän.	3–4,10
Sandarac	2–2,5
Copal	5,10–6
Guttae	15
Elemi	13
Mastix	3,15
Waid	24
Indigo, Caraq.	22–25,10
Guat.	26,10
Sobre sal.	23,10–24,10
Bengal.	26,10
viol.	23–25
Weihrauch in Tropf.	1,13
in Sort.	1,10
Kugellak, Venet.	2–3,10
Holz, Campeche	75–80
Fernamb.	2
St. Mart.	75–80
Gelb.	60
Santel, roth.	75
Liquirit.	30
Sassafras	1
Quassien	3
Macis	52,10
Mandeln, Röm.	72–75
Mandeln, di persico	50
Manna, gerein. in S.	5–5,10
Calabr.	4–4,5
Canel.	6,10–8
Honig, Lomb.	10–22
Rom.	12–24
Moschus, Tonq. Unze	60–75
Muscat Nüsse	28
Haselnüsse	20
Opium, theb.	18–19
Auripigment.	2,10–4,10
Lorbeeröl	1
Fuchshäute	5–5,10
Pfeffer, Goa	4,19
Malab.	4,8
Piment	5
Pinien v. Raven.	65
Pistazien, mund.	2–2,5
Bimsstein	20–40
Pottasche	35
Rhabarb. Chin.	8–22
Fol. Senn. Alex.	2,10–3
— Trip.	1,15–2,10
Seife	42–58
schwarze, von Como	45
Soda, Sicil.	32–35
Röm.	20–23
Spongia in Sort.	4,10–5,10
cavall. ell.	6,10–7,10
feine	10–13
Storax	—
Süßholzsaft	130–135
Tamarinde, Ind.	2,10–2,15
Levant.	3,10–3,12
Weinstein, Bologn.	35–40
roth. in Sort.	30–32
Thee, grüner	7–8,10
hays.	9,15
Orlean	5,5–5,10
Terpentin	57–65
Ackerdoppen ell.	32
— in Sort.	28
Vanillen, Unze	7–15
Grünspahn	2,6
Vitriol, grüner	10,10–12
blauer	1
weißer	18
Rosinen, Zant.	50
Saffran, Aquil.	26–29
Safflor, alt.	1,8–1,10
Schwefel in Stangen	21–22
in Stücken	18
Blumen	10
Zucker, Havan.	3,10–3,18
Brasil.	4–3,16
raffin.	3,16–4,18

Rohe Seide.

Zahlt als Abgabe (im Eingang Lire 0,0,30; (im Ausgang " 8

	Preise von		bis	
von 4 – 5 Kokons das Pfund . Lir.	18		—	—
" 5 – 6 " " " . "	17			
" 6 – 7 " " " . "	15	10	16	
" 7 – 8 " " " . "	14	10	15	
" 8 – 10 " " " . "	13	10	14	
" 10 – 12 " " " . "	12	10	13	
" 12 – 14 " " " . "	11	10	12	
Doppioni greggi	7	15	8	1

Gedrehte Seide:

Zahlt als Abgabe (im Eingang Lire 2,36,0; (im Ausgang " 3,

Organzin - Seide.

von Deniers bis Den. das Pfd. Lire		
" 22 " 24 " " . "	22	10
" 24 " 26 " " . "	21	10
" 26 " 28 " " . "	21	—
" 28 " 30 " " . "	20	10
" 30 " 32 " " . "	20	—
" 32 " 34 " " . "	19	10
" 34 " 36 " " . "	19	5
" 36 " 40 " " . "	19	—
" 40 " 45 " " . "	18	10
" 45 " 50 " " . "	18	5
" 50 " 60 " " . "	18	—
" 60 " 70 " " . "	17	15

Tram - Seide.

von Deniers bis Den. das Pfd. Lire.				
" 28 " 30 " " . "	19	15		
" 30 " 32 " " . "	19	5		
" 32 " 36 " " . "	18	15		
" 36 " 40 " " . "	18	5		
" 40 " 45 " " . "	17	15		
" 45 " 50 " " . "	17	15		
" 50 " 60 " " . "	16	15		
" 60 " 70 " " . "	16	15		
" 70 " 80 " " . "	15	15		
" 80 " 100 " " . "	15	15		
Strusa in sorte col suo ricotto . . rubbo	15	10	15	15
Detta pura senza ricotto . . . "	20	—	24	—
Strazza soprafina colorita . . . l. pic.	2	5/8	2	15
Detta andante . . . . . "	2	8	3	10
Galetta di semente . . . . . "	2	8	3	5

Heeringe, Französ. die Tonne von 600 St.	145–150
Agoni misaltati di Como	—
Anguille marinate timorelli gros	13–14
— Zavagnotti	10–11
— Salate grosse in Zangoli	18
— — in Sale	—
— — mezza in zangoli	16
— — — in Sale	—
Feigen, Calabr.	48
Tunfisch, gesalz.	—
Zibeben, Smirn.	—
Calabr.	41,10
Hanf, roher	8
reiner	11–16
Baumwolle, Subog.	245–320
all' uso	— —
Kirkagas	285–290
Tricala prima	250–255
Salonico	275–280
Cypr. pr.	290–295
Pugl.	—
Castell' a mare	432,10–440
Baumwollengarn, w.	4–4,18
rothes	8,10–9,10
Wolle, bortige fett	85–90
Uso Span.	200–205
Padov.	180–190
Wolle, Smirn. gew.	— —
Reis	39,522–46,818
Weine, dasige	24–70

Frachten nach

Ancona	10 9
Bergamo	2
Bologna	5 10
Brescia	3
Cremona	1,18
Ferrara	4,12
Navara	1, 8
Pavia	1, 8
Sinigaglia	11,14
Trento	10 8
Venedig zu Wasser	2,12
zu Land	6,10
Verona	4,16
Alexandria	3,18
Florenz	11,16
Genua	5,10
Lindau	12
Lion	14 7
Livorno	12, 8
Neapel	37
Rom	21
Triest	18 5
Turin	5 4

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

33. Stück. Sonntag. Am 14. Februar. 1813.

Königl. Baierische Verordnung, die Freyheit des Getreidehandels betreffend.

Wir Maximilian Joseph ꝛc. Es sind für die ältern Theile Unsers Reichs bereits durch die specielle Verordnung vom 1. Juni 1805 (Regblatt S. 639.) die Grundsätze bekannt gemacht worden, unter welchen der Einkauf und Verkauf des Getreides sowohl Inländern als Ausländern frey stehen solle. Da sich jedoch in verschiedenen Kreisen Unsers Königreichs mehrere hievon abweichende Gewohnheiten und provinzielle Normen ergeben haben, so wollen Wir, zur allgemeinen gleichförmigen Beobachtung hiermit nachstehende Bestimmungen ertheilen.

I. Der Getreidehandel im Innern Unsers Reichs, und durch Inländer, von einem Kreise in den andern, und von einem Ort zu dem andern, soll gänzlich frey und ungehindert seyn.

Es sind daher

1) alle ansässigen Inländer

a) zum Einkauf des Getreides nicht nur auf den Schrannen und Getreidemärkten, sondern auch außer denselben in den Privathäusern, in den Magazinen des Staats, der Stiftungen und Kommunen zu jeder Zeit und an jedem Orte, sowohl zum Selbstbedarfe, als zu ihrem Gewerbe und zum weitern Verkaufe ins Inland, vollkommen berechtigt.

Erkaufen sie

b) das Getreide auf öffentlichen Getreidemärkten, oder bey öffentlichen Versteigerungen, so sind sie selbst von allem Nachweis ihrer Ansässigkeit frey. Wollen sie aber, bloß zum weitern Handel, Getreide in Privathäusern einkaufen, so sind sie bey der Polizey-Obrigkeit des Einkaufs-Ortes, und zwar am Wohnsitze der Landgerichte und Polizeystellen bey diesen, in den andern Orten aber bey dem Gemeinde-Vorsteher sich auf obrigkeitliches Verlangen mit einem legalen Attest ihrer Ansässigkeit zu legitimiren schuldig.

2) Nicht ansässigen Inländern ist zwar der Getreide-Einkauf zum Selbstbedarf und zur Ausübung eines ihnen etwa gestatteten Gewerbes, nicht aber zum weitern Handel erlaubt.

3) Es bleibt inländischen Käufern und Verkäufern unverwehrt, sich bey Getreidekäufen und Verkäufen, ansässiger Inländer zum Bestellen oder Verstellen des Getreides, und zum Unterhandeln gegen vertragsmäßige Belohnung zu bedienen.

II. Die Ausfuhr des Getreides ins Ausland, ingleichen der Einkauf des Getreides durch Ausländer, ist gegen Entrichtung der bestehenden Ausgangszölle und der sonst herkömmlichen Abgaben

1) den Inländern, so wie den Ausländern ungehindert gestattet, wenn sie das Getreide

a) auf einer öffentlichen Schranne oder einem berechtigten Getreidemarkt, oder

b) von den öffentlich versteigerten Vorräthen des Staats, der Stiftungen und Gemeinden erkauft haben.

Es bleibt aber

c) verboten, in Privathäusern Getreide zum Ausführen ins Ausland einzukaufen, oder Getreide vom Hause aus zum Verkaufe ins Ausland auszuführen.

Es soll jedoch

d) ausnahmsweise solchen inländischen Producenten, welche auf unchaussirten Wegen drey Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bey der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren,

ren, erlaubt seyn, ihr selbst erbautes Getreide ins Ausland zu verführen, oder an Ausländer zu verkaufen.

e) Bey der Ausfuhr des Getreides ins Ausland muß der Exportirende sich durch ein ihm von der Polizey-Obrigkeit des Einkauf-Ortes unentgeldliches auszustellendes Zeugniß, sowohl bey der inländischen Grenzpolizey-Behörde, als bey der letzten Mautstation des Austritt-Ortes, gehörig ausweisen, daß das ausführende Getreide unter den sub. Lit. a. b. und c. ausgestellten Bedingungen erkauft sey.

Es ist

2) Ausländern nicht gestattet, mit im Inlande erkauften Getreide weitern Verkauf und Zwischenhandel in Unserm Königreiche vorzunehmen.

Eben so ist es

3) durchaus untersagt, Ausländer als Mäller und Unterhändler bey inländischen Getreidekäufen zu gebrauchen.

III. Wer wider die im Artikel I. und II. enthaltenen Vorschriften unerlaubter Weise Getreide einkauft und verkauft, wird, wenn er ein Inländer ist, mit Einem Gulden 30 kr., und wenn er ein Ausländer ist, mit Drey Gulden von jedem Baierischen Scheffel Getreides, bestraft. Die letztere Strafe von Drey Gulden rhein. von jedem Scheffel, trifft auch Inländer, wenn sie in verbotener Art Getreide aus dem Lande ausführen. Werden Zoll- und Mautabgaben defraudirt, so werden die in der Zoll- und Mautordnung festgesetzten Strafen noch besonders erhoben.

IV. Der Verkauf des Getreides auf dem Halm oder der Wurzel wird bey einer Strafe von Fünf bis Fünfzig Gulden, für den Käufer, wiederholt ausdrücklich verboten.

V. Außer den in den vorstehenden Bestimmungen gegebenen Beschränkungen soll der freye Einkauf und Verkauf des Getreides, besonders auf den Schrannen und Getreidemärkten, von den Polizey-Behörden auf alle Art gefördert und unterstützt, und insbesondere kein Verkauf- oder sonstiges Zwangsrecht der Ortsbewohner gegen inländische oder ausländische Käufer geduldet werden.

Gegenwärtige Verordnung wird zur allgemeinen Nachachtung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

München, den 30. Januar 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretair F. Kobell.

Königl. Baierische Verordnung, die Passir-Polleten betreffend.

Ungeachtet die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung vom 15. May vorigen Jahrs (Regierungsblatt. St. XXXIII. Seite 945. und 946) (oder auch das 111. Stück der Handlungs-Zeitung von 1812. Seite 448.) die Passir-Polleten für Handelsleute betreffend; nach dem erklärten Zweck, und der Absicht nicht bloß allein auf Patentkrämer, und jene inländischen Handelsleute sich beschränken, welche mit Kolonial- und übrigen aufschlagbaren Waaren die inländischen Märkte beziehen, sondern sich auch auf alle Handelsleute erstrecken, die im Inlande von einem zum andern Orte dergleichen Waaren zum Verkaufe bringen; so wird jedoch, um allen Mißdeutungen zu begegnen, hierdurch ausführlich erkläret, daß Jedermann, der Kolonial- oder andere aufschlagbare Waaren von einem inländischen Orte zum andern, nicht zu seinem eigenen häuslichen Bedarf, sondern um damit Handel zu treiben, führet, trägt, fahren oder tragen läßt, bey unmittelbarer Konfiscations-Strafe verbunden sey, dieselben bey dem nächstgelegenen Maut- oder Hallamte nach ihrer Quantität und Qualität anzuzeigen, und eine Konsumo-Paßir-Pollete darüber zu erholen.

München den 24. Jänner 1813.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General-Sekretär G. von Geiger.

Ueber die Wollenfabriken des Departements Aveyron.

Die Wollenfabriken im Departement Aveyron sind schon vor sehr langer Zeit errichtet worden, und haben viele Privatleute reich gemacht. Ihre Produkte werden besonders wegen ihrer Wohlfeilheit und Dauerhaftig-

haftigkeit von dem gemeinen Volke gesucht. Die Regierung gebraucht sie auch zur Kleidung für die Truppen, und sichert den Fabriken dadurch den Absatz. Die hauptsächlichsten Fabriken sind in Saint-Geniez, Rhodez und Saint-Affrique. Einiges über sie wird nicht uninteressant seyn.

Fabriken von Saint-Geniez. Die Fabrik in Saint-Geniez verfertigt Cadiszeuge, gestickte Zeuge (Trikots), Imperiales und Rasche. Die Cadis werden seit langer Zeit in beträchtlicher Menge in dem innern Frankreich, besonders in den nördlichen Provinzen verkauft.

Von 1759 bis 1771 war der Handel mit diesem Zeug am blühendsten, da befohlen wurde, sich desselben ausschliessend zum Unterfutter der Soldatenkleider zu bedienen. St. Geniez lieferte jährlich bloss für die Armee 100,000 Ellen, und in der Stadt und dem umliegenden Lande arbeiteten 12,000 Menschen in diesem Artikel. Dieser glänzende Zustand dauerte bis ins Jahr 1790. Später schadete der Handelsvertrag mit England und die Revolution diesen Fabrikationszweig sehr. Doch hat die Regierung viel zu seiner Wiederauflebung beygetragen, indem sie am 18. Brumaire sehr beträchtliche Bestellungen machte.

Die Imperiales und der Flanell von St. Geniez werden seit langer Zeit wegen ihrer guten Qualität und der Verschiedenheit ihrer Zeichnungen gesucht. Doch wurde die Consumtion durch die Veränderung der Mode sehr vermindert. Jetzt werden die meisten Stücke in der Schweiz und in den Departementen jenseits der Alpen verkauft.

Trikots werden in diesem Orte erst seit drey Jahren verfertigt, ihre Fabrikation verspricht aber dauerhaftere Vortheile, als die der Imperiales und des Flanells. Dieses gut gewebte Zeug, welches aus den besten Sorten der inländischen Wolle gemacht wird, gebraucht man besonders zu Westen und Hosen für die Soldaten. Da seine Güte anerkannt ist, so befahl die Regierung 1811, es für die Armee zu gebrauchen.

In den Manufacturen der Cadis, Imperiales, Trikots und Flanelle von St. Geniez sind ungefähr 6000 Arbeiter beschäftigt.

Fabriken von Rhodez. Rhodez hat alle Vortheile, welche für eine Industriestadt gehören. Sie liegt mitten in einem fruchtbaren Departemente, das zahlreiche Weideplätze enthält, und kann sich leicht mit schöner Wolle versehen. Auch sind die Fabriken schon seit langer Zeit in sehr gutem Zustande. Lange vor der Revolution lieferte sie schon gute Trikots, Sarsche und andere unter dem Namen Etamines und Burats bekannte Zeuge. Diese Waaren hatten einen sichern Absatz. Im Jahr 1789 wurden ungefähr tausend Menschen in den Fabriken beschäftigt. Im Jahr 1796 nahmen sie sehr zu und beschäftigten dreytausend Hände. Dieser blühende Zustand dauerte bis ins Jahr 1808, wo sich der Debit etwas verminderte.

Fabrike von Saint-Affrique. Diese Fabrik ist nicht bloss allein in der Stadt St. Affrique, sie verbreitet sich auch in den Gemeinden Fayet, Camares und Laroque. Sie liefert zur Consumtion des Inlandes gute Tücher, Cadis, Trikots, Rotines und Kalmucks. Seit 1775 liefert diese Stadt Tücher zur Kleidung der Armee; ihre Fabrikanten schicken jährlich in die Fabriken von Lodève tausend Stück weisses Tuch für die Infanterie. Die Fabriken von Fayet, Camares und Laroque verkauften viel weisse Cadis an die Kaufleute von Lyon, Tours, Limoges, Genf und Nimes. Wenige Jahr später, 1775, bildeten sich in Saint-Affrique Pressen, Färbereyen und Fabriken in Friesen. Diese trugen sehr zur Vermehrung der Industrie bey, welche seitdem ums doppelte zugenommen hatte. Es werden jährlich 6000 Stück Cadisse und andere Zeuge gemacht. Da die Erzeugnisse dieser Fabriken keine Luxus-Gegenstände sind, so werden sie fast gänzlich in den benachbarten Departementen von den Landleuten verbraucht.

Diese Notiz zeigt, dass die Fabriken des Departements l'Aveyron in gutem Zustande sind. Die Regierung bemüht sich sie noch blühender zu machen. Ausserdem dass sie Bestellungen für die Kleidung der Truppen dort macht, hat sie auch durch Prämien und andere Mittel die Fabrikationsart zu verbessern gesucht. Im Jahr 12 befahl sie die Errichtung einer Unterrichtsschule in dem Gebrauch des navette volante, welches die Arbeit sehr verkürzt, und den Arbeiter weniger ermüdet. Diese Schule hat viele geschickte Schüler gebildet, und verwundete Soldaten die nach der alten Methode nicht mehr weben konnten, haben nach der neuen ihr ehemaliges Handwerk leicht betreiben können.

In Saint-Geniez ist ein Handelstribunal, eine chambre consulative de manufactures etc. Kaufleute und Fabrikanten sind: Tedenat Muret et comp.; Camboulas; Couret père; Combes-Giraud. In St. Affrique haben die Hrn. Sarrus ainée eine Baumwollen-

wollenspinnerey. Tuchfabriken: die Hrn. Grandpil. landes; Iacob et Mazarin; Rochon fils ainé.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 11. Februar. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	111 1/2	d	Ducaten Agio Proc.	7 1/4	d
— Corr.	107	–	Souverain — —	2 1/4	–
Hamb. – –	112	–	Louisd'or, neue Verl.	3 1/4	–
Frankfurt a. M. k.G.	99 5/8	–	— al Marco	283 1/2	
— in die Messe	98 3/8	d	Carl- u. Mard'or al M.	289 1/2	
Nürnberg – –	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9 1/4	
Wien .	71 1/2 – 72	l.	Gold, f. Eind. fl. Ct.	4	47
Paris . – –	115 7/8	d	Silber f. Eran. – –	20	34
Lion . – –	115 5/8		ditto in Wal. – –	20	20
Mailand Sol. C.	66 7/8	d	ditto gering. – –	20	8
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/4	–	Conv. Thaler — Proc.		
Liverno Sol. m. B.	58 1/4	–			

Leipzig, den 9. Februar.

	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98 1/4	—	Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj. –	97 1/2	—	Aug. u. Louisd.	12 1/2	—
Amsterdam in C.	—	136	Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B. –	—	143 1/4	Souveraind'or 9 Rthl.		3 gr.
Augsb. in C. –	—	100 1/4	Ducaten al Marc.		—
Wien) Prag) Einlösesch.	—	70 3/4	Louisd. al Marc.		—
Paris 2 Mon.	—	77 3/4	Schildd'or — Thl.		—
Lion 2 Mon.	—	—	Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	—	3 3/4	Cassen-Billets	—	1/4
Holl. Ducat.	25 1/2	—	Kreuzer 10 u. 20		pary
Kais. dito	19	—	Preuß. Curr.	3	
Bresl. 65 1/2 Aß	13	—	dito Münze	—	—
Carolins a			Convent. Münze	—	pary
			Wiener Einlös. Sch.	—	

Waarenpreise in Kopenhagen, am 1. Februar 1813.

	Rbd.	fl.	bis	Rbd.	fl.
Aloe, das Pfund	—	—	—	—	—
Bancas-Zinn	—	—	—	—	—
Baumwolle, Georgia	—	92	—	1	—
— Fernamb.	1	32	—	1	36
— Surate und Bengal.		70	—		72
Cacao Caraque	—	—	—	—	—
— Martinic.	—	—	—	—	—
Caffee, St. Dom. u. Mart.	1	—	—	1	8
— Java	1	—	—	1	2
Camphor. raffin.	—	—	—	—	—
Cardemom, ostind. rund.	—	—	—	—	—
Cassia lignea f.	1	68	—	1	72
— — ord.	1	48	—	1	56
Cochenille	25	—	—	26	64
Eiderdunen, reine	5	48	—	5	64
Elephanten-Zähne	—	—	—	—	—
Gummi arabicum	—	—	—	—	—
Häute, westind. dürre	—	42	—	—	44
Indigo, Isle de France	—	—	—	—	—
— Guatimalo	—	—	—	—	—
— Bengal.	10	—	—	11	46
Ingber, weißer, ostind.	—	—	—	—	—
— brauner	—	—	—	—	—
Muscatenblüthe	15	—	—	15	80
— Nüsse	8	—	—	8	32
Nägeln	4	32	—	4	64
Pfeffer, schwerer	–	53	—	–	54
— leichter	–	53	—	–	54
Piment, Engl.	1	14	—	1	16
Rhabarber, geschälte	—	—	—	—	—
— flache	—	—	—	—	—
— runde	—	—	—	—	—
— ungeschälte	—	—	—	—	—
Radix China	—	—	—	—	—
— Gallanga	—	—	—	—	—
Sago, Coin.	—	34	—	—	37
— Ostind.	—	—	—	—	—
Spiauter	—	—	—	—	—
Zucker, Raffinade	1	—	—	1	4
— Melis	–	90	—	—	92
— Lompen	–	86	—	—	88

	Rbd.	fl.	bis	Rbd.	fl.
Zucker Candis, hellgelb	–	90	—	–	92
— — gelb	–	84	—	–	86
— — braun	–	78	—	–	80
— St. Croix	–	48	—	–	53
— Havana, weiß	–	56	—	–	58
— — gelb	–	53	—	–	55
— Guadel. et Mart.	–	50	—	–	56
Tamarinde, ostind.	—	—	—	—	—
Thee Bohe	—	—	—	—	—
— Congo	3	16	—	3	24
— Campoy	3	16	—	3	24
— Ziou Zioung	3	16	—	3	24
— Patri Z. Zioung	—	—	—	—	—
— Pecco	3	64	—	3	80
— Songlo	2	72	—	2	80
— Tunkay	2	72	—	2	80
— Haysanskin.	2	72	—	2	80
— Haysan	3	64	—	3	80
— Tchy	—	—	—	—	—
— Soulong	—	—	—	—	—
Tabak, Marpl	—	37	—	—	45
— Virgin.	—	48	—	—	64
— Holl. Besig.	—	62	—	—	64
Wachs, weißes	—	—	—	—	—
— gelbes	—	—	—	—	—
Farbh. Sapp. d. 100 Pfd.	—	—	—	—	—
— Campesche-	13	—	—	13	32
— Fustik-	15	80	—	16	—
— Calliatur-	—	—	—	—	—
— Eben-	—	—	—	—	—
Wallfischbarden	—	—	—	—	—
Mandeln	—	—	—	—	—
Pockenholz	—	—	—	—	—
Pottasche	—	—	—	—	—
Reis, Caroliner	38	32	—	39	16
— Ostind.	—	—	—	—	—
Rosinen	45	—	—	46	64
Salpeter, rohen ostind.	—	—	—	—	—
Syrup, brauner	23	—	—	23	52
Stahl, Schwed.	—	—	—	—	—
Zwetschken	—	—	—	—	—

	Rbd.	fl.	bis	Rbd.	fl.
Schwefel, raffin.	—	—	—	—	—
— Isle	—	—	—	—	—
— Sicil.	21	—	—	22	—
Hanf, Petersb. d. 320 Pf.	113	—	—	114	—
— Riga.	113	—	—	114	—
Hopfen, Braunschw.	100	—	—	216	64
— — alten	—	—	—	—	—
Flachs, Droganer Kal.	130	—	—	132	—
— Marienb.	126	—	—	127	—
— Badstuben	120	—	—	122	—
— Oberländ.	110	—	—	112	—
— Hoff. 3 Band	—	—	—	—	—
Klippfisch	—	—	—	—	—
Flachfisch	—	—	—	—	—
Rothschär	—	—	—	—	—
Talg, Isländ.	—	—	—	—	—
— Russisch.	90	—	—	93	32
Wolle, Isländ. weiße	90	—	—	91	64
— — gemischt	98	—	—	100	—
— Lamms- ditto	250	—	—	258	32
Branntwein, Barcell.	208	32	—	216	64
— Bord. u. Cette, Orh.	208	32	—	216	64
Rum, Jamaica	275	—	—	283	32
— St. Croix	275	—	—	283	32
— Nordamerik. weiß.	216	64	—	—	—
Arrac	—	—	—	—	—
Alaun, Schwed. d. Ton.	—	—	—	—	—
Pech, Schwed. ditto	18	—	—	19	—
Heeringe, Berg.	—	—	—	—	—
— Jütländ.	—	—	—	—	—
Theer, Finn.	17	—	—	17	48
Thran, 3 Kronen	—	—	—	—	—
— Hval.	—	—	—	—	—
— Seehunds-	45	—	—	45	80
— Hval. Kales.	50	—	—	—	—
— Berger	40	—	—	41	64
Nanquin, gelber, d. St.	272	—	—	280	—
Appelsinen, die Kiste	—	—	—	—	—
Citronen, Mess.	—	—	—	—	—
— Ment.	—	—	—	—	—
Pomeranzen	—	—	—	—	—

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

34. Stück. Dienstag. Am 16. Februar. 1813.

Neueste Nachrichten vom Cap.

Ein Französischer Naturforscher ertheilte Hrn. Dr. Lichtenstein unterm 14. April 1812. folgende Nachricht vom Cap.

Die Colonie am Vorgebirge der guten Hoffnung befindet sich unter der englischen Regierung in ziemlich blühendem Zustande. Der viele Verkehr mit anlegenden Schiffen bringt mehr baares Geld in Umlauf als ehemals, dennoch steht das Capische Papiergeld nicht viel besser als zu den Zeiten der Holländer, und verliert noch immer 45 bis 50 Procent gegen Gouvernementswechsel oder Sterling-money. Die Engländer wenden viel Sorgfalt auf die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung sowohl in der Stadt als auf dem platten Lande; haben die Besoldungen der Beamten ansehnlich erhöht, die Zahl der Distrikte und Dikasterien vermehrt, eine Landesgerichts-Commission ernannt, die alljährlich die ganze Colonie durchreiset, um alle Processe an Ort und Stelle zu schlichten; haben Magazine an den Küsten angelegt und eine regelmäßige Küstenfahrt eingerichtet, den Werth und Credit der auszuführenden Producte, besonders des Weins, durch zweckmäßige Maßregeln zu heben gesucht und überhaupt die mehrsten Vorschläge zur Beförderung des Wohls der Colonie in Ausführung gebracht, die schon von der letzten holländischen Regierung entworfen waren, aber aus Mangel an Mitteln (Geld, Schiffen, Handel) nicht ins Werk gerichtet werden konnten. Der jetzige Gouverneur ist Sir John Francis Cradbok, der in sich die Person eines Militair- und Civil-Chefs vereinigt; sein Vorgänger, Lord Caledon, war nur Civilgouverneur und erwarb sich die allgemeine Liebe der Unterthanen. — Von dem Erdbeben, das seit dem 4. December 1809 fast wöchentlich bey stiller klarer Luft, aber unter einem donnerähnlich rollenden heftigen Getöse in der Luft, die Gemüther in Schrecken setzte, hat man seit dem Junius 1811 nichts mehr vernommen. — Die Kafferstämme im Osten der Colonie, die um eben diese Zeit aufs Neue hereingebrochen waren und viele Verwüstungen angerichtet hatten, sind, nachdem sie den zu Friedensunterhandlungen an sie abgesandten Landdroßt von Graafreynet und neun seiner Begleiter ermordet hatten, durch eine starke Militairmacht mit großem Verlust über die Grenze zurückgetrieben, und das aus lauter Hottentotten bestehende Cap-Regiment ist zu ihrer Bewachung dort zurückgelassen. — In den ersten Monaten des verflossenen Jahres wurden durch ein portugiesisches Sclavenschiff die Kinderblattern nach dem Cap gebracht, die viele Menschen hinwegrafften, da die Schutzblatternimpfung, die 1803 zuerst eingeführt wurde, noch nicht allgemein genug geworden war. Die Epidemie war im April 1812 noch im Zunehmen. — Die vom Lord Caledon im September 1808 ausgesandte Expedition unter Capitain Donavan und Dr. Cowen, die den Landweg nach Mosambique zu suchen bestimmt waren und deren auch unsere öffentlichen Blätter damals häufig erwähnten, ist höchst wahrscheinlich ganz verunglückt. Von den Reisenden selbst hat man keine Berichte gehabt, seit sie die Grenzen der Colonie verließen; im vorigen Jahre aber sind auf Ersuchen des Gouverneurs an die portugiesischen Befehlshaber zu Mosambique von dort aus einige Personen zur Aufsuchung der Unglücklichen ausgesandt, und einer noch nicht völlig zu verbürgenden Nachricht zufolge, die man neuerlich am Cap erhielt, haben diese in Erfahrung gebracht, daß Donavan und Cowen mit ihrem Gefolge glücklich bis in das Gebiet eines Königs nicht gar weit von dem Ziel ihrer Reise vorgedrungen, auch Anfangs freundlich aufgenommen, demnächst aber plötzlich gefangen genommen und nach einer

einer Art von Prozeß hingerichtet seyen. Nur drey ließ dieser König am Leben, um von ihnen den Gebrauch des erbeuteten Schießgewehrs zu erlernen; diese haben sich, so heißt es, durch die Flucht gerettet, sind aber noch nicht wiedergefunden worden, und wahrscheinlich endlich auch Opfer ihres Unternehmungsgeistes geworden. — Jetzt reiset ein englischer Botaniker Namens Burchell im Innern, hat aber auch seinen Plan, bis Benguela vorzudringen, aufgeben müssen, und war nach seinen letzten Berichten Willens, von dem Lande der Beetjuanen wieder nach der Capstadt zurückzukehren. — Ein gewisser Oberst Collins, der in den Jahren 1807 und 1808 interessante Reisebemerkungen gesammelt und diese bekannt zu machen versprochen hatte, ist in der Folge im spanischen Kriege geblieben, und es ist noch nicht bekannt, ob seine Schriften gedruckt erscheinen werden.

Man klagt am Cap sehr über den Mangel alles litterarischen Verkehrs, und über die Unmöglichkeit, von dem festen Lande Europens Bücher und wissenschaftliche Nachrichten zu bekommen. Ueberhaupt nimmt das Interesse der Einwohner für ähnliche Gegenstände immer mehr ab, dagegen scheint der Pietismus besonders seit dem häufigen Erdbeben beträchtlich zugenommen zu haben. Die Mitglieder der lutherischen Gemeinde (meistens Deutsche und Leute, die von der allgemeinen Frömmeley frey sind) zeigen viel gegenseitige Anhänglichkeit und Enthusiasmus für ihre kirchlichen Angelegenheiten. So hat ein einzelner Mann auf seine alleinigen Kosten die ganze Kirche neu ausbauen und würdig verschönern lassen, die andern unterschrieben in Zeit von zehn Tagen 40,000 Gulden zum Ankauf einer neuen Orgel, und bezahlten diese Summe sogleich. Das Missionswesen ist in Flor, und die Zahl der Missionaire nimmt immer mehr zu. Man war darauf bedacht, eine Mission nach Madagascar zu schicken. Der Tod des Doct. van der Kemp, der diese Angelegenheit besonders betrieb, hat aber das Unternehmen ins Stocken gebracht. Unter den in der Capstadt sich aufhaltenden Missionairen zeichnet sich besonders ein gewisser Sasse, ein Schüler des verdienstvollen Predigers Jänike zu Berlin, aus.

Rechtsentscheidungen Französischer Gerichtshöfe.

1) Sind die Handelstribunale ermächtigt, einen Kaufmann das Benefizium Cessions (Güterabtretung) zu bewilligen? — **Verneinend entschieden.** (Cour impériale de Florence.)

2) Hat der Künstler oder Arbeiter, der von jemand Stoffe zum Verarbeiten erhalten hat, ein Privilegium auf diejenigen, welche er in dem Augenblick besitzt, wo der Eigenthümer fallit wird, um sich seinen Arbeitslohn bezahlt zu machen. **Bestätigend** entschieden. (Cour impériale de Colmar.)

3) Kann man nach bloßen Vermuthungen, den Zeugenbeweis der Lossprechung von einer Schuld, welche schriftlich bestätigt ist, zulassen? **Verneinend** entschieden. (Cour impériale d'Amiens.)

4) Muß ein Jude, der vor Gericht einen Eid leisten soll, ihn nach dem Gebrauch seiner Religion leisten? **Bestätigend** entschieden. (Cour impériale de Colmar.)

5) Ermächtigt der Bankerott des Schuldners den Hypothekar-Gläubiger, ihn seines Eigenthums zu berauben, ehe die Schuld gesetzlich eingefordert werden kann? **Verneinend** entschieden. (Cour impériale de Bruxelle.

6) Kann derjenige, der wegen einer Handelsschuld eingesperrt ist, aus dem Gefängniß gelassen werden, wenn er sein siebenzigstes Jahr erreicht hat? **Verneinend** entschieden. (Tribunal de Lyon.)

7) Können die Erben eines Kaufmanns vor das Handelstribunal, wegen eines Billet à ordre, das von dem Erblasser (auteur) unterschrieben, aber für welches dieser noch nicht gerichtlich belangt wurde, gefordert werden? **Bestätigend** entschieden. (Cour impériale de Paris.)

8) Wenn ein Handelstribunal befiehlt, daß eine der Partheyen persönlich erscheine, um sich über einige von der andern Parthey vorgebrachte Thatsachen zu erklären, kann ihre Nichterscheinung als eine stille Genehmigung der Thatsachen betrachtet werden? **Bestätigend** entschieden. (Cour de Cassation.)

Verfertigung der Schwals in Frankreich. Vor kurzem haben wir in der Handlungs-Zeitung angezeigt, daß Herr Ternaux der ältere die Ehre hatte am 30. Dez. ihren Majestäten von Frankreich, Schwals zu überreichen, die denen von Cachemire gleich waren. Französische Zeitungen enthalten nun folgende ausführlichere Notiz.

Die Schwals von Cachemire sind nun allgemein im Gebrauch; sie kommen aus der Fremde, und man hat, unge-

ungeachtet ihre Einfuhr verboten ist, doch Mittel gefunden sie nach Frankreich zu bringen. Herr Ternaux der ältere entschloß sich diesen schädlichen Handel ein Ziel zu setzen, durch den so viel Summen ins Ausland kommen. Nach vielen Versuchen und Unkosten hat er es dahin gebracht, dieses Zeug vollkommen gut zu fabriziren. Um eben so schöne Schwals wie die von Cachemire zu machen, mußte man die Wolle von Cachemire haben. Er hat sie von diesen Gegenden kommen lassen, und jetzt besitzen wir für unsere Fabriken eine hinlängliche Quantität. Hr. Ternaux hatte noch andere Hindernisse zu überwinden: nämlich das Spinnen und Weben. Er hat sie glücklich besiegt und Arbeiter gebildet, denen diese Arbeit nun leicht ist.

Die Anstrengungen des Herrn Ternaux konnten S. M. den Kaiser nicht verborgen bleiben. Sie wurden belohnt.

Se. Maj. bezeigten diesen Fabrikanten ihren Beyfall, als er die Ehre hatte 12 Schwals, die im Jahr 1811 bestellt wurden, zu überreichen.

Die Schwals des Herrn Ternaux sind vollkommen schön gemacht, ihr Gewebe ist fest, und selbst feiner als das der ausländischen. Die Zeichnungen sind von unsern besten Künstlern, und unterscheiden sich von den bizarren und verwirrten Zeichnungen der fremden Schwals. Statt der Palmen sieht man Guirlanden und Blumensträuße von den schönsten europäischen Blumen, deren eclatante und gut nüancirte Farben Gemälden gleichen.

Herr Ternaux hat vollkommen den Zweck welchen er sich vorsetzte, erreicht, und der Augenblick ist nicht ferne, daß wir von den Tribut welchen wir bisher dem Ausland für die Schwals von Cachemire zahlten, befreyt sind. Dieses haben wir S. M. zu verdanken, welche, indem sie die Arbeiten dieses Fabrikanten ermunterten, ihn in den Stand setzten Versuche zu machen, welche ein vollkommener Erfolg krönte.

Kopenhagen vom 2. Febr. Unterm 29. Jan. ist hier ein Patent betreffend den Gebrauch des gestempelten Papiers erlassen worden. — Wegen der Prämie für die Schiffer welche Kornwaaren nach Norwegen führen, ist unterm 27. bestimmt worden: daß, wenn das Korn unbeschädigt in das Stift Drontheim eingeführt wird, die Prämie zu 15 Mk. Reichsbankgeld per Commerzlast, wenn es dagegen beschädigt in diesem Stifte ankommt, die Prämie zu 1/3 weniger, oder 10 Mk. in Reichsbankgeld angesetzt wird. Der nämliche Unterschied ist auch in Ansehung der übrigen Stifter zu beobachten, nämlich, daß für dasjenige Korn, welches nach dem Stifte Bergen geführt wird, Prämien von resp. 12 Mk. und 8 Mk Reichsbankgeld gegeben, und für dasjenige, welches in Söndenfields eingeführt wird, Prämien von resp. 10 Mk. und 7 Mk. 8 ßl. Reichsbankgeld pr. Commerzlast, zugestanden werden.

Bordeaux vom 3. Februar. Die Colonialwaaren sind hier wenig gesucht. Seit dem 23. Januar geschahen nur einige Verkäufe. Kaffe und Zucker sind seit dem Anfang des Januars bedeutend gefallen. Auch Indigo und Baumwolle ist niedriger gegangen. Olivenöl und alle andern Oele steigen seit einiger Zeit beträchtlich; die feinern stehen um 20 und die schlechtern um 5 Fr. die 50 Kil. höher. Das Süßholz, der Süßholzsaft und der Honig sind auch hier theurer geworden; Mandeln stehen um 5 Frank. d. 50 Kil. höher; Zwetschken um 4—6 Fr., und Weinstein um 4 Franken die 50 Kilogramme. Die Fracht nach Paris ist 12 Fr.; Gent 17, Frankfurt 24, Hamburg 40, Bremen 37, Bayonne 8, Strasburg 18—20, Morlaix 18, Brest 20, Lorient 50, Lille 60, Rouen 14 und Nantes 10 Franken. Die Assecuranz für jede Gefahr, steht nach La Rochelle, Marans auf 2—2 1/4; Les Sables, St. Gilles 2 1/2 — 2 3/4, Nantes 3 1/4, Lorient 4 1/4, Quimper 5 1/4, Brest 7 1/4, Morlaix 9 1/4. Am 30. Januar kamen hier zwey amerikanische Schiffe mit Zucker, Kaffe, Zimmt, Pottasche, Roucou, Baumwolle und Campecheholz, und außerdem 14 französische Schiffe mit Getreide, Butter, Eisen ꝛc. an.

Verschiedenes.

In Mailand ist vom 1. bis 6. Febr. gestiegen. Süßholz von 30 auf 40, Reis von 39, 522 — 46. 818 auf 40. 562 — 46, 162. Hasenfelle Bosnische von 1. 77 bis 2, auf 2. 8 — 2. 10. Gefallen sind: Leder Grätzer von 3. 15 — 3. 16 auf 3. 10. Rhabarbera chinesische feine von 21 — 22. auf 20 — 21. Tamarinden, levant. in Br. von 3. 10 — 3. 12. auf 3 — 3. 5; Zucker Havanna von 3. 10 — 3. 18. auf 3. 5 — 3. 16. Martiniq. von 3. 11 bis 3. 16, auf 3, 9 — 3, 11. Moscowade helle von 3, 5. auf 3. 2 — 3. 4.

Paris vom 9. Febr. Im Handel ist es fortwährend stille. Zucker und Kaffe fallen noch immer; letzterer ist seit dem 4. Febr. um 10 Centimen beym halben Kilogram gefallen. Bourbon steht jetzt auf 4. 65 — 4. 70. Martiniq. und Guadeloup auf 4. 55 — 4. 60. Demerari auf 4. 55, Dom. und von spanischen Colonien, auf 4. 50. Rohzucker von Jamaika und Martiniq. gieng um fünf Franken, die 50 Kil., und Zucker terre Havanna und Martin. um 5 Cent. das 1/2 Kil. niedriger. Krapp, Elsaßer ist von 90 — 95 auf 75 — 85 Fr. gefallen.

Postrittgeld in Gallizien. Unterm 4ten Februar ist verordnet worden, daß das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Station vom 1. Febr. bis letzten Juli in Gallizien einen Gulden W. W. betragen soll.

Im Monat Januar 1813 ist von der königl. würtembergischen General-Staatsschuldenzahlungskasse die Summe von 5495 Gulden an Staatspassivkapitalien in siebenzehn Posten abgelöst und zurückbezahlt worden.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 11 Febr.		Pap.	Geld				
Amst. in C.	k. S.	137 3/8	—	Augsburg	k. S.	—	100 5/8
— —	2 M.	136 7/8	—	— —	2 M.	—	99 7/8
Hamburg	k. S.	—	143 1/4	Bremen	k. S.	—	111 1/4
— —	2 M.	—	142 7/8	— —	2 M.	—	110 5/8
Paris	k. S.	—	78	Berlin in C	k. S	105	—
— —	2 M.	—	77 1/2	— —	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	78 1/4	—	Basel	k. S.	—	101 1/2
— —	2 M	77 3/4	—	— —	2 M.	—	100 1/2
Wien	k. S.	—	14	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
— —	2 M.	—	13 1/2	— —	2 M.	101	—
				Leipzig	k. S.	100 3/8	—
				— —	in d. M.	—	—

Nürnberg, 15. Februar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	156 1/2	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	— 143	Frankfurt in die Messe	98 1/2
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 71	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris	— 100 1/2	Franz Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Wien, am 10 Februar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	191	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	140 1/2	Uso.
	139 3/4	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	202 B.	6 W
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 3/4 B	k. S.
Souvraind'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	6 fl. 44 2/3 kr.	

Conventions-Münze 139 1/3 Proc.

Waarenpreise in Nürnberg, am 15. Februar.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	26
Anis, 32. Madris.	—
Antimonium cr.	24 a 30
Baumwolle, Maced.	106 a 112
— Smirn	—
Berlinerblau	130 a 220
Berggrün, f.	48 a 50
Bleyweiß	28 a 36
Bleyerz	18
Bley in Blöcken	26
Borax	2 1/5
Cacao Sauj. — Mart.	165
Campher	6 1/2
Cardamom. Ceyl.	7 1/2
Cassia Lignea	7 1/2
Caffe, Martin.	170-177
Surinam	161—165
Domingo	150-158
Levant.	—
Colophonium	19
Colla piscium	7 a 10
Cochenille	30
Coriander	16
Crapp, Holländ.	48-65
Elsaßer	50 a 56
Cremserweiß	50
Curcuma, ganz 204 pulv	206
Feigen	30-36
Fenchel	28
Gallus, Alep. schwarz	154
in Sorten 125. Puglisch.	60
Istrischer	50
Grünspan, französ.	148
Gummi, Senegal	120
Arab.	115 u. 130
Barbar.	92
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40
doppelt gedokter	50
Holz, gelbes oder Viset	45
Bimas	64
St. Martens groß	56
kleines	50
blau geschelt 50 geschn.	58
gemahlen	58
Fernamb. ganz	—
gemalen	133
Sandel ganz	55
gemalen	56
Querzitron	74
Mahag. in Dielen	—
Zedernh. in Blanken	—
Honig, Franz.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48
Ital.	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —
blau ff.	11-12
violetblau	10-12
Quatimalo	—
Ingberz brauner	110
weißer	130
Knoppern	11
Kleesamen, Span.	30
Luzerner	—
Leim	36-38
Lorbeere	24
Macis, blanke	29
braune	
kurze	—

Mandeln, Barbar.	—
Mandeln, Provenz	54
bittere	70
Muscatennüsse,	14
Nageln	fl. 5
Oel, Leccer	64
Mohn	48
Provencer	56
Orlean in Bast	fl. 3
Pfeffer, brauner	152
Portasche	24 a 30
Quecksilber	150
Reis, Carol.	—
Flor. und Mapl.	24-25
Rosinen	50-56
Röth, Bresl 40. Elsaßer	—
Saffran, Comtat — Gaß.	24
Orange 22 Mgl.	—
Safflor, Alexand.	125
Sago	65 u. 76
Salmiac	145
Saccharum Saturni	82
Salpeter 60 transito	60
Schmack porta port — sic.	21
Schellack	370
Schwefel, Böhm. Stück.	22
Salzbr die Kiste	70
Semen Amomi	233
Span. Saft	106
Stärke, weiße	24.26
Silberglätte	26
Syrup in Fässern	70
Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Thee Boy	fl. 1
grüne	fl. 5
Haysan	fl. 7 1/2
Pecko	fl. —
Thran Berg d. Ton.	fl. 102
Vitriol, Cypr.	65
grüner 9-28 weiß.	22
Wachs, gelb. Deutsches	108
Pohlnisch. ff.	116
weißes in Scheib.	142 a 150
Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Weinbeere	42
Weinstein, roth 30 weiß	32
Fluß.	120
Zimmt, Ceyl. — lange	12
Zinn, Engl. — Sächs. fl	94
Zucker, Raffinad gr.	218-224
kl.	—
Melis Hbg.	210-213
Holl.	—
Lompen	—
Stampfzucker	—
Farin hellgelb	124-126
braun	122 a 123
weiß	—
Cand. dunkelbr.	208
hellbr.	212
gelb.	215
fein weiß	240
Zwetschgen	13-14
Blateis das 1000	—
Flach-Fisch	58
Rund-Fisch	52
Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. 36
Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

35. Stück. Mittwoche. Am 17. Februar. 1813.

Schafzucht und Preise der Wolle im Mosel-Departement.

Eine der größten Wohlthaten der französischen Regierung, ist die beständige Aufmerksamkeit derselben auf die verschiedenen Zweige des Ackerbaues und der Industrie. Das Departement der Mosel, eifrig die Wünsche der Regierung zu unterstützen, hat im Jahr 1812 glückliche Resultate über mehrere Gegenstände, besonders aber über die Schafzucht, erhalten. — Man erhielt in diesem Jahre 165740 Kilogramm Wolle, nämlich 3466 ungewaschene Merinos- und 8080 Kil. Mittelwolle; 225 Kil. gewaschene Merinos, 2187 Kil. gewaschene Mittel- und 151,782 Kil. ordinaire Wolle. Hier ist das Detail der Quantität Wolle, welches die verschiedenen Arrondissements gewannen. Das Arrondissement Briey lieferte 200 Kil, superfeine und 20000 Kil. ordinaire gewaschene Wolle. Der Preis des auf dem Thier gewaschenen Kilogramms superfeiner Wolle ist 6 Fr., und der der ordinairen 4. 50. Ist sie aber so gewaschen, daß man sie in der Fabrik gebrauchen kann, so kostet die feine 7. 50 und die ordinaire 6 Fr. Hierbey wird nämlich die Quantität bey 6 Kil. um 1 Kil. verringert. Die Hälfte dieser Wolle wird zum Verfertigen des Droguets und der Strümpfe verbraucht. Der übrige Theil wird aber in die Trikots- und Tuchfabriken von Briey, Fontoy, Mercy-le-Bas, Pierre-pont, la Grandville, Mercy-le-Haut, Boismont und Boudrezy geliefert.

Im Allgemeinen giebt es in dieser Gegend wenig Merinosschafe, denn sie arten bald aus, da das Land zu kalt ist, und nur schlechte Weiden hat.

Das Arrondissement von Thionville brachte 1440 Kil. feine, und 2380 Kil. Mittel-Wolle hervor, welche zu 4. 50 und 3. 50 das Kil. verkauft wurden. Das Produkt an ordinairer Wolle betrug 34,200 Kil. Die auf den Thier gewaschene Wolle wird zu 3 Fr. 80 C. verkauft; so gewaschen, daß sie in den Fabriken gebraucht werden kann, kostet sie aber 10 Fr. 25 Cent. Hierbey erhält man von 11 Kil. ungewaschene nur 5 Kil. gewaschene Wolle. Die Merinos- und Mittelwolle wird in den feinen Tuchfabriken von Verviers, Malmedy ꝛc. verbraucht. Die ordinaire Wolle wird größtentheils im Land verarbeitet. Man schickt sie auch nach Metz ꝛc. zur Fabrikation der ordinairen Tücher, Flanelle ꝛc. In Thionville ist ein und in Sar-Louis sind vier Tuchfabrikanten, die jedoch bloß grobe Waaren liefern.

Das Arrondissement von Metz erzeugte im Jahr 1812 2016 Kilogramm superfeine und 5700 Kil. Mittelfeine ungewaschene Wolle; 1137 Kil. gewaschene Mittel- und 41,000 Kil. ordinaire Wolle. Der Preis dieser letztern war 5. 50 und 4. 20 das Kil. Die Stadt Metz handelt nicht mit Wolle. Sie besitzt drey blühende Fabriken, in welchem man Molton, Flanell, Tücher ꝛc. verfertigt. Die auf dem Thier gewaschene Wolle wird zu 4. 20 und die hinlänglich gewaschene Wolle zu 5 Fr. verkauft.

Das Arrondissement Sarguemine gewann 25 Kilogramm superfeine, 1050 Kil. Mittel- und 56,582 Kil. ordinaire Wolle, welche alle auf dem Thier gewaschen wurden. Fast alle Wolle wird hier an den Orten selbst, besonders zu Droguets, Strümpfen und Handschuhen verbraucht.

Im Departement der Mosel sind keine Wollmärkte, doch wird auf der Messe zu Cattenom, im Arrondissement Thionville, ein großer Theil der Wolle verkauft.

Wenn man die Resultate des Jahres 1812 mit denen der vergangenen Jahre vergleicht, so wird man sehen, wie bedeutend sich dieser Industriezweig vervollkommnet hat.

Erst entstandene Inseln.

Noch immer ist die große Kraft der Natur wirksam, welche Inseln aus dem Grunde des Meeres emporhebt, auch wieder sichtbare Erdspitzen verschlingt, und den Meeresboden ändert. Herr Horner, bekannt als Begleiter des Admirals Krusenstern auf der Reise um die Welt, hat bey neulicher Veranlassung erinnert, daß, wenn jetzige Seefahrer Felsen, Piks, Untiefen u. dgl. im Ozean entdecken, wovon kein früherer Schiffer und keine nautische Karte etwas meldet, man nicht sofort auf Nachlässigkeit der Vorfahren schließen dürfe, da sich solche Gegenstände oft in den von unzähligen Schiffen durchschnittenen Meeresstrichen, ja in den wahren Hauptstraßen des Ozeans finden, wo sie also unmöglich übersehen werden konnten, wenn sie schon da waren, sondern daß man an die fortdauernde Schöpfung vermittelst vulkanischer Bildungen denken müsse. Schon die Alten berichten solche Fälle; und bekanntlich ist erst im 18ten Jahrhundert eine kleine Insel bey Santorin im Archipelagus entstanden. Hr. Horner selbst beobachtete auf seiner Reise im May 1806 einen Rauch im Meere bey sehr hellem Wetter und wolkenlosem Himmel, den er für die Wirkung einer vulkanischen Aufwallung unter dem Wasser hält; die Umstände erlaubten nicht die nähere Untersuchung, er empfiehlt die Stelle (2 Grad 35 Minuten südlicher Breite, und 20 Gr. 45 Minuten westlich von Greenwich) künftigen Seefahrern. — Ein anderer Reisegefährte Krusensterns, Hr. Langsdorf, erzählt die neue Bildung einer Insel im Russischen Archipelagus zwischen Asien und Amerika. Die Bewohner der Aleutischen Insel Unalaschka bemerkten 1795, unfern von einem westlich liegenden Felsen, auf welchem sie seit den ältesten Zeiten Seehunde zu erlegen pflegen, einen Nebel, der auch bey dem hellesten Wetter stehen blieb. Es wagte sich einst ein Aleute dahin, und kam mit der Nachricht zurück, daß das Wasser dort koche. Endlich 1800 sank der Rauch, und nun erblickten die erstaunten Insulaner eine vorher nie gesehene Insel in der Nachbarschaft des ihnen so wohl bekannten Felsens. In der Mitte stand ein Pik, der unaufhörlich Rauch und Flammen ausspie, und nur einmal ruhete, als ein Erdbeben auf Unalaschka war und der dortige Vulkan wüthete. Im April 1806 besuchte man die neue Insel; fand den Erdboden noch sehr heiß, und den Berg unersteiglich; aus seinen Höhlen drang so starke Hitze, daß die zufällig mitgebrachten und dort hingestellten Stücke von Seehundsfleisch vollkommen gut gebraten wurden.

Noch jünger und ungleich genauer ist die Nachricht von einer unter den Augen des Erzählers vorgegangenen Bildung, im Junius 1812. Der englische Seekapitain Tillard sah, als er sich am 12. des genannten Monats der Insel St. Miguel (einer der Azoren) näherte, Rauchsäulen aus dem Meere aufsteigen, und hörte am folgenden Morgen auf der Insel, daß diese Erscheinung seit zwey Tagen daure. Am 14. begab er sich, in Begleitung des Generalkonsuls und anderer, aus der Stadt zur näheren Besichtigung; sie giengen quer durch die Insel, nach deren nordöstlichem Ende, zu einem 400 Fuß hohen, fast senkrecht abfallenden Vorgebürge, und erblickten nun plötzlich das ganze Schauspiel in seiner fürchterlichen Größe, nur eine Englische Meile entfernt. Hier sind die eigenen Worte (man s. die Bibliotheque Britannique, oder Gilberts Annalen). „Man denke sich eine ungeheure Rauchmasse, aus dem Meere sich erhebend, dessen silberfarbene Fläche ein kühler Wind in leichte Furchen zertheilte. War die Masse in Ruhe, so schien eine kreisförmige Wolke auf dem Wasser ausgebreitet, die der Wind allmählig in weite Falten zerlegte. Plötzlich stieg dann eine schwarze Säule von Asche und Schlacken empor, wie ein schiefstehender Thurm; und bald erhob sich eine zweyte, eine dritte, eine vierte Säule, die sich über einander bis zur doppelten Höhe unsers Standpunkts aufthürmten. Wenn die Heftigkeit der aufsteigenden Bewegung nachließ, zertheilte sich die Wolkenmasse in mehrere Zweige, gleich großen Büschen vereinigter Tannen, bald aber sich verwandelnd in sehr elegante Windungen eines weißen Rauchs. Es schwammen darin eine Menge Aschentheilchen; und so glichen sie zu Zeiten einem Haufen weißer und schwarzer in den Wind geworfener Straußfedern, zu andern Zeiten wieder den hangenden Zweigen einer Trauerweide. Aus der lichtesten Stelle der vulkanischen Wolke giengen Blitze hervor; die Rauchmasse, welche nun weit über jene Aschenauswürfe emporstieg, theilte sich in ungeheure Flocken, die der Wind vor sich hertrieb, und die hier und da Wasserhosen aus dem Meere zu sich aufzogen, welches alles dieß große Schauspiel noch seltsamer und prachtvoller machte. Jetzt behauptete ein Bauer, daß er eine Bergspitze sich aus dem Wasser erheben sähe, wovon wir andern nichts entdecken konnten; aber in weniger als einer halben Stunde zeigte sich diese Spitze

voll-

vollkommen, und 3 Stunden nach unsrer Ankunft auf dem Platze, stand ein förmlicher Krater 20 Fuß hoch über dem Meere. Die großen Ausbrüche waren von Detonationen begleitet, die dem vermischten Getöse eines ununterbrochenen Kanonen- und Gewehrfeuers glichen, und wobey Einige auch Erderschütterungen zu empfinden glaubten, was Andere bestritten. Während wir aber am Abhange saßen und aßen, sahen wir plötzlich eine der schönsten Eruptionen aus dem Krater aufschießen, und spürten zugleich einen sehr fühlbaren Erdstoß. Dießmal galts; rief jeder von uns, schnell aufspringend; und augenblicklich riß sich, 50 Ellen von unserm Sitze zur Linken, ein beträchtliches Stück des Abhanges los, das mit lautem Krachen ins Meer stürzte. Wir zogen uns einige Klafter weit zurück, um unsre Mahlzeit fortzusetzen."

In der Nacht des 15. Junius segelte Hr. Tillard auf den Vulkan zu, der jedoch sehr still war, selten Blitze schleuderte, und nur von Zeit zu Zeit Flammenströme ausstieß, wie man sie aus den Schornsteinen von Schmelzöfen sieht. Das Verdeck des genau unter der großen Rauchwolke durchfahrenden Schiffs wurde mit schwarzer feiner Asche bedeckt, die mit einigen Regentropfen herabfiel. Am 16. verließ der Seefahrer St. Miguel, kam aber am 4. Juli wieder in die Gegend, wo er nicht unterließ, die neue Insel zu betreten, die sich förmlich ausgebildet hatte, und deren Mitte sich mehr als 80 Ellen über das Meer erhob. Alles war jetzt ruhig, nur der Boden dampfte noch. Ein schmaler Strich schwarzer Asche lief an der Küste umher; die Insel zu umgehen erforderte 12 Minuten Zeit, man schätzte den Umfang auf fast eine Englische Meile. Der höchste Gipfel konnte nicht erstiegen werden, theils weil er zu steil, theils weil die Erde viel zu heiß war. Der eigentliche Schlund des höchst merkwürdigen Kraters liegt niedriger, er war damals mit kochendem Wasser angefüllt, welches ein breiter Bach aus ihm abführte, in den man wegen der Hitze selbst nahe am Meere nicht die Hand halten konnte; zur Zeit der Fluth stieg vermittelst des Baches neues Wasser in den Schlund. Die sonderbare Gestalt der Insel, mit den hohen Ufern des Bachs, einer Erdzunge und einer Halbinsel wird beschrieben. An einer mühsam erkletterten Stelle pflanzten die Engländer eine Fahne auf, und vergruben an deren Fuße eine wohl versiegelte Bouteille, worin sich die Beschreibung der Begebenheit befindet, und die Erklärung der Besitznahme dieser neuen Insel, welche sie la Sabrina nannten, nach dem Namen ihres Schiffes. Man fand im Krater das vollständige Skelett eines großen Fisches, allein die Knochen waren durch die Hitze so verzehrt, daß sie beym Herausnehmen in Stücken fielen. Die Einwohner auf St. Miguel erzählten, daß beym Anfang der Eruption in allen benachbarten Buchten eine große Menge todter Fische zu sehen war, ohne Zweifel gestorben wegen der heftigen Temperaturveränderung ihres Elements. Steinartige Massen von der neuen Insel hat Hr. Tillard nach Europa mitgebracht, zur Prüfung der Naturforscher.

Verschiedenes.

Die gehemmte Korrespondenz aus dem Kanton Waadt nach der östlichen Schweiz und nach Deutschland ist zwar, durch Einwirkung des Landammans der Schweiz, wieder geöffnet und die Briefe müssen auch den Umweg über Neuenburg und Granson nicht mehr machen; hingegen dauern die Streitigkeiten selbst über die Postverhältnisse zwischen Waadt und Bern fort und werden zweifelsohne die Dazwischenkunft der Tagsatzung erforderlich machen.

Geld- und Wechselcurse.

Berlin, den 6. Febr.	Br.	Geld.		Br	Geld.
Amsterd. in C. 2 M.	140 1/2		Wien in Cr. 2 M.	73	—
Hamburg B.	147 1/4	—	Augsburg 2 M.	103 1/2	
dito dito Bo.	147 1/2		Friedr. d'or Br.	16 1/4	15 3/4
Paris in Fr. 2 M.	81 1/4	—	Holl. Ducat. Br.	30	—
Frankfurt a. M.	6-6 1/2	—	Pr. Münze Br.	178	179.

Bekanntmachung.

Gesuch.

Es sucht ein junger Mensch, der gegenwärtig in einem angesehenen Hause der Städte Frankens seine Lehrjahre vollendet, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, seinen Platz zu verändern, wobey er Comptoir- und Gewölbe-Arbeiten zur Besorgung unter sich zu haben wünschte. Da er hauptsächlich darauf sieht, seine Kenntnisse zu vermehren, so ist er gesonnen, fürs erste Jahr selbst noch ganz ohne Salair zu serviren. Man wende sich gefälligst unter der Adresse I. A. B. in W. an das Contor der Handlungs-Zeitung.

Waaren-

Waarenpreise in Bordeaux, am 8. Februar.

	Fr.	C.
Alaun, Franz.	38	
— Röm.	60	
— Schwed.	40	
Mandeln, bittere	80	
— in Sorten	75	
— mit Schalen	60	
Amidon, Flandr.	75	
Arsenik, weißer	75	
Span. Weiß	7	50
Süßholz	60	
Süßholzsaft	175	
Coriander	25	
Weinstein	92—95	
Käs	60—68	
— rund. Holl.	65—68	
Krapp, Holl. grapp.	110—116	
— non Robée	85—90	
— ord.	60—65	
Oel, Oliv. f. d. 50 K.	150	
— fein	140—145	
— halbfein	115—120	
— ord. eßbar	100—105	
— Wallfisch, 110, Nuß,	86	
— Lein, 57, Rüb,	56	
— Mohn, 60, Terpentin,	—	
Honig in Fäss.	46—48	
Menige	58	
Bley in Blöcken, Hamb.	55	
— Bretagn.	51	
Zwetschken, v. Ente in Kist.	40—42	
— ord.	14—15	
Sandel, Franz.	75	
Seife, Marf. blaßblaue	75	
— — hellblaue	77	
Schwefel in Stücken 1. S.	47	
— Blumen,	50	
Chinawurzel	120	
Weinstein, weißer	45	
— rother	48	
Vitriol, weißer 65, blauer	120	
Quecksilber d. 5 Hect.	3	30
Sternanis	4	—
Anis, grüner die 50 Kil.	65	
Aloe die 5 Hect.	2	
Azur, f. 1. S. 10, 95. 2. S. 1,	10—2	
Benzoe	2	
Berlinerblau	4—10	
Campher, raff.	14	
Leim 1. Fisch, 21, 22 Flandr.	1	20
Cantharinden	9	50
Wachs, Amer. und Lan.	1	60
Branntwein, doppelt.	3	
— einfach.	1	75
Weihrauch	1	65
Zinn	1	75
Gallus, schwarz.	3	50
— in Sorten	3	
Plattindigo	1	40

	Fr.	C.
Oel, Vitriol,	70	
— Palma Christi	9	
Jalappa	4	50
Lein, fein Holl.	1	50
Manna, Capaci	—	
China, rothe	27	30
— graue 8—10, gelbe	4—5	
Rhabarbara, Chin. 14, Franz.	2	15
Saffran	30	
Sassaparille, Hond.	3	50
Vanille	120—135	
Grünspan, trockener	2	40
Wolle v. Riviere	220—225	
— von Medoc 1. S.	205—215	
— Landes, fein	180—180	
— Bastart, fein	155	
Stockfisch, gr.	65	
Heringe, weiß. d. T.	—	
— sauer. Hohl, d. 1000	—	
Theer	8	50
Schiffspech	8—8	50
Harz	8,75—9	25
Stahl, Deutsch. d. 50 K.	60—62	
— Danz.	60—65	
— 12 Stangen	66	
Eisen in Reifen	48—50	
— ganzes	48	
— geschnittenes	28—30	
— blech von Asl. d. l. de 450 F.	245	
Hanf, Champag. 1. S.	50—55	
— 2te Sorte	45—50	
— von Tourraine	45—50	
— von Bretagne	40—45	
— von Bourgogne	50—55	
— von Marans	45—50	
— von Tonneins	45—50	
Holz, Campesche, Span	90—95	
— Engl. und Hond.	82—85	
— Gelb,	70—75	
— St. Martha	80—85	
— Nicaraga	65	
— Fernambuck	260—270	
— Acajou	48	
— Eben,	85	
Cacao, Caraq. d. 5 Hect.	5	
— Maragnon	5	
— von den Inseln	5	
— Guajaquil	4	
Caffe, Bourbon	4	50
— Havanna	4,35— 4	50
— Java	—	
— St. Dom.	4	60
— gut ord. grünlicht	4 45— 4	55
— ord.	4 35— 4	40
— schlecht	4,15— 4	30
Baumwolle, Caj. d. 50 K.	—	
— Bourbon	800—815	

	Fr.	C.
Baumwolle, Georg. kurze	600—680	
— Louisiana	650—640	
Cochenille, weiße 5 Hect.	50—52	
— schwarze	52—54	
Häute in Haaren v. Buenos Ayres	150—160	
Elephantenzähne	8 — 12	
Muscatnüsse, gut d. 5 H.	31—32	
— lange	—	
Macis	—	
Zimmet, Ceylon.	25—26	
— Chin.	10	50
Pfeffer, schwarzer	5 20— 5	30
— leichter	5 10— 5	15
Gewürznelken, Holl.	7	50
Gummi Senegal 1,75. Arab.	2	75
Indigo, Beng. bl. u. viol.	25—26	
— gemischt	22. 50—24	
— fein gef.	19. 50—21	
— mittel	18—18	50
— ord.	16. 50—17	50
— Isle de France, fein	17—18	—
— mittel f.	15—16	50
— ord.	12—14	50
— Coromandel, gut gef.	—	
— Guatimalo. Flor.	25—26	
— Sobre Saliente	23—24	
— Guatimalo Corte	19—22	
— Caraq. Flor.	19—25	
— — Sobre	17—19	
— — Corte	13—16	
— Java, gut.	—	
— — schlecht.	—	
Nankin, breit u. lang d. St.	21—22	
Pottasche, Amer. d. 50 K.	105	
Perlasche	105	
Ziegenhaare	7	
Reis, Carol. neuer	55	—
Reis, Piemont.	38	
Roucou die 5 Hect.	4	50
Zucker, Terre, Havanne, 4. S. 50 K.	440—448	
— — ord.	400—420	
— — Tete	—	
— Roh-Jamaik. 3 S.	355—360	
— — 4. S.	445—454	
— — ord.	336—344	
— — Tete	18—19	
— in Broden, hier fabricirter 1. S. d. 5 H.	—	
— — 2. S.	4,45— 5	58
— — 3. S.	5 33— 5	40
— Melis	5	25
— Basterde	4,90—4	8
— Bergois	3. 30— 3	60
Trauben-Syrup die 50 Kil.	130	
Thee, Hayswen. d. 5 Hect.	16	
— Skin.	10	10

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

36. Stück. Freitag. Am 19. Februar. 1813.

Ueber Brauwesen.

(Die Behandlung des Hopfens betreffend.)

Die Beobachtungen verständiger Brauer haben längst gelehrt, daß die Verfahrungsart mit dem Hopfen, wie er in geballten, festzusammengetretenen, und vermöge seines Pflanzenharzes aneinanderklebenden Stücken aus den Säcken oder Kisten genommen, und bey dem Brauer zur Abkochung mit der Würze in die Pfanne oder den Kessel geworfen wird, in dieser Hinsicht die unvollkommenste seye. Man untersuche deßhalb den Hopfen, nachdem er auch mehr als eine Stunde in der kochenden Bierwürze enthalten war, und nun als abgenützter Stoff in vielen Orten schon auf die Dungstätte gebracht wird, und man wird finden, daß gar viele Doldenblättchen, in deren Winkeln gerade der gelblichte Staub mit dem ätherischen Oele (das sogenannte Hopfenmehl) enthalten ist, welches man eigentlich für das Bier aus dem Hopfen beabsichtet, nicht aufgeschlossen sind, und daß deßhalb die Würze, als ein mit dem Malz-Extracte ohnehin schon mehr oder weniger gesättigtes, und daher unvollkommenes Auflösungsmittel nicht hinlänglich dahin wirken konnte.

Diejenigen Brauer, welche nun klüger seyn wollen, meinen, diesem Umstande dadurch zu begegnen, und wenden gegen einen andern Vorschlag ein, daß sie in dieser Hinsicht den Hopfen bey dem zweyten Sude zum gemeinen Schenkbiere, oder doch zum Nachbiere nochmal abkochen, um dadurch die darin zurückgebliebenen bittern Theile vollends zu erhalten.

Allein nach den chemischen Grundsätzen der Brautechnik wirkt dieses Verfahren gerade dem wahren Zweck entgegen; denn gemäß der Eigenschaft der Bestandtheile des Hopfens sollte man die Ausziehung derselben bey der bisher in unserm Lande gewöhnlichen Weise beschleunigen, und ihn, so kurz als möglich, über dem Feuer behandeln. Es ist das ätherische Oel des Hopfens, das neben dem Malzextrakte zum Wesen des Biers gerechnet wird, und dieses zum schmackhaften und gesünderen Getränke macht; diese ätherischöligen Theile aber werden bey dem Wärmegrade des Siedens oder Kochens schon flüchtig verdünsten, welches jede damit angestellte Destillation, so wie zur Zeit des Hopfenkochens der aus den Braupfannen weit verbreitete Geruch erweiset, die sogar noch an einigen Orten mit einem Deckel versehen sind, um wenigstens dadurch einen Theil dieser flüchtigen Stoffe zurückzuhalten.

Das lange Erhalten des Hopfens in der kochenden Bierwürze muß dieser deßhalb eben die besten Theile entziehen, und ihr dafür in solcher Länge der Zeit nur um so mehr harzige und krude Theile aus demselben einverleiben, welche aber die Biere nur unangenehm bitter und rauh im Genusse, und auch der Gesundheit weniger zuträglich machen, wie die Erfahrung gar oft erweiset.

Gegen die Unvollkommenheit dieser bey uns allgemein üblichen Methode, dem Biere den Hopfen zuzusetzen, rathe ich nun ein, durch meine eigene Erfahrung schon oft erprobtes, so wie an sich selbst klares und ganz einfaches Mittel an, wodurch dem oben erwähnten zweyfachen Nachtheile zugleich gesteuert und die Benützung des Hopfens beym Brauen

a) in kurzer Zeit, und

b) in dieser kürzern Zeit auch in höherem Maaße erreichet wird, wovon dann eine nicht unbeträchtliche Ersparung an Hopfen in jedem Braujahre zugleich eine ganz sichere Folge ist.

Der Hopfen soll nämlich, so viel jederzeit zu einem Sude oder einem Gebräude hergenommen und abgewogen worden ist, bevor er in die Braupfanne gebracht

bracht wird, wohl gelockert, aufgeschlossen, und selbst jede Dolde in zwey bis drey Theile zerrissen werden. — Da aber diese Arbeit, wenn sie durch Menschenhände geschehen müßte, zu viele Zeit während dem Brauen erfordern würde, und der Hopfen überhaupt nicht zulange, der freyen, oft feuchten Luft ausgesetzt seyn solle, um nicht gerade an seinen feinsten, besten Theilen etwas zu verlieren; so wäre hiezu ein Instrument erwünscht, wodurch diese Arbeit in sehr kurzer Zeit verrichtet werden könnte. Ich habe deßhalb nach vielen Versuchen eine Maschine erdacht, welche diesem Zwecke vollkommen entspricht, so daß eine Person in höchstens einer halben Stunde 50 bis 60 Pfunde Hopfen also zertheilen und zerreißen kann, daß keine Dolde dabey ganz bleibt. Ich habe ein Modell hievon in Händen, welches diese Wirkung selbst schon hinlänglich erweiset, und nach welchem die Maschine nach Bedarf zu jeder beliebigen Größe leicht verfertiget werden kann. — Wer ein solches Modell zu besitzen wünscht, möge sich deßhalb an mich wenden und darüber das Weitere vernehmen. Von jeher ein besonderer Freund des Brauwesens, rechne ich es mir immer zum Vergnügen, irgend eine Verbesserung in diesem so wichtigen und schönen Fache der angewandten Chemie veranlassen zu können.

In Städten und Marktflecken, wo sich mehrere Brauer befinden, können sich diese zusammen verstehen, und sich gemeinschaftlich ein Modell zur Einsicht und Nachahmung verschaffen, wofür dann ihre Auslagen ganz unbedeutend seyn werden.

Salzburg am 4. Februar 1813.

Dr. J. B. Herrmann,
Königl. Baier. Professor und Mitglied
mehr. gelehrt. und ökonom. Gesellschaften.

Berichte aus den Vereinigten Staaten.

Philadelphia vom 24. Oct. 1812. Verschiedene amerikanische Schiffe sind mit Ladungen von England retournirt, diese aber sind nach Halifax gesandt worden, obgleich sie mit Englischen Licenzen versehen waren; jedoch glaubt man, daß diese zurückgegeben werden. Acht Englische Fregatten bewachen nun diesen Theil der Küste. — Die Ausfuhr von Proviantsorten nach Lissabon und Cadix ist noch eben so stark als vor dem Kriege; der kommandirende Admiral in Halifax ertheilt Protections-Briefe an alle amerikanische Schiffe, die mit solchen Ladungen nach vorgedachten Orten gehen, und dieß hat die Folge, daß das Mehl, welches stark gesucht wird, um 11 à 12 Dollars pr. Viertel gestiegen ist. Dieser Handel macht überall die Furcht sehr lebhaft, daß der Congreß ihn untersagen, oder vielleicht gar ein allgemeines Embargo anordnen möchte.

Ein schrecklicher Orkan hat die Stadt New-Orleans am 19. August heimgesucht. Während der vier Stunden seiner Dauer wurden die meisten Häuser beschädigt oder gänzlich zerstört, und von 60 im Missisippi vor Anker liegenden Schiffen, blieben nur 4 übrig, wobey wenigstens einige hundert Menschen ums Leben kamen. Die Zuckerplantagen um die Stadt haben sehr gelitten, und man schätzt den Gesammtschaden auf 4 Millionen Dollars. Der allgemeine Schrecken wurde noch durch die zu gleicher Zeit eintreffende Nachricht von einer unter den Negern existirenden Verschwörung zur Ermordung aller Weißen vermehrt; glücklicherweise wurden noch zeitig genug einige der Rädelsführer, worunter auch zwey Weiße, arretirt.

Die Wirkungen des Kriegs zwischen Amerika und England fangen schon an auf den Westindischen Inseln sich fühlbar zu äussern. Auf St. Croix und St. Thomas galt im September das Mehl 32 Dollars pr. Viertel, und auf Barbadoes wird es mit 40 Dollars bezahlt. — Der Wechselcours auf London ist bis auf 12 à 15 Procent unter pari gefallen und zwar in Folge der seit Zurücknahme der Cabinetsordres erschwerten Einfuhr Englischer Waaren. — Der Landkrieg hat bisher nur mäßigen Erfolg, und die Amerikanischen Waffen haben wieder am 13. dieses einen starken Verlust am Niagara gehabt, wo die ganze Macht, welche gebraucht wurde, von den Engländern entweder getödtet oder gefangen wurde.

Waarenpreise auf den Markt in Hermannstadt.

Der Markt in Hermannstadt in der Mitte des Januars ist, wegen den fortdauernden Geldmangel, schlechter als gewöhnlich ausgefallen. Die Preise der Waaren sind daher herabgegangen, und waren zuletzt folgende.

Wolle,	ungewaschene,	erste Sorte	24 fl.	d. Centn.
—	—	2te Sorte	20 fl.	—
—	—	ordin.	18 fl.	—

Tuch,

Tuch, Helltauer weißes	17 fl.	d. Stück
— — graues	15 fl.	—
Tuch, Wollenweber weißes	20 fl.	—
— — graues	18 fl.	—
Tuch, Wallachisches breites	30 kr.	die Elle
— — schmales	18 kr.	—
—, Troppauer	3 fl. – 3. 30 kr.	—
—, Londrin 9/4 breites	3 — 6 fl.	—
— — 10/4 breites	6 — 12 fl.	—
Tuch, feines	12 — 15 fl.	—
Decken, wollene	10 fl.	d. Stück
— — mittlere	7 fl	—
Speck	23 fl.	d. Centn.
Käß	40 fl.	—
Unschlitt, Ziegen-	36 fl.	—
— Schaf-	22 fl.	—
— Rind-	23 fl.	—
Seife	14 kr.	d. Pfund
Kerzen gegossene	30 kr.	—
Wachs, gelbes	150 fl.	d. Centn.
Honig	2 fl.	die Maaß
Leinöl	2 fl. 24 kr.	—
Ochsenhäute rohe	20 — 24 fl.	das Paar
Kühhäute	7 fl.	das Stück
Kalbhäute	1 fl. 30 — 2 fl. 30 kr.	—
Pferdhäute	1 fl. 30 kr.	—
Schaf- und Ziegenhäute	5 fl.	das Paar
Sohlenhäute	17 fl.	das Stück
Pfundsohlen	31 fl.	d. Centn.
Schaffelle	16 fl.	d. Ballen
Ziegenfelle weiße	60 fl.	—
— schwarze	90 fl.	—
Slibowitza	6 fl.	der Eimer
Fruchtbranntwein	4 fl. 48 kr.	—
Wein, alter	2 — 3 fl.	—
— neuer	48 kr. — 1 fl.	—
Bier	15 kr.	die Maaß
Tabak	25 fl.	der Centn.
Hanf	14 fl.	7 Pfund
Flachs	3 fl. 30 kr.	—
Eisen, rohes	25 — 35 fl.	der Centn.
Leinwand, Haus-	17 — 19 kr.	die Elle
— Linzer	20 — 54 kr.	—

Kopenhagen vom 6. Febr. S. M. der König haben allergnädigst resolvirt, daß die zufolge Placats vom 24. Dezember 1802 ausgegebenen 1/6 Reichsthalerstücke, die zu 19 Rthlr. D. C. die Mark fein ausgemünzt worden sind, in Betracht daß ihr Gehalt so unbedeutend von dem durch die Verordnung vom 5ten d. M. festgesetzten Münzfuße von 18 1/2 Rthlr. die Mark fein, abweicht, in allen Königl. Kassen für 1/6 Rthlr. S. W. angenommen werden mögen.

Nach eingegangenen officiellen Berichten aus Danzig an die hieselbst angeordnete beständige Commission für die Viehseuche, hat die Viehseuche in Westpreussen sich nicht weiter ausgebreitet, und beschränkt sich einzig und allein auf das Dorf Camin, 16 bis 18 Meilen von Danzig. Aus Corsöer schreibt man unterm 4. dieses: Ein Sturm trieb am 1sten d. alles Eis aus dem Belte, so daß derselbe bis jetzt frey ist, und nur etwas Treibeis unter der Seeländischen Küste bemerkt wird. — Zu Helsingöer kamen am 3ten drey Schiffe aus der Nordsee an. Südwärts sah man Treibeis im Sunde. — Seit einigen Tagen ist Thauwetter eingetreten.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Hamburg sind bis zum 12. Februar gestiegen:
Heringe, Hamb., von 10—10 2/3, auf 12.

Gefallen sind:

Kaffe, Moca, von 33—35, auf 32 1/2—33 1/2.
— Dom., von 28 1/2—32, auf 26—27 3/4—29.
— Surinam, von 30—32, auf 28—29.
Pfeffer, von 50—54, auf 48—52.
— Fr., von 48—49, auf 47—48.
Holz, Fernamb., von 166, auf 165.
Baumwolle, Marh., von 106—108, auf 104—106.
— Fern., von 110—112, auf 106—110.
— Bah., von 108—110, auf 105—106.
— St. Dom., Caraq., von 92, auf 88.
— Georg. neue, von 60—81, auf 56—80.
— Macedon. und Smirn., von 61—75, auf 59—74.
— Surate und Bombay, von 60—70, auf 58—68.
Cochenille, von 72—84, auf 68—82.
Indigo, Guad. und Caraq., von 42—43 1/2, auf 36—39.
— Sobresal., von 35—38, auf 34—35.
— Ost. bl., von 37—40, auf 36—39.
— — viol., von 35—36, auf 34—35.
— Bourb., von 18—20, auf 16—18.
Ingber, von 32, auf 31.
— weißer Barbar., von 33, auf 32.
— Ostindischer, von 30, auf 29.
Gallus Aleppo, mel., von 148, auf 145.
— Istrischer, von 82, auf 80.

Gallus Smirn., von 160, auf 154.
Oel, Pugl., von 146—151, auf 145—150.
Corinthen, Zant., von 51—62, auf 50—61.
Mandeln, Val., von 87, auf 84.
— Prov. alte, von 72, auf 71.
Weinstein, weißer, von 120, auf 60—68.
Holz, gelb in Stucken, von 33—35, auf 31—33.
— blau gem., von 39, auf 36.
— — geraspelt, von 52, auf 48.
— St. Mart. gemahl., von 43, auf 40.
— — in Stücken, von 36—52, auf 34—50.
Cacao, Caraq., von 28—31, auf 26—30.
— Maran. und Mark., von 32—33, auf 31—32.
Piment, von 58, auf 56.
Heringe, Matjes. volle, von 60, auf 50.
— Norw., von 28, auf 26.
Seife, grüne, von 74, auf 72.
Thran, Berger, von 112, auf 106.
— Hamburger, von 132, auf 125.
— Schw. Faß Kr., von 46, auf 44.
— — 3. Kron., von 48, auf 46.

In Frankfurt a. M. sind bis zum 26. Februar gestiegen:

Pfeffer, brauner, von 84—86, auf 87—90.
Siberglätte, von 57, auf 58.

Gefallen sind:

Baumwolle, Smirna, 1te und 2te Sorte, von 70—74, auf 68—72.
—, Maced. ohne und mit Bast, von 64—68, auf 63—66.
Caffe, Cheribon, von 80—82, auf 77—80.
— Demerari, von 75—86, auf 73—84.
Heringe, Holländ., von 60, auf 56.
Blauholz, ganzes, von 28, auf 27.
Sandelholz, von 26—32, auf 24—30.
Wachs, gelbes, von 60, auf 58.
Zucker, Raffinad, Hamburger, von 120, auf 118.
— Melis, Hamburger, von 118, auf 116
— — Berliner, Bremer u. a., von 117—119, auf 116—117.
— Candis, hellgelb und gelb, von 119—121, auf 117—119.
— — hellbraun und braun, von 115—118, auf 114—116.
— Martinique, Brasil. und Moscovade, von 68 bis 84, auf 66—82.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 13. Februar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	192 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	140 2/3	Uso.
	139 5/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	201 B.	2 M.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 3/4 B	k. S.
Souverainsd'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr	Kais. Duc.	6 fl. 46 1/3 kr.

Conventions-Münze 139 3/8 Proc.

Einlösungs-Preise im k. k. Münzamte gegen Conventions-Geld.

Gold, die Mark fein	356 fl. — kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein, oder darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr

---

Augsburg, den 15. Februar. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G. 111 1/8 d	Ducaten Agio Proc.	7 1/4 d
— Corr. — 107 1/2 —	Souverain — —	2 1/4 —
Hamb. — — 112 —	Louisd'or, neue Berl.	3 —
Frankfurt a. M. k. G. 99 1/2 —	— al Marco	283 1/2
— in die Messe 98 3/8 d	Carl- u. Maxd'or al M.	289 1/2
Nürnberg — — 99 5/8	Duk., al Marco, Ag.	9 1/4
Wien . 70 1/2 — 71 l.	Gold, f. Eind. fl. Ct.	4 47
Paris . — — 116 d	Silber f. Gran. — —	20 33
Lion . — — 115 5/8	ditto in Bal. — —	20 20
Mailand Sol. C. 66 7/8 d	ditto gering. — —	20 6
Genua Sol. f. d. Bo. 62 1/8 —	Conv. Thaler — Proc.	
Livorno Sol. m. B. 58 1/8 —		

Nürnberg, 18. Februar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Co.	136 1/2	Lyon	— 101
Hamb. in Bco. —	143	Frankfurt in die Messe	98 1/8
Laudon .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien .	— 71	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag . .	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris .	— 101	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Frankfurt, den 25. Febr.	Pap.	Geld.			
Amst. in C. k. G.	137 1/4	—	Augsburg k. S.	—	100 1/2
— — 2 M.	136 7/8	—	— — 2 M.	—	99 7/8
Hamburg k. S.	—	143 1/4	Bremen k. S.	—	111 3/8
— — 2 M.	—	142 7/8	— — 2 M.	—	110 5/8
Paris k. S.	78 1/4	—	Berlin in C. k. S.	105	—
— — 2 M.	77 3/4	—	— — 2 M.	—	—
Lyon k. S.	—	78	Basel k. S.	—	101 1/2
— — 2 M	77 3/4	—	— — 2 M.	—	100 1/8
Wien k. S.	—	14 1/8	Strasburg k. S.	101 5/8	—
— — 2 M.	—	13 3/4	— — 2 M.	101	—
			Leipzig k. G.	100 3/8	
			— — in d. M.	—	—

Hamburg, am 22. Febr.					
Amsterd. Cassa	105 3/4	k. S.	Breslau in Bco.	42 3/16	6 W.
dito dito	106 1/4	2 M.	Holst. Spec.	3 3/8	bess.
dito Banco	34	k. S	Alb. Thal.	.	—
dito dito	34 3/16	2 M.	Ducaten dito Al Marc.	—	—
Basel .	—	dito	L. u. Fr d'or	28 1/2	
Paris 3 Fr.	26 1/8	2 M.	Hamb. Cour.	—	pCt
Bordeaux .	26 1/8	dito	Dän. grob Cur. 22		pCt.
Genua p. pezza	—	3 M.	Neue 2/3 St.	26 1/4	—
Livorno	87	dito	Preuß. C.	—	pCt.
Wien und Prag	C. 207	6 W.	Piasters .	— Mk.	— ßl.
Augsburg	143 3/4	dito	Banco-Noten .	—	pCt
Copenhagen	1700	k. S.	Disconto . .	—	pCt.

(Hamb. Cour. bis Preuß. C.: gegen Thl. alsBco.)

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

37. Stück. Sonnabend. Am 20. Februar. 1813.

Zustand der Insel Madera im Jahr 1812.

Die Insel Madera hat ungefähr 100,000 Einwohner, von welchen 20 bis 25,000 in Funchal, und die übrigen in Dörfern im innern Lande, und in einer kleinen Stadt im Nordwestlichen Theil der Insel, Santa Cruz, leben. Ihr vorzüglichster und man darf wohl sagen, ihr einziger Handelsartikel ist der Wein, von welchem ungefähr 15 bis 17,000 Pipen jährlich ausgeführt werden. Es hat Jahre gegeben, in welchen die Insel nicht so viel hervorbrachte; ein solches nennen die Einwohner aber ein sehr schlechtes Jahr; bey einer sehr guten Lese rechnen sie wohl auf 20 bis 25,000 Pipen, ja es sind Jahre gewesen, wo sie 30 bis 35,000 Pipen gemacht haben. Das arme Volk auf dem Lande bauet den Weinstock, keltert den Wein und bringt ihn dann nach der Stadt, wo die Kaufleute ihn kaufen, ihn in ihre Vorrathshäuser nehmen und zubereiten. Sie füllen ihn in große Stückfässer, die 20 bis 30 Pipen halten, mischen ihn ungefähr mit dem 20sten Theil Branntwein, und dann lassen sie ihn liegen, bis er in Pipen gefüllt und eingeschifft werden kann. Die verschiedene Güte des Madera-Wein hängt vorzüglich von der Gegend der Insel ab, worin er gewachsen ist. Der beste wächst in dem südlichen Theil derselben, erfordert fast gar keinen Zusatz von Branntwein, sondern kann getrunken werden wie er gemacht ist: der aus dem nördlichen Theil muß eine Zeitlang liegen, ehe er getrunken werden kann, und erfordert einen größern Zusatz von Branntwein: der im Innern des Landes wachsende ist besser wie dieser, aber nicht so gut wie jener. Ausser diesem bringt die Insel Früchte hervor, und man sieht auf dem Fruchtmarkte in Ueberfluß, Birnen, Orangen, Citronen, Limonien, Kastanien, Weintrauben, Wallnüsse, Datteln, Ananas, Mariabas, und viele andere Früchte, die aber alle auf der Insel selbst verzehret werden; ferner so viel Gras, als zur Fütterung ihres Viehes nöthig ist, und fast alle Arten der gewöhnlichen Gartengewächse. Etwa 7 bis 8 Meilen von dieser Insel liegt eine andere kleinere Insel, die Porto Santo heißt, woselbst etwas Waitzen und Patatoes gebauet und hier verkauft werden. Obgleich die Ausfuhr der Insel sehr groß ist, indem sie auf eine Million Pfd. Sterl. gerechnet werden kann, so ist sie doch kaum zur Bezahlung der Einfuhr hinlänglich, da alle übrigen Bedürfnisse aus der Fremde geholt werden müssen. Gerste und Weitzen kommen von Amerika; gesalzene Fische, deren Verbrauch sehr groß ist, von New-Foundland; Zucker, Caffe und Gewürze von Brasilien; Manufacturwaaren und alle Gegenstände des Luxus aus England, woher man auch die Stäbe zu den Pipen erhält; ausser diesen beziehen die Einwohner noch mancherley Gegenstände aus Portugall, Spanien, den Canarischen und Cap-Verdischen Inseln und von Ostindien. — Funchal ist die Hauptstadt, und die einzige, welche einigen auswärtigen Handel treibt. Sie liegt am südlichen Theil der Insel, an dem Fuße sehr steiler Hügel, von denen sie an allen Seiten umgeben und gegen die Nordwinde geschützt ist: gegen Süden aber ist sie ganz offen, da sie längs der See gebaut ist, welche sich hier gegen das Ufer mit solcher Gewalt bricht, daß man auch bey wenigem Winde in einer ziemlichen Ferne das Geräusch derselben gleich dem Brausen des Donners vernimmt. Alle Güter werden in der Bay eingeschifft und gelandet, aber der Hauptlandungsplatz für Boote, und bey schlechtem Wetter der Einzige, ist bey dem neuen Felsen, eine halbe Stunde von der Stadt, auf welchem ein Fort gebauet ist, von dem man 80 Stufen bis zur See hinab zu steigen hat, und welches durch eine steinerne Brücke mit dem Ufer in Verbin-

bindung steht. In einiger Entfernung vom Ufer ist ein anderer Felsen, noch höher wie der vorige, auf dessen Gipfel gleichfalls ein Fort angelegt ist; ausser diesem sind verschiedene Batterien längs dem Ufer, und in geringer Entfernung von der Stadt, auf den Hügeln ist ein Fort, welches über das Ganze dominirt. Aber alle diese Befestigungen, die vormals stark genug gewesen seyn mögen, sind gegenwärtig sehr verfallen, und würden schwerlich einen ernsthaften Widerstand leisten können. Die Straßen sind sehr enge und zum Theile steil, die Häuser von Steinen gebauet, überweißt und haben fast alle Balkons vor den Fenstern. Des untern Theils derselben bedient man sich zu Kaufläden und Magazinen. Es giebt hier eine große Menge Kirchen, und die Cathedralkirche, ein altes häßliches Gebäude, ist sehr reich verziert; auch sind hier viele Klöster, von denen ein Nonnenkloster, ungefähr eine Meile von der Stadt auf einem Berge belegen, das vornehmste ist. Vor der Hauptkirche ist der Paradeplatz oder öffentliche Spaziergang, der sehr angenehm gelegen und an beyden Seiten mit Orangenbäumen bepflanzt ist, unter welchen sich viele befinden, die zugleich mit Früchten und Blüthen bedeckt sind. Ausser den Kirchen giebt es wenig öffentliche Gebäude daselbst. Das vorzüglichste unter ihnen ist das Zollhaus, ein großes Gebäude, in welches alle eingeführten Waaren zur Untersuchung aufgelegt werden. Alle diese Waaren, welche nicht den Portugiesen zugehören, müssen hier eine Abgabe von 20 Procent bezahlen. Ausser diesen sind auch noch die Baraken, das Hospital &c. als öffentliche aber sehr elende Gebäude anzuführen. Es ist hier ein großes und mehrere kleinere Klöster, die alle den Franziskanern gehörten, auch verschiedene Nonnenklöster. Fuhrwerke giebts hier gar nicht; die einzige Art des Transports der Waaren geschieht auf langen Schleifen, die von zwey Ochsen von sehr kleiner Gattung gezogen werden. Sie sind schön und so stark, daß sie oft 2 Pipen einen Hügel hinanziehen können. Neben diesen hat man auch Maulthiere und Klepper, welche letztere die Männer zum Reiten gebrauchen, und die die steilsten Hügel, welche oft nur mit Gefahr und Mühe von Fußgängern erstiegen werden können, mit der größten Sicherheit hinanklimmen. Die Damen lassen sich von zwey Männern in Palankins tragen. Das gemeine Volk ist von einem starken und kühnen Schlage, aber sehr rachsüchtig und diebisch. Sie führen immer ein Messer bey sich, und Fremde haben sich besonders sehr zu hüten, daß sie sie nicht beleidigen. Viele werden jährlich nach Brasilien oder den Cap-Verdischen Inseln transportirt. Sie sprechen sehr laut, und wenn zwey zusammensprechen, so machen sie mehr Lärm als zwanzig Engländer. Die Männer sehen gut aus, aber die Weiber sind so häßlich als möglich und über alle Vorstellung schmutzig. Die höhern Classen sind gebildet und höflich, auch nicht so sehr gegen Fremde eingenommen als das Volk, das alle Fremden, besonders die Engländer, hasset, welches wahrscheinlich seinen Grund in der Verschiedenheit der Religion, und der Gegenwart einer Besatzung von 1000 Mann hat. Das militärische Commando ist ganz in den Händen des General-Major Gordon, der diese Besatzung commandirt. Auch sind die Engländer im Besitz des Arsenals, und die einzige von den Portugiesen besetzte Wache ist die des Zollhauses.

Berichte aus England.

Die Londner Zeitung, der Statesman, enthält folgende Betrachtungen: „Unser gegenwärtiger Zustand muß diejenigen, welche sich des Anfangs und der Fortschritte der Französischen Revolution erinnern, in Schrecken setzen. Die steigenden Preise aller Lebensbedürfnisse, eine Folge der Entwerthung unsrer Banknoten, die beynahe unsre einzige circulirende Münze sind, bringen allmählig die nämliche Wirkung, wie die Assignaten in Frankreich hervor. Jetzt bleibt uns nur noch übrig ein Maximum zu dekretiren, um die Furcht vor der Anarchie, wenigstens im Handelsstande, aufs Höchste zu bringen. Und doch wird man einmal zu diesem gefährlichen Auswege seine Zuflucht nehmen müssen, wenn nicht die Bank durch wirksame Mittel genöthigt wird, in baarem Gelde zu bezahlen. Denn durch die bloße Beschränkung der Quantität der circulirenden Banknoten, läßt sich wohl die Annäherung des Unglücks verzögern, aber keineswegs ganz abwenden. Wenn das Gesetz befiehlt, ein im Werth gesunkenes Regierungspapier nach seinem Nominalwerth zu nehmen, so ist ein Maximum, oder irgend eine andre eben so schädliche Maßregel, die natürliche Folge eines so absurden Gesetzes. Sobald man von diesem aufgezwungenen Papier mehr, als sein Nominal- und ursprünglicher Werth beträgt, geben muß, um Gold oder andere Artikel an sich zu bringen, so ist von diesem Augenblicke an jedes Gesetz, welches seinen Kredit,

dit erzwingen soll, ungerecht und unpolitisch; es wird seinen wankenden Werth nur kurze Zeit empor halten können, und sein Sturz wird die Grundfesten des Staats erschüttern. Eine neue Regierung, wie die Amerikanische, kann einen solchen Stoß überstehen; und doch waren der dadurch herbeygeführte Mißkredit und Ruin einzelner Personen, dem ganzen Publikum fühlbar. Auch die Französische Republik hat freylich den durch den Fall ihres Papiergeldes verursachten Stoß überlebt, aber wie viele tausend Personen wurden nicht dabey unglücklich! Der Karakter einer Regierung, die den Curs eines Papiers höher als sein wahrer oder Spekulationswerth ist, erzwingen will, ist wesentlich revolutionair, und die Wirkung einer solchen Taxe ist, das Volk zu Regierungsveränderungen einzuladen," — Am 28. Januar hatte abermals eine Generalversammlung der Aktieninhaber im Hotel der Ostindischen Compagnie statt. Nachdem Hr. Inglis als Präsident die Anwesenden benachrichtigt hatte, der Zweck dieser Versammlung sey, über die zwischen der Regierung und den Compagniedirectoren wegen Erneuerung des Freibriefs statt gehabte Korrespondenz zu berathschlagen, begann die Diskussion. Sieben Mitglieder sprachen, einer nach dem andern, zu Gunsten der Rechte und Privilegien der Kompagnie; Hr. Hume war der einzige der ihnen antwortete, und sich zu einer entgegengesetzten Meinung bekannte. Endlich schlug Hr. Weyland eine Reihe Beschlüsse vor, die den von der Regierung den Direktoren gemachten Vorschlägen entgegengesetzt sind. Unter Anderm heißt es darin: „Die Interessen der ostindischen Kompagnie seyen mit Großbrittanniens politischen und kommerziellen System dergestalt verschmolzen, daß durch ihre plötzliche Auflösung der Kredit und die Größe des Vaterlandes einen nothwendig gefährlichen Stoß erleiden könnten; man müsse daher die von der Regierung vorgeschlagenen Maaßregeln, welche die schnelle Auflösung der Kompagnie nach sich ziehen würden, lebhaft bekämpfen; die Kompagnie könne bey ihrer guten Sache versichert seyn, daß das Parlament nie seine Einwilligung dazu geben werde, wenn man augenscheinliche und sichre Interessen, zu künftigen und ungewissen Vortheilen aufopfern wolle; es werde nicht ein weitumfassendes, durch so unermeßliche Anstrengungen aufgeführtes praktisches System zerstören, um dessen Materialien zur Verfügung eigennütziger Spekulanten hinzugeben."

Am 3ten Februar kamen in London drey mit Baumwolle beladene Schiffe aus Frankreich an; sie laden Baumwolle und gehen dann wieder zurück.

Kopenhagen vom 8. Febr. Der Havanna Zucker ist auf der heutigen Börse wieder um 2 Sk. beym Pfund gefallen. Kaffe erhält sich. In Farbwaaren ist kein Gesuch. Fustikholz ist von 15. 80 — 16 auf 15. 16 — 15, 48 gefallen; Pfeffer gieng von 53 — 54 auf 50 — 52 herab. Syrup von 23 — 23. 32 auf 22. 33 — 22. 48. Reis Caroliner ist von 38. 32 — 39. 16 auf 37 — 38 Rbthl. gefallen. Französische Branntweine sind gesucht, und um 4 Rbthl. bey dem Oxhoft gestiegen. Auch Rum. Jamaik. gieng etwas höher. Von Isländischer Wolle haben wir Vorrath; daher sie niedrig steht. Der Wechselkurs auf Hamburg 2 Monat dato stand heute auf 284 PC. und nach Sicht auf 286 PC. Amsterdam nach Sicht wurde zu 273 1/2 PCt., notirt. Bank Diskonto 10 PCt. Die See-Assekuranzen sind zum Theil niedriger gegangen.

Strassenbau in Böhmen. In Böhmen hat sich der Strassenbau im Jahr 1812 sehr verbessert. Bloß auf Kosten der Dominien wurden 133,783 Klafter, oder 33 1/2 Meile neue Chausseen gebaut. Rechnet man den Aufwand für eine Klafter im Durchschnitt auf 75 fl, so beträgt das Opfer, welches der Patriotismus dem Staate brachte, nicht weniger als 2 Millionen, sechstausend, sieben hundert fünf und vierzig Gulden. Auf Kosten des Strassenfonds wurden 24, 219 Klafter oder sechs Meilen Chausseen gebaut; doch trugen auch hier die Dominien über zweymal hundert tausend Gulden bey.

Syrup aus Kürbissen. Nach Herrn Schmalz bereitet man auf folgende Art Syrup aus Kürbissen. Man schält sie, befreyt sie vom Marke und stampft sie zu Brey. Dann preßt man sie aus, und erhält alsdann aus 106 Pfund Kürbissen 31 Quart Saft. Dieser wird mit Eyweiß geklärt, der Schaum abgenommen, und der klare Saft zum Syrup eingekocht. Man erhält 12 Pfund guten Syrup.

Ver-

Verschiedenes.

Der Prevotalhof zu Nancy hat den Peter Decker, Ackermanns von Klingenmünster, im niederrheinischen Departement, 46 Jahre alt, zu 10jähriger Schanz-Arbeit, zum Brennen und zur Ausstellung am Schandpfahl auf dem öffentlichen Platze zu Straßburg verurtheilt, als überwiesen, bey Lauterburg auf einem zweyspännigen Wagen, worauf Bütten mit doppeltem Boden waren, 146 Stücke Musselin, und 98 Stücke Perkal-Halstücher in das französische Reich betrügerischerweise eingebracht zu haben. Das Urtheil wurde am 9ten vollzogen.

Nach in England erschienenen Briefen aus Cadix, verspürte man in dieser Stadt in den ersten Tagen des Monats Januar einen heftigen Sturm. 60 spanische Schiffe wurden zwischen Almeira und Gibraltar ans Land geworfen.

Bekanntmachung.

Lehrling in eine Apotheke wird gesucht.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt sucht man einen Lehrling von guter Erziehung und Gesundheit, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, und nicht viel über 15 Jahre alt. Nähere Nachricht ertheilt die Materialhandlung von Lorenz Friedrich Streiz auf dem Markt in Frankfurt am Main.

Waarenpreise in Frankfurt a. M. am 16. Februar 1813.

im Conv. fl. 24 Fuß.

Alaun d. Ctr. Rtl.	11-12½	Curcumma, ganz Ctr.	—	Mandeln, Valenz. Ctr.	—	Orange	—
Anis	16—18	Crapp, Holländ.	12—40	Provencer	26	Saflor, Alex. Ctnr.	76
Arak, die Ohm	—	Ueberrhein.	12—40	Barbarische	—	Salpeter, doppelt gel.	34.44
Baumwolle, Smirn.		Gallus, blauer	80	Nägelein, das ℔	2 1/3-2½	Schwefel, Böhm.	16
der Cntr.	68. 72	weißer	74	Oel, Prov. Ctnr.	39-42	Harzer	16
Mac. ohne Bast)	63. 66	in Sorten	72	Sevilisches	39-42	Silberglätte, d. Tonne	58
mit Bast)		Istrischer	—	Leccer	39-42	Stockfisch, Cöln. Sort.	27
Fernambuc	150. 160	Grünspan, Frz. trockn.	80	Mohnsaamenöl	23	Sumac, Portischer	—
Maragnon	—	Gummi, Senegal.	64	Rüböl, Holl. die 280 ℔		Sicilianer	18
Luisiana	95-100	Arabischer	—	leicht Gewicht	38-39	Syrup	30
Georgia	85. 90	Barbarischer	—	Landöl, die Ohm od.		Thran, h d. Quard.	154
Bley, Harz. in Block.	11-12	Heringe, Holl. die Ton-		280 leichte ℔.	—	Südsee	—
Rhein. in Zungen	11-12	ne, oder 4/4	56	Leinöl, Holl. die 108	44	Bergerthr., d. Ton.	62
Branntwein, Franz		Hölzer, Blauholz ganz		Cöln. Maaß	—	Heringsthan	—
die Ohm	56. 64	der Ctnr.	27	dito Pfälzer, die Ohm		Wachs, gelbes Ctnr.	58
Land-	24.	Fernamb. ganz.	98	od 280 leichte ℔.	—	Weinstein, gesiebt. weiß.	
Butterschmalz Ctr.	—	Gelbholz	22	Orlean	1½	die 117 leichte ℔.	22
Cacao,	70-80	Sandelholz	24-30	Pfeffer, braun. Ctr.	87-90	rother	—
Caffe, Mocca	—	Rothholz	—	Piment ℔	kr. 96-100	Fluß-	14
Java	kr. —	Visetholz	—	Spanischer	96-100	Zimmt, Hll. lg. ℔	7
Cheribon	kr. 77-80	Indigo, Quad. d. ℔)	5	Pottasche, calc. Ctr.	16. 20	Franz. od. Chin.	3 1/3-4
Fabricirter	—	Caraque)	bis	Reis, Caroliner	—	Zinn, in Blocken	80
Bourbon	—	Ostind. und Dom.)	8	Mailänder	15½	Zucker, Raff.	—
Domingo)	72	Ingber, braun. Ctr.	—	Rosinen, Smirn.	30	2 ℔. Melis	—
Surinam)	bis	weißer	—	Spanische	—	3 ℔. Melis	—
Martinique)	90	Laberdan, die Tonne	—	Corinthen, Zant.	27	Lompen	—
Demerari	73-84	Macis, blanke	℔. 14	Sicilianische	—	Farin	62-68
Jamaica	—	braune	—	Rum, Jam. die Ohm	—	Havanna in Kisten	76-86
Triage	—	Nüsse	7½	Safran, Gatinois ℔	12	Candis	114-119
Cochenille	Rthlr. 16	Rompen		Maglian	—	Zwetschgen, gedörrte	fl. 8½

Digitized by Google

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

38. Stück. Sonntag. Am 21. Februar. 1813.

Versuche mit der Schwarzpappelwolle.

Schon seit langer Zeit hat man versucht, die Samenwolle mehrerer Pflanzen statt der Baumwolle zu gebrauchen. Besonders merkwürdig sind jedoch Herzers Versuche Wolle aus der Schwarzpappel und Weide zu gewinnen. Herzer suchte die Wolle von der Schwarzpappel einzusammeln und so vollkommen als möglich zu reinigen; er versandte die wohlgerathenen Proben nach Sachsen, in die Schweiz, nach Nürnberg, Mainz, Erfurt, und sogar nach Paris, und trieb die Sache mit Eifer. Dadurch wurden Andere aufgemuntert; man sammelte und kämmte die Pappelwolle mit einem Zusatze von griechischer Baumwolle, und man machte daraus Watten, womit man Bettdecken durchnähete. Zu Mannheim gab der Hofastronom Fischer eine bequeme Maschine dem industriösen Herzer an, die Pappelwolle hinlänglich zu reinigen, und die Städte und Dorfschaften aus der Nachbarschaft sandten ihm ihre Landbaumwolle zum reinigen ein.

Auf die Anhäufung von einigen Centnern solcher gereinigter deutscher Baumwolle, ermunterte der Hof den Unternehmer durch Unterstützungen zu einer vollständigen Maschine. Man vertheilte diese Arbeiten unter die Zucht- und Arbeitshäuser; man verfertigte mit dem Viertelzusatze von ausländischer Baumwolle dauerhaftes Garn zum Stricken und Zeugweben, und Herzer machte München zum Mittelpunkte seiner Anstalt.

Ein geschickter Hutmacher zu Erding in Baiern verfertigte von zwey Drittheilen Hasenhaaren, und einem Drittheil Pappelwolle kastorartige Hüte, die man in München nachmachte, indessen Herzer jedermann zur Einsammlung dieser Baumwolle einlud, und für das rohe Pfund bis zehn Kreutzer, und für das von seinen Hülsen gereinigte Pfund bis achtzehn Kreutzer bot. Er setzte sogar Preise auf ein dauerhaftes Garn und die Erfindung, die Schnellkraft dieser Spinnmaterie durch das Rösten zu verbessern, aus.

Man setzte indessen die Hauptversuche so weit fort, daß sogar der Churfürst von der Pfalz, der Erfindung zu Ehren, einen von Pappelbaumwolle verfertigten Hut trug, und es bezeugte ein Hofkammerrath, einen solchen Hut sieben Monat lang ohne Abgang gebraucht zu haben.

Aus dem Inhalte der Herzerschen Bittschrift an den Churfürsten vom Sept. 1786 erhellt, daß eine Pappel 40 bis 50 Pfund Baumwolle liefern, und das gereinigte Pfd. gegen 30, das rohe gegen 18 Kreutzer zu stehen komme; daß man daraus Hüte mache, die den Kastorhüten an Güte und Dauer gleichkommen, an Leichtigkeit aber solche übertreffen; daß man daraus Watten zum Kleiderfutter mache, welche leichter als die gewöhnlichen sind; daß man damit Kleidungen durchnähe, Gespinnste und Stickereyen ohne Zusatz, wie auch Stickereyen und Zeuge mit Einem Drittel Zusatz zu Parchent, Bettausfüllungen, feines Papier zum Drucken und Schreiben liefert u. s. w. Man ertheilte ihm die ausschließende Sammlungsfreyheit, nebst einem Geschenke.

Endlich gelang auch die Kunst, die Hüte schwarz zu färben, und es machten einige Hutmacher in Baiern aus drey Loth reiner Pappelwolle und neun Loth Hasenhaaren saubere, haltbare und vollkommen schwarze Kastorhüte, dergleichen ein Schäffer selbst fünf Monate lang in Staub und Regen, ohne fehlerhaft geworden zu seyn, gebrauchte. Friedrich II., König von Preußen, hatte bereits einige Zeit vorher dem Hutfabrikanten Niemeyer zu Breslau für diese nützliche Unternehmung tausend Thaler und das Monopol ertheilt.

Der täglich höher steigende Preis der Hasenhaare, der

der ausländischen Baumwolle, sonderlich der Biberhaare und Schafwolle, könnte durch die Pappelbaumwolle etwas gemäßigt werden.

Zum Einsammeln im Mai oder Junius, um diese kleinen Büschel, welche gelb sind, wenn sie reifen, bequem von den Bäumen abzunehmen, bedient man sich einer langen, am Ende gespaltenen Stange. Man schüttet diese Kätzchen auf dem Dachboden ausgebreitet aus, und hier springt der an Größe der Weinbeere ähnliche Balg in zwey Hälften auf, indem sich die Baumwolle hervordrängt. Diese wehet man mit einem Flederwisch, als den leichten Flockentheil, in einen leer gelassenen Winkel des Bodens, um ihn dadurch von den Hülsen, Stängeln und Samenkörnern abzusondern. Nach den gemachten Versuchen haben zwey Männer mehrmals gegen 20 Pfund reiner Baumwolle in einem Tage eingesammelt, indem mancher Baum nach Beschaffenheit der guten Witterung und des Bodens, gegen 50 Pfund unreine Baumwolle trägt.

Herzer legte dem Landesfürsten einen Vorrath gereinigter, und zu jedem Gebrauche appretirter Baumwolle, das Pfund zu 32 Kreutzern, vor, nebst einem Hute von 8 Loth Hasenhaaren und 4 Loth Pappelwolle; Seidenwatten; von Hülsen und Körnern gestampftes unreines Papier; feste Pappen; von den Hülsen und Stängeln der Pappel- und Weidenwolle mit der Hälfte Lumpen braungefärbte Handschuhe, halb von griechischer, halb von inländischer Baumwolle; dergleichen Strümpfe, Gewebeproben, Dochte, halb aus Baumwolle; runde Hüte von zwey Theilen Hasenhaaren, einem Theile Eiderdunen, und einem Theile Pappelwolle; dergleichen halb von Rohrkolben, halb von Hasenhaaren.

Waarenpreise in Prag am 17. Februar.

An Kaffe und Zucker ist hier wenig Vorrath, daher beyde Artikel gut abzusetzen sind. Besonders ist der Zucker gesucht. Von Baumwolle ist ebenfalls nur ein kleiner Vorrath hier, aber auch der Absatz ist geringe; doch hofft man, daß er sich bald bessern werde. Nach Indigo ist starke Nachfrage; eben so nach Blauholz. Sassaparille, Zantische Corinthen und Wachs sind gesucht. Die Preise der vorzüglichsten Waaren, transito ohne Zoll, (den Kaffe ausgenommen, bey den der Zoll von 15 fl. WW. inbegriffen ist) stehen jetzt also in Augsburger Corrent.

Baumwolle, Fernambuc	208	fl.
— Bahia	190	—
— Maragnon	170	—
— Louisiana	120	—
— Georgia	108	—
— Soboug.	100	—
— Kirgagas	85	—
— Smirnische	80	—
— Uschur	80	—
— Macedonische mit Bast	70	—
— — ohne Bast	74	—
Blauholz in Stücken	35	—
Caffe, ordinair	110	—
— mittel	120	—
— fein	125	—
Gelbholz	34	—
Hanf, Russischer	24	—
— Pohlnischer	24	—
Indigo, gefeuert	7	—
— violet	8	—
Indigo, violet und blau	10	—
— blau	11	—
— guatimalo	7—10	—
Krapp, Holländ. unber.	46	—
— Elsasser	45	—
Leder, Russische Gada und Roswall Juchten in Rollen von 30—35 Pf.	90	—
— dergl. in Rollen von 36—40 Pf.	80	—
Leinen 6/4 breite weiße Druckleinwand pr. Schock von 60 Leipziger Ellen	7—10	—
— 6/4 breite rohe dergleichen	8—14	—
— 6/4 breite weiße Platilles royales pr. Schock von 60 Leipziger Ellen	7—14	—
— 6/4 breite rohe dergleichen	7—14	—
Macis-Nüße	9 1/2	—
— Blüthen	24	—
Mandeln	50	—
Nelken	3 1/4	—
Oel, Leccer	50	—
Orleans	125	—
Paradieskörner	115	—
Pfeffer	140	—
Piment	150	—
Reis	24 1/2	—
Rosinen, Smirnische	48	—
Sassaparille	120	—

Schaf-

Schafwolle, feinste einschürige spanische Race			110 fl.
— feine und mittel Sorten			100 —
— feinste 2schürige Winterwolle spanische Race			100 —
— feine und mittel Gattungen			80—90 —
— feine 2schürige Sommerwolle			— —
— Rußische Zackelwolle			25 —
Syrup			55 —
Stahl, Obersteiner			15 —
— Inneberger			18 —
Twiste, Prima Water	Nro.	30.	3 —
— Secunda Water	—	30.	25/6 —
— Prima Mule	—	40.	2 5/6 —
— — —	—	80.	4 1/6 —
— Secunda Mule	—	40.	2 —
Wachs, Ukrainer			85—90 —
— Podolier			85 —
Zucker, Raffinade			165—170
— Melis in Broden			150—155
— — in Stücken			140—145
— Lumpen in Broden			145 —
— gestoßenen Melis			140 —
— weißes Zuckermehl, Havanna			135 —
— lichtgelbes Zuckermehl			115 —

Neu ertheilte Erfindungspatente in Frankreich.

Durch ein Dekret vom 5. Jan. haben Se. Maj. der französische Kaiser folgende Erfindungspatente bewilligt:

1) Hr. Laugier, Vater und Sohn in Paris für die Zusammensetzung eines Schönheits-Wasser, Eau de Cologne, genannt.

2) Hr. L. Sagnier in Paris für die Vervollkommnung seines neuen Paraplui, der als Stock und Tubus dient.

3) Der Frau Victoire Carré in Paris für die Zusammensetzung eines neuen Teiges aus verschiedenen Pflanzen, welchen sie comestible a la Chauveau, nennt.

4) Hrn. Desgrand in Marseille für Verbesserungen an seiner Maschine, um Nägel zu verfertigen, für welche er am 21. Oct. 1809 ein Patent erhielt.

5) Hrn. Collet et Bonjour in Paris für ein Verfahren Hüte und Schakos undurchdringlich zu machen.

6) Hrn. Marchais und Raymond in Paris für die Verfertigung elastischer Sättel.

7) Hrn. James White in Paris, für neue Mittel um Uhren und andere durch Gewichte und Federn bewegte Maschinen zu machen.

8) Hrn. Thevrier, Sohn in Paris für eine eigne Methode, Trikots zu machen.

9) Hrn. Laplatte in Paris, für die Errichtung einer Maschine, um Pfähle in den Boden zu schlagen.

10) Hrn. Delalain in Paris für neue, ökonomische und dauerhafte Druckerlettern.

11) Hrn. Langoiroux in Paris für die Verfertigung eines neu gestalteten Regenschirms.

12) Hrn. J. Castellano für eine neue hydraulische Maschine.

13) Hrn. J. B. Thiria Sohn in Saint-Memmil bey Chalons an der Marne, für ein Verfahren Spanisch-Weiß zu machen.

14) Hrn. Marguisan in Toulon, für die Errichtung einer Mühle, um Oel zu gewinnen.

15) Hrn. A. Millet in Paris, für Methoden gereinigte Soda zu bereiten.

16) Hrn. Chardt in Paris, für eine neue metallische Composition, genannt metal artimomantier.

17) Hrn. Bailleul in Auxerre, für einen Apparat, um aus dem Mark der Weintrauben, den Alkohol und andere Substanzen auszuziehen.

In Paris ist Zucker und Kaffe ohne Gesuch; daher beyde Artikel fallen. Kaffe, Martin., Guadel., Demerary, St. Dom. und von spanischen Colonien stand auf 4. 45 — 4. 55. Rohzucker Jamaik. auf 335—355; dito Mart. ord. auf 320 Fr. d. 50 Kil. In Bordeaux wurden vom 30. Jan. bis 5. Februar 140 Ballen Kaffe Bourbon zu 4. 45 die 5. Hectogr., 20 Zt. Kaffe Dom. zu 4. 25, und 20 Zt Kaffe Havanna zu 4. 27 verkauft. Mit den übrigen Waaren ist es ganz stille. — In Havre sind drey Preußische Schiffe von London angekommen und eines ist dahin abgegangen.

Verschiedenes.

In Sachsen haben sich bis jetzt die Getreidpreise nicht sonderlich verändert. Branntwein ist um 9—10 Thlr. beym Eymer gestiegen. Pferde sind gesucht. Die Wolle erhält sich.

Waaren

Waarenpreise in Hamburg, am 15ten Februar 1813.

1) Das Pfd. cont. in Banco.
Kaffe Mocca 32 1/2–33 1/2 ßl.
— Java . 41
— Bourbon. 40
— Cheribon —
— Dominiq und Mart. —
— Domingo 26à27 3/4–29
— Surinam . 28 1/4–29
Pfeffer, schw. 48–52 holl. —
— Fr 47–48 Dän. 48–49
Quecksilber 28 ßl.
Saffr. g. n. 19 a. — Mk.
Tabak, Brasil. legit. — ßl.
— Curacao — Freres —
— 1ste S. a — neue —
— 2te S. a. — n. —
Wachs, 29–29 1/2 d. w 33–40
2) Die 100 Pfd. cont. in Bco.
Flachfisch . 11 Rthlr.
Holz Fernamb in St. 165 Mk.
Wallf Bard. grl. 30à60 Rtlr.
3) Raffin. Zucker mit 4 2/3 pC. Rab. in Bco.
Candis-Brode — d.
— ff —. ord. f. —
Raffinade fein —
— mittl. — ord. —
Melis in kl. Br. —
— mittel Br. —
— große Brode —
Lompen . — 2 —
Cand. w. f. — ord. —
— gelb. f. — ord. —
— braun — ord. —
Farin, w. — gelb. —
— braunen —
4) Das Pfd. mit 8 2/3 pC. R.
Zucker, rohe, w. Bras. — a — d.
— Hav. weiße — a — ost. —
— Franz. Puder — a —
— Terres — Tetes a —
— Br. Bras. — a — Hav. — a —
— Dom. — Mart. — a —
— Jam. u. Barb. —
— St. Th. u. St. Croix —
— ostind. — Surin. —
Baumw. Bourb. 95
— Caj. und Surin. —
— Fern. 105à110 Mar. 104à106
— Bah. 105à106 Para- Rio —
— Car. u. Cath. 88
— St. Thom. u. Dom. 88
— Esseq. Berb. Demer. — a —
— Sea. Island . 99à115
— Car. Georg u. Orl. 56à80
— Mac. u. Smir 59à74
— Sur. u. Bomb. 58à68
Cochenille 68à70 bol.
Indigo Guat. u. Car. 36–39
— Flor. 32–36 Cobr. 34–35
— Cortes 25à30
— Dom. f. bl. — mel. — gef —
— ost. bl. 36–39 viol. u. bl 34à35
— gef. u. viol. 25à27 gef. 16à24
— Bourb. 16–18 Bras. —
— Carol. — Man. —
— Miss. u. Louis. . —
Ingber br. 31 w. Barb. 32
— Jamaic. — ostind. 29
Macis . 36–70–84 bol.
Nägeln 2 7/8 – 5 1/2 Mk.
Musc. Nüsse 13 1/2 – 15

5) Die 100 Pfd. m. 8 2/3 pC. R.
Cappern, Majorca — Mk.
— Toulon . 30à100
Gallen. Al. schw. – mel. 245
— Istr. 89 Smirn. 154
6) Oel, die 820 Pf. cont. in B.
Genues. weiss. 235à240 Rthlr.
— gelb. . 149à153
Lissab. u. Porto . —
Mallaga — Sevilla —
Pugl. 145à150 Triest —
7) Das Pfd. in Cr m. 8 2/3 Pr.
Canehl, 18 1/8 Succ. in Sir.
8) Die 100 Pfd. in Corr. mit 8 2/3 pCt. R. n. 120 Pr. in B.
Com. Alic. 195 Malth. 195 Mk.
Corinth. Lip. —. Liv. 70–75
— Mars. Triest. 62
— Zant. . 50—61
Krapp feine . 70à85
— unber. 60à70 mitt 40à56
— ord. 36à40 mull. 8à25
Mandeln, Val. a. 84 n. —
— Prov. alte 71 neue 74
— Barb. 40à50 Pitt. — Sic. —
Reis Carol . 42à48
— Ital. 42 1/2
— Lissab. — Ostind. —
Röthe, Bresl. . 58à60
Weinstein, weißer Ital. 60à68
— r. Flor. 120 r. Sicil. 64–71
9) Die 100 Pfd. in C. m. 120 pC.
Alaun engl. . — Mk.
Citronenschaalen . 65–80
Gummi, Barb. . 76
— Gedda 62 Sen. 97à110
Hirschhorn in St. 60
Holz bl. un. — gef. 34–36
— gelb in St, . 31–33
Mennie 75–90 Quercitr. 82–86
Orangeschaalen . 96
Pottasche, Ungar. . —
Rosinen, Mallag. alte —
Glätte, engl. d. Schiffpfd. 120
— Goßl. . 72 1/2à76
10) Die 100 Pfd. in Corr. mit 8 2/3 P. R.
Schmack, Candat. 46 Mk.
— Port. 58 Sicil. 66
Seife, bunte 79 weisse 79
11) Die 100 Pf. cont. in Corr.
Agaricus . 125 Mk.
Alaun, dän. und schwed. 21
— Levant. 38 Röm 70
Amidam. Lüb. 26 Hall —
Anis 48–49 Apr. pig. 175–228
Antim. crudum 38à40
Arsenicum, rother 40
Bleyerz 40–60
Bleyweiß, Holl. 42à46 Engl. —
Cassia, fistul. —
Cichorien, Braunsw. 17à19
Christall, Tartar. 85à92
Cortex Chaquer lle 375
Eckerdoppen 25
Feigen, Cand. a. — n. —
— Mallag. 75à76 Smirn. 75
Fenchel . . 32à37
Gum. Ar. . 180–220
Gelbbeer 48à80–120à260
Harz. br. 40 gelb. —
Holz, bl. gem. 36 gerasp. 48

Holz, gelb. gem. 36 Jap. gem. 40
— in Stücken Bim. 58
— — Siams 65
— St. Mart. g. 40 in St 34à50
— Fernamb. gem. 110 ger. 230
— Viset 54 . gem. —
Kleesaamen, rother 53à54
— — weisser 65à66
Knoppern 18 Krappw. 50à60
Kümmel, deutscher 24–32
Lorbeeren 44 Lorb. Bl. 42à52
Lackmus . 54à120
Lederleim 52–62 Fischl. 40
Lichter, Russ. 55à68
Lignum sanctum 26à50
Mandeln bittere Barb. 52à60
— — Prov. 45 52, 80
— Krack 50à70 lange —
Orange-Aepfel, trockene 72à75
Orange-Schaalen v. Cadix —
— — Ital. 80 Porto —
Pfeffer, Indie. . 68
Pflaumen, Franz. in Fäss. —
Bimsstein . 30
Pottasche, Böhmische —
— Bresl. 40–42 Pet. 46–50
— Königsb. u. Dänz. 45–50
Rad. Ireos Flor. 65
— Curc. 280 Gal. 78
Rosinen, Smirn. 64–68
Rosmarin . . 36
Rotscheer, in Tonnen —
— loser 32 Zartfisch 40
Rundf. — Klipf. —
Sandel, Holl. gemahl. 78
Sassafras . . 75
Schwefel . 31à40
Seife, Bsch. 42. Mosc. 60
Schießp. fein — ord. —
Soda — Succ. Liq. 136
Sirup, Hamburger —
Stuhlrohr . 180–210
Terpent. fr. 38 Venet. 65
— Oehl . . 60
Vitriol, Engl. — Goßl. 20–24
Wacholderb. deutsch. 8 1/2
— Ital. . . 24
Wall. Bard. West. 95à100 Rlr.
Wau Rouen 38 Cette 38 Mk.
Weinst. weiß vom Rhein 70
12) Das Pfd. cont. in Corr.
Aloes Hepatica 12 ßl.
— Succotrina . 48
Anisum Stellatum 42
Bals. Cop. 100 Peruv. 24
Borax raffinat. . —
Cacao, Caraq . 26à30
— Maran. 31–32 Mart 31–32
Cameth. 4à5 1/2 Mk.
Cardam, eng. fein 10à12
— lange 8 3/4 runde 3
Cassia, flor. 140 lign. 128–140
Cast. Can. 65 russ. 150 Mk.
Cinob. ganz 44 gem. 46à68
Cocculi Ind. . 12 ßl.
Colla pisc. 9 1/2à11 Mk.
Colloquinten . 40 ßl.
Cortex China de Ch. 6à10 Mk.
Costus, Arab. 20–44 Mk.
Cubeben . 62 ßl.
Fischbein, geschn. . 225

Gum. Amonium 24 44 Mk.
— Assa foet. 24–56 Benz. 24à100
— Camph. 7 1/2 Elemi 9
— Drag. 5 à 7 San. 2 1/4à24
— Galb. 2 3/4à14 Gutta —
— Lacc. in gran. 22 ßl.
— — in tab. . 24–64–80
— Mast. 64à76 Mirrh. 64à90
— Olib. 16à30 Op. 12à16 Mk.
— Stor. Cal. 44à52 liq 60 ßl.
Ingb. cond. 92 Krebsaug. 22
Manna Cal. 88à96 Melk. n. 72
Ol. Anisi 16 Mk Laur. 15 ßl.
— Peträ 24 ßl. Vitriol. 11à20
— Prov. in Fässern 18à21
— — in Gl. . 20à24
Orlean 39 w. Pfeffer —
Piment . . . 56
Pistaches . . 48
Prunellen, a. 18–20 n. 18–20
Rad. Chin. 8 Jalappe 44
— Rhabarb, Mosc. 11 Mk.
— — Ost. . 4 1/2–12
— Zedoar . 34 ßl.
Sachar. Saturn. 20à25
Safflor, Türkisch. 22à30
Saffran, Conit. — Mk.
— Orang. — Span. —
Sago, br. 8–9 1/2 weiß 8à12 ßl.
Salamoniac . 40à64
Salpeter, geläuterten . 26
Sená bl. P. S. 44 M. S. 30à36
Saff. ung. 1 7/8 à 3 Mk.
— in Bd . . 3 1/4
Schweinsb Pet. 27 ßl.
Spangr. 28 1/2 Sp. C. 5 1/2 Mk.
Spiauter, Gosl. — Ost. 11 ßl.
Succade 82 Tamar. 18à24
Vitriol de Cypre 14à16
Thee Boué 40à46 Camph. —
— Congo 70à73 Chaul. 72–80
— Havs. 8 1/2–9 — Mk.
— Hay. Ch. . 92–96
— Pecco 7 1/2à8 Secquin —
— Songlo — Soul. —
— Tchy — Tonk. 92à96
Taback, Marpl gelb. — ßl.
— Virg. — Lux —
— Canast. Sp. — Oron. —
— Portor. Bras. Bl. — a —
— Rappe in Carott. —
— Pet opt. 100 Pfd. — Mk.
— Stengel — Pfd. —
— Nürnb. Bl. 112 Pfd. —
— Ukrain. — — —
— Ungar. — — —
Zinn, engl 26–44 in St. 28 ßl.
— Bancas . —
13) Der Ctnr. von 112 Pfd. cont. in Cour.
Oehl, Hanf . 57–58 Mk.
— Lein 48à54 Rap. 37
Salpeter ostin. — Rthlr.
14) Die Tonne cont. in Cour.
Heering, Mat. volle 50 Rthlr.
Honig, gef. à 336 Pfd. Brutto 42
Seiffe, grüne . 72
Thran, die 6 Steckan —
— Berg. 105. Hamb. 125 Mk.
— Schwed. Heering. —
— — Faß Kron in B. 44 Rthlr.
— — 3 Kr. — 46 Rthlr.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

39. Stück. Dienstag. Am 23. Februar. 1813.

Einiges über die Fabriken in den Arrondissement von Aachen.

Im vorigen Jahrgange der Handlungs-Zeitung Seite 987. theilten wir eine Beschreibung, und S. 1059. eine Geschichte der Stecknadelfabrikation in Aachen mit; hier folgt einiges über verschiedene andere Fabriken in der Gegend dieser Stadt.

Tuch- und Casimirfabriken in Montjoye.

Montjoye, Montjoves, eine Gemeinde von 2764 Seelen, wird von der Rhoer bespühlt, und verdankt, da sie in einer der unfruchtbarsten Gegenden liegt, ihren Glanz allein ihren Manufacturen. Man verfertigt viel Casimire und feine Tücher; von leztern besonders: Drap royal, drap de Segovie und de Sorail. Seit 30 Jahren macht Bernard Scheibler daselbst das Pinna Marina-Tuch, in natürlicher oder olivengrüner Farbe. Er hatte die Ehre im Jahr 1809 eine Bestellung von diesem Tuche, für J. K. H. der Kaiserin Mutter zu erhalten, welche ihm mit einer schönen Tabatiere beschenkte. Vor dem Seekrieg verschickte man die Tücher nach Spanien, Portugall, Sicilien, Rußland, Schweden, Dänemark und Deutschland — Die Einwohner dieses Orts, welche bloß von ihrer Industrie leben, zeichnen sich durch ihre Rechtschaffenheit und Liebe zur Arbeit aus. Im Jahr 1805 zählte man 45 Fabriken in Montjoye, Imgembroich und Roetgen; sie erzeugten jährlich für 3,750,000 Franken. Im Jahr 1810 bestanden ebenfalls noch 45 Fabriken mit 1800 Arbeitern Damals erzeugten sie für 4,000,000 Franken. In Montjoye sind 10 Hauptfabriken, unter andern die der Hrn. M. P. W. Troisdorf und P. W. Schmitz und Söhne.

Fabriken in Stolberg.

In Stolberg, einem Städtchen von 2000 Seelen, wird viel Tuch, Casimir, Castor und Flanell gemacht; man arbeitet durch einen neuerfundenen Mechanismus, und schickt die Waaren nach Frankreich, Deutschland, Italien und der Levante. Im Jahr 1805 zählte man fünf Tuchfabriken, welche 900 Arbeiter beschäftigten, und für eine Million Waaren absezten. Im Jahr 1810 waren nur drey Fabriken im Gang, welche aber doch für 1,200,000 Fr. Waaren verfertigten.

Der Haupthandel Stolbergs entsteht aus den Messingfabriken, welche Versendungen von allen Sorten Gefäßen nach ganz Europa und selbst nach der Levante machen. Sie liefern auch viel Messing für die Stecknadelfabriken im Innern Frankreichs. Jährlich werden 10,000 Zentner Messing verfertigt. Im Jahr 1810 waren 800 Arbeiter beschäftigt, die für 4,300,000 Fr. Waare lieferten. 1794 wurde hier eine Glasfabrik errichtet, die weißes und gefärbtes Glas in Scheiben, Apothekergläser, Retorten, Flaschen zu Kölner Wasser ꝛc. verfertigt. Diese beschäftigte im Jahr 1805 vier und zwanzig Arbeiter und verfertigte damals für 84,000, 1810 aber für 100,000 Fr. Waare. Sie hat also in neuern Zeiten beträchtlich zugenommen.

Fabriken von Düren.

Düren, eine Stadt von 4000 Seelen, wurde von den Römern erbaut und Marcodurum genannt. Sie zeichnet sich besonders durch ihre Fabriken in Tuch, Wollzeugen, Papier und durch ihre Eisengießereyen aus. Seit der Vereinigung mit Frankreich haben fast alle Fabriken dieses Ortes zugenommen. Tuch wurde noch einmal so viel verfertigt und besonders nach Frankreich, Italien und Holland gesandt. 1805 zählte man sieben Fabriken mit 1050 Arbeitern, die jährlich für 900,000 Franken Waaren lieferten. 1810 war die Zahl der Arbeiter 1500, und den Werth der Fabrikate schätzte man auf zwey Millionen Fr.

Im Jahr 1805 waren in Düren nur 2 Fabriken von wollenen Bettdecken vorhanden, welche 70 Arbeiter beschäftigten, und für 90,000 Franken Waaren in Umlauf setzten; im Jahr 1810 beschäftigten sie 80 Arbeiter und verfertigten für 200,000 Fr. Waaren. Diese wollenen Bettdecken, von denen in Brüssel eine Niederlage ist, werden vorzüglich in Frankreich verkauft. Feine Tücher verfertigen W. und A. Schöller, Peill und Schöller, Flügel, Hösch und Klug.

Die Papierfabriken liefern Velin-, Post-, Schreib-, Druck- und Packpapier, und bleichen nach einem neuen Verfahren. Im Jahr 1805 bestanden 12 Fabriken mit 523 Arbeitern, die jährlich 96,000 Rieß Papier zu 72,000 Fr. lieferten. 1810 vermehrten sie sich bis auf 20 Fabriken mit 600 bis 700 Arbeitern, die für 1000000 Fr. Waaren lieferten. Durch die Eisengruben in der Nachbarschaft, entstanden mehrere Schmieden und Gußwerke, welche Eisen und Stahl fabriciren. Diese Waaren werden in Frankreich und Holland abgesetzt; ehedem sandte man sie auch nach Indien und der Levante. Die Eisenhütten haben sich von 1805 bis 1810 vermindert, und erzeugten im letztern Jahre für 150,000 Fr. weniger.

Fabriken von Heinsberg.

Heinsberg ist eine kleine Stadt von 1665 Einwohnern. Vor seiner Vereinigung mit dem französischen Reiche hatte es bloß einige Tuchfabriken, welche neun Stühle beschäftigten und bloß ins Kleine verkauften. Jetzt beträgt ihre Zahl sechzig. Die Fabrikanten haben in ihren Werkstätten Wollspinnmaschinen eingeführt, und haben durch diese und durch ökonomischere Verfahrungsarten die Produkte ihrer Fabrikation verdoppelt. Im Jahr 1805 waren in dieser Stadt fünf Tuchfabriken, die für 300,000 Franken Waaren umsetzten; 1810 vermehrte sich die Zahl der Fabriken auf zehn, und der Werth ihrer Fabrikate betrug 350000 Franken.

Geilen-Kirchen, Cornely-Münster und einige andere Gemeinden fabrizirten 1805 für 500000 und 1810 für 700000 Franken Waaren.

Die Papierfabrike in Heinsberg genießt einen großen Ruf. Sie macht besonders blaue und violette Papiere, welche für die Nadelfabriken wichtig sind, da sie die Nadel vor der Feuchtigkeit und dem Roste schützen. Im Jahr 1805 beschäftigte sie 20 Arbeiter, und fabrizirte für 60000 Fr. Waaren; 1810 stieg die Zahl der Arbeiter auf 30, und sie verfertigte für 90000 Fr. Waaren.

Diese Details beweisen, daß die Industrie in der Gegend von Aachen sehr wichtig ist und in neuern Zeiten beträchtlich zunahm. Im Jahr 1805 fabrizirte man in allem nur für 23,000,000 Fr. Waaren; im Jahr 1810 aber für 30,000,000 Franken. Die Regierung hat alles gethan um die Fabriken zu beleben. Alle Jahre ist in Aachen eine öffentliche Ausstellung der Produkte des Roer-Departementes, wobey sieben Medaillen vertheilt werden.

Assekuranzpreise in St. Malo.

In St. Malo standen am 11. Februar die Preise der Assekuranzen also:

De St. Malo à Granville .	1 1/2 p. 0/0
au Legué et St. Brieuc .	1 1/2
à Paimpol . . .	2
à Tréguier . . .	2 1/2
à Lannion . . .	3 1/2
à Morlaix et Roscoff .	4
à Brest et Camaret .	5
à Crozon et Douarnenez .	6
De Redon à Bordeaux . .	9
De Granville à St. Brieuc et au Legué	2
à Tréguier . . .	»
à Lannion . . .	4
à Morlaix et Roscoff .	4 1/2
à Brest et Camaret .	6
De Morlaix et Roscoff à Brest et Camaret	2

Herisau, vom 4. Februar.

Die Regierung hat eine Proklamation in Betreff des Auswanderns unserer Fabrikarbeiter erlassen, welche den Kunstfleiß und die Hülfsquellen anderswohin transportiren. Dem zufolge ermahnt sie die Reichen und Fabrikanten den Arbeitern Beschäftigung zu geben, und jene ihr Vaterland nicht leichtfertig zu verlassen; sie erklärt, daß denjenigen, welche auswandern wollen, die nöthigen Pässe nur dann ausgefertigt werden sollen, wenn das dringende Bedürfniß dieser Maßregel von den Vorgesetzten ihrer Gemeinden anerkannt worden ist. Zugleich wird jede Anwerbung zur Auswanderung bey sehr schweren Strafen untersagt.

Dan-

Danzig, vom 19. Januar.

Die hier unter Embargo liegenden Dänischen Schiffe haben jetzt von dem Gouverneur, General Rapp, Erlaubniß erhalten, mit Ballast abzusegeln. Die Einfuhr von Salz, Fleisch, Fischen und Lebensmitteln ist erlaubt, und die Schiffe haben die Versicherung, ungehindert wieder mit Ballast absegeln zu können. — Der starke, anhaltende Frost, wodurch alle Kanäle und Schleusen mit dickem Eise belegt sind, erlaubt gegenwärtig nicht, diese Erlaubniß zu benutzen.

Eröffnung der Schifffahrt in Regensburg.

Nach Berichten aus Regensburg vom 20. Februar hofft man, nachdem die Eisdecke glücklich abgegangen und auch kein grosses Wasser zu befürchten ist, die Schifffahrt bald wieder eröffnen zu können. Am 28. Februar soll das erste Schiff nach Wien abgehen. Die Frachtpreise sind noch immer dieselben, wie im Jahr 1811 und 1812 (sehe Handlungs-Zeitung von 1811 S. 174.)

Verschiedenes.

Englische Staatsschuld. Zur Zeit des Todes Wilhelms III. betrug die englische Staatsschuld nur 16,394,702 Pfund Sterling; 1784 war sie auf 257,213,043 Pf. angewachsen. Von diesem Jahre bis 1801, wo Pitt erster Minister war, fand derselbe das Geheimniß die Schule zu verdoppeln, und sie in siebenzehn Jahren auf 579,911,447 Pfund zu bringen. Seit 1801, bis und mit Einschluß des Anlehns im Junius 1812 stieg sie auf 860 Millionen Pf. Sterl. oder zwanzig Milliarden, sechshundertvierzig Millionen französische Franken!

Der französische Corsar, le Neptune, hat ein spanisches Schiff mit 481 Ballen Merinoswolle und 4 1/2 Centnern Cochenille genommen.

In **Nantes** ist ein amerikanisches Schiff von Neu-York mit 847 Ballen Baumwolle, 196 Fässern Pottasche und 2 Fässern Wachs angekommen. Es ist an die Kaufleute Delaroche, Armand Delessert und Comp. addressirt.

In **Cherbourg** ist eine mit Butter und Leinwand beladene englische Sloop eingelaufen. Sie wurde von dem Corsaren, le Coursier, genommen.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 18. Febr.

		Pap.	Geld.				
Amst. in C.	k. S.	137 1/4	—	Augsburg	k. S.	—	100 1/2
— —	2 M.	136 7/8	—	— —	2 M.	—	99 7/8
Hamburg	k. S.	143 3/4	—	Bremen	k. S.	—	111 3/8
— —	2 M.	143 1/4	—	— —	2 M.	—	110 5/8
Paris	k. S.	78 1/4	—	Berlin in C.	k. S	105	—
— —	2 M.	77 3/4	—	— —	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	—	78	Basel	k. S.	—	101 5/8
— —	2 M.	77 3/4	—	— —	2 M.	—	100 5/8
Wien	k. S.	141/2	—	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
— —	2 M.	14 1/8	—	— —	2 M.	101	—
				Leipzig	k. G.	100 3/8	
				— —	in d. M.	—	—

Augsburg, den 18. Februar. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	111	d	Ducaten Agio Proc.	7 1/4 d
— Corr.	107 1/4	—	Souverain — —	2 1/4 —
Hamb. — —	112 7/8	—	Louisd'or, neue Verl.	3 —
Frankfurt a. M. k. G.	99 3/8	—	— al Marco	283 1/2
— in die Messe	98 3/8	d	Carl- u. Maxd'or al M.	289 1/2
Nürnberg — —	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9 1/4
Wien .	70 — 70 1/2	l.	Gold, f. Eind. fl. Ct.	4 47
Paris . — —	115 7/8	d	Silber f. Gran. — —	20 34
Lion . — —	115 5/8		ditto in Bal. — —	20 20
Mailand Sol. C.	66 3/4	d	ditto gering. — —	20 8
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/8	—	Conv. Thaler — Proc.	
Livorno Sol. m. B.	58 1/8	—		

Nürnberg, 22. Februar. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	136 1/2	Lyon	— 101
Hamb. in Bco.	— 142 3/4	Frankfurt in die Messe	98 1/2
London .	k. —	Leipzig in die Messe	—
Wien . .	— 71	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag . .	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris .	— 101	Franz. Gold Ducaten 5 fl. 2 kr.	

Altona am 16. Februar.

Amst. B. 35 1/8 ß. p. D. v. 34 ß.
dito 35 5/16 2 M.
Bordeaux 25 1/4 2 M.
Paris 25 1/4 2 M.
Breslau. t. B. 40 3/4 ß. p. Pfd. 6 Woch.
Amst. Cassa 19 3/8 schl. k. S.
dito 19 7/8 2 M.
Kopenh. Cour. k. S.
Prag. Cour. 214 6 W.
Wien. Cour. p. Cassa 214 6 W.
Hamb. Bco. 3 1/8 p.C. schl. als Spec. Bco.
Louisdor 3 Rthl. 36 5/8 ß. v. w. d. St. in Sp. Bco.
Neue 2/3 für voll 30 1/2 PC. schl. als Spec. Bco.
Chr. L. und Friedrichsd'or. 32 2/4 schl. als Spec. Bco.
Neue 2/3 Stück 30 ß. 8 pf. das St. in schl.
Louisdor 4 Rthl. 33 3/4 ß. idem.
Kopenhagner Bco. Not. — p. C. schl. als Sp. Bc.
Für 100 Rthlr. Kop. Bco. Not. in S. H. Conv. — Rthl.
Für 1 Rthlr. Kop. Bc. N. Schl. in Holst. Cour. — ß.

Leipzig, den 16. Februar.

	Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98 1/2	—
— Neuj.	97 3/4	—
Amsterdam in C.	—	136
Hamb. in B.	143 1/4	—
Augsb. in C.	—	100 1/4
Wien } Prag } Kinlösch.	—	—
Paris 2 Mon.	—	77 3/4
Lion 2 Mon.	—	—
Frankf. a. M.	—	3 3/4
Holl. Ducat.	—	26
Kais. dito	—	18 3/4
Bresl. 65 1/2 Aß	13	—
Leichte 65 Aß	12	—
Aug. u. Louisd.	—	11 3/4
Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Souverainsd'or 9 Rthl. 3 gr.		
Ducaten al Marc.		—
Louisd. al Marc.		—
Schildd'or — Thl.		—
Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Cassen-Billets	—	3/4
Kreuzer 10 u. 20		pary
Preuß. Curr.	—	2 3/4
dito Münze	—	—
Convent. Münze	—	pary
Wiener Kinlös. Sch.	—	

Carolins 2

Wien, am 17. Februar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	192 1/4	6 Wock.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	141	Uso.
	139 3/4	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	202 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 3/4 B	k. S.
Souverainsd'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	6 fl. 49 kr.

Conventions-Münze 139 5/8 Proc.

Waarenpreise in Paris am 15. Februar.

(In Franken, und Centimen bey halben und bey 50 Kilogrammen und bey Hectolitern.)

Alaun, Röm. d. 50 Kil. Fr.	65
Franz.	33-35
Borar, raff. 1/2 Kil.	—
Mandeln, in Sort.	65
bittere	80
Anis, grüner	70-72,50
Stern 1/2 Kil.	3
Quecksilber,	3 35-3,40
Holz, Fern.	300
St. Mart.	85
Camp. Span.	90
Hondur.	83-85
Jamaiq.	83-85
Sandel	65
Calliatour	—
Eben-	—
Gelb-	72-73
Acajou	35-85
Pech, v. Bayon. d. Tonne	55
Cacao Caraeque	4,45-4,65
u. Maragn.	4,30-4,45
Sur. u. Guay.	3,90-4
Caffe Mocka	5,75-5,90
Bour.	4,65-4,70
Mart. u. Guad.	4,55-4,50
Demerary	4,40-4,50
St. Dom.	4,40-4,45
v. span. Colon.	4,40
Java	4,70-4,75
Campher, raff.	12
Zimmt f. v. Ceylan	24-27
v. China	12
Hanf, Nordisch.	—
Wachs, gelb. 1/2 K.	1,50-1,65
Baumwolle, Fern.	9,20-9,25
Bahia	—
Maragn.	—
Cayenne	8,75-9
Surinam	—
Demerary	—
Caraq.	6,40-6,50
Carthag.	—
Motril.	8-8,70
Pouille	5,50-6

Kinis	4,10-5,20
Smirn.	—
Bourb.	—
Macedon.	4,70-4,80
Georg. lange	9,19-9,30
kurze	—
Luisiana.	—
Neapol.	—
Subonias	5,75-6,2
Kirkag.	4,70-5,10
Cochenille, graue	50-52
schwarze	54-56
röthliche	49-50
Hausenblase	15-16,50
Holl.	100
Cremortartari	95-100
Häute mit Haaren, Buenos-Ayres	155-170
Eau de-vie Montpellier l'hectolitre 3/6 droit en gout, hors barrieres	158,25-159,50
22 degrés	—
Bordeaux	157 3/6
Cognac 22 deg.	112
la Rochelle 22 deg.	10,50
Zinn in Bl. 1/2 K.	1,80
Terpentinöl 50 Kil.	50,10-52
Käs, Holl.	45
Gewürznägeln, Holl. 1/2 K.	7-8
Gummi Seneg.	1,80-2
Arab.	—
Türk.	1,75-2
Copal.	6-10
Gedda	1-1,10
Barbar.	1-1,10
Lack in Taf.	5,75
Elephantenzähne	7-10
Wallfischthran 50 Kil.	—
Oel, Oliven- f. 50 K.	115-120
ord.	100-105
Rüb-	80-81
Mohn-	90-95
Lein d. 50 Kil.	52

Indigo, Beng. viol. u. blau 1/2 Kil.	23,50-24
gut mel.	23-23,50
f. gef.	23-23,50
ordin.	20-21
Isle de Frce.	15-16
Luisiana	—
Guat. flor.	—
Sobre Sal.	24,50-25
Sobre ord.	23,50-24
Corte f.	22-23
ordin.	19-21
Caraq. Flor.	—
Sobre	24-24,50
Corte	—
Jalappa	4,25
Manna in Thrän 1/2 Kil.	11
in Sorten	10,50
Muskatnüsse	29-30
Nankin d. Stück	13
Honig, Bretag.	61
Piment Jam. 1/2 Kil.	5,60-5,65
Pfeffer, schwerer	4,70-4,75
leichter	4,60-4,65
Pottasche, Amer. 50 Kil.	112,50-120.
Perl-	130
Russ. weiße	95-100
Deutsche	75-85
Böhm. u. Ungar.	80-85
Danziger blaue	95
Quercitron	115
Rhabarber, Chin. 1/2 K.	9-12
Moskau	19
Reis, Carol. 50 Kil.	65
Piemont	37
Rocou, C. 1/2 Kil.	4,50
Saffran, Gatinais	—
Seife, bl. u. w.	85-90
Soda, Alic.	42,50-75
Tenerif.	37,50-40
Vareck	6
Schwefel in Masse	37-37,50
in Stangen	50-60

Schweinsborsten, Petersbg. 1/2 Kil.	3-3,10
Arch. u. Königsb. 1e S.	
Talg, Russ. — inländ.	—
Süßholzsaft Calab. 1/2 Kil.	2
Bayonne	1,85
Sumac, Mal. 50 K.	—
Sc.	59,50-60
Avign.	20
Zucker in Hüthen, Par. ord.	5,15-6,10
Antw.	5,10-5,15
Melis	5,10
Lompen	5,10
Strasb. 2. S.	—
3e Sorte	—
Terre Mart. u. Guad. 4te Sorte	4,40-4,45
petit	4,15-4,20
ord.	4
Tete	—
Terre Hav. u. Bres. 2e bis 4e Sorte	4,50-4,60
hell.	3,70-3,80
Roh- Jamaik. 50 Kil. 3te Sorte	340-345
Mart. und Guad. 3te Sorte	320
4te S.	310-315
Havanna u. Brasil.	—
China, roth. 1/2 Kil.	32
graue feine	20
graue ord.	8-70
gelbe	5-10
Thee Heys.	13,50-14
Saotch.	8-9
Grün.	—
Tonkay	—
Perlen-	15
Vanille	60-130
Grünspahn, trock.	2,25-2,30
Zink, d. 50 Kil.	60

Digitized by Google

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

40. Stück. Mittwoche. Am 24. Februar. 1813.

Ueber die Mittel, die künstlich zerstörte Schrift wieder zum Vorschein zu bringen.

Es ist bekannt, daß man die Tinte durch Säuren oder durch Auskratzen mit einem Federmesser vom Papier wegbringen kann. Bedient man sich eines Messers, so reibt man gewöhnlich das Papier mit Pulver von Bimsstein oder mit Leim, damit die Tinte, wenn man von neuem darauf schreibt, nicht fließt. Doch werden, wenn man den Bimsstein gebraucht hat, die Schriftzüge auf dem geriebenen Orte dünner, als am übrigen Theil des Papiers, und beym Leim breiter. Will man sehen, ob die Schrift auf diese Art ausgelöscht wurde, so darf man nur das Papier einige Minuten in Wasser oder Alkohol tauchen; das Wasser löst den Leim auf, und der Alkohol macht den Bimsstein los. Man muß darauf das Papier langsam im Schatten trocknen lassen, und es, wenn es fast trocken ist, zwischen die Blätter eines Buches, oder zwischen Papier legen. Während es trocknet, verbreitet sich die Tinte mit der auf das gekratzte Papier geschrieben wurde, und dringt tiefer ein. Im Allgemeinen kann man durch ein Vergrößerungsglas die zerrissenen und losgemachten Fasern, an dem Orte, wo die Tinte weggekratzt wurde, entdecken.

Hat man die Tinte durch ein Verfahren, welches alles Eisen wegnahm, ausgelöscht, so kann man sie nicht wieder zum Vorschein bringen. Ist noch etwas Eisen auf dem Papier zurückgeblieben, so kann man die Buchstaben wieder hervorbringen, doch ist ihre Farbe nach der Natur des Eisens und des reagirenden Mittels verschieden.

Bisweilen kann die Gallussäure die Schrift wieder zum Vorschein bringen, besonders wenn sie durch Salpetersäure oder oxydirte Salzsäure zerstört wurde. Tinte, die durch Kleesäure oder gewöhnliches Sauerkleesalz zerstört wurde, kann nicht durch Gallussäure hergestellt werden. Blausaurer Kalk oder blausaures Kali ist im flüssigen Zustande ein gutes Mittel, um die Gegenwart des Eisens zu erkennen. Wurde die Tinte durch oxydirte Salzsäure zerstört, so wird sie eines dieser Salze mit einer blaugrünen Farbe wieder zum Vorschein bringen. Wurde aber Kleesäure angewandt, so erscheint die ausgelöschte Schrift mit einer braunen ins rothe gehenden Farbe. Durch blausauren Kalk kann man auch sehen, ob Salpetersäure, (Scheidewasser) oder Schwefelsäure (Vitriolöl) zum auslöschen der Tinte angewandt wurde.

Die Hydrothion-Schwefelverbindungen der Kalien oder alkalischen Erden wirken besonders gut auf die Salze des Eisens. Das Kali oder die Erde verbindet sich mit der Säure, und das geschwefelte Wasserstoffgas mit dem Eisenoxyd; das roth oxydirte Eisen wird zum Theil durch den Wasserstoff zersetzt, es bildet sich Wasser, und das Eisen wird zu einem schwarzen Oxyd. Dieses ist der Fall bey der durchs Alter gelb gewordenen Schrift; die oben genannten Reagenzien machen sie sogleich grünlichschwarz, und dunkler als die Gallussäure. Eine Mischung aus schwefelsaurem Eisen (Eisenvitriol) und aus geschwefeltem Wasserstoffgas bildet eine sehr dunkle grünlichschwarze Farbe.

Dasselbe findet statt, wenn man Hydrothion-Schwefelverbindungen da anwendet, wo die Schrift durch Kleesäure, oxydirte Salzsäure oder durch Salpetersäure ausgelöscht wurde. Wurde sie durch Kleesäure ausgelöscht, so erscheint die Tinte bey Anwendung dieser Reagenzien grünlichschwarz oder braunroth; bey der oxydirten Salzsäure aber grünlichschwarz oder roßbraun. Je weniger schwarz die wieder hervorgebrachte Schrift ist, desto stärker war das Eisen oxydirt, oder desto weniger hatte es der Wasserstoff desoxydirt. Die Schrift, auf welche die Salpetersäure (Schei-

(Scheidewasser) stark gewirkt hat, kann nicht wieder hervorgebracht werden; doch bringen die im Wasser aufgelösten Hydrothion-Schwefelverbindungen grüne Streifen auf dem Papiere hervor, und dasselbe hat, wenn es trocken ist, die Farbe der frischen Butter.

Nach diesem ist es also wahrscheinlich, daß man jede künstlich ausgelöschte Schrift wieder erkennen kann; nur wenn die Salpetersäure lange, und mit Hülfe anderer Säuren, zum auslöschen angewandt wurde, ist es schwer das Geschriebene wieder zu erkennen. Bisweilen erscheint in diesem Falle die Schrift rostfarben, wenn man das Papier etwas übers Feuer hält.

Der Johannisbeersaft als Stellvertreter des Zitronensaftes.

Durch die chemische Zergliederung unserer vaterländischen Obst- und Beerenfrüchte ist ausgemittelt worden, daß viele in ihrem Safte eine der des wirklichen Zitronensaftes vollkommen gleiche Säure enthalten, die man also auch statt des Zitronensaftes gebrauchen kann.

Keine unserer inländischen Beerenfrüchte ist aber reichlicher mit wirklicher Zitronensäure beladen, als die Johannisbeere, vorzüglich dann, wenn sie vor ihrer völligen Reife geerntet und der Saft daraus ausgepreßt wird, weil durch die Reife die Masse des Schleims vermehrt, eine Menge Zuckerstoff darin gebildet, und die wahre Säure in gleichem Verhältniß vermindert wird.

Da der Zitronensaft so viel wie möglich farbenlos seyn muß, wenn er in der Seiden- und Baumwollenfärberey mit Nutzen angewendet werden soll, die rothen Johannisbeeren aber allemal einen roth färbenden Stoff in ihrem Safte enthalten, so muß man sich zu diesem Zwecke der weißen Johannisbeeren bedienen *). Nach eigenen darüber angestellten Versuchen trägt ein sechsjähriger Johannisbeerstrauch im Durchschnitt jährlich 3 Metzen Trauben, woraus, wenn sie im noch nicht völlig reifen Zustande ausgepreßt werden (nämlich wenn sie noch hart und sauer sind), 2 Quart Saft gewonnen werden können, der schärfer und reiner als der italienische Zitronensaft ist.

*) Vielleicht läßt sich jedoch der Saft der rothen Johannisbeeren, eben so wie der rothe Wein und Weinessig, durch thierische oder Pflanzenkohle entfärben. L.

Um diese Beeren auszupressen, werden sie in einer hölzernen Wanne mit hölzernen Stampfen zerquetscht, der Saft mittelst einer hölzernen Presse ausgepreßt, und in Fässern aufbewahrt, auf welchen vorher weißer Wein gelegen hat.

Wollte man die Sträuche der weißen Johannisbeeren in Gärten zu Einfassungen der Beete gebrauchen, so würde man, wenn für jeden einzelnen Strauch der Flächenraum von 16 Quadratfuß gerechnet wird, für jede Fläche von einem Quadrat oder 144 Quadratfuß 9 Sträuche anpflanzen können, wovon jährlich 27 Metzen Beeren, und hieraus 18 Quart Saft gewonnen werden können.

Der italienische Zitronensaft kann auch in den wohlfeilsten Zeiten nicht unter 6 Gr. das Quart dargestellt werden. Will der Kultivateur nun auch diesen Johannisbeersaft nur zu 2 Gr. das Quart verkaufen, so wird derselbe dessenungeachtet von einer Fläche Land von einer Quadratruthe jährlich den Gewinnst von 1 Rthlr. 12 Gr. ziehen können, welches für 1 Morgen zu 180 rheinl. Quadratruthen einen Gewinnst von 270 Rthlr. betragen würde.

Aus jeder Metze Johannisbeeren werden nach dem Auspressen an Rückstand gewonnen 1/2 Pfund, folglich an den sämmtlichen Johannisbeeren von einem Morgen Land 2430 Pfund, und da der Scheffel von solchen Rückständen ungefähr 70 Pfund wiegt, 33 20/70 Berliner Scheffel.

Werden diese Rückstäde mit Wasser angebrüht und zur Schweinemast verwendet, so ist jeder Schfl. wenigstes 4 Gr. werth; folglich haben die 70 Schfl. einen Werth von 11 Rthlr. 16 Gr., womit die Kosten des Sammelns und Auspressens der Beeren gedeckt werden können.

Verbesserte Einrichtung der Holzdörröfen bey den Glashütten in Böhmen.

In den meisten Glashütten bestehen sogenannte Bratöfen (Holzdörröfen), in welchen das für den Schmelzofen bestimmte Holz vorläufig getrocknet wird, damit der aus einen nicht vollkommen ausgetrockneten Holze entstehende Rauch sich nicht in die offenen Schmelztiegel hineinschlage und die Fritte verunreinige. Diese Dörröfen werden nach einer alt hergebrachten Gewohnheit mit frischen Klötzen (Stämmen) geheizt, welche mit trockenem Holze unterzündet, und, so wie sie nach

nach und nach verglimmen, in den Ofen nachgeschoben werden. — Die mit dieser Art, die Dörröfen zu heitzen, verbundene Holzverschwendung bestimmte den Besitzer der in Böhmen im Taborer Kreise befindlichen Tiechobuser Glashütte, Joseph Hofmann, auf eine bessere einen geringern Holzaufwand erfordernde Methode zu sinnen, welche er auch dadurch zu Stand brachte, daß er das Heizloch des Bratofens um die Hälfte verkleinerte, und mit einem eisernen Thürchen versah, wornach der Ofen bloß mit Schock- oder Scheiterholz erhitzt, nachdem das Holz zum Dörren eingelegt ist, das Ofenthürchen verschlossen, und auf diese Art die zu Bretern tauglichen Klötze ersparet werden.

Nach der von dem böhmischen Gubernium hierüber eingeleiteten kommissionellen Erhebung beläuft sich die bey der Tiechobuser Glashütte durch diese Verbesserung des Dörrofens bewirkte jährliche Holzersparung auf 336 Klafter, und kann bey 50 Glashütten Böhmens, welche schon größtentheils diese Methode nachgeahmt haben, auf 16,800 Klafter angeschlagen werden.

Obschon nun auch diese Art, das für den Schmelzofen bestimmte Holz zu dörren, noch nicht die vollkommenste ist, indem man in einigen Glashütten die holzfressenden Brat- oder Dörröfen ganz abgeschafft hat und das erforderliche Holz zu gehöriger Zeit schlagen, an der Luft trocknen und dann auf Dörrbalken, welche über und neben dem Schmelzofen angebracht sind, dörren läßt, so verdient doch die Hofmannische Methode, in so lange die gänzliche Abschaffung der Dörröfen nicht mehr Eingang findet, um so mehr allgemein empfohlen und verbreitet zu werden, als bey dem allenthalben über Hand nehmenden Holzmangel die Holzersparung auch ein Gegenstand des öffentlichen Augenmerkes seyn muß.

Zubereitung einer dem Golde und dem Silber ähnlichen Metallkomposition.

Herr Leonard Tournu hat die Bereitung eines Semilors angegeben, das vortrefflich zu Knöpfen, Bijouteriewaaren und bey Meublen angewandt werden kann. Dasselbe ist zugleich leicht zu vergolden, und erfordert ein Drittheil weniger Gold als der Messing. Es besteht aus einem Pfund Garkupfer, zwey Unzen gelben Messing, und drey Unzen gereinigten Zink. (Letztern reinigt man, indem man ihn auf einem geneigten Eisenblech schmilzt, wo der reine Zink abfließt, die oxidirten und fremden Stoffe hingegen zurückbleiben.) Obige Substanzen werden auf folgende Art verbunden. Man schmelzt das Kupfer in einem Schmelztiegel, setzt dann den Messing hinzu, und rührt alles mit einem Stück weißen Holz gut untereinander. Nachdem diese Substanzen flüssig sind, bringt man den Zink in den Tiegel, rührt so lange bis die Masse geschmolzen ist, wirft dann eine Handvoll Salpeter hinein, und gießt sie in beliebige Formen.

Ein dem Silber ähnliches Metall bereitet man nach Herrn Tournu auf folgende Art: Man lasse sechs Unzen Zinn in einem Schmelztiegel bey der Rothglühhitze schmelzen, setze dann zwey Unzen Glockenmetall in kleinen Stücken zu, und rühre so lange mit einer eisernen Stange, bis alles geschmolzen ist. Dann werden noch zehn Unzen Zinn, das man vorher besonders in einen eisernen Löffel schmolz, in kleinen Portionen unter beständigem Umrühren zugesetzt. — Haben sich diese Metalle untereinander hinlänglich verbunden, so gießt man die Masse in Formen. Dieses Metall kann man zu Tafelservicen, zu Zierrathen und auch in den Künsten, gebrauchen.

Erfurt, vom 15. Febr. S. M. der Kaiser und König, unser Herr, hat der Stadt Erfurt mit seiner Büste von Bronze ein Geschenk zu machen geruht. Dieser ausgezeichnete Beweis von Sr. Maj. Wohlwollen hat die Einwohner lebhaft durchdrungen, und wurde von ihnen als ein kostbares Unterpfand einer glücklichen Zukunft angenommen. Schon wurde ihnen durch ein kaiserl. Dekret vom 8. Januar die Einfuhr der rohen Baumwolle zur Unterhaltung der Fabriken und Nahrung der Industrie zugestanden. Die ganze Stadt fühlte das Bedürfniß ihren Dank laut werden zu lassen, und die Authoritäten wurden ersucht, dessen Ausdruck zu den Stufen des Thrones zu bringen.

Frankreich. S. M. der Kaiser und König haben in dem Conseil der Brücken und Chausseen folgende Verordnungen erlassen: Das neue Projekt zur Wiederherstellung und Verbesserung des Hafen Napoleon zu Aiguemortes im Garddepartement, soll in Gemäßheit der Bekanntmachung der gemischten Kommission vom 23. April 1811 und nach den von dem Gen. Director

der Brücken und Chausseen vorgelegten und genehmigten Plane in Ausführung gebracht werden.

Die Brücken zu Bordeaux und Cubsac sollen von Mauerwerk aufgeführt und mit dergleichen Pfeilern unterstützt werden, statt der Balken sollen die Bogen aus gegossenem Eisen bestehen, alles nach dem, von dem Gen. Direktor der Brücken und Chausseen genehmigten Plane. Der auf den gedachten Brücken liegende Boden wird von Holz seyn.

Die Brücken von Aiguillon, zu Agen und Moissac, sollen ganz aus Mauerwerk erbaut werden.

Die Straße über den Berg Tatare, auf der kaiserl. Straße 1ster Klasse No. 8. von Paris nach Rom, durch Nicea, Genua und Florenz, soll unverzüglich in der Gegend zwischen dem Weiler der Kapelle, etwas oberhalb der Post zu Pain-Bouchain und der Brücke über den Fluß Vermare, hergestellt werden.

Ueber die zur Verbesserung der Schiffahrt auf dem Flusse Orne, anzulegenden Werke soll nach denen Sr. Maj. vorgelegten und genehmigten Grundlinien ein neuer Plan entworfen werden.

Die Wasserleitung zu Paris, Samaritin genannt, soll demolirt werden, weil sie sich in einem elenden Zustande des Verfalls befindet, wodurch ihr Gebrauch gelähmt wird, und dennoch mit jedem Jahre sehr kostspielige Reparaturen erfordert.

Königsberg vom 11. Febr. Hier wurde eine im Namen des Russisch-Kaiserlichen General-Feldmarschalls Fürsten **Kutusow von Smolensk** erlassene, Bekanntmachung wegen Annahme der russischen Gold-Silber- und Kupfermünzen, so wie der **St. Petersburger Bank-Assignationen** von 5, 10 und 25 Rubel mit, die sowohl in den öffentlichen Kassen, als im Privatverkehr angenommen werden müssen, publicirt; es wird in der Bekanntmachung gesagt, daß vier **Rubel Assignationen einem Rubel Silber** gleich zu achten sind. (Demnach gilt also die Bank-Assignation von einem Rubel 27 11/16 Kreutzer, da der Silberrubel, 1 fl. 50 3/4 kr. gleich ist. Man sehe: Geld- und Münzwissenschaft, 2te Aufl. Nürnberg 1807.)

Verschiedenes.

Der Landammann der Schweiz benachrichtigt die Kantone, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Sachsen habe erklärt, daß die Schweitzer in diesem Reiche in Bankerot- und Konkursfällen wie die Eingebohrnen gehalten werden sollen, und daß folglich die sächsischen Unterthanen das gleiche Recht in der Schweitz zu geniessen haben werden.

Aus London schreibt man unterm 4. Februar: Der Kanzler der Schatzkammer hat den Gouverneurs der Bank, und andern Personen, einen Plan zur Beurtheilung vorgelegt, nach welchem die Schatzkammerscheine (bills of exchequer) fünf Prozent Zinsen, in sechsmonatlichen Raten zahlbar, tragen, und dabey den Inhabern die Wahl freystehen soll, sie in jedem beliebigen Augenblicke in den reduzirten 3 Proz. nach einem alsdann durch gütliche Uebereinkunft zu bestimmenden Preise zu fundiren, oder die Bezahlung in baarem Gelde, sechs Monate nach dem definitiven Frieden zu erhalten.

In Leipzig wurde bekannt gemacht, daß das Postamt Briefe nach Polen nicht mehr annehme; in Nürnberg ist daher eine gleiche Bekanntmachung erfolgt.

Bankerotte.

In Elmshorn: Jürgen Damman, Handelsmann.
In Wien: Markus Valentini.
In Paris: Chaine fréres et Comp.
— — Chaignon, Weinhändler.
— — Pierre.
In Leipzig: Johann Wilhelm Thürmer.
In Züschen: Nathan Speyer.

Geld- und Wechselcurse.

Berlin, den 13. Febr.

	Br.	Geld.
Amsterd. in C. 2 M.	139 3/4	
Hamburg B.	146 3/4	—
dito dito Bo.	146	—
Paris in Fr. 2 M.	80	—
Frankfurt 2 M.	6-6 1/4	—

	Br.	Geld.
Wien in C. 2 M.	71 1/2	—
Augsburg 2 M.	103	
Friedr. d'or Br.	16	15 1/2
Holl. Ducat. Br.	29 1/2	—
Pr. Münze Br.	177 1/2	178 1/2

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

41. Stück. Freitag. Am 26. Februar. 1813.

Benutzung des Kaffesatzes zu Spiritus und zu einer schwarzen Farbe.

Herr Hermbstädt giebt folgende Art an, um aus dem Kaffesatze einen Branntwein, oder spirituösen Liquor, und eine für Kupferdrucker und Mahler sehr brauchbare schwarze Farbe zu bereiten. Beynahe wird aber diese Entdeckung zu spät bekannt, da jetzt theils der Kaffe nicht mehr so häufig zu haben, theils auch zu sehr mit fremden Substanzen vermischt ist.

Man lasse den Satz auf feinen Sieben erst abtropfen, dann auf Bogen Löschpapier ausgebreitet im Schatten vollends trocknen. Hat man auf diese Art einen ziemlichen Vorrath gesammelt, so setze man ihn mit Hinzuthuung eines schicklichen Gährungsmittels, z. B. guter Bierhefen, in verhältnißmäßiger Menge und mit so vielem Wasser, daß es etwa höchstens einen kleinen Finger hoch darüber steht, übergossen, in eine warme Stube, und lasse ihn zugedeckt ruhig stehen. Bald wird sich die Gährung einstellen; hat diese ihre Vollkommenheit erreicht, so gebe man das Ganze auf eine Blase und destillire den Geist ab, der, geläutert oder rectificirt, und mit Zucker nach den Regeln der Kunst versetzt, einen sehr angenehmen, nach Kaffe schmeckenden Rosoglio geben wird. Eine Vorrichtung im Kleinen, wie sie im Großen der verdienstvolle Geheimerath Hermbstädt in dem zweyten Bande seines Archivs der Agrikultur-Chemie empfiehlt, wird mit mäßigen Kosten dabey gute Dienste leisten. Hier entwickelt offenbar die Gährung noch jenes flüchtige Oel, welches das gelinde Rösten, das Stoßen und Reiben, und die Infusion mit siedendem Wasser nicht frey zu machen vermochte, und dieß ist es, was dem Geiste den Kaffegeschmack giebt.

Will man eine Farbe daraus erhalten, so sammle man in großen Städten, wo viele Kaffehäuser sind, den Satz, den die Jungen, Mägde oder Hausknechte gegen eine kleine Erkenntlichkeit, statt wegzuwerfen, gern bey Seite legen werden; trockne ihn an der Sonne oder in Backöfen, knete ihn dann in geräumige, feste, irdene, gut ausgebrannte, aber nicht glasirte Töpfe ein; man versehe sie mit einem gut schließenden Deckel, in den man ein Löchlein in der Größe ungefähr einer Bleystiftsstärke bohrt, um den Dämpfen Ausgang zu verschaffen, und um das gewaltsame Zerspringen des Topfes zu verhindern; man versieht sich mit einem Töpfer oder Häfner, und dieser setzt diese so gefüllten Töpfe in den Ofen, mit seinem übrigen Geschirre. Ist der Brand vollendet und ausgekühlt, so öffnet man dieselben, und findet darin einen schwarzen zusammengebackenen Klumpen, den man auf einem Reibestein, oder da, wo es Farbenmühlen, wie z. B. in Venedig mehrere sehr wohleingerichtete giebt, auf diesen vollends fein mahlen läßt, und man erhält eine herrliche schwarze Farbe, die besser und weit ergiebiger als das beste Frankfurter Schwarz ist.

Dekret wegen der Einfuhr der Baumwolle in Erfurt.

Das im 48. Stück der Handlungs-Zeitung angeführte Dekret wegen der Einfuhr der Baumwolle in Erfurt, wurde von Seite der k. k. Finanz- und Domainenkammer also bekannt gemacht: „Zufolge eines Schreibens des Hrn. Intendanten Deviêmes vom 28. Jan. haben Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König, immer das Wohl Ihrer Untergebenen berücksichtigend, abermals einen Beweis von dem allerhöchsten Interesse für die Provinz Erfurt, durch das Dekret im Pallaste der Tuillerien, vom 8. Jan. 1813, zu geben geruht, wornach der Provinz Erfurt und

und Blankenhain die Einführung der Baumwolle zum Bedarf der Manufacturen und zur Industrie ihrer Bewohner unter der Bedingung des von dem Herrn Konsul in Leipzig ausgestellten Certifikats, daß davon der Continentaltarif bezahlt sey, gestattet wird. Indem Wir diese allerhöchste k. k. Verfügung hierdurch bekannt machen, theilen Wir mit den sämmtlichen Bewohnern Unsrer Provinz die Gefühle des lebendigsten und ehrfurchtsvollsten Dankes, wozu Uns diese fortwährende Huld Unsers allergnädigsten Kaisers und Königs eine neue Veranlassung giebt". Das erwähnte kaiserliche Dekret vom 8. Jan. 1813 ist folgenden Inhalts: „Napoleon ꝛc. ꝛc. Auf den Bericht des Staatsministers, Generalintendanten der außerordentlichen Domainen, haben Wir beschlossen und beschließen, wie folgt: Art. 1. Die Einführung der zum Bedarf der Manufacturen und zur Industrie der Bewohner nöthigen Baumwolle in die Provinz Erfurt und die Grafschaft Blankenhain ist unter der Bedingung freygegeben, wenn davon der Continentaltarif zu Leipzig bezahlt ist. Art. 2. Die Bezahlung des Tarifs muß bey Strafe der Beschlagnehmung und der Confiscation der Waare durch ein Certifikat des zu Leipzig residirenden Consuls nachgewiesen werden. Art. 3. Unser Staatsminister, der Generalintendant der außerordentlichen Domainen, ist mit der Vollziehung des vorstehenden Dekrets beauftragt.

(Unterz.) Napoleon."

Ein- und Ausfuhr in St. Petersburg im Jahr 1812.

Im Jahre 1812 sind in dem Hafen von St. Petersburg eingeführt worden, Zucker für 12,008,700 Rubel. Kaffe für 12,037,180 R., Blauholz 714,500 R., Rothholz 53,650 R., rohe Baumwolle für 1,077,400 R., gesponnene Baumwolle 5,944,900 R., Pfeffer 616,360 R., Indigo 2,198,000 R., Piment 405,000 R., Nanking 1,522,260 R., Gewürznägeln 200,000 R., Muskatnüsse 240,000 R., Oel 1,250,000 R., Bley 662,670 R., Cochenille 315,000 R., Ingber 27,500 R., Cacao 57,600 R. Zusammen für 39,418,320 Rubel.

Dagegen hat die Ausfuhr bestanden in Eisen für 2,450,076 R., Hanf, erster Qualität, 17,725,590 R., 2ter Qual. 1,132,320 R., 3ter Qual. 1,422,930 R., Flachs, erster Qualität, 3,034,770 R., 2ter Qual. 510,350 R., 3ter Qual. 233,400 R., Talg 9,036,440 R., Schweinsborsten 2,396,200 R., Pottasche 161,180 R., Hausenblase 775,250 R., Tauwerk 834,290 R., Segeltuch 985,560 R., Ravenstuch 1,328,170 R., Vlamisch Tuch 1,171,080 R., Drell, breiter, 147,320 R., schmaler 14,700 R., Sacktuch 4500 R., Weizen 611,100 R., Hasenfelle 108,600 R., Leinsamen 309,370 R., Hanföl 97,250 R., Leinöl 7,800 R., Mehl 200,000 R. Zusammen für 44,698,200 Rubel.

Getreidepreise. Seit unserer letzten Angabe (16. Stück) sind die Preise des Getreides in Braunschweig, Breslau, Glatz und Berlin gestiegen. Gefallen sind sie in Magdeburg und Nordhausen. In Berlin stand Weizen der Scheffel auf 2. 17, Roggen 1. 19, Gerste 1. 18, Hafer 1. 1; In Braunschweig; Weizen 57 Mgr., Roggen 40 Mgr., Gerste 30 Mgr., Hafer 19 Mgr.; In Breslau: Weizen 2. 14, Roggen 1. 14, Gerste 18, Hafer 25 Sgr.; In Glatz: Weizen 3. 1, Roggen 1. 24, Gerste 1. 13, Hafer 27; In Leipzig: Weizen 5. 16. Roggen 5, Gerste 3. 12, Hafer 1. 20; In Magdeburg: Weizen 2. 7, Roggen 1. 20, Gerste 1, 4, Hafer 18; In Stettin: Weizen 2. 3, Roggen 1, 16, Gerste 1. 1, Hafer 20 Sch.; In Rostock: Weizen 1. 14, Roggen 40 Sch., Gerste 32 Sch., Hafer 21 Sch. — In Bremen ist oberländischer Weizen um 2 Rthlr. pr. Last gestiegen.

Paris vom 18. Febr. Gestern sind wieder die meisten Kaffesorten und raffinirte Zucker um 5 Centimen das 1/2 Kil. gefallen. Rohzucker fiel um 5 bis 10 Franken die 50 Kil. An Baumwolle haben wir hier Vorrath, und sie möchte noch wohlfeiler werden. Fernamb. steht auf 9 — 9. 15, Camouchy 8. 90 — 9. Georgie l. 9 — 9. 15, Louisiana 7. 60 — 7. 80. und Pouille 5. 25 — 5. 75. Campeche- und Jamaikaholz ist ersteres auf 92. 50 und letzteres auf 85 Fr. gestiegen. Wallfischthran und Leberthran sind gestiegen. — In Lyon stand am 12. Februar der Curs nach Augsburg, 60 Tage auf 253; Hamburg 90 T. 180, Amsterdam 90 T. 58 5/8, Basel 90 T. 32.

Verschiedenes.

In Mailand ist bis zum 13. Febr. der Kaffe, Zucker und Cacao wieder niedriger gegangen. Wachs steigt noch immer. Der Reis fiel etwas.

Die Königsberger Zeitung vom 4. Februar giebt folgendes Verhältniß der Russischen Münzen zu den Preußischen an: Der Silberrubel wird angenommen zu 1 Thlr. 1 Gr. 10 1/5 Pf. Brandenburger Courant. Eine Bankassignation von 5 Rubel zu 1 Thlr. 8 Gr. 3 3/4 Pf. Ein 10 Copekenstück zu 2 Gr. 7 Pf. Der Thaler wird auf 43 Copeken angeschlagen. Es sollen nur Bankassignationen von 25, 10 und 5 Rubel in Umlauf gesetzt werden. Die ersten sind weiß, die von 10 Rubel roth, die von 5 Rubel blau. Nachahmer derselben werden mit dem Tode bestraft.

Der Rath zu Frankfurt an der Oder macht unterm 15. Februar bekannt, daß die dießjährige Reminiscere-messe, die am 8. März ihren Anfang nimmt, bestimmt gehalten wird.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. ist bis zum 23. Februar gestiegen:

Pfeffer, brauner, von 87—90, auf 90—92.

Gefallen sind:

Baumwolle, Maced. ohne und mit Baſt, von 63—66, auf 62—64.
— Louisiana, von 95—100, auf 92—96.
— Georgia, von 85—90, auf 84—88.
Gummi, Senegal, von 64, auf 63.
Blauholz, ganzes, von 27, auf 25.
Gelbholz, von 22, auf 20.
Macisnüsse, von 7 1/3, auf 7.
Piment, Jamaica und Span., von 96—100, auf 90—96.
Reis, Mailänder, von 14 1/2, auf 14.
Stockfisch, von 27, auf 26.
Syrup, von 30, auf 28.
Zimmt, Holl. langes, von 7, auf 6 2/3.
Zucker, Raffinade, Hamburger, von 118, auf 116.
— Melis, Hamburger, von 116, auf 114.
— — Berliner, Bremer u. a., von 116—117, auf 114.
— Stampf-, von 92, auf 90.
— Candis, hellgelb und gelb, von 117—119, auf 116—118.
— — hellbraun und braun, von 114—116, auf 113—115.
— Martinique, Brasil. und Moscovade, von 66—82, auf 60—76.
— Havanna, weißer und gelber, von 76—86, auf 75—84.

In Hamburg sind bis zum 19. Februar gestiegen:
Weinstein, Ital. weißer, von 60—68, auf 70.
Aurum pigm., von 175—228, auf 200—275.

Gefallen sind:

Pfeffer, fr., von 47—48, auf 42—44.
— Dän., von 48—49, auf 42—45.
Holz, Fernambuck, in Stücken von 165, auf 162.
Ingber, Ostindischer, von 29, auf 28.
Macis, von 36—70 und 84, auf 35—68 und 80.
Gummi Senegal, von 92—110, auf 90—106.
Gelbholz in Stücken, von 31—33, auf 30—31.
Glätte, feine, von 120, auf 110.
Schmack, Port., von 58, auf 52.
Alaun, Dän. und Schwed., von 21, auf 20 1/2.
Blauholz, gemahlenes, von 36, auf 35.
— geraspeltes, von 48, auf 46.
Gelbholz, gemahlen, von 36, auf 35.
Holz, Fernambuck, gemahlen, von 110, auf 108.
— geraspeltes, von 230, auf 220.
Lorbeerblätter, von 42—52, auf 40—50.
Rosine, Smirn., von 64—68, auf 63—67.
Schwefel, von 31—40, auf 30—38.
Piment, von 56, auf 48.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 22. Febr.

		Pap.	Geld			Pap.	Geld
Amst. in C.	k. S.	137 1/8	—	Augsburg	k. S.	—	100 1/2
— —	2 M.	136 7/8	—	— —	2 M.	—	99 7/8
Hamburg	k. S.	—	143 1/4	Bremen	k. S.	—	111 1/4
— —	2 M.	—	142 7/8	— —	2 M.	—	110 1/2
Paris	k. S.	78 1/4	—	Berlin in C.	k. S.	105	—
— —	2 M.	77 3/4	—	— —	2 M.	104 1/2	—
Lyon	k. S.	—	78	Basel	k. S.	—	101 5/8
— —	2 M.	77 3/4	—	— —	2 M.	—	100 5/8
Wien	k. S.	14 3/8	—	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
— —	2 M.	14	—	— —	2 M.	101	—
				Leipzig	k. S.	100 3/8	
				— —	in d. M.	—	—

Nürnberg, 25. Februar. a Uso.

Amsterdam in Cr. Th.	136 1/2	Lyon	— 101
Hamb. in Bco.	— 142 1/2	Frankfurt in die Messe	98 1/2
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 71	Carl. u. Maxd'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris	— 101	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Augs-

Augsburg, den 22 Februar. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	111	d	Ducaten Agio Proc.	71/4	d
— Corr.	1071/4	–	Souverain — —	21/4	–
Hamb. – –	1121/4	–	Louisd'or, neue Werl.	3	–
Frankfurt a. M. k. G.	993/8	–	— al Marco	284	
— in die Messe	981/2	d	Carl- u. Maxd'or al M.	290	
Nürnberg – –	995/8		Duk., al Marco, Ag.	9	1/4
Wien	701/4–703/4	l.	Gold, f. Cind. fl. Cf.	4	47
Paris – –	116	d	Silber f. Gran. – –	20	34
Lion – –	1155/8		ditto in Wal. – –	20	20
Mailand Sol. C.	663/4	d	ditto gering. – –	20	8
Genua Sol. f. d. Bo.	621/8	–	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	581/8	–			

Wien, am 20 Februar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	192 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	139 1/4	Uso.
	138 3/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	200 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreutzer	32 3/8 B	k. S.
Souverain d'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	6 fl. 47 1/4 kr.	

Conventions-Münze 138 1/2 Proc.

Bekanntmachung.

Vom Königlich-Baierischen Landgerichts wegen!

Wird hiemit auf erfolgte Zahlungs-Unvermögenheits-Erklärung der Handlungsraggion Brunner und Bierlein von Lindau, und hierauf eröffneten Concurs, bekannt gemacht, daß in bemerkter Schuldsache ad liquidandum et producendum Tagfahrt auf Mittwoch den 21sten April, ad excipiendum Mittwoch den 25sten May, ad replicandum Mittwoch den 23sten Juny und ad dupplicandum Mittwoch den 21sten July d. J. festgesetzt worden, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses, und den im Gesetze festgesetzten Rechtsnachtheile in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Lindau am 18ten Februar 1813.

Königl. Baierisches Landgericht.

Bohonowsky, Landrichter.

Waarenpreise in Nürnberg, am 25. Februar.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	25	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32. Mährif.	—	Mandeln, Provenz	50
Antimonium cr.	24a30	bittere	70
Baumwolle, Maced.	106a112	Muscatennüße,	14
— Smirn	—	Nägeln	fl. 5
Berlinerblau	130a220	Oel, Leccer	62
Berggrün, f.	48a80	Mohn	48
Bleyweiß	25a32	Provencer	86
Bleyerz	18	Orlean in Bast	fl. 3
Bley in Blocken	26	Pfeffer, brauner	180
Borax	21/8	Pottasche	24a30
Cacao Caraq. — Mart.	165	Quecksilber	190
Campher	61/2	Reis, Carol.	—
Cardamom. Ceyl.	71/2	Flor. und Mayl.	23-24
Cassia Lignea	71/2	Rosinen	50-56
Caffe, Martin.	168-172	Röth, Bresl. 40. Elsaßer	—
Surinam	162—165	Saffran, Comtat — Gaß.	24
Domingo	145-148	Orange 22 Mgl.	—
Levant.	—	Saffior, Alexand.	120
Colophonium	19	Sago	60 u. 76
Colla piscium	7a10	Salmiac	140
Cochenille	30	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 57 transito	57
Crapp, Holländ.	48-65	Schmack porta port — sic.	21
Elsaßer	50a56	Schellack	370
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück.	22
Curcuma, ganz 202 pulv.	296	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30a36	Semen Amomi	224
Fenchel	28	Span. Saft	104
Gallus, Alep. schwarz	154	Stärke, weiße	24a26
in Sorten 125. Puglisch	60	Silberglätte	26
Istrischer	50	Syrup in Fässern	70
Grünspan, französ.	148	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1
Arab.	115 u. 130	grüne	fl. 5
Barbar.	90	Haysan	fl. 71/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedokter	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 102
Holz, gelbes oder Fiset	45	Vitriol, Cypr.	65
Limas	64	grüner 9a28 weiß.	22
St. Martens groß	56	Wachs, gelb. Deutsches	108
kleines	50	Pohlnisch. ff.	115
blau geschelt 50 geschn.	56	weißes in Scheib.	142a150
gemahlen	56	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	—	Weinbeere	42
gemahlen	132	Weinstein, roth 34 weiß	40
Sandel ganz	55	Fluß.	24
gemahlen	56	Zimmt, Ceyl. — lange	13
Quercitron	72	Zinn, Engl. — Sächs.	fl. 94
Mahag. in Dielen	—	Zucker, Raffinad gr.	214-218
Zedernh. in Planken	—	kl.	—
Honig, Franz.	—	Melis Hbg.	205-208
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Holl.	—
Ital.	—	Lompen	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	—
blau ff.	11-12	Farin hellgelb	124
violetblau	10-12	braun	120a122
Quatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	115	Cand. dunkelbr.	206
weißer	130	hellbr.	210
Knoppern	11	gelb.	212
Kleesamen, Span.	30	fein weiß	—
Luzerner	—	Zwetschgen	14
Leim	36-38	Blateis das 1000	—
Lorbeere	24	Flach-Fisch	58
Macis, blanke	29	Rund-Fisch	52
braune	27	Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. 36
kurze	15	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

42. Stück. Sonnabend. Am 27. Februar. 1813.

Berichte aus Frankreich.

Paris vom 20. Februar. Heute ist der Kaffe und Zucker wieder gefallen. Kaffe Bourbon steht jetzt auf 40; Mart. und Guad. auf 4,30—4,35; St. Dom. 4,25; Zucker Terre Mart. ist auf 3,90 bis 4,40, dito Havanna auf 3,60—4,55; in Broden Pariser auf 4,90—4,95, und Antwerpner auf 3 Franken herabgegangen. Rohzucker von Jamaika und Martinique fiel ebenfalls; ersterer auf 320—345 und letzterer auf 300—310. — Baumwolle ist bedeutend wohlfeiler als auf der letzten Börse. Daßselbe gilt von Pfeffer. Reis Piemont. gieng von 36 auf 35. — In Weinen werden wenig Geschäfte gemacht, daher noch immer die vergangenes Monat notirten Preise bestehen. Bloß Chinon vieux et 1812 ist um 5 und Solagne blanc vieux et 1812 um einen Franken das Hectolitre gestiegen.

Lille vom 14. Februar. Baumwolle Fernamb. und Camouchy ist um 10 Cent. und Candiszucker um 5 Cent. das 1/2 Kil. wohlfeiler geworden. — Oelsamen sind nicht gesucht, und zeigen Neigung zum Fallen. Die Oele erhalten sich jedoch; vorzüglich Mohn- Hanf- und Camomillöl.

Bordeaux vom 13. Februar. Jetzt beginnt unser Handel wieder etwas lebhafter zu werden. Seit den 6. Februar wurden hier 90 Ballen, 50 Centner und 60 Säcke Kaffe, 11 Kisten Indigo, 51 Fässer und 25 Kisten Zucker verkauft. Der Korsar, la Venus, hat ein englisches mit Stockfisch beladenes Schiff genommen, das so eben hier angekommen ist. In Ile de Rhe soll auch eine Dänische Galeasse mit 20000 trocknen Stockfischen, 20 Fässern Wallfischthran rc. angekommen seyn. Es ist an Hrn. Filleau in La Rochelle addressirt.

Strasburg vom 15. Februar. Der Kaffe, raffinirte Zucker, Piemonteser Reis, und Baumwolle Soubougo sind gefallen. Syrup Melasse ist auf 135 bis 140 Fr. und Havanna Zucker auf 4,40—4,50 gegangen. Deutsche Pottasche fiel auf 72—75 Fr.; Olivenöl ff. auf 125 Fr.; Stockfisch auf 90—95 Fr., und Holländ. Bleyweiß auf 60—65 Fr. die 50 Kil. Im Steigen ist kein Artikel, außer Süßholzsaft und Pfeffer.

Ueber das Garnmaß verschiedener Gegenden, nebst Bestimmung desselben nach Pariser Fuß.

1) Im Preußischen soll der Haspel im Umfang 3 1/2 Berliner Ellen seyn; demnach der Faden 3 1/2 Elle. 40 Faden machen ein Gebind, und 20 Gebinde 1 Stück Garn. Dieses giebt 3 1/2 . 40 . 20 Ellen = 2800 Ellen. Nun hält die Elle 2952 Pariser Sepl. = 2,06 Fuß, folglich ist die Länge eines Stücks Garn 2800 . 2,06 = 5768 Pariser Fuß.

2) Im ehemaligen Hannöverschen ist ein Stück Garn 4 Kalenberger Ellen weit, also der Faden 4 Ellen lang. 100 Faden machen 1 Gebind, und 10 Gebind 1 Stück; demnach 4 . 100 . 10 Ellen = 4000 Kalenberger Ellen. Die Elle hält 2580 Pariser Sepl. oder 1,8 Fuß; also ist die Größe eines Stücks Garn = 7200 Pariser Fuß.

Die kleine Haspel zum Kaufgarn hält 3 1/2 Elle in der Weite; also der Faden 3 1/2 Elle. 90 Faden machen 1 Gebind, und 10 Gebind 1 Stück; also hält 1 Stück 3 1/2 . 90 . 10 = 3150 Ellen. Dieses giebt 3150 . 1,8 = 5570 Pariser Fuß.

An manchen Orten haspelt man auch 20 Gebinde, und jedes von 66 Faden zu 4 Ellen = 20 . 66 . 4 = 5280 Ellen, und 5280 . 1,8 = 9504 Pariser Fuß.

3) In Leipzig und vermuthlich durchs ganze Königreich Sachsen hält 1 Stück Garn 6 Strehnen, 12 Zaspel, 240 Gebind, 4800 Faden, 19200 Ellen; da nun die Leipziger Elle = 2504 Pariser Scpl. = 1,7 Fuß ist, so betragen 19200 . 1,7 = 32640 Pariser Fuß.

Nach Andern hält in Sachsen 1 Stück Garn 6 Strehnen, die Strehne 2 Zaspel oder Zahlen, oder 40 Gebinde, jedes zu 20 Faden; dieses giebt 20 . 40 . 6 = 4800 Faden. Nun hält der Faden in manchen Gegenden 3, in manchen 4 Leipziger Ellen, giebt 14400 und 19200 Ellen, oder im ersten Falle 24480, und im zweyten 32640 Pariser Fuß, welches mit der ersten Angabe übereinstimmt, folglich hielt das Stück Garn in Sachsen 32640 Pariser Fuß.

4) In Bremen hält das Stück Garn 10 Gebind, à 90 Faden, à 3 3/4 Ellen; also 10 . 90 . 3 3/4 Ellen = 3375 Ellen. Die Elle hält 2562 Pariser Scpl. = 1,77 Fuß; demnach sind 3375 Ellen = 5974 Pariser Fuß.

5) In Danzig 1 Stück à 20 Gebind, à 40 Draden doppelt genommen. Der Haspel hält 3 1/2 Berliner Ellen; dieses giebt 3 1/2 . 40 . 2 . 20 = 5600 Ellen, à 2,06 Pariser Fuß = 11536 Pariser Fuß.

6) In Fulda 1 Weiffaden 5 1/2 Elle und 26 ein Gebind, 20 Gebind einen Zapfel oder Strang. Demnach hält der Strang 20 . 26 . 5 1/2 Elle = 2860 Ellen. Jede Elle ist gleich 2440 Pariser Scpl. = 1,2 Fuß; dieses giebt den Strang 4862 Pariser Fuß.

7) In Stettin hält das Stück Garn 20 Fätzen, à 40 Faden, à 3 auch 4 Ellen; dieses giebt 2400 und 3200 Ellen à 2,06 Pariser Fuß, welches 4944 und 6592 Pariser Fuß beträgt.

8) In Nordhausen hält der Faden 2 1/2 Elle, 40 Faden 1 Gebind, 20 Gebind 1 Strang, 6 Stränge 1 Stück. Dieses giebt 20 . 40 . 2 1/2 = 2000 Ellen, jede zu 2459 Pariser Scpl. = 1,7 Pariser Fuß = 3400 Pariser Fuß.

9) Nach dem metrischen Systeme.

1	Metre		
10	1 Gebinde		
100	10	1 Zahl	
1000	100	10	1 Stück

1 Metre = 3,03 Pariser Fuß, also 1 Stück 3030 Pariser Fuß.

Kurze Uebersicht.

	Par. Fuß.
Im Preußischen 1 Stück Garn . .	5768
Im ehemaligen Hannöverschen 1 Stück	7200
Ebendaselbst Kaufgarn 1 Stück .	5670
Auch	9504
Leipzig 1 Stück	32640
Nach Andern	24480
Bremen 1 Stück	5974
Danzig 1 Stück	11536
Fulda 1 Strang	4862
Stettin 1 Stück	4944
Auch	6592
Nordhausen 1 Stück . . .	3400
Metrisch 1 Stück	3030

Verordnung in Italien, die Metallpressen betreffend.

Ein Dekret S. K. H. des Vizekönigs von Italien enthält folgende Bestimmungen:

Alle Unternehmer von Fabriken, Goldschmiede, Uhrmacher, Kupferstecher, Waffenschmiede, Knopfmacher und andere Künstler welche bey der Ausübung ihrer Profession, Walzwerken, Stock und Pressen zum Bearbeiten der Metalle gebrauchen, müssen Licenzen haben.

Diejenigen welche obengenannte Licenzen erhalten wollen, müssen in ihrer Bittschrift ihren Namen, Beynamen, Erziehungsort, und den Gebrauch und die Dimensionen der Maschine die sie gebrauchen wollen, angeben. Mit der Bittschrift müssen sie ein Certifikat der Obrigkeit des Orts, wo ihre Fabriken oder Manufakturen gelegen sind, einreichen, in welchem die Existenz ihrer Fabrik, und der angegebene Gebrauch der verlangten Maschine bestätigt wird.

Kein Kupferstecher, Schmied, Schlosser, Gießer, Mechaniker, Machinist, und anderer Künstler kann solche Maschinen für nicht mit Licenzen versehene Personen machen. Daher müssen sie die Licenzen so lange bey sich behalten bis die Maschine fertig ist, und der Obrigkeit auf Verlangen gezeigt werden kann.

Die Dawiderhandelnden sollen das erstemal mit 1000 Lire, und das zweitemal mit einer Gefangenschaft von drey Monaten bis zwey Jahren, nach Beschaffenheit der Umstände, bestraft werden. Diejenigen, welche jetzt solche Maschinen besitzen, müssen inner-

innerhalb zwey Monaten der Obrigkeit ihre Deklaration einreichen ꝛc.

Rotterdam vom 12. Januar. Die Preise der Butter und Käse stehen jetzt also:

Fromage véritable croûte r. de mai. F.	24½	„
croûte rouge . . .	23½	„
de Laurent . . .	23	„
d'été	22½	„
d'automne . . .	21	„
petite véritable croûte r. .	23½	„
idem croûte rouge . .	23	„
de Laurent . . .	22½	„
d'été	21½	22
pâte molette . . .	18	18¼
petite idem . . .	18¼	„
de Gouda, de 24 à 30 ℔ .	21	„
de 20 à 22 .	20½	„
de 16 à 18 .	20	„
de 14 à 13 .	19	„
de 10 à 12 .	18½	„
français de Gouda de 9 à 12	15¼	15½
de Frise, les 300 ℔ .	27	29
Cumine de Leyde, les 300 l.	35	36
d'été idem . .	33	34
de Delft, de mai, les 100 l.	10	10½
d'été . . .	9½	10
d'automne . .	8½	„
Beurre hollandais d'été . .	32	36
d'hiver . . .	29	28
de Frise	28	„
dito de Gueldre . .	25	26
dito de Bois lé-Duc . .	23	24

Preise der Staatspapiere in Amsterdam am 15. Februar. Die Obligationen der Russischen und Schwedischen Anleihe sind seit den 1. Februar (siehe 32. Stück.) gestiegen; erstere giengen von 40 1/4—41 auf 41 1/2—42 1/4, und Schwed. von 21 1/2 bis 22 1/2 auf 24—25. Auch die Amerikanischen Fonds bey Hope und Comp. sind gestiegen. Spanische von 1805 giengen von 12 1/2—13 1/2 auf 15 1/4—16; id. 1807 von 16—16 1/2 auf 18 1/2—19; Portugiesische stiegen von 82—84 auf 85—86. — Dagegen sind die Preußischen von 44 3/4—45 3/4 auf 43 3/4—44 1/2 gefallen. Bons der 4, 5 und 7 Serie sind ebenfalls gefallen, dagegen die 2 1/2 Proc. Inscriptionen im großen Buch von 11 1/4—11 3/4 auf 11 1/2—12 und 2 1/2 Proc. Certificate von 11 1/4—11 3/4 auf 11 1/2—12 gestiegen. 5 Proc. Wiener Certificate bey Goll und Comp. giengen von 17—17 1/2 auf 17 1/4—17 3/4.

Wien. Durch ein Regierungs-Dekret vom 21. Jan. d. J. ist dem Seidenband-Fabrikanten, Franz Praller, in Rücksicht auf seine schon durch viele Jahre aufrecht betriebene Fabrik, die Ernährung mehrerer sonst verdienstloser Arbeitsleute beyderley Geschlechts, und seine um die Fabrikatur erworbenen Verdienste, das förmliche Landesfabriks-Befugniß verliehen worden. — Se. k. k. Majestät haben den Constantin Emanuel Gyika, Chef des Ungarischen Großhandlungshauses Georg Rosa Emanuel und Compagnie, in Hinsicht seiner um die k. k. Armee und sein Vaterland Ungarn erworbenen Verdienste, in den Ungarischen Adelstand allergnädigst zu erheben, und ihm zugleich das im Kraschoer Komitate gelegene Gut Kossovitza, zu verleihen geruhet.

London. Am 5. Jan. und 7. Febr. hielten die Aktieninhaber der ostindischen Kompagnie zu London allgemeine Versammlungen, worin ihnen der Hof der Direktoren seine bisherige Korrespondenz mit dem Board of control, dessen Präsident der Graf von Buckinghamshire ist, über die Erneuerung der Privilegien der Kompagnie vorlegte. Man sieht daraus, daß die Minister bey dem bevorstehenden Ablauf des Freybriefs der Kompagnie Willens sind, den Handel mit Ostindien, welcher bis jetzt ganz allein aus dem Hafen von London geführt ward, mehreren brittischen Häfen zu eröffnen, und ihnen die Einfuhr ostindischer Produkte zu erlauben. Der Hof der Direktoren behauptet, diese Maßregel würde, wenn sie vom Parlamente sanktionirt würde, nicht nur der Kompagnie, sondern auch den Zolleinkünften des Staats, und selbst der Stadt London, in deren östlichen Distrikten über 20,000 Menschen durch den Handel der Kompagnie beschäftigt wären, ausserordentlich nachtheilig seyn. Es wurden in diesen Versammlungen viele heftige Reden gegen die Minister gehalten, doch fanden sich auch einzelne Personen, welche ihren Plan in Schutz nahmen. Ma-

sah voraus, daß diese Angelegenheit, wenn sie vor das Parlament kommt, sehr lebhafte Diskussionen veranlassen würde.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Kopenhagen ist bis zum 15ten Februar gestiegen:

Schwefel, Sicilian., von 21—22, auf 25—26.

Gefallen sind:

Baumwolle, Fernambuck, von 1,32—1,36, auf 1,28 bis 1,32.
Caffe, St. Dom. und Mart. fein., von 1,7 — 1,8, auf 1,3 — 1,4.
— mittel, von 1,4 — 1,6, auf 1 — 1,2.
— ordinair, und Java, von 1 — 1,2, auf 92 — 1.
Ochsenhäute, Westind., dürre, von 42 — 44, auf 38 — 40.
Pfeffer, schwerer und leichter, von 50 — 52, auf 46 bis 48.
Zucker, Candis, brauner, von 78—80, auf 76—78.
Hanf, Petersburger und Rigaer, reiner, von 113 bis 114, auf 110 — 112.

Mannigfaltigkeiten.

Neues wohlfeiles Gummi. Der Engländer Wilkins in Worcester hat ein neues, für Zitz- und Cottonfabrikanten sehr brauchbares Gummi entdeckt. Er giebt die Bereitung desselben also an: In einem grosen, zur Hälfte mit Abschabseln von Häuten, Kaninchenfellen und Schafsfüßen angefüllten eisernen oder kupfernen Kessel schüttet man eine verhältnißmäßige Menge Wasser, und läßt diese Masse 7 bis 8 Stunden unaufhörlich kochen, bis sie ganz fest wird. Dann nehme man sie vom Feuer, lasse sie kalt werden, und wäge sie ab. Auf jeden Centner der Masse schütte man 10 Pfund der stärksten Bierwürze, oder an deren Stelle 20 Pfund Zucker, wozu man aber keinen weißen, sondern bloß den sogenannten Farinzucker nehmen kann. Wenn dieser Zusatz gehörig gut in die Masse vermengt ist, so thue man sie in ein Faß, und hebe es zum Gebrauche auf. Nach der Versicherung des Erfinders lassen sich mit diesem Gummi beynahe alle Farben vermischen, und man gewinnt gegen die Kosten des arabischen Gummi's beynahe 400 Procent.

Smyrnischer Krapp. Nach englischen Journalen hat Hr. William Salisbury der Gesellschaft zur Aufmunterung in London Proben eines aus Smyrna stammenden Krapps, den er in England anbaute, übersandt. Er säete ihn in seinem Garten, in einem thonigen Boden, und berechnet, daß man von einem Acker 15 Centner frische Wurzeln erhalte. Dieser Krapp färbt weit schöner und intensiver als der im Handel vorkommende Holländische, und als die Wurzel der Rubia tinctorum. Da England sehr vielen Krapp in seinen Manufacturen verbraucht, so schlägt er vor, diesen Krapp ins Große anzubauen. Auch könnte man ihn dann in der Mahlerey benutzen und weit schönere Farben als die jetzt gewöhnlichen hervorbringen. Am besten säet man den Samen in Gruben die einen Fuß von einander entfernt sind. Doch kann man ihn mit Schößlingen besser fortpflanzen, da er nur wenig Samen trägt.

Zu Gutenbrunn, im Kreise ober den Maunhartsberge, soll eine kaiserliche Ahornzucker-Fabrik angelegt werden. In der dortigen Gegend giebt es viele Spitz- und Bergahorne, auch besteht einige Stunden von Gutenbrunn entfernt, zu Zilleck schon eine Ahornzucker-Fabrik. Daselbst hat man auch jetzt eine Torfgräberey angelegt, deren Ziegel besonders in einer nahe gelegenen kaiserlichen Glasfabrik benutzt werden

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 20. Februar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	192 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	139 1/4	Uso.
	138 3/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	200 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 3/8 B.	k. S.
Souvraind'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	6 fl. 47 1/4 kr.

Conventions-Münze 138 1/2 Proc.

Einlösungs-Preise im k. k. Münzamte gegen Conventions-Geld.

Gold, die Mark fein	356 fl. — kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein, oder darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

43. Stück. Sonntag. Am 28. Februar. 1813.

Einiges über die vorzüglichsten Fabriken und Manufacturen im Departement Haute Vienne, nebst Addressen.

Das Departement de la Haute Vienne hat 254,000 Einwohner und ist besonders durch seine vielen Fabriken bekannt. Limoges, der Hauptort, ist das Entrepot der Waaren von Toulouse und den nördlichen Departementen, und hat viele Fabriken in Zeugen, Porzellan, Eisen, Färbereyen ꝛc. Hier eine Uebersicht der Fabriken.

Eisenhammer. Ob es gleich im Departement keine Eisenminen giebt, so bestehen doch 27 Eisenhämmer in dem nördlichen Theile, besonders um St. Yrieix und Rochechouard. Man bezieht das Eisen aus dem Departement der Dordogne und producirt jährlich für 722,670 Fr. Eisen und Stahl. Außer den Abgaben, dem Interesse des Kapitals ꝛc. betragen die Unkosten dabey 143,258 Fr. Das Departement verbraucht jährlich 7550 Centner Eisen, das übrige wird nach den benachbarten Departements, und besonders nach Rochelle und Rochefort ausgeführt. Das Eisen dieses Departements ist sehr gut zu Hufeisen, und wird von den Pariser Schmieden jedem andern vorgezogen.

Drathzüge. Fünfzehn Kilometer von Limoges, in den Gemeinden St. Priest, Taurion und Ambazac, bestehen drey Drathziehereyen, die 148 metrische Centner Drath von jeder Dicke verfertigen. Diese werden um 28,120 Fr. verkauft, und kosten den Fabrikanten 17,180 Fr. Es ergiebt sich also ein Gewinn von 10,940 Fr. Jetzt ist dieser Industriezweig etwas gesunken, doch hofft man, daß er seinen alten Glanz wieder erhält.

Nagelschmiede, Kleinschmiede und Schlosser. Wir haben oben bemerkt, daß das Departement 7554 Centner rohes Eisen verbraucht. Zieht man die 185 Centner, welche die Drathziehereyen verarbeiten, ab, so bleiben noch 7369 Centner übrig, die von 987 Arbeitern verarbeitet werden. Bey diesem Fabrikationszweig ergiebt sich ein jährlicher Gewinn von 222,520 Fr.; also erhält jeder Arbeiter ungefähr 225 Fr. — Sonst wurden in Limoges viele Geschäfte mit Nägeln gemacht; aber seit einigen Jahren haben diese aufgehört. Die Kleinschmieden stehen ebenfalls still; aber die Schlosser haben zugenommen.

Eisenblechfabriken sind dreyzehn im Departemente, die jährlich für 21,585 Fr. Materiale verarbeiten, und dabey 8,413 Franken gewinnen. Ein Drittheil ihrer Produkte wird im Departemente verbraucht; die zwey andern werden ausgeführt.

Porzellanfabriken. Im Jahr 1765 entdeckte man eine taugliche Erde, und drey Jahre später fabricirte die Manufactur von Sevres Porzellan aus dem Kaolin von St. Yrieix. Später errichteten die Gebrüder Grellet ein Etablissement in Limoges, welches bis 1790 bestand. Jetzt besitzt das Departement in allen fünf Porzellanfabriken, die ihren Absatz im mittäglichen Frankreich, zum Theil aber auch im Auslande haben. Man gräbt jährlich 3500 Centner Porzellanerde, und schickt 900 Centner in die benachbarten Departemente, besonders nach Paris. Die Kosten der Fabrikation betragen 65,852 Fr., und der Gewinn 28,912 Franken.

Fajencefabriken und Töpfereyen. Jetzt existirt nur eine Fajencefabrik bey St. Yrieix, welche bloß Schüsseln verfertigt. Das Geschirr, welches man in Limoges und der dortigen Gegend macht, kostet den Verfertigern 18000 Franken; man verkauft es zu 75000 Fr., gewinnt daher jährlich 57,000 Franken.

Ziegelbrennereyen sind jetzt 78, welche sechsmal das

das Jahr geheizt werden. Jede hat vier Arbeiter, und sie gewinnen 23,694 Franken. Die Ziegel werden im Departement verbraucht.

Glasfabriken. In der Gemeinde von Azac-le-Ris ist eine Glasfabrike, die dreyßig Arbeiter beschäftigt. Sie verfertigt jährlich 375000 Bouteillen, die das Hundert zu 27 Franken, jährlich 101,250 Fr. eintragen. Die Kosten für den Lohn der Arbeiter und die Urstoffe betragen 91,500 Fr.; sie gewinnt also jährlich 9,750 Fr. Die Bouteillen werden in diesem Departemente und in denen der Indre und Vienne verkauft.

Baumwollspinnereyen. Die Baumwollspinnerey ist kein wichtiger Industriezweig dieses Departements. Die größte Spinnerey haben die Hrn. Constantin und Mourier, sie beschäftiget 150 Arbeiter und verfertigt von N. 15 an, die höchsten Nummern.

Färbereyen. Das Departement hat vierzehn Färbereyen in Wolle, von denen jede fünf Arbeiter beschäftigt. Man färbt jährlich 1066 Centner Wolle blau, und 100 Centner roth. Die Unkosten, die man dabey hat, sind folgende:

Indigo,	42 Ctr. zu 6 — 2000 Fr. —	85,220 Fr.
Krapp,	42 Ctr. zu 6 — 200 Fr. —	8,528 —
Weinsteinasche,	85 Ctr. zu 150 Fr. —	12,750 —
Brasilienholz,	25 Centner zu 200 Fr. —	5000 —
Schwed. Alaun,	15 Ctr. zu 140 Fr. —	2100 —
Weinstein. rother,	8 Ctr. zu 100 Fr. —	800 —
Lohn der Arbeiter	. . .	26,250 —
Andere Unkosten	. . .	26,088 —
		166,796 Fr.

Nach dieser Berechnung kostet das Färben eines Zentners Wolle 140 Fr.

Die Färbereyen zu Limoges sind berühmt. Besonders hat sich das Verfahren seit 1767 verbessert. Da Hr. von Turgot in Limoges eine Schule für dieses Geschäft errichtete. Ausserdem werden daselbst noch 1600 Dutzend Sack- und Halstücher gefärbt, welche den Fabrikanten 5000 Fr. Gewinn bringen. Auch fabricirt man in Limoges 300 Stück Siamoisen und 500 Stück Bombasins, welche um 76,545 Fr. verkauft werden. Die Fabrikation kostet 70,051 Fr.; man gewinnt also 5,494 Franken. — Seit zwanzig Jahren hat die Färberey der Leinwand und Tücher sehr abgenommen. Die Veränderlichkeit der Mode und der Gebrauch der großen Shwals schadete diesem Industriezweige sehr.

Papiermühlen. Das im Departement der Haute Vienne fabricirte Papier wird besonders in den Druckereyen von Paris gebraucht, und steht in gutem Rufe. Ehemals sandte man viel nach Holland, Portugall und Hamburg. Es werden 61,100 Rieß Papier verfertigt. Diese kosten, jedes zu 6 Fr. 50 C., 397,150 Franken, und tragen 48,548 Fr. ein.

Gerbereyen und Handschuhfabriken. Die Gerbereyen verarbeiten jährlich 180 Ochsen, 700 Kuh-, 900 junge Kuh-, 1400 Dutzend Kalb-, 4000 Dutzend Schaf- und 80 Dutzend Ziegenfelle. Bey diesem Fabrikationszweige gewinnen sämmtliche Unternehmer jährlich 21,600 Franken. Man versendet viel von diesem Artikel nach Paris und den benachbarten Departementen. Eine Handschuhfabrike ist zu St. Junien im Arrondissement von Rochechouart, und verfertigt jährlich 12,000 Dutzend Handschuhe, welche, das Dutzend zu 11 Fr., einen Werth von 132,000 Fr. haben. Die Handschuhe werden nicht alle im Departement verbraucht, sondern größtentheils nach Paris, Tours, Lyon, Bordeaux, Angouleme und Rochelle verkauft.

Folgendes sind einige Addressen von Limoges, den Hauptort dieses Departements. Corret fils ainé et Comp.; Frai Fournier fils et Grellet, F. Nicot jeune et Comp; in Eisen. Blanché Lachaire et Lacroix, M. Bourdeau frères, in Tuch. Fr. David, in Quinquallerie. G. Pouyat frères, in Spécereywaaren. Fr. Demartial, in Branntwein und Spécereywaaren. Fr. Pouyat, in Tuch, Eigenthümer einer Porcellanfabrik, hat in Paris seine Niederlage. — Fournier jeune; Roulhac jeune, Papierfabrik. — Baudet fils frères, J. Sené maud, Siamoisenfabrik ꝛc. — Laporte et Comp., Tabakfabrik. — Brunet père et fils, L. Dupré, Tabakhandlung.

Ein- und Ausfuhr in St. Petersburg, in verschiedenen Jahren. Aus der Ein- und Ausfuhrliste in St. Petersburg im Jahr 1812. (s. 41. Stück) wird man ersehen daß der Handel dieser Stadt noch immer im Zunehmen ist, und daß besonders die Einfuhr fremder Waaren vergangenes Jahr äußerst beträchtlich war. Eine Ursache mag seyn, daß die Handelssperre welche 1809 und 1810 dekretirt wurde, vergangenes Jahr aufgehoben wurde. Aus nachstehender Tabelle kann man dieses am besten beurtheilen.

Ein-

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
1775.	6,824,000	Rubel.	9,170,000	Rubel.
1780.	8,000,000	—	10,900,000	—
1785.	10,000,000	—	13,400,000	—
1790.	15,800,000	—	19,000,000	—
1795.	16,000,000	—	19,700,000	—
1801.	25,101,710	—	33,101,241	—
1809.	1,452,233	—	5,875,896	—
1810.	5,156,798	—	20,314,406	—
1812.	39,418,320	—	44,698,200	—

Verschiedenes.

In Mailand ist vom 13. bis 20. Februar der Kaffe und Zucker von neuem gefallen. Kaffe Martiniq. steht auf 4. 5, und vom Cap auf 3. 77 — 3. 4. — Havanna Zucker wird mit 3. 3 — 3. 13, Martiniq. dito mit 3. 7 — 3. 12, und raffinirter mit 3. 5 — 3. 8 bezahlt. Cacao Brasil. und Guayaquil ist etwas wohlfeiler als vergangene Woche. Baumwolle Trikala und Kirgagas ist um 2 bis 5 Lire gefallen.

Im Monat December und Januar sind in Constanizza für 13,703,790 Waaren von der Türkey und Levante angekommen; unter andern 24,795 Ballen Baumwolle 12,428,527 Fr. werth. Die Contumaz der 18,046 Ballen, welche im December ankamen, war am 15. oder 20. Januar geendigt; zu dieser Zeit waren wieder 6749 Ballen angekommen.

In der ganzen türkischen Moldau herrscht zuverlässig allgemein der beste Gesundheitszustand. Man ist auch in Jassy überzeugt, daß es sich jenseits des Pruths im Russischen eben so verhält, obwohl daselbst noch vor Kurzem einige Dörfer eingeschlossen gehalten wurden, in denen sich plötzliche Todesfälle begeben hatten. Man ist jedoch nicht einig, ob die Kranken an dem bloßen sogenannten Spitalfieber, oder an der wirklichen Pest gestorben sind. Odessa ist zwar allerdings, angeblich wegen einiger neuerlichen plötzlichen Todesfälle, abermals gesperrt worden, aber man will in Jassy nicht glauben, daß dieß nöthig gewesen sey, sondern vermuthet, daß bey dieser Sperre politische Rücksichten zu Grunde liegen.

Mannigfaltigkeiten.

Fabrikation von Metallsaiten in Frankreich. Herr Pleyel hat vergangenes Jahr in Frankreich eine Fabrik errichtet, um metallene Seiten für Forte-Pianos zu verfertigen. Er hat Proben seiner Fabrikate dem Institut zugesandt, und sie von einigen Mitgliedern desselben untersuchen lassen. Bisher waren alle Versuche die man in Frankreich anstellte, um die Nürnberger Saiten nachzumachen, mißlungen. Herr Pleyel verfertigt jedoch nach vielen Versuchen und Geldaufwand, Saiten welche nach dem Bericht des Institutes die Ausländischen noch übertreffen. Sie geben denselben Ton wie die Nürnberger Metall-Saiten, haben aber weit mehr Cohäsion. So wurde z. B. die eiserne Saite Nro. 3. von Nürnberg durch 11 Kil. zerrissen, dasselbe Nro. von Hrn. Pleyel aber erst durch 12 1/2 Kil. Nro. 2. von Nürnberg zerriß durch 13 Kil.; dasselbe von Hrn. P. durch 14 Kil.; Nro. 0 Messingsaite von Nürnberg bey 14 Kil.; dasselbe von Hrn. P. erst bey 18 Kil.

Geld- und Wechselcurse.

Leipzig, den 23. Februar.	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98 1/2	—	(Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj. —	97 3/4	—	(Aug. u. Louisd.	12 3/4	—
Amsterdam in C.	136	—	(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B. —	143 1/2	—	Souveraind'or 9 Rthl.		3 gr.
Augsb. in C. —	—	100 1/2	Ducaten al Marc.		—
Wien) Prag) Einlösch.	—	71	Louisd. al Marc.		—
Paris 2 Mon.	77 1/2	—	Schildd'or — Thl.	—	
Lion 2 Mon.	—	—	Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	3 3/4	—	Cassen-Billets	—	1/4
(Holl. Ducat.	25	—	Kreuzer 10 u. 20		pary
(Kais. dito	18 3/4	—	Preuß. Curr.	—	2 3/4
(Bresl. 65 1/2 Aß	13	—	dito Münze	—	—
Carolins			Convent. Münze	—	pary
			Wiener Einlös. Sch.	—	

Augsburg, den 15. Februar. a Uso.					
Amsterd., B. Rth. G.	131 1/4	d	Ducaten Agio Proc.	7	d
— Corr. —	107 1/4	—	Souverain — —	2 1/2	—
Hamb. — —	112 3/8	—	Louisd'or, neue Verl.	3	—
Frankfurt a. M. f. G.	99 3/8	l.	— al Marco	284	
— in die Messe	98 1/2	—	Carl. u. Max d'or al M.	290	
Nürnberg — —	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9 1/2	
Wien	71 1/2—72		Gold, f. Eind. fl. Ct.	4	47
Paris — —	116	d	Silber f. Gran. — —	20	34
Lion — —	115 5/8		ditto in Bal. — —	20	20
Mailand Sol. C.	66 5/8	d	ditto gering. — —	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	62	—	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	58 1/8	—			

Mailand, am 17. Febr.			
		Augsburg 1 Fl. Cor.	2,54,3
Paris pr. 1 Fr.	1,00,0	Wien	—
Lion	1,00,0	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2,16,9 D.
Genua	82, 6 D.	Neapel.	— —
Livorno	5,05,2 D.	Inscr. Cons 5 P	100, 38
Venedig	98,8 L.	Detti di Venezia	— —
Hamburg	1,80,4 —	Rescritt.	11 P. per 100 L.

Ham-

Hamburg, den 19. Februar 1813. Zweiter Preis-Courant.

1) Das Pfund cont. in Banco.
Wolle, span. Leon. — fl.
— gekräus. Lamm das Pfund in Curt.
— 1e S. — fl 2e S. 27 ord. 23
— Ucker. m. Lamm v. 20 Pf. in Bco. Mk.
— Pommersche 8 1/2 Mk.

2) Seide das Pf. m. 8 2/3 pCt. R. in Bo.
Piem. Org. 1e S. 52. 54 fol.
— — 2e S. 48 50 3e S —
Milan und Berg. org. 1e S. 50. 52
Milan. Tram. superfein 45 47
— 1e S. 42-43. 2e 39-40 3e 36-38
Bassan. org. 1e S. —
— — 2e — — 3e — —
— Trame 1e S. —
Brecian. org. 1e S. — 2e — 3e —
— Trame 1e S. 2e — 3e —
Einfache Trame —

Ohne Rab. in Mk. Bco.
Seide Sp. d. Karte v. 2 3/4 Pfd. —
— — gefärbte von 68 Lt. 33-34 Mk.
— rohe Näh Veron. 10—10 1/2
— — — Turin. —
— Knüppel. Veron. —
— rohe under. Piemont. 9. 14
— — Mil. u. Berg. 9-14 Fossomb. 9-14
— Nanquin —

3) Leinwand cont. in Bco. d. Stück.
Bretagnes 6/4 2 1/2. 8 Mk.
— 7/4 5 1/2, 11
Platillas Royales 5 1/2. 10 Rthlr.
— 6 1/2 Brt. 9-11 Rr. 7/4 9 1/2-12
Boccadillas 6/4 7-10
— 6 1/2 Brt. 9 1/2-11 1/2. 10 1/2-12 1/2
Quadruple Silesias 7-8
Cholets schmale 4 1/2-6
— breite 4 3/4-6 1/4
Schocken weiße z. Färben 5-5 1/2
— rohe 4 1/4 - 5 1/4
Casserillos a platill. 5 1/2-6 1/2 Mk.
Rouans 8/4 9 18 Rthlr.
Dowlas 6/4 34 - 50 Mk.
— 5 1/2 Brt. 16, 20 Mk. 9/8 32- 38
Creas 6/4 35 - 52
— 5 1/2 Brt. 34, 42. 9/8 33 - 40
Rough. Dowlas 6/4 16 1/2 - 18
— 5 1/2 Brt. 17, 5/4
Buchleinen 13 - 20
Bonten sächs. Nr. 2. 4 1/2 - 7 1/2
— Elberfeldt — — 3 1/2-4 1/2,
— Bries. 6 1/2 Brt. p. Elle 9- 12 fl.
Listados oder Gingans 20 - 40 Mk.
— — 2/2 10-20
Arabias 12, 26 Mk. Coutils 20 - 40
Sangal 18 Ell. Brab. 6 - 10
— — — 24 Ell. 9 - 16
Platillas, gef. schwarz 6 - 6 1/4 Rtlr.
— div. Coul 7 1/4, 7 1/2 incarn. 10 1/4 - 11
Friedl. 6 1/2 Brt. weiße 16-18 Mk.
— — rohe 15 1/2 - 17
Sackleinen 8/4 7 1/2 - 13
Segelleinen sächs. 7 - 15
Längen 10, 17. Bleichtuch 12 - 17
Wahrendorffer 14 - 70 Rthlr.
Osnabr. d. 100 dopp. Ell. 9 1/2 - 27
Tecklenburger d. 100 d. Ell. 17 - 26 Rtlr.

Heeden, die dopp. Elle 3-4 1/2 fl.
Flächsen, w. St. v. 20 Ell. 5-6 3/4 Mk.
Paderborn — — — 4 1/2-4 3/4

Das Stück in court.
Segeltuch, holländ. 68-74 russ. 54-58
Ravenstuch 36-40 Vlams 50-54

In Banco mit 8 2/3 pCt Rab.
Jauersche das Schock 5-5 1/4 Rthlr.
Schleier, dich. 7-17 klare 6-10 M
— geblümte gestreifte 6-10
Leinen Tücher mit rothen u. viol. Bord.
d. Dutz. 9/4 7 1/2 9/4 7 1/2 - 20

4) Hamb. best. 3 Kronen Garn, das Bund von 20 Stück in Bco.
3 a 4 Pfd. 5 3/4 Mk. 4 a 5 Pfd. 5 1/8 Mk
5 a 6 Pfd. 5 1/4 Mk. 6 a 7 Pfd. 5 5/8
7 a 8 Pfd. 5 7/8 Mk. 8 a 9 Pfd. 6 1/8
9 a 10 Pfd. 6 1/4 Mk. 10 a 13 Pfd. 6 3/8

5) Cattun, das Stück in Banco
Lae. B b. Ell. Brte. Hbg. Fl.
Sächsische 25/26, 6 1/2 Brt. — Mk.
Ostind. Gu. 44/48, 7/4 —
Baftas 16/17, 6 1/4 —
Emerties 16/20, 6 1/2 —
Guinas — —
f. Emerts — — —
Mamadis 25/26, 6 1/4 —
Salempor. 23/24, 7/4 —
Caffas 24/25, 6 1/2 —
f. dito 26/28, — —
dito — 7/4 — —
dito — 8/4 — —
f. dito — — —
dito — 9 a 10/4 —
Hamans — 9 1/2 a 10/4 —
f. dito — — —
f. Mouss. — 7 a 8/4 —
O. J. gelb. Nanq. — — fl.
— — — — Mk.

6) Das Pfd. in cour. mit 8 2/3 pCt. Rab.
Cattun-Garn, Bassats — fl.
— Jerus. — Smirn. —

7) Leder das Pfd. cont. in Cour.
Kalbleder, engl. — franz. — fl.
— deutsches 28, 30
Sohlleder, engl. — Buts —
Mast. 26 russ. — deutsch. 17-18
Kuhleder, engl. — deutsch. 17-18
Roßleder, deutsch. 18
Cord. schw. rah 5 1/2. blanker 10 Mk.
Saffian, franz roth. 1? engl. p. Dtzd —
— gr. türk. gelb p. Dtzd. — klein —
Stiefelsch. engl. — Kalbled. p. Paar 10
— — Roßled. p. Paar 4-4 1/2
Juchten das Pf. mit 8 2/3 pCt. in B.
— f. Gave Malia von 10 F. p. Rol.
v. 30—35 Pfd. 25 fl.
— Roswall v. 10 F. p. Rol.
v 30—35 Pfd. 24 1/2
— leichte Gave v. 6 F. p. Rol.
v. 32—36, 40 Pfd.
1e S. 24. 2e S. 23 1/2. 3e S. 23.
— schwere G. v. 54—60 Pf.
1e S. 24. 2e S. 23 1/2. 3e S. 23
— Roßw leichte v. 36—40 Pfd.
1e S. 22 1/2. 2e S. 22. 3e 21 1/2
— schwere v. 50, 58 Pf. 21

Die 100 St. cont
Haasenfelle. Russ. gr. 38. 39 Rthlr. Bco.
— — weiße — Mk. Ct.

Die 104 St. cont. in Bco.
Haasenfelle, Deutsche 32. 33 Rthlr.
— — Litthauische 36. 38
Ziegenfelle, Franz. —
— Span. schw. weiße —
— geringe Sorte in Cour. — Mk.

8) Das Schiffspfund cont. in Bco.
Blei, Engl. — Mk. Goslar. 60 Mk.
Kupfer, Blatt und Bod. 90. 94 Rthlr.
— Boden zu Spangrün 86-90
— Dach. Bl. 94-96. Sch. Bl. 94-96
— Fundos 100, Sp. Plat. 86
— Kessel 105. 110. Moor. 105. 110
— Gar. Harz. — Harz. fr. —
— — Mansf. — Schw. 72. 76.
— — Schw. Münz-Planeten —
— — Engl. Plat. — Ung. Plat. —
— — Moscov. in Blocken 70. 74
— — Drontheimer 80
— roh, Peruv. und Mexican. 50

9) Messing cont. in Bco.
Messing, Beck. p. Pfd. 27 Kb. p. Pfd. 27 fl.
— Bord. Kessel 27 —
— schw. nach versch. Nrn. p. 100 Pf. 145 Mk.
— blankes nach versch. Nrn. 150
— in Rollen von 1 1/2 a 1 3/4 Pfd. 155
— Drath, Hamb. 4 u. 5 Bd. 130 6 Bd. 135
— — Schwedisches —
— — fein gezogen blank. p. Pfd. — fl.
— — Manicordia und Dorodille in Kistel
von 25 Pfd. Cölln. pr. Pfd. 56 fl.

10) Cont. in Bco.
Blech w. Henaft 1/3 X. P. 450 Bl. — Mk.
— geharn. Männer — — —
— Engl. — p. 225 Bl. —
— schwed. 18/24 p. Schpfd. in Ct. 23 Rthlr.
— — 24/30 — — 24

11) Eisendrath cont. in Cour. der Ring von 5 Pfd.
— 6 Band 56 fl. 5 Band 54 fl.
— 4 Band 52. 3 Band 50
— 12 Reihen f. 48 grob 46
— 4 Schill. 44. 3 Schill. 44. mittel 42
— Nadeln, der Ring von 10 Pfd. 40
Stahldrath — — 4 Mk.

12) Das Schiffspfd. cont. in Cour.
Eisen, Moscowisch 35 Mk.
— Schwed. plat. 7 a 8 St. 45
— Schamol. 45. Vierkant. 45
— gebogen 45. Plaaten 45
Flachs, Archangel — Rthlr.
— Libauer 4 Brand 40 3 Br. —
— Marienburger — Narwa 12 köpfig 45
— — 9 köpfig — 6 köpfig —
— Rigaer 3 Brand —
— Rackitscher 44 Paternost. — Heerde —
Hanf, Arch. rein — Mk. halbrein — Mk.
— Kön. rein — Schock. —
— Petersb. rein 100
— — Aussch. — halbr. 95
— Rig. rein 120. Polnisch, Pas —
— Liefl. — Liebauer —
— Pernauer — Heede, Petersb. —
— Rig. oder Turse 60 1/2

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

44. Stück. Dienstag. Am 2. März. 1813.

Achards neuestes Verfahren Zucker aus Runkelrüben zu gewinnen. *)

Die vorzüglichste Runkelrübe zur Zuckerfabrikation ist die ganz weiße, dann folgt die mit hellrother Rinde und weißem Fleisch, und nach dieser die ganz rothe. — Am besten baut man die Runkelrübe im Brachfelde, auf guten Weitzenboden der nicht zu trocken ist. Wenn das Feld nach der Düngung erst eine Frucht getragen hat, so bedarf es keine neue Düngung, auch ist es alsdann gleichviel ob Schaf-, Rindvieh- oder anderer Dünger angewandt wurde. Ist aber das Feld zu erschöpft, so kann man es im Herbste mit Rindviehdünger düngen, der von Schafen taugt nichts, weil die Rüben sonst gewöhnlich mehr Salpeter als Zucker erzeugen. Im Herbste und gegen Ende des Aprils wird der Acker gut umgepflügt, und dann der Samen auf dem Felde mit einem eignen Werkzeug, Samenstecher genannt, ausgesäet, denn das Verpflanzen ist nach Achards Beobachtungen nicht so vortheilhaft. In recht gutem Boden wird der Same nur in der Entfernung eines Fußes gelegt, damit die Runkelrüben nicht zu groß werden; denn wenn sie zu groß wachsen so bilden sich mehr Schleim- als Zuckertheile. Runkelrüben von 2, 3 höchstens 4 Pfund, haben die gehörige Größe zur Zuckererzeugung. Zu bemerken ist auch, daß der Runkelrübensamen nicht tiefer als einen halben Zoll unter die Erde kommen darf, weil er sonst zu spät oder gar nicht aufgeht. Das Unkraut wird ausgejätet und die gelb werdenden Blätter können gesammelt, getrocknet, und unter den Rauchtaback gemengt werden. Sie mindern seine Schärfe ohne ihn übelriechend zu machen. In der ersten Hälfte des Septembers können alle Blätter ohne Nachtheil für die Zuckergewinnung abgeschnitten werden. Wichtig für die Zuckerfabrikation ist die Bemerkung Achards, daß Runkelrüben die im Frühjahr 1811 oder 1812 zum Samentragen ausgestochen, und zwey Zoll über den Köpfen mit Erde bedeckt wurden, statt Samenstengeln, Blätter trieben, und sich zwey bis dreymal vergrößerten, auch noch einmal so viel krystallisirten Zucker gaben, als einjährige Rüben. Der weit bedeutendere Zuckergehalt zweyjähriger Rüben, die zum Samenstengel austreiben zwar geeignet, aber nicht zum Samentragen gelassen wurden, wird noch dadurch bewiesen, daß, wenn man Runkelrübensamen im September aussäet, die Pflanzen im Frühjahr auf den Acker pflanzt, und die hervorschießenden Samenstängel sobald sie sich zeigen abbricht, die Rüben während dem Sommer sehr groß werden, und mehr Zucker enthalten als die Rüben welche nicht Tendenz zeigen in Samen zu schießen.

Die Runkelrüben werden von dem Kraute, den Nebenwurzeln und den Schmutz gereinigt, und dann auf einer Maschine zerkleinert, die, wenn man täglich nur vier Zentner Rüben verarbeitet, durch Menschenhände, in großen Fabriken aber durch Ochsen getrieben wird. Eine genaue Beschreibung und Abbildung derselben findet man in Achards oben angeführten Werke. Diese Maschine besteht aus einer Scheibe mit Messern, durch die man die Rüben gröber und feiner zerreiben kann. Anfangs glaubte Achard, daß die Scheibe bloß aus Metall gemacht werden müsse; später fand er aber daß Ahornholz, das gut getrocknet, und mit siedenden Leinöl getränkt ist, eben so gut ist. Nur muß die Scheibe aus mehreren Stücken Holz bestehen, damit sie sich nicht verwerfen kann.

Die zerriebenen Rüben werden durch eine Hebelpresse ausgedrückt, und geben auf diese Art zwey Drittheile

*) Man sehe dessen, im 22. Stücke der dießjährigen Handlungs-Zeitung angezeigtes Werk, über die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben. Zweite Ausgabe. Breslau und Leipzig bey W. G. Korn. 1813.

theile ihres Gewichts an Saft. Diesen mißt man in einen Topf von Steingut, mit einem Maß, das 8 schlesische Pfund Saft enthält, und bringt ungefähr 64 Pfund in jeden Topf. Nach diesem läutert man den Saft durch einen Zusatz von mit Wasser verdünnter Schwefelsäure (Vitriolöl), und läßt ihn 12 bis 16 Stunden ruhig stehen. Man bringt ihn dann in einen kupfernen Kessel (Klärkessel) dessen Boden mit geschabter weisser Kreide bedeckt ist, und rührt ihn um. Nachdem die Vermischung beyder Materien geschehen ist, setzt man zu 8 Pfund gesäuerten Saft 108 Gran gebrannten Kalk, der mit Wasser zu Kalkmilch eingerührt wurde.

Der Saft wird nun in einen Kessel (Klärkessel) gegossen, der in einem eignen Ofen gebaut ist; man setzt zu 8 Pfund Saft 1/4 Quart Milch, und läßt die Masse ruhig stehen, während man sie durch ein mäßiges Feuer im Ofen zum gelinden, mit schwachen Aufwallen verbundenen Kochen bringt. Nachdem das gelinde Kochen eine halbe Stunde gedauert hat, hebt man den Kessel vom Ofen, und nimmt den Schaum mit einem kupfernen oder blechernen Schaumlöffel ab.

Der vom Schaum befreite Saft, enthält noch viele unnütze Materien, die theils im Safte schwimmen, theils auf dem Boden des Kessels geronnen sind. Um diese zu entfernen seihet man den Saft, durch ein, auf einem hölzernen Geráhme aufgespanntes, dichtgewebtes leinenes Tuch, das vorher mit reinem Wasser angefeuchtet wurde. Auf dieses Tuch bringt man auch den abgenommenen Schaum, damit er gänzlich abtropfe. Der Rückstand auf den Seihetuch wird als Dünger benutzt. Den Schweinen darf man ihn nicht geben, da sie, obgleich sie ihn gerne fressen, bey häufigen Genuß desselben krank werden.

Der geklärte Saft kommt jetzt in einen kupfernen Kessel, und wird so lange gekocht, bis er von einem Löffel nicht mehr in Tropfen, sondern breit abfließt, so daß er mehr abzureißen als abzufließen scheint. Wenn dieses breite Abfallen bemerkt wird, so bringt man von Zeit zu Zeit einige Tropfen der Masse auf ein kaltes Eisenblech, und bemerkt, ob sie nach dem völligen Erkalten sich etwas zu ziehen anfängt, so daß sie die Consistenz eines ganz schwachen Syrups erhält. Wenn dieser Grad der Eindickung, der nicht weiter getrieben werden darf, eingetreten ist, so nimmt man den Kessel vom Ofen ab, wobey man aber verhüten muß, daß bey dem Abheben die Flüssigkeit durch das Schwanken des Kessels an keiner Stelle vom Boden desselben, der alsdann sehr erhitzt ist, wäre es auch nur auf einen Augenblick, abgeführt wird, weil an solchen Stellen, wegen der starken Erhitzung des Kesselbodens, der dünne Ueberzug der Masse, der darauf bleibt, augenblicklich anbrennt, welches der nachherigen Abscheidung des Zuckers sehr nachtheilig ist. Daß ein solches Anbrennen geschehen ist, bemerkt man daran, daß die von der Masse entblößt gewesenen Stellen auf dem Boden des Kessels schwarz werden und Brandflecke bekommen. Wenn sich bey der Einsiedung der Kläre auf der Oberfläche derselben ein zäher Schaum bildet, so wird er mit dem Schäumer abgenommen. Unter der Dauer der Einkochung der Kläre wird solche öfters mit einem unten breiten hölzernen Spatel dergestalt gerührt, daß man die Breite des Spatels auf alle Theile des Kesselbodens führt, wodurch das Anbrennen der Theile, die sich noch etwa auf den Boden absetzen könnten, verhütet wird. Bey diesem Rühren hat man sehr darauf zu sehen, daß nicht etwa dabey der Boden des Kessels durch schnelle Abführung seines Inhalts mit der Luft in Berührung kommt, weil dadurch augenblicklich Brandflecke auf dem Boden des Kessels entstehen können.

Man muß nie zu viel Saft in den Kessel bringen, weil durch Verlängerung der Bearbeitung des Runkelrübensaftes übern Feuer, die Quantität des von demselben abzuscheidenden Zuckers vermindert wird. Der eingekochte Saft wird noch heiß in ein oben konisch verengt zulaufendes Gefäß (Sedimentirgefäß) gebracht, der entstehende Schaum abgenommen, und das Gefäß 3 bis 4 Tage an einem mäßig warmen, etwas luftigen, trocknen und nicht dumpfigen Ort hingestellt. In diesem Zeitraum setzen sich alle Unreinigkeiten auf dem Boden des Gefäßes, und die obenstehende Flüssigkeit ist ganz klar. Man läßt sie durch eine am Gefäß angebrachte Ablaßröhre ablaufen. Der in den Gefäßen bleibende Rückstand wird in ein eignes Gefäß gebracht, mit gleichem Gewicht Kalkwasser, und den 1/8 Theil Milch, den Volumen nach, vermischt, und dann so wie der andere Saft von neuem geklärt, und verdunstet.

Der geläuterte, hinreichend eingedickte Zuckersyrup kann entweder sogleich, um den Zucker daraus zu gewinnen, in weitere Berarbeitung genommen, oder vor der Berarbeitung, ohne daß er verdirbt, mehrere Wochen lang, in zu Steingut gebrannten Gefäßen an einem kühlen, trocknen und luftigen Ort aufbewahrt werden. Wenn er hingegen zu schwach eingedickt worden

den ist, so steht zu besorgen, daß er durch langes Stehen sauert, und es ist daher sicherer, ihn bald weiter zu verarbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

London vom 14. Februar.

Gestern wurde eine Versammlung des Conseils der City gehalten, in welcher, nach einigen Diskussionen, Petitionen angenommen wurden, welche man dem Parlamente gegen die Ausdehnung des Handels von Indien für gewisse Seehafen vorlegen will. Es wurde hierauf beschlossen, daß ein Pair gebeten werden solle, eine derselben dem Oberhause vorzulegen, die andere soll von den Schöffen und dem Rathsschreiber der City dem Unterhause vorgelegt werden.

Die Mitglieder der ostindischen Compagnie haben am 5. Januar eine Generalversammlung gehalten, in welcher ihnen die Direktoren Auskunft über ihre Constitutionskarte ertheilten. Unter den vom Präsidenten vorgelegten Papieren befand sich ein Schreiben des Grafen von Bukinghamsire an den Präsidenten der Compagnie, vom 24. December 1812, worin Se. Herrlichkeit seine Bewunderung darüber bezeugt, daß die Mitglieder der Compagnie so vielen Besorgnissen Raum gegeben. Ich will Ihnen, sagt Se. Herrlichkeit, die Gesinnungen der Regierung Sr. Maj. näher auseinander setzen, und zwar mit den nämlichen Ausdrücken, mit welchen ich dieses gethan haben würde, wenn mir auch der Beschluß der Bankdirektoren vom 18. d. M. nicht überreicht worden wäre. In dieser Gemäßheit mache ich Ihnen bekannt, daß man sich von dem bisherigen Grundprinzip bey der bevorstehenden Erneuerung der Constitutionskarte für die ostindische Compagnie nicht trennen wird, unsere Handelsleute sollen nämlich das Recht haben, ihrem Handel eine so große Freyheit zu geben, als sie nur immer können, nur daß dadurch kein anderes bedeutendes Nationalinteresse beeinträchtiget wird. In der Hoffnung, daß dieser Grundsatz keinen Widerspruch fände, war die Regierung geneigt, ein Arrangement vorzuschlagen, wodurch die Ausfuhr nach Indien allen Kaufleuten der Stadt London und der äußern Hafen geöffnet, dagegen aber die Einfuhr nur allein auf den Hafen von London eingeschränkt werden sollte. Sobald dieses Vorhaben bekannt gemacht worden war, machten mehrere bey dem Commerz der äußern Hafen interessirte Kaufleute dagegen die dringendsten Vorstellungen, worin sie behaupteten, daß die Beschränkung der Einfuhr ostindischer Waaren die Ausdehnung der Ausfuhr derselben völlig zernichtete, wobey sie sich zum Beweis erboten, daß die gedachte Beschränkung nicht durch hinlängliche Gründe des allgemeinen Besten gerechtfertigt sey. Sie bestanden auf dem Rechte einer allgemeinen und gleichen Theilnahme an dem indischen Handel, und auf ihrer Ueberzeugung, daß der Grund, auf welchen man Ausschließungen zu Gunsten des Londner Hafens stützen wolle, nicht annehmbar sey, weil man damit nur die Verhinderung der Contrebande zur Absicht habe. Sie hielten sich für überzeugt, daß man der Contrebande am besten durch Einführung einer regelmäßigen Abgabe begegnen könne. Sie ließen sich in sehr ausführliche Auseinandersetzungen über den Handel von China ein, und sprachen sehr nachdrücklich gegen die Erneuerung einer ausschließenden Karte für die ostindische Compagnie, wobey sie ihre Gründe auf die Meinung stützten, es ließen sich Maßregeln ergreifen, wodurch dieser Handel ganz im Allgemeinen erlaubt würde, ohne den Einkünften zu schaden, und ohne die Fortsetzung unserer Handelsverhältnisse mit den Staaten des Kaisers von China auf das Spiel zu setzen. Die Wichtigkeit, welche man diesen Vorstellungen gab, vermochte die Regierung Sr. Maj. die Ausgleichungen, welche man auszuführen Willens war, noch einmal zu durchsehen. Und ob man gleich, nach den sich auf diesen Gegenstand beziehenden Umständen keinen Stoff erblickte, um die Meinung, welche man über die Nützlichkeit hegte, die schon bestehenden Beschränkungen auf die Handelsverbindungen mit China aufrecht zu erhalten, und der Compagnie das Monopolium des Theehandels zu sichern, so fühlte man dennoch, daß die Handelsleute der äußern Hafen ihre Forderung gegen die absolute Beschränkung des Einfuhrhandels in den Hafen von London mit Gründen unterstützt hatten.

Im Sinne der dadurch in Gang gebrachten Meinung schrieb ich an Sie unterm 24. verflossenen April.

Die in Beantwortung auf dieses Schreiben von der Correspondenz-Compagnie gemachten Bemerkungen am 29. desselben Monats, erweckten die ganze Aufmerksamkeit der Regierung Sr. Maj. Allein nach der reifsten Prüfung dieser Bemerkungen, welche durch alle von dem Douanen- und dem Accisebüreau eingezogenen Erkundigungen unterstützt wurden, war es nicht möglich, die Meinungen über die Idee zu verein-

einbaren, daß die Ausdehnung des Einfuhrhandels, eine grosse Vermehrung der Contrebande hervorbringen würde, und man war versichert, daß diese Vermehrung nicht so beträchtlich wäre, wie die Direktoren vorgaben.

Ueberdieß ist es in Hinsicht dieses ganzen Gegenstandes unmöglich, das hohe Interesse aus dem Gesichtspunkte zu verlieren, welches die Regierung an der Verhütung der Contrebande nimmt. Das Interesse der Compagnie ist darunter nicht weniger begriffen; allein jenes der Regierung noch weit mehr, und es ist nicht zu vermuthen, daß sie einen Vorschlag durchsetzen wolle, der ein Einkommen von 3 bis 4 Millionen in Gefahr bringen könnte, oder daß sie, wenn ein Abzug auf eine unerwartete Weise statt haben könnte, nicht unmittelbare Maßregeln ergreifen würde, um demselben abzuhelfen. Die Compagnie muß daher ein großes Zutrauen, nicht nur in die Verfügungen des Gouvernements, sondern auch in dessen Verlangen setzen, mit der Compagnie über diesen Gegenstand gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Se. Herrlichkeit endigt mit der Erklärung, daß die Regierung nie darein willigen wird, dem Parlamente einen Vorschlag vorzulegen, der dahin abzielt, die Karte zu erneuern, als bloß unter Bedingnissen und Modifikationen, wovon sie den Präsidenten der Compagnie in Kenntniß gesetzt hat.

Wirkungen der freyen Colonialwaareneinfuhr in Rußland. Die vom Kaiser Alexander unbedingt erlaubte freye Einfuhr der Kolonialwaaren in alle seine Häfen, hat schon für einige Industriezweige nachtheilige Folgen gehabt. Mehrere bey Petersburg und Moskau errichtete Runkelrüben-Zuckerfabriken giengen zu Grunde. Ein liefländischer Edelmann, der Major Blankennagel, litt großen Verlust. Viele reiche Privatleute, namentlich in der Gegend von Charkow, welche Pflaumen- und Melonensyrup fabrizirten, haben gleichfalls durch das veränderte politische System ihres Monarchen gelitten. Sie destillirten zugleich aus diesen Früchten einen sehr guten Branntwein, der in Rußland den von den Engländern so theuer verkauften Rum hätte ersetzen können.

Verschiedenes.

Postwesen. Die Großherzoglich Frankfurtische Oberpostamts-Direction hat am 24. Februar folgendes bekannt gemacht: In Gemäßheit einer von Seiten der Königl. Baierischen Generalpostdirection erhaltenen Mittheilung, muß bey großen Geldsendungen nach dem Königreich Baiern, welche in mehreren Fässern oder Kisten gepackt sind, und welchen nur ein Frachtbrief beygegeben ist, auf welchem die ganze Summe, des in mehreren Stücken verpackten Inhaltes, ausgedruckt ist, genau bemerkt werden, welcher Geldbetrag sich in jedem einzelnen Stück befindet. Diese Erforderniß ist bey ähnlichen Geldversendungen nach allen Gegenden anwendbar.

Nach Berichten aus Guadeloupe wimmeln die dortigen Meere von amerikanischen Kapern, die dem englischen Handel großen Schaden thun.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 24 Februar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	191 1/2	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	140	Uso.
	139	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	201 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 3/4 B.	k. S.
Souveraind'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	6 fl. 50 kr.

Conventions-Münze 139 1/8 Proc.

Frankfurt, den 25. Febr.	Pap.	Geld.		Pap.	Geld.
Amst. in C. k. S.	137 1/8	—	Augsburg k. S.	100 3/4	—
— — 2 M.	136 3/4	—	— — 2 M.	100 1/4	—
Hamburg k. S.	—	143 1/2	Bremen k. S.	—	111 1/4
— — 2 M.	143 1/4	—	— — 2 M.	110 3/4	—
Paris k. S.	78 1/8	—	Berlin in C. k. S.	105	—
— — 2 M.	77 3/4	—	— — 2 M.	104 1/2	—
Lyon k. S.	78 1/4	—	Basel k. S.	—	101 5/8
— — 2 M.	77 3/4	—	— — 2 M.	—	100 5/8
Wien k. S.	—	14	Strasburg k. S.	101 5/8	—
— — 2 M.	—	13 5/8	— — 2 M.	101	—
			Leipzig k. S.	100 3/8	
			— — in d. M.	—	—

Nürnberg, 1. Merz.	a Uso.		
Amsterdam in Ct.-Th.	136 1/2	Loon	— 101
Hamb. in Bco.	— 142 1/2	Frankfurt in die Messe	98 3/4
London	k. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 71	Carl- u. Mard'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris	— 101	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

45. Stück. Mittwoche. Am 3. März. 1813.

Königl. Baierische Verordnung die Leuteration des §. 128. *) der Mautordnung betreffend.

Wir Maximilian Joseph ꝛc. Auf die Uns gemachte Anzeige, daß verschiedene Mautämter dem 128. §. der bestehenden Mautordnung die irrige Auslegung geben, als sey die Strafe einer Mautgefährde, welche den Empfänger oder Absender trifft, zugleich auch demjenigen, welcher das Gut führt, aufzulegen, finden Wir Uns bewogen, erwähnte Stelle der Mautordnung dahin zu erklären, daß die auf Uebertretungen der Mautordnung gesetzten Strafen, nur einfach statt finden, daß sie aber in dem Falle, wo der Empfänger, oder Absender bey der Entdeckung der Gefährde, und der Verhandlung darüber nicht anwesend ist, gegen den Führer des Gutes, der als Stellvertreter des Erstern angesehen wird, ausgesprochen werden können.

Da übrigens sehr viele Mautgefährden vorzüglich durch das Mitwirken der Schiffer, Fuhrleute und Träger befördert werden, so haben Wir für nöthig erachtet, auch diese sträfliche Theilnahme mit angemessenen besonderen Strafen zu belegen, und beschliessen daher, wie folgt:

1) Der Fuhrmann oder Schiffer, welcher mit seiner ganzen Ladung die Grenzmautstätte umfährt, soll neben der gesetzlichen Bestrafung der Eigenthümer seiner Ladung, für seine Person mit der Confiscation seines Schiffes und Geschirres, oder seines Wagens und Zugviehes bestraft werden. Der Träger, welcher die Grenzmautstätte mit Waaren, die einem Andern angehören, umgeht, soll, neben der gesetzlichen Bestrafung des Eigenthümers der Waaren, entweder zu einer Geldstrafe von mindestens 5 und höchstens 50 fl., oder im Falle er diese zu entrichten nicht im Stande wäre, zu gefänglicher Haft von mindestens einem Tage oder höchstens fünf Tagen, bey schmaler Kost verurtheilt werden.

2) Wer einen Theil der nicht ihm selbst zugehörenden Ladung bey den Grenzmautstätten verheimlicht, soll neben der den Eigenthümer treffenden Strafe für seine Person mit einer, dem vierten Theile des Werthes der verheimlichten Waaren gleichkommenden Geldstrafe belegt, und wenn er diese sogleich zu erlegen nicht im Stande ist, sein Schiff und Geschirr, oder Wagen und Zugvieh bis zur Bezahlung dieser Geldstrafe zurück gehalten werden.

3) Wer die Versicherungs-Maßregeln verletzt, indem er entweder die um die Colli gezogenen Schnüre öffnet, oder den Mautweisungs-Brief erbricht, soll in eine besondere Strafe von 5 bis 50 fl. genommen werden.

4) Wer seine Ladung oder einen Theil derselben ausserhalb der Halle, wohin er von der Grenzmautstätte gewiesen ist, ohne Erlaubniß des Hallamtes abstößt, soll, wenn die Ladung nur der Maut unterworfen war, mit einer Strafe von 5 bis 50 fl., wenn sie aber ganz, oder zum Theile aus Waaren, die dem Consumtions-Aufschlag unterliegen, bestand, nach obiger Vorschrift §. 1. und 2. bestraft werden.

5) Wer auf einem inländischen Platze geladene Güter, ohne sich mit einer Consumo-Passir-Pollete gehörig zu versehen, an einen andern inländischen

*) sehe Handl. Zeitung von 1811. Seite 122. — Der §. 128. lautet also: „Allen obigen Strafen ist nicht allein der inländische Empfänger und Absender, sondern auch der Fuhrmann oder Schiffer, oder wer immer das Gut führt, unterworfen, er sey In- oder Ausländer."

schen Platz führt, soll mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 fl. belegt werden.

6) Von den auf solche Nebenstrafen erkennenden Straf-Urtheilen der Mautämter kann auch, wenn sie für sich allein die appellable Summe nicht erreichen, an die Steuer- und Domainen-Sektion Unsers geheimen Finanz-Ministeriums appellirt werden, in dem Falle, daß gegen die den Eigenthümer treffende Hauptstrafe von demselben die Appellation ergriffen wird, an welche alsdann der mit einer Nebenstrafe Belegte sich anschließen kann.

München den 15. Februar 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretair G. von Geiger.

Achards neuestes Verfahren Zucker aus Runkelrüben zu gewinnen.
(Fortsetzung.)

Der Zucker kann aus dem geläuterten Zuckersyrup durch zwey verschiedene Verfahrungsarten abgeschieden werden, nämlich entweder durch langsame regelmäßige Krystallisation, oder auch durch schnelle irreguläre, die man Körnung nennt. Durch die erste Art der Abscheidung erhält man den Zucker in Gestalt von kleinen Candiskrystallen, durch die andere aber, in der Gestalt des Farins.

Um den Zucker aus dem geläuterten Zuckersyrup durch die reguläre Krystallisation zu scheiden, wird er höchstens 3 Zoll, besser nur 2 Zoll hoch; in Schüsseln, die von einem recht fest gebrannten Thon gemacht werden, und deren Boden ganz flach seyn muß, eingetragen. Die Eintragung des Syrups zu einer beträchtlichen Höhe würde die Zuckerabscheidung verzögern, dagegen sie durch die Eintragung zu einer geringen Höhe noch beschleunigt wird.

Die Krystallisirschüsseln, in welche man den zu krystallisirenden Zuckersyrup eingetragen hat, werden auf mehrfächrige Lattengerüste in einem Gemach neben und über einander aufgestellt, in welchem ein Ofen ist, durch dessen Heizung man die Wärme in dem Gemach zwischen 25 und 30 Grad nach dem Reaumürschen Thermometer beständig unterhalten kann. Bey dieser Wärme dickt der Syrup nach und nach ein, und der darin enthaltene Zucker, der durch die Eindickung des Syrups das zu seiner Auflösung nöthige Wasser verliert, krystallisirt dergestalt, daß die Krystallen sich theils auf den Boden der Krystallisirschüsseln senken, theils sich an ihre Seitenwände ansetzen, und theils eine krystallinische Rinde über der Oberfläche des Syrups bilden. Alle 3 Tage stößt man diese krystallinische Decke nieder, weil sie die fortschreitende Eindickung des Syrups verhindert, die zur fortdauernden Abscheidung des Zuckers nöthig ist. Wenn der in guter Qualität durch die Krystallisation zu gewinnende Zucker sich abgeschieden hat, welches dadurch angezeigt wird, daß in mehrern, höchstens in 6 Tagen, nach dem Niederstoßen der letzten Krystallrinde, keine neue sich in einer Wärme von 25 bis 30 Grad bildet, und die Oberfläche des Syrups sich vielmehr mit einer Art von Haut überzieht, die, statt brüchig wie die krystallinische Rinde zu seyn, biegsam und unter dem Druck des Fingers nachgebend ausfällt, so bringt man sofort die Masse, wie sie in den Schüsseln ist, nämlich den krystallisirten Zucker nebst dem nicht fest gewordenen Theil des Syrups in ein grobes Haarsieb, aus welches, bey einer mäßigen Wärme, in Zeit von 24 bis 48 Stunden, der größte Theil des flüssig gebliebenen Syrups abläuft, worauf der in dem Siebe gebliebene Zucker, mit dem noch darin hangenden Syrup, in thönerne Formen, wie die, welche man in den Zuckerraffinerien braucht, in deren Spitze eine Oeffnung von der Größe einer Linse ist, gebracht wird. Damit die Formen, wenn man sie anfüllt, feststehen, so setzt man sie in die Oeffnung einer durchlöcherten Bank, in welche sie bis über die Hälfte eingehen, und stellt unter ihre offene Spitze einen Topf. Die Formen müssen ganz und bis nahe an ihren obern Rand mit der Zuckermasse angefüllt werden, und weil das Nachtragen derselben sehr nachtheilige Folgen hat, indem er das Ablaufen des Syrups sehr erschwert, so muß man so lange mit der Anfüllung einer Form warten, bis man eine hinreichende Quantität Zucker hat, um solche auf einmal ganz damit anfüllen zu können.

Die Anfüllung der Formen in ihrer ganzen Höhe ist deßhalb nothwendig, weil der Druck des Syrups auf die offene Spitze derselben um desto beträchtlicher ist, je höher er über derselben stehet, und dieser größere Druck das Ablaufen sehr befördert. Aus eben der Ursache dürfen auch die Formen nicht zu niedrig seyn.

Wenn

Nürnberg, Monat März 1813.

Preisliste der vorzüglichsten Waaren, welche vom Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg *contant zu haben sind. Die Preise verstehen sich im Baierischen oder Wiener Gewicht und im 24 Guldenfuss. 100 Pfund oder ein Zentner Baierisch Gewicht ist gleich 115 Pfunden Amsterdamer, 115 Baseler, 120 Berliner, 119 Frankfurter, 116 Hamburger, 121 Leipziger, 107 Pfund Zürcher und 56 Kilogrammen Französisches Gewicht. Nach dem 24 Guldenfuss gelten: Der Conventions-Thaler 2 fl. 25 kr. der Laubthaler 2 fl. 33 kr., der 5 Franken-Thaler 2 fl. 13 kr., der Preussische Thaler 1 fl. 58 kr., der Sächsische Thaler 1 fl. 45 kr. Gulden. Die Preise sind in Centnern und Pfunden angesetzt. 1 Zentner gleich 100 Pfunden (℔); 1 Gulden (fl.) gleich 60 Kreutzern (kr.).*

(Diese Preisliste wird zu Anfang jedes Monats mit der allgemeinen Handlungs-Zeitung ausgegeben.)

Arak die Bout. 3 fl.

Baumwolle, Smirn. 114 fl.
Maced. 105, 112 fl.
Bley 26 fl.
Brunellen, 60 fl.
Bleyerz, 20 fl.

Cacao, Mart. 170 fl.
Berb. — fl.
Cuaj. — fl.
Caffee, Levant. fl.
Mart. 168–172 fl.
Surin. 162–165 fl.
Dom. 144–148 fl.
Triage, — fl.
Cichorien 16, 22 fl.
Deutscher- 27 fl.
Erdmandel 19 fl.
Gelbrüben- 19 fl.
Mandelrüben 16, 20, fl.
Caffe-Surrogat, ganz fein. 35 fl.
Alle in 1, 1/2, 1/4, 1/8 pfünd. Packeten und offen.
Capern, 80 fl.
Cardamom.-fl. 7 1/2 ausser Schalen, fl. 13 ℔.
Chocolate, 3–3 1/2, fl.
Citronat, 4 fl.
Cochenille 29, 30 fl.
Citronen, 10 bis 15 fl. die 100 St.
Coriander, 15 fl.
Erdmandeln, 80 fl.
Fische, Flach-, 58 fl.
Rund-, 52 fl.
Blatteis, — fl.
Fischbeine, lange 230 fl.
mittlere 210 fl.
kleine 170 fl.
Flachs, 45 fl.
Hanf, rheinisch, 40 fl.
doppelt gedockt 50 fl.
Haarpuder, 20, 30 fl.
Heeringe, die 1/4 Tonne holl. 40 fl.
Heeringe, schwed. — fl.
Heerings Thran, die Tonne — fl.

Hölzer.

Ebenholz, — fl.
Fernambuk, ganzes, — fl.
gemahl. 140 fl.
Blauholz, geschält. 49 fl.
geschnittenes 54 fl.
gemahlnes, 53 fl.
Buchsholz, — fl.
Bimas Rothholz, 65 fl.
geschnit. u. gemahl. 68 fl.
Gelbholz, 45 fl. geschnitten und gemahlen 50 fl.
Rosenholz —
Mahagony —
Quercitron 74 fl.
St. Mart. Holz 50. 56 fl.
Zedern- — —
Santel pulv. 58 fl.

Honig, französischer, 48 fl.
Italienischer, — fl.
Rheinischer, 48 fl.

Ingber, brauner, 110 fl.
pulv. 120 fl.
Indigo, Ostind. blau 11. 12 fl.
— violetblau 10–11 fl.
Kastanien — fl.
Käse, schweiz. 38, 48 fl. holl. 30 fl. Kräuter- 35 fl.
Kesselbraun 10 fl.
Kümmel, grüner, 35 fl.
Leim 36, 38 fl.

Macis, blanke, 29 fl. braune, 27 fl.
Mandeln, barb. — fl.
Prov. 52 fl. bittere 66 fl.
Mandelrüben, geschnittene, 12 fl.
Muscatennüsse, 14 fl. gestochen 13 fl.
Muscat. Bohnen, 3 1/2 fl. kleine 1 1/2 fl.
Nägeln 5 fl.
Oel, Baum- 65 fl.
Lein- 36 fl.
Mohn- 48 fl.
Provencer. 80, 90 fl.
Rüb- 38 fl.
zum Brennen f. 46 fl.

Pfeffer, schwarzer, 184 fl.
Piment, 225 fl.

Reiss, Ital. 23 u. 25 fl.
Carol. fl.
Rosinen, 50. 54 fl.
Röthe, Bresl. 42 fl.
— Elsass. — fl.
Rum, Bout. 1 1/2 fl.
Saffran, gastinois, 24 fl.
Compt. 22 fl. Orange, fl. ellegirt 1/2 fl. mehr.
Schmack, Port a Port —
Sicil. 22 fl.
Stärke, 24 u. 27 fl.
Mehl, 24–30 fl.
Stipp von Bein 10 fl.
Stuhlrohre, — fl.
Syrup in Fässern, 68 fl.

Rauch-Tabake, die 400 viertelpfünd. Packete.
Kanaster Nr. 1. 4 fl.
Leipziger 2 fl.
Varinas Nr. 2. 3 fl.
Halbkanaster. Nr. 3. 1 3/4 fl.
Petitkanaster 1 1/2 fl.
Virginia Nr. 4. 1 1/3 fl.
Louisiana 1 1/2 und 40 fl.
Hamburger Siegeltabak 1 1/2 fl.
Löwen, rothen, Varinas J. Q. Nr. 1. 140 fl.
schwarzen A A 75 fl.
ord 24 fl.
Kornähre 60 fl. — ord. 20 fl.
Dreykönig 60 fl. — ord. 20 fl.
Stadthaus 60 fl. — ord. 20 fl.
Engl. Wappen roth. A B 65 fl. ord. 22 fl.
Englisch. Wappen roth. ohne A B 65 fl. — ord. 22 fl.
Amsterdamer Wappen rothes mit A oder mit B 65 fl. ord. 22 fl.
schwarzes mit A 60 fl. ord 20 fl.
Postreuther 50 fl ord. 18 u. 13 fl.
Stern, rother 60 fl ord. 20 fl.
schwarz. 30 fl. ord. 18 u. 13 fl.
Drei Kronen 25 fl ord. 13 fl.
Drei König oder Stadthaus in 1/4 und 1/8 pfündigen Dutten od. Säcken 70 fl ord. 22 fl.
Drei König oder Mohren oder Stadthaus in Brieschen zu 2 Loth die 100 Stück feine zu 5, 8 u. 10 fl. ord. zu 1 1/5, 1 3/4, 2 1/2 und 3 1/2 fl.
Stemmrollen zu 1 1/4 bis 4 ℔ 9 fl.
Steckrollen Façon Strasburg zu 4 bis 6 ℔ 8 1/2 fl
Halbgerippte Rollen 3–6 ℔ig. 9 fl.
Ausgerippte Rollen zu 3 und 4 ℔ 10 fl.
Hanauer Rollen zu 2–6 ℔ 13 fl.
Feine Rollen zu 1–5 ℔ 13–14 fl.
Nasse gebeizte Rollen, oder Kölbelgut, schwarzes 7 fl. braunes 8 fl. hellgelbes 9 fl.
Kistengut, hellgelbes 10 fl.
Offenen Tabak, geschnitten, der schwere Ctr. zu 16 bis 200 fl.

Tabaksblätter.

Tabaksblätter, alte 17 — 19 fl.
neue 10 — 12 fl.
geschnittene 14 — 20 fl.
Ungar. Fünfkirchner alte 35 fl.
Debreziner 36 fl.
Szegediner 45 fl.
Debrer, schön 40 — 45 fl.

Tabaksblätter, geschn. und bereitet 20, 40, 30, 50, 80, 120 fl.
Maryländische 140 fl.
Pfälzische 35 fl.
Thran, berg. die Tonne 104 fl.
Tintenzeug 60, 100, 150 fl.

Ulmergersten 24, 30, 36 fl.

Wasserbley — fl.
Weinbeer 43 fl.
Würste. Cervelat- 70, 85 fl.
Deutsche, geräuchert 54 fl.

Zimmet, kurze 11 fl.
lange 13 fl.
Franz. 7 fl.
Zucker, Raff in grosen Hüten 220 fl.
in kleinen —
Hamb. Melis 202 — 206.
Holl. —
Lompen Stampf- — fl.
Candis, br. 205, hellbr. 210 fl.
hellgelber 212, gelb. 214 fl.
weisser — fl.
Farin, brauner 116. 120 fl.
hellbrauner 122 fl.
hellgelber 124 fl.
Confect, feines 1 1/4 fl.
Zucker, candirten, als Zeltlein (Scheifelein) rothe und weisse überzuckerte Mandeln, Ingber, Calmus, Herzgrüben, Herzzucker 2 2 fl. ℔,
Gerstenschleim 2 1/5 fl
Zwetschgen, dürre 12. 14 fl.

Verschiedene Waaren.

Bindfaden 32, 36, 40, 48 kr.
weisser 2 1/4 fl.
Bleystifte, Dtzd 6 kr bis 2 fl.
Röthelstift 10 bis 48 kr.
Branntwein 24 bis 40 fl.
abgezogenen 48, 55 fl. p. Eymer.
Briefobladen 1/m. 9 bis 30 kr.
Bachobladen 32 kr. 1/c.

Farbkästchen Dutzend 2 bis 12 fl.
Federspuhlen, Hamb. und Holl. 4 bis 40 fl. die 1000 Stück.
Feuerschwamm, Zuntel, roher, 30, 36, 42 fl.
braun gepeizt 60, 88 fl.
Pulverschwamm 95 fl.
Flintensteine 1/m. 6, 7, 8 fl.
Batterie grosse helle 8 fl. kl. 6 1/2 fl., ord. 6 fl.
Fischhäute, das St. 2. 3 fl.

Gold, geschlag. Buch 3, 4, 6, 8 fl.

Gurken, Kümmerlinge in Essig 1/c. 16 kr.
Gurken, in Salz 1/c. 20 kr.
Gewichte, messingene, Pfund 1 1/4 — 1 3/4 fl.
Medicinal-, Pfund 2 fl.

Hanfsaamen 10 fl.
Hirse 10 fl.
Hopfen, Spalter Stadtgut — fl.
— Landgut — alter Hersb. u. Altdorf 42-48 fl.
Kastanien, 28 fl.
Maronen 32 fl.
Metall, geschlagenes, 100 Buch 8, 12, 18, 20, 24 fl.
Nudeln, Faden- 16, gelbe 18 fl.
Façon- 24 fl.
Haber- 22 - 24 fl.

Papier, Schreib- d. Riess 3 bis 6 fl. und Post-, beschnitten 8, 11 fl. Cattun- 6, 7, 8 Gold 12-17 fl. türkisch 7, 8, 9 fl.
Pinsel, in Kielen, Fisch- Nr. 1 bis 8 das Dtz. ff. 16 kr.
Haar- ff. 12 kr.
Borsten- 1 bis 12 fl.
Reisszeuge in Futteral, Stück 1 1/2, 2, 3. 4, 5, 6, 8 fl.
Reibschaalen une Mörsner, serpent. verschieden.
Rosshaare 65. 75 fl.
Schnupftabak, Schneeberger, Dz. Schachtel 12 kr. grün. 16 kr.
Schröte 35 fl.
Schweinsborsten, russisch. — fl.
polnische 180 fl.
Seide, Cusir, oder Nähseide, schw. 12 1/2 fl.
andere Farben 16 1/2 fl.
Orsoi, Organsin schwarze 13 fl.
andere Farben 17 1/2 fl.
Siegellack. rothes, von 18 kr. bis 3 fl
schwarzes 48 bis 72 kr.
Silber, das Buch 36 kr.
Wagen. von 1/8-10 Pf. 30 kr 5 fl
Weine, der Nürnberger Eim
Würzburger- und Frankenwein 28, 32. 36, 40, 45. 50, 60 fl
Wertheimer 56, 66, 75, 88 fl.
Steinwein 68, 80, 90, 105, 130 fl.
Moselwein 68, 70 fl.
Rheinwein 70, 74, 88, 100. 120, 150 fl.
Ofner, rother 40, 50 fl.
Elsasser: rother 52, 56 fl.
Burgunder 70, 80, 90, 100 fl.
Muscat. Lünel 85 fl.
Frontignac 80 fl.
Mallaga 118. 140 fl.

Zinn, Sächs. 96 fl.
Zwischgold. Buch. 2 fl.

Frachten von Nürnberg nach: (ungefähr)

Amberg 66 kr. — fl. der Zent.
Amsterdam, — fl. d. Schpf.
Augsburg, vom Ctr. 2—2 1/4 fl.
Bamberg, 1 1/4 — 1 1/3 fl.
Basel 6, 7 fl.
Berlin, 16 — 18 Thlr.
Botzen, 6 1/2 fl.
Braunschweig, 9 — 10 Thlr.
Bremen, 10 — 12 Thlr.
Cannstadt, 3 fl.
Dresden, 2 1/2 — 3 Thlr.
Eisenach, 6 Rthlr.
Erfurt, 2 — 2 1/2 Thlr.
Frankfurt a. M. 4 1/2 — 4 fl.
Frankfurt a. d. O. —
Gera 2 Thaler.
Hannover 8—9 Thlr. d. Schpfd.
Hamburg, 11—12 — —
Hof, 2 fl.
Insbruck, 4 1/2, 5 fl.
Kempten, 3 fl.
Kitzingen, 1—1 1/5.
Langensalza, 6—7 Thl. d. Schpf.
Leipzig 2 bis 2 1/2 Thaler.
Lindau 4 1/4—4 1/2 fl.
Lübeck, 11, 12 Thlr.
Lüneburg, 9, 11 Thlr.
Magdeburg, 10, 12 Thlr.
Marktbreit, 1 1/3 —
Memmingen, —
Minden, 6—8 Thlr.
München 3 fl.
Prag, 4 fl.
Regensburg 1 3/4 fl.
Salzburg 3—3 1/2 fl.
Schaffhausen 5—6 fl.
Strasburg, 4—5 fl.
Stuttgart 3 fl.
Triest, 12. 14 fl.
Ulm, 2 3/4, 3 fl.
Venedig, 12, 14 fl.
Wertheim 1 2/5 fl.
Wien, 6—7 fl.
Würzburg, 1 1/3 — 1 1/2 fl.
Zürich 6-7 fl.

Preise verschiedener Manufacturwaaren, zu den beigesetzten und zu höhern und niedrigern Preisen.

Brenngläser, Duz. 1 1/2, 1 3/4 2 2/3 fl
Bürsten. Kleider- lakirte, Dzd, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3.
Schuh- Dzd. 36, 48, 60, 72 84 kr.
Clavierdrath, einfacher, gelber und weisser Dzd. Rollen, 15 kr. dopp. 24 kr
Dosen, Papiermasche, Dzd. von 18 kr. bis zu 6 fl.
Elfenbeinerne Billard - Kugeln, ℔ veränderlich

Falzbeine, Dzd. 36, 48, 60. 75, 90 kr.
Feuerstähle mit ledernen Beutel, Dzd. 1 1/2, 2 fl.
Fischangeln die 1000 St. 36, 48, 60, 80, 90 kr.
Kämme, Staub- hörnerne, Dzd. 30, 36, 42, 48. 56 kr.
elfenbeinerne, ℔ 12, 14, 16, 18, nach der Grösse.
Kämme, Frisir- Dzd. 48, 52 kr. und 1 1/2, 2, 2 1/2, 3 fl.
Karten, Spiel-Tarok, mit Kupferstich, Dzd. 4 1/2 fl.
Holzschnitt, Dzd. 3 1/2 fl.
Pharo, Kupf. Dzd. 1 1/2, 1 1/4 fl.
L'hombre mit Kupferstich, Dzd. 48, 56 kr.
Deutsche breite und schmale Dz. 48, 60, 75 kr.
Piquet 1 fl. und 1 1/2 fl.
Laternen, messingene, mit 5 Gläsern, 5, 8 fl.
Stiel- Dzd. 10. 12, 15 fl.
Lederne Brieftaschen, in Safian, mit Stahlschloss und Etuis das St. 3 1/2, 4. 5 fl.
ohne Etuis 1 3/4, 2, 1 1/2 3 fl.
mit Riemen, Dzd. 14, 16, 18 fl.
Nadeln, Steck-, messingene 1000 St. 22, 28. 32, 48, 56 kr. und 1 1/8, 1 1/3, 1 3/4, 1 7/8, 2 1/2 fl.
Reisszeuge in ledernen Futteral Stück 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 8 fl.
Spielmarken, die Schachtel 36, 48, 60 kr.
Tabaksköpfe, Dzd. 5 — 16 fl.
Meerschaumene, Stück von 15 kr. bis 12 fl.
von Porzellain, Dzd. 30 kr. bis 18 fl.
Und alle übrigen, von welchen wir auf Verlangen Verzeichnisse mittheilen.

Vorzüglich wohlfeile Waaren.

Stück-Schwefel, Böhmischer 22 fl.
Käse, Schweizer, Kräuter- 35 fl.
Schweiz. Postpapier, das Riess in Quartformat beschnitten zu 8 u. 11 fl.
Tuschfarben äusserst fein. Kästchen zu 3, 5, 8, 10 fl.
Pastellfarben verschieden.
Nankin, das Stück 3 fl.
Persio, feinster ℔. 2 fl.

Content-Preise von Droguerey-Waaren, im Baierischen oder Wiener Gewicht und 24 fl. Fuss. März 1813.

Agaricus 145 fl.
Alaun, weiss. 26 fl. rother 52 fl.
Aloe hepatica 148 fl.
succotrina 95 fl.
cabse 78 fl.
Anis 33 fl.
Antimon. ung. 26,30 fl.
diaphoretic. 1 1/2. 2 1/2 fl.
regulis 78 fl.
sulphur. 3 ⊙ 5 fl.
vitrum 60 fl.
Arsenicum alb. 27 fl. pulv. 28 fl.
citrinum 35 fl. pulv. 39 fl.
rubr. 35 fl. pulv. 38 fl.
Auripigment 50. 85. 226 fl.

Balsam. canadens. 9 fl.
copaviae 5 fl.
peruv. nigr. ff. 24 fl.
sulphur. 50 kr.
Bergblau 3. 5 fl.
Berggrün 48. 60 fl.
Berlinerblau, ff. 170. 210 fl.
Bezetta rubra oder Tournesol ff. ven. 2 1/5. 2 3/4 fl.
Bleiweiss, holl. 28. 32 fl. ven. 45 fl.
Bleizucker 86 fl.
Blutstein 18 fl.
Bolus, weisser 6 fl. armen. 8 fl.
rother 6 fl.
Bovista 28 fl.
Borax venet. 2 1/4 fl.
Braunschw. grün. 1 1/2. fl.
Braunstein 8. 10 fl. pulv. 12 fl.

Camphor in Pap. 6 1/2 offen 9 fl.
Cantharides 4 fl.
Carmin 5. 6. 8 fl. die Unze.
Carobe 32 fl.
Casslergelb 72 fl. ff.
Castoreum angl. 78 fl.
Cassia caryophyllata 4 fl.
fistulae — fl.
lignea 7
Cinis jovis 1 1/2.
Cinabris antimon. 2 3/4 fl.
subl. 3 fl.
artificialis 3 fl.
Cobaltum cryst. 36 fl. ord. 22 fl.
Coculi de levante 98 fl.
Colophonium 19 fl.
Coloquinten 3 fl.
Corallia alb. 4 fl. rubr. 2 fl.
Cortex angusturae 2. 6 fl.
cascarillae 4 fl.
chinae 6. 8. 9 1/2 fl.
citri 70 fl.
mezerei 32 kr.
ulmi 20 fl. infer. 36 fl.
salicis alb. 13 fl.

Cremserweiss ff. 45. 60 fl.
Cremor tartari 58 fl.
Cubebae 4 fl.
Curcumae 200 pulv. 203 fl.

Datteln — fl.
Diagridium sulphur. 6 fl.
Druckerschwärz 14. 20. 36 fl.

Elfenbein, geraspelt, 8. 15 fl.
weissgebrannt, 7. 20 fl.
schwarz detto 8 40 fl.
Erde engische, 12. 30 fl.
rothe nürnberger, 3 fl.
gelbe, 4 fl.
köllnische, 15 fl.
grüne 16 fl.
Essenz de Limone 10 fl.

Faba buxeri 3 3/4 fl. kl. 1 1/2
tonquina 50 fl.
Feigen, smirn. 32. 36 fl.
Fenchel 28-32 fl.
Florentiner Lack 5. 8 fl.
Flores accaciae 40 kr.
althae 24 kr.
antimonii 3 1/2 fl.
arnicae 20 fl.
benzoes 30 fl.
cassiae 9
chamon. rom. 48 fl.
vulg. 25 fl.
cheir 2 1/5 fl.
lavendulae 34 fl.
malvae arb. 60 fl.
meliloti citrin. 18 fl.
papaveris err. 65 fl.
persicorum 3 1/2 fl.
rosarum pallidae 1 1/2 fl.
rubr. vulg. 40 fl.
sambuci 20 fl.
tunicae hort. 36 fl.
urticae 36 kr.
verbasci 38 fl.
zinzi 1 1/2 fl.
Folia aurant. 50 fl.
sennae alex. 225. 240 fl.
parv. 110. fl.
Folliculi sennae 2 fl. das Pfund.
Fungus sambuci 50 kr.

Galgant 86 fl.
Gallus, schwarz 155 fl. in Sorten 125 fl. weisser 118 fl. istrisch 50 fl.
Gelbbeere 40 fl.
Glasgalle 13 fl.
Glasglanz v. all. Farb. 40 kr. u. 1 fl.
Goldglätte 33 fl.
Granatenschalen 33 fl.
Grünspan, franz. 150 fl.
— östr. fl. — destill. 3 fl.

Granatillien 4 1/2 fl.
Gummi ammoniac 3 1/2. 4 1/2 fl.
animae 3 1/3 fl.
arab. 120 ff. 150 fl.
ell. 2 1/4 fl. Pfd.
assadulcis. seu benz. 4 1/2 fl.
assafoetida 2. 3 fl.
asphalti 2 fl.
barbaricum 92 fl.
bdellium 2 3/4 fl.
caranae 1 fl.
copal. 3 fl.
elasticum 7 fl.
elemi 3 fl. und 8.
euphorbii 40 kr.
galbani 3 fl.
guajaci nat. 3 1/2 fl.
guttae 5 und 10 fl.
heterae 3 1/4. 4 fl.
laudanum in sort. 2 1/5 fl.
mastix 3 1/4 fl. ell. 4 1/4 fl.
myrrhae 3 1/2 fl. ell. 5 fl.
opoponax 6 fl.
sagapenum 1 1/2 fl.
sandarach in sort. 145 fl.
elect. 2 1/4 fl.
sanguinis dracon. 2. 4. 5 fl.
sarcacollae 2 fl.
scamonium de smirna 3 fl.
senegal. 120 fl.
storax calam. 1 1/2 fl.
liquida 3 fl.
tacamahaca 4 fl.
tragacanthae 2 1/2-3 1/2 fl.
ell. 5 fl.
Hausenblase 7. 9. 12. fl.
Herba absinthii 20 fl.
altheae 10 fl.
arnicae 16 fl.
basilici 40 fl.
capilli ven. 60 fl.
cardubenedicti 15 fl.
centaurii min. 20 fl.
cicutae 18 fl.
equiseti maj. 20 fl.
hysopi 18 fl.
majoranae 30 fl.
mari veri 3 fl.
meliloti vulg. 16 fl.
melissae hort. 26 fl.
menthae crisp. 24 fl.
piper. 60 fl.
rosmarini 36 fl.
ruthae hort. 30 fl.
murar. 36 fl.
sabinae 17 fl.
salviae hort. 18 fl.
saponariae 16 fl.
scolopendrii 20 fl.
uvae ursi 12 fl.
Hirschhorn, gerasp. 12. 20 fl.
gedrehtes 28 fl.
Hirschhorn, gebranntes 8. 24 fl.

Jujubae — fl.

Kermes minerale 5 fl.
Kleesaamen, span. 30 fl.
türk. 18. lucern 48 fl.
Knoppern 11. pulv. 16 fl.
Königsgelb 2 1/2 fl.
Kreide, weisse, in Stücken 6 fl.
schwarze ges. 25 fl.
kölnisch 10 fl.
geschnittene leichte 9 fl.
Span. 15 fl, schwarze 22 fl.
Kugellack fein. 120 fl.
Kümmel, schw. 25 fl.

Lackmus ff. 80, 60 fl.
Lapis causticus 3 1/3 fl.
infernalis 45 fl.
lincis 6 fl.
spongiar. 27 fl.
Lichen islandic. 8 fl.
Lignum quasiae 190. 220,
sanct. rasp. 28 fl.
sassafras 90 fl.
Liquor anod. hofm. 2 fl.
Lorbeere 25 fl.
Lorbeermehl 28 fl.
Lorbeerblätter 24 fl.

Magister. jalappa ven. 40 fl.
holl. 25 fl.
Magnesia alba ff. 135 fl. med. 50 fl.
Manna ger. 5 fl.
Manna cannellata ff. — fl.
Mennig ff. 40 fl.
Mercurius dulcis 3 fl.
praecipitat. alb. 4 fl.
rubr. 3 fl.
sublimat. 3 fl.
vivus 2 1/2 fl.
Milchzucker ff. 66 fl.
Millepedes 1 fl.
Mineralblau 2 fl.
Mineralgelb 72 fl.
Moschus caberdyn. 10 fl. Uz.
ex vesicis 16 fl.
tunq. 22 fl. exv. 36 fl.

Naphta aceti 10 fl.
nitri 10 fl.
vitrioli 5 1/2 fl.
Neapolitaner Gelb 1 1/2 fl.
Neublau 1 1/2 fl.
Neugrün 1 1/2 fl.
Nihilum album 7 fl.
Nuces persicor. 62 fl.
vomicae 62 fl.

Oculi cancri. 98 fl.
Oker, hellgelben 5. 12 fl.
dunkeln 12 fl.
Oleum absinthii 8 1/2 fl.

Digitized by Google

amygdalar. dulc. 1 1/2 fl.
animale dipp. 9 fl. Pf.
anisi 12 fl.
anthos ff. 2 1/2 fl.
asphalti 6 fl.
bergamotto 5 1/2 fl.
cajeputhi ff. 19 fl.
cardamomi 6 fl. Unze.
caryophyllor. 28. 36 fl.
carvi 3 1/4 fl.
cedro 7 fl.
cinnamomi 20 fl. Uz.
cornu cervi foed. 32 fl.
cumini 10 fl.
foeniculi 8 fl.
hyosciami 75 fl.
juniperi ex baccis 1 1/2 fl.
laurinum 52 fl.
lavendulae 3 1/2 fl. franz.
ligni rhodii 5. 8 fl. Unz.
sancti 2 1/2 fl.
sassafras 15 fl.
macis 5 fl. Unze.
majoranae 20 fl.
melissae 18 fl.
menthae 10 fl. piper. 42 fl.
nucis mosch. dest. 3 fl. Uz.
express. 6. 9 fl.
nucis juglandis 63 fl.
origani 12 fl.
papaver. alb. 52 fl.
petrae alb. 70 fl.
rubr. 85 fl. nigr. 20 kr.
ricini 5 fl.
ruthae 12 fl.
sabinae 9 fl.
serpylli 3 1/2 fl.
salviae 10 fl.
spicae 2 fl. ord. 1 fl.
succini alb. 1 1/2 fl.
citr. et rubr. 1 1/2 fl.
thymi 3 fl.
vitrioli sax. 68 fl. engl. 54 fl.
Opium thebaicum 8. 13 1/2 fl.
Orlean in Bast 3 fl.
ausser Bast 4 fl.
Ossasepiae 3 fl. die 100 Stück.
Perlemutter 3 fl.
Persio 2 fl.
Platindig 55 fl.
Phosphorus 24 fl.
Pfeffer, weisser fl.
spanischer 50 fl.
langer 2 fl.
Pimsenstein 60 fl.
Pix. alb. 30 fl.
Pomae aurant. immat. 80 fl.
Pomeranzenschalen 45 fl.
in quarto 60 fl.
Pottasche 14. 30 fl.
Rad. acori vulg. 12 fl.
alkanna vera 24 fl.
altheae mund. 18 fl.
angelicae 23 fl.
arnicae 30 fl.

Rad aronis 38 fl.
asari 35 fl.
bardanae 15 fl.
brusci 26 fl.
brioniae 16 fl.
calam. arom. mund. 10 fl.
caricis arenar. 18 fl.
carlinae 16 fl.
caryophyllatae 22 fl. c. h.
china 1 1/5 fl. ℔.
cichorei mund. 20 fl.
geschnittene 12 fl.
contrajerva, 3 1/4.
enulae 25 fl.
foeniculi mund. 22 fl.
gentiana rubra 18, pul. 22 fl.
graminis 10, conc. 22 fl.
hellebori alb. 16 fl.
nigri 25 fl.
hermodactyli 90 fl.
hypecacuanhae 20 fl.
jalappae 2 3/5 fl.
imperatoriae 20 fl.
lapathi acuti 15 fl.
levistici 30 fl.
liquirit. s. Süssholz.
mehoacannae 80 fl.
morsus diabol. 15 fl.
petrosseline 25 fl.
pimpinel alb. 14 fl.
paeoniae 65 fl.
poligalae amar. 40. 75 fl.
polypodii vulg. 30 fl.
pyrethri 55 fl.
rhabarbara chin. 7. 8 fl.
med. 4. 5. 6 fl.
rhapontici mund. 18. 12 fl.
rubiae tinct. 48 fl.
salep 4 fl.
saponariae albae 25 fl.
rubr. 20 fl.
sassaparillae 3 fl.
scorzoner mund. 38 fl.
senegae 2 3/4 fl.
serpent. virg. 6 fl.
squillae 40 fl.
praeb. rubr. 1 3/4 fl.
alb. 2 1/2 fl.
taraxaci 20 fl.
tormentillae 18 fl.
valerian maj. 35 fl.
min. 25 fl.
victorial. long. 24 fl.
zedoariae 195 fl.
zinzib. alb. 136
Rauchkerzlein 24, 30, 40, 60 kr.
Rauchpulver 24, 36, 48, 60 kr.
Roob juniperi 30 fl.
sambuci 25 fl.
Röthel, geschnittener 10, 16 fl.
Safflor, alex. 125 fl.
Saftgrün 2 1/4 fl.
Sago 66. 76 fl.
Seife, venet. 60 fl.
Sal acetosellae, ff. 3 3/4 fl. med. 3 fl.
alkali caustic. 2 1/5 fl.

Sal alkali miner. depur. 45 fl.
volat. pur. 5 1/2 fl.
anglicus, engl. Salz 18 fl.
arcan. duplex 30 fl.
cornu cervi volat 2 1/2
friderici. Friedrichsf. 13 fl.
gemmae, Steinsalz 56 fl.
mirab. glaub. Wunders. 20 fl.
sedlizensis amarus, Bitter s.
16 fl. ff. 25 fl.
seignettae seu polichr. 95 fl.
succini 20 fl.
tartari 55 fl. essent. 4 fl.
vitriolat. 26 fl.
Salmiac 155 fl.
Salpeter 62 fl. trans. 58 fl.
in Zeltlein 1 1/2 fl.
Sandel, gemahlner 56 fl.
ganzer —
Scheidwasser 70, 80 fl.
Schellack 355-370 fl.
Schieferweiss 47 fl.
Smalten, engl. 1 F E. 98 fl.
2 F E. 77 fl.
sächsis. 3 F C. 52 fl.
2 F C. 42 fl.
Schmirgel, gemahlner 20, 36 fl.
Schwefel böhm. Stück- 22 fl.
salzb. — fl.
Schwefelblüthe 52 fl.
Schüttgelb 38 fl.
Semen coccognidi 78 fl.
angelicae 48 fl.
carduibenedicti 45 fl.
cinnae, 3 1/2 fl., ord. 40 fl.
cucumer. 3 1/2 fl.
cucurbitae 50 kr.
cydonior. 2 1/2 fl.
foenugraec. 15, pulv. 17 fl
lycopodii 1 fl. das Pfund
melonum 40 kr.
nigellae, schw Küm. 25 fl.
papaver. alb- 42 fl.
psylii 38 fl.
sabatilli 4 fl.
sinapi pulv. 24 fl.
staphidis agriae 70 fl.
tanaceti 40 fl.
Senftmehl 33 fl.
Silberglätte 27 fl.
Soda 30 fl.
Spath 5 fl. pond. 10 fl.
Spermacoeti 5 fl.
Spiauter 70 fl. geschmolz. 78 fl.
Spirit. corn. cerv. 22 kr.
rect 32 kr.
nitri acid 42 kr.
dulc. 2, fumans 2 1/2 – 3 fl.
salamoniac 1 1/2 fl.
Spodium alb. 6 fl.
nigrum, Beinschwarz 8 fl.
Spongia equor Pferdschwämme
4. 6 fl.
marinae, grosse, 9 fl.
mittel 8 fl.

Spongia kleine 7 fl.
in Fragm. Kropfschw. 145 fl.
Sternanis 2 1/2 fl.
Stincus marin. das Stück 3 fl.
Stipites dulc. amar. 10 fl.
Stöpsel Bouteil. Stopfen 7. 8 fl.
Mass 9 fl. 1/2 Mass 8 fl.
medicin. 3, 4 fl.
Succin. Bernstein, weisser 5 fl.
gelb 2, 3, 4 fl. raff. 120 fl.
Sulphur cabal. Rossschwefel 6 fl.
Süssholz, dürres, 60 fl.
deutsches frisches 28 fl.
Süssholzsaft 98 fl.
Talcum, ven. 25 fl.
Tamarinden indisch. ff. 118 fl.
Tartarus emetic. 133 fl.
tartarisat. 1 fl.
Teriac, venet. das Dzd. Büchschen zu 2, 3, 4 fl.
Terpentin ven. 42 fl. Tara 10.
Proc. Oesterr. 22 fl.
Terpentinöl 50 fl.
Terra catechu 2 1/2 fl.
sigilata alb. 10 fl.
rubra 12 fl.
zafira od. Echel M. S. 80 fl.
F S. 130 fl.
Thee beko 7 1/2 fl. bohe 2 fl.
Kaiser 8 fl. grün $5\frac{1}{2}$ – $6\frac{1}{2}$ fl.
Tintenpulver 30 kr. ff. 1 1/2 fl. ℔
Trippel gelb. 9 fl.
Trochisci alkermes 3 fl.
Turpeth minerale 5 fl.
Tusche 8 u. 15 fl. das Pfund.
Tutia 1 fl.

Umbraum, holl. 40 fl. ord. 12 fl.
Ultramarin 2 1/2 fl. Unze.

Vanille 40, 70 fl.
Violwurz 24 fl. pulv. 28 fl.
Vitriol, weisser, 22 fl.
blauer 66 fl.
grüner 10 fl.

Wachs, gelbes, 110 fl.
weiss. in Scheib. 140. 148 fl.
Poln. 116 fl.
Waid 15 fl.
Waldrauch 15 fl.
Wau 36 fl.
Weinstein, roth. 34, weiss 38 fl.
Fluss 20 fl.
Weyrauch in Sort. 90 fl.
ell. 250 fl.
Wiener Lack 3 u. 5 fl.
Wissmuth 90 fl.

Zibethum — fl. die Unze.
Zinnober, österr. 3 fl.
holl. 3 1/2 fl.

Wenn die Form mit der Zuckermasse angefüllt ist, so wird sie von der Füllbank genommen, gerade aufstehend mit ihrer Spitze in einen Topf gesetzt, und an einen mässig warmen Ort gestellt, damit der Syrup sich nicht zu sehr verdicke und durch die Wärme dünn genug erhalten werde, um abfliessen zu können. In einem Zeitraum von einigen Wochen läuft der Syrup vom Zucker ganz ab, so dass letzterer in den Formen trocken zurückbleibt, bis auf den Theil, der der Spitze der Form am nächsten ist, welcher mehr oder weniger mit Syrup vermischt bleibt, weil solcher, wegen des zu schwachen Drucks auf die Oeffnung der Spitze, nicht abfliesst.

Der von dem Rohzucker abgelaufene Syrup (Rohsyrup) ist zwar nicht so gut als der kaufbare Zuckersyrup, der in den Zuckerraffinerien erst beym Raffiniren gewonnen wird, kann jedoch zum versüssen der Kochspeissen gut gebraucht werden. — Der Rohzucker selbst besteht aus kleinen Kandiskristallen, die im Bruch ganz weiss sind, und nur auf ihrer Oberfläche durch eine dünne Schicht daran angetrockneten Rohsyrups mehr oder weniger gefärbt ausfallen. Ihre Entfärbung geschieht auf die Art, wie die des raffinirten Zuckers in den Zuckersiedereyen, durch Auflegung von weissem, mit Wasser zu einem dicken Brey gemachten Thon. Um den weissen Thon zu diesem Gebrauch vorzurichten, wird er gröblich zerstossen, mit etwas Wasser übergossen, worin er gleichmässig erweichen, und mit welchem er zu einem so dicken Brey gemacht werden muss, dass er mehr teigartig als breyartig ausfällt. Von diesem Thonbrey trägt man auf den Zucker in den Formen, wenn man solchen entfärben will, eine Lage von 1 1/2 Zoll in der Dicke; jedoch darf dieses nicht eher geschehen, als wenn der Zucker in der Form schon trocken geworden und der Syrup davon ganz abgeflossen ist; auch darf der Zucker in den Formen, ehe man die Thondecke aufträgt, nicht durchgerührt werden, sondern die Masse muss unzerstört so bleiben, wie sie nach dem Ablaufen des Syrups sich zusammen gesetzt hat; alles, was geschehen darf, ist, dass man die Oberfläche des Zuckers dadurch eben und gleich macht, dass man den Zucker, der sich etwa an dem Rande der Form höher angesetzt hat, als er in der Mitte ist, abstösst, und solchen der Mitte zuführt, um dadurch die obere Fläche des Zuckers zu ebnen. Die Formen mit dem bedeckten Zucker stellt man auf andere Töpfe an einen mässig warmen, jedoch nicht zu warmen Ort, weil zu viel Wärme einen zu starken Abgang des Zuckers zur Folge haben würde.

(Fortsetzung folgt.)

Preussischer Patriotismus. In Berliner Zeitungen liest man folgende Antwort eines dortigen Kaufmanns auf die an denselben ergangene Aufforderung wegen Einlieferung der auf seine Handlung repartirten Accepte zu der neuen Anleihe: „Meiner Handlung sind von der neuen Anleihe 7,000 Thaler in Wechselaccepten zugetheilt worden. Ohne mich in Untersuchungen einzulassen, welche Prinzipien dabey angenommen worden sind, und, ungeachtet ich noch durch mehrere Forderungen mit dem Staate verwickelt bin, so habe ich doch, voll unbedingten Vertrauens, gedachte 7000 Thaler Wechsel, mit Acceptation versehen, dem Komité gestern ungesäumt behändigt; weil ich überzeugt bin, dass in dem gegenwärtigen entscheidenden Zeitpunkte nur durch rasches Handeln der Erfolg mit Segen gekrönt seyn kann, und in solchen dringenden Fällen man nicht den Beutel, sondern das Herz fragen muss."

Verschiedenes.

Rouen vom 20. Febr. Unsere Waarenpreise sind im allgemeinen in Ruhe. Oel, Pflaumen, Zucker und Waid sind selbst im Fallen. Die Indigo's sind noch immer selten, besonders der Bengalische. Am 12ten Februar wurden auf der Börse 11,476 Kil. und am 19. Febr. 12,744 Kil. gesponnene Baumwolle verkauft. An diesen zwey Tagen wurden auch 4188 Stücke Leinwand, Siamoisen und andere Zeuge verkauft.

Nach Schweizer Berichten verspürte man in Ueberlingen, zwey Stunden von Constanz, seit dem 9. Februar in den untern Gassen ein Sinken. Die Einwohner flüchteten mit ihren Habseligkeiten, da am 16. und 17. Februar bereits mehrere Häuser versanken. Am 17. hat sich auch das Capuzinerkloster um 11 Fuss gesenkt, und man befürchtete den Untergang der ganzen Stadt, da die Tiefe sehr gross seyn soll.

Die Fehden zwischen den Postverwaltungen der Kantone Bern und Waadt sind so weit gediehen, dass mit Anfange des Jahrs, die Bernische Administration die Annahme und Weiterbeförderung der Waadtlischen Briefe für die östliche Schweiz und Deutschland verweigert hat, und solche mehrere Posttage zurückblie-

ben, und nur erst auf dem verzögernden und kostbaren Umwege über Neuenburg an ihre Bestimmung befördert werden konnten.

In Calais ist am 18. Febr. eine englische Sloop angekommen, welche der Korsar, Alexandrine, genommen hat. Es kam von der Azorischen Insel, St. Michel, und hatte 600 Kisten Orangen und 30 Kisten Citronen an Bord.

Vom 1 bis 10 Februar sind in Livorno 2612 Fässer geräucherte Heeringe und viele andere reiche Schiffsladungen angekommen, unter andern auch eine Englische Prise.

Die Regierung des Canton Freiburg hat bekannt gemacht, daß die französischen Sechslivresstücke, bis auf das Gewicht von 542 Gran in den öffentlichen Kassen angenommen werden.

Nach Privatbriefen aus Berlin geht daselbst das Gerücht, daß das Edikt wegen Herstellung der Tresorscheine zurückgenommen wird.

In Schweden soll bey Arwika eine neue Stadt erbaut, und nach dem Sohne des Kronprinzen, Oskarstadt genannt werden.

Bekanntmachungen.

Von Königlich-Baierischen Stadtgerichtswegen.

Das Vermögen des hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Nicolaus Conrad Sievers, als Inhaber der Handlungs-Raggion Johann Nicolaus Tümppel, ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Konkursprozeß zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit vorgeladen, am 13ten May, d. J. als am ersten Ediktstage, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in dem Stadtgerichtlichen Sessions-Zimmer, vor dem Abgeordneten des Gerichts, Assessor v. Petz, entweder in Person, oder durch genugsam unterrichtete, und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen, bey Verlust derselben, umständlich und bestimmt zum Protokolle zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubenden Vorgangsrechte anzufügen, zugleich aber auch sämmtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien, als in vollständigen und getreuen Abschriften, mit zur Stelle zu bringen. Ein zweyter Ediktstag, nemlich der 14te July, d. J. Vormittags 9 Uhr, wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger, die Einreden, welche er sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, als gegen die von den Mitgläubigern verlangten Vorgangsrechte, zu haben vermeinet, und zwar auf einmal, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokolle anbringen sollen. Endlich ist der 2te September, d. J. Vormittags 9 Uhr zum dritten Ediktstage, und dazu, angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich, bis zur Duplik, zum Protokolle verfahren und zum Erkenntnisse beschlossen werde; indem, widrigen Falls, die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich aber wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Handen haben, oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf bekannt werden konnte, getreue Anzeige hievon bey dem Konkurs-Gerichte zu machen und weitere Weisung zu erwarten. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im ersteren Falle, außer dem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bliebe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen, und nach Umständen bestraft.

Hiernach ist sich zu achten.

Nürnberg, den 24. Februar 1813.

Freyh. v. Lenrod.

Zahn, Coll.

Proclama.

Nachdem der Handelsmann Ludwig Heller in Braunau seine Insolvenz gerichtlich erkläret hat, so wurde die Einleitung des Konkursprozesses beschlossen, in Folge dessen die Ediktstage hiemit ausgeschrieben werden, nämlich

Freitag der 2te April 1813. ad liquidandum, so wie zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung

Montag der 3te May ad excipiendum.

Mittwoch der 2te Juny mit der gesetzlichen Abtheilung ad replicandum et concludendum.

Es werden daher alle jene, welche an Ludwig Heller aus was immer für einem Titl eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudize des Ausschlusses hiemit vorgeladen, an dem bestimmten Ediktstage persönlich oder durch spezial bevollmächtigte Mandatare hier zur frühen Gerichtszeit zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun.

Beschlossen am 25ten Februar 1813.

Vom
K. B. Landgerichte Braunau im Salzach-Kreise.

Kurtner, Landrichter.

Lehrling in eine Apotheke wird gesucht.

In eine angesehene Apotheke einer Landstadt sucht man einen Lehrling von guter Erziehung und Gesundheit, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, und nicht viel über 15 Jahre alt. Nähere Nachricht ertheilt die Materialhandlung von Lorenz Friedrich Streitz auf dem Markt zu Frankfurt am Main.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

46. Stück. Freitag. Am 5. März. 1813.

Berichte aus Ungarn.

Presburg am 23. Februar. Die Eisdecke der Donau, welche so viele Wochen bey unserer Stadt eine feste Brücke bildete, hat sich endlich am 20. d. M. Samstags Abends gehoben, und freudig sahen wir unsere Besorgnisse einer Ueberschwemmung mit dem Eisstoße abziehen. Aber in der Nacht setzte sich das Eis wieder in dem Hauptstrome, und der Abfluß geschah nur in die Seitenärme gegen Karlburg und die Mühlaue. Das Wasser stieg an mehreren niedrigen Orten über die Ufer, füllte die benachbarten Keller an, und unsere schon verschwundenen Besorgnisse wurden aufs neue vermehrt. Noch gestern hatte das Eis auf dem Hauptstrom keine Bewegung, und mit Bedauern sah man vom Schlosse eine große Strecke jenseits der Donau im Wieselburger Comitate überschwemmt. In diesem Augenblicke steigt die Gefahr immer mehr, und schon stehen einige Gassen der Stadt unter Wasser. — In Oberungarn herrschte noch am Anfang des Februars eine schreckliche Kälte. Auch die Bären wurden durch die Kanonade im Norden verscheucht, und streifen in den Wäldern in Gesellschaften von fünfen und sechsen herum. Aus dem Zempliner Gespanschaft erfährt man unterm 1. Februar folgendes: Die schrecklich anhaltende Kälte, die unzähligen Wölfe, welche diesen Winter hier herum nicht nur Vieh und Menschen auf der Straße anfallen, sondern selbst in den Häusern bey hellen Tag, wie zur Zeit der tartarischen Irruption, die Kinder den Müttern aus den Armen reißen, haben schon zu rühmlichen Weiber-Heldenthaten Gelegenheit gegeben; indem eine Bäuerin den zur Thüre hereinspringenden Wolf so handfest bey den Ohren packte, daß ihr Mann Zeit gewann, mit einem Prügel die Bestie zu tödten; und eine Edelfrau den auf sie zuspringenden Wolf aus dem Schlitten mit der Hacke so glücklich traf, daß er todt zur Erde fiel, obwohl wieder in einem anderen Dorfe Mutter und Kind auf einmal zerrissen wurden.

Achards neuestes Verfahren Zucker aus Runkelrüben zu gewinnen.
(Fortsetzung.)

Der von dem gedeckten Zucker abträufelnde Syrup enthält immer etwas aufgelösten Zucker, und ist daher von bessern Geschmack, als der, welcher von dem Zucker zuerst abgelaufen ist, weßhalb er auch in andere Töpfe aufgenommen, und besonders aufbewahrt werden mus.

Die Entfärbung des Zuckers durch die Thondeckung wird auf die folgende Art bewirkt. Das mit dem Thon vermischte Wasser zieht sich nach und nach davon ab, und dringt in die Zuckermasse, durch deren Zwischenräume es sich so zu sagen filtrirt, hierbey löset es den an den Zuckerkrystallen angetrockneten Rohsyrup auf, und führt solchen, so in sich aufgelöst, an die Spitze der Form ab.

Wenn die Thondecke auf dem Zucker ganz trocken geworden ist, so nimmt man sie ab, und bewahrt sie zu einem ähnlichen Gebrauch auf. Nachdem das Abfließen des Syrups aus der Spitze der Form ganz aufgehört hat, findet man den Zucker in solcher, bis nahe an der Spitze, wo er immer mit Syrup gemischt und gefärbt bleibt, trocken und um vieles entfärbter, besonders nach oben; etwas gefärbter ist er in der Mitte, und am meisten gefärbt bleibt er in der Nähe der Spitze der Form. Mit der Entfärbung gewinnt auch der Zucker an der Reinheit seiner Süße.

Die Entfärbung des Zuckers kann durch wiederholte

holte Thondeckungen so weit gebracht werden, daß er ganz weiß wird; nur ist sehr darauf zu sehen, daß man weder die erste, noch erneuerte Thondecken auf den Zucker trägt, bevor der Syrup davon nicht so rein, als er nur kann, abgeflossen ist. Dieses abzuwarten verursacht zwar eine große Verzögerung, es ist aber nothwendig; denn wenn man eine Thondecke auf Zucker bringt, von welchem der Syrup noch nicht rein abgelaufen ist, so löset das Wasser aus dem Thon den Zucker auf, weil es sich durch die noch mit Syrup angefüllten Zwischenräume desselben nicht durchziehen kann. Unter diesen Umständen tritt der vom Wasser aus dem Thon aufgelöste Zucker, weil er nicht zur Spitze kommen und aus solcher abfließen kann, über die Thondecke, und der Zweck des Deckens wird, mit großem Verlust an Zucker, ganz verfehlt.

Der Zucker, von welchem der Rohsyrup rein abgelaufen, und der nicht gedeckt worden ist, vertritt zu jeder Art des Gebrauchs die Stelle des gelben Thomaszuckers; der durch Thondeckungen mehr oder weniger entfärbte kann hingegen zu allem dem gebraucht werden, wozu man den in eben dem Grade gefärbten Farin brauchen kann.

Der Syrup, der von dem mit Thon gedeckten Zucker abläuft, ist zu verdünnt, um sich, ohne zu sauern, lange erhalten zu können. Er ist daher, um ihm die erforderliche Haltbarkeit zu geben, nöthig ihn mehr zu verdicken. Dieses geschieht, indem man ihn in dem Einsiedekessel über dem Feuer bis zur Consistenz eines guten Syrups eindickt, wobey man aber das Anbrennen sorgfältig verhüten muß, weil er dadurch bitter und übelschmeckend wird; eben dieses ist die Folge einer zu starken Eindickung, wie auch des zu langen Stehens desselben über dem Feuer; weßhalb man die Eindickung dieses Syrups nicht zu weit treiben darf, auch muß man auf einmal nicht zu viel davon in den Einsiedekessel eintragen, um ihn in möglichst kurzer Zeit auf den zu seiner Haltbarkeit erforderlichen Grad der Consistenz bringen zu können.

Der hinreichend eingedickte Syrup, welcher unter den Thondecken vom Zucker abläuft, so wie der, welcher vom uneingedickten Zucker abträufelt, kann viele Jahre, in Fässer geschlagen, in Kellern aufbewahrt werden, ohne zu verderben, vielmehr zeigt die Erfahrung, daß er durch langes Aufbewahren an Wohlgeschmack viel gewinnt. Bey der langen Aufbewahrung des Syrups in Fässern scheidet sich von solchem oft noch viel Zucker in kandisartigen Krystallen ab, den man in den Fässern findet, nachdem man aus solchen den Syrup abgelassen hat.

Das so eben beschriebene Verfahren, um aus dem geläuterten Zuckersyrup den Zucker durch die regelmäßige Krystallisation abzuscheiden, ist zwar so kunstlos, daß man in Befolgung desselben den Zweck nicht leicht verfehlen kann, aber es ist auch zugleich langweilig. Ein schnelleres Mittel, den Zucker von dem geläuterten Syrup zu scheiden, findet man in der Abscheidung desselben durch die Körnung. Man kann aber leichter dabey fehlen, weil der Erfolg der Arbeit ganz darauf beruht, daß man genau den Grad trifft, in welchem man den geläuterten Zuckersyrup eindicken muß, damit sich der Zucker davon in der Art scheidet, daß weder zu viel in dem Syrup aufgelöst verbleibt, noch der Zucker den Rohsyrup zu genau einschließt, daß er nicht davon ablaufen kann. Auch ist auf die Verhütung des Anbrennens mehr Sorgfalt zu verwenden, wenn man aus dem geläuterten Zuckersyrup den Zucker durch die Körnung abscheiden will, als wenn man den Weg der regulairen Krystallisation einschlägt. Indessen sind diese Umstände, welche die Gewinnung des Zuckers durch die Körnung in etwas künstlicher machen, doch von der Art, daß man in kurzer Zeit die Uebung erlangen kann, welche von Seiten des Arbeiters erfordert wird, um sowohl den zur Körnung des Zuckers dienlichen Grad der Eindickung mit Gewißheit jedesmal zu treffen, als auch das Anbrennen zu verhüten. Für die größere Aufmerksamkeit, die man anwenden muß, um den Zucker durch die Körnung zu gewinnen, wird man dagegen auch durch die kürzere Zeit schadlos gehalten, in der sich der Zucker auf diese Art darstellen läßt.

Um den Zucker von dem geläuterten Zuckersyrup durch die Körnung abzuscheiden, bringt man diesen in den Einsiedekessel, jedoch nur jedesmal so viel, daß er 1 1/2 Zoll über dem Boden des Kessels und nicht höher steht. Hierauf wird der Kessel auf den Boden gestellt, und der Syrup durch gelindes anhaltendes Kochen, wobey er anfänglich öfters und zuletzt fast beständig mit einem hölzernen Spatel, ohne daß dadurch, wäre es auch nur auf einen Augenblick, irgend eine Stelle des Kesselbodens entblößt wird, gerührt werden muß, so eingedickt, daß, wenn man einige Tropfen der Masse auf ein kaltes Eisen bringt, sich in solcher unter dem Erkalten so viel Zuckerkörner bilden, daß sie körnig und beynahe fest wird. Das Eintreten dieser zweckdienlichen Eindickung kann man auch noch daran

zu erkennen, daß, wenn man von der Masse aus dem Kessel einige Tropfen zwischen den Daumen und den Zeigefinger nimmt, diese erst drückt und alsdann den Finger vom Daumen etwas schnell abzieht, solche sich zu einem Faden zieht, der nicht von sich selbst wieder zum Daumen, der unter den Finger gehalten werden muß sich zurück zieht, sondern dergestalt reißt, daß der am Finger bleibende Theil des Fadens sich an der Stelle, wo er abreißt, aufwärts krümmt, nach oben, folglich gegen den Finger sich zieht und wie aufwickelt, wobey der Faden zwar weich jedoch eigentlich nicht flüssig bleibt. Der erwünschte Erfolg der Abscheidung des Zuckers durch die Körnung beruht bloß darauf, daß man bey Verhütung des allergeringsten Anbrennens sehr genau den zweckmäßigsten Grad der Eindickung trifft, wozu man, wie ich schon bemerkt habe, nur durch eine auf Selbsterfahrungen gegründete Uebung gelangen kann.

So bald der geläuterte Zuckersyrup auf den gehörigen Grad eingedickt ist, wird der Kessel vom Feuer abgehoben, und zwar mit der Vorsicht, daß bey dem Abheben desselben durch das Schwanken nirgends die Masse, die er enthält, so vom Boden abgeführt werde, daß solcher an irgend einer Stelle davon entblößt werde. Nach dem Abheben des Kessels vom Feuer hört die Zuckermasse bald auf zu kochen, worauf sie mit einem breiten hölzernen Spatel 5 Minuten lang anhaltend recht durch einander gerührt wird.

Wenn dieses geschehen ist wird sie in eine cylinderartige Form, deren offene Spitze mit einem feuchten Lappen verstopft ist, eingetragen. Die Form wird über einen Topf gestellt, und 24 Stunden lange in einer Wärme von 25 bis 30 Grad Reaumur gelassen. Nach Verlauf dieser Zeit wird der Lappen aus der Spitze herausgenommen, damit der Syrup von den nun krystallisirtem Zucker ablaufe. Das reine Ablaufen des Syrups erfordert 4 bis 6 Wochen Zeit. Wenn es ganz aufgehört hat, ist der Zucker trocken, mehr oder weniger gelb, von reinem guten Geschmack, und in der äussern Form dem Thomaszucker ähnlich.

Die Entfärbung des getrockneten Zuckers kann durch Thondeckungen eben so, wie bey regelmäßig krystallisirten, bewirkt werden, und es wird dabey dasselbe schon genau beschriebene Verfahren befolgt; auch hat man eben so sorgfältig darauf zu sehen, daß weder die erste Thondecke, noch wiederholte Thondecken, auf den Zucker getragen werden, bevor der Syrup davon rein abgelaufen ist, wozu zwar die Ungeduld leicht verleiten kann, wodurch aber alles verdorben werden würde.

Wenn man bey der Eindickung des geläuterten Zuckersyrups zum Körnen den zweckmäßigsten Grad derselben gut getroffen hat, so findet man nach 24 Stunden die Zuckermasse in den Formen, welche diese Zeit hindurch, wie schon gesagt, an einem auf 25 bis 30 Grad erwärmten Ort stehen müssen, fest, trocken, auf der Oberfläche glänzend, unter dem Druck der Finger einbrechend, ohne sich an solche zu hängen, in der Mitte eingesunken, und öfters an mehrern Stellen geborsten; im Bruch wird sie grobkörnig, zwischen den Zähnen knirschend, solchen nicht anhangend, sondern im Munde in Stücken zerfallend befunden.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Venedig vom 20. Februar. Im Monat Januar sind hier 131 Fahrzeuge angekommen, welche Oel, Salz, Holz, Reis, Getreide, gesalzene Fische, Mandeln, Hanf, Wein, Wolle, Schwefel, Bley, Alaun, Elephantenzähne, China, Sassaparille, Opium, Mastix ꝛc. einführten. Abgegangen sind in derselben Zeit 116 Fahrzeuge, mit Glas, Quecksilber, seidenen Strümpfen, Spiegeln, Oel, Reis, Haber, Wachslichtern, Bley, Stahl, Büchern ꝛc. Die Flußschifffahrt beschäftigte 93 Fahrzeuge. — Der Curs nach Augsburg steht auf 256 3/4, Hamburg 182 1/2, Paris 100 1/2, Wien 36, und Konstantinopel 104, Baierische Thaler gelten 5,13 1/2 L., Napoleonsd'or 20,23, und Französische Thaler 5,83.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Hamburg sind bis zum 26. Februar gestiegen:

Saffran, gaſt. neuer, von 19, auf 22.
Indigo, Guat., Caraque und Flor. von 36—39, auf 40—42.
Amidan, Lüb., von 26, auf 28.
Fischleim, von 40, auf 41.

Gefallen sind:

Caffe, Mocca, von 32 1/2 — 33 1/2, auf 32—33.
— Domingo, von 26 1/4 — 30 1/4, auf 25—27.
Pfeffer, von 48—52, auf 45—48.
— Fr., von 42—44, auf 38—40.
— Dän., von 42—45, auf 38—40.
Holz, Fernambuck, in Stücken, von 162, auf 160.
Baumwolle, Bourbon, von 95, auf 90.
— Fernambuck, von 106—110, auf 90—95.
— Marh., von 104—106, auf 90—95.

Baum-

Baumwolle, Bah., von 105—106, auf 90—95.
— Caraq., Carth., St. Thom. und St. Domingo, von 88, auf 85.
— Car., Georg. und neu Orl., von 60—80, auf 55—72.
— Sea Island, von 90—115, auf 80—100.
— Maced. und Smirn, von 59—74, auf 58—72.
— Surate und Bombay, von 58—68, auf 55—60.
Cochenille, von 68—82, auf 65—80.
Indigo, Ost., bl., von 36—39, auf 35—38.
— viol. und bl., von 34—35, auf 33—34.
— gef. und viol., von 25—27, auf 24—26.
— gef., von 16—24, auf 15—23.
Ingber, brauner, von 31, auf 30.
— Barb. weißer, von 32, auf 31.
— Ostindischer, von 28, auf 27.
Macis, von 35—68 und 80, auf 34—63 und 76.
Gewürznelken, von 3 7/8—5 1/2, auf 3 3/4—4 1/4.
Muscatnüsse, von 13—15, auf 12—14.
Canehl, von 18 1/2, auf 18.
Gallus, Aleppo, melirter, von 145, auf 143.
— Smirn., von 154, auf 152.
Gummi Gedda, von 62, auf 60.
— Sen., von 90—106, auf 86—102.
Blauholz, gesch., von 34—35, auf 30—32.
Gelbholz in Stücken, von 30—31, auf 25—26.
Blauholz, gemahlen, von 35, auf 32.
— gerasp., von 46, auf 45.
Gelbholz, gemahl., von 35, auf 32.
Rad. Ireos Flor. von 65, auf 62.
Cacao, Caraq. von 26—30, auf 24—26.
— Maragn. und Mart., von 31—32, auf 30—31.
Spangrün, von 28 1/2, auf 28.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 1. März. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	111 1/4	d	Ducaten Agio Proc.	7		d
— Corr.	107 1/4	-	Souverain — —	2 1/2		-
Hamb. — —	112 1/4	-	Louisd'or, neue Wrkl.	3		-
Frankfurt a. M. k. S.	99 3/8	l.	— al Marco	284		
— in die Messe	98 1/2	-	Carl- u. Mard'or al M.	290		
Nürnberg — —	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9 1/4		
Wien	71 1/2—71		Gold, f. Cind. fl. Ct.	4	47	
Paris — —	116	d	Silber f. Gran. — —	20	34	
Lion — —	115 5/8		ditto in Wal. — —	20	20	
Mailand Sol. C.	66 1/2	d	ditto gering. — —	20	6	
Genua Sol. f. d. Bo.	62	-	Conv. Thaler — Proc.			
Livorno Sol. m. B.	58 1/8	-				

Wien, am 27. Februar.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	190 1/2	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	138 1/2	Uso.
	137 1/2	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	199 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreutzer	32 1/4 B	k. S.
Souvraind'or	— fl. — k.	
Holl. Ducaten 7 fl. 2 1/2 kr. Kais. Duc.	6 fl. 45 kr.	

Conventions-Münze 138 Proc.

Einlösungs-Preise im k. k. Münzamte gegen Conventions-Geld.

Gold, die Mark fein	356 fl. — kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein, oder darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

Frankfurt, den 1. März.		Pap	Geld				
Amst. in C.	k. S.	—	137	Augsburg	k. S.	100 3/4	—
— —	2 M.	—	136 1/2	— —	2 M.	100	—
Hamburg	k. S.	—	143 5/8	Bremen	k. S.	—	111 1/4
— —	2 M.	—	143 1/8	— —	2 M.	—	110 5/8
Paris	k. S.	78 1/8	—	Berlin in C.	k. S.	105	—
— —	2 M.	77 5/8	—	— —	2 M.	104 1/2	—
Lyon	k. S.	78 1/4	—	Basel	k. S.	—	101 5/8
— —	2 M.	77 3/4	—	— —	2 M.	—	100 5/8
Wien	k. S.	—	14 1/4	Strasburg	k. S.	—	101 1/4
— —	2 M.	—	14	— —	2 M.	—	101 3/8
				Leipzig	k. S.	100 3/8	
				— —	in d. M.	99 3/4	—

Nürnberg, 4. Merz. a Uso.

Amsterdam in Ct.	Th.	136 1/2	Lyon	—	100 1/2
Hamb. in Bco.	—	142 3/4	Frankfurt in die Messe		98 3/4
London	fl.	—	Leipzig in die Messe		—
Wien	—	71	Carl- u. Mard'or	v. C.	109
Prag	—	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg	—	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt	—	99 1/2	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig	—	99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	—	106
Paris	—	100 1/2	Franz. Gold Ducaten		5 fl. 2 kr.

Bekanntmachung.

Vom Königlich-Baierischen Landgerichts wegen
Wird hiemit auf erfolgte Zahlungs-Unvermögenheits-Erklärung der Handlungsraggion Brunner und Bierlein von Lindau, und hierauf eröffneten Concurs, bekannt gemacht, daß in bemerkter Schuldsache ad liquidandum et producendum Tagfahrt auf Mittwoch den 21sten April, ad excipiendum Mittwoch den 25sten May, ad replicandum Mittwoch den 23sten Juny und ad duplicandum Mittwoch den 21sten July d. J. festgesetzt worden, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses, und den im Gesetze festgesetzten Rechtsnachtheile in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Lindau am 18ten Februar 1813.

Königl. Baierisches Landgericht.
Bohonowsky, Landrichter.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

47. Stück. Sonnabend. Am 6. März. 1813.

Achards neuestes Verfahren, Zucker aus Runkelrüben zu gewinnen.

(Beschluß.)

Ist aber die Eindickung zu weit getrieben worden, so findet man die Zuckermasse zwar ebenfalls fest und trocken, aber in der Mitte nicht eingesunken, im Bruche so feinkörnig, daß man die Körner kaum unterscheiden kann, und zwischen den Zähnen gar nicht oder nur sehr wenig knirschend und dabey mehr teigartig zergehend, als in Stücken zerfallend. Wenn hingegen der Zuckersyrup nicht hinreichend eingedickt worden ist, so bleibt die Masse in der Form weich, zum Theil dickflüssig, fadenziehend und den Fingern anhängend. In den beyden Fällen, sowohl der zu starken, als der nicht hinreichenden Eindickung, ist der Zweck, den Zucker durch die Körnung in guter Qualität und ohne großen Verlust an der Quantität zu gewinnen, verfehlt. Im ersten Fall läuft der Syrup vom Zucker nicht ab, sondern bleibt mit solchem vermischt, weshalb der Zucker nicht rein an Geschmack werden kann, auch zerfließend an einem feuchten Ort ausfällt. Im zweyten Falle bleibt ein großer Theil des Zuckers in dem Syrup aufgelößt, und die ganze Masse, der Syrup nebst dem Zucker, der sich darin gekörnt hat, läuft vermischt aus der Spitze der Form ab.

Um aus dem zum zweckmäßigsten Körnen zu stark oder zu wenig eingedickten Zuckersyrup, noch ohne Verlust recht guten Zucker zu gewinnen, muß der zu stark eingedickte, vermittelst einer gelinden Wärme, die aber nicht bis zum Sieden erhöht werden darf, in 1/5 seines Gewichts klares und starkes Kalkwasser, worin keine unaufgelösten Kalktheile schwimmen dürfen, aufgelößt werden. Den dicken Syrup, den man dadurch erhält, trägt man in Krystallisirschüsseln, worin sich in der Wärme auf die schon beschriebene Art der Zucker kandisförmig durch reguläre Krystallisation abscheidet. Der zum Körnen nicht hinreichend eingedickte Zuckersyrup darf bloß aus den Formen in die Krystallisirschüsseln getragen, und diese in die Wärme gestellt werden, um den Zucker zur regelmäßigen Krystallisation zu bringen.

Wenn man den Runkelrüben-Zucker, so wie er durch die reguläre Krystallisation oder durch Körnung, nach den vorbeschriebenen Verfahrungsarten zu gewinnen ist, durch eine Raffinirungs-Operation veredeln, und zu mehr zusammenhängendem Brote machen will, so wird er in sein eigenes Gewicht recht starkes Kalkwasser, das aber ganz klar seyn muß, und in welchem keine unaufgelösten Kalktheile schwimmen dürfen, aufgelößt, zu jeden 8 Quart dieser Auflösung setzt man 1 Quart abgerahmte Milch, die dem Schlüppern ganz nahe ist, ohne daß sie doch schon geschlüppert wäre. Nach geschehener Vermischung klärt man diese flüssige Masse im Klärkessel über dem Feuer ganz so, wie den Runkelrübensaft. Die Kläre, die man erhält, wird eben so, wie die des Rübensaftes, wenn man von solcher den Zucker durch die Körnung abscheiden will, bearbeitet. Der Zucker wird durch diese Bearbeitung in der Form zu einem mehr oder weniger fest zusammenhängenden Brote, das durch Thondecken entfärbt und ganz weiß gemacht werden kann. Ein solcher Zucker kann zu allem und jedem Gebrauch die Stelle des Meliszuckers vertreten.

Wenn man den Runkelrüben-Rohzucker, nachdem man ihn aus den Formen genommen hat, einige Zeit der Zugluft an einem recht trocknen Ort ausstellt, so wird er dadurch noch im Geschmack verbessert, welches auch der Fall bey dem Indischen Rohzucker ist, der ebenfalls, bevor er zu uns kommt, auf luftigen von der Sonne erhitzten Böden, auf welchen man ihn öfters umschaufelt, der Zugluft ausgesetzt wird.

Die

Die Sedimentir-Gefäße bleiben einige Tage, und die Krystallisirschüsseln, so wie die Formen mit den Töpfen, auf welche sie gestellt werden, einige Wochen bey der Bearbeitung derselben Masse im Gebrauch; man muß daher die Gefäße in mehrfacher Anzahl haben, um ohne Unterbrechung täglich das Quantum Rüben in Arbeit nehmen zu können, das jeden Arbeitstag verarbeitet werden muß, um in den 6 Wintermonaten die ganze Quantität Rüben verarbeiten zu können, auf deren Verarbeitung man den Betriebsumfang der Zuckerfabrikation festgesetzt hat.

Ob ich gleich schon bemerkt habe, daß man auf die Verkürzung der Dauer aller Bearbeitungen des Runkelrübensaftes über dem Feuer besonders Rücksicht nehmen muß, weil die Erfahrung lehrt, daß dadurch an der zu gewinnenden Quantität des Zuckers, so wie an seiner Qualität viel gewonnen wird, so glaube ich doch, diesen Umstand wegen seiner Wichtigkeit wiederholentlich in Erinnerung bringen zu müssen. Aus dieser Ursache darf auch, wie schon bemerkt worden ist, die einzusiedende Kläre bey jeder Einsiedung nur 6 Zoll hoch, und der geläuterte Zuckersyrup, um solchen zum Körnen einzudicken, nur 1 1/2 Zoll hoch in den Einsiedekessel eingetragen werden.

Der Runkelrübensaft, so wie auch die zermalmten Runkelrüben kommen sehr leicht in eine unmerkliche Gährung, welche der Zuckergewinnung immer sehr nachtheilig ist, die abzuhalten muß

1) die größte Reinlichkeit bey allen Arbeiten beobachtet werden

2) Müssen die Rüben an einem kühlen Ort zerrieben werden, und man muß von solchen den Saft bald nach dem Zerreiben derselben abpressen.

3) Muß dem abgepreßten Saft, bald nach der Abpressung, die Schwefelsäure zugesetzt werden, weil sie den Eintritt der Gährung abhält. Es ist daher zweckmäßig, dem am Vormittag von den zerriebenen Rüben abgepreßten Safte auf den Mittag die Säure zuzusetzen, und dem im Laufe des Nachmittags abgepreßten die Säure auf den Abend beyzumischen, da denn beyde Portionen den darauf folgenden Morgen geklärt werden können.

4) Muß das lange Stehen des Runkelrübensaftes oder der zerriebenen Rüben in hölzernen Gefäßen vermieden werden, und man muß den Saft nach der Abpressung desselben nicht in hölzernen, sondern nur in irdenen zu Steingut gebrannten Gefäßen bearbeiten, weil sich ins Holz Saft einzieht, und in dessen Zwischenräumen säuert, wodurch anderer Saft, den man nachher in solchen Gefäßen bearbeitet, zur Gährung disponirt wird.

5) Müssen alle Geräthschaften, wie auch besonders die Durchseihetücher, und die Tücher, in welche man die zerriebenen Rüben einlegt, um sie auszupressen, jedesmal gleich nach dem Gebrauch auf das beste ausgewaschen, und nachher in der freyen Luft getrocknet werden. Die geringste Einsäurung der Tücher, die eine Folge ihrer nicht hinreichenden Reinigung nach dem jedesmaligen Gebrauch ist, würde den erwünschten Erfolg aller nachherigen Arbeiten vereiteln.

Der Kalk, welchen man dem Rübensafte zusetzt, um solchen zu läutern, muß nicht allein aus einem recht reinen Kalkstein scharf, sondern auch frisch gebrannt seyn, so daß er sich mit starker Erhitzung im Wasser ganz löscht, und mit solchem gerührt, ohne daß Stücke zurückbleiben, zu einer milchähnlichen Flüssigkeit wird. In dieser Beschaffenheit ist aber der Kalk nicht überall, besonders auf dem Lande und im Winter, zu haben. Um dieses Hinderniß zu beseitigen, und sich überall, auch zu jeder Zeit den besten Kalk zu verschaffen, kann man sich solchen selbst aus weißer Kreide brennen, welche man, um sie zu Kalk zu machen, in Stücken von der Größe einer recht starken Haselnuß, einige Stunden lang zwischen brennende Kohlen zerstreut, anhaltend und recht stark glühen läßt. Dieser Kalk aus weißer Kreide ist jedem andern noch vorzuziehen; nur muß er so stark gebrannt seyn, daß er, wie der aus Kalkstein gut und frisch gebrannte Kalk, sich im Wasser schnell mit starker Erhitzung ganz löscht. In einem Zugofen, der einen recht heftigen Zug hat, geht das Brennen der Kreide zu Kalk sehr gut von Statten. Um die gebrannte Kreide eine Zeit lang so aufzubewahren, daß sie zum Gebrauch tüchtig bleibt, muß sie gleich nach dem Brennen noch heiß in eine ganz trockne gläserne abgewärmte Flasche gebracht werden, welche man sogleich mit einem recht gut passenden Korkstöpsel bestens verschließt, über welchen zu noch mehrerer Sicherheit ein feucht gemachtes Stück Blase gebunden wird. An der Luft zerfällt der Kreidenkalk bald, und zieht aus solcher wieder die Theile an, die man durch das Brennen davon gebracht hatte, wodurch er zur Läuterung des Runkelrübensaftes unbrauchbar wird. Aus diesen

Ur-

Ursachen muß man zur Aufbewahrung des Kreidenkalks nur kleine Flaschen wählen, in welchen nach Einbringung der Kreide nur wenig Luft bleibt. Ob es gleich etwas mühsam ist und Feuerungskosten erfordert, wenn man sich den Kalk selbst aus Kreide brennt, so hat es doch wieder den großen Nutzen, daß man sich jederzeit frisch gebrannten Kalk verschaffen kann, und daß man nicht der Gefahr ausgesetzt ist, durch die Anwendung eines Kalks, der sich wegen Unreinheit des Kalksteins, aus welchem er gebrannt ist, zur Zuckerbereitung nicht eignet, den Zweck zu verfehlen, oder wenigstens ihn nicht so befriedigend zu erreichen, als es möglich ist.

Entscheidungen des französischen Prisenkonseils.

Das französische Prisenkonseil hat in seinen Sitzungen am 29. Julius, 12. und 26. August, 9. und 23. September 1812 folgende Schiffe als gültige Prisen erklärt.

1) Das schwedische Schiff Adonis, welches der französische Kaper la Resolue genommen, und nach Kopenhagen geführt hat.
2) Das russische Schiff Stora-Frihelsen, welches der französische Kaper l'Aimable-Virginie, genommen und nach Kopenhagen geführt hat.
3) Das russische Schiff, Alexander, welches die französischen Kaper Espadon und Ville-de Caen genommen und nach Perros geführt haben.
4) Die englische Tartane, Hazard, welche die Goelette, Elisabeth, nach Zara aufbrachte.
5) Das unter Mecklenburger Flagge fahrende Schiff, Sophia Frederica, welches der Kaper, l'Heureux Henri, nach Travemünde aufbrachte.
6) Die Befreyung des französischen Kapers la Harpe und des Schiffes St. Antoine, von den Douaniers zu Agay und den Kanonieren der Batterie Beaumette.
7) Die Befreyung des französischen Schiffes le Bienheureux, welches ein englischer Kaper genommen hatte, durch die Penische Epave.
8) Die Befreyung der franz. Gondel, Annonciation, welche ein mahomedanischer Kaper genommen hatte, durch zwey französische Schiffe.

Es hat als gültig erklärt, die Entscheidungen des französischen Consulats zu Patras in Morea, vom 12. April 1812, nach welchen confiscirt wurden.

1) Das englische Schiff, l'Accident und Santa Agata, als Nutzen des Kapers, la Zenaide.
2) Das englische Schiff, Ilare, welches der Kaper, la Comète, nahm.
3) Das englische Schiff Amilcar, welches der Kaper le Boreyre nahm.

Das Prisenkonseil erklärte als ungültige Prise: Das Preußische Schiff, Bergeren, welches der französische Korsar l'Actif nahm, und nach Travemünde führte.

Berichte aus Frankreich.

In Bordeaux war es bis zum 20. Februar in Branntweinen noch immer sehr stille. Marmonde ist um 5 Fr. gefallen. Die übrigen Sorten haben sich auf ihrem Preise erhalten. *) Auch in La Rochelle sind, nach Berichten vom 19ten die Branntweine ohne Gesuch, und gehen niedriger; neuer steht auf 175, und alter auf 180 — 185 Fr. die 2 Hectol. Ein preußisches Schiff von Stettin war daselbst glücklich mit 11,000 Kil. Stockfisch, Bauholz und Wallfischthran angekommen. — In Valenciennes sind seit dem 26. Jan. (Handl. Zt. 30 Stück) die Oelsamen und Oele, ausgenommen Rüböl, beträchtlich gefallen. Am 20. Febr. hatten sie folgende Preise: Rüb- und Mohnsamen das Hectolitre 19 Fr.; Leinsamen 21, Hanf 12.50; Rüböl 73, Mohnöl 84, Leinöl 86, Camomillöl 76, Hanföl 87. — In Paris ist der Kaffe bis zum 22. Februar neuerdings beträchtlich gefallen. Farbhölzer sind gesucht, und steigen. Die Branntweine sind gefallen und werden wahrscheinlich noch tiefer gehen. Piemonteser Reis ist um 2 Fr. wohlfeiler geworden. Cacao und Baumwolle zeigen starke Neigung zu fallen. Die neuesten Nachrichten aus den Seehäfen melden die Ankunft amerikanischer Schiffe, und englischer Prisen. Das von den Korsaren Auguste genommene englische Schiff, la Mary, welches er nach Havre brachte, hat 528 Fässer Zucker, 86 Pipen

*) Vom 13. bis 20. Februar wurden hier verkauft: 378 Kisten Zucker Havanna zu 425 — 445 Fr.; 25 Fässer Zucker Guadel. zu 290 Fr. 65 Ballen Baumwolle Louisiana zu 700 Fr.; 4000 Buenos-Ayreshäute zu 150 Fr.; 800 metrische Zentner Kaffe St. Dom. zu 4. 7 1/2 bis 4. 10. die 5 Hectogramm, und einige Kisten Bengal. Indigo zu 24 Fr. Ein amerikanisches Schiff mit Baumwolle ist so eben angekommen.

Rhum, 22 Fässer Kaffe, 420 Säcke Piment und 3 Tonnen Campecheholz geladen. In Concerneau ist am 18. ein amerikanisches Schiff von Philadelphia mit 601 Ballen Baumwolle von Carolina eingelaufen. Es wurde von einen englischen Caper gejagt und ist nach Bordeaux bestimmt. In Marseille kam am 15. Februar eine Corvette von Tunis an, eine andere ist unterwegs. — Se. Excell. der Minister der Manufakturen und des Handels haben neuerdings 35 Lizenzen zur Runkelrübenzuckerfabrikation ertheilt; unter andern eine den Herrn Gerboin, und Pfieter in Straßburg.

Gesuch.

Herr Amand K. in Str., der mir seit 1808 schuldig ist, alle Anweisungen zurückweist, die Erinnerungsbriefe nicht annimmt, oder mir gar dafür das Porto anrechnet, wird nun auf diesem einzig noch möglichen Wege um Bezahlung jener fünfjährigen Forderung gebeten.

M. G.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. ist bis zum 2ten März gestiegen:

Zwetschgen, gedürrte, von 8 1/2, auf 9 1/3.

Gefallen sind:

Baumwolle, Maced. ohne und mit Bast, von 62—64, auf 61—63.
— Georgia, von 84—88, auf 80—86.
Caffe, Cheriben, von 76—80, auf 73—76.
— Dom., Sur. und Mart., von 70—90, auf 66 bis 82.
— Demerari, von 72—84, auf 68—76.
Gallus, blauer, von 80, auf 75.
— weisser, von 74, auf 73.
Blauholz, ganz., von 25, auf 24.
Holz, Fernambuck, von 98, auf 96.
Piment, Jamaica und Span., von 90—96, auf 80—90.
Syrup, von 28, auf 27.
Tabacksblätter, Maryland., von 56—64, auf 50 bis 58.
Zinn, Sächsisches, von 54, auf 50.
Zucker, Raffinade, Hamburger, von 116, auf 114.
— Melis, Hamburger, von 114, auf 112.
— — Berliner, Bremer u. a., von 114, auf 111 bis 112.
— Stücker-Melis, von 113, auf 112.
— Stampf-, von 90, auf 86.
— Candis, gelb und braun, von 113—118, auf 110—116.
— Havanna, weisser und gelber, von 75—84, auf 72—82.

Bekanntmachungen.

Vom Königlich-Baierischen Landgerichts wegen

Wird hiemit auf erfolgte Zahlungs-Unvermögenheits-Erklärung der Handlungsraggion Brunner und Bierlein von Lindau, und hierauf eröffneten Concurs, bekannt gemacht, daß in bemerkter Schuldsache ad liquidandum et producendum Tagfahrt auf Mittwoch den 21sten April, ad excipiendum Mittwoch den 25sten May, ad replicandum Mittwoch den 23sten Juny und ad duplicandum Mittwoch den 21sten July d. J. festgesetzt worden, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses, und den im Gesetze festgesetzten Rechtsnachtheile in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Lindau am 18ten Februar 1813.

Königl. Baierisches Landgericht.
Bohonowsky, Landrichter.

Proclama.

Nachdem der Handelsmann Ludwig Heller in Braunau seine Insolvenz gerichtlich erklärt hat, so wurde die Einleitung des Konkursprozesses beschlossen, in Folge dessen die Ediktstage hiemit ausgeschrieben werden, nämlich

Freitag der 2te April 1813. ad liquidandum, so wie zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung
Montag der 3te May ad excipiendum.
Mittwoch der 2te Juny mit der gesetzlichen Abtheilung ad replicandum et concludendum.

Es werden daher alle jene, welche an Ludwig Heller aus was immer für einem Titel eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudize des Ausschlusses hiemit vorgeladen, an dem bestimmten Ediktstage persönlich oder durch spezial bevollmächtigte Mandatare hier zur frühen Gerichtszeit zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun.

Beschlossen am 25ten Februar 1813.

Vom
K. B. Landgerichte Braunau im
Salzach-Kreise.
Kuttner, Landrichter.

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

48. Stück. Sonntag. Am 7. März. 1813.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812.

Se. Excellenz der Minister des Innern hat dem gesetzgebenden Körper in Paris am 25. Februar 1813 einen Bericht über die Lage des französischen Reichs in den Jahren 1811 und 1812 abgestattet, aus dem wir folgendes, den Handel und die Industrie betreffende, ausziehen

Ackerbau. Frankreich muß durch seinen Umfang, durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, als ein Staat betrachtet werden, dessen vorzüglichster Zweig Ackerbau ist. Indessen mußte dasselbe lange Zeit zu seinen Nachbaren Zuflucht nehmen, um mehrere seiner Hauptbedürfnisse zu bestreiten. Es hat sich beynahe gänzlich von dieser Nothwendigkeit losgemacht. Der mässige Ertrag einer Ernte in Frankreich beträgt 270 Millionen Zentner, von welchen man 40,000,000 für die Aussaat abziehen muß. Die Ernte von 1811, eins der schlechtesten bekannten Jahren, gehört in die Berechnung dieses mittelmäßigen Erzeugnisses Die 230,000,000 Zentner, welche zur Consumation übrig bleiben, hatten nach den gegenwärtigen Preisen einen Werth von beynahe 5 Milliarden; allein nach den reducirten Preisen von 15 Jahren her besteht dieser Werth nur in 2,300,000,000. Die Bevölkerung des Reichs besteht in 42 Millionen Individuen, eine mittelmäßige Ernte verschafft also jedem 520 Pfund Getreide; dieses reicht über jeden Bedarf hinaus, wie man solches schon zu verschiedenen Epochen geschätzt hat. Nach langen, auf Befehl der ehemaligen Regierung gemachten Untersuchungen hatte man diesen Bedarf auf 470 Pf. berechnet, und gefunden, daß Frankreich in mittelmäßigen Jahren, die hinlängliche Menge zu einer solchen Consumtion erzeuge. Unsere Erzeugnisse im Getreide haben also um einen Zehntheil zugenommen.

Im Jahr 1789 hatte Frankreich aus den Ländern, welche heut zu Tag für uns das Ausland sind, für einen Werth von 70 Millionen Getreide bezogen, und im Jahr 1812, ein Jahr, wo der Mangel weit fühlbarer seyn mußte, da die Ernte des Jahres 1811 ungleich schlechter ausgefallen war, als jene des Jahres 1788, haben wir aus dem Auslande für 180 Millionen Getreide bezogen. Wenn indessen auch die Theurung groß war, so wurde doch die eigentliche Noth weit weniger empfunden, als im Jahr 1789.

Die Regierung hat nichts vernachlässigt, um die Folgen der schlechten Ernte des Jahrs 1811 weniger drückend zu machen.

Der Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt gieng dahin, den Transport des Ueberflusses, den mehrere Gegenden besaßen, zu erleichtern und selbst zu bewerkstelligen, und diesen Ueberfluß denjenigen Departements näher zu bringen, welche den größten Mangel empfanden. Das Resultat ihrer Operationen war: um mehr als 2 Millionen Centner Weizen, die in den Departements, welche Paris, die Normandie, Lyon und Marseille verproviantiren, vorhandenen Quantitäten zu vermehren; dem Handel neue Straßen zu eröffnen, welche derselbe mit Erfolg betrat; das Brod in der Hauptstadt in einem mäßigen Preise und in einem solchen Ueberfluß zu erhalten, daß die Sicherheit in derselben auf dem Fuße blieb, wie in den fruchtbarsten Jahren; neue und ökonomische Nahrungsmittel zu denjenigen hinzuzufügen, welche schon im Gebrauch waren; die Wirkungen eines Jahrs zu neutralisiren, das schlechter war, als eins derjenigen, welche auf das Jahr 1809 gefolgt sind.

Die Ausgaben für diese Operationen beliefen sich nicht über 40,000,000 Franken, wovon die Hälfte dazu verwendet wurde, der minder bemittelten Klasse individuelle Unterstützungen an Lebensmitteln zu verschaffen

schaffen. Nach dem Getreide ist das Hauptprodukt unsers Bodens der Wein. Frankreich erzeugt in mittelmäßigen Jahren 40 Millionen Hectoliter Wein. 3,800,000 Hectoliter werden in Branntwein umgeschaffen, und erzeugen 650,000 Hectoliter Branntwein, welche zu 80 Fr. ein jährliches Einkommen von 52,000,000 Fr. geben. Die übrigen 36,200,000 Hectoliter haben einen Werth von 749,500,000 Fr., wenn man sogar 12,000,000 Hectoliter zu dem mäßigen Preis von 5 Franken rechnet. Die Weinlese ist also für uns ein Gegenstand von 800,000,000. Man siehet alle Fortschritte, welche diese Art Cultur gemacht hat, dann erst recht ein, wenn man das Mitteljahr der Ausfuhren vor der Revolution seit 10 Jahren und die innere Consumtion in diesen beyden Epochen mit einander vergleicht.

Vor der Revolution belief sich die Ausfuhr des Weins auf 3 Millionen, gegenwärtig werden 47 ausgeführt.

Die gebrannten Wasser beliefen sich auf 13 Millionen, sie sind nun bis auf 30 Millionen gestiegen.

Im Jahr 1791 wurde die sämmtliche Wein-Consumtion in Frankreich auf 16,500,000 Hectoliter angeschlagen, sie ist also noch mehr als verdoppelt worden, während die dem Reiche einverleibten Lande nicht mehr als ungefähr ein Drittheil der gegenwärtigen Bevölkerung ausmachen.

Acht Millionen Hectare von Hölzern und Waldungen, außer den einzeln stehenden Bäumen, sichern Frankreichs Bedürfnisse an Brenn- und Bauholz. Die mit vieler Sorgfalt in allen Wäldern vorgenommenen Besichtigungen haben erwiesen, daß wir an Hochholz, Zaunholz oder Lastreißern so viel im guten Wachsthum haben, als zur Erbauung von mehreren tausend Kriegsschiffen erforderlich ist, 1,800,000 Hectaren dieser Wälder gehören einzelnen Besitzern an, der Ueberrest ist Staats- und Gemeinde-Eigenthum. Die jährliche Revenüe vom Holze beträgt 100,000,000.

In diesem Zweige unserer Landwirthschaft ist die Ordnung hergestellt, die Wälder bepflanzen und erhalten sich selbst, für diejenigen, die man bisher nicht behauen konnte, sind Zugangswege und Kanäle angelegt, wir sind zu den zahlreichen Civil-, Militair- und Marinegebäuden überflüssig mit Holz versehen, und kaufen von dem Auslande nur noch jährlich um 5,000,000 Holz; vor dem Jahre 1789 bedurften wir dessen um 11 Millionen.

Der Lein- und Hanfsaamen tragen jährlich schon als Urstoff 80 Millionen ein; 1,200,000 Lasten Hanf werfen 48 Mill. ab, das übrige ersetzt der Lein mit 500,000.

Dieser Vorrath würde für unsere innere Consumtion mehr als hinreichend seyn, allein wir fabriciren davon auch für das Ausland, und dazu liefert uns dasselbe jetzt so wie ehemals jährlich an Urstoff im Werth von 10 bis 12 Mill. an Flachs und Hanf.

Der jährliche Ertrag unsers vegetablen Oels beläuft sich auf 250 Millionen.

Vor 25 Jahren bezogen wir vom Auslande um 20 Mill., gegenwärtig können wir dieses nicht nur allein entbehren, sondern wir führen noch jährlich um 5 bis 6 Mill. aus.

Die Verbesserung verdanken wir dem im Großen eingeführten Anbau Oel gebender Pflanzen, besonders des Rübsamen und der Erwerbung einiger an Oelbäumen sehr fruchtbaren Provinzen.

Der Tabak wurde vormals nur ausnahmsweise und in den wenigsten Provinzen angebaut; dieses Blatt, dessen Gebrauch so äußerst häufig geworden ist, bezogen wir beynahe durchgängig von dem Auslande. Es kostete uns jährlich 8 bis 10 Mill., indessen reducirte sich die Summe dieser Einfuhr durch die Ausfuhr von fabricirtem Tabak auf 5 Mill. Gegenwärtig ernten wir auf 30,000 zu diesem Anbau bestimmten Morgen Landes 30 Mill. Pfunde Tabak, deren Werth sich im Durchschnitt vom rohen Blatt auf 12 Mill. beläuft, und wir erhalten von dem Auslande nur noch geringe Quantitäten, deren man zur Mischung der bessern Sorten bedarf. (Fortsetzung folgt.)

Einiges über die vom Hrn. Grafen von Buquoy zu Rothenhaus erfundene Dampfmaschine.

Im Jahrgang 1812 der Verkündigers wurde die von dem Hrn. Grafen von Buquoy erfundene, bloß aus Holz gebaute Dampfmaschine beschrieben. Nun hat der kenntnißvolle und durch patriotische Bemühungen ausgezeichnete Graf von der Nutzbarkeit dieser Maschine und ihrer Tauglichkeit, mit wenig Kostenaufwand eine bedeutende bewegende Kraft zu erhalten, überzeugt, dieselbe zu Rothenhaus mehr im Großen aufführen lassen, und sie seit dem August 1812 in Gang gesetzt. Diese Maschine, welche in 12 Stunden fortgesetzter Arbeit nur 1/8 Klafter weiches Holz,

bey

bey nicht völlig ökonomisch eingerichteter Feuerung verbraucht, hebt in jeder Minute sechsmal eine Stampfe von 10 Centnern auf 18 Zoll Höhe. Ihre Vergrößerung zu beliebigen Dimensionen nach dem Bedürfnisse der Kraftverstärkung ist keinen Schwierigkeiten unterworfen. Die Kosten derselben sind gegen die einer gewöhnlichen Dampfmaschine sehr gering, indem sie nach dem detaillirten Kostenüberschlag, für jede Maschine nur 700 fl. alles nach kurrenten Preisen gerechnet, betragen; dabey 200 fl. für die messingenen Pipen, welche immer ihren Werth behalten, mit eingerechnet. Das Königl. Böhmische Landesgubernium ließ diese Maschine ordentlich untersuchen, und der darüber erstattete Bericht giebt über ihren Gang und über ihre Nutzbarkeit das vortheilhafteste Zeugniß. Sie wurde bloß von gewöhnlichen Arbeitern unter unmittelbarer Leitung des Hrn. Grafen erbaut. Es scheint keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß diese neue Dampfmaschine, ihrer großen Einfachheit und ihres so wohlfeilen Preises wegen in Gegenden, wo es nicht an Holz, Torf oder Steinkohlen fehlt, von bedeutendem Nutzen zum Betriebe für allerley Poch-, Haspel und Pumpwerke, so wie für Mühlen seyn werde; und daß mancherley Fabriken davon vortheilhafte Anwendung zu machen im Stande seyn werden, besonders, wenn man, um das Holz vor der zerstörenden Kraft der Dämpfe länger zu erhalten, dasselbe von innen mit verzinntem Eisenblech ausfütterte, was den Kostenaufwand nicht bedeutend vermehren kann: nicht zu erwähnen, daß die Verbreitung dieser leicht auszuführenden Vorrichtung die Empfänglichkeit des industriösen Publikums für den Gebrauch der Dampfmaschine überhaupt erhöhen wird, von denen in manchen Gegenden der Monarchie ein vortheilhafter Gebrauch gemacht werden könnte.

Handel zwischen Frankreich, Italien und der Türkey durch Illyrien.

In Constanizza kamen im Monat December und Januar von der Türkey und Levante folgende Waaren an:

	December.		Januar.	
	Gewicht.	Werth. Fr.	Gewicht.	Werth. Fr.
Baumwolle	2,454,166	9,816,664	911,095	2,611,863
Kameelhaare	2,418	9,792	19,700	15,000
Straußenfedern	3,264	97,920	390	15,000
Hasenfelle	5,848	29,240	3,799	29,000
Kaffe von Mocka	—	—	1,360	6,000
Galläpfel	3,830	2,000	2,176	16,000
Sennesblätter	2,050	5,125	5,140	40,000
Tabak	804	2,010	—	—
Corduan	2,440	19,000	—	—
Angorahaare	15,231	761,600	—	—
Saffran u. Saffler	1,496	2,992	—	—
Weihrauch	408	2,010	—	—
Kühhäute	—	—	544	400
Elephantenzähne	—	—	2,176	80,000
Baumwolle, gesp.	272	1,000	—	—
Schwämme	1,680	3,360	—	—
Sämereyen	—	—	5,544	84,000
Rhabarber (rebarba)	—	—	272	4,000
Zittwer	4,100	12,300	—	—
	2,496,782	107,60000	952,556	2,938,463

In demselben Monat giengen nach der Türkey von Italien und Frankreich:

	December.		Januar.	
	Gewicht.	Werth. Fr.	Gewicht.	Werth. Fr.
Leinene Mützen	4,906	26,888	1,572	5,690
Tücher	6,862	70,400	670	4,600
Krämereywaaren	120,171	402,437	4,139	24,390
Seife	—	—	3,433	3,400
Therial	—	—	316	550
Silbergeld	—	117,400	—	35,800
Kupfergeld	—	—	—	2,550
	131,939	627,125	8,130	80,200

Waarenpreis-Veränderungen.

In Mailand sind vom 20 bis 27. Februar gestiegen:

Wachs, Lombard. von 1, 15, auf 1, 16.
— von Romagna, von 1, 16, auf 1, 17.
Sandelholz, rothes, von 75, auf 90.
— gemahlen. von 75, auf 90.

Gefallen sind:

Kampfer, raff., von 10, auf 9, 10.
Pfeffer, Goa, von 4, 18, auf 4, 14.
— Malabar, von 4, 16, auf 4, 12 — 4, 13.
Rosinen, Zant., von 48, auf 40.
Häringe, franz., von 145 — 150, auf 115 — 120.
Baumwolle, Sub. 2te S. von 295 — 300, auf 290 bis 295.
— Trikala, 1te S. von 278 — 280, auf 275 — 277.
— Salonico von 275 — 280, auf 265 — 270.

In

In Kopenhagen ist bis zum 22ten Februar gestiegen:

Rum, Jamaica und St. Croix, von 280—283,32, auf 290—292.

Gefallen sind:

Baumwolle, Georgia, von 92—1, auf 90—92.
— Fernambuk, von 1,28—1,32, auf 1,26—1,30.
Caffe, St. Dom. und Mart., fein, von 1,3—1,4, auf 1,1—1,2.
— — — mittel, von 1—1,2, auf 94—1.
— — — ordinair und Java, von 92—1, auf 90—92.
Ingber, Ostind., weiß, von 64—66, auf 54—56.
Pfeffer, schwerer und leichter, von 46—48, auf 42 bis 44.
Zucker, Candis, gelber, von 84—86, auf 80—82.
— — brauner, von 76—78, auf 73—74.
— Havanna, weißer, von 54—56, auf 52—54.
— — gelber, von 50—52, auf 48—50.
— Guadeloupe und Mart. von 50—56, auf 48—52.
Toback, Maryländer, von 37—45, auf 32—40.
Reis, Caroliner, von 37—38, auf 35—37.
Syrup, brauner, Dän. und fremder, von 22,32—22,48, auf 21,32—21,64.
Talg, Russischer, von 90—91, auf 88—90.
Theer, finnischer, von 17—17,48, auf 16,64—17.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 4. März. a Uso.

Amsterd., B. Rih. G.	111 1/4	d	Ducaten Agio Proc.	1	d
— Corr.	107 3/8	–	Souverain — —	2 1/2	–
Hamb. — —	112 1/4	–	Louisd'or, neue Verl.	3	–
Frankfurt a. M. f. G.	99 3/8	l.	— al Marco	284	
— in die Messe	98 1/2	–	Carl- u. Maxd'or al M.	290	
Nürnberg — —	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9	1/2
Wien	71 3/4–72		Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	47
Paris — —	116	d	Silber f. Gran. — —	20	43
Lion — —	115 7/8		ditto in Wal. — —	20	21
Mailand Sol. C.	66 1/2	d	ditto gering. — —	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	62	–	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B	58 1/8	–			

Mailand, am 24. Febr			
Paris pr. 1 Fr.	1,00,0 D.	Augsburg 1 Fl. Cor.	2,54,3 L.
Lion	1,00,0 D.	Wien	—
Genua	82, 6 D.	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2,16,9 D.
Livorno	5,05,2 D.	Neapel.	— —
Venedig	98,8 L.	Inscr. Cons. 5 P. 100,	55
Hamburg	1,80,9 D.	Detti di Venezia	— —
		Rescrit. 11 P.	per 100 L.

Paris, am 27. Febr.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam C.	57 1/2	58
Hamburg	182 1/2	181 1/2
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	472 C.	469 C.
Livorno	502 C. Br. d.	499
Neapel	437 C.	434 C.
Mailand	7 L. 17 S. 9 d	7 L. 18 S. 9 d
Basel	pary	5/8 p.
Frankfurt	2 p.	3 p.
Augsburg	254 1/2	252
Lyon	3/4 p	1 1/4 p.
Marseille	pary	1 1/4 p.
Bordeaux	1/8 p	1 1/4 p.
Montpellier	1/2 p	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. die Unze	d. Hectogr.	344–345 Fr. 15 C.
Silber, f. d. Mk.	1000/1000 d. Kil.	220 Fr. 35 C.
Napoleons Agio		25–30 PC.
Piaster das Stück		5. 29
Quadruples, neue d. Stück		22. 60
Dukaten, Holl.		

Bekanntmachungen.

Commis sucht eine Stelle.

„Ein seit vielen Jahren in der Buchhaltung, der deutschen und französischen Korrespondenz, den Waarengeschäften en gros geübtes Subjekt, das die Scheidekunst, etwas Italienisch und sonst einige Wissenschaften versteht, wolle im nächsten August eine geeignete Stelle übernehmen; wobey nicht nur gute Zeugnisse vorgelegt, sondern auch alle verlangenden Versicherungen geleistet werden können. Die Aufforderungen wollen schriftlich an das Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg gesendet werden."

Proclama.

Nachdem der Handelsmann Ludwig Heller in Braunau seine Insolvenz gerichtlich erkläret hat, so wurde die Einleitung des Konkursprozesses beschlossen, in Folge dessen die Ediktstage hiemit ausgeschrieben werden, nämlich

Freitag der 2te April 1813. ad liquidandum, so wie zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung

Montag der 3te May ad exciplendum.

Mittwoch der 2te Juny mit der gesetzlichen Abtheilung ad replicandum et concludendum.

Es werden daher alle jene, welche an Ludwig Heller aus was immer für einem Titel eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudize des Ausschlusses hiemit vorgeladen, an dem bestimmten Ediktstage persönlich oder durch spezial bevollmächtigte Mandatare hier zur frühen Gerichtszeit zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun.

Beschlossen am 25ten Februar 1813.

Vom
K. B. Landgerichte Braunau im
Salzach-Kreise.
Kattner, Landrichter.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

49. Stück. Dienstag. Am 9. März. 1813.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812. (Fortsetzung.)

An Heu und Stroh sind wir reicher geworden; die künstlichen Wiesen, die Einschränkung der Brache, und die Vermehrung des Viehstandes liefern die Beweise davon. Ich würde den Ertrag dieser Erzeugung nicht in Anschlag bringen, ob sie gleich einen wichtigen Theil unserer Produkte und des Verkehrs unserer Landleute ausmachen, und da sie mir schon in der Viehzucht mitbegriffen zu seyn scheint, mit welcher sie dann doppelt in Rechnung käme

Wir haben die wichtigsten unserer vegetabilischen Erzeugnisse abgehandelt, und wollen dem Seidenbau unsere Aufmerksamkeit widmen. Dieses kostbare Material besitzen wir, und das Königreich Italien ausschliessend, sowohl was dessen Erzeugung als Verarbeitung betrifft. Nur Frankreich und Italien haben in Europa wichtige Seidenbesitzungen, deren Qualität vor allen bisher bekannten, den Vorzug hat.

Der Urstoff, die Puppen, ertragen in beyden Staaten jährlich 70 Mill., wovon auf Frankreich 30 Mill. kommen Unsere liefert im Durchschnitt jährlich 22000 Pf. Puppen. Italien liefert 30 Mill. Pf. Vormals führten wir jährlich um 25 Mill. gesponnene Seide ein. Seit 4 Jahren beläuft sich diese Einfuhr im Durchschnitt auf 10 Mill., und dennoch beträgt unsere Ausfuhr an Seidenwaaren um die Hälfte mehr als ehemals.

Diese Verbesserung kömmt unstreitig von der Vereinigung Piemonts, und der Departemente jenseits der Alpen mit Frankreich her. Sie vermehren unsere Seidenernte um die Hälfte. Sie tragen aber auch zur Verbesserung der Seidenwürmerzucht bey. In dem alten Frankreich wurde der reine Ertrag der Seidenpuppen nicht höher als auf 2 Mill. angeschlagen.

35 Mill. Schafe liefern uns 120 Mill. Pfund Wolle, 9 Mill. davon bestehen in feiner und verbesserter Wolle. Dies beträgt an rohem Erzeugniß 129 Mill. Die verbesserte Wolle ist das Resultat der Verbesserung von 1,500,000 Schafen, welche immer mehr zunimmt, und die erst seit wenigen Jahren sichtbar geworden ist. Die Einführung eines neuen Systems, welches den Landbauer überall, wo die Privatindustrie nicht hinreichend seyn würde, mit leichten Verbesserungsmitteln versieht, wird mit Sorgfalt gehandhabt. In diesem Jahre wurden durch die Sorgfalt der Regierung 28 Depots von spanischen Widdern errichtet, wodurch eine Raçe von 54000 Mutterschafen verbessert wurde. In zahlreichen Etablissements grosser Güterbesitzer und in zehn dem Staate zugehörigen Schäfereyen, hat man Schafe von der bessern Gattung aufbewahrt.

Noch beziehen wir Wolle aus dem Auslande, wir beziehen meistens von der bessern Gattung im Werth von 31 Millionen. Die eingeführte Verbesserung, welche durch die erhaltenen Resultate erprobt ist, werden uns aber dereinst auch dieser Nothwendigkeit überheben. Die Wollethiere liefern die wichtigsten Erzeugnisse für die Consumtion, besonders in den südlichen Gegenden. Der jährliche Betrag, welchen 8 Millionen dieser nützlichen Thiere liefern, kann auf 56 Millionen angeschlagen werden.

Frankreich hat 3,500,000 Pferde. Der jährliche Ertrag ist 280,000; 250,000 erreichen das 4te Jahr, und geben ein jährliches Einkommen von 75 Millionen. Die Pferdezucht war in den stürmischen Zeiten ganz vernachlässigt worden; die Regierung hat sich mit Erfolg mit der Wiederherstellung der nützlichsten Racen beschäftigt Ausgesuchte Hengste sichern alljährlich die Verbesserung der Produkte von 60,000 Stuten, die von der Regierung unterhaltenen Depots enthal-

enthalten allein 1,400 Hengste. Bald werden wir bey der schwachen Einbringung für den Werth von 3,000,000 an Pferden nicht mehr bedürfen.

Frankreich besaß ehemals 1,700,000 ausgewachsene Pferde, welches mit den Füllen die Masse an Pferden auf 2,300,000 bringen wird; nach der Vergrößerung des Gebiets werden die Verhältnisse ungefähr die nämlichen geblieben seyn.

Das Hornvieh hat nicht nur einen Werth in Beziehung auf den Ackerbau, dasselbe liefert auch zu unserm Lebensunterhalte, zu unsern Gerbereyen, verschiedenen Zweigen unserer Industrie, sehr wichtige Stoffe. Seine Anzahl beträgt 12,000,000.

Wir konsumiren jährlich 1,250,000 Ochsen oder Kühe und 2,500,000 Kälber, deren mittlerer Werth wenigstens 161,000,000 beträgt. Die Anzahl des Hornviehes hat sich beträchtlich vermehrt; man hat über dessen Wartung und Pflege mehr Einsichten erlangt. Sie bleiben im Durchschnitt länger am Leben. Vor 20 Jahren hielten sich Aus- und Einfuhr die Waagschale: gegenwärtig beträgt die Ausfuhr das dreyfache der Einfuhr. Sie beläuft sich auf 10,000,000.

Die Milch, die Butter, der Käse von 6,300,000 Kühen, geben einen Ertrag von 150,000,000.

Ehemals überstieg unsere Einfuhr an Butter und Käse die Ausfuhr bey weitem; gegenwärtig ist es das Gegentheil; im Jahr 1812 betrug die Ausfuhr 10 Millionen.

Die Häute der wolltragenden Thiere, welche zum Ziehen und Lasttragen bestimmt sind, die jährlich umkommen, ertragen 36,000,000. Nie hatte dieses Produkt für unsre Bedürfnisse hingereicht.

4,000,000 Schweine, welche jährlich verzehrt werden, haben einen Werth von 274,000,000.

Die Mineralsubstanzen behaupten ihren Rang unter den reichen Produkten unsers Bodens.

Unsere Eisenbergwerke, welche im Jahr 1789, 1,960,000 Centner Guss-, 160,000 Ctr. Schmelzeisen lieferten, geben gegenwärtig 2,860,000 Centner von dem erstern, und 400,000 Centner von dem zweyten Stoffe; also um die Hälfte mehr. Jedoch erhalten wir auch noch einiges Eisen aus dem Auslande.

Der eigenthümliche Werth unsers Bergbaues beträgt 50,000,000.

Die Steinkohlenminen geben ebenfalls einen Ertrag von 50,000,000, das heißt 5mal den Werth derjenigen, welche Frankreich im Jahr 1790 ausgrub; allein der größte Theil dieser Vermehrungen rührt von den Vereinigungen mit dem Reiche her.

Frankreich konsummirt jährl. 560,000,000 Pfund Salz, dessen roher Werth 28,000,000 beträgt. Die Salzgräben würden dreyfach zu dieser Consumtion hinreichen.

Nach dem flüchtigen Ueberblick der Produkte unsers Ackerbau's konnte ich nur von einigen Hauptgegenständen sprechen, ich habe nothwendiger Weise die große Anzahl derjenigen vernachlässigt, welche, wenn man sie einzeln betrachtet, minder wichtig sind, und doch in ihrem Verein einen großen Werth darbieten; die Hülsenfrüchte, die verschiedenen Körnerfrüchte, das Obst, die Esel, Maulesel, Ziegen, ihre Milch und ihre Käse, jener der Schafe, der Talg, das Geflügel, die einzeln stehenden Bäume, die Fische, der Honig und das Wachs unserer Bienen; die Baumschulen, und alle diese vereinten Gegenstände betragen für unsere Consumtion wenigstens 450,000,000.

Diese macht also einen Werth von 5,031,000,000 aus, den jährlich unser schöner Boden bloß an rohen und Urstoffen hervorbringt.

(Fortsetzung folgt.)

Königl. Westphälisches Dekret, die Handelspolizey über das Schießpulver und den Salpeter betreffend.

Wir Hieronymus Napoleon rc. haben, in Erwägung, daß die Repressiv-Dekrete über das Schießpulver und den Salpeter, welche vor dem Königl. Dekrete vom 13. December 1810 erlassen worden sind, auf den gegenwärtigen Dienst der Direction der Pulver- und Salpeterbereitung wenig oder gar nicht anwendbar sind;

In fernerer Erwägung, daß es nöthig ist, im Königreiche Niederlagen zu etabliren, wo die patentirten Pulverkäufer ihre Vorräthe entnehmen, und die Salpeterfabrikanten den von ihnen ausgeschiedenen Salpeter abliefern können, ohne zu Versendungen genöthigt zu seyn, die, sobald sie theilweise geschehen, immer kostspielig sind; Auf den Bericht Unseres Kriegsministers; Nach Anhörung Unseres Staatsrathes, verordnet und verordnen:

Art. 1 Die Direction der Salpeter- und Schießpulverbereitung soll im Königreiche Niederlagen etabliren, wo die Pulverkäufer ihre Vorräthe entnehmen, und

und wohin die Salpetersieder den von ihnen ausgeschiedenen Salpeter abliefern können. Es können solche nur an solchen Orten errichtet werden, welche die betreffenden Präfekten dazu bestimmen werden, und die von den Wohnungen entfernt genug liegen, damit diese, so wie deren Bewohner im Fall eines Unglücks, keiner Gefahr ausgesetzt sind. Den Aufsehern der Niederlagen werden zwey Procent Kommissionsgebühren von dem ganzen Werthe des Schießpulvers und Salpeters verwilligt, welches sich in ihrer Niederlage befindet. Diese Remise kann jedoch für einen jeden nicht die Summe von 500 Franken übersteigen.

2. Jeder Aufseher einer Niederlage, so wie jeder zum Verkauf des Schießpulvers Patentirte soll, sobald er überführt wird, Schießpulver oder Salpeter gesetzwidrig verkauft, oder bey sich oder anderswo in Verwahrung gehabt zu haben, außer dem Verlust seines Patents, mit der Confiscation der verbotenen Waaren, und einer Geldbuße von 1000 Franken bestraft werden.

3. Es sollen dieselben ein von dem Unter-Director der Schießpulver- und Salpeter-Bereitung ihres Bezirks kotirtes und paraphirtes Register halten, in welches sie täglich ihre Ankäufe und Verkäufe einzutragen haben; sie sind gehalten, dieses Register den Maires, den Polizeybedienten und der Gendarmerie so oft vorzuzeigen, als sie dazu aufgefordert werden. Jede Uebertretung dieses Artikels soll mit einer Geldbuße von 25 Fr. bestraft werden.

4. Bey Strafe von einhundert Franken ist jedem Aufseher einer Niederlage, so wie jedem Pulververkäufer untersagt, Schießpulver oder Salpeter zu einem höhern Preise zu verkaufen, als gesetzlich verordnet ist.

5. Fremdes Schießpulver oder Salpeter im Königreich, unter welchem Vorwande es auch sey, einzuführen, ist jedermann verboten, bey Strafe der Confiscation der gedachten Gegenstände, so wie der Pferde und Wagen, welche zu ihrem Transporte dienten, und einer Geldbuße von zwanzig Franken für jedes Kilogramm des in Beschlag genommenen Pulvers oder Salpeters.

6. Jede Quantität Pulver oder Salpeter über zwey Kilogramm oder vier Pfund, welche im Königreiche verfahren wird, ohne von einem Passirzettel oder von einem von der Direktion der Pulver- und Salpeter-Bereitung oder deren Untergebenen ausgestellten und von dem Maire des Absendungsorts visirten Erlaubnißscheine begleitet zu seyn, soll als gesetzwidrig eingeführt, und, so wie das Gespann, welches zu ihrem Transport dient, als zur Beschlagnahme geeignet, angesehen werden. Die Fuhrleute und Hausirer der gedachten Gegenstände sollen außerdem mit einer Geldbuße von wenigstens funfzig und höchstens fünf hundert Franken belegt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

In Rom wurde am 16. Februar auf dem St. Petersplatze eine beträchtliche Quantität englische Waaren verbrannt.

Aus Sachsen erfährt man folgendes: Der Buchhandel liegt jetzt gänzlich darnieder. Schon manches Manuscript, das bereits der Presse übergeben war, wurde wieder zurückgenommen; mehrere sind an andere Verleger gekommen, weil sich ihre ersten Verleger bey den trüben Aussichten für den Buchhandel nicht getrauten, sie zu drucken. Ein Hauptartikel des Buchhandels sind jetzt die russischen Dollmetscher, die in Menge zum Vorschein kommen. Im vorigen Jahre wurde großer Absatz in Landkarten, besonders von Rußland und Polen gemacht, allein in diesem Augenblicke stockt auch dieser Handelszweig. — Der Rath von Thorgau hat bekannt gemacht, daß in der Lage, in welcher sich die Festung Thorgau befinde, der in die Woche, nach dem Sonntag Remiscere dieses Jahrs fallende Jahrmarkt, dießmal auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden muß.

Der berühmte Kaufmann, Wilhelm Hope, der von Amsterdam nach England gieng, ist daselbst gestorben; er war der reichste Privatmann in Europa und hinterläßt ein Vermögen von 3 Millionen Pfund Sterling (33,800,000 Gulden).

Zu Königsberg erschien ein Verzeichniß derjenigen Kolonialwaaren, welche früher dem Kontinental-Impost unterworfen waren, mit einer Uebersicht der an dessen Stelle getretenen Accise-, Zoll- und Durchgangsgefälle, im Druck.

In Preßburg hatte die Ueberschwemmung am 23. Febr. beträchtlich zugenommen; das Wasser der Donau war jedoch gegen den 23. und 24. Februar wieder in seine Ufer zurückgekehrt.

Aus Alt-Orschowa wird unterm 25. Januar folgendes geschrieben: Obwohl einige behaupten wollten, der Handelszug werde wieder über Belgrad gehen, so ist doch diese Nachricht ungegründet, indem seit 8 Tagen viele Waaren aus der Türkey in der hiesigen Contumaz anlangten; und wie man sicher weiß, sind

sind etliche tausend Towar auf dem Wege, welche ebenfalls hieher gerichtet sind. Wegen zu großem Schnee und schlechten Straßen in der Wallachey, werden viele Waaren auch auf Schlitten hieher eingeführt, zu deren schleunigen Beförderung unser guter nächster Nachbar, Hr. Recsep Aga, seiner Seits alles Mögliche beyträgt. — Nach Aussage der tagtäglich aus Mazedonien hier ankommenden Kaufleute, soll daselbst gegenwärtig ein guter Gesundheits-Zustand herrschen.

Geld- und Wechselcurse.

Leipzig, den 2. März.	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98 3/4	—	(Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj.	—	—	(Aug. u. Louisd.	12 3/4	—
Amsterdam in C.	136 3/4	—	(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B. —	—	144	Souverainsd'or 9 Rthl		3 gr.
Augsb. in C. —	—	100 3/4	Ducaten al Marc.		—
Wien) Prag) Einlösch.	—	71 1/4	Louisd. al Marc.		—
Paris 2 Mon.	78	—	Schildd'or — Thl.		—
Lion 2 Mon.	—	—	Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	3 1/2	—	Cassen-Billets	—	1/4
(Holl. Ducat.	25 1/2	—	Kreuzer 10 u. 20		pary
Kais. dito	19 1/2	—	Preuß. Curr.	—	2 3/4
(Bresl 65 1/2 Aß	13	—	dito Münze	—	—
			Conventz. Münze	—	pary
			Wiener Einlös. Sch.	—	

Carolins

Frankfurt, den 4 März.	Pap.	Geld.			
			Augsburg k. S	100 3/4	—
			- - 2 M	100	—
Amst. in C. k. S.	—	137 1/4	Bremen k. S.	—	111 3/8
- - 2 M.	—	136 3/4	- - 2 M.	—	110 3/4
Hamburg k. S.	—	143 3/4	Berlin in C. k. S	105	—
- - 2 M.	—	143 1/4	- - 2 M.	104 1/2	—
Paris k. S.	78 1/8	—	Basel k. S.	—	101 1/8
- - 2 M.	77 5/8	—	- - 2 M.	—	100 5/8
Lyon k. S.	78 1/4	—	Strasburg k. S.	—	101 1/4
- - 2 M	77 3/4	—	- - 2 M.	—	100 3/8
Wien k. S	—	14 1/4	Leipzig k. S.	100 3/8	
- - 2 M.	—	14	- - in d. M.	99 3/4	—

Nurnberg, 8. März.		à Uso.	
Amsterdam in Ct. Th.	136 1/2	Lyon —	100 1/2
Hamb. in Bco. —	143 3/4	Frankfurt in die Messe	98 3/4
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 71	Carl. u. Maxd'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or —	110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or —	101
Frankfurt	— 99 1/2	Ducaten al Mco. —	111
Leipzig	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc. —	106
Paris	— 100 1/2	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr

Wien, am 3 März.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	190 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	137 7/8	Uso.
	137	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	198 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 3/8 B.	k. S.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	6 fl. 45 kr.

Conventions-Münze 137 Proc.

Waarenpreise in Nürnberg, am 8. März.

im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	25	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32, Mährisch.	—	Mandeln, Provenz	52
Antimonium cr.	24 a 30	bittere	66
Baumwolle, Maced.	106 a 112	Muscatennüsse,	14
— Smirn.	110	Nägeln	fl. 4 1/2–5
Berlinerblau	130 a 220	Oel, Leccer	63
Berggrün, f.	48 a 80	Mohn	48
Bleyweiß	25 a 32	Provencer	16
Bleyerz	18	Orlean in Bast	fl. 2 3/4
Bley in Blocken	26	Pfeffer, brauner	122
Borax	2 1/8	Pottasche	24 a 30
Cacao Gauj. — Mart.	165	Quecksilber	190
Campher	6 1/2	Reis, Carol.	—
Cardamom. Ceyl.	7 1/2	Flor. und Mayl.	23–24
Cassia Lignea	7 1/2	Rosinen	50–56
Caffe, Martin.	168-172	Röth, Bresl 40. Elsaßer	—
Surinam	162—165	Saffran, Comtat — Gaß.	24
Domingo	145-148	Orange 22 Mgl.	—
Levant.	—	Saflor Alexand.	120
Colophonium	19	Sago	60 u. 76
Colla piscium	7 a 10	Salmiac	140
Cochenille	30	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 54 transito	56
Crapp, Holländ.	48–65	Schmack porta port — sic.	21
Elsaßer	50-56	Schellack	360
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück	22
Curcuma, ganz 202 pulv.	196	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30-36	Semen Amomi	224
Fenchel	28	Span. Saft	104
Gallus, Alep. schwarz	154	Stärke, weiße	24-26
in Sorten 125. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Istrischer	50	Syrup in Fässern	64
Grünspan, französ.	150	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1
Arab.	115 u. 130	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gehechter	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 102
Holz, gelbes oder Visel	45	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	64	grüner 9 a 28 weiß.	22
St. Marteus groß	52	Wachs, gelb. Deutsches	108
kleines	48	Pohlnisch. ff.	116
blau geschelt 50 geschn.	55	weißes in Scheib.	142 a 150
gemahlen	54	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	175	Weinbeere	42
gemalen	132	Weinstein, roth 34 weiß	36
Sandel ganz	55	Fluß.	24
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. — lan.	12
Querzitron	74	Zinn, Engl. — Sächs. fl	94
Mahag. in Dielen	—	Zucker, Raffinad gr.	208-212
Zedernh. in Blanken	—	kl.	—
Honig, Franz.	—	Melis Hbg.	198–200
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Holl.	—
Ital.	—	Lompen	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	—
blau ff.	11-12	Farin hellgelb	116–118
violetblau	10–12	braun	110-114
Quatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	110	Cand. dunkelbr.	204
weißer	120	hellbr.	208
Knoppern	11	gelb.	210
Kleesamen, Span.	30	fein weiß	—
Luzerner	—	Zwetschgen	14
Leim	36–38	Glateis das 1000	—
Lorbeere	24	Flach-Fisch	56
Macis, blanke	29	Rund-Fisch	50
braune	27	Heeringe, Holländ. 1/4 T. fl.	—
kurze	15	Kräuter-Käse, Schweiz. fl.	36

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

50. Stück. Mittwoche. Am 10. März. 1813.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812. (Fortsetzung.)

II. Von den Manufacturen.

Allein die Produkte des Bodens haben ihren Nutzen und ihren eigentlichen Werth nur dann erst erhalten, als sie die Industrie für unsere Consumtion verarbeitete, und vorzüglich dann vermehrt sie unsern Reichthum, wenn sie sich auf die uns angehörigen Urstoffe erstreckt. Sie haben schon bemerkt, meine Herren, daß der Urstoff der Seide für uns ein Gegenstand von 30 Millionen ist, wir erhalten aus dem Königreich Italien für 10 Mill. gesponnene und gezwirnte Seide. Dieser Werth von 40 Mill. veranlaßt eine Fabricirung von Stoffen für 124 Millionen, und wirft uns daher an Arbeitslohn eine Benefiz für 84 Mill. ab, welches den Werth des Urstoffs verdreyfacht.

Wir haben im Jahr 1812 für 70 Mill. Seidenwaaren in rohen oder vermischten Stoffen ausgeführt. Das Königreich Italien, mit welchem unsere Verhältnisse so enge verknüpft sind, behält für seinen eigenen Bedarf und für seine Verbindungen mit dem übrigen Europa eine Quantität Seide, welche jener, die für uns solche Resultate liefert, gleich kömmt.

Die Stadt Lyon, die erste von allen für die Manufactur und den Seidenhandel, unterhält gegenwärtig 11,500 Webstühle. Diese Anzahl ist wenigstens den verschiedenen Epochen völlig gleich, die als die blühendsten dieser grossen Fabrike angesehen werden.

Das Mitteljahr unserer Ausfuhren betrug vor 25 Jahren 26, und beträgt gegenwärtig 64 Mill.

Die Anzahl unserer Tuchmanufacturen hat sich merklich vermehrt: der allgemein verbreitete Wohlstand hat auf die innere Consumtion grossen Einfluß gehabt, vorzüglich in minder groben Wollenwaaren. Die Vergleichung der Webstühle und Fabricirungen zu verschiedenen Epochen giebt einen Begriff von diesem Zuwachs; derselbe hat unsere Bedürfnisse in dem Urstoff vorzüglich in guter Wolle vergrößert.

Auch beziehen wir ungeachtet der Verbesserung unserer Heerden, aus dem Auslande Wolle für einen weit beträchtlichern Werth als ehemals. Unsere Einfuhr betrug vor der Revolution 14, gegenwärtig beträgt sie 31 Mill.; allein man muß bemerken, daß sich die ganze Vermehrung bloß auf feine Wolle beschränkt, und die Summe der Einfuhr an gemeiner Wolle ungefähr die nämliche geblieben ist. Die in Frankreich fabricirten wollenen Stoffe haben einen Werth von 370 Mill. Der Urstoff, den uns unsere Heerden liefern, beträgt 129 Mill., derjenige, den wir einführen, 31 Mill. Diese 160 Mill. von 370 Mill. abgezogen, lassen 210 Mill. für den Werth der Fabricirung übrig. Der Arbeitslohn verdoppelt noch den Werth der Wollenwaaren. Wir verkaufen jährlich an das Ausland für 28 Mill. Tuchwaaren. Dasselbe giebt uns also für fabricirte Waaren, bey welchen der Werth unseres Arbeitslohns mehr als die Hälfte beträgt, einen Werth zurück, der ungefähr jenem gleich ist, den wir ihm für die Urstoffe vorausbezahlen. Das Mitteljahr unserer ehemaligen Ausfuhren an Tücher betrug nur 19 Mill. Wir haben bey uns die Kasimirfabriken einheimisch gemacht; wir haben die verschiedenen Verfahrungsarten der Bearbeitung durch kunstreiche Maschinen vervollkommnet. An denjenigen Orten, wo man glaubte, die Vervollkommnungsmittel vernachlässigen zu können, sah man die Konkurrenz der Käufer sich vermindern, allein dieses war nur eine Versetzung von einem Orte zum andern, welche der gerechte Lohn der industriösesten oder aufgeklärtesten Fabrikanten geworden ist.

Die Rothgerber, die Weißgerber, die Handschuhmacher fabriciren für 95 Millionen und fügen also einen Werth von 53,000,000 Fr. zu jenem unserer 30 Millionen einheimischen und 6 Millionen eingeführten Leder hinzu.

Die Hutmacherey beschäftigt 19,000 Arbeiter und schafft für 23 Millionen Produkte.

Die baumwollenen Zeuge haben sich vervielfältigt.

Ohne daß wir aufgehört haben, den Hanf und Flachs unseres Bodens zu verbrauchen, führen wir jährlich für 17 Millionen dieser Urstoffe ein, die stärksten Jahre betrugen 13 Millionen; also für ungefähr 2 Millionen mehr, als wir vor dem Jahr 1790 einführten. Dieses beträgt ein Achttheil des Werths des von uns fabricirten Urstoffes. Bey uns werden jährlich aus dem Hanf um 108 Millionen Tuch, Garn und Seilerarbeit verfertigt. Aus dem Flachs um 124 Mill. Tuch, Garn und Spitzen. Der Totalertrag der Hanf- und Flachsfabrikation in Frankreich beläuft sich daher auf 232 Millionen; zu diesem Anschlage wird aber auch der Urstoff gerechnet, wovon auf unserem Boden um 80 Millionen erzeugt und um 13 Millionen aus dem Auslande eingeführt wird. Die Fabrikation erträgt daher 139 Millionen. Dieser Manufacturzweig liefert unserem auswärtigen Handel ein jährliches Verdienst von 37 Millionen. Seit 3 bis 4 Jahren hatte er abgenommen, allein die Vorsichtsmaßregeln der Regierung, welcher nichts entgeht, haben die Ausfuhr im Jahre 1812 wieder auf die vorige Höhe gebracht. Auch schon vor dem Jahre 1790 betrug sie 27 Millionen.

Ehemals wurden bey uns jährlich um 18 Millionen Weberarbeiten eingeführt, gegenwärtig erhalten wir deren nur noch um 7 Millionen, unsere gegenwärtige Zeit hat daher einen Vorzug vor der Vergangenheit, wir verdanken denselben der Ausfuhr unserer Linons, Batiste und Spitzen, deren Weberey sich bey weitem über 232 Mill. beläuft, und deren Urstoff 93 Millionen kostet.

Diejenige Industrie, welche sich mit Verarbeitung roher Stoffe beschäftigt, die das Ausland liefert, ist unstreitig weniger vortheilhaft, wenn aber Umstände, die der Fabrikant nicht zu beherrschen vermag, die aus diesen Stoffen bereiteten Manufacturen mit in unsere Consumtion bringen, so hilft die Industrie diesem Mißverhältnisse zum Theil dadurch ab, daß wir den ganzen Werth des Arbeitslohns beziehen; welcher durch die möglichste Vervollkommnung der Fabrikation gleichsam neutralisirt wird, indem der Auswärtige, er mag nun den Urstoff, wie wir, nicht besitzen, oder auch selbst dann, wenn er ihn besitzt, durch den Vorzug, den er unsern Fabrikwaaren giebt, uns durch seinen Einkauf, die Auslage für den Urstoff immer wieder ersetzt, und wenn sich solche auch noch so hoch belaufen sollte.

Unsere Baumwollenzeuge haben auf allen Märkten den Vorzug, sie verdanken denselben ihrer Biegsamkeit, ihrem kernhaften Gewebe, ihren Preisen, und der verhältnißmäßig größeren Feinheit und Dauer ihrer Stoffe im Vergleiche mit ähnlichen Waaren. Die Baumwolle bietet bey der Verarbeitung große Vortheile dar, die ihr ganz besonders eigen sind. Die Erfindung künstlicher Maschinen hat die Baumwollspinnerey auf den höchsten Grad gebracht. Die Regierung hat zur Verbesserung der Flachsspinnerey für den Erfinder ähnlicher Maschinen, wie bey der Baumwollspinnerey einen Preis von 1 Million ausgesetzt, wenn dadurch der Arbeitslohn bey Verarbeitung des Urstoffs vermindert wird.

Schon sind große Verbesserungen zum Vorschein gekommen, und man ist der vorgeschlagenen wichtigen Erfindung auf der Spur.

Bis dorthin behalten die Baumwollwaaren Vorzüge, die man nicht verhehlen kann. Die Regierung hat dafür Sorgfalt getragen, daß aus dem Auslande nur der rohe Stoff eingeführt wird, der ganze Vortheil der Verarbeitung bleibt Frankreich vorbehalten.

Man hat lange Zeit die Sage wiederholt, der wichtigste Gegenstand der Verarbeitung der Baumwolle könne uns nie gelingen. Im Spinnen und im Weben würden wir immer von Ausländern übertroffen bleiben.

Unsere Gesetze haben alle fremde Weberarbeit ausgeschlossen, man war über die Folgen, welche daraus entstehen konnten, in Sorgen; allein bald sah man auf zahlreichen Webstühlen Baumwollenzeuge verfertigen, deren Vollkommenheit die mit uns konkurrirenden Ausländer bey weitem nicht erreichen konnten.

Noch lieferten sie uns fortwährend das Garn zum Weben, die Regierung faßte den Vorsatz auch dieses zu verbieten, und nun entstunden neue Besorgnisse; allein man machte den ersten glücklichen Versuch, und die Resultate des darauf folgenden zweyten Versuches waren nicht weniger günstig. Die Einfuhr wurde verboten, und von diesem Zeitpunkte an bedürfen wir

zu

zu keinem Zweige unserer Baumwollenmanufacturen des Auslandes mehr, und sind dermalen schon so weit gekommen, daß wir statt dergleichen Artikel einzuführen, vielmehr das Ausland damit versehen.

Vor dem Jahre 1790 wurde jährlich um 24 Mill. Baumwolle in Frankreich eingeführt, sowohl roh als gesponnen, um diesen Werth erhielten wir 12 Mill. Pfund Baumwolle; wir erhielten um 13 Mill. fabricirte Baumwolle, und außerdem war noch das Einschwärzen von Baumwollenzeugen und Mouselinen sehr beträchtlich.

Damals waren in Frankreich 70,000 Arbeiter mit Verarbeitung der Baumwolle beschäftiget.

Nach der Revolution vom Jahre 10 an bis zu 1806 wurde in Frankreich um 48 Mill. Baumwolle eingeführt, und noch überdieß an gewebten Zeugen um 46 Mill.

Vom Jahr 1807 bis 1811 erhob sich die jährliche Baumwolleneinfuhr bis auf 72 Mill.; allein im Mitteljahr kam sie nicht höher als auf 55 Mill. Diese Summe machte nach dem Anschlag der Douane im Gewicht 20 Mill. Pfund.

Die Einfuhr von Zeugen oder Garn sank anfangs auf 1 Mill. herab, seit zwey Jahren hat sie ganz aufgehört, im Gegentheile haben wir ausgeführt, und das Mitteljahr unserer Ausfuhr beläuft sich auf 17 Millionen.

Die Baumwolle wirft dermalen an Arbeitslohn einen Unterhalt für 233,000 Arbeiter ab.

(Fortsetzung folgt.)

Königl. Westphälisches Dekret, die Handelspolizey über das Schießpulver und den Salpeter betreffend.

(Fortsetzung.)

7. Niemand, die Aufseher einer Niederlage, oder die zum Verkauf des Schießpulvers patentirten Personen ausgenommen, darf mehr als ein Kilogramm Schießpulver und vier Kilogramm Salpeter bey sich oder anderswo haben. Wer sich eine größere Quantität Schießpulver zu verschaffen wünscht, bedarf hierzu die besondere Erlaubniß des Unterpräfekten seines Bezirks, und diese Quantität kann nicht über zwey und ein halbes Kilogramm (fünf Pfund) betragen. Wer dem gegenwärtigen Artikel zuwider handelt, soll mit eben der Strafe belegt werden, welche der vorhergehende Artikel verordnet.

Die obige Bestimmung findet keine Anwendung auf dasjenige Pulver, welches der Staat sowohl, als Privatpersonen zu den Berg- und Hüttenarbeiten bedürfen, auch ist solches auf denjenigen Salpeter nicht anwendbar, welchen die Manufakturisten als Grundstoff ihrer Fabrikation verwenden; sie müssen jedoch erweisen können, daß das Pulver so wie der Salpeter aus den Magazinen der Direktion entnommen ist.

8. Die gedachte Direktion ist für die Jahre 1813, 1814 und 1815 autorisirt, das zu ihrem Dienste erforderliche Schießpulver und Salpeter frey von allen Zollabgaben in das Königreich einzuführen. Gleichmäßig kann sie dieselben Substanzen, so wie auch die Potasche, den Schwefel, die Kohlen, das Holz rc. frey von den gedachten Abgaben im Innern des Königreichs zirkuliren lassen, und muß sie diese verschiedenen Waaren mit einem Passirzettel begleiten, welches deren Quantität und deren Species enthält.

9. Fremdes Schießpulver und Salpeter, welches zu einer auswärtigen Bestimmung durch das Königreich geführt wird, soll auf der Gränze in Verwahrung bleiben, bis die Expediteurs oder die Fuhrleute sich mit einer Erlaubniß der Direktion der Pulver- und Salpeter-Bereitung, zu dessen Durchfuhr versehen haben, auch sind dieselben verbunden, die durch die bestehenden Gesetze angeordneten Steuern davon zu entrichten. Die Kontravenienten sollen mit den in dem 5ten Artikel angeordneten Strafen belegt werden.

10. Der fremde Salpeter, welcher zur Durchfuhr durch das Königreich bestimmt ist, kann nicht anders, als auf den großen Heerstraßen eingeführt werden, wo sich die Gränz-Zoll-Büreau's befinden. Der Fuhrmann ist schuldig, in dem ersten Zollbüreau eine genaue Deklaration seiner Ladung zu machen, und solche durch die Frachtbriefe und andere über den Gegenstand und die Bestimmung des Transports sprechende Papiere zu justifiziren, so wie solches der Artikel 93 Unseres Dekretes vom 15ten Januar 1812, über die Erhebungsart der Konsumtionssteuern, vorschreibt. Nach gehörig geschehener Revision der Papiere und der Collis, welche plombirt oder mit dem Siegel des Zollbüreau's versehen werden sollen, muß der Fuhrmann die festgesetzten Abgaben bezahlen, und außerdem für jeden Zentner die Summe von funfzig Franken zur Sicherheit der Ausfuhr erlegen. Es soll ihm sodann ein Zollzettel ausgefertigt werden, welcher den Namen des

Fuhr-

Fuhrmanns, die Quantität des wieder auszuführenden Salpeters, die Nummern und Marquen der Collis, die deponirte Summe, die zu haltende Route, und das Zollbüreau, über welches die Waare ausgeführt werden soll, enthalten muß. Wenn die Route durch ein fremdes Territorium führt, muß dasjenige beobachtet werden, was der Artikel 125 des obgedachten Dekretes vorschreibt. Das Ausgangs-Büreau soll nach vorgängiger Revision der Ladung und der Siegel der Collis, die Bleie oder die Siegel wieder abnehmen, und unter dem Zollzettel die Bescheinigung setzen, daß die Ladung so wie die Siegel untersucht und richtig befunden, und daß erstere wirklich ausser Landes geführt worden sey. Der Zollzettel, welcher zu gleicher Zeit als acquit à caution dient, muß binnen drey Monaten, von dem Tage der Expedition an gerechnet, dem Zollbüreau, wo solcher ausgestellt worden ist, präsentirt werden, worauf sodann, wenn er gehörig bescheinigt befunden wird, die zur Kaution der Ausfuhr erlegte Summe zurückgezahlt werden soll. Geschiehet die Präsentation nicht in dem Zeitraume von drey Monaten, so kann der Fuhrmann die erlegte Summe nicht zurückfordern, welche nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres der Zollkasse zufällt.

(Beschluß folgt.)

Verbot des Speditions- und Waarenhandels der bey dem Wag- und Lagerhäusern angestellten Officianten, in Würtemberg. In Stuttgart wurde am 3. März vom K. Finanz-Ministerium folgende Bekanntmachung erlassen: Da es mit dem Amte eines Waag- und Lagerhaußmeisters, dessen wichtigste Obliegenheiten sich auf die Controle der bestehenden Staats-Abgaben von den in das Lagerhaus kommenden Gütern und Waaren beziehen, ganz unvereinbarlich ist, sich zugleich mit dem Speditions- und Waarenhandel abzugeben; so wird hiemit allen öffentlichen Waag- und Lagermeistern, auch Güterbestättern aufs strengste untersagt, Speditions-Geschäfte zu treiben, oder mit Kaufmanns-Waaren zu handeln. Die Königl. Ober- und Cameral- auch Oberzoll- und Oberaccise-Aemter haben sich hienach zu achten.

Verschiedenes.

In Bordeaux ist eine amerikanische Goelette, mit 355 Ballen Baumwolle, 111 Fässern Pottasche und 2150 Hörnern angekommen.

In Havre ist am 23. Febr. das Schiff Jonge-Louisa mit Kleesamen, Mandeln, Nüssen, Büchern ꝛc. nach London abgegangen.

Durch das Gubernium von Böhmen ist den Inhabern einer Baumwollenwaren-Fabrik zu St. Georgenthal, Franz Ulbricht und Söhne, in Rücksicht auf derselben ausgebreiteten Fabriksbetrieb, ihre Beförderung des inländischen Kunstfleisses und Aktivhandels, wie auch in Rücksicht auf die ausgezeichnete Thätigkeit und die unbescholtene Redlichkeit der Unternehmer, das förmliche Landesfabriks-Privilegium, verliehen worden.

Geld- und Wechselcurse.

Berlin, den 27. Febr.

	Br.	Geld.
Amsterd. in C. 2 M.	139 1/2	
Hamburg B.	147 3/4	—
dito dito Bo.	147 1/4	—
Paris in Fr. 2 M.	81	—
Frankfurt a. M.	6-6 3/4	—

	Br.	Geld.
Wien in Cr. 2 M.	—	70 1/2
Augsburg 2 M.	103	
Friedr. d'or Br	16 5/6	16
Holl. Ducat. Br.	—	30
Br. Münze Br.	178 3/4	179 3/4

Bekanntmachung.

Landsassen-Gut zu verkaufen.

Endesunterzeichneter ist aus besondern Verhältnissen bereit dessen zu Gebhartsreith besitzendes Landsassen-Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Es besteht hauptsächlich: In einem schönen Wohnschloß nebst besondern Hofgebäuden, geräumigen Hofraith, Stadel und Stallungen, sicheren 50 Scheffel Aussaat, mehr denn 40 Fuder Heu- und Grumath, eine Fächsung, einer beträchtlichen Weide; bey 90 Tagwerk Holzgrund, schönen Weihern und besondern Fischwasser in Pfreimbtfluß. Ferner in einer mit drey Tischen und 64 Plöcken versehenen Glaspollier und 10 Wasser-Schleifständten.

Auch sind zur Zeit 14 Unterthanen vorhanden, welche handlohnig sind, und sowohl Geld- als Natural-Frohndienste zu leisten haben.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, dieses Landsassen-Gut mit Zubehör ehebaldigst einzusehen, und die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Gebhartsreith, den 14 Febr. 1813.

Joseph von Voit, Landsassen Gutsbesitzer zu Gebhartsreith, Königl. Landgerichts Vohenstrauß im Regen-Kreise.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

51. Stück. Freitag. Am 12. März. 1813.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812. (Fortsetzung.)

Die in Frankreich fabrizirten Baumwollenzeuge belaufen sich im Werthe auf 290 Millionen, wenn man von dieser Summe 55 Millionen für die Erkaufung des Urstoffes abzieht, so findet man, daß sich der Absatz um 235 Millionen vermehrt hat.

Die 20 Millionen Pfund Baumwolle kosten den Fabrikanten nach dem heutigen Marktpreise 134 Millionen, es wird ihm also gewissermaßen seine Auslage verdoppelt, wenn ihn aber der Urstoff nach seinem innern Werth nur 55 Millionen kostete, so würde diese Summe mit den 156 Millionen, welche dermalen der Arbeitslohn kostet, zusammengenommen 211 Millionen ausmachen, und dann würde der Werth des Urstoffes sich an den fertig gewordenen Fabrikaten nur auf ein Viertheil belaufen.

Dasjenige, was an verschiedenen Seidenzeugen, sie bestehen nun aus bloßer Seide, oder seyen mit Hanf, Flachs oder Baumwolle vermischt, zu Grunde geht, oder nicht abgesetzt wird, wird darum nicht ganz werthlos, sondern thut unsern Papiermanufacturen gute Dienste, und man kann den Werth davon auf 36 Mill. jährlich anschlagen.

Der Buchhandel gewinnt mit diesen Papieren an neu verfertigten Büchern einen Werth von 12 Mill.

Unsere Seifensiedereyen produciren jährlich für 30 Millionen.

Frankreichs Boden hat sich mit einem Produkt bereichert, welches jährlich 12 Mill. abwirft, dieß ist der Tabak, welcher so viel roh einträgt, durch die Fabrikation aber einen sechsfachen Werth erhält und einen Zuwachs von 60 Mill. ausmacht.

13,750 Bierbrauereyen setzen jährl. 8,500,000 Hectoliter Bier ab, deren Werth sich wenigstens auf 40 Mill. beläuft.

In 33 Departementen werden jährlich 10 Mill. Hectoliter Obstwein verfertigt, welche das Hectoliter im Durchschnitt zu 5 Fr. gerechnet, eine Revenüe von 50 Mill. ausmachen.

Die Holzmöbelarbeiten sind der Gegenstand einer Fabrizirung von 19 Mill.; jene der Kutschen und Wagen von 11 Mill.

Der Ertrag unserer Eisenbergwerke, welcher 50 Mill. abwirft, wird durch die erste Bearbeitung in unsern Schmieden, in unsern Hohöfen, in unsern Eisenschneidereyen, in unsern Stahlhütten, in unsern Blechhütten, in unsern Nagelschmieden, mehr als verdoppelt; diese Fabriken vermehren diesen Werth um 70 Mill.

Die Methode in den Schmieden und Hohöfen die Holzkohlen durch Steinkohlen zu ersetzen, hat sich erprobt.

Die Kupfer-, Alaun-, Gypsbergwerke und die Marmorbrüche ꝛc. bringen 12 Mill. hervor.

Die Manufakturen, deren Urstoffe die Metalle sind, die Quincailleriewaaren, die Messer- und Waffenschmieden, die Bronzemanufakturen sind ein Gegenstand von 67 Mill. Diese Fabricirungen sind in einem blühenden Zustande.

Die Goldschmieden und Bijouterien beschäftigen bey 8000 Arbeiter, und bringen 96 Mill. hervor, wovon ein Drittheil bloß den Arbeitslohn beträgt.

Die Uhrmacherey, welche die nämliche Anzahl Hände beschäftigt, bringt 30 Mill. hervor, der Urstoff dabey beträgt ein Drittheil.

Die Spiegel, die Glas- und Porzellanwaaren, die verschiedenen Manufakturen und Mineralsubstanzen beschäftigen 43,000 Arbeiter. Diese Fabricirun-

gen

gen belaufen sich auf 82 Mill. Nie hatten sie eine solche Thätigkeit erlangt.

(Fortsetzung folgt.)

Königl. Westphälisches Dekret, die Handelspolizey über das Schießpulver und den Salpeter betreffend.

(Beschluß.)

11. Außer den in dem Artikel 22 Unseres Dekretes vom 13ten December 1810 angeordneten Strafen, sollen diejenigen Personen, welche verbotenerweise Salpeter gewinnen und sieden, und Schießpulver verfertigen, oder mit beiden Gegenständen Handel treiben, noch mit einer Geldbuße von zum wenigstens fünf und zwanzig Franken, aber nicht über dreyhundert Fr. belegt werden.

Die gedachte Geldbuße soll im Falle der Zahlungsunfähigkeit durch Personalarrest abgebüßt werden, und zwar dergestalt, daß für jede fünf Franken ein Tag Gefängniß gerechnet wird.

12. Die Offizianten der indirekten Steuern, die Polizeybeamten, die Gendarmerie, die Forstaufseher und Feldhüter sollen, so wie die in dem Artikel 23 Unseres obgedachten Dekretes genannten Offizianten auf den Debit und den Transport des Pulvers und Salpeters achten. Sie können im Fall eines Verdachts, sobald sie solchen dem Maire oder dessen Adjunkt angezeigt und begründet haben, in deren Gegenwart Haussuchungen bey dem Pulver- und Salpeterverkäufern oder Fabrikanten vornehmen.

13. Das in Folge einer Defraude oder Kontravention in Beschlag genommene, und den den Beschlag anlegenden Offizianten von den Tribunalen zuerkannte Pulver und Salpeter soll in die Magazine der Direktion geliefert und folgendermaßen von derselben bezahlt werden:

1) Das Kilogramm Salpeter mit 1 Fr. 50 Cent.
2) Das Kilogramm Bergwerkspulver 2 Fr.
3) Das Kilogramm anderes Pulver 2 Fr. 50 C.

14. Die Employés und Offizianten, die die Beschlagnahme vornehmen, müssen ein Protokoll aufnehmen, und dasselbe vor dem nächsten Maire oder Friedensrichter entweder des Orts, wo das Delikt begangen ist, oder ihres Wohnortes bekräftigen, worauf sie es sofort der Direktion der Pulver- und Salpeter-Bereitung zu übersenden haben.

15. Der Werth der mit Beschlag belegten Gegenstände und die Geldbußen sollen folgendermaßen vertheilt werden:

Zwey Zwölftheile bekommt der öffentliche Schatz;

Sechs Zwölftheile die Employés, welche den Beschlag angelegt haben;

Zwey Zwölftheile der Direktor und der Rechnungsbeamte der Pulver- und Salpeter-Bereitung, und zwar zwey Drittheile davon der Direktor und ein Drittheil der Rechnungsbeamte;

Zwey Zwölftheile die Unter-Direktoren und Zöglinge der Pulver- und Salpeter-Bereitung des Bezirks, in welchem das Vergehen konstatirt worden ist, und zwar zwey Drittheile davon die Unter-Direktoren und ein Drittheil die Zöglinge.

16. Dieselbe Direktion kann die patentirten Salpetersieder ermächtigen, auf ihre Kosten Niederlagen anzulegen, wohin die Privatpersonen die Strohasche bringen können, welche sie gewöhnlich auf die Straße zu werfen pflegen.

17. Unsere Dekrete vom 7ten Junius 1809, 20. Februar 1810 und 28sten März 1812, die Pulver- und Salpeter-Bereitung betreffend, sind aufgehoben, wie auch alle dem gegenwärtigen Dekrete widersprechende Verfügungen.

18. Unsere Minister sind ein jeder, so weit es ihn angeht, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Untersch. Hieronymus Napoleon.

Berichte aus Frankreich.

Gent vom 28. Februar. Die Baumwolle von Georgia und Louisiana fehlt auf unserm Platze; Macedonische steht auf 4,75 — 5 Fr.; Danziger Pottasche ist sehr selten geworden, und kostet, so wie die Russische 217 Fr. die 100 Kil.; rothe steht auf 257 Fr.; Perlasche ist gar nicht mehr zu haben. Die Preise des Kaffe's schwanken noch immer. Domingo konnte man gestern um 8,75 — 8,80 das Kil. kaufen.

Marseille vom 23. Februar. Hier kommen noch immer viele Schiffe aus den benachbarten Häfen, besonders mit italienischen Produkten an, daher auch die Preise der meisten Waaren sich nicht verändert haben. Olivenöl Neapel. steht auf 97 Fr. die 64 Litres, Romag. 96, Corsikan. 93,50, Provencer

94,

94, Eßöl 102, halbfein 107, fein 110, und feinstes 114. Barille, Chartag. steht auf 72 Fr. die 50 Kil.; Seife 50 — 58 Fr. die 40 Kil.; Zucker Havanna 476—489 Fr. die 50 Kil., Vera Cruz 4,10 — 4,16; Kaffe Levant. und Mocka 1/2 Kil. 5,80, Mart. 4,89 — 5, St. Dom. 4,83 — 4,89, Bourbon 5,20; Wein rother ord. 64 Litres 9 — 15, weißer 10 — 16.

Paris am 5. März. Der Kaffe ist hier neuerdings um einige Centimen gefallen. Baumwolle wird häufig angeboten und ist wohlfeil zu haben. Fernamb. kaufte man gestern um 8,75 — 9 das 1/2 Kilogr.; Georgia lange um 8,70 — 8,90; Castellamare um 7,80 — 7,90. Pariser Raffinade in Br. ist von 4,90 — 4,95 auf 4,85 — 4,90, Orleans von 4,90 auf 4,85, Antwerp. von 5 auf 4,90 — 4,95 und dito Lumpen von 4,75 — 4,80 auf 4,60 gegangen. — Die Branntweine sind ohne Gesuch, und wohlfeil zu kaufen. Saffran Gatinais ist um 1 Fr. das 1/2 Kil., Perlasche um 5 Fr. die 50 Kil. und Rüböl um 1 Fr. gefallen.

Frankfurt am 9. März. Das Fallen des Kaffe's und Zuckers dauert fort, und setzt diejenigen, welche Vorräthe von diesen Waaren haben, in große Verlegenheit. Kaffe Dom. und Sur. ist z. B. seit dem Ende des vergangenen Jahrs von 94—108 auf 64 — 80 kr. gefallen; Hamburger Raffinade steht um 22 thlr. beym Centner niedriger als damals, Candis um 20 thlr., und Havannazucker um 18—19 thlr. Seit vergangener Woche ist Kaffe Cheribon von 73—76 auf 68 — 72 kr., und Demerari von 68 — 76 auf 67 — 75 kr. gefallen. Zucker Hamb. gieng von 114 auf 110 rthlr.; Berliner und Bremer Melis von 111—112 auf 107—109; Stücker Melis von 112 auf 108, Stampfzucker von 106 auf 104 rthlr., Candis von 110—116 auf 108—110, und Havanna von 72—82 auf 70 — 80; Syrup fiel von 27 auf 26 rthlr. Aber auch die Farbhölzer, Cochenille, und überhaupt alle Colonialwaaren sind seit Anfang dieses Jahres gefallen. Die Baumwolle steht jetzt um 19 — 20 thlr. niedriger als im Monat Januar, und fiel erst diese Woche wieder um 1 thlr. beym Centner. — Branntwein ist fast der einzige Artikel, der seit Anfang dieses Jahres beständig höher geht. Landbranntwein ist erst seit den 2ten März wieder von 24 auf 27 Rthlr. die Ohm gegangen.

Verschiedenes.

Aus Semlin wird unterm 15. Februar geschrieben: Da gegenwärtig der Handelszug sich gänzlich über Orschowa gewendet hat, und wegen der nun in Bosnien herrschenden schlechten Witterung und tiefen Schnee an manchen Orten, über die steilen Gebirge nicht fortzukommen ist, so sind hier schon mehrere Schiffe von Orschowa herauf mit Baumwolle befrachtet, auf der Sawe nach den franz. Illyrien durchpassirt.

In einer Staatskonferenz in Wien ist beschlossen worden, zu Bestreitung der Bedürfnisse des gegenwärtigen Augenblicks 30 Millionen in neuem Papiergelde auszugeben, man hat diesen Plan dem vorgeschlagenen gezwungenen Anlehn vorgezogen. Das neue Papier wird den Namen Schatzscheine führen, und auf die Staatsgüter in den Provinzen speciell hypothecirt werden.

Schweden ist mit Englischen Colonial- und Manufakturwaaren überschwemmt. Auffallend ist die große Wohlfeilheit derselben; denn während in Schweden das Pfund Congothee 13 Schill. Schwedisch Banko gilt, kostet es in Dänemark 26 thlr.

Nach einer Bekanntmachung des Breslauer Ober-Postamts ist der Postenlauf nach Warschau mit Genehmigung der Kaiserl. Russischen Behörden wieder völlig frey, und den Posten wurde von dem Russischen Kommandanten zu Kempen, v. Olinskoy, alle mögliche Sicherheit versprochen.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Hamburg sind bis zum 5. März gestiegen:

Zinn, in Blöcken, von 26—44, auf 32—42 und 56
— in Stangen, von 28, auf 36.

Gefallen sind:

Caffe, Mocca, von 32—33, auf 31—32.
— Domingo, von 25—27, auf 21 1/2—23 1/2.
— Surinam, von 28 1/4—29, auf 22 1/2—23.
Pfeffer, von 45—48, auf 43—45.
— Fr. und Dän., von 38—40, auf 36—37.
Baumwolle, Bourbon, von 90, auf 88.
— Fernambuck, von 90—95, auf 85—90.
— Marh. und Bah., von 90—95, auf 82—85.
— St. Thom. und St. Dom., von 85, auf 80.
— Car. Georg und Neu-Orl., von 55—72, auf 50—66
— Maced. und Smirn., von 58—72, auf 56—78.
Cochenille, von 65—80, auf 64—78.
Indigo, Ost. bl., von 35—38, auf 34—37.

Indigo

Indigo, viol. und bl., von 33—34, auf 32—33.
— viol., von 24—26, auf 23—25.
— gef., von 15—23, auf 14—22.
— Bourbon, von 15—18, auf 14—17.
Ingber, Ostind., von 27, auf 26.
Gallus, Aleppo, melirter, von 143, auf 140.
— Smirn., von 152, auf 150.
Mandeln, Provencer, neue, von 74, auf 73.
Blauholz, gemahlenes, von 32, auf 31.
— geraspelt, von 45, auf 42.
Gelbholz, gemahlenes, von 32, auf 31.
Holz, Fernambuck, ger. von 220, auf 215.
Radix, Gal., von 78, auf 75.
Terpentinöl, von 60, auf 58.
Balsam Copaiv., von 100, auf 96.
Campher, von 7 1/2, auf 7 1/4.
Piment, von 48, auf 46.
Thee, Bohee, von 40—46, auf 39—42.
— Congo, von 70—73, auf 64—70.
— Chaus., von 72—80, auf 68—72.
— Hays., von 8 1/2—9, auf 8—8 1/4.
— Hays. Chin., von 92—96, auf 80—84.
— Tonk., von 92—96, auf 80—84.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 8 März a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	111 1/4	d.	Ducaten Agio Proc.	7		d
— Corr.	107 3/8	-	Souverain —	2 3/4		-
Hamb.	112 5/8	-	Louisd'or, neue Verl.	3		-
Frankfurt a. M. k. G.	99 3/8	l.	— al Marco	284		
— in die Messe	98 7/8	d	Carl- u. Maxd'or al M.	290		
Nürnberg	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9 1/2		
Wien	72 1/1—72		Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	47	
Paris	116	d	Silber f. Gran.	20	34	
Lion	115 3/4		ditto im Val.	20	21	
Mailand Sol. C.	66 1/2	d	ditto gering.	20	6	
Genua Sol. f. d. Bo.	62	-	Conv. Thaler — Proc.			
Livorno Sol. w. B.	58	-				

Frankfurt, den 8. März.

	Pap.	Geld		Pap.	Geld
Amst. in C. k. S.	—	137 1/2	Augsburg k. S.	—	100 1/2
— — 2 M.	—	137	— — 2 M.	100	—
Hamburg k. S.	—	143 3/4	Bremen k. S.	—	111 1/2
— — 2 M.	—	143 1/4	— — 2 M.	—	111
Paris k. S.	78 1/8	—	Berlin in C. k. S.	105	—
— — 2 M.	77 5/8	—	— — 2 M.	104 1/2	—
Lyon k. S.	78 1/4	—	Basel k. S.	—	101 5/8
— — 2 M.	77 3/4	—	— — 2 M.	—	100 5/8
Wien k. S.	15	—	Strasburg k. S.	—	101 1/4
— — 2 M.	143/4	—	— — 2 M.	—	100 3/8
			Leipzig k. S.	100 3/8	
			— — in d. M.	99 3/4	—

Lyon, vom 26. Febr.

Amsterdam	fl. 90 T.	58 1/4	Paris k. S.	1/4
Hamburg	90 T.	180 1/8	— 100 T.	1 1/2
Augsburg	60 T.	253	Marseille 100 T.	1 1/4
Basel	90 —	1/2	Montpellier	pary
Livorno	60 —	500	Bordeaux k. S.	3/4
Genua	60 —	468	Escompte 30 T. 4 p. C.	

Genua, am 21. Febr.

Venedig	N. 32 2/3	Lyon	95 1/4
Rom	L. 129	Marseille	95
Neapel	L. 106	Augsburg	L. [illegible] 1/2
Livorno	122	Mailand	[illegible]6 1/2
Paris	95 1/2	Hamburg	L. 43 1/2

Livorno, am 20. Febr.

Wien	7 1/2	Venedig	520
Rom	128	Amsterdam	97
Neapel	117	Hamburg	91
Palermo	15	Augsburg	202
Messina	15. 2	Lissabon	825
Genua	124	Cadix eff.	140
Mailand	134	Madrid eff.	140
Florenz	123 1/2	Ancona eff.	130
Lyon	102 1/2	Genua	109
Marseille	103	Petersburg	450
Paris	103		

Strasburg am 26. Febr.

	Briefe.	Geld.
Augsburg 1 Monat	98 3/4	—
Basel k.	—	100 1/2
— 3 Monat	—	90 1/2
Frankfurt a. M. k.	98 3/4	—
— 2 Mon.	97 3/4	—
Lyon k.	—	100
— 3 Monat	—	98 3/4
Paris k.	100 1/4	—
— 3 Mon.	—	98 3/4
Silber, deutsches	1 1/2	—
Escompte, Jährl.	—	5

Wien, am 6 März.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	189 1/2	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	138 3/8	Uso.
	137 1/4	2 [illegible]
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	199 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreutzer	32 1/3 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Souverain d'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	6 fl. 44 1/3 kr.	

Conventions-Münze 137 3/8 Proc.

Nurnberg, 11. März. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	136 1/2	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	— 142 3/4	Frankfurt in die Messe	99
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 71	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 99 3/4	Souver. 103 u. K. Duc.	— 106
Paris	— 100 1/2	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

52. Stück. Sonnabend. Am 13. März. 1813.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812. (Fortsetzung.)

Jede dieser Fabricirungen einzeln genommen, waren oder sind nie der Gegenstand beträchtlicher jährlicher Ausfuhren gewesen; allein zusammengenommen bilden sie eine Masse, welche vor dem Jahr 1790 für unsere Ausfuhren jährlich 38 Mill. abwarfen, und gegenwärtig 42 betragen.

Ich habe von den Färbereyen, den gemahlten Leinwanden rc., bey welchen der exotische Urstoff vieles beyträgt, nicht gesprochen, indessen wirft dieser Artikel wenigstens 15 Millionen bloß für den Arbeitslohn ab.

Die öffentlichen und Privatarbeiten, welche täglich Häuser und Monumente errichten, Straßen eröffnen, Häfen und Kanäle ausgraben, Moräste austrocknen; die freyen Künste, dere Produkte eines der Hauptbedürfnisse des civilisirten Menschen werden, schaffen unaufhörlich neuen Werth, und ob sie gleich den öffentlichen und Privatreichtum beträchtlich vermehren, so will ich sie doch nicht in Anschlag bringen; ich habe nur die Gegenstände unserer täglichen Consumtionen untersucht.

Diese einzigen Gegenstände sind für uns ein bloß industrieller Reichthum von 1300 Mill.

Neue Industrie.

Der Wunsch, unsere Bedürfnisse zu bestreiten, ohne zum Auslande unsere Zuflucht zu nehmen; die Vervollkommnung der mechanischen und chemischen Künste; der erfinderische und industriöse Geist der Franzosen, haben durch neue Verfahrungsarten unsern ehemaligen Ackerbau, unsere ehemaligen Fabriken verbessert

Eine noch wichtigere Revolution, eine Revolution, welche bald alle seit der Entdeckung beyder Indien eingeführten Handelsverhältnisse umändern wird, ist im Entstehen.

Die Energie, eine Art Kühnheit in den Entschlüssen sind eben so nöthig in der innern Verwaltung, als in der Politik.

Bey unsern Consumtionen den Zucker, den Indigo, die Cochenille der Colonien zu ersetzen; in dem südlichen Europa die Baumwolle und bey uns die Soda zu finden, welche unsere Manufakturen versehen, schienen unmögliche Dinge.

Wir hatten den festen Willen, und die Unmöglichkeit schwand vor unsern Anstrengungen.

In diesem Jahre werden die Manufakturen des Zuckers, den man aus der Runkelrübe zieht, uns 7 Mill. Pfund von dieser Waare liefern. Derselbe wird in 334 Manufakturen zubereitet, welche beynahe alle gegenwärtig in Thätigkeit sind.

Nach zahlreichen Versuchen hat man es dahin gebracht, Verfahrungsarten anzuwenden, nach welchen der Runkelrübenzucker demjenigen, der ihn fabricirt, nur 15 Sols pr Pfund zu stehen kömmt. Hr. Bonmatin, der Erfinder dieser neuen Methode, hat aus den nützlichen Arbeiten aller seiner Vorgängern Vortheil gezogen: die Regierung hat ihn, um die glücklichen Resultate seiner Entdeckungen zu beschleunigen, beauftragt, dieselbe in denjenigen Gegenden selbst zu verbreiten, wo die Hauptmanufakturen angelegt sind.

Seit der außerordentlichen Theuerung des Zuckers konsumirt man weit weniger. Die 7 Millionen Pfund, welche man in diesem Augenblicke fabricirt, können wenigstens als die Hälfte unsers jährlichen Bedürfnisses betrachtet werden. Eine solche Verminderung rührt nicht aus absoluten Entbehrungen her, die man sich etwa auferlegt haben möchte, sondern aus Surrogaten, durch welche man den Zucker ersetzte. Mehrere Millionen Pfund Traubensyrup, unser besser geläu-

läuterter und häufiger gewordener Honig, traten bey einem großen Theile der häuslichen Gebräuche um so leichter an die Stelle des Zuckers, da der feinste Gaumen kaum einigen Unterschied bemerken kann.

Wenn die Schwierigkeiten sich Zucker zu verschaffen, geringer werden sollten, wenn die ersten, gegenwärtig so beträchtlichen Benefizen, wenn man sie als Interessen der Kapitalien betrachtete, die Kosten der ersten Einrichtung werden gedeckt haben, so werden die konsumirt werdenden Quantitäten sich von neuem vermehren, die Dinge werden ihr Gleichgewicht wieder erlangen, und wenn man voraussetzt, daß ein Fünftheil der Consumtion Frankreichs, bestimmt durch den Trauben- und Honigsyrup ersetzt bleibt, so wird Frankreich 40 Millionen Pfund Runkelrübenzucker, im Werth von 30 Millionen konsumiren; auf diese Resultate kann man für das Jahr 1814 rechnen.

Unsere Zuckersiedereyen bringen 10 Millionen hervor, welche sich wenigstens auf 20 Millionen erheben werden.

Vor der Revolution bezog Frankreich aus seinen Kolonien beträchtliche Vorräthe von Zucker, die es wieder an das übrige Europa verkaufte, es behielt davon für sich um 21 Mill. Vom Jahre 1812 an haben wir in 6 Jahren, aus dem Auslande im Durchschnitt um 25 Mill. Zucker erhalten. In den 4 Jahren, welche auf 1809 folgten, betrug die Einfuhr im Durchschnitt nicht mehr als 10 bis 11 Mill. Seit diesem Zeitpunkte hat man bey uns insbesondere alles angewendet, um dieses Erzeugniß bey uns zu naturalisiren, und wir haben uns desselben nunmehr bemeistert.

Der Indigo hat unter den Naturalprodukten den ersten Rang. Ehemals erhielt Frankreich eine große Menge davon von Außen, und zwar im Werthe von 9 Mill. 500,000 Fr. In den 6 Jahren, welche auf 1802 folgten, stieg dieser Werth im Durchschnitt auf 18 Mill. jährlich. Von 1808 an ist er seit 5 Jahren auf 6 bis 7 Mill. herabgestiegen, und unsere Färbereyen würden ohne den Ueberschuß der vorhergegangenen Jahre gelitten haben. Nun fing man an, die alten Versuche zu erneuern, aus dem Waid Indigo zu bereiten. Unsere berühmtesten Chemiker, die Hrn Bartholet, Vauquelin Chaptal und Roard, haben sich mit sinnreichen Untersuchungen beschäftigt, und man hat es dahin gebracht, aus dem Waid den wirklichen Indigo zu bereiten. Den ersten Versuchen fehlte es noch an einer Concentrirung des Farbestoffs und an einem vortheilhafteren Ebenmaße zwischen dem Bodensatze und dem Gewichte der Blätter, da man aber mit der Verfahrungsart Verbesserungen vornahm, so hat man auch darüber genügende Resultate erhalten. — Von jetzt an sind mehrere Manufakturen in Thätigkeit. Ich führe vorzüglich jene an, welche den, der Sorgfalt der HH. Puimaurin und Giobert anvertrauten Experimentalschulen beygefügt sind; sie liefern einen Indigo, welcher dem schönsten indischen Indigo in allem ähnlich ist; er kömmt auf 10 Fr. das Pfund zu stehen; dieses war der Preis des Indigo im Jahr 1790. — Unsere Färbereyen konsumiren 12 Mill. Pfund; dieß ist ein Werth von 12 Mill. Fr.

(Fortsetzung folgt.)

Waarenpreise in Strasburg am Ende Februars.

Schwefelsäure Strasb. 66° 50 Kil.	50 Fr.
Alaun, franz	36 —
Mandeln, bittere	85 —
— süße	65 —
— princesse	75 —
Holz, Campeche . . .	90—95 —
— Fernamb. in S. . . .	— —
— Gelb. dito	70 —
— Sandel	70 —
Pfropfen, das 1000 . .	6—12 —
Kaffe, St. Dom. 1/2 Kil.	4.70—4.80 —
Tischlerleim, deutscher 50 Kil.	90—95 —
— Kölner	120 —
Hausenblase 1/2 Kil. . .	16—18 —
Baumwolle, Souboug. in ll. B.	500—510 —
— Macedon.	465 —
Branntwein, Languedoc . .	50 —
Kleesamen 50 Kil. . . .	58—59 —
Olivenöl	120—130 —
Indigo, Bengal. hellbl. 1/2 K.	26—27 —
— violet	25 26 —
Pottasche, Deutsche kalc. .	72—75 —
— Ruff.	90—95 —
Rosinen, Corinth.	85—90 —
Reis, Piemont.	40 —
Seife, Mars. blaße . . .	80—
Sirup, Melasse	135—140 —
— Trauben	72—80 —
Schwefel in Stangen . . .	45—48 —
Stockfisch	90 —
Zucker in Brod. 1 Kil. .	5.40—5.50 —

Zucker

Zucker, Havanna, weiß	.	4.40 — 4.50 Fr.
— Cassonade, helle	.	4.20 — 4.25 —
Weinstein, weißer 50 R	. .	60 —

Amsterdam vom 3. März. Die Obligationen des russischen Anlehens sind wieder gestiegen, und stehen jezt auf 42 1/4 — 42 3/4. Spanische, die in der Mitte des Februars stiegen, sind nun wieder gefallen. 5 1/2 Procent von 1805 von 15 1/4 — 16 auf 14 3/4 — 15 1/4, dito von 1807 von 18 1/2 — 19 auf 18 — 18 1/2. Dagegen giengen Portugiesische auch dießmal wieder höher. Preussische gehen immer tiefer herab, und stehen auf 40 3/4 — 41 1/4. Wiener Certifikate sind auf 17 3/4 — 18 heraufgegangen. — Die Coupons der Obligationen der Dänischen Douanen, welche am 1. Januar verfallen waren, werden bey den Hrn. Jacob Dull und Söhne bezahlt. Am 9. März wurde hier eine Quantität Colonialwaaren von der Douane verkauft.

London vom 19. Februar. In der Sitzung des Unterhauses vom 19. Februar überreichte Herr Wharton einen Bericht über die Ausfuhr des Kupfers, und trug auf deren Verbot an. Hr. Grenwell widersetzte sich dieser Bill, da sie keine andere Wirkung haben würde, als in Amerika Fabriken zum Nachtheil der brittischen zu erschaffen. Hr. Whitbread ist der Meinung, die Kupferausfuhr sey dem Handel sehr nützlich, und für den Staat ohne Nachtheil. Die Erfahrung, sagt er, hat uns belehrt, wie thöricht es ist, dem Feinde durch dergleichen Mittel schaden zu wollen. Einstmals wollten wir Frankreich aushungern; ist es uns gelungen? Eben so gieng es mit dem Verbot der Salpeterausfuhr; die Franzosen machten uns zum Troz Salpeter. Endlich nahmen wir sogar unsre Zuflucht zu dem erbärmlichen Mittel, die Ausfuhr der Chinarinde zu verbieten! Wir werden durch die vorgeschlagene Bill Amerika nur zwingen, das, was es bisher von uns zu kaufen gewohnt war, selbst zu fabriciren. Man will den Anwachs der amerikanischen Seemacht hindern; aber glaubt wohl Jemand, daß die Amerikaner deßhalb auch nur eine Fregatte weniger vom Stapel lassen werden? Können nicht etwa die amerikanischen Kriegsschiffe, so gut wie vormals Lord Hawkes Schiffe, ohne mit Kupfer beschlagen zu seyn, die Meere besegeln? Die dritte Vorlesung der Bill wurde auf den 2. März verschoben.

Verschiedenes.

Die am 15. Februar zu Zürich eröffnete Conferenz über die Poststreitigkeiten zwischen Bern und Waadt ward am 27. beendigt. Sie fand unter dem Vorsitze zweyer Commissarien des Landammanns, der Rathsherren Hirzel von Zürich und Stehlin von Basel, statt, und es wohnten ihr als Abgeordnete von Bern die Rathsherren Zeerleder und Fischer, von Waadt der Regierungsrath Muret und der Postdirektor Obousser, von Fryburg der Rathsherr Buman, und von Solothurn der Rathsherr Lüthy bey. Es ward auf Ratifikation der betreffenden Stände ein Vertrag zu Beseitigung der obwaltenden Zwiste geschlossen.

Schifffahrt auf den Franzens-Kanal in Ungarn. Im Jahre 1812 wurden auf dem von der Königl. privilegirten Ungarischen Schifffahrts-Gesellschaft erbauten Franzens-Kanale, in der Batscher Gespanschaft, 1,073,697 Metzen Getreide, 39,277 Eimer Wein, 221,355 Centner Salz, 4699 3/4 Centner Kupfer und Silber, 132,909 Centner Holz, 23,066 3/4 Centner Tabak, Häute, Knoppern und verschiedenes Geräthe, zusammen eine Last von einer Million 148,524 Centner auf 573 Schiffen, wovon mehrere zwischen 7 und 8000 Centner Fracht, eines sogar 9024 Centner Salz geladen hatten, verführt, und überdieß 355 leere Schiffe durchgezogen. Wenn man die Jahre 1811 und 1812 mit einander vergleicht, so zeigt sich, daß in dem leztern um 397,407 1/2 Centner Fracht mehr durch den Kanal geführt wurden, als in dem ersten.

Aus Syrmien erfährt man unterm 14. Februar folgendes: Unsere Felder bieten eine traurige Aussicht dar, sie waren den ganzen Winter nicht mit Schnee, sondern mit einer Eisrinde bedeckt, und schon sieht man bey dem Austhauen des Eises ganze Strecken leer, die nun wieder angebaut werden müssen. Es ist zu besorgen, daß auch die Weingärten von der grossen Kälte sehr gelitten haben, indem auch diese ohne Schneedecke dem starken Froste ausgesetzt waren.

In Valenciennes wurden am 10. Febr. verschiedene englische Waaren öffentlich verbrannt.

Waaren-

Waarenpreis-Veränderungen.

In Kopenhagen ist bis zum 1sten März gestiegen:

Wolle, Isländ. gemischte, von 95—97, auf 98—100.

Gefallen sind:

Baumwolle, Georgia, von 90—92, auf 86—90.
Caffe, St. Dom. und Mart. fein, von 1,1—1,2, auf 92—1.
— — — mittel, von 94—1, auf 88—90.
— — — ordinair, und Java, von 90—92, auf 84—86.
Pfeffer, schwerer und leichter, von 42—44, auf 40 bis 42.
Zucker, St. Croix, von 48—51, auf 44—48.
— Brasil., von 48—52, auf 44—50.
— Havanna, gelb., von 48—50, auf 46—48.
— Guadeloupe und Martinique, von 48—52, auf 44—50.
Thee, Congo, Kampoy und Ziou Zioung, von 3,16 bis 3,24, auf 2,64—2,80.
— Songlo, Tunkay, und Haysan Chin., von 2,72 bis 2,80, auf 2,64—2,72.
— Haysan, von 3,64—3,80, auf 3,48—3,64.
Campecheholz, von 13—13,32, auf 11,64—12.
Syrup, brauner Dän. und fremder, von 21,32—21,64, auf 20,32—20,64.
Talg, Russisches, von 88—90, auf 87—88.

Mannigfaltigkeiten.

Neue Erfindung, sich lange unterm Wasser aufzuhalten. Ein junger Mann von Adel in Pest, der schon durch mehrere scharfsinnige Schriften die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, hat unter mehreren wichtigen Erfindungen, auch eine Methode erfunden, wie man sich ohne Gefahr, auf den Grund des Meeres, der Flüsse und Seen hinablassen, die unzugänglichen Tiefen untersuchen, das darin Verborgene an das Tageslicht fördern, ohne Hülfe eines andern sich wieder auf die Oberfläche des Wassers erheben, selbst in dem Strom, wo es beliebt stille stehen, und ganze Tage die in dem Schooße der Wässer von der Natur gelegten Schätze sammeln könne. Diese Erfindung könnte ohne Zweifel bey verunglückten Schiffen auf der See, bey der Perlenfischerey auf der Insel Zeilon, und bey der sehr gefährlichen Granatfischerey auf Majorka mit vielem Nutzen angewendet werden. Da er nicht in der Verfassung ist, um die Perlen- und Granatfischereyen in Pachtung zu nehmen, so bietet er seine Erfindung denjenigen an, welche davon Gebrauch machen können. Die Bedingnisse kann man in Wien bey Hrn. Emerich von Legrádi k. ungarischen Hofagenten erfahren.

Geld- und Wechselcurse.

Bordeaux. vom 28. Febr.

Amsterdam K. C.	55 1/2	Lyon, 25 T.	pary
Hamburg	26 3/4	ditto 100 T.	1 1/8
Paris 30 T.	1/2	Toulouse 25 T.	pary
60 —	7/8 p.	ditto 10. T.	pary
100 —	1 5/8, 1 1/2 p.	Piaster	5 27
k. S	1/4 0,0 r.	Quadruples	82
Marseille, 25 T.	pary		

Bekanntmachungen.

Holzsaamen-Verkauf.

Unterzeichneter macht hiermit öffentlich bekannt, daß er eine ansehnliche Quantität von frischem Fichten-, Kiefern und Tannen-Saamen mit, und ohne Flügel von sehr guter Qualität, auf den Lager in verschiedenen billigen Preisen zu verkaufen hat. Proben von diesen Saamen werden auf Verlangen gesendet werden.

Sonnenfeld, bey Coburg.

Johann Christian Fr. Deyßing,
Waldmeister.

Landsassen-Gut zu verkaufen.

Endesunterzeichneter ist aus besondern Verhältnissen bereit dessen zu Gebhartsreith besitzendes Landsassen-Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Es besteht hauptsächlich: In einem schönen Wohnschloß nebst besondern Hofgebäuden, geräumigen Hofraith, Stadel und Stallungen, sicheren 50 Scheffel Aussaat, mehr denn 40 Fuder Heu- und Grumath, eine Fächsung, einer beträchtlichen Weide; bey 90 Tagwerk Holzgrund, schönen Weihern und besondern Fischwasser in Pfreimbsfluß. Ferner in einer mit drey Tischen und 64 Plöcken versehenen Glaspollier und 10 Wasser-Schleifständren.

Auch sind zur Zeit 14 Unterthanen vorhanden, welche handlohnig sind, und sowohl Geld- als Natural-Frohndienste zu leisten haben.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, dieses Landsassen-Gut mit Zubehör ehebaldigst einzusehen, und die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Gebhartsreith, den 14 Febr. 1813.

Joseph von Voit, Landsassen Gutsbesitzer
zu Gebhartsreith, Königl. Landgerichts
Wohenstrauß im Regen-Kreise.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

53. Stück. Sonntag. Am 14. März. 1813.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812. (Fortsetzung.)

Der Scharlach wurde bloß durch die Cochenille hervorgebracht; die minder schöne Röthe des Krapps war überdieß minder dauerhaft. Die Gebrüder Nonin von Lyon, sehr geschickte Färber, suchten seit langer Zeit die Mittel, mit dem Krapp die nämlichen Wirkungen, wie mit der Cochenille hervorzubringen; es ist ihnen vollkommen gelungen; ihre Verfahrungsweise wurde unter den Augen unserer geschicktesten Chemiker und unserer vorzüglichsten Fabrikanten angewandt; die Scharlache, welche das Resultat derselben waren, wurden allen zweckmäßigen Proben unterworfen, und die vollkommene Schönheit und Dauerhaftigkeit einstimmig anerkannt. Die Verfahrungsweise der Gebrüder Nonin wird unverzüglich bekannt gemacht werden.

Frankreich brauchte ehemals für eine Million Cochenille. In den 7 Jahren, welche mit dem Jahr 1802 anfiengen, betrug die mittlere Einfuhr 1,500,000 Fr. in den 4 Jahren vom Jahr 1809 an, betrug sie nur 200,000 Fr., da durch die Theuerung die Vorräthe der vorhergehenden Jahre aufgezehrt waren.

Seit einigen Jahren wird auch in dem Departement von Rom Baumwolle angepflanzt. Ihre Ernte ist jedoch noch nicht so beträchtlich, daß sie mit zu der Masse unserer Bedürfnisse gezählt werden kann, allein es sind auch keine bloßen Versuche; man hat schon bey 100,000 Pfund erzeugt und die Naturalisation dieser Pflanze daselbst ist außer Zweifel.

Zu Neapel hat man diesen Anbau zu einem wesentlichen Industriezweig der Landwirthschaft gemacht. Frankreich erhält aus diesem Königreiche jährl. 3 Mill. Pfund Baumwolle. — Spanien liefert die Baumwolle im Ueberfluß, und zwar schöner als die amerikanische und die indische. Die Türkey liefert die gemeinsten, aber auch die wohlfeilsten Baumwollensorten

Die Pottasche ist ein Produkt, dessen unsere Manufakturen wesentlich bedürfen, und welches uns vor 20 Jahren nur unser Seehandel liefern konnte. Wir bezogen davon aus dem Auslande jährl. um 3,500,000 Franken. Auf das Mitteljahr der Einführung in den letzten 9 Jahren kommen 5,500,000. Der Chemie ist es aber gelungen, dieses Produkt aus Urstoffen zu erzeugen, welche auf unserm Boden so häufig wachsen und in einem so geringen Preise sind, daß die Pottasche in dem Handel um 2/3 gesunken ist, ungeachtet des strengen Verbots, sie einzuführen. Man kann dieses Produkt auf 3 Mill. anschlagen.

Das Ganze der neuen Erzeugnisse unsers Bodens und unserer Industrie erhebt sich daher auf 65 Mill. und ist von der Art, daß es sehr schnell noch viel höher steigen kann; dadurch haben wir uns von einer jährlichen Zahlung von 90 Mill. unabhängig gemacht, welche wir an Ausländer, vorzüglich an England bezahlten.

Die übrigen Zweige unsers Landbaues und unserer Industrie werden nicht vermindert werden.

Die 70,000 Morgen Landes, welche jetzt Runkelrüben tragen, würden in der Brache geblieben seyn.

Die 30,000 Morgen Landes, welche jetzt mit Waid bepflanzt werden, machen nur einen geringen Theil unseres Territoriums aus, und erhalten einen Dünger, welcher die künftigen Ernten derselben viel gesegneter machen wird.

Die Färberröthe findet sich bey uns häufiger als wir davon bedürfen, wir führen davon um 1,600,000 Franken aus, und man wird dafür sorgen, ihr eine noch nützlichere Bestimmung zu geben.

Unsere Salzgräben liefern den ersten Stoff zur Soda, und es ist ein Vortheil mehr für uns, daß wir

wir es dieser Entdeckung zu verdanken haben, unsere kostbaren Salzminen noch besser benutzen zu können.

Vor 20 Jahren hat uns England gerathen, unsern Negern die Freyheit zu schenken, wahrscheinlich in der Hoffnung, unsere damaligen Uebel durch den Ruin unserer Colonien noch zu vermehren.

Wir haben diesen Zweck auf einem andern Wege erreicht, indem wir durch friedliche und fleißige Untersuchungen den Waaren, welche man Colonialwaaren nannte, einen andern Platz anwiesen, wir haben unsere Landbauer und Manufakturisten gerade mit denjenigen Gütern bereichert, welche die Neger zur Sklaverey verdammten.

Frankreich darf sich diejenige neue Industrie, wodurch europäische Erzeugnisse an die Stelle der amerikanischen gesetzt werden, nicht ausschließend zueignen, bald wird dieselbe auch bey unsern Nachbarn einheimisch werden, welches wir weit mehr wünschen als fürchten müssen. Das große, mächtige und gerechte Frankreich will keinem Staate dasjenige entziehen, was ihm die Natur gegeben hat, und ganz Europa wird endlich die Colonialprodukte um so sicherer entbehren können, weil jeder einzelne Theil derselben seinen Beytrag dazu mit Leichtigkeit wird liefern können.

Rekapitulation der beyden ersten Kapitel.

Wir haben gefunden, daß der rohe Ertrag unseres Ackerbaues und unseres Bodens sich auf 5031 Mill. belaufen. Daß der Arbeitslohn und die erste Fabrikation diesen rohen Ertrag um 1300 Mill. steigern, und daß die Produkte unserer neuen Industrie auf 65 Mill. angeschlagen werden. Das Ganze beträgt demnach 6396 Mill.

Indessen sind diese Urstoffe noch nicht alle verarbeitet, und selbst die verarbeiteten sind noch nicht in dem Zustande, um zu der täglichen Consumtion verwendet zu werden; das Getreide ist noch nicht zu Brod umgeschaffen, aus den Stoffen sind noch keine Kleider gemacht, und der letzte Arbeitslohn, welcher den Definitiv-Werth aller bisherigen Anschläge vollenden muß, macht wenigstens ein Zehntheil dieser Anschläge aus mit 639,700,000.

Der Totalwerth der Stoffe und ihre wirkliche Reproduktion zur Consumtion beläuft sich daher jährlich auf 7036,700,000.

III. Von dem Handel.

Der Handel eines Reichs, welches jährlich mehr als für 7 Milliarden Produkte erzeugt, muß, wenn man auch so viele andere Dinge von wirklichem oder eingebildetem Werthe, welche die Calculanten der Staatsökonomie mit in ihre Anschläge bringen, nicht in Erwägung zieht, nothwendiger Weise ungeheuer seyn.

Hätten wir bloß nach Commerzanschlägen gerechnet, so wage ich es zu behaupten, unsere Rechnungen wären auf 10 Milliarden gestiegen.

Der Zweck des Handels geht dahin, den Consumenten in den Stand zu setzen, die Gegenstände seiner Bedürfnisse oder seines Geschmacks stets erhalten zu können.

Der Handel muß daher seine größte Thätigkeit auf diejenigen Länder wenden, in welchen sich die größte Anzahl von Manufakturen und von Consumenten befindet.

Wenn ein Land einen schönen Boden hat, nebst einer großen Ausdehnung und starken Bevölkerung, so besitzt es dadurch schon die Urelemente zu seinem wichtigsten Handel.

In dem Jahr 1789, welches eines der wichtigsten Commerzjahre für Frankreich war, hob sich dessen Handel nicht über 357 Mill. an Ausfuhr und 400 Mill. an Einfuhr, denn die 236 Mill., welche von unsern Colonien eingebracht wurden, dürfen wir nicht zu der Einfuhr rechnen, weil die Colonien damals einen integrirenden Theil von Frankreich ausmachten. Auch muß man von der Einfuhr das baare Geld abziehen, welches in den Zahlungen besteht, die der Fremde bey einigen unserer Einfuhren macht.

Wenn man daher 55 Millionen in Gold- und Silbermünze abzieht, so belief sich die Einfuhr im Jahr 1789 in der That nicht höher als auf 345 Mill., die Ausfuhr aber auf 357 Mill.; man mag nun einen solchen Handel von seiner Activ- oder von seiner Passivseite betrachten, so beläuft er sich nicht höher, als auf ungefähr 63 Mill., und das war nicht der 15te Theil unsers inländischen Handels.

Vergleichen wir nun unsern damaligen ausländischen Handel mit unserm jetzigen, ich betrachte dabey unsere Colonien als Theile von Frankreich und unsern Handel mit denselben als einen inländischen.

Im Jahr 1788 hob sich die Ausfuhr auf 365 Mill. Die Einfuhr auf 345 Mill., worunter sich 55 Mill in baarem Gelde befinden, wodurch dieselbe auf 290 Mill. reducirt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Ent-

Entscheidungen des französischen Prisengerichts.

Das Prisengericht in Paris hat am 7. und 21. Oct., 4ten, 9, 11, 18. und 25ten Nov. und am 25ten Dez. folgende Prisen als gültig erklärt:

1) Das Papenburger Schiff, Welwaert, welches der franz. Korsar le Brave nahm und nach Gröningen aufbrachte.

2) Das Schwedische Schiff, le Nord-Stjernen, welches der franz. Korsar, le Risque-Tout, nahm und nach Danzig aufbrachte.

3) Das Schiff, Helena, unter dänischer Flagge, welches an der Pommerischen Küste scheiterte, und vom franz. Korsaren, le Sediman, genommen wurde.

4) Das Schiff Astrea unter Danziger Flagge, welches der franz. Korsar, l'Amiral-en-Ville nahm, und nach Kopenhagen führte.

5) Das Schiff, Neptun, welches der franz. Korsar, l'Intrepide, nahm.

6) Das englische Schiff, Daniel, welches der franz. Korsar, le bon Ami, nach Kopenhagen aufbrachte.

7) Das englische Schiff, la Madona-di-Porto-Salvo, welches der franz. Kaper, la Caroline, nach Neapel aufbrachte.

8) Das englische Schiff, the Lord Nelson, welches derselbe franz. Kaper nahm und nach Neapel führte.

9) Die Befreyung des Schiffes la St. Catherine, welches eine englische Brick genommen hatte.

10) Das Schiff, la Marie, welches die Douaniers zu Calais konfiscirten.

Das Prisenconseil hat die Wegnahme des Dänischen Schiffes, Maria Elisabeth, als ungültig erklärt und befohlen, daß es nebst der Ladung den Eigenthümern zurückgegeben werden soll.

Es hat die Wiederherstellung folgender Schiffe befohlen:

1) Des Preußischen Schiffes, Cupido, welches der franz. Korsar, le Renard, nahm und nach Stralsund führte.

2) Des Preußischen Schiffes, die Speculation, welches der franz. Korsar, l'Olympe, nahm.

3) Das dänische Schiff, Charlotte, welches der franz. Korsar l'Olympe nahm.

4) Das spanische Schiff, St. Antoine, welches der franz. Korsar, le Coq nahm.

5) Des amerikanischen Schiffs, Shakspear, welches die franz. Korsaren le Mercure und l'Epervier nahmen und nach St. Waast aufbrachten.

6) Des Schiffes, le Brittisch-Lion, welches der General-Kommissair der Polizey in Dünkirchen, confisciren ließ.

Schiffslohn auf der Donau für das Jahr 1813. von Regensburg.

	Im 24 fl. Fuß. fl.	kr.
Nach:		
Straubing vom Sporco-Centner .	—	16
Deggendorf — — .	—	24
Wilshofen — — .	—	24
Passau — — .	—	24
Hafnerzell — — .	—	30
Alle erweislichen Mauten besonders.		
Linz } — — .	1	—
Crems } per Essito — .	1	36
Wien } — — .	1	42
Mit Inbegriff aller Maut und Weggelder, blos die Essito-Maut besonders.		
Linz } — — .	1	52
Crems } per Transito — .	2	27
Wien } — — .	2	33
Mit Inbegriff aller Maut und Weggelder von hier bis an die Gränze, auf 43 Stunden gerechnet.		
Selterwasser, zahlt die Kiste von 50 Krügen: Nach Straubing 40 kr. Deggendorf 40 kr. Wilshofen 40 kr. Passau 50 kr. Linz 1 fl. 12 kr. Crems und Wien 2 fl. 12 kr. Die erweislichen Mauten besonders.		
Von Krampel und Hopfen: Nach Linz	1	20
— — — Nach Wien	2	3
Silber und baares Geld: Nach Wien pr. Cent.	3	—
Die Mauten besonders.		
Ferner, Stromaufwärts, nach:		
Donauwörth pr. Centner . . .	1	18
Lauingen —	1	36
Günzburg —	1	40
Ulm —	1	42
Alle Maut und Weggelder besonders.		
Jene Güter, die von hier nach Ulm Transito-Maut behandelt werden, kommen mit Inbegriff aller Maut und Weggeldre	3	—

Wer-

Verschiedenes.

Zu Hamburg erschien nachstehende Anzeige an den Handelsstand: „Der Direktor der Douanen benachrichtigt die Herren Kaufleute der hanseatischen Departements, daß der Herr Generaldirekteur der Douanen ihm durch ein Schreiben vom 20. Februar angezeigt hat, daß Se. Excellenz der Minister der Manufakturen und des Commerzes beschlossen hat, die Fahrt über die Watten von denjenigen Artikeln, wovon die Einfuhr erlaubt ist und die nicht für die Ausfuhr verboten sind, frey zu geben. Aus dieser Verfügung erhellet, daß die Fahrzeuge von der Elbe, Weser und Jahde nach Holland und allen französischen Häfen fahren können. Die auszuführenden Waaren sind der Formalität der Acquis à caution unterworfen. Gehörige Befehle sind dieserwegen gegeben worden. Hamburg, den 28. Februar 1813.

Pyonnier."

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 11. März a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	111 1/4 d	Ducaten Agio Proc.	7 d
— Corr.	- 107 1/2 -	Souverain — —	2 3/4 -
Hamb.	- - 112 5/8 -	Louisd'or, neue Verl.	3 -
Frankfurt a. M. fl. G.	99 3/8 l.	— al Marco	284
— in die Messe	99 d	Carl- u. Maxd'or al M.	290
Nürnberg	- - 99 5/8	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2
Wien	. 72-71 1/2	Geld, f. Bind. fl. Ct.	4 47
Paris	. - - 116 d	Silber f. Gran.	- 20 36
Lion	. - - 115 3/4	ditto in Bal.	- - 20 21
Mailand Sol. E.	66 1/2 d	ditto gering.	- - 20 6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 7/8 -	Conv. Thaler — Proc.	
Livorno Sol. m. G.	58 5/8 -		

Mailand, am 7. März

Paris pr. 1 Fr.	1,00,0 D.	Augsburg 1 Fl. Cor.	2,54,3 L.
Lion	1,00,0 L	Wien	—
Genua	82, 6 D.	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2,16,9 D.
Livorno	5,05,2 L.	Neapel.	— —
Venedig	98,7 L.	Inscr. Cons. 5 P. 100,	53
Hamburg	81,4 D.	Detti di Venezia	— —
		Rescriz. 101 1/2 P. per 100 L.	

Waarenpreise in Kopenhagen, am 1. März 1813.

	Rbd.	fl.	bis	Rbd.	fl.
Aloe, das Pfund	—	—	—	—	—
Bancas-Zinn	—	—	—	—	—
Baumwolle, Georgia	—	86	—	1	90
— Fernamb.	1	26	—	1	30
— Surate und Bengal.		70	—		72
Cacao Caraque	—	—	—	—	—
— Martiniq.	—	—	—	—	—
Caffee, St. Dom. u. Mart.	—	84	—	1	—
— Java	—	84	—	—	86
Camphor. raffin.	—	—	—	—	—
Cardemom, ostind. rund.	8	—	—	8	16
Cassia lignea f.	1	68	—	1	72
— — ord.	1	48	—	1	56
Cochenille	25	—	—	26	64
Eiderdunen, reine	5	48	—	5	64
Elephanten-Zähne	—	—	—	—	—
Gummi arabicum	—	—	—	—	—
Häute, westind. dürre	—	38	—	—	40
Indigo, Isle de France	—	—	—	—	—
— Guatimalo	—	—	—	—	—
— Bengal.	6	—	—	9	—
Ingber, weißer, ostind.	—	—	—	—	—
— brauner	—	—	—	—	—
Muscatenblüthe	15	—	—	15	80
— Nüsse	8	—	—	8	32
Nägeln	4	32	—	4	64
Pfeffer, schwerer	—	40	—	—	42
— leichter	—	40	—	—	42
Piment, Engl.	1	14	—	1	16
Rhabarber, geschälte	—	—	—	—	—
— flache	—	—	—	—	—
— runde	—	—	—	—	—
— ungeschälte	—	—	—	—	—
Radix China	—	—	—	—	—
— Gallanga	—	—	—	—	—
Sago, Chin.	—	34	—	—	37
— Ostind.	—	—	—	—	—
Spianter	—	—	—	—	—
Zucker, Raffinade	1	—	—	1	4
— Melis	—	90	—	—	92
— Lompen	—	86	—	—	88

	Rb.	fl.	bis	Rbd.	fl.
Zucker Candis, hellgelb	—	90	—	—	92
— — gelb	—	80	—	—	82
— — braun	—	72	—	—	74
— St. Croix	—	44	—	—	48
— Havana, weiß	—	52	—	—	54
— — gelb	—	46	—	—	48
— Guadel. et Mart.	—	44	—	—	58
Tamarinde, ostind.	—	—	—	—	—
Thee Boye	—	—	—	—	—
— Congo	2	64	—	2	80
— Campoy	2	64	—	2	80
— Ziou Zioung	2	64	—	2	80
— Hatri Z. Zioung	—	—	—	—	—
— Pecco	3	64	—	3	80
— Songlo	2	64	—	2	72
— Tunkay	2	64	—	2	72
— Haysanskin.	2	64	—	2	72
— Haysan	3	48	—	3	64
— Tchy	—	—	—	—	—
— Soulong	—	—	—	—	—
Tabak, Maryl	—	32	—	—	40
— Virgin.	—	48	—	—	64
— Holl. Besig.	—	62	—	—	64
Wachs, weißes	—	—	—	—	—
— gelbes	—	—	—	—	—
Farbh. Sapr. d. 100 Pfd.	—	—	—	—	—
— Campesche	11	64	—	12	—
— Fustik	15	16	—	15	45
— Caliatur	—	—	—	—	—
— Eben	—	—	—	—	—
Wallfischbarden	—	—	—	—	—
Mandeln	—	—	—	—	—
Pockenholz	—	—	—	—	—
Pottasche	—	—	—	—	—
Reis, Caroliner	35	—	—	37	—
— Ostind.	—	—	—	—	—
Rosinen	48	—	—	50	—
Salpeter, rohen ostind.	—	—	—	—	—
Syrup, brauner	20	32	—	20	64
Stahl, Schwed.	—	—	—	—	—
Zwetschken	—	—	—	—	—

	Rbd.	fl.	bis	Rbd.	fl.
Schwefel, raffin.	—	—	—	—	—
— Isle	—	—	—	—	—
— Sicil.	25	—	—	26	—
Hanf, Petersb. d. 320 Pf.	110	—	—	112	—
— Riga.	110	—	—	112	—
Hopfen, Braunschw.	100	—	—	216	64
— — alten	—	—	—	—	—
Flachs, Droganer Rak.	130	—	—	132	—
— Marienb.	126	—	—	127	—
— Badstuben	110	—	—	112	—
— Oberland.	106	—	—	108	—
— Heff. 3 Band	—	—	—	—	—
Klipfisch	—	—	—	—	—
Flachfisch	—	—	—	—	—
Rothschär	—	—	—	—	—
Talg, Isländ.	—	—	—	—	—
— Russisch.	87	—	—	88	—
Wolle, Isländ. weiße	94	—	—	95	—
— — gemischt	98	—	—	100	—
— Lamms- ditto	250	—	—	258	32
Branntwein, Barcell.	218	—	—	220	—
— Bord. u. Cette, Oxh.	218	—	—	220	—
Rum, Jamaica	290	—	—	292	—
— St. Croix	290	—	—	292	—
— Nordamerik. weiß.	216	—	—	—	—
Arrac	—	—	—	—	—
Alaun, Schwed. d. Ton.	—	—	—	—	—
Pech, Schwed. ditto	18	—	—	19	—
Heeringe, Berg.	—	—	—	—	—
— Jütländ.	20	80	—	21	—
Theer, Finn.	16	64	—	17	—
Thran, 3 Kronen	—	—	—	—	—
— Hval.	—	—	—	—	—
— Seehunds-	45	—	—	45	80
— Hval. Kales.	50	—	—	—	—
— Berger	40	—	—	41	64
Nanquin, gelber, d. St.	2	72	—	2	80
Appelsinen, die Kiste	—	—	—	—	—
Citronen, Mess.	—	—	—	—	—
— Ment.	—	—	—	—	—
Pomeranzen	—	—	—	—	—

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

54. Stück. Dienstag. Am 16. März. 1813.

Leipzig am 10. März 1813.

Daß sich unter den jetzigen schrecklichen Aussichten in dem Handel unmöglich etwas bedeutendes ereignen kann, daß der Muth jedes Spekulanten sinken, jeder nur auf den Bedarf seiner Freunde und auf nichts weiter Rücksicht nehmen, am wenigsten auf große Vorräthe sehen wird, bedarf kaum einer Erwähnung. Solche Conjunkturen verursachen denn eine immer größer werdende Stockung, ein, außerdem unbegreifliches Herabsinken der Preise, wovon, besonders im Kaffee, der beyliegende Preiskourant, ein gewiß manchen trauriges Beyspiel giebt. Der Verlust, den mancher in diesem Artikel leidet, kann nicht anders, als ungeheuer seyn. Die Frankfurter Messe (Fr. a. d. Oder) wird diesmal wohl ein Vorspiel zu der nächsten hiesigen geben; obschon den 8ten dieses, wo sie beginnt, hier noch eine Stafette eintraf, daß sie troz der kriegerischen Vorfälle in und rings der Stadt herum, statt fände. Der Wohlstand sinkt in unserm Land täglich mehr. Die Zahl der Edictalcitationen und Subhastationen, füllt manchmal ganze Beylagen hiesiger Zeitungsblätter, und 15 — 20 in einem Stück sind sehr alltäglich. Schon 1811 enthielten die Leipziger Zeitungen in Zeit von 4 Monaten über 320 dergleichen Anzeigen, aus denen sich an subhastirenden Grundstücken der Werth von 400,000 Rthl. ergab, und seitdem ist nun die Verarmung gewiß größer geworden. Besonders wird das bey solchen Concursen und Subhastationen sehr langsame kostspielige Rechtsverfahren eine Abkürzung dringend nothwendig machen. Concursprozesse, wo kein chirographischer Gläubiger 5 Prozent erhält, schleichen 4 — 5 Jahre hin und verzehren so den lezten Rest der Masse *). Daß es jedoch der ruhigen weisen Regierung mit Abschaffung dieser Gebrechen Ernst ist, giebt sie sehr ernstlich zu erkennen und wenn nur nicht von aussen immer neue Stürme sich erhoben hätten, so würde vielleicht schon ein ernstlicher Schritt gegen die Folgen des alten Rechtgangs gethan seyn.

Die Preise der Waaren stehen jezt also:

Caffee, guter ord.	13 1/2 Gr.
ditto, mittel	12 1/2 — 15 Gr.
ditto, fein	16 1/2 Gr.
Raffinad Hamburger	94 Rthl.
ditto Berliner	90 — 92 Rthl.
Melis	85 Rthl.
Syrup, Hamburger	32 Rthl.
Pfeffer	73 Rthl.
Piment	64 Rthl.
Mailänder Reis	14 1/2 Rthl.
Caroliner ditto	26 Rthl.
Macis-Nüße	5 3/4 Rthl.
Macis Blumen	12 1/2 Rthl.
Nägelein	42 Gr.
F. Zimmt	6 Rthl.
Zimmtblüthen	83 Gr.

Kön.

*) So eben ist mir die Publication des Distributions-Plans von dem 1809 fallit gewordenen J. F. S. in A. (wo die beste Justiz statt findet, denn gewöhnlich dauern solche Sachen Decennien) zugekommen, nach welchen die Handels-Gläubiger ganz durchfielen. Ich hatte 238 fl. 53 kr. einklagen lassen, und weiß nun also, daß ich nichts bekomme. Diese Gewißheit aber hat mich 187 fl. 35 kr. (sage Einhundert sieben und achtzig Gulden und 35 kr.) ohne was zu notiren übersehen wurde, an Advokaten und Gerichtsgebühren gekostet!

Königl. Westphälisches Dekret, den Eingangs-Zoll ausländischer Fabrikate betreffend.

Se. Maj. der König von Westphalen haben am 8. März folgendes Dekret erlassen: Wir Hieronymus Napoleon ꝛc. haben, nach Ansicht Unseres Dekretes vom 1. Mai 1809;

In Erwägung, daß die Bestimmung des 3ten Artikels dieses Dekretes, welches die Eingangsabgabe für die in das Königreich eingeführten ausländischen Fabrikate auf diejenigen beschränkt, die im Auslande bis zu dem Grade verarbeitet werden, daß sie, um zum gewöhnlichen Gebrauche des Publikums zu dienen, keiner weiteren Verarbeitung durch die Manufakturen und Fabriken des Landes bedürfen, zu Mißbräuchen Anlaß gegeben hat, welche dem Interesse sowohl des Schatzes als der einländischen Manufakturen entgegen sind; in der Absicht, diesen Nachtheilen vorzubeugen, ohne den Vortheil der inländischen Färber und Bereiter zu schaden, welche für auswärtige Rechnung arbeiten; Auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes;

Nach Anhörung Unseres Staatsrathes verordnet und verordnen:

Art. 1. Von Zeit der Publikation des gegenwärtigen Dekretes an, sollen alle Wollen-, Baumwollen- und Leinenzeuge und andere Gewebe, welche in das Königreich eingeführt werden, ohne gefärbt oder bereitet zu seyn, den nämlichen Eingangsabgaben von ihren dermaligen Werth unterworfen seyn, welchen die gefärbten oder bereiteten Zeuge gleicher Art unterliegen.

2. Falls jedoch bey ihrer Einführung in das Königreich erklärt würde, daß sie bestimmt seyen, unmittelbar, nachdem sie ihre letzte Zubereitung erhalten, wieder ausgeführt zu werden, so soll in diesem Falle zu Bezahlung dieser Eingangsabgabe eine Befristung ertheilt, und die Abgabe dann erlassen werden, wenn binnen drey Monaten nach ihrer Einführung der Beweis, daß sie wieder ausgeführt worden, beygebracht würde, mit Vorbehalt einer nach den Umständen zu ertheilenden Verlängerung dieser Frist.

3. Die Bestimmungen des 3ten Artikels Unseres Dekretes vom 1. Mai 1809 sind aufgehoben, in so fern sie denen des gegenwärtigen Dekretes zuwider sind.

4. Unser Minister der Finanzen, des Handels und des Schatzes ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingetragen werden soll, beauftragt.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812. (Fortsetzung.)

Die Ausfuhr hat daher die Einfuhr um 75 Mill. überstiegen.

Wir haben gesehen, daß im Jahr 1789 die Einfuhr beträchtlicher war als im vorhergehenden Jahre, indem sie die Ausfuhr nur um 12 Mill. überstieg.

Im Jahr 1810 hob sich die Ausfuhr auf 376 Mill., die Einfuhr auf 384 Mill., wovon man aber 48 Mill. baares Gold- und Silbergeld abziehen muß, wodurch die Einfuhr auf 336 Mill. reducirt wird. Die Ausfuhr bleibt also in einem Vortheil von 40 Millionen.

Im Jahr 1811 erhob sich die Ausfuhr auf 328 Mill., die Einfuhr 146 Mill. baares Geld nicht mitgerechnet auf 298 Mill. Die Ausfuhr überstieg daher die Einfuhr um 30 Mill.

Im Jahr 1812 betrug die Ausfuhr 383 Mill., die Einfuhr 257 Mill., 93 Mill. baares Geld nicht mitgerechnet. Der Ueberschuß der Ausfuhr betrug daher 126 Mill.

Im Jahr 1812 überstieg also die Ausfuhr der Produkte unsers Bodens die stärksten Summen, zu denen sie sich zu andern Epochen erhoben hatte.

Die Einfuhren im Gegentheil haben sich stets vermindert; sie sind gegenwärtig geringer als vor dem Jahr 1790.

Die Waagschale des Handels, welche im Jahr 1788, der günstigen ehemaligen Epoche, nur 75 Mill. zum Vortheil unserer Ausfuhren betrug, beträgt gegenwärtig 126 Mill.

Das Mitteljahr der Einfuhren in baarem Gelde betrug in den drey der Revolution vorausgegangenen Jahren, nach Abzug der Ausfuhren, 65 Mill.; gegenwärtig beträgt das Mitteljahr 110 Mill.

Zu der ehemaligen Summe unserer Ausfuhren gehörte ein Werth von 163 Mill., die aus den Produkten unserer Colonien herrührten, welche wir dem Auslande zukommen ließen: Es scheint daher, daß dieselbe durch einen gleichen Werth der Produkte unsers Continentalbodens und unserer Industrie ersetzt werden müsse; wenn wir aber unsere Colonien als einen integrirenden Theil des Königreich im Jahr 1789 betrach-

trachten, so haben wir bey den Ausfuhren die 93 Mill. nicht gerechnet, welche wir denselben zu dieser Epoche an Produkten des europäischen Bodens lieferten: also machen wirklich bloß die 75 Mill. den Unterschied zwischen beyden Summen, welche man den andern Staaten mehr geben mußte, um bloß dasjenige auszugleichen, was wir ihnen ehemals an Colonialwaaren lieferten. Ich finde in der gegenwärtigen Epoche bey der Summe der Einfuhren, den ganzen Werth der Colonialwaaren, den wir heut zu Tage aus dem Auslande beziehen, und ehemals unsern Colonien lieferten; es scheint daher also, daß die Einfuhren, anstatt sich zu vermindern, sich wenigstens um den Werth dieser Waaren vermehrt haben, wir führten derselben um 232 Mill. ein; wir gaben deren dem Auslande für 168 Mill., es bleiben also uns für 64 Mill. übrig.

Wenn wir untersuchen, wie unser ehemaliges Verhältniß mit den seit einiger Zeit mit Frankreich vereinigten Ländern war, so finden wir, daß diese Staaten von uns für 146 Mill. erhielten; wir bezogen von ihnen nur um 70 Millionen. In unserer ehemaligen Waagschaale sank also der Vortheil an Ausfuhren für 76 Mill. und ihre Vereinigung, da unsere Verhältnisse mit ihsten zu einem Theil unsers innern Handels gehören, und indem wir bloß ihre Verhältnisse mit Frankreich in Erwägung ziehen, scheint daher sowohl unsern gegenwärtigen Ausfuhren, und deren Bilanz sich im Gegentheil mit jedem Jahre verbessert hat, beträchtlich zu beschränken.

Wenn bestimmte Berechnungen nicht erwiesen hätten, welchen Zuwachs die Produkte unsers Bodens und unserer Industrie erlangt haben, so finden wir diesen Beweis in der Annäherung der Resultate unsers äußern Handels zu verschiedenen Epochen. Wir führen weit weniger Urstoffe ein, aber weit mehr fabricirte Gegenstände aus.

Indem wir die Ursachen der Vermehrung unserer Manufakturen und unsers Kontinentalhandels aufsuchen, siehet man eine wachsame und aufgeklärte Regierung sich unablässig mit dem Zustande unserer verschiedenen Industriezweige beschäftigen, die Tariffe der Ein- und Ausfuhrgebühren abzuwechseln, durch Verbote, durch ein Douanensystem, welches wirklich unsere Grenzen bewacht, die Concurrenz entfernen, welche den Schwung unserer Manufakturen hemmen könnte; sie erhalten also die wichtige Prämie, welche ihnen die Consumtion eines mit 42 Millionen Einwohnern bevölkerten Reichs ertheilt; sie versehen mit Vortheil unsere und des Auslands Märkte.

Einfache und gleichförmige Gesetze kommen allen Discussionen zuvor, machen die Verträge sicher und leicht; der Handel findet allenthalben die nämliche Freyheit, den nämlichen Schutz; bequeme Straßen, zahlreiche Kanäle sichern und kürzen die Transporte ab; von Spanien nach Holland und Hamburg, von Rom nach Brest zirkuliren die größten Frachtwagen frey und ungehindert, Amsterdam und Marseille kommunizieren miteinander durch die Kanäle von St. Quentin und des Zentrums; die Schiffahrt auf Strömen und Flüssen ist verbollkommnet; sie wird durch tägliche Arbeiten unterhalten.

England hat durch seine Kabinetsbeschlüsse alle Flaggen entnationalisirt. Es gab nun keine Neutralen, keine regelmäßigen Verbindungen zur See mehr; diese Epoche war kritisch, England hatte darauf gerechnet; allein die Wachsamkeit, die Geschicklichkeit, die Energie unserer Regierung wußte daraus eine Verbesserungsepoche zu machen; und seit dem Jahr 1806 hat unsere Industrie die größten Fortschritte gemacht.

Wenn Amerika oder jede andere Macht die Unabhängigkeit ihrer Flagge und den geheiligten Grundsatz des Utrechter Friedens, daß die Flagge die Waare deckt, anerkennen macht, so würden unsere Häfen den Neutralen geöffnet seyn, und unser Handel neuen Zuwachs erhalten.

Allein er wird den höchsten Gipfel von Gedeihen erreichen, wenn wir unter einer Regierung, wie die unsrige, mit all den Reichthümern unsers Bodens, all der Thätigkeit unserer Manufakturen selbst jenen Frieden genießen, welchen die Wünsche der Welt herbeyrufen, jenen ehrenvollen und sichern Frieden, welcher den menschlichen Kunstfleiß seine ganze Entwickelung wiedergeben wird.

Dieß ist die Lage des Reichs, dessen Darstellung ich hier vorgelegt habe, welche wir dem Zustande unserer Finanzen, dem Genuß des besten Münzsystems in Europa, der Entfernung jedes Papiergeldes, einer Staatsschuld verdanken, die bloß so weit reducirt ist, als sie es für das Bedürfniß der Kapitalisten seyn muß; es ist eine solche Lage, meine Herren, welche uns erlaubt, zugleich einem Seekriege und 2 Continentalkriegen die Spitze zu bieten, beständig 900,000 Mann unter den Waffen zu haben, 100,000 Mann Matrosen oder Schiffsbesatzungen zu unterhalten, 100 Linienschiffe, eben so viele Fregatten, die unterhalten

werden

werden oder im Bauen begriffen sind, zu besetzen und jährlich 120 bis 150 Mill. auf öffentliche Arbeiten zu verwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Frachtpreise in Bayonne. Am Anfang des Märzes standen die Frachtpreise für 50 Kil. in Bayonne also:

Amsterdam 20 Tag	31 Fr.	Marseille 45 Tag.	14 Fr.
Antwerpen 70 —	26 —	Metz 65 —	25 —
Bordeaux 15 —	4.50 —	Montpellier 25 T.	10 —
id. 10 Tage Lfst.	6 —	Nantes 40 T.	17 —
Brüssel 55 T.	25 —	Orleans 40 T.	17 —
Gent 65 T.	25 —	Paris 50 T.	19 —
Hamburg 90 T.	34 —	Rouen 55 T.	22 —
Lille 60 T.	25 —	Strasburg 55 T.	23 —
Lyon 40 T.	16 —	Wesel 95 T.	36 —

NB. Für Wolle bezahlt man 50 Cent. bey den 50 Kil. mehr.

Verschiedenes.

Der Rath von Appenzell hat in einem Proklama die Reichen aufgefordert, bey dem jetzigen Druck der Zeiten, der überhandnehmenden Armuth und der allgemeinen Noth zu steuern, die Arbeitslosen zu beschäftigen, und dadurch das starke Auswandern zu verhindern ꝛc.

In Wien werden am 12., 15., 16. und 17. März bey viertausend Eimer österreichische weiße Weine von den Jahren 1797, 1802, 1806, 1807, 1808, 1810 und 1811 verkauft.

In Calais ist die englische Brick, le Claude, welche ein französischer Kaper am 5. März nahm, angekommen.

In Nantes kam am 2. März ein amerikanisches Schiff an, welches Zucker, Kaffe, Piment, Baumwolle, Hörner und Campecheholz an Bord hat.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 10. März.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	189	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	138	Uso.
	137 1/4	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	197 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreutzer	32 1/8 B	k. S.
Prag, für 100 Gulden . . .	— Br.	k. S.
Souvraind'or	— fl.	— kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	6 fl.	42 3/4 kr.

Conventions-Münze 137 Proc.

Frankfurt, den 11. März.	Pap.	Geld			
Amst. in C. k. S.	—	137 5/8	Augsburg k. S.	—	100 1/2
— — 2 M.	—	137 3/8	— — 2 M.	100	—
Hamburg k. S.	—	143 3/4	Bremen k. S.	—	111 3/4
— — 2 M.	—	143 1/4	— — 2 M.	—	111 1/4
Paris k. S.	78 1/8	—	Berlin in C. k. S.	105	—
— — 2 M.	77 3/8	—	— — 2 M.	104 1/2	—
Lyon k. S.	78 1/4	—	Basel k. S.	—	101 3/4
— — 2 M.	77 3/4	—	— — 2 M.	—	100 7/8
Wien k. S.	14 3/4	—	Strasburg k. S.	—	101 1/4
— — 2 M.	14 1/2	—	— — 2 M.	—	100 1/2
			Leipzig k. S.	100 3/8	
			— — in d. M.	99 3/4	—

Leipzig, den 9. März.	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	98 3/4	—	(Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj. —	98	—	(Aug. u. Louisd.	—	12 3/4
Amsterdam in C.	137 1/4	—	(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B. —	144 1/4	—	Souveraind'or 9 Rthl.		3 gr.
Augsb. in C. —	—	100 1/2	Ducaten al Marc.		—
Wien) Prag) Einlösch.	—	72 1/4	Louisd. al Marc.		—
Paris 2 Mon.	—	77 1/2	(Schildd'or — Thl.		—
Lyon 2 Mon.	—	—	Lbtd. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	—	3 1/2	Cassen-Billets	—	1/2
(Holl. Ducat.	25 1/2	—	Kreuzer 10 u. 20		pary
(Kais. dito	—	20	Preuß. Curr.	—	2 3/4
(Bresl. 65 1/2 Aß	13	—	dito Münze	—	—
			Convent. Münze	—	pary
			Wiener Einlös. Sch.	—	

Carolins .

Nürnberg, 15. März. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	136 1/2	Lyon —	100 1/8
Hamb. in Bco. —	142 3/4	Frankfurt in die Messe	99
London . . fl.	—	Leipzig in die Messe	—
Wien . —	71	Carl- u. Maxd'or p C.	109
Prag . . —	—	Alte Louisd'or —	110
Augsburg . —	99 3/4	Neue Louisd'or —	101
Frankfurt . —	99 1/2	Ducaten al Mco. —	111
Leipzig . —	99 1/2	Souver. 102 u. K. Duc. —	106
Paris . —	100 1/2	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Gent am 4. März.

Amsterdam k. S.	2 — 2 1/8.	Rotterdam k.	2 1/8 — 2 1/4.
— 3 M.	3 1/4.	Paris k. S.	3/8 — 1/2
		— 3 M.	1 3/4 — 1 7/8

Antwerpen am 4. März.

Paris k. S. 3/8 PCt. Verlust.
— 3 M. 1 3/4 PCt. Verlust.
Amsterdam k. S. 57 11/16.
Rotterdam cour. 57 13/16 — 57 3/4.
Brüssel, Gent k. S. 1/4 PCt. Verlust.
Ostende k. S. 1/2 dito.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

55. Stück. Mittwoche. Am 17. März. 1813.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812. (Fortsetzung.)

IV. Oeffentliche Arbeiten.

Seit der Thronbesteigung Sr. Maj. wurden in allen 1,005,000,000 zu öffentlichen Arbeiten verwendet, und zwar: für die kaiserl. Paläste etc. 62 Mill., für die Festungswerke 144 Mill., für die Seehafen 117 Mill., für die Strassen 277 Mill., für die Brücken 31 Mill., für die Kanäle, die Schiffahrt und die Austrocknungen 123 Mill., für die Arbeiten von Paris 102 Mill., und für die öffentlichen Gebäude 149 Mill.

Militairische Arbeiten. Die Sorgfalt, unsere Grenzen zu sichern, wurde nicht einen Augenblick aus den Augen verloren.

Große Arbeiten haben das Vertheidigungssystem des Helder, welcher der Schlüssel von Holland ist, begründet. Sie erforderten 4,800,000 Fr. Dieser Platz kann von nun an für unangreifbar gehalten werden. Die Forts Lasalle, der Schleuse, Duquesne und Morland, welche den Eingang der Zuydersee und den Hafen des Texel beherrschen, können sich 60 Tage lang bey eröffneten Laufgräben vertheidigen. In diesem Jahre werden sie in den Stand gebracht, einen 90tägigen Widerstand leisten zu können, was sie auch bedürfen. Wenn diese Arbeiten vor 15 Jahren gemacht worden wären, so hätte Holland nicht zwey Flotten verloren.

Während man die Ausgrabung des Binnenhafens von Antwerpen beendigte, erhielt dieser Platz eine, mit der Wichtigkeit des Depots, welches ihm anvertraut ist, im Verhältniß stehende Vermehrung seiner Festungswerke, die verfertigten Arbeiten belaufen sich auf 8,400,000 Fr. Dieses ist gegenwärtig einer unserer festesten Plätze; derselbe wurde durch Kunstverständige in den nämlichen Rang gestellt, wie Strasburg und Metz.

Fliessingen war seit dem Jahr 1809 der Gegenstand der Sorgfalt unserer Ingenieur-Offiziere; wir haben dafür 11,300,000 Fr. verwendet. Die Forts Montebello, St. Hilaire, Lacoste, die Vier Kronen machen daß diese Festung 100 Tage bey eröffneten Laufgräben Widerstand leisten kann. Mehr als 6000 Mann haben daselbst Kasematten, die sie für den Bomben schützen. Im Jahr 1809 war daselbst noch nichts vorhanden.

Ostende hat große Verbesserungen erhalten; man hat 2 Forts von Steinen auf den Dünen erbaut, und darauf 4 Millionen verwendet.

Der Hafen von Cherburg ist nun mit einer sehr weit ausgedehnten Umfassung umgeben, welche durch einen Aufwand von 3,700,000 Fr. in den Stand gesetzt worden ist, eine Belagerung auszuhalten. Zu Anfang dieses Jahres sind auf den dortigen Anhöhen 4 Forts vollendet worden. In seinem gegenwärtigen Zustande kann dieser Platz 30 Tage bey eröffneten Laufgräben aushalten, und in dem Laufe eines Jahres deren 90.

Brest, Belle Isle, Quiberon, la Rochelle sind verbessert worden, auf den Inseln Aix und Oleron sind neue Forts erbaut worden, desgleichen bey der Mündung der Gironde, zu Toulon, auf den Hierischen Inseln, zu Spezzia und zu Port-Ferrajo. Auf allen unsern Küsten wurden die wichtigsten Batterien mit bombenfesten Thürmen und mit Kanonen versehen.

Mit jedem Jahre nimmt die Befestigung von Corfu zu; der Platz ist mit Verschanzungen bedeckt. Auf der Landseite hat unsere Vertheidigungslinie am Rhein einen neuen Zuwachs erhalten. Kehl ist vollendet. Bey Cassel und bey Mainz wurden um 5,700,000 Fr.

Fr. Festungswerke angelegt, bey Jülich um 3,800,000, und bey Wesel um 4,700,000.

Endlich sind auch die Werke bey Alexandria verbessert worden, man hat darauf 25 Millionen verwendet. — Die weniger beträchtlichen Festungen sind nach ihren Bedürfnissen ausgebessert worden, worauf man eine Summe von 71 Mill. verwendet hat.

Marine- und Hafenarbeiten. Die großen Projekte, welche Se. Maj. zur Herstellung von Cherburg angenommen hat, kosten 73 Millionen. Ein in den Felsen 28 Schuh tief gegrabener Hafen wird in einigen Monaten unsere Linienschiffe aufnehmen können, man hat darauf 26 Mill. verwendet. Nach Verlauf von 10 Jahren soll die Schleuße, welche die Rhede eben so sicher gegen den Angriff der Feinde als gegen die Stürme machen wird, so wie alle, zu einem großen Hafen gehörige Gebäude vollendet seyn.

Zu Antwerpen hatte man gar kein See-Etablissement, gegenwärtig enthält diese Stadt ein Arsenal, in welchem 20 Linienschiffe auf einmal erbaut werden können, und einen Hafen, welcher unsere ganze Flotte aufzunehmen vermag; 42 unserer Linienschiffe finden daselbst einen bequemen und sichern Zufluchtsort; diese Arbeiten haben 18 Mill. gekostet.

Fliessingen ist wieder hergestellt, seine Quais und Magazine sind mit einem Aufwande von 560,000 Franken wieder neu aufgebaut: dadurch, daß man den Boden der Schleuße um 4 Schuh tiefer gegraben hat, erhielt das Hafenbecken den Vortheil, daß es nunmehr die größten Schiffe aufnehmen kann. Bey einer Ebbe und Fluth können 6 Schiffe auf einmal ein- und auslaufen.

Die Natur hat Niew-Diepp zum Arsenal, zum Schiffszimmerplatz und zum Hafen von Holland bestimmt, allein von schlechten Dämmen umgeben, und ohne alle Quais, gewährte dasselbe den Schiffen nur eine sehr unsichere Station. Man hat daselbst Werke im Werth von 1,500,000 Fr. angelegt. 25 Linienschiffe können gegenwärtig dort anlegen und ganz sicher seyn. In 3 Jahren werden alle Arbeiten bey Niew-Diepp vollendet seyn. Der Hafen von Havre war für Fregatten selten zugänglich, vor dem Eingang des Kanals erneuerte sich immer eine Bank von Strandsteinen, man hat nun eine Schleuße errichtet, wodurch die Passage immer offen gehalten wird. Die Arbeiten an den Quais und den Becken werden fortgesetzt; die Ausgaben für die fertig gewordenen Arbeiten belaufen sich auf 6,300,000 Fr. In 2 Jahren wird man mit allen diesen Werken fertig seyn.

Ein beträchtlicher Theil des Territoriums, welcher die Stadt Dünkirchen umgiebt, bestand bisher nur aus Sümpfen, sein Hafen war größtentheils verschüttet. Man hat 5 Mill. dazu bestimmt, um an dem Ende des Kanals eine Schleuße zu erbauen und das Wasser aus den Sümpfen abzuleiten. Schon sind 4,500,000 Fr. dafür verwendet worden, und noch vor Ablauf dieses Jahres wird man die nach fehlenden Arbeiten mit 500,000 Fr. vollenden.

Die Vertiefung des Kanals von Ostende hatte große Fortschritte gemacht, alle Theile dieses Hafens haben durch eine lange Vernachlässigung sehr vieles gelitten, die schöne Schleuße bey Slikens mußte neu hergestellt werden, wozu eine Summe von 3,600,000 Fr. erforderlich war; die Erbauung einer Schleuße sichert die freye Schiffahrt auf dem Kanal.

Der an sich schon sehr enge Hafen von Marseille wurde durch die dortige Anhäufung des Schlammes völlig unbrauchbar, es wurden darauf 1,500,000 Fr. verwendet. Dieser Hafen befindet sich gegenwärtig in einem sehr guten Zustande, in wenig Jahren wird man dessen Vergrößerung durch Erbauung eines Beckens für das Schiffswerft, und die Wiederherstellung der Quais vollendet haben.

Nebst der Ausführung dieser großen Projekte wurden noch 50 Mill. auf See-Etablissemente zu Brest, Rochefort, Toulon, Genua, Spezzia, Dieppe, Calais, St. Valery, Bayonne, und einer großen Anzahl weniger beträchtlicherer Seehafen an unseren Küsten verwendet.

Straßen. Die wichtigsten Straßen sind diejenigen, welche, indem sie die Alpen und Apenninen zugänglich machen, Frankreich mit allen Theilen Italiens verbinden, jene, welche uns Spanien, Holland, den Hanseestädten, und dem Mittelpunkt Deutschlands näher bringen.

Die Straße von Paris nach Mailand über den Simplon, jene von Paris nach Turin durch das Thal Maurienne und den Berg Cenis, jene von Spanien nach Italien über den Mont-Genevre sind gänzlich eröffnet; die größten Frachtwagen fahren ohne Untersuchung und mit der größten Leichtigkeit hin und her, ohne in den tiefen Thälern auf den hohen Gipfeln dieser Gebirge Hemmschuhe zu gebrauchen, wo vorher unwegsame Fußsteige, einen Theil des Jahrs hindurch den Fußgängern und Lastthieren kaum einen gefähr-

gefährlichen Weg darbieten. Diese Straßen kosteten 22,400,000 Fr.; der allgemeine Ueberschlag betrug 30,600,000 Fr., die Erbauung der Hospitzien und einige Vervollkommnungen werden die 8,200,000 Fr. erfordern, welche noch zu verwenden übrig bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Semlin vom 22. Februar. Der Handelszug scheint nun, wenn er so fortdauert, sich über Servien gewendet zu haben. Es sind seit kurzem beträchtliche Quantitäten von Colonialwaaren, Baumwollgarne und Leder hier in der Contumaz angelangt, die verschiedenen griechischen und deutschen Handelsleuten im Auslande gehören, und Transito für Deutschland bestimmt sind. Die wegen dem noch immer fort herrschenden Pestübel in Konstantinopel auf 28 Tage erhöhete Quarantaine verursacht freylich im Handel einen grosen Aufschub, allein doch ist der Kaufmann höchst erfreuet, weil diese einzige und die kürzeste Commerzialstraße von Wien nach Konstantinopel, nach einer durch die Unruhen in Servien beständig angehaltenen Sperre von 8 Jahren endlich wieder eröffnet worden ist, und ihm so viel an Frachtkosten in Ersparung bringt, wodurch er sich nun auf den Märkten einen leichteren Absatz an seiner Waare verschaffen kann.

Anfrage.

Joseph Venino, einst in Passau, hat sich von dort wegbegeben, und ist keine Nachricht auf viele Briefe von demselben zu erhalten. Wer es weiß, wo sich dieser Mann aufhält, wird gebeten, dieß dem Contor der Handlungs-Zeitung gütigst anzuzeigen.

Verschiedenes.

Aus Frankfurt an der Oder meldet man unterm 1. März, daß nach den täglich eingehenden Nachrichten aus den russischen und preußischen Pohlen viele Käufer zur bevorstehenden Messe unterwegs sind, da die Straße jetzt frey und die Bedürfnisse durch die Länge der Zeit bedeutend geworden sind.

Alt-Ofen. Am 25. Februar Abends trieb ein stürmischer Nordostwind das schon angehäufte lose mittlere Donaueis in großen Massen nach dem kleinen Alt-Ofner Arme, und drohete allgemeines Verderben. Doch der an unseren Ufer angebrachte Sporn schützte unseren Markt. Mit Heftigkeit drang nun das Eis auf das entgegenstehende Inselufer, riß dort die stärksten Bäume, woran die Schiffe den Winter über angeheftet waren, mit der Wurzel aus, warf ein Schiff gegen das andere, so daß in kurzer Zeit 94 Schiffe und 20 Mühlen der Willkühr der Fluthen überlassen waren. Die darauf befindlichen Menschen retteten sich von einer Eisscholle zur andern, bis auf die Insel, wo sie sich auf Bäume flüchteten. Man glaubte alles verloren, aber Gott sey Dank, alle Menschen sind gerettet, so wie auch alle Mühlen, und die meisten Schiffe; freylich mehr oder weniger beschädiget.

Bankerotte.

In Leipzig: Heinrich Adolph Gangloff, Spediteur.
— — Georg Carl Augustin, Krämer.
In Chemnitz: Joh. Christ. Schäfer, Kaufmann und Kattunfabrikant.
In Meißen: Joh. Gottfried Zschörnich.
In Zeulenrode: Joh. Christ. Schulz, Kaufmann.
In Paris: Richer.
In Bayonne: Pierre Lasaille.
In Liverno: Joseph Roussel.
In St. Omer: Calfieri-Coudoville, Negotiant.
In Reetz (in der Neumark): Carl Fr. Brietzig.

Bekanntmachung.

Systematisches Samenverzeichniß von den vorzüglichsten Sommer-, Herbst- und Winter-Levcojen, welche stets ächt und von vorzüglicher Qualität zu bekommen sind im Commissions-Compt. Nr. 114. an der Peterstraße in Leipzig.

Unter allen Blumen, die durch ihre aromatischen Düfte den Geruch, und durch die Schönheit ihrer Farben das Auge erfreuen, behauptet die Levcoje ohne Zweifel einen der ersten Plätze, und verdienet gewiß eben sowohl als die Aurikel, Tulpe, Nelke rc. mit aller Sorgfalt erzogen zu werden, und dies um so mehr, da ihre Flor fünf Monate, und zuweilen auch noch länger zu dauern pflegt. Man scheint zwar hierüber allgemein einverstanden zu seyn, indem man selten einen Garten ohne eine oder die andere Sorte dieser prächtigen Blume antreffen wird; allein ein ganz vollständiges Sortiment davon dürfte wohl zur Zeit noch unter die Seltenheiten gerechnet werden müssen.

Ob nun gleich einige Blumisten eine Menge Levcojen nach ihren Farbenveränderungen angegeben haben, so sind doch die meisten derselben nicht haltbar, weßwegen ich auch nur folgende Sorten, als die vorzüglichsten, die alle ins Gefüllte ausschlagen und daher die Erwartungen ihrer Pfleger nicht täuschen, hier aufführe und bestens empfehlen kann. Von jeder Sorte, erlasse ich den Liebhabern durchgängig die Samenprise um 1 gr. 6 pf. Sächs. Wer indeß das ganze Samensortiment von den 16 Sorten Sommer- und Herbst-Levkojen in Prisen verlangt, der zahlt dafür nur 18 gr., so wie für das von den 8 Sorten Winterlevcojen, nur 9 gr. Sächs.

I. Sommerlevcojen. (Cheiranthus annuus.)

a) Englische oder Klump-Sommerlevcojen. (Cheiranthus incano-annuus)

α) Ganze oder dichte englische Sommerlevcojen.

Nr. 1. Blaßrosa. Gehöret nicht nur wegen ihrer schönen blaurothen Farbe unter die vorzüglichsten Sorten, sondern auch besonders deßhalb, weil sie sehr wenig einfache liefert und die Blumen ganz dicht ansetzt.

Nr. 2. Neu kupferfarbne oder zimmtbraune. Durch den schönen Bau ihrer Stauden und die prächtigen Blumen welche sie liefert, fesseln sie jedes Auge. Auch fällt sie immer ein Jahr besser aus, als das andere.

Nr. 3. Hellblaue oder Lillas. Ob diese Blume gleich nicht über die Hälfte ins Gefüllte fällt und auch die Blumen nicht ganz dicht ansetzt, so gewährt doch ihre schöne Farbe einen überaus reitzbaren Anblick.

Nr. 4. Dunkelblau oder violette. Diese setzt zwar die Blumen nicht ganz enge, doch fällt sie immer recht gut aus.

Nr. 5. Fleischfarbene. Ihr Character bestehet vorzüglich darinn, daß sie sehr wenig einfache Blumen liefert und die Blumen dicht ansetzt. Eine schöne Bouquetblume.

b) Englische- oder Klump-Sommerlevcojen mit dem Lackblatt, auch See- oder Meerviolen genannt. (Cheiranthus glabrus.)

Nr. 6. Weise. Unter allen englischen Levcojensorten ist diese die vorzüglichste Blume. Da sie die dichtesten Blumen giebt und fast die ganze Aussaat gefüllte Stöcke liefert, so hat man oft viele Mühe um sie beym Samen zu erhalten. Wegen ihrer Zärtlichkeit, ist sie den meisten Unfällen unterworfen. Der Bau ihrer Stauden ist niedrig.

Nr. 7. Zimmtbraune. Charakter fast ganz wie der der vorigen Sorte.

β) Halbenglische Sommerlevcojen.

(Welche die Blumen nicht so enge, wie die vorigen ansetzen.)

Nr. 8. Ziegelrothe. Die Blumen sehr groß und mitunter perennirend.

II. Herbst- oder perennirende Levcojen. (Cheiranthus annuo- incanus.)

a) Mit dem gewöhnlichen Blatt.

Nr. 9. Große rothe Frankfurther Herbstlevkoje. Der Charakter dieser wirklichen Prachtblume, liegt darinn, daß sie ihre Blumen ganz dicht ansetzt, die größten Stauden bildet, und zwar spät, so lange es aber die Witterung gestattet, auch unaufhörlich blühet. Sie wirft äußerst wenig einfache aus.

Nr. 10. Carmoisinrothe. Setzt die Blumen zwar einzeln an, gilt aber als eine vorzügliche Blume. Sie ist selten einfach: blühet manches Jahr sehr frühzeitig, nur die Hauptstengel nicht, daher sehr gut zum Durchwintern geschickt.

Nr. 11. Pfirsichblüthene. Unter allen Herbstlevcojen blühet diese am ersten und fällt stets sehr gut ins Gefüllte. Sie taugt aber deßhalb nicht zum durchwintern.

Nr. 12. Ziegelrothe. Sie fällt gut ins Gefüllte, bildet einzelne Blumen und blühet am spätesten. Daher schätzbar als Spätblume.

Nr. 13. Mordoré oder braunrothe. Sie fällt sehr gut aus, blühet zeitig und in so fern die Witterung nicht entgegen ist, auch lange. Die vorzüglichste Herbstlevcoje.

Nr. 14. Hellblaue oder Lillablaue. Fällt gut ins Gefüllte und bildet große Stöcke.

Nr. 15. Erbsgelbe. Fällt wie die vorige sehr gut gefüllt aus.

b) Mit dem Lackblatt.

Nr. 16. Dunkelrosa. Eine englische See- oder Meerviole, welche mit Recht unter die Herbstlevcojen gezählt werden kann, da sie sehr spät blühet und sich gut durchwintern läßt. Sie hält sich sonst eben so wie Nr. 9.

III. Winterlevkojen. (Cheiranthus incanus.)

Nr. 17. Weise.
Nr. 18. Hellblaue.
Nr. 19. Blaßrothe.
Nr. 20. Ziegelrothe.
Nr. 21. Erbsgelbe.
Nr. 22. Pfirsichblüthene.
Nr. 23. Weiße mit dem Lackblatte.
Nr. 24. Rothe mit dem Lackblatte.

Die hier verzeichneten Winterlevcojensorten halten sich alle recht gut, d. h. fallen alle ins Gefüllte aus.

Die Samenaussaat der Levcojen, wird entweder im März und April in Blumenscherben, Kästen oder Mistbeete, die mit einer angemessenen guten Erde angefüllt sind — oder im May, in freyen guten Gartenlande, vorgenommen, je nachdem es die Absichten und Umstände erlauben, und je nachdem man entweder eine frühe oder späte Flor zu haben wünscht. Oft sucht man auch beyde Absichten mit einander zu verbinden.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

56. Stück. Freitag. Am 19. März. 1813.

Ueber die Rauchtabaks-Consumtion, und die darauf zu gründende Staatsabgabe.

Zwey Gegenstände der Consumtion haben in neuern Zeiten das ganze Menschengeschlecht in Bewegung gesetzt: der Kaffe und der Tabak.

Das Frauenzimmer, zu seiner Ehre sey es gesagt, vermochte sich zu besiegen; es gab sein Lieblingsgetränke oft ganz oder zum Theil auf, oder behielt nur die Farbe desselben bey. Nicht so der Mann, nach wie vor verunreinigt er die Luft, verschwendet seine Zeit, und raucht sich einer Leiche ähnlich.

Da diese Waaren dem Kaufmanne schon länger vorzügliche Gegenstände seiner Spekulation waren, und jetzt auch von den Regierungen besonders in Anspruch genommen werden: so ist es allerdings der Mühe werth zu untersuchen, wie viel von irgend einer gegebenen Volksmenge verbraucht werden möchte, um dann bestimmen zu können, wie viel von einer Abgabe darauf zu erwarten sey. Ueber den Kaffe und andere Consumtibilien haben wir bereits schon eine solche Untersuchung vorgenommen (Verkündiger, Jahrgang 1805, 1tes und 2tes Stück); hier wollen wir eine ähnliche über den Tabak anstellen.

Gewöhnlich werden die Ein- und Ausfuhrlisten, Productions-Aufnahmen u. dgl., als Grundlage solcher Untersuchungen benützt; allein diese, auch sehr unzuverlässigen Hülfsmittel stehen nicht in unserer Gewalt; wir müssen daher die Lösung a priori versuchen.

Angenommen, ein Staat bestehe aus drey Millionen Menschen, so hat ein Drittheil derselben das Alter unter 16 Jahren und zwey Drittheile, also zwey Millionen, haben das Alter über 16 Jahre. Von diesen zwey Millionen, über 16 Jahr alt, ist gewöhnlich die Hälfte weiblichen Geschlechts. Da aber Kriege, Reisen u. s. w. dieß Verhältniß in diesem Alter sehr abändern, so werden wir von den zwey Millionen nur die runde Summe von achthunderttausend Mannspersonen über 16 Jahr alt, als die Gesammtmasse der Tabaksraucher von 3 Millionen Menschen, annehmen können.

Wenn wir nun ohne Ausnahme allen Mannspersonen vom 16ten Jahr an, jeder täglich zwey Pfeiffen rauchen lassen, so glauben wir nicht zu wenig anzunehmen. Es giebt doch noch sehr viele, die nie oder nicht so bald diese üble Gewohnheit mitmachen (in meiner Umgebung befinden sich gleich vier Jünglinge von 16 bis 19 Jahren, welche nicht rauchen); mancher bleibt bey einer Pfeiffe, oder muß in Krankheiten derselben auf einige Zeit entsagen; viele endlich rauchen ihr rohes Produkt, und ich kenne Gutsö- und Gartenbesitzer, die sich schon länger bessere Tabaksorten für ihren eigenen Gebrauch bauen, und so wenigstens bey einer Auflage nicht contribuiren. In eine große kölnische Pfeiffe gehet ein Achtel-Loth Rauchtabak; zwey Pfeiffen betragen also 1/4 Loth, und diese jährlich oder in 365 Tagen 91 Loth. Geben wir noch 60 Pfeiffen jährlich zu, so daß also alle Sonn- und Festtage 3 Pfeiffen geraucht werden können, so betragen diese 5 Loth, und mit obigen 91 Loth, zusammen 96 Loth, oder 3 Pfunde. Unsere 800,000 Tabaksraucher verbrennen also jährlich 2,400,000 Pfund, oder 24,000 Zentner Tabak.

Auf vier Tabakschneid-Maschinen können täglich etwa 10 Zentner geschnitten werden, und also jährlich, nur zu 300 Arbeitstagen das Jahr gerechnet, 3000 Centner. Acht Fabriken *), jede zu 4 Schneid-Ma-

*) Nur acht Fabriken, nur jede mit 4 Schneidmaschinen! Man wundere sich nicht darüber und denke diese Gegenstände größer und glänzender. Wenn in unsern Zeiten von Fabriken und Manufakturen

schinen, sind also im Stande allen Rauchtabak, welcher unter einer Volksmasse von drey Millionen consumirt wird, zu liefern. Denjenigen Theil des Rauchtabaks, der in Rollen verbraucht wird, und der noch weniger Arbeit erfordert, bringen wir gar nicht in Anschlag, um unsere Rechnung nicht zu vermindern.

Aus diesen Angaben gehet nun leicht hervor, wie groß eine Consumtions-Auflage ausfallen könne, welche darauf gegründet wird. Wenn die Erhebung derselben keinen Aufwand nothwendig machte, so würde eine Auflage von zehn Gulden auf den Zentner, jährlich 240,000 Gulden einbringen. Zweyhundert Beamten zu diesem Zwecke angestellt, und im Durchschnitt so besoldet, daß Pflicht und Subsistenz nicht in Collission kommen, würden aber diese ganze Auflage hinwegnehmen, und einen wahren Nationalverlust **) verursachen; bey der Hälfte der Auflage würde dieß mit der halben Zahl derselbe Fall seyn.

Berichte aus Frankreich.

Paris, am 12. März. Auf den beyden letzten Börsen haben die Preise des Kaffe's und Zuckers plötzlich wieder angezogen. Heute gieng Kaffe Martiniq. von 4.20 — 4.30 auf 4.30 — 4.40. St. Dom. von 4.20 auf 4.20 — 4.25, Demeraly von 4.20 bis 4.25 auf 4.25 — 4.30. Zucker Terre Havanna und Brasil. stieg um 10 Centimen das 1/2 Kilogr. Die Baumwolle ist noch immer ohne festen Preis; Fernambuck, Camouchy u. Castellamare ist gefallen. Der Indigo ist um 10 Cent. beym 1/2 Kil. wohlfeiler, und scheint noch niedriger zu gehen. Piemonteser Reis ist ohne Gesuch; neuer steht auf 35 — 35,50, und alter auf 34 — 35 Fr. die 50 Kil. Manna in Thränen kostet 12 Fr., und in Sorten 11.25 Fr. Der Branntwein ist ganz ohne Gesuch und beträchtlich gefallen. Die Preise waren auf der gestrigen Börse folgende: Montpellier das Hectolitre 154.50 — 155.75, Bordeaux 3/6 151 — 153.25, Cognac 3/6 151 — 153.25. In La Rochelle stand neuer die 2 Hect. am 3. März auf 172 — 174 Fr., und alter auf 180 — 185.

In Bordeaux sind im Monat Februar 61 Französische Schiffe mit Salz und Getreide, und 2 fremde Schiffe angekommen. Ausgelaufen sind 8 fremde Schiffe,

---

die Rede ist, und man diesen Namen die Vorstellungen unterschieben wollte, die man sich etwa durch einem Quaak & Sohn, Wedgwood, Schülen, gebildet hat, dann täuschte man sich. Diesen standen noch fast alle Reiche der Welt offen; die unsrigen finden immer engere Grenzen. Wir sind auch billiger geworden; wir ertheilen nun schon das Prädikat, Fabrikant, jedem, dessen zwey Hände nur ein paar halbe Tage die Woche Beschäftigung haben, um die übrige Zeit das Produkt unterm Arm oder auf dem Rücken nehmen, und den Debit besorgen zu können. Zum Glück ist dieß kein Unglück. Hundert kleine Fabrikanten sind in finanzieller, moralischer und vielleicht in technischer Hinsicht mehr werth, als Einer, der dasselbe leistet.

**) In einer Familie lassen sich die Individuen gewöhnlich in zwey Klassen abtheilen; in diejenige, welche die Bedürfnisse herbeyschafft, gewinnt, und in die, welche sie verzehren hilft. Zu dieser, den Kostgängern, gehören die Kinder, manchmal die Frauen, oft selbst die Dienstleute. Sind alle Familien von gleicher Last gedrückt, so wird diese minder fühlbar werden; hat aber die Eine zur Erhaltung derselben tausend Gulden nöthig, die andere, bey gleichem Einkommen, nicht, so kann diese jährlich tausend Gulden zurücklegen, oder ihre Arbeit, Produkt, Fabrikat, um so wohlfeiler geben, und der andern ihre Subsistenz noch mehr erschweren, ja unmöglich machen. Dieß ist einleuchtend, aber auch ganz anwendbar auf den Staat, den Aggregat von Familien.

Je mehr ein Staat Militär und Beamten unterhält, je näher rückt er einem Vater von zahlreicher Familie, die ihm zur Ernährung anheim fällt. Je mehrere Staatsabgaben angeordnet und jemehr sie vereinzelt werden, desto mehr sind Beamten nöthig, und um eben so viel mehr wird der Bürger in seinem Wirkungskreise, in seinen Productionen, unterbrochen.

Es gibt häufig Abgaben von einem Groschen, deren Erhebung dem Staate, weil vier bis fünf Beamte etwas zu thun bekommen, zwölf Groschen kostet; die Finanz verliert also dabey eilf, der Staat zwölf Groschen, nebst der Zeitversäumniß der Contribuenten.

Einer unserer aufgeklärtesten Staaten verordnete vor Zeiten einen Stempel für einen Groschen auf den Kalender. Eine Deputation von vier Personen gieng jährlich in alle Häuser, zu untersuchen, ob man wirklich einen gestempelten Kalender habe. Wenn auch der Hausherr, mit dem Kalender in der Hand, derselben schon an der Thüre entgegen kam, so möchte doch dieser Aufwand das ganze Einkommen ausgeglichen haben. Hat sich eine Familie, aus Schreck über diese Erscheinung, nur eine Viertelstunde in ihrer Arbeit stören lassen: so wird der Nationalverlust noch größer, den wir durch diese Anmerkung, in dem von uns gebrauchten Sinne, erläutern wollten.

Schiffe, und 170 Französische Schiffe mit Wein, Branntwein, Seife, Harz und andern Waaren. Am 5. März kam daselbst ein amerikanisches Schiff von Neu-York mit 111 Fässern Pottasche, 308 Ballen Baumwolle und Hörnern an. — In Conquet ist eine englische Prise mit Materawein und Korallen angekommen. In Havre sind am 6. und 7. drey preußische Schiffe von London angekommen. Ihre Ladung bestand aus 7187 Ballen Baumwolle. — Durch ein Dekret vom 14. Januar haben Se. Maj. Aufmunterungen an diejenigen ertheilt, welche jährlich wenigstens zweyhundert Kil. Indigo liefern.

Verschiedenes.

Nach Berichten aus Süddeutschen Städten, geschehen seit einiger Zeit große Verkäufe von Colonialwaaren, wodurch die Preise herabgiengen. Jetzt sind sie wieder etwas heraufgegangen, stehen jedoch noch immer niedrig. Die Levantische Baumwolle ist auch gefallen; amerikanische wird wenig gebraucht, da sie zu theuer ist. Man glaubt, daß erstere noch mehr fallen wird, da in Servien alles ruhig ist, und die Communikation wieder eröffnet werden kann. In Brody und Wien soll viel Baumwolle liegen, welche nun verkauft werden muß, da durch die Ankunft neuer Vorräthe die Preise noch niedriger gehen werden. Wie man vernimmt, werden überall, wo die Kaiserl. Russischen Truppen vordringen, der Einfuhr der Colonialwaaren die Wege geöffnet. Zu Königsberg ist eine Kundmachung erschienen, die den früheren, auf Französische Veranlassung eingeführten Colonial-Zoll aufhebt, und dafür mäßige Accise-Zoll- und Durchgangszölle vorschreibt.

Kopenhagen am 23. Februar. Mit einem Boot kamen gestern von Helsingör 5 Schiffer hier an, die ihre Schiffe mit Roggen, Gerste und gesalzenem Fleisch beladen hatten, um damit nach verschiedenen norwegischen Häfen abzugehen. Nachdem sie am 12. d. von Norsminde abgesegelt waren, wurden sie am folgenden Tage in der Bucht von Aalborg von dem englischen Kaperkutter Mary angehalten, der sie nach Gothenburg brachte, wo ihnen Schiffe und Ladungen abgenommen, ihnen selbst und ihren Leuten aber erlaubt wurde, nach Hause zurückzukehren. Sie verließen Gothenburg am 20. Damals waren, so weit sie bemerken konnten, noch keine dänischen Schiffe dahin eingebracht.

Antwerpen am 9. März. Die Obligationen des Russischen Anlehens bey Hope und Comp. stehen jetzt auf 42 1/2 P., die des Schwedischen bey J. M. Smets Wittwe auf 23; Dänische 4 1/2 Proc. bey derselben auf 38, 38 1/4; Wiener Bank 2 1/2 Proc. auf 17, dito 2 Proc. auf 13 1/4.

In Mailand ist der Reis bis zum 9. März von 40,162—45,662 auf 42,162—48,162 gestiegen. Die Baumwolle beginnt auch daselbst zu fallen, da bedeutende Vorräthe aus der Türkey angekommen sind. Seit den 27. Februar ist Subog., Kirgagas, Trikala, Salonico und Cyprische um 10 Lire gefallen. Der Kaffe ist ohne Absatz. An Hasenfellen von Smirna mangelt es etwas. — Laut Nachrichten von Genua vom 6. März hat der Douanendirector daselbst bekannt gemacht, daß die Waaren, welche durch italienische Licenzen ins Königreich Italien eingeführt werden, nicht nach Frankreich dürfen.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind bis zum 16ten März gefallen:

Baumwolle, Georg., von 80—84, auf 78—82.
Syrup, von 26, auf 25.
Bergerthran, von 62, auf 61.
Zucker, Hamb. Raff., von 112, auf 104.
— — Melis, von 109, auf 100.
— Bremer Melis, von 107—109, auf 98 bis 100.
— Farin, von 60—64, auf 56—62.
— Candis, br. und hellgelb, von 108—110, auf 102—108.

Gestiegen ist kein Artikel.

In Hamburg sind bis zum 12. März gefallen:

Kaffe, Mocka, von 31—32, auf 28—30.
— Dom., von 21 1/2—23 1/2, auf 16 1/2—19 1/2.
Pfeffer, von 43—45, auf 40—41.
— Fr., von 36—37, auf 29—30.
— Dän., vom 36—37, auf 32—33.
Baumwolle, Pern., von 85—90, auf 73—76.
— Marh. und Bah., von 82—85, auf 75.
— St. Dom., von 80, auf 75.
— Macedon. und Smirn., von 56—58, auf 54—56.
— Surate und Bombay, von 50—60, auf 4[illegible] bis 52.
Cacao, Caraque, von 24—26, auf 20—23.

Cacao,

Cacao, Maran. und Mart., von 30—31, auf 26 bis 27.

Gestiegen ist kein Artikel.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 15. März.	Pap.	Geld.			
Amst.inC.k.S.	138	—	Augsburg k.S.	—	100 1/2
— — 2M.	137 5/8	—	— — 2M.	—	99 3/4
Hamburg k.S.	—	144 1/4	Bremen k.S.	—	112 1/4
— — 2M.	—	143 3/4	— — 2M.	—	111 3/4
Paris k.S.	78 1/8	—	Berlin in C.k.S.	105	—
— — 2M.	77 3/8	—	— — 2M.	104 1/2	—
Lyon k.S.	78 1/4	—	Basel k.S.	—	101 3/4
— — 2M	77 3/4	—	— — 2M.	—	100 /8
Wien k.S.	14 3/4	—	Strasburg k.S.	—	101 1/4
— — 2M.	14 1/2	—	— — 2M.	—	100 1/2
			Leipzig k.G	10 3/8	
			— — in d.M.	99 3/4	—

Augsburg, den 15. März. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	111 1/4	d	Ducaten Agio Proc.	7	d
— Corr. -	107 5/8	-	Souverain —	2 3/4	-
Hamb. - -	112 1/2	-	Louisd'or, neue Verl.	3	-
Frankfurt a. M. fl.G.	99 3/8	l.	— al Marco	2 1/4	
— in die Messe	99 1/8	l.	Carl-u.Mard'or al M.	290	
Nürnberg - -	99 5/8		Duk., al Marco, Aa.	9	1/2
Wien	72-71 1/2		Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	47
Paris - -	116	d	Silber f. Bran. -	20	36
Lion - -	115 7/8		ditto in Wal. - -	20	21
Mailand Sol. C.	66 1/2	d	ditto gering. - -	20	6
Genua Sol. f.d.Bo.	61 7/8	-	Conv. Thaler — Proc.		
Livorno Sol. m. B.	58 1/8	-			

Hamburg am 12. März.

Amsterdam Bco. 34 St. p. D. v. 32 ß. k. S.
— dito 34 3/16 2 M.
Bord. Paris 25 3/4 Br. Sl. Bc. 3 Fr.
Genua 81 1/2 p. Pezza.
Livorno 87 3/4 p. dito.
Breslau in Bco. 43 ß. pr. Pf. 6 W. dato.
Amsterdam Casse 106 k. S.
— — 106 1/2 2 M.
Prag, Wien 200, 6 Wochen.
Augsb. 6 Wochen 144.
Schlesw. Holst. 3/4 beff.
Louis- und Friedrichsd'or 11 Mk. 4 ß. das St. Bco.
Dän. Gr. Cour. 24 1/2 PCt. schl. als Bco.
Neue 2/3 St. für voll 28 1/2 —
Louis- und Friedrichsd'or f. v. 33 1/4 — 3/8 —
Neue 2/3 St. f. v. 3 3/8 PCt. schl. als gr. Cour.
Louis- und Friedrichsd'or f. v. 7 1/4 —
Louis- und Fr.d'or vollw. 3 3/4 PCt. schl. als N 2/3 f. v.
Neue 2/3 St. 30 ß. 11 bl. das St. in gr. Cour.
Silber in Barr. 12, 15 Lth. 27 Mk. 6—8 ß. d. Mk. f. in Bco.
Fein Silber 27 Mk. 10 ß.

Waarenpreise in Nürnberg, am 18. März.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	25	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32, Mährif.	—	Mandeln, Provenz	50
Antimonium cr.	24a30	bittere	66
Baumwolle, Maced.	106a112	Muscatennüsse,	13
— Smirn.	110	Nägeln	fl. 4 1/2-5
Berlinerblau	130a220	Oel, Leccer	60
Berggrün, f.	48a60	Mohn	48
Bleyweiß	25a32	Provencer	92
Bleyerz	15	Orlean in Bast	fl. 2 1/2
Bley in Blocken	26	Pfeffer, brauner	178
Borax	2 1/8	Pottasche	24a30
Cacao Gauj. — Mart.	165	Quecksilber	190
Campher	6 1/2	Reis, Carol.	42
Cardamom. Ceyl.	6 1/2	Flor. und Mayl.	23-24
Cassia Lignea	7	Rosinen	50-56
Caffe, Martin.	162-168	Röth, Bresl 40 Elsaßer	—
Surinam	152—158	Saffran, Comtat — Gast.	24
Domingo	140-146	Orange 22 Mgl.	—
Levant.	—	Safflor, Alexand.	110
Colophonium	19	Sago	60 u. 76
Colla piscium	7a10	Salmiac	140
Cochenille	30	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 54 transito	56
Crapp, Holländ.	48-65	Schmack port a port — sic.	21
Elsaßer	50a56	Schellack	350
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück-	22
Curcuma, ganz 198 pulv.	196	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30a36	Semen Amomi	204
Fenchel	28	Span. Saft	104
Gallus, Alep. schwarz	154	Stärke, weiße	24-26
in Sorten 125. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Istrischer	48	Syrup in Fässern	60
Grünspan, französ.	150	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1
Arab. 115 u.	130	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedockter	50	Thran Berg b. Ton.	fl. 100
Holz, gelbes oder Viset	43	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	63	grüner 9a28 weiß.	22
St. Martens groß	50	Wachs, gelb. Deutsches	103
kleines	46	Pohlnisch. ff.	112
blau geschelt 48 geschn.	53	weißes in Scheib.	142a150
gemahlen	52	Waid das Faß v. 8 Schäffel	25
Fernamb. ganz	172	Weinbeere	40
gemalen	130	Weinstein, roth 34 weiß	36
Sandel ganz	55	Fluß.	24
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. — langer	13
Querzitron	74	Zinn, in Block.	fl. 135
Mahag. in Dielen	—	Sächs.	fl. 94
Zedernh. in Blanken	—	Zucker, Raffinad gr.	204-208
Honig, Franz.	—	kl.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Melis Hbg.	194-198
Ital.	—	Lompen	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	—
blau ff.	11-12	Farin hellgelb	112-114
violetblau	10-12	braun	108a110
Quatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	110	Cand. dunkelbr.	200
weißer	120	hellbr.	202
Knoppern	11	gelb.	205
Kleesamen, Span.	30	fein weiß	—
Luzerner	62	Zwetschgen	14
Leim	36-38	Flach-Fisch	56
Lorbeere	24	Rund-Fisch	48
Macis, blanke	29	Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. —
braune	27	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36
kurze	13	Persio Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

57. Stück. Sonnabend. Am 20. März. 1813.

Bericht über die Pest zu Odessa, im Jahr 1812.

Aus Odessa wird unterm 18. Jan. folgendes gemeldet. Hier hat sich gegen Ende August v. J. die Pest gezeigt. Es währte lange bis die Aerzte das unter uns herrschende Uebel dafür erkennen und mit dem rechten Namen nennen wollten, endlich aber erhielten wir die schauderhafte Gewißheit, daß dieses schreckliche Uebel schon seit dem Monat Julius unter uns wüthete. Der Gouverneur wartete nicht erst auf die Entscheidung der Aerzte, um dagegen die besten und strengsten Vorsichtsmaasregeln zu treffen; allein unglückseliger Weise verbreitete sich die Pest, wie ein Flugfeuer durch alle Quartiere der Stadt, und ihre Fortschritte waren so schnell, daß sich der Gouverneur genöthigt sah, die Stadt in einen Quarantainezustand zu versetzen, daß heißt, es wurde einem jeden Einwohner verboten, weder bey Tag noch bey Nacht sein Haus zu verlassen, welches auch bis zu den Ende des Monats Dezember beobachtet wurde. Während dieser ganzen Zeit sah man nichts auf den Strassen, als Wasserträger, Bäcker, Metzger und den Trauerwagen, welcher die Unglücklichen zu ihrer letzten Ruhestätte brachten. Man kann sich keinen Begriff von dem schrecklichen Anblick machen, den die Stadt darbot, sie glich einer Wüste durch den zerstörenden Hauch des Todes alles Lebens beraubt. Drey der vorzüglichsten Aerzte und mehrere andere von geringerer Bedeutung wurden Schlachtopfer ihres Eifers und ihrer Menschenliebe; sie sind die einzigen vorzüglichen Personen, welche wir zu bedauern haben. Die außerdem Gestorbenen sind alle aus der niedern Volksklasse, und wurden sämmtlich durch ihre Unklugheit und Unmäßigkeit um ihr Leben gebracht. Die Ansteckung verbreitete sich nach allen Gegenden, auf der einen Seite bis nach Balta und auf der andern bis an den Bug. Es giebt Dörfer, welche 110 bis 130 Menschen verloren haben. In der Stadt selbst und in den darum liegenden Gärten beläuft sich die Anzahl der gebliebenen Schlachtopfer in allem auf 2600, und in dem übrigen Theil des Landes auf ungefähr 1000, eine allerdings beträchtliche Zahl, welche jedoch wenig in Betrachtung kommt, wenn man dagegen bedenkt, daß dieses Pestübel in Konstantinopel mehr als 150,000 Menschen hinweggerafft hat, und daß dasselbe lange Zeit unter uns wüthete, ehe es bemerkt worden ist.

In dem Laufe des vorigen Dezembers hatten wir nur noch zwey Pestkranke in der Stadt. Wir hoffen nun, Dank sey es den guten und kräftigen Maasregeln, welche man dagegen ergriffen hat, und der außerordentlichen Kälte von 16 bis zu 22 Graden, welche seit 2 Monaten bey uns herrschte, ganz davon befreyt zu seyn.

Die Quarantaine ist endlich in dem Innern der Stadt aufgehoben worden: allein in den Umgebungen derselben wird sie noch lange fort bestehen. Wir empfinden nun einen schrecklichen Mangel an Eßwaaren und an den ersten Lebensbedürfnissen. Es steht zu hoffen, daß wir nun bald aus der verzweifelnden Lage herauskommen werden, in der wir uns befinden, und welche wir unmöglich länger ertragen können.

Man sollte sagen, der Zorn des Himmels hätte unsere unglückliche Stadt auf einmal mit mehreren seiner Strafruthen züchtigen wollen. Am 25. und 26. November wüthete ein so heftiger Sturm, daß mehr als 26 mit Waaren beladene Schiffe in unseren Hafen zu Grunde gingen, und 40 Matrosen dabey ertranken. Man schätzt den dadurch verursachten Schaden auf mehr als 10 Millionen Silberrubel und wenn man hiezu noch den Schaden fügt, welchen uns die Verbrennung von Moskau und die gänzliche Unterbrechung alles Handelsverkehrs verursacht hat, dann

kann

kann man unsern Schaden wohl auf mehr als 20 Millionen Silberrubel anschlagen. Es werden viele Jahre und sehr günstige Umstände dazu erfordert werden, um uns von so vielem Unglücke wieder zu erholen.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812. (Fortsetzung.)

Für die Straße von Lyon nach Genua über den Lantaret hat man von 3,500,000 Fr., welche dieselbe kosten soll, 1,800,000 Fr. ausgegeben. Jene von Cezanne nach Fenestrelles über den Gipfel von Festrieres wird die Ergänzung der vorhergehenden werden, und im Jahr 1813 beendigt seyn; sie wird 1,800,000 Fr. kosten, wovon 800,000 Fr. schon verwendet sind.

Die Straße von Nizza nach Genua wird 15,500,000 Fr. kosten, durch die Verwendung von 6,500,000 Fr., hat man die Kommunikation von Nizza nach Wintiniglia und von Savonna nach Genua schon hergestellt; die 9,000,000, die noch zu verwenden übrig bleiben, werden diese Straße beendigen, die von Marseille nach Rom führen wird, ohne von einem sanften und gemilderten Klima abzuweichen.

In den Apeninen ist die Straße von Savonna nach Alexandrien eröffnet. Der allgemeine Ueberschlag beträgt 4,000,000; 2,600,000 Fr. wurden schon verwendet.

Die Straße von Port-Maurice nach Ceda, jene von Genua nach Alexandrien über den Gipfel von Giovi, jene von Genua nach Piacenza, jene von Spezia nach Parma, die alle von den Ufern des Meeres, mit dem Innern unserer italienischen Departemente in Verbindung stehen, werden erbauet; die vereinten Ueberschläge belaufen sich auf 13,600,000 Fr. für 3,000,000 Arbeiten sind fertig. Zu Ende dieses Jahres wird man von Spezzia nach Parma gehen können. Von Bordeaux nach Bayonne führte gar keine Straße; über die Sandflächen von Landes konnte man nur mit Mühe und unberechenbarer Verzögerung reisen. 8,000,000 Fr. wurden bestimmt, um daselbst eine gepflasterte Straße zu erbauen; für 4,200,000 Fr. wurden fertig; die Straße wird im Jahr 1814 beendigt seyn; sie würde es jetzt schon seyn, wenn man die Sandsteinbrüche, welche deren gute und solide Bauart sichern, früher entdeckt hätte.

Von Antwerpen nach Amsterdam machten Sandflächen und Moräste, von Dämmen und Gräben durchschnitten, die Kommunikationen langsam und schwierig, wenn sie nicht ganz unterbrochen waren; schon sind zwey Drittheile der Straße, welche man eröffnen mußte, gepflastert; sie wird im Jahr 1813 beendigt seyn. Von 6,300,000 Fr., welche dieselbe kosten wird, sind schon 4,300,000 Fr. verwendet.

Die Straße von Wesel nach Hamburg war vor 3 Jahren noch nicht, sie ist allenthalben eröffnet, und auf mehreren Punkten beendigt; sie wird 9,800,000 Fr. kosten. Schon sind für 6,000,000 Arbeiten fertig. Von Mastricht nach Wesel war kein beständiger Weg durch die Sandflächen gebahnt; eine Straße, welche 2,000,000 Fr. kostet, wird erbauet.

Die Straße von Paris nach Deutschland war zwischen Metz und Mainz kaum entworfen, als dieselbe durch 5 Mill. Fr. zu einer der schönsten Straßen des Reichs wurde. Außer diesen Ausgaben wurden 219 Millionen seit 9 Jahren zu andern Straßen verwendet.

Brücken. (Zu Brücken wurden im Ganzen 30,250,000 Fr. verwendet.)

Kanäle. Die Transporte zu Wasser machen die Fracht viel wohlfeiler, durch sie kann man mit Leichtigkeit große Massen hin- und herschicken, sie sind besonders dann wichtig, wenn man sehr volkreiche Gegenden oder Städte mit Waaren zu versehen hat, oder wenn Urstoffe verschickt werden, deren schweres Gewicht und Umfang die Versendung zu Lande sehr mißlich macht. Sie erhalten auch dadurch eine Wichtigkeit, daß sie auf den innern Straßen des Landes, durch welches sie gezogen sind, Lebendigkeit verbreiten und unsere verschiedene Seehafen mit einander verbinden.

Der Kanal von St. Quentin hat die Rhone mit der Schelde, und Antwerpen mit Marseille in Verbindung gesetzt. Paris ist der Mittelpunkt dieser grossen Vereinigung. Seine Erbauung hat 11 Millionen gekostet. An 2 Stellen dieses Kanals fließt derselbe unter der Erde fort und befindet sich in dem besten Zustande. In den ersten 8 Monaten des Jahrs 1812 haben diesen Kanal 756 mit Steinkohlen und 231 mit Getreide beladene Schiffe passirt, auch befuhren ihn Schiffe mit Waaren anderer Handelszweige beladen.

Der Kanal der Somme, welcher jenen von St. Quentin mit dem Hafen St. Valery in Verbindung setzen wird, kostet 5 Mill., schon hat man 1,200,000 Fr. daran verwendet.

Der Kanal von Mons nach Condé, wodurch die reichen Steinkohlenerzeugnisse von Jemmappe, in die

Schelde

Schelde geführt werden, wird 5 Mill. kosten, 3 Mill. sind schon ausgegeben worden.

Zur Vervollkommnung der Schiffahrt auf der Seine dem Aube und der Marne, sind zahlreiche Schleusen gebaut worden. Man fährt mit dieser Verbesserung fort, der Ueberschlag dazu beläuft sich auf 15 Mill., wovon 6 Mill. schon angewendet worden sind. Unter den errichteten Schleusen ist jene bey der Bogenbrücke wegen ihrem großen Umfang merkwürdig.

(Beschluß folgt.)

Weinpreise in Bordeaux, im Anfange des März.

Haut-Brion, Château-Margaux, Latour et Lafitte, les 9 hect.	900 f à	1000 f
Médoc, 2. crû . .	600	700
3. — .	500	600
idem, 1re qualité.	400	500
2e. idem	350	400
3e. idem	300	330
4e. idem	250	300
Paysans et Bas-Médoc	200	220
Graves, 1re. qualité	400	450
2e. idem .	350	400
3e. idem .	270	300
4e. idem .	200	220
St.-Emilion .	220	270
Queyries . .	270	300
Montferrant . .	230	260
Bonnes palus .	200	230
Palus ordinaires .	180	200
Bonnes côtes .	200	230
Petites côtes .	170	200
Blaye, St.-Macaire .	140	160
Cahors, 1re. qualité .	400	430
2e. idem .	360	400
3e. idem .	320	330
4e. idem . .	280	300

Vins blancs des années 1810 et 1811.

Haut-Barsac, Haut-Preignac, Sauterne, Bomes	180	170
Bas-Barsac, Bas-Preignac	140	120
Cerons, Poudensac .	130	120
Langon, Saint-Poy, Lang., Toulène .	125	120
Illats, Landir, Pujos .	120	110
Graves, 1re. qualité.	180	160
2e. idem	150	140
3e. idem	120	150
Portets, St-Morillon	100	90
Ste-Croix-du-Mont et Loupiac.	160	140
Cadillac, Langoiran, et Rions.	120	110
Côtes . .	135	140
Entre-deux-Mers .	100	100
Blaye, Bourg, Cubsac, Fronsac	90	85
Bergerac doux .	220	250
Vinaigre blanc .	220	—

Geld- und Wechselcurse.

Nürnberg, 18. März. a Uso.

Amsterdam in Cr. Th.	136 1/2	Lyon —	102 1/2
Hamb. in Bco. —	142 3/4	Frankfurt in die Messe	99
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien . —	71 1/2	Carl- u. Mard'or p C.	109
Prag . . —	—	Alte Louisd'or —	110
Augsburg . —	99 3/4	Neue Louisd'or —	101
Frankfurt . —	99 1/2	Ducaten al Mco. —	111
Leipzig . —	99 1/2	Souver. 102 u. K. Duc. —	106
Paris . —	100 1/2	Franz Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Bekanntmachungen.

Gesellschafter wird gesucht.

Eine unternehmende Gesellschaft, findet sich durch die geldmangelnden Zeitumstände veranlaßt, noch einen Compagnon aufzusuchen, der ihrem wichtigen Unternehmen mit beytreten möchte. Der Grundeigenthümliche Beytritt kostet 3000 Gulden Wiener Währung und der Zuschuß 5000 Gulden Wiener Währung, wogegen die Gesellschaft dem Beytretenden jährlich tausend Gulden seines Zuschusses zurückersetzt, und nach erhaltenem Zuschuß verbleibt der Herr Compagnon Miteigenthümer für sich und seine spätesten Nachkommen von einem Werke das bis dahin ganz bestimmt die Procente von zweymalhunderttausend Gulden abwirft. Nähere Auskunft darüber giebt in und gegen Portofreye Briefe

Kaufmann A. V. Köhler
aus Eger in Böhmen.

Heilbronn. Waaren-Empfehlung.

Es sind gemahlene Farbhölzer von bester Qualität, als Rother und Violetter Sandel, Blau, Roth- und Gelbholz, auch feiner Menning von vorzüglicher Güte und Schönheit, um billigsten Preiß zu verkaufen, beym

Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Büreau in Heilbronn.

Waaren-

Waarenpreise in Mailand, am 8. März 1813.

Die Preise verstehen sich in Lire Milanese, von welchen 100 gleich 130 3/5 Lire italiane, und in Mailänder Gewicht und Maß.

Waare	Preis	Waare	Preis
Alaun. Istr. 41, Tosc.	37-37,10	Mandeln, di persico	50
Lorbeere	20	Manna, gerein. in S.	5-5,10
Borax, raffin.	3,15	Calabr.	4-4,5
Cacao, Caraq.	6-6,5	Cinel.	6,10-8
Bras.	4,16-4,18	Honig, Lomb.	10-22
Quaj.	4,14-4,16	Röm.	12-24
Caffe, Mocca	6,5-6,10	Moschus, Long. Unze	60-75
Westind.	3,16-4,5	Muscat. Nüsse	22,10
Camphor, raff.	9,10	Haselnüsse	20
Canella, Ceyl.	24-25,10	Opium, theb.	18-19
Chin.	14-15	Auripigment.	2,10-4,10
Wachs, Lomb.	1,15	Lorbeeröl	1
Röm.	1,17	Fischhaute	5-5,10
Poln.	2-2,1	Pfeffer, Goa	4,14-4,16
Canthariden	8-9	Malab.	4,12-4,13
Cedrato candito	—	Piment	4,16
Chinarinde, Peruv.	14-15	Pinien v. Raven.	65
— neue 10-11 g.	5,15-6,15	Pistazien, mund.	2-2,5
Chocolade mit Van.	9,10	Bimsstein	20-40
ohne —	6,10-8,1	Pottasche	35
Cochenille	49,10-51,10	Rhabarb. Chin.	8-21
Coccole de lev.	1,5-1,10	Fol. Senn. Alex.	2,10-3
Cremortar. tart.	57,10-6	— Trip.	1,15-2,10
Galläpfel, Abruzzo	58	Seife	42-58
Istr.	55	schwarze, von Como	45
Smirn. schw.	—	Soda, Sicil.	32-35
Alepp. in S.	—	Röm.	20-23
Gewürznägeln	8,5-8,10	Spongia in Sort.	4,10-5,10
Gummi Arab. in S.	1,15-2	cavall. ell.	6,10-7,10
Dragant	4,10	feine	10-13
Ammoni. in P.	2,5-2,10	Süßholzsaft	130-135
— in Thrän.	3-4,10	Tamarinde, Ind.	2,10-2,15
Sandarac	1,18-2	Levant.	3-3,15
Copal	5,10-6	Weinstein, Bologn.	35-40
Guttae	15	roth. in Sort.	30-32
Elemi	13	Thee, grüner	7-8,10
Mastix	3,15	haysf.	9,15
Waid	24	Orlean	5,5-5,10
Indigo. Caraq.	22-25,10	Terpentin	38-45
Guat.	26,10	Ackerdoppen ell.	32
Sobre sal.	23,10-24,10	— in Sort.	28
Bengal.	26,10	Vanillen, Unze	7-15
viol.	23-25	Grünspahn	2,6
Weihrauch in Tropf.	1,13	Vitriol, grüner	10,10-12
in Sort.	1,10	blauer	1
Kugellak, Venet.	2-3,10	weißer	18
Holz, Campesche	70-77	Rosinen, Zant.	40
Fernamb.	2	Saffran, Aquil.	26-29
St. Mart.	75-80	Saflor, alt.	1,8-1,10
Gelb	60	— neuer	1,4-1,12
Santel, roth.	90	Schwefel in Stangen	21-22
Liquirit.	40	in Stücken	18
Sassafras	1	Blumen	10
Quassicns	3	Zucker, Havan.	3,3-3,13
Macis	52,10	Brasil.	3,10-3,12
Mandeln, Röm.	72-76	raffin.	3,5-3,13

Rohe Seide.

Zahlt als Abgabe (im Eingang Lire 0,0,30; im Ausgang „ 8

		Preise von		bis	
von 4 — 5 Kokons das Pfund	Lire	18		—	—
„ 5 — 6 „ „ „	„	17			
„ 6 — 7 „ „ „	„	15	10	16	
„ 7 — 8 „ „ „	„	14	10	15	
„ 8 — 10 „ „ „	„	13	10	14	
„ 10 — 12 „ „ „	„	12	10	13	
„ 12 — 14 „ „ „	„	11	10	12	
Doppioni greggi		7	5	8	10

Gedrehte Seide:

Zahlt als Abgabe (im Eingang Lire 2,36,0; im Ausgang „ 3

Organzin - Seide.

von Deniers	bis Den.	das Pfd. Lire	
„ 22	„ 24	23	—
„ 24	„ 26	22	—
„ 26	„ 28	21	10
„ 28	„ 30	21	—
„ 30	„ 32	20	10
„ 32	„ 34	20	—
„ 34	„ 36	19	15
„ 36	„ 40	19	5
„ 40	„ 45	18	15
„ 45	„ 50	18	5
„ 50	„ 60	18	—
„ 60	„ 70	17	15

Tram - Seide.

von Deniers	bis Den.	das Pfd. Lire	
„ 26	„ 28	20	10
„ 28	„ 30	20	—
„ 30	„ 32	19	10
„ 32	„ 36	19	—
„ 36	„ 40	18	10
„ 40	„ 45	18	—
„ 45	„ 50	17	10
„ 50	„ 60	17	—
„ 60	„ 70	16	10
„ 70	„ 80	16	—
„ 80	„ 100	15	10

Strusa in sorte col suo ricotto	rubbo	15	10	15	15
Detta pura senza ricotto	„	20	—	24	—
Strazza soprafina colorita	l. pic.	2	5/8	2	15
Detta andante	„	2	8	3	10
Galetta di semente	„	2	8	3	5

Waare	Preis	Waare	Preis
Heeringe, Französ. die Tonne von 600 St.	115-120	Wolle, Smirn. gew.	— —
Agoni misaltati di Como	2,16	Reis	42,162-48,162
Anguille marinate timorelli grus	13-14	Weine, dasige	24-70
— Zavagnotti	10-11		
— Salate groste in Zangoli	18		
— — in Sale	—		
— — mezza in zangoli	16		
— — — in Sale	—		
Feigen, Calabr.	48		
Tunfisch, gesalz.	—		
Zibeben, Smirn.	—		
Calabr.	47,10		
Hanf, roher	8		
reiner	11-16		
Baumwolle, Subog.	310-315		
all' uso	— —		
Kirkagas	275		
Tricala prima	270		
Salonico	255-260		
Cypr. pr.	260-265		
Pugl.	—		
Castell' a mare	432,10-440		
Baumwollengarn, w.	4,8-4,18		
rothes	7,10-9,10		
Wolle, dortige fett	85-90		
Uso Span.	200-205		
Padov.	180-190		

Frachten nach

Ort		
Ancona	10	9
Bergamo	2	
Bolvana	5	10
Brescia	3	
Cremona	1,12	
Ferrara	4,12	
Navara	1,	8
Pavia	1,	8
Siniggaglia	11,14	
Trento	10	8
Venedig zu Wasser	2,12	
zu Land	6,10	
Verona	4,16	
Alexandria	3,18	
Florenz	11,16	
Genua	5,10	
Lindau	12	
Lyon	14	7
Livorno	12,	8
Neapel	37	
Rom	21	
Triest	18	5
Turin	5	4

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

58. Stück. Sonntag. Am 21. März. 1813.

Frankreichs Zustand in den Jahren 1811 und 1812. (Beschluß.)

In 4 Jahren wird der Kanal Napoleon fertig seyn, und die Rhone mit dem Rhein verbinden, er wird 17 Mill. kosten, 10,500,000 Fr. sind schon darauf verwendet worden; die noch übrigen 6,500,000 Fr. bereits angewiesen und sicher gestellt.

Der Kanal von Bourgogne bezweckt die wichtige Verbindung zwischen der Saone und der Loire, dem Kanal Napoleon und der Stadt Paris, er wird 24 Mill. kosten, bis zum Ende des Jahrs 1812 wurden darauf 6,800,000 Fr. verwendet; die noch übrigen 17,200,000 Fr. sind auf Spezialfonds angewiesen und werden in 10 Jahren flüssig seyn.

Bald wird St. Malo mit der Mündung der Juhle in Verbindung seyn, ohne daß man Bretagne zu umschiffen braucht, in 2 Jahren wird der Kanal der Rauca fertig seyn, er wird 8 Mill. kosten, deren 5 bereits schon verwendet sind.

Der Blavet wird mit Kanälen versehen werden, die Schiffbarmachung der neuen Stadt Napoleon (Pontivy) ist in voller Thätigkeit, es sind noch 500,000 Fr. darauf zu verwenden, welche mit denen schon ausgegebenen 2,800,000 Fr. die Summe von 3,300,000 Fr. ausmachen werden, welche der Ueberschlag für diese Arbeit angiebt.

Die Arbeiten des Kanals von Nantes nach Brest haben bereits ihren Anfang genommen, sie werden 28 Mill. kosten, schon hat man 1,200,000 Fr. darauf verwendet.

Der Kanal von Niort nach la Rochelle eben so nützlich zur Trockenlegung einer sehr ausgebreiteten Gegend, als für die Schifffahrt wird 9 Mill. kosten, wovon 1,500,000 schon ausgegeben sind.

Aehnliche Vortheile sind an die Vollendung des Kanals von Arles geknüpft. Derselbe wird mit dem Hafen Bouc, an welchen er anstößt, 8,500,000 Fr. kosten, 3,800,000 Fr sind davon schon ausgegeben.

In allen Thälern des Cherdepartements soll die Schifffahrt ebenfalls durch einen Kanal erleichtert werden, die Loire wird dadurch den Steinkohlengruben und den schwer zugänglichen Wäldern genähert werden. Er wird 6 Millionen kosten, von denen schon 1,100,000 Fr. verwendet worden sind.

Austrocknungen. Die von der Regierung unternommenen Hauptaustrocknungen sind jene von Rochefort und Cotentin; die Ueberschläge betragen 11,500,000 Fr. Die bis jetzt fertigen Arbeiten kosteten 5,600,000 Fr. Rochefort hat dadurch vorzüglich schon große Vortheile eingeärndet. Arbeiten für 5,800,000 Fr. haben die Dämme der Schelde und von Blankenberg wieder hergestellt; jene des Po kosteten 1,000,000; diese Dämme schützen ganze Gegenden vor dem Austritte des Meeres oder der Flüsse.

Die Halbinsel Perrache, welche man zur Vergrößerung von Lyon bestimmt hatte, war von den Gewässern der Saone bedeckt. Die Ausführung eines Plans der 4,000,000 kosten wird, wird dieselbe vor dieser Unannehmlichkeit schützen. 2,000,000 wurden zur Erbauung eines Schutzwalles und zur Erhöhung des Bodens verwendet. Außer den 67 Mill. die zu den hier berührten Arbeiten verwendet wurden, hat man noch 55 Mill. zu zahlreichen Unternehmungen vertheilt.

Arbeiten zu Paris. In Paris werden 5 Gebäude für die Thiere, welche zur Konsumtion bestimmt sind, für 13,500,000 Fr erbaut. Auf eine große Halle um 200,000 Piecen Wein oder Branntwein unter Dach zu bringen, hat man schon 4 Mill. verwendet. Der ganze Bau wird 12 Mill. kosten. Eine große Halle für Eßwaaren wird erbaut, und soll 12 Mill

Mill. Fr. kosten. Die andern Hallen, Märkte ꝛc. welche in Paris gebaut werden, sollen 65 Mill. kosten. eilf Millionen wurden zur Erbauung der Kais schon verwendet, und 4 Mill. werden noch nöthig seyn, um sie auf den beyden Ufern der Seine zu beendigen.

Postwagenfahrt zwischen Marburg und Klagenfurt. Die K. K. Haupt-Postwagens-Direction in Wien hat unterm 6. März bekannt gemacht: daß in Folge eines Hofkammer-Decrets vom 3. December 1812 auf der Postroute zwischen Marburg und Klagenfurt eine wöchentliche Postwagenfahrt errichtet, und mit den schon bestehenden Postwagensfahrten von Marburg nach Warasdin in Kroatien, und von Gratz über Marburg nach Zilly und Franz, in die gehörige Verbindung gebracht werden wird. Diese neue Fahrt wird mit dem 1 May l. J. ihren Anfang nehmen, und hiernach alle Sonntage Vormittags ein Postwagen von Marburg nach Klagenfurt, und von Klagenfurt nach Marburg abgehen. Eben weil dieser Postwagen mit jenem von Gratz über Marburg nach Zilly und Franz, und zurück von Franz nach Zilly über Marburg nach Gratz in Verbindung kommt, und die bisherige Postwagensfahrt von Gratz über Bruck an der Muhr nach Klagenfurt fortan bestehen wird, so wird dadurch nicht nur den Bewohnern der Städte zu Gratz und Klagenfurt eine zweyte Postwagensfahrt in jeder Woche verschaffet, sondern auch das Wiener Publikum erhält den Vortheil, daß es statt einmal, künftig zweymal in jeder Woche mit dem Postwagen Sendungen nach Klagenfurt bringen kann.

Frachtpreise in Schweinfurt, nach

Bamberg	vom Zentner		24	Kreutzer
Frankfurt	—	—	45	—
Hanau	—	—	40	—
Kitzingen	—	—	18	—
Mainz	—	—	1	Gulden.
Augsburg	—	—	2 1/2 — 3	—
Braunschweig	vom Zentner		4 1/2 — 5	—
Cassel	—	—	1 — 1 1/4	—
Erfurt	—	—	2 — 2 1/2	—
Gotha	—	—	2 — 2 1/2	—
Hannover	—	—	5 — 6	—
Heilbronn	—	—	2 1/2 — 3 1/2	—
Leipzig	vom Zentner		3 — 4	Gulden
Mannheim	—	—	2 — 2 1/2	—
Münden	—	—	3 — 3 1/2	—
Nürnberg	—	—	1 1/2	—
Regensburg	—	—	3 — 3 1/2	—
Strasburg	—	—	3 — 3 1/2	—
Stuttgart	—	—	3 — 3 1/2	—
Würzburg	—	—	24	Kreutzer.

Käs- und Butterpreise in Rotterdam. In Rotterdam standen am 5. März die Käs- und Butterpreise also:

Fromage véritable croûte r. de mai.	F.	$24\frac{1}{2}$	—
croûte rouge		$23\frac{1}{2}$	—
de Laurent		23	—
d'été, d'automne		$22\frac{1}{2}$	—
petite véritable croûte r.		24	25
idem croûte rouge		$23\frac{1}{2}$	24
de Laurent		23	$22\frac{1}{2}$
d'été		22	—
d'automne		$21\frac{1}{2}$	—
pâte mollette		21	—
de Gouda, de 24 à 30 ℔.		21	—
de 20 à 22.		$20\frac{1}{2}$	—
de 16 à 18.		20	—
de 14 à 15 ℔.		$19\frac{1}{2}$	—
français de Gouda de 9 à 12.		16	—
Cumine de Leyde, les 300 l.		34	36
d'été idem		33	34
d'automne		30	32
de Delft, de mai, les 100 l.		11	—
d'été		10	—
d'automne		9	—
Beurre hollandais d'été		34	35
d'hiver		34	35
de Frise		23	24
dito de Gueldre		$21\frac{1}{2}$	—
dito de Bois le-Duc		21	—

Neue Bücher.

1) Systematische Beschreibung der vorzüglichsten in Oesterreich wildwachsenden, oder in Gärten gewöhnlichen Arzneigewächse, mit besonderer Rücksicht auf die neue Oesterreichische Provincial-Pharma-

copoe. Von Dr. E. Veith. Wien und Triest. 1813. Leipzig bey Weygand. Preis 54 Kr.

2) **Abriß der Kräuterkunde für Thierärzte und Oekonomen**, nebst einer Uebersicht der gewöhnlichsten einheimischen Gewächse und ihrer Standörter. Von Emanuel Veith, mit Kupfern. Wien und Triest 1813. Leipzig bey Weygand. Preis 3 fl.

Leider ruhete, als der Büchernachdruck in Oesterreich um sich griff, die Schriftstellerey daselbst fast ganz. Der Buchhändler druckte lieber ausländische Werke, welche schon Absatz hatten, nach, als daß er einem inländischen Verfasser ein Werk honorirte, dessen Absatz noch nicht gewiß war. Seit kurzem hat sich dieses jedoch geändert, und die deutsche Literatur wird nun auch durch Oesterreich mit neuen, zum Theil schätzbaren Werken bereichert.

Das Bedürfniß des ersten oben angeführten Werkes wurde seit der Erscheinung der neuen österreichischen Pharmacopoe sehr gefühlt. Hr. Dr. Veith, hat auf Anrathen des Freyherrn von Jacquin diese Arbeit unternommen, und auch außer den Pflanzen, welche in der neuen Pharmacopoe stehen, noch einige andere Arten aufgenommen. Die Erklärungen sind, der größern Gemeinnützigkeit wegen, lateinisch und deutsch, nach Schreber und nach Smiths Flora Britanica. Der Nutzen dieses Werks für Apotheker, Aerzte und Chirurgen ist zu einleuchtend, als daß es nöthig wäre, mehr darüber zu sagen.

Der Abriß der Kräuterkunde zeichnet sich vor vielen andern Lehrbüchern der Botanik vortheilhaft aus. Man findet nicht bloß trockene Anzeigen der Kennzeichen und des Standorts der Pflanzen, sondern eine deutliche Angabe des philosophischen Theiles der Wissenschaft, mit Benutzung der neuern chemischen Erfahrungen. Ueber die Vegetation, Organisation, die Lebensverrichtungen, und die Vermehrung der Pflanzen; über die natürlichen und künstlichen Pflanzensysteme wird ausführlich gehandelt. Der Verf. beschreibt dann die vorzüglichsten Gewächse, welche zur Ernährung dienen; die Arzneypflanzen und die giftigen Gewächse. Er giebt überall die Kennzeichen, den Standort und Nutzen derselben an. Sehr zweckmäßig ist auch die am Ende dieses Buches gegebene Uebersicht der Gewächse nach ihren Stand- und Wohnorte. Im physiologischen Theile wurde Naumburg und Vetenat; in der Beschreibung der Gräser aber Dr. Host und Schrader benutzt. Bey den Arzneygewächsen folgte Hr. Veith auch den Grundsätzen, welche am Wiener Thierarzneyinstitute beobachtet werden. C.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 18. März. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	111 1/4	d	Livorno Sol. m. B.	58	4
— Corr.	107 5/8	—	Ducaten Agio Proc.	7	—
Hamb.	112 5/8	—	Souverain	2 3/4	—
Frankfurt a. M. fl. G.	99 3/4	l.	Louisd'or, neue Verl.	3	—
— in die Messe	99	l.	— al Marco	284	
Leipzig in die Messe	98 3/4		Carl- u. Max d'or al M.	290	
Nürnberg	99		Duk., al Marco, Ag.	9	1/2
Wien	72 1/2–72		Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	47
Paris	116 1/8	d	Silber f. Gran.	20	36
Lion	115 7/8		ditto in Wal.	20	28
Mailand Sol. C.	66 3/8	d	ditto gering.	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 3/4	—	Conv. Thaler — Proc.		

Paris, am 13. März.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam C.	57 5/8	58 1/8
Hamburg	182 3/4	182
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	472 C.	469 C.
Livorno	501 C. Br. d.	498
Neapel	434 C.	430 C.
Mailand	7 L. 17 S. 9 d–bd	7 L. 18 S. 9 d–6
Basel	1/4 pary	1 p.
Frankfurt.	1 3/4 p.	2 3/4 p.
Augsburg	253 1/2–253	252
Lyon	1/2 p	1 1/4 p.
Marseille	pary	1 1/4 p.
Bordeaux	1/8 p	1 1/4 p.
Montpellier	1/2 p.	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. d. Hectogr.		345 Fr. 15 C.
Silber, f. d. Mk. 1 Kil.		277.25. 220.46
Napoleons Agio		50 PC.
Piaster das Stück		5. 29
Quadruples, neue d. Stück		11.60
Dukaten, Holl.		—

Bekanntmachung.

Commis sucht eine Stelle.

„Ein seit vielen Jahren in der Buchhaltung, der deut schen und französischen Korrespondenz, den Waarengeschäf ten en gros geübtes Subjekt, das die Scheidekunst, etwa Italienisch und sonst einige Wissenschaften versteht, woll im nächsten August eine geeignete Stelle übernehmen; wo bey nicht nur gute Zeugnisse vorgelegt, sondern auch all verlangenden Versicherungen geleistet werden können. Di Aufforderungen wollen schriftlich an das Contor der Hand lungs-Zeitung in Nürnberg gesendet werden."

Waaren-

Waarenpreise in Hamburg, am 12ten März 1813.

1) Das Pfd. cont. in Banco.
Kaffe Mocca 28-30 fl.
— Java • —
— Bourbon. —
— Cheribon —
— Dominiq und Mart. —
— Domingo 16 1/2-19 1/2
— Surinam • —
Pfeffer, schw 40-41 holl. —
— Fr 29-30 Dän. 32-33
Quecksilber 28 fl.
Saffr g. n. 22 a. 19 Mk.
Tabak, Brasil. legit. — fl.
— Curaçao — Fresco —
— 1ste S a — neue —
— 2te S a — n. —
Macko, 28 1/2-29 d. w 33-40
2) Die 100 Pfd. cont. in Bco.
Flachsfisch • 11 Rthlr.
Holz Fernamb in St. 140 Mk.
Wallr Bard. grl. 30a60 Rtlr.
3) Raffin. Zucker mit 4 2/3 pC Rab. in Bco.
Candis-Brode — d.
— ff —. ord. f. —
Raffinade fein —
— mittl. — ord. —
Melis in kl. Br. —
— mittel Br. —
— große Brode —
Lompen • — a —
Cand. w. f. — ord. —
— gelb. f. — ord. —
— braun — ord. —
Farin, w. — gelb. —
— braunen —
4) Das Pfd. mit 8 2/3 pC. R.
Zucker, rohe, w. Bras. — a — d.
— Hav. weiße — a — ost. —
— franz. Puder — a —
— Terres — Tetes a —
— Gr Bras. — a — Hav. — a —
— Dom. — Mart. — a —
— Jam. u. Barb. —
— St. Th. u. St. Croix —
— ostind. — Surin. —
Baumw. Bourb. 85
— Caj. und Surin. —
— Fern. 75a76 Mar. 75
— Bah. 75 — Para-Rio —
— Car. u. Cath. —
— St. Thom. u. Dom. 75
— Esseq Berb. Demer. — a —
— Sea Island • 75
— Car. Georg u. Orl. 56a66
— Mac. u. Smir. 54a56
— Sur. u. Bomb. 40a42
Cochenille 64a78 fvl.
Indigo Guat. u. Car 40-42
— Flor 40-42 Sobr. 32-36
— Cortes 26a28
— Dom. f. bl. — mel. — gef —
— ost. bl 34-37 viol. u. bl 32a33
— gef. u. viol. 23a25 gef. 14a22
— Bourb. 24-17 Bras. —
— Carol. — Man. —
— Miss. u. Louis. • —
Ingber br. 30 w. Barb. 31
— Jamaic. — ostind. 25
Macis 34-63-76 fvl.
Nägeln 3 3/4-4 3/4 Mk.
Musc. Nüsse 12-14

5) Die 100 Pfd. m. 8 2/3 pC. R.
Carpern, Majorca — ....
— Toulon • 30a100
Gallen. Al. schw. — mel. 140
— Istr. 80 Smirn. 150
6) Oel, die 810 Pf. cont. in B.
Genues. weiß 235 Rthlr.
— gelb. • 149a153
Lissab. u. Porto • —
Mallaga — Sevilla —
Pugl. 145a150 Triest —
7) Das Pfd. in Tr m. 8 2/3 Pr.
Canehl, 18 Succ. in Sir.
8) Die 100 Pfd. in Corr. mit 8 2/3 pCt. R. n. 120 Pr. in B.
Com. Alte. 195 Malth. 195 Mk.
Corinth. Lip. —. Liv. 70-75
— Mars. Triest. 60
— Zant. • 48-61
Krapp ferme • 70a85
— unber. 60a70 mitt 40a56
— ord. 36a40 mull. 8a25
Mandeln, Bal. a. 84 n. —
— Prov. alte 71 neue 73
— Barb. 40a50 Pitt. — Sic. —
Reis Carol • 42a48
— Ital. 42 1/2
— Lissab. Ostind. —
Röthe, Bresl. • 58a60
Weinstein, weisser Ital 70a—
— r Flor. 120 r Sicil 64-71
9) Die 100 Pfd. in T m. 120 pC.
Alaun engl. • — Mk.
Citronenschaalen • 65-80
Gummi, Barb. • 72
— Gedda 60 Sen. 86a102
Hirschhorn in St. 60
Holz bl. un. — gef. 26 1/2-28 1/2
— gelb in St. • 23
Mennie 75a85 Quercitr. 82-86
Orangeschaalen • 96
Pottasche, Ungar. • —
Rosinen, Mallag. alte —
Glätte, engl. d. Schiffpfd. 110
— Goßl. • 72 1/2a76
10) Die 100 Pfd. in Corr. mit 8 2/3 P. R.
Schmack, Candat. 46 Mk.
— Port. 52 Sicil 66
Seife, bunte 79 weisse 79
11) Die 100 Pf. cont. in Corr.
Agaricus • 125 Mk.
Alaun, dän. und schwed 20 1/2
— Levant. 38 Röm 65
Amidam. Lüb. 28 Hall —
Anis 48-49 Aur. pig. 150-275
Antim. crudum 38a40
Arsenicum, rother 40
Bleyerz 40-60
Bleyweiß, Holl. 42a46 Engl. —
Cassia, fistul. —
Cichorien, Braunsw. 17a19
Christall, Tartar. 85a92
Cortex Chaquer lle 375
Eckerdoppen 25
Feigen, Cand. a. — n. —
— Mallag. 75a76 Smirn. 75
Fenchel • • 32a37
Gum. Ar. • 180-220
Gelbbeer 48a80-120a260
Harz. br. 40 gelb. —
Holz, bl. gem. 31 gerasp. 42

Holz, gelb. gem. 31 Jap. gem. 40
— in Stücken Bim. 58
— — Siams 65
— St. Mart. 8. 40 in St. 34a50
— Fernamb. gem. 105 ger. 215
— Visel 54 • gem. —
Kleesaamen, rother 53a54
— — weisser 65a66
Knoppern 18 Krappw. 50a60
Kümmel, deutscher 29-32
Lorbeeren 44 Lorb. Bl. 34a48
Lackmuß • 56a120
Lederleim 50-58 Fischl. 41
Lichter, Ruß. 55a68
Lignum sanctum 26a50
Mandeln bittere Barb. 52a60
— — Prov. 45 52a50
— Krack 50a70 lange —
Orange-Aepfel, trockne 72a75
Orange-Schaalen v. Cadix —
— — Ital. 80 Porto —
Pfeffer, Indic. • 68
Pflaumen, Franz. in Fäss. —
Bimsstein • 26
Pottasche, Böhmische —
— Bresl. 40-42 Pet. 46-50
— Konigsb. u. Danz. 45-50
Rad. Ireos Flor. 62
— Curc. 220 Gal. 72
Rosinen, Smirn. 63-66
Rosmarin • • 35
Rotscheer, in Tonnen —
— loser 32 Zurtfisch —
Rundf. 35 Klipf —
Sandel, Holl. gemahl. 78
Sassafras • • 70
Schwefel • 30a35
Seife, Vsch. 42. Mosc. 60
Spiegg. fein — ord. —
Soda — Succ. Liq. 136
Syrup, Hamburger —
Stuhlrohr • 180-310
Terpent. fr. 38 Venet. 65
— Oehl • • 58
Vitriol, Engl. — Goßl. 19-23
Wau, verd. deutsch. 8 1/2
— Ital • • 24
Wall. Bard. West. 95a100 Rlr.
Wau Rouen 38 Cette 38 Mk.
Weinst. weiß vom Rhein 70
12) Das Pfd. cont. in Corr.
Aloes Hepatica 11 fl.
— Succotrina • 48
Anisum Stellatum 40
Bals. Cop. 96 Peruv. 25
Borax raffinat. • 33
Cacao, Caraq • 21a23
— Maran. 26-27 Mart 26-27
Camelh. 5 1/2 Mk.
Cardam. eng. fein 10a12
— lange 8 3/4 runde 3
Cassia, flor. 140 lign. 128-140
Cast. Can. 65 ruß. 172 Mk.
Cinob. ganz 44 gem. 46a68
Coculi Ind. • 12 fl.
Colla pisc. 9 1/2a11 Mk.
Colloquinten • 40 fl.
Cortex China de Ch. 6-10 Mk.
Costus, Arab. 20-44 Mk.
Cubeben • 60 fl.
Fischbein, geschn. • 225

Gum. Amonium 24 40 Mk.
— Assa foet. 24-56 Benj. 24 96
— Camph. 7 1/4 Elemi 9
— Drag. 5a7 San. 21/4a23 1/2
— Galb. 2 3/4 4 Gutta 8-12
— Lacc. in gran. 22 fl.
— in tab. • 24-64-80
— Mast. 64a76 Mirrh. 64a90
— Olib. 16a30 Op. 12a16 M.
Stor. Cal. 44a52 liq 60 fl.
Ingb. cond. 92 Krebsaug. 22
Jpecac. Cal. 88a96 Melk. n. 70
Ol. Anis 16 Mk Laur. 15 fl.
— Peträ 24 fl. Vitriol. 10a20
— Prov. in Fässern 17a20
— — in Gl. • 20a24
Orlean 39 w. Pfeffer —
Piment • • • 46
Pistaches • • 48
Prunellen, a. 18-20 n. 18-20
Rad. Chin. 8 Jalappe 44
— Rhabarb, Mosc. 11 Mk.
— — Ost. • 4 1/2-12
— Zedoar • 34 fl.
Sachar. Saturn. 20a25
Safflor, Türkisch. 22a30
Saffran, Comt. — Mk.
— Orang. — Span. —
Sago, br. 7-9 weiß. 7a12 fl.
Salamoniac • 40a64
Salpeter, geläuterten • 26
Sená bl. P. S. 44 M. S. 30a36
Saff. ung. 1 7/8 a 3 Mk.
— in Bd • • 3 1/4
Schweinsb Pet. 27 fl.
Spangr. 28 Sp. C. 5 1/2 Mk.
Spiauter, Goßl — Ost. 11 fl.
Succade 82 Tamar. 18a24
Vitriol de Cypre 14a16
Thee Bouc 39a42 Camph —
— Congo 64a70 Chaus. 68-72
— Hays. 8-8 1/4 — Mk.
— Hay. Ch. • 80-84
— Pecco 7 1/2a8 Sequin —
— Songlo — Soul. —
— Tchy — Tonk. 80a84
Taback, Maryl gelb. — fl.
— Virg. — Lux —
— Canast. Sp. — Oron. —
— Portor. Bras. Bl. — a —
— Rappe in Carott. —
— Pet opt. 100 Pfd. — Mk.
— Stengel — Pfd. —
— Nürnb. Bl. 112 Pfd. —
— Ukrain. — — —
— Ungar. — — —
Zinn, engl 32-42 in St. 36 fl.
— Bancas • —
13) Der Cent. von 112 Pfd. cont. in Cour.
Oehl, Hanf • 57-58 Mk.
— Lein 49a52 Rap. 34
Salpeter ostin. — Rthlr.
14) Die Tonne cont. in Cour.
Heering, Mat. volle 50 Rthlr.
Honig, gef. a 336 Pfd. Brutto 40
Seiffe, grüne • 78
Thran, die 6 Steckan —
— Berg. 90. Hamb. 95 Mk.
— Schwed. Heering. —
— — Faß Kron in B. 40 Rthlr.
— — 3 Kr. — 42 Rthlr.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

59. Stück. Dienstag. Am 23. März. 1813.

Einiges über Gallizien.

Erst seit einigen Jahren besitzt Oesterreich das fruchtbare Königreich Gallizien, welches durch seine Lage und andere Umstände sehr wichtig für den Handel ist. Es gränzt an Ungarn, Pohlen, Mähren, Schlesien, Rußland; wird von vier schiffbaren Flüssen, der Weichsel, der Saan, den Bug und den Dniester durchströmt, erzeugt und liefert in dem Handel: Holz, Salz, Flachs, Leinwand, Wachs, Pelzwerk, Wolle, Tabak, Pferde, Rindvieh, Manna, Kermes, Eisen, Galmei u. s. w. An Fabriken mangelt es noch, doch fangen sie bereits an sich zu heben; die vorzüglichsten arbeiten in Leinwand, Leder, Tuch, Wachs, Eisen, Glas, Oel, Papier. Die Haupthandelsstädte dieses Landes sind Lemberg, Brody und Jaroslaw. Von beyden erstern haben wir vergangenes Jahr (Handlungs-Zeitung Seite 955.) eine Beschreibung, nebst Addressen mitgetheilt und wollen uns daher hier nur auf kurze Bemerkungen über einige Industriezweige beschränken.

Die Leinwand-Fabrikation wird besonders in Przemisler Kreise stark getrieben. Daselbst bestanden vor mehrern Jahren noch 2000 Webstühle, die jährlich 60,000 Stück Leinwand hervorbrachten. In Sambor sind ungefähr 60 meist Deutsche Weber, und in dem Samborer Kreis kann man 500 Weber rechnen, welche jährlich 15,000 Stück machen. In Boberka wird besonders Sackleinwand gewebt. Alle diese Waaren wurden von den Juden nach Ungarn und Danzig verführt. Nach Danzig gieng auch größtentheils das Segeltuch, welches in Zloczwer Kreis gemacht wird.

Der Handel mit Wachs und Honig ist in Gallizien sehr beträchtlich. In Jaroslaw haben die Hrn. Slawik und Klings, und Herr Wapinski Wachsbleichen, welche jährlich beynahe 4000 Stein bleichen, und zu Lichtern verarbeiten. Die bedeutendsten Großhändler, welche mit Wachs handeln, sind in Brody, Franz Lastkewitz und Boener und Compagnie. Letzterer bezieht das rohe Wachs aus Tulczin in der russischen Ukraine, und schickt es größtentheils nach Italien. Jährlich werden aus dem Tarnopoler Kreis ungefähr 1000 Stein Wachs nach Wien ausgeführt.

Weizen, Leinwand und Schiffsbauholz wird von der Saan auf der Weichsel und von da nach Danzig gebracht. Die Ausfuhr des Getreides ist besonders beträchtlich; bloß der Großhändler Kellermann schickte im Jahr 1802 bey 400,000 Wiener Metzen Weizen nach Danzig.

Mit den Schiffbau beschäftigen sich einige tausend Menschen. Die Nahrung der Schiffer auf der Weichsel nach Danzig besteht fast bloß in Speck, Brot und Branntwein. Ersterer kommt größtentheils aus Zbarasch, wo große Märkte gehalten werden. Die Seife bezieht man zum Theil aus Rußland, obgleich im Lande Talg genug vorhanden ist. Auch an Lichtern fehlt es in den meisten Orten, da die Gallizier bey der Nacht gewöhnlich nicht arbeiten; bloß die deutschen Colonisten arbeiten beym Lichte. Bey Glinsko, unweit Lemberg, ist eine Porzellanfabrik errichtet worden, die ihre Fabrikate auch in andere Theile des österreichischen Reichs schickt. Die Juden in Gallizien haben jedoch wenig Sinn für diese Waare; sie begnügen sich mit schlechten thönernen Geschirr, das besonders zu Woynilow gemacht und von da in die benachbarten Städte verführt wird. — Zu Jaltarow und Mierzwitz hat man Rhabarberplantagen angelegt, und in letzterm Orte hatte man schon im Jahr 1800 40,442 Stück Rhabarberpflanzen.

Eisen, Kupfer und Blei wird sehr viel gewonnen; man zählt bloß ist Ostgallizien 40 Eisenhämmer,

ker, von denen der zu Smolna bloß jährlich 19,080 Zentner lieferte.

Der Handel wird fast ganz allein von den Juden betrieben, die einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung ausmachen. Das gemeine Landvolk ist, ungeachtet aller Bemühungen der Regierung, noch äußerst weit in der Cultur zurück. Der vorherrschende Charakter ist Trägheit und Neigung zum Trunk. So wie der Hang zum Trunk das Ersparniß verzehrt, so verbietet Trägheit die Benützung der Gelegenheiten zum Nebenerwerb. Nur der Jude, auf welchen der Bauer all sein Vertrauen setzt, ist im Stande, ihn zu gewinnbringenden Arbeiten zu bewegen. Am liebsten beschäftigt er sich noch mit Fuhrwerk. Die Bienenzucht, ohne alle Kunst betrieben, der Salz-, Nuß-, Zwiebelhandel, die Schindelmacherey und ähnliche leichte Beschäftigungen geben nach Ortslage und sich darbietender Gelegenheit Nebenverdienste. Die Erzeugung grober Leinwand gehört dem weiblichen Theile des Landvolks. Es würde wohl noch zu manchen Erwerben sich Gelegenheit darbieten, wenn der Bauer nur geneigt wäre, sie zu benützen. Mancher Gutsbesitzer oder Kapitalist wünscht eine gewinnvolle Unternehmung auszuführen, allein es fehlen ihm arbeitende Hände. Der Bauer kann größtentheils nur durch Zwang dahin gebracht werden; selbst gegen angemessene Bezahlung für Andere zu Arbeiten Die Nahrung ist äusserst einfach, und besteht aus Brod, Erdäpfeln, Haydegrütze, Sauerkraut und Gemüße. Fleisch wird nur selten von den Wohlhabendern genossen. Das gesuchteste Getränke ist Branntwein. Keine Mode äußert ihren Einfluß auf die Kleidung; wie sie vor Jahrhunderten war, so ist sie noch jetzt. Dagegen giebt es auch keine Arme und keine Reiche unter ihnen. Der Reichthum bringt nicht die mindeste Verschiedenheit in der Lebensweise (den häufigeren Gebrauch des Branntweins etwa ausgenommen), und den äußern Umgebungen hervor; kein besseres Meubel, keine bequemere Wohnung, kein schöneres Kleidungsstück zeichnet den Reichern vor dem Aermern aus. Diese Dinge haben keinen Reiz für ihn; daher fällt einer der wirksamsten Antriebe zum größern Erwerbe weg.

Zubereitung der vorzüglichsten wohlriechenden Wasser und Essenzen.

Orangenblütenwasser. (Eau de fleur d'orange.)

Nachdem man die frischen Orangenblüten gesammlet, und solche von den Stielen und dem Herz befreyet hat, bringe man selbige in einen Kolben, setze für jedes Pfund der Blüten 4 Pfund reines Wasser zu, setze den Kolben in ein Sandbad, verschließe ihm mit einem Helm, und ziehe nun 3 Pfund der Flüssigkeit davon in die Vorlage über.

Rosenwasser. (Eau de rose.)

Auf ein Pfund frische Rosenblätter setze man 2 Pfund Wasser, man lasse das Ganze 24 Stunden lang maceriren, unterwerfe hierauf das Ganze der Destillation, und ziehe die Hälfte der Flüssigkeit über.

Geistiges Orangenblütenwasser (Eau de fleur d'orange spiritueuse).

Auf ein Pfund frische Orangenblüten gieße man in einem Destillirkolben 6 Pfund reinen Weingeist (Spiritus vini rectificatus). Man destillire nun von diesem Gemenge 3 Pfund Flüssigkeit über. Was späterhin noch übergehet, kann besonders aufgefangen werden. Das Destillirte ist nun das verlangte Produkt.

Weinigtes Rosenwasser (Eau de rose spiritueuse).

Man bereitet dieses Produkt ganz nach der vorher beschriebenen Methode, nur mit dem Unterschied, daß man auf jedes Pfund frische Rosenblätter nur 2 Pfund Weingeist gießt, und davon 1 1/2 Pfund abdestillirt.

Violengeist (Esprit de violette).

Man bringe 4 Pfund reinen Weingeist in einen Kolben, setze ein Pfund gröblich gestoßene florentinische Violenwurzel hinzu, und ein halb Pfund Zimmtblumen, man lasse dieses Melange während 2 Monaten lang maceriren, und schüttle das Ganze von Zeit zu Zeit um. Man gieße hierauf das gebildete Fluidum ab, übergieße den Rückstand mit derselben Quantität Weingeist, lasse das Ganze abermals 2 Monate maceriren, und gieße das Flüssige ab. Man unterwerfe hierauf das erhaltene Extrakt der Destillation, und ziehe die Hälfte davon ab.

Nelkengeist (Esprit de girofle),

Auf 2 Pfund Weingeist setze man 8 Loth zerstoßene Gewürznelken, und lasse sie maceriren, die davon

von erhaltene Tinktur zeichnet sich durch einen angenehmen Nelkengeruch aus, und dient zu verschiedenen anderen Compositionen. Wird sie destillirt, so gewinnt man einen angenehmen Spiritus.

Zimmtgeist (Esprit de Canelle).

Man bereite ihn aus 8 Loth gestoßenen Zimmet und 2 Pfund Weingeist, ganz auf die vorher beschriebene Weise.

Vanillengeist oder Essenz (Esprit ou Essence de Vanille).

Derselbe wird aus 8 Loth klein gestoßener Vanille und 2 Pfund Weingeist, ganz auf die vorher beschriebene Weise bereitet.

Benzoegeist (Esprit de Benjoin).

Man bereitet ihn aus 8 Loth Benzoeharz, und 2 Pfund Weingeist, nach der vorher beschriebenen Weise.

Auf gleiche Weise können noch zubereitet werden, wenn man zu 4 Loth der Substanz 2 Pfund Weingeist nimmt.

Der Storargeist (Esprit de Storax),
Der Tolubalsamgeist (Esprit de baume de Tolu).
Der Peruvianische Balsamgeist (Esprit de baume de Perou).

Sassafrasholzgeist (Esprit de Sassafras).

Man bereitet ihn aus 16 Loth Sassafrasholz, und 2 Pfund Weingeist, nach vorher beschriebener Weise.

Ambraessenz (Essence d'Ambre).

Zwey Loth ächte Ambra wird gepülvert, und mit 1 Loth Candiszucker abgerieben, und eben so viel Chalotten. Das Ganze wird in einem Kolben mit 2 Pfund Weingeist übergossen und sechs Wochen lang an der Sonne, oder einem andern warmen Orte maceriret, wobey der Kolben oft geschüttelt wird; worauf man das Klare in eine andere Flasche abgießt. Der Rückstand kann hierauf aufs neue mit einer gleichen Quantität Weingeist extrahirt werden. Das Ganze wird sodann filtrirt, und zum Gebrauch aufbewahrt.

Biesamessenz (Essence de Musc).

Zwey Loth Tonquinscher Moschus wird mit einem Loth Zucker in einem Mörser abgerieben, hierauf in einem Kolben mit 2 Pfund Weingeist abgegossen, und das Ganze eben so behandelt, wie bey der Ambraessenz bemerkt worden.

Um dieser Essenz noch mehr Annehmlichkeit zu geben, kann 1 Quentchen Vanille und 2 Quentchen Ambra mit dem Moschus zugleich in Anwendung gesetzt werden.

(Beschluß folgt.)

Handelsstand von Strasburg. In Strasburg bestehen jetzt 61 große Handlungen, und 25 Spezereyhandlungen. Tobaksfabriken sind 11 und 7 Apotheken vorhanden. Humann und Comp. und Gebrüder Saglio besitzen Zuckerraffinerien, Malabert und Merlin Baumwollenspinnereyen, Sandherr und Redslob eine Baumwollen- und Mousselinfabrik, und Bucher und Compagnie eine Nankin- und Indiennenfabrik; Tuchhandlungen bestehen 12, Droguerіewaarenhandl. 3, Seidenwaarenhandlungen 3, und Eisenhandlungen 7. Bankier sind 7, und 8 Waaren- und Wechselsensale. Ausserdem ist daselbst noch eine Handelskammer, ein Handelstribunal, und eine Chambre consultative de manufactures.

Verschiedenes.

Im Sächsischen Erzgebürge herrscht jetzt eine große Noth, da die Erdäpfel, die einzige Nahrung der Bewohner, wegen der großen Näße, vergangenes Jahr ganz misrathen sind. In dem Städtchen Scheibenberg, das seine Subsistenz einer Spitzen- und Bandmanufaktur verdankt, sind über 80 Familien arbeit- und brodlos, und täglich mehret sich die Zahl der Unglücklichen. Die Manufakturen sind durch die Ereignisse der Zeit ganz im Stocken, und mehreremal haben Familien zwey Tage ohne Nahrung hingebracht.

Livorno vom 2. März. In den drey letzten Tagen des Febr. kamen hier von Marseille und Genua 2154 Fässer geräucherte Häringe an. Der Curs auf Wien stand auf 7 1/2; Palermo 15, Messina 15.2; Augsburg 202, Lissabon 825, Cadix und Madrid 140 eff.; und Petersburg 450.

Aus Schaffhausen wird gemeldet, daß einige Fabriken der dortigen Gegend vergangenen Winter äusserst beschäftigt waren. Doch standen auch andere ganz still. Im allgemeinen aber war der Absatz der schweizerischen Produkte im vergangenen Jahre größer als in den vorhergehenden Jahren.

Einer königl. preußischen Verordnung wegen der Tresorscheine vom 5. März zufolge ist der Zwangskurs der Tresorscheine aufgehoben. Es sollen nicht mehr Tresor-

Tresor- und Thalerscheine in Umlauf gebracht werden, als sich theils in solchem schon befinden, theils in den Staatskassen vorräthig sind, mithin nicht mehr als die wirklich vorhandenen zu 8,093,210 Rthlr. — Nach einer andern Verordnung vom nemlichen Datum soll nach den Grundsätzen der Verordnung vom 27. Jan. 1811 ein Theil der Domainen gegen Staatspapiere fortwährend veräussert werden.

Zu Zürich war vom 22. bis zum 26. Febr. eine Konferenz von Abgeordneten der bey der Linthschiffarth von Zürich auf Wallenstadt interessirten Kantone versammelt, durch welche theils eine neue Schiffahrtsordnung für diese wichtige Kommerzialwasserstraße des Waarentransits durch Graubündten nach Italien berathen, theils die thunlich erachteten Maaßnahmen, zur Deckung der durch die Konstruktion der neuen Linthkanäle verursachten Ausgaben für die Erbauung neuer Reckwege, verabredet und beschlossen wurden.

Zu Berlin wurde unterm 5. März bekannt gemacht, daß die Messe zu Frankfurt an der Oder erst den 15. März beginne, mit dem Beyfügen, daß von den kaiserlich-russischen Armeebefehlshabern in Ansehung vollkommener Sicherheit der Personen und Güter die beruhigendsten Versicherungen gegeben worden seyen.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 18. März.		Pap.	Geld	Augsburg	k. S.	—	100 1/2
Amst. in C.	k. S.	138	—	—	2 M.	—	90 3/4
—	2 M.	137 5/8	—	Bremen	k. S.	112 1/2	—
Hamburg	k. S.	—	146	—	2 M.	112	—
—	2 M.	—	145 1/2	Berlin in C.	k. S.	105	—
Paris	k. S.	78 1/8	—	—	2 M.	104 1/2	—
—	2 M.	77 3/8	—	Basel	k. S.	—	101 3/4
Lyon	k. S.	78 1/4	—	—	2 M.	—	100 7/8
—	2 M	77 3/4	—	Strasburg	k. S.	—	101 1/4
Wien	k. S.	143/4	—	—	2 M.	—	100 1/2
—	2 M.	141/2	—	Leipzig	k. S	100 3/8	
				—	in d. M.	99 3/4	—

Leipzig, den 16. März.	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	99	—	Gew. (Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj.	98 1/4	—	Gew. (Aug. u. Louisd.	—	12 1/2
Amsterdam in C.	137 1/4	—	Gew. (Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B.	—	144 1/2	Souveraind'or 9 Rthl.		3 gr.
Augsb. in C.	—	100 1/2	Ducaten al Marc.		—
Wien) Prag) Einlösch.	—	72 1/2	Louisd. al Marc.		—
Paris 2 Mon.	77 1/4	—	Metallgeld: Schildd'or — Thl.		—
Lion 2 Mon.	—	—	Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	—	3 1/2	Cassen-Billets	—	1
(Holl. Ducat.	—	25 1/2	Kreuzer 10 u. 20		pary
Gew. (Kais. dito	—	19 1/2	Preuß. Curr.	—	2 3/4
Gew. (Bresl 65 1/2 Aß	13	—	dito Münze	—	—
Carolins			Convent. Münze	—	pary
			Wiener Einlös. Sch.	—	

Wien, am 17. März.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	190 B.	5 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden 138		Uso
	137 1/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	138 B.	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	195 1/2 G.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 1/8 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Souveraind'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	6 fl. 40 1/2 kr.

Conventions-Münze 137 Proc

Nürnberg, 22. März. a Uso.			
Amsterdam in Ct. Th.	136 1/2	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	— 142 3/4	Frankfurt in die Messe	99
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 72	Carl- u. Maxd'or p C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 99 1/2	Souver. 102 u. K. Duc	— 106
Paris	— 100 1/2	Franz Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Bekanntmachung.

Heilbronn. Haus und Waaren-Lager zu verkaufen.

In einer ziemlich gewerbsamen und beträchtlichen Stadt in den untern Gegenden des Königreichs, durch welche eine der Haupt-Landstrassen zieht, ist ein Handlungs-Haus von folgenden Gelegenheiten zu verkaufen. Nehmlich par terre 1 geräumiger heller Laden, 1 heizbares Comptoir, ein großer Vorplatz im Haus zum Aus- und Einpacken der Waaren, 1 Magazin, 1 Stall zu 2 Pferd, 1 großer Holzplatz. In 1ter Etage 1 heizbares Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 große Küche, 1 Magd, und Speißkammer, 1 heizbares Gastzimmer, 2 Abtritte. In 2ter Etage 1 heizbares Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 heizbares Gastzimmer, 2 Küchen, 1 Speißkammer, 1 Abtritt. In 3ter Etage ein heizbares Zimmer, 3 Kammern, 1 großer Platz mit einer Krahne zum hinaufziehen der Waaren, 2 verschlossene Bodenkammern, 1 großer Boden; sodann 1 Keller zu wohl 100 Eimern unter — und endlich ein eingeschlossener Dungplatz vor dem Haus. Das in seinem Bauwesen durchaus noch gut beschaffene Haus steht auf 2 Seiten frey, und an der frequentesten Strasse der Stadt. Das Waaren-Lager aber, welches der jetzige Eigenthümer zugleich mit in den Hauskauf bringen will, besteht in fein, mittel und ordinären Tüchern, Calmank, Biber, Flanel, Manchester, Zitz, Seiden- und sonstigen Ellen-Waaren, auch ist ein Spezerey- und Tabak-Handel damit verbunden.

Der Preiß des ganzen Hauses und Waarenlagers, möchte etwa 15 a 16000 fl. seyn, wovon jedoch nach Beschaffenheit des Käufers, 1 Drittel oder die Hälfte gegen Verzinsung stehen bleiben könnte.

Näheres hierüber sagt das Handlungs-Correspondenz- und Commissions Bureau zu Heilbronn.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

60. Stück. Mittwoche. Am 24. März. 1813.

Zubereitung der vorzüglichsten wohlriechenden Wasser und Essenzen.

(Beschluß.)

Zibethessenz (Essence de Civette).

Zwey Loth Zibeth werden in einem Mörser mit 2 Quentchen Zucker abgerieben, und dann in einem Kolben, mit 2 Pfund Weingeist übergossen, in Maceration gesetzt; alles übrige aber eben so bearbeitet, wie bey der Ambraessenz.

Eau de bouquet.

In 8 Pfund Weingeist löse man auf 1 Quentchen Nelkenöl, 1 Loth Nelkengeist, 1 Loth Bergamottöl, 1/2 Quentchen Thymianöl. Zu dem Gemenge setze man Jasmingeist, Rosengeist, Jonquillengeist, Violengeist, Touberosengeist, Orangengeist, Resetageist und Zimmetgeist, von jedem 8 Loth, Ambraessenz 1 Quentchen, 1 Quentchen Moschusessenz, und 1 Loth Benzoetinktur, und menge alles wohl untereinander.

Eau de millefleurs.

In 4 Pfund Weingeist löse man auf 1 Quentchen Orangenblüthenöl, 1 Quentchen Nelkenöl, 4 Loth Vanillenessenz; man gieße sodann 4 Pfund Eau de bouquet hinzu, alsdann 1/2 Pfund Rosenwasser, eben so viel Orangenwasser, 2 Quentchen Benzoetinktur, 1 Quentchen Ambraessenz, und 1 Quentchen Moschusessenz; und filtrire das Ganze.

Eau de sultanes.

Zu 4 Pfund Weingeist setze man 4 Loth Esprit de beaume de Perou, eben so viel Esprit de Storax, 8 Loth Nelkentinktur, 8 Loth Tolutanischen Balsamgeist, 4 Loth Jonquillengeist, 6 Loth Hyazintengeist, eben so viel Resedageist. Man bringe hierauf 2 Loth Ambraessenz, und 1 Loth Moschusessenz, dergleichen 1/2 Pfund Rosen- und eben so viel Orangenwasser hinzu.

Eau de maréchale.

Auf 2 Pfund Weingeist setze man 4 Loth Zimmetgeist, 1 Loth Sassafrasholzgeist, 8 Loth Bergamottöl, 8 Loth Ambrageist, 2 Pfund Nelkenwasser, eben so viel Nelkenessenz, 1 Pfund Orangenblüthenwasser, eben so viel Jasminwasser, und zuletzt 4 Loth Ambraessenz, und eben so viel Moschusessenz.

Eau de Cologne.

In 50 Pfund Weingeist wird aufgelöst 24 Loth Bergamottöl, 8 Loth Citronenöl, 2 Loth Lavendelöl, 1 Quentchen Thymianöl, 4 Loth Orangenblüthenöl, 4 Loth Rosmarinöl, und 4 Pfund Melissengeist; man verdünne hierauf das Ganze durch Orangenblüthenwasser bis zu 30 Grad.

Eau sans pareille.

In 12 Pfund Weingeist löse man auf 8 Loth Citronenöl, 4 Loth Bergamottöl, nebst 2 Quentchen Ambraessenz, und setze 1 Pfund Orangenblüthenwasser hinzu.

Königl. Preußisches Dekret wegen der Tresorscheine.

Se. Maj. der König von Preußen haben unterm 5. März in Breslau folgendes Dekret erlassen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc., haben in den uneigennützigen und patriotischen Anerbietungen des Kaufmannsstandes zu baaren Darlehen und in den Vorstellungen und Vorschlägen Unsrer Nationalrepräsentanten die Mittel gefunden, wodurch die für die Vertheidigung des Vaterlandes angeordneten Rüstungen bestritten, und in

Rück-

Rücksicht Unserer Verordnung vom 19. Jan. d. J. solche Bestimmungen getroffen werden können, welche die von Uns nie verkannten nachtheiligen Wirkungen des Papiergeldes theils mildern, theils aufheben. Wir erklären hiebey gern, daß nach solchen Beweisen des Vertrauens und der Liebe Unsrer getreuen Unterthanen, wie Wir seit den letztverflossenen Tagen sie erfahren, Wir zwar nie in die Lage zu gerathen erwarten dürfen, irgend einem Staatspapiere gezwungenen Curs geben zu müssen; Wir versprechen indessen zugleich, unter allen Umständen Unsern Willen aufrecht zu erhalten, einen demnach etwa nothwendig werdenden Zwangkurs nie rückwirkende Kraft beyzulegen, welches auch bey der Verordnung vom 19. Jan. d. J. Unsre Absicht nicht war. Wir verordnen demnach wie folgt:

§. 1. Der Zwangskurs der Tresorscheine wird hiermit, vom Tage der Publikation der gegenwärtigen Verordnung an, aufgehoben.

§. 2. Es sollen nicht mehr Tresor- und Thalerscheine in Umlauf gebracht werden, als sich theils in solchem schon befinden, theils in den Staatskassen vorräthig sind, mithin nicht mehr als die wirklich vorhandenen 8,093,210 Rthlr.

§. 3. Die Tresor- und Thalerscheine sind als Steueranweisungen zu betrachten, welche durch die in den §§. 11., 12., 13., 14. und 15. der Verordnung vom 10. Jan. d. J. aufs Neue ausgeschriebene Vermögens- und Einkommensteuer realisirt, und so wie sie eingegangen sind, vernichtet werden sollen.

§. 4. Ihre Realisation ist um so gewisser auf die vorgedachte Weise zu erwarten, als nach der im §. 16. des mehrerwähnten Edikts angelegten Nachweisung das erste Procent der Vermögensteuer noch nicht völlig berichtigt war, dasselbe aber nach den geringsten Berechnungen Sechs Millionen Thaler einbringen muß.

§. 5. Zu der Verwaltung der durch die Vermögens- und Einkommensteuer eingehenden Gelder, Tresor- und Thalerscheine wird, vom 1. May d. J. ab, unter dem geheimen Staatsrath Sack eine Commission von drey Nationalrepräsentanten und einem Mitgliede der Berlinischen Börsenvorsteher niedergesetzt und eigends dazu verpflichtet werden, deren Ernennung Wir Uns vorbehalten.

§. 6. Da der Zwangskurs der Tresor- und Thalerscheine im Privatverkehr aufgehoben wird, so dürfen sie auch in den Staatskassen nach dem Nennwerthe ferner weder angenommen noch ausgegeben werden, außer in folgenden Fällen.

§. 7. Angenommen werden sie nach dem Nennwerthe: 1. auf die Vermögens- und Einkommensteuer, nach den Bestimmungen der §§. 12. und 13. des Edikts vom 19. Jan. d. J.; 2. auf die Grundsteuer, auf die Gewerbe- und auf die Luxussteuer zum dritten Theile; 3. in dem Verkaufe von Domainen, insofern solche für baares Geld ausgeboten werden, nach den Grundsätzen der heute darüber erlassenen Verordnung.

§. 8. Ausgegeben werden die Tresor- und Thalerscheine nach dem Nennwerthe: 1. auf alle Naturallieferungen, die zur Verpflegung der vaterländischen Truppen verwandt werden. Der Marktpreis bestimmt nach den Grundsätzen der Kompensationsverordnung vom 19. Dec. v. J. die Höhe der Vergütung. Da die Tresor- und Thalerscheine auf die Vermögensteuer nach dem Nennwerthe wieder angenommen werden, so sind sie auf dem kürzesten Wege eine Anweisung zur Kompensation; 2. auf diejenigen Gehalte und Pensionen, die über 400 Rthlr. jährlich betragen, mit einem Viertel des Betrages. Wenn die Staatsdiener und Pensionairs hieran auch einigen Verlust erleiden, so müssen sie bedenken, daß alle andere Stände dem Vaterlande Opfer bringen, und daß sie dagegen von der Einkommensteuer frey bleiben.

(Beschluß folgt.)

Ueberlingen am 11. Febr. Der Magistrat von Ueberlingen hat wegen der Nachricht von dem Unfalle Ueberlingen's (man sehe Handlungszeitung 45. Stück) folgendes bekannt gemacht:

„Die großherzogl. badische Stadt Ueberlingen liegt am Bodensee, eine Meile von Konstanz. Das dortige Seeufer ist bis auf beyläufig 70 Schuh weit hinein ganz flach, und verliert sich dann in einen tiefen Abgrund. Von dieser Fläche hat sich am 15. Febr. in der Frühe um 9 Uhr ein Stück losgerissen, und in den Abgrund versenkt, wodurch in dem bisher flachen Ufer eine Vertiefung von 90 Schuh Länge, 60 Schuh Breite und 30 bis 36 Schuh Tiefe entstand; die zwey zunächst liegenden Häuser, mit der Gefahr des Einsturzes bedroht, mußten daher abgebrochen werden. Man hat sogleich die nöthigen Maaßregeln zur Wiederbefestigung des Ufers an diesem Platze getroffen, und dadurch aller weitern Gefahr gänzlich vorgebeugt. Das ehemalige Kapuzinerkloster, nunmehrige Badhaus, liegt

liegt weit von dieser Stelle entfernt, und man hat weder bey diesem, noch sonst irgendwo in der Stadt, oder um dieselbe das mindeste Versinken, und nie die entfernteste Spur, welche ein Versinken ahnden ließ, bemerkt, was auch um so weniger denkbar ist, da die Stadt auf Felsen liegt. Diese zuverlässige Darstellung diene zur Widerlegung der fälschlich verbreiteten schauerlichen Gerüchte, und also zur Beruhigung Aller, welche an dem Schicksale Ueberlingens freundschaftlichen Antheil nehmen."

Verschiedenes.

Livorno vom 2. März. In den drey letzten Tagen des Februars kamen hier von Marseille und Genua 2154 Fässer geräucherte Heringe an. Der Curs auf Wien stand auf 71/2; Palermo 15; Messina 15,2; Augsburg 202; Lissabon 825; Cadix und Madrid 140 eff; und Petersburg 450.

Zu Groitsch in Sachsen hat der Hr. Baron von Lorenz eine Runkelrüben-Zuckerfabrik errichtet, und liefert sehr guten Hutzucker.

Die Gesellschaft der Freunde des Handels und der Künste in Lyon hat zehn Prämien von 200 Fr. für diejenigen Lehrlinge ausgesetzt, welche die schönsten und besten seidenen Zeuge verfertigen.

In Havre ist am 12. März ein preußisches Schiff mit 1600 Ballen Baumwolle, ein dänisches mit 900 trocknen Häuten, und ein Hamburger mit Kupfer, schwedischen Stahl, und Holz von London angekommen.

In Dünkirchen ist ebenfalls ein Dreymaster mit Häuten, Zucker, Kaffe, Indigo, Pfeffer, Medikamenten und andern Artikeln angekommen.

Mannigfaltigkeiten.

Die Osmazome. Mit diesem Namen bezeichnet Hr. Thenard in Paris ein eignes, für die Menschen bestimmtes Präparat. Man bedient sich zur Zubereitung desselben ein frisches nicht mit Fett durchwachsenes Rindfleisch. Man zerhackt dieses zu einem zarten Brey, gießt nach und nach kaltes Wasser darauf, und knetet es damit gut untereinander. Man preßt nun die Flüssigkeit durch feine Leinwand und erhitzt sie über dem Feuer, nimmt den sich bildenden Schaum ab, filtrirt die Flüssigkeit, und dunstet sie bis zur Consistenz eines Extractes ab. Dieser ist nun die verlangte Osmazome. Genießt man ein Quentchen dieser Osmazome, so reizt sie durch ihren pikanten Geschmack die Verdauungsorgane, und prädisponirt sie zur Einsaugung der Nahrungsstoffe. Sie dient dazu, den Appetit bey Reconvalescirenten zu erregen, ohne den Magen zu belästigen. Man bereitet durch diese Osmazone auch ein nährendes Pulver, das auf Reisen sehr gut zu gebrauchen ist. Es besteht aus

32 Theilen trockner Osmazome,
32 — trockner Gallerde,
8 — arabischen Gummi, und

Gewürznelken, Sellerie und Moorrübsamen. 6 Loth dieses Pulvers läßt man mit 2 Pfund Wasser kochen, und setzt der Abkochung etwas Salz zu.

Stärkezucker. Nach Schweiggers Journal der Chemie (Februar-Heft) gebraucht Hr. Professor Lampadius in Freyburg jetzt zur Fabrikation des Zuckers weiße, durch Verbrennung des Schwefels bereitete Säure, und sättigt noch während des Siedens die Flüssigkeit mit kohlensaurem Kalk. Auch setzt er noch während des Siedens auf das Pfund Kartoffelstärke ein halb Pfund abgerahmte Milch zu, und benimmt dadurch dem Zucker die Eigenschaft Thee schwarz und Milch gerinnen zu machen. Nach des Hrn. Prof. Lampadius Versicherung, greift die Verfertigung des Stärkezuckers so um sich, daß die sächsischen Vitriolölfabriken vollauf zu thun haben. Allgemein macht man die Bemerkung, daß der Zustand der Atmosphäre großen Einfluß auf diese Zuckerbildung habe. Der Syrup fällt um so süßer aus, je höher das Barometer steht. Der gutgerathene Syrup sieht so aus, wie der beste Saccharum clarificatum der Apotheker, und 9 Loth desselben leisten eben so viel als 5 Loth Melizucker. — Hermbstädt in Berlin, preßt den gelben Stärkezucker, der noch einen bittern Geschmack hat, in leinenen oder härenen Tüchern stark aus. Dabey fließt ein brauner bitter schmeckender Syrup ab, und der Zucker bleibt als eine trockne Masse von reinsüßen Geschmack zurück. Fünf Theile dieses Zuckers versüßen so viel als 4 Theile Indischer Zucker.

Nach Hooker haben sich die Rennthiere in Island außerordentlich vermehrt. Man führte im Jahr 1770 auf Befehl des Gouverneurs Thodal, dreyzehn ein, von de-

den aber zehn auf der Fahrt starben. Die drey übriggebliebenen hatten sich bis 1809 auf fünftausend vermehrt. Doch nützen sie den Isländern wenig, da sie sie nicht zum Anspannen gebrauchen, und sie aus Mangel an Pulver und Bley nicht tödten können. Uebrigens ist die Insel jetzt in sehr bedauerungswürdigem Zustande, da der Handel fast ganz aufgehört hat. Die Ausfuhr besteht in getrockneten Fischen, Butter, Talg, Wolle, grober Leinwand, Strümpfen, Handschuhen, Schaffellen, Eyderdunen und Federn.

Bekanntmachungen.

Heilbronn. Dienst-Antrag.

In einer schönen Provinzial-Stadt des Nieder-Rheinischen Departements ist in einer gangbaren Apotheke eine Stelle für einen wohlerzogenen jungen Menschen, welcher die Pharmazie zu erlernen gesonnen wäre, offen. Derselbe müßte indessen nicht über 16 Jahre alt und in der lateinischen Sprache hinlänglich unterrichtet seyn. Die französische Sprache zugleich zu erlernen, wäre ihm da, wo er hinkömmt, ein leichtes, indem er jeden Tag sich im Sprechen zu üben, Gelegenheit finden würde.

Das Handlungs-Correspondenz und Commissions-Bureau dahier ertheilt auf portofreye Anfragen weiters nöthige Auskunft.

Heilbronn. Dienst-Antrag.

In eine sehr angenehme Handelsstadt des Königreichs wird in eine bedeutende Spezerey-Handlung und damit verbundene Conditorey ein wohlerzogener junger Mensch der Lust und Fähigkeit zu Erlernung der Handlung und Conditorey hat mit oder ohne Lehrgeld aufzunehmen gesucht. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, und nähere Nachricht zu erhalten wünschen, haben sich dißfalls in freyen Briefen zu wenden an das

Handlung-Correspondenz u. Commissions-Bureau.

Gesellschafter wird gesucht.

Eine unternehmende Gesellschaft, findet sich durch die ermangelnden Zeitumstände veranlaßt, nach einen Compagnon aufzusuchen, der ihrem wichtigen Unternehmen mit beytreten möchte. Der Grundeigenthümliche Beytritt kostet 3000 Gulden Wiener Währung und der Zuschuß 5000 Gulden Wiener Währung, wogegen die Gesellschaft dem Beytretenden jährlich tausend Gulden seines Zuschusses zurückersetzt, und nach erhaltenem Zuschuß verbleibt der Herr Compagnon Miteigenthümer für sich und seine spätesten Nachkommen von einem Werke das bis dahin ganz bestimmt die Procente von zweymalshunderttausend Gulden abwirft. Nähere Auskunft darüber giebt in und gegen Portofreye Briefe

Kaufmann A. B. Köhler aus Eger in Böhmen.

ALMANACH DU COMMERCE de Paris, des Départemens, de l'Empire français et des principales Villes du monde; par J. de la Tynna, de la Société d'encouragement pour l'industrie nationale, pour l'année 1813 (16e. année de la Collection). — Un gros vol. in 8. contenant environ 1100 p., petit caractère, grande justification. Prix: 10 fr., et 13 fr. 50 cent. franc de port par la poste.

Il contient des augmentations, améliorations et changemens considérables, qui le rendent très-différent de celui de l'année précédente, et par conséquent indispensable.

DICTIONNAIRE TOPOGRAPHIQUE, ETYMOLOGIQUE ET HISTORIQUE DES RUES DE PARIS, contenant les noms anciens et nouveaux des rues, ruelles, culs-de-sac, passages, places, quais, ports, ponts, avenues, boulevarts, etc., et la désignation des arrondissemens dans lesquels ils sont situés. On y trouve aussi le nombre des numéros contenus dans chaque rue, etc.; la disposition de ces numéros dans les deux séries des pairs et des impairs, en couleur rouge ou noire, donnant une manière sure de se diriger; l'étymologie ancienne et nouvelle de chaque rue; une mention abrégée de tous les monumens religieux et civils, anciens et modernes, que leur architecture ou leur destination ont rendu ou rendent remarquables; les curiosités de Paris classées par arrondissement; une chronologie de Paris divisée en douze époques, etc. Par J. de la Tynna, de la Société d'encouragement pour l'industrie nationale. — Vol. in 12. — Prix: 5 fr., et 6 fr. 20 cent. franc de port par la poste.

Nota. L'étranger, l'habitant des départemens, et même le Parisien, qui veut avoir des notions exactes et détaillées sur Paris ancien et moderne; ses curiosités, l'étymologie de ses nombreuses rues, etc., et une manière sure de se diriger dans cette vaste cité, sans perte de temps, doit consulter, et même avoir dans sa poche ce Vade mecum, nouvellement en émission. On a joint à cet ouvrage, qui a coûté à l'auteur plusieurs années de recherches, un petit plan de Paris, exactement réduit sur le grand plan de Verniquet.

Ces deux Ouvrages, et particulièrement tous les livres relatifs à l'industrie, au commerce et à l'agriculture, se trouvent à Paris, à la librairie de J. de la Tynna, rue J. J. Rousseau, no. 20.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

61. Stück. Freitag. Am 26. März. 1813.

Anwendung der Kohle bey der Verfertigung des Runkelrübenzuckers.

Herr Carl Derosne, Mitglied der Gesellschaft zur Aufmunterung in Paris, hat in der Sitzung am 30. September ein Memoire über die Anwendung der Kohle bey der Runkelrüben-Zuckerfabrikation vorgelesen. In demselben sagt er, daß er Anfangs der Reinigungsmethode mit Kalk, welche darin besteht, daß man den Kalk in Uebermaß zusetzt, und ihn dann mit Schwefelsäure wieder wegschafft, angewandt, später aber Achards Verfahren besser befunden hätte, da der durch ein Uebermaß von Kalk bereitete Syrup gefärbter ist, und einen unangenehmen Geschmack hat, welchen auch der aus ihm bereitete Zucker beybehält.

Da er später gegen diese Unbequemlichkeiten ein Mittel fand, so gebrauchte er wieder das ökonomischere Verfahren mit Kalk. Bey seinen Versuchen zeigte es sich bald besser, bald schlechter, als das Verfahren des Hrn. Achard. Letzteres gelingt nicht so gut bey den Runkelrüben, die um Paris gebaut werden. Das Gegentheil findet bey den Rüben statt, welche er selbst zwanzig Lieues von Paris gebaut hat.

Bey dem neuen Verfahren des Hrn. Derosne wird die gepülverte Kohle angewendet, welche nicht bloß den Syrup entfärbt, sondern auch den Geschmack und Geruch verbessert, und viele salzige und erdige Theile, die sich bey der fernern Eindickung niedergeschlagen hätten, trennt. Auch scheidet sie gewisse Materien ab, welche bey einer höheren Temperatur die Zersetzung des Zuckers beschleunigen. Es erhellet aus mehrern Versuchen, die er anstellte, daß der mit Kohle bereitete Syrup eine fortwährende Hitze von 92 Grad Reaumür aushielt, ohne sich zu zersetzen, und zuletzt noch gute Waare gab, ohne daß ein Zusatz von Butter, um das Aufwallen zu verhindern, nöthig war; während der ohne Kohle bereitete Syrup sich aufblähte, immer umgerührt werden mußte, und ungeachtet des Zusatzes der Butter sich dennoch, je nach der Wirkung des Feuers mehr oder weniger veränderte. Der mit Kohle bereitete Syrup gab auch bessern und weit mehr krystallisirbaren Zucker.

Noch bessere Resultate erhielt er, als er sich der thierischen Kohle bediente; da man sich aber diese nicht in hinlänglicher Menge verschaffen kann, so muß man sich im Großen der Pflanzenkohle bedienen. Letztere muß man fein stoßen, waschen und dann trocknen. Dadurch wird sie von der Pottasche und den andern Salzen befreyt, die sie immer enthält. Das Verfahren des Hrn. Derosne ist folgendes:

Sobald der siedende Runkelrübensaft 15 Grad an Beaumes Aerometer zeigt, nimmt man ihn vom Feuer und läßt ihn ungefähr bis auf 50 Grad Reaumur erkalten. Dann setzt man ein Zehntel oder ein Zwölftel seines Gewichts gepülverte Kohle hinzu, und ungefähr das Eyweiß von drey oder vier Eyern auf den Zentner Syrup, statt dessen kann man auch Ochsenblut gebrauchen. Man läßt ihn von neuem sieden, und setzt dann wieder eben so viel Eyweiß oder Ochsenblut zu, das vorher mit etwas erkaltetem Syrup gut geschlagen wurde. Darauf läßt man den Saft durch einen Filz laufen, bringt aber das zuerst durchgehende in eigne Gefäße, weil es gewöhnlich gefärbt ist.

Um keinen Saft zu verlieren, verdünnt man die Kohle, welche zu einer Operation gebraucht wurde, mit nicht verdunstetem Saft, oder mit Wasser, damit der noch daran hängende Syrup abgeschieden werde. Die Kohle kann man, wenn sie getrocknet und gebrannt, oder calcinirt und gewaschen ist, bey einer neuen Operation wieder gebrauchen.

Den Syrup kann man dann hinlänglich eindicken, die

die krystallisirte Masse in Kegel gießen, und entweder durch die Filtration oder mit Hülfe einer Presse vom Syrup trennen. Das letzte Mittel ist zwar beschwerlicher, aber es geht weit schneller von Statten. Der schlechte Runkelrübensyrup kann bey sehr großer Oberfläche in niedriger Temperatur verdunstet, und wenn er 40 Grad am Aerometer zeigt, in irdene oder hölzerne Gefäße gegossen werden. In dieselben wirft man vorher etwas Cassonade und erhält sie in einer Temperatur von 30—35 Grad, wobey der Zucker krystallisirt. Da aber die Krystalle sehr dünn sind, so muß man den Syrup durch die Presse vom Zucker abscheiden.

Königl. Preußisches Dekret wegen der Tresorscheine.

(Beschluß.)

§. 9. Alle Natural-Leistungen zur Ausrüstung vaterländischer Truppen werden in baarem Gelde oder in Tresor- und Thalerscheinen nach dem Tageskurs der wirklichen Zahlung vergütet.

§. 10. Den Tresor- und Thalerscheinen verbleibt auch als Steueranweisungen, die ihnen durch das Gesetz vom 20. Juny 1811 über die Aufhebung des Indults §. 14. d. beygelegte Eigenschaft: daß sie bey Moratorien zur Sicherheitsbestellung für persönliche Schulden dienen können.

§. 11. Um die Mittel zu den Ausgaben nach §. 9. aufzubringen, und die Grundbesitzer und Fabrikanten unter dem Drucke unvermeidlicher Zwangsleistungen nicht zu Grunde gehen zu lassen, ist eine gezwungene Anleihe bey dem Kaufmannsstande, andern Kapitalisten und Rentiers eröffnet worden, welche durch die Lage des Staats und die Gründe des allgemeinen Wohls durchaus nothwendig gemacht ist und vollkommen gerechtfertigt wird.

§. 12. Alle Anordnungen zu diesem Zwecke werden von Unserm Staatskanzler, den Wir ausdrücklich hiezu bevollmächtigen, getroffen und in Ausführung gebracht.

§. 13. Die Anleihe selbst soll sobald als möglich, und Wir hoffen, binnen Jahresfrist den Darleihern wieder erstattet werden.

§. 14. Da keine Kraft zu dem wichtigen und erhabenen Zwecke, den Wir Uns vorgesetzt haben, für die Sache des Vaterlandes, unbenutzt bleiben darf; so soll gegen die Widerspenstigen, als Feinde der guten Sache, mit der äußersten Strenge verfahren werden. Diejenigen aber, welche mit ausgezeichneter Bereitwilligkeit das Verlangte oder Mehr leisten, als von ihnen gefordert wird, soll eine ehrenvolle Erwähnung bey Uns und vor den Augen des Volks in den öffentlichen Blättern geschehen.

15. Alle in dem Edikte vom 19. Januar d. J. über die Tresorscheine enthaltenen und früher gegebenen Bestimmungen werden, insofern sie durch die gegenwärtige Verordnung nicht bestätigt sind, hiemit aufgehoben. Unsere getreuen Unterthanen werden in den vorstehenden Bestimmungen Unsere Absicht nicht verkennen, mit dem wichtigen Zwecke für die Erhaltung des Staats jede Rücksicht auf das Wohl der einzelnen Stände und auf die fortgesetzte gleiche Vertheilung der Lasten zu verbinden. Wir erwarten daher von ihnen das fernere Vertrauen, eine thätige Mitwirkung und die unbedingte Ergebung in Unsere Anordnungen, ohne welche die kräftige Ausführung großer Zwecke nicht möglich ist.

Weinpreise in Paris.

In Paris standen am 20. März die Preise der Weine für das Hectolitre also:

	fr.	fr.
Renaison 1812	45	50
Mâcon rouge et blanc vieux	—	—
2e qualité	105	140
3e qualité	80	100
Charlieux 1812	48	55
Pouilly blanc 1812	45	53
Sancerre rouge et blanc 1812	48	66
Orléans rouge vieux	50	70
rouge et blanc 1812	45	60
Sologne blanc vieux et 1812	46	55
Blois rouge et blanc vieux et 1812	45	54
Gâtinais 1812	45	60
Chinon vieux et 1812	54	65
Anjou blanc vieux	50	60
Cher vieux	60	70
Vauveray blanc vieux	54	65
Auvergne vieux et 1812	50	60
Sens vieux	60	70
idem 1812	40	50
Basse-Bourgogne rouge vieux 2e qualité	96	110
3e qualité	70	88
rouge et blanc 1812	50	70
Roussillon vieux	102	112
Bas-Languedoc vieux et 1812	86	96

Lan-

Languedoc fin vieux — —
Maçon rouge et blanc 1812; Charlieuy vieux; Orleans blanc; Blois, Pays-Français 1811; Anjou 1812; Dher 1812; Vauveray 1812, und Languedoc fin vieux waren ohne Preis.

Schweitz. Durch einen Beschluß vom 16. März hat der Landammann der Schweitz, veranlaßt durch die Kriegsereignisse in Norddeutschland, und um die treue Anschliessung der Eidgenossenschaft an das Kontinentalsystem zu bewahren, verordnet: **die Einfuhr von Kolonialwaaren und Baumwollengarn aus dem Königreich Sachsen in die Schweitz soll von nun an verboten seyn;** nur diejenigen auf dem Wege sich befindlichen und mit authentischen, vor dem 16. März ausgestellten Certifikaten versehenen Waaren, welche vor dem 1. April bey den schweitzerischen Gränzbüreau's eintreffen, werden annoch zugelassen; später eintreffende nur gegen Bezahlung des Kolonial-Imposts; sächsische Ursprungs- und Versteuerungscertifikate werden gar nicht weiter angenommen; dieser Beschluß soll bis zum 1. Jul., und zu den von der dann versammelten Tagsatzung darüber zu treffenden weitern Bestimmungen, in Kraft verbleiben.

Verschiedenes.

Der in Brest erbaute amerikanische Korsar, le True-Blood-ed Yonkee, hat nach einer Kreuzfahrt von sieben Tagen folgende Schiffe gekapert. 1) Ein englisches Schiff mit gesalzenem Fleisch, Leder und irländischer Leinwand 2,208,000 Fr. an Werth. 2) Zwey andere Schiffe mit Mehl und Getreide; 3) ein anderes mit Fleisch, Salpeter ꝛc. 4) vier andere Schiffe mit gesalzenem Fleisch, Leinwand ꝛc.

Semlin, den 4. März. Wir geniessen hier in unserem mehr gemäßigteren Klima schon seit 3 Wochen die angenehmsten Frühlingstage. Der Schnee ist rings herum noch in den ersten Tagen des Februars ganz zerschmolzen, und die beyden Flüsse folglich auch bald vom Eise befreyet worden. Die Donau war nur oberhalb Salankament eingefroren, und von da bis Orschowa hinab fast völlig frey und offen, die Sawe hingegen aber ganz eingefroren, was sonst sehr seltsam ist.

Im Monat Februar sind in **Venedig** 278 Schiffe mit Salz, Oel, Reis, Rosinen, Wein, Holz, Hanf, Honig ꝛc. angekommen. Abgegangen sind in derselben Zeit 109 Schiffe mit Reis, Manufacturwaaren ꝛc. Die Flußschiffahrt beschäftigte 106 Schiffe.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. ist bis zum 23ten März gestiegen:

Kupfer, Russisches und Schwedisches, von 52, auf 53.

Gefallen sind:

Baumwolle, Fernambuck, von 140—142, auf 133 bis 140.
Holz, Fernambuck, von 95, auf 94.
— Gelb-, von 20, auf 19.
Macis, blanke, von 14, auf 13 1/2.
— Nüsse, von 7, auf 6 1/2.
Pfeffer, brauner, von 90—92, auf 90.
Piment, von 80—90, auf 70—76.
Stockfisch, von 26, auf 25 1/3.
Syrup, von 25, auf 24.
Bergerthran, von 61, auf 60.
Wachs, gelbes, von 58, auf 56.
Zucker, Hamb. Raff., von 104, auf 99.
— — Melis, von 100, auf 96—98.
— Berliner Raff., von 102, auf 99.
— Bremer und andere, von 98—100, auf 96 bis 98.
— Stücker Melis, von 100, auf 94.
— Stampfzucker, von 84, auf 82.
— Candis, hellgelb und braun, von 102—108, auf 97—100.
— Havanna, von 70—80, auf 68—75.
Zwetschgen, von 10, auf 9.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 22. März. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	121 1/2	d	Livorno Sol. nt. B.	58		d
— Corr.	108	—	Ducaten Agio Proc.	7		—
Hamb. —	114	—	Souverain — —	23/4		—
Frankfurt a. M. k. G.	99 3/8	l.	Louisd'or, neue Verl.	25/8		—
— in die Messe	99 1/8	l.	— al Marco	284		
Leipzig in die Messe	99		Carl- u. Mard'or al M.	290		
Nürnberg —	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9	1/2	
Wien	72 1/2—72		Gold, f. Bind. fl. Cr.	4	47	
Paris — —	116 3/8	d	Silber f. Gran. —	20	38	
Lion — —	116		ditto in Val. —	20	26	
Mailand Sol. C.	66 3/8	d	ditto gering. —	20	6	
Genua Sol. f. b. Bo.	61 3/4	—	Conv. Thaler — Proc.			

Wien, am 20 März.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	190 B.	6 Woch.	
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	138 1/4	Uso.	
	137 3/8	2 Mon.	
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	135 B.	k. S.	

Genua	—	k. Sicht.
amburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	198 B.	6 W.
ipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
vorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
ailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
ris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	32 1/4 B	k. S.
ag für 100 Gulden . . .	— Br.	k. S.
uveraind'or		— fl. — kr.
ll. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	6 fl. 42 5/6 kr.

Conventions-Münze 137 1/4 Proc.

alösungs-Preise im k. k. Münzamte gegen Conventions-Geld.

Gold, die Mark fein . . .	356 fl. — kr.
n- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein, oder darüber	23 fl. 24 kr.
dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

Nürnberg, 25 März a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	137		Lyon	—	100 1/2
Hamb. in Bco.	—	143 1/2	Frankfurt in die Messe		99
London .	fl.	—	Leipzig in die Messe		—
Wien . .	—	72	Carl- u. Max d'or p C.		109
Prag . .	—	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg .	—	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt .	—	99 1/2	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig .	—	99 1/2	Souver. 102 u. K. Duc.	—	106
Paris .	—	100 1/2	Franz Gold Ducaten		fl. 2 kr.

Frankfurt, den 22 März.		Pap.	Geld.				
				Augsburg	k. S.	—	100 1/2
				— —	2 M.	—	99 3/4
Amst. in C.	k. S.	138	—	Bremen	k. S.	112 1/2	—
— —	2 M.	137 5/8	—	— —	2 M.	111 3/4	—
Hamburg	k. S.	—	146 1/2	Berlin in C.	k. S.	105	—
— —	2 M.	—	146	— —	2 M.	104 1/2	—
Paris	k. S.	78	—	Basel	k. S.	—	101 3/4
— —	2 M.	77 5/8	—	— —	2 M.	—	101
Lyon	k. S.	78 1/8	—	Strasburg	k. S.	—	101 1/4
— —	2 M	77 3/4	—	— —	2 M.	—	100 1/2
Wien	k. S.	14 3/4	—	Leipzig	k. G.	100 3/8	
— —	2 M.	14 1/2	—	— —	in d. M.	99 3/4	—

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt, am 22. März.

Oestreich.	Pap.	Geld	Frankfurt.		
4 pC. Obligat.	—	18 1/2	4 pC. Obligation.	60	—
4 1/2 — —	—	19	5 — —	70	—
5 — —	—	19 1/2	4 — v. 1. Nov. 1800	100	—
5 — Wien St. B.	18 1/2	—			
fl. 50 Spezieslotterie	—	73 1/2	**Darmstadt.**		
— 100 —	—	109 1/2	5 4 1/2 pC. Obligation.		49
— 100 Bco. Lotterie	—	—	5 — —	—	47
— 500 —	13 1/2	—	— Landstände	—	54
Baiern.					
5 pC. Obligation.	56	—	**Preussen.**		
6 — —	80	—	4 1/2 pC. Obligation.	—	—
5 — Landstände	—	—	4 — —	—	—
Baden.	P.	G.			
4 pC. Obligation. 1	—	70	**Nassau.**		
5 — —	—	86	5 pC. Obligationen	59	—
4 1/2 — Amort. Casse	—	72 1/2			

Bekanntmachungen.

In Folge meines unlängst im Badischen Magazin niedergelegten Aufsatzes für Taube und Uebelhörige, fordert mich Hr. Hofrath und Dr. Schüler zu Mannheim, zum Besten der Aerzte und ihrer Gehörkranken, darin auf, meine Methode als Resultat häufiger und glüklicher Kuren mittelst einer litterarischen Korrespondenz bekannt zu machen.

Wie geehrt ich mich nun schätze, hierdurch mit einem der kenntnißvollsten Aerzte in nähere Verhältnisse zu treten, so leid thut es mir, daß ich vor der Hand aus vielfältigen Gründen — wohin theils Mangel einer bey uns hierzu geeigneten Zeitschrift, theils die höhern Orts deswegen erhaltenen Winke besonders gehören — mit weiterer Angabe meiner Kurmaximen zurückhalten muß.

Genug mag es für jetzt dem Arzte seyn, daß ich dahier meine Gehörkranken öffentlich behandle, und kurire; gerechtfertigt muß ich beym Publikum vor jeder gehässigen Nachrede erscheinen, da ich meine Kranken mit den Rezepten in die privilegirten Apotheken schicke; und fern von niedrigem Interesse und Charlatanerie werden mich die halten, die wissen, daß ich zum Besten der Menschheit alles, und zwar nicht nur Aerzten, sondern auch Professoren der Klinik bereits mitgetheilt habe.

Uebrigens, was die von mir angegebene Kritik sowohl in Hinsicht der Nachweisung des Totalnexus des Gehörorgans und seiner Funktionen mit allen übrigen Organen, als auch der zur Herstellung des Gehörs zuvor unverantwortlich angewandten Elektrizität, desgleichen Galvanismus, Perforation ꝛc. betrifft, so bleibt es beym dortigen Ausspruche, zu dem mich eine siebenjährige Erfahrung und gegen hundert bisher kurirte derartige Kranke bestimmt haben, daß alle solche Kranken weit schwerer zum vollkommenen Gehöre gelangen, die durch obige Experimente verstimmt oder gar verkrüppelt wurden, und ich darf selbst mit Zuversicht behaupten, daß alle Tauben, selbst sogar Taubstumme und Uebelhörige, deren Gehör weder durch Erschöpfung oder Vernichtung des Nervenprinzips, noch durch absolute Desorganisation der erforderlichen Theile erloschen ist, in wenigen Tagen durch mich, wo nicht ihr vollkommenes Gehör, doch auffallende Besserung erhalten.

Karlsruhe, den 16. Okt. 1812.

Wolff, Dr.

Commis sucht eine Stelle.

„Ein seit vielen Jahren in der Buchhaltung, der deutschen und französischen Korrespondenz, den Waarengeschäften en gros geübtes Subjekt, das die Scheidekunst, etwas Italiänisch und sonst einige Wissenschaften versteht, wolle im nächsten August eine geeignete Stelle übernehmen; wobey nicht nur gute Zeugnisse vorgelegt, sondern auch alle verlangenden Versicherungen geleistet werden können. Die Aufforderungen wollen schriftlich an das Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg gesendet werden.“

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

62. Stück. Sonnabend. Am 27. März. 1813.

Königl. Preußische Verordnung wegen des Verkaufs der Domainen.

Se. Maj. der König von Preußen haben am 5ten März in Breslau folgendes Dekret erlassen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. hegen die Absicht, durch den fortgesetzten Verkauf Unserer Domainen noch fernerhin den Staatsgläubigern Gelegenheit zu geben, die Staatspapiere zu realisiren, und dadurch den öffentlichen Credit zu erhalten, zugleich aber auch zur Erleichterung Unserer getreuen Unterthanen, dadurch die baaren Mittel zu erlangen, welche die gegenwärtige Ausrüstung und Unterhaltung Unserer Truppen erfordert. Wir verordnen demnach:

§. 1. Es soll nach den Grundsätzen der Verordnung vom 27. Jänner 1811 ein Theil der Domainen gegen Staatspapiere fortwährend veräußert werden.

§. 2. Ein anderer Theil derselben aber, gegen baares Geld.

§. 3. Der Verkauf der Domainen gegen baares Geld, findet ohne Licitation statt, wenn das gethane höchste Gebot des Werthsminimum erreicht, welches von der besonders für die Veräußerungen niedergesetzten Kommission nach dem Zinsfuße von sechs pCt. festgesetzt ist.

§. 4. In den Bekanntmachungen wegen zu haltender Lizitationen, muß jedesmal voraus bestimmt werden, ob die zu veräußernde Domaine gegen baares Geld, oder gegen Staatspapiere verkauft werden soll.

§. 5. Dem baaren Gelde werden völlig gleich geachtet: 1) die Interimsscheine aus der 1 1/2 Millionen Anleihe vom Febr. 1810; 2) die Forderungen aus Kontrakten oder Anleihen auf baares Geld; seit dem 1. Junius 1810; 3) die Steueranweisungen und gestempelten Tresorscheine nach dem Edikt vom 20. Junius 1812; 4) die Tresorscheine, als Steueranweisungen nach dem Edikt vom heutigen Tage; 5) die Obligationen aus der holländischen Anleihe, welche bey dem Handlungshause Wittwe Serrurier u. Comp. in Amsterdam eröffnet worden; 6) solche Forderungen an den Staat, denen vermöge Unserer Authorisation die Eigenschaft des baaren Geldes, von Unserm Staatskanzler ausdrücklich beygelegt ist, und werden wird.

§. 6. Die säkularisirten Güter dürfen, von nun an, nur gegen klingendes Courant veräußert werden, einzelne Fälle ausgenommen, deren jedesmalige Bestimmung Wir Uns besonders vorbehalten.

§. 7. Zur Leitung des ganzen Veräußerungsgeschäfts wird unter dem geheimen Staatsrath v. Heydebreck eine Kommission ohne Konkurrenz der verwaltenden Behörden niedergesetzt, zu deren Mitgliedern Wir hiermit a) aus Unsern Räthen: 1) den Staatsrath Wlomer, 2) den Staatsrath und Oberlandforstmeister Hartig: b) aus den Nationalrepräsentanten: 3) den Kammerherrn und Präsidenten der interemistischen Nationalrepräsentation, Grafen v. Hardenberg, 4) den Landrath v. Dewitz ernennen. Wir machen denselben die gewissenhafteste Wahrnehmung des Staatsinteresse zur ausdrücklichen Pflicht.

§. 8. Die Provinzialregierungen sollen verpflichtet seyn, der Kommission diejenigen Nachrichten zu geben, welche sie verlangen wird; desgleichen soll die Kommission das Recht haben, einzelnen Mitgliedern der Regierungen oder andern dazu geeigneten Staatsbeamten Aufträge zu geben.

§. 9. Der Zuschlag in den Licitationen wird von dieser Kommission ertheilt, sobald die Werths-Minima in baarem Gelde nach einem Zinssatze 7 Proc. und in Staats- oder öffentlichen Papieren von 4 Proc. meistbietend erreicht sind.

§. 10.

§. 10. Verkäufe aus freyer Hand, gegen baares Geld, werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kommission nach der Bestimmung des §. 3. geschlossen.

§. 11. Die Kommission berichtet nach Beschaffenheit der Umstände, entweder an Uns oder an Unsern Staatskanzler.

§. 12. Die einkommenden baaren Gelder und Papiere fließen in eine, unter die Aufsicht des geheimen Staatsraths v. Heydebreck, allein zu stellende Domainenveräußerungskasse.

§. 13. Von der Domainenveräußerungskasse werden nach einem monatlichen Abschlusse alle eingekommene Staatspapiere monatlich, vom 1. May an, der nach §. 5. des heutigen Edikts über die Tresorscheine niedergesetzten Verwaltungskommission überliefert, von derselben monatlich vernichtet, und die geschehene Vernichtung mit genauer Bezeichnung der Nummern und Summen der Papiere öffentlich bekannt gemacht.

§. 14. Die einkommenden Pfandbriefe werden dem Staatsschuldentilgungsfond überwiesen.

§. 15. Eine Reduction der Papiere auf baares Geld oder umgekehrt, wenn die Licitation auf eins von beyden ausschließlich gerichtet gewesen ist, findet nicht statt, sondern es muß jedesmal die vorher bekannt gemachte Species der Zahlung wirklich geleistet werden.

§. 16. Zur leichtern Erreichung der Eingangs erwähnten Zwecke sollen noch Bestimmungen getroffen werden, um die Berichtigung der Besitztitel für die Käufer von Domainen zu beschleunigen.

Vorstehende Bestimmungen sind von den betreffenden Behörden schleunigst in Ausübung zu bringen.

Gegeben Breslau den 5. März 1813.

Friedrich Wilhelm.

Einiges über die Verfassung und die Besitzungen der englisch-ostindischen Compagnie.

Jetzt, wo in England über die Erneuerung der Charte der bekannten ostindischen Compagnie debattirt wird, mag ein Blick auf die Verfassung, den Zustand und die Macht derselben nicht uninteressant seyn. Klein fieng sie an und schwang sich endlich fast zur höchsten erreichbaren Stufe hinauf.

Mit 4 Schiffen und einen Fond von von 369,891 Pfund Sterling 5 Sch. begann sie im Jahr 1600, nachdem sie im Jahr 1599 von der Königinn Elisabeth privilegirt ward. Fünf und achtzig Jahre später beschäftigte sie 40 Schiffe, und hatte nur ein Eigenthum von 739,782 Pf. 10 Sch. Langsam waren ihre Fortschritte bis zum Jahr 1765; öfters gerieth sie durch Kriege, schlechte Verwaltung und mißlungene Speculationen in Schulden, und mußte ihren Zustand durch, vom Parlament niedergesetzte Commissionen, untersuchen lassen. Dieß geschah z. B. in den Jahren 1768, 1773, 1781 und endlich 1784, wo die englische Regierung die Verwaltung der Compagnie in Asien größtentheils an sich zog. Dagegen wurden ihr auch große Vorzüge im Theehandel zugestanden, so daß sie diesen Handel fast ganz an sich riß.

Die ostindische Compagnie steht unter 24 Directoren, welche von den Actienbesitzern erwählt werden, und eine Menge Bediente unter sich haben. Sie befinden sich in London, und halten gewöhnlich ihre Versammlungen in Leadenhallstreet. Ihre Waaren werden in vierteljährigen Auctionen verkauft, und betragen außerordentliche Summen.

Erst seit der Besiegung des Großmogul, im Jahr 1783, begann die Oberherrschaft der Engländer in Ostindien. Unmittelbar beherrscht die Compagnie 23,000,000 Menschen; die Bevölkerung aller Länder unter englischer Herrschaft in Ostindien wird aber auf 62 Millionen angegeben. Das Land ist außerordentlich reich an Produkten, und könnte leicht noch mehr Menschen ernähren. Ackerbau und Fabriken erhalten sehr geringe Aufmunterung, weil der Genüsse und Bedürfnisse der Einwohner, z. B. für Nahrung und Kleidung, nur wenige sind. Nur der Ausfuhrhandel ist im Stande die Landwirthschaft aufzumuntern und den Fabriken mehrere Thätigkeit zu geben. Doch sind die Landleute und Fabrikanten immer den größten Theil des Jahres müßig, und lassen sich nicht aufmuntern mehr zu verdienen, als sie nöthig haben. Bey der Gewohnheit des Volkes bloß von Vegetabilien zu leben, und bey der oft jährlich dreymaligen Einerntung der Früchte des Feldes wäre es möglich, daß auf einem und demselben Flächenraume viermal so viele Menschen wohnten. An Oelgewächsen bauet man eine unermeßliche Menge; der Anbau von Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle, Maulbeeren und Mohn, der weit einträglicher ist, wird mehr vernachläßigt. Die Landwirthschaft ist hier übrigens noch sehr zurück, und man kennet weder den Viehdünger noch die grüne Fütterung; ein großes Hinderniß liegt auch in der

Unsi-

Unsicherheit der Verpachtungen, und der steten Unruhe, welche mit dem Besitze derselben verbunden sind. Auch giebt das Eintreiben der Pachtrente auf der einen Seite Veranlassung zu sehr vielen Unterdrückungen, und auf der andern zu vielem Betruge. Die Bewässerung des Feldes wird hier so wie in den heissen Ländern mit vieler Sorgfalt betrieben, doch fehlt noch viel, bis dieselbe so weit als in China gedeihen wird, wo man zu künstlichen Maschinen seine Zuflucht nimmt. Der Mangel an Kapitalien in der Landwirthschaft und den Manufakturen hält alle Vervollkommnung unter den Indus auf; und die Theilung der Arbeit ist wenig bekannt; jeder Arbeiter verfertiget die zu seiner Kunst nothwendigen Geräthschaften, und giebt sich mit dem Verkaufe seiner gewonnenen Produkte ab. Und in der Zwischenzeit, bis er wieder eine neue Bestellung erhält, bearbeitet er das Feld, wodurch zwar eine große Vielseitigkeit eines Individuums, aber nirgends einige Vollkommenheit verursacht wird.

Dieses majestätische Land, das allmählich von fremden Eroberern, als Tartaren, Mongolen, Persern, Portugiesen, Holländern und Engländern in Besitz genommen worden ist, hat seine Besitzer immer und zu allen Zeiten bereichert. Unter König Karl II. fiengen die Engländer an hier festen Fuß zu fassen, als die Hindus anfiengen, der, sich in ganz Ostindien, Malacca, Arabien und Persien ausbreitenden Portugiesen und Holländer und ihres allzu anmaßenden Betragens, müde zu werden. Doch konnten die Engländer nur allmählig und nachdem sie die vielen portugiesischen Festungen erobert hatten, sich hier niederlassen.

Ursprünglich hatte die Compagnie keine andere Factoreyen als solche, die unter dem Schutze derjenigen Fürsten standen, in deren Gebieten sie angelegt waren; die Streitigkeiten der Indus unter sich gaben endlich Vorwand Bastionen zu errichten, und sich durch Mauern und Soldaten zu schützen, bis zuletzt der im Jahr 1744 zwischen England und Frankreich geführte Krieg diesen Etablissements mehrere Festigkeit gab. Indem die Einwohner damals bald die eine, bald die andere Parthey nahmen, dachten sie nicht, daß sie dadurch ihrem eignen Ruine entgegen giengen. Damals besaß die englische Compagnie bloß das Fort St. George, Bombay und Madras; Frankreich aber Pondicheri und Carical. Das Reich des großen Moguls war in Aufruhr, und die mächtigsten Länder rissen sich von diesem kolossalischen Reiche zur Selbstständigkeit los. Zuletzt wurde den Franzosen die Oberherrschaft über Carnate, und Dekan nebst Mazulipatnam und einer Gegend um Madras abgetreten, welches aber bald die Engländer nebst Calcutta in Bengalen (im Jahr 1756) erhielten. Die Einkünfte und die Zölle aus den Besitzungen auf Malabar betrugen damals jährlich nicht über 65,000 Pf. Sterl., wovon die Handelszölle das meiste eintrugen. Die auf Koromandel, woselbst Bombay wegen seiner Lage an dem persischen und arabischen Meerbusen sehr wichtig war, betrugen über 56,000 Pf., die von Bencolen auf Sumatra 2,146 Pfund, und die Gesammtsumme 146,384 Pf. Sterling. Dahingegen gegenwärtig nach 50 Jahren bloß die Ausgaben für das Civil- und Militärfach 300,000 Pf. Sterl. jährlich beträgt. Im Jahr 1768 kamen durch Freundschaftstraktate mit den Nabobs von Arcot und Dekan beträchtliche Besitzungen, und Lord Clive brachte Bengalen, Bahar und Orixa mit Genehmigung des Großmoguls unter englische Herrschaft, so daß im Jahr 1765 die Einkünfte und Zölle, aus Ostindien über 1 1/2 Mill Pf. Sterl. und gegenwärtig 8 Mill. Pf. Sterl. betragen. Die Stiftungsakte der ostindischen Compagnie garantiret derselben übrigens, nach ihrem wirklichen Inhalte, alle ihre Besitzungen in Indien; bestimmt die Art und Weise, wie sie gouvernirt, und der Handel, sowohl der directe, als der Retourhandel, geleitet werden soll; sie setzet die Grenze fest, in wie weit dieser Handel als ein ausschließendes Monopol getrieben, und bis zu welchem Punkte die Individuen unter gewissen specificirten Bedingungen Antheil nehmen sollen. Die Dauer dieser Rechte ist von dem März 1794 an auf 23 Jahre (bis 1817) festgesetzt, ohne daß jedoch nach dieser Zeit die Compagnie, in Betreff des Fonds, den sie als Commandite (Joint stock Company) besitzt, aufgelöset seyn sollte; denn in dieser Eigenschaft ist ihre Dauer unbeschränkt. Eine höchste Oberaufsicht von Seite der Regierung war aber nothwendig, weil sich sonst die Directoren der Compagnie über ein Gebiet, das am Umfange und an Bevölkerung größer als das Mutterland ist, theilen, sich die Souverainität darüber anmaßen und das Ganze nur noch schlechter verwalten würden.

(Beschluß folgt.)

Strasburg am 16. März. Die Waarenpreise haben sich seit vergangenen Monat (Handl. Zt. 52 St.) nicht viel verändert. Der Kaffe ist wie überall be-

trächt-

trächtlich (um 30 Cent. das 1/2 Kil.) gefallen, dagegen hat sich der Zucker erhalten. Die Baumwolle Soubougeas ist um 10 Franken gefallen; Macedonische aber um 5 Fr. gestiegen. Syrup Melasse ist auf 120 Fr., und Traubensyrup auf 72 — 80 Fr. die 50 K. herabgegangen. Mandeln süße sind von 65 auf 60, Alaun franz. von 36 auf 35; Kleesamen von 58 — 59 auf 57 — 58. und Piemonteser Reis von 40 auf 39 gefallen. Branntwein Languedoc ist um 2 Fr. gestiegen. — Der Curs auf Augsburg 1 M. steht jetzt auf 98 1/2 Briefe; Basel 3 M. auf 99 1/2 Geld, und Frankfurt a. M. k. S. 98 1/2 Br.

Mannigfaltigkeiten.

Hr. Regnier hat ein neues Instrument erfunden, um die Stärke der Wolle zu kennen und zu vergleichen. Er hat der Gesellschaft zur Aufmunterung in Paris einen Bericht darüber mitgetheilt; aus welchem erhellt: daß die ein Jahr alten spanischen Schafe die schönste Wolle geben; daß die Wolle der einheimischen Schafe des Großherzogthum Badens bey der vierten und fünften Generazion eben so fein wird, als die der spanischen Schafe, und daß die feine Wolle immer in der Länge gleicher ist, als die gröbere Wolle.

Waarenpreise in Frankfurt a. M. am 23. März 1813.

im Conv. fl. 24 Fuß.

Alaun d. Ctr.	Rtl. 11–12	Curcumma, ganz Ctr.	—	Mandeln, Valenz. Ctr.	—	Orange	—
Anis	16—18	Crapp, Holländ.	12—40	Provencer	26	Saflor, Alex. Ctnr.	76
Arak, die Ohm	—	Ueberrhein.	12—40	Barbarische	—	Salpeter, doppelt gel.	33.40
Baumwolle, Smirn.		Gallus, blauer	75	Nägelein, das ℔	2 1/3	Schwefel, Böhm.	16
der Cntr	65. 68	weißer	78	Oel, Prov. Ctnr.	39–42	Harzer	16
Mac. ohne Bast)	59. 62	in Sorten	72	Sevilisches	39–42	Silberglätte, d. Tonne	58
mit Bast)		Istrischer	—	Leccer	39–42	Stockfisch,	25½
Fernambuc	133. 140	Grünspan, Frz. trockn.	80	Mohnsaamenöl	23	Sumac, Portscher	—
Maragnon	—	Gummi, Senegal.	62	Rüböl, Holl. die 280 ℔		Sicilianer	18
Luisiana	88. 92	Arabischer	—	leicht Gewicht	38	Syrup	24
Georgia	76. 82	Barbarischer	—	Landöl, die Ohm od.		Thran, h d. Quard.	154
Bley, Harz. in Block.	11–12	Heringe, Holl. die Ton-		280 leichte ℔.	—	Südsee	—
Rhein. in Zungen	11–12	ne, oder 4/4	56	Leinöl, Holl. die 108	44	Bergerthr., d. Ton.	60
Branntwein, Franz		Hölzer, Blauholz ganz		Cöln. Maaß	—	Heringsthan	—
die Ohm	58. 64	der Ctnr.	24	dito Pfälzer, die Ohm		Wachs, gelbes Ctnr.	56
Land-	26.	Fernamb. ganz.	94	od 280 leichte ℔.	—	Weinstein, gesiebt. weiß.	
Butterschmalz Ctr.	—	Gelbholz	19	Orlean	1⅓	die 117 leichte ℔.	22
Cacao,	70–80	Sandelholz	23–26	Pfeffer, braun. Ctr.	90	rother	—
Caffe, Mocca	—	Rothholz	—	Piment ℔	kr. 70–76	Fluß-	14
Java	kr. —	Visetholz	—	Spanischer	70–76	Zimmt, Hll. lg. ℔	6⅔
Cheribon	kr. 68–70	Indigo, Quad. d. ℔)	5	Pottasche, calc. Ctr.	16. 20	Franz. od. Chin.	3 1/3
Fabricirter	—	Caraque)	bis	Reis, Caroliner	—	Zinn, Sächs.	80
Bourbon	—	Ostind. und Dom.)	8	Mailänder	14	Zucker, Raff.	—
Domingo)	67	Ingber, braun. Ctr.	—	Rosinen, Smirn.	30	Hamb. Raff.	99
Surinam)	bis	weißer	—	Spanische	—	— Melis	96–98
Martinique)	80	Laberdan, die Tonne	—	Corinthen, Zant.	27	Lompen	—
Demerari	68–75	Macis, blanke ℔.	13½	Sicilianische	—	Farin	56–62
Jamaica	—	braune	—	Rum, Jam. die Ohm	—	Havanna in Kisten	76–86
Triage	—	Nüsse	6⅔	Safran, Gatinois ℔	12	Candis	68–75
Cochenille	Rthlr. 15½	Rompen		Maglian	—	Zwetschgen, gedörrte	fl. 9

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

63. Stück. Sonntag. Am 28. März. 1813.

Einiges über die Verfassung und die Besitzungen der englisch-ostindischen Compagnie.
(Beschluß.)

Der Handel der Privatpersonen nach Ostindien ist nur unter vielen Beschränkungen gestattet, so daß man behaupten will, er sey mehr in der Absicht zugelassen worden, die Compagnie in einigen der ihr auferlegten Verpflichtungen zu unterstützen, als die Privatpersonen zu begünstigen, so ist z. B. festgesetzt, daß, wenn die Aus- oder Einfuhr der Compagnie sich nicht bis auf eine gewisse Summe in Ansehung bestimmter Artikel beliefe, der Privathandel in Ansehung dieser Artikel, unter den Auspicien und der Controle der Compagnie, zugelassen werden sollte. Es kann nun wohl diese leicht Hindernisse in diesem Punkte in den Weg legen und den Privatpersonen nicht denjenigen Grad von Freyheit geniessen lassen, welcher zur Geltendmachung der Rechte der Privatpersonen unumgänglich nothwendig ist. Zugleich sind gar keine bestimmte Gränzen zwischen der oberaufsehenden und der auszuübenden Gewalt gesetzet, so daß hierdurch auch der Handel der Privatpersonen von der Willkühr der Directoren abhängig wird. Dabey ist aber auch selbst den Handel der Ausländer ein größerer Vorzug vor dem der Inländer eingeräumt worden, welches zufolge politischer Verträge festgesetzt wurde. Die Compagnie hat selbst eine Menge Schulden, daher wurde festgesetzt, daß hievon jährlich 500,000 Pf. Sterl. bezahlt werden sollten; allein es fehlte an einem sicher begründeten und verwalteten Fonde hiezu, indem der Krieg denselben hinwegnimmt und noch neue Schulden macht. Auf diese Weise greifet der Wurm, der an diesem grossen Körper naget, täglich weiter um sich. Zuletzt zahlet die Compagnie jährlich an den Staat eine Summe von 500,000 Pf. Sterl., welche man jedoch für allzu stark hält, da man dabey den wahrscheinlichen Verlust der Compagnie nicht mit in Anschlag gebracht hat, welches zwischen zwey dem Interesse nach so genau mit einander verbundenen Körpern immer statt finden sollte.

Die englische Regierung besitzt fast ganz die Territorialeinkünfte Indiens, und bezieht sie durch den Kaufmannsstand, den sie genaue Rechnung ablegen läßt und unter Controlle hält; die Gesellschaft ist zugleich das Organ der Circulation der übrig bleibenden Einkünfte, da sie im Stande ist, die vortheilhafteste Anwendung davon zu machen. Die Einkünfte aus Bengalen, Madras und Bombay betrugen im Jahr 1796 8,016,171 Pf. Sterlin jährlich, die Ausgaben aber 7,113,259 Pfund, so daß ein reiner Ertrag von 902,912 Pf. bleibet, die Einkünfte von Mysore aber betragen 3 Millionen Pf. Sterl. Die Handelsvortheile, die Indien darbietet, und die große Anzahl von Seeleuten, die es beschäftiget, sind für eine Seehandel treibende Nation wirklich von unschätzbarem Vortheile. Zugleich ist in der Geschichte kein Beyspiel vorhanden, wo ein Reich eine so große Colonie besessen habe, so daß man auch muthmaßlich keine Berechnung machen kann, ob eine solche unterthänige Lage permanente Dauer haben werde; das einzige Mittel, einen solchen Staat zum wenigsten so lange als möglich zu erhalten, ist, wenn man denselben mit Klugheit zu regieren und zu behandeln weiß. Der Vortheil, den die Compagnie aus Ostindien ziehet, ist höchstens der, daß Einzelne unendlich reich werden und den alten Adel erheben; allein der Staat weiß diesen Reichthum ganz zu seinem eignen Nutzen zu genießen und es so einzuleiten, daß durch den Handel nach Ostindien die ganze Nation den großen Einfluß und den Grad von Macht erhält, den sie gegenwärtig behauptet. Der ostindische Handel trägt daher auf gleiche

gleiche Weise wie die dortigen Territorialbesitzungen zum Flore Englands bey. Von ausnehmender Wichtigkeit für England ist aber auch der Besitz des Vorgebirgs der guten Hoffnung, weil er zu einer Niederlage für die ostindischen Waaren und zu einem Freyhafen dienen kann, woselbst alle europäischen Nationen die ostindischen Waaren abholen können, ohne alsdann nöthig zu haben, den weiten Umweg nach Ostindien machen zu müssen. Ueberhaupt fand man auch, daß es am besten sey, den Handel nach Indien nicht in die Hände von Gesellschaften zu geben, weil dieser Handelszweig in den Händen von einzelnen Handels-Compagnien nur durch fehlerhafte Verwaltung in eben dem Verhältnisse in Verfall geräth, als die Theilnehmer daran reich werden, wie dieß die Geschichte von Portugall, Frankreich und Spanien zeigt. Zugleich bindet sich die Compagnie nicht an die durch die Zeit und die Umstände vorgeschriebenen Veränderungen, sie spricht eine von der, der Regierung ganz verschiedene Sprache, so daß alle ihre Einrichtungen einen Anstrich von Veraltung und Unförmlichkeit annehmen. Nächstdem stehet dem Fortschreiten dieses Handels das im Wege, daß die Compagnie zu wenig Kapitale dazu bestimmet und die vorhandenen nicht zum Handel zwischen England und Ostindien hinreichend sind, und dabey die Sorge und die Beschützung ihrer Besitzungen sie verhindert, ihrem Handel alle erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Rechtsentscheidungen Französischer Gerichtshöfe.

1) Ist der Inhaber mehrerer zu verschiedenen Zeiten fälliger Wechselbriefe, welche auf einen und denselben Wechselschuldner lauten, berechtigt Caution zu verlangen, wenn gegen den ersten dieser Wechsel (aus Mangel an Zahlung) protestirt wurde? Bejahend entschieden.

2) Kann derselbe auch auf Caution dringen, wenn er auf die von ihm in dieser Sache angestellte Klage, ohne Vorbehalt die Bezahlung des Wechsels, wegen welchen er protestirt hatte, erhalten hat? Bejahend entschieden.

3) Ist der Beschluß, nach welchem die Gläubiger den von einem Bankerotteur vorgeschlagenen Accord verwerfen, nicht gültig, wenn man die vom Handels-Codex unter dem Titel, vom Bankerott, vorgeschriebenen Formalitäten nicht befolgt hat? Verneinend entschieden. (Cour de cassation.)

4) Ist es den Indossenten eines Wechselbriefes erlaubt zu beweisen, daß in demselben der Ort oder die Personen untergeschoben sind? Verneinend entschieden. (Cour imperiale de Paris.)

Verschiedenes.

Sumatra. Der König von Achem, auf der ostindischen Insel Sumatra, hat eine Marine errichtet, deren er sich bedient, um in den westlichen Häfen der Insel, wo der Pfeffer ausgeführt wird, Abgaben zu erheben. Ein amerikanisches Schiff ist von diesem neuen Prätendenten auf die Herrschaft der Meere gebrandschatzt worden. (Auf der Insel Sumatra haben bekanntlich die Engländer ein Etablissement, das der ostindischen Compagnie gehört. Außerdem existiren noch viele Königreiche von Eingebornen, unter denen besonders das von Atschin mächtig ist, dessen König 18,000 Thaler Einkünfte hatte. Die Eingebornen leben in den Wäldern und auf den Gebirgen, sind wild, freyheitliebend, grausam und aufbrausend. Sie führen Flinten, Säbel und Lanzen, und verstehen die Schreibkunst. Außerdem wohnen auch noch Malayen an den Küsten. Die Insel ist fruchtbar und liefert Pfeffer, Kaffe, Indigo, Zucker, Baumwolle, Kardamom, Gold, Wachs rc.)

Den 21. Februar ward in Saybach auf öffentlichem Platze von den Mauthbeamten und in Gegenwart der vornehmsten Autoritäten eine große Menge Tuch von verschiedenen Farben, gedrucktes, gefärbtes und gesticktes Kammertuch, Barcan, Ratin, Etamin, Kamelot, Manchester, Flanell, Wollenzeuge, Tamis, Cadis und Chalons, rothes wollenes Garn, baumwollene Schawls, wollene Strümpfe, Cattune und Mousseline, als ergriffene Contrebandwaaren verbrannt.

In Nantes ist ein Schiff mit Baumwolle, von London angekommen.

In Bordeaux wurden vom 6 — 12 März 30 Fässer und 156 Kisten Zucker, und 6500 Ballen Baumwolle verkauft.

Mannigfaltigkeiten.

Färben wollener Zeuge ohne Indigo. Herr Seitner hat mehrere Versuche mit dem Blaufärben wollener Zeuge ohne Indigo angestellt, und besonders

günstige Resultate bey Anwendung des Blauholzes erhalten. Er giebt folgendes Verfahren an. 100 Pfund angebrühete Zeuge werden mit 20 Pfund Alaun, der im kupfernen Kessel mit weichem Wasser aufgelöst worden ist, eine Stunde lang umgearbeitet. Sobald das Tuch abgeträufelt ist, wird es in ein angefeuchtetes Tuch eingeschlagen, 12 Stunden darin liegen gelassen, und dann gespühlt. Während dem kocht man 20 Pfund Blauholz hinlänglich aus, und treibt das Tuch so lange darin herum, bis die Flotte entfärbt ist. Nachdem hierauf die Hälfte des Farbebades herausgeschöpft, im Rückstand 15 Pfund sehr reiner Eisenvitriol aufgelöst und der Kessel wieder vollgefüllt ist, wird das Tuch eine Stunde darin herumgeschwenkt. Schon auf diese Art erhält man ein recht gutes dunkles Indigblau mit röthlichem Schimmer, das die Seifen- und Pottaschenauflösung und den Ammoniakgeist aushält, auch durch Kochen mit Alaun und Auswaschen mit Schwefelsäure nicht viel verändert wird. Will man der Farbe noch mehr Festigkeit geben, und ihr zugleich den röthlichen Schimmer benehmen, so bereite man blausauren Kalk aus gedörrtem Blute, das man nebst dem Kalk in einem eisernen Topfe kalcinirt. Die daraus zu ziehende Lauge muß nicht lange, höchstens eine Viertelstunde mit dem Zeuge sieden, das man eine Nacht im Wasser weichen läßt und dann spühlt.

Borde's Verfahren Honig zu reinigen. Das Unzulängliche der bisher bekannten Verfahrungsarten, den Bienen-Honig vollkommen zu klarificiren, veranlassete Hrn. Borde zur Anstellung neuer Versuche; von denen ihm die hier zu beschreibende Arbeit, das glücklichste Resultat dargeboten hat.

Man bedienet sich nämlich:

10 Pfund Bienen-Honig.
20 Loth gepülverte Pflanzenkohle.
10 — gepülverte thierische Kohle (schwarz gebranntes Hirschhorn).
10 Quentchen mäßig starke Salpetersäure.
20 Loth reines Wasser.

Man reibt die Kohlen beiderley Art in einem Mörser von Porzelan oder Steingut, mit der Salpetersäure und dem Wasser recht wohl untereinander, und setzt hierauf den Honig hinzu. Man bringt hierauf das Gemenge in einer Schüssel über das Feuer, erhält es 8 bis 10 Minuten darüber, ohne daß die Masse ins Kochen kommt, worauf man 100 Loth Milch hinzusetzt, in der man vorher das Weisse von einem Ey zerlassen hat. Man kocht nun das Gemenge 4 bis 5 Minuten lang. Man nimmt es vom Feuer, gießt es durch Flanell, und dann gießt man den klaren Syrup vom trüben Bodensatz ab. Das Fluidum besitzt in diesem Zustande eine Konsistenz, in der es dem Syrup gleich kommt.

Insekt welches die Cochenille ersetzt. Man weiß, daß die im Handel vorkommende Cochenille, aus welcher man die schöne Scharlachfarbe bereitet, ein kleines Insekt ist, das in Mexiko auf der Nopal- und Opuntiapflanze lebt. Herr Drappier in Lille hat dem Institut angekündigt, daß er seit zwey Jahren auf dem Mutterkraut (matricaria) eine Art Blattlaus bemerkt habe, aus welcher man eine sehr schöne Purpurfarbe ziehen kann. Er hat dieses Insekt, das man leicht vermehren kann, gepflegt und vermehrt, und glaubt daß es sehr gut die Cochenille ersetzen kann.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Mailand sind vom 6. bis 20. März gestiegen:

Wachs, Lombard. von 1,16, auf 1,17.
— von Romagna, von 1,17, auf 1,18.
Baumwolle, gesponnene, von 5,3—5,7, auf 5,4—5,10.
Wolle, von Romagna, von 200—204, auf 210—220.
— Puglier feine, von 250—255, auf 255—260.

Gefallen sind:

Alaun von Toskana, von 37—37,10, auf 36—37.
Cacao Brasil. von 4,16—4,18, auf 4,12—4,14.
Mandeln von Romagna von 72—76, auf 70—72.
Pfeffer, von Goa, von 4,14—4,16, auf 4,12—4,13.
— von Malabar, von 4,12—4,13, auf 4,11—4,12.
Häringe, franz. von 115—120, auf 65—90.
Baumwolle, Salonico und Maced. von 255—260, auf 252—255.
— Cypr. von 260—265, auf 255.
Reis von 42,162—48,162, auf 38,182—46,162.

Geld-

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 25 März a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	111 1/2 d	Livorno Sol. m. B.	58 d
— Corr.	108 1/8 -	Ducaten Agio Proc.	7 -
Hamb.	114 1/4 -	Souverain	2 3/4 -
Frankfurt a. M. fl.G.	99 3/8 l.	Louisd'or, neu Berl.	2 5/8 -
— in die Messe	99 1/8 l.	— al Marco	284
Leipzig in die Messe	—	Carl- u. Max d'or al M.	290
Nürnberg	99 5/8	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2
Wien	71 1/2-72	Gold, f. Binr. fl. Ct.	4 47
Paris	116 3/8 d	Silber f. Gran.	20 38
Lion	116	ditto in Bal.	20 24
Mailand Sol. C.	66 3/8 d	ditto gering.	20 6
Genua Sol. f. d. Go.	61 3/4 -	Conv. Thaler — Proc.	1/4

Mailand, am 17. März

Paris pr. 1 Fr.	1,00,0 D.	Augsburg 1 Fl. Cor.	2,53,3 D.
Lion	99,8 L.	Wien	—
Genua	82,8 L.	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2,16,3 D.
Livorno	5,04,1 L.	Neapel.	— —
Venedig	99 8 L.	Inscr. Cons 5 P 100,	53
Hamburg	1,81,8 D.	Detti di Venezia	— —
		Rescriz.	10,1/2 P. per 100 L.

Paris, am 20. März.

	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	55 3/4	
— Courant	57 11/16-3/4	58 1/16-1/8
Hamburg	182	181
Madrid effect.	15 fr.	— —
Genua effekt.	473 C.	470 C.
Livorno	501 C.	495 C.
Neapel	428 C.	424 C.
Mailand	7 L. 175. 6d-9d	7 L. 185. 6d-9d.
Basel	1/8 pary	1,4 p
Frankfurt	1 3/4-2 p.	2 3/4-3 p.
Augsburg	253 1/2	252
Lyon	3/8 p	1 1/4 p.
Marseille	pary	1 1/8 p.
Bordeaux	1/8 p	1 1/4 p.
Montpellier	1/2 p	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. in B.	d. Hectogr.	34 Fr. 15 C.
Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	197.25.-220.65
Napoleons Agio		40 C. 0/0
Piaster das Stück		5. 29
Quadruples, neue d. Stück		82. 60
Dukaten, Holl.		—

Waarenpreise in Paris am 20. März.

(In Franken, und Centimen bey halben und bey 50 Kilogrammen and bey Hectolitern.)

Alaun, Röm. d. 50 Kil. Fr.	65
Franz.	33-35
Borax, raff. 1/2 Kil.	3, 20
Mandeln, in Scr.	65-67,50
bittere	80
Anis, grüner	65-67,50
Stern 1/2 Kil.	3
Quecksilber,	3,35-3,40
Holz, Fern.	290
St. Mart.	85
Camp. Span.	92-94
Hondur.	87-88
Jamaiq.	87-88
Sandel	60
Eben	—
Gelb	72-73
Acajou	35-85
Pech, v. Bayon. d. Tonne	55
Cacao Caracque	4,40-4,60
v. Maragn.	4,20-4,40
Sur. u. Guay.	3,80-3,90
Caffe Mocka	5.75-5,80
Bour.	4.40-4,50
Mart. u. Guad.	4,30-4,40
Demerary	4.25-4,30
St. Dom.	4,15-4,20
v. span. Colon.	4,15-4,20
Java	4,50
Campher, raff.	12
Zimmt f. v. Ceylan	24-27
v. China	12
Hanf, Nordisch.	—
Wachs, gelb. 1/2 K.	1,70-1,75
Baumwolle, Fern.	8,60-8,70
Baya	—
Maragn.	—
Cayenne	8,35-8,50
Surinam	—
Camoucho	8,40-8,50
Caraz.	6,40-6,50
Carthag.	—
Motril.	7,90-8
Pouille	5,50-6
Smirn. (Kinie)	5-5,20
Smirn.	—
Bourb.	—
Macedon.	4,70-4,80
Georg. lange	8,70-8,75
kurze	7,10-7,40
Luisiana.	7,50-7,65
Neapol.	—
Subonjac	5,60-5,90
Kirkag.	4,80-5
Cochenille, graue	50-52
schwarze	54-56
röthliche	49-50
Hausenblase	15-16,50
Holl.	100
Cremortartari	95-100
Häute mit Haaren, Buenos-Ayres	152,50-167-150
Eau de-vie Montpellier l'hectolitre 3/6 droit en gont, hors barrieres	154,50-155,75
22 degrés	—
Bordeaux	151-153,2/5
Cognac 22 deg.	107
la Rochelle 22 deg.	104,50
Zinn in Bl. 1/2 K.	1,80
Terpentinöl 50 Kil.	50-52,50
Käs, Holl.	45
Gewürznägeln, Holl. 50 K.	4-5
Gummi Seneg.	1,80-2
Arab.	—
Türk.	1,75-2
Copal.	6-8
Gedda u. Barbar.	1-1,10
Lack in Taf.	5,75
Elephantenzähne	7-12
Wallfischthran 50 Kil.	—
Oel, Oliven- f. 50 K.	105-110
ord.	100-105
Rüb-	74
Mohn-	82-90
Lein d. 50 Kil	52
Indigo, Beng. viol. u. blau 1/2 Kil.	24,50-25
gut mel.	23
f. gef.	22,50-23
ordin.	20-22
Isle de Franc.	—
Guat. flor.	26
Sobre Cal.	24-24,50
Sobre ord.	23-23,50
Corte f.	21,50-22,4
ordin.	18,50-20,50
Caraq. Flor.	20
Sobre	24-24,50
Corte	—
Jalappa	4,25
Manna in Thrän 1/2 Kil.	12
in Sorten	11,25
Muskatnüsse	29-30
Nanken d. Stück	13
Honig, Bretan.	61-62
Piment Jam. 1/2 Kil.	5,60-5,65
Pfeffer, schwerer	4,60-4,65
leichter	4,50-4,55
Pottasche, Amer. 50 Kil.	115
Perls	125
Russ. weiße	95-100
Deutsche	75-85
Böhm. u. Ungar.	80-85
Danziger blaue	—
Quercitron	115
Rhabarber, Chin. 1/2 K.	9-12
Moskauer	19
Reis, Carol. 50 Kil.	65
Piemont	32-35,50
Rocou, C. 1/2 Kil.	4,50
Saffran, Gatinais	39
Seife, bl. u. w.	85-90
Soda, Alic.	42,50-75
Teneriff.	37,50
Wareck	6
Schwefel in Masse	36-37
in Stangen	50-60
Schweinsborsten, Petersbg. 1/2 Kil.	3-3,10
Arch. u. Königsb. 1e S.	
Talg, Russ. — inland.	—
Süßholzsaft Calab. 1/2 Kil.	2
Bayonne	1,85-1,90
Sumac, Mal. 50 K.	—
Sic.	59,50-60
Avign.	20
Zucker in Hüthen, Par. ord.	4,85-4,90
Antw.	4,90-4,95
Melis	4,85-4,90
Lompen	4,60
Strasb. 2 S.	—
3e Sorte	—
Terre Mart. u. Guad. 4te Sorte	4,35-4,40
petit	4,10-4,15
ord.	3,90
Tete	—
Terre Hav. u. Bres. 3e bis 4e Sorte	3-4 30
hell.	3,70-3,80
Roh- Jamaik. 150 Kil. 3te Sorte	340-345
Mart. und Guad. 3te Sorte	310
4te S.	300-305
Havanna u. Brasil.	—
China, roth. 1/2 Kil.	32
graue feine	20
graue ord.	8-70
gelbe	5-10
Thee Heys.	16-17
Saotch.	8-9
Grün.	—
Perlen-	—
Vanille	60-125
Grünspahn, trock.	2,25-2 30
Zink, d. 50 Kil.	160

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

64. Stück. Dienstag. Am 30. März. 1813.

Einiges über das Zipser Comitat in Ungarn.

Die Zips liegt an der nördlichen Gränze des Königreichs Ungarn, und wird größtentheils von Deutschen bewohnt; ursprünglich ist der Boden nicht sehr fruchtbar, wurde aber doch von seinen thätigen Bewohnern zu einem nahrhaften und angenehmen Aufenthalt umgeschaffen.

Im Norden trennt es von Galizien das karpatische Gebirge, welches sich hier zu seiner größten Höhe erhebt. Von seinem Fuße verbreitet sich gegen Osten und Westen eine fruchtbare und anmuthige, nur durch mäßige Hügel unterbrochene Ebene, wo Wiesen, Waldungen und Aecker, auf denen verschiedene Arten des Getreides und Flachs gebaut werden, abwechseln. Die mittleren Gegenden und der gegen Süden gelegene Theil ist auch größtentheils gebirgig, und mit vielen Waldungen bewachsen. In den Bergen findet man reichhaltige Eisen-, Kupfer- und einige Silbererze.

Die deutschen Bewohner Zipsens gehören unstreitig zu dem gebildeteren Theile der ungarischen Nation. Sie sind ursprünglich Sachsen, und ihre Einwanderung wird in das zwölfte und dreyzehnte Jahrhundert gesetzt, wo sie von den ungarischen Königen zum bessern Anbau des Landes und besonders zur Gewinnung und Bearbeitung der Metalle unter günstigen Bedingungen eingeladen wurden. Den Charakter ihrer Vorfahren, der sich durch Industrie und ächte Redlichkeit auszeichnete, haben sie bis jetzt noch immer beybehalten. Für Wissenschaften, schöne Künste und Werke des Geschmacks, zeigen sie viele Empfänglichkeit, wie sie denn in jeder Zeitperiode treffliche Männer aus ihrer Mitte aufzuweisen hatten. In dem Zeitraume ihrer Einwanderung und den ersten Jahrhunderten ihres Aufenthalts im Lande, wurden sie von den ungarischen Königen mit vielen wichtigen Freyheiten beschenkt, welche sie sich theils durch ihre nützliche Industrie und Betriebsamkeit, theils durch persönliche Tapferkeit bey der Vertheidigung ihrer Landesfürsten erwarben.

Die deutschen Bewohner der Zips geben an Industrie den unter ihnen mitunter eingestreuten Slaven an Fleiß und rastlosem Eifer nichts nach; und an Methode, Speculation und Feinheit übertreffen sie noch dieselben weit. Da auf ihrem Boden auch die edleren Arten des Getreides fortkommen, so ist der Ackerbau ein vorzüglicher Nahrungszweig der Zipser. Die Viehzucht hat sich durch den Kleeanbau, der besonders in den 13 Städten seit ungefähr 20 Jahren üblich geworden ist, merklich gehoben. Auch der Gartenbau hat in den südlichen Gegenden beträchtliche Fortschritte gemacht. Der Flachsbau und der Leinwandhandel wird mit ungemeinem Fleiß und dem glücklichsten Erfolge betrieben. Große Strecken Landes werden mit Lein besäet, viele tausend Ellen Leinwand werden jährlich verfertiget und von den Zipser-Färbern auf die Debreziner und andere Jahrmärkte verführt. Die wohlhabendern Bewohner beschäftigen sich zum Theil auch mit dem Weinhandel. Sie lassen ihre Weinberge in den besten ungarischen Weingegenden mit allem Fleiße bearbeiten; daher denn ihre Weine zu den vorzüglichsten gehören, und von Ausländern, Pohlen, Schlesiern und Preußen u. a. m. am meisten gesucht werden. — Die Zipser Waldbürgerschaft ist eine der ansehnlichsten und zahlreichsten in Ungarn, und die Ausbeute, welche sie an Kupfer, Silber, Eisen, Kobalt, Schwefel, Spießglas u. s. w. aus ihren Bergwerken gewinnt, ist beträchtlich. Sie hat ihr eigenes Berggericht zu Schmöllnitz, wo die reichhaltige Quelle, die das Eisen in Kupfer auflöst, vorzüglich merkwürdig, und die ganze Einrichtung des

daselbst

daselbst befindlichen Schmelz- und Hüttenwesens vortrefflich ist.

Manufakturen und Fabriken konnten bis jetzt noch nicht sehr gedeihen. Es fehlt dazu an öffentlicher Aufmunterung und Unterstützung, und an der Verwendung höherer Behörden. Die aus fremden Ländern dahin gekommenen Künstler waren nicht die Männer, die das Fabrikwesen hätten in Aufnahme bringen können. Der verewigte Vice-Gespann des Zipser Comitats, Emerich von Horvath, erwarb sich, wie überhaupt um seine vaterländische Gegend, insbesondere auch um diesen Zweig ungarischer Industrie, große Verdienste; allein die Kräfte des Einzelnen reichten nicht zu, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und seine rühmlichen Anstalten fortdauernd im Gange zu erhalten. Schon bey seinem Leben giengen die meisten unter, und nach seinem Tode sind keine Spuren mehr davon vorhanden.

Leutschau, eine königliche Freystadt, ist einer der beträchtlichsten Orte in der Zips, und wird von lauter Deutschen bewohnt. Diese Stadt hat meist deutsche Einwohner, die sich mit den Handwerken und Künsten, dem Handel, Ackerbau und der Viehzucht beschäftigen. Vor einigen Jahren sollte hier eine Leinwandfabrik unter Anleitung des Künstlers Zisch errichtet werden, aber der Mangel an Unterstützung und Beförderung ließen das Werk nicht gedeihen. Fabrikanten aus Böhmen und Mähren fingen an, aus inländischer Wolle verschiedene Gattungen von Zeugen zu verfertigen; aber ihr unordentliches Leben brachte die gute Sache bald ins Stecken. — Buchdruckereyen giebt es jetzt daselbst zwey; freylich kommt keine derselben weder an Reinheit und Mannigfaltigkeit der Lettern, noch an Correctheit des Druckes, der ehemaligen Breuer'schen gleich, die in dem zweyten Brande der Stadt, bis auf wenige Ueberbleibsel zerschmolzen ist.

Königl. Würtembergische Verordnung wegen des Zusammenpackens verschiedener Postwagen-Stücke.

Die Königl. Würtembergische Reichs-General-Ober-Post-Direction in Stuttgart hat am 16. März folgendes bekannt gemacht:

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Resolution vom 4. März allergnädigst zu verordnen geruhet, daß bey dem Buchhandel das Zusammenpacken mehrerer an verschiedene Empfänger addressirter Bücher-Pakete als Ausnahme gestattet seyn soll, daß aber diese Ausnahme durchaus nicht auf die Versendungen der übrigen Kaufleute und Privaten sich beziehe; daher auch die unterm 25. Sept. 1811 Staats- und Reg. Blatt Nr. 51. Seite 549. und 26. Okt. 1812 Staats- und Reg. Blatt Nr. 46. Seite 534. gegebene das Zusammenpacken mehrerer an verschiedene Empfänger gehörigen Packete betreffende Verordnungen in ihrer vollen Wirkung zu verbleiben haben.

Das Publikum wird von dieser allerhöchsten Verfügung hiemit in Kenntniß gesetzt, und demselben zugleich eröffnet, daß, wenn gleich nach dem allerhöchsten General-Rescript vom 20. Nov. v. J. Staats- und Reg. Bl. Nr. 51. Seite 585. von einem und dem nämlichen Versender an einen und den nämlichen Empfänger mehrere und verschiedenartige Postwagen-Stücke unter einem Umschlag oder in einem Verschlag verpackt und versiegelt, und im Fall sie zusammen das Gewicht von 60 Pfund übersteigen, auch durch die Fuhr verschickt werden dürfen, diese Versendungs-Weise in Gemäßheit einer unterm 24. Dec. v. J. an die Ober- und Postämter erlassenen und durch obige allerhöchste Resolution bestätigten Verordnung nicht dahin ausgedehnt werden kann und darf, daß solche Güter und Effecten, die ausschließlich zum Post-Transport bestimmt sind, und das Gewicht von 60 Pfd. nicht übersteigen, zu nicht postmäßigen Gütern und Effecten verpackt, und unter dem Vorwand, daß die postmäßigen und nicht postmäßigen Güter zusammen das Gewicht von 60 Pfund übersteigen, durch die Fuhr verschickt werden. Diesem zufolge dürfen z. B. 20 Pfd. Seidenwaare nicht zu 40 Pfd Fayence, oder 6 Pfund Seidenwaare, 10 Pfd. Wollwaaren, 4 Pfd. Gummi, 5 Pfd. Spielkarten, 15 Pfd. Rosinen nicht zu 20 Pfd. Krapp verpackt und mit der Fuhr verschickt werden, wenn auch die Versendung von einem und demselben Aufgeber an einen und denselben Empfänger geschehen wollte, sondern die postmäßigen Effecten dürfen, so lange sie hinsichtlich des Gewichts oder sonstigen Bestimmungen vom Post-Transport nicht ausgenommen sind, nur durch die Post versendet werden.

Bordeaux vom 17. März. Vergangenen Monat hat die Versendung Kaiserlicher mit Licenzen versehener Schiffe fast allein unsern Platz beschäftigt.

Im

Im Ganzen sind jezt 25 Schiffe mit Wein und Branntwein abgegangen, welche Licenzen für Colonialwaaren haben. Zugleich wurden Branntwein und Manufacturwaaren nach Amerika gesandt. Aber obgleich auf dieser Seite die Geschäfte lebhaft waren, stockten die andern Handelsgeschäfte ganz, und die meisten Waaren sanken beträchtlich. Besonders nahm das Fallen der Preise in der Mitte des Februars zu, so daß im ganzen Monat nur für dritthalb Millionen verkauft wurde; nämlich für 1,240,000 Fr. Kaffe, 1,175,000 Fr. Zucker, für 185,000 Fr. Indigo, und für 900,000 Fr. Indigo, Farbholz, Leder, Pottasche und andere Waaren. Die ersten fünfzehn Tage des jetzigen Monats gaben schon ein besseres Resultat. Es wurden für 2,690,000 Fr. Waaren verkauft; unter andern für 1,675,000 Fr. Baumwolle, für 600,000 Fr. Zucker, für 182,000 Fr. Rohzucker und für 228,000 Fr. Kaffe — Die Baumwolle ist jezt einer der gesuchtesten Artikel. Louisiana gilt 680 — 710, und Georgia 660 — 670 Fr. Zucker Terre Havanna steht auf 445 — 450, Kaffe auf 4,15 — 4,25, und Rohzucker auf 320 Fr. Die beyden lezten Artikel sind wenig gesucht. Der Curs auf Amsterdam steht auf 58 3/8, Hamburg 26 5/8 und Paris 30 T. auf 1/2.

Amsterdam vom 16. März. Die Russischen Obligationen steigen noch immer, und sind auf 44 1/2 bis 45 1/4 gestiegen; Schwedische giengen auf 29 — 30 1/2. Die Preussischen, welche seit Anfang dieses Jahrs fast beständig fielen, haben sich plötzlich von 40 3/4 — 41 1/4 auf 44 1/4 — 44 1/2 gehoben. Spanische Obligationen gehen höher; 5 1/2 PCt. von 1805 stehen auf 15 1/2 — 16, und dito von 1807 auf 18 1/2 — 19 1/4. Wiener Certifikate sind von 17 3/4 — 18 auf 18 3/4 — 19 1/4 gestiegen. Auch die österreichischen Obligationen bey Goll gehen höher: 5 PCt. stehen auf 20 — 22 1/2 und 4 PCt. auf 18 bis 18 1/2. Dagegen fallen die Inscriptionen und Certifikate beträchtlich. 3 PCt. Inscriptionen sind von 13 1/4 — 13 3/4 auf 13 — 13 1/2 gefallen; 3 1/2 PCt. dito stehen auf 14 — 14 1/2; 4 PCt. dito auf 16 — 16 1/2 ꝛc. 7 Procentige Certifikate sind auf 8 3/4 — 9, und die Bons auf die Domainen um 6 Pr. gefallen. 4 PCt. Monte Napoleon stehen auf 52 1/2 — 53 1/2 und Certifikate von Neapel auf 39 3/4 — 40 1/4.

Verschiedenes.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 13. März zufolge war im Sund eine englische Eskadre von 3 Linienschiffen, 2 Fregatten und 3 Briggs, unter Kommando des Admirals Morris, angelangt. Zwey Briggs passirten Helsingör am 9. März; eine Flotte von einigen 40 Kauffahrern und einem armirten Schooner folgten ihnen am 10, und 3 Linienschiffe und 2 Briggs am 11. März.

Aus Konstantinopel wird unterm 4. Febr. folgendes gemeldet: Der Winter war äusserst streng; die Erde ist seit länger als einen Monat 30 Zoll hoch mit Schnee bedeckt. Da der Nordwind beständig wehete, konnte nichts zur See ankommen; die Lebensmittel stunden zu äusserst hohen Preisen. Konstantinopel ist jedoch gänzlich von dem Pestübel befreyt; und seit der Mitte des Monats Januar hörte man von keinem unglücklichen Zufall. In Folge dieser Krankheit und während der strengen Kälte wurden eine Menge Personen vom Schlagflusse getroffen. Diese verdoppelten Unfälle fiengen an beynahe eben so viel Schrecken einzuflößen, als die Pest; allein die Witterung ist ein wenig milder geworden, und seit einigen Tagen hört man nicht mehr von so plötzlichen Todesfällen sprechen.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 25. März.		Pap.	Geld				
Amst. in C.	k. S.	137 3/4	—	Augsburg	k. S.	100 3/4	—
— —	2 M.	137 1/4	—	— —	2 M.	—	99 3/4
Hamburg	k. S.	146 3/4	—	Bremen	k. S.	112 1/4	—
— —	2 M.	146 1/2	—	— —	2 M.	111 3/4	—
Paris	k. S.	77 7/8	—	Berlin in C.	k. S.	105	—
— —	2 M.	77 1/2	—	— —	2 M.	104 1/2	—
Lyon	k. S.	78	—	Basel	k. S.	—	101 3/4
— —	2 M.	77 5/8	—	— —	2 M.	—	101
Wien	k. S.	14 5/8	—	Strasburg	k. S.	—	101 1/4
— —	2 M.	14 3/8	—	— —	2 M.	—	100 1/2
				Leipzig	k. S.	100 3/8	
				— —	in d. M.	—	99 5/8

Nürnberg, 29. März. a Uso.

Amsterdam in Ct.	Th. 137	Lyon	—	100 1/2
Hamb. in Bco.	— 144	Frankfurt in die Messe		99 1/4
London .	fl. —	Leipzig in die Messe		—
Wien .	— 72	Carl- u. Maxd'or	p. C.	109
Prag .	— —	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt .	— 99 1/2	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig .	— 99 3/4	Souver. 10 ꝛc. u. K. Duc.	—	106
Paris .	— 100 1/2	Franz. Gold Ducaten		5 fl. 2 kr.

Leipzig, den 23. März.

	Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	99	—
— Neuj. –	98 1/4	—
Amsterdam in C.	137 1/2	—
Hamb. in B. –	144 3/4	—
Augsb. in C. –	—	100 1/4
Wien) Prag) Einlösch.	—	73
Paris 2 Mon.	—	77 1/4
Lion 2 Mon.	—	—
Frankf. a. M.	—	3 3/4
(Holl. Ducat.	—	25
(Kais. dito	—	19
(Bresl. 65 1/2 Aß	13	—
Carolins		

	Geld.	Briefe.
(Leichte 65 Aß	12	—
(Aug. u. Louisd.	—	12
(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Souveraind'or 9 Rthl		3 gr.
Ducaten al Marc.		—
Louisd. al Marc.		—
Schildd'or — Thl.	—	
Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Cassen-Billets	—	—
Kreuzer 10 u. 20		pary
Preuß. Curr.	—	3
dito Münze	—	—
Convent. Münze	—	pary
10 und 20 Kreuzer		pary

Wien, am 24 März.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr. — 6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden 133 1/2 Uso.
137 7/8 2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr. — k. S.
Genua . . . . — k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr. 198 G. 6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr. — k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi . — Br. k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer 32 1/2 B k. S.
Prag, für 100 Gulden . . — Br. k. S.
Souvraind'or . . . . — fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc. 6 fl. 47 1/4 kr.
Conventions-Münze 138 Proc.

Waarenpreise in Triest, am 19. März 1813.

Citronensaft fl. 6
Alaun, Röm. fl. 30
— Istrisch. 24. Lev. 19
Alizzari, Cypr. fl. — Trip. —
— Smirn. fl. —
Aloe epat. gr. 32. succ. gr. 18
Anis, Pugl. fl. 27
Quecksilber . 167
Arancetti secchi 29. Aranci,
— die Kiste 9
Saffior, Alexandr. 1. S. 75
2. S. . fl. 64
Kaffee, Lev. — Mart. —
— St. Dom. fl. — med. —
ord. . fl. —
Cacao, Carag. — Maragn.
Cappern, Pugl. fl. 48
Cassia fist. fl. —
Hanf, Bologn. fl. 20
— Ces. fl. 15-17 Fer. fl. 15-17
— Lug. fl. 15-17. Rav. fl. 15-17
Carobbe, der Star, von 156
spor. und 132 Pfd. nett. gr.
Ven. Gew. . fl. 6
Wachs, gelb. Smirn. —
— Ukrain. fl. — Poln.
fl. —
Leim . fl. 28-32
Coccole di Levante fl. 50
Colophonium fl. 13
Baumwolle, sub. 1. S. 147
— — Uso 137
— Kirk. fl. 125 Smirn.
fl. 120 Uxur. fl. 122
— Sal. mit Bast. fl. —
ohne B. 115-120
Baumw. Garn, weiß Smirn.
fl. — rothes dito —
Cremortartari . fl. 32-33
Curcume — pulv. fl. 55
Camphor, raffin. fl. 6
Canella f. Reg. fl. —
Canthariden — fl. 3
China f. 9 — Reg. fl. 3
Cochenille fl. —
Colla risc. . fl. 2-5-8
Cassia lign. . . fl. —

Colloquinten . fl. 1 1/2
Datteln, Alex. fl. — Barb. 60
Hb. Capilli Ven. 36
Essenza Bergamotto fl. 5
— Cedro fl. 4 1/2 Ar. fl. 5
— Rosmar. . fl. 1 1/6
Kameelgarn 250-300
Feigen, Smirn. in Kisten —
— Calam. in Körb. —
— Dalm. in Fässern 14 Pugl. —
Galläpf., Sm. schw fl. 115
— in Sort. fl 95, weiße fl. 90
— grüne fl. 83. Istr. 30
Gummi, Arab. 1. S. fl. 120
2. S. 90
— Gedda . fl. 52
— Sandar. 155-165. Ceress. 12
— Myrrha in Sort. fl. 220-250
— Amoniac fl. 170-165
— Assa föd. f. fl. 140,
ord. 75-80
— Copal fl. 210-310
— Mastix nat. fl. 320-400
— Tragant Sm. fl. 260-300
— Elastic. —
— Opopoacis . fl. 4
Gewürznägeln fl. 280
Grana Pers. fl. 200
— Smirn. 1/2 Pers. — Mo-
rea 35 fl.
Weinstein, roher fl. 7-12
Weihrauch in Sort fl. 90-95
Indigo, viol. flor. fl. —
— Manilla fl. 11-12
Wolle . fl. 46-48
Holz, Fernamb. —
— Brasil . fl. —
— Campesche, Span. fl. 45
— St. Mart. fl. Gelbh.
— Sandelh. roth. fl. —
Buchsh. fl. 10
Silberglätte fl. 19
Citronen, von Lago di Garda
die Kiste fl. 12
Mandeln in Schalen 38-40
— Pugl. ohne Sch. fl. 39

Mandeln, bittere fl. 30-36
Honig Röm. Dal 24-25
Manna com. . 160
— Gerace — Canell. —
Muskat. Nüsse —
Oehl, die Orna von 107 Pfd.
Pugl. und Leccer 34
— Monte u. Istria 42
— Lorbeer. . 28
Ol. petra, alb. u. rubr. 50
Auri pigment. 80
Opium Theob. 9
Leder, Grätz. . 68-70
— Juchten, 30.-40.) 90-95
— 40-50, 50-60 pf. R.)
— Haasenfelle 65
— Ziegenfelle, Dalm. — f. —
— Lammsfelle, Röm. 35
— — Wallach. 80-95
Fische, Anschovis, Sic. die 120
Pfd. . 45-50
— Anguilotti . 35
— Flach. — Rundfisch —
Kameelhaar, schw. 140-260
— roth und weißes 120-130
Pfeffer, Engl. — v. Goa. —
Piment, Engl. — Span. —
Pignoli oder Pinien 30
Blei, Kärnth. . 17
Bimsstein — Lohrbeer 5-7
Pottasche, Ung. f. 13 1/2
Rad. iridis f. . 10
— China — Salep —
— Jalappä . 55
— Zedoariä 25
— Sassapar. Hund. —
— — — Costa —
— Rhabarb. —
Kupfer, Lev. 70-75 altes —
Reis, Ostigl. 6—6 1/2
— Mant . 7—7 1/4
— Mail. . 7—7 1/4
Salmiac. Egypt. 255
Seife, weiße . 25
— grüne 26, marm. 26
Unschlitt. ausgel. 16
Sem. sabatil. 345

Senf . . 15
Sago . 18
Fol. sennä Alex. fl. 180
— — Tripol. 98
— — Parp. 80-90
Folliculä sennä 160
Sumack
Schwämme, Bad- 220-300
— Pferd- . 220
Storax, liq. . 175
— calam. . 75-92
Zinn . . 116
Cort. aurant. quart. 22
— — long. 20
— — granat. 10
Soda, Deutsche 22-25
Succ. liquirit. 56
Tabak, Seged. . 26
— Fünfkirchn. . 25
Orlean — Terpentin 28
Korkstöpsel d. 1000 5
Tornesol . gr. 20-30
Thee, grüner . 400
— Hayson — Boy —
Grünspan, Franz. 150
Vitriol de Cypre 60 alb. 34
— Istr. verd. . 3 3/4
Uva di Cisme rossa —
— di Smirn. — Nera
— di Lipari — passole di Sic. —
— pas. di Zante nov. 19-21
Vaniglie —
Saffran Aquil. . 16
Ingber, weißer —, brauer —
Schwefel roher 11. Sicil. —
— in Stangen 14, Blüthe 34
Zucker, Hav. . —
— 1. S. — 2. S. —
— Moscov. — v. Vera
Cruce —
— Lisb. f. — 1. S. f.
2. S — 3. S. —
— — Mosc. f. —
— raffin. f. — med.
ord. — —
— Melisf. — ord. f. —
— Lumpen f. — —

Digitized by Google

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

65. Stück. Mittwoche. Am 31. März. 1813.

Verfahren das Eisen mit Emaille zu überziehen.

Im zweyten Bande des Neuesten und Nützlichsten der Chemie, Fabrikwissenschaft, haben wir ein Verfahren angegeben, um Gold und Silber zu emailliren, und das Email zu vergolden; hier folgt das Verfahren des Hrn. Schweighäuser in Strasburg, um das Eisen mit Emaille zu überziehen.

Zuerst wird das Eisen, welches emaillirt werden soll, sorgfältig gereinigt, ohne daß es jedoch polirt wird, da es hinreichend ist, wenn der kalkige Ueberzug rc. weg ist. Noch nicht gebrauchte Gefäße kann man mit Sand gut abreiben und dann mit Wasser abwaschen. Das so vorbereitete Eisen wird nun ganz dünn mit folgender Zusammensetzung überzogen. Man stößt gleiche Theile kalzinirten Borax und Scherben von hessischen Schmelztiegeln zu feinem Pulver, mengt es gut untereinander, und erhitzt es in einem Ofen so lange, bis es zu Fritte oder Emaille geschmolzen ist. Dieses Emaille pulverisirt man, und reibt es mit Wasser zu einem Brey, welchen man mit einem Pinsel auf das Eisen trägt, oder ihn auch flüssiger macht, über das Eisen gießt und davon ablaufen läßt, damit nur ein leichter Ueberzug bleibt. Das mit dieser Masse überzogene Eisen wird gut getrocknet und so lange dem Feuer unter einer Muffel ausgesetzt, bis die Oberfläche recht roth glüht. Dabey ist die Vorsicht anzuwenden, daß Eisen so viel als möglich vor der Berührung mit der Kohlen- und brandigen Holzsäure, oder überhaupt vor dem Rauche zu bewahren. Es ist nicht nothwendig mit der Erhitzung des Eisens stufenweise fortzufahren, auch erfordert das Erkalten desselben wenig Vorsicht.

Das so hergerichtete Eisen könnte nun leicht mit einer aus Mennig oder Bleyglas zusammengesetzten Emaille überzogen werden; da aber diese Emaille von Säuren aufgelöst wird, so erfüllet sie in den meisten Fällen den Zweck nicht, welchen man erreichen will. Auch die kieselhaltigen alkalischen Emaillen, welche mit etwas Bleyoxid geschmolzen wurden, werden von den mineralischen Säuren angegriffen, und haben noch das Unangenehme, daß sich, wenn man mit ihnen das Eisen ohne einen Zwischenüberzug von Bleyglas überzieht, Luftblasen bilden, die die Oberfläche uneben machen, und beym Erkalten die Emaille leicht von dem Eisen absondern. — Herr Schweighäuser hat daher folgende Composition erdacht, welche als zweyter Ueberzug dient. Sie besteht aus gleichen Theilen reinen Kieselsteinen und Bleyglas, drey Theilen Mennig, und einen Theil Kieselerde. Diese Substanzen werden gepülvert, mit Wasser angerührt und die Oberfläche des schon überzogenen Eisens noch einmal dicker als das erstemal überzogen. (Diese oben genannten Substanzen können auch, ehe man sie auf das Eisen trägt, geschmolzen werden.)

Der zweyte Ueberzug wird zuerst in mäßiger und dann in stärkerer Hitze getrocknet, und eben so geschmolzen wie das erstemal; doch muß man hier vorsichtiger seyn. Das Eisen muß stufenweise und gleichförmig erhitzt werden, weil sich sonst die Emaille ablöst und mit einer Explosion abspringt. — Das Eisen wird bis zum Glühen erhitzt und dann herausgenommen.

Es ist nicht nöthig, daß die Emaille glänzend und von glasartigem Ansehen sey, wenn sie nur nicht nach dem Erkalten begierig das Wasser des letzten Ueberzuges einsaugt. Der Verfasser versichert, nie viel Vorsicht beym Erkalten des Eisens nach dieser Arbeit angewandt zu haben; er meynt jedoch, daß es gut sey, dasselbe nicht zu beschleunigen. Er bemerkt ferner noch, daß das gegossene Eisen leicht diesen Ueberzug annimmt, ohne mit dem Grunde überzogen zu seyn;

seyn; er scheine jedoch nicht so fest auf dem Metall zu sitzen, daß er eine lange Dauer verspräche.

Nun wird die dritte und letzte Emaille aufgetragen, und eben so erhitzt und behandelt als die vorhergehende; doch muß man beym Erkalten desselben vorsichtiger seyn. Diese Emaille kann aus 1 Theil Kieselerde, 1 Theil Pottasche, 1/4 Theil Schwefel, und 1/6 Theil Salpeter, oder auch aus 1 Theil Kieselerde, 1/12 Theil Pottasche, 1/4 Theil Braunstein und 1/2 Theil Mennige bestehen. Die erste Composition wird bloß untereinander gemischt und dann zur Emaille gebraucht, die zweyte muß aber vorher gut gemischt und geschmolzen werden. Der Braunstein kann auch durch 1/8 Theil Zinnoxid oder kalzinirte Knochen ersetzt werden.

Die Zusammensetzung der letzten Emaille ist übrigens sehr willkührlich, wenn sie nur leicht in Fluß geräth und keinen Borax enthält. Doch sind Emaillen, welche aus Metalloxiden gemacht werden, die schwer verglasen, nicht so gut als die, welche leicht verglasende Metalloxide enthalten.

Ueber den Fischhandel zu Bergen in Norwegen.

Bergen, die ansehnlichste Stadt Norwegens, ist durch seine Manufakturen und Fabriken, so wie durch seinen beträchtlichen Handel bekannt. Es sind daselbst Kattundruckereyen, Tabaksfabriken, Ledergerbereyen und Zuckerraffinerien. Diese Stadt hat die Größe ihres Handels den Hanseestädten zu danken, welche vor vier Jahrhunderten hier ihre Hauptniederlage und Kontore für den Fischhandel hatten. Noch jetzt ist sie der Hauptstapelplatz für die norwegischen Fische, unter denen besonders der Dorsch und Stockfisch beträchtlich sind. Die Fischerey geschieht im Januar während der stärksten Kälte. Der Fisch wird, nachdem er gewaschen und ausgeweidet ꝛc. ist, dem Winde ausgesetzt, der ihn beinhart trocknet: man fängt die Fische nicht allein in offener See, sondern auch in den Busen und Buchten, und in den Seen, wo süßes Wasser mit dem salzigen vermischt ist. Selbst die Drontheimer Fischer und die aus andern Gegenden Norwegens bringen nach Bergen ihre gefangenen, gesalzenen und getrockneten Fische, entweder für eigene Rechnung, oder verkaufen sie an Kaufleute, die die Fische dahin bringen lassen.

Der Dorsch wird in Norwegen auf drey verschiedene Arten bereitet. Nach der ersten wird der Fisch gesalzen, und vermittelst der Salzlacke in Fässern erhalten; nach der zweyten wird er bloß in der Luft getrocknet, und nach der dritten wird er zuerst eingesalzen und hernach getrocknet.

Die erstere Art heißt man in Norwegen Saltet Torsk; die zweyte Tørfisk, bey andern Nationen Stockfisch, und die dritte Sorte wird in Rotskiär und Rundfisch abgetheilt. Jede von diesen hat wieder ihr eigenes Sortiment, und bekömmt nach diesem die Namen Håkerfisk, Mittelfisk und Klenfisk. Solcher Dorsch, der erst gesalzen, hernach getrocknet wird, heißt Klippfisk.

Die Kaufleute zu Bergen machen verschiedene Sortiments-Eintheilungen, nachdem der Fisch zu Rotschär oder Rundfisch bereitet worden ist. Man zählt der Sorten über zwanzig, darunter die vornehmsten nach den Orten, dahin sie bestimmt sind, den Namen bekommen, und Bremer, holländische, lübische Sorte ꝛc. heißen.

Der Fang des Dorsches, Gadus barbatus, fängt gewöhnlich mit den ersten Tagen des Februars an; zu dieser Zeit jagt der Wallfisch den Kabeljau, Gadus morhua, Kolje, Sey, Gadus callarias, Gadus virens. Langfisch, Gadus motua und Brosmer aus der Tiefe des Meers, auf, wo sich diese Fische den Winter über aufgehalten haben. Da sie nun so gezwungen sind, ihren bisherigen Aufenthalt zu verlassen, suchen sie die Bänke und Untiefen längst an der norwegischen Küste, um daselbst ungestört zu laichen. Dann ziehen die Landleute bey Tausenden, Männer und Weiber, Junge und Alte nach der Küste und befahren diese. Sie verweilen da bis zu Ende des folgenden Monats. Jeden Abend gehen sie nach den kleinen Inseln, womit die Küste besäet ist, ans Land, wo sie ihre Hütten aufgebauet haben. Hier salzen oder trocknen die Weiber und Kinder die Fische, und sammeln während der 2 Monate so viel ein, daß sie fürs ganze Jahr ihren Unterhalt gewinnen. Man rechnet, daß ungefähr 3000 Böte und Jellen, deren jedes mit 3 bis 8 Mann besetzt ist, zu diesem Fang gebraucht werden. Die Fischerey geschieht mit Leinen von 30, 40 bis 50 Faden Länge, und man will aus Erfahrung bemerkt haben, daß der Fisch durchs Auswerfen der Netze, selbst auf eine ziemliche Entfernung, so sehr erschreckt werde, daß er nicht weiter anbeißen will, und wohl gar die Bänke verläßt.

Die fettesten und dicksten Brosmer, Seyen und Lang-

Laugfische werden von den Fischern der Länge der Grdte nach bis auf den Schwanz aufgerissen, und da gebunden, damit sie nicht ganz auseinander fallen, nachdem man ihnen den Kopf gespalten, und das Eingeweide herausgenommen hat. Hernach werden sie gewaschen, und auf dazu eingerichteten Gestellen getrocknet.

Vier und zwanzig Stück (weniger oder mehr, nachdem sie groß sind) rechnet man für eine Waag von 36 Pfund dänisch. Alle Brosmer, Seyen, Laugfische und andere Sorten der auf solche Art bereiteten Dorsche heiß man Rotsklär. Da diese Fische von Natur sehr fett sind, so trocknen sie besser, wenn sie vorher aufgerissen werden, als wenn man sie ganz ließe.

Die Bereitung des Rundfisches ist noch einfacher. Man nimmt dazu die magern und unansehnlichen Kolse, Laugen, Brosmer und Seyen, schneidet ihnen den Kopf ab, schlitzt den Bauch bis an den Nabel auf, und nimmt das Eingeweide und den Rogen heraus. Hierauf wäscht man sie im Meerwasser, und trocknet sie auf Gestellen.

Wir müssen aber anmerken, daß die beyden erstbeschriebenen Arten, den Stockfisch zu bereiten, nur im Nordlande angehen, wo die reine und scharfe Luft, welche in diesen Monaten fast durchgängig herrscht, diese Behandlungsweise erlaubt. Allein sie würde in den südlichen Gegenden, z. B. im Stiftsamt Bergen, nicht angehen, weil da den Winter über beständig Westwinde wehen, und diese mit häufigem Regen begleitet sind, so daß der Fisch nicht trocknen kann, sondern verdirbt. Daher pflegen die Einwohner des Stifts Bergen ihren Dorsch also zu bereiten: Damit der Fisch das Salz besser annehme, reißt man ihn auf, weidet ihn aus, wäscht ihn, und zerschneidet ihn in zwey Stücke. Wenn dieß geschehen ist, wird er gewöhnlich gleich in eichene Gebinde auf solche Art gepackt, daß der Rücken vom Fisch auf den Boden der Tonne zu liegen kommt, und die Bauchseite nach oben zu gekehrt ist. Damit das Fleisch des Fisches desto eher vom Salz durchdrungen, und vor dem Verderben und Rothwerden (das letztere ist ein sicheres Merkmal der Verdorbenheit) verwahrt werde, wird er schichtenweise in Tonnen gepackt; nachdem man jedes Stück mit Salz gehörig eingerieben hat. Auch zwischen die Lagen wird Salz gestreuet. In diesem Zustande nun kann der Dorsch ohne weitere Zurichtung verkauft werden; man zieht aber im Handel denjenigen vor, welcher, nachdem er von dem ersten Salz zum Theil gereiniget, und hernach etwas übertrocknet worden ist, von neuem eingesalzen, und mit dazwischen gestreuetem wenigem Salz in Fässer eingeschlagen wurde. Zu der ersten Einsalzung nimmt man französisches und spanisches Salz zu gleichen Theilen, zu der folgenden und zweyten aber dient portugiesisches Salz. Der gesalzene Dorsch, welcher in Fässern zu Markt geht, führt verschiedene Namen, als Saltet Torsk, Saltet Sey, Saltede Brosmer, Saltede Länger etc.

Der Klippfisch wird fast auf eben die Weise bereitet, wie der gesalzene Dorsch; man salzt ihn nämlich ein, und packt ihn in Tonnen; er wird hernach mit schweren Steinen in den Gebinden zusammen gepreßt, damit er sich zusammengebe und dichter werde. Nach Verlauf einer gewissen Zeit wird er wieder aus den Tonnen herausgenommen, und bey dem ersten heitern Wetter getrocknet, indem man den Fisch auf den Felsen längs der Küste auslegt. Wenn er hinlänglich getrocknet hat, wird er aufgenommen, und in die Kaufstädte geschickt, ohne daß man ihn erst in Gebinde schlägt. Die größten und fettesten Kabeljaue und Dorsche taugen vorzüglicher zu Klippfisch, als alle andere Arten.

Der hiesige Klippfisch steht in Ansehung der Güte dem besten Stockfisch oder der Morue von Newfoundland nicht im mindesten nach. Man achtet ihn besonders in Spanien höher, als eine andere Art, und er findet da vollends vortheilhaften Markt, wenn die englische Morue fehlt. Der Klippfisch steigt auch zu Bergen ansehnlich im Preis, sobald aus Spanien Bestellungen darauf eintreffen. Wer auch gegen den Sommer zu starke Parthien von dieser Fischwaare verlangt, muß sie zum voraus bestellen, weil die norwegischen Fischer nicht mehr Klippfisch zu bereiten pflegen, als man von ihnen verlangt hat.

Den Hering findet man in ungeheuern Schaaren, vom Nordpol an längs den Küsten Norwegens. In neuerer Zeit hat dieser überaus beträchtliche Artikel für Norwegen etwas abgenommen, weil sich der Hering weiter hinab nach den schwedischen Küsten gewöhnt hat. Es gibt hier besonders zwey Gattungen, nämlich Sommer-Hering und Frühlings-Hering.

Der trockene Fisch geht nach dem mittelländischen Meer, nach Holland, Spanien, Frankreich, den Häfen an der Ostsee; der Klippfisch nach dem mittelländischen Meer, nach Portugall, Spanien und Frankreich. Die gesalzenen Heringe führt man nach der Ostsee, und über

über Hamburg nach Deutschland aus; der Thran nimmt den Weg nach Holland, England, der Ostsee und nach Deutschland; der Fischrogen wird nach Frankreich und Spanien verschifft.

Gold- und Silber-Controle zu Gmünd in Würtemberg.

Auf allerhöchste Anordnung besteht in der Stadt Gmünd seit dem 1. Januar d. J. eine öffentliche Gold- und Silbercontrole, nach welcher in Rücksicht der Goldfabrikate kein anderes als 18, 14 und 6karatiges Gold, bey dem Silber aber nur 13 und 12 löthiges verarbeitet werden darf. Zu Begründung und Ausführung dieser Anstalt sind zwey Controleurs aufgestellt, welche nicht nur im Allgemeinen auf die deßhalb bestehenden Königl. Verordnungen verpflichtet, sondern auch befugt und angewiesen sind, die Werkstätten der Gold- und Silberarbeiter zu jeder Stunde zu untersuchen. Auch ist letztern aufgegeben, alle ihre Waaren nach aufgeschlagenem Namenszug zur Stempelung zu übergeben, wo sodann die Controleurs, wenn sie von der Aechtheit der Fabrikate auf jede mögliche Art unter ihrer Verantwortlichkeit sich zuvor auf das genaueste überzeugt haben, solche mit der Nummer des Karat- oder Lothgehalts und dem Stadtwappen, nämlich dem Kopf des Einhorns, bezeichnen. Die Regierung beabsichtigt dadurch, daß größere Bestellungen den vielen geschickten Gold- und Silberarbeitern, so wie auch dem Handelsstande daselbst die erwünschte Gelegenheit darbieten werden, den in ältern Zeiten behaupteten Ruhm der dortigen Fabrikate wieder zu erneuern.

Verschiedenes.

Der Handel durch Licenzen zwischen Frankreich und England dauert noch immer fort. In Havre kamen am 18. und 19. zwey preussische Schiffe mit Zucker, Pfeffer, Kaffe und Leder, und ein dänisches mit Baumwolle von London an. Vor Caen ist am 15. ein Schiff mit Büchern, Seiden-, Parfümerie- und Drogueriewaaren nach der Insel Jersey abgegangen. Von Ostende giengen vom 2. bis 16. März zwölf Schiffe nach London mit Kyse, Batist, Senf, Porzellan, Kleesamen und Büchern ab.

Mannigfaltigkeiten.

Vor einigen Jahren schätzte man die Zahl aller Fabriken in Rußland auf 2394, darunter waren 8 Krons, 26 verpflichtete und 2378 Privatfabriken. Die meisten waren im Departement von Moskau und in dem von Wladimir. Diese Fabriken würden für ein so groses Land nicht zureichen, wenn nicht die Landleute ihre meisten Bedürfnisse selbst verfertigten. Leinwand, Oel, Thran, Theer, Fischleim, Salpeter, wird von den Bauern gemacht. Die grosen Fabriken beschäftigen über eine halbe Million Menschen. — Im Jahr 1806 rechnete man im ganzen Reich 350,000 Künstler und Handwerker, welche fast bloß in den Städten sind, denn auf dem Lande verfertigt sich der Bauer alle seine Geräthe; er baut sein Haus, webt sein Tuch, macht seine Kleider und flechtet sich seine Baßschuhe.

Essig aus Buttermilch. Die Einwohner der Gilanischen Alpen verfertigen einen Essig aus Buttermilch, der den stärksten Weinessig nichts nachgibt, und nur durch einen gewissen brandigen Geschmack sich von allen übrigen Essigarten unterscheidet. Sie kochen nämlich die Buttermilch zu Molken, reinigen diese durch grobe Leinwand, und lassen sie so zu einer dicken Substanz einkochen, welche sie im Schatten trocknen. Sie wird dann hart und zähe, und abgeschnittene, in warmes oder kaltes Wasser geworfene Stücke davon, bilden mit dem Wasser den Essig, so wie sie sich auflösen. Sechs Pfund Buttermilch sollen ein Pfund Essig geben.

Herr Cook in Birmingham bereitet aus der Steinkohle (houille) Theer, Terpentinöl und Wasserstoffgas, durch einen sehr einfachen Apparat, welcher der Thermolampe gleicht. Er erhält aus jeden Zentner Steinkohle vier Pfund hellen Theer, und aus einer Gallone (4 Pinten) Theer zwey Pinten Oel, das schneller trocknet und einen schönern Glanz als das Terpentinöl hat, welchem es übrigens ganz gleich ist. — Diese Entdeckung ist für England sehr wichtig, da bloß in der Gegend und in Birmingham wöchentlich 10000 Tonnen Steinkohlen verbraucht werden, und die Seearsenale ausserordentlich viel Pech, Theer, und die Manufakturen der gefirnißten Leinwand viel Terpentinöl, das bisher bloß aus dem Ausland kam, verarbeiten.

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

66. Stück. Freitag. Am 2. April. 1813.

Verfahren die Metalle zu vergolden und zu versilbern.

Die Methode die Metalle mittelst dem Quecksilber-Amalgam im Feuer zu vergolden, macht den Gegenstand einer besondern Kunst aus, die außerordentlich viel Uebung in den Handgriffen voraussetzt, und für die Gesundheit der Künstler mehr oder weniger nachtheilig wirkt: aber die Vergoldungen der Metalle durch andere Methoden, ist durch Liebhaber dieser Kunst sehr verbessert worden. Die nachstehenden Verfahrungsarten sind vor kurzem in England durch Hrn. Imison *) bekannt gemacht worden.

Vergoldung des Eisens und des Stahls.

Weder Eisen noch Stahl haben Anziehung zum Quecksilber; durch ein schickliches Zwischenmittel können aber die Oberflächen desselben zur Aufnahme der Vergoldung vorbereitet werden. Zu dem Behuf wendet man eine Auflösung von Quecksilber in Salpetersäure an, und setzt sie auf die zu vergoldende Fläche. Die Säure verbindet sich mit dem Eisen, zu welchem sie eine größere Affinität besitzt, und setzt das Quecksilber in einer dünnen Lage darauf ab, welche sich nun mit einem Amalgam von Quecksilber und dann auch mit dem Golde verbinden kann, wenn selbiges darauf kommt. Diese Vergoldung ist aber nicht sehr dauerhaft, weil die Oberfläche des Metalls von der Salpetersäure angegriffen wird und die Adhäsion des Quecksilbers auf derselben nur sehr locker ist.

Zweyte Verfahrungsart. Zuweilen wendet man an die Stelle der Quecksilberauflösung eine Auflösung von schwefelsaurem Kupfer (Kupfervitriol) an. Man trägt diese Auflösung mittelst einem Pinsel von Kameelhaaren auf die zu vergoldenden Theile des Stahls. Die Schwefelsäure verbindet sich mit dem Eisen, und setzt das Kupfer, das sie aufgelöst enthält, auf das Eisen ab. Das Kupfer hingegen verbindet sich, vermöge seiner Affinität zum Quecksilber, mit dem Goldamalgam. Aber die Säure greift auch hier allemal die Oberfläche des Eisens an, und man muß bey dieser Methode das Feuer anwenden, um das Quecksilber des Amalgams zu verflüchtigen.

Dritte Verfahrungsart. Nachdem die Oberfläche des Eisens oder des Stahls eine glänzende Politur erhalten hat; wird dasselbe so lange erhitzt, bis solches eine blaue Farbe annimmt. Hierauf belegt man seine Oberfläche mit Blattgold, welches man mittelst dem Polirstahl polirt. Man erhitzt es hierauf aufs neue, bringt eine zweite Lage Blattgold darauf, welches man auf dieselbe Weise polirt; hierauf eine dritte, und selbst eine vierte, je nachdem man die Vergoldung stark haben will. Diese Verfahrungsart ist freylich viel umständlicher als die vorigen, aber sie ist auch sicherer und das Resultat dauerhafter.

Vervollkommnete Verfahrungsart, zur Vergoldung des Eisens und des Stahls. Dieses wenig bekannte Verfahren verdient bekannter zu werden; man kann es zu jeder Vergoldung des Eisens und des Stahls in Anwendung bringen. Man löset Gold in Königswasser nach der gewöhnlichen Methode auf. Zu der erhaltenen Auflösung gießt man ungefähr das zweyfache Volum Schwefeläther nach und nach hinzu, und schüttelt beyde Flüssigkeiten wohl untereinander.

Wenn das Gemenge hierauf ruhig steht, trennt sich der Aether vom Königswasser, und schwimmet auf demselben; diese Säure wird völlig durchsichtig, und

*) Aus dessen Werken finden die Leser mehr im Neuesten und Nützlichsten der Chemie, Fabrikwissenschaft rc. 13. Band 1812.

und der Aether sehr dunkel, weil er das Gold aus der Säure aufgenommen hat.

Man gießt hierauf das Ganze in einen gläsernen Trichter, dessen Röhre in der Spitze verschlossen ist, und man öffnet die Spitze nicht eher, als bis beyde Flüssigkeiten sich völlig von einander gesondert haben. Die Säure, welche sich unten befindet, fließt zuerst ab, und man verschließt nun die Oeffnung, wenn sie völlig abgeflossen ist. Man öffnet sie nun wieder über einer Flasche, um die ätherische Goldauflösung hinein zu leiten, und verstopft diese sodann.

Will man sich dieser Auflösung zur Vergoldung des Eisens und Stahls bedienen, so fängt man damit an, jene Metalle erst sehr genau mit rothem Eisenoxyd und Branntwein zu poliren, worauf man den goldhaltigen Aether mittelst einem Pinsel aufträgt. Der Aether verflüchtiget sich, und läßt das Gold auf dem Eisen oder Stahl zurück. Man erhitzt das Metall hierauf, und polirt es mit dem Polirstahl.

Auf diese Weise kann man auf dem Eisen oder dem Stahl willkührliche Figuren zeichnen, die alsdann vergoldet erscheinen.

Die ätherischen Oele, wie z. B. Terpentin- oder Lavendelöl, welche gleichfalls die Eigenschaft besitzen, das Gold aus seiner Auflösung in Säure hinweg zu nehmen, können vielleicht gleichfalls zu dieser Art von Vergoldung angewendet werden.

Vergoldung des Silbers in der Kälte.

Nachdem man eine Auflösung des Goldes in Königswasser zubereitet hat, taucht man in dieselbe Streifen von Leinwand, die man nach dem Trocknen verbrennt, und die Asche genau sammlet, die viel schwärzer und schwerer als andere Asche ist.

Will man Silber vergolden, so wird es vorher mit dem Polirstahl polirt. Hierauf taucht man ein Stückchen Korkholz in Salzwasser, und hierauf in das schwarze Pulver, und reibt nun mit diesem Kork auf der zu vergoldenden Fläche, und polirt sie zuletzt. Man wendet diese Verfahrungsart häufig an, um die Oberfläche sehr feiner Arbeiten aus Silber zu vergolden.

Vergoldung des Messings oder Kupfers.

Man verfertigt eine gesättigte Goldauflösung, und nachdem man sie bis zur Consistenz des Oels abgedunstet hat, läßt man sie in der Ruhe krystallisiren. Man sondert die Krystalle von dem noch flüssigen ab, löset sie hierauf in destillirtem Wasser auf, und trägt nun in diese Auflösung die zu vergoldenden Objecte; nachdem sie hierauf gut gereinigt sind, wäscht man sie im Wasser, und polirt sie.

Man kann die Eintauchung mehreremal wiederholen, bis die Vergoldung vollkommen erscheint. Die Auflösung der Goldkrystalle ist jedoch der bloßen Goldauflösung vorzuziehen, weil dadurch die Gegenwart der freyen Säure vermieden wird, die sonst das Messing oder Kupfer mehr oder weniger leicht angreift.

Griechische Vergoldung.

Man verbinde gleiche Theile ätzenden Quecksilbersublimat und Salmiak, und löse das Gemenge in Salpetersäure auf. Zu dieser Auflösung setze man hierauf das Gold, das sich darin auflöset. Wird nun diese Auflösung auf Silber angewendet, so wird dieses schwarz, wird alsdann das schwarze Silber erhitzt, so erscheint es vergoldet, und kann nun polirt werden.

Zubereitung des Muschel- oder Malergoldes.

Man zerreibt ächte Goldblätter mit etwas Honig in einem kleinen Mörser. Man wäscht hierauf das Honig mit heißem Wasser aus, worauf man das so gemahlene Gold mit Gummiwasser anreibet. Man kann nun das Gold mit dem Pinsel als Farbe auftragen.

Verfahrungsart, um Kupfer zu versilbern.

Um Kupfer oder Messing zu versilbern, reinigt man jene Metalle, indem man sie erst mit schwachem Scheidewasser, hierauf aber mit reinem Wasser abwäscht; oder noch besser, man reibt sie mittelst einer metallenen Bürste, mit einem Gemenge von Salz und Weinstein ab. Man löset ferner das Silber mit Salpetersäure auf, und hängt ein Stückchen Kupfer in die Auflösung, wodurch das Silber in Form eines metallischen Pulvers gefället wird.

(Der Beschluß folgt.)

Paris vom 26. März. Das fortdauernde Fallen der vorzüglichsten Colonialwaaren setzt mehrere Kaufleute in große Verlegenheit, und drückt zugleich die Preise anderer Waaren herab. Auch ist zu befürchten, daß die Preise noch niedriger gehen, da in allen Seestädten amerikanische Schiffe ankommen. Aus Nantes wird so eben unterm 19. März die Ankunft von drey amerikanischen Schiffen gemeldet, welche 360 Ballen

Ballen Baumwolle; 431 Fässer Pottasche, 10 Fässer Perlasche und 24 Kisten Stockfisch an Bord haben. In Bayonne ist ein anderes amerikanisches Schiff, mit 209 Ballen Baumwolle, 400 Zentnern Stockfisch und 12 Kisten Wachs eingelaufen. — Der Kaffe ist seit den 20. März (Handl. Zeit. 63 Stück) um 5 Centimen beym halben Kilogr. gefallen. Louisiana Baumwolle gieng von 7, 50 — 7, 65 auf 7, 30 — 7, 60; Cayenne von 8, 35 — 8, 50 auf 8, 20 — 8, 40; Georgia l. von 8, 70 — 8, 75 auf 8, 50 — 8, 60, und Georgia k. von 7, 10 — 7, 40 auf 7 — 7, 25. Bloß Macedonische Baumwolle ist etwas gestiegen. Raffinirte und rohe Zucker sind ebenfalls gefallen, erstere um 5 Cent. das 1/2 Kil. und letztere um 15 Fr. die 50 Kil. Cochenille, Thee, Soda und Reis sind ebenfalls gefallen. Branntwein Montpellier ist von 154, 50 — 155, 75 auf 153, 50 — 154, 50; La Rochelle von 104, 50 auf 102 Fr., und Cognac 22 Grad. von 107 auf 104, 50 — 105, 75.

Leipzig vom 30. März. Der Rath hat unterm 24. März folgendes bekannt gemacht: Sichern Nachrichten zufolge hat sich ausserhalb Leipzig, und besonders im Auslande, das Gerücht verbreitet, daß das auf der ganzen, nach dem Norden führenden, Militärstraße sich äußernde Fieber in Sachsen, und namentlich in Leipzig, einen bösartigern Charakter angenommen und die Sterblichkeit allhier gegen andere Jahre ungemein gesteigert habe. Dieses Gerücht hat die Wirkung gehabt, daß man bereits in einem benachbarten Lande eine Grenzsperre angeordnet hat und Waaren und andere Gegenstände, welche nicht mit den gehörigen Gesundheitspässen versehen sind, nicht eingelassen werden sollen. Besorgt für das Wohl unserer benachbarten Staaten, wie für unser eigenes, haben wir deshalb unsern verpflichteten Physikus veranlaßt, in einem Aufsatz die Beschaffenheit des nervösen Fiebers, welches anher gekommene Soldaten mit hierher gebracht haben und welches auch allerdings einige hiesige Einwohner ergriffen hat, darzustellen. Aus dem nun hierauf bey uns eingereichten schriftlichen Gutachten ist das Resultat hervorgegangen, daß die befragliche Krankheit keine andere, als die, in allen vorigen Kriegen in den Jahren 1793, 1794, 1796, 1797 und 1805 im südlichen Deutschland, Oestreich, Ungarn, Mähren und Gallizien, in den Jahren 1806 und 1807, in Preußen, Polen und Sachsen und im Jahre 1809 abermals in Oestreich und Ungarn, vorzüglich aber in Wien, beobachtete ist, der Ansteckungsstoff von solcher sich einzig und allein durch unmittelbaren Contakt der Kranken, durch deren Effekten und vorzüglich durch die Reconvalescenten fortpflanzt, keineswegs aber sich durch die Luft verbreitet, sich an leblosen Stoffen, wie zum Beyspiel an Waaren, die mit Kranken in keine Berührung gekommen sind, festhängt, und dadurch an entfernte Orte übergetragen werden kann. Dieses Resultat hat nicht nur die wohllöbl. medicinische Fakultät allhier durch ein in gehöriger Form ausgestelltes Zeugniß bekräftiget, sondern es ist auch solches durch eine angestellte Vergleichung der Mortalität allhier in diesem Jahre mit der Sterblichkeit in den letzten zwey Jahren bestätiget worden, indem, wie wir gewissenhaft versichern können, die Anzahl der seit dem 1sten Januar d. J. verstorbenen hiesigen Einwohner um 54 Personen geringer, als im Jahre 1811, wo von keiner hier herrschenden Epidemie gesprochen wurde, und nur um acht Personen größer, als in dem abgewichenen 1812ten Jahre gewesen ist. Unter diesen Umständen können wir daher dem allgemeinen Gerüchte widersprechen, und alle diejenigen, welche nach Leipzig zu reisen gesonnen oder genöthiget sind, versichern, daß die Luft allhier rein und gesund ist, und jeder Fremde, sobald er nicht sich absichtlich kranken Personen nähert, ohne fürchten zu dürfen angesteckt zu werden, hiesige Stadt besuchen kann.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind bis zum 30ten März gestiegen:

Caffe, Cheribon, von 68 — 70, auf 70 — 72.
Zucker, Raffinade, Berliner, von 99, auf 108.
— Melis, Berliner, Bremer u. a. von 96 — 98, auf 100 — 104.

Gefallen sind:

Baumwolle, Fernambuck, von 133 — 140, auf 131 bis 136.
— Georgia, von 76 — 82, auf 75 — 81.
Cochenille, von 15 1/3, auf 15.
Gallus, blauer, von 75, auf 72.
— weisser, von 73, auf 70.
— in Sorten, von 72, auf 68.
Holz, Fernambuck, von 94, auf 92.
— Gelb-, von 19, auf 18.

Pfeffer

Pfeffer, brauner, von 90, auf 85 — 86.
Piment, Jamaica und Span., von 70 — 76, auf 68 — 72.
Stockfisch, von 25 1/3, auf 25.
Stampfzucker, von 82, auf 84.
Zucker, Candis, hellgelb und gelb, von 98 — 100, auf 100 — 102.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 29. März. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	121 1/2 d	Livorno Sol. m. B.	58 d
— Corr.	— 108 —	Ducaten Agio Proc.	7 1/4 —
Hamb.	— — 114 3/4 —	Souverain — —	2 3/4 —
Frankfurt a. M. fl.G.	99 3/8 —	Louisd'or, neue Berl.	2 3/4 —
— in die Messe	99 1/8 —	— al Marco	254
Leipzig in die Messe	99	Carl- u. Maxd'or al M.	290
Nürnberg	— — 99 5/8	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2
Wien	72 — 71 1/2	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4 47
Paris	— — 116 1/2 d	Silber f. Gran.	— 20 38
Lion	— — 116	ditto in Wal.	— — 20 22
Mailand Sol. C.	66 1/2 d	ditto gering.	— — 20 8
Genua Sol. f. d. Bo.	61 5/8 —	Conv. Thaler —	Proc.

Frankfurt, den 29. März.	Pap. Geld.		
Amst. in C. k. S.	137 5/8 —	Augsburg k S.	100 3/4 —
— — 2 M.	137 1/4 —	— — 2 M.	— 99 3/4
Hamburg k. S.	146 1/2 —	Bremen k. S.	112 1/4 —
— — 2 M.	146 —	— — 2 M.	111 3/4 —
Paris k. S.	— 77 5/8	Berlin in C. k. S.	105 —
— — 2 M.	— 77 5/8	— — 2 M.	104 1/2 —
Lyon k. S.	77 7/8 —	Basel k. S.	— 101 3/4
— — 2 M	77 1/2 —	— — 2 M.	— 101
Wien k. S.	14 5/8 —	Strasburg k. S.	— 101 1/4
— — 2 M.	14 3/8 —	— — 2 M.	— 100 1/2
		Leipzig k. G.	100 1/4
		— — in d. M.	— 99 5/8

Nürnberg, 1. April. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	137	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	— 144 1/2	Frankfurt in die Messe	99 1/4
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 72	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris	— 100 1/2	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Wien, am 27 März.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	194 1/2	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	141 3/4	Uso.
	140 7/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	204 G.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	33 1/4 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Souvraind'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. 6 fl. 56 3/4 kr.	

Conventions-Münze 140 2/8 Proc.

Waarenpreise in Nürnberg, am 1. April.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	25	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32. Mährisch.	30	Mandeln, Provenz	48
Antimonium cr.	24 a 30	bittere	66
Baumwolle, Maced.	106 a 114	Muscatennüsse,	13
— Smirn	112	Nägeln	fl. 4 1/2. 5
Berlinerblau	13 a 220	Oel, Leccer	60
Berggrün, f.	48 a 50	Mohn	48
Bleyweiß	25 a 32	Provencer	92
Bleyerz	18	Orlean in Baß	fl. 1 1/2
Bley in Blocken	26	Pfeffer, brauner	175
Borax	2 1/8	Pottasche	24 a 30
Cacao Ganj. — Mart.	160	Quecksilber	190
Campher	6 1/4	Reis, Carol.	40
Cardamom. Ceyl.	6 1/4	Flor. und Mayl.	23-24
Cassia Lignea	6 1/2	Rosinen	50-56
Caffe, Martin.	162 a 168	Röth, Bresl. 40. Elsaßer	—
Surinam	152 — 158	Saffran, Comtat —	Gaß. 24
Domingo	140 a 146	Orange 22	Mgl. —
Levant.	—	Safflor, Alexand.	110
Colophonium	19	Sago	60 u. 76
Colla piscium	7 a 10	Salmiac	140
Cochenille	29	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 52 transito	54
Crapp, Holländ.	—	Schmack port a port —	sic. 21
Elsaßer	—	Schellack	9 a 50
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück.	22
Curcuma, ganz 196 pulv.	198	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30 a 36	Semen Amomi	175
Fenchel	28	Span. Saft	102
Gallus, Alep. schwarz	152	Stärke, weiße	24 a 26
in Sorten 125. Puglisch	60	Silberglätte	26
Istrischer	48	Syrup in Fässern	56
Grünspan, französ.	150	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1
Arab.	115 u. 130	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedokter	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 96
Holz, gelbes oder Fiset	42	Vitriol, Cypr.	65
Gimas	62	grüner 9 a 28 weiß.	22
St. Martens groß	48	Wachs, gelb. Deutsches	108
kleines	44	Pohlnisch. ff.	112
blau geschelt 44 geschn	53	weißes in Scheib.	142 a 150
gemahlen	52	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	172	Weinbeere	40
gemalen	130	Weinstein, roth 34 weiß	36
Sandel ganz	55	Fluß.	24
gemalen	56	Zimmt, Ceol. —	langer 13
Querzitron	70	Zinn, in Blöck.	fl. 135
Mahag. in Dielen	—	Sächs.	fl. 94
Zedernh. in Planken	—	Zucker, Raffinad gr.	204-208
Honig, Franz.	—	kl.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Melis Hbg.	190-195
Ital.	—	Lompen	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	—
blau ff.	11-12	Farin hellgelb	110-114
violetblau	10-12	braun	106 a 108
Quatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	120	Cand. dunkelb.	194 a 196
weißer	120	hellbr.	202
Knoppern	11	gelb.	200
Kleesamen, Span.	30	fein weiß	—
Luzerner	62	Zwetschgen	14 a 15
Leim	35-36	Flach-Fisch	56
Lorbeere	24	Rund-Fisch	48
Macis, blanke	28	Heeringe, Holländ. 1/4 T. fl.	—
braune	27	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36
kurze	12	Persio Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

67. Stück. Sonnabend. Am 3. April. 1813.

Verfahren die Metalle zu vergolden und zu versilbern.

(Beschluß.)

Von diesem gefälleten Silber nimmt man nun 15 bis 20 Gran, mengt sie mit 2 Quentchen Weinstein, einer gleichen Quantität Küchensalz, und einem halben Quentchen Alaun. Mit diesem Gemenge reibt man nun die Oberfläche, die versilbert werden soll, bis sie sehr weiß geworden ist, hierauf wird sie gebürstet, dann polirt und endlich mit Leder abgerieben.

Zweyte Verfahrungsart. Ein Loth nach der ersten Art gefälletes Silber mengt man mit 4 Loth Küchensalz und 4 Loth Salmiack, nebst 1 Quentchen ätzendem Quecksilbersublimat. Man reibt nun alles wohl untereinander, und bildet mit etwas Wasser einen Teig daraus. Diesen Teig reibt man auf die Oberfläche des Kupfers oder Messings, welches versilbert werden soll, nachdem man es vorher in einer Auflösung von Alaun und Weinstein hat sieden lassen. Endlich werden die versilberten Sachen bis zum rothglühen erhitzt, und mit dem Polirstahl polirt.

Zifferblätter von Uhren, Barometerskalen rc. rc. zu versilbern.

Ein Loth silberne Tressen übergieße man in einem gläsernen Gefäße mit 2 Loth starkem Scheidewasser, und erhalte das Ganze so lange in der Wärme, bis eine völlige Auflösung erfolgt ist. Man verdünne hierauf das Ganze mit 2 Pfund reinem Wasser, und gieße das Klare von dem Bodensatz in ein anderes Gefäß ab. Zu der klaren Flüssigkeit setze man nun einen Löffel voll Küchensalz, die Säure wird eine grünliche Farbe annehmen, und das Silber wird in Flocken wie Eyweiß zu Boden fallen. Man gieße hierauf das Flüssige ab, und menge die gefällete Substanz mit 4 Loth gereinigter Pottasche und einem Löffel voll Küchensalz, und verwahre das Ganze zum Gebrauch.

Hat man nun das Messing gut polirt, so reibt man es mit einem Stück alten Filz und Tripelerde ab; um allen Schmutz hinweg zu schaffen, muß es vorher mit der im Salzwasser getauchten Hand abgerieben werden. Man nehme nun ein wenig von der obigen Composition auf den Finger, betröpfle sie mit Salzwasser, und trage sie auf, und man wird nun die Versilberung hiervon kommen sehen. Man wäscht hierauf das Ganze mit Wasser ab, um alle rückständige Säure zu entfernen, trocknet dann den Rückstand, und reibt ihn dann mit weicher Leinwand auf das Metall. Jetzt gebe man ihm einen oder zwey Ueberzüge von Metallfirniß.

Um diese Versilberung dauerhafter zu machen, kann man das versilberte Metall erhitzen, und die Auftragung wiederholen, bis das Metall mit einer hinreichenden dicken Decke von Silber überzogen ist.

Plattirung des Kupfers oder Messings mit Silber.

Die nach der vorher beschriebenen Methode veranstaltete Versilberung des Kupfers und Messings, giebt ihnen gemeiniglich nur eine sehr dünne und wenig haltbare Decke. Durch die folgende Behandlung ertheilt man dem Kupfer oder Messing eine viel festere und dauerhaftere Decke von Silber.

Man bereitet sich Kupferbleche oder Silberbleche dergestalt vor, daß das Verhältniß der Dicke der Kupferbleche zu dem der Silberbleche wie 12 zu 1 ist.

Man befestiget nun das Silber auf dem Kupfer mittelst einem Eisendrath, nachdem man vorher etwas

 Bo-

Borax zwischen beyde placirt hat, und erhitzt hierauf das Ganze vom Rothglühen bis zum Weißglühen, wobey das Silber mit dem Kupfer in den Berührungsflächen zusammenschmilzt.

Man arbeitet nun das Ganze unter einem Walzenwerk zu Platten von gleichförmiger Dicke aus, so wie sie angewendet werden sollen, und verfertigt dann daraus die verschiedenen Geräthe.

In Frankreich plattirt man das Kupfer mit dem Silber dadurch, daß man die Silberplättchen in der Wärme auf das Kupfer auflegt, und die Befestigung durch den Polirstahl veranlasset.

Maler-Silber.

Man reibt feines Blattsilber mit Honig, oder mit Gummiwasser zart ab, laugt hierauf das Zerriebene so oft mit Wasser aus, bis alle klebrige Substanz hinweggenommen ist. Das rückständige zarte Silber kann nun mit Gummi oder mit Eyweiß abgerieben und mit einem Pinsel aufgetragen werden.

Waarenpreise in Bayonne am 18. März.

Cacao das 1/2 Kil.	4,60—4,80
Kaffe	4,20—4,40
Zimmt, Chin.	11
— Zeilon	25
Pfeffer	4,90—7,50
China, graue	9—12
Zucker Terre Havanna	4—4,50
— Roh-	3,25—3,50
— in Hüthen	5,75—5,80
Vanille	90—110
Stahl, span. 50 Kil.	60
Wachs von Landes 1/2 Kil.	1,75—1,85
— weißes	2,40—2,50
Weinstein, Bayonne 50 Kil.	80
Käs von Gruyere	70—75
— Holländ.	77,50—80
Oel, Provencer fein 1/2 Kil.	1,40—1,55
— halbfein	1,20—1,25
— ord.	1—1,05
Wolle, Leones.	6,75—7
— Segov.	6,25—6,50
— Casserez	3,50—3,60
Lein von Havre	0,90—1,05
— von Flandern	0,90—1,10
Theer, die Tonne von 100 Kil.	15
Schiffspech	6,25—6,50
Süßholz 50 Kil.	40
Süßholzsaft	152—153
Reiß, Piemonteser	42—43

Weine, das Faß von 40 V.

Juraßon, weißer	125 Fr.
Bearn, idem	90 —
Tursan, idem	85 —
Haut-Chaloße, idem	75 —

Produktenpreise auf den Josephi-Markt in Pest.

Aus Pest wird unterm 21. März folgendes geschrieben. Auch der jetzige Josephi-Markt ist schlecht ausgefallen; besonders wurde der Mangel an baarem Gelde verspürt. An Verkäufern fehlte es gar nicht, aber selbst die, welche Kredit gaben, hatten wenig Absatz. Daher sind auch die Waaren niedriger verkauft worden, als vergangenes Jahr; das Wachs z. B. um 10 fl., Honig um 5 fl., Tabak um 7—14 fl., Rindschmalz um 10 fl., Wein um 7 fl., Knoppern um 1 1/2 fl., Soda um 2 fl., Seife um 10 fl. ꝛc.

Die vorzüglichsten Produkte standen also:

	WW. fl.
Schafwolle extra feine veredelte einschürige der Zentner	von 60 bis 80
— extra feine veredelte Sommerwolle	40 — 45
— detto detto Winterwolle	40 — 50
— mittelfeine veredelte Wolle	30 — 35
— ordinäre	20 — 25
— feine Zigara	40 — 48
— Zackel	20 — 25
Wachs gelbes Banater	85 — 95
— gelbes Rosenauer	80 — 90
Honig weisser Banater	55 — 60
— gelber detto	40 — 45
— brauner detto	30 — 35
— rauher detto	30 — 35
Tabak Siebenbürger Virgin. Blatt	— — —
— Debreer Blätter-Tabak alter	14 — 15
— detto detto neuer	10 — 14
— Segediner nach Qualität alter	10 — 16
— detto detto neuer	8 — 13
— Debreziner alter	11 — 12

Tabak

Taback Debreziner neuer	—	—	—
— Fünfkircher	—	—	—
— Palanker	—	—	—
Rindschmalz	50	—	55
Schweinschmalz	28	—	35
Luftgeselchter Speck	—	—	—
Unschlitt, geschmolzenes	30	—	32
Ochsenhäute ein Paar	16	—	18
Kühhäute	12	—	14
Kalbfelle	1 1/2	—	2
Roßhäute	4	—	4 1/2
Schaffelle	2	—	3
Sliwowitza nach Qualität der Eimer	12	—	24
Kornbranntwein	10	—	12
Lagerbranntwein	11	—	14
Wein rother Ofner nach Qual. alter	8	—	12
— detto von der letzten Fechsung	3	—	4
— weisser von den bessern hiesigen Gebürgen, alter	8	—	12
— detto detto neuer	4	—	5
— Landwein	2	—	3
— Sexarder alter	—	—	—
— detto neuer	—	—	—
Ein Kübel Knoppern	3	—	4
Antimonium	—	—	—
Pottasche	14	—	17
Soda	12	—	13
100 Stück Hornspitzen in Sorten	4	—	8
Kantharides das Pfund	—	—	—
Saflor hungarischer	—	—	—
Rebsöl der Zentner	26	—	30
Leinöl	33	—	40
Hungarisches Gelbholz	—	—	—
Hanf Apathiner	16	—	20
Schmeer Siebenbürger	—	—	—
— detto Banater	—	—	—
Käß hungarischer	15	—	16
Fische dürre von der Theiß	—	—	—
Kerzen Siebenbürger	—	—	—
Seife Segediner	8	—	10
Roßhaare gesotten	50	—	60

Frankreich. In Paris ist der Kaffe Domingo und von spanischen Colonien bis zum 27. auf 4, 05 bis 4, 10 gefallen. Die Branntweine fallen noch immer. In Blois standen die Weinpreise und Branntweine am 20. März also: Vin blanc de la Cote des Noëls 1811 45, dito de Sologne 1810 et 1811 40, id. 1812 36 Fr.; Vin rouge 50—55, id. noir 60—66 Fr. die 2 Hectolitre 28 Litres. Branntwein alter steht auf 190—195, und neuer auf 188—192 Fr.

Aus Paris wird unterm 23. März gemeldet, daß die dortigen Märkte mit Orangen überfüllt sind, welche nicht wie sonst aus Portugall oder den Balearischen Inseln kommen, sondern in der Provence und in Unter Languedoc gebaut werden. Zwar haben die meisten einen etwas sauern Geschmack, doch ist ihre Farbe herrlich, und das Oel ihrer Schale äußerst aromatisch und ätherisch.

Verschiedenes.

Der Krieg, zu welchem England die Vereinten-Staaten herausgefordert hat, trug zur Vervollkommnung der Schiffsbaukunst bey den Amerikanern bey. In den Fluß von Nantes ist eine artige Brigantine, ein Kaper, der Fickler (Kitzler) mit Pottasche und feiner Baumwolle, für Consignation des Eigenthümers beladen, mit Passagieren an Bord, eingelaufen. Dieses am 3. Februar von Boston abgegangene Schiff hat die Ueberfahrt in 17 Tagen gemacht, und ist durch sein vortreffliches Segeln der Wachsamkeit der englischen Kreuzer entgangen. Unter dem 43ten Grade der Breite und dem 59ten der Länge hat es die Besatzung eines schwedischen Boots, die aus dem Kapitain, dem zweyten Befehlshaber und 5 Matrosen bestand, welche, da dieselbe seit 33 Tagen alle ihre Masten und ihre Steuerruder verloren hat, beynahe vor Durst, Strapatzen und Kälte umgekommen wäre, aufgenommen.

Die durch das kaiserl. französische Dekret vom 14. Januar verordneten Aufmunterungsprämien sollten nur denjenigen ertheilt werden, welche 200 Kilogr. Indigo verfertigt haben. Da diese Quantität für mehrere Personen zu groß ist, und Se. Maj. die Indigofabrikation so sehr als möglich ermuntern wollen, so haben Se. Excellenz der Minister der Manufacturen bekannt gemacht, daß die Quantität Indigo, welche man verfertigt haben muß, um die vorgeschlagenen Prämien verlangen zu können, auf 50 Kilogr. vermindert wird.

Aus Leipzig wird folgendes gemeldet: Von Oesterreich ist eine Sperre gegen alle aus Sachsen eingehenden Waaren verhängt worden, welches die schon

so

so sehr gelähmte Handelsthätigkeit auf dem hiesigen Platze in noch größere Unthätigkeit versetzt. Auch ist Böhmen in Hinsicht auf Ausfuhr des Getreides und anderer Lebensmittel gegen Sachsen völlig gesperrt, da sich bey Kommotau und Eger ein Observations-korps zusammen gezogen hat. Die fabricirenden Bewohner des Erzgebirges und Voigtlandes befinden sich durch dieses Ausfuhrverbot in großer Verlegenheit, und es wirkt nachtheilig auf Industrie und Erwerbfleiß.

In der Herrschaft Eisenstadt im Oedenburger Comitat, welche dem Fürsten Esterhazy gehöret, werden mehrere tausend Aprikosen-, Birnen-, Aepfel-, Wallnuß-, Pfirsch- und andere Bäume verkauft. Unter andern auch 1200 Stück Mandelbäume, zu 15 Kreuzer das Stück.

In Preßburg wurde am 21. März die fliegende Brücke auf der Donau eingehängt und die Passage auf derselben wieder hergestellt.

Zuckerverkauf in Paris. Am ersten April und die folgenden Tage werden in Paris 32 Fässer Rohzucker, welche zusammen 32,000 Kilogramm wiegen, in zwey und dreyßig Losen öffentlich versteigert.

In Havre werden am 28. April 500 Fässer Zucker, 400 Säcke Piment, 77 Pipen Rum und eine Quantität Kaffe öffentlich verkauft.

Mannigfaltigkeiten.

Die Kunst Holz zu gießen. Man gießt halb Brunnen- und des Wohlgeruchs wegen halb Rosenwasser auf ein Pfund Pergament-Leim, 2 Unzen Tragant, und 2 Unzen arabischen Gummi. Wenn Alles geschmolzen ist, so drückt man es durch ein reines Tuch, und schüttet so viel wohlgetrocknete, fein zerstoßene und durchgesiebte Holz- oder Sägespäne hinzu, bis ein dicker Brey daraus geknetet ist. Diesen Brey setzt man auf Kohlen, wirft geriebene Farbe (wie man sie dem Holze geben will), und auch wohlriechendes Pulver hinein, und rührt es so lange durcheinander, bis die Masse dick und zähe genug ist. Zuletzt drückt man diesen Teig in allerley Formen, die man vorher mit Baumöl bestreicht, und läßt ihn so an einem warmen Orte trocknen. Nach 3 bis 4 Tagen sind die daraus geformten Stücke so fest wie Elfenbein. Dies so gegossene Holz läßt sich hobeln, drechseln, schnitzen und poliren.

Zuckerconsumtion. In Oesterreich wurden im Jahr 1807, 29790 Zentner Zucker, und in Rußland vor der Handelssperre 100000 Zentner Zucker consumirt. In Frankreich verbrauchte man im Jahr 1800 nach Chaptals Berichte 320000 Zentner; jetzt aber beynahe 400000 Zentner. Großbrittannien und Irland verbrauchten sonst gewöhnlich 1,900000 Zentner Zucker. Im Jahr 1809 aber, wo man ihn zu Liqueurs anzuwenden anfieng, stieg die Consumtion auf 2,900000 Zentner. Insbesondere vermehrte sich in Irland die Zuckerconsumtion in den drey letzten Jahren und stieg im Jahre 1808 bis auf 468,812 1/2 Zentner, so daß die fünf Millionen Menschen, die Irland bewohnen, mehr Zucker als Frankreich, und weit mehr als Oesterreich und Rußland zusammen verbrauchten.

Salzwerke zu Sóvár (Salzburg) in Oberungarn. Bey Sóvár in der Saroscher Gespannschaft, ist das einzige beträchtliche Salzwerk Ungarn, welches jährlich 120,000 Zentner Salz liefern kann. Das Salzwasser wird durch eine Maschine, welche Pferde in Bewegung setzen, aus den Gruben geschöpft, und in Cisternen geleert. Von diesen fließt es nach einer Pause von 3 Wochen in Rinnen zum Salzhaus in die eisernen Wannen, welche alle Wochentage ununterbrochen geheizt werden. Nach zweystündigem Sieden setzt sich das Salz, wird herausgeschaufelt, und in Tonnen gefaßt, durch deren durchlöcherten Boden das noch vorhandene Wasser ablaufen kann. Dieses abgelaufene Wasser wird dann in eine Stube geleitet, von dieser durch ein großes Rad, welches ein einziger Mensch bewegt, herausgepumpt, und durch Rinnen in die eisernen Wannen geleitet, und verdunstet. Aus den Tonnen wird das Salz in die Dörrstuben gebracht, in welchen es nach sechs Tagen durch starkes Kohlenfeuer ganz getrocknet wird. — Alle Unkosten zusammen gerechnet, kommt der Zentner auf 14 bis 15 Kreuzer zu stehen, und wird um 3 Gulden und höher verkauft. Der Gewinn beträgt demnach ungefähr 340000 Gulden, und mehr.

Schon im Jahr 1765 wurde zu Késmark in Ungarn eine Waidindigofabrik von Hrn. Dr. Pfeiser errichtet. Ein Reisender, der sie 40 Jahre später im Jahr 1805 besuchte, sagte sie liefere einen Indigo, der dem indischen völlig gleich käme, und also auch für indischen gekauft würde.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

68. Stück. Sonntag. Am 4. April. 1813.

Einiges über die Künste und die Industrie der Türken.

Es ist schon sehr viel über die Türkey geschrieben worden, aber fast noch niemand hat den wahren Charakter dieser Nation ganz aufgefaßt. Hr. Thornthon allein hat in dieser Hinsicht alle seine Vorgänger übertroffen. Durch einen 15jährigen Aufenthalt bey der brittischen Factorey in Konstantinopel, und durch eine 15 monatliche Reise in den türkischen Provinzen, hatte er Gelegenheit dieses Volk kennen zu lernen. Er hat seine Beobachtungen in London unter dem Titel: The present state of Turkey etc. herausgegeben.

Der Nationalcharakter der Türken, sagt er, ist in der That aus Eigenschaften zusammengesetzt, welche mit einander in Widerspruch stehen. Wir finden sie tapfer und kleinmüthig, gut und unmenschlich, stark und schwach, thätig und träge, von der untadelhaftesten Sittlichkeit zu den gröbsten Genüssen übergehend und in rohe Wollust versunken. Die Großen sind, wie es die Umstände erfordern, übermüthig, und bis zur Erniedrigung herablassend, anmaßend und kriechend, freygebig und geizig, und leider muß man eingestehen, daß gerade die nicht lobenswerthen Eigenschaften die hervorstehenden sind. — Ueber ihre Unwissenheit muß man allerdings erstaunen, wenn man ihre beschränkten Einsichten mit den Kenntnissen der Europäer vergleicht, zugleich muß man aber zugeben, daß sie von allen Dingen, die in den Kreis ihrer Beobachtung fallen, richtige und klare Begriffe haben.

Doch machen, wenn auch die meisten Türken ungebildet sind, die Ulema's, oder theologischen Rechtsgelehrten, eine Ausnahme. Alle Türken werden in gewissen Theilen des Wissens unterrichtet, die entweder unentbehrlich sind, oder auch nur zur Zierde gereichen, und in der Hauptstadt giebt es nur wenige Kinder, die ganz unwissend blieben. Freylich haben sie in den Fächern, die sie betreiben, als in der Rhetorik, Logik, Philosophie und Metaphysik, seit Jahrhunderten keine Fortschritte gemacht. Die Erfindungen unserer scharfsinnigsten Naturforscher, das Mikroskop, das Teleskop, die Elektrisirmaschine, sind ihnen dem wahren Gebrauche nach ganz unbekannt. Selbst der Compaß ist bey ihrer Marine nicht allgemein eingeführt. Alle die Wissenschaften und Künste, als die Schiffahrt, Sternkunde, Erdkunde, Chemie und der Ackerbau, welche seit zwey Jahrhunderten gewissermaßen neugeschaffen worden sind, sind daher entweder gar nicht gekannt, oder werden nach dem alten Schlendrian von ihnen getrieben.

Die mechanischen Künste bestehen hier in knechtischen Nachahmungen; sie sind bey ihnen weder auf Principien gegründet, noch in gehörigen Zusammenhang gebracht, und da, wo es hierin an Theorie und Spekulation fehlt, sehen wir uns umsonst nach Baukünstlern, Steuermännern, Mechanikern und Landwirthen um. Dessen ungeachtet fehlt es ihnen nicht an natürlichen Fähigkeiten; auch kann man nicht sagen, daß sie fremde Ueberlegenheit mit Geringschätzung ansehen. Ihre Empfänglichkeit für das bessere ist außer allem Zweifel. Man sage also nicht, daß sich die Türken, weil sie die Prädestination annehmen, gegen Belehrung auflehnen; es fehlt nur an einem Kopfe, welcher die Bahn bricht, und wie können wir einer kriegerischen und trägen Nation den Vorwurf machen, daß sie das nicht wieder hergestellt hat, was die Griechen zu ihrer Schande haben untergehen lassen? —

Zurückgekommen sind die Türken wenigstens in ihren Kenntnissen und Künsten nicht. Die Minarets der Sophienkirche, die gleich nach der Besitznahme von Konstantinopel aufgeführt wurden, sind von minder

der gefälliger Bauart, als die aus neuerer Zeit. Die frühern kaiserlichen Moscheen, zu denen man sich griechischer Baumeister bediente, übertreffen keineswegs die in spätern Zeiten erbauten, und man kann noch heutiges Tages in Konstantinopel Männer finden, die eben so gute öffentliche Denkmäler aufzuführen im Stande sind, als man von den letzten griechischen Kaisern hat. Sie besitzen noch dieselben Kenntnisse, die sie einst von ihren Vätern erbten; dieses Erbe ist noch unvermindert in ihren Händen, und für die Vermehrung derselben sind sie nicht ohne Sinn. Fremde Künstler finden bey ihnen eine bereitwillige Aufnahme. Welche Mühe gab man sich nicht (1727) eine Buchdruckerey anzulegen; der Sultan, der Großvezier, der Mufti und die ganze Ulema *) beeiferten sich um die Wette, dieses Unternehmen zu unterstützen; es ward bloß untersagt, den Koran und solche Bücher durch den Druck zu vervielfältigen, welche vom Gesetz handelten und die Lehre der Propheten enthielten.

An Handschriften ist kein Mangel, vielmehr glaubt man, daß ihre allzugroße Menge dem Gedeihen der Buchdruckerkunst hinderlich ist, wohl aber fehlt es an Elementarkenntnissen, und ehe diese sich nicht allgemein verbreitet haben, kann die Buchdruckerkunst von keinem Nutzen seyn. Nur ein Schritt fehlt ihnen noch; nämlich Grundsätze, nach denen sie das, was sie schon wissen, berichtigen und ordnen, und ihre Cultur ist begonnen. Bis jetzt hat der Unterricht von Fremdlingen wenig gewirkt, weil sie die Anfangsgründe nicht gehörig verdeutlichten und entwickelten, und weil es keine Nachfolger gab, die den Unterricht hätten fortsetzen können.

Werfen wir einen Blick auf ihre bestehenden Anstalten, so werden wir uns überzeugen, daß, obgleich Manches bey ihnen einer verbessernden Hand bedarf, doch eigentlich Nichts erst geschaffen zu werden braucht. Mag ihr Geschmack in der Unterhaltung, in ihrer Prosa und Poesie auch falsch geleitet seyn, dieß hat auf das Glück der Nation keinen Einfluß; er kann und wird sich allmählig läutern. Untersuchen wir vielmehr, was die Regierung zur Beförderung des Ackerbaues, der Handwerke und des Handels gethan hat, und wir werden finden, daß alle ihre Einrichtungen Verbesserungen bezwecken. Die Mißgriffe rühren von Nationalvorurtheilen her, die man doch überall zu schonen pflegt. Der Druck der christlichen Unterthanen, fällt weniger der Regierung, als der Tyranney einzelner Machthaber zur Last.

Die Türkey bringt alle, sowohl animalische und vegetabilische Nahrungsmittel in einer Fülle hervor, von welcher wir in den übrigen Ländern Europens kein Beyspiel wissen. Die Kornländer führen, den unpolitischen Verboten der Regierung zum Trotz, ihren Ueberfluß dem Auslande zu. So sehr also auch der Ackerbau vernachlässigt wird, so liefert er doch mehr, als das Land bedarf. Ihr Korn, ihr Mais, ihr Reis, alles ist von vorzüglicher Güte. Wein und Oel werden zwar höchst nachlässig zubereitet, und doch ist die Nachfrage darnach im Auslande groß. Daß die Unthätigkeit der Nation nicht zu groß sey, beweisen die bedeutenden Quantitäten von kostbaren Produkten, als Seide, Baumwolle, Wolle, Flachs, Spetereyen, Kaffe, Zucker, Wachs, Honig, Früchte, Häute, Tabak und andere Handelsartikel, welche sie beyden Halbkugeln der Erde überlassen können. Von den unfruchtbaren und sandigen Boden in der Nähe der Hauptstadt, wo selbst an keinen Feldbau zu denken ist *), schließe man nicht auf andere Gegenden. Die Küsten auf beyden Seiten des Bosphorus bieten einen ganz andern Anblick dar. Der Boden besteht aus einer Reihe von Anhöhen aus Thonschiefer, die zu Weinbergen und Gärten benutzt, und mit schönen Gesträuchen und Bäumen bedeckt sind, und die überaus fruchtbaren Thäler befinden sich im Zustande der höchsten Cultur.

Es ist eine Frage, ob die Europäer es den Türken in einigen ihrer Manufacturwaaren gleich thun können; übertreffen wenigstens werden sie von ihnen nicht. Die Atlasse, seidenen Stoffe und Sammete von Brusa und Aleppo, die Serges und Kamelotte von Angora, die Krepps und Gazes von Salonika,

*) Es ist ganz ungegründet, was viele Schriftsteller ausgestreut haben, daß die Ulema sich der Einführung der Buchdruckerkunst widersetzt haben. Im Gegentheil bewirkte der damalige Großvezier, der ein Gönner des Urhebers dieser Druckerey (des ungarischen Renegaten Ibrahim Effendi) war, daß der Großherr Achmed III. sich die Fetfa des Mufti darüber geben ließ, welches denn zum Vortheil des Ungarn ausfiel. —

*) Die Küstendörfer am Bosphorus liefern der Hauptstadt Küchengewächse und Früchte von ausgesuchtem Wohlgeschmack, und die asiatische Küste des schwarzen Meeres liefert alle Materialien zur Feuerung, zum Schiff- und Häuserbau.

die

die gedruckten Mouseline von Konstantinopel, die Teppiche von Smyrna, die seidenen, leinenen und baumwollenen Zeuge von Kairo. Scio, Magnesia, Tolat und Kastambol sind im Allgemeinen ein sehr vortheilhaftes Zeugniß für ihre Industrie, und sie dürfen sich derselben keineswegs schämen. Die Handwerker in Konstantinopel sind geschickt. Noch ist bey ihnen keines von den Gewerben verloren gegangen, die sie vorfanden; aber viel Neues und Nützliches ist ihnen unbekannt, oder von ihnen unbeachtet geblieben. —

(Fortsetzung folgt.)

Sitzung der Gesellschaft der Freunde des Handels und der Künste der Stadt Lyon.

Die Gesellschaft der Freunde des Handels und der Künste in Lyon hat in ihrer letzten Sitzung mehrere Preise für nützliche Maschinen und Verbesserungen ertheilt. Unter andern hat Hr. Bely eine silberne Medaille und 400 Fr. für eine Maschine zum Abspuhlen der Seide erhalten, welche den bisher bekannten weit vorzuziehen ist, da sie weniger Raum einnimmt, den Arbeiter nicht so ermüdet, und in derselben Zeit weit mehr verrichtet als die bisher bekannten Maschinen. Hr. Burgnot, Gießer, hatte Zieheisen verfertigt, welche die Aufmerksamkeit der Gesellschaft verdienten. Die Haupteigenschaft der guten Zieheisen für Goldfäden ist, daß sie aus guten Metall bestehen, daß die Fäden nicht ritzet, und hart genug ist, damit die Löcher sich durch den Gebrauch nicht zu sehr erweitern. Hr. Tripier hatte zwar schon Zieheisen verfertigt, welche alle diese Eigenschaften hatten, aber da er sein Verfahren geheim hielt, so gieng es mit seinem Tode verlohren. Hrn. Bugnot wurde eine silberne Medaille zugetheilt.

Hr. Mayeuvre de Champrieux hatte ein Memoire über ein Produkt vorgelesen, dessen Existenz man kaum ahnete, und das der ehemalige Präfekt des Rhonedepartementes, der Graf Herbouville angab. Dieses ist die feine Wolle der Ziegen, mit welcher man eben so feine Schwals als die Cachemirschen, machen können wird. Er hat der Gesellschaft Proben dieser und der Cachemirischen Wolle vorgelegt; letztere ist zwar länger, aber erstere giebt ihr in der Feinheit nichts nach und fühlt sich weicher und seidenartiger an. Die Gesellschaft hat Herrn Reverony beauftragt mit Herrn Mayeuvre Versuche über diese Wolle anzustellen.

Mailand vom 27. März. Hier ist der Zucker und Kaffe etwas gestiegen. Havanna Zucker von 3, 2 — 3, 15 auf 3, 4 — 3, 18, Martiniq. von 3, 7 3, 13 auf 3, 8 — 3, 14, Moscowade von 2, 17 — 3 auf 2, 18 — 3, 1 und raffinirter von 3, 9 — 3, 11 auf 3, 11 — 3, 17, Kaffe Martiniq. gieng von 4, 7 auf 4, 8, und vom Cap von 3, 16 — 3, 18, auf 3, 17 — 3, 19. Pfeffer von Malabar ist von 4, 11 — 4, 12, auf 4, 9 — 4, 10, und Campecheholz von 70 bis 77 auf 65 — 71 gefallen. Süßholzsaft ist um 5 Lire gestiegen. Baumwolle Salonico nnd Macedonische gieng von 252 — 255 auf 260 — 265 und Kirgagas von 270 — 272 auf 275 — 280.

Verschiedenes.

Die Handelsverbindungen zwischen Nordamerika und Frankreich werden immer lebhafter. Die Amerikaner betreiben sie durch leichte und gut segelnde Schiffe, die sie zu 60 Procent assekuriren. Der Gewinn bey diesem Handel ist so groß, daß wenn von drey Schiffen nur Eins glücklich ankommt, dadurch der Verlust der zwey andern übertragen wird.

Mannigfaltigkeiten.

Anbau des Reises in Ungarn. In der Torontaler Gespannschaft in Ungarn wird seit einiger Zeit viel Reis gebauet. Man setzt daselbst wie in andern Ländern die Felder unter Wasser. Im Jahr 1808 baute besonders ein Italiener, Freni, in dem deutschen Dorf Uj-Betse viel Reis, den er in Ungarn und der Türkey verkauft. Auch führen seine eignen Schiffe diese Waare, nebst Getreide und Tabak, bis in das schwarze Meer, von welchem sie nach Konstantinopel gebracht wird.

Baumwollenanbau in Frankreich. Bekanntlich wurden zuerst im Jahr 1807, nach dem Wunsche Sr. Maj. des französischen Kaisers Versuche mit dem Anbau der Baumwolle in Frankreich angestellt, welche zum Theil günstige Resultate gaben. Um sich nun völlig zu überzeugen, ob es bey einer regelmäßigen Temperatur nicht möglich wäre, im Garddepartement die Baumwolle anzubauen, hat sich die Regierung eine Quantität des für dieses Clima tauglichsten Samens verschaft, damit in der

Gegend

Gegend von Nismes, welche dieser Cultur günstig zu seyn scheint, Versuche angestellt werden können.

In Oesterreich ob der Ens wird jezt besonders viel Most und Cider aus Obst gemacht, da der Wein daselbst nicht gut fortkommt. Er wird gerne getrunken, und besonders übertrifft der von Tillwitz selbst mehrere österreichische Weinsorten. Man kann die Zahl des in guten Jahren erzeugten Obstmostes, wenigstens auf 40 bis 50000 Eimer setzen.

Herrn Dr. W. Knoblauch in Leipzig hat der zwey- bis viertägige Gebrauch des Acidi oxy-muriatici (über saure Salzsäure) gegen das contagiöse Princip des herrschenden Nervenfiebers sehr viel genützt. In leichtern Fällen, sagt derselbe, war die Wirkung auffallend, die Krankheit schnell getilgt; in lebensgefährlichen immer, auch selbst in spätern Stadien heilsam. Die dem Leben drohenden Erscheinungen schwanden zwar nicht, aber die, für den individuellen Fall gleichzeitig und später angezeigten Heilmittel wirkten und retteten mir alle Kranke, was, ohne Tilgung des contagiösen, das Leben zerstörenden Princips gewiß nicht der Fall gewesen seyn würde. Auch theilten die Kranken nach dieser Behandlung die Krankheit ihren Umgebungen nicht mit, und dieß scheint zu beweisen, daß der contagiöse Charakter getilgt ward.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 1. April. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	111 1/2	l.	Livorno Sol. m. B. 58	d
— Corr. —	108	—	Ducaten Agio Proc. 7	—
Hamb. — —	115 1/8	d	Souverain — — 2 3/4	—
Frankfurt a. M. fl. G.	99 3/8	—	Louisd'or, neue Berl. 2 3/4	—
— in die Messe	99 1/4	—	— al Marco	284 1/2
Leipzig in die Messe	99		Carl- u. Mard'or al M.	290 1/2
Nürnberg — —	99 5/8		Duk., al Marco, Aa. 9	1/2
Wien .	71–70 1/2		Gold, f. Bind. fl. Cr. 4	47
Paris . — —	116 1/2	d	Silber f. Gran. — 20	38
Lion . — —	116 1/8		ditto in Bal. — — 20	23
Mailand Sol. C.	66 1/2	d	ditto gering. — — 20	6
Genua Sol. i. d. Bo.	61 5/8	—	Conv. Thaler — Proc.	1/4

Mailand, am 25. März

Paris pr. 1 Fr.	1,00,0	Augsburg 1 Fl. Cor.	2,54,3 D.
Lion	99,8 L.	Wien	—
Genua	82,8 D.	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2,16,3 D.
Livorno	5,04,1 L.	Neapel.	— —
Venedig	95,4 L.	Inscr. Cons. 5 P. 100,	54
Hamburg	7,10,5 D.	Debiti di Venezia	— —
		Rescrip. 11 P. per 100 L.	

Leipzig, den 30. März.

	Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	99 1/4	—
— Neuj. —	98 1/2	—
Amsterdam in C.	—	137 1/2
Hamb. in B. —	—	147 3/4
Augsb. in C. —	—	100 1/4
Wien) Prag) Einlösch.	—	—
Paris 2 Mon.	—	77 1/4
Lion 2 Mon.	—	77 1/2
Frankf. a M.	—	5 3/4
Gold (Holl. Ducat.	—	25
Gold (Kais. dito	—	19
Gold (Breal 65 1/2 Aß	13	—
Carolins		

	Geld.	Briefe.
Sorten (Leichte 65 Aß	12	—
Sorten (Aug. u. Louisd.	—	11
Sorten (Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Souverainsd'or 9 Rthl.		5 gr.
Ducaten al Marc.		—
Louisd. al Marc.		—
Verlieren. Schildd'or — Thl.		—
Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Cassen-Billets	—	3
Kreuzer 10 u. 20		pary
Preuß. Curr.	—	3
dito Münze	—	—
Convent Münze	—	pary
10 und 20 Kreuzer		pary

Curs der Königlich-Westphälischen Staatspapiere in untenbezeichneten Plätzen.

Am 20. März 1813.

Namen der Papiere	Braunschweig.		Cassel.		Hannover.		Magdeburg	
	Geld.	Pap.	Geld.	Pap.	Geld.	Pap.	Geld.	Pap.
Anlehen von 1808.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.
6 Procent	18	20	—	—	—	—	20	24
5 "	17	18	—	—	—	—	18	19
4 "	16	17	—	—	—	—	16	17
Anleihe von 1810.								
1 Serie.	95	97	—	—	—	—	90	94
2 "	51	53	50	54	—	—	46	50
3 "	22	23	—	—	—	—	20	24
Anleihe von 1812.								
1 Serie.	30	32	40	44	—	—	40	46
2 "	—	—	—	—	—	—	—	—
ditto nicht reducirte								
6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 "	11	—	—	—	—	—	20	25
4 "	10	—	—	—	—	—	18	19
3 "	—	—	—	—	—	—	16	18
2 "	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons mit rückständigen Zinsen	47	49	—	50	40	41	40	44
Bons für rückständ. depenses	—	—	—	—	30	32	—	—

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

69. Stück. Dienstag. Am 6. April. 1813.

Königl. Preußisches Edikt wegen der Aufhebung des Kontinentalsystems und der hinfüro von überseeischen Waaren zu erhebenden Abgaben.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir Uns veranlaßt gefunden haben, Uns von der Allianz mit Frankreich loszusagen, finden Wir zugleich für nöthig, hierdurch zu erklären, daß jede Einschränkung, worunter der Handel auch in Unsern Staaten in Folge des sogenannten Kontinentalsystems bisher gelitten hat, nunmehr gänzlich aufhören, und den Schiffen und Waaren aller befreundeten und neutralen Nationen der Eintritt in Unsre Häfen und Länder, ohne irgend eine Ausnahme und Unterschied, hinführo freystehen soll. Alle französische Waaren, sowohl Produkte als Fabrikate, werden dagegen nicht nur zum Verbrauch, sondern auch zum Durchgange in Unsern und den von Unsern Armeen zu besetzenden Ländern hiermit gänzlich verboten.

Der sogenannte Kontinental-Impost ist aufgehoben, und es soll von den eingehenden überseeischen Waaren, außer der von dem inländischen Verbrauch besonders zu erhebenden Konsumtions-Accise, nur noch der vor Einführung des Kontinental-Imposts im Jahr 1810 üblich gewesene mäßige Ein- und Durchgangs-Impost nach dem Bruttogewicht so lange wiederum erhoben werden, als die durch den Krieg zur Befreyung Deutschlands vermehrten Staatsbedürfnisse solches erforderlich machen werden.

Unserm geheimen Staatsrath und Chef des Einkommendepartements, v. Heydebreck, ertheilen Wir die uneingeschränkte Vollmacht, die im Ganzen bestehenden Sätze des vorbemerkten temporellen Eingangs- ꝛc. Imposts, da wo er es nöthig finden wird, näher zu normiren, und in ein richtigeres Verhältniß zu setzen, auch für diejenigen Gegenstände, wo die gleichzeitige Erhebung der vollen Konsumtions-Accise, neben dem Eingangs-Impost, den einheimischen Verbrauch zu sehr drücken könnte, die Konsumtions-Accise nach Befinden zu ermäßigen, oder aber ganz zu erlassen, da wo das Gegentheil statt findet, solche hingegen nach Billigkeit zu erhöhen.

Alle Unsre Behörden, die es angeht, haben sich hiernach gebührend zu achten. Gegeben Breslau, den 20. März 1813.

Einiges über die Künste und die Industrie der Türken.

(Beschluß.)

Sie bedürfen keines fremden Beystandes, um ihre Metalle aus den Minen zu fördern, oder ihre Mineralien zu bearbeiten *). Ihre Marmor- und Steinbrüche

*) Der Bergbau der Türken ist doch im Ganzen genommen unbedeutend, was auch der Verfasser dagegen sagen mag. Sie lassen sich ihre meisten Metalle aus Ungarn, Rußland, England, Frankreich, Deutschland und Schweden zubringen, während ihre reichhaltigen Gebirge unbearbeitet liegen. Die Moldau und Wallachey haben viel Spuren von Gold- und Silberminen, und vor dem Jahre 1778 waren dort auch einige Kupfer- und Eisengruben im Gange. Auch in den übrigen Provinzen und auf den mehrsten Inseln enthalten die Gebirge verschiedene Arten Erze; allein theils verhindert die Unwissenheit der Türken und ihre Verdrießlichkeit bey der Arbeit, theils auch die übermäßigen Auflagen auf den Gewinn der Metalle und hin und wieder der Mangel an nöthigen Hülfsmitteln des Bergbaues, die

brüche benutzen sie gehörig zur Aufführung der Gebäude. Ihre Schiffbaukunst ist nicht zu verachten, und ihre Barken und kleinen Fahrzeuge sind von der gefälligsten Bauart. Die messingenen Kanonen, welche ihre Gießerey liefert, sind bewundert worden, und ihre Degenklingen stehen selbst im Auslande in großer Achtung.

Nur bey ihrer Architektur fällt es vorzüglich in die Augen, wie sehr die Künste sinken, wenn die wissenschaftlichen Principien dabey nicht berücksichtigt werden. Ihre Gebäude sind rohe Massen ohne Einheit und Zusammenhang; plump in ihren Proportionen, können sie bloß durch ihre Masse imponiren. Ihre Verzierungen sind phantastisch, haben weder Zweck noch Bedeutung, und nirgends ist das Schaffen eines Genies sichtbar. Ihre großen Moscheen zeigen eine Zusammenhäufung von abentheuerlicher Pracht, die wir immer bewundern werden, wenn wir ihr auch unsern Beyfall versagen müssen. Die Kunst der Baumeister zeigt sich vornämlich in dem Bau der Minarets und ihren Gallerien, von welchen das Volk zum öffentlichen Gebet aufgefordert wird. Die mahlerische Leichtigkeit dieser Gebäude und die gefällige Kühnheit ihrer Höhe macht uns Vergnügen, obgleich wir Stärke und Dauerhaftigkeit an ihnen sehr vermissen.

Das Einförmige in den Sitten der Türken und das Finstere in ihrer Lebensweise ersticken bey ihnen Geist und Kraft. Ihren Städten fehlen jene öffentlichen Zierden, die so sehr zu ihrer Verschönerung dienen. Säulen, Triumphbögen, Theater u. s. w. untersagen ihnen ihre Vorurtheile. Religiöse Gebräuche sind bey ihnen das Einzige, was zu öffentlichen Vergnügen Anlaß giebt. Ihre Tempel, Bäder, Brunnen und Todtendenkmäler sind die einzigen Werke der Baukunst, auf deren Verschönerung sie einige Sorge verwenden. In den Khans, den Bezestins, den Brücken und Wasserleitungen zeigt sich selten einiger Geschmack.

Die Figuren, welche sie aus Holz schnitzen, ihre Stukkaturarbeiten, ihre Inschriften auf Denkmälern und Petschaften empfehlen sich durch Nettigkeit und Genauigkeit. Das Täfelwerk und die ausgelegte Arbeit in ihren Wohnzimmern, so wie das Schnitzwerk in ihren Häusern zeigt von Geschicklichkeit und selbst von Geschmack. Ihre Mahlereyen, die sich bloß auf Landschaften und Architektur beschränken, sind schlecht entworfen und ausgeführt; es fehlt ihnen die Kenntniß der Proportionen und der Perspektive.

Die Zeit berechnen die Türken nach den Mondsumläufen, so daß binnen 33 Jahren jeder türkische Monat in alle 4 Jahreszeiten gefallen seyn muß. In Religionssachen dürfen sie von dieser Art zu zählen nicht abweichen; um sie aber mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu bringen, müssen sie im bürgerlichen Leben zum gregorianischen Kalender ihre Zuflucht nehmen. Zu Mahomeds Zeiten kannte man noch keine Glocken, die Stunden des Gebets wurden daher nach dem Stande der Sonne in den verschiedenen Tageszeiten fortgesetzt, und dabey sind sie geblieben, obgleich die Taschenuhren fast allgemein im Gebrauch gekommen sind. Der bürgerliche Tag geht mit Sonnenuntergang an, so daß die Stunde, zu welcher Mittag und Mitternacht fällt, sich unaufhörlich verändert. Um aber in Ansehung der Stunden des Gebets sicher zu gehen, giebt es Almanache, welche die zur Andacht bestimmten Stunden, nach den Längengrade, unter welchen eine jede Provinz liegt, genau angeben.

Ihre Länderkunde erstreckt sich nicht über die Grenzen ihres Reichs hinaus. Selbst die ersten Staats-

———

die rechte Benuzung dieses Theils der Oekonomie. Die reichen Silberbergwerke im Distrikte von Arzerum, welche vormals so ergiebig waren, können jetzt beynahe für verloren gehalten werden, weil es in dieser Gegend ganz an Holz gebricht, und sie bearbeiten zu können, und der Transport des Holzes zu kostbar wird. Eben so liefern auch die Bergwerke von Diarbekir, welche fast unerschöpflich an Golde von dem besten Gehalte sind, gegenwärtig nur eine unbeträchtliche Ausbeute, indem es dort an Menschen und Arbeitern fehlt. Auch werden die vor Alters so berühmten und kostbaren Steinbrüche, die in dem südlichern Theile des Reichs, in Dalmatien, und besonders auf den Inseln des Archipels sehr häufig sind, wenig benutzt. An Salz und vornämlich an Steinsalz haben alle europäisch-türkischen Staaten einen solchen Ueberfluß, daß nicht allein ihre eigenen Bedürfnisse, sondern auch manche andere Länder häufig damit versehen werden könnten, und dennoch muß noch jetzt eine ansehnliche Menge Salz aus der Krimm und der asiatischen Türkey in die europäische eingeführt werden. In der Moldau, welche ungeheure Salzberge hat, werden jetzt nur 6 Gruben bey Okna bearbeitet; und in der Wallachey sind nur 3 im Gange, von denen die bey Rimnik die ergiebigste ist, aus welcher der Hospodar allein jährlich über 500,000 fl. zieht. — Die unerschöpflichen Alaungruben auf Melos werden jetzt gar nicht befahren.

männer kennen kaum die Grenzen ihrer nächsten Nachbaren, und haben keinen Begriff davon, wie die Astronomie zur Bestimmung der geographischen Lage der Oerter gebraucht werden könne. Desto grösseren Einfluß hat ein Phantom, die Astrologie auf die öffentlichen Berathschlagungen dieser Nation, und stört oft das Glück einzelner Menschen in allen Volksklassen. Der Hof besoldet einen Oberastrologen, der nach dem Lauf der Gestirne die Tage für jedes wichtige Staatsunternehmen genau bestimmt.

In der Schiffahrtskunde, d. h. in dem Befahren der Küsten mit kleinen Fahrzeugen, stehen sie den Griechen an Geschicklichkeit nicht nach, sondern übertreffen sie an Muth und Beharrlichkeit. Bey dem Regieren eines Kriegsschiffes zeigen beyde gleich große Unbehülflichkeit. Ich habe Reisen in griechischen und türkischen Fahrzeugen gemacht, und den Charakter beyder Völker in gutem und stürmischen Wetter beobachtet; ich habe den Gleichmuth der Türken bewundert und die prahlerische Tollkühnheit und elende Verzagtheit der griechischen Schiffskapitaine (Reis) kennen lernen. Da ihre Fahrzeuge, Tschaiken genannt, bey einem starken Winde nicht in See bleiben können; so ist eine Reise mit ihnen, besonders auf dem im Winter sehr stürmischen schwarzen Meere wirklich gefahrvoll *).

Dem Handel legt die Regierung weiter keine Fesseln an, als daß die Ausfuhr unentbehrlicher Lebensmittel ins Ausland verboten wird; doch pflegt dieß Verbot nur in der Hauptstadt mit Strenge in Kraft erhalten zu werden. Mit der Zeit wird aber die Regierung einsehen, daß dieses Verbot oft die einzige Ursache des Mangels ist, der zuweilen drückend gefühlt wird. Uebrigens ist der Handel vollkommen frey. Alle inn- und ausländischen Natur- und Fabrikprodukte können, wenn der Zoll entrichtet ist, ungehindert nach jedem Hafen und Lande ausgeführt werden. Kein Fremdling ist von ihren Märkten ausgeschlossen, und es ist ihnen völlig gleich, wem sie ihre Waaren überlassen.

Einzelne Menschen lassen sich, wenn nicht gerade eine Geschäftsreise sie dazu antreibt, selten auf den Heerstraßen in der Türkey sehen. Die Handelskarawanen bedienen sich in Europa sowohl, als in Asien der Pferde und Kameele, und auf dem Rücken dieser Thiere werden die Waaren von den ungarischen Grenzen bis an den persischen Meerbusen transportirt. Fuhrwerk ist nicht unbekannt, aber doch nicht im Gebrauch, weil es der Natur des Landes nicht angemessen ist.

Die öffentlichen Eilboten heißen Tataren, und sind ihres guten Betragens und ihrer Treue wegen sehr geachtet. Ihr Name rührt von dem tatarischen Kalpack her, den sie als Abzeichen anstatt des Turbans tragen. Sie sind stark und muthig, und machen ihre Reisen mit ausgezeichneter Geschwindigkeit. Da es an einer allgemeinen Post fehlt, so ist eine bestimmte Anzahl solcher Tataren bey Hofe, bey der Armee und bey den Statthaltern in den Provinzen angestellt, um erforderlichen Falles in alle Theile des Reichs gesandt zu werden. Die Posthäuser in der europäischen Türkey, durch welche ich gereiset bin, sind gut mit Pferden versehen.

Die Seemacht der Türken ist nie sehr bedeutend gewesen, sie haben solche immer als eine Sache von geringer Wichtigkeit angesehen, bis ihre Flotte von den Russen in dem Hafen von Tschesmeh vernichtet wurde. Seitdem sind sie ernstlich darauf bedacht gewesen, eine respektable Seemacht aufzustellen. Unter der Direction des französischen Schiffbaumeisters Le Brun, ist in Hinsicht der bessern Bauart ihrer Fahrzeuge, in neuern Zeiten eine völlige Reform vorgegangen. Sie haben jezt mehrere gute Schiffe, von Europäern oder nach europäischen Mustern gebaut, aber ihre Mannschaft ist nicht an die See gewöhnt, und Anstalten zur praktischen Erlernung der Schiffahrtskunde und zur Erziehung und Uebung der Seeleute sind bey ihnen gar noch nicht vorhanden. Ihre Offiziere verdienen keine höhere Achtung, als die gemeinen Marinesoldaten; in der That werden auch die meisten Arbeiten auf ihren Schiffen von ihren Sklaven oder von Griechen verrichtet, die für ihre Mühe Bezahlung erhalten. Und wer an das Ehrgefühl und die Subordination auf den Flotten der christlichen Mächte Europens gewöhnt ist, dürfte ein Lächeln nicht unterdrücken können, wenn er hört, daß der Kapitain eines Linienschiffes wegen eines geringen Versehens, von des Admirals eigener Hand öffentlich Ohrfeigen erhalten habe *).

*) Die Griechen pflegen, um Unglück abzuwenden, in der Kajüte von dem Schutzpatron des Schiffes wohl eine Lampe anzuzünden, oder auch bey großer Gefahr einen ausgehöhlten Kürbis mit einem brennenden Licht ins Meer zu versenken, und davon sich gewisse Hülfe zu versprechen. Der Türke achtet solche Thorheiten nicht. —

*) Jenes Ungestümm, jener Uebermuth, der allen Türken

len eigen ist, bricht bey der geringsten Veranlassung in den ungläubigsten Muthwillen aus. Nichts ist im Stande, selbst bey Männern vom höchsten Range, diese Ausbrüche roher Natur zu mäßigen, die gewöhnlich noch von den heftigsten Schimpfreden begleitet werden.

Sachsen. Die Allgemeine Zeitung enthält folgendes aus Sachsen vom 27. März. Die ganze Elbeschiffahrt von Schandau, wo die Elbe in Sachsen eintritt, bis Wittenberg ist dadurch vernichtet, daß überall nicht nur die kleinen Boote, sondern auch die großen Elbekähne, wodurch Schiffahrt und Handel bis Magdeburg betrieben wurde, theils durch Anbohren unbrauchbar gemacht, theils ganz verbrannt worden sind, da sie selbst durch das Versenken auf dem Boden des Flusses dem Verderben nicht entrissen werden konnten. Diese Vernichtung lähmt auf lange Zeit hinaus den regen, unzählige Menschen ernährenden Elbeverkehr und bringt Tausende in Mangel und Noth. Kein Zweig der Fabrikation und des Erwerbs durch Handel kann in gegenwärtiger Lage der Dinge auch nur einigen Nahrungssaft gewinnen. Es herrscht auch von dieser Seite die bekümmerndste Stockung. Aber selbst der Ackerbau leidet fast auf allen Punkten. Der früh und heftig eintretende Winter ließ viele Tausend Äcker nicht mit Winterfrucht besäen, so wie eben dadurch viele Spatfrüchte gar nicht eingeerndtet werden konnten. Seit dem Februar sind aber durch die eintretenden Kriegsbedürfnisse, Transporte der vielen Tausend Kranken, und Lieferungen aller Art durchs ganze Land, fast alle Bauern in unaufhörlicher Bewegung gewesen, da sie zu Militär- und Spannfuhren requirirt, an die so sehnlich gewünschte Bestellung ihrer Äcker nicht denken konnten. Von allen Seiten zeigen sich daher jetzt nicht nur die Spuren wachsender Theurung, sondern auch, da das Zugvieh weit mehr angestrengt werden mußte, von Viehseuchen, die sich aus den polnischen Provinzen über Schlesien und Sachsen zu verbreiten drohen. Zur Verpflegung der kaiserl. französischen Armee sind in den Leipziger, Thüringer und Wittenberger Kreisen so große Frucht- und Futterlieferungen ausgeschrieben worden, daß man ihren Betrag schon vor einigen Wochen auf eine halbe Million rechnete.

Zürich vom 22. März. Der hier in Betreff der Posten abgeschlossene Traktat wurde von den dabey interessirten Kantonen Bern, Solothurn, Freiburg und Waatland ratifizirt. — Vermittelst Umlaufschreiben vom 16. d. M. lenkt Se. Exz. der Landammann der Schweiz die Aufmerksamkeit der Kantonsregierungen auf die ansteckenden Krankheiten, welche in Deutschland und in den Gegenden des Kriegstheaters herrschen. Se. Exz. wünscht, daß man eine genaue und thätige Wachsamkeit anwende, um die Schweizerkantone vor dieser Geisel zu sichern, und ladet vorzüglich die Gränzkantone ein, keine Vorsichtsmaßregel zu vernachlässigen, und sie von allen diesen Gegenstand betreffenden Ereignissen zu unterrichten, damit die Centralgewalt im nöthigen Falle zweckmäßige Maßregeln ergreife.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 1. April.		Pap.	Geld.				
Amst. in C.	k. S.	137 1/2	—	Augsburg	k. S.	100 3/4	—
— —	2 M.	137 1/8	—	— —	2 M.	—	99 3/4
Hamburg	k. S.	146 1/2	—	Bremen	k. S.	111 1/4	—
— —	2 M.	146	—	— —	2 M.	111 3/4	—
Paris	k. S.	—	78 5/8	Berlin in C.	k. S.	105	—
— —	2 M.	—	78 1/4	— —	2 M.	104 1/2	—
Lyon	k. S.	78 3/4	—	Basel	k. S.	—	101 3/4
— —	2 M.	78 3/8	—	— —	2 M.	—	101
Wien	k. S.	72	—	Strasburg	k. S.	—	101 1/4
— —	2 M.	71 1/2	—	— —	2 M.	—	100 1/2
				Leipzig	k. S.	—	10[illegible]
				— —	in d. M.	—	99 3/4

Nürnberg, 5. April. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	137	Lyon —	100 1/2
Hamb. in Bco. —	145 1/2	Frankfurt in die Messe	99 1/4
London . fl.	—	Leipzig in die Messe	—
Wien . —	72	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag . . —	—	Alte Louisd'or —	110
Augsburg . —	99 3/4	Neue Louisd'or —	101
Frankfurt . —	99 3/4	Ducaten al Mco. —	111
Leipzig . —	99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc. —	106
Paris . —	100 1/2	Franz. Gold Ducaten 5 fl. 2 kr	

Wien, am 31 März.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	198 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	143	Uso.
	142 1/2	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	208 G.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	33 1/4 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden . .	— Br.	k. S.
Souvraind'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	7 fl. 5 kr.

Conventions-Münze 142 1/6 Proc.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

70. Stück. Mittwoche. Am 7. April. 1813.

Beschreibung des Handels und der Industrie von Böhmen.

Böhmen zeichnete sich schon frühe durch den Gewerbfleiß seiner Bewohner aus, und ist auch jetzt, obgleich es seinen Nachbarn in Industrie nachsteht, noch wegen der Mannigfaltigkeit denselben vorzuziehen. Besonders ist der Ackerbau und die Landwirthschaft zu großer Vollkommenheit gebracht worden, da der Böhme das Vermögen und das Ansehen nach den liegenden Gründen abmißt. Auch hat sich die Zahl der Landwirthschaft treibenden von 1810 bis 1811 um 3000 vermehrt. Der Getreidebau wird vorzüglich getrieben. Mit den Weinstock sind 4408 Joche bepflanzt, welche jährlich 26,000 Eimer Wein liefern. Der Weinbau ist schon seit sechs Jahrhunderten in Böhmen eingeführt, und wurde unter Karl IV. so vermehrt, daß die Einfuhr aller ausländischen Weine, die italienischen ausgenommen, verboten werden konnte, ohne daß das Land Mangel litt. Karl ließ viele Weinreben aus Burgund und den Rheingegenden kommen, so daß der rothe Melniker Wein, bloß eine aclimatisirte Frucht, dieser um das Jahr 1358 geschehenen Anpflanzung ist. Gegenwärtig ist jedoch der Obstbau in Böhmen ungleich wichtiger; denn man zählte schon vor 30 Jahren über 7,600,000, im Jahre 1786 aber 10,944,756 Stück Obstbäume, wovon die meisten in dem Bidschower, Königgrätzer, Bunzlauer, Saatzer, Leutmeritzer und Rakonitzerkreise vorgekommen sind; vorzüglich in den letztern beyden, wird jährlich eine Menge Baumfrüchte an Aepfeln, Birnen, Kirschen, Zwetschken u. s. w. erzeuget, und damit ein wichtiger Verkehr getrieben. — Nebst der Obstkultur ist auch der Anbau verschiedner Handels- und Gartengewächse wichtig. So wird in Böhmen jährlich eine große Menge Flachs, eine noch größere aber an Hopfen erbaut. Der Anbau des Erstern geschieht am stärksten im Chrudimer, Klattauer, Pilsner, Saatzer, Rakonitzer, Bunzlauer, Leitmeritzer und Königgrätzerkreis. Der Hopfenbau aber ist fast in allen Kreisen von Belang, vorzüglich wichtig ist er jedoch im Saatzer und Bunzlauerkreis. Man unterscheidet hier zwey Hauptgattungen; und zwar den Garten- oder reichen Hopfen, welcher gelbgrün aussieht und mit besonderem Fleiße in eigenen Gärten gepflanzt und bearbeitet wird; und den grünen, wilden Rasenbusch oder Grashopfen, der ohne besondere Pflege in seinem Fortkommen sich selbst überlassen bleibt. — Bey Neuhaus ist eine Krapp- und Färberröthe, bey Lachow eine Cichorienplantage; und am Pürglitz im Rakonitzerkreis wird viel Lein und Reps zum Zwecke der Oelgewinnung gebaut, wozu auch hier eine Oelmühle errichtet ist. Erdmandeln, Rhabarber und andere Medicinalgewächse werden einzeln noch in Gärten, in vielen Gegenden gebaut, allerley Gemüse aber, besonders verschiedene Kohl- und Rübenarten in allen Kreisen, für den eigenen Bedarf ihrer Einwohner gezogen. — Die Viehzucht, welcher das Land günstig ist, ist zwar noch immer beträchtlich, hat aber in neuern Zeiten bedeutend abgenommen. Rindvieh zählte man 1811 340,000 Stück weniger als 1793, obgleich sich damals der Viehstand gegen 1810 um 4000 Stück vermehrt hatte. 1811 waren vorhanden 263,010 Stück Ochsen und 624,965 Stück Kühe. Auch die Schafzucht hat in neuern Zeiten abgenommen, und zwar von 1793 — 1810 um 1,075,661 Stück. Gegen 1810 hat sie doch im Jahr 1811 sich um 69,040 Stück vermehrt. Die Pferdezucht hat im Jahr 1811 zugenommen; Hengste waren 3589, Stuten 70,809, Walachen 33,176 und 16,000 ein- bis dreyjährige Fohlen. — Von anderen nützlichen Thiergattungen dere

deren Zucht man sich in Böhmen angelegen seyn läßt, verdient vorzüglich die Biene bemerkt zu werden. Man zählte bereits vor zwanzig Jahren: 42,180 Bienenstöcke, welche Anzahl seitdem noch beträchtlich vermehrt worden ist. Die Seidenwürmerzucht ist gleichfalls nicht unbekannt, aber doch ganz unerheblich; desto wichtiger ist Jagd und Fischerey in Böhmen, wozu einerseits die beträchtlichen Waldungen sowohl in den Gebirgsgegenden, als in den Thälern und Ebenen, als auch die zahlreichen geschlossenen Thiergärten Gelegenheit geben, worin eine große Menge roth und schwarz Wild eigends gehegt werden. Auch unedles und reißiges Wild, als: Füchse, Marder, Iltisse und Wiesel sind nicht selten, und besonders gegen die baierische Gränze im Hochgebirge des Prachinerkreises, findet man auch Bären, Wölfe und Luchse. Eben so bieten zu einer sehr ergiebigen Fischerey die große Menge Teiche und die vielen Landesflüsse vielfache Gelegenheit an. Besonders liefern die Bergwässer des Gebirgs im Bidschowerkreise eine Menge Forellen, und die vielen Teiche mehr andere gute Fische, darunter Karpfen von 20 bis 30 Pfunden; im Königgrätzer und Leitmeritzer Kreis ist der Lachsenfang in der Elbe, der Welsfische zu 90 bis 100 Pfund, der Brücken u. s. w. sehr beträchtlich. Von der Herrschaft Pardubitz im Chrudimerkreis werden allein über 2000 Zentner Fische jährlich verkauft.

Die in Böhmen bestehenden Gewerbsanstalten sind von dem größten Belange, und sowohl in Ansehung der Menge, als des Umfanges der Fabriken und Manufakturen, hat dieses Königreich den Vorzug vor allen übrigen Erblanden. Besonders herrscht dieser Kunstfleiß in den nördlichen Gegenden Böhmens, wo man auch die meisten Manufakturen antrifft, unter denen diejenigen, die sich mit der Erzeugung von allerley Leinenwaaren beschäftigen, die erheblichsten sind, indem sie 1801 allein 321,720 Flachsspinner beschäftigten, welche 37,552 Weberstühle im Gang erhielten, und jetzt im Ganzen 527,327 Personen in Thätigkeit setzen, worunter 392,327 Flachsspinner, und 54,878 Leinweber sich befinden. Die einjährige Erzeugung soll bey 607,000 Stück Leinwanden und im Geldwerthe über 9,100,000 fl betragen haben. Eine eigentliche Leinwand und Leinwandwaarenfabrik befindet sich zu Rumburg; aber die Leinwanderzeugung ist sowohl in den übrigen Theilen dieses Kreises, als im Bunzlauer, Bidschower, Chrudimer, Klattauer, und vorzüglich im Königgrätzer Kreis noch ungleich wichtiger; wiewohl sie daselbst nicht fabrikmäßig geschieht. Besonders erzeugt man in Rumburg, Georgswald, Warnsdorf und Georgenthal im Leitmeritzer Kreise, auf der Herrschaft Friedland, dann zu Zwickau, Morgenstern ꝛc. im Bunzlauer Kreis, zu Starkenbach, Hohenelbe, Arnau und Langenau im Bidschower Kreis, und zu Opotschno, Schatzlar, Königinhof, Trautenau, Starkstadt, Braunau, Nachod und Politz im Königgrätzer Kreis, feine Leinwande. Zur Beförderung dieser Art Manufakturen sind bis zu Anfang dieses Jahrhunderts nach und nach bey 124 Leinwandbleichen mit allen Erfordernissen eingerichtet worden, außer welchen noch 260 Garn- und Zwirnbleichen schon 1800 bestanden. — Für andere Leinenwaaren, als für gezogene Tischzeuge, bestehet in Böhmen eine eigene Manufaktur zu Warnsdorf, außer welcher aber noch eine Menge Tischzeuge in den Gegenden von Rumburg, Georgswalde und Warnsdorf, von einzelnen Arbeitern erzeugt werden; auch wird in eben dieser Gegend viel Gradl and Zwillich verfertiget. Eine erhebliche Schleyer- und Battistmanufaktur ist zu Starkenbach; und viele kleinere sowohl daselbst, als in der Gegend von Rechlitz, Branna, Hohenelbe und Marschendorf. — Die meisten leinenen Bänder werden im Klattauer, der meiste Zwirn im Leitmeritzerkreise bereitet; eine holländische Zwirnmanufactur ist auch zu Starkenbach. — Die Spitzenfabrikation wird am stärksten im Ellbogner- und Saatzerkreis (durch 12,270 und 4473 Spitzenklöppler), jene der zwirnenen Strümpfe im Leitmeritzer, und der Tücheln aus leinenen Garn, sowohl in diesen als den übrigen nördlichen Gebirgskreisen Böhmens betrieben. Noch ist eine Tapeten- und Wachsleinwandmanufaktur zu Pirkstein im Saatzerkreise zu bemerken.

Den Leinenwaarenfabriken kommen in Böhmen die Schafwollenwaarenmanufakturen in Hinsicht ihres Umfanges zunächst. 1801 zählte man 50,614 (jetzt 54,405) Schafwollenspinner, deren Gespinnst theils in den Tuchfabriken zu Prag, Oberleutersdorf, Manetin, böhmisch Leipa, Neu-Oettingen, Reichenberg, Pilsen und Braunau, theils in den einzelnen Tuchmachermeisterschaften, theils in den Wollenzeugfabriken zu Neugebein, Kloster Ossꝫ. Glassau, Ronsberg, Kaplitz; in den Ratin- und Moltonfabriken zu Neu-Hraletz, Stecken, Polerskirchen und Wiesch; in der Kotzen- und Pferddeckenmanufaktur zu Deutschbrod; in den Wollenstrümpfen und Sackwaarenmanu-

fakturen zu Wlaschin, Nettolitz, Wildenschwert, Klattau, Klostergrab, Strahl, Schwatz und Zuckmantel; theils von den Meisterschaften, welche diese Artikel verfertigen, und wovon die meisten Zeugmacher um Schlakenwald, Schönfeld, Carlsbad, Elnbogen, dann um Niemes, Braunau, Plau ꝛc. Strumpfwirker aber am häufigsten um Dur, Oberleuntersdorf, Töplitz und Graupen ansäßig sind, verarbeitet wird. Auch nehmen hieran die vielen Strumpfstricker um Krummau, Putzau, Schüttenhofen und Strakonitz Antheil. Auch die Baumwollenwaarenmanufakturen sind in Böhmen wichtig. Darunter sind die merkwürdigsten zu Prag, dann zu Tupadl, Setsch, Zleb und Kuttenberg im Czaslauerkreis zu Rottenhaus, Klösterle und Kaaden im Saatzerkreis; zu Postupitz im Kaurtzimerkreis; ferner zu böhmisch Leippa, Georgswald, Georgenthal, Lindenau, Schönlinde, Nieder-Liebich, Rumburg, Wärnstädte und Pirkstein im Leitmeritzerkreis; zu Kosmanos, Prept, Niemes, Schlag und Münchengrätz im Bunzlauerkreis; zu Rakonitz, Komothau, Chrudim und Landskron; zu Opotschna im Königsgrätzerkreis, und zu Grulich, Königinhof und Senftenberg in demselben; endlich zu Eger, Seeberg, Falkenau, Graslitz, Heinrichskirchen, Schönbach und Gassengrün, in den Distrikten Eder und Asch, und im Ellnbognerkreise. Hier wird alles verfertiget, was nur immer das Ausland zu liefern im Stande ist, und in Ansehung der meisten Artikel von nicht zu unterscheidender Güte, von den englischen und ostindischen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Theehandel.

Thee, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts kaum als Handels-Artikel in den Europäischen Staaten bekannt war, behauptet jetzt unter den asiatischen Importen den ersten Rang, und ist nicht allein der ausgedehnteste, sondern auch der sicherste Zweig der Handelsgeschäfte der englisch-ostindischen Compagnie. Auch ist es nicht diese Gesellschaft allein, die Vortheil davon zieht, sondern ganz England ist wesentlich dabey interessirt, da dieser Handel jährlich 50000 Tonnen englischer Schiffe und 6000 Seeleute beschäftigt, und so zum Flor des Seewesens vieles beyträgt. In den Jahren 1798 und 1800 betrugen die jährlichen Staats-Abgaben vom Thee, die reine Summe von 1,670,000 Pf. Sterl. nach Abzug der Verwaltungs-Kosten; und da durch die Thee-Consumtion nothwendig auch eine vermehrte des Zuckers herbeygeführt wird, so kann man füglich, die dem englischen Staate durch den Theehandel gewährten Revenüen zu 2 Millionen Pf. Sterl. anschlagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach verdanke man den Portugiesen die erste Bekanntschaft mit dem Thee überhaupt; allein die holländisch-ostindische Compagnie führte denselben zuerst als eigentlichen Handels-Artikel ein, und von Anfang, bis beynahe zu Ende des 17ten Jahrhunderts kam aller nach Europa gebrachter Thee von ihren Märkten. Allein lange waren die Meinungen über dessen Vortheile und Nachtheile sehr verschieden; seine Einführung machte daher nur sehr langsame Fortschritte, und viele belegten denselben mit dem Spottnamen Heuwasser. Allein die holländische Compagnie, welcher es wesentlich daran lag, diesen mit so vielen Kosten herbeygeschafften Artikel nicht in ihren Magazinen liegen zu lassen, wußte sich in der Person des Dr. Cornelius Bontekoe, im Jahr 1673 einen mächtigen Vertheidiger für ihre neue Luxuswaare zu verschaffen; dieser gieng, in seinem Werke „Ueber Thee, Coffee und Chokolade, Haag 1685"— so weit, zu behaupten, daß selbst das tägliche Trinken von 2 bis 300 Tassen, dem Magen nicht schädlich seyn werde. Die ostindische Compagnie ließ auch wirklich dem Verfasser für sein Werk eine bedeutende Summe zustellen. In der That trug auch dieses Buch eines sehr geachteten Arztes, wesentlich zu Vernichtung früherer Vorurtheile bey; allein noch hinderte der hohe Preis die allgemeine Verbreitung dieses Krautes. — In England fand der Gebrauch des Thees gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts schon ziemlich allgemein statt, und war dort schon lange bekannt, ehe die englisch-ostindische Compagnie ihn einführte. In den verschwisterten Reichen Schottland und Irland hingegen war dessen Gebrauch am Ende des 17ten Jahrhunderts noch fast unbekannt. Aus guter Quelle wird erzählt, daß, als im J. 1685 die Wittwe des unglücklichen Herzogs von Monmouth ein Pf. Thee, ohne weitere Gebrauchs-Anweisung, einer ihrer Verwandten in Schottland schickte, dort der Thee gekocht, der Aufguß weggeschüttet und die Blätter als Gemüse bey der Tafel servirt wurden. Daß auf diese Art an der neuen Seltenheit niemand Geschmack fand, bedarf keiner Bemerkung. Sehr wahrscheinlich ist es, daß der Caffee noch etwas früher als Thee und Chokolade in England eingeführt wurden. Nach den glaub-

würdigsten Zeugnissen brachte Daniel Etward, ein Mitglied der türkischen Compagnie, im J. 1652 den ersten Kaffe nach England, und sein Diener, ein Grieche Pasqua, errichtete damals das erste öffentliche Kaffehaus. Allein einige Alterthums-Kenner machen es wahrscheinlich, daß schon im Jahr 1651 ein Jude, Jakob, zu Oxford ein Caffeehaus errichtet habe, wo Neuigkeits-Liebhaber tranken. Mit dem Kaffe ward bald nachher in diesen Häusern auch Thee und Chokolade verkauft. Allein daß im Jahre 1664 der Thee immer noch für einen seltenen Artikel in England galt, das bezeugen Stellen aus den Handbüchern der Ostindischen Compagnie, nach welchen derselbe als große Seltenheit zum Geschenke für den König gesucht wurde. Sie bezahlte daher im Jahr 1664 für 2 Pf. 2 Unzen, 4 Pf. 5 Sch. Sterling, und im J. 1766 für 22 1/2 Pf. 36 Pf. St., woraus man abnehmen kann, daß also die Compagnie damals noch keinen eigenen Handel damit führte, weil sie jenes Geschenk noch anderswo einkaufen mußte. Zwar wurden damals von der Compagnie mehrere Versuche gemacht, um in Handels-Verbindungen mit China zu kommen; auf den dortigen benachbarten Inseln, Tywan, Tonquin, Amoy u. s. w. wurden Faktoreyen angelegt; allein diese Niederlassungen hörten bald wieder auf, da die Einnahme die Ausgaben nicht deckte. (Beschluß folgt.)

London vom 23. März. Die Kaufleute von Hamburg und Lübeck haben die Korrespondenz mit ihren Freunden in England wieder eröffnet, und einige kündigen an, daß der Handel von 1813 dem von 1806, der bekanntlich beträchtlich war, gleichkommen wird. In Helgoland sind in einem einzigen Tag sechs und funfzig Schiffe von der Elbe, Ems und den angränzenden Küsten angekommen. Die bedeutenden Bestellungen haben auf dem Markte viel gewirkt, und besonders auf den Preis der Colonialwaaren, welche zum Theil um 50 bis 100 Procent gestiegen sind. — Auf der Post wird ein Felleisen mit Briefen für Hamburg hergerichtet, und man sagt daß die regelmäßige Communikation durch Paketboote sogleich eröffnet wird.

Wien vom 27. März. Es werden beynahe täglich Ministerialkonferenzen gehalten, theils um Mittel ausfindig zu machen, die großen Kosten, welche die in Böhmen aufgestellte Observationsarmee veranlaßt, zu decken, theils um dem Handel in das Ausland, welcher durch die Zeitereignisse sehr in das Stocken gerathen ist, wieder aufzuhelfen.

Das Gerücht, daß die Finanzverwaltung einer Comitée, an deren Spitze der Finanzminister stehen soll, in Zukunft werde anvertraut werden, hat sich seit einigen Tagen wieder erneuert.

Es heißt, daß die Häuser mit einer neuen Auflage, welche 10 pCt. der jährlichen Miethe betragen soll, werden belegt werden.

Verschiedenes.

In Triest ist bis zum 26. März der Reis bedeutend gestiegen. Ostigl. neuer gieng von 6 1/2 auf 12 3/4, Mailänder und Mantuaer aber von 7 1/4 auf 12 Gulden. Mandeln in Schalen sind von 38 — 40 auf 35 — 38, Alaun, Istrischer von 24 auf 23 und Levantischer von 19 auf 17 gefallen. Orangenschalen sind auf 14 und Granatäpfel auf 4 herabgegangen. Süßholzsaft fiel um 4 und istrischer grüner Vitriol um 1/4 fl. — Der Curs auf Augsburg 15 bis 19 Tage Sicht, steht auf 99 3/4 — 97 1/2. Constantinopel 31 Tag 40 fl. Mailand 30 — 90 Tage 100 1/4 — 99 1/4, Smirna 31 T. 36 fl. Wien 150 fl. und Paris 60 T. 100 1/4 — 99 1/2.

Frankreich. In Havre sind am 25. März zwey preußische Schiffe von London mit 150 Kisten und 100 Ballen (Suronen) Indigo, 1280 Säcken Kaffe, 147 Fässern Zucker, 2897 trocknen Häuten, 56 Paquoten und 10 Tonnen Wallfischbarden, 128 Collis Droguereywaaren, 10 Ballen Pfeffer, 8 Käfigen mit lebenden Vögeln und einer Kiste mit Pflanzen, an. Zwey andere von London angekommene Schiffe liegen auf der Rhede. — In Bordeaux ist eine amerikanische Goelette von Boston mit Stockfischen eingelaufen. — Von Nantes ist am 20. März ein preußisches Schiff mit Wein und Branntwein nach London abgegangen.

Bekanntmachung.

Commis sucht eine Stelle.

„Ein seit vielen Jahren in der Buchhaltung, der deutschen und französischen Korrespondenz, den Waarengeschäften en gros geübtes Subjekt, das die Scheidekunst, etwas Italienisch und sonst einige Wissenschaften versteht, wolle im nächsten August eine geeignete Stelle übernehmen; wobey nicht nur gute Zeugnisse vorgelegt, sondern auch alle verlangenden Versicherungen geleistet werden können. Die Aufforderungen wollen schriftlich an das Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg gesendet werden."

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

71. Stück. Freitag. Am 9. April. 1813.

Beschreibung des Handels und der Industrie von Böhmen.

(Fortsetzung.)

Ganz den vorigen an Wichtigkeit, kommen gleich die merkwürdigen böhmischen Glas-, Glaswaaren- und Metallwaarenfabriken. Glashütten waren allein 1801 an der Zahl 78 im ganzen Lande vorhanden, bey welchen 3821 Arbeiter alle Glasgattungen erzeugten, oder hiezu beytrugen, deren Werth sich über 2,500,000 fl. soll belaufen haben, jetzt werden in 66 Glashütten 3532 Personen beschäftiget. Ausser diesen befinden sich in Böhmen noch 7 Spiegelfabriken, nämlich 2 auf der Herrschaft Pirkstein, 2 auf der Herrschaft Stubenbach, 1 zu Ströbl im Pilsner-, 1 zu Hammer im Klattauerkreis, und 1 zu Alt-Kiesberg bey Eger. — Ferner sind von dieser Art Fabrikation noch zu bemerken: die wichtige Turnauer Compositionsfabrik, eine Compositionsknopffabrik zu Swietla, eine Schmelzperlenschleiferey zu Meistersdorf auf der Herrschaft böhmisch Kammitz, und eine Glasknopffabrik zu Dachau im Pilsnerkreis. — Unter den Metallfabriken Böhmens sind vorzüglich merkwürdig: das gräflich Wrbnaische Eisen- und Eisengußwerk zu Horzowitz; die Eisen- und Gußwerke zu Frauenthal und Reichenthal im Pilsnerkreise; ein wichtiges Eisenhammerwerk zu Rothau und Neudeck im Ellbognerkreise; die Eisenwaarenfabriken auf den Herrschaften Hohenelbe im Bidschower- und zu Gratzen und Chlumetz im Budweiserkr. Man berechnete noch vor 12 bis 15 Jahren, die ganze jährliche Eisenerzeugung zu 193,400 Zentner, und diese ist auch seitdem, theils wegen Mangel an Arbeiten, noch mehr aber wegen zugenommenen Holzmangel nicht sehr gestiegen. Von diesem Betrage selbst wurde weiters ein Theil (nämlich bey 1600 Zentner) auf 12 Eisendrahtzugwerken, dann in den Feuergewehrfabriken zu Weipert, zu Wiesdorf; dann zu Carlsbad und böhmisch Lissa, in den Waffenschmieden zu Stockau ꝛc.; auf den vielen Nägel-, Sensen- und Messerschmieden, und in der Klösterler Feilhauer- und Stahlwaarenfabrik verarbeitet. — Weiters gehören zu den böhmischen Metallfabriken: 11 Kupferhämmer, eine Messingfabrik zu Silberbach im Ellbognerkreis, eine messingene Schnallen- und Löffelfabrik zu Peterswald, eine englische Metallknöpf- und viele Bijouteriefabriken zu Prag, eine Bordenfabrik und Metallschlägerey eben allda; dann die vielen einzelnen Nadler (besonders in Carlsbad) Gold- und Silberdrathzieher und Zinngießer, in allen Theilen Böhmens, hauptsächlich aber in der Hauptstadt.

Zu den übrigen wichtigeren Gewerbsanstalten dieses Königreiches gehören endlich noch, die Papier- und Ledermanufakturen. Man zählte allein 106 Papiermühlen in Böhmen, von welchen mehrere, selbst die feinsten Papiergattungen, und einige auch sehr schönes, dem englischen nahe kommendes Velinpapier erzeugen. Zu Prag befindet sich eine Papiertapetenfabrik; und hier, so wie zu Neuhaus und Budweis, Spielkartenfabriken. Eine Dosen- und Papiermacheemanufactur ist zu Rumburg, und eine Kattunpapierfabrik zu Kaplitz im Budweiserkreise. — Der Werth der ganzen Ledererzeugung durch die 1753 Lohgerber Böhmens hat im Jahr 1796, 650000 fl. betragen, und ist noch später bis auf 1,400,000 fl. gestiegen. Nebst diesen haben 1010 Sämisch- und Weißgerber, an Weiß- und Sämischfellen für 265,550 fl. und später für mehr als 500,000 fl. ausgearbeitet. Eine Lederfabrik ist zu Zbuchowitz, im Berauerkreis; die meisten einzelnen Lederarbeiter aber im Bunzlauerkreis; dann um Eger, Hohenmauth, Königinhof und Nettolitz. Handschuhfabriken sind sowohl zu Prag als zu Ziu-

Zbuchowitz u. a. O. und zu Prag und Eger auch Pergamentfabriken.

Unter den übrigen Manufacturen und Fabriken dieses Landes, wovon der Werth ihrer Production zwar den Vorigen nachsteht, der aber noch immer wichtig genug ist, um nicht übergangen werden zu können, kommen anzuführen: die Seidenmanufacturen besonders in Prag, welche zwar durch die Zeitumstände beträchtlich gelitten, dennoch aber um beyläufig 70—80000 fl. Waaren liefern; die Seidenbänder und seidenen Strümpfmanufacturen allda; — die Hutmanufacturen in Prag, Weiswasser, Horzitz und Kostelitz, deren Erzeugung sich schon 1801 im Werth über 250,000 fl. belief. — Die Drechsler-, Holz- und Spielwaarenfabriken zu Kallich und Katharinenberg im Saatzerkr. zu Dux, böhmisch Lissa, Pollau und Grulich. — Die Decken- und Waarenfabriken aus Schilf zu Bakowen. — Die Strohsesseln- und Strohwaarenmanufacturen zu Kaaden, und die J. Fidlerische zu Leitmeritz. — Die Kienrußfabriken zu Joachimsthal und Klösterle; die Pottaschsiedereyen an vielen Orten. — Die Harrasband-, dann Draht- und Pferdhaarsiebmanufacturen zu Taus und Nieder-Kreibnitz, — die schwäbische Graupen- und Griesmanufaktur zu Wlaboltz im Chrudimerkreis, — die Fischbeinfabrik zu Prag und böhmisch Leippa, die Cichorie-Raffinerie zu Lochkow im Rakonitzerkreis und einige Caffee-Surrogatfabriken in Prag u. a. O., so wie im kleinen einige Ahorn- und Runkelrübenzucker-Raffinerien, (worunter vorzüglich die Veithsche Runkelrüben Zucker-Raffinerie zu Liboch bey Melnik) zum Ersatz des eingeschränkten Betriebes der Königssaaler und Neustädter Rohrzucker-Raffinerien. — eine Krappfabrik zu Prag und zu Pattau im Taborerkreis, — eine Waid- und Färberröthemanufactur. — Zwey Tabaksfabriken zu Prag und Goltsch-Jenikau, — die Stärk- nnd Haarpuderfabrik zu Prag, Kuttenberg und Prachatitz, — eine Liqueurfabrik zu Prag. außer vielen wichtigen Brandtweinbrennereyen, besonders um Leitomischl, Hohenmauth u. s. w. — dann einige Alaunhütten, darunter die bedeutendste zu Kommothau; mehrere Vitriolwerke, darunter das vorzüglichste zu Lukawitz; einige Vitriolöhlfabriken, Schwefelhütten, eine Scheidewasserfabrik zu Oberlukawitz; einige Blaufarbenwerke oder Schmaltefabriken; die Berlinerblaufabrik zu Neuhaus; eine Mennigfabrik zu Joachimsthal; die Bittersalzfabrik zu Brüx; eine Bleystiftfabrik und die merkwürdige v. Burgdorffsche Siegellackfabrik zu Prag; die Granatenschleifereyen zu Swietla; Dlaskowitz, Kollin und Golz-Jennikau; Steinwaaren, und vorzügliche Töpferwaaren, werden zu Carlsbad, letztere auch zu Beraun verfertiget; Porzelainfabriken hat man im kleinen in der Nähe der Findorte der Porzelainerde zu Kaaden, Schlackenwald, am Hammer ꝛc., zum Versuch errichtet. Fajance und Steingutfabriken aber sind zu Prag, Klösterle, Dalwitz; eine irdene Krugfabrik zu Bilin; eine Basaltglaswaarenfabrik zu Morchenstern; Flaschenbrennereyen bey Eger, und eine Schleif- und Polirsteinfabrik zu Trnowa. Dann verdienen auch die musikalischen und mathematischen Instrumente, welche in Prag verfertiget werden, als Gegenstände, welche selbst zu einem vortheilhaften auswärtigen Handel dienen, hier angeführt zu werden. Diesen vielfach ausgedehnten Gewerbsanstalten, so wie den noch ungleich zahlreicheren und mehr verbreiteten Handwerken selbst, entspricht auch der Personalstand, der sich mit ihrem Betriebe vorzüglich beschäftiget; denn man zählte im Jahr 1811 in ganz Böhmen nicht weniger als 75727 Künstler und Gewerbinhaber männlichen Geschlechts, ohne ihre Gehülfen, und die große Anzahl von Weibern hinzuzurechnen, welche bey mehreren derselben häufig verwendet werden; und ohne endlich die zahlreichen Landleute in Anschlag zu bringen, welche wenigstens zu gewissen Jahrszeiten, Nebengeschäfte zum Behufe der verschiedenen Gewerbe treiben. — Noch vor 10 Jahren schätzte man den Werth aller Kunsterzeugnisse Böhmens in einem Jahre: auf 22,718000 Gulden, wozu der rohe Stoff, nicht über 5 bis 6 Millionen zu stehen gekommen ist.

Böhmens mannigfaltige und häufige Natur- und Kunstprodukte dienen schon an sich zu einem bedeutenden Eigenhandel; aber auch der Speditions- und Transitohandel ist hier vom Belange. Ueberhaupt war der Handel Böhmens, bis zum Jahre 1806 und selbst bis zum Wienerfrieden noch in einem blühenden Zustande, allein die Continentalsperre, das neuere russische Handelssystem, und noch mehr die Trennung der illyrischen Provinz von dem österreichischen Staatskörper, hat ihn sehr beschränkt; dennoch ist er noch jetzt ganz zum Vortheil des Landes. — Der stärkste Handel hatte mit leinenen Waaren aller Art statt. Er wurde vorzüglich von Prag, dann von den Leitmeritzer, Bunzlauer, Bidschower und Königegrätzer Kreis aus, nicht allein in die angränzenden österreichischen, preussischen, pohlnischen, sächsischen und

andere

andere Reichsländer betrieben; sondern die Versendungen dieser Waarenartikel geschahen auch in entferntere Länder über Hamburg und Triest, nach Holland, Italien, Spanien, Portugal, nach den nordischen Reichen und bis zu den nordafrikanischen Küstenländern und nach Amerika.

(Beschluß folgt.)

Warnung wegen der zu starken Einfuhr von Colonialwaaren in Basel.

Unterm 24. März hat die Regierung des Kantons Basel nachfolgende Warnung wegen allzu starker Einfuhr von Kolonialwaaren erlassen: „Aus Anlaß der seit einigen Wochen wieder überhandnehmenden starken Zufuhr von Kolonialwaaren und Baumwollengarn aus den deutschen Staaten, und auf eine besondre erhaltene Aufforderung des Herrn Landammanns Excellenz, sehen wir uns im Fall, die hiesigen Handelsleute vor den Gefahren eines solchen Waarenzuflusses zu warnen, und dieselben auf die Folgen, welche daraus entstehen könnten, aufmerksam zu machen. Es wird denselben alles Ernstes erklärt, daß solches am allerwenigsten mit jenen Waaren zugegeben werden könne, die fremdes Eigenthum sind, und blos als Kommissionsgut zum Verkauf oder zur einstweiligen Aufbewahrung nach der Schweiz gebracht werden, und bey ihrem Eintritt sich der Abführung des von der Tagsatzung bestimmten außerordentlichen Zollbetrages durch Vorweisung von Attestaten andrer Regierungen entziehen, mit dem bestimmten Beyfügen, daß die Verantwortlichkeit solcher Spekulationen auf diejenigen unmittelbar zurückfallen werde, die dieser unsrer Warnung zuwider starke Waarenparthien in die Schweiz ziehen, oder als Kommissionsgut aufnehmen würden. Bereits sind von Sr. Excellenz dem Herrn Landammann über die Zuläßlichkeit der Verzollungs-Certificate einiger nördlichen deutschen Staaten bestimmte einschränkende Verfügungen getroffen worden, und wahrscheinlich werden dieselben in Kurzem noch weitere Ausdehnung erhalten. Wir erwarten daher, daß der hiesige Handelsstand dieser wohlgemeinten Warnung folgsames Gehör geben, und nicht durch ein entgegengesetztes Benehmen das Vaterland nachtheiligen Folgen, sich selbst aber unvermeidlichem Schaden blosstellen werde."

Frankreich. In Köln wurden am 29. März verbotene Waaren verbrannt. Ein großer Zulauf von Bürgern hat dieser Operation mit Ruhe und Würde beygewohnt; zuletzt erscholl der ganze Platz vom Rufe: Es lebe der Kaiser. — Der Korsar le Courier, welcher am 3. März von Brehat auslief, ist am 6. mit einer englischen Brik zurückgekommen, welche folgende Waaren an Bord hatte, 1228 Fuß Cedernholz, 54 Ballen Baumwolle, 50 Tonnen Gayacholz, 47 Fässer und 182 Ballen China, Brasilienholz und Castoröl. — In Lorient ist am 21. März eine amerikanische Goelette mit 410 Ballen Baumwolle von Carolina und Georgia eingelaufen. — In Ostende sind am 22. März drey Schiffe von London mit 24631 trocknen Häuten, 2475 Ballen und 88 Fässern Kaffe, 103 Ballen Indigo, 72 Fässern Zucker, 88 Ballen Wallfischbarden, 3277 Ballen Baumwolle und 10 Tonnen Farbholz angekommen. Zugleich giengen zwey Schiffe mit Kleesamen, Büchern, Käs, Seide und Porzellan nach London ab.

Schweiz. Der Landammann der Schweiz hat durch ein Kreisschreiben vom 16ten d. die Regierungen der Kantone auf die Gefahr der epidemischen Krankheiten aufmerksam gemacht, die sich vom Kriegstheater her in verschiedenen deutschen Staaten ausbreiten; er ladet sie ein, durch wachsame Polizeyaufsicht, insbesondere auf Reisende, die Einbringung derselben zu verhüten, und fordert insbesondere die Gränzkantone, theils zu eben diesen Vorsichtsmaßnahmen, theils zu geflissener Berichterstattung über dahin sich beziehende Vorfälle auf, damit nöthigenfalls Centralanstalten von ihm in Thätigkeit gesetzt werden können. Auch in Bezug auf den, durch die Kriegsereignisse veranlaßten Waarenandrang gegen die Schweiz, hat der Landammann den Kantonsregierungen warnende Winke durch ein besonderes Kreisschreiben zukommen lassen, auf daß nirgends der Spekulationsgeist und die Gewinnsucht Einzelner die politische Stellung der Eidgenossenschaft gefährde und Verdacht gegen ihr treues Anschließen an die Grundsätze des Kontinentalsystems erwecken möge. — Seit ungefähr 10 Tagen ist eine beträchtliche Anzahl Nachen am Zürchersee eingekauft, und auf der Limmat und dem Rhein nach Straßburg gebracht worden, um auf solchen, wie es heißt, Artilleriemunition von da nach Mainz abzuführen.

Frank-

Digitized by Google

Frankfurt a. M. vom 6. April. Die Colonialwaaren sind zwar noch immer ohne Gesuch, doch haben die Zucker etwas angezogen. Stücker Melis stieg sogar um 7 und Havanna Zucker um 4 bis 7 Reichsthaler. Dagegen ist der Kaffe ganz ohne Gesuch. Cheribon ist von 70 — 72 auf 68 — 70 kr. gefallen; die Preise der übrigen Sorten haben sich nicht viel verändert. Piment ist auch diese Woche wieder niedriger gegangen, und steht auf 66 — 70 kr. Stockfisch gieng von 25 auf 24 Rthlr. und Thran, heller von 154 auf 152. Die Oesterreichischen Staatspapiere sind gestiegen; Bairische, Badische, Frankfurter und Nassauische haben sich nicht verändert.

London, vom 24. März. Eine Deputation aus denjenigen Kaufleuten, welche vorzüglich bey dem amerikanischen Handel interessirt sind, hat sich nach dem Handlungskonseil begeben, um daselbst Aufschlüsse über gewisse Punkte zu erhalten. Sie wollten zuerst wissen, ob, wenn die dermalen dem Kongreß vorgelegte Bill, die Aufnahme gewisser englischer Manufakturwaaren in Amerika betreffend, Gesetzes-Kraft erhielte, die englische Regierung alsdann auch die Ausfuhr erlauben würde? — **Antwort:** Auf den Fall, wo nach diesen Waaren auf dem Kontinent nicht Nachfrage genug seyn sollte. — Man fragte ferner: ob diese Waaren auf neutralen Schiffen ausgeführt werden dürften? — **Antwort:** Ja. — Endlich wünschten die Herren zu wissen: ob die Regierung amerikanischen Schiffen zur Ausfuhr dieser Waaren Licenzen ertheilen würde? — **Antw.** Nein.

Verschiedenes.

Genua vom 24. März. Der Reis steht jetzt auf 4.37 der Myr.; Seife, 11 56 — 12.08; Oel neues das Faß 91.66 — 93.34, Wein, Franz. neuer 30 — 33.33. Der Curs nach Augsburg steht auf 60 3/8, Mailand auf 86 2/3, Hamburg 43 3/4, Rom L. 127 1/4, Neapel L. 104 2/3 und Paris 95 3/5.

Der Prevotalgerichtshof in Valenciennes hat ein Urtheil des Douanentribunals in Antwerpen bestättigt, das die Confiscation eines Schiffes und 3232 Kilog. Taback verordnet, welche dem Schiffer M. Bisler in Köln und den Kaufmann Heinz Wiens und Comp. in Amsterdam gehörten. — Zugleich wurden 9 Säcke Kaffe, welche man in der Mühle des Müllers Zantberger zu Vollenhofen fand, confiscirt und derselbe zu einer Geldstrafe verurtheilt, welche dreymal den Werth des confiscirten Kaffe's übersteigt.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 5. April a Uso.

Amsterd., B. Rth. W.	111 1/2	—	Livorno Sol m. B.	58	d
— Curr.	107 3/4	—	Ducaten Agio Proc.	7 1/4	—
Hamb.	116	d	Souverain —	2 3/4	—
Frankfurt a. M. f. S.	99 5/8	—	Louisd'or, neue Berl.	3	—
— in die Messe	99 3/8	—	al Marco	285	
Leipzig in die Messe	99 1/8		Carl- u. Mard'or al M.	291	
Nürnberg	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9 1/2	
Wien	70 - 69 1/2		Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	47
Paris	1.6 3/8	d	Silber f. Bran.	20	38
Lion	116		ditto in Bal.	20	23
Mailand Sol. C.	66 1/2	d	ditto gering.	20	6
Genua Sol. f. d. Br.	61 1/2	—	Conv. Thaler — Proc.		3/8

Frankfurt, den 5. April.	Pap.	Geld		Pap.	Geld
Amst. in C k. S.	137 1/2	—	Augsburg k. S.	100 3/4	—
— — 2 M	137 1/8	—	— — 2 M.	—	99 3/4
Hamburg k. S.	—	—	Bremen k. S.	112 1/4	—
— — 2 M.	147 1/2	—	— — 2 M	111 3/4	—
Paris k. S.	78 7/8	—	Berlin in C. k. S	—	—
— — 2 M	—	78 3/8	— — 2 M.	—	—
Lyon k. S.	78 3/4	—	Basel k. S.	—	101 3/4
— — 2 M	78 3/8	—	— — 2 M.	—	101
Wien k. S	70 1/2	—	Strasburg k. S.	—	101 1/2
— — 2 M.	70	—	— — 2 M.	—	100 3/4
			Leipzig k. S.	—	—
			— — in d. M.	—	100

Nürnberg, 8. April. a Uso.

Amsterdam in Ct Tg.	137	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	— 146	Frankfurt in die Messe	99 1/2
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 70	Carl- u. Mard'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 3/4	Ducaten al Mco	— 111
Leipzig	— 99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc	— 106
Paris	— 100 1/2	Franz Geld Ducaten	5 fl. 2 kr

Wien, am 3. April.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	196	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	143 1/4	Uso.
	142 3/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Erbr.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	209 G.	6 W.
Leipzig für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	33 1/2 B	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Souvraind'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	— fl. — kr.	

Conventions-Münze 142 1/2 Proc.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

72. Stück. Sonnabend. Am 10. April. 1813.

Beschreibung des Handels und der Industrie von Böhmen.

(Beschluß)

Nach der Leinwand sind die Glaswaaren, Spiegel und Glas, die beträchtlichsten Ausfuhrartikel; auch von diesen giengen die Versendungen nicht nur nach allen österreichischen Erblanden, sondern auch nach den meisten übrigen Ländern von Europa und bis Amerika. Gegenwärtig ist, besonders in Bezug auf den auswärtigen Handel hierin vieles verändert, und seine Ausdehnung beschränkter, dennoch ist er aber noch wichtig genug, um dem Lande ansehnliche Vortheile zu verschaffen. — Die Compositionssteine, Tücher, Spielkarten, Papier, allerley Galanteriewaaren und Mineralwässer, so wie die böhmischen Eisen- und Eisengußwaaren werden ebenfalls weit ausser Landes verführt und dafür nahmhafte Summen eingebracht. — Mit Getreide, Holz und Hülsenfrüchten (besonders Linsen) dann Obst und Wein, wird ein starker Ausfuhrhandel nach Sachsen, und zum Theil auch in die preussischen Länder getrieben; und viele hier erzeugte Pferde gehen jährlich nach den übrigen österreichischen Ländern, und (jetzt doch weniger als vormahls) auch nach Baiern, Franken und Schwaben; eben so werden eine grosse Menge böhmischer Fische zu Wien und Linz, und in mehreren österreichischen Landstädten verkauft, und die böhmischen Schweitzerkäse allenthalben in das Ausland verführt. — Gegen diese, und eine Menge andere künstliche Erzeugnisse aber, werden wiederum eine nicht geringe Menge aller Arten Colonialwaaren, Apothekerwaaren, Oel, Seide, Felle und Häute, Schaf- und Baumwolle, allerley daraus verfertigte Stoffe und Galanteriewaaren, Messingwaaren, Kameelhaar, Bücher, Landkarten, Musikalien und mehr dergleichen eingeführt; ein Theil dieser und anderer Artikel aber, wieder weiter nach den nördlicheren Ländern hier durchgeführt. — Man schätzte 1801 den Werth aller böhmischen Ausfuhrsartikel auf 12 bis 13 Millionen, jenen der Einfuhr über 11 Millionen. Davon soll in das Ausland ein Werthsbetrag von 5,500,000 Gulden gegangen, und dagegen um beynahe 4,000000 Gulden zum Consumo eingeführt worden seyn. Zahlen, die sich indessen nicht ganz verbürgen lassen, da sie, doch immer nur aus nicht genau zu erörternden Voraussetzungen konnten abgezogen werden.

Böhmens wichtigste Handelsorte sind Prag und Eger, zugleich Hauptlegsstädte; dann Klattau, Saatz, Böhmisch-Leippa, Leitmeritz, Jungbunzlau, Königgrätz, Pilsen, Neuhaus, Budweis und Deutschbrod, welche zugleich Legstädte sind, bey welchen gewisse Waarenartikel, die nicht zum täglichen Verkehr gehören, verzollt und also dahin gebracht werden müssen; in Ansehung der meisten Waaren-Gattungen findet dieses bey den Haupteinbruchs- und Gränzzollämtern statt, durch die eigends alle Waaren ein und ausgeführt werden müssen.

Zu Prag ist ein eigenes mit dem Prager Magistrate vereinigtes k. k. Wechsel- und Mercantilgericht für das ganze Königreich Böhmen niedergesetzt; auch befindet sich daselbst ein königliches Pfand und Leihamt, welches jedoch auf den Handel einen höchst geringen Einfluß nimmt.

Der Waarentransport geschieht theils auf den schiffbaren Flüssen, der Elbe und Moldau; theils auf den chaussirten Heerstrassen, welche einerseits von Wien über Iglau in Mähren nach Prag, anderseits von jener Hauptstadt über Budweis bis zu dieser, und von da weiter nach Sachsen fortgeführt sind. — Noch bis jetzt wird die Elbe erst nach ihrer Vereinigung mit der Moldau, nämlich von Melnick an, ordentlich

lich mit Schiffen befahren; und von Leitmeritz an, wo sie auch die Eger aufgenommen, trägt sie bereits Lasten von 1000 bis 1200 Zentnern. Die Gegenfahrt geschieht durch Züge, zugleich wird sie aber auch durch Segel bewirket; da der Nordwest und Nord, gegen welche Gegenden die Elbe ihren Abfluß hat, in Böhmen zu den herrschenden Winden gehören, und das Stromgefäll auch hier nicht so stark ist, um nicht durch einen mäßigen Windzug überwogen werden zu können. — Die Moldau ist bereits von Budweis an schiffbar, und trägt von hier bis Moldauteyn, Holzprahmen und Schiffe, die bis 250 Zentner Ladung haben; von Moldauteyn weiter abwärts, werden sie aber nach Verschiedenheit des Wasserstandes mit 600 bis 1000 Zentnern beladen. Auf diesem Flusse werden aus den entlegendsten Gebirgsgegenden des Landes, auf kleineren und größeren Schiffen und Prahmen der Hauptstadt eine Menge Lebensmittel, Salz und Holz zugeführt; dieses letztere aber auch theils auf Prahmen, theils durch Schwemmung auf den Nebenflüssen des vereinigten Maltsche und Schwarzaubaches, dann der Luschnitz, Sasawa, Beraun und Wattowa, an die Moldau gebracht und von selber auf eigenen Schiffen weiter verführt. Dieses nämliche findet auch bey den größeren Einflüssen Iser und Eger statt, welche unmittelbar in die Elbe ihren Ausfluß haben. — Eine andere wichtige Holzschwemmung aus Böhmen, bis an die Donau, von wo sodann das Holz auf Schiffen bis nach Wien verführt wird, findet auch auf dem merkwürdigen fürstlich Schwarzenbergischen Kanal statt, welcher an der Moldau im Gränzgebirge mit Bayern seinen Anfang nimmt, und mit Durchschneidung mehrerer beständiger Bergwässer, bis zu dem Zwettlfluß im Lande ob der Enns fortgeführt ist, welcher letztere sodann mit dem Mihel- oder Mühlfluß vereinigt, bey Neuhaus ober Aschach seinen Abfluß in die Donau hat. — Eine dem böhmischen Handel noch nützlichere Verbindung der Moldau und Donau, durch einen schiffbaren Kanal, hat bereits im Jahre 1762 der Freyherr von Sterndahl in Vorschlag gebracht; gründlicher, und auf die von dem k. k. Generalstab mitgetheilten Aufnahmskarten gestützt, wurde die nämliche Idee aber erst vor ein paar Jahren neuerdings bearbeitet, wozu die von den patriotischen Ständen Böhmens und anderen Landesmitgliedern vor Kurzem errichtete technische Gesellschaft die Veranlassung gab.

Königl. Dänisches Patent wegen der Annahme des Reichsbankgeldes in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

„Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg rc. rc., thun kund: Nachdem zufolge Unserer Verordnung vom 5. Jan. d. J., betreffend eine Veränderung im Geldwesen Unserer Königreiche und Herzogthümer, seit dem 1. d. M. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Zahlungen und Berechnungen in Reichsbankgeld ihren Anfang bereits genommen haben sollen, und ein jeder Unserer Unterthanen verpflichtet ist, das Reichsbankgeld, den Vorschriften der erwähnten Verordnung gemäß, unweigerlich anzunehmen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, Folgendes allergnädigst anzuordnen und festzusetzen: 1. Ein jeder, der Produkte oder Waaren irgend einer Art feil hält, oder Arbeiten und andere Leistungen, für Bezahlung übernimmt, soll den Preis für seine Produkte und Waaren, so wie für seine Arbeiten und andere Leistungen in Reichsbankgeld bestimmen, und die Bezahlung in diesem Gelde unweigerlich annehmen. 2. Diejenigen, welche für Produkte und Waaren, die sie zum Verkauf auf die Märkte bringen, die Annahme von Reichsbankgeld in Zahlung verweigern, werden mit der Konfiskation ihres ganzen auf den Markt gebrachten Vorraths bestraft. 3. Wer sonst dem vorstehenden §. 1. zuwider die Annahme des Reichsbankgeldes als Bezahlung für Sachen, Arbeiten, oder für andere Leistungen verweigert, wird mit einer Geldstrafe von zwanzig bis fünfhundert Rthlrn. nach der Größe seines Vermögens und der Beschaffenheit des Falles belegt, die in Wiederholungsfällen zu erhöhen ist, jedoch nicht über 1000 Rthlr. steigen kann. Im Fall des Unvermögens zur Entrichtung der Geldstrafe ist der Schuldige mit einer achttägigen bis sechswöchentlichen Gefängnißstrafe oder mit einem Festungsarrest von 2 bis 6 Monaten zu belegen. 4. Von dem Ertrag der konfiszirten Sachen, so wie von dem Belauf der verwirkten Geldstrafen (§. 2. und 3.), erhält derjenige, welcher das Vergehen anzeigt und dadurch dessen Bestrafung veranlaßt hat, die Hälfte; die andere Hälfte fällt der Armenkasse des Orts anheim. Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm königlichen Handzeichen und vorge-

gedruckten Insiegel. Gegeben in Unserer königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 26. Febr. 1811. Frederik R."

Ueber den Theehandel.
(Beschluß.)

Erst vom Jahr 1669 an, fand ein eigenthümlicher Thee-Impost statt. Seit dieser Zeit stieg oder fiel die Thee-Consumtion ungefähr nach folgendem Verhältnisse:

1670	wurden von Bantam eingeführt,		79 Pfund
1680	— — Surat — —		143 —
1685	— — Madras u. Surate,		12,070 —

In diesem Jahre, wo alle chinesischen Provinzen von den Tartaren unterjocht wurden, erlaubte der neue Kaiser den Handel mit den Europäern. Es wurden

1690	eingeführt von Surate,		41,417 Pf.
1700	— — Holland,	236	91,183
—	— — Ostindien,	90947	
1708 bis 1712	mittlerer jährl. Import		136,088 Pf.
1713 — 1721	— — —		290,276 —
1724 — 1733	— — —		724,276 —
1735 — 1744	— — —		1,519,291 —
1748 — 1759	— — —		2,558,081 —
1760 — 1767	— — —		4,333,267 —
1768 — 1772	— — —		8,075,749 —
1773 — 1783	— — —		5,820,723 —
1786 — 1794	— — —		16,964,957 —
1799	— — —		24,077,422 —
1800	— — —		22,378,816 —

Diese Uebersicht zeigt, daß während des kurzen Zeitraumes von 150 Jahren die Thee-Consumtion in England, trotz aller anfänglichen Schwierigkeiten, von einer kleinen Zahl von Pfunden bis zu der ungeheuren Summe von 24 Millionen angestiegen ist. Im eigentlichen Verstand ist dieses Getränk vom Pallast bis zur Hütte herab gestiegen und nun fast allgemeine Nahrung und Bedürfniß geworden. Beynahe in allen Familien des ganzen Königreichs macht Thee das Frühstück aus, und vorzüglich für die höhern Stände würde es schwer seyn, irgend einen passenden Stellvertreter aufzufinden. Von dieser ungeheuren Einfuhr rechnet man, daß 20 Mill. Pfund allein in England selbst vertrunken werden, und nur 5 Mill. Pf. werden nach Irland, Westindien ꝛc. wieder ausgeführt. Auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Thee-Einfuhr beträchtlich zugenommen. Von 743 100 Pf. wie sie im Jahr 1791 war, stieg sie im Jahr 1804 bereits auf 10,519,000 Pf., welche die Amerikaner selbst direkt aus Ostindien importiren.

Berichte aus Frankreich.

Paris vom 3. April. Der Kaffe und Zucker ist auf den beyden letzten Börsen abermals gefallen: Bourbon gieng von 4. 30 — 4. 35 auf 4. 25 — 4. 30, Martin. und Guadel. von 4. 20 — 4. 30 auf 4. 15 — 4. 25, und Demer. und Sur. von 4. 05 — 4. 15 auf 4 — 40; Zucker in Broden Pariser fiel von 4. 85 — 4. 90 auf 4. 80 — 4. 85, dito Orleans und Antwerpen fiel um 5 Cent. Rohzucker von Jamaika gieng von 320 — 335 auf 310 — 330, dito Martinique von 290 — 305 auf 285 — 300 Fr. die 50 Kil.

In Rouen wurden am 26. März 10931 Kil. gesponnene Baumwolle und 1783 Stücke Leinwand, Siamoises ꝛc. verkauft. — In La Rochelle stand am 26. März Branntwein neuer die 2 Hect. auf 150 und alter auf 160 Fr. — In Roskoff wird am 15. April ein Schiff, nebst 1322 Ballen geräucherten Speck, 43 Ballen irländischer Leinwand ꝛc. öffentlich verkauft.

Kreuzfahrt des Kapers le Coureur. Zur See ist es bekanntlich erlaubt, daß Privatpersonen auf Raub gegen feindliches Eigenthum ausziehen dürfen; was, merkwürdig genug, zu Land noch nicht eingeführt ist, wo sich doch gewiß auch viele finden würden, das feindliche Land weit und breit auszuplündern und nach allen Richtungen zu durchziehen.

Was zur See, sey es auch nur im Kleinen, zu erhaschen ist, wenn man nicht selbst erhascht wird, zeigt der Kaper le Coureur von Bordeaux, welcher am 1. October 1812 aus Marseille auf eine Kreuzfahrt auslief. Am 5. Oct. befand er sich unter 41 Gr. 20 Min. und kaperte eine spanische Brik, welche mit Bohnen von Malta nach Katalonien seegelte. Am 13. October nahm er einen spanischen Polacre und am 15. eine Bombarde, welche 543 Piaster am Bord hatte. Am 17. warf er bey Bougie Anker, und gieng am 12. Nov. nach Algier, wo er bis zum 21. blieb. Am 25. Nov. kaperte er 10 Meilen von Carthagena ein

ein Schiff, mit Wein und Brandwein, welches nach Cadix gieng, und ein anderes mit Gerste und Oel, welches von Malta nach Gibraltar fuhr. Er warf bey Oran Anker und seegelte am 30. Nov. wieder ab. Am 1. Dez. kaperte er eine spanische Goelette mit Rosinen, welche von Alikante nach Cadix segeln wollte. Am 7. kehrte er wieder nach Oran zurück, und blieb dort bis zum 22. Am 28. nahm er bey der Insel Fromentiere eine spanische Brik mit Mais, und am 3. Febr. zwey andere Schiffe mit Getreide, Wein und Brandwein. Bis zum 24. Febr. nahm er noch drey Schiffe und lief in Valencia ein. Am 10. März nahm er noch eine spanische Bombarde mit Wein und Brandwein und kam am 20. in Marseille an.

Wien. Die Errichtung des im 60. Stück erwähnten Finanzkomité ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen. An der Spitze desselben wird, wie man sagt, der Staatsminister Graf Stadion stehen. Die Hofkammer-Vicepräsidenten, Graf v. Herberstein und Hr. v. Barbier, dann die Hofräthe v. Lederer, v. Hauer, und Freyherr v. Larisch, werden als Mitglieder bezeichnet. Der Zweck dieser Kommission soll seyn: 1. die Ursachen des allmähligen Verfalls des Fabrik- und Manufakturwesens und des Handels überhaupt aufzusuchen. 2. Die Gründe zu erforschen, warum bey dem so sehr gebesserten Kurse der Arbeitslohn noch beynahe so hoch steht, als er zu den Zeiten des Verfalls der Bankozettel stand; und endlich 3 Vorschläge zu machen, und Mittel an die Hand zu geben, wie diesen Uebeln abgeholfen werden könne. Da dieser Verein aus lauter hellsehenden und redlichen Männern besteht, so ist das Publikum allerdings zu großen Erwartungen berechtigt. Der Graf Wallis wird, wie es heißt, immer an der Spitze der Verwaltung bleiben. Das Gerücht, daß ein gezwungenes Darlehn, in Gestalt einer Staatslotterie, ausgeschrieben werden dürfte, erhält sich.

Amsterdam vom 25. März. Die russischen, preussischen und schwedischen Obligationen sind seit dem 18. März wieder bedeutend gestiegen: Russische giengen von 44 1/2 — 45 1/4 auf 49 1/4 — 49 3/4; Preußische von 44 1/4 — 44 1/2 auf 47 3/4 — 48 1/4, und Schwedische von 29 — 30 1/2 auf 35 bis 36 1/2 Die Wiener Certifikate sind auf 19 3/4 bis 20 1/4 und Oesterreichische bey Goll und Comp. auf 21 — 23 gestiegen. Die amerikanischen Fonds bey Hope und Comp. sind von 92 — 92 1/4 auf 93 1/2 — 95, spanische von 1805 von 15 1/2 — 16 auf 19 1/2 — 20, und dito von 1807 von 18 1/2 bis 19 1/4 auf 22 — 23 gegangen. Portugiesische giengen auch etwas höher. Die Inscriptionen und Certifikate giengen etwas höher, dagegen fielen die 7 PCt Certifikate, die Bons auf die Domainen und die Certifikate auf Monte Napoleon.

Blumenhandel. Auf dem Blumenmarkte in Paris wurde am 31. März eine weiße Camellia japonica mit doppelter Blüthe, welche ungefähr sechs und einen halben Fuß hoch war, um zweytausend Franken gekauft. (Die Camellia japonica, Japanische Camelie ist ein Strauch welcher sehr schöne große, gewöhnlich rothe Blumen hat. Er blüht sehr früh und gehört jetzt zu den Modeblumen. In England findet man ihn fast in allen Gärten, und auch in Deutschland ist er schon seit mehrern Jahren bekannt. — Ueber den Blumenhandel und die Blumenzucht in Holland findet man eine Abhandlung im ersten Stück der dießjährigen Handlungzeitung.)

Verschiedenes.

In Magdeburg, Kassel, Heiligenstadt, Göttingen, Braunschweig, Halberstadt und Marburg werden, in Gemäßheit des 3ten Artikels des königl. Westphäl. Dekret vom 20. Jan. dieses Jahres die Zinskoupons von den nach Erscheinung dieses Dekretes weiter ausgegebenen und noch auszugebenden Obligationen der dritten Serie der Ergänzungsanleihe von 1810 und der ersten Serie der Zwangsanleihe von 1812 bezahlt.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

73. Stück. Sonntag. Am 11. April. 1813.

Die Bereitung des Weins in Burgund.

Wir haben im 28. Stücke der Handlungs-Zeitung eine Beschreibung des Weinbaues in Burgund mitgetheilt; hier folgt noch einiges über die Ernte der Trauben und die Bereitung des Weins.

Diejenigen Bergbesitzer, die auserlesenen Wein machen wollen, lassen die Trauben niemals eher schneiden, als wenn die Sonne den über Nacht gefallenen Thau vertrieben hat, denn diese Feuchtigkeit ist Wasser, und macht den Wein schlechter; Leute aber, die die Menge der Güte vorziehen, verabsäumen dieses. So thun auch diejenigen, die den besten Wein haben wollen, nur Trauben von einerley Gattung in eine Kufe, da die andern fast alle, die an verschiedenen Orten Stöcke haben, ohne Unterschied die Trauben vermischen. Die starken sollen dadurch die schwachen feurig machen, und die guten die schlechten verbessern. Die Kommissarien, die den Wein versuchen, der in fremde Länder verschickt werden soll, dürfen bestimmen, aus welcher Gegend derselbe seyn soll.

Wenn die Trauben zur Gährung in die Kufen in der Kelter gethan worden sind, haben sie sehr viel Schaum, der durch seine Bewegung ein beständiges Geräusch macht, und einen Geruch, der einen zu berauschen fähig ist, von sich giebt. Die Häuser werden davon erfüllt, und man riecht es in der ganzen Stadt.

Man läßt die Trauben nicht in der Kufe ruhen, sondern man rührt sie um. Man tritt sie 3mal, und jedesmal 2 Stunden lang; denn sobald die Trauben in der Kelterkufe anfangen zu gähren, tritt man sie 2 Stunden lang zum wenigsten; 6 Stunden hernach tritt man sie zum drittenmale, und darauf thut man sie erst unter die Presse.

Wenn die Trauben von Volney, Pomard und Beaume in dem Zuber schon auf dem Felde gegohren haben, so können sie nicht länger als 10 bis 12 Stunden da bleiben, die von Pomard etwas weniger, die von Beaume etwas länger, je nachdem das Erdreich gut ist, oder die Trauben überzeitig sind, denn es giebt hinter den Bergen zu Beaume Weinberge, deren Trauben erst nach 8 oder 10 Tagen gähren. Die Farbe des Weins hängt davon ab, ob sie lange oder nicht lange in dem Zuber gelassen worden sind; z. B. der Wein von Volmer hat eine helle Farbe, und dies kommt daher, weil man die Trauben nicht lange in der Kufe läßt, und wenn sie über die Zeit darin gelassen werden, so würde der Wein sein feines und gutes Ansehen verlieren, und nach den Kämmen und Kernen, die in den Beeren sind, schmecken.

Wenn die Trauben so in den Zuber gelassen worden sind, und man sie gestampft hat, so schwimmt eine Brühe darüber, die man (Surmoût) ungepreßten Most nennt. Man hat Zuber, in welche 120 Maaß gehen, oder Halbzuber, die 60 Maaß enthalten; in diese läßt man den ungepreßten Most, oder den ersten Most aus der Kufe fließen, so daß in einen eben so viel kömmt als in den andern; darauf keltert man das Uebrige, wenn der ungepreßte Most herausgelassen ist; und wenn Alles wohl gepreßt worden ist, so vertheilt man die Brühe davon in die Zuber, in einen so viel als in den andern, und nun keltert man das Uebrige, wenn man jenen Most zum ersten gethan hat. Darauf wird die Presse los gemacht, und mit einer schneidenden Schaufel (Spaten) schneidet man die Trester rund herum gleich ab, und thut das Abgeschnittene wieder auf die andern hinauf in die Mitte, keltert von neuem, schneidet es wieder ab, und keltert nun zum drittenmale. Alle Brühe aus diesen verschiedenen Pressungen wird gleich in die Zuber gethan, bis sie angefüllt sind.

Hier

Hier ist zu bemerken, daß der ungepreßte Most der leichteste und angenehmste ist, der die wenigste Röthe hat; der folgende ist der stärkste; der zweite und dritte der härteste, roheste und unzeitigste. Wenn also diese dreyerley Mostarten mit einander vermischt werden, so sind sie gut, sowohl dem Geschmacke, als der Dauer und der Farbe nach.

Wenn alle Fässer angefüllt sind, so läßt man das Spundloch offen; der Wein gährt und bewegt sich auf die stärkste Weise, so daß sich im ganzen Keller berauschende Dünste verbreiten, die ein brennendes Licht auslöschen. Thut man diesen Most in eine Bouteille, schüttelt ihn stark, und hält die Mündung mit dem Daumen zu, so wird sie in tausend Stücken zerspringen.

Wenn der Most ausgebraust hat, so füllt man nach 8 Tagen das Faß vollends voll, und bedeckt das Spundloch mit Traubenblättern. Damit diese Bedeckung nicht von der Ausdünstung des Mostes verrückt wird, beschwert man es mit einem Stein; denn wollte man das Faß so fest bedecken, daß der Most keine Luft hätte, so würde dasselbe springen. Fünf oder sechs Tage hernach stopft man die Oeffnung zu, und bohrt nahe bey dem Spundloche ein anderes Loch hinein, welches man ebenfalls zudeckt, aber von Zeit zu Zeit etwas öffnet, um den Geist ausdünsten zu lassen. Bey dieser Vorsicht kann der Most die Fässer nicht zersprengen.

Jetzt kommen aus allen Ländern Europens Kaufleute an, um für ihre Könige, Fürsten und Herren sich die besten Weine auszulesen.

Die Aufkäufer und Weinhändler versuchen den jungen Wein, ob er gleich noch nicht trinkbar ist. Diese Aufkäufer sind Agenten, von der Obrigkeit verordnet, an die sich alle Liebhaber des Burgunderweins schriftlich oder mündlich wenden. Es sind versuchte Kenner, die von undenklichen Zeiten her, von Vater auf Sohn, sich auf den Wein verstehen, die die Himmelsgegend, den Boden, den Ort, wo er hergebracht ist, und alle gute Keller genau kennen. Man darf ihnen nur schreiben, wie viel und aus welcher Gegend man Most haben will, und gegen baares Geld, oder auch gegen Zahlung nach einem Jahre kann man sicher seyn, gut bedient zu werden.

Wenn die Agenten die Aufträge empfangen haben, so gehen sie zu den Bürgern, und füllen ihre Probeflaschen voll Most aus verschiedenen Fässern in guten Kellern. An den Hals der Flasche heften sie ein Billet, worauf der Name des Bürgers, die Nummer des Fasses, und die Quantität des Weins steht; darauf tragen sie die Flaschen nach Hause, untersuchen den Most mit großer Sorgfalt, und nach Verschiedenheit des Geschmacks und der Farbe urtheilen sie mit Zuverlässigkeit von dem künftigen Weine, seinem Geschmack, seiner Farbe und der Dauer desselben.

Haben die Aufkäufer den Kauf gemacht, wie ihnen der Weinhändler befohlen hat, so machen sie Anstalten, den Wein fortzubringen. Sie können ohne die größte Gefahr bey der Bestimmung des Preises nicht betrügen, denn wenn sie dies thäten, so würden sie von der Obrigkeit scharf bestraft werden. Sie bekommen ihr Gesetztes, nämlich einen Sol vom Livre; wenn aber die Summe über 60 Livres steigt, so bekommen sie nur 6 Deniers vom Livre. Wer also für 600 Livres Wein kauft, muß für die ersten 60 Liv. drey, und für die 540 folgenden nur noch 16 Liv. 6 Sols an den Mäkler geben, und für diesen kleinen Gewinn müssen die Agenten den Bürgern ihren Wein verkaufen, und ihnen das Geld vorausbezahlen, sogar alsdann, wenn sie die Bezahlung von ihren Freunden nicht erhalten haben; und solches geschieht sehr oft.

Die Aufkäufer lassen an die vollen Weinfässer, die sie gekauft haben, neue Reife machen, Querhölzer auf die Böden legen, und versiegeln sie mit dem Stadtwappen. Nirgends darf man diese Art von Reifen nachmachen, und zu mehrerer Sicherheit brennt man in ein jedes Faß den Anfangsbuchstaben des Orts, nebst dem Datum und dem Jahre der Absendung.

Nieder-Oesterreichisches Cirkular wegen Herabsetzung des Lagerzinses für die Waaren in den zollämtlichen Magazinen.

In Folge einer von der k. k. Banco-Hofdeputation unterm 3. d. M. erlassenen Verordnung wird zur allgemeinen Richtschnur Folgendes bekannt gemacht:

1) Der mit dem 15. October v. J. erhöhte Lagerzins für die in den zollämtlichen Magazinen befindlichen Waaren wird vom 15. des gegenwärtigen Monats angefangen, dergestalt herabgesetzet, daß vom Tage der Uebernahme der Waare an, die ersten zwey Monate ein Kreuzer, durch die folgenden zwey Monate zwey Kreuzer, und durch die weiteren Monate ohne Rücksicht auf die Dauer, drey Kreuzer täglich

vom

von jedem Zentner, und auch darunter im Gewichte, zu entrichten sind.

2) Was die vor dem 15. d. M. eingelagerten, und bis dahin nicht behobenen Kaufmannsgüter betrifft, so ist in Ansehung derselben nur bis zu dem besagten Tage der nun aufgehobene höhere Lagerzins zu berechnen und einzuheben, vom 15. d. M. an aber hat der durch die gegenwärtige Verordnung gemässigte Lagerzins für diese früher in die ämtliche Verwahrung übergebenen Güter dergestalt Platz zu greifen, daß die Zeit zwischen dem Tage der Einlagerung und dem 14. d. M., für welche der vorige höhere Lagerzins zu bezahlen ist, als Lagerzeit eingerechnet, daher die folgende Zeit nicht als Anfang des neuen Lagerzinses betrachtet, sondern gleich in die gehörige erste, zweyte, oder dritte Klasse des neuen Lagerzinses eingezogen werden soll: Z. B. die (A) am 20. Februar d. J., oder (B) am 20. December d. J., oder (C) am 20. November desselben Jahres eingelagerte Waare fällt (A) mit fünf Tagen in die erste Klasse von einem Kreuzer, oder (B) mit fünf Tagen in die zweyte Klasse von zwey Kreuzer, oder (C) gleich in die dritte und letzte Klasse von drey Kreuzer.

3) In Hinsicht der ehemals bestandenen sogenannten Respects-Tage hat es jedoch bey der Aufhebung derselben sein Verbleiben.

Wien den 4. April 1813.

Franz Graf v. Saurau, Statthalter.

Verhandlungen wegen der Englisch-Ostindischen Compagnie.

Am 22. März hat das Haus der Gemeinen in London sich über die ostindische Compagnie berathschlagt. Lord Castlereagh nahm das Wort und gieng in eine Menge Betrachtungen ein, welche folgende Beschlüsse entwickelten:

1) Er giebt zu, daß alle Privilegien und Befreyungen, welche man der Compagnie durch eine oder mehrere Parlamentsakten bewilligte, so wie alle Clauseln und Reglemente, welche darauf Bezug haben, noch zwanzig Jahre fortdauern, ausgenommen diejenigen welche durch das nachfolgende modificirt werden.

2) Die Einschränkungen, welche wegen des Handels mit China bestehen, dauern fort, und der ausschließende Theehandel wird der Compagnie während der obengenannten 20 Jahre vorbehalten.

3) Gemäß den erwähnten Bedingungen wird es allen Unterthanen S. M. erlaubt erlaubt seyn, nach den Häfen der Compagnie alle Waaren auszuführen, deren Ausfuhr aus den Häfen Englands jetzt erlaubt ist, oder erlaubt werden wird. Alle Fahrzeuge welche den Gesetzen gemäß fahren, und von einem Hafen, welcher in dem Gebiet der Compagnie liegt, kommen und mit den gehörigen Manifesten von dem letzten Hafen, in welchen sie waren, versehen sind, haben respective das Recht alle Waaren, sie mögen Produkte oder Manufakturwaaren seyn, in alle Häfen Großbrittaniens einzuführen, welche mit Magazinen, Bassins und allen andern Sicherheiten versehen sind, die nach dem Urtheil der Kommissäre der Schatzkammer in England und Irland nöthig sind, zum Depot der Waaren, und um die Erhebung des Zolls, welchen sie unterworfen sind, vornehmen zu können, und dieses nach einer Erklärung, welche auf Befehl des Conseils S. M. oder auf den Befehl des Lord-Lieutenant des Conseils von Irland gemacht wird, unter der Bedingung, daß die Kopie dieser Conseilordres den Mitgliedern der beyden Häuser mitgetheilt wird.

Gleichfalls unter der Bedingung, daß kein Schiff, welches weniger als 350 Tonnen hat, von keinem Hafen Großbrittaniens nach einem Hafen oder Ort, welcher in dem Gebiet der ostindischen Compagnie liegt, fahren darf, und so umgekehrt.

Gleichfalls unter der Bedingung, daß kein Schiff, welches den oben genannten Handel treibt, in keinen Hafen der vereinigten Königreiche zugelassen werden kann, wenn es nicht mit einen gehörig certificirten Manifest versehen ist, nach den Anordnungen, die in der Folge gemacht werden könnten.

Gleichfalls unter der Bedingung, daß kein Manufacturartikel von Seide, Haaren oder Wolle, oder aus einem Gemisch von diesen Materien, weder in den Magazinen aufgenommen noch wieder herausgegeben werden darf, ausgenommen bey der Ausfuhr, wenn er nicht in den Hafen von London gebracht wurde, und in den Magazinen der Compagnie lag; diese wird sie Auctionsmäßig verkaufen, damit die Zölle von diesen Waaren gesichert sind. In jedem andern Hafen werden sie, wie in den von London bey ihrer Ein- und Ausfuhr, nach den Anordnungen, Abgaben nach dem Werth unterworfen seyn.

4) So lange die ostindische Regierung von den Obern der Compagnie, nach den Einschränkungen und Reglementen, welche bestehen müssen, verwaltet wird,

wird, werden die Einkünfte der Gewinn ꝛc. welche aus Landeserwerb in Indien entspringen, nachdem die Unkosten und die andern Abgaben, welchen die Revenüen unterworfen sind, bezahlt wurden, vorzugsweise auf folgende Art verwendet.

Erstens, um alle nothwendigen Ausgaben zu bezahlen, welche zur Erhaltung des Artillerie- und Seewesens in Europa und England, zur Erhaltung der indischen Niederlassungen, zur Beschützung der Forts und Garnisonen dieser Gegend, so wie für die Kriegsmunition erforderlich sind.

Zweitens, um die Interessen der jezigen Schulden der ostindischen Compagnie, oder derjenigen, welche noch gemacht werden könnten, zu bezahlen.

(Beschluß folgt.)

Strafen wegen der Einfuhr der Colonialwaaren zu Land, in Italien. In Mailand wurde am 1. April folgendes Dekret Sr. Maj. des Kaisers und Königs, aus Trianon vom 21. März bekannt gemacht: Napoleon ꝛc. Wir haben dekretirt und dekretiren: Die Einfuhr von Colonialwaaren zu Land, welche nicht mit speciellen Lizenzen der Regierung begleitet sind, oder nicht aus dem Entrepots von Frankreich kommen, nach den Vorschriften unseres Dekretes vom 10 Oct. 1810, wird eben so wie die Einfuhr zur See, nach den Artikeln 6 und 7 unseres Dekretes vom 10. Juny 1806, und 29. Jan. 1811, bestraft ꝛc.

Mailand vom 3. April. Der Kaffe und einige Sorten Zucker sind gefallen; Kaffe vom Kap feiner, gieng von 3.18 — 3.19 auf 3.17 und ord. von 3.17 auf 3.16; Zucker Havanna gieng von 3.4—3,16 auf 3—3.12, und Moscowade dunkle von 2.18 2.19 auf 2,17—2,18. Alle Baumwollensorten sind beträchtlich gestiegen: Subog. von 295 — 320 auf 290 — 312, Kirgagach von 275 — 280 auf 287.10 — 290, und Trikala 1 S. von 265 — 270 auf 275 — 280. Lein steigt etwas.

Konstantinopel am 10. März. In hiesiger Hauptstadt haben sich leider seit einiger Zeit wieder Spuren des Pestübels gezeigt. Selbst in Galata und Pera haben sich in diesen Tagen zwey neue Pestfälle ergeben. Auch Smyrna und der Archipelagus sind von dem Uebel noch nicht ganz befreyt. In Alexandrien hingegen hat der Statthalter von Aegypten, um jene Provinz von der Gefahr des Eindringens dieser Seuche zu bewahren, troz dem allgemein verbreiteten Vorurtheil der Mahomedaner, eine Quarantaine von 20 Tagen für alle Schiffe und Waaren, die von verdächtigen Orten kommen, und auf denen sich keine Kranken befinden, angeordnet, jene Fahrzeuge aber, auf denen sich Krankheiten geäußert haben, schlechterdings abgewiesen.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 8. April. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	111 1/2 l.	Livorno Sol. m. B.	58 d
— Corr.	- 107 3/8 -	Ducaten Agio Proc.	7 -
Hamb.	- - 116 3/4 -	Souverain — —	2 3/4 -
Frankfurt a. M. f.G.	99 5/8 d	Louisd'or, neue Verl.	9 -
— in die Messe	99 1/2 -	— al Marco	285
Leipzig in die Messe	99 1/2	Carl- u. Max d'or al M.	291
Nürnberg	- - 99 5/8	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2
Wien	69 1/2 - 69	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4 48
Paris	- - 116 1/4 d	Silber f. Gran.	- 20 40
Lion	- - 116	ditto in Mal.	- - 20 23
Mailand Sol. C.	66 1/2 d	ditto gering.	- - 20 6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 1/2 -	Conv. Thaler — Proc.	—

Mailand, am 31. März.		Augsburg 1 Fl. Cor.	2,54,0 L.
Paris pr. 1 Fr.	1,00,0 L.	Wien	—
Lion	99,6 L.	Amsterd. pr. 1 f. no. c.	2,15,3 —
Genua	82, 8 D.	Neapel.	— —
Livorno	5, 04, 1 —	Inscr. Cons 5 P 100,	54 1/2
Venedig	98,2 L.	Detti di Venezia	— —
Hamburg	1, 81, 6 —	Rescriz.	per 100 L.

Paris, am 3. April.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	55 7/8	
— Courant	57 1/2	57 7/8
Hamburg	183 1/2	183
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	474 C.	471 C.
Livorno	502 C.	499 C.
Neapel	430 C.	426 C.
Mailand	7 L. 17 S. 6d	7 L. 18 S. 6d
Basel	1/8 pary	5/8 p.
Frankfurt	1 3/4-2 p.	2 3/4-3 p.
Augsburg	253	252
Lyon	3/8 p	1 1/4 p.
Marseille	pary	1 1/8 p.
Bordeaux	1/4 p	1 3/8 p.
Montpellier	1/2 p	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. in B.	d. Hectogr.	345 Fr. 15 C.
Gold, gemünztes		344 Fr. 3 C.
Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	197.25.-220.45
Napoleons Agio		60 C. o/o
Piaster das Stück		5. 29
Quadruples, neue d. Stück		—
Dukaten, Holl.		

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

74. Stück. Dienstag. Am 13. April. 1813.

Verhandlungen wegen der Englisch-Ostindischen Compagnie.

(Beschluß.)

Drittens, um die Aufrechthaltung der bürgerlichen und der Handelsetablissemente in Indien zu bestreiten.

Viertens, alles, oder ein Theil des übrigbleibenden Geldes kann, nachdem das obenerwähnte alles bezahlt wurde, zum Bedürfnisse der ostindischen Compagnie, zur Unterstützung der Etablissemente in China, zur Liquidation der indischen Schulden, oder zu jedem andern Gegenstand, nach den Einsichten der Directoren verwendet werden, mit der Genehmigung des Conseils der Commissaire.

5) Die Einnahmen des Schatzes der Compagnie in England, welche aus den Verkäufen dieser Waaren, und aus dem Gewinn ihres privilegirten und Partikularhandels, oder aus andern Quellen kommen, werden also verwendet:

Erstens, um die schon acceptirten Wechselbriefe zu ihrer Verfallzeit zu bezahlen,

Zweytens, um die Schulden (die Hauptsumme der solidarischen Schuld von England ist immer ausgenommen), so wie die Interessen und Handelsausgaben der Compagnie zu bezahlen,

Drittens, um ein Dividende von 10 Pfund für 100 auf den Betrag des jetzigen oder künftigen Haupt-Capitals der Compagnie zu bezahlen, so wie eine andere Dividende von 10 S. für Hundert, auf dasselbe Capital, nachdem der getrennte Fond erschöpft ist, mit welchem dieses Capital nach der Clausel 124 des Paragraph 33 des Kapitels 52 belastet ist. Die obengenannten Zahlungen werden respect. halbjährig statt finden.

Viertens, zur Reduction der Hauptsumme der Schuld in Indien, oder der solidarischen Schuld in England, wie es die Directoren mit Genehmigung des Conseils der Commissaire für nöthig halten werden.

6) Wenn die Hauptsumme der Schuld, deren Interessen in Indien zahlbar sind, auf die Summe von 10 Millionen Pfund Sterling gebracht wird, nach dem Curs von 2 S. die Roupie corr. von Bengalen, 8 S. die Pagode von Madras und 2 S. 3 D. die Roupie von Bombay, berechnet, wenn gleichfalls die solidarische Schuld von England auf 3 Millionen Pf. Sterling reducirt ist, so kann wenn alles obengenannte bezahlt ist, der Ueberschuß zur Bezahlung des Capitals aller Fonds, die zum Gebrauch der Compagnie dienten, und welche von ihr, nach den Beschlüssen des Parlaments, bestritten werden müssen, angewandt werden. Alles, was noch übrig bleibt, wird auf die Seite geschafft, und von Zeit zu Zeit in die Schatzkammer des Königs gegeben, damit das Parlament darüber nach Willkühr disponire, ohne daß jedoch die Compagnie Interessen für den Gebrauch dieser Fonds erhält.

Sie sollen demungeachtet als reelle Sicherheit der Compagnie dienen, für ihr Capital und für die Dividende von 10 1/2 Procent, das jährlich dieses Capital, welches die Summe von 12 Mill. Pf. Sterl. nicht übersteigt, trägt. Der Ueberschuß dieser Zahlungen, wenn es einen über die genannten 12 Mill. Pf. Sterl. giebt, soll also verwendet werden: Ein Sechstheil wird von Zeit zu Zeit als Reserve zurückbehalten werden, und der Compagnie zu ihrem eignen Gebrauch dienen. Die fünf Sechstheile werden als öffentliches Eigenthum erklärt werden, und dem Parlamente zur Disposition überlassen.

Sollten sich die Schulden der Compagnie, nachdem sie auf 10,000,000 Sterl. reducirt sind, von neuem vergrößern und diese Summe übersteigen, oder die solidarische Schuld in England, nachdem sie auf 3,000,000 L. reducirt ist, von neuem diese Grän-

ze

ze übersteigen, so wird das übrigbleibende zur Reduction der Schuld in Indien angewendet, bis diese nur 10 Mill. und die solidarische in England nur 3 Mill. Pf. Sterl. beträgt.

7) Die in dem Gebiete der ostindischen Compagnie erbauten und zum Handel zwischen Indien und den vereinigten Königreichen gebrauchten Schiffe erhalten die Erlaubniß, während des jetzigen Kriegs und achtzehn Monate nach seiner Endigung, alle Waaren, Produkte oder Manufacturwaaren aus dem Gebiete der ostindischen Compagnie, mit den oben bemerkten Ausnahmen, einzuführen, und alle Waaren von den Königreichen nach den englischen Etablissementen in Indien auszuführen. Diese Schiffe werden, wie in England erbaute, angesehen, und so wie sie einregistrirt. Nach Verlauf dieses Zeitraums werden sie den Maßregeln unterworfen, welche das Parlament von Zeit zu Zeit zur Ermunterung und Vergrößerung des Schiffbaues und der Schiffahrt nehmen wird. Auch müssen auf Kosten der Kapitaine und Eigenthümer dieser Schiffe Maßregeln zur Unterhaltung der asiatischen Matrosen, während ihres Aufenthalts in England, und zur Rückkehr in ihr Vaterland, getroffen werden.

8) Es ist nöthig, daß man die Gratifikationen und Pensionen der Civil- und Militair-Offiziere beschränkt, oder Etablissemente in England errichtet und unterstützt, um die Fonds der Compagnie nachdrücklich zu beschützen.

9) Die erledigten Stellen der Gouverneure des Fort William in Bengalen, der Gouverneure oder Präsidenten der Compagnie in den Etablissementen des Fort St. Georg oder Bombay, der Commandanten en chef in Indien 2c. werden von den Directoren besetzt, nach dem Willen Seiner Majestät, welcher seine Genehmigung durch eigne Unterschrift bezeugen wird.

10) Die Anzahl der Truppen Sr. Maj. in Indien, welche von der Compagnie unterhalten werden, muß beschränkt seyn. Der Ueberschuß über die bestimmte Zahl wird auf Kosten des Staats unterhalten, wenn sie nicht besonders von der Compagnie verlangt werden.

11) Die Religions-Etablissemente in Indien müssen unter der Oberaufsicht eines Bischoffes und dreyer Archidiaconus stehen. Man muß auch Maßregeln zur Erhaltung der Territorialeinkünfte Indiens treffen.

Herr Thornton nahm darauf das Wort, um den Plan des Lord Castlereagh zu verwerfen.

Hr. Canning genehmigte die Hauptvorschläge des Lords, machte jedoch die Bemerkung, daß andere Punkte noch nicht dem Haus vorgelegt worden wären, und die größte Betrachtung verdienten.

Hr. C. Grant wünschte die Erneuerung der Charte der Compagnie.

Lord Castlereagh sagte, daß er, da es wichtig wäre diese Sache mit der größten Thätigkeit zu betreiben, dem Haus bekannt mache, daß die Maßregeln wegen der ostindischen Compagnie den nächsten Montag wieder vorgenommen werden sollen, und daß dann alle Mitglieder ihre Gesinnungen bekannt machen könnten. Das Haus hat sich, nach einer langen Unterredung zwischen mehrern Mitgliedern, vertagt.

Berichte aus Frankreich.

Lille vom 4. April. In unserm Handel herrscht noch immer wenig Thätigkeit, daher auch die Waaren bedeutend fallen. In Oelen und Oelsamen wird gar nichts gemacht, daher besonders erstere bedeutend niedriger als am Anfang des Februars stehen. Rüböl wird mit 65,50—65,75, Mohnöl mit 74, Camomillöl mit 71,50 und Leinöl mit 84 Fr. das Hectolitre bezahlt. Rübsamen neuer steht auf 18,50—19, Mohnsamen auf 19, Leinsamen auf 22—23 und Hanfsamen auf 12—14. Der Hopfen ist auch sehr gefallen. Curs nach Amsterdam k. S. 109 1/2, 1/4, 30 Tage 169, Antwerpen k. S. 1/8, und Brüssel 30 Tage 3/4.

In Bordeaux wurden vom 20. bis 26. März 115 Kisten und 49 Fässer Zucker Guadeloupe zu 400 Fr. die 50 Kil., 110 Ballen Baumwolle, 100 Zentner Gelbholz, 111 Fässer Pottasche und 75 Säcke Domingokaffe zu 4, 15 bis 15 Hectogr. verkauft. — In Calais ist am 2. April der Kaper le Renard mit zwey englischen Prisen eingelaufen, von denen eine mit Eisen und die andere, welche von London nach Smyrna gieng, mit Zucker und Spezereywaaren beladen ist.

Weinpreise in Chalons sur Marne am Ende des Monat Märzes.

Aus Chalons sur Marne wird folgendes gemeldet: Seitdem man genau das Resultat unserer letzten Ernte kennt,

kennt, haben die Preise der alten Weine mehr Festigkeit erlangt. Die Weinlese von 1812 hat nur schlechten Wein gegeben, daher auch die Preise nicht viel höher gegangen sind. Jetzt stehen sie also:

Vins rouges en cercles.

Récolte de 1810.	Mareuil et Ay 1re classe	175 fr.
	Pierry	170
	Mareuil et Ay. 2me. classe	145
	Pierry	140
Récolte de 1811.	Bouzy	250
	Verzy	250
	Verzenay	245
	Ay	190
	Pierry	170
Récolte de 1812.	Ay 1re classe	120
	Pierry	100
	Ay 2me classe	100
	Pierry	90

Les vins d'Avise, d'Epernay, Cramant 1812, s'obtiennent à 10 ou 12 fr, de moins par pièce.

	fr.	c.
Vin rouge vieux Ay 1804, en bouteille	2	40
— 1806, idem	2	20
— 1807, idem	2	
Pierry 1804, en bouteille	2	
— 1809, idem	1	50
— 1807, idem	1	50
Cramant 1804. en bouteille	1	90
— 1806, idem	1	50
— 1807, idem	1	50
Hautvilliers, 1804, la bouteille	1	80
— 1806, idem	1	60
— 1807, idem	1	40
Bouzy 1804, en bouteille	2	50
— 1806, idem	2	40
— 1807 idem	2	30
Mareuil-Saint-Ay 1804, en bouteille	2	40
— 1806, idem	2	30
— 1807, idem	1	60
Verzy 1804, en bouteille	2	40
— 1806, idem	2	
— 1807, idem	1	60
Verzenay 1804, en bouteille	2	40
— 1806, idem	2	
— 1807, idem	1	70
Vin ordinaire 1806, la bouteille	1	50
— 1807, idem	1	30
Vin blanc Ay 1802, la bouteille	2	50
— 1803, idem	2	20
— 1804, idem	2	
Pierry, de 1802, la bouteille	2	25
— 1803, idem	2	
— 1804, idem	1	80
Cramant, de 1802, la bouteille	2	
— 1803, idem	1	75
— 1804, idem	1	50
Hautvilliers, de 1802, la bouteille	2	
— 1803, idem	1	50
Oger, Avize, Mesuil, de 1802. la b.	2	
— 1803, idem	1	80
Epernay, de 1802, la bouteille	1	60
— 1803, idem	1	50
Vin Ay, mousseux, blanc et roset, de 1806, la bouteille	3	
— 1802, idem	3	
— 1803, idem	2	75
Pierry, idem de 1800, la bouteille	3	
— 1802, idem	2	90
— 1803, idem	2	70
Cramant, idem de 1800, la bouteille	2	70
— 1802, idem	2	60
— 1803, idem	2	60
Hautvillers, Oger, Avize, Mesuil, idem de 1800, la bouteille	2	60
— 1802, idem	2	50
— 1803, idem	2	50
Epernay, de 1800, la bouteille	2	60
— 1802, idem	2	50
— 1801, idem	2	40

Amsterdam am 3. April. Der Präsident der Handelskammer unserer Stadt hat einen Beschluß der Regierung bekannt gemacht, welcher bis auf neuen Befehl verbietet: **Colonialwaaren aus den Departementen des ehemaligen Hollands, sowohl zu Wasser als zu Land, nach dem Innern des Reichs zu expediren.** — Seit den 25. März sind die russischen, preußischen, und schwedischen Obligationen gefallen: erstere stehen auf 47, 45 1/4 und 46 1/4, preußische auf 46 — 47 und schwedische auf 31 — 33. Die Obligationen der spanischen Anleihe von 1805 und 1807 fielen ebenfalls. Dagegen giengen die 4 Proc. Inscriptionen und Certifikate, die 4 Proc. Bons auf die Domainen, die 5 Proc. Bons du syndicat und die consolidirten Certificate höher. 5 Procent. Wiener Certificate sind von 19 3/4 — 20 1/4 auf 18 3/4 — 19 3/4 gegangen.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 8. April.

		Pap.	Geld			Pap.	Geld
Amst. in C.	k.S.	137 3/8	—	Augsburg	k.S.	100 3/4	—
—	2 M.	137	—	—	2 M.	—	99 3/4
Hamburg	k.S.	—	—	Bremen	k.S.	112 1/4	—
—	2 M.	147 1/4	—	—	2 M.	111 3/4	—
Paris	k.S.	78 7/8	—	Berlin in C.	k.S.	—	—
—	2 M.	78 1/2	—	—	2 M.	—	—
Lyon	k.S.	78 3/4	—	Basel	k.S.	—	101 3/4
—	2 M.	78 3/8	—	—	2 M.	—	101
Wien	k.S.	70	—	Strasburg	k.S.	—	101 1/2
—	2 M.	69 1/2	—	—	2 M.	—	100 3/4
				Leipzig	k.S.	—	—
				—	in d. M.	—	100

Nürnberg, 12. April. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	137	Lyon	—	100 1/2
Hamb. in Bco.	— 147	Frankfurt in die Messe		99 1/2
London	fl. —	Leipzig in die Messe		—
Wien	— 69	Carl. u. Max d'or p. C.		109
Prag	— —	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig	— 99 3/4	Souver 102 u. K. Duc.	—	106
Paris	— 100 1/2	Franz. Gold Ducaten 5 fl. 2 kr.		

Lyon, vom 1. April.

Amsterdam	fl. 90 T.	58 1/4	Paris k.S.	1/4
Hamburg	90 T.	181 1/2	— 100 T.	1 1/2
Augsburg	60 T.	252 1/4	Marseille 100 T.	1 1/8
Basel	90 —	5/8	Montpellier k.S.	1/8
Livorno	60 —	501	Bordeaux k.S.	5/8
Genua	60 —	470	Escompte 30 T. 4 p C.	

Curs der Staatspapiere in Wien, am 6. April

Obligationen:	pC.	Mittelpreis.		pC.	Mittel.
Wien. Stadt-Bc.	2 1/2	26 1/3	Der. Lott. d. St.		—
Hofkammer	2 1/2	23 1/4	Loose zweiten dito, das Stück zu fl. 100		128 5/8
dito	2 1/4	—	— neue Silber-Lot.	4	93
dito	2	—	— Nieder-Oester. Stände-Lott.	2	21
dito	1 3/4	—	Hofkam. Obl der ausw. Staaats)	2 1/2	—
Oestr. unt. d. Enns	3	—	Schulden Casse)	2 1/4	—
dito	2 1/2	23 3/4	Der n ö Regierung u. Stände u. des Wien. Magistrats gemeinschaftliche Obligat. zu 3 pC. auf 1–4 Jahr		25 1/4
dito	2	19 1/8			
Steyermark	2	18 7/8			
Loose d. ersten Banco-Lotterie	[illegible]	—			
— zweiten dito, das Stück zu fl. 100 erste Verschleiß		—			

Wien, am 7. April.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	203	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	146 1/2	Uso.
	145 5/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	219 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreutzer	34 1/4 B	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— Br.	k. S.
Souvraind'or	— fl.	— kr.
Holl. Ducaten 7 fl. 81 kr.	Kais. Duc. 7 fl.	11 1/4 kr.

Conventions-Münze 145 1/2 Proc.

Waarenpreise in Nürnberg, am 12. April.

im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	25	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32, Mährif.	30	Mandeln, Provenz	50
Antimonium cr.	24 a 30	bittere	65
Baumwolle, Maced.	106 a 114	Muscatennüsse,	13
— [illegible]	112	Nägeln	fl. 4 1/2. 5
Berlinerblau	130 a 220	Oel, Leccer	62
[illegible], f.	48 a 50	Mohn	48
Bleyweiß	25 a 32	Provencer	90
Bleyerz	18	Orlean in Bast	fl. 2 1/2
Bley in Blocken	26	Pfeffer, brauner	175
Borax	2 1/8	Pottasche	28 a 30
Cacao Gauj. — Mart.	160	Quecksilber	—
Campher	6 1/4	Reis, Carol.	40
Cardamom. Ceyl.	6 1/4	Flor. und Mayl.	23–24
Cassia Lignea	6 1/2	Rosinen	50–54
Caffe, Martin.	160-164	Röth, Bresl 40. Elsaßer	—
Surinam	148–154	Saffran, Comtat — Gast.	24
Domingo	140-144	Orange 22 Mgl.	—
Levant.	—	Safflor, Alexand.	110
Colophonium	19	Sago	60 u. 76
Colla piscium	7 a 10	Salmiac	140
Cochenille	29	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 52 transito	54
Crapp, Holländ.	—	Schmack port a port — sic.	21
Elsaßer	—	Schellack	350
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück.	22
Curcuma, ganz 196 pulv.	198	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30 a 36	Semen Amomi	175
Fenchel	28	Span. Saft	102
Gallus, Alep. schwarz	152	Stärke, weiße	24 a 26
in Sorten 125. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Istrischer	48	Syrup in Fässern	52
Grünspan, französ.	150	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1
Arab.	115 u. 130	grüne	fl. 5
Barbar.	52	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedokter	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 98
Holz, gelbes oder Fiset	42	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	62	grüner 9 a 8 weiß.	22
St. Martens groß	46	Wachs, gelb. Deutsches	112
kleines	48	Pohlnisch. ff.	118
blau geschelt 44 geschn	53	weißes in Scheib.	142 a 150
gemahlen	52	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	174	Weinbeere	40
gemalen	132	Weinstein, roth 34 weiß	36
Sandel ganz	55	Fluß.	24
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. — langer	5
Querzitron	70	Zinn, in Block.	fl. 135
Mahag. in Dielen	—	Sächs.	fl. 96
Zedernh. in Planken	—	Zucker, Raffinad gr.	204-208
Honig, Franz.	—	fl.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Melis Hbg.	192–195
Ital.	—	Lompen	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	—
blau ff.	11-12	Farin hellgelb	110–114
violetblau	10-12	braun	104 a 108
Quatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	112	Cand. dunkelb.	188 a 190
weißer	120	hellbr.	192–194
Knoppern	11	gelb.	198
Kleesamen, Span.	30	fein weiß	—
Luzerner	62	Zwetschgen	14 a 15
Leim	35–38	Flach-Fisch	56
Lorbeere	24	Rund-Fisch	48
Macis, blanke	28	Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. —
braune	27	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36
kurze	12	Persio Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

75. Stück. Mittwoche. Am 14. April. 1813.

Industrie des Departements des Tarn, nebst Addressen.

Das Departement des Tarn hat sehr viele Fabriken, von denen einige mehr und andere weniger blühend sind. Vor dem Handelstraktat von 1786 mit England waren in Alby, dem Hauptort des Departements, Manufakturen von Molton und wollenen Decken; auch verfertigte man blaue und weiße baumwollene Zeuge, Hüte, Wachskerzen und Leinwand. Auch waren einige Gerbereyen vorhanden. Alle diese Fabriken beschäftigten tausend Arme in Alby und eben so viel in der Gegend dieser Stadt, und erforderten ein Kapital von 7 bis 800000 Franken. Die Waaren wurden im nördlichen und mittäglichen Frankreich abgesetzt. Bis zur Revolution bemerkte man keine Veränderung in der Arbeit der Fabriken. Seit mehrern Jahren machte aber der hohe Preis der Baumwolle daß man die Fabrikation der Molltons und baumwollenen Zeuge aufgab, und von neuem Trikots zur Kleidung der Truppen machte. Jetzt beschäftigen die Fabriken achthundert Arbeiter in der Stadt und eben so viel in der Gegend, und erfordern ein Kapital von 6 bis 700000 Franken.

Dieses Departement treibt auch starken Handel mit Leinwand und Trillich, welche besonders in Alby, Monesties, Pampelonnes und Cordes gewebt werden; man macht daselbst Packleinwand und Trilliche zu Servietten ꝛc. Die Zahl der jährlich verfertigten Stücke kann man auf siebzehntausend schätzen, von denen tausend im Departement verbraucht, und sechszehntausend in den Departementen der Aude, des Herault, des Gard, der Pyrenäen und der Rhonemündungen. Dieser Verkauf bringt eine Summe von 776000 Fr. ein. Die Stücke sind gewöhnlich vierzig Metres lang und einen Meter breit. Funfzehnhundert Arbeiter sind immer beschäftigt und eine große Zahl Frauen verspinnt besonders während den langen Winterabenden, den im Lande gesammelten Hanf und Lein. Die industriösesten Gemeinden dieses Departements sind folgende.

Castres. Obgleich die Fabriken dieses Ortes in neuern Zeiten sehr abnahmen, haben sie sich doch an andern Orten vermehrt. Jetzt hat diese Stadt acht Gerbereyen, vier Papiermühlen, sieben Weißgerbereyen und dreyßig Fabriken von Wollenzeugen. Die Gerbereyen haben sich in neuern Zeiten vermindert, die Papiermühlen aber haben zugenommen; letztere beschäftigen sechzig Arbeiter, und erfordern jährlich 300000 Franken. Sie setzen ihre Erzeugnisse in Spanien und einigen Gegenden von Frankreich ab. Die Wollenzeugfabriken beschäftigen über 3000 Arbeiter und erfordern ein Kapital von zwey Millionen Franken. Die Urstoffe bezieht man auch aus Marseille, Bayonne und Unterlanguedoc. Die Zeuge werden besonders nach Bordeaux verkauft. — In Castres handelt Prataine mit Wolle, Baumwolle ꝛc.; Fabriken von wollenen Zeugen besitzen Guibal David jeune, Sauveur Marcel, Berier frères etc.

Mazamet. Die Stadt Mazamet welche vor dem Jahr 1789 nur 22600 Stücke zu 2,260000 Fr. verfertigte, bringt jetzt jährlich 31000 zu fünf Millionen Fr. hervor. In der Stadt und der Gegend sind mehr als sechzehntausend Arbeiter beschäftigt. Die Urstoffe kommen aus Mazamet, dem Departement des Herault, des Aveyron, der Gard der Ober- und Unter-Pyrenäen, der Ober-Garonne und von Spanien. Die fabrizirten Waaren werden in der Schweiz, in Italien und ganz Frankreich verkauft. Sie bestehen in Mazamets, Bayettes, Casimirs, Redins, Molltons, Flanells, Londons, Kalmuks ꝛc. Die Einwohner dieser Gegend sind arbeitsam und industriös, so

daß

daß es scheint daß ihr Gewerbfleiß immer wichtiger werden wird.

Gemeinde von La Bastide. Vor der Revolution waren nur sieben Fabrikanten in dieser Gemeinde, welche Tücher, Ratines, Cadis und Sarsche machten, und nur 400 Arbeiter beschäftigten. Diese verfertigten mit einem Kapital von 150000 Fr. 80 Stücke Tuch und 400 Stücke andere Zeuge. Jetzt verfertigt man sehr schöne Tücher, Mollton, Flanell, Casimir, Ratinés, Cadis, Sarsche rc. 3000 in dieser Gemeinde beschäftigte Arbeiter verfertigen jährlich 8000 Stücke, und gebrauchen einen Fond von einer Million Fr. Die Absatzorte sind Lyon, Limoges, Nantes, Bordeaux und andere Städte. Man gebraucht Wolle aus Spanien, Roussillon, und die des Landes.

Gemeinde von Boisseron. Auch die Fabriken dieser Gemeinde haben zugenommen; vor 1789 beschäftigten sie nur 1200 Arbeiter, verfertigten 3000 Stück Zeuge und erforderten ein Kapital von 260,000 Fr. Jetzt werden bessere Zeuge gemacht, unter andern schöne Ratines, Molltons, Flanelle und Espagrolettes. Ueber 2000 Arbeiter sind bey der Fabrikation von 5000 Stücken beschäftigt. Der nöthige Fond beträgt fast 500,000 Franken. Ein Theil der Urstoffe wird im Lande erzeugt; der übrige kommt aus der Provence.

Gemeinde von Saint-Amant-la-Bastide. Die Fabriken dieser Gemeinde brachten sonst nur 200 Stücke Cordelates und 25,000 Dutzend Mützen, alles zu 300,000 Fr. hervor. Jetzt fabricirt man 360,000 Dutzend Mützen, eben so viel Cordelats und 130 Stück Tuch. Die Zahl der Arbeiter beträgt 500 und der Fond 400,000 Fr. Die Cordelats und Tücher werden in Frankreich, und die Mützen in der Türkey und andern Theilen von Europa verkauft.

Gemeinde von Vabre und andere. In dem Arrondissement von Castres besaßen im Jahr 1789 die Gemeinden Vabre, Labrugniere, Brassac, Ferrières, Lacrousette, Lacaune, Vianne, Roquecourbe, Dourgne und Cambonnes blühende Manufacturen in Leinwand, groben Tüchern, Cordelats, Kalmuks, Ratines rc. Damals beschäftigten sie 18,000 Arbeiter und brachten vier Millionen Franken in Umlauf. Da sie durch verschiedene Umstände viel von ihrer Thätigkeit verloren, so sind jetzt nur siebentausend Arbeiter beschäftigt.

Aus diesem wird man ersehen, daß die Fabriken des Tarn-Departements noch immer blühend sind. Zu Alby und Castres sind zwey Chambres consultatives de manufactures. Mehrere Gemeinden des Departements haben Waid angebaut, und einige Güterbesitzer legen Fabriken an, um Indigo aus demselben zu bereiten. Se. Maj. der Kaiser haben die Versuche, welche man daselbst gemacht hat, ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt und den Färber Rouquez zuerst 7000 Fr. als Aufmunterungsprämie gegeben, und dann 22,000 Fr. zur Errichtung einer Indigofabrik ohne Interessen verliehen.

In Alby ist eine Börse und ein Handelstribunal. Fabrikanten von Molltons und baumwollenen Decken sind: Guilhaumon frères, Prunet père et fils; Fabrikanten von Trikots, Ratines und andern wollenen Zeugen: Carme frères, Chaffary père et fils; Commissionshandlungen in dortiger Leinwand: B. Lacombe et Viala ainé, Gaujon Milon et Culio fils; Gewürz- und Droguereiwaaren-Handlungen: Oulmiéres et Comp.; Tuchhandlungen: Chamayou; Papailhiau et Ichier; Feral.

Ueber Schmölnitz und die dortigen Kupferbergwerke.

Schmölnitz, eine Bergstadt von 5450 Einwohnern, liegt an der Gränze der Gömerer Gespannschaft, zwey Meilen von Iglo und eine Meile von Dopschau. Die Einwohner sind meistens Deutsche, und nähren sich größtentheils vom Bergbau, oder arbeiten in den Schmelzhütten. Handwerker giebt es wenige, und nur vier Kaufleute. Ackerbau wird wenig getrieben; doch baut man Flachs, welchen das weibliche Geschlecht spinnt und webt. Besonders ist dieser Ort durch seine Kupferbergwerke bekannt. Die Kupfererze wurden sonst zuerst abgeschwefelt, wodurch 200 Zentner Schwefel gewonnen wurden. Wegen Mangel an Holz mußte man jedoch diese Nebengewinnung aufgeben. Ehemals bereitete man auch grünen Vitriol. Jetzt gewinnt man jährlich 1200 Mark Silber.

Bey den Schmölnitzer Kupfer-, Schmelz-, Seiger- und Hammerwerken nähren sich über 200 Arbeiter. In den Schmölnitzer Schmelzhütten werden auch aus Iglo und verschiedenen Zipser Bergflecken Kupfererze zum Einschmelzen gebracht. Der Einkauf des Kupfers ist bekanntlich ein Regale. Nach einer von Born im

im Jahre 1774 gemachten Berechnung wurden zu seiner Zeit aus den Schmölnitzer und den dazu gehörigen Bergwerken 21000 Zentner Kupfer gewonnen, wovon die Kameralwerke ein Drittel liefern. Seit der Zeit hat der Kupfersegen in der Zips abgenommen und viele Privatgewerken haben einige Bergwerke, in welchen sie nur auf Hoffnung bauten, wegen der Theurung des Pulvers, der Kerzen, des Holzes und des hohen Hauerlohns ganz stehen gelassen. In der königl. Schmelzhütte zu Schwedler werden jährlich gegen 2000 Zentner Rosetten-Kupfer geschmolzen.

Ungeachtet der Hauptbau auf den Schmölnitzer Erzlagern königlich ist, so wird dennoch in ihnen auch von einigen Gewerken gebaut, aber die ganze Teufe ist seit 1751 dem königlichen Hofbau vorbehalten. Die Gewerke klagen seit einigen Jahren über beynahe gänzlichen Mangel an Ausbeute. Auch der König würde von den Schmölnitzer Bergwerken weniger Gewinn ziehen, wenn nicht der Preis des Kupfers sehr gestiegen wäre.

Außer den in den Bergwerken gewonnenen Erzen werden zu Schmölnitz jährlich über tausend Zentner Cementkupfer erzeugt. Das Cementwasser entspringt in den Schmölnitzer Gebirgen, und besteht aus Vitriolsäure und Kupfertheilchen. Es sammelt sich theils von selbst, theils wird es in alten Schächten durch Kunst gesammelt, dann durch Pumpwerke und Maschinerien heraufgebracht, wieder auf die Berge gehoben, durch verschiedene Halden geführt (um es noch mehr mit Kupfertheilchen zu imprägniren), und in tausend Klafter langen Kanälen herunter geleitet. Diese Kanäle werden an bestimmten Orten, wo sie zum Theil durch Kammern gehen, die aber nicht verschlossen werden, zum Theil aber im Freyen ganz offen stehen, mit Eisen gefüllt. Die Eisentheile werden nun von der Vitriolsäure nach und nach weggewaschen (da Vitriolsäure mit dem Eisen in näherer Verwandtschaft steht); wofür die Vitriolsäure die Kupfertheilchen in der Gestalt eines zarten Schlammes fallen läßt. Dieser Cementschlich wird alle vier Wochen aus den Kanälen von dazu bestimmten Personen herausgenommen, das Eisen gesäubert und wieder hineingelegt, bis es gänzlich verzehrt wird. Von den 5000 Centnern Eisen, welche die Eisenhämmer zu Stooß (einem Bergflecken, der eine Stunde weit von Schmölnitz liegt) liefern, wird ein großer Theil zum Cementiren in Schmölnitz gebraucht; denn man legt in Schmölnitz sehr wenig altes Eisen in die Canäle zur Gewinnung des Cementkupfers.

Die nicht minder einträgliche Haldenwäscherey, die jährlich gegen 600 Centner Kupfer einbringt, beschäftigt im Sommer 200, im Winter gegen 60 Arbeiter.

In Schmölnitz ist auch ein Münzhaus, wo Kupfergeld geprägt wird. Es steht mit dem Kammerhof in Verbindung. Das Schmölnitzer Kupfergeld unterscheidet sich durch den Buchstaben S von den übrigen österreichischen Kupfermünzen. Es wird darin seit einigen Jahren außerordentlich viel Geld geschlagen, oft wird auch am Sonntag nicht gefeyert. In Schmölnitz ist daher viel Kupfergeld in Circulation. Die zu den Münzen erforderlichen Kupferplatten werden auf dem Streckwerk ausgeschnitten und gerändet. Um das Stehlen von Kupfermünzen während des Prägens möglichst zu verhindern, werden die Arbeiter bey den Prägwerken dadurch zur Aufsicht auf einander genöthigt, daß ihnen die Kupferplatten täglich vorgewogen werden, und dann der ganzen Compagnie von dem Taglohn so viel abgezogen wird, als nach dem Prägen abgängig gefunden wird. Und doch lassen sich von Zeit zu Zeit manche durch den Metallreiz zu kleinen Diebstählen, die hart bestraft werden, verführen. Die nicht gut ausgeprägten Stücke werden ausgemerzt und eingeschmolzen. Die zu zählenden Münzen werden aus Zeitersparniß mittelst eines Brettes mit erhöheten Rändern, welches eine bestimmte Anzahl aufnimmt, gezählt.

Sitzung der Gesellschaft zur Aufmunterung in Paris.

Die Gesellschaft zur Aufmunterung in Paris hat sich am 31. März versammelt, und die, durch den Artikel 3. Titel VI. ihres Reglements, vorgeschriebenen Operationen begonnen. Die Sitzung wurde um halbacht Uhr Abends unter dem Vorsitz des Hrn. Chaptal Grafen von Chanteloup eröffnet.

Zwey neue Industriezweige, welche Frankreich neuerdings erhält, nämlich die Fabrikation des inländischen Zuckers und die des geschmolzenen Stahls haben besonders die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf sich gezogen. Sie hat nichts gespart, um sie so viel als möglich aufzumuntern. Man wird sich erinnern, daß sie die erste gelehrte Gesellschaft war, welche einen

nen Preis auf die Ausziehung des Zuckers aus Runkelrüben setzte, und daß ihre Sorgen die Verbesserung der Verfertigung des Gußstahls bewirkten. Hr. Costaz, Sekretair, hat einen Bericht über die Arbeiten von 1812 vorgelesen, von denen wir bloß die vorzüglichsten ausheben. Ein Preis wurde für eine verbesserte Verfahrungsart Fleisch und Fische einzusalzen, ausgesetzt. Hr. Parmentier hat Mittel angegeben, um die Kartoffeln zu erhalten; Hr. Bose, um die Kastanien zu trocknen; Hr. Chauveau de la Milliere hat aus mehrern Gemüßen ein neues Nahrungsmittel bereitet: Hr. Ternaux machte Schawls aus Caschemirischer Wolle. Hr. Palfresne verfertigte Schnupftücher, welche denen von Madras gleich kommen. Der neue Webstuhl des Hrn. Vigneron, und ein neuer Stoff zu Meublen, sind so wie die Gewehre des Hrn. Pauly wichtig. Ferner beschäftigten die Gesellschaft die Lampen des Hrn. Bordier Marcet, Lampes siderales genannt; die platinenen Gefäße des Hrn. Janety Sohn, welcher das Mittel fand, bey der Behandlung dieses Metalls die gefährliche Anwendung des Arsenils zu entbehren, und die Zierrathen des Hrn. Beuffot. Hr. Baron von Beauverger nahm alsdann das Wort im Namen der Commission des Fonds, um über die Finanzen der Gesellschaft Bericht abzustatten. Aus diesem erhellt, daß sich im Jahr 1812 das Reservekapital um 21,000 Franken vermehrt hat.

Einkünfte und Bevölkerung des Cantons Solothurn.

Die Einkünfte des Cantons Solothurn betragen ungefähr 180000 Schweizerfranken, und werden bezogen aus Zehnden, Bodenzinsen, Ohmgeld von Wein und gebrannten Wassern, Zöllen, Salzmonopol, Post- und Jagdregale. In gewöhnlichen Jahren übersteigt die Einnahme die Ausgabe um 10000 bis 16000 Fr.; Jahre aber, da der Canton Sitz des Landammanns und der Tagsatzung ist, erfordern eine besondere Ausgabe von 30000 bis 40000 Franken. Zur Deckung derselben, so wie ausserordentlicher Kriegskosten, wird eine Vermögenssteuer von 1 vom 1000 ausgeschrieben. Die Stadt Solothurn hat 3839 Einwohner, 553 Wohnhäuser und 192 andere Gebäude; die Stadt Olten 1248 Seelen, 142 Wohn- und 106 andere Gebäude. Nach eben dieser Tabelle hatte der ganze Canton 47882 Einwohner, 5307 Pferde, 16658 Stück Hornvieh, 10814 Stück Schafe, 3495 Ziegen, 11124 Schweine; ferner Wiesen, Gärten, Beunden 37827, Jucharten, Ackerland 36232, Aegerten 721, Weinberge 325, neue Pflanzungseinschläge 717 Jucharten; Weiden ungefähr 13000 Jucharten. Davon ist die Hälfte Waldung, ein Drittel etwa Moorgrund. Würden die Gemeinweiden aufgehoben, so könnten in diesem kleinen Lande bey 4000 Jucharten Landes angepflanzt werden. (Die Größe der Juchart ist sehr verschieden; bey obrigkeitlichen Vermessungen ist sie jetzt auf 40000 Geviertschuh festgesetzt.) Die Consumtion des Weins in diesem Canton beträgt in 6 Jahren (vom 1. May 1804 bis 1. May 1810) 83746 Saum. Davon verbrauchte die Stadt beynahe die Hälfte, nämlich 40032 Saum.

Rechtsfrage.

Zwey Kaufleute haben sich für eine bestimmte Zeit associirt. Die drey ersten Jahre hat der eine einen größern Antheil; aber nach diesen drey Jahren wird Verlust und Gewinn gleich getheilt.

Gegen die Mitte des dritten Jahres ihrer Verbindung kaufen sie eine Parthie Indigo, den sie für Rechnung des Absenders liegen lassen, und wegen welchem sie Prozeß mit ihm bekamen. Nach Verlauf des Zeitraums, von welchen an Interesse, Gewinn und Verlust gleich getheilt wurde, war diese Sache noch nicht entschieden, doch mußte ein Inventarium aufgenommen werden. Alle wurden nach den Einkaufspreis angesetzt, ausgenommen diese Parthie Indigo, welche B, ohne das Urtheil zu erwarten, unter die zweifelhaften Schulden brachte, und damit die Rechnung des A mit zwey Drittheilen und seine mit einem Drittheile belastete. Einige Zeit nachher werden beyde verurtheilt den Indigo zu behalten, welcher unterdessen um 50 Procent, und einige Zeit später gar um 70 Procent fiel.

Man fragt, ob A die zwey Drittheile des Verlusts tragen, oder ob er zur Hälfte getheilt werden muß, weil die Waare Gegenstand eines gerichtlichen Streites war, und man nicht wußte wie der Prozeß ausgehen würde?

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

76. Stück. Freitag. Am 16. April. 1813.

Beschreibung des Bodensee's und einiger angränzender Orte.

Der Bodensee, einer der größten Seen Deutschlands, macht in einer Länge von sechszehn Stunden die Gränze zwischen Deutschland und der Schweiz, und ist daher auch in merkantilischer Hinsicht wichtig. Zu Zeiten der Römer soll er an den meisten Stellen sehr seicht gewesen seyn; jetzt ist er jedoch an manchen Orten, unter andern zwischen Lindau und Arbon, 368 Klafter tief. Der Untersee soll bey der Stadt Radolphszell am tiefsten, aber nirgends über 10 Klafter tief seyn. Zwischen Schopfeln und Wolmatingen verschwindet das Wasser oft im Herbst so, daß man trocknen Fußes von der Insel Reichenau aufs gegenseitige Ufer kommen kann. Eigentliche Untiefen findet man in dem obern See nicht, doch zieht sich das Ufer an einigen Stellen ziemlich flach bis weit in den See hinein. Eine solche Stelle heißen die Schiffer, so wie jede Erdzunge am Bodensee, ein Horn. An andern Orten geht die Tiefe schon nahe am Ufer an, und wird, besonders, wenn sie steil herab geht, eine Halde genannt. An einer Halde darf das Wasser nur 6 bis 60 Klafter Tiefe haben, denn wenn es tiefer ist, so nennt man es die blaue See. Die höchste Oberfläche des Wassers, mitten im See, heißt: auf dem Schweeb.

Das Klima an den Ufern des See's ist im allgemeinen auf der schwäbischen Seite milder als auf der schweizerischen. Man hat sogar, besonders nach alten Kroniken, Beyspiele, daß der See ganz oder zum Theil überfror; unter andern fror er ganz zu im Jahr 1277, im Jahr 1573, wo ein Fuhrmann mit seinem sechsspännigen Güterwagen von Fußach nach Lindau fuhr, aber wegen dieser Verwegenheit in Lindau gestraft wurde. Damals hauten am 23. Hornung die Fischer und Schiffleute in drey und einem halben Tag einen Kanal von Fußach nach Lindau, und fuhren darauf. Doch gefror derselbe in der folgenden Nacht wieder so stark, daß man darauf gehen konnte. Bey Rorschach stellte man Fastnachtspiele an, und zwischen Lindau und Mehrerau hielten über 200 Bürger von Bregenz zu Fuß und zu Pferd ihre Aschermittwochen-Schlacht auf der gefrornen Seefläche. Bey Wasserburg hatte sich das Eis so aufgethürmt, daß man auf der Höhe desselben Lindau übersehen konnte, und als dasselbe bey gelinder Witterung barst, glaubten viele der jüngste Tag wolle anbrechen; auch warf der See zwischen Lindau und Wasserburg Steine von 5 bis 6 Zentnern aus. Den 17. März fuhr das erste Schiff von Lindau nach Konstanz, aber erst am 23. war der See ganz vom Eis entblößt. Im Jahr 1695 am 5. Februar fror der See zum letztenmal ganz zu, so daß mehrere Personen über denselben giengen. Damals wurde auch von dem Eise ein großer Stein, den man 150 Zentner schwer schätzte, 25 Schritte weit aufs Land geschleudert. In den Jahren 1277, 1560 rc. war der See in seiner größten Breite gefroren. — Der Rhein, der bekanntlich in und aus dem Bodensee fließt, ist der einzige Fluß, der bedeutenden Einfluß auf das Steigen des Wassers hat. Im Brach- und Wintermonat macht dieser und die andern Flüsse den Bodensee oft in zwey Tagen um 8 Schuh steigen. Außerordentlich groß war das Gewässer des Bodensee's in den Jahren 1343, 1511 und 1770. Es stieg in dem letzten Jahre 20 bis 25 Fuß über die gewöhnliche Höhe, drang tief in Konstanz ein, und überschwemmte die Felder unterhalb dieser Stadt so, daß geladene Schiffe darüber fahren konnten. Ungewöhnlich klein war der See in den Jahren 1672, 1725, 1779 und 1784. Auch 1797 zu Anfang Aprils war das Wasser so klein, daß man

fast trocknen Fußes um Lindau gehen konnte. — Schiffe verunglücken selten, da die Schiffer nie fahren, wenn ein Sturm kommt.

Ein beträchtlicher Nahrungszweig der Anwohner des See's ist der Fischfang, welcher jedoch im Obersee nicht so ergiebig ist, als im Untersee. Am meisten Fische giebt es da, wo der Rhein zwischen beyden Seen fließt. Die vorzüglichsten Fische sind: der Lachs (von den man 1796 bey Mainingen einen zu 48 Pfund fing); der Aal, Barsch, Wels, Kaulkopf, die Quappe, Schmerle, Lachsforelle (welche zu 15 bis 20 Pfund gefangen wird); Aesche, Märäne, das Blaufelchen (Salmo Wartmanni), welches den beträchtlichsten Theil der Fischerey ausmacht, da es im ganzen Sommer, besonders um Rommishorn in seiner vollkommenen Größe, und im jüngern Alter von Lichtmeß bis April, meistens in der Bucht zwischen Lindau und Bregenz als Gangfisch in ungeheurer Menge gefangen wird. Der Hecht (zu 6 bis 10 und bisweilen auch zu 20 Pfund), die Barbe (zu 5 und mehr Pfunden), der Bley (welcher besonders im Sommer bey Steinach und Arbon und in den Kluß bey Bregenz in ungeheurer Menge bis zu 4 Pf. schwer gefangen wird), der Karpfe (der 8 bis 10 Pf. erreicht), und mehrere andere kleine Fische.

Auch werden auf dem Bodensee viele Enten und andere Wasservögel geschossen, welche besonders in kalten Wintern aus den schwäbischen Seen nach dem Bodensee kommen. In den äußerst kalten Winter von 1435 waren nach alten Chroniken an einem Tage oft 4000 wilde Enten auf den Markt von Konstanz, welche zu 2 bis 4 Pfennig das Stück verkauft wurden.

Die erste Spur von Schiffen auf dem Bodensee ist eine römische Flotte, welche der römische Kaiser Tiberius gegen die Vindeliker erbauen ließ. Wenn gleich dieser See schon früher befahren wurde, so enthielt doch diese Flotte wahrscheinlich die ersten guten Fahrzeuge, welche den See befuhren. Doch benutzte man damals diese Schiffe nicht zum Handel, denn die Waaren, welche aus Pannonien und Vindelicien nach Helvetien giengen, mußten um den See herum über Bregenz, Arbon nach Pfyn, Oberwinterthur ꝛc. Selbst später, unter den kriegerischen Alemannen und Franken, war die Schiffahrt unbedeutend, bis Columban und Gallus im siebenten Jahrhundert die christliche Religion einführten Unter den fränkischen Königen und noch unter den deutschen Kaisern gehörte der Gebrauch aller schiffbaren Gewässer zu den Regalien der Krone, und war daher eingeschränkt; später aber wurden die Flüsse und Seen als gemeine Reichsstraßen angesehen.

Die thätigsten Seeleute waren die Bürger von Lindau, daher auch diese Stadt große Vortheile erhielt, und den Zunftzwang über die Fischerey am obern See, oder vom Rheinhorn bis an das Argerhorn, ausüben konnte. Auch schrieb sie allgemeine Fischertage aus, und verordnete, wie man fischen soll ꝛc. Doch verloren sich diese Vorrechte immer mehr, und giengen endlich ganz ein. Auf schweizerischer Seite verstanden sich 1544 der Bischoff Johann von Konstanz und der Abt Diethelm von St. Gallen mit den Landvogten des Thurgeus und Rheinthals zu einer gemeinschaftlichen Fischerordnung. In neuern Zeiten hat man besonders im Jahr 1790 vergebliche Versuche gemacht, eine allgemeine Fischerordnung zu Stande zu bringen. Jetzt richten sich die Fischer jedes Orts nach den Verträgen, welche sie unter sich gemacht haben

Der stärkste Schiffbau ist oben am See bey Hard und Bregenz. Die Schiffe des Bodensee's sind alle sehr einfach gebaut, und beynahe bloß durch die Größe von einander unterschieden. Die größte Art derselben sind die Lädinen. Sie werden nur in Lindau und Bregenz geladen, und man fährt mit ihnen den See herunter nach Konstanz, Stein am Rhein und bis nach Schaffhausen; nach andern Orten gebraucht man sie nicht, denn da sie 4 bis 5 Fuß im Wasser gehen, könnte man nicht überall landen. Eine Lädi ist 110 Schuhe lang und auf den Boden 14 Schuhe breit; sie führt Ruder, Seegel und Anker, hat aber nur einen Segelbaum von 82 Schuh Höhe. Die Länge des Seegels beträgt 28 1/4 Ellen und die Breite oben 24 und unten 16 1/4 Ellen. Man ladet auf ein solches Schiff außer 400 Salzfässern noch einige hundert Zentner andere Waaren, so daß die ganze Ladung 2500 Zentner beträgt. Zur Führung eines solchen Fahrzeuges sind immer 6 bis 7 Schiffsknechte nöthig.

Nach den Lädinen waren die größten Schiffe sonst die Halblädinen; seitdem aber der Transitohandel abgenommen hat, sind es die Segner, welche 68 Schuh lang, auf dem Grunde 8 1/2 Schuh breit sind, und 100 Fässer Salz nebst 200 Malter Korn laden können. Eine solche Ladung heißt ein Gefärth und daher der Segner-Schiffer, Gefährtler. Ausser diesen Schiffen hat man auch Halbsegner und Fischer-

scherschiffe. Die Schiffe auf dem Bodensee haben kein Verdeck, und ihre Steuerruder sind alle an der Seite und nicht in der Mitte des Hintertheils angebracht. Ueberhaupt hat sich die Art des Schiffbaues auf diesem See seit Jahrhunderten nicht verändert, und mehrere Versuche mit dem Gebrauch anderer Schiffe sind mißlungen; z. B. die Meer-Galeere, welche in Lindau erbaut wurde und 540 Gulden kostete. (Jetzt kostet schon eine einfache Lädine 6000 Gulden.)

Seit einigen Jahrhunderten ist die Schifffahrt, durch den veränderten Gang des ostindischen Handels und anderer Umstände, merklich gesunken. In ihrem größten Flor war sie im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, obgleich damals die Güter nicht vor der Raubsucht des Adels sicher waren.

Jetzt besteht der Handel vorzüglich aus den Produkten der angränzenden Länder, als Holz, Vieh, Wein, Getreide, Obst, Gemüße, Salz, italienischen Waaren 2c., welche sich die am See liegenden Oerter wechselseitig austauschen. Kaiser Joseph der Zweyte ließ im Jahr 1787 eine Straße über den Adlerberg bauen, um einige Zweige des Triester Handels bis in diese Gegenden zu verbreiten, welche jedoch den Handel wenig emporhalf. Nur das Tyroler Salz ist vermittelst derselben leichter zu bekommen. Die Gegenden um den See zeichnen sich besonders durch ihre Fruchtbarkeit aus. Der Wein welcher am See gebaut wird, ist neu meistens sauer, wird jedoch mit den Jahren gut und selbst dem Rheinwein gleich. Mit dem Weinbau stellte man zuerst unter Carl dem Großen Versuche in Konstanz an, welche jedoch anfangs nicht gelingen wollten. Man trank den Wein bloß als Arzney. Die gewöhnlichen Getränke waren Meth und Bier, und später auch Birnen- und Aepfelmost. Wichtig ist der Gartenbau des sogenannten Paradieses bey Konstanz, welches jährlich 50000 Gulden ertragen soll. Der Flachsbau, welcher schon früher in Thurgau getrieben wurde, ist ebenfalls wichtig.

(Beschluß folgt.)

Berichte aus Frankreich.

Lille, am 3. April. Seit unsern letzten Bericht sind hier die Colonialwaaren fast ohne Unterschied gefallen. Sie sind selbst noch jetzt ohne Gesuch, und werden noch stärker fallen, da große Vorräthe vorhanden sind. An einigen Sorten Kaffe fehlte es vergangenen Monat; doch war Dom. häufig zu haben, und fiel daher um 50 Cent. das Kil. Gute Waare verkauft man zu 8. 95, und ganz feine zu 9. 10. Beträchtlicher fielen die Zucker, deren Preise jetzt also stehen: Zucker, Tabago das Kilogr. 6. 40 — 6. 50, Jamaika 6. 50 — 6. 70, Vergeois 6. 30 — 6. 40, weisser Havanna 11, 80, Lompen von hies. Raff. 9 Fr.; Runkelrübenzucker, Farin 5, 60, Candis weisser 12 Fr., hellroth 9. 40, hellbraun 9. 20. Cacao ist von 8. 50 auf 8. 40 gefallen und Pfeffer von 9. 70 auf 8. 90. Der Indigo ist zwar wenig gesucht, jedoch auch nicht viel auf dem Platze, daher er nur um 1 Fr. das Kil. fiel. Indischer Corte steht auf 34 — 36, Sobre auf 46 — 40, Guatimalo Flor. auf 48, und Caraq. Flor. auf 52 Fr. Die Baumwolle ist seit dem Februar beträchtlich wohlfeiler geworden. Ihre Preise sind ungefähr folgende: Baya 17. 40, Georg. lange 17. 20, kurze 14, Louis. 15. 20, Castellamare 15. 40; Demerary 16. 80, Kirkagas 9. 60, Surate 8 und Cumana 14. 60; Macedonische ist von 9. 40 — 9. 50 auf 9. 60 gestiegen. Die Farbhölzer sind gesucht und einige sogar gestiegen. Fernamb. wird zu 600, St. Martha zu 140 — 176, Campeche zu 180 — 182 und Gelbholz zu 156 Fr. die 100 Kil. gekauft. Caroliner Reis ist um 4 und Piemont. um 10 Fr. die 100 Kil. gefallen; ersterer steht auf 140 und letzterer auf 78 — 80 Fr. Roukou von Cayenne steht jetzt auf 9, 50 das Kil.; er ist um 50 Cent. gefallen. Weinstein weißer auf 130, Honig weisser auf 350 Fr. das 100 Kil., und rother von Bretagne auf 135 — 136 Fr. Ersterer ist seit vierzehn Tagen um 20 — 30 und letzterer um 2 Fr. gefallen. Pflaumen von Amtes sind von 120 auf 110 — 114 gefallen. Weinbeeren von Roquevaire giengen von 140 — 165 auf 112 — 132 und Zantische auf 200 Fr. Mandeln süße stehen auf 140 — 170. Bittere auf 2 — 2. 20 und in Schalen auf 1. 10 — 1. 60. Holländische Käse, Alaun und Vitriöl sind etwas gestiegen. Die Branntweine sind ohne Gesuch. Die Landfracht nach Basel steht auf 24 Fr. die Tonne Oel, Dijon 13, Lyon 16, Paris 5. 75, Strasburg 20 und Reims 7. Die Wasserfracht nach Antwerpen für 1000 Kil. steht auf 18. 20, Brüssel 20. 40, Dünkirchen 1. 15 und Gent 1. 10.

Neu-

Neuentdeckte Alaungrube in Siebenbürgen.

In dem an Naturerzeugnissen so reichen Siebenbürgen, ist neuerdings bey dem Dorfe Mera, im Klausenburger Komitate, eine reichhaltige Alaungrube entdeckt worden. Die Alaunerde bricht in blaulichen Schiefer, wovon 100 Loth etwas mehr als 7 Loth reinen Alaun geben, der aufgelöst, durch Zusetzung des blausauren Alkali, Berlinerblau ansetzt.

Verschiedenes.

Am 23 März sind von Helgoland kommend, zwey Englische, mit Kolonial-Waaren beladene Schiffe in Hamburg eingetroffen. Eine größere Anzahl ist aber bey Glückstadt von den Dänen angehalten worden.

In Breslau ist am 3. April bekannt gemacht worden, daß künftig jeder, der in Breslau nach einen Handelsorte in Sachsen Briefe aufgeben will, sie auf dem Ober-Postamte einen eigends dazu bestellten Officianten zur Durchsicht übergeben und in dessen Gegenwart zusiegeln muß.

Am 29. März wurden auf dem Markt in Köln verbotene Waaren verbrannt.

Aus Turin wird folgendes gemeldet: S. Exc. der Minister des Innern hat den Präfekten eine Sendung von Baumwollensamen gemacht und ihn eingeladen die nothwendigen Einrichtungen zu machen, damit diese Cultur dieses Jahr mehr Fortschritte als das vorhergegangene im Departement des Po mache, besonders da das Clima desselben den Baumwollenanbau günstig ist.

Durch Constanizza sind im Monat Februar von der Türkey und der Levante transito für 4,891,035 Fr. Waaren gegangen. Von Frankreich und Italien giengen nach beyden Ländern für 239,297 Fr.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 10 April.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	210 1/4		6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	153 5/8		Uso.
	152 7/8		2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—		k. S.
Genua . . .	—		k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	—	B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—		k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	—	Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi			kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	35 1/2	B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden . .	—	Br.	k. S.
Souvraind'or	— fl. — kr.		
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. 7 fl. 43 1/2 kr.		

Conventions-Münze 152 1/2 Proc.

Augsburg, den 12. April. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	111	l.	Livorno Sol. m. B.	58	d
— Corr. -	107 1/2	-	Ducaten Agio Proc.	7 1/4	-
Hamb. - -	115 3/4	-	Souverain — —	2 3/4	-
Frankfurt a. M. fl. G.	99 5/8	d	Louisd'or, neue Verl.	2 3/4	-
— in die Messe	99 5/8	-	— al Marco	285	
Leipzig in die Messe	99 5/8		Carl- u. Maxd'or al M.	291	
Nürnberg - -	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9 1/2	
Wien .	67 1/2 - 67		Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	48
Paris . - -	116	d	Silber f. Gran. -	20	40
Lion . - -	115 7/8		ditto in Val. - -	20	24
Mailand Sol. C.	66 1/2	d	ditto gering. - -	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 3/8	-	Conv. Thaler — Proc.		—

Frankfurt, den 12 April.	Pap.	Geld.			
Amst. in C. k. S.	137 1/2	—	Augsburg k. S.	100 5/8	—
- - 2 M.	136 3/4	—	- - 2 M.	—	99 3/4
Hamburg k. S.	—	—	Bremen k. S.	112 1/4	—
- - 2 M.	147	—	- - 2 M.	111 3/4	—
Paris k. S.	78 3/4	—	Berlin in C. k. S.	—	—
- - 2 M.	78 1/2	—	- - 2 M.	—	—
Lyon k. S.	78 3/4	—	Basel k. S.	—	101 3/4
- - 2 M	78 3/8	—	- - 2 M.	—	101
Wien k. S.	68 3/4	—	Strasburg k. S.	—	101 1/2
- - 2 M.	68 1/4	—	- - 2 M.	—	100 3/4
			Leipzig k. S.	—	—
			- - in d. M.	—	100 1/8

Nürnberg, 15. April. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	137	Lyon —	100 1/2
Hamb. in Bco. —	147	Frankfurt in die Messe	99 1/2
London . fl.	—	Leipzig in die Messe	—
Wien . —	67	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag . . —	—	Alte Louisd'or —	110
Augsburg . —	99 3/4	Neue Louisd'or —	101
Frankfurt . —	99 3/4	Ducaten al Mco. —	111
Leipzig . —	—	Souver. 102 u. K. Duc. —	106
Paris . —	100 3/4	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Bekanntmachung.

Commis sucht eine Stelle.

„Ein seit vielen Jahren in der Buchhaltung, der deutschen und französischen Korrespondenz, den Waarengeschäften en gros geübtes Subjekt, das die Scheidekunst, etwas Italienisch und sonst einige Wissenschaften versteht, wolle im nächsten August eine geeignete Stelle übernehmen; wobey nicht nur gute Zeugnisse vorgelegt, sondern auch alle verlangenden Versicherungen geleistet werden können. Die Aufforderungen wollen schriftlich an das Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg gesendet werden.“

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

77. Stück. Sonnabend. Am 17. April. 1813.

Ueber die Moldau und Wallachey.

Die Moldau und Wallachey, um welche schon so viele Kriege geführt wurden, ward, erstere 1529 und letztere 1418, förmlich von den Türken erobert. Beyde Länder gehörten zum römischen Reiche, und machten zum Theil das römische Dacien aus. Die türkische Herrschaft vernichtete auch hier den ehemaligen Wohlstand, und machte das Volk zu Sclaven. Die Hospodare wurden aus Griechen gewählt, die Juden haben das Recht auf Zolleinnehmerstellen, und die Armenier auf die Münzdirection. Das Land ist fruchtbar und schön; reiche Triften und große Waldungen bedecken die Ebene zwischen den Karpathen und der Donau, welche von zahlreichen Strömen durchschnitten und mit romantischen Hügeln versehen ist. Die Luft ist gesund und der Boden zur Erzeugung aller Arten von Getreide und Hülsenfrüchten geschickt. Weinbau wird allgemein getrieben, wo taugliche Anhöhen dazu vorhanden sind. Der Wein, obgleich ohne Kunst bereitet, ist lieblich und gesund, und wird in großen Quantitäten nach Rußland und Siebenbürgen ausgeführt. Seine Stärke und Geistigkeit pflegt man durch folgendes Verfahren, das auch in Rußland nachgeahmt wird, zu vermehren. Die Weinfässer werden bey der strengsten Kälte in die Luft gestellt, und in wenig Nächten ist der Wein mit einer dicken Eisrinde umgeben. Dann bohrt man mit einem glühenden Eisen ein Loch hinein, und läßt den Wein herauslaufen, der nun seiner wässerigen Theile beraubt, hell und stark ist, und sich lange Zeit aufheben läßt. Die Weine dieser Länder gleichen denen aus der Provence, welche Kassis heißen, und man kann sich mit ihnen berauschen, ohne daß die Gesundheit Schaden dabey leidet.

Der Ackerbau wird im Ganzen nicht mit gehörigem Eifer betrieben *). Der Weizen ist in beyden Fürstenthümern vortrefflich; die Gerste ist, wie in allen türkischen Ländern das allgemeine Futter für die Pferde. Hafer und Roggen werden selten gesäet. Indianisches Korn oder Mais wird, seiner nährenden Eigenschaft und seines reichlichen Ertrages wegen, in Menge gebaut, kostet weniger Arbeit und schlägt selten fehl.

Die Berge und Ebenen sind mit Wäldern bedeckt, und gewähren dem Auge eine angenehme Abwechslung. Oft sieht man Eichen von 2 bis 3 Fuß im Durchmesser, die ein festes und dichtes Bauholz liefern. Auf den Gebirgen sind Fichten und Kiefern sehr gemein. Außerdem sind Buchen, Ahornbäume, Ulmen und Eschen, Linden, Pappeln, Wallnuß- und weiße Maulbeerbäume vorhanden; von den letztern hat man, der Seidenwürmer wegen, viele Pflanzungen angelegt. Die Wälder, die aus diesen majestätischen Bäumen bestehen, sind von unzähligen Arten von Singvögeln bevölkert, und die Töne der Nachtigall sind hier lieblicher als in irgend einem andern Theile Europens.

Die Fruchtbäume, welche hier am häufigsten getroffen werden, sind der Apfelbaum, von welchem eine Art diesem Klima eigenthümlich anzugehören scheint. Er trägt ohne Kultur eine Frucht, welche Domniaska genannt wird, und in Rücksicht auf Gestalt, Geruch und Geschmack vielleicht die schönste in

*) Man pflügt gewöhnlich mit 6 Ochsen und macht sehr tiefe Furchen. Gedüngt wird nie, sondern nach einer Ernte ruht der Acker ein Jahr. Ländereyen, die zum erstenmal tragen, bepflanzen sie im ersten Jahre mit Kohl, oder mit Gurken, zwey Früchte, die hier ungemein gut gedeihen. Dadurch ziehen sie die vielen Salztheile aus dem Boden und unterdrücken das Unkraut.

Europa ist; ferner der Birn-, der Pflaumen-, der Kirsch-, der Pfirsich-, der Sperber-, der Wallnußbaum und der Haselnußstrauch, die alle, ohne viel Pflege zu erfordern, zu hoher Vollkommenheit gelangen. Ungünstig ist jedoch das Klima der Oliven- und Feigenbaumkultur. Waldbeeren findet man überall, und wilde Blumen und aromatische Kräuter durchströmen die Luft mit Wohlgerüchen. Spargel ist das natürliche Produkt des Bodens. Die Pilze sind fleischig und von vorzüglicher Güte. Gurken und Melonen (besonders die Wassermelonen oder Arbusen) sind eins der vornehmsten Nahrungsmittel des gemeinen Mannes. Der Kohl erreicht eine außerordentliche Größe und die Jerusalems-Artischocke (Yer-Elmasi) bedarf wenig Pflege und Sorgfalt.

Die vornehmste Quelle des Wohlstandes der Moldau und Wallachey sind die zahlreichen und fetten Viehweiden. Man schätzt die Zahl der Schafe und Ziegen in der Wallachey auf 4 Millionen, diese werden je nachdem die Jahreszeit es erfordert, von den Ufern der Donau bis auf den Gipfel der karpatischen Gebirge getrieben; ihr Fleisch ist trefflich und die jährliche Wollausfuhr nach Deutschland steigt auf mehrere tausend Ballen. Die Ochsen, besonders die der Moldau, sind groß und fleischig, und werden in großer Menge nach Schlesien und in andere Länder verkauft. Der Büffel gedeiht gut in der Wallachey, obgleich er eine sorgfältige Wartung verlangt, indem er von der Hitze und Kälte gleich viel leidet. Dieses Thier ist, seiner Stärke und seiner vorzüglich nahrhaften Milch wegen, von dem größten Nutzen.

Von den Pferden hat man verschiedene Rassen. Die besten Pferde hat die Moldau, wo sie in großer Anzahl für die österreichische und preußische Cavallerie aufgekauft werden; sie sind gut gebaut und besitzen Feuer und Gelehrigkeit. Die Wagen- und Zugpferde sind klein, aber munter und können viel Strapatzen ertragen. Sie bleiben zu allen Jahreszeiten in freyer Luft, und sind im Winter häufig den Anfällen der Wölfe ausgesetzt, welche zur Schneezeit auch dem übrigen Vieh und selbst den Menschen gefährlich werden. Hausgeflügel aller Art und Wildpret ist in Ueberfluß vorhanden. Fische hat die Donau in Menge und an Wasservögeln fehlt es der Donau und den Seen nicht. Rothwild und Gemsen halten sich auf den Gebirgen auf, und Hasen sind in den Ebenen in solcher Menge, daß die Bauern, wenn viel Schnee liegt, eine halbe Million mit ihren Hunden erlegen sollen.

Honig und Wachs sind von der vorzüglichsten Art, denn Klima und Boden scheinen den Bienen besonders günstig zu seyn. Die mineralischen Produkte bestehen in Erdpech, Salz und Salpeter *). Die im Innern der Erde und der Gebirge enthaltenen Reichthümer sind noch nicht untersucht worden, obgleich verschiedene Anzeigen von Metallen vorhanden sind. Der Blick des Reisenden verliert sich trunken in der Betrachtung der Schönheit und Mannigfaltigkeit der Landschaft und der Fruchtbarkeit des Bodens, die durch eine sorgfältigere Kultur noch mehr gehoben werden würde. Ich bin durch beyde Länder in jeder Richtung gereist, und erinnere mich mit dem größten Entzücken der Eindrücke, welche die großen und romantischen Naturscenen auf mich machten; der Waldströme, die hoch von den Gebirgen herabbrausen und durch die Thäler sich schlängeln; der süßen Düfte der Lindenblüthe und der Kräuter, unter denen die Heerden weideten; der einsamen Hütte des Hirten am Abhang des Gebirges; des Gebirges selbst, das sich weit über die Wolken erhebt und mit majestätischen Wäldern oder mit üppigen, frischen Grün bedeckt ist.

Die größte Plage des Landes sind die Heuschrecken, welche zuweilen die traurigsten Verheerungen verbreiten. Sie ziehen sogar über das hohe karpatische Gebirge, und lassen sich in Siebenbürgen nieder, wo die Wachsamkeit der Regierung schon ganze Regimenter aufgeboten hat, sie durch Kanonendonner und Pulverdampf zu verscheuchen und zu vertilgen.

Den heutigen Daciern ist von ihrem alten Kriegsruhm nichts weiter übrig geblieben, als ein kraftloser Trotz. Sie verweigern den Tribut, bis sie Schläge bekommen haben, ungeachtet sie zum voraus wissen, daß sie auf ihr Verweigern unfehlbar erfolgen. Eigentlichen Widerstand zu leisten fällt ihnen nicht ein. Wahrlich, Unterjochung unter fremde Gewalt ist das Schlimmste, was einem Volke widerfahren kann.

*) Von dem letztern muß der Fürst der Moldau jährlich eine Contribution von 20,000 Okas oder 25 Tonnen nach Konstantinopel schicken.

Berichte aus Frankreich.

Lizenzenhandel mit England und Ankunft amerikanischer Schiffe. Jetzt kommen in allen franzö-

zösischen Häfen viele Schiffe von England mit Colonialwaaren, an. So meldet man aus Ostende unterm ersten und vierten April die Ankunft von vier Schiffen aus London, welche 9769 Ballen Baumwolle, 395 Fässer Kaffe, 575 Ballen Pfeffer, 241 Kisten Thee, 385 Kisten Indigo, 16955 trockne Häute in Haaren, 140 Fässer Zucker und 12 Tonnen Farbholz an Bord haben. In Nantes kam am zweyten April ein Dreymaster von London mit 996 Ballen Baumwolle, und in Havre am 5. April ein preußisches Schiff von London mit Leder und Dregueriewaaren an. — Abgefahren sind nach London, von Dieppe am 6. April, das preußische Schiff Edmond mit 20 Kisten Büchern, 21 dto. Porzellan, 46 dto. Bronzearbeiten, 21 dto. Käs, 101 Ballen Kleesamen, 4 Fässern Cantbariden und 50 Ballen bitteren Mandeln Ein anderes preußisches Schiff welches mit Wein und Branntwein nach London fahren wollte, ist bey St. Nazaire auf die Felsen geworfen, und stark beschädigt worden; doch gieng nichts von der Ladung verlohren. — Auch viele amerikanische Schiffe sind im Anfange dieses Monats in den französischen Häfen eingelaufen; unter andern in Nantes am zweiten und vierten, drey von Charlestown und eines von Neu-York. Sie machten die Ueberfahrt in 26 Tagen und haben: 1784 Ballen Baumwolle, 150 Fässer Pottasche, 40 Zentner Stockfisch, und 250 Faßtauben geladen.

Entscheidungen des Prisengerichts. Das Prisengericht hat in seiner Sitzung am 2, 23. und 30. Dezember folgende Schiffe als gültige Prisen erklärt:

1) Das schwedische Schiff, Admiralen, welches französische Korsaren kaperten und nach Kopenhagen führten

2) Das russische Schiff, Augusta, welches der französische Korsar, le Sediman, nahm und nach Danzig aufbrachte.

3) Das algierische Schiff, Josephine, welches der französische Korsar, le Brave, nahm und nach Malaga aufbrachte.

4) Das Schiff, Good-Hoop, unter Oldenburger Flagge, welches der französische Korsar, l'Epervier, nahm und nach Gröningen aufbrachte.

Neue Handlungen, Firmen und Gesellschafts-Veränderungen.

Nach dem Tode des Herrn Margadant, wird die Handlung Margadant und de Jong in Rotterdam von Leudt de Jong fortgesetzt.

Am 6. Februar trennte sich die Handlungs-Gesellschaft Faget und Azevedo in Bordeaux.

Herr Johann David Gruhner hat mit Herrn C. F. Dörstling in Wien eine Commissions- und Speditionshandlung unter der Firma Gruhner und Dörstling errichtet.

Die bisher unter der Firma Magnus und Joel Geber in Berlin bestandene Handlung, wird nun unter der Firma Gebrüder Gerhard fortgesetzt.

Die Handlungsfirma Krauth jun. und Comp. in Wien hat aufgehört.

Die Handlungsfirma: Johann Daniel Haas seel. Söhne in Dillenburg hat am 31. März aufgehört: Johann Daniel Haas und Wilhelm Ernst Haas werden ihre bisher geführten Handlungsgeschäfte getrennt fortsetzen.

Die Handlung Gebrüder Gossweiler in Strasburg hat aufgehört.

In Bukarest haben die Herren Arland und Comp. in Constantinopel eine Kommandite errichtet.

In Wien haben die Herrn F. G. Kümmel und Klausner eine Spezereyhandlung, unter der Firma: Kümmel und Klausner errichtet. Sie beschäftigen sich auch mit Spedition und Commission.

François Louis Baptiste Fuzior, hat in Bergamo eine Seidenhandlung errichtet.

Beantwortung der Rechtsfrage im 75. Stücke der allgemeinen Handlungszeitung.

Die Auflösung dieser Frage scheint in derselben selbst zu liegen. Die Zeit, in welcher man den Antheil der beyden Parthien bestimmen muß, ist da, wo die Gesellschaft die Waare erhielt, und nicht da, wo der Proceß beendigt war. Denn wenn wir voraussetzen, daß sich die Gesellschaft nach Verlauf der drey Jahre aufgelöst, und daß die beyden Gesellschafter kein gemeinschaftliches Interesse mehr gehabt hätten: so würde das Resultat des Urtheils sich auf das Verhältniß gründen, welches während ihrer Assoziation bestand. Hier muß man die Veränderung des Antheils eines jeden, als Anordnungen betrachten, die mit einem neuen Gesellschafter geschlossen wurden, der weder mit dem Verlauf des Indigo, noch mit der Klage, welche dieser verursachte, etwas gemein hat.

Man

Man muß also hier den Verlust zu zwey Drittheil auf die Rechnung des einen und zu ein Drittheil auf die Rechnung des andern bringen; wenn nicht die Gesellschafter vorher miteinander ausgemacht haben, den Gewinn oder Verlust bey diesem Proceß gleich zu theilen. A. M.

Tokayer Weinlese.

Preßburg. Eine sowohl für uns als die Ausländer wunderbare Sache scheinen wir zu berichten, welche dem unerachtet, daß sie so ausserordentlich ist, dennoch auf das Zeugniß eines glaubwürdigen Mannes sich stützt, der neulich aus den Tokayer Weingebürgen zu uns kam. Er sagt nämlich, daß die Weinlese daselbst erst den 25. Februar angefangen hatte, und den 4. März als er abreiste noch thätig fortgedauert habe. Die Ursache dieses seltenen Ereignisses, dessen sich die ältesten Greise nicht erinnern können, rührt daher, weil im Oktober und November vorigen Jahres, wegen der nicht hinlänglichen Zeitigung der Trauben, die Weinlese verschoben worden war, mittlerweile aber ein häufiger Schnee einfiel, der die Reben bedeckte, und durch die anhaltende Kälte das Lesen unmöglich machte. Nach dem Zeugnisse desselben Mannes, hofft man eine ergiebige Weinlese und guten Wein zu erhalten; und man bemerkt, daß die Kälte an der Güte der Trauben nichts geschadet hat. Blos ihre lebhafte Farbe haben sie verloren, und der Most sieht sehr bleich aus.

Beschreibung des Bodensee's und einiger angränzender Orte. (Beschluß.)

Die vorzüglichsten Städte am Bodensee sind:

Lindau, diese Stadt, welche bey 5000 Einwohner hat, und durch ihren verbesserten Hafen noch mehr merkantilische Wichtigkeit erlangen wird, wurde im Jahr 1806 Baiern einverleibt. Sie liegt auf einer Insel im Bodensee und wird durch eine Brücke von 290 Schritten mit dem festen Lande verbunden. Zwey andere Inseln sind mit der Stadt verbunden, und verschönern ihren Anblick. Hier kamen im Jahre Roms 739 die Römer mit ihrer Flotte an und schlugen die Vindeliker, erbauten auch einige Thürme. Die Bürger dieser Stadt trieben besonders Speditionshandel, Schiffahrt und Gartenbau. An Fabriken und Manufacturen fehlt es noch sehr. Doch findet man einige Leinwandfärbereien und mehrere Leinwandhandlungen. Kaufleute und Spediteure waren vor einigen Jahren 10 in Lindau; Specereyhandlungen 17; Wollen- und Leinwaarenhandlungen 12. Außerdem bestehen 2 Rauchhändler, 5 Quincailleriewaarenhandlungen, 2 Glashandlungen, 2 Apotheker, 2 Eisenhandlungen.

Bregenz, einer der ältesten Orte am See, wurde schon von den Römern befestigt und Brigantia genannt. Später zerstörten die Alemannen diese Stadt, und seitdem wurde sie nicht so groß gebaut als ehemals. Es sind daselbst viele Holzarbeiter, welche seit Jahrhunderten fast alle Orte am See mit Rebstecken, Schindeln, Zubern ꝛc. versehen. Auch hat diese Stadt mehrere Cattunwebereyen, Spezereyhandlungen, Baumwollenspinnereyen ꝛc.

Ueberlingen, erhielt ihren Namen von der uralten Ueberfahrt oder Schifflände. Die Stadt soll schon zur Zeit der fränkischen Könige erbaut worden seyn; im Jahr 1267 wurde sie eine freye Reichsstadt und kam 1802 an Baden. Diese Stadt steht an dem Abhange eines Berges, auf Felsengrund, daher auch viel Bausteine bey der Stadt gebrochen werden. Sie hat eine Niederlage von Waaren die aus den Niederlanden nach Italien spedirt werden, treibt starken Handel mit Wein und Bausteinen, und hat einen der stärksten Fruchtmärkte am See. Ihre neuern Schicksale sind den Lesern der Handlungzeitung bekannt.

Constanz, ist eine sehr alte Stadt, welche der Kaiser Konstantin gegen die Einfälle der Allemannen erbauen ließ. Sie war frühe eine Reichsstadt, mußte sich aber 1548 dem Hause Oestreich unterwerfen. Gemeiniglich wird das Consilium, welches von 1414 bis 1417 hier gehalten wurde, als Ursache des Verfalls der Handlung dieser so vortrefflich gelegenen und einst so blühenden Stadt angesehen; aber der Keim dazu lag in den weit früheren Revolutionen der Einwohner. Die thätigsten Leute verließen aus Mißmuth die Stadt, und brachten ihre Industrie, vornemlich die Leinwandsfabrikation, in die Schweiz. Den letzten Stoß erhielt sie bey dem Uebergang an Oesterreich, wo die reformirten Einwohner, mit unerbittlicher Strenge verfolgt wurden. Im vergangenen Jahrhundert sah man nur noch unbedeutende Spuhren von dem ehemaligen Handel, und seitdem mislangen die meisten Versuche, diese Stadt wieder in beträchtlichen Flor zu bringen. Friederichshafen, heißt die Stadt Buchhorn und der Ort Hofen, welche von dem König von Würtemberg zu einem Freyhafen erklärt wurde.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

78. Stück. Sonntag. Am 18. April. 1813.

Schicksale der Englisch-Ostindischen Compagnie.

Englische Blätter enthalten folgendes über die ostindische Compagnie. Die englisch-ostindische Compagnie wurde im Jahre 1600 unter der Regierung der Königin Elisabeth errichtet, welche ihr, ohne Zuziehung des Parlaments, einen Freybrief zum ausschließenden Handel nach Ostindien ertheilte. Der Anfang dieser Gesellschaft war klein; sie hatte bis zum Jahr 1612 keinen gemeinschaftlichen Fond, die Geschäfte wurden nur durch gemeinschaftliche Schiffe betrieben. Die Eifersucht der Holländer, welche sich um diese Zeit schon auf vielen Punkten Ostindiens niedergelassen hatten, versetzte der Gesellschaft in ihrem ersten Aufblühen manchen gefährlichen Stoß. Doch vermochte sie es nicht zu hindern, daß die dortigen Landesfürsten den Engländern allmählig die Anlegung von Faktoreyen und den, freylich noch ziemlich beschränkten Handel in ihren Besitzungen gestatteten. Nach Besiegung dieser Schwierigkeiten nahm der Wohlstand der Gesellschaft bald so bedeutend zu, daß ihr die gefährlichsten Neider und Feinde sich im Vaterland selbst erhoben. Es wurde nämlich die Gültigkeit ihres Freyheitsbriefs angegriffen, und demselben der Vorwurf gemacht, daß er durch keine Parlamentsakte bestätigt sey. Eine andere Gesellschaft erbot sich zu einem bedeutenden Anlehen an den Staat, wenn ihr ein neues Privilegium der Art ertheilt würde. Da die alte Gesellschaft eine kleine Taxe, die ihr vermöge ihres Freybriefs oblag, zu zahlen versäumt hatte, so war der Errichtung einer neuen kein legales Hinderniß mehr entgegen. Jene, wie diese, sollte den ausschließenden Handel nach Ostindien nur eine kurze bestimmte Reihe von Jahren genießen, nach deren Verfluß die Regierung in ihr Recht eintreten wollte, diesen Handel ganz freyzugeben, oder aufs Neue nach ihrem Gefallen zu beschränken. Gleich bey Errichtung der neuen Gesellschaft hatte die alte die Vorsicht gebraucht, unter der Hand bedeutende Interessen in derselben zu nehmen. Dadurch erhielt sie so viel Einfluß, daß sie die Vereinigung beyder Gesellschaften unternehmen konnte, die 1702 zu Stande kam, und 1708 vom Parlament bestätigt wurde. In letzterm Jahre nämlich mußte das Aufhören oder die Fortdauer der neuen vereinigten Compagnie erklärt werden. Für eine Summe von 1,200,000 Pf. Sterl., welche diese der Regierung borgte, wurden ihr aufs Neue fünfzehn Jahre Frist gestattet. Vier Jahre nachher machte sie aber schon Vorstellungen wegen der Beschränkungen, zu denen sie ihre prekäre Existenz in vielen Unternehmungen zwänge, und erhielt gegen neue Geldvortheile, die sie anbot, eine neue Verlängerung ihrer Existenz. Diese Erneuerungen ihres Freybriefs geschahen von Zeit zu Zeit, mußten aber jedesmal von der Gesellschaft theuer bezahlt werden. So wurde ihr der Staat allmählig gegen fünf, und jetzt vielleicht noch mehrere Millionen Pfund schuldig, und so entstand die jährlich zu zahlende Annuitätensumme von 126,000 Pf. Bey Erneuerung des Freybriefs der Gesellschaft in den Jahren 1783 und 1784 kam die Frage, ob dieselbe nicht ganz aufgehoben werden sollte, lebhaft zur Sprache. Sie hatte, besonders seit 1765, so große Eroberungen gemacht, daß sie für einen Körper im Staate wirklich zu mächtig scheinen konnte, unerachtet sie, bey jährlichen 6 Mill. Pfund Einkünften, doch immer an innerer Kraft abnahm. Fox brachte die Zurücksetzung der Gesellschaft in ihren alten Zustand, bloß als Handlungs-Compagnie, in Vorschlag, und büßte darüber, unerachtet die Sache im Unterhaus durchgieng, mit seinen Freunden den größten Theil seines politischen Einflusses ein. Burke hielt bey dieser Gelegenheit jene berühmte Rede, in welcher auch er

st die Nothwendigkeit der Aufhebung darzuthun suchte. Er drang nicht durch. Das Geld der Gesellschaft war wohl überzeugender, als seine Gründe. Der Freybrief wurde damals und später wieder erneuert. Die Sache ist gegenwärtig wieder ein wichtiger Streitpunkt im Parlament; ohne Zweifel wird er dießmal, wie früher immer, geschlichtet werden. Es wird viel, und gut und schlecht, für und wider die Aufhebung gesprochen werden. Die Compagnie wird ihre Fortdauer aufs Neue mit Geld erkaufen müssen, und wirklich dürfte auch kaum eine Zeitperiode für England weniger geeignet seyn, als die jetzige, um eine solche, in das ganze Wesen der Nation eingreifende Veränderung vorzunehmen.

Betrachtungen über den Zustand Oesterreichs in merkantilischer Hinsicht. *)

Oesterreich hat, wie so viele Staaten, durch die neuen politischen Veränderungen Europas sehr viel gelitten. Durch seine Lage, Verhältnisse und politische Wichtigkeit mußte es an allen europäischen großen Angelegenheiten Antheil nehmen, und nach so vieljährigen Anstrengungen und so vielen Wunden, bey allen seinen Vorrath an Kraft, doch den ungünstigen Gang jener Angelegenheiten stark empfinden. Indessen hatte es vor manchem andern Staate das Glück, aus diesem schrecklichen Kampfe mit Rettung seines Throns, seiner National-Unabhängigkeit, des vaterländischen Bodens, des Besitzes und des Zusammenhangs seiner Hauptländer zu entkommen, und selbst den Zustand der äußern Verhältnisse durch neue Verbindungen gesichert zu sehen. Es bleiben demnach noch immer auf einem Raume von mehr als 9000 Quadratmeilen des schönsten Bodens, beynahe ein- und zwanzig Millionen Menschen unter einem Scepter vereinigt.

Das Band zwischen so vielen biedern, durch Fleiß, Tapferkeit, Fürstentreue und Vaterlandsliebe ausgezeichneten Völkern und ihrem Landesfürsten, wurde durch die Gefahren nur noch mehr befestigt. Es blieben allerdings die Hauptbedingungen, die nöthig sind, um die erhaltenen Wunden zu heilen, und ein unerschütterliches Wohl für die künftigen Zeiten neu zu begründen. Noch sind bey weitem nicht alle Hülfsquellen erschöpft, deren Benützung es möglich macht zu diesem Ziele zu gelangen, und so kann man, bey der unveränderten Bereitwilligkeit der Regierung, zu helfen, und bey der Bereitwilligkeit der Regierten, mitzuwirken, an einem günstigen Erfolge nicht zweifeln.

Im Grunde reducirt sich die Summe aller Uebel, die den ökonomischen Zustand der österreichischen Monarchie treffen, auf das durch mehrere Jahre immer mehr zunehmende Mißverhältniß der Consumtion zur Production. Wenn man auch nicht annehmen kann, daß gerade der Zustand der Production sich verschlimmert habe, vielmehr sich darthun läßt, daß in vielen Zweigen der landwirthschaftlichen sowohl, als auch der Gewerbs-Industrie durch die letzten zwanzig Jahre nicht unbedeutende Fortschritte geschehen sind; so ist dennoch die Production nicht im Verhältnisse der Consumtion gestiegen, oder vielmehr, es ist die Consumtion, besonders die des Staates, so sehr aus den Schranken ihres Gleichgewichts getreten, daß schon hieraus ein starkes Mißverhältniß zur Production entstehen mußte, welches dadurch aufs Höchste stieg, daß ein großer Theil der Consumtion und des Verlustes des National-Vermögens bloß auf Rechnung der feindlichen Waffengewalt kommt, welches die Summe des Vorrathes, wie natürlich, ganz ohne Ersatz im höchsten Grade verminderte. Man kann also schon hieraus sehen, daß, wenn es sich um Heilung fragt, es im Allgemeinen vorzüglich auf die Hebung der Grundursachen des Uebels, und zwar auf die Herstellung eines glücklichen Verhältnisses der Consumtion und Production ankomme; ein Ziel, dessen Erreichung nicht das Werk eines Augenblicks, sondern die Folge von Anstrengungen einer anhaltenden Zeit und einer fortdauernden wohlthätigen Wechseleinwirkung der Regierung und der Regierten seyn kann.

Dringend ist indessen in ökonomischer Hinsicht, von der hier die Rede ist, die Abhülfe des Hauptübels, das, wie bekannt, in dem Mißverhältnisse des Bewegungsmittels aller Thätigkeit und alles Verkehrs am wirksamsten erscheint, und das aus der Entziehung der zum Umlaufe nöthigen Capitalien entstanden ist; ein

*) Aus Zizius Oekonomisch-politischen Betrachtungen über die Handels-Bilanz. Wien und Triest 1811. Leipzig bey Weygand. Preis 3 fl. 36 kr. Dieses Werk ist sehr zu empfehlen. Es ist Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich gewidmet, und enthält, ausser einem Ueberblick der vorzüglichsten staatswirthschaftlichsten Systeme, und eigenen Betrachtungen über diesen Gegenstand, officielle Tabellen über die Ein- und Ausfuhr des Oesterreichischen Kaiserstaates.

ein Uebel, das nun besonders in dem Mangel des zur Circulation nöthigen Geld-Capitals besteht, dessen bloß ideale Vorstellungszeichen in einem solchen Grade vermehrt werden mußten, welcher das Verhältniß, in dem sie mit dem Metallgelde stehen sollten, um damit in gleichem Werthe zu seyn, beträchtlich übersteigt; ein Uebel, welches dadurch noch größer wurde, daß auch jene Quelle, woraus der nöthige Vorrath zunächst ersetzt werden könnte, nämlich das liegende und todte Capital, entweder auch zum Theil erschöpft, zum Theil unzugänglich, dem Verkehr ganz entzogen, und endlich auch selbst das zukünftige Capital bereits durch den Gebrauch des in- und ausländischen Credits in Anspruch genommen, und der Umfang derjenigen Fonds, die denselben decken sollen, ebenfalls beträchtlich vermindert, und somit der öffentliche Credit fast bis zur Erschöpfung geschwächt ist.

Alle diese Uebel wirken wechselseitig nachtheilig, und führen gemeinschaftliche schädliche Folgen mit sich. Der geschwächte Credit vermehrt die Entziehung der reellen Tauschmittel, das Mißverhältniß der kreditlosen Vorstellungszeichen derselben vermindert ihren Werth, und wirkt abermals nachtheilig auf den Credit zurück. Im Innern des Landes hemmt das darauf beruhende Mißverhältniß der Preise des Geldes und der Waaren allen Verkehr, und größtentheils auch die Reproduction, besonders im Gewerbsfache; ganz vorzüglich nachtheilig wirkt aber dieses Mißverhältniß auf den Zustand des äußeren Handels, der unter solchen Umständen, wobey indessen noch mehrere andere Ursachen mitwirken, offenbar nur mit beständig steigendem Verluste getrieben werden, oder gänzlich unterbleiben muß.

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogl. Würzburgische Verordnung wegen des Transitozolls.

In Folge allerhöchster Entschliesung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg wird hiermit Folgendes verordnet:

1) Der Transitozoll zu Wasser wird bis auf Weiteres aufgehoben.

2) Der bisherige Transitozoll zu Lande wird nach Stunden regulirt, so daß für jede Stunde Weges vom Zentner 1/2 kr. zu entrichten ist.

3) Diese Verordnung tritt mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit, und zwar für diejenigen Transitogüter, welche von jenem Tage an in das Großherzogthum eintreten. Uebrigens bleibt es hinsichtlich des Transitozolls bey den bisherigen Bestimmungen. Dieses wird zur allgemeinen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 6. April 1813.

Großherzogl. Landesdirektion.

Handel zwischen Frankreich, Italien und der Türkey.

Im Monat Februar 1813 giengen folgende Waaren transito von der Türkey nach Italien und Frankreich durch Constanizza.

	Zahl der Collis.	Brutto-Gewicht.	Werth.
Baumwolle	13614	1,919,574	4,798,935 Fr.
Kameelhaare	7	980	5600
Straußenfedern	4	560	24000
Hasenfelle	8	620	5600
Wachs	36	5040	14000
Gummi	111	1540	24000
Avignonskörner	8	620	3200
Sennesblätter	47	6580	30900
Salep	2	280	4800
Summe	13737	1,935,794	4,891,035

Von Frankreich und Italien giengen transito nach der Türkey:

	Zahl der Collis.	Brutto-Gewicht.	Werth.
Wollene Mützen	56	8154	41600 Fr.
Tuchwaaren	58	8559	72100 —
Krämereiwaaren	36	6742	46754 —
Seidenwaaren	4	391	7790 —
Baares Geld	23	—	71053 —
Summe	177	24846	239297 —

Verschiedenes.

In Mailand ist vom 3 bis 10. April der Kaffe und Zucker wieder gefallen. Kaffe vom Kap fiel von 3.16—3.17 auf 3.14—3.16, und die Zucker sämmtlich um 1 Cent. das kl. Libbra. Reis ist von 39.482—46.162 auf 38.762—48.262 gegangen.

Geld-

Geld- und Wechselcurse.

Venedig, am 2. April.				
Paris	C.	101 1/8	Doppie di Genova	80 60
Mailand		101	Dette di Roma	17 25
Rom		536 1/2	Dette Bologne	17 17
Ancona		531	Dette di Parma	22
Neapel		442 1/2	Dette di Savoja	28 80
Livorno		58	Ongari	12 14
Genua		8 1/2	Gigliati, e Zec. Rom.	12 10
Augsburg		257	Napoleoni d'oro	20 40
Hamburg		183	Talari Bavari	5 86 1/2
Amsterdam		215 1/2	Francesconi	5 53
Wien		6 1/2	Cr[illegible]i	5 76
Constantinopel		100	Pezze nuove di Spagna	5 40
Zec. d. Venet.		12 45	Pezzi da 5 fr.	5 1
Luigi nuovi		24 72	Scudi Francia	5 84
Sovrane		35 50	Inscrizione	53
			Rescrizione	9 1/2

Mailand, am 7. April.			
Paris pr. 1 Fr.	1,00,0 L.	Augsburg 1 Fl. Cor.	2,53,5 L.
Lion	99,6 L.	Wien	—
Genua	82, 8 D.	Amsterd. pr. 1 f. no. C.	2,14,0 —
Livorno	5,04,1 —	Neapel.	— —
Venedig	97. 8 —	Inscr. Cont. 5 P. 100,	53 7/8
Hamburg	1, 84, 8 —	Detti di Venezia	— —
		Rescriz.	per 100 L.

Augsburg, den 15. April.	a Uso.		
Amsterd., H. Rth. G.	110 1/2 L.	Livorno Sol. m. B.	58 d
— Corr.	107 1/2 —	Ducaten Agio Proc.	7 1/4 —
Hamb.	115 3/4 —	Souverain	23 3/4 —
Frankfurt a. M. f. G.	99 3/4 d	Louisd'or, neue Wirl.	2 3/4 —
— in die Messe	99 3/4 —	— al Marco	285
Leipzig in die Messe	99 3/4	Carl- u. Max d'or al M.	291
Nurnberg	99 5/8	Duk., al Marco, Ap.	9 1/2
Wien	64 1/2 - 64	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4 49
Paris	116 d	Silber f. Gran.	20 42
Lion	115 3/4	ditto in Wal.	20 24
Mailand Sol. C.	66 1/2 d	ditto gering.	20 6
Genua Sol f. d. Bo.	61 1/2 —	Conv. Thaler — Proc.	3/8

Waarenpreise in Frankfurt a. M. am 13. April 1813.

im Conv. fl. 24 Fuß.

Alaun d. Ctr. Rtl.	11-12
Anis	16—18
Arak, die Ohm	—
Baumwolle, Smirn. der Cntr.	64. 68
Mac. ohne Bast / mit Bast	61. 62
Fernambuc	130. 135
Maragnon	—
Luisiana	87. 91
Georgia	75. 80
Bley, Harz. in Block	11-12
Rhein. in Zungen	11-12
Branntwein, Franz die Ohm	58. 64
Land-	24.
Butterschmalz Ctr.	—
Cacao,	70-80
Caffe, Mocca	—
Java	kr. —
Cheribon	kr. 64-66
Fabricirter	—
Bourbon	—
Domingo / Surinam / Martinique	61 bis 75
Demerari	64-72
Jamaica	—
Triage	—
Cochenille Rthlr.	15

Curcumma, ganz Ctr	99
Crapp, Holländ.	12—40
Ueberrhein.	12—40
Gallus, blauer	76
weißer	74
in Sorten	70
Istrischer	—
Grünspan, Frz. trockn.	80
Gummi, Senegal.	61
Arabischer	—
Barbarischer	56
Heringe, Holl. die Tonne, oder 4/4	54
Hölzer, Blauholz ganz der Ctnr.	21
Fernamb. ganz.	92
Gelbholz	17½
Sandelholz	22-24
Rothholz	25
Visetholz	—
Indigo, Quad. d. ℔ / Caraque / Ostind. und Dom.	4 bis 8
Ingber, braun. Ctr.	—
weißer	56
Laberdan, die Tonne	—
Macis, blanke ℔.	13½
braune	—
Nüsse	6½
Rompen	

Mandeln, Valenz. Ctr.	—
Provencer	25
Barbarische	—
Nägelein, das ℔	2 1/3
Oel, Prov. Ctnr.	39-40
Sevilisches	39-40
Leccer	39-40
Mohnsaamenöl	25
Rüböl, Holl. die 280 ℔ leicht Gewicht	38
Landöl, die Ohm od. 280 leichte ℔.	—
Leinöl, Holl. die 108 Cöln. Maaß	44
dito Pfälzer, die Ohm od. 280 leichte ℔.	—
Orlean	1½
Pfeffer, braun. Ctr.	84-85
Piment ℔	kr. 61- 62
Spanischer	61-62
Pottasche, calc. Ctr.	16. 20
Reis, Caroliner	—
Mailänder	14
Rosinen, Smirn.	30
Spanische	—
Corinthen, Zant.	26
Sicilianische	—
Rum, Jam. d. Ohm	210 220
Safran, Gatinois ℔	12
Maglian	—

Salpeter, doppelt gel.	32.40
Schwefel, Böhm.	16
Harzer	16
Silberglätte, d. Tonne	58
Stockfisch,	24
Sumac, Portischer	—
Sicilianer	18
Syrup	23
Thran, h. d. Quard.	148
Südsee	—
Bergerthr., d. Ton.	60
Heringsthran	—
Wachs, gelbes Ctnr.	56
Weinstein, gesiebt. weiß. die 11- leichte ℔.	22
rother	—
Fluß-	14
Zimmt, Holl. lg. ℔	6⅔
Franz. od. Chin.	3 1/3
Zinn, Sächs.	80
Zucker, Raff.	—
Hamb. Raff.	—
— Melis	—
Berl. Raff.	105
— Melis u. a.	100-104
Canary Lompen	96
Farin	56-64
Havanna in Kisten	70-80
Candis	98-100
Zwetschgen, gedörrte	fl. 9

Wegen der Osterfeyertage wird Dienstags keine Zeitung ausgegeben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

79. Stück. Mittwoche. Am 21. April. 1813.

Betrachtungen über den Zustand Oesterreichs in merkantilischer Hinsicht.

(Fortsetzung.)

Denn während der Unwerth der im Inlande circulirenden Credits-Zeichen, und ihre Menge die nominellen Preise aller Gegenstände zu einer fast unerschwingliche Höhe bringt; so steht in dem nämlichen Augenblicke der Preis, nach dem reellen Gelde bestimmt, um so tiefer unter dem wahren Werthe, so daß, während der Inländer mit großen Summen im Papiere nur einen sehr geringen Werth erhält, der Ausländer mit kleinen Summen eines verhältnißmäßig größern Werthes theilhaftig wird, da er zu nichts mehr und zu keinem größern Ersatze im Tausche angehalten wird, als zu dem Ersatze mit Papiergelde, welches durch die Veränderlichkeit seines Werthes, durch sein schnelles Fallen wohlfeiler wird, während die meisten übrigen reellen Güter noch in dem nämlichen Preise gekauft werden, da sie nicht so schnell, als sich der Geld-Curs ändert, erhöhet werden können.

Unter solchen Umständen findet der Ausländer, wie es die tägliche Erfahrung beweiset, alle Gegenstände und Waaren über die Maßen wohlfeil, wogegen der Inländer alles über die Maßen theuer, das ausländische Product aber ganz unerschwinglich findet; ein Mißverhältniß, welches, da es in der Verschiedenheit der Zahlungsmittel seinen Grund hat, die dem einen, oder dem andern zu Gebothe stehen, nothwendigerweise in dem Verkehre einen beständigen unersetzlichen Verlust des Inlandes mit dem Auslande mit sich führen muß, und dem sich der Inländer nur dadurch entziehen kann, wenn er mit ihm nach gleichem Maßstabe des Werthes zu verkehren im Stande ist, und folglich reelle Zahlungsmittel meistens im Auslande zu Gebothe hat.

Aber auch unter den Inländern selbst kann sich der Vortheil im Verkehre nicht ausgleichen, und ein großer Theil kann sich nicht gegen einen täglichen Verlust verwahren, wenn in eben dem Verhältnisse, als die Kredits-Zeichen gegen das Metallgeld in ihrem Werthe variiren, und fallen, nicht auf einmal und durchgehends alle Waaren nach diesem Curse täglich berechnet werden, und in eben dem Grade im Preise sich verändern, und steigen. Allein dieß geschieht keineswegs, und kann auch nicht geschehen, ja in vielen Fällen ist es sogar der gemeinen innern Sicherheit wegen, aus Polizey-Rücksichten untersagt; es geschieht höchstens bey Waaren, die durch den äußeren Handel herkommen, oder auch bey manchen inländischen, zum äußern Verkehre gehörigen, und bereits in den Händen des eigentlichen Kaufmanns befindlichen Waaren. Erst später, erst nach manchem sichtbaren Verluste reguliren sich die Preise bey dem Gewerbemanne, dem Arbeiter und dem Grundeigenthümer darnach; am spätesten, oder gar nicht reguliren sich darnach die Höhe der Taxen und Auflagen, die der Staat bekommt, und der Sold seiner Diener. Es sind also diejenigen, die am meisten und anhaltendsten bey einem solchen Zustande verlieren, zuerst der Staat, mit seinen besoldeten Dienern, dann der Besitzer des unbeweglichen Vermögens, der Guts- oder Häuserbesitzer und Lohnarbeiter, endlich der Gewerbemann und Fabrikant; minder der Kaufmann, und noch minder der bloße Banquier, der die Veränderung des Geldwerthes täglich berechnet, und die Preise bestimmet; am allermindesten der Agioteur, der vielmehr gewinnt, indem er aus dieser Lage ein Glücksspiel macht, und in dem Verfalle aller übrigen Klassen seinen Gewinn sucht; ein sehr reizender aber wandelbarer Gewinn, der manchen Kaufmann und Gewerbemann von den sonst soliden Geschäften zu jenem Spiele hinüber zieht, zuletzt aber

jenen

jenen sammt diesem in den Abgrund des Verderbens stürzt. Am sichersten und schnellsten ist in solchem Zustande der Gewinn des Ausländers, und auch jenes Inländers, der die Rolle des ersteren zu spielen übernimmt, er mag als Käufer oder als Verkäufer erscheinen; doch auch für ihn verschwindet mehr und mehr die Möglichkeit des Verkaufens, und am Ende auch sogar die des Kaufens, weil er im ersten Falle nicht mehr bezahlt werden kann; im zweyten Falle, da gewöhnlich unter solchen Umständen der Gewerbefleiß und die Geschicklichkeit versinkt, auch nichts mehr zu kaufen der Mühe werth findet.

Der Verlust, in so fern er von dieser schwachen Seite herrührt, kann schlechterdings nicht anders aufhören, als wenn die Zahlungen mit bloßen Kredits-Zeichen entweder gänzlich aufhören, oder in ein solches Verhältniß mit dem reellen Metallgelde kommen, daß sie mit ihm einen gleichen unveränderlichen Werth erhalten, wenigstens keiner andern Veränderung unterliegen, als welche die Natur des Geldes selbst mit sich bringt. Gewöhnlich nimmt man zwar an, daß ein Fünftheil der ganzen Circulations-Summe im guten Gelde hinreiche, um dieses Verhältniß zu erhalten; allein unstreitig kommt es hier auf mehrere andere Umstände auch mit an, welche die Meinung von der Solidität der Vorstellungszeichen entweder befestigen, oder schwächen, und die von jedem Schritte der Regierung, den sie vorwärts oder rückwärts thut, abhängen.

(Fortsetzung folgt.)

Berichte aus Frankreich.

Bordeaux, am 4. April. Hier wurden vom 27. März bis 2. April folgende Waaren verkauft: 50 Kisten Zucker Terre Brasil. zu 390—417 Fr. die 50 Kil.; 41 Fässer Rohzucker Guadel. zu 270 Fr.; 17 Fässer Rohzucker Jamaika zu 330 Fr.; 255 Ballen Baumwolle Georgie zu 660—670 Fr.; 21 Ballen Baumwolle Louisiana zu 685 Fr.; 109 Fässer Pottasche zu 95 Fr. und 50 Zentner Campecheholz zu 15 Fr. Vergangenen Monat kamen hier 3 fremde Schiffe, 71 französische Barken mit Getreide, 48 mit verschiedenen Waaren und 47 mit Salz an. Im Ganzen also 204 Fahrzeuge, welche 9150 Tonnen hielten und mit 881 Menschen bemannt waren. Abgegangen sind 9 fremde Schiffe und 16 französische, 136 Barken mit Wein, Branntwein, Seife, Harz und andern Waaren. In den Fluß sind zwey amerikanische Schiffe mit 100 Ballen Baumwolle, 1173 Säcken Kaffe, 180 Kisten Zucker, 330 Ball. Baumwolle und 3 Tonnen Campecheholz angekommen. Die Ladung von zwey andern amerikanischen Schiffen ist unbekannt.

In **Dünkirchen** ist am 5. eine englische Brick eingelaufen, welche der Kaper le Genie genommen hat.

Der Prevotalgerichtshof zu Achen hat den L. Vignon von Bordeaux, welcher Mitschuldiger bey einer Bande, die englische Manufakturwaaren in Frankreich einschwärzte, war zu zehnjährigen gezwungenen Arbeiten, zur einstündigen öffentlichen Ausstellung, zu einer Geldstrafe von dem dreyfachen Werth der confiscirten Waaren, zum Gerichtskosten und zur Einbrennung der Buchstaben V. D. auf die rechte Schulter verurtheilt.

Triest, am 7. April. Im Handel herrscht schon seit einigen Wochen eine große Stille. Baumwolle ist der einzige Artikel, der gesucht ist. Daher sind einige Sorten gestiegen, unter andern Souboug. ordin. von 127 auf 130 fl., Kirgagas 1. S. von 125 auf 128, Cassabas von 120 auf 124. Smirna ord. ist nun wieder auf dem Platze zu haben, und wird mit 120 Gulden bezahlt. Urur gieng von 122 auf 126, und Trikala von 122 auf 120—126 fl. Mandeln in Schalen sind von 35—38 auf 34 1/2 und Pugl. ohne Schalen von 39 auf 34—35 fl. gefallen.

Ausfuhrzoll für Abwergen-Garn im Königreich Würtemberg. In Stuttgart wurde am 10. April vom Königl. Finanz-Ministerium folgendes bekannt gemacht. Da Se. Königl. Maj. vermög allerhöchster Resolution vom 9. April den Ausfuhrzoll für Abwergen-Garn auf 1 fl. 4 kr. vom Zentner festgesetzt haben; so wird solches hiemit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, und dabey den Zollbeamten die Weisung ertheilt, die unter der Declaration von Abwergen-Garn zur Verzollung kommenden Colli genau zu visitiren, damit keine Unterschleife vorgehen können.

Würtemberg. Das Königl. Hüttenamt Königsbronn hat unterm 27. März folgendes bekannt gemacht:

Um

Um den willkührlichen Frachtforderungen der Eisen-Fuhrleute zu begegnen, ist über das Privat-Eisen-Fuhrwesen in die auf der Route zwischen Königsbronn, Stuttgart und Ludwigsburg liegenden Orte ein Akkord abgeschlossen worden. — Nach diesem Akkord, der bis zum 3. Nov. d. J. dauert, ist für die Fracht von einem Centner Eisen nach

Gmünd, und Lorch	30 kr.
nach Schorndorf	40 kr.
nach Waiblingen	48 kr.
nach Cannstatt, Stuttgart und Ludwigsburg	1 fl.

zu bezahlen. Dabey ist den Fuhrleuten auferlegt worden, auf dem Ladschein, worinn bey Gußwaaren und Oefen die vornehmsten Theile derselben angezeigt seyn werden, jedesmal zu bemerken, wieviel der Empfänger für den Transport der Waare von der Abladstätte bis in das Haus zu bezahlen habe Die Fuhrleute sind für jedes Uebermaaß verantwortlich gemacht worden.

Leipzig, am 14. April. Der Redakteur des Leipziger Tageblatts meldet in seiner Nummer vom 9. d. M., daß er unrechter Weise und ohne Ermächtigung in einigen Exemplaren seiner vorhergehenden Nummer eine Proklamation eingerückt habe, des Inhalts, daß die in Leipzig in Kommission gegebenen franz. Waaren konfiszirt worden seyen, da keine Proklamation dieser Art erschienen wäre. Dieses war zwar im Vorschlag, wurde aber auf Ansuchen der Kaufmannschaft, welche mehr in Frankreich zu fordern hat, und daher Schaden leiden würde, unterlassen. Der Messe ist von russischer Seite völlige Sicherheit versprochen worden.

Verschiedenes.

In Dänemark hatte sich die Nachricht verbreitet, der Dänische Hof habe für den Handel und die Schiffahrt des Landes, in England Befreyung von feindlicher Kaperey bewirket. Dieser Nachricht ist durch die Dänische Staatszeitung vom 20. März, zur Warnung des Handelstandes, mit der Aeusserung widersprochen worden: „daß keine solche Veranstaltung bisher zuwege gebracht worden sey," auch in den Dänischen Gewässern noch immer Feindseligkeiten vorfallen.

Nach späteren Berichten vom 29. März ist jedoch die Schiffahrt allen dänischen Schiffen in der Ostsee freygegeben worden. Am 23. März wurde durch königl. Resolution das Embargo auf alle Schiffe an der westlichen Küste von Holland aufgehoben. — Der Schiffer Hans Schröder ward am 22. v. M. von einem englischen Kutter aufgebracht, der seine Mannschaft wegnahm, und dafür drey Engländer an Bord setzte. In einem zweytägigen fürchterlichen Sturm und nach Ermattung der Besatzung fand er aber Gelegenheit, ihnen das Kommando zu nehmen, und brachte sie mit dem Schiffe glücklich nach Norwegen. Die englische Flotte unter Admiral Morris liegt Kopenhagen gegenüber, auf der Rhede von Malmoe.

Auch in Prag ist der Lagerzins in den zollämtlichen Magazinen wie in Wien herabgesetzt worden.

Zu Philippsburg in Baden werden jährlich wieder 2 Krämermärkte gehalten, nämlich der erste den Dienstag vor der Kreuzwoche, und der zweyte den Dienstag vor Simon und Judä.

Der Englische Gesandte, Lord Cathcart, ist mit dem Entwurfe eines zwischen Großbritannien und Rußland abzuschliessenden Handlungsvertrages, am 12. Febr. aus St. Petersburg in das Haupt-Quartier des russischen Kaisers abgereiset.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 14. April.

Amsterdam, für — Thlr. Curr., Rthlr.	203	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	149 5/8	Uso.
	148	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	219 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreutzer	34 1/2 B	k. S.
Prag, für 100 Gulden	99 3/4 Br.	k. S.
Souvraind'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	7 fl. 27 kr.

Conventions-Münze 148 3/8 Proc.

Triest, am 7. April.				
Ancona 60 T.	2 R. 1	Venedig 15 T.	.	100 fl
Augsb., 15-90 T.	99 3/4–97 1/2	— 90 T.		97 1/2 fl
Constantinopel 31 T.	39 fl.	Wien Einlös.	.	147
Genua 15-60 T.	20 k.	Souvraindor	1/2 0/0	Ag.
Livorno —	fl. 1, 56–57	Louisd'or	1 1/2 0/0	—
Mail. 30-90 T.	100 1/4– 99 1/4	Zechini Veneti	3 3/4 0/0	—
Neapel 60 T. .	58 1/2	— imperiali	5 1/4 0/0	—
Paris 100 1/4 T.	99 2/5	— Kiemnitz	5 1/4 0/0	—
Smirna 31 T.	36 k.	Talleri della Regina	5 3/4 0/0	
		Pezze Collonate		—

Waa-

Waarenpreise in Mailand, am 12. April 1813.

Die Preise verstehen sich in Lire Milanese, von welchen 100 gleich 130 3/5 Lire italiane, und in Mailänder Gewicht und Maß.

Mann, Istr. 41, Tose.	36-37	Manna, gerein. in S.	5-5,10
Lorbeere	20	Calabr.	4-4,5
Borax, raffin.	3,18	C[illegible]nel.	6,10-8
Cacao, Caraq.	6-6,5	Honig, Lomb.	10-22
Bras.	4,12-4,14	Rom.	12-24
Ours.	4,1[illegible]-4,12	Moschus, Tonq. Unze	60-75
Caffe, Mo[illegible]a	6,[illegible]	Muscat Nüsse	28,10
Westind.	3,16-4	Haselnüsse	20
Campher, raff.	9 10	Opium, theb.	18-19
Zimmt, Ceyl.	24-25,10	Auripigment.	2,10-4,10
C[illegible]n.	15 10-16,10	Lorbeeröl	1
Wachs, Lomb.	1,17	Fi[illegible]kräute	5-5,10
Rom.	1,18	Pfeffer, Goa	4,11-4,12
Poln.	2,1	Malab.	4,9-4,10
Cantharideen	8-9	Piment	4,16
Cedrato candito	—	Pinien v. Raven.	65
Chinarinde, Peruv.	14-15	Pistazien, mund.	2-2,5
— neue 10-11 g.		Bimsstein Zt.	20-40
Cochenille	49 10-51,10	Pottasche	35
Co[illegible]ole d[illegible] leo.	1,5-1,10	Rhabarb. Chin.	2-21
Cremortartari	57,10-60	Fol. Senn. Alex.	2,10-3
Galapfel, Abruzzo	58	— Trip.	1,15-2,10
[illegible]str.	55	Seife	42-58
Gewürznägeln	8,5-8,10	schwarze, von Como	45
Gummi Arab. in S.	1,1[illegible]-2	Soda, Sicil.	32-35
Dragant	4,10	Rom.	20-23
Ammon. in Br.	2,5-2,10	Spongia in Sort.	4,10-5,10
— in Thran.	3-4,10	cavall. ell.	6,10-[illegible]0
Sandarac	1,12-2	feine	10 13
Copal	5,10-6	Süßholzsaft	130-135
Guttae	15	Tamarinde, Ind.	2,1-2,15
Elemi	11	Levant.	[illegible]
Mastix	3,15	Weinstein, Bologn.	35-40
Indigo, Caraq.	22-25,10	roth. in Sort.	30-32
Guat.	[illegible]	Thee, grüner	7-8,10
Bengal.	26,1	hays.	9,15
viol.	23-25	Orlean	5,5-5,10
Weihrauch in Tropf.	1,13	Terpentin	31-36
in Sort.	1,[illegible]	Ackerdoppen ell.	28
Kugellak, Venet.	[illegible]-3,10	— in Sort.	25
Holz, Campeche	70-77	Manillen, Unze	7-15
Fernamb.	1,18	Grünspahn	2,6
St. Mart.	75-80	Vitriol, grüner	12,10
Gelb	60	blauer	1
Santel, roth.	90	weißer	18
Liquerit.	40	Rosinen, Zant.	40
Sassafras	1,2	Saffran, Aquil.	26-9
Quassiens	3,5	Saflor, alt.	1,4-1,12
Macis	32,10	— neuer	1,8-1,10
Mandeln, Romag.	70-72	Schwefel in Stangen	21-22
Oel v. vort. Mauriz. f.	2,10	in Stücken	18
— Toskan. fein.	2,8	Blumen	10
— Pugl. f.	2	Zucker, Havan.	2,15-3,11
— von Morea	1,19	Mart.	3,12-3,9
— hies.	1,18	raffin.	3,6-3,12
— di persico	50		

Rohe Seide.

Zahlt als Abgabe {im Eingang Lire 0,0,30; im Ausgang " 8

						Preise. von		bis
von	4 - 5	Kokons	das Pfund	.	Lire	—		—
"	5 - 6	"	"	.	"	17	10	
"	6 - 7	"	"	.	"	16		
"	7 - 8	"	"	.	"	15		
"	8 - 10	"	"	.	"	14		
"	10 - 12	"	"	.	"	12	10	13
"	12 - 14	"	"	.	"	11	10	12
Doppioni greggi				.		8	5	9

Gedrehte Seide:

Zahlt als Abgabe {im Eingang Lire 2,36,0; im Ausgang " 3

Organzin-Seide.

von	Deniers	bis	Den.	das	Pfd.		Lire				
"	22	"	24	"	"	.	"	22	10		
"	24	"	26	"	"	.	"	21	15		
"	26	"	28	"	"	.	"	21	5		
"	28	"	30	"	"	.	"	20	15		
"	30	"	32	"	"	.	"	20	15		
"	32	"	34	"	"	.	"	19	15	20	
"	34	"	36	"	"	.	"	19	10	19	15
"	36	"	40	"	"	.	"	19	5		
"	40	"	45	"	"	.	"	18	15		
"	45	"	50	"	"	.	"	18	10		
"	50	"	60	"	"	.	"	—	—		
"	60	"	70	"	"	.	"	—	—		

Tram-Seide.

von	Deniers	bis	Den.	das	Pfd.		Lire.				
"	26	"	28	"	"	.	"	20	10		
"	28	"	30	"	"	.	"	20	—		
"	30	"	32	"	"	.	"	19	15		
"	32	"	36	"	"	.	"	19	7		
"	36	"	40	"	"	.	"	19	—		
"	40	"	45	"	"	.	"	[illegible]	10		
"	45	"	50	"	"	.	"	18	—		
"	50	"	60	"	"	.	"	17	10		
"	60	"	70	"	"	.	"	16	15		
"	70	"	80	"	"	.	"	16	5		
"	80	"	100	"	"	.	"	[illegible]	15		
Strusa in sorte col suo ricotto							rubbo	15	10	15	15
Detta [illegible]								20	—	24	—
Strazza soprafina colorita							l. pic.	2	5/8	[illegible]	15
Detta andante							"	2	8	3	10
Galetta di semente							"	2	5	3	5

Heeringe, Französ. die Tonne von 600 St.	—	Wolle, Smirn. gew.	157-160
Agoni misaltati di Como	2,16	Reis	28,7[illegible]
Anguille marinate tinorelli gros	—	Weine, dasige	24-70
— Zavagnotti	—		
— Salate grosse in Zangoli	18		
— — mezza in zangoli	—		
Feigen, Calabr.	40-45		
Zibeben, Smirn.	—		
Calabr.	25,10		
Hanf, roher u. reiner	11-15		
Hasenfelle, Smirn.	2-2,3		
— Bosnische	2,8-2,10		
Kameelhaare, engl.	4,5-4,10		
— holländ.	3,10-3,15		
Baumwolle, Subog.	315-320		
2te Sorte	295-300		
Kirkagas	2-5		
Tricala pr.	28[illegible],10-290		
Salonico	260-270		
Cypr. pr.	—		
Pugl.	—		
Castell'a mare	—		
Baumwollengarn, w.	4,8-4,18		
rothes	7,10-9,10		
Wolle, dortige fett	85-88		
Uso Span.	160-165		
Padov.	—		

Frachten nach

Ancona	10 9
Bergamo	2
Bologna	5 10
Brescia	3
Cremona	1,12
Ferrara	4,12
Novara	1, 8
Pavia	1, 8
Sinigaglia	11,14
Trento	10 8
Venedig zu Wasser	2,12
zu Land	6,10
Verona	4,16
Alexandria	3,18
Florenz	11,16
Genua	5,10
Lindau	12
Lion	14 7
Livorno	12, 8
Neapel	37
Rom	21
Triest	18 5
Turin	5 [illegible]

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

80. Stück. Freitag. Am 23. April. 1813.

Betrachtungen über den Zustand Oesterreichs in merkantilischer Hinsicht.

(Fortsetzung.)

So viel ist wenigstens offenbar und einleuchtend, daß der ausländische Verkehr unter den gegenwärtigen Umständen, und so lange sie dauern, nur immer mit Verlust, wenn nicht bey allen, doch bey den meisten Artikeln der Ein- und Ausfuhr, geführt werden könne. Denn offenbar stehen fast alle Preise der Producte des Inlands, einige wenige ausgenommen, sehr nieder im reellen Werthe, so groß auch das Numeräre, nach Papier berechnet, seyn mag. Der Ausländer und jeder Geldbesitzer, der die täglichen Abweichungen nach dem Curse berechnet, bedient sich dieses Vortheils, kauft spott wohlfeil ein, verkauft dagegen nach den ohnehin allenthalben gestiegenen ausländischen Marktpreisen alles äußerst theuer. Allmählig schränkt dann zwar jeder einzelne Verkäufer seinen Verkehr ein, allein erst wenn wiederholte Verluste zu diesen Einschränkungen nöthigen, oder er verkauft nur, um zu leben, und wieder zu zahlen; richtet aber jeder die Preise nach dem Curse ein, was zwar, ungeachtet des Strebens, dieß zu thun, nicht durchaus möglich ist, so wird der Ankauf für den Inländer unerschwinglich. Das Aufhören des Handels, und somit das Aufhören so vieler Beschäftigungen, der Gewerbs- und Urproductions-Zweige ist dann eine nothwendige Folge der anhaltenden Dauer eines solchen Mißverhältnisses. Das richtige Verhältniß herzustellen, den geschwächten Kredit, besonders durch die Pünktlichkeit der Erfüllung jedes Versprechens, wieder zu stärken, folglich eine solche überdachte Zuverlässigkeit der Versprechungen und Zusagen, die durch keinen willkührlichen Akt vernichtet oder modificirt werden können, überhaupt die Erweckung desselben durch Darthuung hoher Einsicht, und energischer Ausführung alles dessen, was nach reifer Prüfung als zweckmäßig erkannt wird, ist in solchen Umständen das erste Mittel, oder die unerläßliche Bedingung aller übrigen Operationen, die dahin führen sollen, ein glückliches und wohlthätiges Verhältniß der inneren Production und Consumtion herzustellen, besonders aber die nachtheilige Stellung gegen das Ausland zum Vortheile zu lenken.

In wie fern nun zu diesem Zwecke mehrere einstweilige, positive Beschränkungen des auswärtigen Handels, ehe er sich selbst auflöset, und das Land von reellem Werthe ganz entleert, nöthig seyn könnten, und wie dagegen um so mehr der inländische Handel erweitert und von manchen Fesseln befreyt werden dürfte, wird zum Theil hier noch bemerkt werden. Wie aber außer dem, und zur schnelleren Vorbeugung größerer Uebel hiezu noch andere augenblickliche Maßregeln anzuwenden, wie hiezu etwa die Errichtung einer Bank, die Zahlung oder Tilgung der werthlosen Kredits-Scheine, die Errichtung von Tilgungs- und Amortisations-Kassen unter einer, zwar verantwortlichen, aber in ihrer Wirksamkeit unabhängigen Controle, wie hiezu die Verwendung der todt liegenden Kapitalien, wo sie immer seyn mögen, wie hiezu disponible Realitäten des Staats, oder überflüssig gewordene Stiftungen u. dgl. am besten, und ohne großen Nachtheil und ohne Gefahr des politischen Vereins und allgemeinen Nexus verwendet werden können, dieß ist zwar äußerst wichtig, und ein Gegenstand der practischen Staatskunst, aber die Angabe der Mittel, oder die Critik derselben liegt außer der Sphäre der gegenwärtigen Betrachtungen.

Mehr oder minder hat die österreichische Staatsverwaltung, besonders seit dem sie den Frieden herzustellen, und die äußeren Verhältnisse zu beseitigen im Stande war, zum Theil von diesen Mitteln Gebrauch

brauch zu machen angefangen; mehrere stehen ihr noch zu Gebothe; die Wirkungen davon können aber nicht eben so plötzlich, als sie angewendet werden, sondern nur allmählich sichtbar, und fühlbar werden.

In der Idee der Errichtung einer Bank, die im Jahre 1810 zum Vorschein, obwohl nicht zur Ausführung kam, noch mehr aber in Errichtung eines Tilgungs-Fonds unter der Regierung einer aus allen Theilen des Reichs zusammengesetzten unabhängigen Deputation, in der durch das Patent vom 20. Februar 1811 vollzogenen Verrufung der Bankozettel, und einstweiligen Einführung der Einlösungsscheine, in dem Bestreben, diesen einen Fond zu verschaffen, und ihn zu vermehren, in dem angeordneten Verkaufe mehrerer Staats- und geistlicher Güter, in der Verminderung der Consumtion einiger ausländischer Genußmittel durch höhere Zölle, oder durch Außerhandelsetzung, ist die Tendenz sichtbar, und der Weg zur Anwendung mehrerer Mittel gebahnt, das Hauptübel zu heben; die gänzliche Herstellung eines fruchtbaren Verhältnisses der Production und Consumtion hängt indessen noch immer von mehreren Forderungen der Staats- und National-Oeconomie ab. Ein solches Verhältniß ist dann aber auch an und für sich heilend, und stärkend, und im Stande, auch ohne viele andere Mittel jenen Schwung der Betriebsamkeit und jenen Grad des Wohlstandes herbeyzuführen, zu dem die gesegneten österreichischen Länder schon durch die Natur geeignet sind.

Die Aussicht auf eine bessere Zukunft wird um so gegründeter, wenn man einen Blick auf die Vergangenheit wirft, die Ursachen, welche die gegenwärtige Crisis herbeybrachten, als größtentheils verschwunden erkennt und die Hülfsquellen und Hülfsmittel betrachtet, welche der österreichischen Regierung zu Gebote stehen.

Blicke auf die zunächst vorhergegangene Periode. Wenn wir einen Blick auf die Periode von beyläufig zwanzig Jahren werfen, wo, nach beendigtem Türkenkriege und kaum gedämpften Unruhen in den Niederlanden, die in Frankreich bereits in volle Flammen ausgebrochene Revolution die österreichische Monarchie nebst so vielen andern europäischen Staaten in heillose Kriege verwickelte, so waren die kriegerischen Anstrengungen des Staates schon lange in ihrem vollen Gange, ehe sie nur im geringsten dem inneren Wohlstande, dem heiteren sehr reichlichen Genusse und Erwerbe der Einzelnen, oder dem Credite des Staats lästig oder fühlbar wurden. Ja man kann sagen, daß selbst bis zum Jahre 1795, wo bereits mehrere blutige und kostspielige Feldzüge, die alle außer Lands, und alle mit österreichischem Gelde und anderem reellen Werthe ohne die mindesten Requisitionen geführt wurden, weder die Regierung nöthigten, zu außerordentlichen Hülfsmitteln Zuflucht nehmen zu müssen, noch auch in dem Zustande der Privaten den geringsten Unterschied in der gewohnten Lebensart und in den Preisen der in- und ausländischen Artikel herbeybrachten.

Damals bestanden die Beyträge zum Kriege in nichts anderem, als in freywilligen Geschenken, wozu der Patriotismus der Unterthanen von selbst spornte, und willig brachten viele derselben mit Gold gespickte Beutel zu den Füßen des Throns. Um Bankozettel zu haben, zahlte man ein Aggio, oder wenigstens ein Douceur, man weigerte sich sogar, Ducaten anzunehmen, wenn man sie nicht auf die Wege zu legen Gelegenheit hatte; der Curs nach Augsburg war al pari; nach Hamburg galt 144 1/2 R. Thr. 200 Thlr. Banco, oder 300 Mark; nach Paris 1 Livre tour. 22 1/2 kr. Die Preise der Colonial-Waaren sowohl, als die der gewöhnlichen Lebensmittel waren mäßig, und blieben lange unveränderlich, oder ihre Veränderung war äusserst unbedeutend; sie stiegen selbst nach dieser Zeit bis zu Ende des Jahrhunderts nur unmerklich, sanken sogar um etwas im Jahre 1800, stiegen wieder seit dem Jahre 1801, und wurden seit dem von Jahr zu Jahr besonders für diejenigen empfindlicher, die ihr Einkommen im Papiergelde bezogen, und es nicht im steigenden Verhältnisse dieser Preise erhöhen konnten, besonders seit dem Jahre 1809, und 1810*).

(Beschluß folgt.)

*) Im Jahr 1794 kostete z. B. das Landachtel Mundmehl 22 1/2 Kreuzer; 1801, 40 1/2 Kr. und 1811 in Bankozetteln 3 fl. 15 Kr. — Der sechskreuzer Laib Brod hatte 1794, 3 Pfund 23 Loth, 1795, 2 Pf. 27 Loth, und 1801 nur 1 Pfund 21 Loth. — Rindfleisch kostete bis zum May 1802 7 Kreuzer das Pfund, 1807, aber 15 Kr. und 1811, 48 Kr. Bankozettel, oder 9 3/5 Kr. Einlösungsschein. — Der Wein, der 1803 12 Kreuzer kostete, war 1811 nur um 2 Gulden zu haben rc.

Mag-

Waarenpreise in Wien am 17. April.

Baumwolle subuse	fl.	100	
— Kirkagas		83	85
— Smyrner		—	
— Macedonische mit Bast		67	
— — ohne Bast		70	77
— — Uschur		80	
— Louisianer		105	108
— Georgier		96	98
Bley, Villacher		$19\frac{1}{2}$	
Kaffe, mittlerer		88	
— ordin.		80	
Cacao, marignon		98	100
Cassia lignea		$4\frac{1}{4}$	4 pr. ℔
Cochenille		$18\frac{1}{2}$	19
Holz, Campeche		$19\frac{1}{2}$	
— St. Marta		25	
— gelb Holländisch		26	
Indigo fein Ostindischer		9	$9\frac{1}{2}$
— — Quadimal.		7	$8\frac{1}{2}$
Ingber, weißer		80	
Juchten, rothe, Petersburg		90	105
— detto Moscau		70	78
Macis, blanke		18	19
— Nüsse		$8\frac{1}{2}$	9
Nelken		$3\frac{1}{2}$	
Oehl, fein Leccer		$37\frac{1}{2}$	38
Orleans		145	150
Pfeffer, Englischer		—	
Piment, detto		105	
Reis, Ostiglianer		$18\frac{1}{2}$	19
— Mayländer		18	
Rosinen, Smyrner		36	
Saflor, Alexandr. 1 Sorte		65	70
Schwefel in Stangen		17	
— in Stücken		16	
Succus liquirizia		70	
Weinbeer, Zantische		20	21
Wachs, rothes, Ukrainer		92	
— f. gelb, Pohlnisches		80	
Zucker, f. Raffinad.		125	
— mittlerer		110	
— f. Melis		100	98
— weiß Havanna		94	
Syrup		58	consum.

Berichte aus Frankreich.

Paris vom 14. April. Der Kaffe ist seit den 3. um 5 Cent. beym halben Kil. gefallen. Bourbon steht jetzt auf 4,20—4,25, Martiniq. und Guadel. auf 4,15—4,20, St. Dom. und von span. Colonien auf 3,90—3,95. Baumwolle Motril gilt jetzt 7,50—7,60, Georgie lange 8,40—8,50, dito kurze 7—7,20, und Kirgagach 5—5,10. Reis ist auf 36—40 Fr. d. 50 Kil. gestiegen, Die Brantweine sind seit unserer letzten Angabe beym Hectolitre um 25 Fr. gefallen. Montpellier 3/6 steht jetzt auf 134, Bordeaux und Cognac 3/6, 131,50; Cognac 22 Gr. 92,50—95, Saintonge und La Rochelle 87,50—90 Fr. Buenos Ayreshäute sind auf 145—160 gefallen. — In **Bordeaux** ist ein amerikanisches Schiff mit 1500 Zt. Kaffe, 500 Kisten Zucker und 200 Ballen Baumwolle, und in La Rochelle ein anderes mit 615 Ballen Baumwolle angekommen. — Das Prisengericht hat in seiner Sitzung am 13, 20. und 27 Jan. 12 Schiffe als gute Prisen erklärt; fünf waren nach Kopenhagen, vier nach Danzig und zwey nach Neapel aufgebracht. — In Calais werden am 17. May vier Schiffe 10,000 Barren Eisen, 16000 Kil. Zucker, Pfeffer, Piment, Wolle ꝛc. verkauft.

Verschiedenes.

Zu Laibach wurde am 7. April bekannt gemacht, daß die im Königreiche Italien den illyrischen Fuhrleuten rücksichtlich der Bemessung der Radfelgen und der Ladungsschwere ihrer Wagen bisher gestattete Nachsicht binnen drey Monaten aufhören werde, und sie alsdann nicht in das Königreich Italien würden eingelassen werden, wofern sie sich nicht nach dortigen allgemeinen Vorschriften über die Fuhrmannswägen richteten.

Vor kurzer Zeit wurden in Ungarn in der Scharoscher Gespanschaft zwey ziemlich ansehnliche Männer entdeckt, die sich mit Verfertigung von Einlösungs-Scheinen meistens zu 100 Gulden, beschäftigten. In gerichtlicher Verwahrung erwarten sie nun die wohlverdiente Strafe für ihr höchstschädliches Unternehmen, welches um so sträflicher ist, als sie öffentliche Stellen bekleideten, deren Einkommen sie wider allen Mangel hinänglich geschützt hatte. Mit ihnen zugleich wurde ein Papiermacher, welcher das Papier eigends dazu verfertigte, und schon einen grossen Vorrath davon be-

bereit hatte, arretirt, auch werden, wie es heißt, noch immer mehr Theilnehmer eingezogen.

Zu *** in Steyermark trank ein Kaufmann mit seinem Sohne einen sogenannten Gesundheits-Thee, welchen er von einem Kräuterhändler aus F . . . . n in Ungarn erkauft hatte. Allein bald nach dem Genusse empfanden Beyde die heftigsten Schmerzen, fielen in Convulsionen — kurz es zeigten sich alle Symtome der Vergiftung. Nur mit Mühe wurden die Kranken gerettet. Man untersuchte den Thee und fand, daß demselben Wurzeln der Belladona beygemischt waren.

Aus Wien erfährt man unterm 17 April daß ein Patent, wegen der Ausfertigung neuer Anticipations-Scheine für die Summe von 45 Millionen erschienen ist, und sogleich auf den Curs einen sehr schlimmen Einfluß gehabt hat. Zwanziger wurden auf der Börse mit 160 bis 162 bezahlt. Die Colonialwaaren sind daselbst seit kurzem sehr herabgegangen, und werden noch niedriger gehen. An mehreren Artikeln verliert man schon in den Unkosten. (Das erwähnte Patent werden wir vollständig mittheilen.)

Geld- und Wechselcurse.

Nürnberg, 22. April. a Uso.

Amsterdam in Cr. Th.	137	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	— 146 3/4	Frankfurt in die Messe	99 3/4
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 66	Carl- u. Maxd'or p C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— —	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris	— 100 3/4	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Bekanntmachung.

Commis sucht eine Stelle.

Ein junger Mann von 30 Jahren, der ausser allen Contorgeschäften, in der deutschen und französischen Correspondenz wohl erfahren ist, wünscht unter sehr billigen Bedingungen einen Platz auf einem Contor zu finden. Das Nähere erfährt man im Contor der Handlungszeitung in Nürnberg, welchem derselbe von einem sehr zuverläßigen und angesehenen Handelshause vorzüglich empfohlen worden ist.

Waarenpreise in Nürnberg, am 22. April.

Im Bayrischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	25	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32, M. bis.	—	Mandeln, Provenz	50
Antimonium cr.	24a30	bittere	65
Baumwolle, Maced.	102a112	Muscatennüsse,	13
— Smirn	112	Nägeln	fl. 4 1/2. 5
Berlinerblau	13[illegible]0	Oel, Leccer	62
Berggrün, f.	42a[illegible]0	Mohn	48
Bleyweiß	25a32	Provencer	84
Bleyerz	18	Orlean in Bast	fl. 2 1/2
Bley in Blocken	28	Pfeffer, brauner	170
Borax	2 1/8	Pottasche	28a30
Cacao Guaj. — Mart.	100	Quecksilber	—
Cubeber	6 1/4	Reis, Carol.	40
Cardamom. Ceyl.	6 1/4	Flor. und Mayl.	22 1/2-23 1/2
Cassia Lignea	6 1/2	Rosinen	50-54
Caffe, Martin.	158-162	Röth, Bresl 40. Elsaßer	—
Surinam	146—150	Saffran, Comtat — Gast.	24
Domingo	136-144	Orange 22 Mgl.	—
Levant.	—	Safflor, Alexand.	105
Colocyntum	19	Sago	60 u. 76
Colla piscium	7. 10	Salmiac	140
Cochenille	28, 29	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 50 transito	52
Crapp, Holländ.	—	Schmack porta port — sic.	21
Elsaßer	—	Schellack	350
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück-	22
Curcuma, ganz 196 pulv.	198	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30a36	Semen Amomi	168
Fenchel	28	Span. Salz	102
Gallus, Alep. schwarz	152	Stärke, weiße	24a26
in Sorten 125. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Istrianer	48	Syrup in Fässern	52
Grünspan, französ.	143	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Bou	fl. 1
Arab.	115 u. 150	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gehechter	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 94
Holz, gelbes oder Fiset	42	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	62	grüner 9a28 weiß.	22
St. Martens groß	46	Wachs, gelb. Deutsches	120
kleines	43	Pohlnisch. ff.	125
blau geschelt 42 geschn.	52	weißes in Scheib.	145a146
gemahlen	52	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	170	Weinbeere	40
gemalen	132	Weinstein, roth 34 weiß	36
Sandel ganz	55	Fluß.	24
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. — lange	13
Querzitron	72	Zinn, in Block.	fl. 135
Mahag. in Dielen	—	Sächs.	fl. 94
Zedernh. in Planken	—	Zucker, Raffinad gr.	—
Honig, Franz.	—	kl.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Melis Hbg.	—
Ital.	—	Lompen	198
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	—
blau ff.	11-12	Farin, hellgelb	104-108
violetblau	10-12	braun	94a99
Guatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	110	Cand. dunkelb.	186a188
weißer	110	hellbr.	190-92
Knoppern	11	gelb.	194
Kleesamen, Span.	30	fein weiß	—
Luzerner	62	Zwetschgen	14a15
Leim	35-38	Flach-Fisch	56
Lorbeere	24	Rund-Fisch	48
Macis, blanke	28	Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl —
braune	27	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36
kurze	12	Persio Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

81. Stück. Sonnabend. Am 24. April. 1813.

Betrachtungen über den Zustand Oesterreichs in merkantilischer Hinsicht.

(Beschluß)

Die Staatspapiere, besonders die 4 procentigen Banco-Obligationen, wurden mit einem ziemlichen Aufgelde gesucht, und die Bilanz des äußeren Handels war bis auf das Jahr 1795 mit wenigen Abweichungen von den früheren Jahren

in der Einfuhr	25,816,234 fl.	30 kr.
" " Ausfuhr	24,599,295 "	41 —
Ueberschuß der Einfuhr	1,217,038 fl.	49 kr.

Ein Ueberschuß, der um so weniger als bedeutend angesehen werden kann, da er mehr als hinreichend bloß mit der jährlichen Ausbeute der ungarischen und siebenbürgischen Gold- und Silberbergwerke, die man nach Schwartner jährlich im Durchschnitte wenigstens auf dritthalb Millionen Gulden anschlagen, und ohne Nachtheil der innern Circulation zur Zahlung an das Ausland verwenden konnte, wohl auch schon mit dem bloßen, damahls noch sehr blühenden Credite gedeckt war.

Von dieser Zeit an, nähmlich vom Jahre 1795 vorzüglich aber vom Jahre 1797, fing sich dieses Verhältniß, so wie mehrere andere ökonomische Gegenstände, allmählig und beträchtlich zu ändern an. Der Curs nach Augsburg fing eigentlich erst im Jahr 1799 im October bedeutender zu steigen an, doch so, daß man in mehreren Abtheilungen dieser ganzen Periode mehrere auffallende Unterschiede bemerken kann, besonders nach jedem Kriege vom Jahre 1801 bis 1806, und ebenfalls von da bis zum gegenwärtigen Zeitpuncte.

Auch das Verhältniß der Aus- und Einfuhr hat sich seitdem gewaltig geändert, wiewohl, wie wir gleich sehen werden, es bey weitem nicht für so nachtheilig gehalten werden kann, als es in den Ziffern der Handels-Tabellen erscheint. In den nach einander folgenden zwölf Jahren 1795 bis 1806 weiset das Verhältniß der Aus- und Einfuhr zwar einen äußerst bedeutenden Ueberschuß in der Einfuhr aus, der, wenn er den vollgültigen Beweis der Passivität des Handels abgeben sollte, allerdings bedenklich wäre, der aber bey näherer Betrachtung der Tabellen ziemlich verschwindet; so wie sich im Gegentheile, wenn man den wahren Werth und Betrag der Ein- und Ausfuhr zu berechnen versuchen wollte, und genau anzugeben im Stande wäre, viel höhere Summen sowohl in der Einfuhr, als auch in der Ausfuhr ergeben würden, sich folglich der Beweis eines viel gestiegenen auswärtigen Handels führen ließe. Im Jahr 1795 betrug z. B. die Ausfuhr 24,599,295 fl. und die Einfuhr 25,816,334 fl., im Jahre 1806 aber die Ausfuhr 26,610,269 fl. und die Einfuhr 40,152,847 fl. Es hat sich also sowohl die Ein- als Ausfuhr vermehrt, doch nahm die letztere in einen weit stärkern Verhältnisse zu, 1795 betrug der Ueberschuß derselben nur 1,217,038 fl., 1801 schon 13,173,163 fl. und 1805 19,900,078 fl.; 1806 nahm sie wieder etwas ab, stieg aber 1807 auf 17,410,725 Gulden. Von 1795 bis 1806, also in zwölf Jahren betrüge der Ueberschuß der Einfuhr nach den Commerztabellen über 118 Millionen Gulden; jedoch muß man mehrere Umstände erwägen, wodurch derselbe bedeutend vermindert wird. Denn

1. werden zwar die Commerz-Tabellen in der österreichischen Monarchie schon seit dem Jahre 1775 verfertigt; allein da sie aus den Zoll-Registern herausgezogen werden, und da viele Gegenstände der Ausfuhr ganz unverzollt, oder nur mit geringerem Zolle belegt waren; so hat man auch alle mit eben jener

jener Genauigkeit die Artikel der Ausfuhr, wie jene der Einfuhr, verzeichnet.

2. Ferner ist zu bemerken, daß, wo in den österreichischen Mercantil-Tabellen außer Handel gesetzte Waaren in der Rubrike der Einfuhr vorkommen, dieß nicht lauter ausländische, sondern aus dem im Zollwesen noch separirten Königreiche Ungarn eingeführte Waaren sind, die also keineswegs in den sogenannten Passiv-Stand gehören

3. Muß man wohl bemerken, daß zwar die Preise der Waaren nach Conventions-Gelde, nicht aber nach dem Currente, sondern nach einem officiellen Werthe, wie es auch in England gebräuchlich ist, der beständig der nähmliche bleibt, und zwar nach einer alten Zollschätzung vom Jahre 1788 berechnet sind, welche Schätzung bey allen Gegenständen der Ausfuhr bis auf die gegenwärtigen Zeiten die nähmliche blieb, bey einigen Gegenständen der Einfuhr aber, doch nur bey 73 Artikeln, seit dem ersten November 1803 erhöht wurde, so wie auch jüngst erst seit dem 1ten October 1810 eine ganz neue Schätzung der Spezerey-Waaren und ein neuer Zoll-Tariff bey 212 Artikeln anfieng; eine Veränderung, welche freylich, wenn sie durchgehends, öfter, und in früheren Jahren vorgenommen worden wäre, auch eine verhältnißmäßigere Verzollung, und eine genauere Zustandebringung der Commerz-Tabellen möglich gemacht hätte. In dem einzigen Jahre 1803 macht dieser Unterschied berechnetermaßen in der Einfuhr einen Betrag von 5,303,803 fl. 11 kr.*).

4. Muß man bemerken, daß die Transito-Waaren nicht insbesondere angesetzt, auch der Frachtlohn und Handelsgewinn bey den Ausfuhrartikeln nicht angeschlagen sind, welches abermahl einen Unterschied wenigstens von 10 prC. ausmacht. Im gegenwärtigen Falle bey der Ausfuhr vom Jahre 1803 zu 30,706,366 fl. dürfte dieß allein eine Differenz von mehr als 3 Millionen Gulden ausmachen; dann wäre der als Passivum angesetzte Ueberschuß sammt dem im vorigen Puncte angedeuteten Unterschiede anstatt 15 Millionen bloß auf 7 Millionen anzusetzen.

5. Endlich muß man noch bemerken, daß die Ausfuhr mancher Artikel, die sonst erlaubt war, verbothen, oder nur gegen Päße und besondere Erlaubniß gestattet wurde. Freylich sind manche dieser Artikel, besonders Getreide, Mehl und Vieh, zur Zeit des Verboths und mit Päßen stärker ausgeführt worden, als vorher; im Ganzen machte dieß indessen keinen beträchtlichen Unterschied; man weiß aber, daß in solchen Fällen viel mehr aus dem Lande zu gehen pflegt, als gerade in dem Ausfuhrspasse enthalten ist.

Wenn nun, wie in der vorausgeschickten Theorie dargethan ist, aus dem einzigen Ueberschusse der Aus- und Einfuhr auf Ab- oder Zunahme des Individual- und National-Reichthums mit vollständiger Zuversicht nicht geschlossen werden kann; so kann dieß um so weniger bey jener Beschaffenheit vorerwähnter Commerz-Tabellen der Fall seyn, und wir dürfen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Verlust oder der Passiv-Stand, der darin ausgewiesen wird, nicht so beträchtlich ist, als es scheint, und eben so annehmen, daß er nicht dem Handel selbst zugeschrieben werden kann, überhaupt nicht so abschreckend ist, als Manche glauben. Allerdings könnte man vielmehr den Schluß ziehen, daß der ausländische Handel während dieser Periode beträchtlich zugenommen habe, und daß es zum Theile nur dieser Zunahme desselben zuzuschreiben ist, wenn Oesterreich während dieser ganzen Periode so ungeheuren Anstrengungen anhaltend Trotz bieten konnte.

Bey allem dem, so unvollständig diese Tabellen seyn mögen, und so wenig zuverlässig der darauf ge-

*) Man kann auf die geringe Schätzung aller Artikel schließen, wenn man nur einige ältere Schätzungen, die den hier angewandten Tabellen zum Grunde liegen kennt. So ist der Centner Baumwolle nur auf 33 fl. 20 kr., der doch im Jahre 1808, wie bekannt, auf 500 fl. kam, der Centner Schafwolle auf 40 fl., der im Jahre 1810 auf 140 fl. im Conventions-Gelde kam, der Centner Zucker im Durchschnitte auf 30 fl., der Centner rohes Kupfer auf 40 fl. geschätzt. Eben so gering sind Seide, Tücher, Leinwande sollämtlich geschätzt. Spanische Weine die Maß à 1 fl., die französischen Weine die Maß auf 1 fl. 15 kr., eine Bouteille Madera oder Malaga auf 30 kr., eine Bouteille Champagner auf 37 1/2 kr, eine Bouteille Rhein- oder Steinwein auf 22 1/2 kr.; hiernach werden auch die 60 procentigen Zölle regulirt, und 80 Bouteillen Champagner auf einen Eimer gerechnet. Auch ist zu bemerken, daß die offizielle Schätzung nur in Subsidium angewendet wird; daß der Kaufmann selbst den Werth der versandten Waare angibt, und jene folglich, wenn auch noch so gering, doch meist, als der offizielle Werth mehr enthält, der nur in dem Falle zum Grunde liegt, wenn die Angabe des Kaufmanns offenbar zu gering ist; das daher alles bey den ausländischen Waaren viel wandelbarer war, als bey den inländischen.

baute

baute Calcul über Zu- oder Abnahme des Reichthums seyn mag, erregen sie dennoch bey dem Forscher der staatswirthschaftlichen Gegenstände ein hohes Interesse, und gewähren, wenn man sowohl die einzelnen Artikel der Ein- und Ausfuhr mit einander, als auch mehrere entfernte Jahre gegen einander vergleicht, und auf obige Bemerkungen Rücksicht nimmt, manche interessante Aufschlüsse selbst über das innere Verhältniß der Consumtion und Production, so lange es an bestimmten Tabellen über die innere Bilanz, und an zuverlässigen mercantilischen Tabellen mangelt.

Waarenpreise in Marseille.

In Marseille werden jetzt die Waarenpreise wieder nach den alten dortigen Gewicht berechnet, welches 40 Kilogramme und 8 Hectogramme enthält. Im Anfang des Aprils standen daselbst die Waaren also:

	Fr. C.
Mandeln, in Sorten die 40 Kil. 8 Hect.	37.50—38
— pistaches, trieés	50
— halbfein	32—34
— molières	14
Alizari, Cypr.	90
— Smirn.	88
Alaun, Röm.	35
— Levant.	20
Anis von Alikante	55
— hies.	36—40
Holz, Kampeche	75—77
— St. Martha	70
— Gelb-	60
— Fernambuk	2.35—2.40
— Süßholz	30—35
Wachs, Barbar.	195
Kampher, raff. 8 Hect.	9.75
Schwämme, feine	12—36
— ord.	2.50
Gummi, Arab.	215—220
— Barbar.	82—85
— Senegal	150
— Sizilischer	30
Gallus, Aleppo, in Sort. d. 4 H.	1.95
— Smirn.	2.35
— Istrisch.	0.75
Indigo, Bengal.	21.50
— Jad.	14
Indigo, Caraq. flor.	21—22
Manna, in Thränen	10
Opium	19
Bimsstein, grauer	20—22
Roucou	3.50
Saffran, 1 Flor. 40 Kil.	250
— alter	160—190
Schwefel, in Stücken	20
— Blumen	26
Sassaparille	4
— Honduras	2.50—3
Sennes, Tripolis	2.35
Saffran, Orange	28
— Comtat	26
— Span.	35
Tamarinden, Levant.	1.80
Sumac, Sizil. 40 K. 8 H.	60
Wolle, Tunis	90
— Provenz.	200—210
Ziegenhaar, engl. 1 Kil.	15
Hasenfelle, Asiat.	12.25
— Bosn.	10.25
— Adrianopl.	7.50
Baumwolle, Kinic.	390—400
— Kirkagas	415—420
— Pouille	390—400
Käs, Holl. 40 K. 8 Hect.	56
Stockfisch	76
Barille, Chartag.	32
— Alik.	35
Olivenöl, Neapol. 64 Litr.	102
— Romagn.	101
— Provenzer	100.50
Zucker, Havanna	340—405
— Vera Cruz	330—395
— raff.	380—420
Kaffe, Moka 4 Hect.	4.75—5
— Martin.	4.2—4.5
— Bourbon	3.95
Cacao	3.75—4
Pfeffer, leichter	3.95—4
Wein, rother ord. 64 Litr.	9—15
— weißer	10—16
— gereinigt. 25—26 Velt.	48—52
— — 29—30 Velt.	55—90

Schwei,

Schweizerische Verordnung wegen der Nankins.

Der Landammann der Schweiz hat unterm 19. März folgenden Beschluß erlassen: In Betrachtung, daß bey den gegenwärtigen Zeitumständen es erforderlich wird, eine Bestimmung zu treffen, wie es mit der Einfuhr der unter dem Namen Nankin bekannten Baumwollenstoffe gehalten werden soll, haben wir, nach Anhörung des von dem Oberaufseher der eidgenössischen Gränzanstalten dießfalls erstatteten Berichts beschlossen: Die Einfuhr des Nankins aus Frankreich ist über die Gränzbüreau's in den Kantonen Basel, Bern, Fryburg und Waadt insofern gestattet, als die acquits des droits de sortie der französischen Gränzbüreau's die Waare begleiten. Die aus Deutschland kommenden Nankins mögen nur in dem Fall eingeführt werden, als dieselben durch Experten als Produkt der in Deutschland diese Stoffe fabrizirenden Manufakturen erfunden werden. Zu dem Ende wird bey jeder eintretenden Partie ein Musterstück gezogen, und der von dem Oberaufseher der Gränzanstalten dafür zu bezeichnenden Expertenkommission übergeben. Nach Maaßgabe des Gutachtens derselben wird der Oberaufseher entweder die Einfuhr gestatten, oder den sogleich zu vollziehenden Wiederaustritt der Waare anordnen. Die Kosten der Expertenkommission werden von dem Eigenthümer der Waare getragen.

Verschiedenes.

In Havre sind am 11. und 12. April die preußischen Schiffe der Jäger und Katharina von London angekommen, mit einer Ladung von 28 Kisten Schellak, 20 Kisten Spermaceti, 10 Kisten Kampher, 20 Fässer Quercitron, 119 Paketen Wallfischbiefern, 300 Ballen Cassia fistula, 513 Ballen Pfeffer, 203 Kisten Indigo, 34,185 trocknen Häuten, 3464 Säcken Kaffe, etwas Zucker und Gelbholz.

Auf der Rhede von Lorient kam am 10. April ein amerikanisches Schiff an.

In Civita-Vechia ist die Schifffahrt noch immer lebhaft. Besonders kommen viel italienische und levantische Waaren an.

Einem Handelsschreiben aus Odessa vom 19. Febr. (3 März) zufolge hatte sich in dieser Stadt und der umliegenden Gegend seit 46 Tagen kein einziger Pestfall mehr ereignet, so daß man sich nunmehr für gänzlich befreit von dieser schrecklichen Seuche hielt, weshalb auch auf Befehl der Regierung feierliche Dankgebete in allen Kirchen statt gefunden hatten. Der dortige Gouverneur, Herzog von Richelieu, soll durch seine standhaft ausgeführten Maaßregeln sehr viel zur schnelleren Befreyung von diesem fürchterlichen Uebel beygetragen haben.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind bis zum 20ten April gestiegen:

Gummi, Senegal, von 61, auf 62.
Zucker, Berl. Raffinad. von 105, auf 106.

Gefallen sind:

Baumwolle, Louisiana von 87—91, auf 86—90.
Curcumma, ganze von 99, auf 98.
Gallus, blauer, von 76 auf 74.
— weißer, von 74, auf 70.
Rothholz, von 25, auf 22.
Oel, Provenzer, Leccer, Servigl. von 39, auf 38.
— Lein-, von 44, auf 42.
Piment, Jamaika, von 67, auf 66.
— Spanischer, von 62, auf 60.
Corinthen, Zantische, von 26 auf 25.
Zucker, Farin, von 56—64, auf 52—60.
— Stampf-, von 84, auf 82.
— Candis, hellgelb und gelb, von 98—100, auf 96—98.
— — hellbraun und braun, von 93—96, auf 92—95.
Zwetschgen, gedörrte, von 8 2/3, auf 9.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 17. April.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	218 2/3	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	159 2/3	Uso.
	159	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	235 1/3	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	37	k. S.
Prag, für 100 Gulden		k. S.
Souvraind'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	7 fl. 58 kr.

Conventions-Münze 158 7/8 Proc.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

82. Stück. Sonntag. Am 25. April. 1813.

K. K. Oesterreichische Verordnung die Ausfertigung von 45 Millionen Antizipations-Scheinen betreffend.

Das neulich erwähnte neue k. k. Finanzpatent lautet so: „Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, König zu Hungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien ꝛc.; Erzherzog zu Oestreich ꝛc. Die Ereignisse der früheren Jahre, und besonders des leztverflossenen, mußten nothwendig den bestimmtesten Einfluß auf die Verhältnisse Unsers Reichs haben. Friede und Krieg, jede glücklichere oder drangvollere Lage der Uns umgebenden Staaten, wirken unvermeidlich auf die Ruhe und den Wohlstand der Uns von der Vorsehung anvertrauten Völker. Wie sehr Wir bedacht waren, den Uns durch die Lage der Dinge bisher abgenöthigten Anstrengungen mit der größten Rücksicht auf die Schonung Unsrer Unterthanen Genüge zu leisten, werden dieselben dankbar erkennen.

Daß der Zweck Unsers Bestrebens, das Ziel aller seit einem Jahre von Unsern Provinzen geforderten, größern und außerordentlichen Opfer die mögliche Erreichung eines auf sichere Grundlagen gebauten Standes der Ruhe sey, ist in Unserem Reiche und in ganz Europa bereits zur allgemeinen Ueberzeugung erwachsen. Und wenn Wir heute die Hofnung nähren, bey der bevorstehenden Entwicklung der Schicksale von Europa jenes Gewicht, welches die Lage Unserer Monarchie und Unser Verhältniß gegen die sämtlichen übrigen Mächte Uns sichert, für das allgemeine Beste, wovon das Unsrige unzertrennlich ist, geltend zu machen; so wird es um so nothwendiger, Uns durch Vermehrung Unsrer Streitkräfte in einen, dieser großen Bestimmung durchaus angemessenen Zustand zu versetzen.

Je mehr Beweise ihrer Liebe und ihres treuen Mitwirkens Uns Unsre Völker in wichtigen und schweren Perioden Unsrer Regierung gegeben haben, um so mehr würden Wir berechtigt seyn, in der wichtigsten von allen, in der, welche über die Erreichung des so nöthigen, so sehnlich gewünschten Standes der Ruhe mit allen seinen segenreichen Folgen entscheidet, auf ihre Bereitwilligkeit zu jeder Anstrengung zu rechnen. Unsre väterliche Sorgfalt ist aber dahin gegangen, die Mittel zur Bedeckung der eintretenden außerordentlichen Bedürfnisse zunächst in einer Maßregel zu finden, die, ohne von Unsern Unterthanen solche unmittelbare Aufopferungen zu erheischen, welche den Wohlstand des Steuerpflichtigen und die wichtigsten Zweige der Industrie erschüttern könnten, vorzüglich das Uns von Unsern Völkern stets bewiesene Vertrauen in Anspruch nimmt.

Da Wir nun fest bey dem Entschlusse beharren, die durch das Patent vom 20. Febr. 1811 festgesetzte und bekannt gemachte Summe von Einlösungsscheinen nie und in keinem Falle zu vermehren, so haben Wir Uns bestimmt gefunden, im Wege der Antizipation auf einen Theil des sichersten Staatseinkommens einen beträchtlichen und sogleich verwendbaren Fond zu gründen, indem Wir Uns vorbehalten, den hierdurch entstehenden Entgang in der gewöhnlichen Einnahme durch andre, dem Betrag desselben gleichkommende und zweckmäßige Mittel nach Bedarf der Zeitumstände zu ersetzen. Wir beschließen und verordnen demnach:

§. 1. Zur Gründung dieses Antizipationsfonds widmen Wir die jährliche Summe von 3,750,000 fl., welche zwölf Jahre hindurch, vom Jahre 1814 angefangen, aus dem Ertrage der Grundsteuer in Unsern deutschen, böhmischen und gallizischen Provinzen jährlich auszuscheiden ist.

§. 2. Nachdem die vereinte Einlösungs- und Tilgungsdeputation durch die genaue Erfüllung ihrer bisherigen Bestimmung sowohl Unsre Zufriedenheit als das

das allgemeine Zutrauen sich erworben hat, so übertragen Wir derselben auch ausschlüßlich die Verwaltung des aus der Anordnung des §. 1. hervorgehenden Fonds.

§. 3. Zu diesem Ende ist von der eingehenden Grundsteuer die §. 1. festgesetzte Summe von 3,750,000 fl. jährlich unmittelbar an die vereinte Einlösungs- und Tilgungsdeputation abzuführen, wodurch dieselbe in der vorher festgesetzten Zeit von zwölf Jahren die Summe von 45 Millionen Gulden erhalten wird.

§. 4. Um aber diese Zuflüsse des Fonds sogleich nach Maaß der Erforderniß zur Deckung des außerordentlichen Aufwandes verwenden können, tragen Wir der vereinten Einlösungs- und Tilgungsdeputation auf, eigene Antizipationsscheine für die Summe von 45 Millionen Gulden auszufertigen, und zur Disposition Unsrer Finanzstelle bereit zu halten.

§. 5. Die Form dieser Antizipationsscheine wird nach ihren verschiedenen Unterabtheilungen durch ein besonderes Patent bekannt gemacht werden.

§. 6. Wir machen die vereinte Einlösungs- und Tilgungsdeputation dafür verantwortlich, daß sie, vom Jahre 1814 an, jährlich eine Summe von 3,750,000 fl. in Antizipationsscheinen vertilge, und die genaue Erfüllung dieser Verbindlichkeit jedesmal öffentlich bekannt mache.

§. 7. Da die auf diese Weise in Umlauf kommenden Antizipationsscheine durch einen eigenen, vollkommen hinreichenden Fond auf das Sicherste gedeckt sind, und mittelst desselben in dem Zeitraume von zwölf Jahren völlig getilgt seyn werden, so verordnen Wir hiermit, daß dieselben nicht nur in allen Staatskassen, sondern auch von Privaten in ihrem vollen Nennwerthe, gleich den Einlösungsscheinen, angenommen, und in allem Uebrigen wie dieselben behandelt werden.

Gegeben in Unsrer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den sechszehnten April im eintausendachthundertunddreizehnten, Unsrer Reiche im zweiundzwanzigsten Jahre. (L. S) Franz. — Aloys Graf von und zu Ugarte, königl. böhmischer oberster und erzherzogl. österreichischer erster Kanzler. — Franz Graf v. Woyna.

Königl. Baierische Verordnung, die Abgaben von den Weinen betreffend.

Seine königl. Majestät haben unter dem 29. v. M. über die künftige Weinbelegung folgende Bestimmungen getroffen, und sämmtliche Maut- und Hallämter des Königreichs hienach anweisen lassen.

§. 1. Neue Weine von dem Erzeugnisse jeden laufenden Jahres, wenn sie in den Monaten Oktober, November, Dezember desselben Kalender-Jahres eingebracht werden, und wenn sie in dem Badenschen, in der Schweiz oder im Würzburgischen erzeugt werden, und derselben Ursprung gehörig nachgewiesen wird, bezahlen vom Sporko Zentner 15 Kreuzer Konsumo-Maut, und 45 Kreuzer Konsumtions-Aufschlag, dann im Essito 15 Kreuzer.

Die übrigen jungen Weine, welche aus andern, als den obengenannten drei Ländern, importirt werden, wenn auch die Einfuhr in den obenerwähnten drei Monaten geschieht, haben auf diese Begünstigung keinen Anspruch.

§. 2. Von Baadner Seeweinen, von Schweizer-, Friauler-, Steierischen, Veltteliner- und Etsch-Weinen in Fässern, wie auch vom Torkel, ist vom Sporko Zentner die Konsumo-Maut mit 30 Kreuzer, und der Konsumtions-Aufschlag mit 1 Gulden 30 Kreuzer, dann die Essito-Gebühr mit 15 Kreuzer zu erholen.

§. 3. Alle übrigen Weine in Fässern, welche weder unter der obigen Ausnahme begriffen sind, noch zu den hierunter ausgenommenen Weinen gehören, zahlen vom Sporko-Zentner 1 fl. Konsumo-Maut, und 2 fl. Konsumtions-Aufschlag, dann im Essito 15 kr.

§. 4 Malaga, Tokayer, Muskate und ähnliche Weine in Fässern und Bouteillen, dann alle in Bouteillen abgezogenen, wie immer benannten Weine, ohne Ausnahme zahlen vom Sporko-Zentner 1 fl. Konsumo-Maut und 3 fl. Konsumtions-Aufschlag, dann im Essito 15 kr.

München, den 13. April 1813.

Graf von Montgelas.

Königl. Baierische Verordnung, die Revisions-Ersatzleistung von Seite der Zollpflichtigen betreffend.

Unsere General-Zoll- und Maut-Direktion hat mittels Bericht vom 4. Dezember vorigen Jahrs angezeigt, daß einige Kaufleute und andere Zollpflichtige sich

sich weigern, den manipulierenden Maut- und Hall-amts-Individuen diejenigen Ersätze zu restituiren, welche diesen Letzteren wegen einem Rechnungs-Verstoße, oder aus einem anderen Uebersehen durch die gefolgten Revisions-Bedenken unter Vorbehalt des Regresses an die betreffenden Zollpflichtigen zur Vergütung an das Maut-Aerar überbürdet werden.

Da durch die öffentlich bekannt gemachte Zoll- und Mautordnung das kommerzirende Publikum von den Maut- und Aufschlagsgebühren, welchen sowohl die durchziehenden, als ein- und ausgehenden mautbaren Gegenstände unterliegen, in genaue Kenntniß gesetzt ist, folglich jeder Zollpflichtige die schuldigen Zoll- und Mautgebühren schon im Voraus selbst verläßig berechnen und bestimmen kann: da vorzüglich bey bedeutenden Hallplätzen nicht selten ein Geschäftsdrang eintritt, wobey auch ein thätiger und geschickter Manipulant oftmals einem Uebersehen nicht ausweichen kann, so ist es für sich schon in der rechtlichen Ordnung und strengsten Billigkeit gegründet, daß, so wenig sich die Responsabilität des Manipulanten für die ihm zu Last fallenden Rechnungsfehler bis zum Erfolg der Revisions-Bedenken aufhebet, eben so wenig die Ersatzes-Verbindlichkeit von der zu wenig bezahlten Maut- und Aufschlags-Gebühr des Zollpflichtigen inzwischen erlöschen könne, indem nach der von jeher schon bestehenden Norm auch auf der anderen Seite jedem Zollpflichtigen das zu viel Bezahlte jedesmal gehörig rückvergütet wird.

Diesemnach finden Wir Uns bewogen, zu Entfernung aller ferneren Mißdeutungen bestimmt zu erklären, daß in Fällen, wo durch die Revisions-Bedenken der Ersatz des aus Versehen zu wenig erhobenen Zoll- und Maut-Aufschlags- oder Weggelds-Betrages ausgesprochen wird, dieser auch von dem Manipulanten ohne weiters wie bisher zu erholen, dagegen aber demselben auch der betreffende Zollpflichtige für die Wiedervergütung des zu wenig bezahlten Betrages bis zu den erfolgten Revisions-Bedenken jedesmal verbunden seyn solle.

Nach diesem Beschlusse ist sich in vorkommenden Fällen genau zu achten, und Wir ermächtigen zugleich Unsere General-Zoll- und Mautdirektion gegen jene ihr untergeordneten Zoll- und Hallamts-Individuen, bey denen eine wiederholte unrichtige Erhebung der Zollgebühren von der Revision entdecket wird, die geeigneten Ahndungen und Strafen eintreten zu lassen, dagegen aber auch jene, welche sich durch anhaltenden Fleiß und Pünktlichkeit im Dienste auszeichnen werden, bey geeigneten Beförderungs-Gelegenheiten in Antrag zu bringen.

München den 9. April 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. v. Geiger.

Gesetzliches Verhältniß der Preußischen und Sächsischen Münzen.

In Dresden wurde am 3. April zur Erleichterung des Verkehrs mit dem preußischen Militär, folgende Bestimmung des Werths der Preußischen Münzsorten bekannt gemacht; daß

1 königl. preußischer Thaler	22 Gr.	10 Pf.
1 halber Thaler .	11 —	5 —
1/4 Thaler . .	5 —	$8\frac{1}{2}$ —
1/3 Thaler . .	7 —	$7\frac{1}{2}$ —
1/6 Thaler . .	3 —	$9\frac{1}{2}$ —
1/12 Thaler . .	1 —	$10\frac{1}{2}$ —

im Conventionsgeld gleich ist, und daß nach der in Preußen erfolgten Reduction der Scheidemünze 42 Groschen einem preußischen Thaler gleich zu rechnen sind. Nach diesem Werthe sollen die genannten Münzen in Sachsen überall angenommen werden.

Verschiedenes.

Ein Schreiben aus Russisch-Volhynien vom 24. Febr. klagt, daß die vielen Quarantainen den Handel so gehemmt hätten, daß das Getreide, der einzige Reichthum jener Provinz, aus Mangel an Absatz fast ohne Werth sey. Ein Korez (zweymal so viel als eine Wiener Meze, ungefähr zwey Centner) Roggen koste 45 Kreuzer, eben so viel Weizen 1 fl. bis 1 fl. 30 Kreuzer. Dabey hätten die direkten und indirekten Abgaben im vorigen Jahre 75 Prozent betragen, und man habe von hundert Bauern acht Rekruten stellen müssen.

Der Magistrat zu Leipzig hat eine Bekanntmachung erlassen, daß ungeachtet der Kriegsunruhen die nächste dortige Jubilatemesse unfehlbar werde gehalten werden, und jeder Kaufmann sie ohne Hinderniß besuchen könne.

Geld-

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 22. April. a Uso.

Amsterd., B. Rth.G.	110 1/2	l.	Livorno Sol. m. B.	58	d
— Corr.	107 1/4	–	Ducaten Agio Proc.	7 1/4	–
Hamb.	115 3/4	–	Souverain —	2 7/8	–
Frankfurt a. M. fl.G.	99 7/8	d	Louisd'or, neue M. rl	2 3/4	–
— in die Messe	100 1/8	–	— al Marco	285	
Leipzig in die Messe	102		Carl- u. Mard'or al M.	291	
Nürnberg	99 5/8		Duk., al Marco, Aa.	9 1/2	
Wien	60 1/2 – 60		Geld, f. Bind. fl. Ct.	4	48
Paris	115 7/8	d	Silber f. Fran.	20	42
Lion	115 3/		ditto in Bal.	2	23
Mailand Sol. C.	66 1/2	d	ditto gering.	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 3/8	–	Conv. Thaler — Pro..		

Leipzig, den 13. April.

	Geld	Briefe		Geld	Briefe
Leipz. Oster Messe	99 1/2	—	Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj.	98 3/4	—	Aug. u. Louisd.	—	11
Amsterdam in C.	—	136 1/2	Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B.	—	145 3/4	Souveraind'or 9 Rthl		3 gr.
Augsb. in C.	—	99 3/4	Ducaten al Marc.		—
Wien, Prag, Einlösch.	—	69	Louisd. al Marc.		—
Paris 2 Mon.	—	77	Schildd'or — Thl.		—
Lion 2 Mon.	—	77	Ebd. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M	—	4 1/4	Cassen-Billets	—	3
Holl. Ducat.	25	—	Kreuzer 10 u. 20		pary
Kais. dito	—	19	Preuß. Curr. 2 1/2		—
Bresl 65 1/2 Aß	13	—	dito Münze	—	—
Carolins			Convent. Münze	—	pary
			10 und 20 Kreuzer		pary

Waarenpreise in Paris am 17. April.

(In Franken, und Centnern bey halben und bey 50 Kilogrammen und bey Hectolitern.)

Alaun, Röm. d. 50 Kil. Fr.	65
Franz.	33–35
Borar, raff. 1/2 Kil.	3,20
Mandeln, in Sort.	65
bittere	80
Anis, grüner	65–67,50
Stern 1/2 Kil.	3
Quecksilber,	3,35–3,40
Holz, Fern.	290
St. Mart	85
Camp. Span.	92,50–94
Hondur.	87–88
Jamaia.	87–88
Sandel	60
Ebe	—
Gelb	72–73
Acajou	35–85
Pech v. Bayon. d. Tonne	55
Cacao Caraque	4,50–4,75
Maragn.	4,30–4,50
Sir. u. Guay.	3,80–3,90
Caffe Mocka	5,60
Bour.	4,20–4,25
Mart. u. Guad.	4,15–4,30
Demerara	4,–4,05
St. Dom.	3,90–3,95
v. span. Colon.	3,90–3,95
Java	4,50
Campher, raff.	13
Zimmt f. v. Ceylan	24–27
v. China	12
Hanf, Nordisch.	—
Wachs, gelb. 1/2 K.	1,70–1,75
Baumwolle, Fern.	8,60–8,70
Bina	8,40
Maragn.	—
Cayenne	8,25–8,40
Surinam	—
Camouchy	8,40
Carac.	—
Cartyag.	—
Motril.	7,50–7,60
Pouille	5,25–5,75
Kinie	5–5,20
Smirn.	—
Bourb.	—
Macedon.	4,90–5
Georg. lange	8,40–8,50
kurze	7–7,20
Luisiana.	7,30–7,60
Neapol.	—
Sudoujac	5,60–5,90
Kirkag.	5,–5,15
Cochenille, graue	50–51
schwarze	54–55
röthliche	48
Hausenblase	15–16,50
Holl. 50 Kil.	100
Cremortar ari	95–100
Haute mit Haaren, Buenos-Ayres	140–160
Eau de vie Montpellier l'hectolitre 3/6 droit en gout, hors barrieres	134
Cognac 3/6	131,50
Bordeaux 3/6	131,50
Cognac 22 deg.	92,50–95
la Rochelle 22 deg.	87,50–90
Zinn in Bl. 1/2 K.	1,75–1,80
Terpentinöl 50 Kil.	54–55
Rus, Holl.	45
Gewürznageln, Holl. 50 K.	7–8
Gummi Seneg.	1,80–2
Arab.	—
Türk.	1,75–2
Copal.	6–8
Gedda u. Barbar.	1–1,10
Lack in Taf.	5,75
Elephantenzähne	7–12
Wallfischthran 50 Kil.	—
Oel, Oliv. f. 50 K.	120–122,50
ord.	110–115
Rüb-	73–73,50
Mohn-	80–90
Lein d. 50 Kil	52
Indigo, Beng. viol. u. blau 1/2 Kil.	23–23,50
gut mel.	23
f. gef.	22,50–23
ordin.	20–22
Isle de Frce.	—
Guat. flor.	26
Sobre Sal.	24–24,50
Sobre ord.	23–23,50
Corte f.	21,50–22,50
ordin.	18,50–20,50
Caraq. Flor.	26
Sobre	24–24,50
Corte	—
Jalappa	4,25
Manna in Thrän 1/2 Kil.	11
in Sorten	10
Muskatnüsse	29–30
Nanzin d. Stück	12,50–13,10
Honig, Bretag.	60
Piment Jam. 1/2 Kil.	5,60–5,65
Pfeffer, schwerer	4,40–4,45
leichter	4,30–4,35
Pottasche, Amer. 50 Kil.	105
Perl-	125
Ruß. weiße	95–100
Deutsche	75–85
Böhm. u. Ungar.	80–85
Danziger blaue	—
Quercitron	115
Rhabarber, Chin. 1/2 K.	9–12
Moskauer	19
Reis, Carol. 50 Kil.	65
Piemont	36–40
Rocou, C. 1/2 Kil.	4,50
Saffran, Gatinais	39
Seife, bl. u. w.	87–50
Soda, Alic.	42,50–70
Tenerif.	37,50
Vareck	6
Schwefel in Masse	36
in Stangen	40–50
Schweinsborsten, Petersbg. 1/2 Kil.	3–3,10
Arch. u. Königsb. 1e S.	
Talg, Ruß. — inland.	—
Süßholzsaft, Calab. 1/2 Kil.	90
Bayonne	1,80
Sumac, Mal. 50 K.	—
Sic.	59,50–60
Avign.	20
Zucker in Hüthen, Par. erd.	4,80–4,85
Antw.	4,90–4,95
Melis	4,85–4,90
Lompen	4,60
Stra b. 2 S.	—
3te Sorte	—
Terre Mart. u. Guad. 4te Sorte	4,30–4,50
petit	—
ord.	—
Tete	—
Terre Hav. u. Bres. 2e bis Sorte	4,30–4,40
hell.	3,70–3,80
Roh- Jamaik. 50 Kil. 3te Sorte	310–315
Mart. und Guad. 3te Sorte	300
4te S.	255–290
Havanna u. Brasil.	—
China, roth. 1/2 Kil.	—
graue feine	—
graue ord.	—
gelbe	—
Thee Heys.	15–16
Schatch.	8–9
Grün.	—
Perlen-	—
Vanille	60–125
Grünspan, trock.	2,30–2,35
Zink, d. 50 Kil.	90

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

83. Stück. Dienstag. Am 27. April. 1813.

Beschreibung der westindischen Insel Portoriko.

Die Insel Portoriko wurde im Jahr 1493 von Columbus entdeckt, aber erst achtzehn Jahre nachher von Ponce de Leon den Eingebornen, nach mehrern blutigen Gefechten, entrissen. Demungeachtet bildete sich auch damals noch keine wichtige Colonie; nicht über zweitausend Einwohner bauten mit ihren Sklaven so viel Getreide, Feldfrüchte, Zucker, Taback, Cacao rc. als sie selbst brauchten, und lieferten gegen 2000 Ochsenhäute in den auswärtigen Handel. Erst 1763 dachte die spanische Regierung ernstlich daran, diese Insel zu befestigen, und 1765 wurde allen spanischen Schiffen die freye Schifffahrt nach derselben erlaubt, wodurch erst Leben und Thätigkeit verbreitet wurde.

Die Insel Portoriko liegt ostwärts von St. Domingo, ist 200 Quadratmeilen groß, und gehört zu den schönsten Inseln der neuen Welt. Sie wird der Länge nach, von einer hohen Bergkette durchschnitten, welche mit Wäldern bedeckt ist, und sich an fruchtbare von mehr als 40 Bächen bewässerte Ebenen anschließt. Die Luft ist gesund, doch führen die Süd- und Westwinde oft so viel Regen herbey, daß die Felder überschwemmt werden und leicht Krankheiten entstehen. Das Clima ist im ganzen gemäßigt, ändert sich aber von Meile zu Meile, wo des Menschen Hand noch nichts in der Natur geändert hat. In den Monaten Juli bis September steht das Thermometer auf 28 bis 29 und bey Nebel und starkem Winde auf 24 und 26; des Nachts aber auf 16 bis 17 Graden.

Die Fruchtbarkeit rührt von den Regen her, welche die Insel während des Winters überschwemmen, von den vielen Flüssen welche sie bewässern und von dem Abfall der Bäume welcher schnell zersetzt und in vegetabilische Erde verwandelt wird. Ein todter Ochs oder ein todtes Pferd verfault z. B. in vier Tagen und wird von Tausenden von Würmern und Insekten gefressen, welche sich in ungeheurer Menge erzeugen. Auf den Ufern des Meers wachsen Kokosbäume, Mais, Vizebohnen und andere Gemüse. Am Fuß der Berge wachsen die Sinapflanze, die Ananas, Palmen, Citronenbäume, Limonien, Granatäpfel-, Pflaumen-, Feigen- und Mastixbäume. Die Wälder sind so sehr mit Schlingpflanzen durchflochten, daß man nur schwer an den Stamm der Bäume kommen kann. Hundert andere Stauden laufen längs der Zweige hin, schlängeln sich von einem Baum zum andern, gehen wieder auf die Erde herab, fassen aufs Neue Wurzeln, steigen wieder in die Höhe und bedecken auf diese Art ganze Räume. Die Einwohner bauen Zucker, Baumwolle, Kaffe, Bananen, Maniok, Vizebohnen, Reis und Bohnen (die jährlich drey Ernten und 100 Procent Gewinn geben); Aepfel- und Birnbäume, Wein, Artischocken, Kartoffeln, Spargel, Lattich, Zichorien, Kohl, Mohrrüben, Spinat und andere Gemüße.

Der Ackerbau ist weit von dem Grade der Vollkommenheit, welchen er erreichen könnte, da die meisten Colonisten nur so viel bauen als sie selbst brauchen; sie nutzen überdieß noch die Milch ihrer Kühe; die Wolle ihrer Schafe, den Ertrag der Jagd und des Fischfangs, verkaufen auch etwas Vieh ins Ausland. Dagegen versäumen sie den Anbau mehrerer herrlicher Pflanzen, die von freyen Stücken auf ihren Feldern wachsen, z. B. den Indigo, den Kakao, die Chinarinde und den Rocou (Orlean). Uebrigens giebt es manche Hindernisse, welche die Kultur dieser Insel hemmen, z. B. der Mangel an fahrbaren Straßen, Brücken und Schleußen (wodurch die stehenden Wasser abgeleitet und die Insel zu einer der gesundesten der neuen Welt gemacht werden könnte, der Nichtgebrauch des Pfluges, das Vorurtheil, daß Arbeit schände, und das Ausfuhrverbot.

Die Viehzucht hat sich in neuern Zeiten vermehrt. Die Ochsen und Kühe, welche aus Spanien kamen, sind fett und stark, laufen frey umher und werden, wenn man sie braucht, von besonders abgerichteten Hunden gejagt. Mancher Eigenthümer hat 300 und mehr Stück. Die Pferde sind klein, aber leicht und kraftvoll; die Maulesel haben noch mehr Kraft als diese, und werden besonders zum Gebrauch in den Zuckermühlen ausgeführt. Die Schweine sind ausgeartet und gleichen den wilden, ob sie gleich ein zartes Fleisch haben. Die Ratzen sind größer als die europäischen und richten oft große Verwüstungen an. Auch findet man drey Arten Fledermäuse, von denen eine den eingeschlafenen Thieren das Blut aussaugt. Das Hausgeflügel ist von Europa, die Perlhühner sind aus Guinea, und der Curaßo aus Mexiko gekommen. Im Ganzen giebt es hier nicht so viele Vögel und kriechende Thiere, als in andern Gegenden derselben Zone. Die vorzüglichsten sind der Papagey, mehrere Arten Spechte, Tauben, Kolibris ꝛc. Die Flüsse sind sehr fischreich, und Insekten giebt es in ungeheurer Menge, unter andern Cucubanos, welche eine so hellleuchtende Materie in ihren Körper haben, daß sie im Fliegen eine lange funkelnde Spur hervorbringen. Ein einziges dieser Insekten giebt Licht genug, um lesen oder schreiben zu können; man gebraucht sie auch bey Nacht als Laterne ꝛc.

An der Küste giebt es sehr viele Krebse und Krabben, welche besonders gerne gegessen werden. Giftige Schlangen kennt man nicht; dagegen mehrere Skorpionen und Spinnen. Schädlich sind auch die Schaben und Ameisen, welche oft große Verwüstungen anrichten. Eine Gattung Ameisen baut auf Bäumen oder Häusern eine Art abgerundeten Bienenstock, der in unregelmäßige Zellen abgetheilt ist, und aus einer gelblichen Materie besteht. Aus diesem Stock gehen mehrere bedeckte Gänge von der nämlichen Materie aus, und laufen zuweilen weit fort. Durch diese hohlen Wege setzen sie sich mit dem Zuckerrohr und den Syruptonnen in Verbindung. Sie sind klein und können mit ihren Kiefern das härteste Holz zernagen. Die Bienen werden wenig benutzt, obgleich sie in Menge vorhanden sind.

Der Handel zwischen Portoriko und Spanien ist erst in neuern Zeiten etwas bedeutender geworden. Das Mutterland bezog aus der Insel Zucker, Ingber, Baumwolle, Guajak, Pomeranzen, und schickt dahin Wein, Oel und Tücher. Jetzt ist diese Insel von den Engländern besetzt, und wird sich vielleicht besser befinden, da sie freyer mit den benachbarten Inseln communiciren kann und europäische Manufacturwaaren eher erhält.

Die meisten Pflanzer sind unbegreiflich träge und sorgenlos; sie thun nur das, was sie unmöglich von andern verrichten lassen können, und wiegen sich, in ihren Hängematten liegend, Tabak rauchend oder den Rosenkranz betend, einen Theil des Tages. Die Arbeit wird von Sclaven verrichtet, die es mehr oder weniger gut haben. Die Bewohner dieser Insel haben von den alten Einwohnern, die jetzt ganz ausgerottet sind, die Genügsamkeit, die Uneigennützigkeit und mehrere andere Tugenden ererbt; auch finden sie Geschmack an starken Getränken und lieben das sitzende Leben. Die wenigsten Häuser sind von Stein, sondern so wie die der alten Einwohner gebaut. Zwölf bis zwanzig Pfeiler werden in die Erde gerammelt und durch Querbalken befestigt. Die Wände sind von Palmenrinde gemacht und das Dach besteht aus den Blättern des Zuckerrohrs und des wilden Rosenstocks. Gewöhnlich enthält ein solches Haus drey Zimmer; das vordere, offene dient zur Belustigung der Kinder, oder es werden Hausarbeiten darin vorgenommen; das zweyte enthält die Möbeln und Küchengeräthe, und das dritte dient der Familie zum Magazin und Ruheort. Statt der Glasscheiben, welche eine zu große Hitze in den Zimmern erhalten würden, sind die Fenster mit Gaze, Hanfleinwand oder hölzernen Läden versehen. Wegen der Hitze hat man keine Federbetten, sondern schläft auf Leinwand, die in einem hölzernen Rahm ausgespannt ist. Die Reichen stellen dieses Bett unter einen großen Pavillon von Gaze, der der Luft freyen Durchzug gewährt und die schädlichen Insekten abhält. Die Möbeln bestehen in Stühlen ꝛc. und die Küchengefäße in einigen irdenen Töpfen oder in Hälften von Kokosnüssen und Flaschen von Kürbissen. Die Häuser haben keine Schornsteine, das Feuer wird mitten im Zimmer zwischen 4 Steinen, auf denen die Töpfe stehen, angezündet.

Die gewöhnliche Nahrung der Pflanzer besteht in Reis, Erdäpfeln, Ignamen, Giraumons und Fleisch zusammen in einem Topf gekocht und mit spanischen Pfeffer gewürzt; rohe oder gebratene Bananen, Scheiben von Kassave und trockner Käse dienen ihnen statt des Brodes; Wasser, Milch und Kaffe sind ihre Getränke. Die Kinder gehen bis zum 10ten und 12ten Jahre nackt, oder sind nur mit einem Hemde be-

bekleidet; auch die erwachsenen Personen tragen nur selten Schuhe und Strümpfe, und sind sehr leicht bekleidet. Sie bedienen sich bey jeder Gelegenheit der Pferde; sie reiten nach der Kirche, auf den Ball, zu einem Freunde rc. Will jemand eine zwey- oder dreytägige Reise unternehmen, so nimmt er Kaffe, Kassave, Maniok und alles, was er bedarf, mit. Erreicht er gerade gegen Abend einige Hütten, so übernachtet er daselbst; übereilt ihn aber die Nacht mitten im Walde, so steigt er ab, ißt sein Abendbrot und befestigt sein Pferd auf der Weide. Hierauf hängt er seine Hängematte an zwey Zweige auf und schläft ruhig ein.

Die Insel Portoriko hat nicht den sechsten Theil der Einwohner, die sie ernähren könnte; denn die Zahl der Eigenthümer ist viel zu geringe, und die Ländereien sind unverhältnißmäßig vertheilt. Manche Besitzungen sind so ungeheuer groß, daß ihre Eigenthümer nicht den tausendsten Theil anzubauen vermögen. Fruchtbare Ebenen und Thäler bleiben ohne Cultur und warten nur auf Arme, um reiche Ernten zu tragen. Seit dem Jahr 1778 sind mehrere herrenlose Ländereyen vertheilt worden, und seitdem hat sich der Anbau und die Bevölkerung merklich vermehrt. Im Jahr 1765 hatte die Insel nur 44,883, 1794 aber 136,000 Einwohner. Es könnten jedoch mehr als 720,000 Menschen auf der Insel leben.

Preise der Staatspapiere in Amsterdam.

In Amsterdam waren im Anfang dieses Monats besonders die schwedischen und preußischen Obligationen im Fallen Andere erhielten sich. Jetzt stehen sie also: 2 1/2 Proc. Inscriptionen im grosen Buch 11 3/4 — 12, dito 3 Proc. Inc. und Certifikate 14 1/2 — 14 3/4, 4 Proc. dito 16 1/2 — 17, 5 Proc. dito 21 3/4 — 22 1/4, 6 Proc. dito 25 — 25 1/4, 7 Proc. Certifikate 7 — 7 1/2, 4 Proc. Bons auf die Domainen 36 — 37 1/4, 5 Proc. Bons du syndicat. 4te Serie 77 — 78, 6te Serie 59 — 60, 7te Serie 56 — 57. 5 Proc. russische 45 3/4 — 47, 5 1/2 Proc. Amerikanische bey Hope und Comp. 95 — 95 1/2, 5 Proc. Schwedische 30 — 32, 5 Proc. Preußische 43 1/4 — 44 1/2, 5 Proc. Oesterreichische bey Goll und Comp. 21 — 23 1/4, 4 Proc. dito 18 — 19, 5 Proc. Wiener Certifikate bey dems. 19 — 19 1/2, 5 1/2 Proc. auf Spanien 1805 18 — 18 1/2, dito 1807 21 — 21 1/4, 5 Proc. Portugiesische 87 — 88.

Postwesen. In Baiern können jetzt alle Briefe, die nach den Großherzogthümern Baden, Frankfurt, Hessen und Würzburg, dem Herzogthum Nassau, den herzogl. Sächsischen und fürstl. Reußischen Ländern abgehen, nicht allein ohne Bezahlung eines Porto bey der Aufgabe, oder bis auf die Gränze frankirt, sondern nach Belieben der Aufgeber, auch ganz bis an den Ort, wohin die Briefe gehören, (wenn daselbst eine Posterpedition besteht, außer dem bis zur nächstliegenden) frankirt werden.

Auf gleiche Weise können die aus bemerkten Ländern abgehenden nach dem Königreiche Baiern gehörige Briefe daselbst ganz frankirt werden.

Verschiedenes.

Durch einen Beschluß des Landammanns der Schweiz vom 29. März ist der aus den illyrischen Provinzen eintretende Sumac in so weit von der Tarifabgabe befreyt worden, als dieser Ursprung durch legale, von dem schweizerischen Handelskonsul in Triest bestätigte Certifikate bescheinigt wird.

Aachen vom 20. April. Man hat hier Folgendes bekannt gemacht: Wir eilen, den Gläubigern der ehemaligen Herzogthümer Kleve und Jülich und des ehemaligen Kurfürstenthums Kölln anzuzeigen, daß Wir so eben von Sr. Excell. dem Finanzminister die Antwort und Nachricht erhalten, daß die für die Theilung der zwischen beyden Rheinufern theilbaren Schulden, niedergesetzte Kommission, worunter Se. Excell. mit gehören, sich mit der über diesen Gegenstand von Sr. k. k. Majestät verlangten Arbeit beschäftigt. Aachen den 12. April 1813. Der Präfekt der Rör.

Der Prevotalgerichtshof der Douanen in Frankreich hat den H. F. Stapel aus dem Canton Lübeck, welcher verbotenes Salz nach Frankreich einführte, zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe, zu Bezahlung einer dreyfachen Geldstrafe des Werths der confiscirten Waaren und der Unkosten, verurtheilt. Zugleich wurde er unter Aufsicht der hohen Polizey, während drey Jahren gesetzt, zu einer Cautionsleistung von 200 Franken verurtheilt, und wenn er das zur Conscription nöthige Alter hat, wird er den militairischen Autoritäten übergeben werden.

In Havre ist am 12. April ein Schiff von London mit 146 Fässern Zucker, 242 Ballen Wallfischbar-

barden, 1048 Scheiten Gelbholz, 2000 Häuten in Haaren und 400 Säcken Kaffe angekommen.

In Mailand ist vom 10. bis 17. April der Zucker von neuem gefallen; Havanna gieng auf 2.17—3.5, Martiniq. auf 3.3—3.5, Moscowade auf 2.10—2.15, und Raff. von 3.2 bis 3.17. Kaffe steht stille, dagegen ist Pfeffer bedeutend wohlfeiler geworden. Rohe Seide ist gesucht, und scheint noch höher zu gehen. Reis gieng etwas niedriger.

Aus Dünkirchen meldet man unterm 9. April, daß daselbst ein Schiff mit 15000 Häuten in Haaren, 100 Ballen Pfeffer, 2000 Ballen und 100 Fässern Kaffe, angekommen sey.

Geld- und Wechselcurse.

Nürnberg, 26. April. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	136 3/4	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	— 146	Frankfurt in die Messe	—
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien .	— 64	Carl- u. Max d'or p. C.	109
Prag . .	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louis d'or	— 101
Frankfurt .	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	— —	Souver. 10 zu K. Duc.	— 106
Paris .	— 100 3/4	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Frankfurt, den 22. April.	Pap.	Geld.			
Amst. in C. k. S.	136 1/2	—	Augsburg k. S.	100 1/2	—
— — 2 M.	136	—	— — 2 M.	99 7/8	—
Hamburg k. S.	—	—	Bremen k. S.	—	111 3/4
— — 2 M.	—	—	— — 2 M.	—	—
Paris k. S.	78 1/2	—	Berlin in C. k. S.	—	—
— — 2 M.	78	—	— — 2 M.	—	—
Lyon k. S.	78 1/2	—	Basel k. S.	102	—
— — 2 M	78 1/8	—	— — 2 M.	—	—
Wien k. S.	64 1/2	—	Strasburg k. S.	102	—
— — 2 M.	64	—	— — 2 M.	—	—
			Leipzig k. G.	—	—
			— — in d. M.	—	101

Wien, am 21. April.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	235 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	171 1/2	Uso.
	170 1/4	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	—	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	39 3/4	k. S.
Prag, für 100 Gulden . . .		k. S.
Souvraind'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. 5 fl. 26 kr.	

Conventions-Münze 169 5/6 Proc.

Paris, am 16. April	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	57 1/3	
— Courant	57 11/16–3/4	57 1/2
Hamburg .	184	184
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	474 C. .	471 C.
Livorno .	502 C.	499 C.
Neapel .	430 C.	426 C.
Mailand .	7 L. 17 S. 6d	7 L. 18 S. 6d
Basel .	1/8 pary	5/8 p.
Frankfurt	1 3/4 p.	2 3/4 p.
Augsburg .	252 1/2	251 1/2
Lyon . .	1/4 p	1 1/4 p.
Marseille .	pary .	1 p.
Bordeaux .	1/2 p .	1 3/8 p.
Montpellier .	1/2 p .	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. in B.	d. Hectogr.	34 Fr. 15 C.
Gold, gemünztes	. .	344 Fr. 3 C.
Silber, f. d. Mk. .	1 Kil.	220.45
Napoleons Agio	. . .	40 C. o/o
Piaster das Stück	. .	5. 29
Quadruples, neue d. Stück	. .	81.50
Dukaten, Holl.	. .	

Bekanntmachungen.

Heilbronn. (Apotheker-Gehülfe und Incipient wird gesucht.)

In einer sowohl schönen als angenehmen Provinzialstadt des Niederrhein Departements ist eine gute Stelle für einen soliden mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteten Apotheker-Gehülfen offen: auch kann in ein und eben demselben Haus ein wohl erzogener junger Mensch, welcher die Pharmazie zu erlernen gesonnen wäre, Aufnahme finden. Derselbe müßte indessen nicht über 16 Jahre alt, und in der lateinischen Sprache hinlänglich unterrichtet seyn. Die Französische Sprache zugleich zu erlernen, wäre ihm da, wo er hinkommt, ein leichtes, indem er jeden Tag sich im Sprechen zu üben Gelegenheit finden würde.

Das Handlungs-Correspondenz und Commissions-Büreau dahier ertheilt, auf freye Briefe, weiters nöthige Auskunft hierüber.

Heilbronn. (Dienstanerbietung.)

Ein, in einer sehr angenehmen Stadt, ausser dem Königreich Würtemberg ansässiger Wundarzt, sucht in möglicher Bälde ein tüchtiges Subjekt zu erhalten.

Näheres hierüber sagt das

Handlungs-Correspondenz und Commissions-Büreau.

Commis sucht eine Stelle.

Ein junger Mann von 30 Jahren, der ausser allen Contorgeschäften, in der deutschen und französischen Correspondenz wohl erfahren ist, wünscht unter sehr billigen Bedingungen einen Platz auf einem Contor zu finden. Das Nähere erfährt man im Contor der Handlungszeitung in Nürnberg, welchem derselbe von einem sehr zuverläßigen und angesehenen Handelshause vorzüglich empfohlen worden ist.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

84. Stück. Mittwoche. Am 28. April. 1813.

Westphälische Instruktion für die Beamten, welche die Aufsicht über den Handel und den Transport des Salpeters und Pulvers haben.

Der Direktor der Pulver- und Salpeterbereitung in Westphalen hat folgende Instruktion für die öffentlichen Beamten, die mit der Aufsicht über den Handel und den Transport des Pulvers und Salpeters beauftragt sind, bekannt gemacht:

§. 1. Obgleich ein königliches Dekret vom 27sten Februar dieses Jahrs auf eine deutliche und bestimmte Art die Fälle festgesetzt, wann und wie alle und jede, mit der Aufsicht über den Pulver- und Salpeter-Handel angestellte Personen, zu protokolliren haben, so hat doch die königl. Direktion um nicht den geringsten Zweifel mehr in dieser Sache übrig zu lassen, es für nöthig erachtet, folgende Erörterungen zu machen.

§. 2. Der erste Artikel des königlichen Dekrets bestimmt Niederlagen, wo die patentirten Verkäufer ihren Bedarf an Pulver und Salpeter entnehmen, und die Salpeter-Sieder das Resultat ihrer Fabrikation abliefern können.

§. 3. Der 2te Artikel bestimmt eine Strafe von 1000 Franken gegen diejenigen Verkäufer und Inhaber von Niederlagen, die Pulver und Salpeter verkaufen, welchen sie sich auf eine gesetzwidrige Art verschafft, und der 12te Artikel gestattet Haussuchungen bey ihnen anzustellen, indem man sich durch den Maire der Kommüne oder dessen Adjunkt begleiten läßt. Damit nun aber diese Haussuchungen den gehörigen Erfolg haben, so wird es nothwendig seyn, daß diejenigen Employés, die solche vorzunehmen haben, nicht eher diesen Schritt thun, bis sie den Unter-Direktor des Arrondissements davon benachrichtigt und mit ihm die gehörige Rücksprache genommen haben.

§. 4. Diese Employés können ferner noch zufolge des 3ten Artikels von den Debitanten und denjenigen, welche Niederlagen haben, sich die Register vorzeigen lassen, welche sie nach demselben zu führen haben, und um die Verifikationen mit Erfolg zu machen, wird es nöthig seyn, den An- und Verkauf mit dem im Magazin noch vorräthigen Rest zu vergleichen. Z. E. wenn die Ankaufs-Colonne des Debitanten 50 Pfund angäbe, die Verkaufs-Colonne aber 40 Pfund und der vorräthige Rest im Magazin noch 20 Pfund wäre, so ist es einleuchtend, daß ein Ueberschuß von 10 Pfund vorhanden ist, den sich der Verkäufer auf eine gesetzwidrige Art verschafft. Ueber diese Defraude muß nun sogleich ein Protokoll aufgenommen, die Confiskation deklarirt, und diese 10 Pfund Pulver in ein Depot gebracht werden, welches der Präfekt, Unterpräfekt oder Maire zu bestimmen haben.

§. 5. Der 5te Artikel vorbesagten königl. Dekrets verbietet ausdrücklich die Einfuhr alles fremden Pulvers und Salpeters ins Königreich, bey Strafe der Confiskation dieser Gegenstände, so wie auch der zu diesen Transport dienenden Pferde, Wagen und Geschirrs. Da dieser Artikel sehr strenge zu seyn scheint, so ist er durch den 8ten, 9ten und 10ten gemildert, denn diese Artikel erlauben sowohl den Transito dieser Waaren durch das Königreich, als auch die Einfuhr derselben, aber bloß für die Direktion der Pulver- und Salpeter-Bereitung. Alles Pulver oder Salpeter, welches man daher in das Königreich einführen sollte, ohne mit einem Erlaubniß- oder Passirschein von dieser Direktion oder auch ohne mit einem Zollscheine versehen zu seyn, soll sogleich angehalten und in Beschlag genommen werden, so wie auch die zu diesem Transport dienenden Pferde, Wagen und Geschirr. Was diese letztern Gegenstände anbetrifft, so muß man jedoch so viel wie möglich ver-

vermeiden, sich damit zu belästigen, und man kann daher von dem Fuhrmann den Werth dafür an Gelde deponiren lassen, oder auch einen gültigen Bürger annehmen, der alsdann das Protokoll mit unterzeichnen muß.

§. 6. Der 6te Artikel giebt die Quantitäten von Pulver und Salpeter an, welche im Innern des Königreichs ohne Erlaubniß- oder Passirschein cirkuliren können. Wenn indessen ein Beamter oder Employé eine begründete Vermuthung hätte, daß Gegenstände dieser Art durch die Contrebande eingeführt wären, so müßte er sie sogleich mit Beschlag belegen, bis der Inhaber ihre Abkunft bewiesen, das heißt, daß dieses Pulver oder Salpeter aus den Magazinen der Direktion gekauft ist. Diese Maßregel ist auch auf das Bergwerks- oder Minenpulver, so wie auch auf den Salpeter anwendbar, welchen Fabrikanten als Grundstoff zu ihren Gewerben gebrauchen. Es wird denen mit der Aufsicht beauftragten Beamten besonders empfohlen, die Passir- und Erlaubnißscheine, so wie auch die Zollscheine zu visiren, wenn ihnen dieselben auf ihren respektiven Büreaus vorgezeigt werden. Sie bedienen sich dabey der Formel: „Gesehen, passirt durch ..... den .... 81 ."

§. 7. Der 7te Artikel bestimmt die Menge, welche Privatpersonen von diesen Artikeln vorräthig haben können, und auch die Formalitäten, die sie zu beobachten haben, wenn sie ihren noch habenden Vorrath vermehren wollen, so wie auch das ganze Quantum, welches sie davon im Besitz haben können. Dieser Artikel macht zugleich eine Ausnahme in dieser Hinsicht für das, das königliche Berg- und Hüttenwesen benöthigte Pulver, so wie auch des Salpeters, welchen Fabrikanten gebrauchen. Die Herren Beamten und Employés müssen daher, da dieser Artikel, benannten Consumenten einen großen Spielraum erlaubt, solche besonders beobachten, damit kein Mißbrauch daraus entstehe. Sie müssen sich daher die, diese Transporte begleitenden Papiere und Passirscheine vorzeigen lassen, und den weitern Transport nicht anders gestatten, als wenn sie alles in der vorgeschriebenen Ordnung finden.

§. 8. Vermöge des 8ten Artikels kann die Direktion der Pulver- und Salpeterbereitung, frey von allen Abgaben, Pulver, Salpeter, Schwefel, Pottasche und Holzkohlen ins Königreich einführen und ins Innere desselben verfahren lassen, nur müssen diese Güter mit einem Passirscheine von der Direktion versehen seyn. Die Herren Beamten und Employés werden zugleich hierdurch benachrichtiget, daß, wenn diese Passirscheine nicht mit dem Insiegel der Direktion versehen, solche für falsch anzusehen sind, daß alsdann sogleich ein Protokoll darüber aufgenommen und die Beschlagnehmung deklarirt werden muß.

§. 9. Der 9te Artikel befiehlt, daß das zum Transito durch das Königreich, für das Ausland bestimmte fremde Pulver, mit einem Erlaubnißscheine von der Direktion jederzeit versehen seyn soll. Diesem Scheine muß gleichfalls das Insiegel der Direktion aufgedrückt seyn. Alles fremde Pulver, welches daher nicht einen solchen Erlaubnißschein bey sich führt, muß sogleich als gesetzwidrig eingeführt, konfiscirt werden.

§. 10. Der 10te Artikel bestimmt ein anderes Verfahren in Rücksicht des fremden Salpeters, gleichfalls zur Durchfuhr durch das Königreich ins Ausland bestimmt. Für diesen Salpeter muß zu gleicher Zeit ein Zollschein genommen werden, wie es mit andern Waaren der Fall ist, so wie dieses der 6te Artikel des königlichen Dekretes vom 15. Januar 1812 festsetzt, und da die Verfügungen dieses Dekretes den Employés hinlänglich bekannt seyn werden, so haben wir in dieser Rücksicht zu den Instructionen, die sie schon darüber erhalten haben werden, nichts weiter hinzuzufügen

§. 11. Der 22ste Artikel des königl. Dekretes vom 13. December 1810 spricht nur die Confiskation der Waaren gegen diejenigen aus, die sich der Verfertigung, Raffinirung und dem gesetzwidrigen Handel des Pulvers und Salpeters überlassen; der 10te Artikel des neuen Dekretes hingegen bestimmt außerdem noch eine Geldbuße, und wenn der Delinquent nicht zahlungsfähig ist, die Verhaftung aus. Es folgt hieraus, daß bey den aufzunehmenden Protokollen der Fall deutlich auseinander gesetzt werden muß, damit die Tribunale eine richtige Anwendung des Gesetzes zu machen im Stande sind: denn die Strafe der unerlaubten Fabrikation ist verschieden von derjenigen, die auf unerlaubten Handel, Niederlage und Transport gesetzt ist.

§. 12. Der 12te Artikel handelt von den Individuen, die auf den Pulver- und Salpeterhandel zu achten haben; die gegenwärtige Instruction ist daher an diese Personen gerichtet.

§. 13. Der 13te Artikel bestimmt den Preis, den die Direktion für das konfiscirte Pulver und Salpeter

peter zu bezahlen hat, um den Ertrag nach dem im 15ten Artikel bestimmten Verhältnisse an diejenigen Personen repartiren zu können, die dazu ein Recht haben. Damit aber dieses Pulver so bezahlt werde, wie es der 3te Artikel bestimmt, so ist es nothwendig, daß die Employés, die das Protokoll über die Confiskation ausfertigen, genau bestimmen, ob solches Jagd- oder Bergwerkspulver ist, indem die Preise hiervon sehr verschieden sind; man benachrichtigt sie daher hiermit, daß, wenn sie diese Anzeige unterlassen, das konfiscirte Pulver immer zu dem niedrigsten Preise, das heißt, als Bergwerkspulver bezahlt werden wird.

§. 14. Sobald ein Employé einen gesetzwidrigen Handel entdeckt, muß er niemals unterlassen, ein Protokoll darüber aufzunehmen, und muß dasselbe von dem Maire oder Friedensrichter des nächsten Orts attestirt, und alsdann sogleich an die Direktion der Pulver- und Salpeter-Bereitung nach Kassel abgeschickt werden.

Man kann den Herren Beamten und Employés nicht genug empfehlen, ja bey dem Protokolle mit der größten Bestimmtheit und Deutlichkeit in der Erzählung der Thatsachen zu verfahren. Es muß das Datum, der Monat und die Jahreszahl angezeigt seyn, der Namen und Aufenthaltsort des Delinquenten nicht ausgelassen, und wenn die Confiskation der gesetzwidrig fabricirten oder durch Defraude eingeführten Waaren für nöthig erachtet wird, so muß bestimmt die Gattung, die Anzahl der Collis und das Gewicht angegeben und auch der Frachtbrief dem Protokolle mit beygefügt werden; es muß dabey bemerkt werden, ob man die Pferde und Wagen gegen gültige Caution entlassen, nebst dem Werthe derselben, indem man überhaupt das Verfahren beobachtet, wie der vorhergehende 5te Artikel bereits dargethan hat.

§. 15. Zufolge des 15ten Artikels des Dekrets soll den Employés, welche die Beschlagnahme bewerkstelligen, die Hälfte des Betrages der konfiscirten Waare zukommen. Es können sich solche für überzeugt halten, daß sie immer mit der größten Genauigkeit von der Direktion, sobald die Sache beendigt ist, ihren Antheil erhalten werden.

§. 16. Wir bemerken schließlich noch den Herren Beamten und Employés, daß der 17te Artikel des neuen Dekretes die vorhergehenden Dekrete vom 7ten Juni 1809, 20sten Februar 1810 und 28sten März 1812 für aufgehoben erklärt. Man muß daher diese Dekrete gänzlich außer Acht lassen, und dagegen mit dem Inhalte des neuen Dekrets vom 27. Februar 1813 sich genau bekannt machen, welches man immer bey einer vorkommenden Defraude des Pulvers und Salpeters zu Rathe ziehen muß.

Russische Verfügung wegen der Bankassignationen.

Zu Kalisch erschien ein vom General-Feldmarschall Fürsten Kutusow unterzeichneter Befehl an die Armee, des Inhalts: daß, da die Reichsgesetze die Einfuhr der Bankassignationen aus dem Auslande nach Rußland verbieten, Se. Maj. der Kaiser zur Erleichterung des freyen Umlaufs dieser Assignationen in den von den kaiserl. russischen Truppen besetzten Ländern, zufolge einer Sr. Majestät von dem Finanzminister am 8. (20.) März gemachten Vorstellung, zu befehlen geruht habe, daß diejenigen, welche Bankassignationen nach Rußland übersenden wollten, solche jederzeit in eines von den beyden Wechselkomptoirs, die in den beyden Hauptquartieren der Generale Kutusow und Barclai de Tolly errichtet sind, einzureichen, und zugleich zu erklären hätten, in welcher Gränzstadt, nämlich Grodno, Wilna und Riga, oder St. Petersburg, sie die eingetragenen Summen wieder zu empfangen wünschten. Die bestimmten Wechselkomptoirs nahmen den 1. (13.) April ihren Anfang.

Chur, vom 13. April. Vor 8 bis 10 Tagen wurde man hier durch die Nachricht geängstiget zu Chiavenna herrsche eine ansteckende, ja sogar pestilenzartige Krankheit, welche bey der Eröffnung eines aus der Levante gekommenen Baumwollenballen, in einer der angesehensten Manufakturen der gedachten Stadt ausgebrochen sey, und schon 10 Fabrikarbeiter beynahe plötzlich hinweggerafft habe. Durch genauere Nachforschungen erfuhr man, daß seit ungefähr 1 Monat in Chiavenna wirklich eine Krankheit herrsche, welche ein ansteckender Typhus karakterisire; die Sterblichkeit daselbst ist jedoch nicht beträchtlich, und der Umstand mit dem Baumwollenballen ist ganz falsch, auch ist in der gedachten Manufaktur nur ein einziger Fabrikarbeiter gestorben. Indessen hat unsere Regierung nicht nur allein Vorsichtsmaßregeln getroffen, sondern auch einen Arzt nach Chiavenna abgeschickt, welcher über die Natur

tur und den Fortgang der dort herrschenden Krankheit nähere Erkundigungen einziehen soll.

Neue Dreschmaschine. Herr G. Bayer, Inspektor der Herrschaften des Grafen von Kotorzowa hat eine neue Dreschmaschine erfunden, welche äußerst einfach und ökonomisch ist, und von jedem Zimmermeister gemacht werden kann. In der Gegend um Wien, wo die Materialien und die Arbeitsleute theuer sind, kann sie auf 5 bis 600 fl. zu stehen kommen; in wohlfeileren Gegenden nicht auf die Hälfte. Mit drey Personen und zwey Pferden oder zwey starken Ochsen drischt sie in einem Wintertag 40 Mandeln Sommerfrucht, die man im Durchschnitte auf 60 Metzen und 18 bis 20 Mandeln Winterfrucht, die man auf 20 Metzen annehmen kann. Bey Herrschaften, wo es nothwendig ist, kann diese Maschine vergrößert werden, und mit mehrerem Kraftaufwand verhältnißmäßig wirken. Die Modelle sind bey Herrn A. Burg in Wien zu sehen.

Rechtsfrage.

Paul von L. verkauft an Peter von F. 10 Ballen Seidenzeuge, welche in Wechseln al pari bezahlt werden sollen. Die Lieferung und die Bezahlung geschieht nach den festgesetzten Bedingungen. Ein Theil der Wechsel, welche er den Paul übermachte, wird protestirt, dieser schickt sie dem Peter zu, und schreibt sie ihm zu Last. Peter giebt ihm, um die Rechnung auszugleichen, andere Wechsel. Muß in diesem Fall Peter nicht den Verlust bey den Verkauf der Wechsel, die er dem Paul gab, tragen?

Verschiedenes.

Der französische Minister der Manufakturen etc. hat den Herrn J. B. J. Leleux, Färber in Mons, eine Licenz zur Errichtung einer Waidindigofabrik ertheilt.

Geld- und Wechselcurse.

Curs der Königlich-Westphälischen Staatspapiere in untenbezeichneten Plätzen.

Am 10. April 1813.

Namen der Papiere	Braunschweig. Geld.	Pap.	Cassel. Geld.	Pap.	Hannover. Geld.	Pap.	Magdeburg Geld.	Pap.
Anlehen von 1808.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.	Prc.
6 Procent	18	20	—	—	—	—	18	20
5 "	17	18	—	—	—	—	16	17
4 "	16	17	—	—	—	—	14	15
Anleihe von 1810.								
1 Serie.	92	94	—	—	—	—	94	96
2 "	51	53	50	54	50	—	40	48
3 "	18	20	—	—	—	—	20	24
Anleihe von 1812.								
1 Serie.	30	32	40	44	—	—	40	44
2 "	—	—	—	—	—	—	—	—
dito nicht reducirte								
6 pCt.	12	—	—	—	—	—	—	—
5 "	11	—	—	—	—	—	20	25
4 "	10	—	—	—	—	—	16	18
3 "	—	—	—	—	—	—	—	—
2 "	—	—	—	—	—	—	—	—
Bons mit rückständigen Zinsen	50	52	—	50	42	44	40	44
Bons für rückständ depenses	—	—	—	—	40	42	—	—

Bekanntmachung.

Commis sucht eine Stelle.

„Ein seit vielen Jahren in der Buchhaltung, der deutschen und französischen Korrespondenz, den Waarengeschäften en gros geübtes Subjekt, das die Scheidekunst, etwas Italienisch und sonst einige Wissenschaften versteht, wolle im nächsten August eine geeignete Stelle übernehmen; wobey nicht nur gute Zeugnisse vorgelegt, sondern auch alle verlangenden Versicherungen geleistet werden können. Die Aufforderungen wollen schriftlich an das Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg gesendet werden."

Digitized by Google

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

85. Stück. Freitag. Am 30. April. 1813.

Noch einiges über den Bodensee und den Handel der angränzenden Städte.

Folgendes, als Nachtrag zu der Beschreibung des Bodensee's im 76. und 77sten Stücke, dürfte den Lesern der allgemeinen Handlungs-Zeitung noch interessant seyn.

Die Schifffahrt hat auch in neuern Zeiten beträchtlich abgenommen. Die Hauptursache war die Verminderung des Transports von Baierischen Salz, da mehrere Schweizer-Cantone sich verbindlich gemacht haben, ihr Salz von Frankreich zu nehmen. Englische Garne und Tücher von Sachsen und Böhmen, welche nach der Schweiz und nach Italien gehen, machten ebenfalls einen großen Theil des Transports aus.

Sonst nahmen die Schiffe auf dem Bodensee über 2000 Zentner Ladungen ein; gegenwärtig aber gewöhnlich nur die Hälfte. Die Gangfische, mit welchen stark ins Ausland gehandelt wird, haben ein weißes festes Fleisch und sind etwas größer als Sardellen. Sie werden auf den Rost gebraten und marinirt, und dann in Fäßchen, die 50 bis 100 Stück enthalten, eingeschlagen. So versendet man sie im Frühjahr bis nach Frankfurt, Wien ꝛc. Seitdem die vielen Klöster aufgehört haben, hat auch der Handel mit diesen Fischen abgenommen.

Ueber Lindau gehen aus Italien Seide, Früchte, Oel nach den nördlichen Gegenden, und über diese Stadt nach Italien von Schwaben, Sachsen, Baiern, Holland, Preußen, Böhmen ꝛc. baumwollene Zeuge, Leinwand, Tuch, Leder, Stahl-, Eisen- und Colonialwaaren; von Ungarn, der Türkey und der Levante nach der Schweiz und nach Frankreich: Pottasche, Tabak, Baumwolle, Wolle, Farbwaaren, Gewürze, Stahl, Garn, Oel, Früchte, Seife; von Frankreich und der Schweiz nach Oesterreich, Polen ꝛc. Mousline, Seidenzeuge, Weine, Oele, Früchte. Oft passiren auch über Lindau ansehnliche Quantitäten Gold, welche von Augsburg zu Wechseloperationen nach Mailand und Genua gesandt werden. Seit der Seltenheit des Caroliner Reises macht der italienische Reis ein eignes Geschäft dieser Stadt aus. Mehrere Kaufleute handeln damit nach Deutschland, Böhmen, Preußen. — Einige der vorzüglichsten Häuser in Lindau treiben Spekulationsgeschäfte, und stehen deßhalb mit den angesehensten Plätzen von Europa in Verbindung. Unter die Gegenstände ihrer Spekulation gehört besonders smyrnaische Baumwolle, dann (ehehin) Garne aus England, Juften aus Rußland, Wachs aus Polen u. dgl. — Das Obst der Gegend um Lindau besteht in Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen, und wird zum Theil getrocknet, und oft bis nach Sachsen geschickt. Sonst gieng auch viel nach Italien; doch wird es meistens zur Verfertigung des in dieser Gegend sehr beliebten Cider's angewendet. Aus den Kirschen brennt man einen sehr guten Branntwein, Kirschenwasser genannt.

Bregenz hat, außer dem Weinbau, beträchtliche Viehzucht. Von dem Käse wird ein großer Theil ins Oesterreichische bis nach Wien verführt. Auf dem Lande wird besonders Baumwolle gesponnen und gewebt. Ehemals, als die Einfuhr derselben in Oesterreich erlaubt war, hatte jede Haushaltung überflüssig zu thun.

Rorschach ist ein Marktflecken, der einen der stärksten Fruchtmärkte in der Schweiz, und einen sichern und geräumigen Hafen hat. Es ist hier eine große Güterniederlage, und mehrere Kaufleute haben prächtige Häuser. Neben dem Hafen steht das schöne Kornhaus, und in der Nähe des Orts sind seit Jahrhunderten berühmte Sandsteinbrüche. Die Gegend lie-

liefert guten Wein; auch wird viel Butter und Käse in der Nachbarschaft vertrieben. Das Weben, Bleichen und Drucken von Leinwand und baumwollenen Tüchern, so wie der Handel mit diesen Waaren, macht eine Hauptbeschäftigung aus.

Rheineck, am Rhein, welcher eine halbe Stunde von diesem Ort seinen Lauf durch den Bodensee fortsetzt, hat auch beträchtlichen Antheil am Handel auf dem Bodensee. Es ist der Transitoplatz der Güter, welche aus Italien über Chur kommen, und nach Lindau oder Ueberlingen gehen. Der Holzhandel ist nicht unbedeutend; auch wird viel Wein und Obst gebaut. Der rothe Rheinthaler Wein wächst am besten am Buchberg, und der weiße in der Gegend von Birnang. Jetzt bleibt der weiße Wein im Lande, da die Ausfuhr durch die Mauth erschwert ist. Im Rheinthal werden gute Sandsteine gebrochen und weit verführt. Die Fabriken in Leinwand und baumwollenen Zeugen, so wie die Bleichereyen und Färbereyen tragen ebenfalls zur Lebhaftigkeit dieses Orts bey. — Arbon war ehemals ein Ort von bedeutenden Geschäften in Leinwand, baumwollenen Tüchern und gedruckten Artikeln. In neuern Zeiten sind die Geschäfte in Abnahme gekommen, und mehrere angesehene Häuser haben sich von hier nach Rorschach, St. Gallen und andern benachbarten Orten gezogen. Außer Wein giebt es in der Gegend viel Obst. — Mehrerau war sonst eine, schon im Jahr 611 gestiftete, Benediktiner-Abtey. Nahe bey diesem Ort fließt die Bregenz, durch welche, mittelst einer Schleuße auf der Alp Eubele, das Holz in den Bodensee geflößt werden kann. Bodmann oder Bodmen ist ein Marktflecken und uraltes Schloß, von welchen der Bodensee seinen Namen haben soll.

Neuertheilte Erfindungspatente in Frankreich.

Se. Maj. der französische Kaiser haben, durch ein Dekret vom 10. April, folgende Erfindungspatente bewilligt *).

1) Dem Hrn. Migeon und Scherbier in Aachen, für eine Verbesserung in der Stecknadelfabrikation.

2) Dem Hrn. Moreau-de-la-Roche in Tours, für ein geheimes Kartenspiel.

3) Dem Hrn. Chaumette in Paris, für Verbesserungen in der Ziegelfabrikation.

4) Dem Hrn. B. F. Monier und J. A. Ray in Belzentier (Arrond. Toulon), für Mittel die vaches lissées genannten Häute, vor dem Gerben zuzubereiten.

5) Dem Hrn. A. Julien in Paris, für die Errichtung verschiedener Apparate, um die Flüssigkeiten, seyen sie in Tonnen oder Bouteillen, abzugießen.

6) Dem Hrn. Duroselle Sohn in Paris, für einen Destillirapparat, um den Weingeist im reinsten Zustande darzustellen.

7) Dem Hrn. Thilorier in Paris, für eine Kutsche, die er passe-partout nennt.

8) Dem Hrn. Gibbon in Paris, für eine Handmühle, mit welcher man alle Getreidearten ꝛc. mahlen kann.

9) Dem Hrn. Sarton, Vater in Lüttich, für eine Maschine, um die Steinkohlen u. dgl. auszuziehen.

10) Hrn. Coutan in Paris, für eine neue Verfertigungsart der Trikots.

Königl. Westphälisches Dekret, wegen den Verkauf des Getreides.

Se. Maj. der König von Westphalen haben unterm 14. April folgendes verordnet:

Art. 1. Die Präfekten sind ermächtigt, alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um die Getreidevorräthe jeder Art zu kennen, welche auf den Böden

*) Interessant wird es für unsere Leser seyn, die Gebühren zu wissen, welche in Frankreich an das Direktorium der Erfindungen bezahlt werden müssen. Für ein Patent von fünf Jahren bezahlt man 300 Fr., für eines von zehn Jahren 800 Fr., und für eines von 15 Jahren 1500 Fr. Für ein Certifikat wegen Verbesserungen, Zusätzen ꝛc. 24 Fr., für die Verlängerung des Patentes 600 Fr., und für die Einregistrirung desselben 12 Fr. Hört das Patent ganz oder zum Theil auf, so zahlt man 18 Fr., und für das Nachsehen und die Mittheilung einer Beschreibung 12 Fr. — Außerdem erhält das Sekretariat des Departements für das Protokoll wegen der Ueberreichung einer Beschreibung, Verbesserung ꝛc. 12 Fr.; bey der Aufhörung des Patents abermals 12 Fr., und für die Mittheilung des Verzeichnisses der Erfindungen, und das Recht in denselben nachzusehen fünf Franken.

oder in den Magazinen der Landleute und Kornhändler vorhanden sind, und um sich zu versichern, daß dieselben nicht der Consumtion im Lande entzogen werden.

2) Die Eigenthümer der gedachten Getreidevorräthe sollen nach jeder Aufforderung, welche der Präfekt an sie ergehen läßt, gehalten seyn, dieselben zum Verkaufe zu bringen, und der Consumtion zu überliefern, und zwar gegen Bezahlung des Preises, welcher auf den zunächst belegenen Märkten statt hat.

3) In dringenden Nothfällen, und wann der Dienst der Armee es erfordert, sollen die Präfekten ebenfalls ermächtigt seyn, die in Betreff der Landwirthe erlassene Natural-Ausschreibung auf die gedachten Eigenthümer von Getreide anzuwenden, und von diesen die Ablieferung ihrer Vorräthe in die Militairmagazine, gegen Bons, welche auf die außerordentliche Kriegssteuer in Abrechnung gebracht werden können, zu verlangen.

5) Unser Minister der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Berichte aus Frankreich.

Strasburg am 16. April. Hier sind seit dem 16. März (Handlungszeitung 62. St.) wenig Veränderungen in den Waarenpreisen vorgefallen. Ueberhaupt herrscht im Handel große Stille. Kaffe hat sich erhalten, und scheint eher höher als niedriger zu gehen. Auch sind viele Zucker besonders Havanna ohne Preis; raffinirte aber etwas gefallen. Zucker in Hüten 1 S. steht auf 5.40, und 2 S. auf 5.15 — 5.20, das 1/2 Kil. Die Farbhölzer ziehen an; Honduras gieng von 90 — 92 auf 92 — 95, und Gelbholz von 70 auf 72. Süße Mandeln stiegen um 6 Fr.

In **Paris** sind mehrere Sorten Baumwolle bedeutend gefallen. Raffinirte Zucker giengen um 5 — 10 Cent. das 1/2 Kil. niedriger. Pariser Hutzucker steht auf 4.70 — 4.75, Antwerpner 4.70 — 4.75, dito Melis 4 65 und Lompen 4.50; terre Havanna 4.30 — 4.50 und dito Brasil. 3. S. 2.20 — 2.25. Rohzucker von Martiniq. 3. und 4. S. gieng auf 270 bis 285. — An Buenos Ayres Häuten ist Vorrath, daher die 50 Kil. um 20 Fr. fielen. Branntweine werden täglich wohlfeiler.

In La Rochelle stand am 13. April neuer Branntwein die 2 Hect. auf 145, und alter auf 155 Fr. — In Gent fehlte am 17. April der Cacao Caraq. ganz. Gelbholz ist sehr selten und wird zu 75 Fr. bezahlt. Uebrigens war wenig Thätigkeit im Handel.

In **Civita-Vecchia** ist am 4. April ein Schiff aus Tunis eingelaufen; es ist nach Genua bestimmt und hat Baumwolle, Manna, Gummi, Gallus, Pistazien, Saffran, Oel und Straußenfedern an Bord. Dieses Schiff war am 25. Jan. von Genua mit Bijouteriewaaren, Seidenzeugen und Uhren abgegangen und am 3. Februar in Tunis angekommen. In Tunis lagen damals viele englische, spanische und französische Fahrzeuge. — In Havre ist ein Schiff von London mit Zucker, Kaffe, Indigo, Thee, Farbholz ꝛc. angekommen.

Ausländische Runkelrübenzucker-Fabriken.

In Oesterreich besitzen jetzt folgende Personen Runkelrübenzucker-Fabriken:

Blumentritt und **Neudek** zu Prag; Graf **Canal** zu Prag und Fürst **Colloredo** zu Dobrzitsch in Böhmen; Oberamtmann **Fischer** zu Ziak im Czaslauerkreise; Gräfin Maria Anna v. **Thun** zu Kulm; **Jakob Veits** zu Liboch und Semil in Böhmen; Hofrath v. **Waickardt** zu Inzersdorf nächst Wien; Graf **Wrbna** zu Horzowitz in Böhmen.

In andern Ländern: **Achard** zu Kunern in Schlesien; Amtmann **Nikolaus** in Sauerschwaben; **Barruel** und **Chapelet** zu Vertus; **Blumenthal** und und **Laporte** zu Paris; **Herbetz** zu Urdingen und Knechtsteden; **Herstatt** zu Köln; Freyher v. **Koppi** zu Krayn bey Strehlen in Schlesien; Freyherr v. **Lorenz** bey Wurzen in Sachsen; **Merian** zu Rothhaus bey Basel; **Möge** zu Rudolphsbach bey Liegnitz in Schlesien.

Verschiedenes.

Die englische Regierung hat am 30. März auf geschehene Anfrage einer Deputation von Kaufleuten die Antwort gegeben, daß die Blokade der Weser und Elbe u. s. w. nicht eher förmlich aufgehoben werden könne, als bis eine Antwort auf die Anträge der nach Dänemark geschickten Mission eingelaufen sey, daß indessen die freye Schiffahrt auf alle Weise begünstigt werden solle.

Aus **Kopenhagen** schreibt man unterm 29. März, daß alle Schiffe jetzt ohne Konvoy ruhig abgehen; bekannt-

kanntlich ist dänischer Seits schon früher die Kaperey untersagt worden. Auch ist das Embargo auf alle Schiffe an der Westküste aufgehoben, wodurch die Schifffahrt frey wird.

Unterm 5. April wird aus Altona gemeldet, daß seit dem 24. März die dortige Allerhöchst angeordnete Waarenausfuhrkommission Ausfuhrscheine auf alle Arten gegerbten Leders, verweigert.

An der Gränze von Gallizien und der Bukowina haben die dort stehenden russischen Truppen eine strenge Sperre gegen Reisende und Waaren, angeordnet.

Die Amerikanische Regierung soll, nach Berichten aus London, Anträge gemacht haben, die einen nahen Frieden mit England erwarten ließen. Doch wurden am 23. März von der englischen Regierung die Häfen von New York, Charlestown, Port-Royal, Havanna und an der Mündung des Flusses Missisippi, in den vereinigten Staaten von Amerika, in Blokadestand erklärt.

Die Stempelabgabe, welche in Hamburg auf Wechsel und Assignationen gelegt wurde, ist ein halb per. Mille.

Durch Costanizza sind vergangenen Monat für 4,235,679 Fr. Waaren gegangen; nämlich für 3,731,540 Fr. kamen von der Türkey, und für 504,139 Fr. von Frankreich und Italien.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind vom 20ten bis 27ten April gestiegen:

Kaffe Cheribon von 63—66, auf 64—68.
— Dom., Sur. und Mart. von 61 bis 74, auf 63 bis 75.
— Demerari von 64—72, auf 66—75.
Zucker, Berl. Raffinad. von 106, auf 108.
— — und Bremer Melis von 100—104, auf 102—106.
— Stücker Melis von 100, auf 102.
— Candis, hellgelb und gelb, von 96—98, auf 97—99.

Gefallen sind:

Baumwolle, Smirna 1 S. von 66—68, auf 64 bis 66.
— 2 S. von 64—65, auf 61—62.
— Louisiana von 86—90, auf 82—88.
— Georgia, von 75—80, auf 72—78
Cacao von 70—80, auf 64—76.
Gummi, Senegal, von 62, auf 60.
Blauholz, ganzes, von 21 auf 20.
Holz, Fernambuk, von 92, auf 90.
Gelbholz, von 17, auf 16.
Macis, blanke, von 13 1/3, auf 13.
Farin von 52—60, auf 50—56.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 26. April. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	120 1/4 l.	Livorno Sol. m. B.	58 d
— Corr.	107 1/4 —	Ducaten Agio Proc.	7 1/4 —
Hamb.	115 3/4 —	Souverain	3 1/2 —
Frankfurt a. M. k. S.	99 7/8 d	Louisd'or, neue Berl.	2 3/4 —
— in die Messe	100 1/8 —	— al Marco	285
Leipzig in die Messe	100 1/8	Carl. u. Maxd'or al M.	291
Nürnberg	99 5/8	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2
Wien	58 1/2—58 l.	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4 48
Paris	116 —	Silber f. Gran.	20 42
Lion	115 3/4	ditto in Bal.	20 23
Mailand Sol. C.	66 1/2 d	ditto gering.	20 6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 3/8 —	Conv. Thaler — Proc.	

Nürnberg, 29. April. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	136 3/4	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	— 146	Frankfurt in die Messe	—
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 57	Carl. u. Maxd'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 100	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— —	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris	— 100 3/4	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Frankfurt, den 26. April.	Pap.	Geld			
Amst. in C. k. S.	136 1/4	—	Augsburg k. S.	100 3/8	—
— — 2 M.	135 3/4	—	— — 2 M.	99 3/4	—
Hamburg k. S.	—	—	Bremen k. S.	—	112
— — 2 M.	—	—	— — 2 M.	—	—
Paris k. S.	78 1/4	—	Berlin in C. k. S.	—	104 3/4
— — 2 M.	78 7/8	—	— — 2 M.	—	—
Lyon k. S.	78 1/4	—	Basel k. S.	—	101 3/4
— — 2 M.	77 7/8	—	— — 2 M.	—	101 7/8
Wien k. S.	58	—	Strasburg k. S.	102	—
— — 2 M.	57	—	— — 2 M.	—	—
			Leipzig k. S.	—	—
			— — in d. M.	—	101

Wien, am 24. April.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	239 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	172 1/2	Uso.
	171 1/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	258 Br.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	40 1/2 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden		k. S.
Souverainsd'or	— fl.	— kr.

Holl. Ducaten 8 fl. 59 7/8 kr. Kais. Duc. 8 fl. 33 7/8 kr.
Conventions-Münze 172 5/6 Proc.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

86. Stück. Sonnabend. Am 1. May. 1813.

Ueber den Meerschaum und seinen Gebrauch in den Künsten.

Der Meerschaum ist eine Substanz, welche sehr stark in den Künsten gebraucht wird, obgleich ihr Ursprung nicht ganz genau bekannt ist. Er scheint jedoch entweder zwischen festen grauen Kalkstein oder zwischen Thonlagen, oder in Serpentin vorzukommen. In Kiltschik, zwey Meilen von Konie in Natolien und zu Negrepont in der Krimm, hat man ihn bis jetzt am häufigsten gefunden. Wirklich kommt auch aller Meerschaum, welchen man in Europa gebraucht, aus der Türkey, und macht einen beträchtlichen Ausfuhrartikel dieses Reichs aus. Man hat auch Meerschaum in Kärnthen gefunden, und neuerlich eine Art zu Hrubschütz und Robschütz, welche jedoch aus ganz andern Materien besteht, und nicht füglich an dessen Statt gebraucht werden kann. Der Meerschaum aus Natolien ist ein Gemisch aus Kiesel- und Talkerde, in welchen die Kieselerde vorherrschend ist, während der Mährische aus kohlensaurer Talkerde und nur sehr wenig Kieselerde besteht. Vermuthlich muß man diesen verschiedenen Bestandtheilen den Unterschied zwischen beyden Substanzen zuschreiben und ihre verschiedene Anwendung in den Künsten. Der Meerschaum von Natolien, welcher sehr viel Kieselerde enthält, ist weit fester und zusammenhängender, als der leicht zerbrechliche Mährische; daher auch alle Versuche, welche man in Wien mit ihm machte, kein günstiges Resultat gaben.

Herr Klaproth fand in 100 Theilen des Meerschaums von Natolien folgende Bestandtheile:

Kieselerde 50, Talkerde 17, Wasser 25, Kohlensäure 5 Theile; dagegen enthält der Meerschaum von Hrubschütz in Mähren nach Hrn. Lampodius und Wondraschek:

Kieselerde 8, Talkerde 33, Wasser 20, Kohlensäure 30, Kalk 0.5, Manganes und Eisen 1,5 Theile.

Aus diesem ersieht man leicht den Unterschied zwischen beyden Meerschaumarten. Auch der Meerschaum von Robschütz in Mähren hat dieselben Unbequemlichkeiten, da er aus gleichen Theilen Kohlensäure und Talkerde besteht. Der Meerschaum von Natolien ist fett, und wenn er eben gegraben ist, sehr weich anzufühlen, verliert aber bald diese Eigenschaften und wird hart, weiß oder röthlich, wenn er mit der Luft in Berührung kommt. Bisweilen giebt er auch bey Berührung mit der Luft einen übeln Geruch von sich. Verdünnt man die erstgegrabene Erde mit Wasser, so fällt sie, wenn die Flüssigkeit ruhig steht, wieder nieder, verliert aber ihre zusammenhängende Eigenschaft, und wird unbrauchbar, wenn man sie nicht durch ein besonderes Verfahren wieder herstellt.

Die Kisten, in welchen diese Substanz von der Türkey nach Wien kommt, enthalten Pfeifenköpfe aus rohen Meerschaum, welche noch mehr zubereitet werden müssen. Die Türken kneten nämlich die frische Erde, und drücken sie, wenn sie noch weich ist, in Formen, welche die Gestalt eines Tabakskopfes haben. In diesen bilden sie die Höhlung, in welche der Tabak kommen soll, und lassen dann den Meerschaum an der Sonne trocknen. Wenn er sich mit einer harten Rinde überzogen hat, setzen sie die Pfeifenköpfe in einen Ofen, der unsern Backöfen ähnlich ist, und vorher bis zum Rothglühen erhitzt wurde. Wenn die Pfeifenköpfe erkaltet sind, nehmen sie dieselben aus dem Ofen und lassen sie eine Stunde in Milch kochen. Dann trocknet man sie von neuem, reibt sie mit Schachtelhalm, um sie glänzend zu machen, und polirt sie zuletzt noch mit einem weichen Fell.

In diesem Zustand kommen die Pfeifenköpfe aus der

der Türkey nach Europa, und werden von den Wiener Arbeitern Kistenweise auf gut Glück gekauft. Sie können in der That nicht wissen, ob aus den schon gestalteten Pfeifen, welche sie kaufen, gute oder schlechte Waare gemacht werden kann. Das kleinste Loch, welches in der Oeffnung, wo der Tabak hineinkommt, ist, macht die Pfeife oft unbrauchbar.

Der noch nicht zubereitete Meerschaum hat eine blendend weiße, für das Auge sehr angenehme Farbe. Oft enthält er inwendig Nieren von einer Art harten Thons, oder kleine Krystalle von kohlensaurem Kalk.

Der Meerschaum muß nun noch einmal zubereitet werden, um ihn in den Künsten anwenden zu können. Diese zweyte Zubereitung ist sehr einfach; verändert jedoch die Farbe und das Ansehen dieser Substanz außerordentlich, so daß man in ihr schwer den natürlichen Meerschaum erkennt.

Man weicht den Meerschaum so in Wasser ein, daß seine Oberfläche etwas feucht wird; giebt ihm dann mit schneidenden Werkzeugen eine beliebige Form, und polirt ihn mit einer Art Schachtelhalm (equisetum variegatum).

Wenn seine Oberfläche glatt ist, läßt man ihn trocknen, und wenn er ganz trocken ist, vier oder fünf Stunden in geschmolzenem Wachs sieden. Dann wird die Substanz fünfzehn oder sechszehn Stunden der Luft ausgesetzt, und zuletzt mit Leinwand gerieben, damit sie einen schönen Glanz bekommt.

Die fast goldartige Farbe, welche einige Pfeifen von Meerschaum haben, rührt von dem Rauche her, und die dunkle Farbe anderer Stücke wird durch das Sieden des Meerschaums in Gummi Dragant und Nußöl hervorgebracht. Gewöhnlich rauchen die Kaufleute in den Pfeifen drey oder vier Monate, um ihnen die so geschätzte goldene Farbe zu geben. Die Dosis Tabak muß nie halb ausgeraucht werden, sondern man muß ohne Unterbrechung rauchen, bis sie zu Ende ist. Durch dieses einfache Mittel erhalten die Pfeifen die Goldfarbe, welche den Liebhabern so sehr gefällt.

Man kann selbst die Stückchen, welche bey dem Schneiden des Meerschaums abfallen, zum Verfertigen neuer Pfeifen gebrauchen. Man stößt sie nämlich mit Rindsfett, läßt die Mischung schmelzen und gießt sie in Formen, wo sie erkalten. Diese Masse wird sodann wie der Meerschaum behandelt.

In Wien wird ein starker Handel mit Pfeifenköpfen aus Meerschaum getrieben; noch stärker scheint er aber zu Debrezin in Ungarn zu seyn, wo eigene Märkte zum Verkauf dieser Waare bestimmt sind.

J. C. L.

Bestimmung der Frachten auf dem Rhein.

Der Directorialrath und Maire von Frankfurt am Main hat folgenden Tarif über die Bestimmung der Frachten für den Gütertransport auf dem Rhein, von der jetzigen Ostermesse bis zur nächsten Herbstmesse, bekannt gemacht.

Extrait du Registre des Déliberations de l'Administration de l'Octroi du Rhin.

Cejourd'hui treize Avril mille huit cent treize.

Les inspecteurs des Droits réunis et de la Navigation du Rhin, faisant pour Monsieur l'Auditeur d'ANGOUT l'*interim* de la Direction de la dite Navigation;

Vu l'article 13 de la Convention sur l'Octroi du Rhin;

Vu l'arrêté pris le 14 Octobre dernier par la Direction du dit Octroi, portant fixation des prix du frêt;

Considérant que les propositions produites jusqu'à ce jour par les Magistrats des villes intéressées et les Chambres de commerce tendent généralement à ce que l'ancienne fixation soit conservée; les Chambres de Strasbourg et de Mayence exceptées, dont la première propose de diminuer le frêt d'aval de Strasbourg à Mayence, et l'autre d'augmenter le frêt d'aval de Mayence à Cologne pour les marchandises de la 1re classe;

Considérant les motifs de ces propositions;

Arrêtent:

1.° Les prix du frêt seront, pour l'époque comprise entre la foire presente de pâques, de Francfort, et celle prochaine d'automne, maintenus tels qu'ils ont été réglés par les arrêtes antérieurs de la Direction générale des 7 Septembre 1809; 10 Avril et 1er Septembre 1810; 6 Avril, 9 Septembre 1811; 7 Avril 1812 et 14 Octobre 1812, sauf les modifications reconnues justes.

Pour

Pour la partie du haut Rhin.

	AMONT Fr.	AMONT C.	AVAL Fr.	AVAL C.
De Mayence a Mannheim, pour les fers fondus et autres métaux, qui n'ont pas reçus une main d'oeuvre	—	75	—	—
— —, pour toutes autres marchandises	—	95	—	70
— à Schroek (pour toutes les marchandises sans distinction.)	1	90	—	—
— à Strasbourg, Kehl et Freystaedt (pour toutes les marchandises sans distinction.)	2	70	2	—
De Francfort à Mannheim (pour toutes les marchandises sans distinction.)	1	25	1	07
— à Strasbourg (pour toutes les marchandises sans distinction.)	2	95	2	55
De Worms et Gernsheim à Strasbourg (pour toutes les marchandises sans distinction.)	2	60	2	00
De Mannheim à Strasbourg (pour toutes les marchandises sans distinction.)	2	30	1	87
De Spire, Philippsbourg et Germersheim à Strasbourg (pour toutes les marchandises sans distinction.)	1	80	1	60

Pour l'huile de vitriol par partie susceptible d'être chargée particulièrement dans un bateau d'allège, et pour toute destination, 4 Francs les 50 kilogrammes.

Pour la partie du moyen Rhin.

	Classe	AMONT Fr.	AMONT C.	AVAL Fr.	AVAL C.
De Cologne à Mayence, pour les marchandises de la	1.er classe à	1	20	—	70
	2.e — —	1	45	—	85
	3.e — —	1	70	1	30
— à Bingen	1.e — —	1	15	—	55
	2.e — —	1	40	—	80
	3.e — —	1	65	1	25
— à Bacharach et ports intermediaires	1.e — —	—	80	—	40
	2.e — —	—	95	—	55
	3.e — —	1	15	—	95
— à Coblenz	1.e — —	—	70	—	35
	2.e — —	—	86	—	47
	3.e — —	1	02	—	90
— à Francfort	1.e — —	1	55	—	—
	2.e — —	1	80	—	—
	3.e — —	2	05	—	—
De Mayence à Coblenz	1.e — —	—	70	—	35
	2.e — —	—	80	—	48
	3.e — —	—	95	—	75
— à Bonn	1.e — —	1	20	—	60
	2.e — —	1	45	—	85
	3.e — —	1	70	1	30

NB. Les classifications des marchandises sont restées telles qu'elles ont été fixées par arrêté du 30 Mars 1809.

2.° Dans ces prix du frêt ne sont pas compris les droits d'Octroi de Navigation du Rhin.

3.° Expeditions du présent arrêté feront adressées aux chambres de commerce, et aux magistrats des villes intéressées, avec invitation de le faire insérer, s'ils le jugent convenable, dans les journaux de leurs départemens.

Fait à Cologne, les jour, mois et an que dessus.

Les Inspecteurs des droits réunis et de la Navigation du Rhin, faisant pour Monsieur l'Auditeur d'Angout l'interim de la Direction de l'Octroi de la dite Navigation.

Signés: DESCHAMPS, PEUCHEN, OCKHART, CAROVE.

Pour Extrait conforme, DESCHAMPS.

Berichte aus Frankreich.

Handel mit der Türkey im Monat März. Durch Costanizza sind im vergangenen März folgende Waaren von der Türkey und Levante nach Frankreich und Italien gegangen.

	Zahl der Collis.	Brutto-Gewicht.	Werth.
Baumwolle	9320	1,304,800	3,607,140 Fr.
Corduan	10	1,400	4.000 —
Wachs	22	3,080	8,800 —
Schwämme	36	5,040	18,000 —
Elephantenzähne	17	2,380	102,000 —
Sennes blätter	108	15,120	5,600 —
Farbwaaren	4	560	8000 —
Mirrhen	4	560	8000 —
Summe	9521	1,332,940	3,731,540 Fr.

Von Frankreich und Italien giengen in derselben Zeit nach der Türkey und Levante.

Wollene Mützen	94	11,662	92,800 Fr.
Tuchwaaren	159	33,264	230,400 —
Papier	8	1,009	16,000 —
Bücher	8	1,262	16,000 —
Krämereywaaren	72	10,295	83,109
Seidenwaaren	9	750	7,650 —
Baares Geld	8	—	54,780 —
Gesponnenes Gold und Silber	2	217	4000 —
Summe	360	58,159	504,139 —

Paris. In Ostende sind vier Schiffe aus London mit 485 Fässern Blättertabak, 19 Kisten Gummilak, 24 Ballen Wallfischbarden, 173 Fässern Thran und 11630 Häuten in Haaren angekommen. In Havre ist ebenfalls ein Schiff mit 160 Kisten Indigo, 51 Kisten Thee, 4310 Häuten in Haaren, 218 Fässern 3 Säcken Zucker, 1626 Säcken Kaffe, Farbholz und Wallfischbarden eingelaufen. Ein anderes Schiff war am 20. auf der Rhede angekommen. In Caen ist am 21. April ein Dreymaster von London mit amerikanischer Pottasche, Thran und Häuten angekommen. — In Paris ist der Indigo von neuem wieder gefallen: Bengal. hellblauer steht auf 23. 50 bis 24; fein violet auf 22,50 — 23; violet und blau auf 22 — 22.50, gut gef. 21.50 — 22; Guatimalo Flor. 25, Sobr. sal. 23 — 23.50, Sabre ord. 22 — 22 50, Corté ff. 20. 50 — 21.50, Corté ord. 17.50 — 19.50. — Auch die Hölzer sind gefallen: Campeche, Span. gieng von 92.50 bis 94 auf 90 — 93, Jamaiq. und Hond. von 87 bis 88 auf 86 — 87, Gelb- von 72 — 73 auf 70 bis 72. Branntwein, Mompellier steht auf 143; Bordeaux 3/6 141, Saintonge 92.50 und Cognac 22 Grad 97.25.

Preise der Staatspapiere in Antwerpen. In Antwerpen standen am 17. April die 2 1/2 Proc. Obligationen von Wien auf 18 1/4 a.; die russischen 5 procentigen bey Hope und Comp. auf 46; die 5 Proc schwedischen bey Smets auf 28 Geld, und die 5 Proc. dänischen bey Smets auf 46 Geld. Die übrigen sind ohne Preis.

Verschiedenes.

Nach den englischen Assekuranzbüchern wurden vom 4. August 1812 bis 9. März 1813 von den amerikanischen Kapern 513 Schiffe genommen; doch wurden von dieser Zahl 75 wieder von englischen Kreuzern zurück erobert.

Geld- und Wechselcurse.

Paris, am 23. April.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	—	
— Courant	57 3/8	57 3/4
Hamburg	183	185
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	475 C.	471 C.
Livorno	503 C.	499 C.
Neapel	431 C.	427 C.
Mayland	7 L. 17 S. 6d-3d	7 L. 18 S. 6d-3d
Basel	— pary	1/2 p.
Frankfurt	1 3/4 p.	2 3/4 p.
Augsburg	253	252
Lyon	1/4 p	1 1/4 p.
Marseille	pary	1 p.
Bordeaux	5/8 p	1 3/8 p.
Montpellier	1/2 p	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. in B.	d. Hectogr.	345 Fr. 15 C.
Gold, gemünztes		344 Fr. 30 C.
Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	220.45
Napoleons Agio		50 C. a/o
Piaster das Stück		5. 29
Quadruple, neue d. Stück		81.50
Duinten, Holl.		

Digitized by Google

Nürnberg, Monat May 1813.

Preisliste der vorzüglichsten Waaren, welche vom Contor der Handlungs- Zeitung in Nürnberg *content zu haben sind. Die Preise verstehen sich im Baierischen oder Wiener Gewicht und im 24 Guldenfuss. 100 Pfund oder ein Zentner Baierisch Gewicht ist gleich 115 Pfunden Amsterdamer, 115 Baseler, 120 Berliner, 119 Frankfurter, 116 Hamburger, 121 Leipziger, 107 Pfund Zürcher und 56 Kilogrammen Französisches Gewicht. Nach dem 24 Guldenfuss gelten: Der Conventions- Thaler 2 2/5, der Laubthaler 2 2/3; der 5 Franken- Thaler 2 1/3, der Preussische Thaler 1 5/8, der Sächsische Thaler 1 4/5 Gulden. Die Preise sind in Centnern und Pfunden angesetzt. 1 Zentner gleich 100 Pfunden (℔); 1 Gulden (fl.) gleich 60 Kreutzern (kr.).*

(Diese Preisliste wird zu Anfang jedes Monats mit der allgemeinen Handlungs-Zeitung ausgegeben.)

Arak die Bout. 3 fl.

Baumwolle, Smirn. 112 fl.
Maced. 104, 112 fl.
Bley 26 fl.
Brunellen, 60 fl.
Bleyerz, 20 fl.

Cacao, Mart. 170 fl.
Berb. — fl.
Cuaj. — fl.
Caffee, Levant. fl.
Mart. 160—165 fl.
Surin. 146—152 fl.
Dom. 136—145 fl.
Triage, — fl.
Cichorien 16, 22 fl.
Deutscher- 27 fl.
Erdmandel 19 fl.
Gelbrüben- 19 fl.
Mandelrüben 16, 20, fl.
Caffe-Surrogat. ganz fein. 35 fl.
Alle in 1, 1/2, 1/4, 1/8 pfünd. Packeten und offen.
Capern, 80 fl.
Cardamom. fl. 7 1/2 ausser Schalen, fl. 13 ℔.
Chocolate, 3—3 1/2, fl.
Citronat, 4 fl.
Cochenille 29, 30 fl.
Citronen, 10 bis 15 fl. die 100 St.
Coriander, 15 fl.
Erdmandeln, 80 fl.
Fische, Flach-, 58 fl.
Rund-, 52 fl.
Blatteis, — fl.
Fischbeine, lange 230 fl.
mittlere 210 fl.
kleine 170 fl.
Flachs, 45 fl.
Hanf, rheinisch, 40 fl.
doppelt gedockt 50 fl.
Haarpuder, 20, 30 fl.
Heeringe, die ½ Tonne holl. 40 fl.
Heeringe, schwed. — fl.
Heerings Thran, die Tonne — fl.

Hölzer.

Ebenholz, — fl.
Fernambuk, ganzes, 170 fl.
gemahl. 136 fl.
Blauholz, geschält 43 fl.
geschnittenes 54 fl.
gemahlnes, 52 fl.
Buchsholz, — fl.
Bimas Rothholz, 65 fl.
geschnit. u. gemahl. 68 fl.
Gelbholz, 45 fl. geschnitten und gemahlen 50 fl.
Rosenholz —
Mahagony —
Quercitron 72 fl.
St. Mart. Holz 44. 48 fl.
Zedern- — —
Santel 55 fl. pulv. 58 fl.

Honig, französischer, 48 fl.
Italienischer, — fl.
Rheinischer, 48 fl.

Ingber, brauner, 112 fl.
pulv. 120 fl.
Indigo, Ostind. blau 11, 12 fl.
— violetblau 10—11 fl.
Kastanien — fl.
Käse, schweiz. 38, 48 fl. holl. 30 fl. Kräuter- 35 fl.
Kesselbraun 10 fl.
Kümmel, grüner, 35 fl.
Leim 36, 38 fl.

Macis, blanke, 28 fl. braune, 27 fl.
Mandeln, barb. — fl.
Prov. 52 fl. bittere 66 fl.
Mandelrüben, geschnitrene, 12 fl.
Muscatennüsse, 13 1/4 fl. gestochen — fl.
Muscat. Bohnen, 3 ½ fl. kleine 1 ½ fl.
Nägeln 5 fl.
Oel, Baum- 62 fl.
Lein- 36 fl.
Mohn- 48 fl.
Provencer. 85, 92 fl.
Rüb- 38 fl.
zum Brennen f. 46 fl.

Pfeffer, schwarzer, 170 fl.
Piment, 170 fl.
Reiss, Ital. 23 u. 24 fl.
Carol. 42 fl.
Rosinen, 50, 54 fl.
Röthe, Bresl. 42 fl.
— Elsass. — fl.
Rum, Bout. 1 1/2 fl.
Saffran, gastinois, 24 fl.
Compt. 22 fl. Orange, fl.
ellegirt 1/2 fl. mehr.
pulv. ff 28 fl.
Schmack, Port a Port —
Sicil. 22 fl.
Stärke, 24 u. 27 fl.
Mehl, 24—30 fl.
Stipp von Bein 10 fl.
Stuhlrohre, — fl.
Syrup in Fässern, 50 fl.

Rauch-Tabake, die 400 viertelpfünd. Packete.

Kanaster Nr. 1. 4 fl.
Leipziger 2 fl.
Varinas Nr. 2. 3 fl.
Halbkanaster Nr 3. 1 3/4 fl.
Petitkanaster 1 1/2 fl.
Virginia Nr. 4. 1 1/3 fl.
Louisiana 1 1/2 und 40 fl.
Hamburger Siegeltabak 1 1/2 fl.
Löwen, rothen, Varinas J. Q. Nr. 1. 140 fl.
schwarzen A A 75 fl.
ord 24 fl.
Kornähre 60 fl. — ord. 20 fl.
Dreykönig 60 fl. — ord. 20 fl.
Stadthaus 60 fl. — ord. 20 fl.
Engl. Wappen roth. A B 65 fl.
ord. 22 fl.
Englisch. Wappen roth. ohne A B 65 fl. — ord 22 fl.
Amsterdamer Wappen rothes mit A oder mit B 65 fl. ord. 22 fl.
schwarzes mit A 60 fl. ord 20 fl.
Postreuther 50 fl ord. 18 u. 12 fl.
Stern, rother 60 fl ord. 20 fl.
schwarz. 30 fl. ord. 18 u. 13 fl.
Drei Kronen 25 fl ord. 13 fl.
Drei König oder Stadthaus in 1/4 und 1/8 pfündigen Dutten od. Säcken 70 fl. ord. 22 fl.
Drei König oder Mohren oder Stadthaus in Brieschen zu 2 Loth die 100 Stück feine zu 5, 8 u. 10 fl. ord zu 1 1/5, 1 3/4, 2 1/2 und 3 1/2 fl.
Stemmrollen zu 1½ bis 4 ℔ 9 fl.
Steckrollen Façon Strasburg zu 4 bis 6 ℔ 8½ fl.
Halbgerippte Rollen 3—6 ℔ig. 9 fl.
Ausgerippte Rollen zu 3 und 4 ℔ 10 fl.
Hanauer Rollen zu 2—6 ℔ 13 fl.
Feine Rollen zu 1—5 ℔ 13—14 fl.
Nasse gebeizte Rollen, oder Kibelgut, schwarzes 7 fl. braunes 8 fl hellgelbes 9 fl.
Kistengut, hellgelbes 10 fl.
Offenen Tabak, geschnitten, der schwere Ctr. zu 16 bis 200 fl.

Tabaksblätter.

Tabaksblätter, alte 17—19 fl.
neue 10—12 fl.
geschnittene 14—20 fl.
Ungar. Fünfkirchner alte 35 fl.
Debreziner 36 fl.
Szegediner 45 fl.
Debrer, schön 40—45 fl.

Digitized by Google

Tabaksblätter, geschn. und be-
reitet 20,40, 30, 50. 80, 120 fl.
Maryländische 140 fl.
Pfälzische 35 fl.
Thran, berg. die Tonne 94 fl.
Tintenzeug 60, 100, 150 fl.

Ulmergersten 24, 30, 36 fl.

Wasserbley — fl.
Weinbeer 40 fl.
Würste. Cervelat- 70, 85 fl.
Deutsche, geräuchert 54 fl.

Zimmet, kurze 11 fl.
lange 13 fl
Franz 7 fl.
Zucker, Raff. in grosen Hüten
fl.
in kleinen —
Hamb. Melis 210—216.
Holl. —
Havanna 170 Stampf- 170 fl.
Candis, br. 190, hellbr. 192 fl.
hellgelber 194, gelb. 196 fl
weisser — fl.
Farin, brauner 99. 106 fl.
hellbrauner 110 fl.
hellgelber 112 fl
Confect, feines 1 1/4 fl.
Zucker, candirten, als Zeltlein (Scheifelein) rothe und weisse überzuckerte Mandeln, Ingber, Calmus, Herzgrüben, Herzzucker a 2 fl. ℔,
Gerstenschleim 2 1/5 fl
Zwetschgen, dürre 14. 15 fl.

Verschiedene Waaren.

Bindfaden 32, 36, 40, 48 kr.
weisser 2 1/4 fl.
Bleystifte, Dzd 6 kr bis 2 fl.
Röthelstift 10 bis 48 kr.
Brantwein 24 bis 40 fl.
abgezogenen 48, 55 fl.
p. Eymer.
Briefobladen 1/m. 9 bis 30 kr.
Bachobladen 32 kr. 1/c.

Farbkästchen Dutzend 2 bis 12 fl.
Federspuhlen, Hamb. und Holl.
4 bis 40 fl. die 1000 Stück.
Feuerschwamm, Zuntel,
roher, 30, 36, 42 fl.
braun gepeizt 60, 88 fl.
Pulverschwamm 95 fl.
Flintensteine 1/m. 6, 7, 8 fl.
Batterie grose helle 8 fl.
kl. 6 1/2 fl., ord. 6 fl.
Fischhäute, das St. 2. 3 fl.

Gold, geschlag. Buch 3, 4, 6, 8 fl.

Gurken, Kümmerlinge in Essig
1/c. 16 kr.
Gurken, in Salz 1/c. 20 kr.
Gewichte, messingene, Pfund
1 1/4—1 3/4 fl.
Medicinal-, Pfund 2 fl.

Hanfsaamen 10 fl.
Hirse 10 fl.
Hopfen, Spalter Stadtgut — fl.
— Landgut — alter
Hersb. u. Altdorf 42-48 fl.
Kastanien, 28 fl.
Maronen 32 fl.
Metall, geschlagenes, 100 Buch
8, 12, 18, 20, 24 fl.
Nudeln, Faden- 16, gelbe 18 fl.
Façon- 24 fl.
Haber- 22-24 fl.

Papier, Schreib- d. Riess 3 bis 6 fl. und Post-, beschnitten 8, 11 fl. Cattun- 6, 7, 8 Gold 12-17 fl. türkisch 7, 8, 9 fl.
Pinsel, in Kielen, Fisch- Nr. 1
bis 8 das Dtz. ff. 16 kr.
Haar- ff. 12 kr.
Borsten- 1 bis 12 fl.
Reisszeuge in Futteral, Stück
1 1/2, 2, 3. 4, 5, 6, 8 fl.
Reibschalen und Mörsner, serpent. verschieden.
Rosshaare 65. 80 fl.
Schnupftabak, Schneeberger, Dz.
Schachtel 12 kr. grün. 16 kr.
Schröte 35 fl.
Schweinsborsten, russisch. — fl.
polnische 180 fl.
Seide, Cusir, oder Nähseide,
schw. 12 1/2 fl.
andere Farben 16 1/2 fl.
Orsoi, Organsin schwarze 13 fl.
andere Farben 17 1/2 fl.
Siegellack. rothes, von 18 kr.
bis 3 fl
schwarzes 48 bis 72 kr.
Silber, das Buch 36 kr.
Wagen von 1/8-10 Pf. 30 kr 5 fl
Weine, der Nürnberger Eim
Würzburger- und Frankenwein
28, 32. 36, 40, 45. 50, 60 fl
Wertheimer 56. 66, 75, 88 fl.
Steinwein 68, 80, 90, 105, 130 fl.
Moselwein 68, 70 fl.
Rheinwein 70, 74, 88, 100. 120,
150 fl.
Ofner, rother 40, 50 fl.
Elsasser: rother 52, 56 fl.
Burgunder 70, 80, 90, 100 fl.
Muscat. Lünel 85 fl.
Frontignac 80 fl.
Mallaga 118. 140 fl.

Zinn, Sächs. 96 fl.
Zwischgold, Buch. 2 fl.

Frachten von Nürnberg nach: (ungefähr)

Amberg 66 kr. — fl. der Zent.
Amsterdam, — fl. d. Schpf.
Augsburg, vom Ctr. 2—2 1/4 fl.
Bamberg, 1 1/4 — 1 1/3 fl.
Basel 6, 7 fl.
Berlin, 16—18 Thlr.
Botzen, 6 1/2 fl.
Braunschweig, 9 — 10 Thlr.
Bremen, 10 — 12 Thlr.
Cannstadt, 3 fl.
Dresden, 2 1/2 — 3 Thlr.
Eisenach, 6 Rthlr.
Erfurt, 2 — 2 1/2 Thlr.
Frankfurt a. M. 4 1/2—4 fl.
Frankfurt a. d. O. —
Gera 2 Thaler.
Hannover 8—9 Thlr. d. Schpfd.
Hamburg, 11—12 — —
Hof, 2 fl.
Insbruck, 4 1/2, 5 fl.
Kempten, 3 fl.
Kitzingen, 1—1 1/5.
Langensalza, 6—7 Thl. d. Schpf.
Leipzig 2 bis 2 1/2 Thaler.
Lindau 4 1/4—4 1/2 fl.
Lübeck, 11, 12 Thlr.
Lüneburg, 9, 11 Thlr.
Magdeburg, 10, 12 Thlr.
Marktbreit, 1 1/3 —
Memmingen, —
Minden, 6—8 Thlr.
München 3 fl.
Prag, 4 fl.
Regensburg 1 3/4 fl.
Salzburg 3—3 1/2 fl.
Schaffhausen 5—6 fl.
Strasburg, 4 — 5 fl.
Stuttgart 3 fl.
Triest, 12, 14 fl.
Ulm, 2 3/4, 3 fl.
Venedig, 12, 14 fl.
Wertheim 1 2/5 fl.
Wien, 6 — 7 fl.
Würzburg, 1 1/3 — 1 1/2 fl.
Zürich 6—7 fl.

Preise verschiedener Manufacturwaaren, zu den beigesetzten und zu höhern und niedrigern Preisen.

Brenngläser, Duz. 1 1/2, 1 3/4
2 2/3 fl
Bürsten. Kleider- lakirte, Dzd,
1 1/2, 2, 2 1/2, 3.
Schuh- Dzd. 36, 48, 60, 72 und
84 kr.
Clavierdrath, einfacher, gelber und weisser Dzd. Rollen,
15 kr. dopp. 24 kr
Dosen, Papiermasche, Dzd. von
18 kr. bis zu 6 fl.
Elfenbeinerne Billard - Kugeln,
℔ veränderlich

Tabacksdosen, Dzd. 30, 40, 60, 7...
90 kr.
Feuerstähle mit ledernen Beutel,
Dzd. 1 1/2, 2 fl.
Fischangeln die 1000 St. 36, 48,
60, 80, 90 kr.
Kämme, Staub- hörnerne, Dzd.
30, 36, 42, 48. 56 kr.
elfenbeinerne, ℔ 12, 14,
16, 18, nach der Grösse.
Kämme, Frisir- Dzd. 48, 52 kr.
und 1 1/2, 2, 2 1/2, 3 fl.
Karten, Spiel-Tarok, mit Kupferstich, Dzd 4 1/2 fl.
Holzschnitt, Dzd. 3 1/2 fl.
Pharo, Kupf. Dzd. 1 1/2
1 1/4 fl.
L'hombre mit Kupferstich
Dzd. 48, 56 kr.
Deutsche breite und schmale Dz.
48, 60, 75 kr.
Piquet 1 fl. und 1 1/2 fl.
Laternen, messingene, mit
Gläsern, 5, 8 fl.
Stiel- Dzd. 10. 12, 15 fl.
Lederne Brieftaschen, in Safian
mit Stahlschloss und Etui
das St. 3 1/2, 4. 5 fl.
ohne Etuis 1 3/4, 2, 1 1/2 3...
mit Riemen, Dzd. 14, 16
18 fl.
Nadeln, Steck-, messingene 1000
St. 22, 28, 32, 48, 56 kr.
und 1 1/8, 1 1/3, 1 3/4
1 7/8, 2 1/2 fl.
Reisszeuge in ledernen Futteral
Stück 1 1/2, 2, 3. 4, 5, 6
8 fl.
Spielmarken, die Schachtel 36
48, 60 kr.
Tabacksköpfe, Dzd. 5—16 fl.
Meerschaumene, Stück von
15 kr. bis 12 fl.
von Porzellain, Dzd. 30 kr
bis 18 fl.
Und alle übrigen, von welchen wir auf Verlangen Verzeichnisse mittheilen.

Vorzüglich wohlfeile Waaren

Stück-Schwefel, Böhmischer 22 fl.
Käse, Schweizer, Kräuter- 35 fl.
Schweiz. Postpapier, das Riess in Quartformat beschnitten zu 8 u 11 fl.
Tuschfarben äusserst fein. Kästchen zu 3, 5, 8, 10 fl.
Nankin. das Stück 3 fl.
Persio, feinster ℔. 19 fl.
Kali, blausaures d. Z 355 fl.

Agaricus 130 fl.
Alaun, weiss. 26 fl. rother 52 fl.
Aloe hepatica 148 fl.
succotrina 95 fl.
cabae 78 fl.
Anis 33 fl.
Antimon. ung. 26,30 fl.
diaphoretic. 1 1/2. 2 1/2 fl.
regulis 75 fl.
sulphur. 3 ⊙ 4 1/2 fl.
vitrum 60 fl.
Arsenicum alb. 27 fl. pulv. 28 fl.
citrinum 35 fl. pulv. 39 fl.
rubr. 35 fl. pulv. 38 fl.
Auripigment 50. 85. 226 fl.

Balsam. canadens. 9 fl.
copaviae 5 fl.
peruv. nigr. ff. 24 fl.
sulphur. 45 kr.
Bergblau 4 6 fl.
Berggrün 48. 60 fl.
Berlinerblau, ff. 170. 210 fl.
Bezetta rubra oder Tournesol ff. ven. 2. 2 1/2 fl.
Bleiweiss, holl. 28. 32 fl. ven. 45 fl.
Bleizucker 86 fl.
Blutstein 18 fl.
Bolus, weisser 6 fl. armen. 8 fl.
rother 6 fl.
Bovista 28 fl.
Borax venet. 2 1/4 fl.
Braunschw. grün. 1 1/2. fl.
Braunstein 7. 10 fl. pulv. 12 fl.

Camphor in Pap. 6 1/2 offen 9 fl.
Canthardes 4 fl.
Carmin 5, 6, 8 fl. die Unze.
Carobe 32 fl.
Casslergelb 72 fl. ff.
Castoreum angl. 78 fl.
Cassia caryophyllata 4 fl.
fistulae — fl.
lignea 6. 7
Cinis jovis 1 1/2.
Cinabris antimon. 2 3/4 fl.
subl. 3 fl.
artificialis 3 fl.
Cobaltum cryst. 36 fl. ord. 22 fl.
Coculi de levante 98 fl.
Colophonium 19 fl.
Coloquinten 3 fl.
Corallia alb. 4 fl. rubr. 2 fl.
Cortex angusturae 2. 6 fl.
cascarillae 4 fl.
chinae 6. 8. 9 1/2 fl.
citri 70 fl.
mezerei 32 kr.
ulmi 20 fl. infer. 36 fl.
salicis alb. 13 fl.

Cremserweiss ff. 45. 50 fl.
Cremor tartari 60 fl.
Cubebae 4 fl.
Curcumae 200 pulv. 203 fl.

Datteln — fl.
Diagridium sulphur. 3 fl.
Druckerschwärz 14. 20. 36 fl.

Elfenbein, geraspelt, 8. 15 fl.
weissgebrannt, 7. 20 fl.
schwarz detto 8 90 fl.
Erde engische, 12. 30 fl.
rothe nürnberger, 3 fl.
gelbe, 4 fl.
köllnische, 15 fl.
grüne 16 fl.
Essenz de Limone 10 fl.

Faba buxeri 3 3/4 fl. kl. 1 1/2
tonquina 50 fl.
Feigen, smirn. 32. 36 fl.
Fenchel 28-32 fl.
Florentiner Lack 5. 8 fl.
Flores accaciae 40 kr.
althae 24 kr.
antimonii 3 1/2 fl.
arnicae 20 fl.
benzoes 24. 30 fl.
cassiae 9
chamon. rom. 48 fl.
vulg. 25 fl.
cheir 2 1/5 fl.
lavendulae 34 fl.
malvae arb. 60 fl.
meliloti citrin. 18 fl.
papaveris err. 65 fl.
persicorum 3 1/2 fl.
rosarum pallidae 1 1/2 fl.
rubr. vulg. 40 fl.
sambuci 20 fl.
tunicae hort. 36 fl.
urticae 36 kr
verbasci 38 fl.
zinzi 1 1/2 fl.
Folia aurant. 50 fl.
sennae alex. 225. 240 fl.
parv. 110. fl.
Folliculi sennae 2 fl. das Pfund.
Fungus sambuci 50 kr.

Galgant 86 fl.
Gallus, schwarz 158 fl. in Sorten 128 fl. weisser 118 fl. istrisch 50 fl.
Gelbbeere 40 fl.
Glasgalle 13 fl.
Glasglanz v. all. Farb. 40 kr. u. 1 fl.
Goldglätte 33 fl.
Granatenschalen 33 fl.
Grünspan, franz. 150 fl.
— östr. fl. — destill. 3 fl.

Granatillien 4 1/2 fl.
Gummi ammoniac 3 1/2, 4 1/2 fl.
animae 4 fl.
arab. 120 ff. 150 fl.
ell. 2 1/4 fl. Pfd.
assadulcis, seu benz. 4 1/2 fl.
assafoetida 2. 3 fl.
asphalti 2 fl.
barbaricum 92 fl.
bdellium 2 3/4 fl.
caranae 1 fl.
copal. 3. 4 fl.
elasticum 7 fl.
elemi 3 fl. und 8.
euphorbii 40 kr.
galbani 3 fl.
guajaci nat. 3 1/2 fl.
guttae 5 und 10 fl.
heterae 3 1/4. 4 fl.
laudanum in tort. 2 1/5 fl.
mastix 3 1/4 fl. ell. 4 1/4 fl.
myrrhae 3 1/2 fl. ell. 5 fl.
opoponax 6 fl.
sagapenum 1 1/2 fl.
sandarach in sort. 145 fl.
elect. 2 1/4 fl.
sanguinis dracon. 2. 4. 5 fl.
sarcacollae 2 fl.
scamonium de smirna 3 fl.
senegal. 120 fl.
storax calam. 1 1/2 fl.
liquida 3 fl.
tacamahaca 4 fl.
tragacanthae 2 1/2-3 1/2 fl.
ell. 5 fl.
Hausenblase 7. 9. 12. fl.
Herba absinthii 20 fl.
altheae 10 fl.
arnicae 16 fl.
basilici 40 fl.
capilli ven. 60 fl.
cardubenedicti 15 fl.
centaurii min. 20 fl.
cicutae 18 fl.
equiseti maj. 20 fl.
hysopi 18 fl.
majoranae 30 fl.
mari veri 3 fl.
meliloti vulg. 16 fl.
melissae hort. 26 fl.
menthae crisp. 24 fl.
piper. 60 fl.
rosmarini 36 fl.
ruthae hort. 30 fl.
murar. 36 fl.
sabinae 17 fl.
salviae hort. 18 fl.
saponariae 16 fl.
scolopendrii 20 fl.
uvae ursi 12 fl.
Hirschhorn, gerasp. 12. 20 fl.
gedrehtes 28 fl.
Hirschhorn, gebranntes 8. 24 fl.

Jujubae — fl.
Kali, blausaures 355 fl.
Kermes minerale 5 fl.
Kleesaamen, span. 30 fl.
türk. 18. lucern 48 fl.
Knoppern 11. pulv. 16 fl.
Königsgelb 2 1/2 fl.
Kreide, weisse, in Stücken 6 fl.
schwarze ges. 25 fl.
kölnisch 10 fl.
geschnittene leichte 9 fl.
Span. 15 fl. schwarze 22 fl.
Kugellack. fein. 120 fl.
Kümmel, schw. 25 fl.

Lackmus ff. 80, 60 fl.
Lapis causticus 3 fl.
infernalis 45 fl.
lincis 6 fl.
spongiar. 27 fl.
Lichen islandic. 8 fl.
Lignum quasiae 190. 220.
sanct. rasp. 28 fl.
sassafras 90 fl.
Liquor anod. hofm. 2 fl.
Lorbeere 25 fl.
Lorbeermehl 28 fl.
Lorbeerblätter 24 fl.

Magister. jalappa ven. 40 fl.
holl. 25 fl.
Magnesia alba ff. 135 fl. med. 50 fl.
Manna ord. 5 fl.
Manna cannellata ff. — fl.
Mennig ff. 38 fl.
Mercurius dulcis 3 1/2 fl.
praecipitat. alb. 4 1/2 fl.
rubr. 3 1/5 fl.
sublimat 3 fl.
vivus 2 1/4 fl.
Milchzucker ff. 66 fl.
Millepedes 1 fl.
Mineralblau 2 fl.
Mineralgelb 72 fl.
Moschus caberdyn. 10 fl. Uz.
ex vesicis 16 fl.
tunq. 22 fl. exv. 36 fl.

Naphta aceti 7 fl.
nitri 10 fl.
vitrioli 4 1/2 fl.
Neapolitaner Gelb 1 1/2 fl.
Neublau 1 1/2 fl.
Neugrün 1 1/2 fl.
Nihilum album 7 fl.
Nuces persicor. 62 fl.
vomicae 62 fl.

Oculi cancri. 98 fl.
Oker hellgelben 5. 12 fl.
dunkeln 12 fl.
Oleum absinthii 8 1/2 fl.

animale dipp. 9 fl. Pf.
anisi 12 fl.
anthos ff. 2 1/2 fl.
asphalti 6 fl.
bergamotto 5 1/2 fl.
cajeputhi ff. 19 fl.
cardamomi 6 fl. Unze.
caryophyllor. 28. 36 fl.
carvi 3 1/4 fl.
cedro 7 fl.
cinnamomi 20 fl. Uz.
cornu cervi foed. 28 fl.
cumini 10 fl.
foeniculi 8 fl.
hyoſciami 75 fl.
juniperi ex baccis 1 1/2 fl.
laurinum 52 fl.
lavendulae 3 1/2 fl. franz.
ligni rhodii 5. 8 fl. Unz.
ſancti 2 1/2 fl.
ſaſſafras 15 fl.
macis 5 fl. Unze.
majoranae 20 fl.
meliſſae 18 fl.
menthae 10 fl. piper. 42 fl.
nucis moſch. deſt. 3 fl. Uz.
expreſſ. 6. 9 fl.
nucis juglandis 63 fl.
origani 12 fl.
papaver. alb. 52 fl.
petrae alb. 70 fl.
rubr. 85 fl. nigr. 25 fl.
ricini 5 fl.
ruthae 12 fl.
ſabinae 8 fl.
ſerpylli 3 1/2 fl.
ſalviae 10 fl.
ſpicae 2 fl. ord. 1 fl.
ſuccini alb. 1 1/2 fl.
citr. et rubr. 1 1/2 fl.
thymi 3 fl.
vitrioli ſax. 68 fl. engl. 54 fl.
Opium thebaicum 8. 13 1/2 fl.
Orlean in Baſt 2 3/4 fl.
auſſer Baſt 3 3/4 fl.
Oſſaſepiae 3 fl. die 100 Stück.
Perlemutter 3 fl.
Perſio 198 fl.
Platindig 55 fl.
Phosphorus 24 fl.
Pfeffer, weiſſer fl.
ſpaniſcher 50 fl.
langer 2 fl.
Pimſenſtein 50, gr. 80 fl.
Pix. alb. 30 fl.
Pomae aurant. immat. 80 fl.
Pomeranzenſchalen 45 fl.
in quarto 60 fl.
Pottaſche 14 30 fl.
Rad. acori vulg. 12 fl.
alkanna vera 24 fl.
altheae mund. 18 fl.
angelicae 23 fl.
arnicae 30 fl.
asari 35 fl.
bardanae 15 fl.
bruſci 26 fl.
brioniae 16 fl.
calam. arom. mund. 10 fl.
caricis arenar. 18 fl.
carlinae 16 fl.
caryophyllatae 22 fl. c. h.
china 1 1/5 fl. ℔.
cichorei mund. 20 fl.
geſchnittene 15 fl.
contrajerva, 3 1/4.
enulae 25 fl.
foeniculi mund. 22 fl.
gentiana rubra 18, pul. 22 fl.
graminis 12, conc. 22 fl.
hellebori alb. 16 fl.
nigri 25 fl.
hermodactyli 90 fl.
hypecacuanhae 20 fl.
jalappae 2 3/5 fl.
imperatoriae 20 fl.
lapathi acuti 15 fl.
leviſtici 30 fl.
liquirit. ſ. Süſsholz.
mehoacannae 80 fl.
morſus diabol. 15 fl.
petroſſeline 25 fl.
pimpinel alb. 14 fl.
paeoniae 65 fl.
poligalae amar. 40. 75 fl.
polypodii vulg. 30 fl.
pyrethri 55 fl.
rhabarbara chin. 7. 8 fl.
med. 4. 5. 6 fl.
rhapontici mund. 18. 12 fl.
rubiae tinct. 48 fl.
ſalep 4 fl.
ſaponariae albae 25 fl.
rubr. 20 fl.
ſaſſaparillae 3 fl.
ſcorzoner mund. 38 fl.
ſenegae 2 3/4 fl.
ſerpent. virg. 6 fl.
ſquillae 40 fl.
praeb. rubr. 1 3/4 fl.
alb. 2 1/2 fl.
taraxaci 20 fl.
tormentillae 18 fl.
valerian maj. 35 fl.
min. 25 fl.
victorial. long. 24 fl.
zedoariae 195 fl.
zinzib. alb. 136
Rauchkerzlein 24, 30, 40, 60 kr.
Rauchpulver 24, 36, 48, 60 kr.
Roob juniperi 30 fl.
ſambuci 25 fl.
Röthel, geſchnittener 10, 16 fl.
Safflor, alex. 125 fl.
Saftgrün 2 1/4 fl.
Sago 66. 76 fl.
Seife, venet. 60 fl.
Sal acetoſſeliae, ff. 3 3/4 fl. med. 3 fl.
alkali cauſtic. 2 1/5 fl.
volat. pur. 5 1/2 fl.
anglicus, engl. Salz 18 fl.
arcan. duplex 30 fl.
cornu cervi volat. 2 1/2
friderici. Friedrichsſ. 13 fl.
gemmae, Steinſalz 56 fl.
mirab. glaub. Wunderſ. 20 fl.
ſedlizenſis amarus, Bitte ſ. 16 fl. ff. 25 fl.
ſeignettae ſeu polichr. 95 fl.
ſuccini 20 fl.
tartari 55 fl. eſſent. 4 fl.
vitriolat. 26 fl.
Salmiac 155 fl.
Salpeter 52 fl trans. 54 fl.
in Zeltlein 1 1/2 fl.
Sandel, gemahlner 58 fl.
ganzer 55
Scheidwaſſer 70, 80 fl.
Schellack 330-360 fl.
Schieferweiſs 47 fl.
Smalten, engl. 1 F E. 98 fl.
2 F E. 77 fl.
ſächſiſ. 3 F C. 52 fl.
2 F C. 42 fl.
Schmirgel, gemahlner 20, 36 fl.
Schwefel böhm. Stück- 22 fl.
ſalzb. — fl.
Schwefelblüthe 52 fl.
Schüttgelb 38 fl.
Semen coccognidi 78 fl.
angelicae 48 fl.
carduibenedicti 45 fl.
cinnae, 3 1/2 fl., ord. 40 fl.
cucumer. 3 1/2 fl.
cucurbitae 50 kr.
cydonior. 2 1/2 fl.
foenugraec. 15, pulv. 17 fl
lycopodii 1 fl. das Pfund
melonum 40 kr.
nigellae, ſchw Küm. 25 fl.
papaver. alb- 42 fl.
pſylii 38 fl.
ſabatilli 4 fl.
ſinapi pulv. 24 fl.
ſtaphidis agriae 70 fl.
tanaceti 40 fl.
Senſtmehl 33 fl.
Silberglätte 27 fl.
Soda 25 fl.
Spath 5 fl. pond. 10 fl.
Spermacoeti 5 fl.
Spiauter 60 fl. geſchmolz. 75 fl.
Spirit. corn. cerv. 22 kr.
rect. 32 kr.
nitri acid. 40 kr.
dulc. 2, fumans 2 1/2-3 fl.
ſalamoniac 1 1/4 fl.
Spodium alb. 6 fl.
nigrum, Beinſchwarz 8 fl.
Spongia equor Pferdſchwämme 4. 6 fl.
marinae, groſse, 9 fl.
mittel 8 fl.
in Fragm. Kropfſchw. 145 fl.
Sternanis 2 1/2 fl.
Stincus marin., das Stück 3 fl.
Stipites dulc. amar. 10 fl.
Stöpfel Bouteil. Stopfen 7. 8 fl.
Maſs 9 fl. 1/2 Maſs 8 fl.
medicin. 2, 3, 4 fl.
Succin. Bernſtein, weiſser 5 fl.
gelb 2, 3, 4 fl. raff. 120 fl.
Sulphur cabal. Roſsſchwefel 6 fl.
Süſsholz, dürres, 60 fl.
deutſches friſches 28 fl.
Süſsholzſaft 98 fl.
Talcum, ven. 25 fl.
Tamarinden indiſch. ff. 118 fl.
Tartarus emetic. 133 fl.
tartariſat. 1 fl.
Teriac, venet. das Dzd. Büchſchen zu 2, 3, 4 fl.
Terpentin ven. 42 fl. Tara 10.
Proc. Oeſterr. 22 fl.
Terpentinöl 50 fl.
Terra catechu 2 1/2 fl.
ſigilata alb. 10 fl.
rubra 12 fl.
zafira od. Echel M. S. 80 fl.
F S. 130 fl.
Thee beko 7 1/2 fl. bohe 2 fl.
Kaiſer 8 fl. grün 5½-6½ fl.
Tintenpulver 30 kr. ff. 1 1/2 fl. ℔
Trippel gelb. 9 fl.
Trochiſci alkermes 3 fl.
Turpeth minerale 5 fl.
Tuſche 8 u. 15 fl. das Pfund.
Tutia 1 fl.

Umbraum, holl. 40 fl. ord. 12 fl.
Ultramarin 2 1/2 fl. Unze.

Vanille 40, 70 fl.
Violwurz 24 fl. pulv. 28 fl.
Vitriol, weiſser, 22 fl.
blauer 66 fl.
grüner 10 fl.

Wachs, gelbes, 120 fl.
weiſs. in Scheib. 146. 155 fl.
Poln. 130 fl.
Waid 15 fl.
Waldrauch 15 fl.
Wau 36 fl.
Weinſtein, roth. 34, weiſs 38 fl.
Fluſs 20 fl.
Weyrauch in Sort. 90 fl.
ell. 250 fl.
Wiener Lack 3 u. 5 fl.
Wiſsmuth 90 fl.

Zibethum — fl. die Unze.
Zinnober, öſterr. 3 fl.
holl. 3 1/2 fl.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

87. Stück. Sonntag. Am 2. May. 1813.

Beschreibung der Stadt Zürich.

Die Hauptprodukte des Cantons Zürich bestehen in Wein und Obst. Getreide wächst nicht hinlänglich und muß daher aus Schwaben eingeführt werden. Rindvieh wird zum Theil nach Italien geschickt, dagegen fehlt es an Butter und Käse. Die Schafzucht ist in neuern Zeiten in Aufnahme gekommen, und wird von der Regierung begünstigt.

Die Wollweberey gehört zu den ältesten Zweigen des hiesigen Erwerbs. Insonderheit macht man eine Art Zeuge für die Klöster, welche unter dem Namen von Scotti di Zurigo in Menge nach Italien und vornämlich nach Neapel versandt wurden. Heut zu Tage webt man an deren Stelle Kasimire und verschiedene leichte Stoffe. In neuern Zeiten giebt man sich mit ordinären und Mittel-Tüchern ab, und gewinnt darin, vom Gouvernement aufgemuntert, starke Fortschritte. Meistens nimmt man Wolle aus Sachsen, weniger aus Böhmen, und noch weniger aus Romagna und Puglia.

In ältern Zeiten wurde in Zürich viel Leinwand gewebt; jetzt ist dieß Geschäft auf den Hausbedarf des Landvolks eingeschränkt. Es gab auch Parchet- und Bombasin-Webereyen.

Die Seidenfabrikation gehört ebenfalls zu den ältesten hiesigen Industriezweigen. Gegen Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ließen sich mehrere wegen Religion verfolgte Italiener, besonders aus Lucarno in Zürich nieder, und etablirten daselbst das gedachte Geschäft. Sie machten Sammet und alle Arten von seidenen Zeugen; in der Folge ahmten sie die Borate und Flohre von Bergamo nach, welche damals in Deutschland, Frankreich und England sehr gesucht waren. Das Spinnen und Weben verbreitete sich immer mehr auf dem Lande. Die Fortschritte wurden in den Jahren 1663 und 67 nicht wenig gehindert, als Colbert, um die französischen Fabriken aufzumuntern, es für gut fand, alle auswärtigen Fabrikate mit hohen Impoſten zu belegen. Als im Jahr 1680 der Widerruf des Ediktes von Nantes geschah, ließen sich viele Refugiés besonders von Niemes in Zürich nieder, und trugen ein großes zur Vervollkommnung und Ausbreitung der Seidenweberey bey. Ein gleiches thaten in neuern Zeiten die französischen Emigrés während der Revolution; es wurden manche vorher nicht bekannte Artikel von Lyon aus hier fixirt.

Noch heut zu Tage und ungeachtet der Concurrenzen, ist die Seidenfabrikation in Zürich von nicht geringer Bedeutung. Man webt insonderheit viel leichte Zeuge, z. B. Demi-Florences, worin Zürich einen Vorrang vor Lyon behauptet; ferner Taffe; Halstücher, Façon de Milan, und andere; Schawls; ferner sehr viele halbseidene und halbbaumwollene Zeuge, namentlich Madras, Eternelles, Batavias u. s. w.; etwas Sammet; Strümpfe und Handschuhe nicht bedeutend; Band auch von keiner Erheblichkeit; Flor, Krep und Gaze, ziemlich viel; Bologneser Krausflohr eben so gut als in Lyon; aus Florettseide allerley Zeuge, Halstücher, Strümpfe u. s. w.

Organsin und Tramseide bezieht Zürich aus verschiedenen Gegenden Italiens. Die zum Krausflohr dienliche Seide aus Bologna, Reggio ꝛc. Es kommt auch rohe Seide, vornämlich aus Tyrol, theils zum eigenen Verbrauch, theils um sie in Tram zu verarbeiten. Die Züricher Tramseide ist sehr berühmt, und es geschehen davon ausgebreitete Versendungen. Ferner macht man Näh- und Steppseide, doch nicht in beträchtlicher Menge, wovon ein Theil selbst verbraucht, und das Uebrige zur Zurzacher Messe geführt wird.

Aus den verschiedenen Abfällen der italienischen Seide

Seide wird Florett bearbeitet, und ein großer Handel damit getrieben. Diesem für die Schweiz höchst wichtigen Zweig des Erwerbs, weise ich unter Luzern ein eigenes Kapitel an.

Zürich hat einige beträchtliche Seidenfärbereyen, die nicht bloß für den eigenen Verbrauch, sondern auch für Basel, Augsburg ꝛc. arbeiten.

Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts ist die Baumwollweberey in Zürich eingeführt worden, und macht heut zu Tage daselbst einen Haupterwerb aus. Die Artikel sind vornämlich: Mousline und baumwollene Tücher oder Druck-Cattune. Die Mousline sind von der broschirten und gestreiften Art, und als solche allenthalben sehr beliebt. Ferner macht man Mouchoris, nämlich Chawls, ordinär und fein; Toulards; und Moussolines; die letzteren weiß und gewürfelt; dann auch Bazins. Verschiedene Cattundruckereyen, deren Waare vornämlich nach Polen, Rußland, nach verschiedenen Gegenden Deutschlands, wie auch zum Theil nach Italien gehen.

Das im Canton zum Weben, Stricken ꝛc. gesponnene Baumwollengarn, wird außer dem eigenen Verbrauch nach Deutschland, Italien und verschiedenen benachbarten Cantons, insonderheit nach dem von Aargau vertrieben. In Zürich ist eine Maschinenspinnerey nach englischer Art durch Hrn. Escher errichtet worden; das Nähere findet man in öffentlichen Blättern beschrieben. Nicht weit von der Stadt befinden sich zwey Türkischroth-Färbereyen, wovon die eine schon seit 25 oder 30 Jahren ihr Daseyn hat.

Das Weben der Wolle, Seide und Baumwolle geschieht größtentheils auf dem Lande, so wie die Vorrichtung und Vollendung in der Stadt. Das Spinnen ist ebenfalls, wie gesagt, eine Beschäftigung der Landleute.

In einem handschriftlichen Bericht wird angenommen, daß die obigen Industrie-Gegenstände, ungefähr einen Drittheil der Bevölkerung des Züricher Cantons nähren, und daß der jährliche Arbeitslohn auf vier Millionen Gulden zu rechnen sey.

Als geringere Zweige des Erwerbs von Zürich sind anzusehen: Papier und Tapeten; künstliche Mineralwasser, doch nicht so beträchtlich als in Winterthur; Rauch- und Schnupftabak; Strohhüte; baumwollene Strümpfe und Mützen; Leder, jedoch das feinere nicht hinreichend zum eigenen Verbrauch; von hiesigen Kalbfellen wird Einiges nach Italien geführt.

In der Nähe der Stadt befinden sich ein Kupferhammer und ein Eisendrathzug; beyde sind von keiner sonderlichen Erheblichkeit. Zu Schoren, anderthalb Stunden von Zürich, ist eine Fayence-Töpferey; die Waare ist mittelmäßig; ehemals machte man daselbst auch eine Art von Porzellan.

Weinessig wird in ziemlicher Menge gebraut; er dient viel in den Cattundruckereyen, und geht in dieser Absicht auch nach Deutschland. Man brennt Kirschen- und Zwetschgenwasser, wie auch einen Geist aus den Weintrestern.

Der Handel von Zürich besteht in der Ausfuhr der bemeldten Fabrikate, und in der Einfuhr der zu deren Verfertigung erforderlichen Materialien. Außerdem sind Hauptgegenstände des hiesigen Handels mit dem Auslande: Italienische Seide, Baumwolle und italienischer Reis, theils zur Weiter-Spedirung, theils als Spekulation, womit man sich seit einigen Jahren besonders viel befaßt.

Die Güter von Italien kommen vornämlich über Chur und Splügen. Einiges auch vom Gotthard her, entweder über Zug oder über Brunnen und Richtenschweil. Die Weiterbeförderung geschieht nach und über Basel.

Zürich treibt ziemlich viel Bankgeschäfte, sowohl für sich selbst, als auch für Rechnung von Winterthur, Schafhausen, Aargau, Thurgau ꝛc.

Zu Rapperschweil ist vor einigen Jahren eine Baumwollspinnerey nach englischer Art angelegt worden. Ebendaselbst befindet sich eine gute Papierfabrik von Joseph Segesser. Seit ein paar Jahren hat man am Zürchersee, besonders um Wädenschweil, mit dem Seidenbau einen Anfang gemacht, und verspricht sich davon den besten Erfolg.

In der Gegend von Rapperschweil giebt es Sandsteinbrüche.

In Zürich sind sieben Apotheker, 9 Bankiere, 26 Baumwollen- und Garnhändler, drey Buchdrucker, 6 Commissions- und Speditionshandlungen, 15 Detailhändler in Wollenzeugen, zwey Essigfabriken, fünf Eisenhändler, 25 Fabriken in seidenen und halbseidenen Zeugen, 30 Fabriken in Mousselin und baumwollenen Tüchern; 8 Floretseiden-Spinnereyen; 3 Indiennenfabriken, 3 Mineralwasser-Fabriken, eine Nankinfabrik, eine Papierfabrik und zwey Papierhandlungen, zwey Rothbaumwollengarn-Färbereyen, 47 Specereyhändler, 6 Tuchhändler, 20 Seiden- und Tramhändler, 8 Sensale und 3 Reben-Sensale.

Ver-

Versuche über die Bereitung des Zuckers und Syrups aus Stärke, im Großherzogthum Berg.

Herr Bouriat hat der Ausmunterungs-Gesellschaft in Paris, in der Sitzung vom 9ten Dez. 1812. folgenden Bericht über den Syrup und Zucker, welcher im Großherzogthum Berg aus Kartoffelstärke gemacht wird, vorgelesen.

„Der Herr Graf Roederer hat Ihnen mehrere Proben Syrup und Zucker geschickt, welche von den Chemisten des Großherzogthums Berg bereitet wurden. Er wünscht das Urtheil des Conseils über diese Produkte, welche zum Theil nach Prof. Lampadius Verfahren erzeugt wurden, zu vernehmen.

Das Conseil wird ohne Zweifel mit Vergnügen sehen, daß diese neue Entdeckung die Nachforschungen mehrerer unterrichteter Männer auf sich gezogen hat.

Die Proben, von welchen ich oben sprach, sind fünfe; jede hat eine Nummer, welche ihren Verfertiger und das Verfahren, das er befolgte, anzeigt. Wenn man die verschiedenen Beschreibungen mit Aufmerksamkeit liest, bemerkt man, daß alle von 50 Kilogrammen Kartoffeln, 9 Kilogramme Stärkmehl erhielten. Mit diesen 9 Kil. stellten sie ihre Versuche an.

Nro. 1 und 2. dieser Proben, sind von Hrn. Dr. Rosenberg, Professor der Physik in Düsseldorf. Er operirte mit 1 Kilogr. Schwefelsäure, 2 Kil. Kalk und 9 Kilogr. Stärkmehl. Er erhielt beym ersten Versuch 5 und beym zweiten 6 Kil. Syrup. Nach seiner Rechnung kommt ihm das halbe Kil. (oder das Pfund) Syrup auf 45 Centimen, weil daselbst die Kartoffel sehr wohlfeil sind.

Nro. 3. ist von Hrn. Flashoff, Chemisten zu Essen, der genau Lampadius Verfahren befolgte. Er sagt nicht wie viel Syrup er erhielt.

Nro. 4. ist ein Versuch der Herren Königshaus, Leverkus und van Pelt, die eine grosse Fabrik zur Verfertigung dieses Syrup anlegen wollen. Nach ihnen kann er die Concurrenz mit dem Rohrzucker in Verhältniß von 3 zu 2 aushalten. Auch wollen sie das halbe Kil. zu einen Franken 30 Centimen verkaufen. Sie haben eine sehr weisse Cassonade aus Erdäpfeln verfertigt, welche mit der Traubenzucker-Cassonade verglichen werden kann. Sie geben keine Beschreibung ihres Verfahrens, und sagen bloß, daß sie von 9 Kil. Stärke, 7 1/2 Kil. Syrup erhielten.

Der Herr Graf Beugnot hat, um die Fabrikation des Stärkesyrups zu befördern, die medizinische Gesellschaft in Düsseldorf, aufgefodert, deßwegen Versuche anzustellen.

Nro. 5. ist ein von dieser Gesellschaft verfertigter Syrup. Ihr Verfahren besteht darin, daß sie 22 1/2 Kil. Waßer mittelst des Dampfes in einen hölzernen, mit einen Deckel versehenen Gefäß sieden ließ. Wenn das Waßer zu kochen anfängt, setzt man ein Kil. 67 grädige Schwefelsäure, die vorher mit 2 Kil. Waßer verdünnt wurde, und ein Kilogr. mit Waßer verdünntes Stärkmehl hinzu. Die Flüssigkeit wird einige Zeit dick, dann aber wieder flüssiger. Jetzt setzt man noch ein Kilogramm eben so verdünnte Stärke hinzu, und fährt so fort bis 9 Kil. Stärke mit ihr vermischt sind. Die Mischung läßt man 7 Stunden lang, bey einer Hitze von 74 Graden, welche ihr der Dampf in dem geschlossenen Gefäß mittheilt, sieden. Nach Verlauf dieser Zeit sättigt man die Säure ungefähr mit einem Kilogramm und 2 Hectogrammen kohlensaurem Kalk. Wenn nach der Sättigung der nun schwefelsaure Kalk niedergefallen ist, gießt man die Flüssigkeit sorgfältig ab, und verdunstet sie bey einem mäßigen Feuer bis auf 30 Grad. — Dann läßt man sie ruhig stehen, damit der noch in der Auflösung befindliche schwefelsaure Kalk niederfallen kann. Man gießt den Syrup von neuem ab, und läßt ihn dann gehörig einkochen.

Durch dieses Verfahren erhielt die Gesellschaft 9 1/2 Kilogramm sehr wenig gefärbten Syrup. Merkwürdig ist hierbey, daß die Gesellschaft 9 1/2 Kil. 37 grädigen Syrup erhielt, während die Herren Königshaus, Leverkus, van Pelt und Rosenberg viel weniger erhielten. Stärkezucker konnte die Gesellschaft bey ihren Versuchen nicht erhalten."

Bemerkungen.

„Welche Lobsprüche muß man nicht den Gelehrten des Großherzogthums Bergs für ihre Bemühungen, die Künste zu befördern, ertheilen. Es ist nicht das erstemal daß die Aufmunterungs-Gesellschaft Gelegenheit hat, ihren Eifer zu loben; so daß wir hoffen können daß diejenigen, welche sich mit der Verfertigung des Stärkezuckers beschäftigt haben, ihre Versuche fortsetzen werden, um diesen neuen Industriezweig zu vervollkommnen. Sie wissen, daß diese Entdeckung Kirchhoffs noch großer Vervollkommnungen bedarf. Der Unterschied der Proben, sowohl in den Geschmack, und der Farbe als in der Menge des erhaltenen Syrups, beweisen dieses. Wir müssen wünschen daß man dahin gelange, den schwefelsauern Kalk und einen Theil des überflüssigen Schleimes ganz vom Syrup zu trennen."

Kriegsimpost auf die überseelschen Waaren in Preußen.

In Berlin wurde am 17. April eine Bestimmung, wegen der von den überseeischen Waaren während der Dauer des gegenwärtigen Krieges zu erhebenden Ein- und Durchgangs- auch Consumogefälle, bekannt gemacht. Es soll nämlich, nach Analogie der schon im Jahre 1810 eingeführt gewesenen, eine außerordentliche Ein- und Durchgangsabgabe unter dem Namen Kriegsimpost in klingendem preußischen Courant in dem ersten Löschungsorte oder Zollamte und Abladeorte von den größtentheils außereuropäischen oder südeuropäischen Waaren erhoben werden. Vermöge dieser Bestimmung wird z. B. von raffinirtem Zucker für den Berliner Centner Bruttogewicht 12 Thlr., vom Thee, Caffee, Cacao, Pfeffer, englischen Gewürz, von allen Sorten fremden Tabacks u. s. w. 9 Thlr., von allen Sorten Baumwolle 6 Thlr., von baumwollenem Garn 20 Thlr. bezahlt. Außer diesen Gefällen werden für die zur Consumtion innerhalb des Landes zu declarirenden Waaren die bisherigen Accisesätze erhoben in so fern sie nicht auch durch diese neue Verordnung, welche besondere Bestimmung deshalb enthält, abgeändert sind. Vom Pfund Caffee wird z. B. nach dieser Abänderung 3 Gr. gegeben. Die zur Fabrikation nothwendigen Gegenstände, welche schon vorher von den Consumtionsabgaben befreyet waren, so wie einige Medicinalwaaren, sollen während der Dauer des gegenwärtigen Krieges gleichfalls von Entrichtung der Consumtionsgefälle gänzlich befreyt bleiben.

London den 30. März. Der Finanzplan des Hrn. Vansittart, Kanzler der Schatzkammer, ist folgender: 1) Eine allmählige gleichförmige Abzahlung der Staatsschulden in 45 Jahren; 2) Verhinderung einer zu schnellen Verminderung des Zinsfußes; 3) Sammlung eines Hülfskapitals von 120 Mill. Pfd. Sterl. während des Krieges; Sammlung einer Summe von 100 Millionen während des Friedens für einen künftigen Krieg. Die Mittel, um diese Zwecke zu erreichen, sind in einer bessern Regulation des Tilgungsfonds zu suchen. Dieser Fond soll nicht nur zur Abzahlung des Kapitals der Staatsschulden gebraucht werden, sondern auch zur Bezahlung der Interessen künftiger Staatsschulden. Es soll nämlich von diesem Fond, der jetzt jährlich auf 13 Millionen schon angewachsen ist, eine Summe von einigen Millionen beygelegt werden. Damit will man die Interessen für die neue Anleihe zuerst bezahlen, und den Ueberschuß alsdann durch Zins auf Zins anhäufen lassen. Die Bekanntmachung dieses neuen Plans hat durchaus keinen nachtheiligen Einfluß auf den Preis der Stocks gehabt. Selbst die Anzeige des Kanzlers zur Fundirung einer Summe von 10 Millionen in Schatzkammerscheinen hat sie nicht erschüttert.

Verschiedenes.

Die Ackerbaugesellschaft zu Niort hat zur Aufmunterung der Fabrikation des Traubensyrups, des Runkelrübenzuckers, der Vermehrung der Bienen und der Bereitung des Waidindigos, mehrere Preise für diese Gegenstände ausgesetzt.

In Warschau dürfen nun Zucker, Kaffe und andere Colonialwaaren gegen eine Abgabe von 15 Procent eingeführt werden.

Geld- und Wechselcurse.

Leipzig, den 21. April.

	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	99 1/2	—	Leichte 65 As	12	—
— Neuj. -	98 3/4	—	Aug u. Louisd.	—	11
Amsterdam in C.	—	136 1/2	Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B. -	—	145 1/4	Souverainsd'or 9 Rtl.		3 gr.
Augsb. in C. -	—	99 3/4	Ducaten al Marc.		—
			Louisd. al Marc.		—
Wien, Prag Einlösch.	—	—	Schildd — Thl.		—
			Lbth. 1 7/12 [illegible] St.		—
Paris 2 Mon.	—	77 3/4	Cassen-Billets	—	3
Lyon 2 Mon.	—	77 3/4	Kreuzer 10 u. 20		pary
Frankf. a. M	—	4 1/4	Preuß. Curr.	2 1/2	—
Holl. Ducat.	25	—	dito Münze	—	—
Kais. dito	9	—	Convent. Münze	—	pary
Bresl. 65 1/2 As	13	—	10 und 20 Kreuzer		pary
Carolins					

Augsburg, den 29. April. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	110	l.	Livorno Sol. m. B.	58	d
— Corr. -	107 1/8	-	Ducaten Agio Proc.	7 1/2	-
Hamb. - -	115 1/2	-	Souverain — —	3 1/4	-
Frankfurt a. M. f. G.	99 7/8	-	Louisd'or, neue Werl.	2 3/4	-
— in die Messe	100 1/8	-	— al Marco	285	
Leipzig in die Messe	100 1/8		Carl- u. Max d'or al M.	291	
Nürnberg - -	99 5/8		Duk., al Marco, Ag.	9	1/2
Wien .	57 1/2 - 57	l.	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	48
Paris . - -	115 3/4	-	Silber f. Bran. -	20	42
Lion . - -	115 3/4		ditto in Bal. - -	20	23
Mailand Sol. C.	66 3/4	d	ditto gering. - -	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 1/2	-	Conv. Thaler — Proc.		

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

88. Stück. Dienstag. Am 4. May. 1813.

Waarenpreise in Strasburg am 28. April.

		Fr.	à Fr.
Acide sulfurique de Strasbourg de 66°.	50 K.	50	—
Alun de France	—	35	—
Liége	—	34	— 35
Amandes amères	—	85	—
douces cassées	—	66	—
à la Dame	—	77	—
Princesse	—	80	— 85
Bois de Campêche C. d'Espagne	—	95	— 100
d'Honduras	—	92	— 95
jaune en bûches	—	72	—
de Sandal en bûches	—	70	—
Bouchons fins	le 1000	11	— 12
mi-fins	—	7	—
ordinaires	—	6	—
Café St. Domingue, vert.	le 1/2 K.	4.40	—
bon marchand.	—	4.23	— 4.30
Céruse de Hollande	50 K.	60	— 65
Cire jaune de France	—	170	—
Cochenille noire	le 1/2 K.		—
Colle forte d'Allemagne	50 K.	90	— 95
d'Alsace	—	90	— 95
de Cologne	—	120	—
de poisson en C.	le 1/2 K.	16	— 18
Coton de Naples	50 K.	650	— 700
Castellamare	—	710	— 750
Souboujeac en petites balles	—	495	— 500
Kirkaga- en petites balles	—	485	— 495
Ouchu	—	480	— 485
Macédoine sfjones	—	470	—
Eau-de-vie de Languedoc à l'entrep.	—	52	—
Esprit 3/6, à l'entrepôt	—	80	—
Garance d'Alsace FF, nouvelle	—	75	—

Girofles	le 1/2 K.	7.50	—
Graines de lucerne	50 K.	83	—
trèfle	—	70	—
Huile de Bergue, la tonne d. 122 1/2 Kil.	—		—
d'olive sur-fine	50 K.	130	—
fine	—	123	—
mi-fine	—	120	—
d'oeilette	—	59	—
de pavot	—	61	—
navette	—	45	— 46
lin	—	54	—
Indigo Bengale, bleu flottant	le 1/2 K.	26	— 27
violet	—	25	— 26
Muscades saines	le 1/2 K.	30	—
Plomb en saumons	50 K.	42	—
Poivre noir	le 1/2 K.	4.50	— 4.55
Pottasse calcinée d'Allemagne	50 K.	72	— 76
de Russie	—	90	— 95
Raisins de caisse	—	55	—
secs de Calabre	—	60	—
Corinthe	—	85	— 90
Riz du Piémont	—	38	—
Savon de Marseille pâle	—	80	—
Sirop mélasse 1re qualité	—	110	— 115
de raisin	—	63	— 75
Soufre en canons, 1re qu.	—	46	—
Stockfisch	—	75	— 80
Sucre en pains, 1re sorte raffinat.	le 1/2 K.	5.40	—
2e idem	—	5.10	— 5.15
Tartre blanc criblé	50 K.	60	—
rouge idem	—	55	—
Verdet sec	—	235	— 240

Oesterreich.

Die Erscheinung der Antizipationsscheine hatte zwar im ersten Augenblick übeln Einfluß auf den Curs; aber dieser wird sich bald wieder heben, und der Patriot freut sich über die Kreirung dieser Scheine, wodurch dem Vaterlande geholfen und der bisherige drückende Geldmangel gehoben wird. Denn die Zahl der in unserm großen Kaiserstaat in Umlauf gesetzten Einlösungsscheine war, bey dem wenigen circulirenden baaren Gelde zu gering, um das Verkehr zu decken, daher oft der Vermögendste, aus Mangel an baarem Geld oder seines Vorstellungszeichens, außer Stand war zu bezahlen. Dieser Verlegenheit wird zum Theil durch die Antizipationsscheine abgeholfen werden. Man will wissen, es werde nächstens noch eine wichtige Kundmachung aus unsrer Kaiserstadt erfolgen. Auf der Börse in Wien geht es jetzt sehr lebhaft zu, weil die täglichen Veränderungen des Curses, auf welchen auch die politischen Verhältnisse Einfluß haben, und die Entfernung des gefürchteten Grafen von Wallis, den Agioteurs wieder freyen Spielraum lassen. — Die Preise der liegenden Güter, besonders der sogenannten Landwirthschaften in der Gegend von Wien, sind beträchtlich gefallen; täglich werden solche um die wohlfeilsten Preise zum Kaufe ausgeboten, welches dem geringen Werthe der landwirthschaftlichen Produkte, dem noch immer hohen Arbeitslohne und den erhöhten Steuern zuzuschreiben ist. — Bisher hatte die Quarantaine die Verbindung mit der Türkey gelähmt, und daher schien es, daß die Baumwolle höher gehen würde. Wirklich waren auch die Vorräthe nicht sehr beträchtlich, aber es hörten auch plötzlich die Bestellungen aus Deutschland auf, weil die Fabriken in den Gegenden, wo das Kriegstheater ist, gänzlich stocken. Ueber Widdin wird jetzt viel gesandt, doch ist Brody noch immer der Hauptniederlagsort der Baumwolle.

Ueber den Safran, Safrananbau und den Saflor.

Bey den Alten war der Safran (Crocus sativus) mehr gebräuchlich, als bey uns. Sie hielten viel auf ihre Safranwasser und Safranweine; man gebrauchte ihn als die beste Würze bey den meisten Speisen zu Bäckereyen. Man machte Pillen oder Kügelchen aus dem Safran, welche man gegen Augenweh und als urintreibendes Mittel gebrauchte. Auch streueten unsere Vorfahren den Safran bey öffentlichen Zusammenkünften zur Erquickung umher, und noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bereitete man viele Speisen mit Safran. In Spanien ist noch jetzt der Gebrauch des Safrans allgemein, und manche vornehme spanische Familie verbrauchte ehemals, als dieser Luxus mehr in der Mode war, jährlich für zwanzigtausend Thaler Safran.

Wegen seiner antiseptischen, schweißtreibenden und schmerzstillenden Kräfte wird er auch noch jetzt in der Medizin gebraucht; er gehört unter die hitzigen, reizenden, auflösenden Arzneyen, und besitzt auch eine betäubende und schlafmachende Kraft.

Die Blätter des Safrans, und die Schäfte, auf welchen die Blumen stehen, dienen zu einem guten Futter für das Vieh, und außer dem bereits angeführten ökonomischen und arzneylichen Nutzen, geben die Blumennarben, d. h. der Saffran selbst, den Miniaturmalern und Illuministen eine sehr angenehme Saftfarbe, so wie den Färbern ein Pigment.

Die Zwiebel des Safrans besteht aus vielen schmalen, dicken und sanft anzufühlenden Blättern, aus welchen zu Ende Septembers ein niedriger Stengel hervorschießt, welcher blaue mit hoch- und purpurroth vermischte Blumen trägt. In der Mitte jeder Blume wächst ein in drey Stränge getheilter Büschel, wie ein kleiner Federbusch, von schön rother Farbe hervor, welcher angenehm riecht, ehe er verblühet ist. Dieser Büschel wird gesammelt, und wenn er getrocknet wird, so giebt er diejenigen Zasern, welche wir Safran nennen.

Die Safranzwiebel hat ohngefähr die Größe einer großen Haselnuß, ist rundlich, fleischig, von aussen mit einer grauen oder aschfarbigen Haut umgeben, und unten mit einem Bart von Wurzeln oder kleinen Zäserchen versehen. Man findet daran, wenn sie reif ist, andere kleine Zwiebeln, welche ihre Kinder sind, und wodurch dieses Gewächs vermehrt wird. Oben kommt aus der Zwiebel eine häutige Ausbreitung, welche, wie in einer Scheide, die Blätter und Blumen einschließt.

(Fortsetzung folgt.)

Schreiben aus Hamburg. Pariser Blätter enthalten unter dem Artikel Bremen vom 19. April folgendes Schreiben eines Hamburger Kaufmanns: „Sie

„Sie haben vielleicht erwartet daß uns die Engländer große Quantitäten Waaren senden werden. Wir selbst hatten Hoffnung dieses nach dem Ton der englischen Zeitungen zu hoffen, aber unsere Handelsfreunde in London wurden so oft durch die Versprechungen der englischen Regierung und die Neuigkeiten ihrer Journale betrogen, daß sie ihnen nicht mehr glauben. Das Gerücht von der furchtbaren Stellung welche die französische Armee angenommen hat, ist vermuthlich bis zu ihnen gelangt, und hat ernsthafte Betrachtungen hervorgebracht. Wir fangen selbst an die Hoffnungen der Russen zu schätzen. Unsere Politiker werden ruhiger, und betrachten sich mit Erstaunen, wie Personen, welche durch einen Traum, den sie für Wirklichkeit hielten, getäuscht wurden. Das Gewitter bildet sich stille um uns, und alles zeigt an, daß große Begebenheiten unser Schicksal entscheiden werden. Was mich betrifft, so habe ich mich nie über unsere Lage geirrt. Ich kannte zu gut die Hülfsmittel Frankreichs, und die unermüdliche Thätigkeit seines Souverains, um den Declamationen der Russen und ihrer Theilnehmer, den geringsten Glauben zu schenken."

Verschiedenes.

Aus Basel schreibt man unterm 18. April: „Die Arbeiten am Napoleonskanal bey Hüningen sind seit einigen Tagen eingestellt worden. Die spanischen Gefangenen, welche dabey angestellt waren, haben die Erlaubniß erhalten, in den benachbarten Dörfern Arbeit zu suchen. Mehrere haben deren auf unserm Gebiete gefunden."

Die Apotheker in England, welche in das Geschäft der Aerzte eingreifen, und nicht blos Arzneien nach Rezepten geben, sondern selbst Krankenbesuche machen und Rezepte verschreiben, haben sich an das Parlament gewandt und um Erlaubniß nachgesucht, gleich den Aerzten ein Douceur für ihre Besuche verlangen zu dürfen, damit sie, wie es in der Bittschrift heißt, nicht mehr genöthigt wären, sich durch Ueberhäufung der Kranken mit Arzneyen and Anschreiben für ihre Mühe bezahlt zu machen. Der Arzt empfängt gewöhnlich eine Guinee für jeden Besuch. Die Herren Apotheker verlangen nur 5 Schilling, jedoch außer den Arzneykosten.

In den Königreichen Schleswig und Hollstein ist eine königl. Verordnung erschienen, zu Folge welcher folgende Kolonial-Waaren: Baumwolle, Reis, Rum und Färbestoffe, bis auf weitere Verfügung, von der Bestimmung wieder befreyet werden, vermöge welcher sie als verbotene Einfuhrs-Artikel behandelt wurden. Diese Waaren sollen nach dem Tariff vom Jahre 1803 verzollt werden, und die Tariffe von den Jahren 1810 und 1811 sind inzwischen ausser Kraft gesezt.

Se. Maj. der König von Westphalen haben unterm 20. April ein Dekret erlassen, welches das vom 14. (Handl. Zeit. 85. Stück) dahin modificirt, daß die Eigenthümer von Getreidevorrathen, doch die Erlaubniß haben über ihre Früchte zu verfügen, und davon für den Unterhalt ihrer Familien bis zum ersten October, für den ihres Viehes bis zum ersten Juli, und für den Bedarf ihrer Brauereyen und Brennereyen das nöthige zurückzulegen.

In einigen Föderalzeitungen von Neu-York finden sich Artikel über die Rathsamkeit der Auflösung des amerikanischen Bundes und einer Trennung der östlichen und südlichen Staaten. Als Hauptgrund wird angeführt, daß das Interesse der östlichen Staaten den südlichen Staaten aufgeopfert werde, welche sie durch Stimmenzahl überwogen und wider die Gesinnungen der östlichen Staaten Krieg beschlossen hätten. Dagegen wird eingewendet, daß diese Staaten nach der Trennung unmöglich ihre Unabhängigkeit behaupten könnten. Indessen ist diese Trennung von mehreren beliebten Predigern öffentlich auf der Kanzel empfohlen worden.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 29. April.	Pap.	Geld.			
Amst. in C. k. S.	136	—	Augsburg k. S.	100 1/4	—
— — 2 M.	135 1/2	—	— — 2 M.	99 5/8	—
Hamburg k. S.	—	—	Bremen k. S.	—	112
— — 2 M.	146 3/4	—	— — 2 M.	—	—
Paris k. S.	78	—	Berlin in C. k. S.	—	104 3/4
— — 2 M.	77 5/8	—	— — 2 M.	—	—
Lyon k. S.	78 1/8	—	Basel k. S.	—	101 3/4
— — 2 M.	77 5/8	—	— — 2 M.	—	101 3/8
Wien k. S.	56 3/4	—	Strasburg k. S.	101 3/4	—
— — 2 M.	55 3/4	—	— — 2 M.	—	—
			Leipzig k. S.	—	—
			— — in d. M.	—	101 1/8

Nürnberg, 3. May. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.		136 1/2	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	—	146	Frankfurt in die Messe	—
London . .	fl.	—	Leipzig in die Messe	—
Wien .	—	57	Carl. u. Maxd'or p. C.	109
Prag . .	—	—	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg .	—	99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	—	99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	—	—	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris .	—	100 3/4	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr

Wien, am 28 April.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	226 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	165	Uso.
	164 1/3	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.

Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	242 Br.	6 [illegible]
Leipzig, für 170 Thlr. W. [illegible] l., Rthlr.	—	f. [illegible]
Livorno, für 1 Gulden Sold	— Br.	f. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	[illegible]	S.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	38 1/4 B.	f S.
Prag, für 100 Gulden	100 B.	[illegible] S.
Souvraind'or	— fl.	— kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. — fl.	— kr.

Conventions-Münze 164 2/3 Proc.

Mailand, am 21. April			
Paris pr. 1 Fr.	99,8 L.	Wien	—
Lion id.	99,7 L.	Amsterd. Bco.	2,11,0 —
Genua f. eine Lira	82,[illegible] —	Neapel.	— —
Livorno	5,04,4 —	Inscr. Con[illegible] P. 100, 50	
Venedig f. eine L. r. It.	9[illegible].8 —	Detti di Venezia	— —
Hamburg f. 1 Mk.	1,86,3 D.	Rescrit.	per 100 L.
Augsburg 1 Fl. Cor.	2,5[illegible],5 L.		

Bekanntmachung.

In der Homännischen Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung in Nürnberg ist erschienen und zu haben:

Karte vom Königreich Würtemberg, Großherzogthum Baden und Fürstenthum Hohenzollern, in albersscher Projection gezeichnet von C. G. Reichard. Zwey Blätter im größten Landkartenformat. Preis 3 fl rhein. oder 1 Thlr. 16 Gr. sächs.

Der berühmte Herr Verfasser hat mit dieser Karte bewiesen, was der angestrengteste Fleiß und unermüdetes Studium in der Geographie zu leisten im Stande ist. Die beyden Blätter zusammengesetzt bilden ein Tableau von 2 pariser Fuß 7 1/2 Zoll Höhe, und 2 pariser Fuß 2 1/4 Zoll Breite innerhalb des Gradenrandes, und es befinden sich ausser den auf dem Titel benannten Ländern noch beträchtliche Theile vom Königreich Baiern, den Großherzogthümern Würzburg, Frankfurt und Hessen auf dieser Karte, auch das Fürstenthum Leyen ist deutlich angegeben. Durch Zeichen sind angemerkt und unterschieden: ummauerte, offene und befestigte Städte, Residenzen, Flecken, Dörfer, Pfarrdörfer, Filiale, Capellen, Weiler und einzelne Häuser; die Königlichen oder Großherzoglichen Schlößer, andere Schlößer und eingegangene Schlößer, aufgehobene Mönchs- und Nonnenklöster; die Alleen, Chausseen, gemeinen Wege; die Posten, General-Postämter, Oberpostämter und Stationen; die Oberämter, Standesherrschaftlichen Aemter, Unterämter und Kammeral-Verwaltungen; die Superintendenturen, protestantischen und reformirten Decanate, die Decanate der Bisthümer Augsburg, Constanz, Speyer, Worms und Würzburg; die Universitäten, Oberforstämter, Förstereyen, Salzfactorien, Bäder, Sauerbrunnen u. s. w. Die Gebirge sind nach der Lehmannischen Theorie bearbeitet, und es ist gewiß interessant, den Schwarzwald, den Odenwald, die rauhen Alpen und die Alpen im Allgau in dieser beliebten Manier abgebildet zu sehen. — Der Stich ist meisterhaft, die Illumination deutlich und geschmackvoll, und der Preis ist, gegen die vielen darauf verwendeten Kosten, gering; nur die allgemeinen Vorzüge dieser Originalkarte lassen einen solchen Absatz erwarten, wodurch die Verlagshandlung entschädiget wird.

Waarenpreise in Nürnberg, am 3. May.

Im [illegible]schen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, [illegible]	25
An[illegible] 32. Mährif	—
Antimonium cr.	24 a 30
Baumwolle, Smirn.	102 a 112
— Smirn	112
Berlinerblau	13[illegible]-220
Berggrün, f.	42 a 0
Bleyweiß	25 a 28
Bleyer,	12
Bley in Blocken	27
Borax	2 1/8
Cacao Guay. — Mart.	1[illegible]0
Campher	6 1/4
Cardamom. Ceyl.	6 1/4
Cassia Lignea	6 1/2
Caffe, Martin.	15[illegible]-162
Surinam	148—1[illegible]2
Domingo	136 a 44
Levant.	—
Colorhenium	19
Colla piscium	7 a 10
Cochenille	28, 29
Coriander	16
Crapp, Holländ.	—
Elsaßer	—
Cremnitzerweiß	50
Curcuma, ganz 198 pulv.	199
Feigen	30 a 36
Fenchel	28
Gallus, Alep. schwarz	160
in Sorten 130. Puglisch.	60
Istrischer	48
Grünspan, französ.	140
Gummi, Senegal	120
Arab.	115 u. 130
Barbar.	92
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40
doppelt gedokter	50
Holz, gelbes oder Viset	40
Bimas	60
St. Martens groß	46
kleines	43
blau geschelt 42 geschn.	52
gemahlen	52
Fernamb. ganz	162
gemalen	132
Sandel ganz	55
gemalen	56
Querzitron	70
Mahag. in Dielen	—
Zedernh. in Blanken	—
Honig, Franz.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48
Ital.	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —
blau ff	11-12
violetblau	10-12
Quatimalo	—
Ingber, brauner	110
weißer	112
Knoppern	11
Kleesamen, Span.	32
Luzerner	62
Leim	35-38
Lorbeere	24
Macis, blanke	28
braune	27
kurze	12
Mandeln, Barbar.	—
Mandeln, Florenz	50
bittere	65
Muscatennüsse,	13
Nägeln	fl. 4 1/2. 5
Oel, Leccer	62
Mohn	48
Provencer	84
Orlean in Bast	fl. 2 1/2
Pfeffer, brauner	170
Pottasche	28 a 30
Quecksilber	—
Reis, Carol.	42
Flor. und Mail.	22 1/2-23 1/2
Rosinen	50-54
Röth, Bresl 40 Elsaßer	—
Saffran Comtat — Gast.	24
Orange 22 Mgl.	—
Saflor, Alexand.	110
Sago	60 u. 76
Salmiac	140
Saccharum Saturni	82
Salpeter 50 transito	52
Schmack porta port — sic.	21
Schellack	350
Schwefel, Böhm. Stück.	22
Salzbr. die Kiste	70
Semen Amomi	168
Span. Sait	102
Stärke, weiße	24 a 26
Silberglätte	26
Syrup in Fässern	52
Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Thee Boy	fl. 1
grüne	fl. 5
Haysan	fl. 7 1/2
Pecko	fl. —
Thran Berg d. Ton.	fl. 92
Vitriol, Cypr.	65
grüner 9 a 28 weiß.	22
Wachs, gelb. Deutsches	120
Pohlnisch. ff.	125
weißes in Scheib. 145 a	146
Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Weinbeere	40
Weinstein, roth 34 weiß	36
Fluß.	26
Zimmt, Ceyl. — lange	13
Zinn, in Blöck.	fl. 135
Sächs.	fl. 94
Zucker, Raffinad gr.	—
kl.	—
Melis Hbg.	212 a 216
Lompen	198
Stampfzucker	—
Farin, hellgelb	112-116
braun	102 a 108
weiß	—
Cand. dunkelb.	188 a 190
hellbr.	192-194
gelb.	190
fein weiß	—
Zwetschgen	14 a 15
Flach-Fisch	56
Rund-Fisch	48
Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. —
Krauter-Käse, Schweiz.	fl. 36
Persio Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

89. Stück. Mittwoche. Am 5. May. 1813.

Ueber den Safran, Safrananbau und den Saflor.

(Fortsetzung.)

Es ist etwas sonderbares an der Safranpflanze, welches sonst nur wenige Zwiebelarten zu thun pflegen, daß der Blumenschaft getrieben wird, und die Blüthe erfolgt, ehe noch die Blätter zum Vorschein kommen. Wenn der Safran noch in der Blüthe stehet, gemeiniglich aber wenn er abgeblühet hat, fangen die Blätter an hervorzuwachsen. Sie bleiben alsdann den ganzen Winter, auch bey dem härtesten Frost, und unter dem tiefsten Schnee beständig grün, und erst im Julius des folgenden Jahrs pflegen sie zu verwelken und gänzlich abzusterben. Es ist dieß ein unläugbarer Beweis, daß der Safran gar kein so zärtliches Gewächs ist, welches nur in warmen Ländern fortkommt. Eine Pflanze, die sich bey der härtesten Winterwitterung grün erhält, scheint sowohl für kalte Länder, als für heiße Gegenden geschickt zu seyn, und vielleicht für die ersten besser, als für die letztern.

Außer diesem bisher beschriebenen Safran, welcher auch der kultivirte, oder weil er im Herbste blühet, der Herbstsafran genannt wird, und von dem man einzig und allein den käuflichen Safran gewinnt, giebt es noch einen Frühlingssafran, eine Gartenpflanze, die wegen ihrer frühzeitigen und mannigfaltig gefärbten Blumen beliebt ist. Sie führt auch den Namen Bischofssafran. Der Ritter von Linnée hält den gewürzhaften Herbstsafran für eine Abart dieses veränderlichen geruchlosen Frühlingssafrans, welche Meinung aber Herr von Haller und Miller widerlegt haben.

Obgleich der Herbstsafran, der auf dem Berge Cannco in Sizilien wild wachsen soll, vormals für den besten gehalten worden ist, so hat man doch schon vor länger denn 150 Jahren bemerkt, daß es bey dieser Pflanze nicht sowohl auf den Himmelsstrich, als auf die Güte des Bodens und den Fleiß des Anbauers ankomme, wenn solche gut gerathen soll.

In Deutschland wird der meiste und beste Safran in Niederösterreich, an der Donau herunter von Ens bis nach St. Pölten, besonders um Tulnerfels mit großem Vortheil gebauet, und er übertrifft an Güte oft den sizilianischen oder orientalischen gar merklich. Vorzüglich legt man sich auch in Essex und Cambridge auf dessen Anbau; wie man denn in Irland sich ebenfalls darauf befleißiget.

Auch zeugt man in Spanien und Portugal Safran, aber aus Nachlässigkeit der Einwohner in geringer Menge und in schlechter Güte. In la Manche werden die Zwiebeln im April auf weitläufigen Ackerfeldern, auf eben die Art, wie der Knoblauch gepflanzt, wo sie vier bis fünf Jahre unberührt gelassen werden, alsdann aber pflanzt man sie um, weil sie sonst nur wenig Blumen geben. In der Mitte Octobers fängt in Spanien die Safranernte an, die Blumen werden alle Morgen von Mädchen und Kindern abgerissen, und nach Hause getragen, wo sie alle Narben aussuchen. Diese legen sie in ein steinernes Gefäß, giessen Baumöl darauf, und rühren sie wohl um. Wenn sie hiermit hinänglich getränkt sind, werden sie auf Brettern ausgebreitet, um in der Sonne getrocknet zu werden, und dann ist der Safran auf la manchische Art fertig. Diese Art zu verfahren, macht den Safran sehr fett und dunkel von Farbe, aber er verdirbt leicht, und wird ranzig. Auch verfälschen einige den Safran dadurch, daß sie kleingeschabtes geräuchertes Fleisch; andere rothgelbe Blumen, Ringelblumen, insonderheit wilden Safran, oder Saflor darunter mischen.

In Italien, besonders um Neapel und in Sizilien, wird gleichfalls viel Safran gebauet, und besonders in Kalabrien und Apulien sind eigne Safranmärkte eingeführt.

Frankreich erzeugt fast in allen seinen Provinzen Safran. Man bauet ihn in der Normandie, Languedoc, Guienne, Provence, Orange u. s. w.; besonders liefert le Gatinois den mehrsten und besten; für den allerbesten hält man den, der um Boisne und um Boiscommun wächst, der auch allemal um ein Drittheil theurer bezahlt wird, als alle übrigen Safrangattungen, die in Frankreich erzeugt werden; hierauf folgen nach ihrer Güte der Safran von Montauban, dann der von Orange und Angoumois. Der aus Provence und Normandie ist der schlechteste, und gleicht dem Spanischen.

Für den allervorzüglichsten Safran hält man den persischen, insonderheit denjenigen, der an den Küsten des kaspischen Meeres wächst, dagegen der, welcher um Amadan erzeugt wird, nicht so gut ist, als jener; wir bekommen aber von diesem persischen Safran wenig oder gar nichts in Europa zu sehen. Der türkische Safran wird gemeiniglich in ledernen Säcken, Puli genannt, deren jeder ohngefähr dreyßig Nürnberger Pfund hält, eingekauft; man will ihn aber nicht haben, und behauptet, daß die Türken die beste Essenz zum Färben ausziehen, und nachher den Safran mit Honig wieder ausschmieren, daher er zum zermahlen oder stoßen untüchtig ist. Den egyptischen Safran kennt man in Europa gar nicht, in Egypten selbst aber wird er sehr hoch geschätzt

Im Kislarer Kreise, in der kaukasischen Statthalterschaft von Rußland, sind bey der jetzt im russischen Reiche zunehmenden vaterländischen Industrie, im Sommer 1811 Versuche mit dem Anbau des Safrans angestellt worden. Die Saamenzwiebeln desselben wurden zuerst von dem Kollegienrath Stöwen, Gehülfen des Oberinspektors über den Seidenbau aus Baku mitgebracht. Sie wurden in den Kronweingarten zu Kislar gepflanzt, auch überdieß noch an Partikuliers vertheilt. Jetzt hat man den Safran von diesen gepflanzten Saamenzwiebeln gesammelt, und nach der Versicherung der Kenner soll er dem besten österreichischen und orientalischen an Güte um nichts nachstehen. Man hofft nach diesen glücklichen Versuchen, daß Rußland mit der Zeit seinen eignen Safran haben werde. Zu noch weitern Versuchen, und um diesen neuen Industriezweig zu verbreiten, hat man aus Persien noch eine ansehnliche Menge von diesen Safranzwiebeln kommen lassen; und sie in verschiedene Gouvernements, in welchen das Klima dem Anbau dieses Gewächses am günstigsten ist, versandt.

Am besten geräth der Safran in einem lockeren, etwas sandigen, nicht gar zu magern und einige Jahre zuvor mit frischen Miste gedüngten Boden. Die Winterkälte ist ihm nicht so schädlich als die Winterfeuchtigkeit, bey welcher er leicht verfault. Zur Fortpflanzung der Safranpflanze nimmt man am besten die Zwiebeln, welche man im May, Juni oder August pflanzt. Das bepflanzte Feld wird dann mit Laub, Farrenkraut u. dgl. wider die Sonnenhitze bedeckt, und die Zwiebeln bey anhaltender Sonnenhitze etwas begossen, auch muß man die Beete vom Unkraut rein halten und jährlich auflockern. Im Anfange des Septembers wird die Bedeckung aufgeharkt, darauf aber das Land wieder festgetreten. Am Ende des Septembers und im October treibt der Safran Blätter, denn im ersten Jahre seiner Pflanzung blüht er nicht. Im folgenden Frühlinge, etwa im May, wenn die Blätter vergehen, werden die Beete vom Unkraut gereinigt, flach umgespitzt, und sofort wieder festgetreten.

Eben dieses geschiehet am Ende des Julius zum zweyten, und am Ende Augusts zum drittenmal. Sonderlich nach dem dritten Umspitzen wird das Land recht eben geharket, und so dicht getreten oder gewalzt, als eine Dreschtenne. Je mehr und fester die Erde getreten wird, desto besser gerathen die Blumen des Safrans; doch muß dieses Eintreten nicht bey nassem Wetter, auch nicht mehr geschehen, wenn die Blume bereits hervorkommen will, damit der Keim nicht verletzet werde. Nach jedesmaligem Umspitzen ist es gut, die Beete wieder mit Heckenschnitzeln, Laub u. dgl. gegen die starke Hitze zu bedecken, welche Bedeckung jedoch in der Mitte des Septembers wieder behutsam abgeharket wird, um den Blumen Platz zu machen. Uebrigens müssen die Safranbeete gegen die Maulwürfe, Erdratten, Mäuse und Schweine geschützt werden. Am Ende des Septembers und im October kommen die Blumen hervor. Wenn die erste Blume sich geöffnet hat, und alsdann vorsichtig abgeschnitten wird, so giebt die Zwiebel innerhalb vier und zwanzig Stunden gemeiniglich eine neue, aber nicht mehr.

Man sammelt die sich völlig geöffneten Blumen vorsichtig des Morgens, ehe sie die Sonne entkräftet, nie-

niemals aber des Nachmittags, und wirft sie in einen Korb, der mit einem Papier belegt ist, damit sie keinen fremden Geruch annehmen. Bey Regenwetter muß das Einsammeln unterbleiben.

Die gesammleten Blumen werden demnächst auf einem mit Papier belegten Tisch ausgebreitet, wenn sie nicht ganz offen sind, aufgerissen, die Safransasern, Narben, oder Stigmata herausgenommen, und im Schatten, oder auf kleinen, zu dieser Absicht eingerichteten Oefen, keinesweges aber im Backofen, und noch weniger in der Sonne getrocknet, und von Zeit zu Zeit umgekehrt. Die übrigen Blumen sind unnütz und können nach dem Ablühen wieder auf das Land geworfen werden, worauf sie gewachsen sind, um solches zu düngen. Der getrocknete Safran wird in papiernen Beuteln an einem trocknen Orte zum Gebrauch oder Verkauf aufbewahrt. Am besten aber kann man ihn aufbewahren, wenn man ihn fest in einen linnenen oder wollenen Sack packt, oder sammt dem Sack in eine Kiste oder Tonne legt, daß keine Luft dazu treten kann, und die Kiste oder das Faß an einen trocknen Ort stellt; auf diese Art hält er sich zwey bis drey Jahre gut.

Der Preis des Safrans ist nicht immer gleich. Vor einigen vierzig Jahren kostete in Hannover das Pfund 10 bis 12 Thaler, und das Loth über 27 und 30 Mariengroschen. Von 5 Pfund frischen Safran bleiben 4 Pfund, wenn er getrocknet ist.

Man erkennt die Güte des Safrans daran, wenn er frisch, vollkommen trocken, sanft anzufühlen, durchdringend und angenehm von Geruch und Geschmack ist, wenn er lange, breite und starke Zasern hat, woran sich wenig Gelbes findet, wenn er dick und biegsam, schwer zu pulverisiren, von einer schönen und glänzenden Purpurfarbe, und leicht an Gewicht ist, wenn er ferner zwischen den Fingern rauscht, leicht färbt, sich im Wasser auflöset, sanft in die Augen sticht, wenn er nahe unter die Augen gehalten wird, auch den Kopf etwas einnimmt, und Schlaf verursacht.

Safran, der an feuchten Orten viel Feuchtigkeit an sich gezogen hat, welche ihm eine dunkle Farbe und schimmlichten Geruch giebt, imgleichen solchen, der schmierig, klebrig, oder schwarz und knollicht ist, muß man verwerfen. Alter Safran giebt mehr Mehl als der frische, aber die Farbe ist bey weitem nicht so schön und angenehm, als bey diesem.

(Beschluß folgt.)

Beantwortung der Rechtsfrage im 83. Stück der Handlungs-Zeitung.

Diese Frage ist in den wenigsten Wechselrechten bestimmt entschieden: jedoch erleichtert ein Punkt ihre Beantwortung; nämlich, daß die Wechsel, welche Peter als Bezahlung schickte, al pary waren, und daß daher, wenn sie richtig bezahlt worden wären, wie es seyn sollte, Paul keinen Verlust erlitten hätte. Dieß ist eine Art Contract, welcher den Peter verbindet, die Differenz auszugleichen, und daher den Verlust, welchen er bey der Verkaufung der neuen Wechsel erlitt, zu vergüten. Wir glauben, daß dieses den Rechten gemäß ist; doch muß man immer bedenken, daß die ersten Wechsel ohne Verlust waren, denn sonst hätte Paul, indem er sie acceptirte, den Verlust, den er erleiden konnte, tragen müssen.

Verschiedenes.

Oedenburg, den 20. April. Seit Anfang April hatten wir die schönsten Frühlingstage; allein gestern erhob sich ein heftiger Nordwind, und Donnerwolken überzogen den ganzen Horizont, wornach Schnee-Flocken, und bald wieder Schlossen mit fürchterlichem Getöse herabrollten; endlich in der Nacht erfolgte ein starker Frost, der der Blüthe der Bäume und dem Weinstock einen nicht geringen Schaden verursachte. — Der Jude Michael Hoffmann, dessen Krida in den Zeitungsblättern bereits angezeigt, und der Konkurs auf den 22. Jun. l. J. festgesetzt ist, hat hier und in der ganzen Gegend sehr viele Menschen, die ihm Gelder und Produkte borgten, ins Unglück gezogen; er und seine Helfershelfer wußten alles heraus zu praktiziren, und einige Wochen vor seiner Entweichung alle Produkte nach Wien zu transportiren, und dort unter dem Einkaufspreise zu verkaufen, um nur baares Geld zu erhalten. Wie man erfährt, so hat sich der Flüchtling nach Illyrien begeben, indem er schon von Karlstadt einige Briefe an sein hier zurückgelassenes Weib geschrieben hat; man berechnet sein Falliment auf eine halbe Million W. W.. So hat wohl noch nie ein Kridator seine Gläubiger betrogen!

Nach Berichten aus Serwien haben sich daselbst große Kaffee-Vorräthe angehäuft, wofür aber ihre Spekulanten sehr wenig Absatz, sowohl in ihrem Lande, als auswärts, finden.

In Havre sind mehrere Schiffe von London mit Kaffe, Indigo, Rhabarber, Zucker, China, Wallfischbar-

Farben, Pfeffer, Cacao, Curcume, Thee, Häuten ꝛc. angekommen.

In den Gebürgen bey Limoges, in Frankreich, hat man eine Zinnmine entdeckt. Nach der Untersuchung einiger Stücke aus dieser Mine kann man hoffen, daß sie von sehr guter Qualität und reichhaltig ist.

Bekanntmachung.

In der Homännischen Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung in Nürnberg ist erschienen und zu haben:

Karte vom Königreich Würtemberg, Großherzogthum Baden und Fürstenthum Hohenzollern, in albersscher Projection gezeichnet von C. G. Reichard. Zwey Blätter im größten Landkartenformat. Preis 3 fl rhein. oder 1 Thlr. 16 Gr. sächs.

Der berühmte Herr Verfasser hat mit dieser Karte bewiesen, was der angestrengteste Fleiß und unermüdetes Studium in der Geographie zu leisten im Stande ist. Die beyden Blätter zusammengesetzt bilden ein Tableau von 2 pariser Fuß 7 1/2 Zoll Höhe, und 2 pariser Fuß 2 1/4 Zoll Breite innerhalb des Gradenrandes, und es befinden sich ausser den auf dem Titel benannten Ländern noch beträchtliche Theile vom Königreich Baiern, den Großherzogthümern Würzburg, Frankfurt und Hessen auf dieser Karte, auch das Fürstenthum Leyen ist deutlich angegeben. Durch Zeichen sind angemerkt und unterschieden: ummauerte, offene und befestigte Städte, Residenzen, Flecken, Dörfer, Pfarrdörfer, Filiale, Capellen, Weiler und einzelne Häuser; die Königlichen oder Großherzoglichen Schlösser, andere Schlösser und eingegangene Schlösser, aufgehobene Mönchs- und Nonnenklöster; die Alleen, Chausseen, gemeinen Wege; die Posten, General-Postämter, Oberpostämter und Stationen; die Oberämter, Standesherrschaftlichen Aemter, Unterämter und Kammeral-Verwaltungen; die Superintendenturen, protestantischen und reformirten Decanate, die Decanate der Bisthümer Augsburg, Constanz, Speyer, Worms und Würzburg; die Universitäten, Oberforstämter, Förstereyen, Salzfactorien, Bäder, Sauerbrunnen u. s. w. Die Gebirge sind nach der Lehmannischen Theorie bearbeitet, und es ist gewiß interessant, den Schwarzwald, den Odenwald, die rauhen Alpen und die Alpen im Allgau in dieser beliebten Manier abgebildet zu sehen. — Der Stich ist meisterhaft, die Illumination deutlich und geschmackvoll, und der Preis ist, gegen die vielen darauf verwendeten Kosten, gering; nur die allgemeinen Vorzüge dieser Originalkarte lassen einen solchen Absatz erwarten, wodurch die Verlagshandlung entschädiget wird.

Waarenpreise in Antwerpen, am 19. April.

Die 100 Kil.	Fr. C. bis F. C.
Alaun, röm.	144,54-139,54
Mandeln, bittere	202
— Provencer	130
— Cetter	138 0
— Barbar süße	171
Ant... r...	1 3
Holz, Camp. fran.	182-180
— — americ.	165 54-164
— Fernamb.	607
— Gelb	14
— Kastel — Brasil.	—
— Sandel	148
— St. Martha	153
— Gaave	112
Lein, Holl.	—
— Antwerp.	—
Corinthen, Zant.	265
Kupfervitriol, 153.31	50-49.50
Weinstein, franz.	220,16
Granatenschaalen	166
Orangenschaalen	225
Zinn, Engl.	405,10
Käse, Holl. weiße	75-77
— — rothe von 5 Kil.	96
— neue	92-98
Krapp, fein	162-120
2e S.	—
Gummi, Barbar.	297,6
— Senegal	316.60-36
Lakrizensaft, Bayon.	369,10
Honig, Bretagne	148
Gallus, ...	675.9
— in Sorten	—
Pottasche, russ.	20 -1 8
— Amerikan.	225-234
— rhein.	157-180
Quercitron	235
Reis, Carol.	157 51
— Piemont.	78.77-7.., 2
Seife, Mars. weiße	20 ,50
— blaue	19 ,10
Syrup, Melasse	20.,55-196,5
Soda, Teneriff.	126
Schwefel in St.	112
— roher	74.27
Stockfisch, rund.	135-164
Sumac, sicil.	135
— Malaga	120-121
— franz.	62,10-75, 1
Zucker in Brod. Raff.	1120,83
— Melis, von 1-2 K.	1035.30
— von 3-4 K. 2. S.	—
— — — 3 S. 945	922.77
— raff. braun	638,13
— bräunlich	652.69
— tete und terre Bras.	—
D. 6 Kilogramm.	
Borax, raff.	6.30-6.35
Cacao, Caraq.	8,55-8,77
— Marag. 9 v. d. Ins.	7,42-8,10
Kaffe, Cheribon	9
— Bourb. 9,42 Demer.	8.55
— St. Dom.	8,50-8,61
Kampher, raff.	24,75
Zimmt, Ceylon	51,31
— Chin.	22.50-25.65
Wachs, gelb.	4,65
— weißes	—
Gewürznelken	12,50
Schellack schwarz.	108
Baumw., Fern.	18
— Maragnon	17.21
— Louisiana	—
— Georg.	14.85
— Smirn.	10.12-10,35
— Macedon.	9,67-9,44
Buenos-Ayres-Häute	3.37-3.26
Indigo sobre	47,25-40,51
— ...	—
— Caraq. Flor.	56,71-54
— sobr.	52,66-49.96
— Beng. gemisch.	51 31-44,56
— ...	43,31-33,75
Jalappa	10,12
Wolle, Span. Leon.	—
— Segovie	—
Albraune	—
— Navarra	—
— Cordao, Leon f.	—
— Segovie	—
— hies. gewasch.	—
Macis	99,92
Muscatnüß. ganz	58.11-56,26
— in Stücken	36
Opium	56,25
Pfeffer, schwarz.	—
— Hell. 8,66-8,55 Beng.	8,55
Roucou	—
Safran, Gatinois	83,25
Salpeter, raff.	4,27 0
Sennesblätter, Trip.	6,97
Zucker Candis halb weiß	11,92
	bis 11-70
— — gelb	10,80-11,58
— — hellroth	9,45-8,77
— — roth	8,77-8.32
Thee Haysw. 1 S.	—
— — 2e S.	28,30-30,37
— Souchong	21,37-23,73
— Congo 1e S.	—
— — 2e S.	19,80
— Boho 1e S.	13.95-11.25
Die Tonne.	
Schiffpech, russ.	78.30
— Schwed.	78.30
— Bayonner	—
Stockfischthran	266,66-279,35
Das Hectolitre.	
Branntwein, Cetter	990.30
	bis 967 60
Rhum	—
Rüböl	75
Die Kiste.	
Citronen 3/4	70
Feigen in Kisten	9,7
Für das Stück.	
Maronen, die 1000	—
Ochsenhörner, die 100	—
Nankin mittel	—
Hasenhäute, die 100	—
— deutsche	—

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

90. Stück. Freitag. Am 7. May. 1813.

Ueber den Safran, Safrananbau und den Saflor.

(Beschluß.)

Die Verfälschung des Safrans erkennt man leicht, wenn man solchen ein wenig im Alaunwasser beizt, und ein Stückchen Leinwand darein legt. Je schlechter auf der Leinwand die Farbe ist, desto verfälschter ist auch der Safran. Käuet man ein wenig davon zwischen den Zähnen, und reibt ihn hernach auf der Hand, so offenbart sich gleichfalls der Betrug.

Da nicht alle Blumen des Safrans zugleich hervorkommen, so dauert die Ernte den ganzen October hindurch, und kann also mit vieler Bequemlichkeit verrichtet werden.

Eine gut eingerichtete Safranerie kann zwar neun Jahre lang liegen, wenn das Land nicht zu mager ist, oder jährlich mit vermoderten oder ganz zu Erde gewordenen Mist überstreuet, daneben von Unkrautwurzeln, welche leicht den Safran umschlingen, entkräften, ja gar verzehren, rein gehalten wird; es ist aber doch rathsamer, daß man die Zwiebeln, wenn sie dreymal abgeschnitten worden sind, im vierten Jahre, um Johannis, wenn das Laub abgestorben ist, aus der Erde nimmt, sie von ihren jungen Nebenzwiebeln trennt, auf einem luftigen Boden abgetrocknet, und im August wieder in einen neu angelegten Safrangarten verpflanzet. Damit aber kein Jahr ohne Ernte sey, so wird in einer wohlbestellten Safranerie alle Jahre ein Quartier umgepflanzt, auch werden die kleinen Nebenzwiebeln auf besondere Beete gelegt.

Der Saflor, Färbesaflor, wilde Safran (Carthamus tinctorius Linn. Engl. The common carthamus; the dyer's saffowes; the bastard saffron; the mock saffron. Franz. Carthame officinal; safranon; le safran bâtard; le safran d'Allemagne), mit welchem der ächte Safran oft verfälscht wird, wächst in Aegypten, in der Levante u. s. w. und wird auch in verschiedenen Gegenden Europa's kultivirt. Die Saamen desselben müssen auf ein wenig und nicht frischgedüngtes Land im Frühjahr ausgesteckt, die jungen Pflanzen gegätet, und wo sie zu dicht stehen, vermindert, nie aber versetzt, auch nicht begossen werden.

Man hat vom Saflor, der den Acker reinigen und düngen soll, zwey Abarten, eine mit größern, die andere mit kleineren Blättern; letztere wird der erstern vorgezogen. Zuweilen erwachsen aus dem Saamen sehr stachliche Pflanzen, von denen man keinen Saamen zur Aussaat nehmen muß, weil sie kleinere Blumen geben.

Wenn die Blumenblätter etwas welk und dunkler geworden sind, ziehet man sie herunter, trocknet sie im Schatten, und verkauft sie den Seidenfärbern.

Soll der Saflor den orientalischen gleich kommen, daß ist, weniger gelbe Farbe, als der gewöhnliche deutsche enthalten, so muß er ausgewaschen, ausgedrückt, wieder an der Luft im Schatten abgetrocknet, und dicht eingepackt werden (s. Hermbstädts Bullet. IX. B. S. 250 rc.).

Die Blüthen des Saflors enthalten zweyerley Arten Farbe: die eine ist gelb und im Wasser auflöslich; die andere ist ein schönes Roth, welches sich aber in bloßem Wasser nicht auflößt.

Man braucht die Blüthe dieser Pflanze zum Gelbfärben, und um der Seide eine schöne hochrothe, fleischrothe und kirschrothe Farbe zu geben. Diese rothe Farbe heißt in Ostindien Cassamba. Der sel. Hr. Hofrath Beckmann hat in den Schriften der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften, durch Ver-

Versuche dargethan, daß man sowohl die gelbe, als die rothe Farbe auch auf Wolle brauchen könne.

Die mit Salzwasser herausgezogene gelbe Farbe giebt dem Tuche, nach geschehener Vorbereitung mit Weinstein, die bessere gelbe Farbe. Die gelbe Farbe wird mit Zusatz von Pottasche gelbroth, oder feuergelb, von Salzsäure feuerroth, mit einem erdgelben oder bräunlich gelben Niederschlage; kommt hierzu Pottasche; so wird es goldgelb, von Alaun schön pomeranzengelb, von der Zinnauflösung schön zitronengelb, mit vielem erdgelben Niederschlag; von Pottaschenzusatz pomeranzengelb.

Die Federschmücker färben mit dem Saflor die Federn roth, auch zieht man aus den Blüthen eine schöne rothe Schminke, welche auf französisch rouge végétal, laque de cartamo, rouge, ou vermillon d'Espagne et de Portugal genannt (sehe Neuestes und Nützlichstes der Chemie, Fabrikwissenschaft, 13. Band. S. 9. Nürnberg 1812.)

Die Saamenkörner des Saflors, die auch nach der Ernte der Blüthen reifen, und deßwegen Papagaiensaame heißen, weil sie von den Papagaien mit Begierde gefressen werden, sind ein heftiges Purgiermittel, werden aber nicht mehr von den Aerzten verordnet; sie dienen zum Futter der Hühner und zum Oel; das gedörrte Laub ist eine gute Winternahrung der Schafe und Ziegen, und die Stengel verbraucht man zur Feuerung. Der frische Saflor tödtet die Läuse und anderes Ungeziefer, und in Aegypten ißt man die jungen Saflorblätter als Salat.

Prämien wegen der Waid-Indigofabrikation in Frankreich.

Se. Exc. der Minister der Manufakturen und des Handels in Frankreich, Graf von Sussy, haben, durch einen Beschluß vom 31. März, folgende Bestimmungen wegen der von S. M. bewilligten Prämien für die Indigofabrikation erlassen.

1) Niemand hat Anspruch auf die Prämien zur Aufmunterung der Waidindigofabrikation während der Jahre 1813, 1814, 1815 und 1816, wenn er nicht eine Lizenz vor dem 1. July dieses Jahrs erhalten hat, und nicht ausweist, daß er jährlich wenigstens 50 Kilogr. Indigo fabrizirt hat.

Bloß für dieses Jahr können diejenigen, welche Anstalten zur Indigofabrikation gemacht haben, vor dem ersten Julius Lizenzen erhalten, die ihnen für 1814, 1815 und 1816 den Genuß der, durchs kaiserliche Dekret vom 14. Jan. d. J. bestimmten Prämien sichern *)

2) Die Prämien sollen in drey Classen getheilt werden. Die der ersten Classe sind für den hellblauen Indigo bestimmt, welcher mit dem feinen Bengalischen Indigo oder dem Guatimalo flor. die Concurrenz aushalten kann: die der zweyten Classe, für den Waid-Indigo, der noch nicht gereinigt worden ist.

3) Die Prämien der ersten Classe bestehen in 5 Franken für jedes Kilogramm Indigo; die der zweyten in 4 Fr. und die der dritten in 3 Fr., wenn eine Fabrik nach dem Artikel 1, jährlich 50 Kil. Indigo verfertigt.

4) Für jede Fabrik, welche mehr als 50. Kil. verfertigt, werden die Prämien also erhöht:

Bey einem Indigo, der die Qualität der ersten Classe hat, bey 50 bis 100 Kil. um 50 Cent. fürs Kilogramm.

Bey 100 bis 150 Kil. um 75 Cent.
Bey 150 bis 200 Kil. um 1 Fr.
Bey mehr als 200 Kil. um 1 Fr. 25 Cent.

Bey einem Indigo, der die Qualität der zweyten Classe hat, bey 50 bis 100 Kil. um 40 Cent. fürs Kilogramm.

Bey 100 bis 150 Kil. um 60 Centimen.
Bey 150 bis 200 Kil. um 80 Centimen.
Bey mehr als 200 Kil. um einen Franken.

Bey einem Indigo, der die Eigenschaften der dritten Classe hat:

Bey 50 bis 100 Kil. um 30 Cent. fürs Kilogr.
Bey 100 bis 150 Kil. um 45 Cent.
Bey 150 bis 200 Kil. um 60 Cent.
Bey mehr als 200 Kil. um 75 Cent.

5) Die Erhöhung wird sich vorzugsweise auf die Indigos von der ersten und zweyten Qualität beschränken, so daß der Fabrikant, der 50 Kil. rohen Indigo verfertiget hat, die Erhöhung des Prämiums auf den Rest seines verfertigten Indigo von derselben Qualität erhält, und auf die Totalität seines Indigo's erster und zweyter Qualität, nach der Gradation des vorhergehenden Artikels.

6) Um im Jahr 1813 an den Prämien Theil nehmen zu können, sind die Lizenzenträger gehalten, in dem Sekretariat der Mairie ihres Wohnorts, späte-

*) Dieses Dekret findet man im 16. Stück der diesjährigen allgemeinen Handlungs-Zeitung.

stens

stens bis zum 15. Juny eine von ihnen oder ihrem Bevollmächtigten unterzeichnete Erklärung, welche die Nummer der Lizenz, die sie erhalten haben, anzeigt und angiebt:

1) Die Zahl der Kufen und Kessel, welche in ihrer Anstalt gebraucht werden.

2) Die Anzahl der Hectaren Landes, welche sie mit Pastel für ihre Fabrik bepflanzten oder bepflanzen ließen.

3) Das ungefähre, in Kilogrammen ausgedrückte, Gewicht der Blätter, welche sie anwenden, und theils selbst bauen, theils kaufen wollen.

4) Das Gewicht und die Qualität des Indigo, welche sie daraus zu erhalten hoffen.

Die Maire werden diese Erklärungen den Unterpräfekten übergeben. Diese werden sie durch die Präfekten schleunig an uns übermachen; es ist dann einem und dem andern empfohlen, nach ihren Lokalkenntnissen ihre Bemerkungen hinzufügen.

5) Die Indigofabriken-Unternehmer werden uns, wenn ihre Operationen geendigt sind, durch die Maire, Unterpräfekten und Präfekten eine Erklärung übermachen, welche die Quantität des Indigo, welche sie erhalten haben, anzeigt. Das, was verkauft wurde, wird ebenfalls nebst den Namen der Käufer, so wie das, was noch im Magazin ist, angegeben, nachdem das Gewicht in Gegenwart des Maire, welcher sein Certifikat an den Schuß der Erklärung setzt, bestätigt wurde. Die Sendung dieser neuen Erklärungen wird mit den Proben der Indigo begleitet, welche er verfertigt hat; und von denen jede drey Dekagramm oder eine Unze wiegt. Auf die Umwicklung jeder Probe befinden sich die Siegel der Maire, der Unterpräfekten und der Präfekten. Nach dem Resultat der Untersuchung, welche die, bey unsern Ministerium befindliche Comittée der Künste und Manufacturen machen wird, werden die Prämien ertheilt und die Bezahlung geleistet.

6) Wenn die Unternehmer der Indigofabriken zugleich Färber sind, und ihren Indigo in ihrer Färberey anwenden wollen, ohne ihn zu raffiniren oder zu trocknen, sondern im flüssigen Zustand, so werden sie uns die Zahl, die Gattung, das Gewicht, die Länge und die Breite der Gewebe, so wie die Natur und das Gewicht aller andern nicht gewebten Stoffe, welche sie färben wollen, angeben. Wir behalten uns vor, die Formen vorzuschreiben, welch, indem ihre Produkte constatirt werden, ihnen das Recht auf die Prämien zur Indigofabrikation geben.

Paris am 31. März 1813.

Das Ministerium der Manufacturen und des Handels.

Der Graf von Sussy.

Bremen, vom 21. April. Man hat gestern Briefe von Hamburg erhalten, welche die Begriffe, welche man von dem Handel dieser Stadt mit London hatte, näher bestimmen. Es ist gewiß, daß alle von England hergesandten Waaren, von den Hamburger Häusern, an welche man sie schickte, verweigert wurden; daß die Wechselbriefe, welche die Engländer, nach ihrer Gewohnheit, auf die Sendung folgen ließen, nicht angenommen wurden, und daß der Wechselcurs auf London ganz in Mißgunst stehe. — Andern Nachrichten vom 21. Apri zufolge ist der Handelsstand zu Hamburg in lebhafter Unruhe, weil die englischen Kaufleute sich geweigert haben, ihm Waaren zuzuschicken; dieses Verfahren, welches so viel Mißtrauen verräth, hat einen tiefen Eindruck auf der Börsenhalle gemacht. Die Hamburger Kaufleute sehen aus dieser Weigerung ihrer Freunde zu London, daß die englische Regierung Hamburg seinem Schicksale überläßt, und daß sie eine nahe Räumung von Seite der Russen gewärtigen können.

London vom 17. April. Das gestern angekommene Gothenburger Felleisen bringt die unangenehme Nachricht, daß die Dänen auf unsre nach England zurückkehrende Handelsflotte, als sie bey Helsingoer vorbeyfuhr, geschossen haben. Schon bey ihrer Annäherung setzten die Dänen ihre Kanonen im Schlosse von Cronenburg in Bereitschaft, und schickten ihre Kanonenböte aus. Der englische Admiral hielt es demnach für gut, einen stärkern Wind abzuwarten, um bey der Durchfahrt weniger Gefahr zu laufen. Am 6. änderte sich der Wind, und die ganze Flotte gieng vorwärts. Kaum war sie dem Schlosse von Cronenburg gegen über, als sowohl das Fort als die Kanonenböte das heftigste Feuer begannen. Mehrere unsrer Schiffe strandeten an der schwedischen Küste, sehr viele wurden beschädigt, und der Vigo selbst, der die Admiralsflagge trug, erhielt einige Kugeln. Die Schweden hatten Boyen ausgelegt, und kleine Fahrzeuge an

ihrer Küste aufgestellt, um unsre Fahrt zu leiten; allein die Dänen hatten in der Nacht vom 5. zum 6. die Kühnheit, sie alle wegzunehmen.

Verschiedenes.

Die Frankfurter Messe soll, ungeachtet der ganze Norden abgeschnitten ist, lebhafter seyn, als man vermuthete.

In Havre sind am 22. April drey Schiffe von London angekommen, mit 830 Säcken 524 Ballen und 50 Fässern Kaffe, 190 Tonnen Wallfischthran, 40 Fässern Zucker, 15 Ballen schwarzen Gallus, 55 Kisten und 55 Suronen Indigo, 85 Ballen Sago, 75 Kisten Kampher, 10 Kisten Borax, 100 Ctr. Pottasche, 11,100 Häuten, 48 Kisten Curcuma, 25 Kisten Gummilak, 10 Tonnen Gummi Senegal und 8 Kisten Gummi Elemi, 22 Fässer Balsam Copaiba ꝛc. — Auch in Ostende sind am 18. drey Schiffe von London mit Colonialwaaren eingelaufen.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind vom 27ten April bis 4ten May gestiegen:

Kaffe, Cheribon, von 64—68, auf 69—70.
— Dom., Sur. und Mart. von 63—75, auf 68 bis 80.
— Demerari, von 66—75, auf 68—75.
Pfeffer, brauner, von 82, auf 83—84.
Reis, Mailänder, von 14, auf 14 1/2.
Rosinen, Smirnische, von 30 auf 32.
Syrup, von 22, auf 23.
Wachs, gelbes, von 56 auf 58.
Zucker, Berl. Raff. von 108, auf 124.
— — Melis, von 102—106, auf 120—122.
— Bremer und andere Melis von 102—106, auf 120—122.
— Stampfzucker, von 82—84, auf 83—85.
— Candis, hellgelb und gelb, von 97—99, auf 112—115.
— — hellbraun und braun, von 92—96, auf 108 bis 111.
— Havanna weisser, von 76—80, auf 78—82.

Gefallen sind:

Cochenille, von 15, auf 14 2/3.
Blauholz, ganzes, von 20, auf 18.
Piment, spanisches, von 60, auf 58.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 1. May.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	218 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	158 5/8	Uso.
	157 1/2	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	233 Br.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi		kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	37 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden . .	99 3/4 B.	k. S.
Souvraind'or . . .	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. — fl. — kr.	

Conventions-Münze 158 7/8 Proc.

Livorno, am 16. April.

Wien . .	7 1/2	Venedig .	510
Rom . .	128 3/4	Amsterdam .	97
Neapel .	118	Hamburg .	92
Palermo .	15	Augsburg .	103
Messina .	15. 2	Lissabon .	825
Genua .	123 3/4	Cadix eff. .	140
Mailand .	136	Madrid eff. .	140
Florenz .	123 1/2	Bologna .	94
Lyon .	102 1/2 eff.	Ancona eff. .	130
Marseille .	103 eff.	Genf .	109
Paris .	103 eff.	Petersburg .	450

Augsburg, den 3. May. a Uso.

Amsterd., B. Ab. G.	110	L.	Livorno Sol. n. B.	58	4
— Corr. -	107	—	Ducaten Agio Proc.	7 1/2	—
Hamb. - -	115	—	Souverain — — .	3 1/4	—
Frankfurt a. M. k. G.	99 5/8	—	Louisd'or, neue Berl.	2 3/4	—
— in die Messe	—	d	— al Marco	285	
Leipzig in die Messe	100 1/2		Carl- u. Maxd'or al M.	291	
Nürnberg - -	99 5/8		Dul., al Marco, Ag.	9 1/2	
Wien .	61 1/2 - 61	l.	Gold, f. Bind. fl. Cr.	4	48
Paris . - -	115 5/8	—	Silber f. Gran. -	20	49
Lion . - -	115 5/8		ditto in Wal. - -	20	23
Mailand Sol. C.	66 3/4	—	ditto gering. - -	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 3/8	—	Conv. Thaler — Proc.		

Frankfurt, den 3. May.	Pap.	Geld.			
Amst. in C. k. S.	135 1/2	—	Augsburg k. S.	100 1/4	—
- - 2 M.	135	—	- - 2 M.	99 5/8	—
Hamburg k. S.	—	—	Bremen k. S.	112 5/8	—
- - 2 M.	146 3/4	—	- - 2 M.	—	—
Paris k. S.	78	—	Berlin in C. k. S.	105 1/4	—
- - 2 M.	77 1/2	—	- - 2 M.	—	—
Lyon k. S.	78	—	Basel k. S.	101 3/4	—
- - 2 M.	77 1/8	—	- - 2 M.	101 3/8	—
Wien k. S.	—	57 1/4	Strasburg k. S.	101 3/4	—
- - 2 M.	—	56 3/4	- - 2 M.	—	—
			Leipzig k. G.	—	—
			- - in d. M.	101 5/8	—

Nürnberg, 6. May. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	136	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco. —	145 3/4	Frankfurt in die Messe	—
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien .	— 61	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag . .	— —	Alte Louisd'or —	110
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or —	101
Frankfurt .	— 100	Ducaten al Mco. —	111
Leipzig .	— —	Souver. 10 zu. K. Duc. —	106
Paris .	— 100 3/4	Franz. Gold Ducaten 5 fl. 4 kr.	

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

91. Stück. Sonnabend. Am 8. May. 1813.

Nachrichten über Ostindien.

In den neuesten Sitzungen des Unterhauses in London wurden die indischen Angelegenheiten vorgenommen, und mehrere Personen um Belehrung über dieses Land ersucht.

Am 7. April wurde Hr. John Malcolm gefragt. Er schätzte die Zahl der Einwohner von Calcutta auf 4 bis 600000; die von Madras kannte er nicht, wußte aber, daß sie nicht geringer als die von Calcutta ist. Er glaube nicht, daß die Perser ein Vorurtheil gegen die Einfuhr europäischer Waaren haben; sie besäßen sehr gerne englische Kanonen und Gewehre, auch liebe der Adel unsere Pistolen sehr; möchte sie aber nicht, wenn man etwas dafür verlange. Da der Branntwein und der Wein von der Mahomedanischen Religion verboten ist, so wurde keiner nach Persien gebracht, und er glaube selbst, daß die Einfuhr Hindernisse fände. Wolle werde häufig in Persien eingeführt. Als ihn Hr. Thompson fragte, ob es nützlich wäre die Kenntnisse unter den Indiern zu vermehren, so sagte er, daß dadurch wohl ihr Zustand verbessert würde, daß es aber für das politische Interesse der Compagnie am besten wäre, die Indier in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten. Das beste Mittel, die Anhänglichkeit der Indier für die englische Regierung zu erhalten und zu vermehren, wäre, sie mit Güte, Mäßigung und Gerechtigkeit zu regieren. Die untern Classen wären von Seite der Regierung und der Gerichtshöfe gar zu strengen Anordnungen unterworfen. Es sind mehrere kleinere Staaten, mit welchen die englische Regierung wenig oder gar keine Communication hat. Herr Mancolm hat wenig Kenntniß von den kleinen Staaten, aber er kannte sehr gut die mächtigern, mit welchen wir Unterhandlungen hatten; z. B. die des Nizam von Decan, des Rajah von Mysore, des Peshwa, Scindiah rc. Diese Staaten haben viele Mittel zur Empörung; man kann sie nicht als von der englischen Regierung abhängig betrachten. Wenn man die Lage der Einwohner verbessert, und sie wohlhabend macht, so würden sie diejenigen unserer Manufakturwaaren kaufen, welche ihnen angenehm wären. Aber alles dieses müßte stufenweise geschehen, und könnte nur durch langen Frieden bewirkt werden.

Die eingebornen Christen sind in Indien, besonders an den Orten, welche die Franzosen und Dänen besaßen, sehr zahlreich. Einige Manufakturen wurden in Indien zu großer Vollkommenheit gebracht; unter andern die Gerbereyen. Die Indier machen sehr gute lederne Stiefeletten, Pferdegeschirre für die Soldaten rc. Er sah sehr gut gearbeitete kupferne Gegenstände.

Ein Stück Tuch wäre den Indiern sehr angenehm, da es in einigen Theilen Indiens oft sehr kalt ist. Er hatte besonders unter den niedrigern Classen der Europäer große Neigung bemerkt, nach Indien zu gehen; und wenn sie einmal dort wären so hätten sie keine Lust wieder zurückzukehren. Er glaube, daß eine große Vermehrung der Europäer in Indien die Achtung, welche sie jetzt für den englischen Charakter und die englische Regierung haben, vermindern und üble Folgen hervorbringen würde.

Herr Vance Smith wurde am 9. April gefragt. Er antwortete, daß er vierzig Jahre in Indien gelebt habe, und erst seit 18 Monaten zurückgekehrt sey. Er war im nördlichen Bengalen, an den Gränzen des Landes Morong, ungefähr 400 Meilen von Calcutta. Er war Kaufmann und hatte große Ländereyen urbar gemacht, besonders gab er sich mit dem Bauholz ab. Er versuchte vergebens englische Manufakturwaaren, und besonders Glas, einzuführen, aber keine dieser Waaren wurde gesucht. Die Einwohner kaufen keine europäischen Waaren, weil ihre Gewohnheiten anders sind,

und ihnen die Mittel fehlen. Der gewöhnliche Taglohn eines indischen Arbeiters ist ungefähr 9 Kreutzer bis 1 Gulden 14 Kreutzer. Er hatte nur wenig Messerschmidt- und Tuchwaaren auf den indischen Märkten gesehen. Die Eingebornen, verwenden ihre überflüssigen Reichthümer an Gepränge, halten eine große Anzahl Bediente, stattliche Leichenbegängnisse, Heurathen etc.

Darauf wurde der Kapitain Hugh Lindsay gefragt. Er antwortete, daß er ein Schiff kommandirt und sechs Reisen nach Indien und China gemacht habe. Bey zwey Reisen hatte er vortheilhafte Verkäufe gemacht, die übrigen brachten aber wenig ein. Er hielt die jetzigen Sendungen für mehr als hinreichend, und glaubte, daß die Vermehrung der Ausfuhr nach Indien bloß für die dortigen Auctioneurs vortheilhaft wäre. Er wußte mehrere Fälle, wo die Märkte ungünstig ausfielen, und die Kapitaine der indischen Schiffe ihre Ladungen versteigern mußten.

Die Kapitaine der indischen Schiffe sind, nach den Reglements der Compagnie, verbunden, die Baumwolle in den Magazinen der Compagnie zu kaufen, oder von anderer Baumwolle 10 Procent Abgabe zu geben. Gewöhnlich bedient man sich indischer Agenten zum Einkauf der Ladungen. Er glaubt aber, daß man sich, wenn der Handel mit Indien frey wäre, vorzugsweise europäischer Agenten bedienen würde Bey mehrern Gelegenheiten sah er englische Ladungen mit einen Rabatt von 50 Procent verkaufen, und hörte indische Kaufleute oft sagen, daß sie nichts in England kaufen könnten, weil sie die Waaren auf den öffentlichen Versteigerungen wohlfeiler, als in England erhielten. Dann wurde Herr Wilson gefragt. Er sagte, daß er 34 Jahre in Diensten der ostindischen Compagnie stand. Er hatte zwölf Seereisen gemacht, im Jahr 1799 seinen Dienst verlassen und sich als Kaufmann in Indien niedergelassen. Er fand oft, daß die indischen Märkte überladen waren, und daß die Waaren unter dem Einkaufspreis verkauft wurden. Seit 1802 hält er sich in England auf. Die Waaren, welche vorzüglich nach Indien gehen, sind das Eisen, das Bley und die fremden Weine. Erstere dienen zum allgemeinen Gebrauch, und letztere für die Europäer. Die einzigen Artikel, welche man jetzt in Indien vortheilhaft absetzen kann, sind das schwedische Eisen und die Kreide.

Die Schwierigkeiten bey der Ausfuhr entstehen nach ihm aus den Mangel an Absatz in Indien, weil die dortigen Märkte schon mit Waaren überladen sind. Er glaubte nicht, daß bey Vermehrung des Handels mit Indien diesen Schwierigkeiten abgeholfen werden könne, und hielt die Zahl der jetzt zu diesem Handel bestimmten Schiffe für hinreichend.

Herr John Seary wurde nun gefragt. Er sagte, daß er 30 Jahre in Bengalen (besonders zu Calcutta) als Handelsagent gelebt habe, und suchte zu beweisen, daß die jetzigen Waarensendungen nach Indien zur Consumtion hinreichen. Er bemerkte nie eine Neigung der Indier, die europäischen Gebräuche anzunehmen.

Am 12. April wurde der Colonel Monroe gefragt, welcher 32 Jahre im Dienst der Compagnie auf der Küste von Malabar und Coromandel war. Er hielt es nicht für unmöglich, die Sitten und Gewohnheiten der Eingebohrnen zu verändern, glaubte jedoch, daß es sehr schwierig wäre. Er war in mehreren neuerlangten Provinzen, die vorher in Unordnung und Anarchie waren, nun aber, durch die weise Verwaltung der Compagnie, ganz ruhig sind. Die größte Vorsicht wäre in der Wahl der Europäer nöthig, um dieses Land zu verwalten; und wenn man den Europäern erlaubt nach Indien zu gehen, so könnten sehr schlimme Folgen daraus entstehen. Auf verschiedene Fragen des Hrn. Keene antwortete der Colonel Monroe, daß, wenn man die Departemente der Handels-Compagnie trennen wollte, das ganze System geschwächt würde. Die Eingebohrnen sind unter der jetzigen Regierung der Compagnie zufrieden und gehorsam. Zwar sind die Mahomedaner aufgelegt die englische Oberherrschaft abzuwerfen, wenn sie könnten; aber so lange die Indier von der Compagnie gut behandelt werden, und zufrieden sind, werden die unzufriedenen Mahomedaner nichts unternehmen können. Er war sehr gegen die Idee, die europäische Armee in Indien von der der Eingebohrnen zu trennen. Dadurch würden bürgerliche Kriege entstehen, und die englische Herrschaft in Indien aufhören. Er glaubt nicht, daß man Indien colonisiren könnte. Da kein Europäer daselbst Ländereyen besitzt, und die Eingebohrnen geschickter, als sie in ihren Manufacturarbeiten sind, so sehe er nicht ein, daß die Europäer sich mit Vortheil in Indien etabliren könnten. Als man den Colonel Monroe wegen der Civilisation der Indier fragte, sagte er, daß er nicht wisse, was man unter diesem Wort verstehe. In der Wissenschaft gut zu regieren, und in dem philosophischen Ideengang, welcher den Geist

frey

frey und fähig macht, die schwachen Vorurtheile und den Aberglauben zu verwerfen, und die Unterweisung, von welcher Seite sie auch kommen mag, anzunehmen, ständen die Indier gewiß unter den Europäern; aber wenn ein vollkommenes System des Ackerbaues, eine große Geschicklichkeit in den Manufacturen, die Errichtung von Schulen zum allgemeinen Unterricht in jedem Dorf, die Gastfreundschaft, die Wohlthätigkeitsliebe, und besonders die Art, wie sie sich gegen ihre Frauen, voll Zärtlichkeit, Anhänglichkeit und Achtung benehmen, Zeichen der Civilisation wären, so sind die Indier gewiß äusserst civilisirt; und wenn eine Wechselwirkung der Civilisation zwischen Großbrittannien und Indien eröffnet würde, so zweifle er nicht, daß England bey dieser sehr gewönne. (Man lachte, und ertheilte große Beyfallsbezeugungen). Nach einigen andern Fragen erlaubte man Hrn. Monroe sich zurückzuziehen, indem man ihn benachrichtigte, daß man ihm noch ein andermal fragen würde.

Vorschlag, die Tabakpflanze als Oelmateriale zu benutzen.

Wenn gleich die Tabakpflanze ihrer narcotischen Eigenschaften wegen, zu den vegetabilischen Giften gerechnet werden muß, so ist es doch schon seit dem Jahre 1781 bekannt, und durch Borowsky's Versuche wiederholt bestätiget, daß sich aus den zahlreichen Samenkörnern derselben, nicht nur ein zur Beleuchtung, zur Seife und zum sonstigen technischen Gebrauche, sondern selbst zu Speisen anwendbares Oel bereiten lasse.

Die Ursachen, warum diese Pflanze bisher weder in Deutschland, noch auch in dem österreichischen Kaiserstaate als Oelmateriale benützt worden ist, mögen folgende seyn:

1) In Deutschland wird der Tabakbau eben nicht sehr im Großen betrieben; auch hängt die Samenreife, vorzüglich in den nördlicheren Gegenden, von der zufälligen Beschaffenheit der Witterung ab, und ist nicht jedes Jahr gewiß. Es kann folglich daselbst nicht leicht jemand die Erzeugung dieses Oeles im Großen unternehmen, da er auf das hierzu erforderliche Materiale keine sichere Rechnung machen darf.

2) In den deutsch-erbländischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, Gallizien allein ausgenommen, konnte sich um so weniger jemand mit der Erzeugung des Tabaköles beschäftigen, da in selben, der bestehenden Verfassung gemäß, gar kein Tabak gebaut werden darf, und auch aus Ungarn, welches in gewisser Hinsicht, in Beziehung auf Oesterreich, als Ausland betrachtet wird, der erforderliche Tabaksamen nicht bezogen werden kann.

3) In Ungarn stehet der Erzeugung dieses Oeles die beynahe allgemein bestehende Gewohnheit im Wege, die Blüthe und Samenreife der Tabakpflanze durch das sogenannte Wipfeln und Ausgeizen zum Behufe der Vergrößerung der Blätter zu verhindern.

Da diese Gewohnheit eben nicht wesentlich nothwendig zu seyn scheint, indem auch von jenen Tabakpflanzen, die man des erforderlichen Samens zur Fortpflanzung wegen verblühen läßt, die Blätter ebenfalls eingesammelt und gleichmäßig verwendet werden, so dürfte es sich, bey dem in Ungarn so ausgebreiteten Tabakbaue, gewiß der Mühe lohnen:

a) Genau und wiederholt zu beobachten und zu versuchen, ob durch das sogenannte Abwipfeln die Tabakblätter wirklich beträchtlich größer werden, und in Ansehung ihrer Qualität einigen Vorzug vor jenen verdienen, die von Pflanzen, die ihrer vollständigen Vegetation überlassen wurden, genommen werden; und

b) den eigentlichen Gehalt des Tabaköles zu prüfen.

Sollten wir nun durch diese Versuche zur Ueberzeugung gelangen, daß die bisher beobachtete Gewohnheit weder auf die Vergrößerung der Blätter, noch auch auf ihre innere Güte einen wesentlichen Einfluß habe; und im Gegentheile das aus dem Tabaksamen erzeugte Oel, wenn gleich aus Sanitäts-Rücksichten nicht zu Speisen, doch zur Beleuchtung und zum technischen Gebrauche anwendbar befunden werde, so würde dennoch diese neue Benützungsart der Tabakpflanze als Oelmateriale nicht nur dem Tabakpflanzer und Oelerzeuger, sondern selbst dem Staate, und insbesondere dem Königreiche Ungarn wesentliche Vortheile verschaffen.

So wäre der Tabakpflanzer in der Folge nicht mehr bemüssiget, das ganze Erträgniß seines zum Tabakbau verwendeten Grund und Bodens einzig und allein aus den Blättern zu ziehen; er würde sich durch den Verkauf des Tabaksamens einen neuen, nicht unbedeutenden Gewinn verschaffen, und durch diese doppelte Erträgnißquelle aufgemuntert werden, seine bisher minder einträglichen Naturprodukten gewidmeten Grundstücke ebenfalls dem Tabakbaue zu widmen.

Es könnte auch der Oelerzeuger nicht leicht in Ansehung des erforderlichen Materials in einige Verlegenheit kommen, da der Tabakbau in Ungarn schon gegenwärtig sehr im Großen betrieben wird; und er würde, da er den sehr ölreichen Tabaksamen *) nicht so, wie andere Oelsamen, entweder gegen Geld aus dem Auslande, oder doch wenigstens aus weit entlegenen Provinzen beziehen, auch denselben, den bisherigen Erfahrungen zufolge, zu seinem besondern Vortheile nicht warm, sondern nur kalt pressen dürfte, ein ungleich wohlfeileres Oel erzeugen, dessen gewisser Absatz bey der mannigfaltigen Anwendung dieses Artikels, auf jeden Fall gesichert wäre.

Die Ofenbauer in Böhmen.

Ofenbauer gab es schon im Jahre 1325 unter König Johann. Emerich Killmann, ein geborner Passauer, seines Geschäfts ein Koch, erhielt zuerst das Alleinrecht auf 3 Jahre über den Bau der holzsparenden Oefen; er nahm die alte Art Beheitzung mit der unterirdischen Grube in Mitte des Zimmers als das sparsamste an, sobald die Kanäle ihren ordentlichen Zug durch alle Ecken beym Dach hinaus angelegt hatten. Die thätigen Böhmen fanden an dieser Erfindung blos aus Bequemlichkeit, nicht aber aus Sparsamkeit, weil sie Waldungen genug hatten, so viel Vergnügen, daß sich während der drey Jahre dieses Alleinrechtes in allen Kreisen Leute fanden, welche die Heitzung durch Kanäle nachahmten. Und da zu eben dieser Zeit der Kronprinz Karl, welcher 1331 zum Statthalter von Luxenburg ernannt wurde, eine Menge italienischer Gefangenen nach Prag sandte, die Mangel an Nahrung hatten, so verlegten sie sich auf die Reinigung und Auskehrung dieser Rauchkanäle mit eisenen Hauen und Kehrruthen in Gestalt eines Besens, was also der Ursprung unserer heutigen Kaminfeger seyn mag, welche in der Folge nicht allein in Böhmen, sondern im ganzen Reiche gleichsam handwerksmäßig behandelt wurden. Diese Arbeit blieb bis in das 17te Jahrhundert ein Eigenthum der Italiener, welche in vielen Kreisen von dem dummen Volke als verächtlich angesehen waren, da sie eine schmutzige Arbeit besorgten, welche kein Böhme unternahm, wenn ihn gleich die Noth dazu gezwungen hätte. Nun denkt man aber schon anders von der Sache; der Rauchfangkehrer bekömmt jetzt so wie andere Gewerbe auch Lehrjungen, die geborne Böhmen sind, welche alsdann Gesellen werden, und sich als Meister nach Belieben ansäßig machen können.

*) Borowsky erhielt aus einem kleinen Scheffel sächsischen Maaßes 10 bis 12 Pf. Oel.

Hamburg am 11. April. Ein angesehener Kaufmann zu Paris hat Briefe aus Hamburg vom 6, 7. und 11. April erhalten. Die vom 6. und 7. sind nicht interessant; die vom 11. sind über Bremen eingetroffen. Sie melden, alle nach Hamburg und in die benachbarte Gegend gekommenen englischen Waarensendungen wären zurückgewiesen, und die für deren Werth aus London gezogenen Wechsel unbezahlt zurückgeschickt worden. Der Wechselkurs auf London war gefallen, der auf Paris gestiegen. Der Korrespondent schreibt dieses der Meinung, welche man zu Hamburg hat, daß die Franzosen nächstens zurückkehren werden, so wie dem geringen Vertrauen zu, welches ihre Feinde einflößen. Bekanntlich pflegen die englischen Kaufleute bey Absendung ihrer Schiffe Wechsel auf drey Viertel des Werths der Ladung zu ziehen; und die Hamburger hätten sich durch Annahme der Waaren der doppelten Gefahr ausgesetzt; die bezahlten Summen zu verlieren, und die erhaltenen Waaren konfiszirt zu sehen.

Amsterdam vom 22. April. Die Inscriptionen und Certifikate sind seit dem 3. April (Handl. Zt. 83 Stück) gefallen. Eben so die Bons auf die Domainen; Russische Obligationen stehen auf 46—46 3/4, und schwedische auf 30 1/2 — 32 1/2; letztere sind etwas gestiegen. Preußische fielen auf 40 1/4 — 41, und 4 PCt. Oesterreichische auf 17 3/4 — 18 1/2. Portugiesische stehen auf 86 — 87.

Bankerotte.

In Wien: Franz Meyer.
— — J. B. Scanzoni und Comp.
— — J. J. Madlenner.
— Northeim: Franz Heinrich Bolstorff, Tabacksfabrikant.
— Engers: Johann Schmitt.
— Dresden: Friedrich Gotthelf Senf, Kaufmann.
— Miltenberg: Nikolaus Schwarz, Spediteur.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

92. Stück. Sonntag. Am 9. May. 1813.

Vernichtung der Seeräuber in den indischen Meeren durch die Engländer, und Verbindungen derselben mit den Wehabis *).

Schon in den frühesten Zeiten hatten die Araber Geschmack am Handel und an kleinen Räubereyen. Sie hatten frühe eine Seemacht, und störten gleich am Anfang der Entdeckung der Seefahrt nach Ostindien den portugiesischen Handel, und später wurden sie selbst den Engländern gefährlich. Viele ihrer Schiffe trugen dreyßig oder vierzig Kanonen, und eine ihrer Eskadren, welche aus fünf Schiffen bestand, hatte fünfzehnhundert Mann an Bord. Einige Jahre vor dem Jahr 1809 griffen sie alle Schiffe an, und respectirten selbst die englische Flagge nicht. Damals war aber die englische Regierung nachsichtig, weil sie die geheime Verbindung dieser Seeräuber mit den Wehabis kannte, und selbst, als die Beschimpfungen ihrer Flagge sie zu Repressalien zwangen, sah sie die Häfen als neutral an, welche nicht unmittelbar Theil an den Plünderungen genommen hatten. Sie bestrafte lieber die einzelnen Gewaltthätigkeiten, als daß sie sich mit den Wehabiten entzweyte, indem sie ihre Bundsgenossen bekriegte.

Besonders furchtbar machte sich im Jahr 1809 der Stamm Joasmee, welcher in seinen Häfen dreyundsechszig große und achthundert und zehn kleine Schiffe besaß, die zusammen mit 19,000 Menschen besetzt waren. Ihre Seemacht vergrößerte sich täglich. Sie nahmen mit einer Eskadre von fünfundfünfzig Schiffen, welche fünftausend Mann an Bord hatten, die englische Fregatte. Minerva, nach einem zweytägigen Kampfe, und ermordeten die ganze Besatzung **). Im folgenden Monat kreuzte eine Flotte von 70 Schiffen, von denen jedes 80 bis 200 Mann an Bord hatte, im Meerbusen and bedrohte Bushire. Der Chef von Roselkeim (Ras al Khyma)), dessen Hafen einer der größten ist, trieb die Kühnheit so weit, daß er von der englischen Regierung einen Tribut forderte, damit ihre Seefahrer frey in den persischen Meerbusen fahren dürften. Nun war ein ernstlicher Schritt von Englands Seite nöthig. Wirklich seegelte auch eine englische Eskadre unter den Kapitain Wainwright von Bombay ab, um die Seeräuber in ihren eignen Häfen anzugreifen. Roselkeim war der erste Ort, der angegriffen und nach einer kurzen Belagerung mit Sturm genommen wurde. Man zerstörte die Arsenale, und verbrannte 50 große Schiffe, die in dem Hafen lagen. Von da begab sich die Eskadre in die andern Häfen der Seeräuber und zerstörte alle ihre Schiffe und Arsenale. Chinaß, einer ihrer Häfen auf der persischen Küste, wurde zuletzt angegriffen. Ein Vertrauter und Günstling des Chefs der Wehabis vertheidigte ihn mit Heldenmuth. Nach dreytägiger Belagerung ließ ihn der Colonel Smith auffordern, sich zu ergeben; er antwortete, daß alle den Tod vorzögen. Die Thürme stürzten über ihnen zusammen, und vergebens stellte man dreymal das Feuer ein, um den

*) Aus der im vergangenen Jahre zu London erschienenen Gesandtschaftsreise des Hrn. H. Jones an den persischen Hof.

**) Dasselbe Schicksal hatte vorher das englische Schiff Sylphe. Zwey kleine arabische Schiffe näherten sich derselben, überfielen das Schiff, ohne daß der Kapitain es vermuthete, und ermordeten die Besatzung. Aber kaum hatten sie geendigt, als ein anderes englisches Schiff sich näherte, und es wieder nahm. Die Schiffe der Araber wurden in Grund gebohrt, so daß nur 9 Mann entkamen. Zu derselben Zeit hatten sie auch den Nautilus, ein anderes englisches Schiff, angegriffen.

Blutvergießen Einhalt zu thun. Aber die Gegenwehr dauerte fort, und die Stadt ergab sich erst an die Engländer, als sie Versicherung erhielt, gegen die Wuth der Truppen des Iman von Moskate geschützt zu werden.

Die Eskadre streifte noch einmal an diesen Küsten herum, und nahm den Joasmees alle Mittel die Sicherheit der Meere zu beunruhigen. Aber es bildet sich eine andere Macht, welche den Engländern noch gefährlich werden kann. Diese ist ein arabischer Stamm, der unter dem Schutze der Wehabis steht, und deren Chef von ihnen den Titel: Scheik al behr (Herr des Meeres) erhalten hatte. Man hielt es für das Beste, mit ihm freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen, und rieth durch ihn den Wehabis; den Stämmen, welche unter ihnen stehen, alle Seeräuberey zu verbieten, und die englische Flagge zu respectiren. Der Chef der Wehabis antwortete also: „Die Ursache der „Feindseligkeiten zwischen mir und den Anhängern „des Glaubens ist, daß sie sich von dem Buche des „Schöpfers entfernt haben, und daß sie sich weigerten, sich ihren Propheten Mahomed zu unterwerfen. „Ich führe also keinen Krieg gegen eine andere Sekte; „ich widersetze mich nicht ihren militairischen Operationen, so wie ich sie auch niemand verbiete, da ich „durch des Allmächtigen Gnade alle meine Feinde „überwunden habe." .... „Ich hielt es unter „diesen Umständen für gut, euch zu versichern, daß „ich mich nicht euren Ufern nähern werde, und daß „ich den Anhängern des mahomedanischen Glaubens „verboten habe, eure Schiffe im geringsten zu beleidigen. Auch werden alle eure Kaufleute, die sich „in meinen Häfen befinden oder dahin kommen, vollkommene Sicherheit genießen; im Gegentheil muß „aber auch jede Person, die von meiner Seite zu euch „geht, bey euch vollkommen sicher seyn." ..... „Seyd nicht stolz, daß ihr einige Schiffe verbrannt „habt, denn diese haben weder nach meiner Meinung, noch nach der ihrer Eigenthümer, noch nach „der des Landes einigen Werth. Die Wahrheit ist, „daß der Krieg bitter ist, und bloß, wie ein Dichter sagt, der Thor ihn sucht."

Man darf hoffen, daß die Maßregeln des Brigadier-Generals Malcolm den Seeräubern in diesen Gewässern auf immer Schranken setzen. Denn den beyden Meerbusen und der westlichen Küste des indischen Oceans mangelt es an Holz, und dieser General hat Anstalten getroffen, daß sie keines mehr von Malabar beziehen können. — Die Flotte des Soudan von Egypten, welche Diu befreyen sollte, wurde von Schiffbauholz aus Dalmatien erbaut, das man zu Land in die Arsenale von Suez brachte. Selbst einige Häuser in Siraff (einer Stadt in dem persischen Meerbusen) sind von europäischem Holze erbaut. Im siebzehnten Jahrhundert schlossen die Araber von Moskate Verträge auf der Küste von Malabar, und erhielten vom König von Pegu die Erlaubniß, Schiffe in seinen Häfen zu bauen. — Wenn ihnen also die Einfuhr des Holzes untersagt wird, können sie schwer und nur mit den größten Anstrengungen eine Seemacht unterhalten.

London vom 9. April. Der Kanzler der Schatzkammer hatte die letzte Mittwoche als Anfangstermin der Fundirung von 12 Millionen Pfund Sterling in Schatzkammerscheinen bestimmt. Sonst brauchte man gewöhnlich 14 Tage, um eine solche Fundirung vollenden zu können; dießmal war die ganze Sache in weniger als vier Stunden zu Ende. Schon um 10 Uhr waren alle Zugänge zur Schatzkammer so gedrängt voll, daß die Schatzkammerschreiber eine schwere Kette über die Thüre legen ließen, und Polizeybeamte bey derselben stellten, um das gewaltsame Eindringen zu verhindern. Von 373 ausgegebenen Nummern hat man nur die ersten 180 annehmen können. Der Banquier Coutts hatte allein 1 Million 250,000 Pfund Sterling fundirt. Es waren noch gegen 8 Millionen Schatzkammerscheine in den Händen der Mäkler, welche dieselben lieber in den Fonds belegen, als baare Bezahlung dafür haben wollten. — Die Kolonialwaaren sind neuerdings gefallen, weil keine Aufträge von Hamburg und Lübeck ankommen. Wir blokiren die Elbe fortwährend mit einer Strenge, welche glauben läßt, daß unsre Regierung eine nahe Räumung von Hamburg besorgt.

Verbot des Branntweinbrennens aus Kornfrüchten in Westphalen. Se. Maj. der König von Westphalen haben durch Dekret vom ersten May das Branntweinbrennen bis auf weitern Befehl, vom 10. May dieses Jahrs an, verboten. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Blasenhelme binnen 24 Stunden an die nächsten Konsumtionssteuerbüreaus bey 100 Franken Strafe abgeliefert werden.

Erhö-

Erhöhung des Ausfuhrzolles für Getreide in Würzburg. Die Großherzoglich Würzburgische Landesdirektion hat unterm 28. April bekannt gemacht, daß der außerordentliche Getreide Ausfuhrzoll auf die Brodfrüchte um den vierten Theil, und auf den Haber um den dritten Theil erhöhet wird. Für das Malter gegerbten und ungegerbten Waizen, beträgt er daher 5 fl. rhein., für Korn 3 fl. 45 kr. rhein., und für Hafer 2 fl. 40 kr.

Verschiedenes.

In London hat man am 18. April Briefe aus Calcutta vom 24. Nov. erhalten. Man wußte daselbst bereits, daß der Krieg mit Amerika ausgebrochen war, und hatte Befehl ertheilt, die amerikanischen Schiffe zu kapern. Nach zu London bekannt gemachten Anordnungen, werden Aus- oder Einfuhrlizenzen nach den nicht bloquirten amerikanischen Häfen ertheilt; jedoch nur den neutralen Schiffen, welche in dem Land, welchen sie angehören, erbaut wurden.

In Hamburg stand, nach französischen Berichten, am 6. April der Curs auf London auf 28 S. 2 d., und Escompte auf 5 1/2 bis 6 PCt. Geld ist sehr selten, und die Colonialwaaren sind nicht gesucht.

Aus den nordamerikanischen Staaten sind im vorigen Jahr für 30 Millionen Dollars einheimische und für 8 Mill. Dollars fremde Produkte ausgeführt worden.

Am 30ten März wurden der englisch-ostindischen Compagnie 2 Mill. für gemachte Auslagen bey der Expedition gegen Java und Isle de France zugestanden.

In Leipzig wurde am 30 April bekannt gemacht, daß ein Scheffel Berliner Maß, acht und eine halbe Metze Dresdner Maß; 100 Pfund Berliner Gewicht, 104 Pfund Sächsisch, und ein Preußisches Quart, beynahe ein und eine Viertel sächsische Kanne gleich seyn sollen.

Der Jahrmarkt zu Leisnig, welcher am 8. April dieses Jahrs nicht gehalten werden konnte, wird nun am 3. Juny dieses Jahrs gehalten.

In Hamburg ist am 15. April das erste englische Schiff angekommen. Es war ein Steinkohlenschiff von Newcastle.

Nachrichten aus Stockholm vom 26. März zufolge ist über die Zölle in Schwedisch-Pommern eine Entscheidung der Regierung erfolgt, wodurch die französischen Gesetze über das Zollwesen aufgehoben wurden. Es sollen in Pommern die Transitgefälle, so wie die Consumtionssteuer auf dem alten Fuße, so wie sie vor dem Frieden mit Frankreich bestanden, ohne alle Vermehrung wieder eingeführt werden.

Vom 1. bis 16. April sind in Triest hundert illyrische und italienische Fahrzeuge und Barken angekommen. Abgegangen sind 90 Fahrzeuge, nach italienischen, neapolitanischen, griechischen und barbarischen Häfen.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Mailand ist bis zum ersten May kein Artikel gestiegen.

Gefallen sind:

Quecksilber, von 3,2, auf 3.
Cacao, Brasil., von 4,16, auf 4,10—4,11.
— Guayaquil, von 4,14, auf 4,9—4,10.
Cassia, in Röhren, von 4, auf 3,15.
Gewürznelken, von 8,5—8,10, auf 8,2—8,7.
Opium, Theb., von 18—19, auf 17.
Pfeffer, von Goa, von 4,6—4,7, auf 3,18—4.
— von Malabar, von 4,3—4,5, auf 3,17.
Rhabarber, Chin. fein, von 20—21, auf 17—19.
Radix Jalappa, von 3,15—4, auf 3,11.
Zucker, Martinique, von 2,18—3, auf 2,17 bis 2,18.
Baumwolle, Seuboug. 1. S., von 312—320, auf 315—325.
— Kirkagas, von 285—290, auf 282.
— Trikala 1. S., von 275—280, auf 268 bis 275.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 6. May a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	109 3/4	l.	Livorno Sol. m. B.	58	d
— Corr.	106 3/4	–	Ducaten Agio Proc.	7 1/2	–
Hamb.	114	–	Souverain — —	3 1/4	–
Frankfurt a. M. f.G.	99 5/8	–	Louisd'or, neue Berl.	2 3/4	–
— in die Messe —		d	— al Marco	285	
Leipzig in die Messe	100 1/2		Carl- u. Maxd'or al M.	291	
Nürnberg	99 5/8	l.	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2	
Wien	62 1/2–62	–	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	48
Paris	115 1/2	–	Silber f. Gran.	20	42
Lion	115 1/2	–	ditto in Wal.	20	21
Mailand Sol. E.	66 7/8	–	ditto gering.	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 1/2	–	Conv. Thaler — Proc.	1/4	

Leipzig

Leipzig, den 27. April.	Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	99 3/4	—
— Neuj.	99	—
Amsterdam in C.	—	136
Hamb. in B.	—	144 1/2
Augsb. in C.	—	99 1/2
Wien) Prag) Einlösch.	—	—
Paris 2 Mon.	—	76 3/4
Lion 2 Mon.	—	—
Frankf. a. M.	—	4 1/4
Geld (Holl. Ducat.	25	—
(Kais. dito	19	—
(Bresl. 65 1/2 Aß	13	—
Carolins		

	Geld.	Briefe.
Gold (Leichte 65 Aß	12	—
(Aug. u. Louisd.	—	11
(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Souveraind'or 9 Rthl		3 gr.
Ducaten al Marc.		—
Louisd. al Marc.		—
Geldsorten. (Schildd'or — Thl.		—
Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Cassen-Billets	—	3
Kreuzer 10 u. 20		pary
Preuß. Curr.	2	—
dito Münze	—	—
Convent. Münze	—	pary
10 und 20 Kreuzer		pary

Mailand, am 28. April.	
Paris pr. 1 Fr.	99,6
Lion id.	99,6 L
Genua f. eine Lira	82,4 —
Livorno für 1 Pezza	5,03,1 —
Venedig f. eine Lir. It	97 7 —
Hamburg f. 1 Mk.	1,87,3 D.
Augsburg 1 Fl. Cor.	2,54,3 L.
Wien	—
Amsterd. Bco.	2,10,1 —
Neapel.	— —
Inscr. Cons. 5 P. 100,	50 1/4 D.
Detti di Venezia	— —
Rescrit. 10 5/8 P. per 100 L.	

Paris, am 1. May.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	—	
— Courant	57 3/8	57 7/8
Hamburg	185	185.
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	475 C.	471 C.
Livorno	503 C.	499-500 C.
Neapel	432 C.	428 C.
Mailand	7 L. 17 S. 6d-3d	7 L. 18 S. 6 d
Basel	— pary	1/2 p.
Frankfurt	1 1/2 p.	2 1/2 p.
Augsburg	253 1/2	252
Lyon	1/4 p	1 1/4 p.
Marseille	pary	1 p.
Bordeaux	5/8 p	1 3/8 p.
Montpellier	1/2 p	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. in B. d. Hectogr.		345 Fr. 15 C.
Geld, gemünzes		344 Fr. 30 C.
Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	220.40
Napoleons Agio		45 C. o/o
Piaster das Stück		5. 39
Quadruple, neue d. Stück		81.50
Dukaten, Holl.		

Waarenpreise in Frankfurt a. M. am 6. May 1813.

im Conv. fl. 24 Fuß.

Alaun d. Ctr.	Rtl. 11-12	Curcumma, ganz Ctr.	98
Anis	16	Crapp, Holländ.	12—38
Arak, die Ohm	—	Ueberrhein.	12—38
Baumwolle, Smirn.		Gallus, blauer	76
der Cntr. 1 S.	64. 68	weißer	70
2 S.	61-62	in Sorten	74
Mac. ohne Bast	60	Izirischer	40
mit Bast	56-58	Grünspan, Frz. trockn.	78-80
Fernambuc	130. 132	Gummi, Senegal.	60
Maragnon	120-124	Arabischer	54
Luisiana	82. 90	Barbarischer	—
Georgia	72. 76	Heringe, Holl. die Tonne, oder 4/4	54
Bley, Harz. in Block.	10 2/3	Hölzer, Blauholz ganz	
Rhein. in Zungen	12	der Ctnr.	18
Branntwein, Franz		Fernamb. ganz.	90
die Ohm	58. 67	Gelbholz	16
Land-	24.	Sandelholz	22-24
Butterschmalz Ctr.	—	Rothholz	22
Cacao,	64-72	Visetholz	—
Caffe, Mocca	—	Indigo, Quat. d. ℔)	4
Java	kr. —	Caraque)	bis
Cheribon	kr. 69-72	Ostind. und Dom.)	8
Fabricirter	—	Ingber, braun. Ctr.	—
Bourbon	—	weißer	56
Domingo)	68	Laberdan, die Tonne	—
Surinam)	bis	Macis, blanke ℔.	13
Martinique)	80	braune	—
Demerari	68-78	Nüsse	6 2/3
Jamaica	—	Rompen	
Cochenille	Rthlr. 14 2/3		

Mandeln, Valenz. Ctr.	—	Salpeter, doppelt gel.	32.40
Provencer	25	Schwefel, Böhm.	16
Barbarische	—	Harzer	16
Nägelein, das ℔	2 1/3	Silberglätte, d. Tonne	57
Oel, Prov. Ctnr.	38-40	Stockfisch,	24
Sevilisches	38-40	Sumac, Portscher	—
Leccer	38-40	Sicilianer	18
Mohnsaamenöl	23	Syrup	23
Rüböl, Holl. die 280 ℔ leicht Gewicht	38	Thran, h. d. Quard.	145
		Südsee	—
Landöl, die Ohm od. 280 leichte ℔.	—	Bergerthr., d. Ton.	60
		Heringsthan	—
Leinöl, Holl. die 108	44	Wachs, gelbes Ctnr.	58
Cöln. Maaß	—	Weinstein, gesiebt. weiß.	
dito Pfälzer, die Ohm		die 117 leichte ℔.	22
od. 280 leichte ℔.	—	rother	20
Orlean	1 1/4	Fluß-	12
Pfeffer, braun. Ctr.	83-84	Zimmt, Hll. lg. ℔	6 2/3
Piment ℔	kr. 64	Franz. od. Chin.	3 1/3
Spanischer	58	Zinn, Sächs.	—
Pottasche, calc. Ctr.	16. 20	Zucker, Raff.	—
Reis, Caroliner	—	Hamb. Raff.	—
Mailänder	14 1/2	— Melis	—
Rosinen, Smirn.	32	Berl. Raff.	124
Spanische	—	— Melis u. a.	120-122
Corinthen, Zant.	25	Canary Lompen	—
Sicilianische	—	Farin	50-60
Rum, Jam. d. Ohm	210. 220	Havanna in Kisten	72-82
Safran, Gatinois ℔	12	Candis	108-115
Saflor	72	Zwetschgen, gedörrte fl.	8 1/2

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

93. Stück. Dienstag. Am 11. May. 1813.

Neue Bücher.

Handbuch der Technologie vornehmlich zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten, von D. J. H. M. Poppe, Prof. zu Frankfurt a. M. und Schwarzb. Sondersh. Rath. — Erste bis vierte Abtheilung. Seiten 1060. Frankfurt a. M. bey Ch. Mohr 1806 und 1810. Preis 5 fl. 15 kr.

Der Verfasser dieses Werks ist schon durch viele Schriften im Fache der Technologie rühmlich bekannt, und dieses Handbuch der Technologie zeichnet sich besonders vor andern sehr vortheilhaft aus. Es ist in einem deutlichen Styl geschrieben, und enthält zugleich die neuern Entdeckungen und Erfindungen in dieser Wissenschaft. In der ersten Abtheilung lehrt der Verfasser, nach einer Einleitung in die Technologie, die mechanischen Bereitungen; nämlich die Bereitung des Mehls, der Grütze, des Oels, der wollenen, baumwollenen, leinenen und seidenen Zeuge, der Strümpfe, Uhren, des Draths, der Münzen und des Papiers. Die zweyte und dritte Abtheilung enthält die chemischen Bereitungen auf trocknem und nassem Wege; unter andern die Bereitung des Zuckers, des Kochsalzes, des Biers, des Essigs, des Branntweins, des Leders, das Färben, Vergolden und Versilbern, die Kalkbrennerey u. s. w. Zuletzt findet man auch ein Verzeichniß der vorzüglichsten Schriften über die abgehandelten Gegenstände, und ein Register. Papier und Druck sind sehr schön.

Die vierte Abtheilung dieses Buches behandelt die Verfertigung der Hüte, Galanteriewaaren, Stecknadeln, Nähnadeln, Messer ꝛc., Hau- und Stechwerkzeuge, Gewehre, des groben Geschützes, die des Schießpulvers, des Salpeters, Scheidewassers, der Pottasche und Soda, des Alauns, Vitriols, Vitriolöls, Salmiaks, Bleyweißes, Boraxes, Grünspans, Berlinerblaus, Kobaltblaues, Zinnobers, der Stärke, Seife, Wachs- und Talglichter, der Lackfirnisse, des Schellacks, der Oblaten und des Tabaks. Als Probe des Vortrags wollen wir hier dasjenige mittheilen, was der Verfasser im ersten Band S. 380 über die Branntweinbrennerey sagt.

Von der Verfertigung des Branntweins, oder die Branntweinbrennerey.

§. 1. Das brennbare geistige Getränk, welches wir Branntwein nennen, ist unter allen Völkern der Erde sehr beliebt geworden. Auch die unkultivirteste Nation hat dieses Getränk zu verfertigen gelernt, und übt mit Lust die Branntweinbrennerey aus.

Man erhält den Branntwein durch Destilliren aus Wein, Weinhefen, Bierhefen, aus Getreide oder aus allem mehlartigem Saamen, aus Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Wachholderbeeren, Brombeeren, Vogelbeeren, wilden Kastanien, Karotten, Kartoffeln ꝛc., überhaupt also aus denjenigen Dingen, welche der geistigen Gährung fähig sind. Denn vor dem Destilliren müssen sie jedesmal die geistige Gährung erlitten haben, oder weinartig geworden seyn.

Ich will nicht entscheiden, ob die Erfindung des Branntweins, dessen Vortheil in der Medizin, Chirurgie und Oekonomie niemand verkennen wird, mehr zum Nutzen oder mehr zum Schaden des Menschengeschlechts gereiche. Zwey große Aerzte, Hufeland und Wichmann, haben sich darüber vor ein Paar Jahren gestritten, aber, so viel ich weiß, ohne daß dadurch das Ganze etwas gewonnen habe.

§. 2. Das Destilliren ist eine chemische Arbeit. Wenn man nämlich in verschlossenen Gefäßen durch Hülfe der Wärme flüssige Theile aus flüssigen oder festen Körpern abgesondert, und in Dämpfe verwandelt,

delt, diese Dämpfe in Tropfen verdichtet und sie so in einem vorgelegten Gefäße sammlet, so destillirt man.

Auf dreyerley Art kann man die Destillation verrichten: entweder niederwärts, oder seitwärts, oder aufwärts. Nur die letztere Art wird bey der Verfertigung des Branntweins angewandt. Man thut nämlich die Dinge, welche destillirt werden sollen, in einen Kolben oder in eine kupferne Blase; auf diese setzt man einen Helm oder einen Deckel, woran eine Röhre befestigt ist, welche durch ein mit kaltem Wasser angefülltes Gefäß, das Kühlfaß, geleitet wird. An dem Ende der Röhre ist eine Vorlage oder ein leeres Gefäß befestigt. Sobald nun die Körper in der Blase erhitzt werden, so steigen die Dämpfe von ihnen auf, die sich an den Helm anhängen und von da in die Röhre laufen; hier werden sie durch die Kälte des Kühlfasses in Tropfen verdichtet, welche in die Vorlage fallen.

§. 3. Man erhält also durch die Destillation eine Flüssigkeit aus den erzeugten und wieder niedergeschlagenen Dämpfen; und diese Flüssigkeit ist es, welche man Geist oder Spiritus nennt. Sie muß Geschmack und Geruch haben. Destillirte Sachen ohne Geschmack und ohne Geruch stellen keinen Geist dar, z. B. destillirtes Regenwasser. Wenn der Geist im Stande ist, Feuer zu fangen und zu brennen, so heißt er brennbarer Geist; denn eben dadurch unterscheidet er sich von den sauren und alkalischen Geistern.

Die Destillirkunst ist vermuthlich durch Zufall entdeckt worden. Die Kunst unterwärts zu destilliren ist am ältesten. Schon ums Jahr 450 nach Christi Geburt findet man Spuren von ihr. Unterwärts destillirtes Rosenwasser war wenigstens schon im 9ten Jahrhundert bekannt. Aber die Kunst aufwärts zu destilliren, mag wohl etwas später erfunden worden seyn, vermuthlich von Arabern. Denn Schriftsteller, wie Avicenna, Mesue und Geber gedenken ihrer zuerst.

§. 4. Der Branntwein, welchen man aus den Saamen der Getreidearten destillirt, heißt Kornbranntwein, oder Branntwein schlechthin; der aus Wein aber wird Weinbranntwein oder Franzbranntwein genannt.

Die Zeit der Erfindung des Branntweins ist eben so wenig mit Gewißheit anzugeben, als der Erfinder selbst und der Ort der Erfindung. Wahrscheinlich sind die Araber die ersten gewesen, welche aus Wein Branntwein, (also den Franzbranntwein) destillirten, aber ihn damals bloß als Arzney gebrauchten. Er wurde gebrannter Wein genannt. Schon im Jahr 957 verfertigten die Chineser aus Reis ihren Arak.

Raymundus Lullius, im Jahr 1233 auf der Insel Majorka geboren, lernte von den Arabern die Bereitung des Branntweins, und that davon mit zuerst in seinen Schriften Erwähnung. Fälschlich hielt man ihn daher für den Erfinder dieses Getränks. Einige Jahre später schrieb man auch dem Arnold von Ville Neuve die Erfindung zu, weil er Kenntnisse davon hatte. Demungeachtet aber war die Verfertigung des Branntweins noch im Jahr 1333 mit vielen Schwierigkeiten verbunden; erst am Ende des 15ten Jahrhunderts wurde er in Deutschland recht bekannt, und vorzüglich von den Bergleuten gern getrunken. In den ersten Jahren des 16ten Jahrhunderts kamen schon mehrere Verordnungen und Verbote in Betreff des Branntweins zum Vorschein. Dahin gehört z. B. der Blasenzins zu Berlin vom Jahr 1595.

Anfangs wurde der Branntwein nur aus verdorbenem Weine verfertigt, hernach aber aus Weinhefen. In der Folge versuchte man es auch, ihn aus mehlartigen Körnern zu erzeugen, und so entstand denn der Kornbranntwein, der bald vielen Beyfall erhielt, besonders in Ländern, wo es keinen Wein giebt. Ich werde vorzüglich die Verfertigung dieses Branntweins lehren.

Unter den Getreidearten giebt Weizen den besten und meisten Branntwein, Hafer den wenigsten, Roggen aber den gewöhnlichen. Verschiedene Getreidearten liefern einen angenehmern Branntwein, der auch beym Destilliren nicht so leicht anbrannte

Man nimmt entweder gemalztes oder ungemalztes Getreide, oder auch eine Mischung von beyden. Geschroten wird es mit laulichtem Wasser gemaischt, dann mit siedendem Wasser ausgezogen oder abgebrannt, gahr gemacht, nach einiger Zeit bis zu einem gewissen Grade abgekühlt und endlich durch gute Hefen zur Gährung gebracht. Alsdann erst wird das Gut, wohl durchgerührt, in die Brenn- oder Destillirblase gethan, und darin bey einer schnellen Hitze destillirt oder gebrannt.

Der beste Branntwein wird in Nordhausen gebrannt, aus einem größern Theil Roggen und einem klei-

nern Theil Weizen, auch wohl mit einer Zuthat von Hafer und Gerste. Zu dem bekannten Quedlinburger Branntwein wird mehr Weizen als Roggen genommen. Etwas untermischtes Glaubersches Salz soll, nach der Meinung des Herrn Gravenhorst in Braunschweig, den zu gewinnenden Branntwein vermehren. — Bemerkenswerth ist noch die sogenannte Rauch-Malzdarre des Herrn Neuenhahn, welche aus einem großen horizontal erbauten überall mit eisernen Blechen gut verwahrten Schornsteine besteht, worauf das Malz zum Trocknen gelegt wird. Diese Darren erhalten ihren Rauch von Branntweinblasen.

(Hier folgt die Beschreibung der Destillirblasen 2c.) Nicht allein zur Ersparniß der Brennmaterialien, sondern auch der Produkte, woraus man den Branntwein gewinnt, wäre in den Brennereyen allerdings die Anwendung einiger physikalischen Werkzeuge, vernehmlich des Barometers und des Thermometers sehr wünschenswerth. Ein mit der Blase verbundenes Thermometer wird durch sein Steigen und Fallen die Vermehrung und Verminderung der Hitze anzeigen, und man könnte nun leichter einen gleichen Grad der Hitze hervorbringen. Ein eignes mit der Blase verbundenes Barometer und ein anderes davon entferntes freyes würden zusammen den Unterschied des Drucks der in der Blase befindlichen Dämpfe und der äußern atmosphärischen Luft angeben; denn der in der Blase statt findende Druck darf nie zu stark seyn, weil sonst in der Blase eine schädliche Verdichtung der Dämpfe vorgehen würde.

(Beschluß folgt.)

Berichte aus den Vereinigten Staaten.

In London hat man am 2. April folgende Nachrichten aus den Vereinigten Staaten erhalten.

Philadelphia vom 24. Febr. Es sind jetzt fünf Fregatten in der Bay, und eine andre liegt am Eingange des Kaps, um die Aus- und Einfuhr aller Schiffe zu hindern. Diese strenge Blokade der Chesapeak soll ohne Zweifel hindern, daß der französischen Flotte, welche wir hier erwarten, irgend eine Nachricht mitgetheilt werden könne. Ein Schiff mit einer Friedensflagge wurde heute vom General Taylor abgeschickt. Hr. Tazewell ist der Ueberbringer unsrer Depeschen. Man glaubt, daß sie sich auf Kriegsgefangene beziehen.

Washington vom 26. Febr.: Die Bill, wodurch alle Geldstrafen für die Einfuhr brittischer Manufakturwaaren, die nicht heimlich eingeführt sind, und für alle bis zum 2. Febr. 1811 von Großbritannien verschifften Güter erlassen werden, ging im Kongresse durch. Die Kommittée der ausländischen Verhältnisse stattete heute Morgen einen günstigen Bericht über eine neue Bill ab, wodurch die Ausfuhr von Stäben, Zimmerholz, Pferden, Mauleseln, Eseln, jungem Rindvieh, Schafen, Schweinen und Lebensmitteln nach Westindien verhindert werden soll. Die Ausfuhr des Mehls und Getreides von den mittlern Staaten bleibt allein nach Spanien und Portugal frey.

Berichte aus Frankreich.

Bayonne am 24. April. Auch hier sind seit dem 18. März (Handlungszeitung 67. Stück) der Kaffe und Zucker sehr gefallen. Kaffe Dom. steht auf 4 — 4.25, Zucker Havanna auf 3.90 — 4.60, Rohzucker 3. und 4. Qual. auf 3.20 — 3.40, und Zucker in Hüthen auf 5.55 — 5.60, Traubensyrup ist auf 70 — 75 gegangen. Cacao fiel auf 4.60 — 4.80 und Pfeffer, schwer. auf 5 Fr. das 1/2 Kil. Der Süßholzsaft ist von 152 — 153, auf 140 — 145 gefallen. Theer die Tonne von 300 Kil. kostet 52 Fr. Harz 7.15, Pflaumen von Antes in Kisten 22 — 25. Die Weine haben sich nicht verändert. Bas Chalosse steht auf 70 Fr. die Tonne von 40. Velt. Petit Chalosse auf 65, Piquepout Chalosse auf 55, Cap-Breton 70 — 80. Die Frachtpreise sind seit dem März fast ohne Ausnahme um 1 Fr. bey den 50 Kil. gefallen; sie stehen jetzt also:

Amsterdam,	80 Tag	30 Fr.	Marseille,	45 Tag	13.50
Antwerpen,	70 —	25 —	Metz	65 —	24
Bordeaux,	15 —	4.25	Montpellier,	25 —	9.50
—	10 —	6	Nantes,	40 —	17
Brüssel,	55 —	25	Orleans,	40 —	15.50
Gent,	65 —	24	Paris,	50 —	17
Hamburg	90 —	33	Rouen,	55 —	21.50
Lille,	60 —	24	Strasburg,	55 —	22
Lyon,	40 —	17.50	Wesel,	95 —	34

In Mainz wurden auf dem Markt am 19. April 132 und in Laval am 17. April 200 Stücke feine Leinwand verkauft. — In Havre ist am 27. April ein dänisches Schiff mit Branntwein, Champagner Wein, trocknen Früchten und Gemälden nach London abge-

abgegangen. — In Caen kam ein Schiff von London mit 10183 Häuten in Haaren, 200 Fässern Pottasche und 287 Fässern Thran an. — In Plainville hat am 29. der Corsar l'Embuscade eine englische Prise eingebracht.

Toulouse vom 24. April. Toulouse ist vielleicht die einzige Stadt Frankreichs, in welcher eine Blumenmesse gehalten wird. Am 1. May sind die Strassen vom Königs- bis zum St. Saturnisplatze, in einem Raum von 200 Toisen, auf beiden Seiten mit Blumen besetzt. Pflanzen, Gesträuche, blühende Bäume sind mit Symetrie ausgestellt und während den ganzen Tag sind die Strassen mit Käufern, Zusehern und Liebhabern erfüllt.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 6. May.		Pap.	Geld.				
Amst. in C.	k. S.	135 1/4	—	Augsburg	k. S.	100 1/4	—
—	2 M.	134 3/4	—	—	2 M.	99 5/8	—
Hamburg	k. S.	—	—	Bremen	k. S.	112 1/2	—
—	2 M.	146 3/4	—	—	2 M.	—	—
Paris	k. S.	77 3/4	—	Berlin in C.	k. S.	105 1/4	—
—	2 M.	77 3/8	—	—	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	77 5/8	—	Basel	k. S.	101 3/4	—
—	2 M.	77 1/4	—	—	2 M.	101 3/8	—
Wien	k. S.	—	61	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
—	2 M.	—	60	—	2 M.	—	—
				Leipzig	k. S.	—	—
				—	in d. M.	101 5/8	—

Nürnberg, 10. May. a Uso.				
Amsterdam in Ct. Th	135 3/4	Lyon	—	100 1/2
Hamb. in Bco. —	145 3/4	Frankfurt in die Messe	—	
London	fl. —	Leipzig in die Messe	—	
Wien —	62	Carl- u. Maxd'or p. C.		109
Prag —	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg —	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt —	100	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig —	—	Souver. 1028. K. Duc.	—	106
Paris —	100 3/4	Franz Gold Ducaten		5 fl. 2 kr.

Wien, am 5 May.		
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	215 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	157 7/8	Uso.
	157	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	231 G.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	42 B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	36 1/2 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— B.	k. S.
Souvraind'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	7 fl. 46 3/4 kr.

Conventions-Münze 158 5/8 Proc.

Waarenpreise in Nürnberg, am 10. May.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	25	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32, Mährisch	—	Mandeln, Provenz	50
Antimonium cr.	24a30	bittere	65
Baumwolle, Maced.	108a114	Muscatennüsse,	12
— Smirn	114	Nägeln	fl. 4 1/2. 5
Berlinerblau	130a220	Oel, Leccer	62
Berggrün, f.	48a80	Mohn	48
Bleyweiß	25a32	Provencer	84
Bleyerz	18	Orlean in Bast	fl. 2 1/2
Bley in Blocken	27	Pfeffer, brauner	170
Borax	2 1/8	Pottasche	28a30
Cacao Guaj. — Mart.	160	Quecksilber	—
Campher	6 1/4	Reis, Carol.	42
Cardamom. Ceyl.	6 1/4	Flor. und Mayl.	22 1/2-23 1/2
Cassia Lignea	6 1/2	Rosinen	50-54
Caffe, Martin.	162-166	Röth, Bresl. 40. Elsaßer	—
Surinam	152-156	Saffran, Comtat — Gast.	24
Domingo	140-148	Orange 22 Mgl.	—
Levant.	—	Saflor, Alexand.	110
Colophonium	19	Sago	60 u. 76
Colla piscium	7a10	Salmiac	140
Cochenille	28, 29	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 52 transito	56
Crapp, Holländ.	—	Schmack porta port — sic.	21
Elsaßer	—	Schellack	350
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück-	22
Curcuma, ganz 198 pulv.	199	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30a36	Semen Amomi	168
Fenchel	28	Span. Saft	108
Gallus, Alep. schwarz	160	Stärke, weiße	24a26
in Sorten 130. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Istrischer	48	Syrup in Fässern	50
Grünspan, französ.	150	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1
Arab.	115 u. 130	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedoktet	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 92
Holz, gelbes oder Visét	40	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	60	grüner 9a28	weiß. 22
St. Martens groß	46	Wachs, gelb. Deutsches	120
kleines	43	Pohlnisch. ff.	125
blau geschelt 42 geschn.	52	weißes in Scheib.	145a146
gemahlen	52	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	162	Weinbeere	40
gemalen	132	Weinstein, roth 34	weiß 36
Sandel ganz	55	Fluß.	24
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. —	langer 3
Querzitron	70	Zinn, in Block.	fl. 135
Mahag. in Dielen	—	Sächs.	fl. 94
Zedernh. in Planken	—	Zucker, Raffinad gr.	212
Honig, Franz.	—	kl.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Melis Hbg.	198
Ital.	—	Lompen	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	—
blau ff	11-12	Farin, hellgelb	110-112
violetblau	10-12	braun	100a106
Quatimala	—	weiß	—
Ingber, brauner	110	Cand. dunkelb.	188a190
weißer	118	hellbr.	192-194
Knoppern	11	gelb.	190
Kleesamen, Span.	42	fein weiß	—
Luzerner	65	Zwetschgen	14a15
Leim	35-38	Flach-Fisch	56
Lorbeere	24	Rund-Fisch	48
Macis, blanke	28	Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. —
braune	27	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36
kurze	32	Persio Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

94. Stück. Mittwoche. Am 12. May. 1813.

Neue Bücher.

Handbuch der Technologie. Vornehmlich zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten, von D. J. H. M. Peppe, Prof. zu Frankfurt a. M. und Schwarzb. Sondersh. Rath. — Erste bis vierte Abtheilung. Seiten 1060. Frankfurt a. M. bey Ch. Mohr 1806 und 1810. Preis 5 fl. 15 kr.

(Beschluß)

Herr Braumüller in Berlin thut den Vorschlag, die Blasen in ein Sandbad zu stellen, um sie weniger der unmittelbaren Wirkung des Feuers auszusetzen. Dadurch würden sie nicht so leicht brandigt, und durch das Abspringen des Helms wäre dann nicht so leicht Feuersgefahr zu befürchten, weil der überkochende Branntwein erst den Sand ausfüllen müßte, ehe er in das Feuer laufen könnte.

§. 10. Das sogenannte durchs Filtrum in der Vorlage sich gesammelte Brandwasser (oder Lauer, Läuter, Lutter, Läuterungswasser) bringt man zur Läuterung in die vorher gebrauchte wieder gereinigte Blase oder in eine eigne Läuterungsblase, und destillirt auf die bekannte Art (§. 2.) noch alles Geistige heraus. Den Vorlauf aber faßt man noch besonders auf. —

Ein Zusatz von Wasser bey der Läuterung gibt immer weniger Geist, als wenn man Läuterungswasser allein dazu nimmt. In Nordhausen destillirt man den geläuterten Branntwein zum drittenmal mit Brandwasser vermischt. Der Branntewein, welcher dann ans Licht kömmt, heißt dort guter Wein, da er hingegen nach der ersten Destillation nur halber Wein genannt wurde. Immer mehr koncentrirt und stärker wird der Branntwein durch wiederholtes Destilliren; der sehr koncentrirte Geist führt den Namen Weingeist. Die Methode, zur Ersparung der Fracht und der Abgaben, aus zwey Fässern Branntwein durch eine neue Destillation ein Faß zu machen, und die Flüssigkeit an Ort und Stelle mit Wasser wieder zu zwey Fässern zu verdünnen, schadet der Güte des Branntweins sehr.

Trebern oder Spühlicht benutzt man zur Viehmast; den Rückstand nach der Läuterung aber zum nachmaligen Einmaischen oder Brennen.

§. 11. Kennzeichen vom guten Branntwein lassen sich wohl angeben. Das Getränk muß z. B. recht klar seyn, keinen sauren und keinen öhlichten Geschmack haben, durch Schütteln viele helle Perlen zeigen, angezündet nicht über die Hälfte rein schmeckendes Wasser zurücklassen, und eingegossene Oele in sich zu Boden senken. Nach der Nordhäuser Probe zieht man vermöge eines Stechhebers den zu prüfenden Branntwein aus dem Fasse.

Mancher Branntwein hat einen brandigen oder sonst einen unangenehmen Geschmack und Geruch. Dieser konnte aber vermieden worden seyn, wenn man etwas Asche (am besten Pottasche), oder etwas an der Luft zerfallenen Kalk, oder etwas Salz, oder Wachholder, Pomeranzen und anderes Gewürze, oder auch etwas Kohlenpulver (gestoßene Schmiedekohlen) in die Läuterungsblase gethan hätte.

Zur Bestimmung der Stärke des Branntweins kann man ein ähnliches Instrument gebrauchen, als die Salzwaage oder die Bierwaage ist. — Einen schädlichen Einfluß der verzinnten Kühlröhren auf den Branntwein zu vermeiden, lehrt §. 7. Anmerkung.

§. 12. Franzbranntwein (§. 4.) läßt sich am besten durch den Geschmack vom Kornbranntwein unterscheiden. An letzterm schmeckt eine geübte Zunge immer etwas mehlartiges, Gebranntes oder Geröstetes.

In Weinländern verfertigt man den Franzbranntwein,

wein, besonders in Franken, am Rhein und in Frankreich. Der französische ist der beste, besonders der aus Weinhefen. Der aus Weinbeeren hat eine geringere Güte. Die ausgekelterten Weinbeeren werden in grosse Fässer gethan, darin getreten, und 6 bis 8 Wochen lang der Gährung ausgesetzt. Wenn der Geist durch die Destillation abgetrieben ist, so wird das Ueberbleibsel in Ballen gepackt und verkohlet. Dies gibt dann die schöne Buch- oder Kupferdruckerschwärze, welche man auch zum Färben des Schnupftabaks gebraucht.

§. 13. Der Zwetschgenbranntwein wird aus reinen Zwetschgen gebrannt, die 4 bis 8 Wochen lang der Fermentation ausgesetzt waren. Er soll oft dem Weinhefenbranntwein an Güte gleich kommen. Den Kartoffelbranntwein verfertigt man aus einem Theile Kartoffeln und einem Theile Korn, oder aus drey Theilen Kartoffeln und einem Theile Korn. Die Kartoffeln werden vorher gekocht und dann gestampft, ehe man sie der Gährung aussetzt. Von einer kleinern Menge Hefen gähren die Kartoffeln eher, als das Getreide. Der Kartoffelbranntwein ist freylich nicht so gut als der Zwetschgenbranntwein. Vorzüglich angenehm von Geruch und Geschmack soll er ausfallen, wenn er eine Zuthat von Möhren oder von Runkelrüben erhalten hatte.

In der Pfalz brennt man vielen Kartoffelbranntwein; in der Schweiz vielen Branntwein aus Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Brombeeren, Wachholderbeeren, rc.; in Slavonien (auch hin und wieder in Deutschland) aus Pflaumen; in Oberschlesien und in Liefland aus Buchweizen und Heidekorn; in Nordamerika und Siebenbürgen aus Mais oder türkischem Waitzen rc. Es giebt auch Honigbranntwein, der aus dem abgängigen sogenannten Wachswasser gebrannt wird. Die Tartaren, Kalmücken und Baschkiren destilliren einen Branntwein aus sauer gemachter Pferdemilch und anderer Milch, den sie Kutnüß oder Kumüß nennen. Von Rum, Taffra und Arrak habe ich schon bey der Zuckersiederey (§. 7. XIV.) geredet. Aber auch aus dem Safte des Cacaonußbaums, welcher Toddi heißt, soll von den Indianern ein schöner Arrak gebrannt werden, den man dem Arrak aus Reis und Zuckerwasser oder Syrup noch vorzieht. Der Arrak von Goa, den uns die Engländer liefern, ist nur zweymal destillirt, und von sehr schöner klarer Farbe, der Arrak von Batavia, den wir durch die Holländer erhielten, ist dreymal destillirt, mithin viel stärker, aber lange nicht so rein und klar. — Branntwein, den man mit allerley Gewürz abzieht oder cohobirt, und dadurch wohlschmeckender, auch wohl gesünder macht, heißt bekanntlich Aquavit. Es giebt von diesem Branntwein sehr viele, besonders gefärbte Arten.

§. 14. In kalten dichten Kellern muß jeder Branntwein aufbewahrt werden, wenn er sich gut halten soll. Sind die Tonnen, worin man ihn gezogen hat, schon zu Branntwein gebraucht worden, so ist dies freylich ein bedeutender Vorzug. Man beschüttet die Tonnen, die immer voll seyn müssen, gern mit feuchtem Sande, oder überwischt sie doch oft mit einem nassen Schwamme.

Beschreibung der Majolika- und Steingutgeschirr-Fabrik zu Holitsch in Ungarn.

Der gegenwärtige verdiente Werkmeister in der Holitscher Fabrik, Hr Hron, der viele theoretische und praktische Kenntnisse besitzt, hat sich nicht verleiten lassen, von seinen bewährten Erfahrungen in der Manipulation abzugehen und unbegründete Neuerungen einzuführen.

Die Oefen, in welchen das Majolika-Geschirr gebrannt wird, sind viereckig und mit vielen Luftlöchern versehen. Jeder derselben 2 1/2 Schuh lang und 6 Schuh breit. Seit einiger Zeit zieht man den viereckigen Oefen runde vor, weil ihre Errichtung weniger kostet, weil sie nicht so viel Holz brauchen und dem Zwecke mehr entsprechen (denn sie erhitzen sich schneller); allein in die viereckigen Oefen kann man mehr Geschirr hineinstellen und sie halten eine dauerhaftere Wärme.

Das Majolika-Geschirr läßt man nicht bloß weiß, sondern es wird auch blau gemahlt.

In der Holitscher-Fabrik wird auch englisches Steingut oder Wedgwooder Steinporcellain gemacht. Die Verfertigung desselben wurde noch unter der Regierung des Kaisers Joseph II. im Jahre 1786 entdeckt. Dieser glorreiche Monarch unterstützte alle nützlichen Erfindungen auf die liberalste Weise. Er stellte an der Holitscher-Fabrik Hrn. Albert Meyer als Direktor an. Unter ihm wurde bekanntlich auch die blühende Wiener Porcellain-Fabrik errichtet.

Thon und Steine erhält die Holitscher Fabrik aus Mähren, Zinn und Bley aus Wien.

Das

Das Holitscher-Steingut steht dem englischen an Leichtigkeit, Festigkeit und Klang nach, weil nicht eben so guter Thon dazu genommen wird.

Der gegenwärtige Direktor der Fabrik ist Herr Franz Tichler, ein Mann von vieler Erfahrung in seiner Kunst. Anfangs lernte er die Porzellainmalerey in dieser Fabrik, dann gieng er im zwanzigsten Jahre seines Alters nach Deutschland, besuchte daselbst mehrere Fabriken, und kehrte nach acht Jahren mit Kenntnissen und Erfahrungen bereichert nach Holitsch zurück. Nach seiner Rückkehr wandte er allen Fleiß an, daß in Holitsch die Verfertigung des ächten englischen Steinguts zu Stande käme. Da seine Kunst und Erfahrung durch gelungene Versuche bekannt wurde, fand sein Unternehmen Beyfall und Unterstützung. Es wurden die nöthigen Oefen nach seiner Anleitung erbaut, und man fieng an in Holitsch englisches Steingutgeschirr zu verfertigen. Dieser verdiente Mann ist also der Urheber des überall beliebten inländischen Steingutgeschirres. Er hat durch sein gelungenes Unternehmen sich nicht nur Ruhm erworben, sondern auch der Fabrik einen guten Ruf verschafft.

Es gibt zwar in dem österreichischen Kaiserstaate noch andere Steingutgeschirr-Fabriken; aber die Holitscher übertrifft alle, vorzüglich durch die Schönheit der Farben des Steingutgeschirres. Schon das gehörige Mischungsverhältniß der Farben erfordert seltene Kenntnisse, aber die Kunst, die Gefäße so zu färben, daß den Forderungen der Malerey und Chemie zugleich Genüge geleistet werde, besitzen noch wenigere Meister. Die Farbenmischung, Malerey, Vergoldung und das Schmelzen der Farben leitet in der Holitscher-Fabrik Hr. Leopold Schmalhofer, ein Mann, der wegen seines Kunstgenies, wegen seiner Humanität und Urbanität, und wegen der Reinheit und Aechtheit seiner Arbeiten verehrungswürdig ist. Die Dreher und Drucker stehen unter der Leitung des Formmeisters, Hrn. Joseph Schlegel, der in der Bildung und Nachahmung sehr glücklich ist.

Die Amtspflichten des Hrn. Provisors Peschke, bestehen in der Handhabung der Ordnung in der Fabrik, und in den Berichterstattungen an die oberste Direktion in Wien, über die Fortschritte und andere Vorfälle der Fabrik An ihn gelangen auch die Befehle von der obersten Direktion in Wien.

Der Controleur Tuwora besorgt die Versendung und den Verkauf des Geschirres.

Das übrige Personal machen aus: 9 Maler, 5 Lehrlinge der Porzellainmalerey, 15 Geschirrdreher, 3 Lehrlinge, 44 Schmelzer, Reiniger u. s. w., zusammen 76 Arbeiter.

Im Jahre 1811 wurden aus dieser Fabrik ungefähr für 200000 Gulden in Banko-Zetteln Geschirr verkauft.

Niederlagen des Holitscher Majolika- und Steingutgeschirres sind in Wien, Preßburg, Tyrnau, Pesth, Raab, Brünn, Znaym.

Böhmens Oelerzeugung in frühern Zeiten.

Oelpressen, Oelkochen, die Erzeugung und zugleich die Reinigung des Oels verschiedener Art verstanden die alten Böhmen vollkommen; sie waren darin so geschickt, daß sie insonderheit das Leinöl zu einem besondern Handlungsartikel des Landes erhoben hatten; dies kam aber blos daher, daß sie bey Erzeugung desselben dem Produkte Ruhe und Zeit zur Kläre ließen, um den wirklichen Satz vollkommen auf den Boden zu bringen; dies verursachte sonach die Geschmacklosigkeit und den Absatz der unrechten ranzigen Theile um so mehr, weil dieses Abstehen allemal an der Sonne in Glasgefäßen geschah. Außer diesem Leinsamenöl nahmen sie auch Haselnüsse, und jede Art von Samen, der Kern, und folglich Oel besitzt unter ihre Presse, die aus einem einfachen grünen, und folglich biegsamen Buchenbaum bestund, den man wie einen Hebel seitwärts einsetzte, und ober der Preßwanne durch nach und nach zugelegte Unterlagen herabdrückte. Als man sonach im Jahre 1454 die welsche Nußbaumzucht in Böhmen einführte, dann stieg die Erzeugung des Nußöls über das Leinöl dergestalt, daß man im Jahr 1490 bey 4000 Fässer desselben auf der Elbe versendete.

Das Getränk Brug. In Indien und andern Ländern bereitet man auf folgende Art ein berauschendes Getränk, welches Brug genannt wird. Man nimmt Hanfsamen und Hanfkraut, trocknet und pulvert beyde Substanzen, und hängt sie in einem Säckchen in ein Gefäß mit Wasser, welches die Kraft herauszieht. Dieses Wasser versüßt man dann mit Honig, und so bildet es das Getränk.

Ver-

Verschiedenes.

Aus London wird unterm 13. April folgendes gemeldet: Am vergangenen Sonnabend wurde dem hiesigen amerikanischen Konsul von Seiten der hiesigen Regierung die Anzeige gemacht, daß künftig keine Kartelschiffe mehr die Erlaubniß erhalten würden, nach Amerika abzusegeln Diese Maaßregel ward durch die von Sir J. B Warren eingelaufene Anzeige veranlaßt, daß die Auswechslung brittischer Unterthanen oder Deserteurs, die in Amerika naturalisirt sind, von der amerikanischen Regierung ausdrücklich verlangt wurde.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt, am 6. May.

Oestreich.		Pap.	Geld
4	pC. Obligat.	—	17 1/4
4 1/2	— —	—	17 3/4
5	— —	—	18 1/4
5	— Wien St. B.	—	17
fl. 50	Speziesloterie	—	69
— 100	—	—	103
— 100	Bco. Lotterie	—	—
— 500	—	—	12
Baiern.			
5	pC. Obligation.	53	—
6	— —	77	—
5	— Landstände	—	—
Baden.		P.	G.
4	pC. Obligation.	—	70
5	— —	—	86
4 1/2	— Amort. Casse	—	73

Frankfurt.			
4	pC. Obligation.	59	—
5	— —	69	—
4	— v. 1. Nov. 1800	100	—
Darmstadt.			
5	4 1/2 pC. Obligation.	52	
5	— —	—	43
	— Landstände	—	54 1/2
Preussen.			
4 1/2	pC. Obligation.	—	—
4	— —	—	—
Nassau.			
5	pC. Obligationen	60	—

Waarenpreise in Triest, am 2. May 1813.

Citronensaft fl. 6
Alaun, Röm. fl 30
— Istrisch. 24. Lev. 17
Alizzari, Cypr. fl. — Trip. —
— Smirn. fl. —
Aloe epat. gr. 32. succ. gr. 18
Anis, Pugl. fl. 27
Quecksilber 167
Arancetti secchi 24. Aranci, — die Kiste 9
Saffior, Alexandr. 1. S. 75
2. S. fl. 64
Kaffee, Lev. — Mart. —
— St. Dom. fl. — med. —
ord. fl. —
Cacao, Caraq. — Maragn.
Cappern, Pugl. fl. 44
Cassia fist. fl. —
Hanf, Bologn. fl. 20
— Ces. fl. 15-17 Fer. fl. 15-17
— Lug. fl. 15-17 Rav. fl. 15-17
Carobbe, der Sta., von 156 spor. und 132 Pfd. nett. gr. Ven. Gew. fl. 6
Wachs, gelb. Smirn. —
— Ukrain. fl. — Poln. fl. —
Leim fl. 28-32
Coccole di Levante fl. 50
Colophonium fl. 13
Baumwolle, sub. 1. S 145-148
— — Uso 130-132
— Kirk. fl. 128-130 Smirn. fl. 120 Urur. fl. 126
— Sal. mit Bast. fl. — ohne B. 115-120
Baumw. Garn, weiß Smirn. fl. — rothes dito —
Cremortartari fl. 32-33
Curcume — pulv. fl. 55
Camphor, raffin. fl. 6
Canella f Reg. fl. —
Canthariden — fl. 3
China f. 9 — Reg. fl. 3
Cochenille fl. —
Colla pisc. fl. 2-5-8
Cassia lign. fl. —

Colloquinten fl. 1 1/2
Datteln, Alex. fl. — Barb. 60
Hb. Capilli Ven. 36
Essenza Bergamotto fl. 5
— Cedro fl. 4 1/2 Ar. fl. 5
— Rosmar. fl. 1 1/6
Kameelgarn 230-300
Feigen, Smirn. in Kisten —
— Calam. in Korb —
— Dalm. in Fässern 14 Pugl. —
Gallapf., Sm. schw fl. 115
— in Sort fl 55, weiße fl 90
— grüne fl. 83. Istr. 30
Gummi, Arab. 1. S. fl 120
2. S. 90
— Gedda fl. 52
— Sandar. 155-165. Ceresi. 12
— Myrrha in Sort. fl. 220-250
— Amoniac fl. 170-165
— Assa föd. f. fl. 140, ord. 75-80
— Copal fl. 210-310
— Mastix nat. fl. 320-400
— Tragant Sm. fl. 260-300
— Elastic. —
— Opopoacis fl. 4
Gewürznägeln fl. 280
Grana Pers. fl. 200
— Smirn. 1/2 Pers. — Morea 35 fl.
Weinstein, roher fl. 7-12
Weihrauch in Sort fl. 90-95
Indigo, viol. flor. fl. —
— Manilla fl. 11-12
Wolle fl. 46-48
Holz, Fernamb. —
— Brasil fl. —
— Campesche, Span. fl. 45
— St. Mart. fl. Gelbh.
— Sandelh. roth. fl. —
Buchsb. fl. 10
Silberglätte fl. 19
Citronen, von Lago di Garda die Kiste fl. 12
Mandeln in Schalen 34 1/2
— Pugl. ohne Sch. fl. 48-50

Mandeln, bittere fl. 30-36
Honig Rom. Dal 24-25
Manna com. 160
— Gerace — Canell. —
Muskat. Nüsse —
Oehl, die Orna von 107 Pfd. Pugl. und Lecce 34
— Monte u. Istria 42
— Lorbeer. 28
Ol. petrá, alb. u. rubr. 30
Auri pigment. 80
Opium Theab. 9
Leder, Gran. 68-70
— Juchten, 30-40)
— 40-50, 50-60 pf. R.) 90-95
— Haasenfelle 65
— Ziegenfelle, Dalm. — f. —
— Lammsfelle, Röm. 35
— — Wallach. 80-95
Fische, Anschovis, Sic. die 120 Pfd. 45-50
— Anguilotti 35
— Flach. — Rundfisch —
Kameelhaar, schw. 140-260
— roth und weißes 120-130
Pfeffer, Engl. — v. Goa. —
Piment, Engl. — Span. —
Pignoli oder Pinien 30
Blei, Kärnth. 17
Bimsstein — Lohrbeer 5-7
Pottasche, Ung. f. 13 1/2
Rad. iridis f. 10
— China — Salep —
— Jalappá 55
— Zedoariá 25
— Sassapar. Hund. —
— — — Costa —
— Rhabarb. —
Kupfer, Lev. 70-75 altes —
Reis, Ostigl. 12 1/2
— Mant. —
— Mail. 12
Salmiac. Egypt. 255
Seife, weiße 25
— grüne 25, marm. 26
Unschlitt, ausgel. 16
Sem. sabatil. 345

Senf 15
Sago 18
Fol. senná Alex. fl. 180
— — Tripol. 98
— — Parv. 80-90
Foliculá senná 160
Sumack
Schwämme, Bad. 220-300
— Pferd. 220
Storax, liq. 175
— calam. 75-92
Zinn 116
Cort. aurant. quart. 14-18
— — long. 20
— — granat. 4
Soda, Deutsche 22-25
Succ. liquirit. 52
Tabak, Seged. 26
— Fünfkirchn. 25
Orlean — Terpentin 28
Korkstöpsel d. 1000 5
Tornesol gr. 20-30
Thee, grüner 400
— Hayson — Boy —
Grünspan, Franz. 145
Vitriol de Cypre 60 alb. 34
— Istr. verd. 3
Uva di Cisme rossa —
— di Smirn. — Nera
— di Lipari — passole di Sic. —
— pas. di Zante nov. 19-21
Maniglie —
Saffran Aquil. 16
Ingber, weißer —, brauner —
Schwefel roher 11. Sicil. —
— in Stangen 14, Blüthe 34
Zucker, Hav. —
— 1. S. — 2. S. —
— Moscov. — v. Vera Cruce —
— Lisb. f. — 1. S. f. 2. S. — 3. S. —
— — Mosc. f. —
— raffin. f. — med. ord. — —
— Melisf. — ord. f. —
— Lumpen f. — —

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

95. Stück. Freitag. Am 14. May. 1813.

Ein- und Durchgangs-, und Consumtions-Gefälle, auf die überseeischen Waaren in Preußen, während des gegenwärtigen Krieges.

Der im 87. Stück der Handlungszeitung angegebene Kriegsimpost in Preußen, lautet ausführlich also: In Gefolge des allerhöchsten königlichen Edikts vom 20. v. M. und Kraft der dem Unterzeichneten darin ertheilten unumschränkten Vollmacht, sind von demselben die während der Dauer des gegenwärtigen Kriegs mit Frankreich in den königl. preußischen Staaten zu erhebenden Ein- und Durchgangs-, auch Konsumtionsgefälle, von den hauptsächlichsten überseeischen (größtentheils außereuropäischen und südeuropäischen) Waaren näher normirt, und die Abgabendeputationen der Provinzialregierungen zu deren in allen königlichen Provinzen gleichförmigen Erhebung angewiesen worden. Es soll nämlich während der Dauer des Kriegs

I. nach Analogie der schon im Jahre 1810 eingeführt gewesenen, eine nachfolgend näher normirte extraordinaire Ein- und Durchgangsabgabe unter dem Namen Krieges-Impost in klingendem preußischem Kurant, wenn der Eingang in die preußischen Staaten zu Wasser erfolgt, in dem ersten Löschungsorte, beym Eingange zu Lande aber, beym Eingangs-Zollamte oder dem ersten Ablade-Ort, und zwar nach folgenden, für den Berliner Centner Bruttogewicht berechneten Sätzen erhoben werden:

Vom raffinirten Zucker zwölf Thaler.

Vom Thee, Kaffe, Cacao, Pfeffer (weißen und schwarzen), von allen Sorten rohen Zuckers, englischem Gewürz, von allen Sorten fremden Tabaks, einschließlich der Tabaksblätter und Stengel, China, Rhabarber, Kampfer, Ingber (braunem und weißem), rohem Elfenbein, Schildkrötenschale, Wallroßzähnen, Sago, neun Thaler.

Von allen Sorten Baumwolle, Gummi, Senegal, Guttae, Sandrac ꝛc., sechs Thaler.

Von Indigo, Cochenille, Zimmet (feinem und ordinairem), Cassia-Lignea, Muskatenblumen, Muskatennüssen, Nelken, Vanille, Cardemom, und sonstigen feinen Gewürzen, von allen überseeischen Manufakturwaaren aus Seide, Baumwolle, Wolle, Haaren u. dgl., fünfundzwanzig Thaler.

Von Baumwollengarn zwanzig Thaler.

Von rohem Perlmutter, Fischbein und Wallfischbarden vier Thaler zwölf gute Groschen.

Vom Zuckersyrup, Rosinen, Mandeln, fremden Hölzern, als Mahagoni, Fernambuck, Campeche, Roth-, Gelb-, Ebenholz u. dgl., Curcume, Orseille, Orleans, Schellak, Schmak, Häuten, Fellen und Pelzwerk, überseeischen Fabrikwaaren, ganz oder zum Theil aus Metall, Glas, Erde, Leder, Horn ꝛc., drey Thaler.

Vom Thran zwey Thaler.

Vom Reis und Stockfisch ein Thaler.

Endlich vom Rum und Arrac, ohne Rücksicht auf Leccage, pro Oxhoft, fünfzehn Thaler. Von überseeischem Wein, alle Arten ohne Unterschied, und ohne Rücksicht auf Leccage, pro Oxhoft, sechs Thaler."

„Außer vorstehenden Kriegs-Impostgefällen, denen alle vorbenannte Waaren beym Eintritt in die königlichen Staaten zu Wasser oder zu Lande unterworfen sind, werden

II. für die zur Consumtion innerhalb Landes zu deklarirenden Waaren die in den bisherigen Tarifs und Verordnungen vorgeschriebenen Consumtions-Accisesätze, in so weit sie nachstehend nicht abgeändert sind, erhoben. An die Stelle der alten Consumtions-Accisesätze treten jedoch auf die Dauer des Krieges bey nachbenannten Waaren, die daneben bemerkten, nach

nach Nettogewicht, ohne Uebertrag, in den reglementsmäßigen Münzsorten zu erhebenden Sätze:

Vom feinen spanischen Tabak pro Pfund Berl. ein Thaler.

Vom Thee, Zimmet (feinen und ordin.), Cassia Lignea, Muskatenblumen, Nüssen, Nelken, Vanille, Cardemom, Canastertabak, und allen übrigen Sorten fremden fabricirten Tabaks, excl. Portorico in Rollen, pro Berliner Pfund, sechs gute Groschen.

Vom Kaffe, Cacao, Ingber (braunen und weißen), Portoricotabak in Rollen, pro Pfund Berl., drey gute Groschen.

Vom Pfeffer (weißen und schwarzen), englischem Gewürz, Sago, pro Pfund, ein guter Groschen sechs Pfennige.

Von außereuropäischen Tabaksblättern und Stängeln, pro Pfund, ein guter Groschen.

Vom Rohzucker aller Arten pro Berl. Zentner, zur Fabrikation, sechs Thaler, zur unmittelbaren Consumtion, neun Thaler.

Vom ganzen und gestoßenen Lumpenzucker, zur Fabrikation, acht Thaler, zur unmittelbaren Consumtion, zwölf Thaler.

Von Raffinade und Melis, fünfzehn Thaler.

Von Rosinen und Mandeln pro Berl. Zentner, ein Thaler zwölf gute Groschen.

Von Reis pro Centner, ein Thaler.

Von Rum, Arrac ꝛc. pro Oxhoft, dreyßig Thaler.

III. Folgende zur Fabrikation nothwendige Gegenstände, welche nach frühern gesetzlichen Bestimmungen zum Vortheil der einländischen Fabriken, entweder von den Consumtionsabgaben schon befreyt, oder nach sehr niedrigen Sätzen besteuert waren, ferner einige Medizinalwaaren ꝛc., sollen während der Dauer des gegenwärtigen Krieges von Entrichtung der Consumtionsgefälle gänzlich befreyt bleiben, als: China, Rhabarber, Indigo, Cochenille, Mahagoni, Fernambuck, Campeche, Roth-, Gelb-, Ebenholz und ähnliche fremde Holzarten, Curcume, Thran, Gummi Senegal, Guttae, Sandrac ꝛc., Orseille, Orleans, Schmak, Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt, Wallroßzähne, Fischbeine, Wallfischbarden, Baumwollen-Garn, rohe Häute und Felle.

IV. In Absicht der von den fremden zur einländischen Konsumtion entweder schon erlaubten, oder noch freyzugebenden Manufaktur- und Fabrikwaaren, bleiben die nähern Bestimmungen der davon zu entrichtenden besondern Konsumtionsgefälle, nach vorgängiger Vereinigung mit dem königlichen Departement im Ministerium des Innern für Gewerbe und Handel noch vorbehalten.

V. Die in jedem Hafen gesetzlichen Eingangs-, Licenz- und See-Zollgefälle, so wie bey Versendungen auf den Strömen die Wasser-, Zoll-, Schleusen- und Kanalgefälle, werden von allen hierin spezifizirten Waaren nach wie vor besonders berichtigt, wogegen der Land-Eingangszoll, die Handlungsaccise, der ordinäre Transito- und der Ausgangszoll von den mit dem Kriegsimpost versteuerten Waaren, einstweilen gänzlich wegfallen. Die Wirksamkeit vorstehender Verordnung erstreckt sich auf alle seit Publikation des Eingangs allegirten königlichen Edikts vom 20. v. M. eingegangene Waaren.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und besonders dem handeltreibenden Publikum zur Achtung und mit der Warnung bekannt gemacht, daß jede falsche Deklaration mit unausbleiblicher Konfiskation der Waaren, und ausserdem noch mit der gesetzlichen Strafe geahndet werden wird. Berlin, den 15. April 1813.

Königl. geheimer Staatsrath und Chef des Departements der Staatseinkünfte im Finanzministerium, v. Heydebreck.

Einfuhrszoll der Kolonialwaaren im Großherzogthum Berg.

In Düsseldorf wurde folgende Entscheidung Sr. Exz. des Finanzministers vom 4. May 1813, bekannt gemacht.

„Die Waaren, welche in dem, dem Dekret vom 2. Okt. 1810 beygefügten Tarif aufgeführt sind, sollen bey ihrer Einfuhr in das Großherzogthum Berg den vollen Rechten des besagten Tarifs unterworfen seyn. *)

Von dieser Bestimmung sind und bleiben ausgenommen die Waaren, welche von einem Verkauf des franz. Gouvernements unmittelbar herrühren und wel-

*) Dieses Dekret und den Tarif findet man im 136. Stücke der allgemeinen Handlungszeitung von 1810. Nachdemselben bezahlt z. B. der metrische Zentner roher Zucker 300 Fr. Baumwolle 200 bis 800 Fr. Thee 150 — 900 Fr., Zimmt 1400 — 2000 Fr. Kaffe 400 Fr. ꝛc.

Das

che in einer Frist von 2 Monaten, vom Tage des Verkaufs angerechnet, in das Großherzogthum eingeführt werden.

Die Einfuhr der letzteren kann nur unter dem Beding statt finden, daß die Beweise über die Erfüllung der obigen Bestimmung beygebracht werden, nach deren Beybringung eine besondere Erlaubniß in der eingeführten Form ertheilt wird."

Beschreibung der Aleutischen Inseln und der dortigen Niederlassungen der russisch-amerikanischen Handels-Compagnie.

Die Aleutischen oder Fuchsinseln liegen nordwärts von Kamtschatka, zwischen den östlichen Sibirien und Nordamerika. Sie haben sehr hohe Berge, ein rauhes unfreundliches Klima, und einen größtentheils unfruchtbaren Boden. Sie gehören zum russischen Reiche, und liefern besonders Pelze und Seethiere, weßwegen auch die russisch-amerikanische Handels-Compagnie daselbst Niederlassungen hat. Als Bevollmächtigter derselben besuchte vor einigen Jahren der Kammerherr Resanoff diese Inseln und die Nordwestküste von Amerika, mit Herrn von Langsdorff, welcher ihn als Arzt bekleidete und seine Bemerkungen in seiner kürzlich erschienenen Reise um die Welt mitgetheilt hat.

Am 14. Juni 1805 (nach den julianischen Kalender) fuhren beyde nebst zwey russischen Seeoffizieren, welche die Schiffahrt der Compagnie in bessern Zustand setzen wollten, mit 60 Pelzjägern auf einer Brik von den Hafen St. Peter in Kamtschatka ab. Die Pelzjäger waren größtentheils Abentheurer und Verbrecher, welche die Reise auf gutes Glück unternahmen; sie wimmelten von Ungeziefer und waren größtentheils skorbutisch.

Die Reisenden waren bis zum 24., wo sie bey der Insel Attu vorbeyfuhren, täglich mit Nebel umgeben, und kamen erst am 30. bey der Insel Unalaska an, konnten aber wegen einen Südostwind nicht landen, und steuerten daher auf die wenig bekannten Inseln St. Georg und St. Paul, um die dortigen Niederlassungen der Compagnie in Augenschein zu nehmen. Während ihrer Fahrt waren sie immerwährend von Delphinen, Seebären, Seehunden und Seevögeln umschwärmt. — Am 6. des Morgens landeten sie an der Nordostspitze der Insel St. Paul, welche Herr Langsdorff also beschreibt:

Aeußerst gespannt auf die Neuheit der Gegenstände, näherten wir uns der Insel in einer weiten offenen Bai. Das Land war nur durch mäßige Hügel erhöhet; auf einem derselben stand ein hölzernes Kreuz, dergleichen die Russen beynahe in jeder neuen Niederlassung errichten. Ein schwarzer, glänzender Sand deckte die flache Küste. Wo aber die Ufer steiler sich erhoben, bestanden die Wände aus senkrechten Lavenschichten. Die Hügel und Berge waren mit einem reizenden Grasteppich bedeckt, der uns um so mehr erfreute, da uns die mit Schnee bedeckten Gebirge Kamtschatka's und der andern aleutischen Inseln noch vor Augen schwebten.

Kaum hatten wir uns eine kleine Strecke vom Ufer entfernt, so fanden wir einige verlassene Erdhütten, deren Hauptstützen, anstatt der Balken, aus Wallfischribben bestanden; auch lagen einzelne Geräthschaften zerstreut umher, aber von Einwohnern war keine Spur zu finden. Wahrscheinlich war die Insel vor einiger Zeit von St. Georg aus besucht worden. Wir näherten uns darauf der nordöstlichen Landspitze, um die Seebären näher zu betrachten, deren Gebrüll und Geblöcke wir schon in großer Ferne hörten. Jeder bewaffnete sich mit einem großen Prügel, dergleichen viele in der Nähe der Hütten lagen, und so zogen wir in die Schlacht.

Dieß neue Schauspiel läßt sich kaum beschreiben. Sie hatten sich zu vielen Tausenden in einzelnen Schaaren zusammengelagert, und bezeigten bey unserer Annäherung keine sonderliche Furcht. Eine große Menge derselben hüpfte über die schroffen einzelnen Steine nach der nahen See, mehrere der Alten blieben aber am Ufer zurück, um die Jungen zu bewachen. Die größten und ältesten dieser wehrlosen Geschöpfe sperrten, als wir auf sie losgiengen, das Maul auf und zischten, andere suchten sich sogar muthig durch Bisse zu vertheidigen. Die kleinen noch saugenden Jungen blökten wie die Schafe, größere wie die Kälber, und viele gaben einen Ton von sich, der dem einer Person nicht unähnlich ist, die ein Brechmittel genommen hat; noch andere schrieen wie kleine Kinder, und obgleich sie sich auch mit Maulaufsperren zur Wehre zu stellen suchten, so konnte man sie doch leicht bey den hintern Flossfüßen ergreifen und davon tragen.

Einige derselben wurden sogleich als ein Opfer unseres Heißhungers abgestreift und gekocht, und in weniger als einer halben Stunde hatten wir 40 bis 50 größere für das Schiffsvolk erlegt. Die Matro-

sen

sen würden sie zu hunderten erschlagen haben, wenn man nicht durch einen Befehl Einhalt gethan hätte. Die Seebären oder die Seekatzen (Kottibi), wie die Russen sie nennen, leben in Polygamie, und die Männchen streiten zuweilen heftig um den Besitz der Mehrheit der Weiber. Der stärkere bewacht diese und seine Kinder sorgfältig. Bey drohender Gefahr giebt er seiner ganzen Heerde gleichsam Befehl, sich zu entfernen, und stellt sich dem Feinde muthvoll entgegen. Wenn sich das Männchen zuweilen erzürnt, so suchen es seine Weiber durch Schmeicheleyen zu besänftigen, und sobald diese seine Befehle vernachlässigen, so beißt es um sich, und bestraft dadurch ihren Ungehorsam.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Der Rath zu Leipzig hat unterm 9. May bekannt gemacht, daß die gegenwärtige Jubilate-Messe in Ansehung des Verkaufs und Feilhaltens um vierzehn Tage, und also bis zum 5 Juny verlängert worden ist. Auch wurde bekannt gemacht, daß alle Frachtfuhrleute, welche jetzt nach Leipzig kommen, und darthun, daß sie sich 24 Stunden daselbst aufgehalten haben, zum ungehinderten Auspassiren Erlaubniß erhalten sollen.

In Schweden wurde bekannt gemacht, daß seit dem Frieden von Jönköpink, im Jahr 1810, 52, im Jahr 1811, 15 und im Jahr 1812, 12 schwedische Schiffe von den Dänen aufgebracht wurden.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind vom 4ten bis 11ten May gestiegen:

Baumwolle, Fernamb. von 130—132, auf 132—140.
— Louisiana, von 82—90, auf 88—96.
— Georgia, von 72—76, auf 76—80.
Kaffe, Cheribon, von 69—72, auf 78—80.
— Doming., Surinam und Martiniq. von 68—80, auf 74—84.
— Demerari von 68—78, auf 76—80.
Rüböl. von 38 auf 39.
Reis, Mailänder, von 14 1/2 auf 15.
Rosinen, Smirnische, von 32, auf 36.
Zucker, Candis, hellgelb und gelb, von 112—115, auf 114—118.
— — hellbraun und braun, von 108—111, auf 109—112.

Gefallen sind:

Cochenille, von 142/3, auf 14.
Heeringe, Holl. von 54, auf 52.
Gelbholz, von 16, auf 15.
Safflor, Alexandr., von 72 auf 70.
Syrup, von 23, auf 22.
Zucker, Martin. und Brasil., von 56—72, auf 50 bis 70.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 10. May. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	107 1/2	l.	Livorno Sol. m. B.	58 1/8	l
— Corr. —	106 5/8	—	Ducaten Agio Proc.	7 1/2	—
Hamb. — —	114 1/2	—	Souverain — —	3 1/4	—
Frankfurt a. M. k. S.	99 1/2	—	Louisd'or, neue Wirkl.	3 3/4	—
— in die Messe —		d	— al Marco	285 1/2	
Leipzig in die Messe	100 5/8		Carl. u. Maxd'or al M.	291 1/2	
Nürnberg — —	99 5/8	l.	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2	
Wien .	62 3/4 – 62 1/4	—	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	48
Paris . — —	115 3/8	—	Silber f. Gran. —	20	42
Lion . — —	115 3/8		ditto in Val. — —	20	23
Mailand Sol. C.	67	—	ditto gering. — —	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 3/4	—	Conv. Thaler — Proc.		

Frankfurt, den 10. May.			Augsburg k. S.	—	100 1/8
	Pap.	Geld.	— — 2 M.	99 3/4	—
Amst. in C. k. S.	135 1/4	—	Bremen k. S.	112 1/2	—
— — 2 M.	134 3/4	—	— — 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	—	Berlin in C. k. S.	105	—
— — 2 M.	146 3/4	—	— — 2 M.	—	—
Paris k. S.	77 3/4	—	Basel k. S.	101 3/4	—
— — 2 M.	77 3/8	—	— — 2 M.	101 3/8	—
Lyon k. S.	77 3/4	—	Strasburg k. S.	101 5/8	—
— — 2 M	77 3/8	—	— — 2 M.	—	—
Wien k. S.	63 1/2	—	Leipzig k. S.	—	—
— — 2 M.	62 1/2	—	— — in d. M.	—	101 1/2

Nürnberg, 13. May. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	135 1/2	Lyon —	100 1/2
Hamb. in Bco. —	145 1/2	Frankfurt in die Messe	—
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien . —	62 1/2	Carl. u. Maxd'or p. C.	109
Prag . . —	—	Alte Louisd'or —	110
Augsburg . —	99 3/4	Neue Louisd'or —	101
Frankfurt . —	100	Ducaten al Mco. —	111
Leipzig . —	100 1/2	Souver. 10 a u. K. Duc. —	106
Paris . —	100 3/4	Franz. Gold Ducaten 5 fl. 2 kr.	

Wien, am 8. May.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	209	B.	6 Wech.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	154 1/6		Uso.
	153		2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—		k. S.
Genua . . .	—		k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	227	B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—		k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	—	Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	—	B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreutzer	35 1/2	B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden . .	99 3/4	G.	k. S.
Souvraind'or . .	— fl. — kr.		
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	— fl. — kr.		

Conventions-Münze 155 1/2 Proc.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

96. Stück. Sonnabend. Am 15. May. 1813.

Verfahren, um aus den Pflaumenkernen ein gutes Oel zu bereiten.

Die Nieder-Oesterreichische Landesstelle hat folgendes bekannt gemacht:

„In der Herbstzeit ist es ein Gegenstand des frohen Anblicks, wenn gute Haushälter und Wirthinnen auch ihre emsige Mühewaltung auf die köstliche Frucht der Pflaumen verwenden, um sie theils für die künftigen Jahresperioden durch das Trocknen ganz zu conserviren, oder aus selben durch das Eindicken beym Feuer das Mus, oder die sogenannten Povidell zu bereiten. Die Haushälterinnen wissen sehr wohl den schätzbaren Vorrath der Povidell auch darum zu achten, weil bey dem Vorrathe derselben in der Haushaltung viel an Fett als: Butter, Speck oder Oel ohne dem Wohlgeschmacke der Speisen, zu welchen sie benützt wird, Abbruch zu thun, ganz füglich erspart werden kann.

Eben bey diesen Zubereitungen in einzelnen Haushaltungen, oder in großen Wirthschaftsbetrieben, wo die eigenen und reichlichen Vorräthe der Pflaumen ihre Einkochung zu Povidell oder zu Sliwowitz nöthig machten, wurden bisher die Kernen dieser Frucht wenig oder gar nicht beachtet und als nutzlos weggeworfen, und es ist der Gegenstand der gegenwärtigen Bekanntmachung, Kenntniß von der vortheilhaften Benützung der Kernen zu geben, von welchen ein vortreffliches Tafelöl erhalten werden kann, das nach Einsicht der mit diesen bekannt gegebenen erprobten Versuchen hinlänglich die Mühe lohnen wird, die Bereitung des Oeles zu beherzigen, von welchem milden Wohlgeschmacke um so weniger Zweifel geheget werden kann, als erhabene Personen der Regierung, denen eine Probe von dem Kreisapotheker zu Brzezan, Hr. Beck, (welchem Manne der erste Gedanke der Bereitung desselben zukommt) zugeschickt wurde, solches als ein Tafelöl anerkannten, und ihm Beyfall ertheilten.

Länder und Provinzen, in welchen das Clima dem Fortkommen dieser Fruchtgattung besonders günstig ist, und in welchen sie selten wenigstens nicht so oft mißrathet, als es eben der Fall in Gallizien ist, wo der bemeldte Kreisapotheker lebt, und in dem österreichischen Staate vorzüglichst Ungarn und Slavonien können eine neue reichliche Quelle der Landesindustrie bewirken, wenn in selben die Pflaumenkernen, die bisher kaum zu etwas gebraucht wurden, zur Bereitung des Oeles benützt werden möchten.

Nach den Versuchen des genannten Kreisapothekers geben 7 Pfund Kerne 1 Pfund Mandeln, und 1 Pfund dieser Mandeln geben den dritten Theil des eben bemeldeten Gewichtes an reinem wohlschmeckenden Oele, das auf folgende einfache und kunstlose Art erhalten wird.

Man nimmt rohe, nicht gekochte Pflaumenkerne, die einige Zeit durch den freyen Zutritt der Luft getrocknet worden sind, läßt sie durch gewerblose, oder arme Menschen, ja durch Kinder aufschlagen, und die Mandeln von den Schalen absondern, diese werden nun gut zerstossen, durch ein grobes Haar-Sieb ausgebeutelt, sodann in einem reinen Geschirre oder Kessel über einem sehr gelinden Kohlenfeuer sehr gelinde erwärmt, wobey man solche immerwährend mit einem hölzernen Löffel umrühret, so lange bis man den erhaltenen geringen Wärme-Grad mit den Fingern erprobet hat. Die so vorbereitete Mandel-Masse gibt man dann in einen von grober Leinwand verfertigten reinen Sack, welcher zugebunden, und unter einer Schrauben-Presse, die eben auch vorher ein wenig warm gemacht werden soll, gegeben wird, und mit Hülfe dieser einfachen Maschine wird die ganze Operation vollzogen, und das Oel erhalten. Das Oel ist so wie alle

alle frischen Oele trüb, da auch Schleimtheile während der Auspressung mitgehen, jedoch enthalten die Mandeln der Pflaumenkerne weniger Schleimtheile, als die anderen Gattungen vegetabilischer Substanzen die Oel geben. Man läßt nun dieses frischausgepreßte Oel in einem gläsernen Geschirre stehen, dann erhält es eine schöne klare gelbgrünlichte Farbe, die so wie sein Geschmack angenehm ist, und kann lange ohne ranzicht zu werden, ja länger als andere Oele aufbewahret werden.

Die Rückbleibsel, oder die sogenannten Oelkuchen geben sodann für das Borstenvieh ein gutes Futter. Es ist anzumerken, daß die Mandeln von bereits dem Feuer durch das Kochen ausgesezt gewesenen Pflaumenkernen eben auch auf gemeldte Art behandelt, Oel geben, aber dasselbe ist schon von Farbe braun, und hat den Nebengeschmack der eigentlichen Fruchtgattung, welches bey den rohen gar nicht der Fall ist.

Nicht allein zu Salaten und kalten Speisen was immer für einer Gattung, sondern auch zu allen warmen Speisen, als Abschmalzungsingrebienz gegeben, wird dieses Oel wohlschmeckend gefunden werden, seine milde Eigenschaft wird dasselbe auch geeignet machen, es in dem Arzneygebrauche anstatt des theuern Mandelöles innerlich füglich anzuwenden."

Berichte aus Frankreich.

Paris vom 8. May. Alle Baumwollensorten sind seit dem Anfang dieses Monats bedeutend gefallen. Fernambuk gieng von 8.60 — 8.70, auf 8.50 bis 8.60, Camouchy von 8.40 — 8.50, auf 8.30 bis 8.40, und Georgie l. von 8.40 — 8.50, auf 8.30 — 8.40. Buenos Ayres Häute fielen um einige Franken. Die Branntweine sind noch immer wenig gesucht, und sehr herabgegangen, 3/6 Montpellier steht auf 129, Bordeaux und Cognac auf 126.50. Neuer Piemonteser Reis gieng von 39 auf 30 Fr. die 50 Kil. Mit Zucker und Kaffe ist es stille.

Bordeaux vom 1. May. Auch hier herrscht ein großer Stillstand im Handel. Seit funfzehn Tagen sind keine Colonialwaaren verkauft worden, daher wir auch keinen bestimmten Preis notiren können. Die Ruhe dauert fort, und selbst von andern Waaren wird wenig verbraucht. Branntweine werden zu folgenden Preisen angeboten; Armagnac zu 280, Marmande zu 270, hiesiger zu 260 — 265, und Languedoc zu 285. Zu diesen Preisen wurden sie zulezt verkauft, es ist aber zu hoffen, daß sie nächstens fallen werden. In La Rochelle standen nach den neuesten Berichten die 2 Hect. alter Branntwein auf 140 — 145 Fr. und neuer auf 130 — 135 Fr.

Verkäufe: In Morlaix sollen am 24. May folgende Schiffe verkauft werden: l'Unité von 237 Tonnen, la Preséverance von 196 id.; le Bowman von 153 id.; les Deux-Freres von 126 id.; die Elisabeth von 135 id.; Neptun von 90 id.; la Bonne-Amitié von 160, Paulina von 35 id. und Mathilde von 20 Tonnen. — Bey **Brest** wird am 25. May eine Goelette mit 83 Pipen und 19 Tonnen Wein von Teneriffa, 69 Ballen Orseillemoos, und etwas gelben Wachs öffentlich verkauft. — In **Bruges** werden gegen Mitte des Monats May 40,000 Kil. Kaffe, 1450 Buenos Ayres Häute, 32 Fässer Zucker, 70 Ballen schwarzer Pfeffer, 19 Fässer Pottasche, 6000 Kil. Brasil. Holz und etwas Indigo verkauft.

Genua vom 3. May. Der Reis ist auf 4 Fr. 05 Cent. gefallen, und scheint noch etwas niedriger zu gehen. Seife ist etwas gestiegen, und steht jezt auf 12.60 — 12.96. Oel, neues, gieng von 93.66 — 93 34 auf 96.60 — 99.07., und Calabrisches auf 88.30. Neuer französ. Wein steht auf 30 — 31 Fr. 66 Cent. Pistolen, röm. stehen auf 20.17, Savoy. alte auf 35.16, dito neue auf 34.19, Span. alte auf 101.10 neue auf 99.14, Lissabon. von 1 1/3 auf 54.2. Louis d'or alte auf 30.2, und neue auf 28.16; Französische Thaler werden mit 6.19, Mail. ganze mit 5.10 und Savoysche mit 4.4. bezahlt.

Beschreibung der Aleutischen Inseln und der dortigen Niederlassungen der russisch-amerikanischen Handels-Compagnie.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir uns einige Stunden auf dem Schlachtfelde umhergetummelt hatten, eilten wir nach der Hütte zurück, wo wir zum Mittagsmahl einen gekochten jungen Seebären fanden, der uns vortrefflich schmeckte. Ihr Fleisch kommt, so lange sie sich bloß von der Muttermilch nähren, im Geschmack dem Kalbsfleische sehr nahe, nur ist die schwarze Farbe desselben wenig einladend. Die Flossfüße sind besonders schmackhaft.

Besser

Besser gesättigt, als seit langer Zeit, bestiegen wir Nachmittags unsere Schaluppe wieder, und ruderten mit einer reichen Beute von frischer Provision für unsere ausgehungerte Mannschaft, nach dem Schiffe zurück.

Ganz unerwartet fanden wir daselbst eine große lederne Baidara, oder ein Fahrzeug mit mehrern russischen Pelzjägern, die von der südwestlichen Spitze der Inseln, wo sie ihren Wohnsitz haben, unser Schiff beobachtet hatten. Die See war ruhig und das Wetter gut; es ward daher beschlossen, noch länger vor Anker zu bleiben, und morgen das Etablissement derselben zu besehen. Wir giengen also am folgenden Tage wieder ans Land nach den Erdhütten, worin 15 Russen und einige Aleuten wohnten. Verschiedene derselben lebten schon mehrere Jahre hier, um Seebären und Füchse für die Compagnie zu erlegen. Im Anfang des Sommers beschäftigen sie sich bloß mit Anschaffung der Winterprovisionen, die meist in getrocknetem Seebärenfleisch bestehen, späterhin aber mit dem Abstreifen und Zubereiten der Häute. In diesem Jahre hatten sie 30,000 Seebären zum Wintervorrath erschlagen und die Felle davon weggeworfen, weil sie keine Zeit hatten, sie aufzuspannen und zu trocknen.

Die Inseln St. Paul und St. Georg wurden 1786 von dem Steuermann Pribùloff entdeckt, der von Unalaska auslief. St. Paul (nach unserer Beobachtung in 57° 15′ n. Br. und 170° w. L. von Greenwich) ist etwa 30 bis 40 Werste lang und besteht aus niedrigen Bergen und Hügeln, in deren Thälern man viele Wasserteiche findet, die aus geschmolzenem Schnee entstanden sind und ein gutes Trinkwasser liefern. Uebrigens ist sie mit Gras und niedrigem Strauchwerk bewachsen, von Gebüsch und Bäumen aber ganz entblößt. Die poröse, schwarze Lava, woraus die steilen Klippen der südwestlichen Küste bestehen, scheint zu beweisen, daß die Insel vulkanischen Ursprungs sey.

Das Klima ist rauh, und kaum sollte man glauben, daß sich Menschen entschließen könnten, hier von aller Welt abgesondert Jahre lang zu leben. Im Frühjahre und Winter herrschen die fürchterlichsten Stürme. Die sie umgebende See ist dann mit hohen Eisfelsen bedeckt, auf denen zuweilen bey Nordwinden Eisbären angetrieben werden. Im Sommer herrschen Nebel. Einige der hiesigen Wildschützen, die bey den übrigens seltenen hellen Tagen die höchsten Berge der Insel erstiegen hatten, behaupteten, gegen Nordosten eine noch unbekannte und nie besuchte Insel entdeckt zu haben, die ehedem weit kahler ausgesehen und erst seit einigen Jahren mit Pflanzen und Strauchwerk bedeckt erscheine.

Die Hauptprodukte von St. Paul bestehen in Stein- oder Eisfüchsen, die in Fuchsfallen gefangen werden, sich aber sehr vermindert haben sollen, ferner in einer Menge von Seebären, welche in der Mitte Aprils tragend hier ankommen, am Lande Junge werfen, und im September sich wieder entfernen. Sie gehören zum Geschlecht der Seehunde, unterscheiden sich aber von diesen wesentlich durch das schöne pelzartige Fell, welches von den Chinesen und andern tatarischen Völkern, besonders von den Jakuten, Tungusen, Buräten, Baschkiren ꝛc. zur Verbrämung der Kleider und Mützen vorzüglich geschätzt wird. Die russische Compagnie zieht daraus einen großen Vortheil, denn 15 Menschen, deren Unterhalt beynahe nichts kostet, können in einem Sommer gegen 100,000 Felle abstreifen und zubereiten. Jedes Fell wird in Kanton für 1 bis 1 1/2 span. Thaler und in Kiachta für 2 bis 3 Rubel verkauft. Das Fett, woraus man einen vortrefflichen Thran sieden könnte, wird stets ungenützt weggeworfen *).

Die kostbaren Seeottern (Lutra marina), deren man in den ersten 2 Jahren nach Entdeckung der Insel gegen 3000 erlegt hat, und deren Felle mit 100 bis 150 Rubel das Stück bezahlt werden, sind fast gänzlich ausgerottet. Häufiger werden die Seehunde und Seelöwen angetroffen. Auch das Wallroß wird auf einer benachbarten Felseninsel erlegt. Von der Seekuh, von der uns Steller in seiner Beschreibung von Kamtschatka Nachricht giebt, ist so wenig hier, als anderwärts mehr eine Spur zu finden *). Fische giebt es sehr wenige an den Küsten, weil die Menge der Seebären ꝛc. sie meistens verscheucht hat.

Uebri-

---

*) Die Art, wie man die Seebären erlegt, besteht darin, daß man sie von den Ufern abschneidet und truppweise etwa 1 bis 2 Werste nach dem Innern der Insel treibt, und dort mit Prügeln todt schlägt; dieß geschieht, um die übrigen am Ufer befindlichen nicht durch Furcht zu verscheuchen.

*) Es ist höchst wahrscheinlich, daß dieses Thier, eben so wie der Dudu, das Mammuth und der fleischfressende Elephant am Ohio u. a. m. zu den gänzlich ausgestorbenen Geschöpfen gehört.

Uebrigens sammeln sich auf der Insel viele Millionen Seevögel, welche zur Brutzeit hieher kommen, und nächst dem Seebärenfleische machen die Vogeleyer während eines grossen Theils des Jahres einen Hauptnahrungszweig der Pelzjäger aus. Sie beschäftigen sich im Frühling mehrere Wochen mit dem Einsammeln derselben, so gefahrvoll solches auch ist. Einer läßt den andern mit Stricken an den 30 bis 40 Klafter hohen, steilen Felsenwänden mit einem Korbe hinab, um die Eyer aus den Nestern zu nehmen. Haben sie eine gehörige Menge beysammen, so werden sie sorgfältig gewaschen, dann an der Luft getrocknet, und in einem Fasse voll reinlich abgekochten Thrans aufbewahrt. Auf diese Art erhalten sie sich nicht nur den ganzen Sommer über, sondern auch den größten Theil des Winters so frisch, als wenn man sie erst vor kurzem aus dem Nest genommen hätte.

An Pflanzen ist die Insel auch nicht ganz arm. Von eßbaren Gewächsen kamen mir zu Gesicht: Sibirisches Heilkraut (Heracleum sibiricum), Weidenröschen (Epilobium), Wermuth, Beyfuß, Sauerampfer, wilde Sellerie, Bachbungen, Cardaminen, Kressenarten, Lungenkraut (Pulmonaria maritima) und mehrere Arten von Beeten. Auch fand ich mehrere neue unbekannte Pflänzchen, als Potentilla, Taraxakum u. s. w.

Der Kammerherr beschäftigte sich beynahe den ganzen Tag mit Untersuchung der Handelsangelegenheiten der Compagnie. Er ließ den Vorrath von Fuchs- und Seebärenfellen, die Wallroßzähne, das Fischbein, die Seehundshäute ꝛc. nach dem Schiffe bringen, und fand es für nothwendig, die Anzahl der hier befindlichen Pelzjäger zu verringern, um dadurch der zu grossen Verminderung der Seebären für die Zukunft vorzubeugen. Allein keiner der Pelzjäger wollte diesen Aufenthalt gern verlassen, und mehrere baten den Kammerherrn fußfällig, sie hier zu lassen. „Wir haben,“ sagten sie, „alles im Ueberfluß. Aus Fuchs- und Kottikfellen machen wir unsere Kleider. Die Seebären, die wir wie unsere Heerden betrachten, geben uns reiche Nahrung. An Beeren und wohlthätigen Pflanzen haben wir auch keinen Mangel, und die Seevögel und deren Eyer sind unsere Leckerbissen. Ungeachtet die Insel von Holz entblößt ist, so empfinden wir doch den Mangel desselben eben nicht; die Erdhütten, welche wir bewohnen, sind an und für sich warm; etwas Treibholz und mit Thran getränkte Knochen von Seehunden und Wallfischen sind hinreichend sie zu erwärmen und unsere Speisen zu kochen.“ Und dennoch lebten diese 15 Menschen, von denen sich vier mit Aleutinnen verheurathet hatten, in Feindseligkeit und Zwietracht mit einander, und einige klagten besonders über die Härte des Geschäftsverwalters. Es ward beschlossen, die meisten noch in diesem Jahre von der Insel wegzunehmen.

Wir hatten während der zwey Tage unsers Aufenthalts nicht wenig Seebärenfleisch und Vogeleyer verzehrt und unsere hungrige Mannschaft auf 10 bis 14 Tage mit frischen Provisionen versehen. Sie befanden sich auch alle wohl, und nahmen bey dem Ueberfluß der Nahrung sichtbar zu. Der Skorbut verlor sich, und eine ungewöhnliche Heiterkeit und Munterkeit fieng an sie zu beseelen. Fünf bis sechs Tage schmeckte uns das Fleisch der Seebären recht gut, dann aber ward es uns zum Ekel.

Am 8ten verließen wir St. Paul und bekamen bald die südwestlich gelegene, weit kleinere Insel St. Georg zu Gesicht. Am folgenden Morgen näherten wir uns der südwestlichen Landspitze. In einer Entfernung von 1 1/2 Seemeilen wurde eine Kanone abgefeuert, um dadurch die Bewohner zu uns einzuladen. In demselben Augenblick fuhr eine dicke Wolke von Seevögeln erschrocken von den Klippen empor, so daß das Meer, so weit unser Horizont nur reichte, schwarz davon bedeckt wurde. Da sich aber fast zu gleicher Zeit ein frischer Wind erhob, so wurden wir gezwungen, die Nachbarschaft dieser Felseninsel zu fliehen, und steuerten daher gerade südöstlich nach Unalaska.

(Fortsetzung folgt.)

Geld- und Wechselcurse.

Lyon, vom 30. April.

Amsterdam	k. cr. 90 T.	58	Paris k. S.	1/2
Hamburg	—	—	— 60 T.	1 1/4
Augsburg	60 T.	252	— 100 T.	1 3/4
Basel	90 —	5/8	Marseille k. S.	pary
Livorno	60 —	501	— 10 T.	1 1/4
Genua	60 —	470	Montpellier k. S.	1/4
Mailand	30 —	7.17.6	Nismes k. S.	14
Neapel			Bordeaux k. S.	1
Genf			Escompte 30 T.	

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

97. Stück. Sonntag. Am 16. May. 1813.

Industrie des Kantons Aargau in der Schweiz.

Der Kanton Aargau hat 45,700 Einwohner, und besteht aus dem nördlichen Theil des Kantons Bern, der Grafschaft Baden, und den sogenannten freyen Aemtern. Er hat bedeutende Viehzucht, und starken Getreidebau. Auch baut man Obst und Kartoffeln.

Der Haupterwerb der Industrie, besteht im Weben von baumwollenen Tüchern, und in der weiteren Behandlung derselben. An Qualität sind diese Tücher ordinär und mittelfein. Ein Theil wird weiß verbraucht. Das Indienne-Drucken geschieht größtentheils im Kanton selbst; den Rest der weissen Tücher (Toiles de coton) versendet man durch verschiedene Nachbarschaften. Von Katundruckereyen giebt es zwey in Aarau, eine in Lenzburg, und eine in Wildeck. Der gegenwärtige Hauptabsatz der Indiennes und Halstücher ist nach Frankfurt; nach Italien gehen sie durch Schleichwege.

Von langen Zeiten her, hat man hier zu Lande die Baumwolle mit der Hand gesponnen. Seit Kurzem beginnt die Maschinenspinnerey; davon ist ein Etablissement in Aarau, und ein kleineres in Lenzburg. Aus den Gegenden des Schwarzwaldes überbringen die armen Leute ein gutes Gespinnst, wozu sie hier die Baumwolle erhalten. Ebendaselbst werden auch viele Tücher zum hiesigen Gebrauch gewebt.

Von Cotonnes, einem mit den Siamosen verwandten Artikel, giebt es eine große Fabrik in Aarau, und mehrere kleine, sowohl in der gedachten Stadt, als auch in Zofingen, und auf dem Lande. Die Waare geht meistens nach Italien.

Man verfertigt baumwollene Strümpfe und Mützen, jedoch von keiner sonderlichen Bedeutung.

Leinwand wird nicht viel im Kanton Aargau gewebt; vornämlich geschieht dieses im Bernischen Langenthal, wo der Landmann wöchentlich sein Gewebe in großer Menge zu Markt bringt. Mehrere Aargauer Häuser treiben den Handel mit den Langenthaler und anderen Leinwanden sehr ins Große; ihre Versendungen geschehen hauptsächlich nach Italien und Frankreich.

Viele Leinwand wird in Aarau, in den Indienne-Fabriken, und insonderheit in der von J. H. Rothpletz Sohn, in allen Farben, größtentheils aber in Roth und Blau gedruckt. Die Waare geht meistens nach Italien.

Von Seidenband, besitzt Aarau zwey Fabriken. Die eine Herrn J. R. Meyer zugehörig, ist sehr alt und dabey die beträchtlichste. Die andere ist erst vor kurzem entstanden. Die Waare ist glatt, und in allen Farben nach Baseler Art; besonders schön ist sie in schwarzer Farbe; die Versendungen gehen eben dahin, wohin die Baseler zu geschehen pflegen.

Das Flechten des Strohes, wird in einigen Dörfern, wie auch in der Stadt Aarau getrieben; insonderheit geschieht es im Distrikt von Bremgarten. Dieser Erwerb ist neu, und kaum von zwölf Jahren her; seit vier Jahren hat er bedeutend zugenommen. Die Waare ist bey weitem nicht so fein, als die im Kanton Freiburg, dagegen aber auch ungleich wohlfeiler. Die Versendungen geschehen nach Bern, Luzern, Zürich ꝛc.; auch nach dem Norden von Europa in ziemlicher Menge.

In den Gerbereyen wird sehr gut gearbeitet; von der Waare geht ein Theil nach Italien. Die Manier, geschwinde zu gerben, ist auch hier im Entstehen.

Pottasche-Siedereyen sind mehrere im Kanton, und eine in der Stadt Aarau vorhanden.

Die Messerschmied-Waare von Aarau behauptet ihren uralten Ruhm, wegen ihrer guten und sauberen Arbeit.

 Die

Die Stück- und Glockengießerey in Aarau, existirt auch schon lange; gegenwärtig gehört sie einem Herrn Bär, und arbeitet viel für die Schweiz und deren Angränzungen. – In derselben Gießerey macht man auch Cylinder für die Katundruckereyen; Glättrollen für die Papierfabriken und andere Werke.

In verschiedenen Gegenden des Kantons, wird ein gutes Bohnenerz gegraben. Es wurde sonst von den Badenschen Schmelzhütten jenseits des Rheins bezogen; da sich aber ihr Geschäft in neueren Zeiten sehr vermindert hat, so liegt disseits ein schwerer Vorrath von gefördertem Erz. Man ist daher bedacht, eigene Schmelzhütten anzulegen.

Die Mühlsteine aus der Gegend von Rheinfelden werden weit verführt.

Beschreibung der Aleutischen Inseln und der dortigen Niederlassungen der russisch-amerikanischen Handels-Compagnie.

(Fortsetzung.)

Am 14ten erblickten wir diese Insel; da uns aber ein starker, widriger Wind nicht erlaubte, den Hafen von Illuluk zu erreichen, so mußten wir die gefährliche Durchfahrt zwischen den Eilanden Akutan, Akun und Awatanok passiren und liefen am 16ten in die Seeotterbai ein, und ließen den Anker in der kleinen Bucht von Amagul fallen. Es kamen sogleich mehrere Aleuten in einsitzigen, ledernen Fahrzeugen, die in der Landessprache Baidarka genannt werden, an das Schiff, und benachrichtigten uns, daß man über die Berge nach der Hauptniederlassung kommen könne, und die Entfernung nur 5 bis 7 Werste betrage, worauf dann sogleich ein Aleute abgefertigt wurde, um dem Geschäftsverwalter der Compagnie unsere Ankunft zu melden.

Herr von Resanoff faßte indeß den Entschluß, sich ohne Zeitverlust selbst dahin zu verfügen. Wir giengen daher in unserer Schaluppe ans Land. An den Ufern blüheten einige köstliche Blümchen, und die niedrigen Gegenden der Thäler waren mit hohem Gras bedeckt. Wir sahen abgerissene Felsenklüfte, im Hintergrunde kegelförmige Schneeberge, mußten steile Abhänge hinaufklimmen und in tiefe Thäler hinabsteigen. Aber bald brach die Dämmerung ein, und wir mußten uns unsern aleutischen Führern gänzlich überlassen. Felsen und Steine, Fuchsgruben, Strauchwerk und Steinhaufen erschwerten unsern Gang. Endlich gegen 12 Uhr in der Nacht kamen wir müde und kraftlos in Illuluk an.

Die Insel Unalaska ist 70 bis 80 Werste lang und sehr ungleich breit. Nördlich und nordöstlich hat sie viele Baien und Buchten, von denen einige sehr gute Häfen darbieten. Die südwestliche Küste hat viele steile Felsenwände, und ist zum Theil noch gar nicht bekannt. Man trifft hier, wie auf den meisten aleutischen Inseln, beträchtlich hohe Piks an, von denen zwey Feuer auswerfen. Fast sollte man glauben, die Insel sey vulkanischen Ursprungs, und doch findet man keine vulkanische Produkte, sondern Granit und Porphyr.

Die ganze Insel besteht aus einer Felsenmasse, die nur mit einer dünnen Rinde von Erde überzogen ist. In den Thälern zwischen den Bergen findet man Thon und herabgespülte Erdlagen, und hin und wieder, selbst auf den Berghöhen, stehende Teiche von geschmolzenem Schnee. In den niedrigen Thälern würde das üppige Gras für die Viehzucht sehr tauglich seyn. Bäume haben diese und die benachbarten Inseln nicht, sondern nur niedriges Strauchwerk von Zwergbirken, Weiden, Erlen, und verschiedene Beerenranken. Das Holz zu den Hütten, Kanots und Geräthschaften wird von der See angespült, und von den Bewohnern gesammelt. Oft erhalten sie auf diese Art kostbare Holzarten aus Amerika, Japan u. s. w.

Die Einwohner, (die Aleuten) machen offenbar eine Mittelrasse zwischen der mongolischen und amerikanischen aus, sie sind von mittler Größe und haben zum Theil eine gute, gefällige Gesichtsbildung und stark ausgewirkte, vielen Karakter andeutende Züge. Die Farbe der Haut ist dunkel, schmutzig braun, wozu die Unreinlichkeit und Lebensart vieles beytragen mögen. Sie sind gut genährt, haben ein volles, rundes Gesicht, breite Backenknochen, breite, flache und gedrückte Nasen, straffes, dickes, schwarzes Haar und schwarze Augen und Augenbraunen. Die Männer haben nur einen dünnen Bart, weil sie ihn gern mit der Wurzel ausreißen, sobald er sich zeigt. Aber auch an andern Theilen des Körpers haben sie von Natur weniger Haare, als andere Nationen.

Der Karakter dieser Menschen ist im allgemeinen gutmüthig und gefällig, unterwürfig und folgsam. Zum Zorn gereizt sind sie rasch und unbesonnen, auch wohl grausam, und dann gegen alle Gefahr, selbst die des

Todes

Todes, gleichgültig. Ihre Wohnungen bestehen in Jurten oder Gruben, die mit einem Dache von Erde bedeckt sind, auf dem, wenn die Hütte einige Jahre gestanden hat, hohes Gras wächst, so daß alsdann die Dorfschaft einem europäischen Kirchhofe mit hohen Grabhügeln ähnlich sieht. In diese Hütten steigt man von oben gleichsam durch den Schornstein oder Rauchfang. An einigen größern, die zugleich den Russen zur Wohnung dienen, sind auf der Seite niedrige Thüren angebracht. Das Tageslicht fällt durch kleine mit Seehundsblasen oder getrockneten Fischhäuten bedeckte Oeffnungen. Im Innern sind mehrere Abtheilungen, gewöhnlich von Seehundsfellen oder Strohmatten angebracht, um die verschiedenen Familien von einander abzugränzen, die in einer und derselben Hütte beysammen wohnen.

Die Einwohner sollen sehr zusammengeschmolzen seyn. Vor einigen zwanzig Jahren waren es noch mehrere tausende, jetzt sollen kaum noch 300 männliche Seelen vorhanden seyn. Die Hauptursache dieser schnellen Entvölkerung liegt darin, daß die besten Schützen nach den benachbarten Inseln und selbst nach Amerika auf die Seeotterjagd geschickt werden, von wo sie selten zurückkehren. Auch mag wohl der Druck in ihren häuslichen Verhältnissen und die gänzlich veränderte Lebensart, die sie nothgedrungen führen müssen, sehr viel dazu beytragen.

Die Hauptnahrung der Insulaner besteht in Fischen *), Seehunden und Wallrossen. Die Jagd der Seehunde (Phoca vitulina) ist für sie von der größten Wichtigkeit, denn ohne diese Thiere würden die Aleuten kaum leben können. Aus der Haut derselben machen sie sich Kleider, Teppiche, Riemen, Schuhe und andere Geräthschaften, ja sogar das Kanot, auf welchem sie täglich ausfahren, besteht aus einem hölzernen Gerippe mit Fellen dieses Thieres überzogen. Das Fleisch wird gegessen und das Fett oder der Thran theils zur Nahrung, theils zur Erwärmung und Erleuchtung angewandt. Der Schlund wird zu wasserdichten Stiefeln und Beinkleidern umgeschaffen, und aus dem blasenähnlichen Magen werden Aufbewahrungsbehälter zu allen Arten von Flüssigkeiten bereitet. Aus den Eingeweiden werden Regenkleider gemacht; auch dienen sie zu Fensterscheiben, um das Tageslicht in die Hütten fallen zu lassen. Sogar die Bartborsten werden, wie in Europa die Straußfedern, zum Putz und als Kopfzierrath benutzt, so daß ich kaum einen Theil dieses Thieres kenne, aus dem nicht irgend ein Vortheil gezogen würde.

Eine andere Lieblingsspeise für sie ist der Speck der Wallfische, die öfters von ihnen erlegt, zuweilen aber auch von den Wellen auf den Strand geworfen werden, wo sie denn, wenn sie alt und ranzig sind, zur Erleuchtung der Hütten dienen. Vegetabilische Nahrung nehmen sie nicht viel zu sich; doch genießen sie etwas Süßkraut und Sarannen oder kamtschatkische Zwiebeln. Eßbare Beeren giebt es aber in Menge, z. B. Himbeeren, Morastbeeren, Preißelbeeren, Blaubeeren, Schwarzbeeren, Schlingbeeren und Klukwa. Diese und mehrere Wurzelarten werden von den Weibern und Mädchen zur Zeit der Reife aufgesucht, und für den Winter aufbewahrt. In den letzten Jahren haben die Russen auch angefangen Kartoffeln anzubauen, welche sehr gut gedeihen und gerne gegessen werden.

Wilde Gänse und Enten stellen sich auf ihren Zügen im Herbst und Frühling in großer Menge ein, so daß sie sich reichlich damit versehen und solche für den Winter einsalzen und räuchern können. Ein Stück Wallfisch- oder Seehundspeck scheint ihnen aber lieber zu seyn. Auch sammeln sie die Eyer der vielen Seevögel, die sich auf den Küsten und benachbarten Felsen aufhalten. Man hat auch mit der Zucht der Schweine einen Versuch gemacht, und solche mit Fischen genährt, wodurch aber das Fleisch ekelhaft, fischig und das Fett ganz dünn und thranig geworden ist.

Die Einführung der Viehzucht würde sehr leicht möglich seyn, und den hier lebenden Russen große Vortheile gewähren. Eine Kuh, die man von Kodiak hieher gebracht hatte, weidete mehrere Jahre im Ueberflusse, verlor sich aber endlich in den Gebirgen, weil man sie ohne besondere Aufsicht beynahe den größten Theil des Jahres im Freyen umherlaufen ließ. Einige Hühner des Compagnieverwalters, die man aus Mangel an Samenkörnern mit Krumen von getrockneten Fischen gefüttert, bekamen ein weiches, schwammiges, unschmackhaftes Fleisch und ein zitronengelbes, thranartiges Fett. Der Verwalter versicherte uns, in 5 Jahren kaum Brod gegessen zu haben. Er hatte schon vor mehreren Jahren 8 Pud Mehl aus

*) Darunter befinden sich mehrere Arten von Salmen, der Kabliau, die Heringe und besonders die Heilbutte (Pleuronectes hyppoglossus). Letztere werden am meisten geschätzt, und kommen zuweilen in solcher Größe vor, daß sie mehrere hundert Pfund wiegen.

Schetsk erhalten, von welchem er nur bey außerordentlichen Gelegenheiten Brod oder Kuchen backen ließ.

Die Kleidung der Aleuten besteht in einem Hemde aus Seehundsfellen oder Vogelhäuten. Die Männer tragen beym Fischen lederne Beinkleider, die aus dem Schlunde junger Seehunde gemacht werden. Wenige haben angefangen Hemden von groben baumwollenen Zeuge, oder von Segeltuch zu tragen. Am Lande gehen sie in Stiefeln, deren Sohlen aus dem Fell und deren Schäfte aus dem Magenschlund der Seehunde bestehen, und sie wissen solche so geschickt zuzubereiten, daß sie Tage lang damit in Sümpfen gehen können, ohne einen nassen Fuß zu bekommen; so wie sie aber ihr Boot besteigen, werden die Stiefeln jedesmal zuvor ausgezogen. Ihr Zwirn, der aus Rennthier- und Wallfischsehnen besteht, hat Aehnlichkeit mit unsern Darmseiten, die im Wasser quellen und dadurch die Naht undurchdringlich machen.

Ganz diesem Himmelsstriche angemessen sind ihre Regenkleider (Kamleila); sie bestehen aus den blasenähnlichen, kaum 3 Zoll breiten Gedärmen der Seehunde, die so fest zusammengenähet sind, daß kein Regen durch die Nähte dringt, obgleich Bockshaare, kleine Federn und andere Zierrathen mit hineingenähet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Im vierten Quartal von 1812 wurden von der österreichischen Einlösungs- und Tilgungs-Deputations-Hofbuchhaltung für 25,609,695 Gulden Bankozettel gegen Einlösungsscheine eingenommen, und für 5,121,939 Gulden Einlösungsscheine ausgegeben.

Für 4,250,657 Gulden unbrauchbare Einlösungsscheine gab man neue heraus. An Kupfergeld wurden ausgegeben und dagegen eingenommen 57,870 Gulden. Von diesen für das hinausgegebene Kupfergeld eingegangenen Summen wurden an die Staats-Verwaltung als Vergütung des erhaltenen Kupfergeldes nach dem Metallwerthe mit Hinzuschlagung der Prägekosten abgeführt 39,690 fl. An den hieraus entfallenen Münzgewinn wurden an die Tilgungs-Hauptkassa übergeben 18,179 Gulden. Nach allem waren am letzten October 1812 für 204,319,227 Gulden Einlösungsscheine im Umlauf.

Durch ein Schreiben vom 12. April 1812, empfiehlt Se. Exz. der Minister des Innern in Frankreich den Präfekten den Gebrauch des Zinks zu Gefäßen u. s. w., statt des Kupfers, Zinnes, Bleys ꝛc., aufzumuntern. Doch sollen sie dafür sorgen, daß keine Gefäße zum Messen der Flüssigkeiten aus diesem Metall gemacht werden, weil der Arsenikgehalt desselben der Gesundheit schädlich werden kann.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Mailand sind vom 1sten bis 8ten May gestiegen:

Anis, von Bologna, von 65—70, auf 70—75.
Weinsteinrahm, von 57.10—60, auf 60—65.
Oel, von porto Maurizio ff. von 2.10, auf 2.12.
— Toscan. feines, von 2.8, auf 2.9.

Gefallen sind:

Cacao, Brasil., von 4.10, auf 4.6.
— Guayaquil, von 4.90—4.10, auf 4.4—4.5.
Gewürznelken, von 8.2—8.7, auf 8—8.2.
Moschus, von 60—75, auf 58—60.
Zucker, Havanna feiner, von 3.2—3.5, auf 3.1—3.3.
— — weisser, von 3.1, auf 3.
— Martiniq. 2 S. von 3.5, auf 3.3.
— — 3 S. von 3.3, auf 2.19—3.
— Moscowade, helle, von 2.14—2.15, auf 2.10. bis 2.12.
— — dunkle, von 2.10—2.12, auf 2.6—2.8.
— Raff. in Broden von 3.7—4.17, auf 3.6—4.15.
Schwefelblüthe, von 0.10, auf 0.8.
Weihrauch von 1.4, auf 1.2.

Geld- und Wechselcurse.

Mailand, am 5. May.					
			Augsburg 1 Fl. Cor.	2,53,8	L.
Paris pr. 1 Fr.	99,5	L.	Wien		—
Lion id.	99,6	L.	Amsterd. Bco.	2,10,0	—
Genua f. eine Lira	82,6	—	Neapel.	—	—
Livorno für 1 Pezza	5,03,1	—	Inscr. Cons. 5 P. 100,	34	D.
Venedig f. eine Lir. It.	97,6	—	Detti di Venezia	—	—
Hamburg f. 1 Mk.	1,86,3	—	Rescriz. 10 5/8 P. per 100 L.		

Augsburg, den 13. May. a Uso.					
Amsterd., B. Rth. G.	109 1/4	l.	Livorno Sol. m. B.	58 1/8	d
— Corr. -	106 1/2	-	Ducaten Agio Proc.	7 1/2	-
Hamb. - -	114 1/2	-	Souverain — —	3 1/2	-
Frankfurt a. M. k. G.	99 1/2	-	Louisd'or, neue Verl.	2 3/4	-
— in die Messe —		d	— al Marco	285 1/2	
Leipzig in die Messe	100 5/8		Carl- u. Maxd'or al M.	291	
Nürnberg - -	99 5/8	l.	Duk., al Marco, Ag.	10	
Wien	63	-	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	48
Paris - -	115	-	Silber f. Gran. -	20	42
Lion - -	115		ditto in Pal. - -	20	22
Mailand Sol. C.	67	-	ditto gering. - -	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 3/4	-	Conv. Thaler — Proc.		

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

98. Stück. Dienstag. Am 18. May. 1813.

Leipzig, den 15. May 1813.

Allmählig kehrt etwas Ruhe in unsere Stadt zurück und mit ihr beginnt ein Schatten von Messe. Um eine volle Woche später werden Buden gebaut und mancher, von der Verlängerung bis zum 5ten Junius bewogen, kommt noch zum Thor hier und da herein. Selbst Pohlen und Griechen zeigen sich, die den Weg über Oesterreich gemacht haben. Aber freylich wird der stockenden Zahlungen und Verlegenheiten kein Ende seyn, da die sonst so beliebten Cassenbillets eine bedeutende Crisis erleiden, welche gewiß schnell vorüber geht, aber doch im Augenblick hemmt, wenn Wechsel ausbleiben, oder nicht begeben werden können ꝛc. Eine Menge Waaren steigen im Preise und sind kaum zu haben. Zucker, Pfeffer und einige andere Artikel gehören hierher. Dies Jahr scheint für Sachsens Wohlstand die gefährlichste Klippe zu werden. Zwey ungeheure Heere wählten es zum Schauplatz ihres Streites, und es kommen tausende als unschuldige Opfer vom Wohlstand an den Bettelstab. Der Strich von Lützen bis Dresden, über Pegau, Rochlitz, Weldheim, ist wenig mehr, als eine von allem ausgeleerte Wüste! Die Preise der Waaren stehen jetzt also: (man vergleiche damit das 54. Stück der Handlungszeitung.)

Caffee, guter ord. . . .	17 1/2 Gr.
ditto, mittel	18 1/2 Gr.
ditto, fein	20 Gr.
Raffinad	115 Rthl.
Melis	90—94 Rthl.
Pfeffer	86 Rthl.
Piment	60 Rthl.
Mailänder Reis	16 Rthl.
F. Zimmt	6 1/2 Rthl.
Macis-Nüße	5 1/2 Rthl.
Nägelein	45 Rthl.
Macis Blumen	12 Rthl.

Schweizerische Verordnung wegen der Colonialwaaren.

Unterm 8. April hat der Landammann der Schweiz folgenden Beschluß erlassen:

„Nach angehörtem Bericht des Oberaufsehers der allgemeinen Gränzanstalten über den gegenwärtigen Bestand der in der Schweiz befindlichen Vorräthe an Kolonialwaaren im Verhältniß zu der innern Konsumtion; und in der Absicht, nach dem Geist der allgemeinen Verordnung vom 14. Jul. 1812 jede Waarenanhäufung, welche unter den jetzigen Umständen durch die außerordentlichen starken Zufuhren aus Deutschland leicht entstehen könnte, zu verhindern; beschließen wir in Kraft der durch ebengedachte Verordnung von der eidgenössischen Tagsatzung erhaltenen Vollmacht, was folgt:

1. Die Einfuhr von Zucker und Kaffee in die Schweiz, vermittelst Verabgabungscertifikaten nach den Bestimmungen der mehrerwähnten Tagsatzungsverordnung wird eingestellt. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn durch authentische Originalzeugnisse der französischen Behörden bewiesen wird, daß der einzuführende Zucker und Kaffe von der letzten Verkaufung in Frankfurt am Main herrühre.

2. Sollte sich ergeben, daß andre Kolonialwaaren außer Verhältniß zum gewöhnlichen Bedürfniß eingeführt würden, so wird auf den Bericht des Oberaufsehers der Gränzanstalten die gleiche Bestimmung auf dieselben angewandt werden.

3. Die Verabgabungscertifikate des Großherzogthums Frankfurt für alle andern Kolonialwaaren kön-

nen ferner admittirt werden, wenn nebst Erfüllung der vorgeschriebenen Requisiten entweder zugleich bescheint wird, daß die Waare von der Verkaufung herrühre, die von der kaiserl. französischen Administration im Jahre 1812 vorgenommen worden, oder insofern sich die Certifikate auf neue Acquits der französischen Douanen von Paris, Mainz und Köln beziehen, und Ort, Datum und Nummer dieser Originalacquits angeben.

4. Die Acquits des droits de sortie der französischen Douanen von Hamburg, Lübeck, Bremen, und überhaupt von den nordischen vereinigten Departements Frankreichs, können unter den gegenwärtigen Umständen, und bis auf andre Bestimmung, nicht mehr anerkannt werden.

5. Die, obigen Bestimmungen entsprechenden Verabgabungscertifikate des Großherzogthums Frankfurt, so wie die der Königreiche Baiern und Würtemberg für Kolonialwaaren, die nicht namentlich ausgenommen sind, werden bis auf weitere Verfügung, und so lange der im Art. 2. des gegenwärtigen Beschlusses erwähnte Fall nicht eintritt, bey den Gränzbüreau's angenommen.

6. Für die aus Frankreich eintretenden Waaren bleiben mit Ausnahme dessen, was durch den 4ten Art. festgesetzt ist, die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung vom 14. Jul. 1812 unverändert.

7. Alle obigen Verfügungen treten am 16. April in Kraft, und werden bis zum 1. Jul. d. J., als zu welcher Zeit die eidgenössische Tagsatzung die weitern Verfügungen nach Umständen treffen wird, bestehen.

8. Der Oberaufseher der Gränzanstalten ist beauftragt, auf die Handhabung des gegenwärtigen Beschlusses zu wachen.

Beschreibung der Aleutischen Inseln und der dortigen Niederlassungen der russisch-amerikanischen Handels-Compagnie.

(Fortsetzung.)

Am hintern Theil des Kragens ist eine Kappe oder eine Kapuze angebracht, die bey starkem Regen oder Sturm über den Kopf gezogen, und unter dem Kinn festgebunden wird. Am vorder Theil der Aermel sind auch Schnüre zur Befestigung angebracht. Mit diesem Kleide kann man sich Tagelang der ungestümsten Witterung aussetzen, ohne den Einfluß derselben zu empfinden.

Der vornehmste und kostbarste Kopfputz besteht in einem hölzernen Hut, der nach hinten zu rund und mützenförmig zugespitzt ist und vorn schirmartig über die Augen hervorragt. Bey dem drückenden Holzmangel muß dieser Hut in ihren Augen wirklich etwas kostbares seyn, und man sieht hieraus, wie sehr selbst der rohe Mensch einen Hang zum Seltenen hat. Wochenlang arbeitet der Aleute an einem Stück Holz, um es zu einem Brete umzuschaffen, und giebt sich alle ersinnliche Mühe, die beyden hintern Endspitzen des Bretchens zu vereinigen, wodurch eine pyramidenförmige hölzerne Mütze entsteht. Ist ihm dieß gelungen, so bemalt er sie mit farbigen Erden, die er aus den Kratern der Vulkane herbeyholt, ziert sie mit Figuren von Wallroßzähnen geschnitzt, mit Glaskorallen oder Bernsteinperlen und mit Bartborsten von den Seelöwen. Da jeder Seelöwe nur 4 solche lange Bartborsten hat, so stehen sie in einem hohen Werth, und machen gleichsam Trophäen eines guten Jägers aus.

Die Hauptbeschäftigung der Aleuten besteht in Jagd und Fischfang, und in der Verfertigung der dazu nöthigen Werkzeuge. In den Nebenstunden beschäftigen sich die Aleuten mit mancherley Spielen, besonders damit, daß sie aus Wallroßzähnen allerley Figuren von Menschen und Thieren ausschnitzen, in welcher Art von bildender Kunst sie wirklich einige Fortschritte gemacht haben. Ehedem hielt man diese Gestalten für religiöse Gegenstände; sie sind es aber nicht.

Die Weiber und Mädchen müssen im Sommer Fische aufschneiden, reinigen und zum Trocknen aufhängen, Beeren und Wurzeln für den Winter einsammeln, die Felle zu den Baidarken zusammennähen, alle Arten von Kleidern verfertigen, Stiefel und Schuhe machen, Fäden aus Rennthier- und Wallfischsehnen drehen und Schlingen und Angelschnüre daraus flechten. Im Nähen, Sticken und in der Flechtkunst besitzen sie eine bewundernswürdige Geschicklichkeit. Als Nebenbeschäftigung flechten sie von Stroh feine Matten, kleine Körbe und Taschenbücher, die mit so regelmäßigen Figuren bezeichnet sind, daß man glauben sollte, sie wären von der geschicktesten europäischen Hand verfertigt. Dem Stroh, dem Leder und andern Gegenständen des Putzes suchen sie auch mancherley schöne und bunte Farben zu geben, und gebrauchen dazu den Urin, den sie durch mannigfaltige Mischung auch zu vielen andern Zwecken, z. B. anstatt der Seife, zu benutzen wissen.

An Schnupf- und Rauchtabak sind sie sehr gewöhnt,

wohnt, und verrichten die härtesten Arbeiten, um einige Tabaksblätter als Belohnung zu erhalten, die sie alsdann in einen Mörser von Wallfischknochen mit Asche und Wasser zu Pulver reiben, und zu ihrem Gebrauch zurecht machen. Der Hauptreichthum dieser Insel besteht in Pelzwerk, besonders in schwarzen und silbergrauen Fuchs-, Flußotter- und Sumpfotterfellen. Die kostbaren Seeottern, welche ehedem so häufig waren, sind jetzt fast ganz ausgerottet, so daß kaum jährlich 2 bis 300 erlegt werden.

Am 25. Juli verließen die Reisenden das Etablissement und den Hafen von Illuluk. Sie fuhren bey den 1741 entdeckten Schumachins und andern Inseln vorbey, welche größtentheils bloß von Seehunden, Seelöwen und Seevögeln bewohnt werden. Nur zuweilen werden sie von den Bewohnern der benachbarten Inseln wegen der Jagd besucht. Auf Sannach und Isannak, wohnen jedoch Aleuten, die im Ganzen am glücklichsten sind, weil sie den unmittelbaren Einfluß der Compagnie weniger ausgesetzt sind.

Wir verfolgten, fährt Herr Langsdorff fort, bey günstigem Winde unsere Reise, und erreichten schon am 29. die Insel Kodiak. Da aber das ursprünglich von dem Kaufmann Schelichoff auf der Südostküste angelegte Etablissement in neuern Zeiten von der Compagnie nach der nördlichen Küste verlegt ist, so kamen wir erst am 31. in einer großen, geräumigen, mit vielen Inseln besäeten Bucht, nahe bey dem Etablissement vor Anker. Wir wurden, ungeachtet Herr von Baranoff, der Oberaufseher und Hauptverwalter der Compagnie, abwesend und schon seit einem Jahre nach Sitcha (dem Norfolk-Sound der Britten) zu Anlegung einer neuen Niederlassung abgereist war, mit vieler Feyerlichkeit empfangen, und von der russischen Geistlichkeit und der hier versammelten Jugend, unter Glockengeläute, nach der Kirche geführt, wo ein öffentliches Dankgebet wegen unserer glücklichen Ankunft gehalten wurde. Darauf begaben wir uns in das Haus des zeitigen Aufsehers, des Herrn Bander, eines Dänen, und vergaßen bey einer sehr guten Tafel und bey vollen Gläsern beynahe gänzlich, daß wir uns an der Mündung des sogenannten Cookflusses befanden. Der Kammerherr bezog ein recht artiges Haus, wir übrigen bekamen jeder eine kleine erbärmliche Kammer angewiesen.

Kodiak, Kadjak oder Kükták, d. h. große Insel, ist die größte aller nördlich zwischen Amerika und Asien liegenden Eilande (zwischen 56° 45′ und 58° 35′ n. Br. und zwischen 151° 30′ und 153° 30′ w. L.) und den Russen schon seit 1750 bekannt. Sie ward anfänglich von Ochotsk aus des Pelzhandels wegen besucht, bis endlich der Kaufmann Schelichoff aus Irkutsk hier ein Etablissement und dadurch den Grund zu der jetzt existirenden kaiserl. russisch-amerikanischen Handels-Compagnie legte.

Die Eingebornen, damals wenigstens 20 bis 25000 Köpfe stark, wurden durch die Feuergewehre sehr bald besiegt und unterjocht. Von der Zeit an nahm die Bevölkerung von Jahr zu Jahr sichtbar ab. Nach der Versicherung des jetzigen Aufsehers befinden sich gegenwärtig auf dieser und den benachbarten Inseln nur noch 450 arbeitsfähige, männliche Bewohner. Veränderte Lebensart, fremde Sitten und Gebräuche, Mangel an Nahrung und Kleidung, bisher unbekannte Krankheiten, Druck und Mißbräuche aller Art, Kummer und Sorgen und viele andere Ursachen haben, gleich einer Pest, diese Länder und Inseln auf eine unglaubliche Art entvölkert. Diese zerstörenden Einflüsse dauern noch immer fort, und drohen dem Reste dieses Völkchens den gänzlichen Untergang.

Die Insel hat zum Theil hohe mit dünnen Erdschichten bedeckte Gebirge, die aus Granit bestehen. Die Niederungen enthalten verhärteten Thonschiefer. Ringsum ist sie mit tiefen Einschnitten, Baien und Häfen versehen. Bewohnt ist sie nur längs den Küsten und Flüssen, nicht aber im Innern. Das Klima ist besser, als man es erwarten sollte, weil das Ländchen durch die hohen Schnee- und Eisgebirge auf dem festen Lande von Amerika, wie durch hohe Mauern, gegen die rauhesten Winde geschützt ist. In manchen Jahren soll der Winter so gelinde seyn, daß man in den niedrigsten Gegenden von Kodiak kaum einen lange anhaltenden Schnee und selten sehr strenge Kälte bemerkt.

Der Boden ist in den niedrigen Gegenden fruchtbar, grasreich und für die Viehzucht geeignet. Man hat 30 bis 40 Stück Rindvieh, mehrere Schweine, die, so wie in Unalaska, mit Fischen gefüttert werden, und einige Ziegen. Auch die Schafzucht würde gut gedeihen. Die Versuche mit dem Getreidebau sind bisher mißlungen, indem man nur hohes Stroh, aber keine Körner erhalten hat. Es soll an dem zu fetten Erdreiche liegen. Kartoffeln und andere Küchengewächse kommen gut fort; doch sahen wir außer dem Küchengarten der Compagnie keine Versuche der Art. Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte blühen

hen den ganzen Sommer über, und liefern nie reife Schoten.

Die Einwohner, welche sich in ihrer Landessprache Konägen nennen, sind von den Aleuten in Unaleska nur wenig verschieden; im Allgemeinen sind sie etwas größer und robuster, übrigens aber unläugbar von demselben Stamme. Die Sprache ist verschieden, Sitten, Gebräuche, Lebensart, Nahrung und Kleidung aber sind beynahe ganz die nämlichen. Auch die Wohnungen sind eben so, nur mit etwas mehr Holz gebaut und geräumiger, die Eingänge nicht oben auf dem Dache, sondern an der Seite des Hauses, und gewöhnlich so klein und niedrig, daß man auf den Händen in die Wohnung kriechen muß. Anstatt der Hausthür findet man größtentheils ein über einen Rahmen gespanntes Seehundsfell vor der Thüröffnung. Diese halb in der Erde stehenden Hütten sind, auch ohne Oefen, im Winter warm genug, um die Bewohner vor der Kälte zu schützen.

Die Kleidung ist, der Form nach, der der übrigen Aleuten ähnlich, und besteht ebenfalls aus Vogelhäuten und Seehundsfellen. Da aber diese Insel an Produkten reicher ist, als andere westlich von ihr gelegene Eilande, so finden auch die Einwohner mehr Hülfsquellen, ihre Bedürfnisse leichter und besser befriedigen zu können; sie benutzen z. B. die Bärenfelle zu Pelzen und Decken und Regenkleidern. Auch sieht man Kleider aus Fischhäuten, und Wintertrachten aus Murmelthier- und Zieselfellen.

(Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen vom 20. April. „Eine Verordnung setzt fest, wie viel der Staat für ein erobertes Kriegsschiff bezahlt. Die Summe geht von 50,000 bis 3000 Thaler herab. Für einen Kaper 100 Thlr. auf jede Kanone, und 20 Thlr. auf jeden Mann der Besatzung." — „Auf die englische Konvoy von 410 Kauffahrtey-, 2 Linienschiffen, 1 Dreißigkanonenschiffen, 4 Fregatten und 5 Briggs, folgte am 7. eine schwedische von 100 bis 130 Segeln, unter Bedeckung der schwedischen Fregatte Chapman, die in Carlshamn überwintert hatte."

Frankreich. Das Prisenconseil hat in seiner Sitzung am 17. Februar, sechs Schiffe mit Insurgentischer Flagge, ein Schwedisches und ein Rostocker Schiff, als gültige Prisen erklärt. — Der Prevotalgerichtshof der Douanen hat folgende Straferkenntnisse erlassen: Der Taglöhner A. Vanderviel zu Werlen wurde zu zweyjähriger Gefängnißstrafe und zur Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt, weil er, nebst zehn Personen, sich gegen die Douaniers empörte, um Getreide auf der Maas außer das Reich zu führen; der Douanenvorgesetzte J. Heil wurde zu fünfjähriger Gefängnißstrafe, zu der Bezahlung der Prozeßkosten und einer Geldstrafe, weil er drey Ballen verbotene Waaren, welche er angehalten hatte, heimlich unterschlagen wollte.

Geld- und Wechselcurse.

Leipzig, den 14. May.	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	—	99 1/4	(Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj.	—	97 1/2	(Aug. u. Louisd.	—	11
Amsterdam in C.	—	135 1/2	(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B.	—	143	Souveraind'or 9 Rthl		3 gr.
Augsb. in C.	—	99	Ducaten al Marc.	208	—
Wien) Prag) Einlösch.	—	—	Louisd. al Marc.	189	—
Paris 2 Mon.	—	76 1/2	(Schildd'or — Thl.		—
Lion 2 Mon.	—	—	Frdr. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	—	4 3/4	Cassen-Billets	—	4
(Holl. Ducat.	—	23	Kreuzer 10 u. 20		pary
(Kais. dito	—	18	Preuß. Curr.	—	2 1/2
(Bresl. 65 1/2 Aß	13	—	dito Münze	—	—
Carolins			Convent. Münze	—	pary
			10 und 20 Kreuzer		pary

Frankfurt, den 13. May.	Pap.	Geld.			
Amst. in C. k. S.	135 1/4	—	Augsburg k. S.	—	100 1/4
— — 2 M.	134 3/4	—	— — 2 M.	99 3/4	—
Hamburg k. S.	—	—	Bremen k. S.	—	112 5/8
— — 2 M.	146 1/2	—	— — 2 M.	—	—
Paris k. S.	77 7/8	—	Berlin in C. k. S.	105	—
— — 2 M.	77 1/2	—	— — 2 M.	—	—
Lyon k. S.	77 7/8	—	Basel k. S.	101 3/4	—
— — 2 M.	77 1/2	—	— — 2 M.	101 3/8	—
Wien k. S.	63 1/4	—	Strasburg k. S.	101 5/8	—
— — 2 M.	62 1/4	—	— — 2 M.	—	—
			Leipzig k. S.	—	101 1/2
			— — in d. M.	—	—

Nürnberg, 17. May. a Uso.					
Amsterdam in Ct. Th.		135 1/2	Lyon	—	100 1/2
Hamb. in Bco.	—	145 1/2	Frankfurt in die Messe		—
London	fl.	—	Leipzig in die Messe		—
Wien	—	62 1/2	Carl- u. Maxd'or p. C.		109
Prag	—	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg	—	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt	—	100	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig	—	100 1/2	Souver. 102 u. K. Duc.	—	106
Paris	—	100 1/2	Franz. Gold Ducaten 5 fl. 2 kr.		

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

99. Stück. Mittwoche, Am 19. May. 1813.

Nähere Bestimmungen wegen der Anticipations-scheine.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben unterm 7ten May in Wien folgende Verordnung erlassen.

Mit Beziehung auf Unser Patent vom 16. April d. J., wodurch wir die Ausfertigung der Anticipations-Scheine für die Summe von 45 Millionen Gulden beschlossen haben, finden Wir folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen, und verordnen hiermit:

§. 1. Die Anticipations-Scheine werden auf die Beträge von zwanzig, zehn, fünf und zwey Gulden ausgefertigt.

§. 2. Von den Anticipations-Scheinen zu 20 und 10 Gulden sind die Abdrücke und die Beschreibung ihrer Form diesem (besonders gedruckten) Patente in dem Anhange A. und B. beygefügt. Die Muster der Anticipations-Scheine zu 5 und 2 Gulden werden durch eigene Circular-Verordnungen nachträglich bekannt gemacht werden.

§. 3. Wir tragen der vereinten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation auf, eigene Kasse-Abtheilungen zu bestimmen, bey welchen bloß Anticipations-Scheine der größeren Gattung gegen kleinere Anticipations-Scheine, und umgekehrt, umgewechselt, so wie auch die abgenützten ausgewechselt werden.

§. 4. Für verlorne oder gänzlich vertilgte Anticipationsscheine darf kein Ersatz geleistet werden. Wenn hingegen von abgenützten, zerrissenen oder wie immer beschädigten Anticipations-Scheinen alle Hauptbestandtheile vorhanden sind; so werden dieselben gegen andere von gleichem Betrage ausgewechselt, so wie auch bey den Kreis- und Filial-Kassen, bey den ständischen und den Comitats-Kassen als Zahlung angenommen werden.

§. 5. Das Leimen und Verkleben der Anticipations-Scheine wird bey Verlust des ganzen Werthes eines solchen Anticipationsscheines verboten. Daher sind auch dergleichen Anticipations-Scheine bey keiner Unserer Kassen auszuwechseln, oder an Zahlungsstatt anzunehmen.

§. 6. Diejenigen, welche Anticipations-Scheine durch Nachahmung oder Abänderung der Summe in eine höhere verfälschen, oder hierzu mitwirken, oder daran Theil nehmen, sollen nach den in dem Strafgesetze über Verbrechen, Theil I. Hauptstück XII. §§. 92 bis 96, 100 bis 102, dann in Unseren dießfalls nachgefolgten Entschließungen enthaltenen Vorschriften, welche Wir in ihrem ganzen Umfange auf die Anticipations-Scheine angewendet wissen wollen, und die in der Beylage C. angeführet sind, bestrafet werden.

§. 7. Dem Anzeiger der Verfälschung eines Anticipations-Scheines wird eine Belohnung aus der Staatskasse nach folgender Abstuffung zugesichert:

1) Wer zuerst freywillig, und mit rechtmässigen, zum Criminal-Verhafte hinreichenden Anzeigungen einen Verbrecher angibt, der einen unächten Anticipations-Schein mit dazu vorbereiteten und geeigneten Werkzeugen auf eine solche Art verfertiget, oder der Verfertigung nahe gebracht hat, daß die Unächtheit nicht leicht von jedermann wahrgenommen werden konnte, erhält, wenn der Verbrecher in der Folge des Verbrechens auf eine rechtliche Weise schuldig erkannt worden ist, eine Belohnung von zehntausend Gulden.

2) Eine der Wichtigkeit der Anzeige und des Gegenstandes angemessene, von der Finanz-Hofstelle auszumessende Belohnung soll derjenige erhalten, welcher

a. zuerst freywillig und mit rechtmässigen, zum Criminal-Verhafte hinreichenden Anzeigungen einen Verbrecher angibt, der die Nachmachung auf eine leicht von Jedermann wahrzunehmende Weise vollbracht, oder

oder sie versucht, jedoch der Vollendung noch nicht nahe gebracht hat.

b. Welcher zuerst und freywillig zwar nicht den Verbrecher selbst, aber solche nähere bestimmte Anzeigungen an die Hand zu geben weiß, die zur Untersuchung einer vorgegangenen Verfälschung gegründeten Anlaß gaben; wofern in diesen beyden Fällen der Verbrecher entdeckt, und des Verbrechens rechtlich schuldig befunden worden ist.

c. Wer eine wichtige Veranstaltung zur Verfertigung oder Verbreitung einer größeren Menge unächter Anticipationsscheine zuerst und freywillig angibt.

d. Wenn ein Verbrecher selbst, bevor er entdeckt worden ist, die Gehülfen der Verfälschung, noch ehe sie als solche erkannt worden sind, anzeiget, soll ihm nicht nur die Strafe nachgesehen; sondern auch, wofern er nicht selbst der Verführer oder Urheber der Verfälschung war, die nach dem oben angegebenen Unterschiede ausgemessene Belohnung ertheilt werden.

e. Auch diejenigen, welche eine im Auslande geschehene Verfälschung der Anticipationsscheine und ihre Urheber zuerst und freywillig entdecken, oder zu einer solchen Entdeckung beytragen, und die Beweise oder die zur Entdeckung der Verfälscher, der Mitschuldigen oder Theilnehmer führenden Anzeigungen Unseren auswärtigen Ministern, oder Unserer Finanz-Hofstelle mittheilen, sollen die oben bestimmten Belohnungen, und zwar in der in ihrem Wohnorte gangbaren Währung erhalten. Der Nahme des Anzeigers wird in allen Fällen, wenn er es verlangt, geheim gehalten.“

Franz.

Beylage Lit. B.

Beschreibung der Anticipationsscheine zu 10 und 20 Gulden.

Diese zwey Gattungen Anticipationsscheine sind auf weißem Velinpapier schwarz abgedruckt. In jedem Schein sind im Papier nach Verschiedenheit der Gattungen verschiedene Verzierungen und der Nennwerth durchsichtig angebracht. — Diese Anticipationsscheine sind ihrer Form nach länglichte Vierecke, die sich nach den Gattungen in der Zeichnung unterscheiden. — In der Mitte des obern Randes und der beyden Seiten Einfassungen steht der Nennwerth des Scheines in einem Schilde mit arabischen Ziffern, in der Mitte des untern Randes aber ist solcher mit sehr kleinen deutschen Buchstaben ausgedrückt. — Uebrigens ist auch noch in den beyden Seiten-Einfassungen der Werth des Scheines in der deutschen, ungarischen, böhmischen und pohlnischen Sprache gedruckt. — Der 16 April 1813 ist der Ausfertigungstag, welcher in der letzten Zeile der kleinen Schrift steht. — Jeder Schein hat vier trockne Stampiglien, welche an den vier Winkeln des innern Vierecks angebracht sind, und wovon in den oberen auf der einen Seite der k. k. Adler, auf der anderen das ungarische Wappen, dann in den unteren auf der einen Seite das böhmische, auf der anderen das gallizische Wappen enthalten ist: in jedem der vier Stampiglien ist zugleich der Werth, in den drey letzteren aber auch die Benennung des Scheines ausgedrückt. — Die Ausfertigung der Anticipationsscheine geschieht von der vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation unter der einzigen Fertigung ihres Präsidenten, Grafen von Wrbna.

Beylage Lit. C

Auszug der in dem Strafgesetze über Verbrechen vom 3. September 1803, und den allerhöchsten Entschließungen vom 25. October 1805, 3. December 1808, und 21. Juli 1810 enthaltenen Vorschriften über das Verbrechen der Verfälschung der als Münze geltenden öffentlichen Kreditspapiere.

§. 1. Dieses Verbrechen begeht, wer öffentliche Kreditspapiere, die als Münze gelten, mit dazu vorbereiteten Werkzeugen nachmachet, es mag ein öffentliches inländisches, oder ein unter was immer für Benennung ausgefertigtes ausländisches Kreditspapier von ähnlicher Art nachgemacht werden; es mag das nachgemachte Kreditspapier schon ausgegeben worden, und ein Nachtheil erfolgt seyn oder nicht. (§. 92. des Strafgesetzes.)

§. 2. Mitschuldiger dieses Verbrechens ist, wer die bey solchen öffentlichen Kreditspapieren gewöhnlichen Wappen nachsticht, Papier, Stämpel, Matrizen, Buchstaben, Pressen, oder was immer zur Hervorbringung solcher falscher Kreditspapiere dienen kann, obgleich nur in einem einzelnen Stücke verfertiget und zum Vorschube der Nachmachung wissentlich überliefert, oder auf was immer für eine Art zur Nachmachung mitwirket, wenn gleich seine Mitwirkung ohne Erfolg geblieben wäre. (§. 93 des Strafgesetzes.)

§. 3. Wenn ein als Münze geltendes Kreditspapier wirklich verfertiget worden ist, wird der Verbrecher sowohl, als jeder Mitschuldige mit dem Tode bestraft. (§. 94. des Strafgesetzes.)

§. 4

§. 4. Die Todesstrafe hat auch gegen den Theilnehmer Statt, welcher solche nachgemachte öffentliche Kreditspapiere, im Verständnisse mit dem Nachmacher, oder einem Mitschuldigen, ausgegeben hat. (§. 95. des Strafgesetzes.)

§. 5. Ist die Nachmachung der als Münze geltenden öffentlichen Kreditspapiere zwar versucht, aber durch die Verfertigung nicht ganz ausgeführt worden; so soll jeder, welcher hierzu mitgewirkt hat, mit schwerem Kerker von 10 bis 20 Jahren, und bey besonderer Gefährlichkeit, mit lebenslänglichem schweren Kerker bestrafet werden. (§. 96. des Strafgesetzes.)

§. 6. Ist die Nachmachung der als Münze geltenden öffentlichen Kreditspapiere mit der Feder oder anderen zur Verfälschung nicht vorbereiteten und dazu nicht geeigneten Werkzeugen verübet worden; so ist dieselbe als das im §. 96. des Strafgesetzes bezeichnete Verbrechen des Versuches der Verfälschung zu bestrafen. (Allerhöchste Entschließung vom 25. October 1805, und Patent vom 20. Juni 1811. Beylage C. §. 6.)

§. 7. Der Begriff des ausgeführten Verbrechens der Nachmachung der als Münze geltenden öffentlichen Kreditspapiere erfordert nicht die Anwendung aller hierzu nöthigen Werkzeuge; sondern es reicht zu dem im §. 94. bezeichneten (mit Todesstrafe belegten) Verbrechen hin, wenn diese Kreditspapiere gemäß der §§. 92. und 93. des Strafgesetzes überhaupt mit vorbereiteten Werkzeugen, ohne Rücksicht auf die Gattung und Zahl der letzteren, nachgemacht werden. (Allerhöchste Entschließung vom 3. December 1808.)

§. 8. Der Verfälschung der als Münze geltenden öffentlichen Kreditspapiere macht sich auch derjenige schuldig, welcher dergleichen ächte Papiere in eine höhere Summe, als für welche sie ursprünglich ausgestellt gewesen sind, abändert, oder dazu Hülfe leistet. (§. 100. des Strafgesetzes.)

§. 9. Ein solcher Verbrecher soll mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren, und ist die Verfälschung zwar versucht, aber nicht vollbracht worden, von fünf bis 10 Jahren bestrafet werden. (§. 101. des Strafgesetzes.)

§. 10. Wer im Verständnisse mit dem Verfälscher solche fälschlich abgeänderte öffentliche Kreditspapiere ausgegeben hat, ist mit schwerem Kerker von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen. (§. 102. des Strafgesetzes.)

§. 11. Da der §. 95. des Gesetzes über Verbrecher keinen Unterschied macht, ob das Verständniß eines Ausgebers der als Münze geltenden Kreditspapiere mit dem Nachmacher, oder einem Mitschuldigen, vor, während, oder nach der Nachmachung getroffen worden ist; so hat die Todesstrafe auch gegen jenen Theilnehmer Statt, welcher mit dem Nachmacher, oder einem Mitschuldigen erst nach vollendeter Nachmachung das Verständniß getroffen, und demselben gemäß, solche nachgemachte Kreditspapiere ausgegeben hat. (Allerhöchste Entschließung vom 21. Juli 1810.)

Kopenhagen vom 24. April. Dem hiesigen schwedischen Consul ist von seiner Regierung angedeutet worden, daß die Zurückberufung des Gesandten keinen Einfluß auf die Handels-Verbindungen zwischen Schweden und Dänemark habe; daß der Gang der Posten nicht gestört werden soll, und überhaupt die friedlichen Verhältnisse nicht aufgehoben seyn. — Die englische, schwedische und russische Schiffsfahrt durch den Sund ist jetzt äußerst lebhaft. — Die für die Herzogthümer unter dem 31. März ergangene Verordnung, in Beziehung auf den Handel mit Colonialwaaren ist zugleich für Dänemark und Norwegen erlassen worden.

Beschreibung der Aleutischen Inseln, und der dortigen Niederlassungen der russisch-amerikanischen Handels-Compagnie.

(Fortsetzung.)

Die Näh-, Stick- und Flechtkunst hat nicht die Fortschritte gemacht, als in Unalaska. Ehedem sollen sie auch mehr Freunde von dergleichen Zierrathen gewesen seyn; jetzt aber sind sie froh, wenn sie nur ihre Blöße bedecken können. Statt der kostbaren hölzernen Kopfbedeckung tragen die hiesigen Einwohner runde, aus Stroh und Baumbast recht artig geflochtene Hüte, die mit farbigen Ockererden auf verschiedene Art gemalt sind. Ihre Neigung sich zu putzen und zu tatuiren, und beynahe alle ihre Eigenthümlichkeiten haben sich unter dem Druck des Despotismus fast gänzlich verloren. Dagegen bemalen sie sich das Gesicht oft mit Farben, und beschmieren es in deren Ermangelung mit Kohlen, rothem Thon und andern farbigen Erdarten.

Vom Christenthum wissen sie kaum etwas mehr, als das Zeichen des Kreuzes, obgleich hier eine Kirche und Geistliche sind. Sie kennen kein anderes Gesetz, als das des Gehorsams und der Unterwürfigkeit.

Ihre Hauptbeschäftigung besteht ebenfalls in Jagd und Fischerey. Die Männer erlegen Wallfische, Seeottern, Seehunde, verfertigen Baidarken, Ruderschaufeln, Pfeile, Wurfbreter ꝛc. Die Weiber reinigen die Fische, suchen Beeren und Wurzeln, nähen die Baidarken und Kleidungsstücke in Gesellschaft der Skopanen, drehen Zwirn aus Sehnen, flechten Schlingen, Angelschnüre u. s. w.

Der Mangel an Bauholz auf der Südwestseite der Insel bewog den Herrn von Baranoff vor mehreren Jahren das Etablissement nach der Nordküste zu verlegen, in deren Nähe man ziemlich gute und hochstämmige Waldungen und einen guten Hafen antrifft, der die größten Schiffe vor allen Winden schützt. Hohe Berge, niedrige Hügel, zwischen diesen kleine Bäche, reizende Thäler, grüne zum Theil bewaldete Inseln und der benachbarte fischreiche Meerbusen verschaffen dieser neuen Anlage Vortheile, Lebhaftigkeit und Anmuth. Der Wohnort enthält gegen 30 Gebäude, unter denen sich eine Kirche, die Kasernen, das Komptoir, die Magazine, die Wohnungen des Verwalters und der Geistlichen, die Schule, die Werkstätte der Handwerker und das etwas entlegenere Wohngebäude der Aleuten auszeichnen.

Kodiak ist der Sammelplatz von allem Pelzwerk, das hier und in der Nachbarschaft längs der Küste von Amerika erlegt wird; daher sind oft große Vorräthe in den Magazinen vorhanden. Unter den hier wohnenden Russen oder Promüschleniken (Wildschützen) giebt es Handwerker aller Art, die zum Theil in besondern für sie eingerichteten Werkstätten arbeiten. Da unter diesen Menschen viele ihrer Geniestreiche wegen nach Sibirien Transportirte sich befinden, so ist es sehr natürlich, manche geschickte Arbeiter darunter zu sehen, z. B. Uhrmacher, Goldarbeiter, Schlosser, Schuhmacher, Schneider, Schmiede ꝛc.

Dieses Etablissement könnte, bey einer zweckmäßigen Einrichtung, den glücklichsten Fortgang gewinnen, bey den jetzigen Umständen ist dieß aber nicht zu erwarten, und bleibt so lange unmöglich, bis die Compagnie eine andere Einrichtung erhält, denn beynahe alle Untergeordnete sind ehr- und gewissenlose Menschen. Nur ein Mann, wie der Herr von Baranoff, ist im Stande, diesen Auswurf von sibirischen Verbrechern und Abentheurern einigermaßen im Zaume zu halten.

(Fortsetzung folgt.)

Waarenpreis-Veränderungen.

In Triest sind bis zum 5. May gestiegen:

Aloe, Epactica, von 32, auf 36.
Bley, Car. von 17, auf 17 1/2.
Orangenschalen, von 14—18, auf 16—20.

Gefallen sind:

Alaun, Romagn., von 30, auf 27.
— Istr., von 23 auf 20.
— Levant., von 17, auf 15.
Anis, Pugl., von 27, auf 24.
Gallus, grüner, von 83, auf 80.
— Istrischer, von 30, auf 29.
Reis, Ostiglier neuer, von 12 1/2, auf 12.
— Mantuaer und Mailänder, von 12, auf 11 1/2.
Sago, von 18, auf 15.
Senned, Alexandr., von 180, auf 165.
— Parva, von 80—90, auf 75—85.
Folicula sennae, von 160, auf 155.
Terpentin, Vened, von 28, auf 26.
Grünspahn, franz., von 145, auf 140.
Schwefel in Stangen von 14, auf 13.
— blumen, von 34, auf 30.

Geld- und Wechselcurse.

Triest, am 5. May.		Venedig 15 T.	200 fl.
Ancona 60 T. 1 Scud.	2 fl. 1	—— 90 T.	97 1/2 fl.
Augsb. 15-90 T. 100 fl	99-97	Wien Einlbs. 100 fl.	165
Constantinopel 31 T.	39 fl	Souveraindor	1/2 o/o Ag.
Genua 15-60 T. 1 F.	20 f	Louisd'or	1 o/o —
Livorno 15-60 T. fl.	1, 56—57	Zechini Vezeti	3 3/4 o/o —
Mail. 30-90 T. 100 L.	100 98 1/2	— imperiali	5 1/4 o/o —
Neapel 60 T. 100 D.	58 1/2	— Kremnitz	5 1/4 o/o —
Paris 100 T. 100 Fr.	99	Talleri della Regina	5 o/o —
Smirna 31 T. 100 P.	36 fl.	Pezze Collonate	—

Wien, am 12 May.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	218 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	159 5/8	Uso.
	157 7/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	232 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	— B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	37 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden . . .	— G.	k. S.
Souvraind'or . . .	— fl.	— kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	— fl.	— kr.

Conventions-Münze 160 2/3 Proc.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

100. Stück. Freitag. Am 21. May. 1813.

Berichte aus Frankreich.

Paris vom 13. May. Kaffe Mocka ist hier von 5,60 auf 5,50 gefallen. Die Hölzer sind wenig gesucht, und bedeutend gefallen. Fernambuck steht jetzt auf 280 Fr. d. 50 Kil., St. Martha auf 86, Jamaika und Hond. auf 85 und Gelbholz auf 70; Pfeffer schwerer fiel von 4,40—4,45 auf 4,25—4,30 und leichter von 4,30—4,35 auf 4,10. Reis fällt noch immer und steht jetzt auf 28 Franken. Die Branntweine haben sich wieder um einige Franken gehoben. — In Weinen wird sehr wenig gemacht, daher sich auch die Preise seit dem 20. März (Handl. Zeit. 61. Stück) fast gar nicht verändert haben. Einige schlechtere Sorten als Renaison 1812, Maçon 2te Qual., Sologne weißer 1812, und Gatinais 1812 fielen um einen bis 2 Franken.

Amiens vom 8. May. Hier fallen Kaffe, Baumwolle, Zucker, Farbhölzer und fast alle Colonialwaaren bedeutend. Kaffe Dom. steht auf 3,90—4, und Guadel. auf 4,15. Zucker in Broden steht auf 4.50—4,85, dito heller auf 3,30; Rohzucker von Jamaika auf 3—3,10; Candis hellrother 5,60 und weißer 5,70. Die Baumwollensorten haben folgende Preise: Baya 8,45—8,50, Motril 7,75, Louisiana 7,50—7,65, Carolina 7,15—7,35, Georgie 7,25, Neapol. 7,50—7,70, Macedon. 5—5,25 und Soub. 5,70—5,90. Fernambucholz wird mit 285—290, Hond. mit 90—92, 50, Campeche mit 97,50—100 und Sandel mit 62,50 bezahlt. Die Branntweine sind ganz ohne Gesuch, und bedeutend gefallen. Bordeaux steht auf 25,35 das Dec. und Cognac 22 Gr. auf 10,35. — Die Pottasche ist um 10 Fr. die 50 Kil gefallen. Amerikanische steht auf 110, Russische auf 105, Rheinische auf 85, und Italienische auf 97,50.

Napoleon am 1. May. (Salzausfuhr im Jahr 1812.) Wenn wir die Erzeugnisse unseres Ackerbaues abrechnen, so ist das Salz der wichtigste Industriezweig unseres Departements. Die Naturprodukte sind sehr verschieden, und es wäre schwer, ihren jährlichen Betrag zu berechnen; jedoch wissen wir genau die Menge Salz; welche von unsern Salinen zu Land und zu Wasser ausgeführt wird. Im Jahr 1812 wurden von dem Theil des Departements, der zu der Douane von La Rochelle gehört, d. h. von der Mündung der Sevre-Niortaise bis zur Mündung der Vie, zu Meer 6,675,555 Kil., und zu Land 2,065,697 Kil. ausgeführt. Im Ganzen also 8,741,252 Kil. oder 87,412 1/2 metrische Zentner.

In dem Theil, der von der Douanen-Direction in Nantes abhängt, d. h. von der Mündung der Vie bis zu den Inseln Bouin und Noirmoutier, wurden zu Meer 27,256,607 Kil. und zu Land 301,042 Kil., im Ganzen also 275,576 1/2 metrische Zentner ausgeführt.

Das ganze Departement führte also im Jahr 1812 36,298,901 Kilogramme oder 362,989 metrische Zentner Salz aus, und brachte den Staat ein Einkommen von 7,259,760 Franken 20 Centimen, weil vom Kil. Salz 20 Centimen zu Gunsten des öffentlichen Schatzes bezahlt werden müssen.

In Bordeaux sind im Monat April zwey fremde Schiffe, 8 französische Barken mit Getreide, 33 mit verschiedenen Waaren, 17 mit Salz und 42 mit Ballast, zusammen also 106 Fahrzeuge angekommen. Abgegangen sind 6 fremde Schiffe und 19 Barken mit Wein, Branntwein, Harz rc.

Beschreibung der Aleutischen Inseln, und der dortigen Niederlassungen der russisch-amerikanischen Handels-Compagnie.

(Beschluß)

Ungeachtet seine Lage nichts weniger als beneidenswerth ist, indem er oft Jahrelang ohne Verbindung mit dem Mutterlande war, und, gleich den Aleuten, zuweilen bloß von Seehunden, Fischen und Muscheln hat leben müssen, so hat er doch unermüdet die Herrschaft der Compagnie weiter auszudehnen gesucht *). Allein die Schwäche seines Alters, das schändliche Betragen seiner Untergebenen und deren schlechte Verwaltung, der weite Umfang und die Entfernung der Etablissements unter sich, und von der Hauptdirektion in St. Petersburg, der Mangel an Gerechtigkeits- und Gerichtspflege, dieß sind wohl die Hauptquellen der vielen Mißbräuche, denen auch der rechtschaffenste Mann nicht allein zu steuern vermag.

Die Verwaltung einer jeden Niederlassung der Compagnie ist streng despotisch; die Vorgesetzten, die unter dem Comptoir zu Kodiak stehen, thun alles, was sie nur wollen, ohne irgend jemand Rechenschaft abzulegen, oder unter irgend einer Aufsicht zu stehen. Die Aleuten der entfernten Inseln und Länder stehen unter den Befehlen irgend eines Promüschleniken, d. h. eines unwissenden Menschen und Bösewichts, von dem diese gutartigen, wehrlosen Menschen auf alle mögliche Art gedrückt, gekränkt und ausgesaugt werden. Daher der unauslöschliche Haß der Aleuten gegen alle Russen. Darin, daß die Compagnie sich die Baidars oder Lederböte der Eingebornen zu verschaffen gewußt, liegt eine Hauptursache der gänzlichen Unterdrückung derselben; sie sind jetzt wirkliche Sklaven der Compagnie; wie diese, werden sie von den Verwaltern zu Arbeiten beordert, und während die Magazine voller Provisionen und Kleidungen sind, gehen sie hungrig und beynahe nackend einher. Nicht besser ist das Schicksal der zur Arbeit hier befindlichen Russen, wenn sie nicht Handwerker oder Unteraufseher sind; sie werden so lange zur Arbeit gezwungen und gemißhandelt, bis ihre Kräfte unterliegen. Nur wenige kehren, nach vielen Jahren, mit zerrütteter Gesundheit, verarmt und zerlumpt zu den Ihrigen zurück.

*) Die unumschränkte Herrschaft des Comptoirs in Kodiak erstreckt sich von 55° bis 61° n. Br. und von 135° bis 190° w. L. von Greenwich; eine Ausdehnung, die es bey dem jetzigen Zustande der Schifffahrt niemals wird übersehen können.

Die Produkte des Thier- und Pflanzenreichs sind hier weit mannigfaltiger, als auf den übrigen aleutischen Inseln, und vereinigen diese hier offenbar mit Amerika. Wallfische und Seehunde giebt es in großer Menge; Seebären und Seelöwen sieht man weniger. See-, Fluß, und Sumpfottern, die einst zu tausenden erlegt wurden, haben sehr abgenommen, besonders sind erstere beynahe ganz ausgerottet worden. Die Aleuten sind vortreffliche Schützen und im Pfeilschleudern sehr geschickt. Sie fahren gewöhnlich mit mehrern Baidarken auf die Seeotterjagd, und sobald sich eins dieser Thiere sehen läßt, wird es umringt, und entgeht ihnen selten, weil es, wie der Wallfisch und Seehund, von Zeit zu Zeit an der Oberfläche des Wassers frische Luft schöpfen muß.

Von Füchsen kann man in den hiesigen Magazinen die seltensten Varietäten sehen; den ganz schwarzen, schwärzliche, röthliche und silbergraue, die alle ihre besonderen russischen Namen haben. Bräunliche und röthliche Bären, deren Felle von keinem großen Werthe sind, giebt es in Menge; die kostbaren schwarzen Bären kommen aber von dem festen Lande Amerika's. Die Zieselmarmotte (Arctomys Citillus) kommt auf einer kleinen Insel, nördlich von Kodiak, in unglaublicher Menge vor, und dient, besonders den Aleutinnen, zur leichten Winterkleidung. Die gewöhnliche Marmotte ist auch ziemlich häufig. Der Biber, das Rennthier, der Vielfraß, der Luchs und der behaarte und geschwänzte Igel kommen seltener auf den Inseln, häufiger aber auf Alaska und dem festen Lande von Amerika vor.

Land- oder Singvögel habe ich beynahe gar nicht bemerkt. Sumpf- und Wasservögel aber, als: Schwäne, Gänse, Enten, Kraniche, Reiher, Seepapageyen, Taucher, Strandläufer ꝛc. stellen sich im Frühling und Herbst in unzähligen Schaaren ein. Die gewöhnlichen Fische, welche frisch und getrocknet ein Hauptnahrungsmittel abgeben, sind: Heeringe, Kabliaue, Heilbutten und mehrere Arten von Salmen. Auch ist die See reich an Molusken, Medusen, Konchylien, Muscheln und Seetang.

Von Insekten sind mir kaum einige wenige zu Gesicht gekommen. Die Wanzen und die Tarakane (Brotschabe) sind durch Schiffe hieher gebracht worden: Letztere sind aber in kurzer Zeit von selbst krepirt, was um so merkwürdiger ist, da sie sich von dem

dem europäischen Rußland aus über ganz Sibirien verbreitet haben, und in Kamtschatka in jedem Hause zu finden sind. Kodiak hat den Vorzug vor den andern aleutischen Inseln, daß hier hochstämmiges Holz wächst; man findet Lerchenbäume, Fichten, niedrige Birken, Pappeln, Espen, Erlen und Weiden. Die oben bey Unalaska genannten Beeren und Wurzeln sind auch hier; die Saranna hat aber einen bittern Beygeschmack.

Herr von Resanoff traf hier, während unsers kurzen Aufenthalts manche gute und zweckmäßige Einrichtungen. Die Russen und Aleuten wurden aufgefordert, ihre Kinder in die Schule zu schicken, worin sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, in Geographie, Mathematik und in der französischen Sprache Unterricht erhielten. Bey unserer Abreise giengen schon 70 Kinder zur Schule, die alle auf Kosten der Compagnie gekleidet, genährt und von den Geistlichen und einigen Seeoffizieren unterrichtet wurden. Eine aus mehrern tausend Bänden bestehende Bibliothek, welche Herr von Resanoff mit der Newa hierher geschickt hatte, wurde aufgestellt. Auch sollte durch Hülfe eines mitgebrachten Jägers eine Naturaliensammlung angelegt werden. Herr Bander erhielt den Auftrag für beyde Sammlungen ein neues Gebäude zu errichten, und überhaupt darauf zu sehen, daß bey allen neu zu erbauenden Häusern eine gewisse Regelmäßigkeit der Straßen beobachtet werde. Ja es wurden der Madame Bander sogar mehrere junge Mädchen in Pension gegeben, um sie in den Haushaltungsgeschäften, in der Koch- und Gartenkunst zu unterrichten. Allein für die Verpflegung der Kranken, für bessere Nahrung und Behandlung der Russen und Aleuten ward fürs erste noch keine Einrichtung getroffen; sie seufzten alle unter dem harten Drucke, und hoffnungslos sahen sie uns davon segeln. Wir ließen vielmehr unsere Kranken und Skorbutischen noch dazu hier, und nahmen stärkere und gesundere Menschen mit nach Sitcha, wo man neue Schiffe bauen wollte.

Wien, vom 15. May.

Die jüngsten Ereignisse in Norden haben in unsern Colonialwaaren-Preisen wesentliche Veränderungen hervorgebracht. Mit nicht zu erwartender Schnelligkeit giengen die raffinirten Zucker von fl. 103 auf fl. 150 Augsb. Corr. im Transito; die feinen Kaffe von fl. 88 auf 112—115 fl.; englischer Pfeffer auf 108 und Piment auf 95 Gulden, — Preise die heute wirklich bezahlt worden sind. Weniger Einfluß hatten sie bis jetzt auf Blauholz und andere Farbhölzer; ersteres ist noch zu fl. 22 zum Consumo zu haben. Die Ursache mag seyn, weil noch große Vorräthe unbegeben hier liegen. Baumwolle hat sich noch nicht verändert. Alle übrigen Artikel stehen noch so, wie es im 80. Stück der Handlungszeitung angezeigt wurde. Ob die oben erwähnte Preiserhöhung von Beständigkeit seyn wird, läßt sich nicht wohl errathen, weil das fernere Steigen und Fallen bloß von den Kriegs- und andern politischen Ereignissen abhängt. — Der Produktenhandel, besonders der ungarische, liegt sehr danieder. Von Getreide, Wolle und ungarischen Wein sind sehr beträchtliche Vorräthe vorhanden, und ungeachtet der billigsten Preise nicht an Mann zu bringen. *)

*) Zur Bestätigung dieses Berichtes unserer Herren Correspondenten fügen wir hinzu, daß uns erst vor zwey Tagen ein ungarscher Edelmann und Güterbesitzer 9 bis 10tausend Eimer trefflichen Weines, zu kaum ein Drittheil des Preises, den er vor zwey Jahren galt, über 80,000 Metzen Brotfrüchte und ein paar tausend Zentner Wolle um höchst mäßige Preise zur Disposition stellte. Ueberall also Hemmung der Production, der Fabrikation und des Handels.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind bis zum 18ten May gestiegen:

Blauholz, ganzes, von 18, auf 20.
Fernambuckholz, von 90, auf 92.
Gelbholz, von 15 auf 16.
Kleesamen, deutscher, von 19, auf 22.
Rüböl, von 39, auf 45.
Thran, heller, von 145, auf 148.
Stampfzucker, von 83—85, auf 84—86.
Zucker, Havanna weißer, von 77—82, auf 86—92.

Gefallen sind:

Kaffe Cheribon, von 78—80, auf 76—78.
Kupfer, Russisch. und Schwed., von 56, auf 52.
Farinzucker, von 50—60, auf 45—54.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 15. May.
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr. 218 B. 6 Woch.

Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	159 5/8		Uso.
	158		2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—		k. S.
Genua . . .	—		k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	227 B.		6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—		k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	—	Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	—	B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	36 1/2		k. S.
Prag, für 100 Gulden . .	—	G.	k. S.
Souvraind'or . .	— fl. —		kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. 7 fl. 46 1/2 kr.		

Conventions-Münze 161 5/6 Proc.

Frankfurt, den 17. May.	Pap.	Geld.				
Amst. in C. k. S.	135	—	Augsburg k. S.	101 1/2	100 1/4
— — 2 M.	134 5/8	—	— — 2 M.	100	—
Hamburg k. S.	—	—	Bremen k. S.	—	112 3/4
— — 2 M.	146 1/2	—	— — 2 M.	—	—
Paris k. S.	77 7/8	—	Berlin in C. k. S.	105	—
— — 2 M.	77 1/2	—	— — 2 M.	—	—
Lyon k. S.	—	77 5/8	Basel k. S.	101 3/4	—
— — 2 M	—	77 3/8	— — 2 M.	101 3/8	—
Wien k. S.	—	60 3/4	Strasburg k. S.	101 5/8	—
— — 2 M.	—	59 3/4	— — 2 M.	—	—
			Leipzig k. S.	—	—
			— — in d. M.	—	—

Augsburg, den 17. May. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	103 1/2 l.	Livorno Sol. m. B.	58 1/4 l.
— Corr.	— 106 1/2 –	Ducaten Agio Proc.	7 1/2 –
Hamb. — —	114 3/8 –	Souverain — —	3 1/4 –
Frankfurt a. M. k. G.	99 1/2 –	Louisd'or, neue Verl.	2 3/4 –
— in die Messe	— d	— al Marco	285 1/2
Leipzig in die Messe	—	Carl- u. Maxd'or al M.	291 1/2
Nürnberg — —	99 3/8 l.	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2
Wien .	62-61 1/2 –	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4 48
Paris . — —	115 –	Silber f. Gran. —	20 42
Lion . — —	115	ditto in Val. — —	20 22
Mailand Sol. C.	67 1/8 –	ditto gering. — —	20 6
Genua Sol. i. d. Bo.	61 3/4 –	Conv. Thaler — Proc.	

Nürnberg, 20. May. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	135 1/2	Lyon	— 100 1/2
Hamb. in Bco.	— 145 1/2	Frankfurt in die Messe	—
London .	fl. —	Leipzig in die Messe	—
Wien .	— 62	Carl- u. Maxd'or p. C.	109
Prag . .	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg .	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	— 100	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	— 100 1/2	Souver. 102 u. K. Duc.	— 106
Paris .	— 100 1/2	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Bekanntmachung.

Bei W. Engelmann in Leipzig erscheint nächstens eine Geschichte des Kriegs der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland. 1812 und 1813. von *r. Welcher Leser des Freimüthigen, der Erholungen, der Miszellen für d. n. Weltkunde, der Handlungszeitung und des Verkündigers rc. kennt diese Chiffre nicht? unter der sich ein eben so anspruchloser, als offener, unpartheiischer, mit alter und neuer Geschichte gleich vertrauter Schriftsteller verbirgt? Gewiß läßt sich von dieser Schrift recht sehr viel Gutes erwarten.

Waarenpreise in Nürnberg, am 19. May.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer .	25	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32, Mähris.	—	Mandeln, Provenz	50
Antimonium cr.	24a30	bittere .	65
Baumwolle, Maced.	108a114	Muscatennüsse,	12
— Smirn.	114	Nägeln .	fl. 4 1/2. 5
Berlinerblau .	130a220	Oel, Leccer .	60
Berggrün, f. .	48a80	Mohn . .	48
Bleyweiß .	25a32	Provencer .	82
Bleyerz . .	18	Orlean in Baß	fl. 2 1/2
Bley in Blocken	27	Pfeffer, brauner	178
Borax . .	2 1/8	Pottasche .	28a30
Cacao Sauf. — Mart.	160	Quecksilber .	—
Campher . .	6 1/4	Reis, Carol. .	—
Cardamom. Ceyl. .	6 1/4	Flor. und Mayl.	22 1/2-23 1/2
Cassia Lignea .	6 1/2	Rosinen . .	50,52
Caffe, Martin.	168a172	Röth, Bresl. 40 Elsaßer	—
Surinam	160—164	Saffran Comtat — Gaß.	24
Domingo	154a159	Orange 23 Mgl.	—
Levant. .	—	Safflor, Alexand.	105
Colophonium .	19	Sago .	60 u. 76
Colla piscium .	7a10	Salmiac . .	140
Cochenille	27, 28	Saccharum Saturni	82
Coriander . .	16	Salpeter 52 transito	56
Crapp, Holländ. .	—	Schmack port a port — sic.	21
Elsaßer .	—	Schellack .	350
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück.	22
Curcuma, ganz 206 pulv.	202	Salzbr. die Kiste	70
Feigen . .	28a34	Semen Amomi	168
Fenchel . .	28	Span. Saft .	108
Gallus, Alep. schwarz	160	Stärke, weiße .	25
in Sorten 130. Puglisch.	60	Silberglätte .	26
Istrischer .	48	Syrup in Fässern	50
Grünspan, französ.	150	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal .	120	Thee Boy .	fl. 1
Arab.	115 u. 130	grüne .	fl. 5
Barbar. .	92	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko .	fl. —
doppelt gedokter	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 58
Holz, gelbes oder Wiset	36	Vitriol, Cypr.	65
Bimas .	60	grüner 9a28 weiß.	22
St. Martens groß	46	Wachs, gelb. Deutsches	125
kleines	43	Pohlnisch. ff.	—
blau geschelt 44 geschn.	54	weißes in Scheib.	145a146
gemahlen .	52	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	166	Weinbeere .	40
gemalen	132	Weinstein, roth 36 weiß	40
Sandel ganz .	55	Fluß. .	28
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. —	langerg
Querzitron	70	Zinn, in Bläck.	fl. 135
Mahag. in Dielen	—	Sächs.	fl. 94
Zedernh. in Blanken	—	Zucker, Raffinad gr.	222
Honig, Franz. .	—	kl.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Melis Hbg.	214
Ital. . .	—	Lompen	—
Indigo, Dom. f. gef. fl.	—	Stampfzucker	172
blau ff. .	11-12	Farin, hellgelb	110-112
violetblau	10-12	braun	100a106
Quatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner .	115	Cand. dunkelb.	—
weißer .	118	hellbr.	—
Knoppern . .	12	gelb.	—
Kleesamen, Span. .	42	fein weiß	—
Luzerner	66	Zwetschgen .	14a15
Leim . .	35-38	Flach-Fisch .	56
Lorbeere . .	24	Rund-Fisch .	48
Macis, blanke .	28	Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. —
braune .	27	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36
kurze .	12	Persio . Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

101. Stück. Sonnabend. Am 22. May. 1813.

Motiven und Resultate meiner Reise, etwas für Freunde der Handlung.

Man muß nicht immer den Nutzen aus einer Sache zu ziehen, sondern auch der Sache selbst denselben zu verschaffen suchen.

Ein Grundsatz, der um so mehr eine allgemeine Anwendung findet, als außer derselben das intensive Wirken eines jeden Körpers nachläßt, und von selbst aufhört.

So raisonirte ich eines Abends, als ich bey dem zur Zeit ganz darnieder liegenden Handel — geschäftslos auf meinem Comptoir saß, und über die wohlthätigen Einflüsse des Commerzes auf Nationen und auf die Pflichten, die jene gegen dasselbe in Hinsicht seiner Aufrechthaltung und Belebung auf sich haben — so ganz meine Betrachtungen zog.

Es ist unläugbar, daß der Handel der größte und wichtigste Geschäftszweig, und das erste Augenmerk in der Finanzverwaltung aller Staaten ist. — Er belebt, wo er blüht die Völker, bringt Nahrung und Wohlstand den Ländern, sichert den Staat durch Beschäftigung brodloser Arbeiter für Ausschweifungen und giebt demselben eine feste innere Kraft, die jedem Ereignisse der Zeit mächtiger widerstehen kann.

Diese wohlthätigen Einwirkungen auf Nationen und ihre Bestandtheile sind es auch, welche jedem Gliede dieser grossen Kette tief an das Herz legt, nicht bloß den Honig aus der Blume zu saugen, sondern auch für ihre Fortpflanzung und Erhaltung den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen, d. i. nicht so fast den Gewinn aus dem kommerziellen Geschäfte kaufmännisch zu berechnen und zu ziehen, als für die Emporbringung und solide Fortleitung desselben besorgt, und wachbar zu seyn.

Eine solche Pflicht kann aber nicht genüglicher und der Wohlfahrt des Handels nie entsprechender erfüllt werden, als wenn durch zweckmäßige Anstalten für die Bildung der Zöglinge zu künftigen Geschäfts-Männern dieses Zweiges Sorge getragen, — diese Sorge mit Energie in Ausübung gebracht und unangefochten unterstützt wird.

Man befleißigt sich zwar in jedem Staate auf gute Schulen der Handlungs-Wissenschaft ein vorzügliches Augenmerk zu richten, und in jedem Fache dem Geschäftsgange eine bestimmtere Richtung zu geben, und das wissenschaftliche Gebäude auf feste Grundsätze, auf Theorie zu stützen; allein auch dieses rühmliche und lobenswürdige Bestreben scheint noch nicht den verdienten Grad zu erreichen, weil die Wichtigkeit des Handels nur nach der gegenwärtigen fatalen Krisis, nicht aber für [illegible] anhoffend günstigeren Zeiten bemessen, und der Maßstab der Hülfe nach letzteren berechnet wird.

Dieser an sich keineswegs gleichgültige Grund war auch im Stande mich zu einer Reise zu entschließen, welche einzig die Ueberzeugung für mich zum Zwecke hatte,

a) was für Handels-Institute in unserem deutschen Vaterlande zur Zeit bestehen, und
b) ob zu ihrer Verbesserung nicht allenfalls noch manches beyzutragen wäre.

In dieser reinen und guten Absicht trat ich meine Reise an, und lenkte meine Route nach dem schönen und heitern Städtchen Dillingen an der Donau hin, allwo sich das auch im Auslande mit sehr angerühmte Passaquay'sche Lehr-Institut befinden solle.

Auf dem Wege, und zwar in Dünkelsbühl, erhielt ich schon einen angenehmen Vorgeschmack — und mit diesem die Versicherung dessen, was ich zu Gunsten dieser Lehr- und Erziehungsanstalt früher erfahren habe. Ich kann daher nicht umhin, als eine vorläu-

sige Empfehlung derselben die Biographie ihres Begründers, und sein Geschick in Dünkelsbühl demjenigen voranzuschicken, was ich über sein dermaliges Institut von Dillingen aus zu sagen habe.

Der Director der merkantilischen Anstalt zu Dünkelsbühl, Hr. Franz Anton Passaquay, ist daselbst gebohren, — hat die Handlung in Strasburg erlernt, und etablirte sich im Jahr 1772 zu Dünkelsbühl. Nach gemachten mehrjährigen — vielen und wichtigen Erfahrungen führte ihn der große und edle Gedanke,

dem Staat und der Handlung noch nützlicher zu werden,

zu dem Entschlusse, eine Schule zu errichten, die zu seiner Zeit noch nicht bestand, und in welcher der Schüler durch passende systematische Lehrsätze seinem kaufmännischen Berufe näher geführt, und an die demselben höchstnöthige Ordnung successive gewöhnt, und jener Vortheile eigen gemacht werden sollte, die ihn der Achtung und Liebe seines Principals, so wie der Ueberhebung der sonst gewöhnlichen niedern Vorarbeiten versichert halten, deren Last ihn nur selten die Gutmüthigkeit eines redlichen Handels-Commis in etwas zu erleichtern vermag.

Diesen Unterricht ertheilte er nicht lange, als schon der gute Ruf hievon die Nachbarschaft, ja sogar das Ausland erreichte, und sein Unternehmen mit dem Zutrauen der ansehnlichsten Häuser und Eltern krönte, welche seiner Leitung und Unterricht ihre Söhne anvertrauten.

So wuchs in kurzer Zeit das Passaquay'sche Institut unter dem Segen des Himmels zu Jedermanns Freude auf eine Kopfzahl von 28 Eleven aus verschiedenen Gegenden an, und es gebrach demselben an nichts, als an Platz und Raum zur Aufnahme immer neu angesagter Zöglinge.

So sehr sich Passaquay damals Mühe gab, auch gegen die annehmbarsten Offerten ein öffentliches Gebäude von dem Staate zu erhalten, so mußte doch verschiedenes Privat-Interesse der damaligen Behörden es dahin zu bringen, daß ihm in seinem Gesuche nicht willfahren und der Ausbreitung seines gemeinnützigen Werks unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt wurden, ohne jedoch zu berücksichtigen, daß er den Staatskassen durch die Consumtion der aufschlagbaren Victualien einen jährlichen reinen Nutzen von einigen tausend Gulden, und der Stadt einen Geldumlauf von etlich und dreyßigtausend Gulden verschafft habe, die sonst und zwar bey Verdrängung seiner Lehranstalt außer Landes geblieben wären.

Nach vielen und mehrfach mißlungenen Versuchen seinen Aufenthaltsort in Dünkelsbühl, als einem seinem Unternehmer sehr geeigneten und vortheilhaften Platz zu stabiliren, wandte sich Herr Passaquay an Eine, für alles Gute und Nützliche sehr empfängliche Regierung Baierns, und bat um freye Ueberlassung irgend eines ärarischen Gebäudes zu Fortsetzung seines mit dem besten Erfolg gekrönten Werkes.

Der milde und weise König und Beförderer des Guten, Maximilian Joseph, war es auch, der den Grund und die Wahrheit seiner Bitte besser abzuwägen, und den Allgemeinen vor dem Privat-Nutzen zu schätzen wußte, — und dem Bittenden einen unbeschränktern Wirkungskreis durch das so bequem als geräumige Gebäude des ehemaligen Bartholomäer Convicts zu Dillingen sammt Garten und Zugehör frey ohne alle Abgabe anwieß. Diese königl. Gnade erhöhte Maximilians Güte noch mit einem fixen Gehalte, wovon nach seinem Ableben die Wittwe die Pension zu genießen hat.

Unter so herrlichen Aussichten verließ Herr Passaquay, jedoch nicht ohne Thränen des Danks,

(Man lese das ehemalige königl Preußische Wochenblatt der Stadt Dünkelsbühl vom Jahr 1805 Nro. 5.)

einen Ort, der ihm ewig unvergeßlich bleibt, und der sich an dem Abzug und Verlust dieses edlen Mannes jetzt noch mit dem heißesten Gefühle des Schmerzes erinnern muß.

So weit meine Erfahrung in Dünkelsbühl.

Von der Begierde mich dieses schönen Lobes selbst zu versichern, beflügelt, erreichte ich Dillingen noch am Abende des nämlichen Tags, allwo ich mich des andern Morgens in das besagte Institut selbst begab.

Bey dem Eintritt in dieses herrliche Gebäude, dessen Aeusseres schon mir Achtung und Zutrauen einflößte, und an dessen Stirne das königl. Wappen als Zeichen seines Beschützers pranget, kam mir ein freundlicher, heiterer und mit bewunderungswürdiger Lebhaftigkeit begabter Mann entgegen, dessen Aeusserliches mir bey dem ersten Anblick den Dirigenten selbst verrieth.

Mit einem gastfreundschaftlichen, Gott grüße sie! drückte er meine Hand und führte mich in das Innere seines Musen- und Merkur-Sitzes, welcher ein mit einem geräumigen Hof umgebenes Dreyflügelgebäude ist,

ist, aus dem sich dem Auge eine mit vielen Ortschaften besäete Ebene von mehreren Stunden im schönsten Reize der Natur darbietet, und welches eine Ringmauer mit einem sehr grossen Garten umschließt.

Er zeigte mir die Anstalten, die er sowohl in technischer, als wissenschaftlicher Hinsicht so ganz zum Behufe und Elevirung seines Geschäftes getroffen hat.

Symetrie, Raum, Reinlichkeit, überall gut passend angebrachte, die Sinn- und Geistes-Organe beschäftigende Objecte und Allegorien zogen ganz meine Aufmerksamkeit und Bewunderung auf sich.

Die Schulzimmer, zwey zu verschiedenen Lehrgegenständen bestimmte große Säle sind so eingerichtet und gezieret, daß sie sowohl die Denkkraft, als das Ehrgefühl des Schülers reizen und ihn zur Arbeit aufmuntern. In jedem dieser Lehrorte fand ich mehrere von dem Witz und der Menschenkenntniß des Lehrers eigens ausgedachte Mittel, um den nachlässigen Schüler zur Aufmerksamkeit, und den fleißigen zur fortdauernden Lehr- und Wißbegierde anzufachen. — So z. B. genießt der fleißige und sich emporschwingende Eleve die Ehre, den obersten und nächsten Platz an seinem Lehrer einnehmen und behaupten zu dürfen, und seinen Namen verkündet eine, jener goldenen oder silbernen Ehrentafeln, die den Grad seines Fleißes in drey Abstuffungen zu bezeichnen angeordnet sind; da hingegen der Nachlässige oder gar Faule und unartige Schüler sich jener Mittel bedient sehen muß, die seine Paresse oder Unsitte auf eine sichtbare Weise auszeichnen. Diese Kleinigkeiten sind hinreichend bey dem Schüler das zu effectuiren, was Kreuz und Orden in der grossen Welt zu leisten vermag.

Der Speise-Saal ist gleich groß und heiter, und ich darf sagen eine kleine Welt von Vögeln aller Art, welche die eben so geschmackvolle als reinliche Kost mit ihren bunten Melodien aus den gut angebrachten Bäumen den muntern, und der Erholung geniesenden Tischgefährten oder Eleven noch mehr würzen, und ihnen so zu sagen das natürlichste Conzert gewähren. Während dem Tische, dessen Eröffnung ein für jeden Christen passendes auferbauliches Tischgebet vorangieng, wurde von einem Eleven nach der Rangordnung eine artige und nützliche Vorlesung abgehalten, während dieser die Eleven ihren Appetit nach Genügen stillten, und wenigstens in den Intervallen der Befriedigung ihrer physischen Bedürfnisse sich mit der Speise des Geistes durch einen aufmerksamen Blick sättigten. —

Uebrigens herrschte während dem Essen Stille und Eingezogenheit, und der Gebrauch der kursirenden Sprache über Tisch, als Deutsch, Französisch oder Italienisch, wurde durch Aufsteckung nationalfarbigter Fahnen vorgeschrieben.

Die Schlafgemache bestehen in 2 noch größern Sälen, die so eingerichtet sind, daß jeder Eleve sein eigenes 3 Fuß hohes Territoire dergestalt besitzt, daß er auch als Alleinbürger seiner Ruhewelt, der Aufsicht und Wachsamkeit des in jedem dieser Zimmer eigens aufgestellten Inspektors nicht entgehen kann.

(Beschluß folgt.)

Ausfuhrszoll auf die Pferde in Baiern.

Seine Königl. Majestät haben unterm 9. May l. J. beschlossen, daß statt jener Maut-Abgabe, welche nach der Nummer 299 des Maut-Tarifes mit neun Kreutzern auf jeden Gulden Werthes der außer Land gehenden Pferde gelegt ist, von nun an, bis auf weitere allerhöchste Verfügung, von jedem ausgeführten Pferde, ohne Unterschied des Werthes und Alters, der Betrag von 30 Gulden als Maut erhoben werde, und von dieser Abgabe unter keinem Vorwande irgend eine Befreiung statt finden soll.

Frachtpreise in Triest im Monat May.

Ancona	11	Mailand	fl. 7
Brescia	fl. 7	München	10
Breslau	8 3/4	Neapel	50
Cracau	10	Paris	18
Fiume	Gr. 18	Prag	12
Grätz	fl. 3	Salzburg	5
Insbruck	6 1/2	Villach	3
Klagenfurt	2 1/2	Wien	6
Linz	4 1/2	Venedig	4 1/4
Lyon	17	Zara	11
Leipzig	10		

Rangschifffahrt von Rotterdam nach Köln.

Von nun an gehet außer den alten Rangschiffern von Rotterdam auf Köln, zweimal in jedem Monat ein Schiff von Rotterdam nach Köln, gegen die herunter-

ge-

gesetzte Fracht von 10 Stbr. kölnisch, per 100 Pfund Amsterdamer Gewicht, weniger wie die alten Rangschiffer, oder 35 Stüber kölnisch geringer wie die Frachtliste von 1805, nebst dem Oktroi extra. Diese zweyte angelegte Rangfahrt besteht aus braven Schiffern, aus der Schiffergilde der Fahrt von Köln nach Rotterdam, die mit den besten Schiffen versehen sind. Es belieben sich daher alle Herren Kaufleute, welche sich dieser wohlfeilen und sichern Schiffahrt bedienen wollen, an die Herren Klerk und Kompagnie, Kommissionairs und Expediteurs in Rotterdam, zu wenden, welche diese, seit Anfang dieses Jahres, neu angelegte Rangfahrt assistiren, und durch ihre ausgebreitete Korrespondenz auch im Stande sind, nach ganz Frankreich und Italien Versendungen zu besorgen. Nach Brabant fahren alle Wochen mehrere ihrer eigenen Schiffe von Rotterdam ab.

London vom 30. April. Der Kanzler der Schatzkammer ließ gestern durch die Direktoren der Bank von England auf der Börse bekannt machen, daß die Regierung in Hinsicht des zahlreichen Ansuchens, vieler Menschen denen es bisher nicht gelang, ihre Banknoten gegen Aktien der öffentlichen Fonds auszutauschen, den Wunsch hege, man möge 6 Millionen Banknoten in Staatsaktien zu 4 Procent umwandeln, auf den Fuß von 139 Pfund in Aktienscheinen zu 100 Pf. als Banknoten und man möge zu diesem Behuf zu Folge des ersten Planes 3 Mill. auf Mandate erheben. Diejenigen, welche sich auf Mandate unterzeichnen, sollen bey der Auswechselung der Banknoten den Vorzug haben und noch einmal so viel Banknoten auswechseln dürfen, als sie Mandate unterzeichnen. Wenn diese Operation an dem ersten Tage nicht ganz vollendet wird, so sollen an dem zweyten Tage diejenigen Personen den Vorzug haben, welche sich vorher dazu gemeldet hatten, ihre Banknoten gegen 5 pr. Aktienscheine auszutauschen, und dazu wegen der Menge von Nachfragen nicht gelangen konnten. Sollte diese Operation auch an dem zweyten Tage nicht zu Stande kommen, so wird das ganze Publikum zur Theilnahme an derselben zugelassen werden.

Sobald dieser Plan bekannt wurde, fielen die 4 pCt. Papiere um 3/4 pCt., allein am Ende der Börse giengen sie wieder in die Höhe.

Amsterdam vom 10. May. Hier sind die russischen und preußischen Obligationen wieder gefallen, erstere giengen auf 44—44 1/2 und letztere auf 40 1/4—40 3/4. Schwedische haben sich auf ihren Preis erhalten. Spanische von 1805 fielen auf 15 bis 15 1/2 und dito 1807 auf 18 3/4— 19 1/2. Wiener sind von 19—19 1/2 auf 18—18 1/2 und Amerikanische von 95 - 95 1/2 auf 95 1/4—95 3/4 gegangen. Die Inscriptionen und Certifikate, so wie die Bons des Syndikats sind um 1/2 bis 1 1/2 gefallen. Bloß die 4 PCt. Bons auf die Domainen sind von 36—37 1/4 auf 37 3/4—38 1/4 gestiegen. 5 PCt. Certifikate von Monte Napoleon stehen auf 49 bis 50 und Certifikate von Neapel auf 40—40 1/2.

Verschiedenes.

Das Haus der Gemeinen in London hat am 28. April eine, von 32000 Kaufleuten der City von London unterzeichnete Bittschrift erhalten, in welcher um die Ausführung der im 5ten Jahr der Regierung Elisabeths erlassenen Parlamentsacte, nach welcher man sieben Jahre lernen muß, um in eine Handelscorporation zugelassen zu werden, gebeten wird.

In Berlin wurde am Ende des Aprils feinster Hutzucker zu 18 bis 20 Gr., feiner blauer Kaffe zu 13—16 Gr., weißer Melis zu 13 Gr., Lompen zu 12 Gr.; Rum von Jamaika zu 2 Thlr. und Nordamerikanischer zu 1 1/2 Thaler pro Quart; Haysan Thee zu 4 Thlr., und Ruß Karavanen Thee zu 2 Thaler verkauft. Man sieht daraus, daß die Colonialwaaren schon beträchtlich gefallen waren.

Bekanntmachung.

Bei W. Engelmann in Leipzig erscheint nächstens eine Geschichte des Kriegs der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland. 1812 und 1813. von *r. Welcher Leser des Freimüthigen, der Erholungen, der Miszellen für d. n. Weltkunde, der Handlungszeitung und des Verkündigers 2c. kennt diese Chiffre nicht? unter der sich ein eben so anspruchloser, als offener, unpartheiischer, mit alter und neuer Geschichte gleich vertrauter Schriftsteller verbirgt? Gewiß läßt sich von dieser Schrift recht sehr viel Gutes erwarten.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

102. Stück. Sonntag. Am 23. May. 1813.

Motiven und Resultate meiner Reise, etwas für Freunde der Handlung.

(Beschluß)

Nach der Religion, als dem herrlichsten Geschenk des Himmels und als der besten Lehrerin und Trösterin in unseren trüben Stunden, ohne die kein Staat und menschliche Gesellschaft je wohl bestehen kann, schien mir das vorzüglichste Augenmerk des Lehrers, wie billig, — die Conservation der Gesundheit seiner ihm anvertrauten Eleven zu seyn.

Dieser wichtige Gegenstand liegt demselben so nahe am Herzen, daß er sogar eine eigene Sanitäts-Inspection veranstaltete, deren Pflicht es ist, sich mit jedem Morgen um das Befinden des ganzen Hauses zu erkundigen, und durch schleunige nöthige Hülfe jedem weitern Uebel vorzubeugen.

Um bey eintretenden Fällen dem Kranken die zu seiner baldigen Wiedergenesung höchst nöthige Ruhe, dem Gesunden aber alle Sicherheit gegen mögliche Ansteckung zu gewähren, fand es der kluge Lehrer für zweckmäßig, eine eigene Infirmerie zu errichten. Diese besteht aus zwey heiteren Zimmerchen, aus welchen ein Fenster in die freye Luft, und ein verschlossenes in die sehr niedliche und schöne Hauskapelle geht. — In eines dieser Zimmerchen wird nun der temporäre Kranke gebracht, und ihm von diesem Augenblick an ein eigener Wärter beygegeben.

Dort bleibt der Patient unter dessen Pflege und der Aufsicht des eigenen Hausarztes so lange, bis ihm dieser den Eintritt in den Zirkel seiner gesunden Kameraden wieder erlaubt. Ich fand diese vorsichtige Einrichtung so schön und löblich, daß ich sie einer eigenen Berührung würdig hielt.

Uebrigens waren alle Eleven von gesundem Aussehen, munter und gleichsam wetteifernd ihrem Freund und Lehrer nahe zu seyn.

Welche schöne Ordnung der Eleven

1) im Aufstehen und Schlafengehen,
2) bey den Morgen- und Abendandachten,
3) bey dem öffentlichen Gottesdienst und der Religion,
4) bey dem Frühstücke und über Tische,
5) bey dem Genusse des Unterrichts, und
6) bey den Rekreationen, die ganz ihrer Beschäftigung als Zerstreuungsmittel anpassend sind, und die immer unter den Augen des Principals oder des dazu beorderten Aufsehers vor sich gehen,

herrsche, kann in der von dem Herrn Director Passaquay unter dem Titel einer Bekanntmachung herausgegebenen und auf gefälliges Verlangen zu Diensten stehenden Pieçe, zwar gelesen, aber nicht versinnlichet werden.

Die Lehrmethode desselben ist kurz und faßlich und der Vortrag human und ernsthaft.

Seine Zöglinge lieben und gehorchen ihn, ohne in diesem schuldigen Gehorsam den geringsten knechtischen Zwang zu fühlen.

Als Lehrgegenstände, worüber seiner Ankündigung ein eigenes Plänchen beyliegt, entnahm ich

a) Religion und Moral,
b) Schön- und
c) Rechtschreiben,
d) Deutsche, Französische und Italienische Sprache, von den ersten Anfangsgründen bis zur möglichsten Vollendung,
e) Rechnen, theoretisch und praktisch, so viel der größte Kaufmann und Banquier nöthig hat.
f) Handlungslehre,
g) — — Terminologie,
h) — — Buchhaltung en gros et en detail,

i) Uebung im Handlungs- und Gewerbsstyl durch obige Sprachen, so wie

k) Anweisung in ökonomischen Geschäftsführungen aller Art,

l) Geographie,

m) Naturlehre und Weltgeschichte, und endlich

n) durch eigene Lehrer orientalische und englische Sprachen, Zeichnen, Geometrie, Musik rc.

In allen diesen Gegenständen überraschte mich die außerordentliche Bewandtheit der Schüler, — und die organische Leitung dieses großen weit umfassenden Werkes glich einer wohl in sich greifenden Maschine.

Nach den vorliegenden Büchern fand ich, daß dieses löbliche Institut seit seiner dortigen Existenz

20 Franzosen,
32 Italiener,
38 Preußen,
9 Tyroler,
10 Salzburger,
98 Schwaben,
35 Franken, und
46 Baiern,

in allem 288 wirkliche Eleven, die übrigen sehr zahlreichen Orts- oder Privatschüler nicht eingerechnet, — besucht und absolvirt haben.

Mehrere dieser Eleven haben nach vollendeten Studien in den ersten Handlungshäusern zu Amsterdam, Triest, Venedig, Hamburg, Frankfurt, Botzen, Strasburg rc. unter den vortheilhaftesten Conditionen, ja sogar gleich ausgeworfenen Honorarien, ihre Unterkunft gefunden, und viele verdanken demselben ihr Glück als Geschäftsmänner im Civil- oder Militairstande; denn die Lehren dieser nützlichen Vorbildungs-Anstalt schränken sich nicht bloß auf die Handlung allein ein, sondern sie dehnen sich auf jedem Geschäftszweig dergestalt aus, daß sowohl jene, die sich der Finanz-, Kameral- und einer andern dahin einschlägigen Wissenschaft zu widmen gedenken, ihre hinlängliche Befriedigung erhalten können.

Ich würde hierüber noch manches zum Lob und zur Empfehlung dieses schönen Instituts mit vollem Rechte sagen können und dürfen, wenn ich nicht Anstand nähme, der Bescheidenheit dieses edlen Mannes hierdurch zu nahe zu treten, da es einzig dessen Grundsatz ist,

Mehr zu seyn, als zu scheinen.

Nachdem ich nun durch gründliche Ueberzeugung meine Neugierde und Wünsche ganz befriediget, und dem Stifter dieses Instituts den Nutzen, den er durch die Fortsetzung seines rühmlichen Unternehmens dem Staate und der übrigen merkantilischen Welt gewähre und verschaffe, recht dringend an das Herz gelegt hatte, reiste ich nach einem dreytägigen Aufenthalt von dort wieder ab, unter dem festen Vorsatze, meine spähende Reise in dieser nicht so gleichgültigen Angelegenheit auch in andere Provinzen und Länder fortzusetzen, und von dem Resultate derselben das Publikum gewissenhaft zu verständigen.

Heil und Segen dem Regenten, unter dessen Zepter Handel und Industrie blühen.

Glück und Zufriedenheit über dem Biedermanne, der das Seinige nach Kräften hiezu beyträgt.

*—n. A.

Handel zwischen Frankreich und der Levante.

Durch Bosnien giengen im Monat März dieses Jahrs nach Frankreich, Italien oder in die Niederlage von Triest folgende Waaren:

	Gewicht.	Werth.
11948 Ball. Baumwolle	932,526 Kil.	2,379,430 Fr.
140 Ballen Ziegenhaare	11,347 —	66,600 —
44 Fässer gelbes Wachs	4,430 —	13,456 —
42 Ballen Gelbbeere	3,242 —	14,300 —
39 Ballen Hasenfelle	2,855 —	9,700 —
87 Ballen Sennes	6,896 —	33,000 —
18 Ballen Kameelhaare	1,371 —	6,600 —
6 Ballen Gummi Copal	436 —	2,400 —
4 Ballen Myrthen	335 —	2,500 —
2 Ballen Straußenfedern	64 —	1000 —
2 Ballen Rhabarber	149 —	1000 —

In derselben Zeit giengen Transito durch die illyrischen Provinzen nach der Levante:

197 Ballen Tuch	14,314 Kil.	105,036 Fr.
30 Kisten wollene Mützen	2,423 —	33,280 —
34 Ballen Seidenzeuge	1,727 —	112,410 —
106 Collis, Bücher, Bijouteriewaaren, Leinwand, Papier, Zinn, Glas, Quincaillerie, Modewaaren rc.	10,934 —	260,726 —

Ill-

Zustand des Ortes Buchholz, in Sachsen.

In den sächsischen Zeitungen findet man jetzt Bitten um Unterstützung der, durch die Hemmung des Handels und den Krieg, ohne Nahrung befindlichen Fabrikorte. Von Buchholz heißt es unter andern: Unter allen Städten des Obergebirges ist jetzt keine in einer hülfsbedürftigeren Lage als Buchholz. Da die Bandfabrik den einzigen Nahrungszweig des Orts ausmacht, und derselbe nur von Posamentierern bewohnt wird, so ist der größte Theil der Einwohner durch das nun seit vielen Jahren anhaltende Stocken des Fabrikhandels, durch Mangel an Arbeit und Herabsetzung des Arbeitslohns nach und nach in die tiefste Armuth gesunken. Bey den meisten war der geringe Verdienst längst schon nicht mehr hinreichend, um bey den drückendsten Entbehrungen mit der elendesten Kost sich und den Ihrigen das kummervolle Leben zu fristen und die meisten Familien dem bittersten Mangel preis gegeben. Durch die gestiegenen Preise des Getraides und der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ist dieser Nothstand immer drückender geworden. Jetzt hat er den höchsten Grad erreicht, seit durch die verschwundene Aussicht zu dem guten Absatze der hiesigen Fabrikartikel auf der Leipziger Ostermesse viele Possamentierer ganz ausser Arbeit gesetzt, und Arbeit und Lohn der übrigen, welche von ihren Verlegern noch gefördert werden, so beschränkt ist, daß sie kaum auf einige Tage der Woche für sich und die Ihrigen das trockne Brod haben. Der Bettelstab, die letzte Zuflucht des Armen in Zeiten der Noth, kann diesen Nothleidenden jetzt keine Hülfe verschaffen, da die Vorräthe des Landmannes in hiesiger Gegend nach der letzten schlechten Ernte längst aufgezehrt, dessen letzte Kräfte durch die Liefer- und Spannungen völlig erschöpft sind. Eben so wenig ist es der Obrigkeit und der geringen Anzahl der hiesigen Einwohner, welche noch ihr Auskommen haben, möglich, der allgemeinen Noth abzuhelfen, da der Ort in den vorigen Zeiten des hier so blühenden Fabrikwesens sich übervölkert hat, die Bandarbeit den einzigen Erwerbszweig ausmacht, auch unsere Bürger nicht, wie in andern Städten des Obergebirges, nebenbey Feld- und Viehwirthschaft besitzen, die ihnen Unterhalt gibt.

Halle in Tyrol vom 14. May. Unser heute zu Ende gehender Frühlingsmarkt fiel geschäftsloser als die vorigen aus, auch war die Zahl der Käufer beträchtlich geringer. Kolonialwaaren wurden sehr wenig gesucht, obgleich der Zentner Zucker in Hüthen nur 196 bis 204 und der Kaffe 132 bis 160 Gulden kostete. Die Pferde waren sehr gesucht, und was nur immer jung und brauchbar war, wurde von italienischen Pferdehändlern aufgekauft. Zur Beförderung dieses Handels trug bisher der niedrige Ausfuhrszoll bey, der aber nun merklich erhöht worden ist. (Man sehe das gestrige Stück.)

Mailand vom 15. May. In Kolonialwaaren werden äußerst wenig Geschäfte gemacht. Baumwolle Soubug. ist von 315—325, auf 312—320, 2 Sorte von 295—305, auf 290—295, Kirgagas von 282—285 auf 280—282, Salonico und Macedonische von 265—275 auf 260—270. Pfeffer von Goa und Malabarischer ist wieder gefallen. Wachs ist etwas gefallen. Hier und in Venedig haben mehrere ansehnliche Handelshäuser ihre Zahlungen eingestellt.

Verschiedenes.

Aus **Kopenhagen** wird gemeldet, daß am 27. April zwischen Stevens und Falsterbo, bey Moen eine Fregatte mit Mann und Maus untergegangen sey.

Im Hafen von **Venedig** und in den andern Häfen des adriatischen Departements sind im Monat April 426 Fahrzeuge ein- und 213 ausgelaufen. Die Flußschiffahrt beschäftigte 154 Barken.

Mannigfaltigkeiten.

Preisfragen der Ackerbau-Gesellschaft des Seine Departements. Die Ackerbaugesellschaft des Seine Departements hat für das Jahr 1814 folgende Preisfragen ausgesetzt. Für eine Abhandlung über die Brache 1000 Fr. und 500 Fr. — Für vergleichende Versuche über die Pflanzen, welche frühreife Fütterungsmittel liefern, 1000 Fr. und 500 Fr. — Für die Vermehrung der Bienenzucht, 800 Fr. und 400 Fr. — Eine goldene und silberne Medaille denjenigen, welche im Jahr 1813, an Orten, wo bisher diese Cultur noch nicht eingeführt war, Hanf, Erdäpfel, Rüben, Pastinack, oder

andere Pflanzen bauen. — Prämien von 100 und 50 Fr. den Taglöhnern, welche die ihnen zugefallenen Ländereyen am besten und ökonomischten bebauet haben.

Für das Jahr 1815 wurden folgende Preisfragen ausgestellt.

Für die Vervollkommnung der Käsefabrikation, 2000 und 1000 Franken. — Für hydraulische Maschinen, welche auf den Ackerbau und die Oeconomie angewandt wurden, 3000, 2000 und 1000 Franken. — Für eine vergleichende Cultur verschiedener Arten Baumwollenpflanzen 2000 Franken.

Im Jahr 1816 sollen goldene und silberne Korngarben, Hirtenstäbe ꝛc. denjenigen ertheilt werden, welche ihren Getreidbau, ihre Viehzucht, und Gärtnerey im besten Zustand erhalten.

Im Jahr 1810 werden Preise von 3000 und 2000 Fr. denjenigen ertheilt, welche Pflanzschulen von Olivenbäumen anlegen und Preise von 1500 Fr. denjenigen, welche Aepfel- und Birnbäume in den Gemeinden anpflanzen, wo sie noch nicht angebaut worden sind.

Astrallampen. Den 24sten April dieses Jahrs machte Herr Bordier-Marcet, in der erzbischöflichen Kirche zu Paris, von 9 Uhr Abends bis Mitternacht, in Gegenwart der Herrn Kommissarien der Aufmunterungsgesellschaft, einen Versuch mit einer vertikalen Erleuchtung. Man versuchte die kleine parabolische Laterne, womit der verstorbene Argand im Jahre 1802 den Versuch machte, der seinen Nachfolger auf die Erfindung der Astrallampen brachte. Der um 8, 16½ und 33 Meter hoch gestellte Fanal bot Resultate dar, die zur Erleuchtung der Leuchtthürme zu wissen nützlich sind. Ein grösserer, verdoppelter, und nur mit einem Docht brennender Fanal, von Herrn Bordiers Erfindung, ist ebenfalls in denselben Positionen versucht worden. Der Versuch wurde durch eine große Astrallampe mit 7 Dochten, die 16½ Meter hoch gehängt wurde, beschlossen; die Wirkung derselben schien sehr glücklich, und wies aus, daß die Idee die parabolische Oberfläche eines Astral-Reflektors mit einem matten Weiß zu bedecken, unschätzbare Vortheile habe. Auch wurde die glänzende Wirkung von 4 Wandsyderallampen an den Wänden der Kirche beobachtet. Die HH. Architekten der neuen metallenen Kuppel der Kornhalle haben ihren Beyfall dem des Publikums beygefügt, und mit Herrn Bordier die Mittel verabredet, die Wirkungen zu studiren, welche dieser große Reflekter hervorbringen würde, wenn er durch einen einzigen im Mittelpunkt der Kuppel angebrachten Fanal erleuchtet würde.

Die Schweizer Kühe in Italien. Von den Cantonen Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden, Glarus, Luzern und Graubündten werden bekanntlich viele Kühe nach Italien getrieben. Bloß auf dem Markt zu Lugano werden jährlich zwanzig bis fünfundzwanzig tausend Stück gebracht. Die Ausführung geschieht gewöhnlich zu Anfang des Octobers über Lodi, wo ihr Milchertrag zu dem berühmten Parmesankäse benuzt wird. Die Schweizer Kühe geben in Italien kaum ein Jahr Milch, und müssen dann geschlachtet und jährlich durch neue Ankömmlinge ersetzt werden. Im Winter befinden sich die Kühe in diesem fremden Klima, wo es warm und das Futter frisch ist, ganz wohl; tritt aber die Sommerhitze in ihrer vollen Kraft ein, so bekommen sie das Heimweh nach ihren frischen Alpen, und hören auf Milch zu geben. Dann ist es Zeit sie zu mästen und zu schlachten, weil sie sonst bald dahin sterben würden.

Geld- und Wechselcurse.

Mailand, am 12. May.

Paris pr. 1 Fr.	99,7	L.	Augsburg 1 Fl. Cor.	2,55,8	—
Lion id.	99,7	L.	Wien		—
Genua f. eine Lira	82,8	—	Amsterd. Bco.	2,09,1	—
Livorno für 1 Pezza	5,02,6	—	Neapel.	—	—
Venedig f. eine L. r. It.	98,5	—	Inscr. Cons 5 P 100,	54	—
Hamburg f. 1 Mt.	1,84,2	—	Detti di Venezia	—	—
			Reicriz. 10 5/8 P. per 100 L.		

Augsburg, den 20. May. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	109	l.	Livorno Sol. m. B.	58 1/4	l.
— Corr.	106 1/8	-	Ducaten Agio Proc.	7	-
Hamb.	114 1/2	-	Souverain — —	3 1/2	-
Frankfurt a. M. k. G.	99 1/2	-	Louisd'or, neue Verl.	2 3/4	-
— in die Messe —		d	— al Marco	285 1/2	
Leipzig in die Messe —			Carl- u. Maxd'or al M.	292	
Nürnberg	99 5/8	l.	Duk., al Marco, Ag.	9 1/2	
Wien	61 1/2-61	-	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	48
Paris	114 7/8	-	Silber f. Gran.	20	41
Lion	115		ditto in Val.	20	21
Mailand Sol. E.	67 1/4	-	ditto gering.	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 3/4	-	Conv. Thaler — Proc.	3/8	

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

103. Stück. Dienstag. Am 25. May. 1813.

Beschreibung des Erdbebens, welches die für den Handel so wichtige Provinz Venezuela in Südamerika, zerstörte.

Venezuela oder Carracas, im spanischen Südamerika, am Caraibischen Meere gelegen, ist eines jener Länder, wo die Natur alles und der Mensch noch nichts gethan hat. Tabak, Mais, Maniok, Getreide, Kartoffeln, Indigo, Baumwolle, Zuckerrohr, Weinstöcke, Cacao, Vanille, Ipecacuanha, Sassaparille, Zedern-, Acajou-, Brasilien- und andere kostbare Hölzer, Tamarinden, Orangen, Melonen, Gummibäume und Lianen wachsen im Ueberflusse. Die Wälder sind mit Thieren und die Flüsse und Seen mit Fischen angefüllt. In den Gebirgen, an welchen dieses Land keinen Mangel hat, findet man Gold, Silber, Platina, Zinn, Kupfer, Eisen und Bley. Aber alle diese Produkte werden nicht gehörig benutzt, da die Bevölkerung zu geringe, die Regierung zu schlecht und die Einwohner zu unkultivirt sind.

Carracas wurde den berühmten Welser'n zu Augsburg von Carl V. für eine Schuld, als Lehen abgetreten, und 1528 von ihnen in Besitz genommen. Aber nach zwanzig Jahren mußten sie es wieder verlassen, da die hieher gesandten deutschen Soldaten durch ihren Geiz und ihre Grausamkeit das Land in eine Wüste verwandelt hatten. Später kam sie unter Spanien, und war ruhig, bis im April 1810 auch hier die Gährungen, welche das südliche Amerika zerrütteten, Wurzel faßten. Seit dieser Zeit dauerten die Bürgerkriege fort, und kosteten tausenden das Leben, bis im März vorigen Jahrs ein fürchterliches Erdbeben diese reichen Gegenden in Ruinen verwandelte, dreyßig Städte, bey hunderttausend Menschen und alle Werke des menschlichen Fleißes gänzlich vernichtete. Da diese Begebenheit auch in merkantilischer Hinsicht sehr wichtig ist, und bedeutenden Einfluß auf den amerikanischen Handel hat, so wollen wir hier die Beschreibung eines Franzosen, der Augenzeuge war, und erst im December 1812 Carracas verließ, mittheilen.

Am 26. März 1812 um fünf Uhr Nachmittags empfand man den ersten Stoß. Die Luft war ruhig und außerordentlich heiß; nichts kündigte diese schreckliche Begebenheit an. Die erste Erschütterung dauerte sechs Sekunden und setzte die Glocken in Bewegung. Während zehn oder zwölf darauf folgenden Sekunden war die Erde in einer wellenförmigen, der des ruhigen Meeres ähnlichen, Bewegung. Man glaubte es wäre alles vorüber, aber bald hörte man ein starkes unterirdisches Geräusch, und elektrische Entladungen, die den Donner an Stärke übertrafen. Die mit außerordentlicher Schnelligkeit erschütterte Erde schien wie Wasser, welches an einem sehr starken Feuer steht, zu kochen. Drey oder vier Augenblicke hörte man ein dumpfes Geräusch, und einige Minuten nachher wurde die Erde von der entgegengesetzten Seite, von Norden nach Süden und von Osten nach Westen erschüttert. In diesem kurzen Zeitraum wurde die Stadt Carracas von Grund aus vernichtet; dreyßig andere Städte, die Landhäuser, die zahlreichen Niederlassungen und Plantagen wurden in einem Umfang von 300 Meilen zerstört; achtzigtausend Menschen getödtet und viele Tausende schrecklich verwundet.

Da die Stadt Carracas, am Fuß des hohen Berges Silla, in einer weiten von mehreren Flüssen durchströmten Ebene liegt, so hat sie eine hohe Lage und eine frische und angenehme Temperatur. An diesem Tag (es war Charfreytag) hatten sich die Einwohner haufenweise in die Kirchen begeben, welche ihnen nur zum Grabe dienten. Die Kirchen der Dreyeinigkeit und der Alta gracia, die dem Berg am nächsten lagen,

gen, empfanden die schrecklichsten Wirkungen. Obgleich sie 150 Fuß über dem Boden erhaben sind, hatten doch ihre Ruinen nirgends fünf oder sechs Fuß Höhe, und man kann sich von der Heftigkeit des Stoßes, der diese ungeheuren Gebäude umwarf, einen Begriff machen, wenn man weiß, daß sie von Säulen getragen wurden, die dreyßig bis vierzig Fuß im Umfang hatten, und von denen nun kaum eine Spur zu entdecken war.

Eine herrliche Reihe Gebäude von zwey Stockwerken, welche 4000 Menschen fassen konnte und zum Artillerie-Depot diente, hatte dasselbe Schicksal. Ein Linienregiment, welches wegen einer religiösen Procession in Marsch war, wurde fast ganz verschlungen.

Man kann den Schrecken und die Betrübniß der Einwohner nicht beschreiben; die Verwirrung, die Verzweiflung, die Unordnung, das Unglück und die religiöse Schwärmerey konnte nicht größer seyn. Anfangs rettete sich jeder, wie er konnte, und warf sich nieder, um die Gnade des Himmels anzuflehen. Diejenigen, welche den Tod entgangen waren, trugen, selbst beschädigt und mit Staub bedeckt, in ihren Armen Kinder, Kranke, Verwundete, und boten das rührendste Schauspiel dar. Nachdem der erste Schrecken vorüber war, wo der Wunsch sich zu erhalten jedes andere Gefühl erstickte, wurden die Unglücklichen, welche entkamen, von den schmerzlichsten Erinnerungen gequält; jeder suchte mit Unruhe einen Verwandten oder einen Freund, und fragte mit Blicken voll Schmerz nach ihm. Unter diesen blutigen und öden Ruinen sah man sie, die noch Lebenden, unter den Trümmern begrabenen Unglücklichen mit ihren schwachen, zitternden Händen ausscharren. Alles lief umher und hörte auf die Seufzer der noch lebend in den Wohnungen Schmachtenden, welche einige Minuten vorher Zeugen ihres Glückes waren. Am folgenden Tag verbrannte man die Todten. Speisen, Meublen, Kleidung und alles, was zum Lebensunterhalt nöthig ist, war zerstört oder von den Pöbel und den Negern genommen worden. Die Wasserleitungen wurden durch die Erschütterungen verschüttet, die Bäche waren entweder ausgetrocknet oder hatten einen andern Lauf genommen. In der Nähe der Stadt fehlte es an Wasser und an Gefäßen, um es zu sammeln.

Vom Hunger und Durst verzehrt, ohne Zufluchtsort, flohen viele auf ihre Landhäuser; aber leider war nichts verschont geblieben, und das Land rings herum verheert. Die Märkte waren ohne Lebensmittel, da die Pächter nichts zu Markte brachten, und viele starben, nachdem sie auf dem Lande vergeblich nach Lebensmitteln gesucht hatten, vor Hunger. Hätte man nicht eine Quantität Cacao, Zucker und Mais (welche in Detail zu ungeheuren Preisen verkauft wurden) gerettet, so hätte der Hunger noch mehr Menschen als das Erdbeben getödtet.

Dreytausend Verwundete von jedem Rang saßen an dem Ufer eines Flusses unter dem Schatten einiger Bäume; aber es mangelte ihnen an allem; Trostworte waren das einzige, was man ihnen darreichen konnte.

Bey diesem schrecklichen Schauspiel konnte man die Sitten und den Charakter der Spanier in seinen Grundzügen kennen lernen. Ihre Unempfindlichkeit ist kaum glaublich. Ich sah Familienväter, die fünf bis sechs Kinder, Freunde, Verwandte und ihr ganzes Vermögen verloren hatten, keine Thräne vergießen. Der größte Theil tröstete sich durch die Unterhaltung mit einem Marien- oder einem andern Heiligenbilde. Andere erstickten fröhlich ihren Kummer in Rum, und alle schienen weniger betrübt, als wenn sie einen Prozeß, der ihrem Rang als adelich schadete, verloren hätten, oder des Vorsitzes bey einer Versammlung und religiösen Procession beraubt worden wären.

Da der Charfreytag der wichtigste unter den katholischen Feyertagen ist, so sollte man an demselben die frommsten Betrachtungen anstellen; aber in Carracas denken die Frauenzimmer, wie in so vielen andern Städten, nicht an Gott, sondern an ihren Putz für die kommenden Bälle. Kaum hatten sie nun, während sie mit ihrem Putz beschäftigt waren, das Erbeben gehört, so glaubten sie, es wäre eine Züchtigung des Himmels wegen der Verbrechen der Menschen, warfen ihren eleganten Schmuck weg, und bedeckten sich zur Buße mit den gröbsten Kleidungen. — Mehrere Männer wurden fanatisch, und giengen, um den Zorn des Himmels zu besänftigen, barfuß und bloß mit einem Gürtel bekleidet, in Processionen umher; trugen um den Hals einen Strick, an welchem ein großer Stein befestigt war, und auf dem Rücken ein hölzernes, 100 bis 150 Pfund schweres, Kreuz. In der Stadt und auf dem Lande sah man Tag und Nacht nur Processionen; auf jedem Berg flehte das vor Hunger sterbende Volk den Himmel um Erbarmen an, und umarmte seufzend die Reliquien der Heiligen.

Jeder beschuldigte sich, den Zorn des Himmels

her-

herbeygezogen und das Unglück verursacht zu haben. Die, welche keine Priester finden konnten, beichteten auf öffentlicher Straße und gestanden heimlich begangene Diebstähle und Mordthaten.

In zwey Tagen verheiratheten sich ungefähr 2000 Individuen; ehedem wegen ihrer Armuth verachtete und verlassene Verwandte wurden anerkannt, und Prozesse beendigt. Aber während ein Theil der Einwohner seine vergangenen Fehler wieder gut machen wollte, benutzten andere, die vielleicht nie große Verbrechen begangen hatten, aber nicht sehr gewissenhaft waren, die allgemeine Verwirrung und begiengen alle möglichen Ausschweifungen.

Indessen dauerten die Erschütterungen fort, und richteten täglich neue Verheerungen an. Am 5. April um vier Uhr Nachmittags spaltete ein äußerst heftiger Stoß mehrere Berge, andere neigten sich über ihren Schwerpunkt, und ungeheure Felsen machten sich los, und rollten in die Thäler hinab. Von dieser Zeit bis um neun Uhr Morgens waren die Stöße so heftig und häufig, daß alle 5 Minuten wenigstens ein Stoß erfolgte, und die Erde, unter unterirdischem Geräusch, in beständiger Bewegung war.

Diese Erdstöße hörten selbst im Dezember 1812 nicht auf, wo der Franzose, welcher obige Thatsachen erzählte, dieses unglückliche Land verließ. Damals sah man denjenigen Tag als den ruhigsten an, an welchen man nur 19 bis 20 Stöße gefühlt hatte. Alles war zerstört, die Wälle von La Guyra, welche zwanzig Fuß dick sind, waren umgeworfen. Mehrere Flüsse hatten sehr an Wasser zugenommen, viele Felsen spalteten, und der Berg Silla sank um sechs Ellen.

Es ist schwer das Ende dieser schrecklichen Ereignisse voraus zu sagen. Ohne Zweifel werden sich mehrere Vulkane öffnen, aber auf jeden Fall ist diese reiche Pflanzung welche jährlich so viele ihrer Erzeugnisse in den Handel lieferte, auf lange Zeit, vernichtet. Die unglücklichen, noch an ihrem Vaterlande hängenden Einwohner, welche die Asche ihrer Väter nicht verlassen wollten, haben mit unbeschreiblicher Mühe, rohe und einfache Wohnungen erbaut, in welchen sie mit stoischer Resignation das Ende ihrer Leiden erwarten.

J. C. L.

Verschiedenes.

In Caen ist ein preußisches Schiff, von London mit folgenden Waaren angekommen: 100 Kisten Indigo, 114 Boucauds Rohzucker, 359 Säcken schwarzen Pfeffer, 18 Säcken weißen dito, 58 Ballen Piment, 470 Ballen Kaffe, 45 Suronen und 54 Kisten Indigo, 39 Collis Droguerie- und Arzneiwaaren, 2 Grenier Gelb- und Campecheholz. — In Havre ist am 12. May ein Schiff von London mit folgenden Waaren eingelaufen: 130 Kisten Indigo, 1020 Ballen 420 Säcken Kaffe, 197 Ballen Pfeffer und etwas Campecheholz. — Auch in Bordeaux kam neuerdings ein Schiff mit 216 Fässern und 215 Säcken Zucker, 419 Ballen und 1649 Säcken Kaffe an.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 20. May.

		Pap.	Geld			Pap.	Geld
Amst. in C.	k. S.	135	—	Augsburg	k. S.	100 1/2	—
—	2 M.	134 5/8	—	— —	2 M.	99 7/8	—
Hamburg	k. S.	—	—	Bremen	k. S.	—	113
—	2 M.	147 5/8	—	— —	2 M.	—	—
Paris	k. S.	77 7/8	—	Berlin in C.	k. S.	—	—
—	2 M.	77 1/2	—	— —	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	77 7/8	—	Basel	k. S.	101 3/4	—
—	2 M.	77 1/2	—	— —	2 M.	101 3/8	—
Wien	k. S.	61 1/2	—	Strasburg	k. S.	101 3/8	—
—	2 M.	60 1/2	—	— —	2 M.	—	—
				Leipzig	k. S.	—	—
				— —	in d. M.	—	—

Leipzig, den 19. May.

	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	—	99 1/4	Leichte 65 Aß	12	—
— Neuj.	—	97 1/2	Aug. u. Louisd.	—	11
Amsterdam in C.	—	135	Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B.	—	142	Souveraind'or 9 Rthl.		3 gr.
Augsb. in C.	—	99	Ducaten al Marc.	208	—
Wien) Prag) Einlösch.	—	—	Louisd. al Marc.	129	—
Paris 2 Mon.	—	75 3/4	Schildd'or — Thl.		—
Lion 2 Mon.	—	—	Lbtz. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	—	4 3/4	Cassen-Billets	—	5
Holl. Ducat.	—	22	Kreuzer 10 u. 20		pary
Kais. dito	—	18	Preuß. Curr.	—	3 1/4
Bresl. 65 1/2 Aß	13	—	dito Münze	—	—
			Convent. Münze	—	pary
			10 und 20 Kreutzer		pary

Carolins a

Nürnberg, 24. May. a Uso.

Amsterdam in Cr. Th.		135 1/2	Lyon	—	100 1/2
Hamb. in Bco.	—	145 1/2	Frankfurt in die Messe	—	
London	fl.	—	Leipzig in die Messe	—	
Wien	—	62	Carl- u. Mard'or p C.		109
Prag	—	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg	—	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt	—	100	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig	—	100 1/2	Souver. 1020 u. K. Duc.	—	106
Paris	—	100 1/2	Franz Gold Ducaten		5 fl. 2 kr.

Waa-

Waarenpreise in Mailand, am 15. May 1813.

Die Preise verstehen sich in Lire Milanese, von welchen 100 gleich 130 3/5 Lire italiane, und in Mailänder Gewicht und Maß.

Alaun, Istr. 41, Tose.	38
Lorbeere	20
Borax, raffin.	3, 15
Cacao, Caraq.	6-6, 5
Bras.	4, 6
Quai.	4,3-4 5
Caffe, Moc a	6,5-6,10
Westind.	4,8
Camphor, raff.	9,10
Zimmt, Ceyl.	24-25, 10
Chin.	15.10-16,10
Wachs, Lomb.	1, 10
Röm.	1, 18
Poln.	2,2
Cantharides	8-10
Cedrato candito	—
Chinarinde, Peruv.	14-15
— neue 10-11 g.	
Cochenille	49,10-51, 10
Corcole de lev.	1,5-1,10
Cremortartari	60-65
Gallapfel, Abruzzo	58
Istr.	55
Gewürznägeln	8, 1-8, 20
Gummi Arab. in S.	1, 15-2
Dragant	4, 10
Ammon. in Br.	2,5-2, 10
— in Toràn.	3-4,10
Sandarac	1,18-2
Coral ell.	5, 10-6
Guttae	15
Elemi	11
Mastix	3, 15
Indigo Caraq.	22-25, 10
Guat.	18-26,10
Bengal.	26, 10
viol.	23-25
Weihrauch in Tropf.	1, 13
in Sort.	1, 11
Kugellak, Venet.	2-3, 10
Holz, Campesche	70-75
Fernamb.	1,18
St. Mart.	75-80
Gelb	60
Santel, roth.	[illegible]
Liquirit.	40
Sassafras	1.2
Quassien	3,5
Mais	52, 10
Mandeln, Romag.	70-72
Oel v. port. Mauriz. f.	2. 12
— Toskan. fein.	2. 9
— Pugl. f.	2
— von Morea	1.19
— hies.	—
— di persico	50

Manna, gerein. in S.	5-5, 10
Calabr.	4-4,5
Canel.	6, 10-8
Honig, Lomb.	10-22
Röm.	12-24
Moschus, Tonq. Unze	58-60
Muscat. Nüsse	28,10
Haselnüsse	20
Opium, Leb.	17-10
Auripigment.	2, 15-4, 10
Lorbeeröl	1
Fischhäute	5-5, 10
Pfeffer, Goa	3, 15-3,16
Malab.	3, 14-3, 15
Piment	4, 16
Pinien v. Raven.	65
Pistazien, mund.	2-2, 5
Bimsstein Is.	25-40
Pottasche	35
Rhabarb. Chin.	8-19
Fol. Sen. Alex.	2, 10-3
— Trip.	1,15-2,10
Seife	42-58
schwarze, von Como	40
Soda, Sicil.	32-35
Rom.	20-23
Spongia in Sort.	4, 0-5, 10
casall. ell.	6, 10-7, 10
feine	10-13
Süßholzsaft	130-135
Tamarinde, Ind.	2, 10-2, 15
Levant.	3-3,5
Weinstein, Bologn.	35-40
roth. in Sort.	30-32
Thee, grüner	7
haysf.	9, 15
Orlean	5, 15
Terpentin heller	34-36
Ackerdoppen ell.	28
— in Sort.	26
Vanillen, Unze	7-13
Grünspahn	2,6
Vitriol, grüner	11
blauer	1
weißer	0,18
Rosinen, Zant.	40
Saffran, Aquil.	30-31
Saflor, alt.	1,8-1, 10
— neuer	1, 4-1.12
Schwefel in Stangen	19-20
in Stücken	15-16
Blumen	0,80
Zucker, Havan.	2, 15-3,3
Mart.	3,15-3,3
raffin.	3,2-,4 15

Rohe Seide.

Zahlt als Abgabe (im Eingang Lire 0,0,30 / (im Ausgang 8

		Preise von	bis
von 4 — 5 Kokons das Pfund	Lire 18		— —
" 5 — 6 " " "	"	17 10	
" 6 — 7 " " "	"	15 5	
" 7 — 8 " " "	"	15 5	
" 8 — 10 " " "	"	14 10	
" 10 — 12 " " "	"	13 10	
" 12 — 14 " " "	"	12 10	
Doppioni greggi	"	8 1	9

Gedrehte Seide:

Zahlt als Abgabe (im Eingang Lire 2,36,0 / (im Ausgang " 3

Organzin - Seide.

von Deniers	bis Den.	das Pfd.	Lire
" 22	" 24	" "	" 23 —
" 24	" 26	" "	" 22 —
" 26	" 28	" "	" 21 10
" 28	" 30	" "	" 21 —
" 30	" 32	" "	" 20 10
" 32	" 34	" "	" 20 —
" 34	" 36	" "	" 19 15
" 36	" 40	" "	" 19 10
" 40	" 45	" "	" 19 —
" 45	" 50	" "	" 18 15
" 50	" 60	" "	" 18 —
" 60	" 70	" "	" 17 10

Tram - Seide.

von Deniers	bis Den.	das Pfd.	Lire.
" 26	" 28	" "	" 20 15
" 28	" 30	" "	" 20 10
" 30	" 32	" "	" 20 —
" 32	" 36	" "	" 19 10
" 36	" 40	" "	" 19 —
" 40	" 45	" "	" 18 10
" 45	" 50	" "	" 18 —
" 50	" 60	" "	" 17 5
" 60	" 70	" "	" 16 10
" 70	" 80	" "	" 16 —
" 80	" 100	" "	" 15 10

		von	bis
Strusa in sorte col suo ricotto	rubbo	15 10	15 15
Detta pura senza ricotto	"	20 —	24 —
Strazza sopraffina colorita	l. pic.	2 5/5	2 15
Detta andante	"	2 8	3 10
Galetta di semente	"	2 8	3 5

Heeringe, Französ. die Tonne von 600 St.	—
Agoni misaltati di Como	2,16
Anguille marinate timorelli grus	—
— Zavagnotti	—
— Salate grosse in Zangoli	18
— — mezza in zangoli	—
Feigen, Calabr.	40-45
Zibeben, Smirn.	—
Calabr.	45, 50
Hanf, roher u. reiner	11-16
Hasenfelle, Smirn.	2-2,3
— Bosnische	2,8-2,10
Kameelhaare, engl.	4,5-4,10
— holländ.	3,10-3,15
Baumwolle, Subog.	315-325
2te Sorte	295-305
Kirkagas	282-285
Tricala pr.	268-275
Salonico	265-270
Cypr. pr.	—
Pugl.	—
Castell' a mare	—
um wollengarn, w.	4,10-4,18
rothes	7,10-9,10
Wolle, dortige fett	85-88
Uso Span.	160-165
Pados.	—
Wolle, Smirn. acw.	157-160
Reis	26,072-42,162
Weine, dasige	24-70

Frachten nach

Ancona	10 9
Bergamo	2
Bologna	5 10
Brescia	3
Cremona	1,12
Ferrara	4,12
Navara	1, 8
Pavia	1, 8
Sinigaglia	11, 14
Trento	10 8
Venedig zu Wasser	2, 12
zu Land	6, 10
Verona	4, 16
Alexandria	3,18
Florenz	11, 16
Genua	5, 10
Lindau	12
Lion	14 7
Livorno	12, 3
Neapel	37
Rom	21
Triest	18 5
Turin	5 4

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

104. Stück. Mittwoche. Am 26. May. 1813.

Berichte aus Leipzig.

Als Nachtrag zu dem Schreiben aus Leipzig im 98. Stücke, theilen wir noch folgendes mit:

Eine Drehorgel, die so eben sich hören läßt, bezeugt, daß es wirklich Messe ist; sonst sind wenig Spuren vorhanden. Zwar wäre nun durch den Sieg bey Lützen der Süden und Westen größtentheils offen. Allein die Hauptsache müssen hier die nordischen Einkäufer machen. Es fehlte, so versichert man uns aus Dresden, dort nicht an zahlreichen Zügen griechischer, gallizischer und litthauischer Kaufleute, die schon die weite Reise gemacht hatten, um hier, viele zum erstenmal wieder nach langen Jahren, neue Geschäfte anzuknüpfen. Aber es konnte keiner durch die vorliegenden Armeen dringen. So ist, was unserm erschöpften Lande so noth that, diese zu hoffende Hülfsquelle fast im Voraus vertrocknet. Indeß hat man von Seite des Magistrats gethan, was möglich war. Mit höchster Genehmigung wurde in den Zeitungen bekannt gemacht, daß die Messe noch vierzehn Tage, also bis zum 5. Juni verlängert werde. Da von Seite des französischen Kriegsfuhrwesens zum Transport vieler tausend Rationen Brod, die hier gebacken worden sind, alles noch vorhandene Fuhrwesen requirirt werden mußte: so erschien ein Publikandum, wodurch allen Frachtfuhrleuten, die Meßgüter hieher bringen, sobald sie beweisen können, 24 Stunden sich in der Stadt aufgehalten zu haben, ungehinderter Ausgang zugesichert wird. Eine der ersten Verfügungen der russischen Herrschaft hier war die Confiskation aller französischen in Leipzig befindlichen Waaren, deren Unstatthaftigkeit jedoch die russische Behörde selbst fühlte, weßwegen die Verordnung auch nicht zur Vollstreckung gebracht worden ist. Eine der ersten Fragen, welche der große Kaiser an die Leipziger Deputirten am Abend der Schlacht bey Lützen in Lützen ergehen ließ, war, ob sich schon englische Fabrikate und Waaren in Leipzig eingefunden hätten? Aber mit vollem Rechte wurde dieß durchaus verneint. Wie wäre es auch möglich gewesen, daß in der kurzen Zeit, wo die Armeen alle Wege bedeckten und Fuhrwerk nirgends durchkommen konnte, englische Waaren von den Elbmündungen oder der Ostsee bis auf unsern Platz hätten durchdringen können. Ungeachtet der Colonialwaarenimpost auf Befehl des russischen Gouvernements auf kurze Zeit hatte aufgehoben werden müssen, so war doch nichts auf neuen Wegen angekommen. Diese Waaren sind daher auch nach einem kurzen Zeitraume wieder auf ihre alten Preise hinangestiegen, und sogar noch preiswürdiger geworden. Einige Häuser aus Chemnitz, Annaberg u. s. w., die mit baumwollenen Manufakturwaaren, Perkalen ꝛc. handeln, waren noch vor der großen Katastrophe eiligst von Leipzig wieder zurückgegangen, und es steht nun zu erwarten, ob sie den verlängerten Meßtermin zu benutzen gesonnen seyn werden. — Noch nie hat es einen unfruchtbarern Meßkatalog in Absicht auf den Buchhandel gegeben, als der dießmalige, der zu zwey Dritteln alte Waare mit neuen Titeln, oder Flugblätter und Buchbinderwaaren enthält. Es haben sich auch bis jetzt keine fremden Buchhandlungen eingestellt, und es scheint durch stillschweigende Uebereinkunft angenommen, daß alle Abrechnungen und Ausgleichungen bis zur Michaelismesse vertagt bleiben.

Chemnitz (im sächsischen Erzgebirge) vom 11. May. Unsere Fabriken und Manufakturen stockten seit vierzehn Tagen gänzlich. Selbst die große Firma Becker und Comp. schloß auf einige Tage ihre Fabrikgebäude, da alle öffentliche Sicherheit aufgehört hatte.

hatte. Doch hat sie mit verdoppeltem Eifer wieder angefangen. Auch wagte es Niemand die angehende Messe zu besuchen. Gerade in und um Leipzig und auf dem Wege von da hierher tobte das Kriegsgetümmel am fürchterlichsten, war die Gefahr am größten. Indeß zeigten sich schon seit acht Tagen polnische und russische Juden. Hier im Orte selbst wurden in Strumpf- und Cattunwaaren, namentlich seit Sonntag den 9. May, einige Geschäfte gemacht, und nun — eilen die Muthigsten und Bedeutendsten unsers Handlungspersonals, wiewohl mit sehr schüchternen Hoffnungen, an den Ort, aus welchem sonst so viel irdischer Segen in das jetzt so hart geängstete Sachsenland ausströmte. Möge nur etwas geschehen, damit unser zahlreiches Volk nicht ganz verdirbt, nur nothdürftig erhalten werde für die Morgenröthe einer bessern Zeit!

Kopenhagen, vom 27. April. Am 20. legte sich eine Flotte von 120 Schiffen mit einer schwedischen Kutterbrigg auf der Rhede von Helsingör vor Anker; seit 1807 hat man keine so große Flotte auf der dortigen Rhede gesehen; am 21. segelte sie südwärts.

Corsöer, vom 23. April. Gestern Nachmittag sah man aus dem Norden eine feindliche Convoi im Aussegeln, die zwischen Kiertemünde und Sprogöe ankerte. Diesen Morgen gieng selbige südwärts unter Segel und passirte Mittags Lolland. Sie bestand aus ungefähr 170 Kauffahrteyschiffen, unter Bedeckung von 4 Linienschiffen, 2 Fregatten, 3 Kutterbriggs und drey Kuttern. Es ist kein Schiff im großen Belt zurückgeblieben.

Bremen, vom 14. May. Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

In Erwägung, daß die Gründe, welche seit kurzem die höheren Militärbehörden bewogen hatten, alle Schiffahrt ohne Ausnahme auf der Weser zu verbieten, gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind, und daß zur Erleichterung der Kommunication im Innern, welche durch den Handel die regelmäßige Vertheilung der Produkte aller Art und vorzüglich der Lebensmittel bewirkt, es nothwendig ist, die Schiffahrt auf diesem Flusse wieder herzustellen, indem man Maßregeln vorschreibt, welche jeden Mißbrauch unmöglich machen und die Schiffahrt erleichtern werden;

In Erwägung, daß die von Uns früher erlassenen und augenblicklich aufgehoben gewesenen Verordnungen, auf die gegenwärtigen Umstände anwendbar sind;

Beschließt wie folgt:

Art. 1. Die Schiffahrt auf der Weser ist bis nach Bremen erlaubt, und von Bremen bis nach Bleren auf dem rechten, und bis nach Geestendorf auf dem linken Ufer.

2. Man wird sich nach allen Verfügungen der nach einander erlassenen Reglements vom 1. März 1811, 1. Jan. 1812 und 11. Febr. 1812, welche mit den früher durch die Supplemente vom 16. März 1811 und 11. Februar 1812 gemachten Modificationen wieder in Kraft treten, zu richten haben.

Gegeben zu Bremen, am 7. May 1813.

Unterzeichnet. Der Herzog v. Auerstädt,
Prinz v. Eckmühl.

Bestandtheile des isländischen Mooses, und Anwendung desselben als Nahrungsmittel.

Das isländische Moos, hat diesen Namen erhalten, weil man es zuerst von Island aus als Nahrungsmittel kennen lernte. Es ist eines unserer besten nährenden Heilmittel, besonders in chronischen Krankheiten. In Island macht es das Hauptnahrungsmittel der Einwohner aus. Man sammelt es, reinigt es von Unreinigkeiten, und mahlt es zu einem Mehl, von den zwey Theile eben so nährend sind als ein Theil Weizenmehl. Vor dem Gebrauch weicht man es vier und zwanzig Stunden in Wasser, und kocht es mit Molken oder Milch zu einem Brey, der kalt genossen wird. Es wächst auch in andern Gegenden Europens, besonders in Schweden und Deutschland. Man hat auch schon in andern Ländern Versuche angestellt, dieses Moos als Nahrungsmittel zu benutzen, aber ein Haupthinderniß war der bittere Stoff, welcher ihm immer anhing, und es unschmackhaft machte. Westrings fand daß dieser sehr leicht vom Kali oder der Pottasche aufgelöst wird, ohne daß das Stärkmehl dabey leidet. Man verfährt am besten also:

Ein Pfund gereinigtes und fein zertheiltes Moos, wird mit 2 Kannen (die Kanne zu 8 Pfund) Wasser und einer Kanne gewöhnlicher Bücklauge (Aschenlauge) über-

übergossen *). Das Ganze bleibt 24 Stunden stehen, und wird einige Mal umgerührt; dann gießt man die nun ganz schwarze und äußerst bittere Lauge ab, drückt das Moos gelinde zwischen den Händen aus und wäscht es zwey bis dreymal mit kalten Wasser. Dann wird es mit mehr Wasser übergossen und wieder 24 Stunden stehen gelassen. Dieß ist hinreichend, um ihm die Bitterkeit so zu benehmen, daß die daraus zugerichteten Speisen nicht den mindesten Beygeschmack haben; öfters zeigt sich zwar die Brühe beym ersten Aufsieden noch ein wenig bitter, was aber verschwindet, wie das Stärkmehl sich auflöst. Will man aber dem Moose alle Bitterkeit entziehen, und eine ganz farblose Gallerte erhalten, so muß man die Auslaugung auf die vorige Art wiederholen, wo alsdann der Prozeß drey Tage dauert. Beym Ausdrücken des Mooses muß man gelinde zu Werke gehen, denn wendet man dabey gewaltsames Pressen an, z. B. Ausringen durch Leinwand, so findet man in der ausgepreßten Flüssigkeit eine Menge kleiner undurchsichtiger Körner, welche reines Moos Stärkmehl sind. Ein auf solche Weise ausgepreßtes Moos giebt durch Kochen bedeutend weniger Gallerte.

Das ausgedrückte Moos, welches nun blos noch die eßbaren nährenden Bestandtheile enthält, wird langsam mit 1 1/2 — 1 3/4 Kannen Wasser bis auf 1 — 1 1/4 eingekocht, worauf man die Flüssigkeit noch siedend durch einen Seiher laufen läßt, und den Rückstand dann noch heiß in einem Leinentuche auspreßt. Die erhaltene Brühe ist Anfangs klar, wird aber nachher undurchsichtig, und wenn das Moos nicht gut ausgelaugt war, fällt ihre Farbe zugleich ins Braune. Beym Abkühlen bedeckt sie sich mit einer Haut und gerinnt zu Gallerte. Diese ist, wie die schleimigen Stoffe im Allgemeinen, fast ganz ohne Geschmack und bedarf würzender Zusätze, um ein angenehmes Gericht zu geben.

Wird sie mit Zimmet und Rosinen aufgesotten und dann mit etwas Rheinwein und Zucker versetzt, so erhält man eine Suppe, die auch ein feinerer Gaumen schwerlich von Sagosuppe unterscheiden können wird. Man kann auch ein Gelee davon bereiten, wenn man die Brühe so stark macht, daß sie beym Erkalten steif genug gerinnt, um sie in Formen bringen zu können. Für diesen Fall muß man das Moos mit so viel weniger Wasser kochen, damit die Brühe gleich nach dem ersten Kochen hinlänglich fest gerinnt, denn eine zu dünne Brühe ist nachher schwer zu einer steifen Gallerte zu bringen. Ein Pfund Moos giebt eine Kanne ziemlich steifer Gallerte, die jedoch noch nicht mit Beybehaltung der Form aus den Gefäßen geschlagen werden kann. Eine zu dünne Brühe kann man auf zweyerley Weise verstärken: 1) man läßt sie gerinnen, und wenn das Wasser am Rande der Gallerte sich abzusondern anfängt, bringt man sie auf ein reines Leinentuch, damit das überflüssige Wasser ablaufe und die reine Gallerte zurückbleibe, die man nachher in einer Pfanne über gelindem Kohlenfeuer zergehen läßt und mit Zucker, Wein, Citronensaft u. dgl. versetzt, worauf sie beym Abkühlen ganz steif wird.

*) Auf die Stärke der Lauge kommt es nicht viel an, nur muß man darauf sehen, daß sie nicht zu stark sey, weil sie sonst viel ätzendes Kali enthält, das die Stärke auflöst, und das Produkt verringert. Das Pfund Wasser kann ungefähr 1/4 Loth Pottasche enthalten.

(Beschluß folgt.)

Bankerotte.

In Venedig: David Luzzato.
— — — Leon Vita und Gebrüder Vivante.
— — — Leon Vita Levi.
— — — Rebout, Contenein und Comp.
— — — Joh. Mar. Armano.
— — — Musa und Luzzato.
In Mailand: Jacob Luzzato.
— — — Gebrüder Bignami.
— — — Joseph Tanzi.
In Genua: Jean Baptiste Caorsi.
In Paris: Tillmans, Negotiant.
— — — Destouches und Comp.
— — — Gebrüder Chavarot, Weinhändler.
— — — Henard jun.
— — — Puech, Faventine und Salendre.
— — — Wendel, Kaufmann und Commiss.
— — — Gaujac, Vater, Sohn und Estienne, Negotianten.
In Isigny: Lenormand, Negotiant.
In Lyon: Pierre-Catherin Caffe, jun.
In Brüssel: Van Nyvel.
In Omer: J. B. C. Marchais, Negotiant.
In Budweis: Vincenz Jäth.

Geld-

Geld- und Wechselcurse.

Paris, am 18. M.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	—	
— Courant	57 1/2	57 7/8-58
Hamburg	1:6	186
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	475 C.	471 C.
Livorno	503 C.	499-500 C.
Neapel	432 C.	428 C.
Mailand	7 L. 17 S. 6d-1d	7 L. 15 S. 1 d
Basel	— pary	1/2 p.
Frankfurt	1 1/4 p.	2 p.
Augsburg	254 1/2	253
Lyon	1/4 p	1 1/2 p.
Marseille	pary	1 p.
Bordeaux	1 p	1 1/2 p.
Montpellier	1/2 p	—

Genf	—	159 1/2
Gold, f. in B. d. Hectogr.		34 Fr. 15 C.
Gold, gemünztes		344 Fr. 30 C.
Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	220.10
Napoleons Agio		5 Fr. 50 Cent. o/o
Piaster das Stück		5. 29
Quadruple, neue d. Stück		81.50
Dukaten, Holl.		

Gesuch.

Der gewesene Handelsmann Joh. Carl Friedrich Eberlein, welcher sich zu Stuttgart, dann zu Würzburg und später in der Schweiz, und wahrscheinlich auch in Frankreich aufgehalten hat, wird aufgefordert, sein Domicilium dem Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg anzuzeigen.

Waarenpreise in Paris am 17. May.

(In Franken, und Centimen bey halben und bey 50 Kilogrammen und bey Hectolitern.)

Alaun, Röm. d. 50 Kil. Fr. 65
Franz. 33-35
Borax, raff. 1/2 Kil. 3, 20
Mandeln, in Sort. 65
bittere 80
Anis, grüner 65-67, 50
Stern 1/2 Kil. 3
Quecksilber, 3, 35-3, 40
Holz, Fern. 280
St. Mart. 80
Camp. Span. 90-94
Hondur. 85
Jamaiq. 55
Sandel 60
Eben —
Gelb 70
Acajou 50-100
Pech, v. Bayon. d. Tonne 55
Cacao Caraccas 4, 50-4, 75
Maragnan 4, 30-4, 45
Sur. u. Guay. 3, 80-3, 90
Caffe Mocka 5.50
Bour. 4. 20-4, 25
Mart. u. Guad. 40, 5-4, 15
Demerary 3.95-4
St. Dom. 3, 90-3, 95
v. span. Colon. 3, 90-3, 95
Java 4, 50
Campher, raff. 12
Zimmt f. v. Ceylan 24-27
v. China 12
Hanf, Nordisch. —
Wachs, gelb. 1/2 K. 1, 70-1, 75
Baumwolle, Fern. 8, 50-8, 60
Bahia 8, 30-8, 40
Maragn. —
Cayenne 8-8, 30
Surinam —
Camouchy 8, 30-8, 40
Caraccas —
Castellamare 7, 40-7, 50
Motril. 7, 25-7, 35
Pouille 5, 25-5, 75

Kinic 5, 25-5, 40
Smirn. —
Bourb. —
Macedon. 4, 90-5, 10
Georg. lange 8-8, 30
kurze 6, 90-7, 15
Luisiana. 7, 30-7, 50
Neapol. —
Suboujac 5, 60-5, 90
Kirkag. 5, 15-5, 30
Cochenille, graue 50-51
schwarze 54-55
röthliche 48
Hausenblase 15-16, 50
Holl. 50 Kil. 100
Cremortartari 95-100
Häute mit Haaren, Buenos-Ayres 130-145
Eau de-vie Montpellier l'hectolitre 3/6 droit en gout, hors barrieres 130, 25-131, 50
Cognac 3/6 127, 75-179
Bordeaux 3/6 127, 75-129
Cognac 22 deg. 90
la Rochelle 22 deg. 86, 50-87, 75
Zinn in Bl. 1/2 K. 1, 75-1, 80
Terpentinöl 50 Kil. 54-55
Käs, Holl. 56-58
Gewürznägeln, Holl. 50 K. 6.30-6, 40
Gummi Seneg. 1, 75-1, 85
Arab. —
Türk. 1, 75-2
Copal. 6-8
Gedda u. Barbar. 1-1, 10
Lack in Taf. 4, 25-50
Elephantenzähne 7-12
Wallfischthran 50 Kil. 125
Oel, Oliv. ff. 50 K. 125
feines 110-115
ordinair. 105-110
Mohn 80-90
Lein d. 50 Kil 52

Indigo, Beng. viol. u. blau 1/2 Kil. 22-22, 50
gut mel. 22
f. gef. 21, 50-22
ordin. —
Isle de Frce. —
Guat. flor. 25
Sobre Sal. 23-23, 50
Sobre ord. 22-22, 50
Corte f. 20, 50-21, 50
ordin. 17, 50-19, 50
Caraq. Flor. 26
Sobre 24-24, 50
Corte —
Jalappa 4, 25
Manna in Thrän 1/2 Kil. 11
in Sorten 10
Muskatnüsse 26
Nankin d. Stück 12, 50-13, 50
Honig, Bretag. 58
Piment Jam. 1/2 Kil. 4, 50
Pfeffer, schwerer 4, 25-4, 30
leichter 4, 10

Pottasche, Amer. 50 Kil. 100 bis 102, 50
Perl- 112-50
Ruß. weiße 95-100
Deutsche 75-?5
Böhm. u. Ungar. 80-85
Toscan. 57, 50
Quercitron 115
Rhabarber, Chin. 1/2 K. 9-12
Moskauer 19
Reis, Carol. 50 Kil. 65
Piemont 29-30
Rocou, C. 1/2 Kil. 4, 50
Saffran, Gatinais 39
Seife, bl. u. w. 90-95
Soda, Alic. 42, 50-70
Tenerif. 37, 50
Vareck 6
Schwefel in Blocken 33
in Stangen 40-50

Schweinsborsten, Petersbg. 1/2 Kil. 3-3, 10
Arch. 2e S. 1.50-1, 75
Talg, Ruß. — —
Sußholzsaft-Calab. 1/2 Kil. 90
Bayonne 1, 80
Sumac, Mal. 50 K. —
Sic. 59, 50-60
Avign. 20

Zucker in Hüthen, Par. ord. 4, 70-4, 75
Antw. 4, 70-4, 75
Melis 4, 65
Lompen 4, 50
Strasb. 2. S. —
3e Sorte —
Terre Mart. u. Guad. 4te Sorte 4, 35-4, 40
petit 4, 10-4, 11
ord. 3, 90
Tete —
Terre Hav. u. Bres. 2e bis 4e Sorte 4-4, 50
best. —
Roh- Jamaik. 150 Kil. 3te Sorte 315-320
Mart. und Guad. 3te Sorte 280-285
4te S. 270-275
Havanna u. Brasil. —
China, roth. 1/2 Kil. 32
graue feine 20
graue ord. 8, 12
gelbe 5, 8

Thee Heyf. 15-16
Saotch. 8-9
Grün. —
Perlen —
Vanille 60-125
Grünspahn, trock. 2, 50-2 35
Zink, d. 50 Kil. 90

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

105. Stück. Donnerstag. Am 27. May. 1813.

Postverordnung zwischen Illyrien und dem Königreiche Baiern.

Zufolge einer mit der kaiserl. königl illyrischen Generalpostdirektion abgeschlossenen, und von der Regierung genehmigten Uebereinkunft können künftig, und zwar vom Monat Junius angefangen, alle Briefe, die aus dem Königreich Baiern nach den illyrischen Provinzen, oder aus diesen nach dem Königreich Baiern abgeschickt werden, entweder unfrankirt abgehen, oder wie bisher bis auf die Gränze frankirt, oder endlich ganz bis an den Ort, wohin solche gehören, frankirt werden. In dem letzten Fall haben die Aufgeber außer dem diesseitigen innern Porto auch noch das illyrische Porto nach dem bey den königlichen Posterpeditionen für diese Korrespondenz besonders verfaßten Tarif, wovon jeder Aufgeber Einsicht nehmen kann, zu entrichten.

Es müssen jedoch jene Briefe, welche aus dem Königreich Baiern nach den illyrischen Provinzen oder über dieselben unter postamtlicher Rekommendation abgeschickt werden wollen, sogleich bey der Aufgabe ganz frankirt werden, und es ist für Briefe der Art das doppelte illyrische Porto, jedoch nur das einfache königl. baierische Porto, nebst der gewöhnlichen Einschreibgebühr zu entrichten.

Die Waarenmuster, wenn sie den Briefen auf eine sichtliche Weise beygefügt sind, bezahlen ausser dem Porto des einfachen Briefes für das weitere Gewicht nur ein Drittheil der tarifmäßigen Taxe. Diese Aufgaben können ebenfalls unfrankirt, oder bis auf die Gränze frankirt, ablaufen, oder auch bis an den Ort, wohin selbige gehören, frankirt werden.

Druckschriften, broschirte Bücher, und andere zum Buchhandel gehörige Impressa, wenn solche offen, blos mit einem Kreuzband versehen (auf welches die Adresse gesetzt werden kann) der Post übergeben werden, haben sogleich bey der Aufgabe das Porto zu entrichten, und zwar für einen ganzen Bogen 4 kr., für einen halben Bogen 2 kr., und für einen Viertelsbogen 1 kr. Für diese sehr mäßige Taxe werden solche bey allen königl. baierischen Posterpeditionen bis an den Ort ihrer Bestimmung in den illyrischen Provinzen ganz frankirt. Dieselben werden mit der Briefpost befördert, falls ihr Gewicht nicht über zwey Pfund beträgt.

Zur Erzweckung einer direkten und minder kostbaren Uebersendung der Postwagens-Frachtstücke und Geldpakete zwischen dem Königreich Baiern und den illyrischen Provinzen, ist eine Postwagensverbindung von Salzburg über Radstadt und St. Michel nach Villach, Laibach und Triest hergestellt, mit welcher bis zu fünfzig Pfund schwere Waaren- und Geldpakete befördert werden können.

Die zu dieser Diligenz aufgegeben werdenden Stücke können entweder ganz unfrankirt abgehen, oder bis an die erste illyrische Gränzpoststation Rennweg frankirt werden. Für die schleunigere Beförderung, besonders der Handlungskorrespondenz, ist die Anordnung getroffen worden, daß künftig ein wöchentlich dreimaliger Postenlauf zwischen Triest und Salzburg statt finde, auf welchen eben so oft die Korrespondenz der übrigen betreffenden königlichen Postämter einfließt. Bey dem königlichen Oberpostamt Salzburg ist der Abgang der Post nach den illyrischen Provinzen auf Dienstag, Freitag und Sonntag regulirt; die Ankunft aus Illyrien wird ebenfalls am Dienstag, Freitag und Sonntag statt haben. Bey den übrigen königlichen Postämtern ergibt sich der Abgang und die Ankunft der Post nach Maaßgabe wie diese zu Salzburg abgeht oder ankommt. München, den 22. May 1813.

Königliche Generalpostdirektion. Karl Freiherr v. Drechsel. — Deisenrider, Sekretär.

Bestandtheile des isländischen Mooses, und Anwendung desselben als Nahrungsmittel.

(Beschluß)

Um ihr, wenn sie nicht ganz klar ist oder ihre Farbe ins Graue fällt, ein angenehmeres Ansehen zu geben, kann man sie mit etwas Cochenille färben; die Farbe wird indessen nicht sehr hoch, sondern mehr dunkelroth. 2) Man dunstet die Brühe schnell, durch ununterbrochenes Sieden, ab, so daß unterdessen die Wasserdämpfe den Zutritt der Luft von der Flüssigkeit abhalten und dadurch so viel möglich die Veränderung des gerinnenden Stoffes verhindern, von welchem oben gesprochen worden.

Man kann mit dieser Gallerte auch eine Art Milchspeise bereiten, wenn man die noch heiße und mit Vanille und Zucker gewürzte Gallerte mit etwas gutem Milchrahm vermischt. Die Gallerte mit dem Milchrahm zusammen zu kochen gehet nicht, indem dieser davon, wie von allen concentrirten Schleimen, geronnen gemacht wird.

Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß dieses Moos ein besseres Nahrungsmittel sey, als alle andern frische Vegetabilien, die Samen der Getreidearten ausgenommen; und daß es da, wo es zu Hause ist, die Bedürfnisse der Armen zu einem sehr großen Theile befriedigen könne. Aber es hat noch den unschätzbaren Vortheil, daß es ohne sonderlich kostspielige Zubereitungen sehr lange unverändert aufbewahrt werden kann, und daß es daher an Bord der Schiffe auf langen Seereisen, wo Erfrischungen selten zu bekommen sind, den Mangel frischer Pflanzen ersetzen kann, die so nöthig sind zur Erhaltung der Gesundheit des Schiffvolks, bey dem beständigen Genuß gesalzener Speisen und bisweilen langdauernder Einwirkung von Kälte und Feuchtigkeit.

Das Moos zu diesen Zwecken vorzurichten, müßte man es trocknen und dann zu grobem Mehl mahlen lassen, worauf es nur einen geringen Raum einnimmt. Dieses Mehl giebt sodann nach gehörigem Auslaugen zwey Gerichte, eine nährende Suppe und ein weiches Gemüse, das zu den getrockneten, geräucherten und gesalzenen Speisen des Seevolks und der Armen sehr wohl paßt.

Herr Professor Berzelius hat dieses chemisch untersucht, und interessante Resultate erhalten. Hundert Theile bestehen nämlich, aus

Syrup	3,6	Theilen.
Sauren weinsteinsaurem Kali, weinsteinsaurem und phosphorsaurem Kalk	1,9	—
Bittern Stoff	3	—
Grünem Wachs	1,6	—
Gummi	3,7	—
Extractartigen Färbestoff	7,0	—
Moos-Stärkmehl	44,6	—
Stärkmehlartigen Fasern ꝛc.	36,2	—
	101,6	—

Der bittere Stoff ist nicht ganz in Wasser, sondern bloß in Kali auflöslich. Die Auflösung in kohlensaurem Kali ist grün und unbeschreiblich bitter, verliert aber den bittern Stoff durchs Sieden, wobey er zerstört wird. Setzt man eine Säure, z. B. Essig oder Salzsäure hinzu, so fällt er in Gestalt eines weißen Pulvers zu Boden. Auch wenn er in bloßem Wasser aufgelöst ist, fällt er bey gelindem Abdunsten zu Boden, und verliert beym Sieden seinen bittern Geschmack.

Die stärkmehlartigen Fasern verhalten sich zum Moos-Stärkmehl, wie die Kartoffel-Stärke zum Faserstoff der Kartoffeln. Sie nähern sich durchs Kochen mit Wasser der Stärke, und scheinen selbst Stärke zu werden.

Berichte aus Ungarn.

Kaschau vom 6. May. Der am 1. May hier gewöhnliche Vieh- und Jahrmarkt hatte einen sehr starken Zusammenfluß von Käufern und Verkäufern, und trotz des verminderten Geldumlaufes wurde das Hornvieh und besonders die Pferde in sehr hohen Preisen geboten und gekauft. Der übrige Markt wurde durch häufige und heftige Regengüsse fast gänzlich vereitelt, das Wasser schwoll dermaßen hoch an, daß die aufgeschlagenen Verkaufshütten (Schater) ein bis zwey Schuh tief im Wasser standen. Der die Stadt durchströmende Bach Tsermel schwemmte einige Brücken weg, welches machte, daß Menschen, die bey der seeartigen Wasserfläche, auf die ihnen bekannten Brücken zu fußen gedachten, in den damals ziemlich tiefen

tiefen Bach stürzten, doch bloß mit der Durchnässung davon kamen.

Gewissen Nachrichten zufolge war der neuliche Debrecziner Georgi-Markt von einer zahllosen Menge Menschen besucht; die meisten Artikel wurden geschwind und vortheilhaft verkauft; von vielen, z. B. der Eisenwaare, die sich seit mehreren früheren Jahrmärkten wegen Mangel an Käufern in den dortigen Niederlagen sehr stark aufgehäuft hatte, war jetzt der Vorrath noch zu wenig.

Firniß auf Eisen.

Ein französischer Chemiker de la Follie machte den Versuch, die schmutziggelben sogenannten Diamanten von Alencon in Talg zu kochen, um sie weiß und durchsichtig zu machen, was ihm vollkommen gelang. Bey dieser Operation gebrauchte er ein eisernes Rührstäbchen, um die Steine herauszunehmen, welches er nachher zufällig so legte, daß die Hitze der Kohlen darauf wirkte. Nach einiger Zeit war das Eisen mit einem glänzenden, schwarzen, sehr festen Firniß bedeckt, der nicht den mindesten Geruch hatte, selbst unter dem Hammer sich nicht ablöste, und weder durch Weingeist, noch durch Terpentingeist, noch durch Alkalien und andere auflösende Mittel weggenommen ward. De la Follie machte daraus den Schluß, daß alle ölige, wachsartige Substanzen denselben Firniß geben würden. Er machte den Versuch mit Wachs auf einem kleinen Schlüssel, den er erst erhitzte, dann mit einem Stücke Wachs rieb, und endlich einige Zeit über Kohlen umwendete. Der Schlüssel erhielt einen weit festern Firniß, als der sogenannte Bronzefirniß ist; und als de la Follie ihn zum zweytenmale bestrich, und darauf erhitzte, wurde derselbe vollkommen gefirnißt. Er machte späterhin folgende Beobachtungen über diesen Gegenstand.

1) Wenn durch zu starkes Feuer etwa ein Riß entsteht, so darf man das Eisen nur reiben, mit Wachs bestreichen und von neuem erhitzen. Zu einem Stücke Eisen von 3 bis 4 Zoll braucht man bey sorgfältigem Verfahren nicht mehr als 6 Gran Wachs.

2) Wallrath statt des Wachses gebraucht, giebt einen kupferfarbigen Firniß, der aber wenig glänzend ist. Man giebt bekanntlich den solidesten Bronzefirniß dadurch, daß man das Eisen erhitzt, und alsdann mit Ochsenhuf und etwas Oel bestreicht.

Eine einfache Art zu bronziren, die dem Eisen zwar nicht viel Glanz giebt, aber es sehr gut vor dem Roste schützt, und bey großen Eisenarbeiten, z. B. dem Eisenwerke an Schiffen, sich anwenden läßt, ist folgende: Man läßt das Eisen glühen, und sobald es anfängt roth zu werden, taucht man es in Leinöl oder anderes Oel. Man hat dabey nichts zu befürchten; die Oberfläche des Oels bleibt ganz ruhig, und man hört nicht das geringste Geräusch. Wenn man das Eisen abgetrocknet hat, erhält es einen schwärzlichen Ueberzug, der keinen Rost zuläßt.

Eisen, auf diese Art zubereitet, erhält sich sehr lange, was besonders bey Schiffen wichtig ist, da das Verderben der Fahrzeuge vorzüglich von dem Roste abhängt, der sich an das Eisen setzt, welches die Holzstücke verbindet

(Alle übrigen Firnisse, sowohl auf Metalle, als Holz u. s. w. findet man in dem Neuesten und Nützlichsten der Chemie, Fabrikwissenschaft rc. 1. bis 13. Band 1797—1813, mit vielen Kupfern. Preis 20 fl.)

Großherzogl. Badensche Zuckerfabrik zu Freyburg. Die zu Freyburg errichtete Großherzoglich-Badensche Zuckerfabrik hat den besten Fortgang. Sie verkauft den Zentner Syrup für 40, und den Zentner Zucker für 60 Gulden. Diese Fabrik hat in der Veredlung des Erdäpfelzuckers beträchtliche Fortschritte gethan; er ist noch weißer und schöner, auch leichter auflösbar als Anfangs, und weicht dem indischen Zucker an Süßigkeit nur um ein Drittheil, so daß anderthalb Theile Stärkezucker eben das bewirken, was mit einem Theile Rohrzucker bewirkt wird. Im Geschmack selbst ist er reinsüß, ohne irgend einen widrigen Nach- oder Nebengeschmack.

Getreidepreise. In Westphalen und besonders in Sachsen sind die Getreidepreise außerordentlich gestiegen. In Leipzig stand am 8. May Weizen der Dresdner Scheffel auf 6. 4, Roggen auf 5. 2, Gerste auf 3. 16, und Hafer auf 3. 12. In Dresden stand an demselben Tage Weizen auf 6. 6, Roggen auf 5, Gerste auf 4. 8, und Hafer auf 3. 18. In Altenburg der dortige Scheffel Weizen auf 7. 19, Roggen auf 6. 20, Gerste auf 3. 15, und Hafer auf 3. 22. In Dessau der Berliner Scheffel Weizen auf

auf 3. 6, Roggen auf 2. 12, Gerste auf 2. 6, und Hafer auf 2. 4. In Halle am 18. May Weizen auf 3. 4, Roggen auf 3, Gerste auf 2. 2, und Hafer auf 1. 12. In Magdeburg am 11. May der Berliner Scheffel Weizen auf 2. 20, Roggen 1. 21, Gerste auf 1. 12, und Hafer 22 Gr. In Nordhausen der dortige Scheffel Weizen auf 2. 20, Roggen 2. 8, Gerste 1. 18, und Hafer 1. 4. Das Faß Branntwein gieng von 43 auf 52 Rthlr.

Verschiedenes.

In Petersburg ist am 14. April das Eis in den Fluß aufgegangen, so daß in drey Wochen die Schiffe in Kronstadt ankommen können.

Mannigfaltigkeiten.

Mittel, das Silber von plattirtem Kupfer zu scheiden. Zu Birmingham in England bedient man sich zu diesem Zwecke einer Flüssigkeit, die aus acht Theilen Schwefelsäure (Vitriolöl) einem Theil Salpeter, und achtzehn Theilen Regenwasser besteht. Der Salpeter wird in der Schwefelsäure aufgelößt, und dann die Auflösung mit dem Wasser verdünnt. — Bringt man diese Flüssigkeit über plattirtes Kupfer, und läßt sie in einer Hitze von 30 bis 36 Grad Reaumur, so löst sich das Silber auf, und das Kupfer bleibt fast unangegriffen zurück. — Will man dann das Silber aus der Auflösung trennen, so giezt man so lange in Wasser aufgelöstes Kochsalz zu derselben, als noch eine Trübung erfolgt. — Der entstehende weiße, flockige Niederschlag besteht aus Salzsäure und Silberoxid, und bildet getrocknet das sogenannte Hornsilber. Um aus diesem das Silber rein abzuscheiden verfährt man folgendermassen: Man bringt einen Theil desselben, mit zwey Theilen fein gestossenen Natrum oder Kali vermischt, in einen Schmelztiegel, und bedeckt die Mischung mit reinem Kochsalze. Der Schmelztiegel wird in einen Ofen auf glühende Kohlen gesetzt, und das Feuer nach und nach verstärkt, bis die ganze Masse gleichförmig geschmolzen ist. Sobald dieses geschehen ist, nimmt man den Schmelztiegel vom Feuer und zerschlägt ihn nach dem Erkalten. Man findet unter einer mehr oder wenig großen Schlacke, ein Korn vollkommen reines Silber, das selbst reiner als das durch die Cupellation bereitete, ist.

Methode Weintrauben weit zu verschicken. Von Astrachan *) werden jährlich nach St. Petersburg viele frische Weintrauben und andere Früchte gesandt. Damit sie auf dieser weiten Reise weder von der Kälte noch von der Luft leiden, pakt man sie in Kisten mit feinen Sägespänen von Buchenholz, oder mit feinem Hirse. Im Winter umwickelt man die Kisten, damit die Trauben nicht erfrieren, mit angefeuchteten groben leinwandenen Tüchern, welche man gefrieren läßt. Durch diese Decke dringt die Kälte nicht, und die Trauben kommen in Petersburg so frisch an, als ob sie eben gepflückt wären.

*) Astrachan liegt im Süden Rußlands, am kaspischen See in der Nähe von Persien unter einem warmen Clima; sie ist seit Moskaus Verbrennung die zweyte Stadt im russischen Reiche, und liegt 306 Meilen von Petersburg entfernt.

Ein Israelit aus Rubieszof, Departements Lublin, Großherzogthum Warschau, hat eine Maschine zur Berechnung der 4 Species der Rechenkunst erfunden, welche die polnische Akademie zu Warschau für weit besser, als Leibnitzens, Pascals, Grillet's und Schott's Erfindungen dieser Art erkannt hat. Dieser Arithmetiker nennt sich Abraham Stern.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 24 May. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	109	l.	Livorno Sol. m. B.	58 1/4	l.
— Corr. -	106 1/4	–	Ducaten Agio Proc.	7	–
Hamb. - -	114	–	Souverain — —	3 1/2	–
Frankfurt a. M. fl. G.	99 1/2	–	Louisd'or, neue Berl.	2 3/4	–
— in die Messe —		d	— al Marco	285	
Leipzig in die Messe —			Carl- u. Maxd'or al M.		292
Nürnberg - -	99 5/8	l.	Duk., al Marco, Ag.		9 1/2
Wien .	62 1/2–62	–	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	48
Paris . - -	114 7/8	–	Silber f. Gran. -	20	41
Lion . - -	115		ditto in Bal. - -	20	21
Mailand Sol. C.	67 1/4	–	ditto gering. - -	20	6
Genua Sol. f. d. Bo.	61 3/4	–	Conv. Thaler — Proc.		3/8

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

106. Stück. Sonnabend. Am 29. May. 1813.

Berichte aus Frankreich.

Paris vom 22. May. Alle Baumwollensorten sind seit drey Tagen sehr beträchtlich gefallen, und zwar Fernambuck um 5, Castellamare, Kirgagach und Macedon. um 10, Louisiana und Kinie um 15—20, Baya, Cayenne und Georgie um 30 Centimen beym halben Kilogramm. Zucker und Farbhölzer sind wenig gesucht, und im Sinken. Bengal. Indigo ist um einen Franken, Manna um 2 Fr. und Saffran um 4 Fr. das halbe Kil. gefallen (Handlungs-Zeitung 104. Stück). Buenos Ayres Häute in Haaren stehen auf 127.50—142.50, Süßholzsaft Calabr. auf 1.85 und Bayonner auf 1.70.

Lille vom 15. May. Seit dem 3. April (Handl. Zeit. 76. Stück) sind hier die Colonialwaaren bedeutend gefallen. Kaffe gieng im Durchschnitt um 1 Fr. beym Kil. und Zucker um 30—40 Centimen niedriger. Auch die Baumwolle ist um einen bis zwey Franken gefallen. Indigo, Mandeln, Farbhölzer und Pottasche haben sich nicht verändert. Pflaumen von Antes fielen von 110—114 auf 100—104, Weinbeeren Zantische von 200 auf 190, Roquevaire von 122—132 auf 104—110. — Die Oele und Oelsamen sind wieder beträchtlich gestiegen, und werden jetzt also bezahlt: Rübsamen 19—20.50 das Hectol., Mohn- 19.50, Lein- 24, Hanf- 14, Rüböl 72, Mohnöl 75.50, Leinöl 85, Hanföl 85.50, Hopfen von Poperingue steht auf 2 und von Havre auf 1 Fr.

In Nantes wurde am 10. May eine beträchtliche Quantität Zucker und Rum öffentlich verkauft; weisser Zucker gieng um 439.21 die 50 Kil., heller um 337.66 und Tafia um 4.31 ab. — In Bordeaux sind zwey Schiffe mit 200 Fässern und 215 Säcken Rohzucker, 1750 Säcken und 419 Ballen Kaffe, 201 Ballen Baumwolle und 20 Säcken Reis angekommen. — In Ostende, Havre und Caen sind am 13., 14. und 16. sechs Schiffe aus London mit Zucker, Kaffe, Pfeffer, Piment, Indigo, Häuten, Sandrak, Thee, Sennes, Orseille, Farbholz rc. angekommen.

Ein- und Ausfuhr in Oesterreich, im Jahr 1807.

Obgleich das Jahr 1807 eines derjenigen ist, wo der Passivstand der österreichischen Monarchie am größten erscheint, so ist doch eine vollständige Aus- und Einfuhrliste von diesem Jahre nicht uninteressant. In diesem Jahre wurde nämlich für 17,410,725 Gulden mehr eingeführt als ausgeführt. Im Ganzen betrug die Einfuhr 44,342,061 Gulden, und die Ausfuhr 26,931,335 Gulden. Doch muß man die Bemerkung im 81. Stück der dießjährigen Handlungs-Zeitung in Erwägung ziehen, wodurch das Verhältniß etwas geändert wird. Gegen andere Jahre wurden 1807 besonders viel Feldfrüchte, Tabak, Bergwerksprodukte, Holzwaaren, Thon- und Glaswaaren, Bücher u. dgl. Krämereywaaren, Kleidungen, Wolle und wollenen Waaren, Baumwolle, Flachs und Kunsterzeugnisse ausgeführt. Dagegen wurden mehr Vieh, Honig, Wachs, Materialwaaren, Getränke, Garn, Seide, Felle und Häute ein- als ausgeführt.

Die Viehzucht ist zwar in Oesterreich sehr beträchtlich, dennoch mußten 1807 für 5,469,052 fl. Vieh eingeführt werden. Obgleich auf diesen Ueberschuß der Einfuhr, die vorhergegangenen Kriege und der Bedarf des Staates an Vieh rc. großen Einfluß hatten, sieht man doch, daß die Viehzucht noch sehr große Aufmunterungen bedürfe.

Dagegen machen die **Feldfrüchte** *) einen bedeutenden Ausfuhrartikel der österreichischen Monarchie aus, ob sie gleich weit beträchtlicher seyn sollten. Im Jahr 1807, wo der Krieg eine vermehrte Consumtion herbeyführte, betrug die Ausfuhr von Feldfrüchten 1,863,194 fl., und die Einfuhr 1,664,111 fl.; also wurde für 199083 fl. mehr ausgeführt. Damals wurden 4,117,429 Pfund Reis, 728,724 Pf. Anis eingeführt.

Eßwaaren, nämlich Fische, Muscheln, Austern, Obst, Früchte ꝛc. wurden 1807 für 1,563,047 fl. mehr ein- als ausgeführt. Die ganze Summe der Ausfuhr betrug 563,048 fl. — Unter der Einfuhr waren unter andern 335,355 ℔. Heeringe, 420,752 ℔. Hausen, 1,512,546 ℔. Hechte, Karpfen ꝛc., 31,803 ℔. frische und 193,948 ℔. gesalzene Sardellen, 35,160 ℔. Hausenrogen und 64,572 ℔. Austern, 2,553,159 ℔. wälsche Citronen, 69,601 ℔. Citronenschalen, 28,054 ℔ Datteln, 4,547 ℔. Mandeln und 856,306 ℔. ohne Schalen, und 4,838,511 ℔. Rosinen und Cubeben. — Ausgeführt wurden besonders Kastanien, Butter, Fleisch, Schmalz, Zwetschkensulze ꝛc.

Honig und Wachs wird gewöhnlich mehr aus- als eingeführt; doch überstieg 1807 die Einfuhr die Ausfuhr um 16,772 fl., letztere betrug 310,041 fl.

Die **Materialwaaren** machen immer den beträchtlichsten Theil der Einfuhr aus, und auch 1807 überstieg die Einfuhr die Ausfuhr um 11,347,602 fl. Eingeführt wurden für 13,529,372 fl., und ausgeführt nur für 2,181,770 fl. Unter andern wurden eingeführt 157,086 ℔ Alaun, 9,869 ℔ Borax, 183,485 ℔. arabisches Gummi, 1,887 ℔. Benzoe, 4,608 ℔. wohlriechende Oele und 69,439 ℔. Weihrauch, 3,607 Loth Bisam, 38,985 ℔. Chinarinde, 23,580 ℔. Senneeblätter, 6,805 ℔. Cassia fistul., und 76,167 ℔. dito Lignea. — Cochenille wurden 29,885 ℔., Indigo 495,839 ℔., Krapp 465,786 ℔. und Saflor 236,989 ℔. eingeführt. — Olivenöl 6,341,408 ℔, Wagenschmiere 1,347,386 ℔., Seife gemeine 128,423 ℔. und Unschlitt 3,385,143 ℔. — Gewürznelken 16,265 ℔., Ingber 239,184 ℔., Muskatblüthe 4,816 ℔., Muscatnüsse 1,699 ℔., Pfeffer 501,148 ℔. — Feldsamen 1,178,624 ℔., Gartensamen 12,539 ℔. — Cacao 273,137 ℔., Kaffe 1,895,973 ℔., Cichorienkaffe 175 ℔., Thee 16,314 ℔., Milchzucker 403 ℔, und Zucker 8,987,000 ℔.

Ausgeführt wurden unter andern 169,065 ℔. Alaun, 184,650 ℔. Antimonium, 362,751 ℔. Colophonium, 460,406 ℔. Tischlerleim, Pottasche 806,926 ℔., Salz 7,408,479 ℔., Terpentin 139,691 ℔., 14,985 ℔. Arzneywaaren, 4,209 ℔ Cassia, — Bleyweiß 58,072 ℔., Cochenille 15,373 ℔., Waid 2,965 ℔, Indigo 48,662 ℔., Zinnober 50,276 ℔., Olivenöl 106,115 ℔., Seife 67,247 ℔., Wagenschmiere 183,320 ℔., Gewürznelken 1,872 ℔., Saffran 6,901 ℔., Zimmet 630 ℔., Samen 755,233 ℔., Cichorienkaffe 10,787 ℔., Chokolade 13,462 ℔., 8,500 ℔. Zucker, 35,555 ℔. Lebzelter ꝛc.

Tabak wurden für 132,627 fl. mehr aus- als eingeführt, besonders gieng viel Blättertabak ins Ausland, dagegen kam mehr Rauchtabak herein. Die ganze Ausfuhr beträgt 231,658 fl.

Getränke wurde für 282,106 fl. mehr eingeführt. Eingeführt wurden für 535,601 fl. Weine, und für 773,776 fl. Bier, Branntwein, Mineralwasser ꝛc. Unter der Einfuhr ist auch der ungarische Wein gerechnet, der 31,617 Eimer zu 189,712 fl. beträgt, wälsche Weine wurden 13,661 Eimer, französische 721 Eimer, Rheinweine 476 Eimer, und Triester Weine 2,654 1/2 Eimer, englisches Bier 247 Eimer, Regensburger 2,281 Eimer, und Branntwein 30,160 Eimer eingeführt. Mineralwasser wurden 32,824 Flaschen und Cölner-Wasser 9,143 ℔. eingeführt. Ausgeführt wurden für 846,708 fl. Wein und 180,562 fl. andere Getränke.

Die **Bergwerksprodukte** geben einen bedeutendern Ueberschuß in der Ausfuhr, als die Feldfrüchte, obwohl der inländische Bedarf durch die Kriege sehr vermehrt wurde. Besonders liefern die österreichischen Bergwerke, nebst dem Golde und Silber, alle Metalle in Menge. Im Jahr 1807 wurde für 3,440,398 fl. Bergwerksprodukte aus- und nur für 574,287 fl. eingeführt. Es ergab sich also ein Ueberschuß der Ausfuhr von 2,866,111 fl. — Unter der Ausfuhr waren für 2,409,675 fl. Eisen, 143,005 fl. Gold, 62,183 fl. Silber, 127,525 fl. Bley. Unter den eingeführten Gegenständen überstieg die Ausfuhr Zinn, Gyps, Steinkohle und Vitriol.

Auch an **Holzwaaren** wird mehr aus- als einge-

ge-

*) Unter diese rechnet man Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte und Erdgewächse, z. B. Zwiebeln, Hopfen, Sago, Stroh, Schwämme.

geführt, und ob man gleich viel Brennholz, Bauholz und außereuropäisches Holz bedarf. 1807 betrug die Ausfuhr 910,535 und die Einfuhr 639,867 fl.

An Thon- und Glaswaaren wurden 1807 für 1,174,895 fl. aus- und nur für 50,941 fl. eingeführt. Unter der Ausfuhr befanden sich für 48,003 fl. Porzellan, für 11,183 fl. meerschaumene Pfeifenköpfe, für 273,037 fl. Fensterscheiben, für 478,546 fl. Hohlgläser, und für 338,788 fl. Hang- und Wandleuchter.

Bey den Buchdruckerwaaren überwog im Jahr 1807 die Einfuhr die Ausfuhr um 40,405 fl. Ausgeführt wurden für 69,695 fl. Bücher und für 99,416 fl. Papier, eingeführt für 83,354 fl. Bücher und 45,352 fl. Papier.

Krämereywaaren, nämlich Strohbänder, Brillen, Federkiele, Spielkarten, Pinsel, Röhren rc. wurden für 538,137 fl. aus- und für 81,500 fl. eingeführt. Unter der Einfuhr befinden sich hier 411,684 St. Federkiele, um 9,028 fl. Brillen, um 10,018 fl. Kartendistel rc. Dagegen unter der Ausfuhr 1,410,268 Stück Federkiele, für 22,649 fl. Kämme von Horn rc.

Kleidungen, als Hüte, Handschuhe, Kappen, Schuhe wurden für 460,598 fl. mehr ausgeführt. Die Einfuhr betrug 30,579 fl. Unter der Ausfuhr befanden sich 9,652 Stück Kastor- und 45,307 Stück andere Hüte.

(Beschluß folgt.)

Preise der Staatspapiere in Amsterdam vom 15. May. Hier sind neuerdings alle öffentlichen Papiere gefallen; ausgenommen die Bons auf die Domainen, die Obligationen des amerikanischen und des Portugiesischen Anleihens; besonders giengen russische, preußische und schwedische niedriger. Die Preise stehen jetzt also: 2 1/2 PCt. Inscript. und Certifikate 11 1/2 — 11 3/4, 3 PCt. dito 13 — 13 1/2, 4 PCt. dito 16 1/4 — 16 3/4, 5 PCt. dito 20 1/4 bis 20 3/4, 7 PCt. Certifikate 7 — 7 1/2; 4 PCt. Bons auf die Domainen 38 38 3/4; 5 PCt. Bons des Syndikats 3. Serie 93 1/4 — 93 3/4, dito 5. Serie 65 — 66, 7. Serie 58 — 59; 5 PCt. consolid. Certifikate 69 3/4 — 70 1/2; 5 PCt. Russische 44 1/4 — 45; 5 1/2 PCt. amerikanische bey Hope und Comp, 96 — 96 3/4; 5 PCt. Schwedische 30 bis 31 1/2; Preußische 40 — 40 1/2; Wiener Certifikate 18 1/2 — 19; 5 1/2 PCt. Spanische 1805, 15 — 16, dito 1807, 19 — 19 1/2; 5 PCt. Portugiesische 87 — 88; Monte Napoleon 50 — 50 1/2; Certifikate von Neapel 39 — 39 1/2.

Verschiedenes.

In Genua haben sich seit dem 3. May (Handlungszeitung vor. Stück) die Preise der vorzüglichsten Waaren nicht geändert. Am 11. May war daselbst ein Schiff von Malta mit Zucker, Kaffe, Pfeffer, Myrthen, Indigo, Cacao und Manna angekommen.

Aus Malta wird unterm 4. April gemeldet, daß die Schiffahrt auf dem schwarzen Meere wegen einem Disput zwischen dem russischen Bothschafter und der Pforte, nicht offen wäre, weil letztere bey der Einfahrt der Dardanellen, einen Zoll gefordert hätte.

In Lausanne wurde am 15. May vom großen Rath, das mit den Postpächtern der Cantone Bern, Solothurn und Freyburg geschlossene Postconkordat förmlich ratifizirt.

Aus Mailand wird gemeldet, daß vom 2. bis 8. May in der Niederlage von Sostra-Romana 1415 Ballen Levantische Baumwolle angekommen, und 1673 abgegangen sind.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind vom 18ten bis 25ten May gestiegen:

Blauholz, ganzes, von 20, auf 22.
Gelbholz, von 16, auf 18.
Sandel, von 22—24, auf 24—26.
Rothholz, von 22, auf 24.
Rüböl, von 45, auf 46.
Leinöl, von 40, auf 44.
Pfeffer, brauner, von 83—84, auf 84—90.
Piment, Jamaika, von 62—64, auf 68—72.
— Spanischer, von 58, auf 64.
Syrup, von 22, auf 28—30.
Thran, Berger, von 60, auf 62.
Zucker, Berl. Raffinad. von 124, auf 127.
— — — andere Melis, von 119—120, auf 124—125.
— Canary Lompen, von 118, auf 125.
— Stampfzucker, von 84—86, auf 90.
— Farin, von 45—54, auf 52—60.
— Candis, hellgelb und gelb, von 114—118, auf 122—125.

Zucker

Zucker, Candis, hellbraun und braun, von 109—112, auf 120—121.
— Moscowade, Martiniq., Brasil. von 50—70, auf 56—75.
— Havanna gelber, von 70—76, auf 72—80.

Gefallen sind:

Cacao, von 64—73, auf 62—70.
Caffe, Cheribon, von 76—78, auf 75—77.
— Sur., Martiniq. und Domingo, von 73—89, auf 72—88.
Reis, Mailänder, von 15, auf 14 1/2.
Waid, von 7, auf 6.

Geld- und Wechselcurse.

Genua, am 8. May.

Venedig	A. 33 1/5	Lyon	95 2/3
Rom	L. 127 1/4	Marseille	95 1/3
Neapel	L. 104 2/3	Augsburg	A. 91 1/4
Livorno	121 1/2	Mailand	16 3/5
Paris	95 3/4	Hamburg	—

Livorno, am 7. May.

Wien	7 1/2	Venedig	523
Rom	128 1/2	Amsterdam	97
Neapel	118 1/4	Hamburg	92
Palermo	15	Augsburg	203
Messina	— 15. 2	Lissabon	825
Genua	123 3/4	Cadix eff.	140
Mailand	134	Madrid eff.	140
Florenz	123 1/2	Bologna	94
Lyon eff.	102 1/2	Ancona eff.	130
Marseille eff.	103	Genf	109
Paris eff.	103	Petersburg	450

Frankfurt, den 24. May.

		Pap.	Geld.				
				Augsburg	k. S.	100 3/8	—
				— —	2 M.	99 3/4	—
Amst. in C.	k. S.	135	—	Bremen	k. S.	—	113
— —	2 M.	134 5/8	—	— —	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	—	Berlin in C.	k. S.	—	—
— —	2 M.	145 1/2	—	— —	2 M.	—	—
Paris	k. S.	77 7/8	—	Basel	k. S.	101 3/4	—
— —	2 M.	77 1/2	—	— —	2 M.	101 3/8	—
Lyon	k. S.	78	—	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
— —	2 M.	77 1/2	—	— —	2 M.	—	—
Wien	k. S.	61 1/2	—	Leipzig	k. G.	—	—
— —	2 M.	60 1/2	—	— —	in d. M.	—	—

Nürnberg, 28. May. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.		135 1/2	Lyon	—	100 1/2
Hamb. in Bco.	—	145 1/2	Frankfurt in die Messe	—	
London	fl.	—	Leipzig in die Messe	—	
Wien	—	62 1/2	Carl- u. Mard'or p. C.		109
Prag	—	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg	—	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt	—	100	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig	—	100 1/2	Souver. 10 2u. K. Duc.	—	106
Paris	—	100 1/2	Franz. Gold Ducaten		5 fl. 2 kr.

Wien, am 22. May.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	213 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	155 7/8	Uso.
	154 1/4	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	— B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	— B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	35 1/2	2 Mon.
Prag, für 100 Gulden	— G.	k. S.
Souvraind'or	— fl.	— kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. 7 fl.	40 kr.

Conventions-Münze 158 Proc.

Bekanntmachung.

Vom Königlich Baierischen Stadtgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht:

Auf Absterben des hiesigen Weinhändlers: Michael Joachim Spranger, und nach gerichtlich aufgenommener Inventarisation seiner Hinterlassenschaft, zeigte sich, daß solche zu Befriedigung aller seiner Gläubiger nicht hinreiche.

Ob die Personal-Gläubiger etwas erlangen können, hängt vorzüglich von einem günstigen Verkaufe des ansehnlichen Weinlagers ab, welches baldmöglichst veräussert werden wird.

Um indessen den Massezustand zu sichern, und schleunig das möglichste zu verbessern, haben die sämmtlichen hiesigen Hypothekar- und Personal-Gläubiger, unter gerichtlicher Genehmigung, eine provisorische Administration gewählt, und zugleich um ein General-Liquidations-Edikt gebeten, damit die Ueberzeugung bewirkt werde, daß der Passivstand rein hergestellt werden könne.

Diesemnach werden hiemit alle bekannte und unbekannte Gläubiger des verstorbenen Michael Joachim Spranger, aufgefordert, diejenigen Ansprüche, welche sie auf irgend eine Art an das hinterlassene Vermögen desselben haben, oder zu haben vermeinen, binnen

den nächsten zwey Monaten

und zwar längstens auf 30sten July d. J. bey diesem Königlichen Stadtgerichte anzuzeigen, und mittels Beylegung der Schuld-Urkunde im Original und abschriftlich zu quittiren, auch resp. rücksichtlich der Administration und sonst, wenn sie wollen, geeignete Anträge zu machen.

Die unterlassene Meldung bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit ihren Ansprüchen späterhin, nicht mehr gehört, mithin auch von der Theilnahme an der Masse ausgeschlossen werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bey Meldungen aber, mit welchen keine, auf die gewählte provisorische Administration sich beziehenden Anträge verbunden sind, wird angenommen werden, daß gegen das, was in sothaner Hinsicht geschehen ist, und geschehen wird, keine Einwendungen gemacht werden wollen.

Nürnberg, den 22. May 1813.

Freyh. v. Leonrod.

Heyd, Coll.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

107. Stück. Sonntag. Am 30. May. 1813.

Regensburgs Handel.

Regensburg hat eine vortheilhafte Handlungslage an der Donau, und ist als ein Mittelpunkt zwischen den österreichischen Staaten und dem übrigen Deutschland zu betrachten. Käme es einst dazu, die Donau mit dem Main durch die Altmühl und Pegnitz zu vereinigen, so würden die hiesigen Versendungen zu Wasser viel ausgedehnter werden.

Der Handel von Regensburg besteht hauptsächlich in Speditions- und Commissionsgeschäften. Die Ungarn schicken ihre Produkte meistens in Commission; die übrigen Länder theils in Commission, theils zur Spedition.

Die ungarischen Produkte kommen gerade von Pest und Preßburg über die Donau hieher, und gehen dann weiter nach Leipzig, Hamburg, Frankfurt am Main, dem Rheinstrom u. s. w. nach den beyden erstgenamten Gegenden, vornämlich Tabak, und nach den letzteren, vornämlich Tabak und Knopern. Antimonium, nach Hamburg. Weine, bis an die sächsische Gränze. Pottasche, nach Frankreich, theils über Straßburg nach Paris, theils über Würzburg zu Wasser nach Mainz und von da über Metz, nach Paris und Rouen. Derselbe Artikel über Würzburg, Mainz und Kölln, nach Holland. Fisetholz hat den Zug theils nach Sachsen, theils nach Elberfeld und Barmen, besonders da das von den Engländern sonst eingeführte Gelbholz jetzt rar ist. Feuer-Schwamm geht hauptsächlich nach Mannheim, wo er die Beize erhält, und dann weiter vornämlich nach Holland gebracht wird. Honig und Wachs, zum Theil nach Baiern; Wachs auch nach anderen Gegenden Deutschlands, wo Wachsbleichen vorhanden sind.

Von Wien bringen die Schiffe der k. k. Bergwerksprodukten-Verschleißdirektion, Smalte, Quecksilber, Zinnober und Merkurialia. Das Dittmersche Haus hält davon die Niederlage. Smalte geht nach Holland; Zinnober und Merkurialia nehmen ihren Weg nach Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Holland. Sonst kommen überhaupt von Wien hieher: Schaf- und Baumwolle, und Fabrikate.

Von Linz kommen die polnischen Produkte, nämlich: Wachs, für die Gegenden, wo es gebleicht wird, Hönig, vornämlich nach Nürnberg, zum Backen der Lebzelten; Schweinsborsten, durch Deutschland. Von Steyerschen Eisenwaaren ist hier ein starker Durchzug. Von Passau kommen Schmelztiegel, die zu Hafnerzell, eine Stunde weit davon, fabricirt und nach vielen Münzplätzen versandt werden; ferner schwarze Erde für die Oefen und weiße Erde zu Porzellan.

Von Triest über Linz kommen alle levantinische, sizilianische und italienische Produkte, die dann theils hier verkauft, theils weiter spedirt werden.

Von Regensburg zu Wasser abwärts gehen regelmäßig alle Sonntage die gewöhnlichen Güterschiffe auf Wien, und führen dahin: Kolonial-Farbwaaren und Baiersche Produkte, namentlich Leinöl in Menge, Unschlitt, Leim rc.

Von Regensburg über die Donau nach Ulm gehen gewöhnlich jeden Monat vornämlich für die Schweitz bestimmte Güter, als: Knopern; Schmelztiegel; Bleche aus Sachsen; Passauer Erde; gelbe Erde aus Amberg und der Nähe von Regensburg; rothe Erde aus der Oberpfalz u. s. w.

Zu Lande nach Regensburg kommen vornämlich Colonialwaaren aus Hamburg und Lübeck über Magdeburg; ferner holländische Güter über Würzburg. Von Regensburg zu Lande gehen Stahlwaaren nach Sachsen; Knopern und andere ungarische Produkte nach den Niederlanden.

Getreide aus Baiern schickt man in beträchtlicher Menge nach Oesterreich. Von Salz hält das baierische Gouvernement hier eine Niederlage, wie in anderen Städten.

Regensburg hat kein eigentliches Stapelrecht. Fremde Schiffe dürfen hier keine Ladungen einnehmen, oder sie müssen sich mit den hiesigen Schiffern abfinden.

Statt eines Handlungsgerichts hat Regensburg zwey Gremien, nämlich en gros und en detail, bey deren Vorstehern sich die Kaufleute in vorkommenden Fällen versammeln, berathschlagen und Streitigkeiten schlichten lassen. Eben diesen Vorstehern übergeben die Schiffer jährlich ihre Frachtberechnung zur Billigung, und halten bey ihnen eine Verlosung über die Rangordnung des Abfahrens.

Eine längst in Regensburg existirende Wachsbleiche, gegenwärtig dem Herrn Assessor Kräner gehörig, behauptet fortdauernd ihren alten Ruhm. Sie bleicht ungarisches und polnisches Wachs. Die darauf verfertigten Kerzen und Stöcke gehen in Menge durch mehrere Gegenden Deutschlands, und der jährliche Umsatz mag an 500,000 fl. betragen.

Die hiesigen Seifensiedereyen, obgleich nicht fabrikmäßig betrieben, liefern dem Handel bedeutend an Unschlitt, Lichtern und Seife.

Ehemals hatte Regensburg einen starken Absatz von Türkenbechern. Sie kamen roh aus Sachsen, und wurden hier mit Malereyen verziert. In der Folge machte man sie auch selbst; es liegt aber der Fabrik, durch die eingetretenen Zeitumstände, ein großer Vorrath von dieser nur in der Türkey üblichen Waare zur Last. Unter dem Fürst Primas ist eine Fabrik von weißem Steingut hinzugekommen, welches sich durch Güte, Schönheit und billige Preise empfiehlt. Porzellan wird schon seit geraumer Zeit nicht mehr verarbeitet.

Von uralten Zeiten her sind in Regensburg vortreffliche Fischangeln gemacht worden. Ein hiesiger Nadler setzte diese Arbeit fort, und es soll ein Familiengeheimniß seyn, ihnen die gute Härtung zu geben. Sie werden in Menge, besonders nach Holland und Italien verschickt.

Die Gewehre, insonderheit die Pistolen des hiesigen Waffenschmieds Kuchenreuter, stehen in Ansehen, und werden weit im Auslande gesucht. Ferner befindet sich in Regensburg eine Schrotgießerey. Man macht auch gute Chaisen und andere Wagnerarbeit.

Türkischroth wird nicht mehr hier, sondern in München gefärbt. Zum zermalmen der Knopern befinden sich an der Donau, so wie an den kleinen Flüssen um Regensburg verschiedene Mühlen.

Remnich.

Bekanntmachungen wegen der Kassenbillete in Sachsen.

In Dresden wurde von dem Ober-Steuer-Kollegium unterm 22. May folgendes bekannt gemacht:

Da Ihro Königl. Majestät die wegen Anwendung der Kassenbillets bey Zahlungen an landesherrliche Kassen; in den Edikten vom 6. May 1772, 30. Dec. 1778 und 1. July 1803 enthaltenen Vorschriften auf das genaueste beobachtet wissen wollen; so werden dieselben auf allerhöchsten Befehl hierdurch nochmals wiederholt und eingeschärft. Es sollen demnach alle und jede Gattungen landesherrlicher Einkünfte sowohl, als die Kanzley- und Gerichtssporteln, sobald die auf einmal zu entrichtende Prästation, oder das abzuführende Pachtgeld wenigstens zwey Thaler beträgt, jedesmal bey geraden Summen zur geraden, und bey ungleichen Summen zur kleinern Hälfte der Thaler, in Kassenbillets abgeführt, und nur die andere Hälfte in klingender Münze berichtiget werden. Auch sind von den Königl. Einnehmern und Rechnungsführern die Prästationen und Pachtgelder anders nicht als zur Hälfte in klingender Münze, und zur andern Hälfte in Kassenbillets anzunehmen. Jedoch soll jedem Contribuenten, welcher zu der von ihm zu leistenden Abgabe die erforderlichen Kassenbillets weder selbst hätte, noch bey einer Einnahme des Orts erlangen könnte, fernerhin gestattet seyn, sein Praestandum ganz, oder über die vorstehend festgesetzte Hälfte, in klingender Münze zu berichtigen. Auch bleibt es in Ansehung der Ablieferungen für ganze Communen bey der Vorschrift der angezogenen Edikte, so wie in Absicht der Brandversicherungsbeyträge bey den Bestimmungen des Generalis vom 9. April jetzigen Jahres.

Die zur Steuer-Kreditkasse verordneten landschaftlichen Deputirten haben in Leipzig unterm 21. May folgende Bekanntmachung erlassen.

Auf allerhöchsten Königl. Sächsischen Befehl wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß vorjetzt und bis auf weitere Anordnung nachgelassen ist, bey der

von den Gebrüdern Reichenbach und Comp. allhier negociirten Landes-Anleihe die eingeliehenen Kapitalien halb baar und halb in Kassenbillets anzunehmen, dabey aber auch die allergnädigste Versicherung ertheilt worden, daß dadurch die übrigen Bedingungen dieser Landes-Anleihe nicht die geringste Abänderung leiden, mithin die Zinsen der Kapitale, sowohl als künftig letztere selbst in konventionsmäßigen Münzsorten bezahlt werden sollen.

Ein- und Ausfuhr in Oesterreich, im Jahr 1807.

(Beschluß)

Die Einfuhr der Wolle übersteigt zwar die Ausfuhr, doch wird ein großer Theil verarbeitet wieder ins Ausland geschickt, so daß 1807 für 2,581,300 fl. mehr ausgeführt wurde. Die Ausfuhr der Wolle betrug 345,561 fl. und die der Wollenwaaren 3,731,340 fl. Dagegen wurde für 1,468,358 fl. Wolle und nur für 27,242 fl. Wollenwaaren eingeführt.

Baumwolle und Baumwollenwaaren, machen in neuern Zeiten einen beträchtlichen Theil des österreichischen Handels aus. Im Jahr 1807 wurde für 2,363,007 fl. aus- und für 1,805,727 fl. eingeführt.

Flachs- und Flachswaaren machen einen der bedeutendsten Industriezweige der östreichischen Monarchie aus, und werden sehr stark nach dem Ausland verführt; 1807 betrug die Ausfuhr 3,936,511 fl., und die Einfuhr 323,723 fl.; also der Ueberschuß der Ausfuhr 3,612,788 Gulden. Darunter befanden sich allein 260,011 Pfund Zwirn zu 390,016 Gulden. Zwar hat man erst in neuern Zeiten angefangen feines Garn zu spinnen, doch ist man noch nicht so weit gekommen wie die Engländer. Auch aus der Türkey bezieht man noch Garn. Im Jahr 1807 betrug die Einfuhr an baumwollenen, weißen, türkischen und andern Garn 5,051,740 fl. und die Ausfuhr bloß 299,840 Gulden. Unter andern wurden eingeführt 7513 Pfund kameelhaarenes, 439,705 Pfund baumwollenes weißes, 35,551 Pfund dergl. türkisches, 60,508 Pf. dito gefärbtes, 213,569 Pf. gefärbtes türkisches Garn, und 294,215 Pf. Webergarn.

An Seide betrug die Ausfuhr 407,904 fl. und die Einfuhr nur 4,254,532 Gulden. Doch wurde fast bloß rohe Seide, und äußerst wenig Seidenzeuge eingeführt.

Felle und Häute, Pelzwerk rc. wird auch viel mehr ein- als ausgeführt; besonders kommt viel aus Rußland und der Türkey. Im Jahr 1807 wurden für 3,029,897 Gulden mehr ein- als ausgeführt. Unter der Einfuhr befanden sich 87,911 Stücke Hasenbälge, 13,711 Hirschhäute, 50,022 St. Ochsenhäute rc. Corduan wurden 60,838 Pf. und Pergament 6539 Pf. eingeführt.

Federn wurden 1807 für 115,483 fl. aus- und nur für 7963 fl. eingeführt; **Haare** für 26,219 fl. aus- und für 74,216 Gulden eingeführt. **Juwelen** wurden für 781,433 Gulden mehr eingeführt, und für 40,338 fl. Steine. An verschiedenen Waaren wurden für 4360 fl. aus- und für 71396 Gulden eingeführt.

Kunsterzeugnisse wurden für 660,073 Gulden mehr ausgeführt, als eingeführt. Die Ausfuhr betrug 804,772 fl. und die Einfuhr 144,698 Gulden. Unter der Ausfuhr befanden sich für 9,229 fl. chirurgische und für 103,345 musikalische Instrumente; dagegen wurden für 17,398 fl. chirurgische Instrumente und für 5027 fl. musikalische Instrumente eingeführt. Landkarten wurden 3751 Stück mehr ausgeführt, hölzerne Uhren aber für 7702 Gulden mehr eingeführt.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Mailand sind bis zum 21ten May gestiegen:

Cacao, Carracas, von 6—6,5, auf 6,10—6,15.
Gelbholz, von 60, auf 95.
Pignolen, von Ravenna, von 65, auf 70.
Sandel, rother, von 90, auf 95.

Gefallen sind:

Kaffe, ordinair. von 3,14—3,15, auf 3,12—3,14.
Cassia in Röhren, von 3,15, auf 3,10.
Indigo, Carac. 2 flor. von 25, auf 23,10.
— — 3 flor. von 22—24, auf 22—22,1.
— Guatimalo 1 flor. von 26,10, auf 25,10.
— — ord. von 18—22,10, auf 17—21.
— Bengal. himmelblauer, 1 flor. von 26,10, auf 25,10.
— — violet. von 23—25, auf 22—22,10.
— — bronz. 1 S. von 22,10—23, auf 22—22 1/2.
— — — 2 S. von 20—21,10, auf 19—20.
— — — 3 S. von 17—19, auf 16—18.
Campecheholz von 70—75, auf 66—72.
Sassafras von 1,2, auf 1.

Zucker

Zucker, Martiniq. 2 S. von 3,3, auf 3—3,1.
— — 3 S. von 2,19—3, auf 2,18—2,19.
— Moscovade, helle, von 2,10—2,12, auf 2,5, bis 2,8.
— — dunkle, von 2,6—7,8, auf 2,3—2,5.
— Raffin. pulv. von 3,1—3,7, auf 3—3,1.
— dito in Stücken von 3,1—3,14, auf 3—3,10.
— Candis, von 4,15, auf 4,12.

Mannigfaltigkeiten.

Neu-Süd-Wallis. Voriges Jahr kam zu London ein kleiner Band in 4to, betitelt: Gegenwärtiger Zustand von Neu-Südwallis von D. D. Mann, heraus. Der Verfasser hat mehrere Jahre in diesem Lande gelebt, und daselbst mehrere Aemter bekleidet, welche ihn in den Stand setzten, sich amtliche und glaubwürdige Nachrichten über die Lage dieses Landes zu verschaffen. Sein Bericht reicht bis in das Jahr 1809. Die Bevölkerung der Kolonie betrug damals 10,000 Seelen, wovon zwey Drittel selbst für sich sorgen, das andere Drittel auf Kosten der Regierung unterhalten und bekleidet wird. Die Kriegsmacht bestand aus dem 102ten Regiment und zwey Compagnien Freywilliger. Der Umfang des mit Kornfrüchten bebauten Landes kann auf 12,000 Acker angegeben werden; die Anzahl der Pferde auf 1000, des Hornvieh's auf 10,000, der Schafe 40,000, der Ziegen 30,000, Schweine 25,000. Es ergiebt sich daraus, daß seit 1800 eine sehr schnelle Verbesserung statt gehabt hat. Seit einer kleinen Anzahl von Jahren waren einige Manufakturen in der Kolonie, besonders Leinwand- und Tuchmanufakturen, angelegt worden. Die Häute von Thieren, als Kanguruh's, Seekälbern, liefern ein vortreffliches Leder, welches mit einer einheimischen Rinde gegerbt wird. Es giebt auch mehrere Töpfereyen und 4 große Brauereyen im Lande. Die Kaufläden sind daselbst besser assortirt, als vorher, und bieten in ihrer Gesammtheit einen gewissen Geschmack dar, den man nicht erwarten sollte. Die Moden- und Toiletten-Artikel für Weiber finden einen sichern Absatz.

Geld- und Wechselcurse.

Paris, am 21. May.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	—	
— Courant	57 1/2	58
Hamburg	186	186
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	474 C.	471 C.
Livorno	503 C.	499 C.
Neapel	428 C.	424 C.
Mailand	7 L. 17 S. 6d-1d	7L. 18S. 6d
B jel	— pary	1/2 p.
Frankfurt	1 p.	2 p.
Augsburg	254 1/2	253
Lyon	1/4 p	1 1/4 p.
Marseille	pary	1 p. 1 1/8
Bordeaux	1 p	1 1/2 p.
Montpellier	1/2 p	—
Genf	—	159 1/4
Gold, f. in B. d. Hectogr.		34 Fr. 15 C.
Gold, gemünztes		344 Fr. 30 C.
Silber, f. d. Mk. 1 Kil.		220.15
Napoleons Agio		40 Cent. 0/0
Piaster das Stück		5. 29
Quadruples, neue d. Stück		81.50
Dukaten, Holl.		

Mailand, am 19. May.		Ag barg 1 Fl. Cur.	2,55,8 —
Paris pr. 1 Fr.	99,0 —	Wien	—
Lion id.	99,3 —	Amsterd. Bco.	2,09,1 —
Genua f. eine Lira	82,8 L.	Neapel.	— —
Livorno für 1 Pez,a	5,02,6 —	Inscr. Cons. 5 P. 100,	54 —
Venedig f. eine L. r. It.	98,5 —	Detti di Venezia	— —
Hamburg f. 1 Mk.	1,84,2 —	Rescrij. 105/8 P. per 100 L.	

Leipzig, den 25. May.	Geld.	Briefe.		Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	—	59 1/2	Geld (Leichte 65 Aß	—	12
— Neuj.	—	57 3/4	(Aug. u. Louisd.	—	11
Amsterdam in C.	—	133 1/2	(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B.	—	142	Souveraind'or 9 Rthl.		3 gr.
Augsb. in C.	—	99 1/2	Ducaten al Marc.	—	—
Wien) Einlösch.	—	—	Louisd. al Marc.	—	—
Prag)			(Schildd'or — Thl.		—
Paris 2 Mon.	—	76 1/4	Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Lion 2 Mon.	—	—	Cassen-Billets	—	5
Frankf. a. M.	—	4 1/4	Kreuzer 10 u. 20		pary
Gold (Holl. Ducat.	—	21	Preuß. Curr.	—	3 1/4
(Kais. dito	—	17 1/2	dito Münze	—	—
(Bresl. 65 1/2 Aß	—	13	Convent. Münze	—	pary
Carolins	[illegible]		10 und 20 Kreuzer		pary

Lyon, vom 14. May.				
Amsterdam fl. cr.	90 T.	58 1/4	Paris k. S.	3/8
Hamburg	—	—	— 60 T.	1 1/8
Augsburg	60 T.	253	— 100 T.	—
Basel	90 —	1/4	Marseille k. S.	pary
Livorno	60 —	500	— 100 T.	1 1/4
Genua	60 —	470	Montpellier k. S.	1/4
Mailand	30 —	7.17.6	Nismes k. S.	3/8
Neapel	60 —	426	Bordeaux k. S.	1
Genf			Escompte 50 T.	

Bayonne am 13. May.			
Bilbao k. S.	14.90	Bordeaux 100 T.	7/8
Vittoria	15.10	k. S.	1/4
Paris 100 T.	1/2 p.	Toulouse 100 T.	1
— k. S.	3/4	Quadruples	82
Escompte	5 0/0 jährl.	Piaster	5,26 1/4

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

108. Stück. Dienstag. Am 1. Jun. 1813.

Preise der Eisengußwaaren auf der Königl. Eisengießerey zu Berlin.

Die Königl. Eisengießerey in Berlin ist eine der vorzüglichsten der jetzt existirenden; sie verfertigt alle Geräthe, Zierrathen, Gefäße aus Eisen, und hat von jeden der unten angeführten Gegenstände immer eine Quantität vorräthig. Auch gießt sie auf Verlangen eigne Formen nach eingereichten Zeichnungen. Kaufleute erhalten pro Zentner acht Groschen Rabatt. Die Preise ihrer vorzüglichsten vorräthigen Erzeugnisse sind folgende:

Benennung der Gußwaaren.	Verkaufspreise.								
	Nach der Stückzahl, pro Stück.		Nach dem Gewichte						
			pro Zentner.		beträgt pro Stück circa				
	tbl.	gr.	tbl.	gr.	tbl.	gr.	bis	tbl.	gr.
Abrauchschalen, tief und flach			7	9	4			8	
Ambösse für Blech- und Stabhämmer			5	2	20			26	
— — für Kupfer- und Eisenschmiede abgeschliffen			8	12	4			10	
dergleichen unabgeschliffen			7	9	3	12		8	
dergleichen kleine von 3—9 Pfund, für Instrumentenmacher, abgeschliffen			9	16	—	6		—	16
Apothekerpressen			8	12	20			25	
Aschkasten aus Platten zusammengesetzt.			5	2	20			30	
Aschküven oder Aescher			7	9	50			65	
Ausgüsse in Küchen			7	9	4			6	
					pro lauf. Fuß.				
Balkongitter			7	9	1	8		1	12
dergleichen kleine mit Verzierungen			8	12	1	16		1	20
Balustraden			7	9	1	8		1	12
Basreliefs	von 3 bis 10								
Beschwerungsgewichte			5	2	—	12		2	
Blasen für Papierfabriken			7	9	25			30	
Blattzapfen, ordinaire			5	2	5			15	
dergl. mit abgeschliffenen Walzen			6	6	6			18	
Bleymulden und Bleynäpfe			7	9	3			5	

Benennung der Gußwaaren.		Verkaufspreise. Nach der Stückzahl, pro Stück. thl.	gr.	Nach dem Gewichte: pro Zentner. thl.	gr.	beträgt pro Stück circa thl.	gr.	bis	thl.	gr.
Blumentöpfe	Nro. 1.		8							
	Nro. 2.		12							
	Nro. 3.	1								
Branntweinblasen à 1 Scheffel		70								
dergl. à 2 dito		150								
dergl. à 3 dito		182								
dergl. à 4 dito		220								
dergl. à 5 dito		340								
dergl. flache à 2 dito		190								
Bratöfen aus Platten zusammengesetzt				5	2	7	12		15	
Bratpfannen, größere, über 1' lang				7	9	—	10		—	12
dergl. kleinere bis 1' lang				8	12	—	8		—	10
Bratziegel	Nro. 1. bis Nro. 4.		6 bis 20							
Braupfannen	{4' lang 3' breit 1 1/2' tief}			7	9	50			80	
	{5 1/2' lang 3 1/2' breit 2' tief}									
Brückenbogen, groß und stark				5	2	80			100	
dergleichen kleinere				7	9	20			60	
Brückenbelagplatten				5	2	8			15	
						pro lauf. Fuß.				
Brückengeländer				7	9	1	12		1	16
Brückengesimsplatten				7	9	4			6	

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichte aus Frankreich.

Blois am 21. May. Die neuen Branntweine wurden auf der letzten Börse zu 176—177 Fr. die 2 Hectol. 28 Litr. verkauft. Das seit einiger Zeit herrschende regnigte und kalte Wetter schadet den Weinstock sehr. Glücklicher Weise hat er von den Frühlingsfrösten nichts gelitten.

Bordeaux vom 18. May. Die Branntweine sind noch immer wenig gesucht, und Armagnac schon unter 270—280 Fr., Marmande unter 270, hiesunter 255 und Languedoc unter 280—285 zu haben. Am 16. ist im Fluß ein französisches Schiff von Neu-York angekommen. Es wollte in Charlestown eine Ladung einnehmen, begegnete aber auf seinem Wege zwey englischen Schiffen, die es nahm.

Berichte aus Dänemark.

In den Dänischen Gewässern ist die Schiffahrt fortan äusserst lebhaft. Es zeigen sich Schwedische

Rußl.

Rußische und Englische Kriegs- und Kauffahrteyschiffe, die in verschiedenen Richtungen an der Dänischen Küste vorüberfahren. — Die neulich bey Stevens untergegangene Fregatte, war eine schwedische Fregatte, und hatte 200 Zentner Pulver an Bord. — Am 1. May ist neuerdings eine Schwedische Galeasse mit Weitzen beladen, bey Stevens gesunken, und an demselben Tage gerieth eine von Süden kommende Englische Brigantine bey Saltholm auf den Grund. Am folgenden Tage begab sich der Dänische Capitain Hoppe mit 4 Schaluppen dahin, und nahm von dem gescheiterten Schiffe 4 Kanonen und einige Planken, in der Absicht es vom Grunde zu bringen, mußte aber bald von diesem Beginnen abstehen, da ein Englisches Kriegsschiff von einer Fregatte begleitet, nördlich herbey kam. Diese haben am 3. das gescheiterte Schiff in Brand gesteckt, und sich darauf entfernet. Wegen des herrschenden Mangels an Kornwaaren ist im Stifte Aggershuns verboten worden, Brot aus gesichtetem Mehl zu backen und feil zu halten, weil in solchem Falle die Kleie nur als Viehfutter gebraucht werden kann.

Bestrafung eines betrügerischen Bankerotteurs in England.

Nach Berichten aus London vom 6. May ist ein Kaufmann, John Senior, in York, welcher Bankrott gemacht hat, und überwiesen wurde, daß er zum Nachtheil der Gläubiger, einen Theil seines Vermögens verheimlichet hatte, dem seit dem Jahre 1761 bestehenden Gesetze zu Folge, mit dem Strange hingerichtet worden. Es ist dieses jedoch das erste Beyspiel der Anwendung des besagten Gesetzes.

Verschiedenes.

Nach Briefen aus Frankfurt war die nun geendigte Messe zwar wegen der Zeitverhältnisse nicht sonderlich, doch noch immer besser als man erwartet hatte, ausgefallen. Die Fortschritte der französischen Armeen hatten auf dem dortigen Handelsplatze in manchen Artikeln einen günstigen Eindruck gemacht, und aus Sachsen waren schon Bestellungen auf Produkte, die der Norden von Frankfurt bezieht, eingelaufen.

Die englische Admiralität hat die angenehme Nachricht erhalten, daß die Fregatte bonne Citoyenne, aus dem Strome La Plata, in Süd-Amerika, kommend, am 18 April glücklich im Hafen von Speathead angelangt ist. Sie bringt in gemünztem Gelde, so wie in Gold- und Silberstangen, einen Werth von mehr als 1 Million Pfund Sterling.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 27. May.

		Pap.	Geld.				
Amst. in C.	k. S.	135	—	Augsburg	k. S.	100 3/8	—
—	2 M.	134 5/8	—	—	2 M.	99 3/4	—
Hamburg	k. S.	—	—	Bremen	k. S.	—	113 1/4
—	2 M.	145 1/4	—	—	2 M.	—	—
Paris	k. S.	77 7/8	—	Berlin in C.	k. S.	—	—
—	2 M.	77 3/8	—	—	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	78	—	Basel	k. S.	101 3/4	—
—	2 M	77 1/2	—	—	2 M.	101 3/8	—
Wien	k. S.	61 1/4	—	Strasburg	k. S.	101 5/8	—
—	2 M.	60 1/4	—	—	2 M.	—	—
				Leipzig	k. S.	—	101 1/4
				— —	in d. M.	—	—

Nürnberg, 31. May. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	135 1/4	Lyon	—	100 1/2
Hamb. in Bco. —	145 1/2	Frankfurt in die Messe	—	
London . fl.	—	Leipzig in die Messe	—	
Wien . —	61 1/2	Carl- u. Mard'or p. C.		109
Prag . . —	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg . —	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt . —	99 3/4	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig . —	100 1/2	Souver. 102 u. K. Duc.	—	106
Paris . —	100 1/2	Franz. Gold Ducaten 5 fl. 2 kr		

Wien, am 26. May.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	213 1/2	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	158 1/4	Uso.
	156 7/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	— B.	6 W.
Leipzig, für 100 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	— B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreutzer	36 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden . .	— G.	2 Mon.
Souverained'or . . .	— fl.	— kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. 7 fl.	40 kr.

Conventions-Münze 159 1/8 Proc.

Curs der Staatspapiere in Wien, am 25. May.

Obligationen:	pC.	Mittelpreis.		pC.	Mittel.
Wien. Stadt-Bc.	2 1/2	28 1/8	D. Lott. d. St. zu 50 fl.		97
Hofkammer	2 1/2	—	Looje zweiten dito, das Stück zu fl. 100		141 1/2
dito .	2 1/4	—	— neue Silber-Lot.	4	97 5/6
dito .	2	—	— Nieder-Oester. Stände-Lott.	2	—
dito .	1 3/4	—	Hofkam. Obl der ausw. Staaats)	2 1/2	—
Oestr. unt. d. Enns	3	—	Schulden Casse)	2 1/4	—
dito .	2 1/2	—	Der n. ö. Regierung u. Stände u. des Wien. Magistrats gemeinschaftliche Obligat. zu 3 pC. auf 1 – 4 Jahr		26 3/8
dito .	2	—			
Steyermark .	2	—			
Looje d. ersten Banco-Lotterie .	2	—			
— zweiten dito, das Stück zu fl. 100		—			
— erste Verschleiß-					

Antwerpen am 17. May.

Paris k. S. 3/8 PCt. Verlust.

— 3 M. 1 7/8 — Verlust.

Amsterdam k. S. 57 3/16 Pap.

— 3 M. 58 11/16.

Rotterdam k. S. 58.

Brüssel, Gent k. S. 1/4 PCt. Verl.

Ostende, Brügge k. S. 1/2 dito.

May'

Waarenpreise in Antwerpen, am 17. May.

Die 100 Kil.	Fr. C. bis F. C.
Alaun, röm.	144,54-139,54
Mandeln, bittere	202
— Provencer	121,53
— Cetter	138 10
— Barbar. süße	171
Anis, franz.	153
Holz, Camp. span.	182-180
— — Amerik.	166 54-164
— Fernamb.	607
— Gelb	144
— Fustel — Brasil.	—
— Sandel	148
— St. Martha	153
— Gayac	112
Lein, Holl.	—
— Antwerp.	—
Corinthen, Zant.	185
Kupfervitriol, fr.	31.50-49.50
Weinstein, franz.	220,56
Granatenschaalen	166
Orangenschaalen	225,06
Zinn, Engl.	405,10
Käse, Holl. weiße	73-77
— — rothe von 5 Kil.	96
— neue	95-96
Krapp, fein	162-180
— 2e S.	—
Gummi, Barbar.	297,6
— Senegal	346.60-360
Lakritzensaft, Bay.	369,10-360
Honig, Bretagne	148
Gallus, schw.	675.9
— in Sorten	—
Pottasche, ruß.	202-193
Amerikan.	252
— rhein.	157-180
Quercitron	279
Reis, Carol.	157,54-153
— Piemont.	72
Seife, Marß. weiße	153,55
— blaue	180-193,50
Syrup, Melasse	209,31
Soda, Teneriff.	126
Schwefel in St.	112
— roher	74.27
Stockfisch, rund.	131-123,16
Sumac, sicil.	135
— Malaga	120-121
— franz.	68,11-75,61
Zucker in Brod. Raff.	1147,83
— Melis, von 1-2 K.	1055.30
— — von 3-4 K. 2. S.	981-999
— — — — 3 S.	936-945,27
— raff. braun	630,18
— bräunlich	652.69
— tete und terre Bras.	—
Das Kilogramm.	
Borax, raff.	6.75-6.30
Cacao, Caraq.	—
— Maraq. 9 v. d. Jns.	7,42-8,10
Kaffe, Cheribon	8.66
— Bourb. 9,22 Demer.	8.48
— St. Dom.	8,37-8,41
Kampher, raff.	14,75
Zimmt, Ceylon	51,31
— Chin.	22.50-25.65
Wachs, gelb.	4,65
— weißes	—
Gewürznelken	13,05-13,50
Cochenille schwarz.	108
Baumw., Fern.	—
— Maragnon	—
— Louisiana	—
— Georg.	—
— Smirn.	10.12-10,35
— Macedon.	9,67-9,44
Buen. Ayres-Häute	3.37-3.26
Indigo sobre	47,25-40
— corte	—
— Caraq. Flor.	56,71-54
— sobre	52,66-49.96
— Beng. gemisch.	51,31-44,56
— gef.	43,31-33,75
Jalappa	10,12
Wolle. Span. Leon.	—
— Segovie	—
Albrasine	—
— Navarra	—
— Cordao, Leoniſ.	—
— Segovie	—
— hies. gewasch.	—
Macis	99,92
Muscatnüß. ganz.	58.51-56,26
— in Stücken	36
Opium	56,85
Pfeffer, schwarz.	—
— Holl. 9. Beng.	—
Roucou	8,55
Saffran, Gatinois	76,52
Salpeter, raff.	4,27-4,50
Sennesblätter, Trip.	6,97
Zucker Candis halb weiß	12,15
— — gelb	11,25
— — hellroth	9,45-9
— — roth	8,55-9
Thee Haysw. 1 S.	31,50
— — 2e S.	28,12-30,37
— Haysantskin	22.24-41
— Congo 1e S.	19,35-20,25
— — 2e S.	16,87-18,67
— Bohy 1e S.	9.90-11.25
Die Tonne.	
Schiffspech, ruß.	114.28
— Schwed.	78 30
— Bayonner	—
Stockfischthran	266,66-279,35
Das Hectolitre.	
Branntwein, Cetter	106.65
Holl.	bis 78 36
Rhum	—
Rüböl	75
Die Kiste.	
Citronen 3/4	70
Feigen in Kisten	9,07
Für das Stück.	
Maronen, die 1000	—
Ochsenhörner, die 100	—
Nankin mittel	—
Hasenhäute, die 100	—
— deutsche	—

Waarenpreise in Nürnberg, am 1. Junius.

Im Bairischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	25
Anis, 32, Mähris.	—
Antimonium cr.	24 a 30
Baumwolle, Maced.	108 a 114
— Smirn	116
Berlinerblau	130 a 220
Berggrün, f.	48 a 80
Bleyweiß	25 a 32
Bleyerz	18
Bley in Blocken	27
Borax	2 1/8
Cacao Gauj. — Mart.	160
Campher	6 1/2
Cardamom. Ceyl.	7 1/2
Cassia Lignea	6 1/2
Caffe, Martin.	172 a 178
Surinam	168—172
Domingo	164 a 166
Levant.	—
Colophonium	19
Colla piscium	7 a 10
Cochenille	28
Coriander	16
Crapp, Holländ.	50-65
Elsaßer	48-56
Cremserweiß	50
Curcuma, ganz 202 pulv.	198
Feigen	30 a 36
Fenchel	28
Gallus, Alep. schwarz	160
in Sorten 130. Puglisch.	60
Istrischer	48
Grünspan, französ.	145
Gummi, Senegal	120
Arab.	115 u. 130
Barbar.	92
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40
doppelt gedekter	50
Holz, gelbes oder Viset	37
Bimas	60
St. Martens groß	46
kleines	43
blau geschelt 44 geschn.	54
gemahlen	52
Fernamb. ganz	168
gemalen	132
Sandel ganz	55
gemalen	56
Querzitron	70
Mahag. in Dielen	—
Zedernh. in Blanken	—
Honig, Franz.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48
Ital.	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —
blau ff.	11-12
violetblau	10-12
Quatimalo	—
Ingber, brauner	112
weißer	118
Knoppern	12
Kleesamen, Span.	40
Luzerner	66
Leim	35-38
Lorbeere	24
Macis, blanke	28
braune	27
kurze	11
Mandeln, Barbar.	—
Mandeln, Provenz	50
bittere	65
Muscatennüsse,	12
Nägeln	fl. 4 1/2. 5
Oel, Leccer	60
Mohn	48
Provencer	82
Orlean in Bast	fl. 2 1/2
Pfeffer, brauner	178
Pottasche	28 a 30
Quecksilber	—
Reis, Carol.	—
Flor. und Mayl.	24-25
Rosinen	50,52
Röth, Bresl. 40. Elsaßer	—
Saffran, Comtat — Gaſt.	24
Orange 23 Mgl.	—
Safflor, Alexand.	110
Sago	60 u. 76
Salmiac	140
Saccharum Saturni	82
Salpeter 52 transito	56
Schmack porta port — sic.	21
Schellack	350
Schwefel, Böhm. Stück.	22
Salzbr. die Kiste	70
Semen Amomi	168
Span. Saft	102
Stärke, weiße	25
Silberglätte	26
Syrup in Fässern	50
Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Thee Boy	fl. 1
grüne	fl. 5
Hayson	fl. 7 1/2
Pecko	fl. —
Thran Berg d. Ton.	fl. 98
Vitriol, Cypr.	65
grüner 9 a 28 weiß.	22
Wachs, gelb. Deutsches	125
Pohlnisch. ff.	—
weißes in Scheib.	145 a 146
Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Weinbeere	40
Weinstein, roth 36 weiß	40
Fluß.	28
Zimmt, Ceyl. — lange	18
Zinn, in Block.	fl. 135
Sächs.	fl. 94
Zucker, Raffinad gr.	232
fl.	—
Melis Hbg.	220
Lomren	—
Stampfzucker	180
Farin, hellgelb	120
braun	110 a 118
weiß	—
Cand. dunkelb.	—
hellbr.	—
gelb.	—
fein weiß	—
Zwetschgen	14 a 15
Flach-Fisch	56
Rund-Fisch	48
Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. —
Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36
Persio Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

109. Stück. Mittwoche. Am 2. Junius 1813.

Preise der Eisengußwaaren auf der Königl. Eisengießerey zu Berlin. (Fortsetzung.)

Benennung der Gußwaaren.	Verkaufspreise.									
	Nach der Stückzahl, pro Stück.		Nach dem Gewichte							
			pro Zentner.		beträgt pro Stück circa					
	tbl.	gr.	tbl.	gr.	tbl.	gr.	bis	tbl.	gr.	
Brückensohlplatten			5	2	10			20		
Büchsensäulen			5	2	40			60		
Buchstaben zu Inschriften, 4 Zoll hoch		6								
6 — —		8								
12 — —		12								
Camine, als, Bauchcamine	von 4 bis 12	16 / 12								
Camine, als, Bogencamine	von 7 bis 12	4 / 4								
Camine, als, gerade Camine	von 7 bis 13	6								
Camine, als, Registercamine	29	12								
Caminröste			7	9	—	6		—	8	
Canonen, unausgebohrte kleine von 1 — 3 Zentner			7	9	8			25		
Capellen			7	9	3			4		
Casquets zu Verzierungen			8	12	3			4		
Casserollen . . Nro. 1. 6″ Diameter		8								
dergleichen . . Nro. 2. 8″ —		12								
Chabotten für Stab-, Blech- und Zainhämmer			5	2	20			40		
Chocoladenkessel			7	9	4			6		
Consols, verzierte, zu Vasen und Büsten	6									

Benennung der Gußwaaren.	Verkaufspreise. Nach der Stückzahl, pro Stück. thl.	gr.	Nach dem Gewichte pro Zentner. thl.	gr.	beträgt pro Stück circa thl.	gr.	bis	thl.	gr.
Crucifixe		8							
Cylinder, unausgebohrt, bis 1' Diameter 3—5' hoch			7	9	8			30	
über 1' Diameter 3—5' hoch			7	9	35			40	
dergleichen ausgebohrt, bis 1' Diameter 3—5' hoch			14	6	16			60	
über 1' Diameter 3—5' hoch			11	22	50			70	
Cylinderdeckel			7	9	3			20	
					pro Quad. Fuß.				
Dachplatten, einfache			5	2	—	10		—	12
					pro lauf. Fuß.				
Dachrinnen und Röhren			7	9	—	12		—	16
Dachziegel			7	9	—	4		—	5
Dampfmaschinentheile, als:									
große ausgebohrte Dampfcylinder, über 15 Centner schwer			11	22	180			200	
kleinere dergl. unter 15 Ztr. schwer			14	6	80			180	
große abgedrehte Dampfcylinderkolben über 6 Ztr.			11	22	70			80	
kleinere dergl. unter 6 Ztr.			13	4	8			70	
Dampfcylinderboden und Deckel			7	9	8			40	
Dampfventil und Sperrungskasten zu großen Maschinen			8	12	3			6	
Dampfventil zu kleinen 14—18 zölligen Boltonschen Maschinen mit ausgebohrten Spitzen			14	6	2			2	
Luft- und Heißwasserpumpen			14	6	40			60	
Luft- und Heißwasserpumpenkolben			14	6	6			8	
Luftpumpen und Condensor-Deckel			7	9	3			8	
Luft- und Heißwasserpumpenboden-Ventilstücke			8	12	1			2	
Balancier-Lagerzapfen und Platten			7	9	8			30	
B. Krumlinge und Strebeisen			6	6	8			50	
Gerade Dampfleitungsröhren, 6—8" Diam. 8' lang			7	9	35			60	
Gebogene und gekniete dergl.			8	12	20			30	
Gerade Nahrungsröhren, 3" Diameter 6' lang			7	9	7			8	
Gebogene und gekröpfte dergl.			8	12	8			10	
Heißwasserpumpen-, Ausguß- und Nahrungskasten			7	9	20			25	
Schornsteinschieber und Rähme			6	6	6			9	
Beschlagene Heizthüren			7	9	4			8	
Gegengewichtsrähme			7	9	20			40	

Benennung der Gußwaaren.	Verkaufspreise. Nach der Stückzahl, pro Stück. thl.	gr.	Nach dem Gewichte pro Zentner. thl.	gr.	beträgt pro Stück circa thl.	gr.	bis	thl.	gr.
Steurungsgewichte			7	9	3			8	
Kolbenstangen, abgedreht			13	4	10			40	
Abgedrehte Ventile und Ventilsitze			13	4	2			6	
Aufsatz-Ventilkasten und Saugröhren			7	9	20			90	
Ventilkasten, Thüren			6	0	3			6	
Kolben-Röhren			11	22	30			70	
Ventile und Kolben dazu			8	12	1			4	
Dampfröhren aus Platten für Salzwerke			5	2	15			20	
Darrplatten, 18″ Quad.			5	2	1	8		1	
Destillirkolben			9	16	3			5	
Drehwalzen zu Bandmaschinerien, unabgedreht			8	12	1			2	
Dreyfüße, verzierte, als Taufsteine	20								
dergleichen zu Theemaschinen mit Lampen	2	12							
Nro. 1. bis Nro. 4.		4 bis 12							
Eyerkuchenpfannen Nro. 1. bis Nro. 3.		8 bis 16							
Eyeruntersätze		6							
Eingüsse zu Gold und Silber, große			7	9	3			4	
Etiquets zu Pflanzen Nro. 1.		1							
Nro. 2.		2							
Farbekugeln			7	9		10			18
Fenstergitter			7	9	6			8	
Fensterladen			5	2	2			6	
Fensterrähme			7	9	3			8	
Fensterwirbel		2							
Flaschenzüge, dreyfache, pro Paar Nro. 1.	12								
Nro. 2.	14								
Nro. 3.	16								
Flaschenzüge, zweyfache, pro Paar Nro. 1.	8								
Nro. 3.	12								
Formkasten, große, über 3/4 Centner schwer			5	2	5			20	

(Die Fortsetzung folgt.)

Erlaubte Ausfuhr des ungarischen Borstenviehes. In Prag wurde unterm 17. May folgendes bekannt gemacht: Se. k. k. Majestät haben allergnädigst zu entschließen geruhet, daß das ungarische Borstenvieh sowohl in die benachbarten österreichischen Provinzen, als auch durch Steyermark in die entfernten Länder ausgetrieben werden darf, wenn der Zoll für diese Viehgattung nach den neuen Directivregeln mit 60 Perzent über die bereits hierauf bestehende Dreyßigstgebühr entrichtet werde.

Hay.

Handel zwischen der Türkey und Frankreich, durch Constanizza.

Durch Constanizza sind im Monat April 1813 folgende Waaren von der Türkey und Levante gegangen:

	Collis.	Brutto Gewicht.	Werth.
Baumwolle	3681	515,340	1,424,547 Fr.
Kamelhaare	55	7,700	44,000 —
Corduan	8	1,120	3,200 —
Straußenfedern	6	840	36,000 —
Decken	2	280	500 —
Tabak	7	980	2100 —
Saffran	6	840	3000 —
Hasenfelle	72	10,080	50,400 —
Wachs	74	10,360	29,600 —
Schwämme	41	5,740	20,500 —
Gummi Dragant	17	2,380	6,800 —
Kaffe	2	200	1,200 —
Elephantenzähne	32	4,480	192,000 —
Sennes	12	1,680	8,400 —
Skamonien	1	140	700 —
Sammt	1	140	1,000 —
Färbereyen	2	280	4,000 —
Schuhe	3	420	1,500 —
Salep	4	560	2,000 —
Mirrhen	6	840	12,000 —
Opium	3	420	15,000 —
Summe	4036	564,810	1,844,947 —

Von Frankreich und Italien giengen in derselben Zeit nach der Türkey und Levante

Wollene Mützen	14	1,890	8,000 Fr.
Tuchwaaren	103	12,899	200,000 —
Krämereiwaaren	253	25,715	312,500 —
Seidenwaaren	110	13,335	108,810 —
Baares Geld	19		167,537 —
Summe	499	53,850	629,310 —

Verschiedenes.

In Oberösterreich sind in neuern Zeiten viele Fabriken entstanden, von denen jezt aber einige wegen der Zeitverhältnisse darnieder liegen. In Linz wurde erst vor einigen Jahren eine neue Spielkartenfabrik nebst zwey Tuchmanufakturen, und in Wels eine Zitz- und Cattunfabrik errichtet.

London vom 20. April: Das lange erwartete reich beladene Schiff, la bonne Citoyenne, ist endlich glücklich zu Spithead angekommen. Die Assuradeurs, welche dessen Ladung für 50 Prozent versichert hatten, sind dadurch sehr erfreut worden. Die Ladung besteht aus: 51,875 Doublonen, 18,199 Johannisons, 101 Stangen Gold, 19 Lingots (gestempelten Stangen) Gold, 1653 Unzen Gold, 20 1/2 Pfund Goldstaub, 146,974 spanischen Thalern, 614 Mark Silber, 3788 Unzen Silber, 2 Kisten Silber, 57 Stangen Silber.

Mannigfaltigkeiten.

Salts zweyte Reise nach Abyssinien. Wir theilten im zweyten und dritten Stück der diesjährigen Handlungs-Zeitung die Nachrichten des Herrn Salt über den Handel von Abyssinien mit, und zeigt an, daß er im Jahr 1809 zum zweytenmal, als Botschafter des Königs von England, dieses Land besucht habe. Er ist nun wieder zurückgekommen, und hat den interessanten Bericht über seine Reise in England herausgegeben. Er schrieb den Herrn Pictet in Genf darüber folgendes:

...... In kurzem werde ich den Bericht von meiner zweiten Reise nach Abyssinien herausgeben. Im Jahre 1809 besuchte ich auf dieser Reise die portugiesischen Niederlassungen am Kanal von Mosambik, und erlangte wichtige Aufschlüsse über die Stämme im Innern dieses Theils von Afrika. Alsdann verschafte ich mir Wörterbücher der Sprachen aller Stämme, welche sich vom Mosambik bis an die Gränzen von Egypten erstrecken, und mehrere merkwürdige Details über diese Stämme.

Im Jahre 1809 kam ich zu Mocka an, und im Februar 1810 gelang es mir, nach Abyssinien zu kommen. Ich fand daselbst den Engländer Nathanael Pearce noch in der Lebensfülle, und dasselbe Oberhaupt, Ras Welleta Selasse, zu Antalow an der Spitze der Staatsangelegenheiten. Ich blieb hier einige Zeit. Dann machte ich einen Streifzug ins Innere bis an den Tocasse (Tacazze) Fluß, in welchem ich ein Flußpferd (Hippopotamus) schoß, aber nicht tödtete.

Im Junius desselben Jahres kam ich nach Mocka zurück, und begab mich von da im Julius auf die Rückreise nach England. Heftige Windstöße aber, die uns bei der Insel Secotora beinahe auf den Strand getrieben hätten, nöthigten uns, in Bombay einzulaufen, und erst im Februar 1811 kamen wir wieder nach England zurück.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

110. Stück. Freitag. Am 4. Junius 1813.

Preise der Eisengußwaaren auf der Königl. Eisengießerey zu Berlin. (Fortsetzung.)

Benennung der Gußwaaren.	Verkaufspreise. Nach der Stückzahl, pro Stück. thl.	gr.	Nach dem Gewichte pro Zentner. thl.	gr.	beträgt pro Stück circa thl.	gr.	bis	thl.	gr.
Franklin-Oefen	30								
Fußkratzeisen		20							
Gartenwalzen, armirte . . Nro. 1.	20								
Gebläse-Cylinder, ausgebohrt, über 15 Ztr. schwer.			11	22	180			200	
dergl. unter 15 Ztr. schwer			14	6	110			200	
dergl. Boden und Deckel			7	9	20			40	
					pro lauf. Fuß.				
Geldkasten von 1 1/2 bis 3 Ztr. incl. Schloß und Beschlag			7	9	25			40	
Gesimse zu Säulen und Portalen			7	9		20		2	
Getriebe, von 6″ bis 1′			7	9		16		3	
Getriebräder, große, von 2 bis 15 Ztr.			7	9	15			110	
dergl. kleinere von 1/4 bis 2 Ztr.			8	12	2			18	
Gewichte von 1 bis 13 Pf. pro Stück ajustirt			7	4		$1\frac{1}{3}$			20
Gistraffinirkessel und Hüthe			7	9	20			35	
					pro lauf. Fuß.				
Grabplatten mit Inschriften und Verzierungen			9	16	10			30	
Hämmer für Stab- und Kupferhütten			5	2	15			25	
dergl. kleine, Nro. 1. von 1 — 3 Pf.		4							
Hammergerüste, bestehend in Raitel und Thramsäulen, Buchsensäulen und großen Sohlplatten.			5	2	300			400	
					pro lauf. Fuß.				
Hebebäume zu Pochwerken, über 1/2 Ztr.			6	2	3			4	
dergl. kleine bis 1/2 Ztr.			7	9		20		3	12

Benennung der Gußwaaren.	Verkaufspreise. Nach der Stückzahl, pro Stück.		Nach dem Gewichte: pro Zentner.		beträgt pro Stück circa				
	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	bis	thl.	gr.
Hechselmaschinenblöcke			5	2	10			15	
Hülsen			5	2	4			6	
Indigobecken			7	9	2			3	
Indigomühlen			7	9	15			20	
Indigoschalen			8	12		16		1	
Kämme			7	9		8			10
Kessel für Hutmacher, Färber, Seifen- und Pottaschensieder, Papiermacher u. a. m. .			7	9	6			140	
Ketten, oval, länglich, viereckig, mit und ohne Stacheln, zu Einfassungen der Häuser, pro lauf. Fuß.		4							
Klobenscheiben, große, von 16 — 30 Pf. .			7	9	1			2	
dergl. kleine von 8 — 15 Pf. excl. . .			8	12		16		1	8
Kochherde			5	2	10			15	
Kochmaschinen			7	9	15			25	
Kolben zu Druckwerken, unabgedreht . .			7	9		12		1	8
dergl. abgedreht			13	4	1			2	16
Lampengehänge mit Ketten und Verzierungen .	2								
Leichensteine			7	9	15			1	40
Leuchter . . . . . . Nro. 1.		6							
Nro. 2.		12							
Nro. 3.		16							
Lichtscheeruntersätze . . . . Nro. 1.		12							
Nro. 2.		12							
Löschtröge			5	2	5			8	
Löwenköpfe . . . . . . Nro. 1.									
Löwenklauen unter Möbeln . . . Nro. 1.									

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichte aus Frankreich.

Paris vom 27. May. Der Kaffe ist auch diese Woche wieder niedriger gegangen. Java steht auf 4.20 — 4.25 und Mocka auf 5 Fr. In Zuckern ist es stille, doch gieng Antwerpner. Melis etwas niedriger. Leichter Pfeffer gieng von 4.10, auf 4.05 und schwerer von 4.25—4.30 auf 4.15, Piment von 4.52 auf 4.50. China, feine von 20, auf 18; Opium von 20—22, auf 22—23; Anis, grüner von 65 bis 67,50, auf 50; Oel, feines von 110–115, auf 115—120. — In Weinen wird seit kurzem mehr gethan, daher auch die Preise etwas höher giengen.

In Rotterdam hatte sich bis zum 21. May der Preis der Käsesorten nicht geändert; Holländ. Butter stand auf 23 — 28, Friesländ. auf 21 — 22 und Guelbr. auf 23. — In Civita Vecchia sind im Monat April 83 Fahrzeuge angekommen und 99 abgegangen. — In Dünkirchen liefen am 19, May zwey Schiffe ein. Sie haben 424 Scheite Farbholz, 424 Scheite Callliatourholz, 294 Suronen und 296 Kisten Indigo, 12 Fässer, 24 Ballen und 49 Kisten Droguereiwaaren, 1394 Ballen, 240 Fässer und 1394 Säcke Kaffe, 118 Kisten 24 Ballen Curcuma, 2 Fässer Tamarinden, 130 Kisten Gummilack, geladen, und sind an die Herrn Richard Faber und Comp. addreß.

addressirt. — In Ostende kam am 19. May ein Schiff von London für Rechnung der Herren Gebrüder Sinave, mit 480 Säcken und 111 Fässern Rohzucker, 4595 Ballen und 300 Fässern Kaffe an. — Nach Dekreten J. M. der Kaiserin Regentin sollen zu Stolberg, Strasburg und Düren Conseils de Prud'hommes errichtet werden.

Franz Eß zu Brünn.

Am 9. May starb in Brünn, Herr Franz Eß, Compagnon der Heinrich Schmahlischen Feintuchfabrik daselbst. Er wurde 1758 zu Frankenmarkt im Hausruckviertel gebohren, lernte zuerst die Spezereyhandlung, arbeitete dann mehrere Jahre in der Freyh. von Mundischen Tuchfabrike, und trat vor 22 Jahren mit dem verstorbenen k. k. priv. Feintuchfabrikanten Hrn. Heinrich Schmahl in Compagnie. An eine stille Lebensart, beständigen Fleiß, und häusliche Wirthschaft gewohnt, konnte es ihm und seinen ihm ganz gleichen Gesellschafter nicht fehlen, daß ihr Vermögen zu einer bedeutenden Höhe stieg, und sie sich zu einem der ersten Handelshäuser Brünns emporschwangen. Nie vergaß der Verstorbene aber, daß er seiner unbemittelten Eltern zeitlich beraubt, der Hülfe fremder Mitmenschen alles zu verdanken hatte, daher sein Leben nur als eine Reihe wohlthätiger Handlungen erscheint. Er hat in seinem Testament den Brünner Krankenhauß 1000 fl., den Elisabethinerkloster und den barmherzigen Brüdern 1000 fl. vermacht, und zur Gründung eines Taubstummen- und Blindeninstituts für Mähren und Schlesien 4000 fl. W. W. bestimmt.

Strafe wegen Nichtbezahlung der Stadtmauth in Wien. In Wien wurde unterm 17. May folgendes bekannt gemacht: Von den in Wien zur Ausfuhr nach Ungarn auf der Donau geladenen Gütern, von welchen nach der Begünstigung der Zollgesetze der Aerarialessito-Zoll nicht in Wien, sondern bey dem Wasserzollamte zu Theben entrichtet wird, haben die Schiffer öfters unterlassen, die Stadtmauth in Wien zu bezahlen. Um einer hieraus entstehenden Beeinträchtigung der Stadtmauth für die Zukunft vorzubeugen, wird auf Befehl der k. k. Hofkammer den Schiffern untersagt, von nun an einen Colli oder Gut in Wien zur Verladung anzunehmen, ohne daß ihnen die Bollete über die bezahlte Stadtmauth zugleich übergeben wird. Vom 15. Junius wird jeder Schiffer von den mit der Bollete über die entrichtete Stadtmauth nicht bedeckten Schiffsladungen bey dem Wasserzollamte zu Theben den zehnfachen Betrag der Stadtmauth als Strafe zu bezahlen haben.

Kopenhagen vom 4. May. Am 29. April gieng eine schwedische Konvoy von 15 Kauffahrern, unter Bedeckung der Fregatte Chapmann und des Kutters St Bartholome, wie auch dreyer Kanonenböte, welche letztere bey Helsingborg liegen blieben, durch den Sund, und ankerte des Abends bey Malmöe. An dem heutigen Nachmittage kam aus der Nordsee auch das vom Kapitain Elicoff geführte russische Linienschiff in den Sund, welches Abends die hiesige Rhede passirte. Am 2. d. lagen noch bey Helsingborg 3 schwedische Kanonenböte, bey Raa 2 englische Linienschiffe und 1 Brigg, und auf der Rhede von Landskrona 1 schwedische Kriegsbrigg und 4 Kanonenböte. Zwischen Hveen und Landskrona sah man an diesem Tage auch 1 schwedisches Linienschiff vor Anker liegen. Eine andere sehr starke, aus 140 Schiffen, worunter 2 Linienschiffe, 4 Fregatten, 6 Kutterbriggs und 1 kleiner Kutter, bestehende Konvoy, die den 26. April zwischen Laaland und Fehmern vor Anker gieng, lichtete den 29. und steuerte östlich. Nach Aussage eines Schiffers aus Malmöe waren in den letzten 14 Tagen 550 Mann nach Pommern bestimmte schwedische Truppen nach Ystadt marschirt, und es lagen dort 8 Kanonenböte segelfertig, um zu ihrer Bedeckung nach Malmöe abzugehen. Seit Ankunft der gestrigen Post sind die dänischen Staatspapiere wiederum gestiegen, und galten heute an der Börse 340 bis 350 Rthlr. d. K. à 100 Rthlr. in Obligationen.

Amsterdam vom 20. May. Die Certifikate und Bons sind seit einigen Tagen beträchtlich gestiegen. Die Bons auf die Domainen giengen von 38 — 38 3/4 auf 41 — 41 3/4, die Bons des Syndikats 8 Serie von 93 1/4 — 93 3/4 auf 96 1/2 — 97 1/4. Dagegen fallen die russischen und schwedischen Obligationen beträchtlich. Russische stehen jetzt auf 37 — 38, schwedische auf 26 — 28, spanische von 1805 auf 14 1/2 — 15 und die 1807 auf 15 3/4 — 16 3/4. Amerikanische Fonds und Certifikate von Rea-

zel sind etwas gestiegen. Preussische und österreichische waren ohne Preis.

Verschiedenes.

In Paris sind jetzt 77 Buchdrucker, 377 Buchhandlungen, und in den Departementen Frankreichs 1135 Drucker und 1404 Buchhändler. In den Departementen erscheinen 101 politische Zeitungen, 120 Anzeigblätter and 31 rechtswissenschaftliche und gelehrte Journale.

In Moskau ist seit dem Dezember vorigen Jahres die Fabrik des Herrn Gratschew im Chamewnitschischen Stadttheile wieder im Gange; und druckt Zitze, Tücher und Kattune. Auf der andern, in dem Dorfe Michalkowa eingerichteten Fabrik desselben, werden auch verschiedene Zeuge gewebt.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind vom 25ten May bis 1ten Jun. gestiegen:

Rüböl, von 46, auf 48—50.
Leinöl, von 44, auf 46.
Brauner Pfeffer, von 84—90, auf 88—96.
Schwefel, von 16, auf 24.
Zucker, Farin von 52—60, auf 54—62.
— Moscowade, Martiniq. und Brasilian. von 56 bis 75, auf 58—76.

Gefallen sind:

Kaffe Cheribon, von 75—77, auf 73—75.
— Dom., Sur., Mart. von 72—88, auf 73—75.
Piment, Span., von 64, auf 60—62.
Corinthen, Zant., von 25, auf 24.
Stärke, von 15, auf 14.
Sumac, Sicil., von 18, auf 17 1/2.
Thran, heller, von 148, auf 145.

Geld- und Wechselcurse.

Nürnberg, 3. Jun. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th. 135		Lyon	— 100
Hamb. in Bco. — 145		Frankfurt in die Messe	—
London	f. —	Leipzig in die Messe	—
Wien	— 62 1/2	Carl. u. Mard'or p. C.	109
Prag	— —	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg	— 99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig	— 100	Souver. 2031. K. Duc.	— 106
Paris	— 100	Franz. Gold Ducaten 5 fl. 2 kr.	

Augsburg, den 31. May. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G. 109	l.	Livorno Sol. m. B.	58 1/2		l.
— Corr. — 106	—	Ducaten Agio Proc.	7		—
Hamb. — — 113 1/2	—	Souverain — —	3		—
Frankfurt a. M. f. G. 99 1/2	—	Louisd'or, neue Verl.	2 3/4		—
— in die Messe —	d	— al Marco	285		
Leipzig in die Messe —		Carl- u. Mard'or al M.			292
Nürnberg — — 99 5/8	l.	Duk., al Marco, Ag.			9 1/2
Wien 62-61 1/2	—	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4		48
Paris — — 114 1/2	—	Silber f. Gran. —	20		42
Lion — — 114 7/8	—	ditto in Val. — —	20		23
Mailand Sol. C. 67 1/4	—	ditto gering. — —	20		6
Genua Sol. f. d. Bo. 61 3/4	—	Conv. Thaler — Proc.			1/4

Frankfurt, den 31. May.

		Pap.	Geld.				
Amst. in C. k. S.		135	—	Augsburg k. S.		100 3/8	—
— —	2 M.	134 1/2	—	— —	2 M.	99 3/4	—
Hamburg	k. S.	—	—	Bremen	k. S.	—	113 1/4
— —	2 M.	144 3/4	—	— —	2 M.	—	—
Paris	k. S.	77 7/8	—	Berlin in C. k. S.		—	[illegible]
— —	2 M.	77 3/8	—	— —	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	—	77 3/4	Basel	k. S.	101 3/4	—
— —	2 M.	—	77 3/8	— —	2 M.	101 3/8	—
Wien	k. S.	63	—	Strasburg	k. S.	101 3/8	—
— —	2 M.	61 3/4	—	— —	2 M.	—	—
				Leipzig —	k. S.	—	101
				— —	in d. M.	—	—

Wien, am 29. May.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	210 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	156	Uso.
	154 2/3	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	223 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	— B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	36 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— G.	2 Mon.
Souvraind'or	— fl.	— kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	— fl.	— kr.

Conventions-Münze 156 5/6 Proc.

Bekanntmachung.

Neue Erfindung, Schreibtafeln von elastischem Schieferpergament, von dem man das Geschriebene, wie auf einer Rechentafel, mit dem blos feuchten Finger wieder weglöschen kann, sauber gebunden, mit Brieftasche, in Octav und Taschenformat, zu verschiedenen Preisen. Die bloße Ansicht wird jeden überzeugen, wie sehr bequem und nützlich solch ein Taschenbuch jedem Geschäftsmanne seyn muß, zumal, da es sich auf diesem Schiefer-Pergament besser und sicherer als auf dem gewöhnlichen schreibt und dessen Vertilgung mit fast gar keiner Mühe verbunden ist. Einzelne Blätter in Folio, Quart und Octav eignen sich vorzüglich für Contore und jede Haushaltung.

L. Fitdorff und Kleinheinz in Bartenstein, im Würtenbergischen.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

111. Stück. Sonnabend. Am 5. Junius 1813.

Preise der Eisengußwaaren auf der Königl. Eisengießerey zu Berlin. (Fortsetzung.)

Benennung der Gußwaaren.		Verkaufspreise. Nach der Stückzahl, pro Stück. thl.	gr.	Nach dem Gewichte pro Zentner. thl.	gr.	beträgt pro Stück circa thl.	gr.	bis	thl.	gr.
Maschinentheile, große, über 1 Ztr.				7	9	8			40	
dergl. mittlere von 1/2 bis 1 Ztr.				8	12	4	4		8	12
Malzdarröfen mit Rauchkanälen				7	9	50			70	
Medaillons und Verzierungen	Nro. 1. bis Nro. 24.		1 bis 23							
Meilenzeiger, ordinaire	zu 1 Meile					40			50	
	zu 1/2 —			5	2	20			30	
	zu 1/4 —					10			15	
Messerschalen, pro Paar	Nro. 1.		1							
	Nro. 3.		3							
Mörser, kleine, mit Keulen	Nro. 1.		[illegible]							
Monumente nach besonderem Anschlage										
Mühlensteine zum Anschlag										
Münzstöcke				7	9		16			20
Muschelkucheneisen, beschlagen		1	12	7	9	70			80	
Oblateneisen		1	12							
Oelhämmer				7	9	8			15	
Oelnäpfe				7	9	1			1	12
Oelpressen				9	16	20			30	
Oehsengewichte zu Spinnmaschinen	Nro. 1.		[illegible]							
	Nro. 3		12							
Oehsengewichte, große, über 10 Pf.				6	6		12		1	12
Ofenunterkasten aus Platten				5	2	8			10	
Papierpochplatten				5	2	5			8	
Papierpressen mit Muttern, unabgedrehet				8	12	35			30	
Papinianische Töpfe	Nro. 1.	3	12							

Benennung der Gußwaaren.	Verkaufspreise. Nach der Stückzahl, pro Stück. thl.	gr.	Nach dem Gewichte pro Zentner. thl.	gr.	beträgt pro Stück circa thl.	gr.	bis	thl.	gr.
Papinianische Töpfe . . . Nro. 2.	3	12							
. Nro. 3.	4								
Pfannen zum Sieden			7	9	20			40	
Pfeiler			5	2	5			8	
Pflugschaaren			6	6		18			21
Plattenöfen			5	2	10			15	
Postamente			7	9	20			30	
Prägstöcke für Knopffabrikanten . . .			7	9	25			40	
Preßplatten für Tuchscheerer			7	9	2			4	
Rauchtabaksdosen . . . . Nro. 1.		20							
Nro. 2.	1								
Regulatoren			7	9	10			40	
Retorten, ordinaire, von 1/4 bis 1/2 Ztr. .			7	9	2	12		5	4
dergl. kleinere unter 1/4 Ztr. . . .			8	12		12		2	
Säulen, glatte, canelirte und hohl gegossene, von 3 bis 6 Ztr. schwer			7	9	20			50	
Saigerpfannen			7	9	5			15	
Scheerkasten zu Wasser- und Getriebwellen .			5	2	1	8		3	
Scheiben zu Flaschenzügen			7	9				1	
Schilder			5	2	15			25	
Schinkenkessel, ovale, mit Deckeln . .			7	9	1	6		3	
Schlacken- oder Lachtplatten . . .			5	2	1			2	12
Schleusenschützenzüge			7	9	20			50	
Schleusenthoranker			5	2	8			15	
Schriftgießerpfannen			7	9	1			1	12
Schrootmühlen, mit Schwungrad . . .	20								
— — ohne Schwungrad . . .	18								
Schwungräder, im Ganzen und in Stücken, von 1/4 bis 1 1/2 Ztr.			5	2	1			8	
Seifensiederkessel			7	9	15			35	
Siegellackformen . . . . Nro. 1.		12							
Nro. 2.		16							
Sohlwerkskasten			5	2	10			12	
Sperrräder			7.	9		20		3	
Sperrhaken			7	9	3			12	
Spindeln			7	9		4			12
Spucknäpfe			5	2	5			20	
Ständer, große			7	9	15			110	
Stirnräder, von 2 bis 15 Ztr. . . .			5	2		12			16
Straßen- oder Wegeschienen, glatte . .									
dergl. mit Leisten			7	9		16		1	

(Der Beschluß folgt.)

Rechts-

Digitized by Google

Rechtsfrage.

B. von Paris bestellt durch ein Schreiben vom 22. März, bey L. in Cognac 50 Eimer Branntwein, zu einem bestimmten Preis, und sagt zu L: Wenn Sie meinen Vorschlag annehmen, so antworten Sie mir mit rückkehrender Post. Der Brief des B. der in Cognac am 25. März ankommen sollte, kommt erst am 28. an. Am 29, wo die Post wieder abgeht, antwortet L dem B. daß er sein Anerbieten annehme, und ihn daher die 50 Eimer Branntwein, zu den in seinem Schreiben vom 22. März angegebenen Bedingungen überlasse.

B. behauptet, daß er, da L. nicht zu gehöriger Zeit seinen Brief beantwortete, seines Vorschlags entledigt sey, aber L. sagt ihm: „Ihr Brief vom 22. ist mir erst am 28. zugekommen; (welches auch der Postdirektor von Cognac bestättigte) ich beantwortete ihn am 29, das heißt mit rückkehrender Post, und habe also zu gehöriger Zeit geantwortet: Die Verspätung dieses Briefs ist also nicht meine Schuld, wenn ich durch einen Schein des Postdirektors beweise, daß er wirklich erst am 28. in Cognac angekommen ist. Ich glaube daher bestimmt behaupten zu können, daß der Verkauf der 50 Eimer Branntwein richtig abgeschlossen ist.

Beantwortung der vorhergehenden Rechtsfrage.

Bekanntlich werden Einkäufe und Verkäufe auch durch die Correspondenz geschlossen. Hier ist dieß der Fall; der eine verlangt die Waare zu gewissen Bedingungen, und sagt überdieß in seinem Brief: „Wenn „Sie meinen Vorschlag annehmen, so antworten Sie „mir mit rückkehrender Post.“

Der andere antwortet, daß er die Lieferung zu den vorgeschlagenen Bedingungen machen wolle, und nun ist der Verkauf geschlossen; denn nach den Gesetzen ist er unter den Partheyen vollendet, und die Waare geht in Ansehung des Verkäufers sogleich auf den Käufer über, sobald man über die Sache und den Kaufpreis einig geworden ist, wenn gleich zur Zeit die Sache weder überliefert, noch das Kaufgeld bezahlt worden ist.

Das Vorgeben des einen, daß er seinen Vorschlag nicht halten dürfe, weil L. den Brief nicht mit rückkehrender Post beantwortete, kommt nicht in Betracht, da L. durch ein Certifikat des Postdirektors beweist, daß der Brief einen Tag später angekommen ist, und er also so bald antwortete, als er konnte.

Demnach ist der Verkauf gültig, und B. muß die 50 Eimer Branntwein, zu den in seinen Brief vom 22. März angegebenen Bedingungen, annehmen.

Bordeaux vom 23. May. Unsere Produkte sind seit vergangenen Monat fast alle gefallen; besonders giengen Mandeln, und feine Oele niedriger. Auch Honig, Schwefel, Weinstein, Anis ist bedeutend gefallen. Die Preise der Weine haben sich seit dem Anfang des Märzes nicht im geringsten geändert. (Handlungszeit. 57. Stück) Alle Colonialwaaren stehen bedeutend niedriger, ausgenommen die Farbhölzer, und der Indigo. Vom 15. bis 21. May wurden hier 110 Fässer Zucker, 30 Zt. Campecheholz, 25 Fässer, 85 Zt. und 160 Säcke Kaffe verkauft.

Verschiedenes.

Aus London wird unterm 23. April folgendes gemeldet: „Die Neu-Foundland, Quebeck und Halifax-Kauffahrteiflotte, ist unter Konvoy von 7 Kriegsschiffen am letzten Sonnabend von Cork abgesegelt. Neun Wagen mit Goldstaub, Silberstangen und Geld beladen, deren Werth sich über eine halbe Million beläuft, sind gestern von Portsmouth hier angekommen, und das Ganze der Ladung in die Gewölbe der Bank abgeliefert worden. Die Fregatte der Präsident hatte dis Silber vom Kap gebracht, wohin es in verschiedenen Schiffen von den Besitzungen der ostindischen Kompagnie geschickt worden war. Zwey neue Fregatten, jede von 30 Kanonen, genannt Kadmus und Eurotas, wurden am 19. unter dem lauten Zuruf der versammelten Menge von Neugierigen vom Stapel gelassen.

Waarenpreise in Bordeaux, am 23. May.

	Fr.	C.
Alaun, Franz.	38	
— Röm.	60	
— Schwed.	40	
Mandeln, bittere	80	
— in Sorten	65	
— mit Schalen	55—58	
Amidon, Flandr.	53—55	
Arsenik, weißer	74	
Span. Weiß	7	50
Süßholz	50	
Süßholzsaft	155	
Coriander	36	
Weinstein	90—92	
Käs	75—80	
— rund. Holl.	75—80	
Krapp, Holl. grapp.	110—115	
— non Robee	85	
— ord.	60—65	
Oel, Oliv. f. d. 50 K.	138—140	
— fein	128—130	
— halbfein	118—120	
— ord. eßbar	110—115	
— Wallfisch, —, Nuß,	50	
— Lein, 53, Rüb,	47—48	
— Mohn, 62-63, Terpentin,	—	
Honig in Fäss.	40	
Menige	58	
Bley in Blocken, Hamb.	55	
— Bretagn.	51	
Zwetschken, v. Ente in Kist.	40—42	
— ord.	14—15	
Sandel, Franz.	75	
Seife, Mars. blaßblaue	77	
— — hellblaue	77	
Schwefel in Stücken 1. S.	40	
— Blumen,	44	
Chinawurzel	—	
Weinstein, weißer	38	
— rother	40	
Vitriol, weißer 65, blauer	120	
Quecksilber d. 5 Hect.	3	30
Sternanis	3	25
Anis, grüner die 50 Kil.	55	
Aloe die 5 Hect.	1	80
Azur, f. 1. S. 10, 95. 2. S.	1,	25
Benzoe	—	
Berlinerblau	4—10	
Campher, raff.	—	
Leim 1. Fisch, 21, 22 Flandr.	1	20
Cantharinden	10	
Wachs, Amer. und Lan.	2	30
Branntwein, doppelt.	3	
— einfach.	1	75
Weihrauch	1	65
Zinn	1	75
Gallus, schwarz.	3	50
— in Sorten	3	
Plattindigo	1	40

	Fr.	C.
Oel, Vitriol,	50	
— Palma Christi	9	
Jalappa	4	50
Lein, fein Holl.	1	40
Manna, Capaci	—	
China, rothe	27	
— graue 8—10, gelbe	4—5	
Rhabarbara, Chin. 14, Franz.	—	
Saffran	30	
Sassaparille, Hond.	—	
Vanille	115—120	
Grünspan, trockener	2	
Wolle v. Riviere	220—225	
— von Medoc 1. S.	205—215	
— Landes, fein	180—180	
— Bastart, fein	155	
Stockfisch, gr.	88	
Heringe, weiß. d. T.	—	
— sauer. Hohl. d. 1000	—	
Theer	8	50
Schiffspech	8—8	50
Harz	8,75—9	25
Stahl, Deutsch. d. 50 K.	65—66	
— Danz.	60—65	
— in Stangen	67—68	
Eisen in Reifen	48—50	
— ganzes	48	
— geschnittenes	28—30	
— blech von All. d. l. de 450 F.	245	
Hanf, Champag. 1. S.	50—55	
— 2te Sorte	45—50	
— von Tourraine	45—50	
— von Bretagne	40—45	
— von Bourgogne	50—55	
— von Marans	45—50	
— von Tonneins	45—50	
Holz, Campesche, Span.	80-90	
— Engl. und Hond.	70-80	
— Gelb,	70-75	
— St. Martha	80-85	
— Nicaraga	65	
— Fernambuck	260—270	
— Acajou	48	
— Eben,	65—66	
Cacao, Caraq. d. 5 Hect.	4 80-5	
— Maragnon	4 80-5	
— von den Inseln	—	
— Guajaquil	—	
Caffe, Bourbon	4—4	10
— Havanna	3,80— 4	
— Java	—	
— St. Dom.	4—4	10
— gut ord. grünlicht	3 90— 3	95
— ord.	3 80— 3	85
— schlecht	3	75
Baumwolle, Caj. d. 50 K.	—	
— Bourbon	790-800	

	Fr.	C.
Baumwolle, Georg. kurze	570-670	
— Louisiana	600-700	
Cochenille, weiße 5 Hect.	50—52	
— schwarze	52—54	
Häute in Haaren v. Buenos Ayres	140—145	
Elephantenzähne	8 — 12	
Muscatnüsse, gut d. 5 H.	31-32	
— lange	—	
Macis	40	
Zimmet, Ceylon.	25—26	
— Chin.	12-14	
Pfeffer, schwarzer	4 65— 4	70
— leichter	4 55— 4	60
Gewürznelken, Holl.	7—8	50
Gummi, Senegal 1,75. Arab.	2	75
Indigo, Beng. bl. u. viol.	25—26	
— gemischt	22. 50—24	
— fein gef.	19. 50—21	
— mittel	18—18	50
— ord.	16. 50—17	50
— Isle de France, fein	17—18	—
— mittel f.	15—16	50
— ord.	12—14	50
— Coromandel, gut gef.	—	
— Guatimalo, Flor.	25—26	
— Sobre Saliente	23—24	
— Guatimalo Corte	19—22	
— Caraq. Flor.	19—25	
— — Sobre	17—19	
— — Corte	13—16	
— Java, gut.	—	
— — schlecht.	—	
Nankin, breit u. lang d. St.	21—22	
Pottasche, Amer. d. 50 K.	95-100	
Perlasche	95-105	
Ziegenhaare	7	
Reis, Carol. neuer	55—60	—
Reis, Piemont.	30	
Roucou die 5 Hect.	4	20
Zucker, Terre, Havanne, 4. S. 50 K.	430—440	
— — ord.	390—400	
— — Tete	—	
— Roh-Jamaik. 3 S.	300—319	
— — 4. S.	290—295	
— — ord.	270—279	
— — Tete	18—19	
— in Broden, hier fabricirter 1. S. d. 5 H.	—	
— — 2. S.	5,15— 5	20
— — 3. S.	5 05— 5	10
— Melis	4 90— 4	80
— Basterde	3,70-4	40
— Bergois	2. 85— 3	20
Trauben-Syrup die 50 Kil.	110-115	
Thee, Haysven. d. 5 Hect.	18-19	
— Kaiser.	21-23	

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

112. Stück. Sonntag. Am 6. Junius 1813.

Preise der Eisengußwaaren auf der Königl. Eisengießerey zu Berlin. (Beschluß.)

Benennung der Gußwaaren.	Verkaufspreise. Nach der Stückzahl, pro Stück. thl.	gr.	Nach dem Gewichte pro Zentner. thl.	gr.	beträgt pro Stück circa thl.	gr.	bis	thl.	gr.
Thürdrücker		6							
Thüren zu Gewölben			5	2	10			15	
dergl. mit Zargen, über 1/2 Ztr.			5	2	12			20	
Töpfe aller Art, und zwar:									
Einsatztöpfe, große, von 3 — 10 Quart			7	9		20		2	
Einsatztöpfe, kleine, von 1/2 Quart						4			
von 1 —						6			
von 1 1/2 —			8	12		8			
von 2 —						12			
von 2 1/2 —						16			
Fleischtöpfe, große, von 3 — 10 Quart			7	9		20		2	
dergl. kleine, von 1/2 Quart						4			
von 1 —						6			
von 1 1/2 —			8	12		8			
von 2 —						12			
von 2 1/2 —						16			
Kochtöpfe, große, von 3 — 10 Quart			7	9		20		2	
dergl. kleine, von 1/2 Quart						4			
von 1 —						6			
von 1 1/2 —			8	12		8			
von 2 —						12			
von 2 1/2 —						16			
Treppenbocken			7	9		12		1	
					pro lauf. Fuß.				
Tuchpressen, unabgedreht			8	12	12			20	
dergl. abgedreht			13	4	16			30	

Benennung der Gußwaaren.	Verkaufspreise. Nach der Stückzahl, pro Stück. thl.	gr.	Nach dem Gewichte: pro Zentner. thl.	gr.	beträgt pro Stück circa thl.	gr.	bis	thl.	gr.
Tuchscheerplatten			6	6	1	12		3	
Uhrgehäuse zu Taschenuhren Nro. 1.	2								
Nro. 2.	3								
Nro. 3.	4								
Uhrenperpendickelscheiben			7	9		10			
Uhrräder Nro. 1. bis Nro. 5.		6 bis 20							
Uhrscheiben mit Zahlen, 2 1/2 Diameter	4								
Vasen Nro. 1.	5								
Nro. 3.	15								
Ventile			7	9		12			15
Waffelkucheneisen, beschlagen Nro. 1.	1	12							
Nro. 2.	1	16							
Nro. 3.	1	20							
Walzen, abgedrehte, für Kupferdruckereyen, von 1/2 — 1 Ztr.			13	4	6	12		14	
dergl. für Knopfmacher und Goldschmiede, von 6 — 12 Pfd.			16	4	1			2	
Wandleuchter Nro. 1.	1								
Nro. 2.	1	8							
Wasserleitungs-Röhren, ganz runde, 3″ Diameter 6′ lang			7	9	7			7	10
dergl. halb runde 6′ lang			7	9	3	12		3	16
Wasserpfannen			7	9	2			4	12
Wellzapfen, ordinaire			5	2	3			10	
Whistmarquen, pro Garnitur oder vier Stück		16							
					pro lauf. Fuß.				
Windmühlenlager			5	2	5			6	
Windsperrungs- und Ventilkasten			7	9	6			8	
Winkelräder			8	12	4			10	
Wrangen, ordinaire			7	9	2			4	
dergl. kleine			8	12	1			2	
Zapfenlager			5	2	1			2	
Zeugpressen, unabgedrehte			9	16	3			5	
dergl. abgedreht			13	4	5			8	
Zifferblätter 2 1/2′ Diameter	4								
Zimmtkucheneisen, beschlagen	1	12							
Zinnpfannen			7	9	3			20	
Zuckerkacheln			6	8	40			100	

Ue-

Ueber Frankreichs Handel mit der Levante, durch Illyrien.

Der Handel Frankreichs mit der Levante durch Illyrien hatte seit seiner Gründung, durch das Kaiserl. Dekret vom 7. November 1810, große, von einer neuen Ordnung der Dinge unzertrennbare Schwierigkeiten zu bekämpfen. Da die Levantischen Kaufleute gewohnt waren, ihre Waaren durch andere Wege nach Frankreich, der Schweiz und nach Holland zu schicken, und überdieß jede Veränderung hassen, so konnten sie sich nur sehr schwer entschließen, ihre Blicke auf Illyrien zu richten, und den alten Handelsweg zu verlassen.

Doch sahen die Kaufleute bald ihr wirkliches Interesse ein, und fühlten, daß sie durch die Aufmunterung der Regierung doppelten Gewinn aus ihren Spekulationen ziehen könnten. Die Kühnsten machten anfangs Versuche, und da diese mit guten Erfolg gekrönt wurden, folgten größere Operationen nach. Bald wurde man gewahr, daß die Resultate die Erwartungen übertrafen, und daß alle Hindernisse die man anfangs fürchtete, beseitiget wurden.

Hauptsächlich begünstigte die Regierung den Tauschhandel, der immer die Basis unseres Handels mit der Levante war, durch die Anlegung einer Niederlage für alle Levantischen Produkte und für alle Waaren von Frankreich und Italien, zu Triest.

Die neuerrichteten Niederlagen zu Mailand und Paris trugen ebenfalls zur Vervollkommnung dieses Systems bey, weil man den Speculanten Fristen zur Bezahlung der dem Fiskus schuldigen beträchtlichen Zölle verstattete.

Endlich haben die Maßregeln der illyrischen Regierung wegen der Vergrösserung der Lazarethe, der Verbesserung und Sicherheit der Strassen, diesen Handel noch mehr befördert, so, daß er jetzt national ist, und dem Ausland nicht mehr den Gewinn, welchen es bisher von ihm zog, bringt.

Die folgende Vergleichungstabelle zeiget das Zunehmen der Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1811 und 1812 und in den ersten Trimester des laufenden Jahres.

Einfuhr.

Waaren.		Zahl der Collis.	Gewicht in Kilogramm.	Schätzungs-Werth.
Baumwolle	Jahr 1811.	23,595	1,040,772	3,603,200 Fr.
	Jahr 1812.	35,459	2,753,565	7,146,784 —
	1stes Trimester 1813.	33,861	2,798,178	6,648,450 —
Ziegenhaare	Jahr 1811.	277	16,093	164,000 —
	Jahr 1812.	362	28,675	250,934 —
	1stes Trimester 1813.	246	19,919	119,000 —
Hasenfelle	Jahr 1811.	424	20,814	106,216 —
	Jahr 1812.	1,007	82,193	391,160 —
	1stes Trimester 1813.	108	8,187	32,600 —
Gelbes Wachs	Jahr 1811.	263	12,561	47,983 —
	Jahr 1812.	374	36,627	100,870 —
	1stes Trimester 1813.	56	5,691	16,946 —
Saffran	Jahr 1811.	74	3,112	6,666 —
	Jahr 1812.	174	13,046	38,400 —
	1stes Trimester 1813.	11	843	1,650 —
Levantinische Produkte, als Wolle, Gallus, Gummi, Opium, Felle, Häute, Straussenfedern, Sennes.	Jahr 1811.	3,530	152,271	754,605 —
	Jahr 1812.	3,177	160,109	521,099 —
	1stes Trimester 1813.	287	21,307	76,700 —
		105,156	7,289,148	20,605,939 —

Recapitulation.

Jahr 1811.	28,920 Collis.	1,377,229 Kil.	4,956,223 Fr.
Jahr 1812.	41,508 —	3,145,739 —	8,709,670 —
Erstes Trimester 1813.	34,728 —	2,866,180 —	6,940,046 —

Ausfuhr.

Ausfuhr.

Waaren.		Zahl der Collis.	Gewicht in Kilogr.	Schätzungs-Werth.
Tuch	Jahr 1811.	977	89,745	806,295 Fr.
	Jahr 1812.	1,182	93,239	1,031,488 —
	istes Trimester 1813.	399	28,498	244,501 —
Wollene Mützen	Jahr 1811.	537	49,691	443,670 —
	Jahr 1812.	864	69,972	805,312 —
	istes Trimester 1813.	207	15,835	171,971 —
Stahl, Bijouterie, verarbeitetes Wachs, Seidenzeuge, Bücher, Papier, vergoldete Waaren ꝛc.	Jahr 1811.	1,914	114,458	1,354,768 —
	Jahr 1812.	2,073	164,331	1,836,800 —
	istes Trimester 1813.	371	31,760	602,059 —
		8,524	657,729	7,296,864 —

Recapitulation.

Jahr 1811.	3,428 Collis.	253,894 Kil.	2,604,733 Fr.
Jahr 1812.	4,119 —	327,542 —	3,673,600 —
Erstes Trimester 1813.	977 —	76,093 —	1,018,531 —

Waarenpreis-Veränderungen.

In Mailand ist vom 22. bis 29. May kein Artikel gestiegen:

Gefallen sind:

Alaun, Toscan., von 38, auf 36.
Cacao, Brasil., von 4,6, auf 3,17—3,18.
— Guayaquil, von 4,6, auf 3,15.
Pfeffer von Goa, von 3,15—3,16, auf 3,14—3,15.
— Malabar., von 3,14—3,15, auf 3,13—3,14.
Schwefel in Stangen, von 19—20, auf 18—19.
— in Stücken, von 15—16, auf 13—14.
Baumwolle, Souboug., von 312—320, auf 310 bis 315.
— Salonico und Macedon., von 255—265, auf 245—260.
— Gesponnene, von 5,4—5,10, auf 5,2 bis 5,8.
Reis, von 38,372—42,162, auf 36,162—41,162.
Wein, dort. 1. S., von 60—70, auf 50—60.
— — 2. S., von 40—50, auf 30—40.
— — 3. S., von 24—32, auf 20—30.
Seide, rohe. 4 bis 14 Cocons das Pf., von 9— bis 18, auf 8—15,10.
Organsinseide, 22—27 Den. das Pf., von 17,10 bis 23, auf 16—21,10.
Tramseide, 26—100 Den. das Pf., von 15,10—20,15, auf 14—19,50.

Verschiedenes.

In Hamburg hatte nach Berichten vom 18. May daselbst kein Haus seine Zahlungen eingestellt. Die Börse war damals offen, und alle Geldsorten wurden wieder ausgeboten.

Geld- und Wechselcurse.

Leipzig, den 1. Junius.

	Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	—	99 1/2
— Neuj. –	—	97 3/4
Amsterdam in C.	—	133
Hamb. in B. –	—	142
Augsb. in C. –	—	1:0
Wien) Prag) Einlösch.	—	—
Paris 2 Mon.	—	76 1/2
Lion 2 Mon.	—	—
Frankf. a. M.	—	3/4
Gold (Holl. Ducat.	21 1/2	—
(Kais. dito	—	17 1/2
(Bresl. 65 1/2 Aß	13	—
Carolins		

	Geld.	Briefe.
Gold (Leichte 65 Aß	12	—
(Aug. u. Louisd.	11 1/2	—
(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Souverainsd'or 9 Rthl.		3 gr.
Ducaten al Marc.	—	—
Louisd. al Marc.	—	—
Verlieren (Schildd'or — Thl.	—	
Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Cassen-Billets	—	5
Kreuzer 10 u. 20		pary
Preuß. Curr.	—	3 3/4
dito Münze	—	—
Convent. Münze	—	pary
10 und 20 Kreuzer		pary

Augsburg, den 3. Jun. à Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	107 1/2	l.
— Corr. –	105 7/8	–
Hamb. – –	113 1/4	–
Frankfurt a. M. fl. G.	99 1/2	–
— in die Messe —		d
Leipzig in die Messe —		
Nürnberg – –	99 5/8	l.
Wien .	62 1/2–63	–
Paris . – –	114 1/4	–
Lion . – –	114 3/4	
Mailand Sol. C.	67 3/8	–
Genua Sol. f. d. Bo.	62 1/4	–

Livorno Sol. m. B.	59	l.
Ducaten Agio Proc.	7	–
Souverain — —	3	–
Louisd'or, neue Berl.	2 3/4	–
— al Marco	285	
Carl- u. Maxd'or al M.		292
Duk., al Marco, Ag.		9 1/2
Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	48
Silber f. Gran. –	20	42
ditto in Mal. – –	20	23
ditto gering. – –	20	6
Conv. Thaler — Proc.		

Am Dienstag erscheint der Feyertage wegen keine Handlungs-Zeitung.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

113. Stück. Mittwoche. Am 9. Junius 1813.

Zubereitung der Baranken, oder der krausen Schaffelle in der Krim und in Pohlen.

Baranken (Baranjen) werden bekanntlich die im Handel häufig vorkommenden russischen, tatarischen und ukrainischen Lämmerfelle genannt, welche in Samara von den Tartaren gekauft, und dann über Moskau weiter versandt werden. Es giebt aber zweyerley Arten von Baranjen oder Schaffellen, ächte und unächte. Jene sind selbst in Rußland sehr theuer und werden überaus hoch geschätzt, machen auch einen wichtigen Handelsartikel aus. Diese sind gefärbt, den ächten oft sehr täuschend nachgemacht, aber von weit geringerer Güte und Beschaffenheit. Kenner unterscheiden sie an der Farbe und dem mehr oder weniger fein gekräuselten lockigen Haar.

Die Schafe machen überhaupt einen beträchtlichen Theil des Handels in Rußland, und insbesondere im Jekatharinoslawschen Gouvernement und in der Krimm oder in der jetzigen Statthalterschaft Taurien aus. Es ist nichts seltenes, deren mehrere Tausende auf dieser Halbinsel und in den angränzenden Provinzen zusammen weiden zu sehen, und dieß nicht bloß im Sommer, sondern selbst im Winter; nur wenn ein starker, hier seltener Frost oder ein heftiges Ungewitter entsteht, werden sie in Behältnisse getrieben. Sie werden nur Einmal, und zwar im Frühjahre, geschoren. Die Wolle der Schafe im Jekatharinoslawschen kommt der Taurischen an Weichheit jedoch nicht gleich. Die Ursache liegt vielleicht in dem weniger milden Klima, weil die hiesigen Schafe im Winter ihre Jungen setzen, und die Kälte einen nachtheiligen Einfluß auf die junge noch zarte Wolle hat. Die Kalmücken und Tartaren verstehen die Kunst, die Wolle besonders schön kraus und lockig zu machen, und bedienen sich dabey des folgenden Verfahrens:

Sobald das Lamm zur Welt geboren ist, nähen sie es in grobe Leinwand fest ein, befeuchten diese täglich einmal mit warmen Wasser, und fahren mit der flachen Hand in gewissen Richtungen einigemal des Tages über diese Leinwand — eine Operation, die sie vier Wochen fortsetzen. Nach dieser Zeit wird das Lamm besehen, und ist die Wolle noch nicht krauslockig genug, so wird das Thier wieder eingenäht und obiges Verfahren wiederholt. In der Ukraine schneidet man das Lamm aus dem Mutterleibe und behandelt es dann eben so. Die grauen Lämmer stehen in einem größern Werthe als die andern. In Reschetillofka, einem Städtchen, wo man die schönsten findet, wird jedes Fell von grauen Baranjen mit 3 bis 4 Rubel bezahlt, und diese Felle sind nur einige Zoll lang. Die Krimmschen und besonders die Tatarischen Baranjen sind so fein gelockt, daß es fast nicht möglich ist, sie mit den Fingern zu ergreifen. Bey diesen Leuten haben aber die schwarzen den Vorzug. Wenn man das Lamm der Mutter, die man tödtet, in einer gewissen Zeit ihrer Trächtigkeit entreißt, so bekommt man Felle, die so kurzhaarig glatt und glänzend sind, wie der schönste Atlas. Auch in diesem Falle zieht man die schwarzen allen andern vor.

Die Pohlnischen Kolonisten im Selmidainskischen Kreise der Statthalterschaft Irkutzk halten eine Menge Schafe von Mongolischer Race, die kleine Fettschwänze haben, aber nicht viel größer als die gemeinen Russischen sind. Unter den Lämmern fallen hier viele mit schönen krausen Fellen, welche theurer als die berühmten Tatarischen, Kalmückischen und Bucharischen an die Chinesen verkauft werden. Die Pohlen pflegen die neugebornen Lämmer ebenfalls in starke Leinwand einzuschnüren, und einen Tag um den andern mit warmem Wasser zu befeuchten, in welchem Zustande sie dieselben zwey bis vier Wochen unter den Müttern lassen,

sen, bis die zarte Wolle sich in kleine Locken gekräuselt hat. Diese Lämmer werden sogleich geschlachtet, wenn die Wolle schön genug ist.

Es giebt in der Krimm sowohl als im Jekatharinoslawschen Gouvernement zwey Sorten Schafe; die erstere ist aus dem Innern von Rußland zuerst hieher gebracht worden. Sie kommt nicht sonderlich gut fort, und wird wenigstens nur des Fleisches wegen gehalten, da sie hingegen in der Ukraine schöne Wolle giebt und auch größer wird. Die zweyte Gattung stammt von den Moldauern und Wallachen her. Sie haben lange, breite und aus einem Klumpen Fett bestehende Schwänze, die oft so schwer sind, daß man kleine Wagen mit Rädern ihnen an dieselben befestigt, damit das Thier diesen hängenden Theil leichter wegschleppen kann. Hier heißen diese breitgeschwänzten Schafe Wolostija Owzi, und in der Krimm Tschontuch. Ihr eigentliches Vaterland ist Karamanien, und bey den Alten heißen sie Probatonta Karamannia. Die Türken haben ihnen den Namen Schafe mit Rohr, Kampsch Kourinich, gegeben.

Falsche Münzen.

In Stuttgart wurde am 3. Juny folgendes bekannt gemacht:

Auf erhaltenen höchstpreißlichen Polizeiministerial-Befehl wird in Betreff der — in der Gegend von Pforzheim von einer daselbst verhafteten Falschmünzergesellschaft — in Umlauf gesetzten falschen Geldsorten das Publikum hierauf aufmerksam gemacht, um sich sowohl selbst vor Schaden zu hüten, als auch auf den Ausgeber von falschen Geldsorten aufmerksam zu seyn, und solchen der unterzeichneten Behörde nahmhaft machen zu können, wozu dasselbe andurch aufgefordert wird. Das in Umlauf gesetzte falsche Geld besteht in folgenden Sorten:

a) Oesterreichische Kronen- oder Brabanter-Thaler mit dem Brustbild von Kaiser Franz II. Diese haben theils keinen, theils einen stumpf und unleserlich gedruckten Rand, sind bedeutend leichter, als die ächten Kronenthaler, auch haben sie — da sie gegossen sind — anstatt einer glanzgepreßten Oberfläche eine poröse. Die Jahrszahlen und Münzbuchstaben sind verschieden, weil zum Guß verschiedene Muster von ächten Kronenthalern genommen wurden; sie sind jedoch etwas kleiner als die ächten. Alle Umrisse der darauf befindlichen Brustbilder, Wappen und Buchstaben sind meistens stumpf, breit, wie zerflossen, und die Zeichnung überhaupt ohne Präcision. Jedoch ist die Nachahmung oft sehr täuschend.

b) Bey den halben Kronenthalern gilt ganz dasselbe wie bey den ganzen.

c) Die Viertels-Kronenthaler sind daran zu erkennen, daß sie dicker, theils schwerer, theils leichter, als die ächten sind; im Uebrigen haben sie dieselben Unterscheidungs-Kennzeichen wie die Kronenthaler.

Es giebt außerdem 3 Gattungen falsch geprägter Münzen:

1) Oesterreichische Kronenthaler, mit dem Bildniß des Kaisers Franz II. mit der Umschrift Franz II. DG., beyde letztere Buchstaben sind nicht von einander getrennt.

2) Zwanzigkreuzerstücke, mit dem Bildniß des Kaisers Franz II. und der Umschrift: Franz I., anstatt Franz II.

3) Endlich würtembergische Sechskreuzerstücke mit der Jahrzahl 1812.

Bereitung eines Zuckers aus dem Safte des Nußbaumes.

Herr Banon, Apotheker in Toulon, hat mehrere Versuche angestellt, um Zucker aus dem Safte des Nußbaumes zu bereiten, und hat befriedigende Resultate erhalten. Zwar konnte er die Menge Saft welche jeder Baum giebt, nicht bestimmen, da der Boden, die Lage und andere Umstände großen Einfluß auf sie haben; doch fand er daß ein Zentner Saft ungefähr zwey und ein halbes Pfund Zucker liefert.

Der Saft ist hell und durchsichtig wie Wasser, von dem Augenblick an wo man das Loch in den Baum bohrt, bis dann wenn er zu fließen aufhört. Jedoch darf man ihn nicht über 24 Stunden aufbewahren, weil er sonst in Weingährung gerathen, und in Nußwein verwandelt werden würde. Um Zucker aus ihm zu erhalten, verfährt man also:

Nachdem man den Saft, um die Unreinigkeiten abzuscheiden, durch Leinwand filtrirt hat, läßt man ihn in sehr flachen Pfannen verdunsten, und setzt etwas Kalk hinzu, um die Säure, welche durch die Wärme erzeugt wurde, und der Krystallisation des Zuckers hinderlich ist, zu neutralisiren. Man nimmt den Schaum sorgfältig

fältig ab, und reinigt die Flüssigkeit mit Eyerweiß oder Ochsenblut; filtrirt sie dann wieder und verdunstet so lange, bis sie die Consistenz eines Syrups hat.

Diesen Syrup gießt man in thönerne, nicht glasirte trichterartige Formen, welche man vorher in Wasser getaucht hat. Der Zucker krystallisirt nach einigen Tagen in Körnern, welche vollkommen den Rohrzucker ähneln. Er hat keinen Nebengeschmack, ist eben so süß, als der indische, und scheint weniger Schleim zu erhalten, da der Syrup fast bis auf den letzten Tropfen krystallisirt.

Der erhaltene Rohzucker kann nach den bekannten Methoden, raffinirt, und in einen festen weissen Zucker verwandelt werden; doch erleidet man dabey ein Drittheil Abgang.

Bereitungsart einer vortrefflichen schwarzen Tinte.

Ein Franzose hat folgendes Recept zur Bereitung einer sehr guten schwarzen Tinte, in der Kälte, bekannt gemacht.

Man nehme eine kleine Tonne, und werfe in dieselbe vier Pfund gepülvertes schwefelsaures Eisen (grünen Vitriol), zwey Pfund grob gestoßenen Gallus (er darf nicht fein gestoßen seyn, weil sonst sein Staub die Tinte schlammig machen würde), und zwey Unzen arabischen Gummi, statt welchem man auch Kirschbaumgummi nehmen kann.

Man bringt außerdem in die Tonne ein Glas Melasse (Zuckersyrup), und füllt sie bis auf ein Viertel mit Wasser an. Dann macht man den Spund zu, und rollet und rühret sie während einer Woche alle Tage eine halbe Viertelstunde. Nach Verlauf dieser Zeit ist die Tinte fertig.

Wenn man sich derselben bedienen will, bohrt man zwey Finger vom Rand entfernt im Boden ein Loch und läßt die Tinte mittelst eines kupfernen Hahns vom Bodensatz ablaufen. Wenn sie zu stark ist, verdünnt man sie mit Wasser, ist sie aber zu blaß, so setzt man noch etwas Gallus und Vitriol hinzu. Diese Tinte ist zwar, wenn man mit ihr schreibt, immer etwas blaß, aber die Schrift wird innerhalb einer Stunde äußerst schön schwarz. Sie schimmelt niemals, und wird durchs Liegen immer besser.

Verschiedenes.

Nachrichten aus Hamburg, vom 21. May zufolge, sieht sich diese Stadt nicht mehr ähnlich. Die Hälfte der Einwohner ist ausgewandert, und die Straßen sind öde und leer. An Geschäfte denkt niemand.

In Frankfurt a. M. ist eine Verordnung wegen der Benutzung und Escomptirung der im Departement Fulda eingeführten Kassenscheine erschienen. Bey allen Ablösungen und Verkäufen der Domainenzehnten, Zinsen und Gilten in den Departements Fulda und Hanau wird künftig der ganze Kaufpreis in solchen Scheinen von den großherzoglichen Kassen angenommen.

In Paris wurden am 2. Juny und die folgenden Tage 63,000 Kilogramme Soda von Alikante versteigert.

Mannigfaltigkeiten.

Ochsengalle zu einer Malerfarbe zu bereiten. Der Engländer Richard Lathery hat eine neue Bereitungsart der Ochsengalle zum Malen bekannt gemacht, welche sehr große Vortheile in sich vereinigt. Die Ochsengalle wird bekanntlich sehr häufig von den Malern, besonders bey Kupferstichen angewandt, da sie sich leichter auf den, durch die Kupferdruckschwärze fetten Papier verbreitet. Zugleich gebraucht man sie um Fett- und Theerflecken aus dem Papiere und den Zeugen zu bringen, und um die Farben lebhafter und reiner darzustellen. Bisher bewahrte man sie blos flüssig auf, wobey sie leicht faulte und einen sehr unangenehmen Geruch verbreitete. Herrn Lathery's Verfahren ist folgendes: Er nimmt die Ochsengalle augenblicklich nachdem das Thier getödtet ist, und läßt sie eine Nacht in einer Schüssel ruhig stehen. Am folgenden Tage gießt er sie in ein reines irdenes Gefäß, von dem Bodensatze ab, setzt dasselbe in eine Pfanne von kochenden Wasser über das Feuer, doch so daß das Wasser nicht in dasselbe tre en kann. Dann läßt er das Wasser kochen bis die Galle dick wird, und breitet sie dann auf einer Platte am Feuer aus, um das Abdampfen zu beschleunigen. Nachdem er sie auf diese Weise so viel als möglich von ihrer Feuchtigkeit befreyt hat, bringt er sie in kleine Töpfe, welche mit Papier zugedeckt werden, damit kein Staub hineinfällt. — Zwey Künstler haben der Akademie Zeugnisse übersandt, in welchen sie sagen, daß

sie diese Ochsengalle weit dienlicher fanden, als die im flüssigen Zustande, daß sie keinen unangenehmen Geruch habe, und wohlfeiler als die frische Ochsengalle komme. Auch ein Schiffskapitain sandte ein Zeugniß, daß er sich, auf seiner Reise nach Neu-Foundland, zwey Jahre eines Topfes solcher Ochsengalle zum Reinigen der befleckten Kleider bedient hätte, und daß sie während dieser Zeit ihre Güte, wie am ersten Tage beybehalten habe.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 3. Jun.		Pap.	Geld.				
Amst. in C.	k. S.	154 3/4	—	Augsburg	k. S.	100 1/2	100 1/
—	2 M.	134 3/8	—	—	2 M.	99 3/4	—
Hamburg	k. S.	—	—	Bremen	k. S.	—	—
—	2 M.	144 3/4	—	—	2 M.	—	—
Paris	k. S.	77 7/8	—	Berlin in C.	k. S.	—	—
—	2 M.	77 3/8	—	—	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	—	—	Basel	k. S.	101 3/4	—
—	2 M	—	—	—	2 M.	101 3/8	—
Wien	k. S.	—	—	Straßburg	k. S.	101 3/8	—
—	2 M.	—	—	—	2 M.	—	—
				Leipzig	k. S.	—	—
				—	in d. M.	—	—

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt, am 3. Jun.

	Oestreich.	Pap.	Geld		Frankfurt.		
4	pC. Obligat.	18 1/4	—	4	pC. Obligation.	58	—
4 1/2	— —	18 3/4	—	5	— —	67	—
5	— —	19 1/4	—	4	— v. 1. Nov. 1800	100	—
5	— Wien. St. B. —	17 1/2					
fl. 50	Spezie-Lotterie	72	—		Darmstadt.		
— 100	—	108 1/2	—	5 4 1/2	pC. Obligation.	51	
— 100	Bco. Lotterie	—	—	5	— —	47 1/2	—
— 500	—	12 1/2	—		— Landstände	—	54 1/2
	Baiern.				Preussen.		
5	pC. Obligation.	52	—	4 1/2	pC. Obligation.	—	—
6	— —	74	—	4	— —	—	—
5	— Landstände	—	—				
	Baden.	P.	G.		Nassau.		
4	pC. Obligation.	—	70	5	pC. Obligationen	—	58 1/2
4	— —	—	86				
5 1/2	— Amort. Casse	—	73				

Wien, am 2. Jun.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	—	B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	144 5/6		Uso.
	143 1/3		2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—		k. S.
Genua	—		k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	—	B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—		k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	—	Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	—	B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	33 1/4		k. S.
Prag, für 100 Gulden	—	G.	2 Mon.
Souvraind'or		— fl.	— kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	— fl.	— kr.

Conventions-Münze 145 1/2 Proc.

Waarenpreise in Nürnberg, am 8. Junius.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß:

Alaun, weißer	25	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32. Mähris.	—	Mandeln, Provenz	50
Antimonium cr.	24 a 30	bittere	65
Baumwolle, Maced.	108 a 114	Muscatennüsse,	22
— Smirn	116	Nägeln	fl. 4 1/2. 5
Berlinerblau	136 a 220	Oel, Leccer	60
Berggrün, f.	48 a 80	Mohn	48
Bleyweiß	25 a 32	Provencer	82
Bleyerz	18	Orlean in Baß	fl. 2 1/2
Bley in Blocken	27	Pfeffer, brauner	128
Borax	2 1/8	Pottasche	25 a 30
Cacao Guaj. — Mart.	160	Quecksilber	—
Campher	6 1/2	Reis, Carol.	—
Cardamom. Ceyl.	7 1/2	Flor. und Mayl.	25-26
Cassia Lignea	6 1/2	Rosinen	50, 52
Caffe, Martin.	172-178	Röth, Bresl 40 Elsaßer	—
Surinam	166—170	Saffran, Comtat — Gaßt.	24
Domingo	156-162	Orange 23 Mgl.	—
Levant.	—	Safflor, Alexand.	110
Colophonium	19	Sago	60 u. 76
Colla piscium	4 a 10	Salmiac	140
Cochenille	28	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 52 transito	56
Crapp, Holländ.	50-65	Schmack port a port — sic.	21
Elsaßer	48-56	Schellack	350
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück.	22
Curcuma, ganz 198 pulv.	190	Salzbr die Kiste	70
Feigen	30 a 36	Semen Amomi	165
Fenchel	28	Span. Saft	[illegible]
Gallus, Alep. schwarz	160	Stärke, weiße	25
in Sorten 130. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Istrischer	48	Syrup in Fässern	50
Grünspan, französ.	148	Terpentin, Ven. 40 Oestr.	23
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 2
Arab.	115 u. 130	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Haysan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedoster	50	Thran Berg d. Ton.	fl. 98
Holz, gelbes oder Viset	40	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	60	grüner 9 a 28 weiß.	22
St. Martens groß	46	Wachs, gelb. Deutsches	125
kleines	43	Pohlnisch. ff.	—
blau geschelt 44 geschn.	54	weißes in Scheib.	145 a 146
gemahlen	52	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	168	Weinbeere	40
gemalen	132	Weinstein, roth 36 weiß	40
Sandel ganz	55	Fluß.	28
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. — langer	3
Querzitron	70	Zinn, in Block.	fl. 135
Mahag. in Dielen	—	Sächs.	fl. 94
Zederab. in Blanken	—	Zucker, Raffinad gr.	232
Honig, Franz.	—	kl.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	48	Melis Hbg.	220
Ital.	—	Lumpen	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Stampfzucker	180
blau ff.	11-12	Farin, hellgelb	126
violetblau	10-12	braun	110 a 118
Quatimala	—	weiß	—
Jngber, brauner	110	Cand. dunkelb.	—
weißer	118	hellbr.	—
Knoppern	12	gelb.	230
Kleesamen, Span.	40	fein weiß	—
Luzerner	66	Zwetschgen	14 a 15
Leim	35-38	Klach-Fisch	56
Lorbeere	24	Rund-Fisch	48
Macis, blanke	28	Heringe, Holländ. 1/16 T.	fl. —
braune	27	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36
kurze	12	Persio Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

114. Stück. Freitag. Am 11. Junius 1813.

Kaiserl. Französisches Dekret, wegen einer Abgabe auf die im Hafen von Amsterdam ein- und ausgehenden Waaren.

Se. Majestät der französische Kaiser haben im Hauptquartier zu Dresden, unterm 15. May, folgende Verordnung erlassen:

Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes rc.

Auf den Bericht unseres Ministers der Manufacturen und des Handels, nach Ansicht der Art. 1. und 2. unseres Dekrets vom 4ten December 1811 *) über die Schifffahrt des Zuydersees, und nach Anhörung unseres Staatsrathes haben wir verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Von der Publikation des gegenwärtigen Dekrets an und der angefügten Tabelle gemäß, wird in dem Theil des Hafens und der Rhede von Amsterdam, welche der Douanenpolizey unterworfen bleibt, ein droit de colis auf allen ankommenden oder abgehenden Waaren erhoben.

2) Das Produkt dieser Abgabe wird zur Bezahlung der von den Handelsstand zur Errichtung der Wach-Linie, welche den Hafen und die Rhede von Amsterdam in zwey Theile theilen soll, vorgeschossenen Summe so wie zur Deckung der Interessen von 5 Procent dieser Summe verwendet werden. Sobald sie bezahlt ist, wird diese Abgabe aufhören.

3) Die verschiedenen unten angezeigten Abgaben werden von den Vorgesetzten der Douanen-Administration eingenommen und ihr Betrag monatlich in die Kasse des General-Receveurs des Zuyderseedepartements abgegeben. Diese wird ihn zur Disposition der Handelskammer von Amsterdam stellen, damit er von derselben zur Bezahlung der vorgeschossenen Gelder und zur Bezahlung der Kosten verwendet wird.

4) Die Handelskammer von Amsterdam wird jährlich an den Präfecten des Zuyderseedepartements Rechnung über den Betrag dieser Abgabe und ihre Verwendung ablegen, und dieser wird diese Rechnung unseren Minister der Manufacturen und des Handels übersenden.

5) Unser Minister der Manufacturen und des Handels ist mit der Ausführung dieses Dekretes, welches in das Gesetzbülletin eingerückt wird, beauftragt.

*) Man sehe Handlungs-Zeitung 1811. Seite 1069. Zwanzigster Jahrgang.

Tarif des droit du colis, welches in dem, der Douanenpolizey unterworfenen Theil des Hafens und der Rhede von Amsterdam von den ankommenden und abgehenden Waaren erhoben wird.

	Fr.	Ct.
Kaffe, Zucker, Cacao, Pfeffer: in Parthien unter 100 Kil.	—	20
von 101 bis 200 Kil.	—	40
von 201 bis 300 Kil.	—	60
und so weiter, indem von jedem metrischen Ztr. mehr, 20 Cent. bezahlt werden.		
Baumwolle, rohe, und Wolle von jeder Art unter und bis 100 Kil.	—	30
Von 101 bis 200 Kil.	—	60
Von 201 bis 300 Kil.	—	90
Und so ferner bey jedem metrischen Ztr. 30 Centimen mehr.		
Pottasche in Fässern von 700 Kil. und darüber	1	—
dito unter 700 Kil.	—	50
Waidasche in Fässern unter 200 Kil.	—	30
Ueber 200 Kil.	—	50
Thee in ganzen Kisten	—	50
dito in 1/2 oder 1/4 Kisten, oder in kleinern	—	20

Indigo,

Indigo in Fässern, Kisten, Suronen oder Säcken für das Stück . 1 50
Cochenille in halben Suronen oder Säcken 1 —
Baumwollene Zeuge, weiße oder gedruckte, blaue, indische Schnupftücher, Nankins, Mousseline, gesponnene Baumwolle ꝛc. für den Ballen . . . . . . 1 —
Segelleinwand für den Ballen . . — 50
Batist, für jedes Stück . . — 10
Schlesische Leinwand, von Harlem und Elberfeld, für den Ballen oder die Kiste 1 —
Grobe Osnabrücker oder deutsche Leinwand, für den Ballen . . . . . — 50
dito für jedes Stück . . . . — 10
Reis in Parthien unter 100 Kil. . — 10
dito von 101 bis 200 Kil. . . — 20
dito von 201 bis 300 Kil. . . — 30
Und so ferner bey jedem metrischen Ztr. 10 Cent. mehr.
Pelzwerke, ausgenommen Hasenfelle, der Ballen oder das Faß . . . . 1 —
Hasenfelle die 100 Stück . . — 10
Häute, frische und trockne, das Stück — 3
Weine, von jeder Gattung, das Hectol. — 25
dito alles, was unter einem Hectol. ist, bezahlt ebenfalls . . . . — 25
Branntweine, Liqueurs jeder Gattung, fürs Hectoliter . . . . . — 40
dito weniger als ein Hectol. ebenfalls — 40
Samenöle, die Futaille . . . — 50
Olivenöl, das Hectol. . . . — 50
Krapp, für das Faß . . . . 1 —
Tauwerk, für die 1000 Kil. . . 1 —
dito für 100 Kil. . . . . — 10
Steinkohle, für 100 Kil. . . — 2
dito unter 100 Kil. ebenfalls . — 2
Farbholz in Stücken, Eisen, Bley, Alaun und Kupfer, die 100 Kil. . . — 5
Hanf, für den Ballen oder das Paquet — 5
dito unter 100 Kil. . . . . — 3
dito über 100 Kil. . . . . — 5
Bauholz, Planken, Masten, nach dem Bord des Schiffes oder seiner Last, für die Tonne — 25
dito in Flößen, nach demselben Verhältniß — 5
Torf, Brennholz, Heu, Kalk, Backsteine, nach dem Bord des Schiffes oder seiner Last, für die Tonne . . . . . — 5

Acajou-, Eben- und andere feine Hölzer, unter 100 Kil. . . . . — 10
dito von 101 bis 200 Kil. . . — 20
dito von 201 bis 300 Kil. . . — 30
Und ferner für jeden metrischen Zentner 10 Centimen mehr.
Getreide und Samen, die Tonne oder halbe Last . . . . — 50
Käse, in Parthien unter 300 Stücken, für das Stück . . . . . — 1
dito über 300, für das Stück . . — 1/4
Bier und Weinessig, die große oder kleine Futaille . . . . — 10
Butter, das 1/4 Faß von 40 Kil. und darüber — 4
dito 1/8 Faß von ungefähr 20 Kil. — 2
dito 1/16 Faß von ungefähr 10 Kil. — 1
Mist, Dünger, altes Eisen, so wie frische und trockne Gemüße, so wie ungesalzne Fische sind frey.
Schreibpapier, das Rieß . . . — 10
Grobes Papier und Pappendeckel . — 5
Oelkuchen, von Rüb-, Lein- und Hanfsamen die 1000 Stücke . . . . — 20
Nicht angeführte Artikel, das Stück wenn es 100 Kil. und darunter wiegt . — 10
dito von 101 bis 200 Kil . . — 20
dito von 201 bis 300 Kil. . . — 30
Und ferner für jeden metrischen Zentner 10 Centimen mehr.

Staats- und Kommerz-Vertrag zwischen Baden und Würzburg.

In Mannheim wurde unterm 6. Febr. folgender Staats- und Kommerzvertrag zwischen Sr. k. k. Hoheit dem Großherzog zu Baden und Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog, Großherzog zu Würzburg, welcher Badischer Seits am 18. Febr. und Würzburgischer am 6. März d. J. ratifizirt wurde, bekannt gemacht.

Nach mehrern zwischen den Unterzeichneten statt gehabten freundschaftlichen Besprechungen und Erläuterungen hat man sich über folgende Punkte, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, vereinigt:

I. Der Eingangszoll von Badischen Weinen in das Großherzoglich Würzburgische, und von Würzburgischen Weinen in das Großherzoglich Badische, wird wechselseitig

seitig auf dreissig Kreuzer für den Würzburger Eimer festgesetzt.

II. Die Eingangszölle von Krämerwaaren und Fabrikaten gemeiner Handwerker, welche von Großherzoglich Würzburgischen Unterthanen auf Badische Jahrmärkte und Jahrmessen gebracht werden, werden nach dem zweyten Anhange zu der Großherzoglich Badischen Zollordnung erhoben.

Den Großherzoglich Badischen Unterthanen hingegen, welche mit dergleichen Waaren die Landjahrmärkte des Großherzogthums Würzburg besuchen, wird, mit besonderer Ausnahme der Kolonialwaaren, entweder im Ganzen ein Drittheil des bestehenden Würzburgischen Eingangszolls erlassen, oder nach ähnlichen Grundsätzen, wie im zweiten Anhange zur Großherzoglich Badischen Zollordnung, und mit Rücksicht auf den allgemeinen Würzburgischen Zolltarif, ein besonderer Eingangstarif für dergleichen Waaren eingeführt.

Bey feinern Krämerwaaren von größerm Werthe und geringern Gewichte können beiderseits die vorstehenden Begünstigungen nur eintreten, wenn die Ladung nicht über zwey Centner beträgt, indem alles, was darüber geht, nach den allgemeinen Tarifen und Vorschriften behandelt wird.

Die Waaren, welche dergleichen Händler oder Handwerker von den Märkten wieder unverkauft ausführen, werden, wenn dieß binnen sechs Wochen vom Tage der Einfuhr geschieht, in beyden Großherzogthümern vom Ausgangszoll freygelassen. Die obigen Begünstigungen können nur unter den in jedem der beyden Großherzogthümer eigenthümlichen Maßregeln der Zollaufsicht statt finden; jedoch werden die Krämer, um diese Gunst zu genießen, nicht verbunden, ihre Waaren beym Eintritte zu einem Oberzollamte zu stellen.

III. Wenn bey Untersuchungen über Zollvergehen Individuen aus dem einen der Großherzogthümer von der Untersuchungsbehörde des andern requirirt werden, so wird die Stellung derselben ohne Anstand statt finden. Ingleichem soll auch wechselseitig die Insinuation der erlassenen Erkenntnisse ohne Anstand geschehen. Die Zollbeamten oder Zollbehörden beyder Staaten werden einander zur Entdeckung der Unterschleife möglichst behülflich seyn.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Vertrag doppelt ausgefertiget, und von dem Großherzoglich Badischen Bevollmächtigten sowohl, als dem Großherzoglich Würzburgischen Bevollmächtigten, eigenhändig unterzeichnet worden. Mannheim, den 6. Febr. 1813.

Ernst Philipp Sensburg, Großherzoglich Badischer Staatsrath.

Freiherr L. v. Schallhammer, Großherzoglich Würzburgischer Landesdirektionsdirektor.

Berichte aus Frankreich.

Zustand der Tuchmanufacturen. Die Tuchmanufacturen sind jezt in Frankreich außerordentlich beschäftigt; besonders hatten die von Louviers, Sedan, Elbeuf und Verviers nie mehr zu thun. Mehrere Fabrikanten dieser Städte haben den höchsten Grad der Vervollkommnung erreicht. Die englischen Tücher hielten zwar nie den französischen das Gleichgewicht, und die Kasimire dieser Nation, welche sonst die französischen übertrafen, können nun nicht mehr mit ihnen Concurrenz halten. Dieser Artikel, welcher früher ganz vernachlässigt wurde, wird nun äußerst stark verbraucht, welches größtentheils der vervollkommneten Fabrikation zuzuschreiben ist. Am meisten haben sich die Herren Etienne Gribaine und Cunin in Sedan mit dieser Waare beschäftigt, und daher werden auch ihre Kasimire, besonders die schwarzen, im Handel äußerst gesucht. — Diese Verbesserungen hat man den Aufmunterungen der Regierung und der Ausschließung der fremden Fabrikwaaren zu verdanken.

In **Paris** ist bis zum 4. Juny die Baumwolle, wie an andern Orten, gefallen. Man verkaufte sie zu folgenden Preisen: Fernambuck 8,40—8,50, Camouchy 8,25—8,35, Motril 7,25—7,30, Georgie k. 6,75—7, und Castellamare 7,25—7,40. Cacao Carracas fiel etwas. — In Ostende ist am 27. May ein Schiff von London mit 1011 Fässern Kaffe, 211 Kisten und 36 Suronen Indigo, 9821 Häuten in Haaren, und 11 Tonnen Wallfischthran, für Rechnung des Hrn. J. Serruys angekommen. — Bis zum 1. d. M. sind von Sr. Excell. dem Minister der Manufacturen und des Handels 25 Licenzen zur Fabricirung des Waidindigo, in Vollziehung des kaiserl. Dekrets vom 14. Januar 1813 ausgefertigt worden.

Genua vom 22. May. Der Reis ist wieder wohlfeiler geworden; geringen kauft man um 3,89 und bessern um 4,15—4,20. Neues Oel von

Riviere fiel auf 95,77 — 96,66 und Calabr. in Entrepot auf 86,64 — 85,79. Seife gieng von 12,60 — 12,96 auf 13,14 — 13,32 und französischer Wein von 30 — 31 Fr. 66 Cent. auf 33 Fr. 33 Cent. bis 34 Fr. 99 Cent. Der Geldkurs hat sich nicht verändert.

Verschiedenes.

Am 24. May wurde zu Como gesponnene Baumwolle und andere Baumwollenwaaren, welche von der Schweiz nach Italien eingeschwärzt wurden, öffentlich verbrannt.

London vom 25. May. Man glaubt der Kanzler der Schatzkammer habe ein Anleihen von 24 Millionen nöthig, welches von den Londoner Kapitalisten außer demjenigen geliefert werden sollen, was er schon aus der Fundirung der Schatzkammerscheine gezogen hat.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. ist vom 1ten bis 8ten Jun. gestiegen:

Branntwein, von 24, auf 26.

Gefallen sind:

Anis, von 16, auf 15.
Baumwolle, Smirna, von 64—68, auf 63—66.
— Fernamb. von 132—136, auf 130—135.
— Louisiana, von 88—97, auf 88—96.
Kaffe, Cheribon von 73—75, auf 70—72.
— Demerari, von 73—78, auf 69—75.
Heeringe, Holländ. von 52, auf 50.
Blauholz, ganzes, von 22, auf 21.
Piment, Jamaika, von 68—72, auf 67—68.
— Span. von 60—62, auf 58—60.
Reis, Mail. von 14 1/2, auf 14.
Silberglätte, von 57, auf 56.
Thran, heller, von 145, auf 144.
Zucker, Berl. Raff. von 127, auf 124.
— Bremer Melis und andere, von 124—125, auf 120—122.
— Stampfzucker, von 90, auf 88.
— Candis gelb und hellgelb, von 123—125, auf 122—124.
— — hellbraun und braun, von 120—122, auf 118—121.
— Havanna weißer, von 86—90, auf 84—89.
Zucker, Havanna gelber, von 72—80, auf 70—75.
Zwetschgen, gedörrte, von 8 2/3, auf 8 1/3.

Geld- und Wechselcurse.

Nürnberg, 10. Jun. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.		134 3/4	Lyon	—	100
Hamb. in Bco.	—	144 3/4	Frankfurt in die Messe		—
London	.	fl. —	Leipzig in die Messe		—
Wien	.	— 64	Carl. u. Mard'or p. C.		109
Prag	.	— —	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg	.	— 99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt	.	— 99 3/4	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig	.	— 100	Souver. 102 u. K. Duc.	—	106
Paris	.	— 100	Franz. Gold Ducaten		5 fl. 2 kr.

Genua, am 22. May.

Venedig	33	Lyon	A. 95 3/5
Rom	L. 127 1/4	Marseille	95 1/3
Neapel	104	Augsburg	A. 61 2/3
Livorno 30 T.	121	Mailand 30 T.	86 1/4
Paris	95 3/4	Hamburg	—

Lyon, vom 28. May.

Amsterdam	fl. cr. 90 T.	58 1/4	Paris k. S.	1/4
Hamburg	—	—	— 60 T.	—
Augsburg	60 T.	253	— 100 T.	1 3/4
Basel	90 —	1/4	Marseille k. S.	pary
Livorno	60 —	500	— 100 T.	1 1/4
Genua	60 —	470	Montpellier k. S.	1/8
Mailand	30 —	—	Nismes k. S.	1/8
Neapel	60 —	—	Bordeaux k. S.	1
Genf			Escompte 30 T.	1 3/4

Paris, am 4. Jun.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	—	
— Courant	57 7/8	58 3/8
Hamburg	184	184
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	473 C.	470 C.
Livorno	502 C.	498 C.
Neapel	425 C.	421 C.
Mailand	7 L. 17 S.	7 L. 18 S. 3 d
Basel	— pary	1/2 p.
Frankfurt	1 p.	2 p.
Augsburg	256	254
Lyon	1/4 p	1 3/8 p.
Marseille	pary	1 – 1 1/8 p.
Bordeaux	1 p	2 p.
Montpellier	1 p.	2 p.
Genf	—	159 1/2
Gold, f. in B. d. Hectogr.		345 Fr. 15 C.
Gold, gemünztes		344 Fr. 30 C.
Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	220,45
Napoleons Agio		40 Cent. o/o
Piaster das Stück		5. 29
Quadruples, neue d. Stück		80
Dukaten, Holl.		

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

115. Stück. Sonnabend. Am 12. Junius 1813.

Das Oesterreichische Schlesien.

Schlesien war vor Abtretung des größten Theils desselben an Preußen ein Kronland von Böhmen, wurde aber 1784 zur mährischen Landesregierung geschlagen. Es gränzt nördlich an Preußisch-Schlesien, östlich an Gallizien, südlich an Ungarn und westlich an Mähren. Obgleich es sehr viel Berge hat, ist doch das Klima gemäßigt und gesund.

Zu den vorzüglichsten Flüssen, welche den österreichischen Antheil durchströmen, gehören die Oder, die Weichsel, die Biela, die Oppa und die Oels. — Die Oder entspringt bey dem Dorf Kostel und wird bey Ratibor schiffbar. Die Weichsel entsteht im Fürstenthum Teschen an der ungarischen Gränze, und fließt nach Südpreußen.

Der Ackerbau hat in neuern Zeiten in Schlesien große Fortschritte gemacht, und alles ist bemüht, dem Acker einen größern Ertrag abzuzwingen. Man findet fast überall gut angebaute Felder, wohlhabende Bauern, und ansehnliche Dörfer, da man sehr viel Vieh hält, und alles auf Verbesserung ausgeht. Der Dünger ist daher sehr gesucht, und man benutzt auch die Abgänge vom Leder, Horn und anderen Waaren. Gyps wird gleichfalls stark zum Düngen verbraucht, und zu diesem Zwecke aus Preußen eingeführt. Flachs und Hanf wird am meisten gebaut, und ist von besonderer Güte; dagegen muß aber Getreide eingeführt werden, da zu wenig gebaut wird.

Die Obstkultur ist besonders im Jägerndorfer Bezirk, wo mehr als zwanzig Baumschulen sind, beträchtlich. — Die Viehzucht wird stark betrieben, und besonders ist die Schafzucht beträchtlich, und noch immer im Zunehmen. Hornvieh hält man viel im Teschner Kreise, und gewinnt aus demselben Schmalz und Butter, die stark ins Ausland gesandt werden. Eben so beträchtlich ist die Pferdezucht im Troppauer Kreise, wo die meisten Bauern 4 bis 6 Pferde und 14 Stück Rindvieh halten. In demselben Kreise wird die Schaf-, Bienen- und Seidenzucht getrieben.

Zu den vorzüglichsten Manufacturprodukten des österreichischen Schlesiens gehören besonders Garn, Leinwand, Battist, Tuch und Wollenzeuge. Bekanntlich hat diese Provinz unter den österreichischen Staaten die beste Leinwandmanufactur; daher die schlesische Leinwand auch im Ausland sehr gesucht wird. Man schätzt die jährliche Erzeugung derselben weit über 80,000 Stück. Was hier die Leinenfabrikation außerordentlich befördern hilft, und besonders zum wohlfeilen Preis dieser Waare ungemein viel beyträgt, ist die glückliche Vertheilung unter Einzelne, von einander ganz unabhängige Menschen. Man trifft hier nirgends große Leinwandsfabriken, sondern überall nur einzelne kleine Weber an, die für ihre eigene Rechnung arbeiten, und die mit dem Kaufmanne, der ihnen ihre fertige Waare abkauft, in keinem andern, als in dem allgemeinen Verhältnisse stehen, das gegenseitiges Bedürfniß unter ihnen knüpft. Der Kaufmann erspart daher die weitläuftigen Fabrikgebäude, den Unterhalt von Werkmeistern und Aufsehern, die dem Betruge doch nicht immer vorbeugen können, und die Zinsen des Vorschusses zum Ankauf des Materials. Er braucht nicht, wie der Fabrikherr, auch die schlechte Waare seines Arbeiters zu nehmen, oder sich einer weitläuftigen gerichtlichen Klage zu unterziehen: sondern kauft nach Gefallen dort, wo er sein Bedürfniß am besten zu befriedigen glaubt. Der Weber hat den Vortheil, daß sein Schicksal nicht von dem einer einzelnen Fabrik abhängig ist; er wird nicht von der Gewinnsucht eines habsüchtigen Verlegers gedrückt; er darf seine Zeit und Mühe nicht auf die Verarbeitung eines schlechten Materials verwenden; sondern kauft

kauft solches dort, wo er es am besten erhält, und kann dessen Güte bey den kleinen Portionen, deren er bedarf, weit besser prüfen, als bey grossen Parthien möglich wäre. Er mag es baar bezahlen, oder auf Kredit nehmen, so ist doch die Summe immer zu unbedeutend, als daß Zinsen dieserhalb berechnet würden, obgleich solche beym Ankauf im Grossen den Preis der Waaren unfehlbar vertheuern müssen. Ueberhaupt sind die Vortheile, die diese Einrichtung gewährt, so groß und so mannichfaltig, daß man wünschen muß, in die Fabrikation aller übrigen Stuhlwaaren ein ähnliches System hineinzubringen.

Eine zweyte grosse Erwerbsquelle für die Bewohner des österreichischen Schlesiens ist die **Tuchweberey**. Im Troppauer Kreise wird besonders in den Städten **Odrau**, **Wagstadt** und **Wigstadl** so viel Tuch verfertiget, daß sie bloß an die Tuchhändler zu **Fulneck** in Mähren jährlich bey 4000 Stück Tuch liefern. Auch **Freudenthal**, und die Kreisstadt **Troppau** haben viele Tuchmanufacturen, und letztere Stadt treibt besonders einen bedeutenden Tuchhandel. Im Teschner Kreise besitzt die meisten Tuchmanufacturisten die Stadt **Bielitz**, in welcher sich bis 400 Tuchmachermeister befinden. Eine **Tuchfabrik** wird zu Teschen vom Freyherrn von **Mundi** unterhalten. Die meisten **wollenen Zeuge** werden zu **Jauernick** verfertiget, und eine **Wachsleinwand-Fabrik** bestehet zu **Oberberg**.

Sehr schöne **Eisendrath-Zugwerke** befinden sich zu Ludwigsthal, eine halbe Stunde von Würbenthal entfernt; und eine **Feuergewehr-Fabrik** wird in der Kreisstadt Teschen betrieben. **Eisenhammerwerke** giebt es mehrere auf der Herrschaft Freudenthal, im Fürstenthum Neisse österreichischen Antheils, und zu Ostrow im Teschner Kreise.

Die **Spiegel-Fabrik** in Weidenau hat einen starken Absatz, besonders nach Pohlen, und die Fabrik zu **Bartsdorf** liefert vorzüglich feuerfeste **Schmelztiegel**. Auch aus den Thonarten, womit die Gegend um Freystadt bey Teschen umgeben ist, werden sehr gute irdene Gefäße bereitet. **Glashütten**, **Papier-** und **Pulvermühlen** findet man in diesem österreichischen Antheile von Schlesien mehrere.

Eine vortreffliche **Seife** wird zu **Troppau** fabrizirt, welche als Handelswaare selbst ins Ausland verführt wird. Auch werden in dieser Kreisstadt viele **Kämme** bereitet, und damit ein sehr einträglicher Handel getrieben.

Sehr vieles **Pfund-** oder **Sohlleder** wird besonders im Troppauer Kreise erzeugt. Es geht sehr stark ausser Land; daher auch zur Beförderung dieser Ledererzeugung die Einfuhr der zur Gärbung des Leders erforderlichen Fichtenrinde und Fichtenlohe aus dem Preußisch-Schlesien in den österreichischen Antheil, im Jahre 1801 erlaubt worden ist.

In **Teschen** haben jetzt die Herren **Novac Anton** und **J. Weisgerber** Tuch- und Schnittwaarenhandlungen und **Fr. Löwenstein** sel. **Wittwe**, **Jos. Rösler** und **Franz Warlinger** Spezereyhandlungen.

In **Troppau** haben Hr. **L. Böndl**. **Laurenz** eine Seiden- und wollene Schnittwaaren-, auch Frauenputzwaarenhandlung; Hr. **C. J. Czeike** und Hr. **J. A. Pröbstl** sel. **Wittwe** und **Czeike** eine Tuchhandlung, Hr. **Vinzenz Jlach** eine Eisenhandlung, und Hr. **Jgnaz Böhm** eine Handlung mit böhmischen Produkten.

Oesterreichisch-Schlesien treibt mit den Produkten seiner Industrie, besonders mit der beträchtlichen Menge seiner leinenen und wollenen Waaren einen wirklichen und zwar sehr bedeutenden **Aktivhandel**, von welchem es trotz der seit einigen Jahren ausserordentlich vermehrten Concurrenz des mit gleichen Waaren handelnden Auslandes, durch die innere Betriebsamkeit und Mäßigkeit seiner Bewohner, durch die Güte und wohlfeilen Preise seiner Waaren, noch immer den Vortheil der Bilanz auf seiner Seite zu erhalten gewußt hat. Die Waaren, welche der Bewohner dieses Landes in Handel bringt, sind nebst den Produkten der Viehzucht, besonders rohes Webergarn, Leinwand, Zwirn, Battist, Tuch, Töpfergeschirr, Spiegel, Holzwaaren u. dgl. Dagegen bedarf diese Provinz besonders Getreide, Salz und Wein, an welchen beyden letztern Naturprodukten es einen gänzlichen Mangel hat. Zucker, Kaffe, Gewürz, Farbematerialien, allerley Baumwollen- und Schnittwaaren, Porzellan und Steingut, Silber-, Kupfer-, Eisen-, Stahl- und Galanteriewaaren sind die übrigen Artikel, welche das österreichische Schlesien aus den benachbarten Provinzen einführt. Den stärksten Handel mit rohen Webergarn treibt die Stadt Troppau, wovon sehr vieles nach den Preußisch-Schlesien ausgeführt wird. Allein es wäre besser, wenn aus allem in österreichischen Schlesien erzeugten Garne Leinwand gewebt, und diese zugerichteter ins Ausland verführt werden könnte, wodurch nicht nur weit mehr Menschen beschäftiget würden, sondern auch mehr Geld in diese

öster-

österreichische Provinz käme. Denn rohe Materialien ausführen und fremde Fabrikate herein schwärzen, muß nothwendig den Ruin eines manufacturtreibenden Staates nach sich ziehen.

Zur Beförderung des innern und auswärtigen Handels dienen die vortrefflichen Chausseen und Commerzialstraßen, welche das österreichische Schlesien von verschiedenen Richtungen her durchschneiden.

Berichte aus Frankreich.

Bayonne vom 27. May. In dem Handel mit Branntwein ist eine große Stille eingetreten. Baumwolle Georgie hat man zu 635 und 636 Fr. die 50 Kil. verkauft. 850 Buenos-Ayres Häute wurden das 1/2 Kilog. zu 1 Fr. 17 Cent. gekauft.

Bordeaux vom 29. May. Vom 21. bis 28. May wurden hier folgende Waaren verkauft: 123 Kisten Havannazucker 4 S. zu 440 Fr. die 50 Kil., 3 Ballen und 20 halbe Ballen Baumwolle Georgie k. zu 650 Fr. 331 Säcke und 40 Fässer Portorico-Kaffe zu 3. 77 — 3. 90 die 5 Hectogr. 100 Zentner Dom. Kaffe ordinair zu 3. 60, und 6 Kisten Bengal. Indigo zu 21. 50.

Strasburg vom 3. Juny. Seit dem 28. April (Handlungs-Zeitung 88. Stück) sind hier alle Colonialwaaren ohne Unterschied gefallen. Kaffe steht um 10 Centimen und Zucker um 20 — 30 Cent. niedriger. Campecheholz, Spanisches ist von 95 — 100 auf 94 herabgegangen; andere Farbhölzer sind so wie Indigo, und Cochenille ohne Gesuch. Baumwolle Soubouq. in kleinen Ballen ist von 495 — 500 auf 510 gegangen, die übrigen Sorten haben sich nicht verändert. Brandweine sind wie an andern Orten gefallen. Rosinen Calabrische fielen von 60 auf 40, Piemonteser Reis von 38 auf 35. Syrup von 110 — 115 auf 100; Gewürznelken von 7. 50 auf 7. Mandeln, süße von 85 auf 64 — 65, und Princesse von 80 — 85, auf 94 — 95.

Havre vom 31. May. Heute und gestern kamen hier zwey Schiffe von London an. Sie sind beyde an Herrn Acher jun. consignirt, und haben folgende Waaren geladen: 100 Fässer Zucker, 69 Fässer und 3518 Säcke Kaffe, 229 Suronen und 564 Kisten Indigo; 80 Säcke, 227 Ballen und 12 Fässer Pfeffer, 596 Ballen Curcume, 17 Ballen Orangeschalen, 21336 Häute, 3 Bohl. Farbholz, 1 Kiste und 200 Suronen China, 2 Kisten Thee und 52 Pakete Wallfischbarden.

Das Prisengericht hat in seinen Sitzungen am 10, 17, 24. und 31. März zwölf Schiffe unter schwedischer, mecklenburger, spanischer und englischer Flagge als gute Prisen erklärt. — In Rouen werden am 10. July 49 Fässer Malaga und Alikantewein öffentlich verkauft. — In La Rochelle haben sich die Preise des Branntweins seit dem 10. May nicht verändert, doch scheint er eher zu fallen als zu steigen.

Weinpreise in Paris, im Anfang des Monats Juny.

L'hectolitre.	fr.	fr.
Renaison 1812	44	49
Mâçon rouge et blanc vieux 2e qualité	106	130
3e qualité	86	100
rouge et blanc 1812	55	68
Charlieux 1812	48	55
Châlons 1812	52	68
Pouilly blanc 1812	45	52
Sancerre rouge et blanc vieux et 1812	48	64
Orléans rouge vieux	52	66
rouge et blanc 1812	46	56
Sologne blanc vieux et 1812	44	54
Blois rouge et blanc vieux et 1812	43	55
Gâtinais 1812	42	52
Pays français 1811	—	—
Chinon vieux et 1812	56	66
Anjou blanc vieux	52	62
Cher vieux	62	70
idem 1812	54	60
Vauveray blanc vieux	56	66
Auvergne vieux et 1812	52	60
Sens vieux	62	72
idem 1812	43	50
Basse-Bourgogne rouge vieux 2e qualité	98	110
3e qualité	80	92
rouge et blanc 1812	52	70
Roussillon vieux	106	115
Bas Languedoc vieux et 1812	92	100

Maçon 1 qual., Charlieux vieux, Orleans blanc, Blois, Anjou 1812, Vauveray 1812 und Languedoc fin vieux sind ohne Preis.

London vom 28. May. Die öffentlichen Fonds sind heute um 1/2 Procent gefallen; drey Prozentige Consolides stehen auf 57 3/4. Die Ursache ist der kritische Zustand der Sachen im Norden von Europa, und der

der Stoß den das künftige Anleihen auf unsern Platz hervorbringen wird. In Manchester sind in diesem Augenblick viele Werkstätte ohne Arbeit und diese Stadt erleidet dadurch einen Schaden von 13000 Pf. Sterling.

Verschiedenes.

Das 13te Stück des offiziellen Berichtes über die Linthunternehmung ist so eben erschienen und enthält die Rechnung für das Jahr 1812. Die Resultate derselben sind kürzlich folgende: Der Zusammenzug aller Einnahme beträgt Fr. 643,313, bz. 9, rp. 6. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 606,161, bz. 5. — Für Fr. 105,475. 3. 1. wurden Güter angekauft, deren Werth zum Theil von den Unkosten abgehen wird, und deren Pachtung samt den Zinsen der wieder verkauften Fr. 2725. abwerfen. — Der prächtige Molliser-Canal hat Fr. 157,500; die übrigen 12 Canäle wenig über Fr. 220,000 gekostet. — Die Materialien zum Faschinenbau kosteten Fr. 41,378. Alle Administrationsunkosten, die Ingenieurs, das Schätzungs- und Rechnungswesen belaufen sich wenig über 30,000 Franken.

In Antwerpen hatten die Ereignisse in Norden bis zum 3. Juny ebenfalls bedeutenden Einfluß auf die Preise der Staatspapiere. Russische und schwedische Obligationen fielen, dagegen giengen die der Wiener Bank höher. 5 Proc. russische stehen auf 42 Papier; 2 1/2 Proc. der Wiener Bank auf 19 Papier, und schwedische bey Smets Wittwe auf 27 Papier.

Waarenpreise in Frankfurt a. M. am 8. Juny 1813.

im Conv. fl. 24 Fuß.

Alaun d. Ctr.	Rtl. 11-12	Curcumma, ganz Ctr.	98	Mandeln, Valenz. Ctr.	—	Salpeter, doppelt gel.	32.40
Anis	15	Crapp, Holländ.	—	Provencer	25	Schwefel, Böhm.	24
Arak, die Ohm	—	Ueberrhein.	12—38	Barbarische	—	Silberglätte, d. Tonne	56
Baumwolle, Smirn.		Gallus, blauer	76	Nägelein, das ℔	2 1/3	Stockfisch,	24
der Cntr. 1 S.	63. 66	weißer	70	Oel, Prov. Ctnr.	38-40	Sumac, Portscher	—
2 S.	63-66	in Sorten	74	Sevilisches	38-40	Sicilianer	$17\frac{1}{2}$
Mac. ohne Bast	56-62	Istrischer	40	Leccer	38-40	Syrup	30
mit Bast	56-62	Grünspan, Frz. trockn.	78-80	Mohnsaamenöl	23	Thee	1-8
Fernambuc	130. 135	Gummi, Senegal.	60	Rüböl, Holl. die 280 ℔		Thran, h d. Quard.	144
Maragnon	120-124	Arabischer	54	leicht Gewicht	48-50	Südsee	—
Luisiana	88. 96	Barbarischer	—	Landöl, die Ohm od.		Bergerthr., d. Ton.	62
Georgia	75. 84	Heringe, Holl. die Ton-		280 leichte ℔.	—	Heringsthan	—
Bley, Harz. in Block.	10 2/3	ne, oder 4/4	50	Leinöl, Holl. die 108	48	Wachs, gelbes Ctnr.	58
Rhein. in Zungen	12	Hölzer, Blauholz ganz		Cöln. Maaß	—	Weinstein, gesiebt. weiß.	
Branntwein, Franz		der Ctnr.	21	dito Pfälzer, die Ohm		die 117 leichte ℔.	22
die Ohm	56. 67	Fernamb. ganz.	92	od. 230 leichte ℔.	—	rother	20
Land-	26.	Gelbholz	18	Orlean	$1\frac{1}{3}$	Fluß-	12
Butterschmalz Ctr.	—	Sandelholz	22-26	Pfeffer, braun. Ctr.	88-92	Zimmt, Holl. lg. ℔	$6\frac{2}{3}$
Cacao,	60-70	Rothholz	24	Piment ℔	kr. 67-68	Franz. od. Chin.	3 1/3
Caffe, Mocca	—	Wisetholz	—	Spanischer	58-60	Zinn, Sächs. in Block.	80
Java	kr. —	Indigo, Quat. d. ℔)	4	Pottasche, calc. Ctr.	16. 20	Zucker, Raff.	—
Cheribon	kr. 70-72	Caraque)	bis	Reis, Caroliner	—	Hamb. Raff.	—
Fabricirter	—	Ostind. und Dom.)	8	Mailänder	Rthl. 14	— Stücker Melis	120
Bourbon	—	Ingber, braun. Ctr.	—	Rosinen, Smirn.	36	Berl. Raff.	124
Domingo)	67	weißer	—	Spanische	—	— Melis u. a.	120-122
Surinam)	bis	Laberdan, die Tonne	—	Corinthen, Zant.	24	Canary Lompen	118
Martinique)	82	Macis, blanke ℔.	13	Sicilianische	—	Farin	54-62
Demerari	69-75	braune	—	Rum, Jam. d. Ohm	200-220	Havanna in Kisten	70-89
Jamaica	—	Nüsse	$6\frac{2}{3}$	Safran, Gatinois ℔	12	Candis	118-124
Cochenille Rthlr.	14	Rompen		Safflor	70	Zwetschgen, gedörrte fl.	$8\frac{1}{3}$

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

116. Stück. Sonntag. Am 13. Junius 1813.

Beschreibung der ostindischen Inseln Timor, Poelo-Smauw, Kambing, Savo und Sumba, von W. v. Hogendorp.

Die Holländer, die in den früheren Jahrhunderten, und bis in die Mitte des achtzehnten, die Besitzungen der ostindischen Compagnie erweiterten, begnügten sich damit, die Befehle ihrer Obern zu erfüllen, und sich nur längs der Küsten, an denen sie mit ihren Schiffen landeten, niederzulassen, einige feste Plätze zu erbauen, und hier den Umtausch ihrer Waaren gegen die köstlichen Erzeugnisse in Gang zu bringen, welche die Natur mit so vieler Freygebigkeit den Ländern im Orient ertheilt hat. Sie drangen nur in das Innere des Landes, wenn sie glaubten, daß sie für ihren Handel davon Vortheil ziehen könnten, und kümmerten sich wenig um die Sitten, Gebräuche, Regierungsverfassung, Religion und Naturgeschichte dieser Gegenden: mit einem Wort, alles, was mit ihrem merkantilischen Interesse in keiner genauen Beziehung stand, hatte für sie auch nicht das geringste Anziehende.

Das ist der Grund, warum bis jetzt keine vollständige Geschichte der Gegenden erschienen ist, in denen sich die Compagnie niedergelassen hat; oder man müßte die Werke des Herrn Valentyn dafür nehmen, in denen man zwar einzelne vortreffliche Nachrichten, aber auch eine Menge gänzlich uninteressante findet. Noch heutiges Tages empfindet man diesen Mangel einer vollständigen Sammlung der nothwendigen Materialien zu dieser allgemeinen Geschichte, trotz der Kenntnisse, die wir uns in den letzten Zeiten durch unsere häufigen Verbindungen mit den Völkern, die wir besuchten, erwarben, und trotz des lebhaften Wunsches, sich zu unterrichten, mit dem unsere neueren Reisenden die Nationen und Länder beobachten, die sie kennen lernten. Man muß erwarten, daß die Zeit, die die Dinge nur langsam bildend zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit bringt, nach und nach auch die Materialien vereinigen werde, die fähig sind, dieses interessante Gebäude aufzuführen, bis sich jemand findet, der sie in Ordnung bringt, auswählt, und das seit so langer Zeit gewünschte Werk liefert. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich die Zahl dieser Materialien von Zeit zu Zeit vermehren kann, und wenn mein Beyspiel andere ermuntern sollte, mir nachzuahmen, und mich sogar zu übertreffen. Ich werde dann der Compagnie keinen geringen Dienst geleistet zu haben glauben.

So viel ich weiß, hat noch niemand die Beschreibung der Insel Timor unternommen; auch ist ihr Inneres noch wenig bekannt, obgleich die Colonie schon seit dem Jahre 1613 daselbst Handel treibt. Ich will einige Nachrichten von derselben liefern; die mir von einer Person mitgetheilt worden sind, die für Rechnung der Compagnie mehrere Jahre auf dieser Insel gelebt, und nichts gespart hat, um alles selbst genau zu untersuchen, und die Wahrheit, den einzigen Zweck ihrer Nachforschungen, aufzufinden.

Timor liegt unter dem 10. Grad der südlichen Breite und unter dem 140 Grad der Länge, zwischen den Inseln Celebes, Borneo, Java und Neu-Holland. Auf allen Seiten ist sie von steilen Felsen und von hohen mit dichten Wäldern bedeckten Gebirgen umgeben. Das Anlanden ist für große Schiffe sehr schwierig, weil die Ufer voll Klippen sind. Die beste Rhede ist die von Coupang, wo die Hauptniederlassung ist, und dann die von Delil, wohin die weissen Portugiesen im Jahr 1669 ihr Comptoir von Lisao versetzten. Gegen Norden liegen die Inseln Solor, Alor, Ombaye und andere; gegen Nordost Wetter und Keyzen; gegen Westen Poelo-Smauw und gegen Südwesten Rotty.

Das Clima ist vom May bis November wegen der zahlreichen Ostwinde sehr heiß und trocken; bloß der Thau befeuchtet von Zeit zu Zeit die Erde. Aber vom November bis zum März überschwemmen große Platzregen die Insel, und Nordwest- und Westwinde zwingen die Schiffe aus Coupang auszulaufen, und drey Meilen südlicher, bey Poelo-Smauw Anker zu werfen. Die herrschenden Krankheiten sind die Blattern, der Scorbut, die venerische Seuche und die rothe Ruhr. Sobald jemand die Blattern hat, so fliehen die Einwohner der Umgebung in die Gebürge, und lassen ihn ohne Hülfe zurück. Eine andere gewöhnliche Krankheit ist der Boba. Gewöhnlich werden die Kinder im sechsten Jahr von derselben ergriffen; sie dauert drey Jahre, bis sie ganz verschwindet Bemerkenswerth ist es, daß alle Mittel die man zur Heilung anwendet, höchst gefährlich sind, und daß die Zeit das beste Heilmittel ist.

Die Bevölkerung ist nicht so bedeutend, als sie seyn könnte; besonders da der Sclavenhandel, die Blattern und andere Krankheiten viel Menschen wegraffen.

Man kann die Insel eintheilen 1) in den Distrikt der Holländer, 2) in den der schwarzen Portugiesen oder Eingebohrnen, 3) in den der weissen Portugiesen oder Europäer, und 4) in den der kleinern unabhängigen Völkerschaften. Von letztern kauft man gegen weisse und blaue Leinwand, Schnupftücher, Ohrenringe, Messer, Corallen, Fayence, Kupferdrath, Waffen u. a., Sandelholz, Wachs und Sklaven.

Der Boden ist steinig und unfruchtbar, bedeckt aber wahrscheinlich reiche Metallminen. Die Ströme führen Goldkörner mit sich, welche die Eingebohrnen mit schwammigen hohlen Steinen, die sie der Strömung entgegen halten, auffangen.

Man hat Gold- und Kupferminen. Die ersteren hat man wieder verlassen, und zwar wegen eines panischen Schreckens, das die Insulaner bey einem Unfalle ergriff, der durch die Unklugheit und den Mangel an Kenntniß der Unternehmer herbeygeführt wurde; indem nämlich eine Erderschütterung alle Arbeiter unter den Gewölben dieser Minen begrub. Seit dieser Zeit stehen sie in dem Wahne, es gäbe Wesen unter der Erde, die sich an denen rächten, die es wagen, sich an ihren Schätzen zu vergreifen. Die Kupferminen, die auf dieser Insel befindlich sind, scheinen sehr reich und ergiebig zu seyn; man findet sogar unweit Dilil, noch mehr aber bey Abe und Mantôtô, ohne daß man erst nachzugraben braucht, ganze Stücken dieses Metalls. Mit Gold vermischt, kann man aus diesem Kupfer eine Art von Semilor machen, der eben so gut ist als wenn man japanisches Kupfer dazu genommen hätte; es ist sogar höchst wahrscheinlich, daß das Kupfer der Insel Timor etwas Gold enthält, weil die Ströme Theilchen Gold und Kupfer bald zusammen, bald getrennt bey sich führen.

Unter den Naturprodukten dieser Insel muß man dem Sandelholze, mit dem ein sehr großer, wichtiger Handel getrieben wird, den ersten Platz anweisen. Dieses Holz wächst nur in dem südlichen Theile der Insel. Man führt jährlich fünf bis sechstausend Zentner aus. Man hat im Handel drey verschiedene Sorten; die beste besteht aus einem völlig glatten und geraden Holze, das keine Ritzen hat, und zugleich von der äußern Rinde gereinigt ist Die Portugiesen bezahlten jeden Picol (eine Last von 125 Pfunden) mit 64 bis 72 Franken. Das Holz der zweyten Sorte, das sich von dem der ersteren durch Streifen und Ritzen unterscheidet, wird, der Picol, mit 36 bis 40 Franken bezahlt. Das Holz von der dritten Sorte aber, das klein und krumm ist, verkauft man nicht höher als zu 20 bis 24 Franken.

In dem nämlichen Theile der Insel, der das Sandelholz liefert, hält man auch sehr reichliche Wachsernten. Die Bienen verfertigen hier ihre Stöcke zwischen den Aesten großer Bäume, auf die die Insulaner vermittelst langer Bambusstöcke hinauf klettern, indem sie sich derselben als Leitern bedienen, um zu den Stöcken zu gelangen, und das Wachs ausnehmen zu können, so wie auch die jungen Bienen, die noch in den Zellen liegen, und die sie für einen köstlichen Leckerbissen halten. Obgleich das Wachs auf der nördlichen Küste weit seltener ist, und in viel geringerer Quantität erzeugt wird, so ist es doch von mehr Güte, was man der Beschaffenheit der Blumen zuschreiben muß, die den Bienen zur Weide dienen.

(Fortsetzung folgt.)

Feilen aus gebrannter Thonerde.

Ein englischer Künstler, welcher versuchte eine neue Art Feilen zu entdecken, da die bis jetzt gewöhnlichen bey dem Gebrauch auf verschiedene Körper äusserst kostbar sind, fand durch Zufall, daß hartgebrannte Thonerde hiezu sehr tauglich sey. Da er einst hart

ge-

gebrannte irdene Waaren zu feilen hatte, bemerkte er, daß seine Feilen dabey äußerst angegriffen wurden, und gerieth daher auf den Gedanken, ob nicht diese Substanz die Feilen in gewissen Fällen ersetzen könnte. „Der erste Versuch, den ich machte," sagt er in seinen Bericht, „bestand darin, daß ich weiße Thonerde in Leinwand wickelte, und sie in die Zwischenräume zwischen den Fäden drückte; ich nahm dann den Mousselin wieder weg, und ließ die Erde brennen."

„Indem ich mich dieser gebrannten Stücke bediente, sah ich, daß sie selbst den Stahl sehr gut angriffen, und daß man sich derselben zum feilen des Glases, des Holzes, der Knochen, des Elfenbeines und aller Metalle bedienen könne."

Er bedient sich schon seit zwey Jahren dieser Feilen, und hat ihre Güte erprobt. Besonders gewähren sie Nutzen in den Glasschleifereyen und Metallspiegelfabriken. Am besten verfertigt man sie mit einer Form (Model), in welche man die weiche Erde drückt, und sie dann brennt.

Como den 19. May. Heute wurden hier öffentlich folgende verbotene aus der Schweiz kommende und von den Mautbeamten an verschiedenen Orten ergriffene Waaren verbrannt, nämlich 508 metrische Pfund gesponnene Baumwolle; baumwollene Schnupftücher Nro. 4003. nebst noch andern baumwollenen Manufactur-Produkten. Der Werth derselben beträgt nach dem Fabrikpreis in allem 8214 Franken und 11 Cent.

Triest den 20. May. Vom 4. bis zum 16. des laufenden Monats sind in diesem Hafen eingelaufen, 102 illyrische, italienische und neapolitanische, mit verschiedenen Waaren befrachtete Schiffe. Dagegen sind 104 ausgelaufen.

Pest in Cypern. Aus Konstantinopel wird unterm 11. May folgendes gemeldet:

Die Pestseuche hat keine weiteren Folgen gehabt, und man hört nur noch hier und da unter den Griechen von seltenen, einzelnen und meistens unverbürgten Pestfällen sprechen. Eben so scheint es sich auch in Smyrna zu verhalten. Dagegen meldet eine aus Cypern eingetroffene Anzeige den Ausbruch der Seuche in Nikusia, Limassol und andern Gegenden dieser Insel.

Bankerotte.

In Dünnkirchen: Alexander Macwillain, Kaufmann.
— Rouen: Johann Drouet.
— Nantes: Lefeuvre, Baumwollenfabrikant.
— Gray: Lefebvre, Sohn und Comp.
— Paris: Meaux-St. Marc, Vater und Sohn, Negotianten.
— — Lenormand, Seidenzeughändler.
— — Lefebvre, Negotiant.
— — Vidot, Weinhändler.
— — Saillard, dito.
— — Feugere, dito.
— — Henard der ältere, dito.
— — Chaignon, dito.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 10. Jun. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	107	l.	Livorno Sol. m. B.	59 1/8		l
— Corr.	- 105 3/4	–	Ducaten Agio Proc.	7		–
Hamb.	- - 113⅓	–	Souverain — —	2 3/4		–
Frankfurt a. M. fl. G.	99 3/8	–	Louisd'or, neu. Meil.	2 3/4		–
— in die Messe	—	d	— al Marco	285		
Leipzig in die Messe	—		Carl. u. Max d'or al M.	292		
Nürnberg	- - 99 5/8	l.	Duk., al Marco, Ag.	9		
Wien	64-64 1/2	–	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	48	
Paris	- - 114 1/4	–	Silber f. Gran.	- 20	42	
Lion	- - 114 5/8		ditto in Wal.	- - 20	23	
Mailand Sol. C.	67 3/8	–	ditto gering.	- - 20	6	
Genua Sol. f. d. Bo.	62 3/8	–	Conv. Thaler — Proc.			

Wien, am 5 Jun.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	204	B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	151 3/8		Uso.
	150 1/3		2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—		k. S.
Genua	—		k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	—	B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl. Rthlr.	—		k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	—	Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	—	B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	35	B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	—	G.	2 Mon.
Souvraind'or	— fl.		— kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	— fl.		— kr.

Conventions-Münze 151 5/8 Proc.

Waarenpreise in Mailand, am 5. Juny 1813.

Die Preise verstehen sich in Lire Milanese, von welchen 100 gleich 130 3/5 Lire italiane, und in Mailänder Gewicht und Maß.

Ware	Preis
Alaun, Istr. 41, Tosc.	36
Lorbeere .	20
Borar, raffin.	3,10-3,15
Cacao, Caraq.	6,10-6,15
Bahi.	3,17-3,19
Mar.	3,15
Caffe, Moc a	6,5-6,10
Westind.	4,8
Campher, raff. .	9,10
Zimmt, Ceyl.	24-25,10
Chin.	15.10-16,10
Wachs, Lomb.	1,16
Rom.	1,18
Poln.	2,2
Canthariden .	8,10
Cedrato candito .	—
Chinarinde, Peruv.	14-15
— neue 10-11 ß.	
Cochenille .	49,10
Coccole de lev.	1,5-1,10
Cremortartari	60-65
Galläpfel, Abruzzo	58
Istr. .	55
Gewürznageln	8,1-8,24
Gummi Arab. in S.	1,15-2
Dragant .	4,10
Ammon. in Br.	2,5-2,10
— in Thran.	3-4,10
Sandarac	1,18 2
Copal ell.	5,10-6
Guttae .	15
Elemi .	11
Mastix .	3,15
Indigo, Caraq.	22-24
Guat.	17-25,10
Bengal. .	25,17
viol.	22
Weihrauch in Tropf.	1,13
in Sort.	1,11
Kugellak, Venet.	2-3,10
Holz, Campeſche	65-72
Fernamb.,	1,18
St. Mart.	75-80
Gelb. .	95
Santel, roth.	95
Liquirit. .	40
Sassafras .	1,1
Quassien .	3,5
Macis . .	52,10
Mandeln, Romag.	70-72
Oel v. port. Mauriz. f.	2.12
— Toskan. fein.	2. 9
— Pugl. f. .	2
— von Morea .	1.19
— hies. .	—
— di persico .	50
Manna, gerein. in S.	5-5,10
Calabr. .	4-4,5
Canel. .	6,10-8
Honig, Lomb. .	10-28
Rom. .	12-26
Moschus, Tonq. Unze	58-60
Muscat. Nüsse .	28,10
Haselnüsse .	20
Opium, Leb. .	17,10
Auripigment.	2,15-4,10
Lorbeeröl . .	1
Fischhaute .	5-5,10
Pfeffer, Goa	3,14-3,15
Malab.	3,13-3,14
Piment .	4
Pinien v. Raven.	70
Pistazien, mund.	2-2,5
Bimsstein Al.	20-40
Pottasche . .	35
Rhabarb. Chin.	8-19
Bl. Senn. Alex.	2,10-3
— Trip.	1,15-2,10
Seife . .	42-58
schwarze, von Como	40
Soda, Sicil. .	32-35
Röm. .	20-23
Spongia in Sort.	4,0-5,10
cavall. ell.	6,10-7,10
fine	10-13
Süßholzsaft .	150
Tamarinde, Ind.	2,10-2,15
Levant.	3-3,5
Weinstein, Bologn.	35-40
roth. in Sort.	30-32
Thee, grüner .	7-8,10
haysſ.	9,15
Orlean .	5,15
Terpentin heller	34-36
Ackerdoppen ell.	28
— in Sort.	24-26
Vanillen, Unze	14
Grünspahn .	2,6
Vitriol, grüner	11
blauer .	1
weißer .	0,18
Rosinen, Zant. .	45
Saffran, Aquil.	30-31
Sassler, alt. .	1,8-1,10
— neuer	1,4-1,12
Schwefel in Stangen	18-19
in Stucken	13-14
Blumen .	0,14
Zucker, Havan.	2,12-3,1
Mart.	2,17-3,4
raffin.	3,2-,412

Rohe Seide.

			Preise. von	bis
Zahlt als Abgabe (im Eingang	Lire 0,0,30			
(im Ausgang	. 8			
von 4 – 5 Kokons das Pfund	. Lire	18		— —
„ 5 – 6 „ „ „	. „	17 10		
„ 6 – 7 „ „ „	. „	16 5		
„ 7 – 8 „ „ „	. „	15 5		
„ 8 – 10 „ „ „	. „	14 10		
„ 10 – 12 „ „ „	. „	13 10		
„ 12 – 14 „ „ „	„	12 10		
Doppioni greggi		8 1		9

Gedrehte Seide:

Zahlt als Abgabe (im Eingang	Lire 0,0,30	8 —	15
(im Ausgang	„ 8,		

Organzin-Seide.

von Deniers	bis Den.	das Pfd.	Lire
„ 22	„ 24	„ „ . „	27 10
„ 24	„ 26	„ „ . „	20 10
„ 26	„ 28	„ „ . „	20 —
„ 28	„ 30	„ „ . „	19 10
„ 30	„ 32	„ „ . „	19 —
„ 32	„ 34	„ „ . „	18 10
„ 34	„ 36	„ „ . „	18 —
„ 36	„ 40	„ „ . „	17 15
„ 40	„ 45	„ „ . „	17 5
„ 45	„ 50	„ „ - „	17 —
„ 50	„ 60	„ „ . „	16 10
„ 60	„ 70	„ „ . „	16 —

Tram-Seide.

von Deniers	bis Den.	das Pfd.	Lire.
„ 26	„ 28	„ „ . „	19 15
„ 28	„ 30	„ „ . „	19 —
„ 30	„ 32	„ „ . „	18 10
„ 32	„ 36	„ „ . „	18 —
„ 36	„ 40	„ „ . „	17 10
„ 40	„ 45	„ „ . „	17 —
„ 45	„ 50	„ „ . „	16 10
„ 50	„ 60	„ „ . „	15 10
„ 60	„ 70	„ „ . „	15 —
„ 70	„ 80	„ „ . „	14 10
„ 80	„ 100	„ „ . „	14 —

		von	bis
Strusa in sorte col suo ricotto . .	rubbo	15 10	15 15
Detta pura senza ricotto . . .	„	20 —	24 —
Strazza soprafina colorita . . .	l. pic.	2 5/8	2 15
Detta andante	„	2 8	3 10
Galetta di semente	„	2 8	3 5

Ware	Preis
Heeringe, Französ. die Tonne von 600 St.	—
Agoni misaltati di Como	—
Anguille marinate timorelli gros . .	—
— Zavagnotti	—
— Salate grosse in Zangoli	18
— — mezza in zangoli	—
Feigen, Calabr.	40-45
Zibeben, Smirn.	—
Calabr. .	45,50
Hanf, roher u. reiner	11-16
Hasenfelle, Smirn.	2-2,3
— Bosnische	2,8-2,10
Kameelhaare, engl.	4,5-4,10
— holländ.	3,10-3,15
Baumwolle, Subeg.	312-315
2te Sorte	280-285
Kirkagas	270-275
Tricala pr.	268-275
Salonico	245-260
Cypr. pr.	—
Pugl. .	—
Castel a mare	—
Baumwollengarn, w.	5,5-5,8
rothes	7,10-9,10
Wolle, dortige fett	85-88
Uso Span,	160-165
adov.	—
Wolle, Smirn. gew.	157-160
Reis .	36,162-39,912
Weine, dasige	24-70

Frachten nach

Ort	Preis
Ancona .	10 9
Bergamo .	2
Bologna .	5 10
Brescia .	3
Cremona .	1,12
Ferrara .	4,12
Navara .	1,8
Pavia .	1,8
Sinigaglia .	11,14
Trento .	10 8
Venedig zu Wasser	2,12
zu Land .	6,10
Verona .	4,16
Alexandria .	3,18
Florenz .	11,16
Genua .	5,10
Lindau . .	12
Lion . .	14,7
Livorno .	12,8
Neapel .	37
Rom . .	21
Triest . .	18 2
Turin .	5.4

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

117. Stück. Dienstag. Am 15. Junius 1813.

Leipzig, den 12. Juny.

Die wunderbare Wendung der Tagesereignisse hat nothwendig sich auch im Handel thätig zeigen müssen, und würde es noch weit mehr gethan haben, wenn nicht der geringe Vorrath mancher Produkte das einemal, der zu sehr gelähmte scheugewordene Spekulationsgeist das anderemal die Waage gehalten hätte. Mit jedem Tage beynahe sanken die wichtigsten Colonialwaaren, so lange das russische und preußische Heer ruhig, und fastungehindert bis über die Elbe vordringen konnte. Es stand unentschlossen, ob es auch die Saale würde halten können oder nicht; es ward in Lützens Ebenen geschlagen, und fast in demselben Augenblicke giengen nun die Preise eben so unverhältnißmäßig in die Höhe, wie sie vorher gesunken waren. Der Zucker namentlich stieg bis auf 28 gr. und war kaum für diesen Preis in Partheyen zu haben. Jedermann staunte, aber harrte, kaufte nur den nöthigsten Bedarf für seine Kunden, und als nun einige Ruhe und mit ihr etwas Zufuhr kam, so regulirte sich der Preis auf ungefähr den Fuß wieder, den er etwa vor allen jenen Erscheinungen hatte, welche wie ein Traum seit 5 Monaten vorübergiengen. Uebrigens ist die Stille im Handel über alle Maße, und der noch immer gehemmte Postkurs stört selbst das wenige, was etwa gemacht würde. Von Buchhändlern waren 3 oder 4 und zwar fast bloße Nürnberger hier, nämlich Schneider und Weigel, Campe und die nahe Erlanger Bibelanstalt. An Zahlungen war kaum zu denken, und sind die Stockungen überall groß, so sind sie wohl in dieser vaterländischen Branche am größten. — Unsere Cassenbillets, die 8 o/o verloren, stiegen wieder auf 4.

Die Preise der Waaren sind folgende:

Caffe, gut. ord.	14 1/2 Gr.
ditto mittel	15 1/2 — 16 Gr.
Raffinad. Hamburger	106 — 108 Rthl.
ditto Berliner	102 Rthl.
Brauner Candis	96 Rthl.
Melis	96 —
Hamb. Syrup	29 —
Reis, Mayländer	14 1/2 —
ditto Veroneser	15 1/2 —
ditto Caroliner	30 —
Pfeffer	72 —
Ingber	45 —
Piment	64 —
Cassia	68 Gr.
feiner Zimmt	6 3/4 Rthl.
Macis-Nüsse	5 1/2 —
— Blumen	11 —
Saffran, Gastin.	12 —

Waarenpreise in Marseille.

Marseille vom 28. Jun. Die Küstenschifffahrt mit den benachbarten italienischen Häfen dauert dort, und verschaft unsern Handel einige Lebhaftigkeit. Selbst von Tunis kamen mehrere Schiffe an, daher die meisten Waaren gefallen sind; unter andern Gallus, Alizari, Gummi, Manna, Saffran, Schwefel, Sennes, Bimsstein, Barbarisches Wachs 2c. Mandeln und Oele sind gestiegen. Die Preise der Colonialwaaren giengen bis in die Mitte des laufenden Monats höher, stehen aber jetzt wieder niedriger, und zwar also:

	Fr. C.
Mandeln, in Sorten die 40 Kil. 8 Hect.	40
— pistaches, triées	65—70
— halbfein	40—45
— molières	15—16

	Fr. C.
Mizarl, Cypr.	85—90
— Smirn.	88
Alaun, Röm.	35
— Levant.	15—16
Anis von Alikante	—
— hies.	40
Holz, Kampeche	75—77
— St. Martha	65—70
— Gelb.	60—63
— Fernambuk	235
— Süßholz	35—55
Wachs, Barbar.	190—192
Kampher, raff. 8 Hect.	10
Schwämme, feine	14—36
— ord.	2.60
Gummi, Arab.	200—210
— Barbar.	85—90
— Senegal	150
— Sizilianischer	35
Gallus, Aleppo, in Sort. d. 4 H.	1.90
— Smirn.	2.40
— Istrisch.	0.80
Indigo, Bengal.	18—21
— Ind.	14
Indigo, Caraq. flor	21—22
Manna, in Thränen 7, Geraci	6—7
— capaci	5.50—5.60
Opium	8.50
Bimsstein, grauer	16
Roucou	3.50
Schwefel, in Stücken	16
— Blumen	23
Sassaparille	4—4.50
— Honduras	2.40
Sennes, Tripolis	2.10
Saffran, Orange	26
— Comtat	—
— Span.	—
Tamarinden, Levant.	1.90
Sumac, Sizil. 40 K. 8 H.	—
Wolle, Tunis	90
— Provenz.	200—210
— Röm. gewasch. 1 S.	215—220
Ziegenhaar, engl. 1 Kil.	5.50
Hasenfelle, Asiat.	12.25
— Bern	10.25
— Adrianopl.	7.50
Baumwolle, Kinic.	390—400
— Kirkagas	405—420
— Castellamare	600—610
Käs, Holl. 40 K. 8 Hect.	65—68
Stockfisch	65—66
Barille, Chartag.	20—22
— Alik.	20—25
Olivenöl, Neapol. 64 Litr.	105
— Romagn. Riviere	104
— Provenzer	103.50
— Corsikan.	103.50
— feines	112
— halbfein	110
— feinstes	115
Zucker, Havanna 1 S.	380—385
— Vera Cruz rother	320—330
— raff. 1 S.	425—430
Kaffe, Mocka 4 Heck.	5
— Martin.	3.45—3.60
— Bourbon	3
Cacao	3.75—3.90
Pfeffer, leichter	3.80
Wein, rother ord. 64 Litr.	9—15
— weißer	10—16
— gereinigt. 25—26 Velt.	48—52
— — 29—30 Velt.	55—90

Beschreibung der ostindischen Inseln Timor, Poelo-Smauw, Kambing, Savo und Sumba, von W. v. Hogendorp.

(Fortsetzung.)

Der Bambus wächst auf der Insel Timor in solcher Quantität, daß er fast undurchdringliche Wälder bildet. Man findet hier unter andern sehr gutes Bauholz, aber es hat den Fehler, daß es seine Consistenz verliert, wenn es älter wird. Den Grund davon muß man darin suchen, daß die Bäume keinen guten reichlichen Saft haben, woran die trockenen Passatwinde schuld sind, die den Boden ausdörren. An einigen Orten findet man auch wilde Muscatenbäume; aber ihre Früchte haben keinen Geruch; auch erblickt man hie und da Zimmetbäume, deren Rinde einen scharfen, beißenden, dem Pfeffer ähnlichen Geschmack hat. Zehn oder eilf Meilen von Coupang, im Königreiche Auphouan-Sorbian, am Strome Feto-Maar, findet man dieselbe Holzart, die man von

Ma-

Malacca nach Batavia führt, um daselbst Matten zu den Schiffen daraus zu verfertigen. Der Wald, der diese liefert, befindet sich auf ebenem Boden, unweit des Meeres. Man siehet hier schnurgerade Bäume von 100 Fuß Höhe, und von drey bis vier Fuß im Durchmesser. Es ist gar kein Zweifel, daß man in den Umgebungen von Coupang mit vielem Erfolge Anpflanzungen von Jatibäumen machen könnte, weil die Erfahrung bewiesen hat, daß der Saame dieses Holzes in einem Zeitraume von zehn Jahren Bäume von mehr als 30 Fuß Höhe und sieben Zoll Stärke erzeugt. Auf dem morastigen Lande bauen die Einwohner von Timor viel Taback. Der Indigo ist auf der ganzen Insel ebenfalls sehr gewöhnlich, demungeachtet versteht man nicht, ihn zuzubereiten. Die Compagnie hat den Versuch gemacht, hier eine Indigofabrick zu errichten; aber das Unternehmen schlug fehl. Eben so hat man ohne allen Erfolg versucht, den Pfeffer hier fortzupflanzen, den man in einem wilden Zustande in den Wäldern findet. Auf der Insel Timor giebt es viele Bäume, deren Blätter und Wurzeln guten Färbestoff liefern. Die Natur hat dieses Eiland auch mit einer beträchtlichen Anzahl heilsamer Pflanzen ausgestattet, von denen die Insulaner in allen ihren Krankheiten großen Nutzen ziehen. Ihre ganzen medizinischen Kenntnisse beschränken sich aber nur darauf, daß sie den Gebrauch der im Lande wachsenden Blätter, Wurzeln und Früchte der Pflanzen kennen.

Man hat sehr wirksame Mittel gegen die rothe Ruhr, den Brand u. dergl.

Das Thierreich ist auf dieser Insel eben so reichlich besezt, als das Pflanzenreich. Von vierfüßigen Thieren findet man in den Wäldern eine Menge Büffel und Schweine, deren Fleisch einen sehr guten Geschmack hat. Es giebt auch eine große Menge wilder Katzen, die unter dem Geflügel große Verheerungen anrichten. Nirgends kann man vielleicht mehr Affen sehen, als in diesen Gegenden.

Eine Art von wilden Schweinen (Babi Rausso) macht sich durch zwey Zähne sehr bemerklich, die aus den Nasenlöchern ragen, und in Gestalt von Hörnern hervor stehen. Die Insel Timor wird auch durch verschiedene Thiere verheert, deren Biß sehr gefährlich ist, und die hier sehr gewöhnlich sind, als Schlangen, Scorpionen, Tausendfüsse u. s. w. . . . Die Natur läßt aber hier einige Wurzeln wachsen, die, wenn sie zerrieben und auf den Biß gelegt werden, diese Wunden sehr schnell heilen. Alle Einwohner von Timor haben deßhalb die Gewohnheit, sobald sie ausgehen, einen mit Kräutern und Wurzeln zu diesem Behuf gefüllten Sack auf der linken Schulter zu tragen, damit sie im Fall der Noth davon Gebrauch machen können. Die Könige und Vornehmen der Insel lassen sich immer von einem aus ihrem Gefolge diesen Sack nachtragen.

(Fortsetzung folgt.)

London vom 30. May. Eine sehr unerwartete Nachricht hat heute früh die Fonds um anderthalb Procent in die Höhe getrieben: nach einem Privatbriefe von der französischen Küste soll zwischen den französischen und alliirten Armeen ein Waffenstillstand unterzeichnet worden seyn, worauf ein Kongreß zu Prag folgen soll, um einen allgemeinen Frieden zu schließen. Diese Nachricht hat hier die lebhafteste Sensation gemacht.

In den Statesman liest man folgende Betrachtungen des Hrn. Cobbett, bey Gelegenheit des Zustandes von Manchester.

„Unsere Regierung handelte immer nach dem System des Nationalalleinhandels. Sie hat den Zweck, den Welthandel durch Gewalt zu erhalten, und bedenkt nicht, daß sie sich dadurch viele Feinde macht. Alle Kriege scheinen bloß in der Absicht unternommen worden zu seyn, sich des Handels ausschließend zu bemächtigen, und dieser war gewöhnlich die Hauptursache der Fortsetzung derselben. Ich las nie, daß eine andere Nation den Handel mit gewaffneter Hand getrieben und die Nationen gezwungen habe, das zu kaufen, was man ihnen auftischte. Nichts ist unnatürlicher, und dieß kann, wie alles Unnatürliche, nicht lange dauern. Bis jetzt gelang es uns unsere Waaren zu verkaufen, und die Nationen unserer Politik zu unterwerfen; aber ich glaube, daß dieses nicht mehr möglich ist. Die alte und neue Welt scheint nicht mehr Lust zu haben, sich unserm System zu unterwerfen; meine Meynung ist, daß dieses System nicht zu unserer Unabhängigkeit und unserem Glücke nöthig ist, und ich würde den Krieg keine Stunde länger fortsetzen.“

Ge

Verschiedenes.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben beschlossen, daß bey Kupferstichen und Landkarten aller Art nicht die Handzeichnung, sondern der erste Probeabdruck zur Censur vorgelegt werden könne, und daß jeder andere vor erhaltener Censurs-Bewilligung gemachte Abdruck, mit derselben Strafe zu belegen sey, welche auf die Censurs-Uebertretungen in dem Gesetzbuche festgesetzt ist.

Die k. k. österreichische Hofkammer im Münz- und Bergwesen hat bekannt gemacht, daß zu weiterer Berichtigung der in Folge höchsten Patentes vom 2. Januar 1802 eröffneten Lotterie in Gold- und Silber-Materiale, vermög des unterm 5. Januar 1812 erlassenen Patentes, und zwar nach Vorschrift des dritten Absatzes desselben, die erste Ziehung am 15. Juni d. J. ihren Anfang nehmen wird. Es werden dabey unter andern die Wiener Wechselhäuser Arnstein und Eskeles, Frank und Compagnie, Geymüller und Compagnie, und Steiner und Compagnie gegenwärtig seyn.

Frankreich. In Havre ist am 31. May wieder ein Schiff aus London mit Häuten, Zucker, Pfeffer, Indigo und Kaffe angekommen. Die Waaren gehören den Herrn Martin Lafitte und Comp., Herrn Depueche und Comp., Hrn. Gebrüder Perrier und Hrn. Jauge, Robin und Comp. in Paris, Hrn. Berat Sohn und Hrn. Cabanon in Rouen, und einigen andern Handelshäusern. Von Nantes ist am [illegible] May ein amerikanisches Schiff mit Wein und Brannt-wein nach Neuyork abgegangen.

Gesuch.

Wer von dem gewesenen Handelsmann, Joh. Carl Friedr. Eberlein, welcher sich zu Stuttgart, dann zu Würzburg, später in der Schweiz und wahrscheinlich auch in Frankreich aufgehalten hat, Nachricht geben und seinen jetzigen Aufenthaltsort anzeigen kann, wird ergebenst gebeten mit demselben das Contor der K. p. a. Handlungszeitung bekannt zu machen.

Geld- und Wechselcurse.

Wien, am 9. Jun.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	200 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	146 3/8	Uso.
	144 3/8	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	— B.	6 W.
Leipzig, für 100 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	— B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	34 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— G.	2 Mon.
Souveraind'or	— fl.	— kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr. Kais. Duc.	7 fl.	7 1/4 kr.

Conventions-Münze 146 3/8 Proc.

Leipzig, den 9. Junius.

	Geld.	Briefe		Geld	Briefe.
Leipz. Oster Messe	—	99 3/4	Gold (Leichte 65 As	12	—
— Neuj. —	—	98	Gold (Aug. u. Louisd.	12	—
Amsterdam in C. —	—	133	Gold (Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Hamb. in B. —	—	142	Souveraind'or 9 Rthl		2 gr.
Augsb. in C. —	—	100	Ducaten al Marc.	—	—
Wien / Prag Einlösch.	—	—	Louisd. al Marc.	—	—
Paris 2 Mon.	—	76 1/4	Geldsorten (Schildd'or — Thl.		—
Lion 2 Mon.	—	—	Geldsorten (Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Frankf. a. M.	—	3 7/8	Geldsorten (Cassen-Billets	—	4 1/2
Ducat. (Holl. Ducat.	21 1/2	—	Geldsorten (Kreuzer 10 u. 20		pary
Ducat. (Kais. ditto	—	17 1/2	Geldsorten (Preuß. Curr.	2 3/4	—
Ducat. (Bresl. 65 1/2 As	13	—	Geldsorten (dito Münze	—	—
			Geldsorten (Convent. Münze	—	pary
			10 und 20 Kreuzer		pary

Carolins a

Frankfurt, den 10. Jun.

		Pap.	Geld				
Amst. in C.	k. S.	134 1/2	—	Augsburg	k. S.	100 1/2	100 1/4
— —	2 M.	134 1/8	—	— —	2 M.	99 3/4	—
Hamburg	k. S.	—	—	Bremen	k. S.	113 1/2	—
— —	2 M.	—	144 3/4	— —	2 M.	113	—
Paris	k. S.	78	—	Berlin in C.	k. S.	—	—
— —	2 M.	77 1/2	—	— —	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	—	77 3/4	Basel	k. S.	101 3/4	—
— —	2 M	—	77 3/8	— —	2 M.	101 3/8	—
Wien	k. S.	66 5/8	—	Strasburg	k. S.	101 3/8	—
	2 M.	65 5/8	—	— —	2 M.	—	—
				[illegible] —	k. S.	101	—
				— —	in d. M.	—	—

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt, am 12. Jun.

Oestreich.	Pap.	Geld	Frankfurt.		
4 pC. Obligat.	—	18 3/4	4 pC. Obligation.	58	—
4 1/2 — —	—	19 [illegible]/4	5 — —	67	—
5 — —	—	19 3/4	4 — v. 1. Nov. 1800	100	—
5 — Wien. St. B.	—	18 1/2			
fl. 50 Speziesloterie	72	—	Darmstadt.		
— 100 — —	—	107 1/2	4 1/2 pC. Obligation.		51 1/2
— 100 Bco. Lotterie	—	—	5 — —	47 1/2	—
— 500 —	13 1/2	—	5 — Landstände	—	55
Baiern.					
5 pC. Obligation.	52	—	Preussen.		
6 — —	74	—	4 1/2 pC. Obligation.	—	—
5 — Landstände	—	—	4 — —	—	—
Baden.	P.	G.			
4 pC. Obligation.	—	70	Nassau.		
4 — —	—	86	5 pC. Obligationen	—	58 1/2
5 1/2 — Amort. Casse	—	73 1/2			

Nürnberg, 14. Jun. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.		134 1/2	Lyon	—	100
Hamb. in Bco.	—	144 3/4	Frankfurt in die Messe		—
London	fl.	—	Leipzig in die Messe		—
Wien	—	64	Carl- u. Mard'or p. C.		106
Prag	—	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg	—	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt	—	99 3/4	Ducaten al Marco.	—	111
Leipzig	—	100	Souver. 1021/2 K. Duc.	—	106
Paris	—	100	Franz. Gold Ducaten		5 fl. 2 kr.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

118. Stück. Mittwoche. Am 16. Junius 1813.

Ueber die Oefen und Pfannen bey der Runkelrübenzuckerfabrikation.

Die Möglichkeit, aus den Runkelrüben einen sehr guten Zucker zu erhalten, ist jetzt hinlänglich bewiesen, und bald wird Frankreich diese kostbare Waare nicht mehr im Ausland hohlen dürfen. Zahlreiche Fabriken von Runkelrübenzucker entstehen an allen Orten, und es werden im nächsten Jahre viele ihrer Produkte im Handel liefern können. Die französische Regierung hat diesen Industriezweig sehr aufgemuntert, und alle Fabrikanten arbeiten mit Eifer, um die wohlthätigen Absichten des Souverains zu erfüllen.

Unter den verschiedenen, zur Verfertigung des Runkelrübenzuckers vorgeschlagenen, Bereitungsarten scheint die des Herrn Bonmatin, in Hinsicht der Schnelligkeit der Operationen und der Oekonomie, eine der vorzüglichsten zu seyn. Sein Verfahren hat die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, welche dem Verfasser eine Belohnung ertheilte, und ihm auftrug, es den verschiedenen Fabriken in den Departementen bekannt zu machen.

Vergangenes Jahr wurde er nach Strasburg gerufen, um vor dem Präfekten des Departements des Niederrheins, Herrn Lezai Marnessa, sein Verfahren zu wiederhohlen, und eine deutliche Beschreibung zu verfassen. In derselben sagt er über die nöthigen Oefen und Pfannen, deren Gestalt und Dimension bekanntlich großen Einfluß bey der Fabrikation hat, folgendes.

Man muß bey der Verfertigung des Runkelrübenzuckers zwey verschiedene Oefen anwenden. Bey der ersten Operation, nämlich bey der Reinigung des Saftes, darf das Feuer nicht bloß den Boden der Wanne berühren, sondern es muß auch an den Wänden bis zu einer gewissen Entfernung vom Rande gehen; bey der zweyten und dritten Operation, nämlich bey der Sättigung des Saftes und der Bereitung des Syrups, darf es nur den Boden des Gefäßes berühren. Bey der vierten Operation, nämlich bey der Körnung, gebraucht man einen Ofen von Eisen, der so gebaut ist, daß das Feuer nur die Mitte des Gefäßes berührt, wodurch der Syrup in der Mitte zum sieden kommt, und der Schaum an die Ränder des Gefäßes getrieben wird.

Die Pfannen und Kessel müssen von unverzinntem Kupfer seyn, denn das Eisen würde den Saft schwärzen, und das Zinn würde sich im Feuer verändern oder doch bald durch die häufigen Reinigungen zerstört werden.

Obgleich jede Pfanne gut ist, so muß man doch diejenige vorziehen, welche nicht mehr als 18 oder 20 Zoll tief ist, und deren Seitenwände senkrecht oder gerade auf den Boden stehen. Wenn sie zu tief sind, so würde sich die Flüssigkeit zu schwer erhitzen, und wenn die Seitenwände schief sind, so fallen die fremden Substanzen nicht leicht zu Boden.

Die Pfannen, welche man zur zweyten Operation gebraucht, können kleiner als die zur ersten, und die zur dritten Operation wieder kleiner als die andern seyn; und zu der vierten ist ein bloßes Becken nöthig. Die Ursache dieser Abnahme ist die Verminderung des Saftes durch die Verdunstung. Ein fünftes Becken ist zum Abkühlen nöthig.

Bey einer Fabrik, in welcher täglich 500 Kil. Rüben, oder 350 Litres Saft verarbeitet werden, können die Pfannen folgende Dimensionen haben:

Pfanne zum Reinigen: Durchmesser 3 Fuß, Höhe 20 Zoll, Gewicht 55 Pfund.

1) Pfanne zum Verdunsten: Durchmesser 3 F. 6 Zoll, Höhe 14 Zoll, Gewicht 40 Pfund.

2) Die

2) Dito dito Durchmesser 2 Fuß, Höhe 14 Zoll, Gewicht 24 Pfund.

Becken zur Körnung: Durchmesser 18 Zoll, Höhe 9 Zoll, Gewicht 14 Pfund, bey 40 Pfund Syrup.

Becken zum Abkühlen: Durchmesser 2 Fuß, Höhe 18 Zoll.

Beschreibung der ostindischen Inseln Timor, Poelo-Smauw, Kambing, Savo und Sumba, von W. v. Hogendorp.

(Fortsetzung.)

Was die Inselten anbetrifft, so findet man auf Timor alle die, welche in den unter der heissen Zone liegenden Ländern gewöhnlich sind. Die Schmetterlinge zeichnen sich durch ihre Schönheit und die Mannigfaltigkeit ihrer Farben aus. Die Feldspinnen sind von ungewöhnlicher Größe, und weichen von denen anderer Länder bedeutend ab. Es giebt hier eine unerhörte Menge von Mücken, besonders von weißen. Die Wolken des Südwindes führen eine Menge Heuschrecken bey sich, die dem Reis und Mais grossen Schaden zufügen. Man findet auch mehrere Arten giftiger Fliegen, die auf die Spinnen Jagd machen. Diese Fliegen bauen ihre Nester auf eine sonderbare Weise; sie kleben nämlich eine Art von Leim an die Mauern oder Balken der Häuser; hierauf legen sie ein Ey hinein, entfernen sich alsdann, um Beute aufzusuchen, und bringen in kurzer Zeit so viel Spinnen zurück, daß das Junge Futter genug hat, bis es selbst davon fliegen kann, nachdem es seine Wohnung durchbrochen hat. Das Sonderbarste dabey ist das, daß die Spinnen, die von den Fliegen auf diese Art zusammen gebracht werden, nichts von ihrer Dickleibigkeit verlieren, selbst dann nicht, wenn sie schon zwey bis drey Wochen in den Nestern gelegen haben, und daß sie, wenn man sie dann wegnimmt und an die freye Luft setzt, anfangen, wieder lebendig zu werden, was mich auf die Vermuthung führt, daß die Fliegen ihre Beute nur durch das Gift, das sie ihr, ohne Zweifel, vermittelst eines Stachels mittheilen, betäuben.

Die Insel Timor enthält alle Gattungen von Vögeln, unter andern auch große Meeradler, Sperber, Aelstern und andere Raubvögel; ferner wilde Enten, Turteltauben, Wasserhühner, vielse weie und buntscheckige Papageyen, und andere Wasser- und Landgeflügel kleinerer Art; nichts ist aber gewöhnlicher, als die große Fledermaus, die den Fruchtbäumen ungemein viel Schaden thut. Den Tag über hängen sich diese Thiere an den morastigen Orten des Strandes auf, am Abend aber brechen sie hervor, und stürzen sich in unzähligen Haufen auf die Fruchtbäume, um deren Aeste sie ihre Flügel schlagen. Die Insulaner halten die Fledermäuse für einen Leckerbissen, und sogar viele Europäer können sie ohne Eckel essen.

In den kleinen Strömen von Timor fängt man sehr viele wohlschmeckende Fische, von denen eine Art den Flanderschen Forellen sehr ähnlich ist. Das Meer ist längs den Küsten sehr fischreich, und liefert auch viele Austern. An den nördlichen Küsten giebt es viele Nordkaper, welche von den Einwohnern von Solor und Alor ausgefischt werden, die ein Oel daraus bereiten, das sie dann auf der Insel Timor verkaufen. Die Einwohner der letztgenannten Insel geben sich mit der äussern Fischerey gar nicht ab, sey es aus Faulheit, sey es aus Aberglauben, sey es endlich, weil sie die Gefahren scheuen, die die Fischer auf dem Meere bedrohen, z. B. die Haifische und andere große sehr gefräßige Thiere, die sich längs den Küsten und an den Mündungen der Flüsse aufhalten; demungeachtet sind sie aber große Liebhaber von Fischen. Unmittelbar nach der Ebbe schicken sie ihre Weiber und Kinder an das Ufer, um die kleinen Fische zu sammeln, die zwischen den Steinen und Sträuchen zurück geblieben sind. Sie haben sogar eine Wurzel, die, pulverisirt, die Eigenschaft besitzt, die Thiere zu betäuben; vor der Ebbe streuen sie dieses Pulver auf das Ufer, und sobald sie vorüber ist, kommen sie wieder, um ihre Ernte zu halten. Die reichen Leute lassen mit Maschinen fischen, die aus Bambus verfertigt sind, wie man das auch in ganz Indien thut.

Die Bewohner von Timor sind im Allgemeinen schön gebaut und stark von Lenden. Einige haben eine schwärzliche Gesichtsfarbe, andere sind weiß, und noch andere kupferfarbig. Diese letztern haben rothe Haare, während die der erstern schwarz und sehr kraus sind. Fast alle Einwohner, die Männer sowohl als die Weiber haben platt gedrückte Nasen, was sie sehr entstellt; sie haben übrigens einen breiten und gekrümmten Fuß. An den Küsten, wohin die Malayen und andere Fremdlinge kommen, um Handel zu treiben, ist die ursprüngliche Race des Landes etwas ausgeartet; indessen ist diese Abart von den wahren Einwohnern von Timor wenig zu unterscheiden.

Die

Die Religion ist in allen Theilen der Insel eine und dieselbe, selbst die nicht ausgenommen, die in der Nähe der portugiesischen und holländischen Pflanzungen liegen, und deren Einwohner zwar das Christenthum angenommen haben, auch die Ceremonien beobachten, vom Sinne und Zwecke desselben aber nicht das Geringste verstehen.

Uebrigens sind die Einwohner lügenhaft, abergläubisch und treulos, aber wegen ihrer Unwissenheit und Einfältigkeit wenig gefährlich. Ihre Kriege sind schnell vorüber, denn sie kämpfen nur von weiten und ergreifen die Flucht, sobald einige der Ihrigen fallen.

Die Frauen der Vornehmen lassen sich nur äusserst selten im Publikum sehen; sie zeichnen sich durch goldene und silberne Armbänder, und Halsbänder von Corallen und Kupferdrath aus, die sie um die Arme und Schenkel befestigen; je höher sie vermöge ihres Ranges und ihrer Geburt stehen, desto länger und schwerer ist dieser Drath. Fast alle Theile ihres Körpers sind mit kleinen schwarzen Punkten bezeichnet, die die Gestalt von Blumen haben, und die sie sich mit einem spitzigen Instrumente machen, das sie vorher in die Frucht des Indigos stecken, die Feuchtigkeit derselben bringt auf der Haut Flecken hervor, welche nie wieder verwischt werden können.

Die Könige, und selbst auch die Großen, lassen ihre vordern Zähne mit Gold belegen; das ist eine Kunst, in der es die Einwohner von Timor sehr weit gebracht haben.

Die größten Reichthümer sind auf der Insel Timor, Schlachtvieh, Sclaven und Gold. Die Insulaner bedienen sich dieses Metalls bey allen ihren Verhandlungen, und es ist sehr selten, daß sie eine anknüpfen, bey der nicht das Gold die erste Bedingung ist. Auf der andern Seite unternehmen sie aber auch nichts, ohne einen Büffel, ein Schwein oder ein Huhn zu opfern, um sich die bösartigen Genien geneigt zu machen, und um zu wissen, ob die Geschäfte einen guten Erfolg haben werden.

Die Einwohner von Timor sind große Liebhaber von den europäischen Waffen, und bezahlen die Flinten, Säbel, Picken, so wie auch das Pulver, das man ihnen zuführt, sehr theuer. In den östlichen Gegenden der Insel bedienen sich einige Einwohner noch der Bogen und Pfeile. Ihr Handwerkzeug besteht aus Aexten, Messern und Parrings, Instrumenten, mit denen sie alles machen, und die sie den Europäern abkaufen müssen; denn rechnet man das ab, daß sie das Gold und Silber zu dünnen Platten zu schlagen verstehen, so sind sie in der Verfertigung von Handwerkszeugen sehr ungeschickt und unwissend. Indessen giebt es in dem südlichen Theil der Insel eine kleine Anzahl von Einwohnern, die durch das Schmelzen der Metalle große goldene Ringe für ihre Weiber, und Glöckchen für die Geschirre ihrer Pferde zu machen wissen.

Da der Boden der Insel sehr unfruchtbar ist, so bringt er nicht so viel Reis hervor, als hinreichend wäre, um zu einem Hauptnahrungsmittel der Einwohner zu dienen; übrigens sind diese auch viel zu faul, um sich Mühe zu geben, den Boden gehörig zu bearbeiten; nur wenige von ihnen können sich Büffel zum Feldbau halten; auch sind die Könige die einzigen, die Ackerbau treiben lassen. Das Volk begnügt sich damit, ein wenig Reis zu pflanzen; aber sein gewöhnlichstes Nahrungsmittel ist der Mais; und wenn ein sehr mageres Jahr sie an dieser Getreideart Mangel leiden läßt, so essen sie eine Art wilder Erdäpfel, die in diesem steinigten Boden wachsen. Sie könnten auch von dem vielen Wildpret in den Wäldern Nutzen ziehen; aber sie fürchten, das ihnen so schätzbare Pulver nutzlos zu verschwenden; sie bedienen sich dessen nur dann, wenn sie sicher sind, in ihrem Schusse nicht fehlen zu können. Um ihre Speisen zu würzen, gebrauchen sie nur ein wenig Salz und etwas spanischen Pfeffer. Das Salz ist auf der Insel Timor nicht im Ueberfluß; das kommt aber nur daher, weil die Einwohner die Mühe scheuen, welches zu machen. Die Insulaner wohnen in Hütten, die auf vier Pfählen ruhen, und deren Dächer, die sich in eine Spitze endigen, mit Stroh bedeckt sind. Fenster sind in diesen Hütten nicht, die einzige Oeffnung ist eine Thüre, die zwar sehr breit, aber so niedrig ist, daß man nur hinein kriechen kann. Jede Völkerschaft hat in der Nähe der königlichen Wohnung eine große Hütte oder Bude, die nur oben zugeschlossen ist; rund um dieses Haus her hängen die Hörner und Kinnbacken der wilden Thiere, die man geopfert hat: inwendig aber die Hirnschädel der im Kriege getödteten Feinde; je mehr man dergleichen aufzuweisen hat, desto größere Ehre und Achtung erwirbt man sich. Dieser Ort dient auch zum Versammlungssaale. Die Wohnung des Königs ist gewöhnlich mit einer steinernen Mauer umgeben, die ohne Kalk und Mörtel erbaut ist; zur Zeit des Krieges bedeckt man aber diese Mauer mit Dornen und Stacheln, um einen Angriff von Seiten des

Feindes zu verhüten. Die Einwohner von Timor haben in ihren Hütten nicht die geringsten Meubeln, ausgenommen einige Näpfe von Fayence, die sie den Europäern abkaufen, und einige irdene Töpfe, die sie selbst verfertigen. Von dem Ackerbau verstehen sie im allgemeinen nichts; sie kennen nicht einmal den Gebrauch des Pfluges. Sobald die Regenzeit eintritt, leiten sie das Wasser durch einige Gräben in das Feld, das sie besäen wollen; und sobald es genug bewässert ist, lassen sie eine große Menge der königlichen Büffel darauf umherlaufen, damit diese Thiere die Erde mit ihren Füßen auflockern; hierauf theilen sie ihr Feld in verschiedene völlig gleiche Theile.

Die Gewalt der Könige auf der Insel Timor ist sehr beschränkt. Entscheidungen über das Leben, die Freyheit oder die Güter der Unterthanen müssen vor einer Versammlung der Großen verifizirt werden. Diebstahl wird mit Geldstrafen oder Sclaverei, und Mord mit Gold oder Todesstrafe, belegt. Dagegen müssen sie seine Felder bauen, und für ihn arbeiten.

Poelo Smauw, heißt eine kleine Insel in der Nähe von Timor, auf welcher viel Mais gebaut wird. Auf derselben befindet sich eine eisenhaltige Quelle, welche die Wäsche, die man darinn wäscht, äusserst weiß macht. Auf dieser Insel ist ein äusserst großer Baum, unter dessen Blätterdache tausend Personen stehen können.

Zwischen der vorhergehenden Insel und Timor liegt die Insel **Poelo Kambing**, auf welcher viele Schwefelhaltige Quellen sind. Zugleich findet man sehr viele Hirschen darauf.

(Beschluß folgt.)

Preise der Assecuranzen und Frachten in Marseille, im Juny.

De Marseille à Toulon	3	à	4
à Fréjus, Nice, Saint-Tropès, St.-Rapheau	8		10
pour la Rivière jusq. Nolis.	10		—
à Gênes, vice versâ	10		12
à Livourne idem	12		—
à Civita-Vecchia id.	15		—
à Rome idem	16		—
à Naples idem	20		—
en Corse	12		15
à Beaucaire, vice versâ	1 1/2		—
à Bouc idem	1		—
à Arles idem	1 1/2		—
à Cette, Agde, d'entrée.	4 1/2		—
à Cette, Agde, Sortie.	5		5
à la Nouvelle	5		—
De la Nouvelle Nouvelle à Marseille	6		—
à P.-Vendre, vice versâ	8		—
à Barcelone	40		—
De Port-Vendre à Barcelone	30		—
à Tunis	25		30
De Tunis à Marseille	30		—
à Alger	25		30
Alger en C/V.	—		—
Gênes à Carlo-Forte	25		30
à Cagliari	—		—
Arles à Toulon	5		—
à St.-Tropés, Saint-Rapheau, Cannes, Nice.	8		10

Frachten.

	fr.	c.		fr.	c.
Rouen	13	25	Gronobl	5	
Paris	11	25	Lyon	5	
Amiens	14		Montpellier	2	25
Besançon	9	50	Lunel	0	
Belfort	0		Nismes	1	75
Strasbourg	11		Avignon	1	50
Bâle	11		Beaucaire	1	55
Dijon	7	75	Digne	4	
Châlons	6	25	Nice	5	
Genève	7	75			

London vom 31. May. Gestern hatte im Hause der Gemeinen eine lange Discussion über die von Lord Castlereagh vorgetragenen Vorschläge (man sehe Handlungszeitung 73. Stück) wegen der Erneuerung der Charte der ostindischen Compagnie, statt. Der erste Beschluß nach welchem er zugiebt, daß alle Privilegien und Befreyungen, welche man der Compagnie durch eine oder mehrere Parlementsacten bewilligte, so wie alle Clauseln und Reglemente, welche darauf Bezug haben, noch eine bestimmte Zeit fortdauern können, wenn sie nicht durch die nachfolgenden modifizirt werden, wurde ohne Widerrede angenommen, und die Debatten über die andern Entschlüsse vertagt.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

119. Stück. Freitag. Am 18. Junius 1813.

Verhältniß der Runkelrüben zur Kartoffelstärke, in Hinsicht auf Zuckerbereitung.

Die Runkelrübe enthält den Zucker fertig gebildet; er darf also bloß daraus abgeschieden werden, und verhält sich, wenn er rein ist, dem indischen Rohrzucker in allen Stücken völlig gleich.

Die Stärke hingegen ist nur ein zuckerfähiges Substrat, welches an sich keinen Zucker enthält, aber durch den Beytritt des Sauerstoffs in Zucker verwandelt werden kann, der, wenn er auch nicht ganz die feste Form, die Springbarkeit der Krystalle und die versüßende Kraft besitzt, die dem Rohr- und Rübenzucker angehören, dessenungeachtet beyde völlig zu ersetzen vermögend ist, und wenn man nicht auf äußere Umstände sehen will, allen andern Zucker völlig entbehrlich macht.

Die Kartoffel verdient als zuckerfähiges Substrat der Runkelrübe weit vorgezogen zu werden, obgleich diese den Zucker fertig gebildet enthält.

Wenn auf einem Magdeburger Morgen im Durchschnitt nicht über 80 Zentner Runkelrüben erzeugt werden können, woraus, für den Zentner 3 Pfund gerechnet, ungefähr 240 Pfund Zucker gezogen werden können, der dem Rohrzucker sich völlig gleich verhält, so liefert ein solcher Magdeburgischer Morgen Ackerland im Durchschnitt 100 Scheffel Kartoffeln, davon jeder als Minimum 10 Pfund Stärke, das Ganze also 1000 Pfund Stärke giebt; und aus diesen können 1125 Pfund Syrup oder 975 Pfund Zucker gewonnen werden.

Diese 975 Pfund Zucker sind gleich 500 Pfunden Runkelrüben- oder indischem Zucker an Versüßungskraft: folglich wird ein Morgen Kartoffeln noch mehr als noch einmal so viel Zucker, oder wenigstens doppelt so viel geben, als ein Morgen Runkelrüben.

Ueberdieß ist die Darstellung des Syrups und Zuckers aus der Stärke mit weit weniger Kosten und Umständen verknüpft, als die aus Runkelrüben, und die dabey fallenden Abgänge sind eben so gut als Viehfutter zu nutzen. Folglich behält die Fabrikation des Zuckers aus Stärke den Vorzug vor dem aus Runkelrüben.

Beschreibung der ostindischen Inseln Timor, Poelo-Smauw, Kambing, Savo und Sumba, von W. v. Hogendorp.

(Beschluß.)

Die Insel Rotty liegt zehn Meilen südwestlich von Coupang, ist neun Meilen lang und dritthalb breit. Es sind auf derselben fünfzehn Königreiche, und man baut viel Reis und Gerste. Jedoch macht der Syrup aus den Blumen einer Palmenart, welche die Holländer Jägerbaum nennen, die Hauptnahrung aus. Man findet diesen Baum äusserst häufig, und man macht auch aus dem Syrup ein den Arack ähnliches Getränk. Die Kinder werden von ihrer Geburt an mit ihm genährt, und man hat Beyspiele, daß eine Stadt länger als einen Monat eine Belagerung ausgehalten hat, ohne andere Lebensmittel als diesen Syrup zu haben.

Savo liegt 24 Meilen west-südöstlich von Coupang, und liefert viele Büffel und Pferde zum Handel. Die Einwohner lieben den Putz, schmücken sich mit Armbändern von Elfenbein oder Gold und reiben den Körper mit Muskatenholzöl ein. Die Weiber tragen um den Leib eine 12 Ellen lange Schnur von gelben Corallen.

Wichtig für den Handel sind noch die Inseln Solor und Sumba. Erstere liefert Sclaven, Wachs,

Ambra, Vogelnester, Fischthran und andere Waaren; erhält dagegen Zeuge, Eisen und Elephantenzähne. Letztere besitzt äusserst viel Sandelbäume, welche aber nicht gefällt werden dürfen, da die Einwohner glauben, sie dienen den Seelen der Verstorbenen zur Wohnung. Die Baumwolle wächst so häufig, daß man sie fast umsonst bekommt. Auch werden von den Einwohnern von Macassar auf einer Sandbank bey dieser Insel viele Fische gefangen und nach China geschickt.

Schafzucht in Oesterreich unter der Ens.

Die Schafzucht beginnt in Oesterreich unter der Ens wieder etwas zuzunehmen, und erhohlt sich allmählig von dem Schaden, den sie im Kriege von 1809 erlitten hat. Nur leidet sie in jetzigen Zeiten wieder etwas durch die gesunkenen Wollpreise und andere Ursachen. Durch den Krieg von 1809 hatte sie im Jahr 1809 und 1810 um 60,000 Stück abgenommen.

Schon unter der preiswürdigen Regierung der großen, unsterblichen Marie Theresie war sie auf eine hohe Stufe emporgekommen; aber in den erstern Regierungsjahren Josephs sank sie beträchtlich herab; hob sich jedoch in der Folge wieder, und besonders in den beyden letzten Decennien mehr als jemals. Staat, Monarch und Privaten, selbst Zeitumstände und andere äußere Verhältnisse wirkten zusammen, ihr die jetzige Stufe anzuweisen, welche sie gegenwärtig behauptet, und wenn nicht neue widrige Schicksale eintreten, noch lange fortbehaupten wird. Während man auf der einen Seite bemüht war, original spanische Schafheerden über die Pyrenäen zu schaffen, und nach den fremden Gegenden am Isterstrome zu verpflanzen; während man paduanische Widder und Mutterschafe an das kältere Klima zu gewöhnen, und theils unter sich zu vermehren, theils mit einheimischen Racen zu kreuzen suchte, während man neuerlich in Theresienfeld auf der Neustädter Heide eine eigene Verkaufsanstalt von originalen spanischen Schafen und Wolle stiftete, suchte man auf der andern Seite ohne Anschaffung fremder Thiere, geleitet durch Grundsätze einer vernünftigen Wirthschaft und durch die Resultate mehrfältiger Versuche und Erfahrungen, die einheimischen Schafe durch sich selbst zu veredeln; und man sah die beyderseitigen Bemühungen von den glänzendsten Resultaten gekrönt, und sah die Schafzucht mit mächtigen Schritten der Vervollkommnung näher rücken, und die Wolle von Jahr zu Jahr feiner werden; eine gänzliche Verfeinerung des Schafgeschlechtes geht vor sich, und das Andenken seines vormaligen Zustandes sinkt in die dunkeln Tiefen der Vergessenheit zurück. Je mehr sich die Wolle verfeinerte und je höher sie im Preise stieg, in gleichem Grade vergrößerte sich auch der Umfang der Schafzucht. Der beträchtliche Ertrag der Schäfereyen veranlaßte viele Güterbesitzer, diesen einträglichen Zweig auf ihre Besitzungen zu pflanzen, und auf die eine oder die andere Weise zu veredeln. Durch die große Concurrenz sank zwar die Wolle wieder im Preise, und der Ertrag der Schäfereyen nahm ab; aber der Eifer der Wenigsten erkaltete; und je stärker die Concurrenz wurde, desto mehr suchte man sich durch Güte der Wolle den Rang abzulaufen. Und schon gegenwärtig ist es mit vielen Schäfereyen so weit gediehen, daß sie nicht nur einen ungewöhnlich hohen Ertrag abwerfen, sondern auch wirklich eine Wolle liefern, die zu den schönsten Tüchern verarbeitet wird. Unter andern die berühmte Ehrenfels'sche Race zu Meidling nächst Schönbrunn, wo man den Ertrag eines Schafes bereits auf 6 bis 7 Pfund Wolle gebracht hat, und die herrlichen Schäfereyen auf den kaiserlichen Familienherrschaften, die durch ihre jährlichen Versteigerungen von edlem vortrefflichen Vieh so viel zur Emporbringung dieses Zweiges der Viehzucht geleistet haben. Auch Herr Oekonomierath Petri besitzt in Theresienfeld Widder, die 17 Pfund Wolle tragen, und im Preise zu 8000 fl. W.W. stehen. Der Durchschnittsertrag, der in der ganzen Monarchie noch nicht höher als auf 2 1/2 Pf. angenommen werden kann, beläuft sich in Oesterreich unter der Enns ganz gewiß auf 3 Pf.; der ganze Ertrag folglich nach dem verminderten Stande von 1810 auf 767,500 Pf., nach dem Stande von 1808 aber auf 945,500 Pf. Wolle. Daß jährlich eine bedeutende Einfuhr an Schafen und Wollenfabrikaten aus den übrigen Provinzen Statt finde, erklärt sich aus der großen Consumtion von Schaffleisch, und dem ungeheuern Verbrauche der letztern in Wien.

Frankreich. In Paris ist vom 4. bis zum 12. Juny die Baumwolle um 10 Centimen beym halben Kilogram gefallen. Zucker Terre Habanna 3te und 4te Sorte steht auf 4,20 — 4,50 und dito Brasil.

auf

auf 4—4,20. — In Rouen wurden am 28. May 10,822 Kil. gesponnene Baumwolle und 1423 Stücke Leinwand, Siamoisen ꝛc. verkauft. — In Bordeaux sind im Monat May ein fremdes Schiff und drey französische Schiffe vom Ausland angekommen. Zugleich liefen 98 Fahrzeuge mit Salz, Getreide und andern Waaren ein. Abgegangen sind in derselben Zeit 4 fremde Schiffe und 4 französische nach dem Ausland, nebst 78 Barken. Am 2. Juny lief ein französisches Schiff aus Neu-York mit Kaffe und Zucker ein. — In Havre kam am 4. Juny wieder ein Schiff von London mit 5085 Häuten und 1 Grenier Farbholz für Bouchon und B. Dupont in Rouen, 66 Fässern Zucker, 689 Säcken Kaffe und 5297 Häuten für Mannoury in Rouen, 109 Blocken Zinn für die Spiegelmanufactur, und einigen andern Waaren ein. — Die Negotianten L. Gorjon und Comp. in Marseille lassen im Monat July einen Kaper auslaufen. Er ist gut bewaffnet und auf drey Monate versehen. Eine der 140 Actien auf diesem Kaper kann man zu 1000 Fr. bey Hrn. J. B. Leclerc und Comp. in Paris haben.

London vom 31. May. Denjenigen Gentlemens, welche für das bevorstehende Anleihen unterzeichnen wollen, hat Herr Hase um halb 2 Uhr bekannt gemacht, der Kanzler der Schatzkammer sey bereit, sie am nächsten Donnerstage bey sich zu sehen, um sie sowohl mit der erforderlichen Summe bekannt zu machen, als auch um ihnen den Tag zur Unterzeichnung zu bestimmen. — Der berüchtigte amerikanische Korsar, Paul Jones, welcher unsern Handel so sehr beunruhigt hat, wurde von der Fregatte Leonidas genommen und in unsern Hafen eingebracht.

Verschiedenes.

S. K. H. der Vizekönig von Italien haben durch Dekret vom 1. Juny in Ancona die Errichtung einer Börse befohlen.

In Triest ist bis zum 2. Juny die Baumwolle bedeutend gefallen. Soudoujac 1. Sorte gieng von 145 auf 140 fl., dito ord. von 130—132 auf 128—130, Kirgagas 1. S. von 128—130 auf 126—128, Cassabas von 122 auf 120, Smirna ord. von 120 auf 118, Seloniche ohne Bast von 115—120 auf 112—115 und Akur von 126 auf 125.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind vom 8ten bis 15ten Jun. gefallen:

Anis von 15, auf 14.
Kaffe, Cheribon, von 70—72, auf 68—69.
— Domingo, Surinam, Martiniq. von 67—82, auf 65—80.
— Demerari, von 69—75, auf 66—74.
Heringe, Holl. von 50, auf 48.
Fernambuckholz von 92, auf 91.
Gelbholz von 18, auf 17.
Rüböl, von 48—50, auf 48.
Leinöl, von 48, auf 47.
Syrup, von 30, auf 28.
Thran, heller, von 144, auf 142.
Zucker, Raffinade, von 124, auf 122.
— Bremer Melis und anderer von 120—122, auf 119—120.
— Candis, hellgelb und gelb, von 122—124, auf 120—122.
— — hellbraun und braun, von 118—121, auf 117—120.
— Moscovade, Martiniq. und Brasilian. von 58 bis 76, auf 56—75.
— Havanna, weißer, von 84—89, auf 82—86.
Zwetschgen, gedörrte, von 8 1/3, auf 8.

Geld- und Wechselcurse.

Paris, am 10. Jun.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	—	
— Courant	58	58 1/8
Hamburg	184	184
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	474 C.	470 C.
Livorno	502 C.	498 C.
Neapel	425 C.	424 C.
Mailand	7 L. 15 S.	7 L. 17 S. 3 d.
Basel	— pary	1/2 p.
Frankfurt	1 p.	2 p.
Augsburg	256 1/2	254
Lyon	1/4 p	1 3/8 p.
Marseille	pary	1—1 1/8 p.
Bordeaux	1 p	1 3/4 p.
Montpellier	1 p.	2 p.
Genf	—	159 1/4
Gold, f. in B. d. Hectogr.		341 Fr. 15 C.
Gold, gemünztes		341 Fr. 90 C.
Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	220.15
Napoleons Agio		25 Cent. o/o
Piaster das Stück		5. 29
Quadruples, neue d. Stück		80 Fr.
Dukaten, Holl.		

Antwerpen am 3. Juny.
Paris k. S. 1/2 PCt. Verlust. Pap.
— 2 M. 1 3/8 — dito.
— 3 M. 1 7/8 — dito.

Amsterdam k. S. 57 13/16 Pap.
— 2 M. 58 3/8 — 58 5/12.
Rotterdam k. S. 57 15/16.
Brüssel, Gent k. S. 1/4 PCt. Verl.
Ostende, Bruges k. S. 1/2 dito.

Triest, am 2. Junp.		Venedig 15 T. 100 Fr.	99
Ancona 60 T. 1 Scud.	2 K. 1	— — 90 T.	96 1/2 fl.
Augsb. 15-90 T. 100 fl	96 1/2	Wien Einl. 100 fl. Augsb.	1 57
Constantinopel 31 T.	39 fl.	Souverainbor	1/2 0/0 Ag.
Genua 15-60 T. 1 F.	20 k.	Louisd'or	1 0/0 —
Livorno 15-60 T. fl.	1,56—57	Dukaten Vened.	3 3/4 0/0 —
Mail. 30-90 T. 100 1/4	98 1/4	— imperiali	5 1/4 0/0 —
Neapel 60 T. 100 D.	58 1/2	— Kremnitz	5 1/4 0/0 —
Paris 100 T. 100 Fr.	98	Talleri della Regina fl.	4 1/2 —
Smirna 31 T. 100 P.	36 fl.	Pezze Collonate	4 1/2 0/0 —

Augsburg, den 14. Jun. a Uso.		Livorno Sol. m. B.	59 1/8 l.
Amsterd., B. Rth. S.	106 3/4 l.	Ducaten Agio Proc.	7 —
— Corr.	— 105 3/4 —	Souverain — —	2 —
Hamb. — —	113 d	Louisd'or, neu: Verl.	2 3/4 —
Frankfurt a. M. k. S.	99 7/8 —	— al Marco	285
— in die Messe	— —	Carl. u. Mard'or al M.	291
Leipzig in die Messe	—	Duk., al Marco, Ag.	9
Nürnberg — —	99 5/8 l.	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4 48
Wien	65 1/2-65 —	Silber f. Gran. —	20 42
Paris — —	114 3/4 —	ditto in Pal. — —	20 22
Lion — —	114 3/4	ditto gering. — —	20 6
Mailand Sol. C.	67 3/8 —	Conv. Thaler — Proc.	
Genua Sol. f. d. Bo.	62 3/8 —		

Frankfurt, den 14. Jun.	Pap.	Geld.	Augsburg k. S.	—	100 1/4
			— — 2 M.	—	99 1/2
Amst. in C. k. S.	134 1/2	—	Bremen k. S.	113	—
— — 2 M.	134	—	— — 2 M.	112 1/2	—
Hamburg k. S.	—	—	Berlin in C. k. S.	—	—
— — 2 M.	—	146	— — 2 M.	—	—
Paris k. S.	78	—	Basel k. S.	101 3/4	—
— — 2 M.	77 1/2	—	— — 2 M.	101 5/8	—
Lyon k. S.	—	77 7/8	Strasburg k. S.	101 5/8	—
— — 2 M.	—	77 1/2	— — 2 M.	—	—
Wien k. S.	—	67 1/4	Leipzig — k. S.	101	—
— — 2 M.	—	66	— — in d. M.	—	—

Nürnberg, 17. Jun. a Uso.		Lyon	— 99 3/4
Amsterdam in Ct. Th.	134 1/2	Frankfurt in die Messe	—
Hamb. in Bco. —	145	Leipzig in die Messe	—
London —	fl. —	Carl. u. Mard'or p. C.	109
Wien —	66	Alte Louisd'or —	110
Prag —	—	Neue Louisd'or —	101
Augsburg —	99 3/4	Ducaten al Mco. —	111
Frankfurt —	99 3/4	Souver. 102 u. K. Duc. —	106
Leipzig —	100	Franz. Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.
Paris —	99 3/4		

Wien, am 12 Jun.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	— B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	150 2/3	Uso.
	149 2/3	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	217 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	— B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	34 3/4 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— G.	2 Mon.
Souverain d'or		— fl. — kr.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc.	— fl. — kr.

Conventions-Münze 151 Proc.

Waarenpreise in Nürnberg, am 17. Junius.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	24
Anis, 32. Mähris.	—
Antimonium cr.	24 a 30
Baumwolle, Maced.	112 a 116
— Smirn.	—
Berlinerblau	130 a 220
Berggrün, f.	48 a 80
Bleyweiß	25 a 32
Bleyerz	18
Bley in Blocken	27
Borax	2 1/8
Cacao Guaj. — Mart.	160
Campher	6 1/2
Cardamom. Ceyl.	6 1/2
Cassia Lignea	6 1/2
Caffe, Martin.	162 a 168
Surinam	154—165
Domingo	142 a 148
Levant.	—
Colophonium	18
Colla piscium	4 a 10
Cochenille	28
Coriander	16
Crapp, Holländ.	50-65
Elsaßer	48-56
Cremserweiß	50
Curcuma, ganz 208 pulv.	190
Feigen	35 a 45
Fenchel	28
Gallus, Alep. schwarz	160
in Sorten 130. Puglisch.	60
Istrischer	48
Grünspan, französ.	148
Gummi, Senegal	120
Arab.	115 u. 130
Barbar.	92
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40
doppelt gedörrter	50
Holz, gelbes oder Fiset	40
Bimas	60
St. Martens groß	46
kleines	43
blau geschelt 43 geschn.	50
gemahlen	50
Fernamb. ganz	168
gemalen	132
Sandel ganz	55
gemalen	56
Quercitron	70
Mahag. in Dielen	—
Zedernh. in Planken	—
Honig, Franz.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	53
Ital.	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —
blau ff.	11-14
violetblau	10-12
Quatimalo	—
Ingber, brauner	120
weißer	125
Knoppern	12
Kleesamen, Span.	40
Luzerner	66
Leim	35-38
Lorbeere	24
Macis, blanke	27
braune	26
kurze	12

Mandeln, Barbar.	—
Mandeln, Provenz	50
bittere	65
Muscatennüsse,	12
Nägeln	fl. 4 1/2
Oel, Leccer	60
Mohn	48
Provencer	82
Orlean in Bast	fl. 2 1/2
Pfeffer, brauner	166
Pottasche	26 a 28
Quecksilber	—
Reis, Carol.	—
Flor. und Mayl.	23-24
Rosinen	60
Röth, Bresl. 40. Elsaßer	—
Saffran, Comtat 22. Gaft.	24
Orange 23 Mgl.	—
Safflor, Alexand.	110
Sago	60 u. 76
Salmiac	140
Saccharum Saturni	82
Salpeter 52 transito	54
Schmack porta porf — sic.	21
Schellack	140
Schwefel, Böhm. Stück.	22
Salzbr. die Kiste	70
Semen Amomi	165
Span. Saft	102
Stärke, weiße	25
Silberglätte	26
Syrup in Fässern	52
Terpentin, Ven. — Oestr.	—
Thee Boy	fl. 1 1/2
grüne	fl. 5
Haysan	fl. 7 1/2
Pecko	fl. —
Thran Berg d. Ton.	fl. 98
Vitriol, Cypr.	65
grüner 9 a 28 weiß	22
Wachs, gelb. Deutsches	125
Pohlnisch. ff.	—
weißes in Scheib.	145 a 146
Wald das Faß v. 8 Schäffel	15
Weinbeere	40
Weinstein, roth 36 weiß	40
Fluß.	28
Zimmt, Ceyl. — langer	13
Zinn, in Blöck.	fl. 135
Sächs.	fl. 94
Zucker, Raffinad gr.	224
kl.	—
Melis Hbg.	216-218
Lompen	—
Stampfzucker	170
Farin, hellgelb	120-124
braun	110 a 116
weiß	—
Cand. dunkelb.	226
hellbr.	228
gelb.	230
fein weiß	—
Zwetschgen	14 a 15
Flach-Fisch	56
Rund-Fisch	48
Heeringe, Holländ. 1/4 T. fl.	—
Kräuter-Käse, Schweiz. fl.	36
Persio Ctr. fl.	198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

120. Stück. Sonnabend. Am 19. Junius 1813.

Beschreibung der Ilezkischen Salzwerke in Rußland.

Im asiatischen Rußland, im Gouvernement Orenburg, strömt ein Fluß, Ilek oder Ilez genannt, der dadurch besonders merkwürdig wird, daß in seiner Nachbarschaft ein vortreffliches Steinsalz in Menge gebrochen wird, welches meistentheils nach Orenbu g, etwa 65 Werste (fast 10 deutsche Meilen) davon, in die dasigen Salzmagazine geliefert wird. Es ist daselbst eine kleine Festung, Ilezkaja Sastschita, angelegt, welche zur Bedeckung des Salzwerkes dient. Ungefähr 40 Klaftern südöstlich von der Festung erhebt sich ein kahler und weisser Gypsberg, dessen Gestein sehr klüftig, theils alabasterartig, grösstentheils aber ganz drusig, locker und selenitisch, hin und wieder von Farbe röthlich ist.

Die Gegend, in welcher man sich bisher des Steinsalzes durch die gemachten Schürfe versichert hat, ist ungefähr zwischen 600 bis 620 Klaftern im Durchmesser. Der Sand liegt fast nirgends höher, als etwa 1 1/2 Arschinen (Toisen) über dem festen Salze, ja an einigen Orten noch weniger als 1 Arschine hoch, so daß man mit einer Säbelklinge oder einem eisernen Ladestock die Oberfläche des Salzes erreichen kann. Fast überall, wo nur in der Gegend des Salzes, und besonders in dem Umfange derselben ist gegraben worden, hat man in ungleicher Tiefe, bald auf 2 bis 2 1/2, bald erst auf 10, 12, ja 18 Arschinen Wasser, und oft recht starke, zuweilen gesalzene, gemeiniglich aber süße Wasserquellen angetroffen, welche sich auf dem tiefer liegenden Steinsalze wie auf einer Thonlage, von den umliegenden Höhen zu sammeln scheinen, und an den meisten Orten verhindert haben, bis auf das Salz selbst zu graben, oder die Arbeit fortzusetzen.

Am deutlichsten kann man die Beschaffenheit sowohl des Steinsalzes selbst, als des darüber liegenden Erdreichs in derjenigen großen und ganz offenen Grube sehen, in welcher das Salz schon seit mehr als 40 Jahren und noch gegenwärtig gebrochen wird. Diese Grube befindet sich von dem Gypsberge etwa 300 Klafter abwärts, und ist über 70 Klafter lang, und an einigen Orten 10 bis 12 Klafter breit. Man hat das Salz hin und wieder schon bis auf 6 Klaftern Tiefe ausgebrochen, und setzt die Arbeit in die Tiefe noch immer fort, da man vorher, um sich die Arbeit leichter zu machen, die Grube bloß obenher immer mehr und mehr erweiterte, und nur auf der Oberfläche wegbrach.

Man bricht das Salz jetzt gewöhnlich folgendergestalt. Es werden mit kleinen Aexten und starken Eisen mehrere enge Rinnen so tief ausgehauen, daß man einen Quader, etwas über Arschine dick und 1 1/2 bis 2 Klaftern lang, von der Masse des Steinsalzes absondert. Dieser Block wird theils durch Balken, welche man auf Seilen gegen ihn schwinget, theils durch Keile und Brucheisen, mit welchen man zu Hülfe kommt, von der Sohle abgesprengt und in Stücken zerschlagen, um das Salz desto bequemer aus der Grube in die dabey angelegten Scheuren zu bringen.

Wie tief sich das Ilezkische Steinsalz in die Erde erstrecke, hat man bis jetzt, da man noch immer bloß auf der Oberfläche arbeitet, und noch nicht tief genug gekommen ist, noch nicht ausfindig gemacht. Man ist mit dem Bergbohrer nach und nach, und zwar mit vieler Mühe (weil mit dem Steinbohrer täglich nicht viel über 1/2 Arschine in dem festen Salze gearbeitet wurde, das Instrument auch einigemal zersprungen war), an der tiefsten Stelle der Grube bis auf etliche 20 Arschinen durch lauter reines Salz gegangen, bis man denn endlich auf ein schwarzes und so hartes Ge-

Gestein kam, daß mit dem Bohren weiter nicht fortzukommen gewesen war, und man diese Arbeit hat einstellen müssen.

Das Steinsalz ist durchgängig sehr rein, fest und weiß von Farbe, zeigt im Bruche gern feine würfelartige Konfigurationen, oder bricht auch wohl, wenn man es zerschlägt, in würfelartige Stücken. Es löst sich im Wasser etwas langsamer als das Seesalz auf, und man will aus ökonomischen Versuchen gefunden haben, daß es nicht so stark im Salzen, als gewöhnliches Küchen- und Seesalz seyn soll. Man findet in demselben, besonders nahe an der Oberfläche, hin und wieder mäßige, und nur selten bis gegen 1 Pud (40 Pfund) schwere, kubisch ausfallende Massen, welche oft so rein und hell sind, wie ein Krystall, eine besondere Härte haben, und sich zu Salzfässern und andern kleinen Geschirren ausarbeiten lassen. Man nennt dieses das Herzsalz, und das gemeine Volk bedient sich desselben in allerley Augenkrankheiten, wozu sonst der Zucker unter den russischen Landleuten ein allgemein bekanntes Hausmittel ist. — Man hat bey der neuern Arbeit an solchen Stellen, wo vorher alte Gruben gewesen sind, nicht nur Keile, Hebel und anderes Holzwerk, sondern auch Holzkohlen mitten im festen Salze gefunden, welche durch das aus der Sohle, welche sich in solchen Gruben sammelt, nach und nach anschießende neue Salz eingeschlossen worden sind.

Man findet eine Menge alte Gruben, dem neuen Salzbruche süd- und ostwärts, wo das Salz ehedem, ehe man sich von Seiten der Krone dieser Werke unterzog, von den Kosacken und Baschkiren nach Willkühr gebrochen wurde. Alle Gruben, deren einige 10 und mehr Klafter groß, und oft 3 bis 4 Arschinen tief gefunden worden sind, sind mit einer starken Salzsohle angefüllt, welche theils vom Regen und Schnee, theils von einsickerndem Schwitzwasser, wovon das im Grunde bloßliegende Salz aufgelöst wird, entsteht. Der Grund dieses Salzpfuhls überzieht sich mit einer starken Salzrinde, wie mit Eis. In allem hat das Wasser ein dickes und bräunliches Ansehen. Die Kirgisen halten es für eine heilsame und in verschiedenen Krankheiten dienliche Kur, sich in dieser Sohle zu baden, und kommen deßwegen oft hierher. Man sieht auch im Wasser hin und wieder Stöcke oder Reisig ans Ufer gesteckt, woran Pferdehaare oder einige Fetzen von Zeug, nach einer abergläubigen Gewohnheit dieses Volks, festgeknüpft sind.

Die Sohle ist, wie man leicht denken kann, so mächtig, daß ein Mensch, wenn er bis an die Brust darein geht, schon gehoben wird, und auf der Oberfläche fast wie auf einem Brette liegen kann. Die allgemeine Sage ist, daß diese Sohle der Gruben zu gewissen Zeiten, sogar oft bey kaltem Herbstwetter, an der Oberfläche zwar kalt, aber nach dem Grunde zu warm und oft so heiß seyn soll, daß man kaum die Hand darin leiden könne. Verhält sich die Sache zu Zeiten wirklich so, wie die Sage es versichert, so möchte man wohl auf die Vermuthung kommen, daß vielleicht die Salzrinden, womit der Boden dieser Gruben bedeckt ist, die Sonnenstrahlen wie ein Hohlspiegel sammeln, und dadurch das Wasser in der Gegend des Brennpunkts der versammelten Strahlen erhitzen könnten. Die Ursachen wären alsdann klar, warum oft das Wasser überall gleich temperirt gefunden worden ist, weil nämlich nicht allemal gleich warmer Sonnenschein ist.

Das Iletzkische Salz wird am häufigsten im Sommer gebrochen, und die dabey angestellten Arbeiter erhalten 1 Kopecken auf das Pud. Viele tausend Pud fertigen Salzes liegen fast zu jeder Zeit bey der Grube zum Versenden vorräthig. Der Transport geschieht aber am häufigsten im Winter auf Schlitten, theils durch sogenannte Tepterej, d. i., verlaufene, und vorlängst im Orenburgischen ansässig gewordene Bauern, von verschiedenen, dem russischen Scepter unterworfenen Nationen, theils von freywilligen Baschkiren, deren auch ehedem viele von jenen gemiethet wurden. Diesen allen wird die Fracht bis zu der Hauptsalzniederlage am Flüßchen Aschkader, wo das Salz auf Fahrzeuge gebracht, und auf der Belaja, Kama und Wolga weiter verschifft wird, mit 8 bis 9 Kopeken auf das Pud bezahlt. Auf diesem einzigen Wege wird alljährlich mehr als eine Million Pud Iletzkisches Salz durch das Reich verführt; in den letzten Jahren ist aber der Transport desselben durch neue verbesserte Anstalten, und durch die Anlegung von 2 neuen Salzmagazinen am Jk und an der Samara noch ansehnlich vermehrt worden.

Noch verdient erwähnt zu werden, daß in einem großen, in der Gegend des Iletzkischen Salzwerks angelegten Garten, ungeachtet des durchgängig salzigen Bodens, dennoch verschiedene Gartengewächse ungemein wohl gedeihen, und auch sogar der Tabak, welcher daselbst aus virginischem Samen erzeugt wird, überaus gut und schön von Geruch ausfällt, so daß mit

zu

hin kein Zweifel ist, daß diese Pflanze auch in den südlichen salzigen Steppen zwischen dem Ural und der Wolga mit dem besten Erfolge könnte gebauet werden, wenn man bey gehöriger Kultur und angewendetem Fleiße nur den Versuch damit machen würde.

Berichte aus Frankreich.

Lille vom 5. Juny. Seit dem 15. May haben sich hier bloß die Baumwollensorten verändert, welche sämtlich gefallen sind: Fernambuck wurde zuletzt zu 16.80, Baya zu 16.40, Louisiana zu 14.60, Sowboug. zu 10.80, Castellamare zu 15.10, Motril zu 15, und Surate zu 8 Fr. das Kil. verkauft. Rüböl, Hanföl, Leinöl und Mohnöl sind so wie die Oelsamen gestiegen.

Rotterdam vom 5. Jun. Die Käse haben sich noch immer nicht verändert, dagegen ist holländischer Butter gestiegen, Friesländischer und Gueldr. aber gefallen; ersterer steht auf 26—29 fl. Friesländ. auf 20—21 und Gueldr. auf 21 1/2 — 22.

Valenciennes vom 8. Jun. Unsere Landesprodukte sind durchgehends gestiegen, da Bestellungen aus mehrern Departementen eingegangen sind. Die Preise derselben sind folgende: Rübsamen das Hectolitre 20, Mohnsamen 19, Leinsamen 22, Camomillöl 76, Hanfsamen 13, Rüböl 76, Mohnöl 76, Leinöl 88, Hanföl 88.

Bayonne vom 3. Jun. Die Branntweine sind ohne Gesuch. 24 Fässer Rohzucker Jamaika wurde zu 3 Fr. das halbe Kil., 40 Zentner Gelbholz zu 164 Fr. die 50 Kil. und einige hiesige Häute in Haaren zu 1 Fr. 30 Cent. verkauft. Sonst wurden hier seit einer Woche keine Geschäfte gemacht.

Bordeaux vom 5. Jun. Seit sechs Tagen wurden hier folgende Waaren verkauft: 23 Fässer Rohzucker von Jamaika 3 Sorte zu 310 Fr. die 50 Kil., 5 Kisten Zucker terre Havanna 3 S. zu 450 Fr., 200 metrische Zentner Reis, Carolina zu 54.75, und 7 Kisten Bengalischer Indigo zu 20.50 die 5 Hectogr.

Havre vom 8. Jun. Heute kam hier ein Schiff von London mit folgenden Waaren an: 2917 Häuten in Haaren, 191 Kisten Indigo, 310 Säcken Pfeffer, 8 Ballen Kaffe, 1 Kiste und 176 Säcke Curcuma, 93 Kisten Gummilack, 1 Grenier Holz, 1 Sack Gummi, und 3 Kisten Gemählde für Hrn. Bassal und Comp. in Paris, 1022 Säcke Kaffe, 60 Säcke Zucker, und 105 Säcke Pfeffer für Gebrüder Perrier in Paris, 110 Kisten Curcuma für Lebaron-Dervé in Caen, 35 Suronen Indigo für Elie-Lefebvre in Rouen, 4 Grenier Farbholz, 24 Kisten und 35 Suronen Indigo, 100 Säcke Pfeffer, 32 Ballen Kaffe, 5 Ballen Sassaparille, 1 Kiste Bücher und 3 Kisten Pflanzen für hiesige Häuser.

Amsterdam vom 5. Juny. Die russischen Obligationen, die seit der Schlacht bey Lützen beträchtlich fielen, sind nun wieder eben so hoch gestiegen, als sie es vorher waren, und wurden heute mit 42 1/4 — 43 notirt. Schwedische sind auf 27 1/2 — 29 1/2, Spanische 1805 auf 16 1/2, dito 1807 auf 19 1/2 — 20 1/4, und Portugiesische auf 87 — 88 gestiegen. Preußische sind auf 39 1/2 — 40 stehen geblieben, Wiener Certifikate aber etwas gefallen. Amerikanische Fonds bey Hope und Comp. sind von 96 1/2 97 auf 97 1/2 — 98 gegangen. Die übrigen haben sich nicht verändert, ausgenommen die Bons auf die Domainen, welche etwas fielen.

Antwerpen vom 6. Juny. Die russischen und schwedischen Obligationen sind etwas gefallen; erstere stehen auf 41 1/2 Papier und letztere auf 26 Papier. 2 1/2 PCt. der Wiener Bank wurden mit 18 1/2 Geld notirt.

Die ehemaligen Rauchwerkhändler in Böhmen.

Rauchwerkhändler gab es einst so eine Menge in Böhmen, daß man sie mit den uns heut zu Tage wegen ihres unangenehmen Lärmens gut bekannten Bandelkrämern in Wien, so wie mit den Handelsjuden in Prag vollkommen in Vergleich setzen kann. In jeder Stunde lief einer derselben auf der Straße einher, und bot seine verschiedenen Geruch- und Rauchwerksspezereyen zum Tausche und Kaufe an, und da in den ältern Zeiten die Lust zu baden bey jeder Familie von Woche zu Woche einem allgemeinen Gesetze glich, so rechnete jeder Hausvater es unter die wahren Vorzüge, wenn das Badwasser einen lieblichen

Geruch

Geruch von sich gab. Das gewöhnlichste war: das Wasser mit gekochtem Saffran zu färben, und damit zum Geruche zu bringen; die übrigen Mischungen wurden durch abgezogene Geister von Rosmarin, Rosenblättern, Lavendel, Salbey, dann durch allerley Landharze, nämlich: Terpentin, Mastix mit Bernstein gemengt, zubereitet. Diese Händler des Rauchwerks hatten in den meisten Dörfern ihre eigenen Familien, welche sich mit der Sammlung dieser Pflanzen und Harze abgegeben haben, auch späterhin so industriös waren, daß sie mit rein gemahlenen Kronowetholz und fein gestoßenen Kohlenstaub mit Rosenwasser gemischt und angemacht, sonderbare Formen von Rauchsternen, Stritzeln und Kuchen machten, die sie mit Goldblätter belegt und mit allerley Farben bemalet, alsdann zum Verkaufe ausstellten. Die größte Zeit, wo man sich des Rauches bediente, war Weihnachten und Ostern, späterhin aber am St. Nikolaitage, besonders so lange dieser Heilige bey Unwissenden das Schreckenbild der Kinder vorzustellen hatte. Alle diese Rauchgattungen waren von jeher zugleich ein guter Handlungsartikel auf der Elbe, den die Slaven in alle Welt brachten.

Waarenpreise in Triest, am 12. Juny 1813.

Citronensaft fl. 6
Alaun, Röm. fl. 27
— Istrisch. 20. Lev. 15
Alizzari, Cypr. fl. — Trip. —
— Smirn. fl. —
Aloe epat. gr. 36. succ. gr. 18
Anis, Pugl. fl. 24
Quecksilber . 167
Arancetti secchi 24. Orangea, die Kiste 9
Saffior, Alexandr. 1. S. 75
2. S. . fl. 64
Kaffee, Lev. — Mart. —
— St. Dom. fl. — med. —
ord. . fl. —
Cacao, Caraq. — Maragn.
Cappern, Pugl. fl. 44
Hanf, Bologn. fl. 20
— Ces. fl. 15-17 Fer. fl. 15-17
— Lug. fl. 15-17. Rav. fl. 15-17
Carobbe, der Star, von 156 spor. und 132 Pfd. nett. gr. Vea Gew. . fl. 6
Wachs, gelb. Smirn. —
— Ukrain. fl. 106 Poln. fl. 90—95
Leim . fl. 28-32
Coccole di Levante fl. 50
Colophonium fl. 13
Baumwolle, sub. 1. S. 140
— — Uso 128-130
— Kirk. fl. 126-128 Smirn. fl. 118 Uxur. fl. 125
— Sal. mit Bast. fl. — ohne B. 115-120
— Cassabas . 120
— Tricala . 120-126
Baumw Garn, weiß Smirn. fl. — rothes dito —
Cremortartari . fl. 32-33
Curcume — pulv. fl. 55
Camphor, raffin. fl. 6
Canella f Reg. fl. —
Canthariden — fl. 3
China f. 9 — Reg. fl. 3
Cochenille fl. —
Colla pisc. . fl. 2-3-8

Colloquinten . fl. 1 1/2
Datteln, Alex. fl. 36 Barb. 60
Hb. Capilli Ven. 36
Essenza Bergamotto fl. 4 1/2
— Cedro fl 4 Orang. fl. 5 1/2
— Rosmar. . fl. 1 1/6
Kameelgarn 230-300
Feigen, Smirn in Kisten —
— Dalm. in Fässern 14 Pugl. —
Gallapf., Smi schw fl. 115
— in Sort. fl 95, weiße fl 90
— grüne fl. 80. Istr. 29
Gummi, Arab. 1. S. fl. 120
2. S. 90
— Gedda natur. fl. 52
— Sandar. 155-165. Ceress. 12
— Myrrha in Sort. fl. 220-250
— Amoniac in Br fl. 170-165
— Assa föd. f. fl. 140, ord. 75-80
— Copal in Sort fl. 210 all. 310
— Mastix nat. fl. 320-400
— Tragant Sm. fl. 260-300
— Elastic. —
— Opopoacis . fl. 4
Gewürznägeln fl. 280
Grana Pers. fl. 200
— Smirn. 1/2 Pers. — Morea 35 fl.
Weinstein, roher fl. 7-12
Weihrauch in Sort fl. 90-95
Indigo, viol. flor. fl. —
— Manilla fl. 11-12
Wolle fl. 46-48. Barb. 32-35
Holz, Fernamb. —
— Brasil . fl. —
— Campesche, Span. fl. 45
— St. Mart. fl. Gelbh.
— Sandelh. roth. fl. —
Buchsh. fl. 10
Parmesankäse . 55-60
Silberglätte fl. 18
Citronen, von Lago di Garda die Kiste fl. 12
Mandeln in Schalen 34 1/2
— Pugl. ohne Sch. fl. 48-50

Mandeln, bittere fl. 30-36
Honig Röm. Dal 24-25
Manna ord. . 160
— Gerace — Canell. 300
Muskat. Nüsse —
Oehl, die Orna von 107 Pfd. Pugl. und Leccer 34
— Monte u. Istria 42
— Lorbeer. . 28
Ol. petrá, alb. u. rubr. 50
Auri pigment. 80
Opium Theob. 9
Leder, Grätz. . 68-70
— Juchten, 30.-40.) — 40-50, 50-60 pf. R.) 90-95
— Haasenfelle 65
— Ziegenfelle, Dalm. — f. —
— Lammsfelle, Röm. 35
— — Wallach. 80-95
Fische, Anschovis, Sic. die 120 Pf. . 45-50
— Angnilotti . 35
— Flach. — Rundfisch —
Kameelhaar, schw. 140-260
— roth und weißes 120-130
Pfeffer, Engl. — v. Goa. —
Piment, Engl. — Span. —
Pignoli oder Pinien 30
Blei, Kärnth. . 17 1/2
Bimsstein — Lohrbeer 5-7
Pottasche, Ung. f. 13 1/2
Rad. iridis f. . 10
— China — Salep —
— Jalappá . 55
— Zedvariá 25
— Sassapar. Hund. —
— — — Costa —
— Rhabarb. —
Kupfer, Lev. 70-75 altes —
Reis, Ostigl. 12
— Mant. . —
— Mail. . 10 3/4
Salmiac. Egypt. 255
Seife, weiße . 25
— grüne 26, marm. 26
Unschlitt, ausgel. 16
Sem. sabatil. 345

Senf . . 15
Sago . 18
Fol. senná Alex. fl. 165
— — Tripol. 98
— — Parv. 75-85
Foliculá senná 155
Sumack
Schwämme, Bad. 220-300
— Pferd. . 220
Storax, liq. . 175
— calam. . 75-92
Zinn . . 116
Cort. aurant. quart. 16-20
— — long. 40
— granat. 6
Soda, Deutsche 22-25
Succ. liquirit. 52
Tabak, Seged. . 26
— Fünfkirchn. . 25
Orlean — Terpentin 26
Korkstöpsel d. 1000 5
Tornesol . gr. 20-30
Thee, holl. feiner 400
— Hayson — Boy —
Grünspan, Franz. . 140
Vitriol de Cypre 60 alb. 34
— Istr. verd. . 3
Uva di Cisme rossa —
— di Smirn. — Nera
— di Lipari 15 passole di Sic 20
— pas. di Zante nov. 15
Vaniglie —
Saffran Aquil. . 16
Ingber, weißer —, brauer —
Schwefel, roher 7-9. Sicil. —
— in Stangen 13, Blüthe 30
Zucker, Hav. . —
— 1. S. — 2. S. —
— Moscov. — v. Vera Cruce —
— Lisb. f. — 1. S. f.
2. S. — 3. S. —
— — Mosc. f. —
— raffin. f. — med.
ord. — —
— Melisf. — ord. f. —
— Lompen f. — —

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

121. Stück. Sonntag. Am 20. Junius 1813.

Beschreibung des Weinbaues und der Weinbereitung in Champagnen *).

Herr K. A. von Boguslawski, ein preußischer Offizier, der vor einigen Jahren in Champagnen und Lothringen reiste, beschreibt den Weinbau und Weinhandel dieses Landes also:

Am 3. Juny unternahm ich die, schon lange projektirte Promenade in die berühmten Weingegenden von Epernay und Ay. Sobald ich von Chaalons westwärts drey Lieues entfernt war, erblickte ich in dem Marnethal eine reichere Gegend, und die Dörfer verloren das ärmliche und nackte Ansehen, das sie zwischen St. Menehould und Chaalons haben. Ich sah größere Bauerhöfe, und hinter denselben Gärten, welche in den Dörfern der östlichen Champagne eine Seltenheit sind. Das Weingebirge, welches man am rechten Marneufer, schon Jallon gegenüber, bey Conde erblickt, fängt am linken Ufer dieses Flusses erst bey Epernay an. Dort wird das schöne Thal schmäler, und die Hügel, mit Reben bedeckt, nähern sich einander von beyden Seiten. Ich glaubte mich am Mayn, zwischen Würzburg und Wertheim zu befinden. Aehnliche Rebengebirge, ein ähnliches fruchtvolles Thal, mit wohlhabenden Dörfern, mit Saaten, Wiesen und heerdenvollen Triften, welche ein ähnlicher Fluß in labyrinthischen Bogen durchschneidet!

*) Aus Boguslawski's Briefen über die Champagne und Lothringen, an einen Landwirth in Schlesien. Breslau und Leipzig bey W. G. Korn. — Ueber die Weinbereitung in verschiedenen Ländern findet man mehreres im Neuesten und Nützlichsten der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Waarenkenntniß ꝛc. Nürnberg 1798—1812. 13 Bände. Preis 22 Gulden.

Epernay ist ein offenes, wohlgebautes Städtchen, in einem Thale, das ein nach der Marne hinabrinnender Bach zwischen fruchtbaren Hügeln bildet. Die Einwohner haben ihren Wohlstand nicht allein dem Weinbau, sondern auch vorzüglich dem Weinhandel zu verdanken. Es giebt dort sehr reiche Kaufleute, welche den Wein, oft schon den Most, von den nächsten Dörfern und Flecken, von Avise, Crammont, Ay, Mütigny, Mareuil, Vouzy und Avenay wohlfeil aufkaufen, den ungemachten oder halb gemachten Wein vollenden, und nachher starke Versendungen, nicht allein in Frankreich, sondern in ganz Europa, ja in entfernte Welttheile machen; nämlich so lange es der Friede begünstigt: denn jetzt stockt aller Weinhandel nach England, Preußen, Schweden, Rußland, Amerika u. s. w. gänzlich.

Man sagte mir, den größten und sehenswürdigsten Weinkeller besitze Herr Moet, der Maire des Orts, und er sey gar nicht schwierig, ihn Fremden zu zeigen. Ich gieng hin: Herr Moet war nicht zu Hause; aber sein Maitre tonnelier, oder Büttnermeister, (denn Herr Moet hat über zwanzig Büttnergesellen täglich in Arbeit,) führte mich, nachdem er sich und mich, jeden mit zwey Lichtern versehen hatte, hinunter. Der Keller ist in einen Felsen gehauen, doppelt, und von ungeheurem Umfang. Ein Zweig desselben geht unter der Straße weg, nach einem gegenüber befindlichen, dem nämlichen Besitzer zugehörigen Hofe. Ueber viermal hunderttausend Bouteillen von seinem moussirendem Champagner lagen horizontal auf Latten, in zwölf Reihen übereinander. Etliche tausend standen auf dem Pfropfen; damit sich der noch vorhandene Satz dahin senken, und desto leichter fortgeschafft werden könne. Achthundert Fässer enthielten theils weißen, nicht moussirenden Champagner, theils gewöhnlichen rothen Tischwein. Da die

 Zeit

Zeit der Rebenblüthe da war, welche alle Weine in Aufruhr bringt; so hatte man den Fässern, neben dem Spunde, durch einen Bohrer etwas Luft gegeben.

Der Keller selbst hat eine beträchtliche Tiefe, ist etwas feucht, ziemlich finster, und steht nur durch einige, gegen Norden gewendete Soupiraux mit der äussern Luft in Verbindung. Der Umstand, daß er zu nahe an der grossen Landstraße, zum Theil sogar unter derselben liegt, mag etwas nachtheilig seyn: denn die Erschütterung, welche die alle Augenblicke vorüber fahrenden Wagen veranlassen, regt die Hefen auf, mischt sie mit dem Weine, trübt ihn und disponirt ihn, wenn nicht Vorkehrungen dagegen gemacht werden, zur Säure: Der Fußboden des Kellers ist sehr gleich gepflastert, hat einige Fuß Fall, und in der Mitte eine steinerne Rinne. Die Unruhe des Weins in den Hundstagen zerbricht viele Flaschen. Dann fließt der vergossene Wein vermittelst der Rinnen in bedeckte Behältnisse, wird dort gesammelt, und zur Fabrikation des Essigs verwendet.

Am folgenden Tage begab ich mich, an einem sehr lieblichen und frohen Morgen, über die Marne, nach dem gegenüber liegenden, berühmten Flecken Ay, um die Berge zu sehen und zu betreten, welche allen königlichen Tafeln in Europa den feinsten Dessertwein spenden. Die Wirthshäuser in Ay sind elend: ich logirte schlecht, speisete aber gut und trank vortrefflich. Der moussirende Wein, wovon ich hier die Flasche mit zwey Franken bezahlte, ist wohl so gut und besser an Geist und Arom, als der beste, den uns unsere Weinhändler in Schlesien für 2 Thaler 16 Groschen geben. Moet hat noch viel feinere Sorten, und unter andern eine, wovon er die Flasche nur für 18 Livres (etwa 5 Rthlr.) auf der Stelle abläßt; und den man bey uns nicht unter vier Dukaten bekommen würde, der aber auch wohl größtentheils nur in die Keller der Durchlauchtigen kommt. Aus dem schlechten Logis machte ich mir nicht viel: ich durchlief die Weinberge bis hinter Mütigny, und kehrte nachher über Avenay und Mareuil wieder nach Ay zurück. Die Reben blühten und dufteten, und die Berge waren voll fleißiger Winzer, welche die Weinreben stäbelten und anbanden. Von dem Kamme des Rebengebirges hatte ich eine höchst reizende Aussicht über die niedrigeren Weinberge, und über das Thal der Marne, das Dörfer, Wiesen, Heerden und üppige Saaten in buntem Gemisch füllten und schmückten.

Der Kalkboden ist, im Ganzen genommen, dem Rebenbau sehr günstig. Bey seiner Trockenheit faßt er die zarte Pflanze leicht ein. Das Wasser, welches ihn von Zeit zu Zeit durchdringt, verbreitet sich frey, und ohne Hindernis in der ganzen Erdlage, und die zahlreichen Ramificationen der Wurzeln saugen es durch alle alle Poren ein. Die Erfahrung lehrt, daß, überhaupt genommen, alle, auf kalkigem Grunde geärnteten Weine Geist haben *), und die Cultur derselben ist dort um so weniger schwierig, da die Erde leicht ist, und wenig Zusammenhang hat. Ueberdem scheint unter der Polhöhe des mittleren und südlichen Frankreichs, jeder dürre Boden von der Natur ausschliessend für den Weinstock bestimmt zu seyn. Der Mangel an Wasser, an gutem Humus und an Dünger widerräth den Anbau jedes anderen Gewächses.

In der Champagne ruhen fast alle Weinberge auf einer Unterlage von Kreidefelsen. Der Weinstock kommt dort zwar sehr langsam fort: hat er aber einmal gewurzelt; so gedeiht er vortrefflich, und erhält sich lange. Auch wird die atmosphärische Wärme durch einen solchen Boden sehr verstärkt und modificirt.

Bey der Anlegung der Weinberge ist man in der Champagne sehr aufmerksam auf die Exposition derselben. Nicht allein vermeidet man die Lage gegen Norden und Westen, und glaubt, daß der Unterschied in dem Werthe eines gegen Morgen, und eines gegen Abend gelegenen Weinberges ein volles Drittheil betrage, sondern man ist auch überzeugt, daß nur die Mitte eines Hügels dem Weine vorzüglich günstig sey. Die Spitze, die Mitte, und der Fuß eines Berges geben jedes einen ganz verschiedenen Ertrag. Am Fuß ist die Luft fast immer mit Feuchtigkeit überladen, die Erde sättigt sich mit Wasser, verleiht der Pflanze eine übermäßige Stärke, und giebt eine Menge sehr grosser Trauben: allein die Beeren sind weder so zuckerreich noch so aromatisch, wie die in der mittleren Region. Die Spitze empfängt von jeder Veränderung in der

*) Adam Smith sagt mit Recht: Die Traube ist unter allen Obstarten am meisten von der Beschaffenheit des Bodens abhängig. Gewisse Erdarten und Erdmischungen geben dem Weine ein eigenthümliches Gewürz, welches keine Mühe, und keine Weise des Anbaues aus einem andern Boden zu ziehen vermögen. Dieser oft wesentliche, oft eingebildete Vorzug ist zuweilen das Eigenthum einiger wenigen Weinberge, zuweilen erstreckt er sich aber auf Bezirke, ja, auf ganze Provinzen.

Atmosphäre gleich einen zu starken Eindruck: die Winde sind dort zu heftig, und die ganze Temperatur ist zu veränderlich und zu kalt. Daher ist der Weinstock da weniger ergiebig und die Beeren kommen schwerer und seltener zur Reife. Auch findet man, daß die zu horizontal liegenden Flächen, und die gar zu jähen Abhänge dem Weinbau gleich ungünstig sind. Wenn der Boden, zum Vortheil der Reben, auch leicht, mager, kalkig und sandig ist, so muß er doch auch dergestalt liegen, daß das Wasser weder zu lange darauf verweilen, noch zu schnell ablaufen kann. Diesen Vortheil gewähren die sanften Abhänge an den kalkigen Ufern der Marne und Vesle. Gleich daneben, in der Brie und in Isle de France ist der Wein schon ungleich schlechter, weil der Boden schwer und thonig ist, und weil die Berge eine minder gute Exposition haben.

Die guten Weinberge der Champagne gehören unter die einträglichsten in Frankreich, und sie sollen im Durchschnitt genommen, und nach Abzug der Arbeitskosten, ihrem Besitzer oder Uebernehmer neun bis zehn Procent einbringen; ein Ertrag, welcher nur dem der mittäglichen Weinberge, z. B. bey Bordeaux, Perpignan u. s. w. nachsteht, welche, weil sie ausser den Reben noch mit Oelbäumen, Maulbeerbäumen und Feigenbäumen bepflanzt werden, und weil sie eine sicherere, und reichlichere Ernte gewähren, auch weniger an Arbeit kosten, oft einen reinen Gewinn von funfzehn Procent abwerfen. Der Landwirth in den Champagne kann binnen zehn Jahren nur auf zwey Weinlesen rechnen: und sind diese wieder gar zu ergiebig, so wird der Wein zu wohlfeil, und der ärmere Winzer leidet sehr; der wohlhabende Gutsbesitzer aber, der dann seine Weine zurückhalten kann, gewinnt dabey, (wenn die Ausfuhr offen ist,) so ansehnlich, daß er im Ueberschlag auf die schlechteren Jahre, im jährlichen Durchschnitt, die angegebenen Procente erhält.

Die Weinbergsbesitzer bey Chalons düngen, um eine reiche Ernte zu bekommen, ihre Weinstöcke alle fünf Jahre mit Mist: aber sie opfern, bey ihren habsüchtigen Planen, die Qualität der Quantität auf, und ihr Wein ist ausgezeichnet schlecht. Unter allen animalischen Düngungsmitteln scheint der Mist der Tauben und Hühner der Rebe am vortheilhaftesten zu seyn. Sorgfältig schiebt man den zu sehr gefaulten Dünger auf die Seite, weil die Erfahrung lehrt, daß derselbe dem Weine einen übeln Geschmack mittheilt. Bey Epernay und Ay düngt man mehrentheils mit Verbesserungserden, mit einem zu Kalk gemischten Humus, und dieser scheint den Weinstöcken am besten zuzusagen.

Die Winzer in der Champagne beschneiden den Weinstock im Frühjahre sehr kurz; sie lassen ihm nur zwey, höchstens drey Augen. Ließen sie ihm mehr, so würde er wieder zwar viel Trauben, aber einen schlechten Wein geben, auch würde er sich viel eher erschöpfen, und absterben. Im April und May, wenn die Rebe zu treiben anfängt, bearbeitet man sie stark mit der Handhacke, zerstört das aufkeimende Unkraut, und macht den Boden locker, und zur Filtration des Wassers geschickt. Zu Ende Mays, und zu Anfange des Juny wird der Wein mit vier Fuß hohen Stöcken gestäbelt, und mit Roggenstroh angebunden. In Italien läßt man die Reben häufig an Bäumen emporranken, und in andern warmen Erdstrichen, wo der Boden gegen die allversengende Sonnenhitze gedeckt, und selbst die Traube ihrem Strahl entzogen werden muß, stützt man die Ranken gar nicht, man läßt die Reben an der Erde hinkriechen. Dort bilden sie ein sehr dichtes und schattiges Gewebe, welches den Boden und die Trauben in Schutz nimmt. In dem größten Theile von Frankreich aber, und am Rhein, wo der Weinstock der vollen Wärme einer schon schwächeren Sonne bedarf, wird, durch das Emporranken des Gewächses an senkrechten Stäben die Erde sowohl, wie die Rebe selbst den Sonnenstrahlen zugänglich gemacht. Um Johannis und gegen Bartholomäi beblattet man den Weinstock, nimmt ihm die überflüssigen, saftzehrenden Ranken, und wiederholt, nach Maßgabe der Umstände das Behacken.

So wie man bey uns wegen des schicklichen Zeitpunktes zum Anhauen der reifen Aernte in einiger Ungewißheit ist; so wird in den Weinländern auch die Frage aufgeworfen, wann man die Lese anfangen müsse. Die Antwort, wenn die Trauben reif sind, ist bald ausgesprochen; aber die Reife hat ihre Grade, und die Traube gelangt in einigen nördlichen Provinzen Frankreichs, so wie in vielen Rheingegenden sehr selten zur höchsten Reife. Drum muß man sich dort zur Abnahme der noch nicht gezeitigten Trauben entschließen, sobald die zunehmende herbstliche Kälte und Nässe ihnen mit Fäulniß drohe, und den Zeitpunkt ergreifen, welche gewisse Zeichen angeben. In der Champagne nimmt man folgende wahr: Der untere Stengel der Traube wird braun, oder, er macht Holz, (il fait bois,) nach einem Provinzialismus;

die Traube hängt, die Beeren verlieren ihre Härte und werden durchsichtig, sie lösen sich leicht vom Stengel ab, und ihr Saft ist süß, dick und schleimig. Der Abfall der Blätter zeugt eher von einem eingetretenen Froste, als von der Reife der Trauben: inzwischen ist es dann doch nicht mehr Zeit die Lese aufzuschieben, weil die Trauben, bey einem längeren Aufenthalt am Stock, doch keine höhere Reife, wohl aber Fäulniß zu erwarten hätten. In der Champagne hat der Weinstock gemeiniglich um den 25. Juny abgeblüht, und ein Vierteljahr nachher, um den 25. September, fängt die Lese an, also drey bis vier Wochen früher, als in den Rhein- und Mayn-Gegenden.

Man wählt zur Sammlung der Trauben gern heitere, trockene, und, wenn es möglich ist, warme Tage, weil der bey kalter Witterung eingeerntete Wein schwerer zur Gährung zu bringen ist. Daher beginnt man, selbst an schönen Tagen, diese Arbeit nicht eher, als bis die Sonne den Thau getrocknet hat. Zur Ablösung der Trauben bedient man sich einer kleinen Hippe, (sorpette,) und schneidet sie hiermit so vorsichtig ab, daß nur ein möglichst kurzer Stengel an der Traube bleibt.

(Beschluß folgt.)

Verbrennung englischer Waaren zu Strasburg. Zu Straßburg wurden am 11. Jun. vor dem Judenthor folgende englische Waaren verbrannt: 50,000 Meter gestikte, broschirte, gestreifte und einfache Musseline, 15,203 Schwals oder Halstücher von Musselin, 5000 Meter Perkale, 6199 Halsbinden, 824 Schnupftücher, 626 Stücke Kattun, 480 Kilogrammen gesponnene Baumwolle, 550 Meter Zitz, 151 Stücke Nankin.

Verschiedenes.

Das K. Sächsische Ober-Postamt in Leipzig hat unterm 14. Juny bekannt gemacht, daß die am 6ten Juny von Dresden abgegangene Postkutsche von Russisch-Kaiserlichen Truppen zwischen Wurzen und Leipzig angehalten wurde, und bey dieser Gelegenheit mehrere Geld-Pakete, Briefe ꝛc verloren giengen. —

Auch das am 5ten Juny in Nürnberg abgegangene und nach Dresden bestimmte Brief-Post-Paket ist den Preußischen Truppen in die Hände gefallen.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Mailand ist vom 4. bis 12. Juny kein Artikel gestiegen.

Gefallen sind:

Cacao, Brasil. von 3,17—3,19, auf 3,14—3,17.
— Guayaquil von 3,16, auf 3,15.
Kaffe, Martiniq. von 4,8, auf 4.
— vom Kap, feiner, von 3,16—3,17, auf 3,12 bis 3,14.
— — ordinair, von 3,12—3,14, auf 3,11—3,12.
Kampfer, raff. von 9,10, auf 9.
Wachs, Lombard. von 1,16, auf 1,15.
— Romagn. von 1,18, auf 1,17.
— Poln. von 2,2, auf 2,1.
Canthariden, von 8,10, auf 8,5.
Koriander, von 16—20, auf 15—19.
Schwefel in Stangen, von 18—19, auf 17—18.
— in Stücken, von 13—14, auf 12—13.
Zucker, Havanna von 3—3,1, auf 2,19—3.
— — weisser, von 2,18, auf 2,16.
— — gelbl. von 2,12, auf 2,11.
— Martiniq. 3 S. von 2,17—2,18, auf 2,16—2,17.
— Moscovade, helle, von 2,4—2,5, auf 2,3—2,4.
— braune, von 2,2—2,3, auf 2—2,2.
Baumwolle, Soudoug. 2 S. von 280—285, auf 275—280.
— Trikala 1 S. von 268—275, auf 265—270.
— Salonicho und Macedon. von 245—260, auf 245—255.
Reis von 36,162—39,912, auf 34,162—39,162.

Geld- und Wechselcurse.

Leipzig, den 15. Junius.	Geld.	Briefe
Leipz. Oster Messe	—	99 3/4
— Neuj. -	—	98
Amsterdam in C.	—	133
Hamb. in B. -	—	143
Augsb. in C. -	—	99 3/4
Wien) Prag) Einlössch.	—	—
Paris 2 Mon.	—	76
Lion 2 Mon.	—	76
Frankf. a. M.	—	4 1/4
Gold (Holl. Ducat.	21	—
Gold (Kais. dito	—	17
Gold (Bresl. 65 1/2 Aß	13	—
Carolins		

	Geld.	Briefe.
Gold (Leichte 65 Aß	12	—
Gold (Aug. u. Louisd.	—	12
Gold (Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Souveraind'or 9 Rthl.		3 gr.
Ducaten al Marc.	—	—
Louisd. al Marc.	—	—
Verlieren: Schildd'or — Thl.		—
Verlieren: Lbth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Verlieren: Cassen-Billets	—	3 3/4
Verlieren: Kreuzer 10 u. 20		pary
Verlieren: Preuß. Curr.	1 3/4	—
Verlieren: dito Münze	—	—
Verlieren: Convent. Münze	—	pary
10 und 20 Kreutzer		pary

Allgemeine

Handlungs-Zeitung.

122. Stück. Dienstag. Am 22. Junius 1813.

Da in den jetzigen Verhältnissen an der Mittwoche mehr Posten ankommen, als am Dienstage, so wird die Handlungszeitung nun an folgenden Tagen erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Freytag, Sonnabend und Sonntag.

Beschreibung des Weinbaues und der Weinbereitung in Champagnen.

(Beschluß)

Der Fehler, welchen man in Italien so häufig begehen soll, und wodurch man von einem vortreflichen Gewächse unter einem sehr günstigen, warmen Klima, dennoch einen elenden Wein erhält, der Fehler nämlich, daß man die Lese drey oder vier Wochen fortsetzt, und die Producte der gesammten Aerntetage in eine Kufe schüttet, wird hier bey verständigen Weinbergsbesitzern sorgfältig vermieden. Man lieset nur Trauben von gleicher Reife, und sammelt an Einem Tage nicht mehr, als man zur Füllung einer mittelmäßigen Kufe bedarf. Die eingeärnteten Beeren haben dann bey einerley Reife auch einerley Temperatur, und es entsteht eine gleichere Gährung.

Die in den Weinländern so häufig aufgeworfene Frage, ob es wohl gethan sey, die Trauben abzubeeren, oder nicht, beantwortet Chaptal in seiner Oenologie ziemlich ausführlich. Sein Resultat ist, daß der Stengel der Trauben dem Weine weder Geist, noch Milde, noch Arom mittheile, daß aber seine leichte Herbe der Schwäche mancher Weine abhelfen, die Gährung befördern, und eine vollständigere Zersetzung des Mostes bewirken könne. Die nicht abgebeerte Traube giebt einen etwas länger dauernden, aber auch herberen Wein. Wer einen milden Trank liebt, und wessen Gewächs schon von selber herbe und stark ist, mag abbeeren. In der Champagne sieht man beyde Methoden neben einander.

Gemeiniglich bedient man sich zum Abbeeren einer großen dreyzackigen Gabel, welche in der Kufe, worin die Trauben liegen, kreisförmig umhergedreht wird. Durch diese schnelle Rotation des Dreyzacks lösen sich die Beeren ab, und fallen hinunter; die Stengel aber kommen in die Höhe, und werden fortgeschaft.

Es ist schon bekannt, daß die Farbe des Weines von der ursprünglichen Farbe des Traubensaftes ganz unabhängig ist. Der aus rothen und blauen Trauben ausgedrückte Saft ist weiß. Was den Wein röthet, der Färbestoff, hat seinen Sitz in der Hülse der blauen, rothen, oder bräunlichen Beeren. Die Gährung ist es, welche diesen Färbestoff auflöset und auszieht: denn weil er harziger Natur ist; so gehört der Beytritt des Alkohols dazu, um die Auflösung zu bewerkstelligen. Läßt man den Most solcher Trauben ohne die Hülsen gähren; so wird der Wein Weiß.

Man hat in der Champagne mehr als zwanzig Sorten schäumender, und nicht schäumender Weine. Diese werden größtentheils im Lande selber verbraucht, und nur drey, oder vier Sorten wandern über die Grenze. Die Fabrication des bey uns so beliebten weissen, moussirenden Champagners geschieht folgendergestalt:

Man sammelt mit Auswahl die gesündesten und reifsten Trauben, und legt sie, nachdem man die verdorrten, verfaulten oder zerdrückten weggeworfen, in große Körbe. Dort bedeckt man sie mit Leinwand, um sie unterwegs wider die Sonnenhitze, den Regen, oder andere Einflüsse der Luft zu bewahren, und alle vor-

vorzeitige Gährung zu verhüten, und läßt sie von Pferden oder Eseln gemächlich nach der Kelter tragen.

Die den Tag über herbeygebrachten Körbe werden des Abends auf die Presse geschüttet, welche man, nach Beschaffenheit ihrer Größe und Stärke, mit zwanzig bis vierzig Korbvoll bedeckt *). Nach dieser ersten Operation drückt man den Traubensaft, vermittelst der zuvor wohl gereinigten Kelter, in drey hinter einander folgenden Pressungen aus. Diese Verrichtung der drey Pressungen muß, wenn die Arbeiter in der Handhabung der Maschine geübt sind, in weniger als einer Stunde vollendet seyn können. Der Saft der Trauben fließt in eine, unter der Kelter stehende, kleine Kufe, Barlou genannt. Der aus den drey Pressungen erhaltene Most heißt, vin d'elite, vin de choix (auserkohrner Wein,) oder (uneigentlich,) vin de cuvée. Dieser vin d'elite wird aus dem barlou in eine Kufe getragen, worin er die Nacht über verbleibt, damit die darin etwa vorhandenen erdigen Theile zu Boden sinken. Am folgenden Morgen giessen ihn die Kelterer in zubereitete, wohl ausgespühlte, und geschwefelte Tonnen.

Die gepreßten Hülsen, in welchen noch Most genug zurückbleibt, erhalten nun noch eine neue Pressung, welche man premiere taille nennt. Der daraus erhaltene Wein wird oft zu dem vin d'elite gegossen. Hernach giebt man noch eine zweyte und dritte Pressung (seconde et troisième taille,) und nennt den, daraus gewonnenen, schon ziemlich herben Wein, Tisanerwein. Diesen Most der drey Taillen gießt man in keine Kufe, sondern sofort in die bestimmten Fässer, allwo er, so wie der vin d'elite, die tumultuarische Gährung erleidet, welche bald in die unmerkliche übergeht.

Will man röthlichen Champagnerwein (vin rosé, oder vin d'oeil de perdrix) machen: so beert man die blauen Trauben ab, drückt die Beeren ganz leicht, und läßt sie in Gährung gehen. Dann trägt man sie zur Kelter, und giebt ihnen die nämlichen Pressungen, wie dem weissen Weine.

Wenn der Wein bis gegen Ende Decembers gehörig ausgearbeitet worden; so fängt er an, sich zu läutern. Dann zieht man ihn bey hellem Frostwetter ab, und klärt ihn mit Fischleim, in dem Verhältniß einer halben Unze auf ein Faß von 250 Pinten oder Quart. Der Wein beginnt wieder eine leichte Gährung. Einen Monat, oder sechs Wochen nachher zieht man ihn von neuem ab, und klärt ihn, mit der Hälfte des zum erstenmahle angewendeten Leimes, zum zweyten mahle.

In diesem Zustande verbleibt der Wein bis zum Monat März, wo man ihn auf Bouteillen zieht. Da in der Epoche des Ziehens auf Bouteillen die Gährung noch nicht gänzlich geendiget ist, so zerbricht der Wein, von der Mitte des Augusts bis zu dem darauf folgenden Monat März, noch ziemlich viel Flaschen. Erst funfzehn, oder achtzehn Monate, nachdem der Wein auf Bouteillen gezogen worden, scheint die Gährung ihre ganze Wirkung gethan zu haben, und alsdann transvasirt man den Wein und nimmt ihm den in den Flaschen gebildeten Satz.

Der Wein, welcher nicht moussiren soll, wird im December nicht transvasirt, (abgezogen) und geklärt; er bleibt in dem ersten Fasse, und wird erst im Monat März zum erstenmale abgezogen, wenn man den andern schon auf Bouteillen zieht. Bey dem moussirenden Weine wird also offenbar die zweyte, unmerkliche Gährung mitten in der Arbeit unterdrückt, und sein Kohlengas zurückgehalten: er schäumt also nur darum, weil er, vor vollendeter Gährung, in Flaschen verschlossen worden. Das in dem Getränk sich langsam entwickelnde Gas bleibt, zusammengepreßt, darinn, bis die Kraft des Druckes durch die Oeffnung der Flasche aufhört, da es dann, vermöge seiner Elasticität, entflieht. Dieses Gas, das sich aus dem Weine entwickelt, hält eine beträchtliche Quantität von Alkohol (Weingeist) in Dissolution *). Der Herr von Humbold hat gezeigt, daß, wenn man den Schaum des Champagnerweins unter gläserne Glocken bringt, und diese mit Eis umgiebt, sich, durch die Wirkung der Kälte, an den Wänden der Glocke Alkohol präcipitirt. Durch die Gegenwart des Alkohols in dem Schaum, erklärt es sich auch leicht, warum der Champagnerwein weniger berauscht, wenn man den Schaum hat entfliehen lassen.

Man sieht aus der angezeigten Verfahrungsart, daß die Form, unter welcher wir den Champagnerwein erhalten, ihren Grund nicht so sehr in der natürlichen, ursprünglichen Beschaffenheit des Mostes, als in der

*) Zwey Korbvoll können eine halbe Piece (100 Berliner Quart) Wein geben. Von vierzig Körben würde man also neun bis zwölf Piecen, jede von 100 Quart erhalten.

*) S. Chaptal, l'art de faire le vin. p. 137.

Art der Behandlung hat. Wenn die weissen Champagnerweine auf die angegebene Weise, mit Vorsicht, und nach allen gehörigen Maaßregeln gewartet, und gepflegt worden, so kann man sie nachher funfzehn bis zwanzig Jahre erhalten und aufbewahren, ohne daß sie eine Veränderung oder ein Verderbnis erleiden.

Der gewöhnliche rothe Tischwein wird, nach überstandener zweyter Gährung, gleichfalls zu Ende Decembers, bey hellem Frostwetter abgezogen, und man nennt dieses, debourber le vin, (den Wein abschlämmen). Gegen die Mitte des Mayes, ehe die Hitze eintritt, zieht man ihn zum zweyten mahle ab, (on le tire au clair,) thut ihn in den Keller, und versieht die Fässer mit neuen Reifen. Bey Nordwind und trockener Witterung zieht man ihn noch ein drittes mahl ab, (on le tire au clair fin.) und läutert ihn mit Eyweiß. Doch geschieht dieses letztere nur, wenn man ihn zur Consumtion abfertiget, oder auf Bouteillen zieht. Bey den rothen moussirenden Weinen nimmt man dieses gewöhnlich im November, das heißt, dreyzehn Monate nach der Lese vor. Der früh und frisch auf Bouteillen gezogene rothe Wein giebt ein unangenehmes Getränk.

Es giebt rothe Champagnerweine, wie z. B. die von Clos St. Thierry, welche man drey bis vier Jahre auf den Hefen liegen lassen kann: allein man muß sie in grossen Fudern von wenigstens sieben bis acht Oxhof aufbewahren. Hierdurch gewinnen sie an Stärke. Diese Methode ist aber nur für edele Weine anwendbar: die schwachen würden dadurch versäuren.

Das Abziehen der Weine verlangt eine Menge von Vorsichtsmaaßregeln, welche nur von denen geringgeschätzt und vernachlässiget werden können, die nicht wissen, wie stark der Einfluß der atmosphärischen Luft auf dieses Getränk ist. Wenn man z. B. vermittelst eines, vier Zoll vom Boden des Fasses angebrachten, Hahnens abzapft: so wird der ablaufende Wein durchlüftet, und erzeugt eine Aufregung der Hefen, so daß er hier in doppelter Hinsicht eine Disposition zur Säure annehmen kann. Dieser beugt man in der Champagne durch folgende Veranstaltung vor:

Man fertigt eine vier bis sechs Fuß lange, und etwa zwey Zoll dicke lederne Röhre an. An die beyden Enden derselben werden hölzerne, spitz zulaufende Röhren angebracht, und mit Draht oder starker Schnur genau befestigt. Wenn transvasirt werden soll, öffnet man das anzufüllende Faß, und setzet eins der Enden der Röhre hinein. An dem andern, auszuleerenden Fasse bringt man zwey oder drey Zoll von dem Boden einen guten Hahn an, und fügt das andere Ende daran. Durch diesen einfachen Mechanismus wird der größte Theil des Weines aus einem Fasse in das andere hinübergezapft, und wider den Einfluß der Luft bewahret. Den Rest schafft man durch besonders dazu eingerichtete Heber, in kleinen Gefäßen hinüber.

Aus diesen Details sieht man, wie sorgfältig die klügeren Winzer und Weinbesitzer in Champagnen, bey dem Anbau und der Verfertigung der Weine verfahren, wie sehr die Güte der dortigen Weine ein Werk der Kunst sey, und wie wenig man der Natur und dem Zufall überläßt.

Berichte aus Frankreich.

Entscheidungen des Prisenconseils. Der Prisenconseil hat in seinen Sitzungen vom 7, 14, 21. und 28. April folgende Prisen als gültig erklärt.

1) Das Schiff Trende-Brodor unter Dänischer Flagge, welches der Korsar, Le Duc de Dalmatie nach Calais aufbrachte.

2) Die englische Brick, Carl, welche der Korsar la Ligurie (im Königreiche Algier) aufbrachte.

3) Das Schwedische Schiff, Sophie, welches der Korsar, la bonne Cecile nach Kopenhagen aufbrachte.

4) Das Schwedische Schiff, der Windhund, welches der Korsar, le Renard, nach Kopenhagen aufbrachte.

5) Zwey kleine Schiffe, welche eine Kais. Goelette nach Zara aufbrachte.

6) Den englischen Korsaren, die Königin Charlotte, welchen ein illyrisches Schiff aufbrachte.

7) Das Schiff Prosesilas, unter türkischer Flagge, welches zwey Kais. Goeletten nach Bonifacio aufbrachte.

8) Das schwedische Schiff, Carl Augusta, welches der Korsar, le Mercure nach Kopenhagen aufbrachte.

9) Ein Spanisches Schiff, welches die Douaniers zu Bayonne confiscirten.

10) 100 Kisten und 107 Kil. Thee, 8 Kisten Indigo, 60 Ballen und 1038 Kil. Baumwolle, welche die Douaniers zu Hamburg in der Niederlage des Herrn Westphalen confiscirten.

Lille vom 11. Jun. Mehrere Südfrüchte sind hier

hier seit einiger Zeit sehr bedeutend gefallen; unter andern giengen Weinbeeren von Roquevaire von 112 bis 132 Fr. die 100 Kil. auf 100—104, und dito Zantische von 200 auf 180. Pflaumen von Bordeaux stehen auf 50—52 und dito von Antes sind von 110—114 auf 80—96 gefallen. Reis, Carol. ist schon um 134—136 und Piemonteser um 64 bis 68 zu haben. Die Zucker sind diese Woche wieder beträchtlich gefallen. Tabago steht auf 6.10—6.20, Jamaika auf 6.20—6.40 raff. hies. auf 9.50—10, Candis hellbrauner auf 9.40—9.60 und brauner auf 8.80—9.— Die Oelsamen sind nun wieder auf ihren alten Preis hinauf gegangen, und die Oele selbst etwas gestiegen. Gestern wurden sie zu folgenden Preisen verkauft. Rübsamen, das Hectol. 22—22.50, Mohnsamen 20, Leinsamen 24, Hanfsamen 14, Rüböl 76.50—76.80, Mohnöl 76, Leinöl 88, Hanföl 88—90.

In den Fluß von Bordeaux sind drey Schiffe mit Colonialwaaren eingelaufen. Zwey davon haben beynahe 400 Fässer Zucker, 3440 Ballen, 402 Fässer und 2023 Säcke Kaffe geladen.

Industrie der Franzosen und Italiener.

Das kleine französische Dorf Meru im Departement der Oise nährt sich einzig vom Verfertigen der Fächerstäbe, womit es nicht nur Paris und ganz Frankreich, sondern auch noch andere Länder versorgt, und dadurch jährlich eine Million Franken in Umlauf setzt. Die Arbeiter werden nach Maaßgabe ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit bezahlt, und das Arbeitslohn steigt von 5 Sols (noch nicht 2 Gr.) bis auf 5 Franken (1 Rthlr. 8 Gr.) Am meisten erhalten diejenigen, welche die vorzüglichste Fertigkeit im Spalten der Stäbe besitzen. Dies geschiehet vermittelst einer haardünnen Säge, womit man noch den Stäben die mannigfaltigsten Figuren einzuzeichnen weiß. Die 12 vornehmsten Fabrikanten, die den Handel im Großen treiben, wohnen im Dorfe; sie verkaufen nämlich nicht unter 12 Dutzend, deren Preise von 4 bis 60 Franks hinaufsteigen.

Einen andern Erwerbszweig hat das Oertchen R'va im italienischen Tyrol am Gardasee, im Fabriziren der Maultrommeln, die in einigen Gegenden Italiens sehr beliebt sind. Dieses kleine Instrument beschäftigt gegen 10 bis 12 Werkstätten, woraus täglich über 200 Dutzend hervorgehen. Sie werden von da größtentheils nach Genua und Livorno geführt, und von da weiter versendet.

Carpi, eine italienische Stadt, im ehemaligen Herzogthum Modena, nährt sich vom Strohspalten und vom Flechten feiner Stroh- und Holz-Spanhüte. Mancher Arbeiter verdient sich blos mit dem Strohspalten seinen reichlichen Unterhalt. Der Absatz, den Carpi jährlich mit Strohhüten macht, beläuft sich auf mehrere Hunderttausende, womit über 60000 Zechinen gewonnen werden. England — bekanntlich das Land, wo Strohhüte ein stehender Modeartikel sind, und wo nach den Bemerkungen mehrerer Reisenden, das gemeinste Mädchen sich schämen würde, ohne Strohhut auf der Straße zu erscheinen, nahm sonst viel von diesem Fabrikate ab; übrigens werden auch nach andern Theilen von Europa ansehnliche Versendungen davon gemacht.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 17. Jun.		Pap.	Geld.				
Amst. in C.	k. S.	134 1/4	—	Augsburg	k. S.	—	100 3/8
— —	2 M.	134 3/4	—	— —	2 M.	—	99 5/8
Hamburg	k. S.	—	—	Bremen	k. S.	113	—
— —	2 M.	—	147 1/2	— —	2 M.	112 1/2	—
Paris	k. S.	77 7/8	—	Berlin in C.	k. S.	—	105
— —	2 M.	77 3/8	—	— —	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	—	77 7/8	Basel	k. S.	101 3/4	—
— —	2 M.	—	77 1/2	— —	2 M.	101 3/8	—
Wien	k. S.	67	—	Strasburg	k. S.	101 1/2	—
— —	2 M.	65 3/4	—	— —	2 M.	—	—
				Leipzig —	k. S.	101	—
				— —	in d. M.	—	—

Nürnberg, 21. Jun. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.		134 1/2	Lyon	—	99 3/4
Hamb. in Bco.	—	145	Frankfurt in die Messe	—	
London	fl.	—	Leipzig in die Messe	—	
Wien	—	65	Carl- u. Mard'or p. C.		109
Prag	—	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg	—	99 3/4	Neue Louisd'or	—	101
Frankfurt	—	99 3/4	Ducaten al Mco.	—	111
Leipzig	—	100	Souver. 102 u. K. Duc.	—	106
Paris	—	99 3/4	Franz. Gold Ducaten		5 fl. 2 kr

Wien, am 16. Jun.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	206 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	152 7/8	Uso.
	151 1/3	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	221 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	— B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	35 1/2 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— G.	2 Mon.
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. 7 fl. 19 kr.	

Conventions-Münze 152 7/8 Proc.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

123. Stück. Donnerstag. Am 24. Junius 1813.

Betrachtungen über die Vereinigten Staaten.

Die Neu-Yorker Zeitung, The Citizen, enthält folgende Betrachtungen:

Nur nach langen, schweren Anstrengungen, welche die Einkünfte erschöpften, gelangten die Vereinigten Staaten dahin, die Engländer zur Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu zwingen. Die Vereinigten Staaten hatten dadurch die Macht erlangt, Krieg zu erklären, Frieden zu machen, Bündnisse zu schließen, Handelsetablissemente zu gründen ꝛc.

Von dem Jahr 1783 an, in welchem der Friede geschlossen wurde, bis zum Jahr 1787 blieben die Vereinigten Staaten der Regierung der alten Confederation getreu; man hielt diese Regierungsform, unter welcher man alle Hindernisse, welche sich der Freiheit entgegen setzten, überwand, in Friedenszeiten für hinlänglich, aber die Erfahrung machte, daß man bald anders urtheilte.

Eine neue Zeit hatte begonnen; neue, größere Aussichten öffneten sich dem amerikanischen Volk; eine neue Ordnung der Dinge machte neue Gesetze und Anordnungen nöthig; eine wirksamere Regierung schien zur Leitung des Reiches nöthig.

Nach der Revolution hatten wir weder innern noch äußern Handel.

Ohne Manufacturen, (denn man hatte während des Kriegs keine, oder wenigstens nicht hinlänglich) waren wir ohne cirkulirendes Geld, und ohne andere Kapitale, als liegende Gründe.

Die Einkünfte reichten zu den Ausgaben des Nationalschatzes nicht zu, und die Bevölkerung war nicht viel stärker als 3 Millionen Menschen.

Die Vereinigten Staaten waren kaum den fremden Mächten durch ihre Handelsverhältnisse als Nation, bekannt.

Die Uneinigkeiten unter den verschiedenen Staaten, wegen der Handelsverhältnisse mit fremden Nationen, verzögerten unsern Glanz.

Großbrittanien hatte auch, gegen den Tractat vom 3. September 1783, die Posten im Norden und Westen unserer Besitzungen zurückbehalten, und die indischen Nationen im Norden, Westen und Süden, wurden bis zum Jahr 1794 zu Feindseeligkeiten gegen uns aufgereizt.

Innerlich hatten wir weder Industrie, weder nützliche Künste, weder Reichthümer, noch Credit. Wir wurden als keine Nation anerkannt; man betrachtete uns als siebenzehn besondere und getrennte Staaten, und daher waren wir ohne Macht, ohne Credit, ohne Achtung.

Dieß ist das düstere Gemählde, welches das Ende unserer Revolution darbot. So war es nöthig, eine neue, mächtigere Nationalverfassung anzunehmen.

Die Zusammenberufung eines neuen Convents, und die Annahme einer Nationalverfassung, am 4ten März 1789, änderte die Lage der Dinge. Die Ordnung gieng aus der Verwirrung, und das Licht aus der Finsterniß hervor. Washington, der seinem Lande auf dem Schlachtfelde so große Dienste geleistet hatte, wurde zum Präsidenten, und Thomas Jefferson zu seinem Sekretär ernannt. — Dieß war die Morgenröthe eines schönen Tages, für die amerikanische Republik.

Der innere und auswärtige Handel erhielt neues Leben, und stieg, unter dem Schutz der Regierung zu einer Höhe, von welcher die Geschichte kein Beyspiel hat. Seit diesem Augenblick entstand eine große Menge Manufacturen und das baare Geld vermehrte sich so wie die Landgüter aufferordentlich. Die Einnahme des Staats wurde nach den Ausgaben angeordnet.

Die Bevölkerung, welche anfangs aus drey Millionen Seelen bestand, besteht nun aus acht Millionen.

Die Vereinigten Staaten sind bey den entferntesten Nationen gekannt und geachtet.

Unser Handelssystem ist weder local noch partiell, sondern national.

Die Gründung der National-Regierung und die Vernichtung der englischen Armee in Flandern, welches die englische Regierung etwas herabstimmte, zwangen die Engländer zur Herausgabe der Posten im Westen, und die indianischen Stämme zum Frieden.

Unsere Industrie, unsere Künste, unsere Reichthümer, unser Credit haben sich äußerst vermehrt, und anstatt für einen Staat aus siebenzehn kleinen Souverainetäten angesehen zu werden, werden die Vereinigten Staaten als ein aus der Vereinigung von siebenzehn Staaten gebildetes Reich betrachtet, von welchen mehrere in Hinsicht des Umfangs und der Territorialhülfsquellen europäischen Königreichen gleich sind.

Kaiserl. franz. Verordnung, die Ausfuhr des Reis und des Getreide aus Italien betreffend.

Napoleon ꝛc. Nach dem Berichte Unseres Finanzministers des Königreichs Italien haben wir dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Die Ausfuhr von Reis, Waizen und anderem Getraide wird zur See erlaubt,

1) den Schiffen, welche mit einer Special-Lizenze versehen sind, die Wir ihnen zur Schiffahrt ertheilt haben:

2) den Schiffen, welche in die Hafen des Königreichs wenigstens für 2 Drittheile ihrer Ladung Salz oder Tabak für das Königreich und für Rechnung der Finanzen desselben bestimmt, um den Preis und die Bedingnisse einführen, die von Unserm Minister der Finanzen festgesetzt werden, und ohne daß in irgend einem Falle diese Schiffe Kolonialwaaren oder andere, deren Einfuhr verboten ist, einbringen können. Nie kann ein Schiff über das Drittheil seiner Ladung an Getraide ausführen.

2. Die Getraide-Ausfuhr zur See wird für die Illyrischen Provinzen nur für den Hafen von Triest bestimmt, und vermittelst eines Cautionsscheins erlaubt, der nur in Folge eines Zertifikats Unsers in diesem Hafen residirenden Consuls ausgefertigt wird.

3. Die Getraide-Ausfuhr zu Land ist für die illyrischen Provinzen, das Königreich Baiern, die Schweiz und das Königreich Neapel erlaubt.

4. Die Zollabgaben für die Getraideausfuhr werden durch den Preis bestimmt, auf welchem sie in den Seedepartementen stehen und nach jenem der Orte, aus welchen sie herkommen; diese Abgaben werden nach folgenden Tarif regulirt.

Waaren.	Preis des Hectol.	Zoll f. d. metrischen Zentner.	
Waizen,	bis 18 Lir.	Lir.	1,00
	von 18—20 Lir.	—	1,50
	von 20—22 —	—	2,00
	von 22—24 —	—	2,50
	von 24—26 —	—	3,00
	von 26—28 —	—	5,00
	von 28—30 —	—	8,00
Anderes Getreide und Gemüße	bis 12 Lir.	Lir.	0,50
	von 12—14 Lir.	—	1,50
	von 14—16 —	—	3,00
	von 16—18 —	—	4,00
	von 18—20 —	—	5,00
	von 20—22 —	—	6,00
	von 22—24 —	—	8,00
Reis,	bis 20 Lir.	Lir.	1,00
	von 20—25 Lir.	—	2,00
	von 25—30 —	—	2,50
	von 30—35 —	—	3,00
	von 35—40 —	—	4,00
	von 40—45 —	—	6,00
	von 45—50 —	—	8,00

Wenn die Getraidepreise auf das in dem Tarif angezeigte Maximum zu stehen kommen, so wird die Ausfuhr verboten.

5. Die Ausfuhr von Reis und Getraide jeder Art, aus Unserm Königreich Italien in das französische Reich ist fortwährend frei und keiner Zollabgabe unterworfen.

6. Unser Minister der Finanzen des Königreichs Italien ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im kaiserl. Hauptquartier zu Neumarkt, am 4. Juni.

Napoleon.

Anbau

Anbau der Anilpflanze im Königreich Neapel. Aus Neapel wird unterm 31. May folgendes gemeldet: Seit zwey Jahren beschäftigt sich der Ritter Mercey zu Neapel damit, Indigo anzubauen, dessen Samen er aus Amerika kommen ließ. Da seine ersten Versuche sehr gut gelangen, so haben natürlicher Weise sehr viele Personen den Wunsch gehegt, diesen neuen und kostbaren Industriezweig auszudehnen, und und Hr. Mercey beeiferte sich ihre Wünsche zu befriedigen, indem er den verlangten Samen unter sie austheilte. Er hat ausserdem eine Schrift herausgegeben, in welcher er die Fortschritte der Vegetation dieser Pflanze und die Verfahrungsart zu erkennen giebt, deren er sich bedient, um Indigo daraus zu ziehen. Die Regierung muntert diesen Anbau, zu welchem unser Boden geeignet zu seyn scheint, auf. In dem königl. Garten zu Neapel hat man Indigo-Samen von verschiedenen Gattungen gepflanzt; man baut denselben mit aller möglichen Sorgfalt an und wird im künftigen Monat July die Resultate dieses Versuches zu erkennen geben.

Neapel, vom 31. May. Der Mangel an Straßen im Innern in den Provinzen Otranto, Barri und Capitanate ist ein großes Hinderniß zur Wohlfahrt des Handels dieser Provinzen, nicht nur, weil dasselbe den Verbindungen schadet, welche sie nothwendiger Weise untereinander haben müssen, sondern auch, weil es ihre Kommunikation mit der Hauptstadt erschwert. Demzufolge wird der Minister des Innern, vermittelst königl. Dekrets, durch die allgemeine Leitung der Brücken und Chausseen, die Straßenplane, welche er in den Provinzen Otranto, Barri und Capitanate am nothwendigsten erachten wird, mit der Anzeige der Ausgaben zur Ausführung bringen lassen, die diese Arbeiten in jeder Provinz erheischen. Diese Plane werden nach den zu Erbauung der Straßen zu Lasten des Staats festgesetzten Formen ausgefertigt und diskutirt, und müssen vor der Zusammenberufung der Generalkonseils dieses Jahres beendigt und dem Ministerium vorgelegt werden.

Semlin, vom 7. Jun. Da die Gerüchte, daß türkische Truppen sich der servischen Gränze nähern, ohne Grund sind, so hat der Obervorsteher Georg Czerny die meisten Bescharenkorps (Freywillige) aufgelöset. Dadurch können nun die Servier den Ackerbau wieder besser betreiben, und aller Fruchthandel von hier hat aufgehört. Blos auf Mundmehl, kann man bey großen Feyertagen speculieren, da die Servier dasselbe nicht bereiten können.

Amsterdam vom 10. Jun. Die Obligationen fremder Höfe sind auch diese Woche wieder sämtlich gestiegen und stehen jetzt also: 5 PCt. Russische 43 1/2 bis 44 1/2, 5 1/2 PCt. amerikanische Fonds bey Hope und Comp. 98—98 1/2, 5 PCt. Schwed. 28 1/2 bis 30, 5 PCt. Preußische 40—41, 5 PCt. Oesterreichische bey Goll und Comp. 18 1/2—20 1/2, 4 PCt. dito 77—77 1/2, 5 PCt. Wiener Certifikate 19 1/2—20, 5 1/2 PCt. Spanische 1805 16 1/4—17, dito 1807, 20—21, 5 PCt. Portugiesische 87—88, 5 PCt. Certifikate Monte Napoleon 52—53, 5 PCt. Certifikate von Neapel 40—40 1/2, 2 1/2 PCt. Inscriptionen 11 1/2—12, 7 PCt. Certifikate 7—7 3/4, 4 PCt. Bons auf die Domainen 43—43 3/4, 5 PCt. Certifikate 72 1/2 bis 73.

Preise der Posten in Mailand. In Mailand sind jetzt die Preise der Posten also festgesetzt:

	In der Diligence.	Im Cabriolet.
Brescia	Lir. 21.	Lir. 18.
Verona	— 36.40.	— 31.20.
Vizenza	— 46.90.	— 40.
Padua	— 53.20.	— 45.60.
Venedig	— 58.80.	— 50.40.
	In der Kutsche.	Im Cabriolet.
Navarra	Lir. 6.50.	Lir. 5.75.
Vercelli	— 10.50.	— 9.95.
Turin	— 25.	— 22.25.
Lyon	— 100.	— 80.25.
Paris	— 176.	— 155.25.

Die Effekten der Reisenden werden gratis transportirt, wenn sie 7 1/2 Kil. wiegen. Man bezahlt für die Effekten und Waaren 2 Cent., bey der ital. Post für 3 kleine Libbre oder 1 Kilogramm.

Frankreich. Das kürzlich in Nantes von London angekommene preußische Schiff hat Zucker, Piment, Kaffe, Indigo und Campecheholz geladen. — Das Schiff, die Freundschaft, welches in Bordeaux ein-

eingelaufen ist, hat 458 Fässer Zucker, 441 Boucauds und 3399 Säcke Kaffe geladen. — In Ostende sind am 8. Juny zwey Schiffe von London für Rechnung der Hrn. Gebrüder Sinave eingelaufen; sie brachten 40 Fässer Rohzucker, 2489 Säcke, und 39 Fässer Kaffe, 36 Fässer Roucou, 190 Fässer Pottasche, 10225 trockne Häute und 323 Fässer Thran. — Von **Dünkirchen** ist am 9. Juny ein preußischer Cutter mit Seidenzeugen und Porzellain nach London abgegangen.

Geld- und Wechselcurse.

Augsburg, den 21. Jun. a Uso.

Amsterd., B. Rth. G.	106 3/4 l.	Livorno Sol. m. B.	59 3/4	d
— Corr. -	105 3/4 -	Ducaten Agio Proc.	7	-
Hamb. - -	114 1/4 -	Souverain — —	3	-
Frankfurt a. M. f. G.	99 3/8 -	Louisd'or, neu: Verl.	2 3/4	l.
— in die Messe —	-	— al Marco	285	
Leipzig in die Messe —		Carl- u. Max d'or al M.	291	
Nürnberg - -	99 5/8 l.	Duk., al Marco, Ag.	9 1/4	
Wien .	64 1/2-65 -	Gold, f. Bind. fl. Ct.	4	47
Paris . - -	114 -	Silber f. Gran. -	20	42
Lion . - -	114 -	ditto in Val. - -	20	21
Mailand Sol. C.	67 1/8 d	ditto gering. - -	20	5
Genua Sol. f. d. Bo.	62 3/4 -	Conv. Thaler — Proc.		

Hamburg, am 1. Juny.

Amsterdam Bco. k. S.	—
— cour.	109 ß.
— Banco 2 M.	—
— Courant dito	109 1/2 ß.
Bordeaux 2 M.	24 1/4 S.
Paris 2 M.	24 1/4 S.
Genua 3 M.	81 1/2 Gr.
Livorno dito	87 3/4
Augsburg cour.	146

Bekanntmachung.

Liquidation der Passauer Kameralschulden.

Bereits unterm 3ten vorigen Monats May wurden sämmtliche passauische Kameralgläubiger aufgefordert, die in Handen habenden passauischen Kameralobligationen binnen längstens 6 Wochen zur Liquidation in Urschrift zu produziren, und gleichlautende Abschriften davon einzulegen; allein, obschon dieser Termin bereits verstrichen ist, so sind noch viele Besitzer solcher Obligationen damit im Rückstand, daher man dieselben neuerdings auffordert, die in Handen habenden derlei Schuldscheine binnen längstens 4 Wochen zu produziren, indem nach nochmaligem Ausfluß dieses Termines das Liquidations-Protokoll geschlossen wird, und die säumigen Gläubiger sich die daraus hervorgehenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben haben.

Passau den 17ten Juny 1813.

Königlich baier. subdelegirte Staatsschulden Liquidations-Kommission.

Licent. Leythauser, Finanzrath und Kommissär.

Waarenpreise in Nürnberg, am 23. Junius.

Im Baierischen Gewicht und im 24 Guldenfuß.

Alaun, weißer	24	Mandeln, Barbar.	—
Anis, 32, Mährif.	—	Mandeln, Provenz	50
Antimonium cr.	24a30	bittere	65
Baumwolle, Maced.	112a116	Muscatennüsse,	12
— Smirn.	116-120	Nägeln	fl. 4 1/2
Berlinerblau	130a220	Oel, Leccer	60
Berggrün, f.	48a50	Mohn	46
Bleyweiß	25a32	Provencer	82
Bleyerz	19	Orlean in Baß	fl. 2 1/2
Bley in Blocken	26	Pfeffer, brauner	164
Borax	2 1/8	Pottasche	26a28
Cacao Guaj. — Mart.	160	Quecksilber	—
Campher	—	Reis, Carol.	—
Cardamom. Ceyl.	7	Flor. und Mayl.	23-24
Cassia Lignea	6 1/2	Rosinen	60
Caffe, Martin.	160-164	Röth, Bresl. 40 Elsaßer	—
Surinam	152-162	Saffran, Comtat — Gast.	24
Domingo	140a145	Orange 22 Mgl.	—
Levant.	—	Safflor, Alexand.	110
Colophonium	16	Sago	60 u. 76
Colla piscium	48a10	Salmiac	140
Cochenille	28	Saccharum Saturni	82
Coriander	16	Salpeter 50 transito	54
Crapp, Holländ.	50-65	Schmack port a port — sic.	28
Elsaßer	48-56	Schellack	340
Cremserweiß	50	Schwefel, Böhm. Stück.	22
Curcuma, ganz — pulv.	190	Salzbr. die Kiste	70
Feigen	30a45	Semen Amomi	160
Fenchel	26	Span. Saft	102
Gallus, Alep. schwarz	160	Stärke, weiße	25
in Sorten 130. Puglisch.	60	Silberglätte	26
Istrischer	48	Syrup in Fässern	52
Grünspan, französ.	148	Terpentin, Ven. — Oestr.	—
Gummi, Senegal	120	Thee Boy	fl. 1 1/2
Arab.	115 u. 150	grüne	fl. 5
Barbar.	92	Hansan	fl. 7 1/2
Hanf, Rheinisch 3 Br.	40	Pecko	fl. —
doppelt gedokter	50	Thran Berg b. Ton.	fl. 98
Holz, gelbes oder Wiset	36	Vitriol, Cypr.	65
Bimas	60	grüner 9a28 weiß.	22
St. Martens groß	45	Wachs, gelb: Deutsches	125
kleines	43	Polnisch. f.	—
blau geschelt 43 geschn.	50	weißes in Scheib.	145a146
gemahlen	50	Waid das Faß v. 8 Schäffel	15
Fernamb. ganz	164	Weinbeere	36
gemalen	132	Weinstein, roth 36 weiß	38
Sandel ganz	55	Fluß.	28
gemalen	56	Zimmt, Ceyl. — langer	3
Querzitron	70	Zinn, in Blöck.	fl. —
Mahag. in Dielen	—	Sächs.	fl. 94
Zederuh. in Blanken	—	Zucker, Raffinad gr.	224
Honig, Franz.	—	kl.	—
Rheinisch bey 300 Pfd.	53	Melis Hbg.	215-217
Ital.	—	Lompen	—
Indigo, Dom. f. gef.	fl. —	Sandzucker	170
blau ff.	11-14	Farin, hellgelb	115-118
violetblau	10-12	braun	108-112
Quatimalo	—	weiß	—
Ingber, brauner	120	Cand. dunkelb.	220
weißer	125	hellbr.	222-224
Knoppern	10	gelb.	226
Kleesamen, Span.	40	fein weiß	—
Luzerner	66	Zwetschgen	14a15
Leim	35-38	Flach-Fisch	56
Lorbeere	24	Rund-Fisch	48
Macis, blanke	27	Heeringe, Holländ. 1/4 T.	fl. —
braune	26	Kräuter-Käse, Schweiz.	fl. 36
kurze	11	Persio Ctr.	fl. 198

Diese und andere Waaren sind immer von dem Contor der Handlungszeitung in Nürnberg zu haben.

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

124. Stück. Freitag. Am 25. Junius 1813.

Leipzig, vom 20. Juny.

Hier sind folgende Bekanntmachungen erschienen:

I. Zufolge der von Sr. Exc. dem Hrn. Herzog von Padua ertheilten, durch den Hrn. General Bertrand uns bekannt gemachten Ordre, ist die Stadt Leipzig in Belagerungsstand erklärt.

Die Polizey in der Stadt und den Vorstädten wird militärisch, und ohne Concurrenz der Landesbehörden gehandhabt, welche nur die polizeylichen Maßregeln in Ausübung bringen können, die ihnen von dem Hrn. Commandanten anbefohlen worden.

Die Civil-Autoritäten behalten fernerhin die Besorgung der Einquartierung, der Lebensmittel, der Fourage und der Hospitäler.

Die Requisitionen, welche von Sr. Exc. dem Hrn. Herzog von Padua gemacht sind, sollen militärisch executirt werden, unter Besorgung des Magistrats, um allen Mißbrauch zu verhüten.

Diese Nachricht hat sofort an allen öffentlichen Plätzen in der Stadt und in den Vorstädten angeschlagen werden sollen. Der Rath zu Leipzig.

II. Auf Befehl Sr. Exc. des Hrn. Herzogs von Padua, wird allen hiesigen Kaufleuten und Einwohnern, welche Colonialwaaren eigenthümlich besitzen, oder in ihrer Verwahrung haben, aufgegeben, davon, unter ihrer Namens-Unterschrift, eine genaue Anzeige nach dem Gewicht, Maaß und den Gattungen der Waaren, morgen Vormittags bis um 1 Uhr bey uns einzureichen, damit wir solche, dem Befehle gemäß, sofort an Se. Exc. gelangen lassen können.

Alle Colonialwaaren, die bis zur bestimmten Zeit nicht angezeigt worden, sollen nach gemachter Untersuchung in Beschlag genommen und confiscirt werden.

Alle Waaren, die man aus den Niederlagen wegzuschaffen versuchen würde, um sie den angeordneten Maaßregeln zu entziehen, sollen, auch wenn man solche aus der Stadt in die Vorstädte, oder außerhalb der Stadt zu bringen versuchen sollte, unterwegs confiscirt werden.

Es wird also sämmtlichen hiesigen Kaufleuten und Einwohnern solches bekannt gemacht, und ihnen angedeutet, daß bis zum 23sten des laufenden Monats Juny sowohl in der Stadt als in den Vorstädten durchaus keine Waaren, von welcher Art sie auch seyn mögen, von einem Ort an den andern transportirt werden dürfen, und Niemand sich diesfalls mit Unwissenheit entschuldigen darf. Leipzig, am 20. Jun. 1813.

Der Rath zu Leipzig.

Leipzig, vom 22. Juny.

Gestern war hier ein Tag des Schreckens. Es wurde unsere Stadt unvermuthet, zufolge eines Befehls des Herrn Herzogs von Padua, in „Belagerungszustand" erklärt, was nun die Unkundigen um so mehr beunruhigte, da sie theils diesen Ausdruck nicht verstanden, theils auch darum mißdeuteten, weil troß des Waffenstillstandes noch am 18ten dieses ein Streifzug unternommen werden mußte, das Lützowsche Preussische Freykorps, welches über die Elbe zu eilen und den Waffenstillstand sich zu fügen unterlassen hatte, einzufangen, was auch ziemlich geglückt ist. Heute sind die Gemüther ruhiger. Man vermuthet mit Grund, daß nichts bey diesem Verfahren zum Grunde liegt, als die Waarenvorräthe unserer Kaufleute, den Ursprung derselben u. s. f. zu untersuchen, und hofft von der Gnade wie von der Billigkeit des Herrn Herzogs baldige Aufhebung dieses ängstlichen Zustandes. Die meisten größern Gewölbe sind indessen im Ganzen oder Theilweise, oder in Hinsicht ihrer einzelnen Collis ver-

versiegelt und eine genaue Deklaration ist von französischen Commissarien gefordert worden. Alle Fuhrleute wurden angehalten, und mußten vor dem Hauptquartier abladen. Die Polizey wird vom Militair gehandhabt. An Handel, an Waarenpreise ist heute nun nicht zu denken, da keiner weiß was und wie es wird, was eigentlich beabsichtigt ist.

Einiges über die Schafe und die Schwals von Cachemire.

Schon lange sind die Schwals *) von Cachemire in Europa wegen ihrer seidenartigen Feinheit und ihrer Seltenheit gesucht. In Aegypten, Persien und Indien waren sie schon längst in der Mode, und von jeher sehr geschätzt. Sie werden in Cachemire aus der Wolle der dortigen Schafe und Kameele gemacht, und von da nach allen Theilen des Morgenlandes versandt. Cachemire liegt im Norden Hindostans, und ist eines von den am angenehmsten abwechselnden Ländern des Erdbodens. Man trift dort fast alle Arten Klima an. Die kostbarsten Pflanzen, die unter den Tropen wachsen, gedeihen auf den Ebenen und den abhängigen Theilen von Cachemire, und die der nördlichsten Länder gewöhnen sich an das Klima der doppelten Kette der Gebirge, die diese schöne Provinz umgiebt; der Gipfel dieser Berge ist beynahe sechs Monat im Jahre mit Schnee bedeckt. Cachemire ist eine der besten Gegenden vom bereits schon so sehr von der Natur begünstigten Hindustan.

Ein reiner und stets heiterer Himmel, helle Nächte, beständiger Regen, und sehr viele Quellen, welche die Hügel und Ebenen bewässern; die Stadt Sirinagar, mitten in fruchtbaren Feldern gelegen, voll von Häusern, deren Terrassen zusammen eben so viele schwebende Gärten bilden, so wie uns die Geschichte die der berühmten Königin von Babylonien, Semiramis, schildert; dieß ist ein unvollkommnes Bild des Landes.

Auf den Bergen, welche diese reiche fruchtbare Gegend umgeben, wachsen von selbst eine Menge aromatischer Pflanzen, die ein vorzügliches Futter für die Schafe abgeben; fast das ganze Jahr sind sie mit Quendel und Meyran bedeckt. Diesen verschiedenen Vortheilen verdankt die Provinz Cachemire zum Theil ihre vorzügliche Wolle und ihre treflichen Schafe; eine vervollkommnete Raçe, welche nicht ausarten wird, wofern sich nicht unvorherzusehende Zufälle zutragen.

Die Schafe von Cachemire sehen sehr schön aus, sind ungefähr 20—24 Zoll hoch, und 36—40 Zoll lang. Sie leiden weder vom Schwindel noch vom Rotz, haben auch eine längere und feinere Wolle als die europäischen, doch rühren ihre Vorzüge größtentheils von der Art wie man sie behandelt, her. Man läßt sie wie in Griechenland und Spanien wandern, damit sie das ganze Jahr gleiche Temperatur haben; den Winter bringen sie auf den Ebenen oder in Heerden und den Sommer auf den Gebirgen zu. Täglich läßt man sie mehreremal durch einen Fluß oder einen Teich gehen, und sich baden, wodurch die Wolle an Güte ausserordentlich gewinnt. Doch muß dieses nicht zu Mittag, oder wann die Sonnenstrahlen dicht herabfallen, geschehen, da die Wolle sonst hart wird und die Schafe den Schwindel bekommen. Nie häufen die Schäfer sie in enge Ställe zusammen, indem ihnen die Natur eine Bedeckung gegen den rauhen Winter verliehen hat. Die unmittelbare Wirkung der freien Luft, die täglichen und wiederholten Bäder während der starken Hitze, der Regen, und das Umhertreiben der Schafe zu jeder Jahrszeit, trägt zu ihrer Gesundheit bei, und verbessert ihre Wolle. Selbst die große Kälte schadet ihnen nicht, denn in Cachemire pferchen sie mitten unter Schnee und Reif auf den hohen Gipfeln des Olymp und Atos. Bemerkenswerth ist es auch, daß die Schafe, welche die schöne Wolle hervorbringen, nie grüne Kräuter bekommen, den Thymian, Quendel und Meyran ausgenommen, die sie auf den Bergen finden, bekommen sie bloß Stroh von Reis und Korn, und bisweilen Gerste, Hirse und Baumblätter.

Durch Befolgung dieses Verfahrens erlangt die Wolle eine seidenartige Feinheit, und wird vom Nacken bis zu den Rippen 19 bis 20 Zoll lang. An den untern Theilen hat sie wenigstens 5 Zoll Länge. Man scheert die Schafe nur einmal im Jahre, und theilt die Wolle in zwey Arten; nämlich in die vom jungen Vieh und in die vom ältern. Leztere ist feiner, kürzer, nicht so fett, nicht so stark, und nicht so leicht zu spinnen als die der jüngern Schafe; man gebraucht sie vorzüglich zu den Tüchern von Cachemir.

Zu den Schwals wird bloß die Wolle auf den Rücken

*) Das Wort Schwal (Schal, Shawls) ist englischen Ursprungs. Im Hindustanischen ist es weiblichen Geschlecht, heißt also eine Schale.

cken der Schafe genommen, und durch zwey Zubereitungen verbessert. Zuerst bringt man sie nämlich in den Dampf einer Beitze, die aus 40 Pinten Wasser, 10—12 Pfund Asche der Bananenblätter, und einen mergelartigen Thon besteht. Hierauf läßt man sie in Wasser weichen, und wäscht sie mit dem Mehl der Mungobohne, (zu 100 ℔ Wolle nimmt man 20 ℔ Mehl) welches den Mandelteig ähnlich ist. Dadurch wird die Wolle biegsam, seidenartiger, weißer und stärker. Aus dieser Wolle webt man nun die Schwals, welche in Indien unter den Namen Seaumi bekannt sind. Das Stück kostet am Fabrikort ungefähr 40 bis 60 Franken; sie haben an beyden Enden eine Einfassung mit Blumenwerk, und sind 3 1/2 Ellen lang, und 1 1/2 Elle breit. Die Blumen sind gleich mit dem Stücke broschirt, die Einfassung hingegen ist besonders darauf befestigt, und zwar mit ausserordentlicher Kunst und Sorgfalt, da man keine Nath entdecken kann.

(Beschluß folgt.)

Verschiedenes.

Der König von Neapel hatte, auf die Nachricht, daß sich auf Malta die Pest gezeigt habe, außer den in einem Ministerialrathe beschlossenen gewöhnlichen Maßregeln, auch einen Parlamentär nach Sizilien, und einen andern nach Sardinien geschickt, um sich über die Wahrheit der Thatsache, und die dort ergriffenen Maßregeln zu vergewissern. Ehe dieselben jedoch zurückkommen konnten, hatte man von verschiedenen Seiten her die Versicherung erhalten, daß die Gefahr vor einem Ausbruche der Pest auf Malta ganz verschwunden sey.

Waarenpreis-Veränderungen.

In Frankfurt a. M. sind vom 15ten bis 22sten Juny gestiegen:

Kaffe, Cheribon von 68—69, auf 69—70.
— Demerari, von 66—74, auf 67—75.
Gummi, Senegal, von 60, auf 62.

Gefallen sind:

Baumwolle, Fernambuck, von 130—134, auf 126—130.
Landbranntwein, von 26 1/2, auf 26.
Cochenille, von 14, auf 13 1/2.
Fernambuckholz, von 91, auf 90.
Rüböl, von 48, auf 47.
Leinöl, von 47, auf 46.
Piment, Jamaika, von 67—68, auf 65—66.
Safflor, Alexandr. von 70, auf 68.
Sumac, Sicilian. von 17 1/2, auf 17.
Syrup, von 28, auf 27.
Zucker, Raffinad, von 122, auf 119.
— Melis, von 119—120, auf 115—117.
— Canary Lompen, von 118, auf 113.
— Stücker Melis, von 120, auf 116.
— Stampfzucker, von 88, auf 86.
— Farin, von 54—62, auf 52—60.
— Candis, hellgelb und gelb, von 120—122, auf 117—118.
— — hellbraun und braun, von 117—118, auf 114—116.

Geld- und Wechselcurse.

Frankfurt, den 21. Juny.		Pap.	Geld.				
Amst. in C.	k. S.	134 1/8	—	Augsburg	k. S.	—	100 3/8
— —	2 M.	133 5/8	—	— —	2 M.	—	99 5/8
Hamburg	k. S.	148	—	Bremen	k. S.	113	—
— —	2 M.	147	—	— —	2 M.	112 1/2	—
Paris	k. S.	77 7/8	—	Berlin in C.	k. S.	—	105
— —	2 M.	77 3/8	—	— —	2 M.	—	—
Lyon	k. S.	—	77 7/8	Basel	k. S.	101 3/4	—
— —	2 M.	—	77 1/2	— —	2 M.	101 3/8	—
Wien	k. S.	66 1/4	—	Strasburg	k. S.	101 1/2	—
— —	2 M.	65	—	— —	2 M.	—	—
				Leipzig —	k. S.	—	101 1/2
				— —	in d. M.	—	—

Nürnberg, 24. Juny. a Uso.

Amsterdam in Ct. Th.	134 1/2	Lyon	—	99 3/4
Hamb. in Bco. —	145 1/2	Frankfurt in die Messe		—
London .	fl. —	Leipzig in die Messe		—
Wien . —	65	Carl- u. Mard'or p. C.		109
Prag . . —	—	Alte Louisd'or	—	110
Augsburg . —	99 3/4	Neue Louisd'or	—	102
Frankfurt . —	99 3/4	Ducaten al Mco.	—	110
Leipzig . —	100	Souver. 1d2u. K. Duc.	—	106
Paris . —	99 3/4	Franz. Gold Ducaten		5fl. 2kr.

Bekanntmachungen.

Heilbronn. Schrotgießerey. Eine neu eingerichtete Englisch-Schrotgießerey, wobey zugleich Wohnung für eine kleine Familie befindlich — ist auf mehrere Jahre in Pacht oder nach Umständen auch käuflich abzugeben. Da der bisherige Besitzer wegen eines neuen Unternehmens das Geschäft abzugeben bemüßigt ist, so erbiethet er sich, dem Liebhaber zu dieser Englisch-Schrotgießerey die ganze dabey nöthige Manipulation mit allen Vortheilen und Geheimnissen zu lehren. Sollte sich ein Mann hiezu finden, dessen Umstände es gestatten, sich selbst mit dem Verschleiß des verarbeiteten Bleies zu befassen,

fassen, so würde dies Unternehmen entschiedenen Vortheil gewähren. Das Nähere hierüber eröfnet auf frankirte Briefe das

Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Büreau in Heilbronn.

Liquidation der Passauer Kameralschulden.

Bereits unterm 3ten vorigen Monats May wurden sämmtliche passauische Kameralgläubiger aufgefordert, die in Handen habenden passauischen Kameralobligationen binnen längstens 6 Wochen zur Liquidation in Urschrift zu produziren, und gleichlautende Abschriften davon einzulegen; allein, obschon dieser Termin bereits verstrichen ist, so sind noch viele Besitzer solcher Obligationen damit in Rückstand, daher man dieselben neuerdings auffordert, die in Handen habenden derlei Schuldscheine binnen längstens 4 Wochen zu produziren, indem nach nochmaligem Ausfluß dieses Termines das Liquidations-Protokoll geschlossen wird, und die säumigen Gläubiger sich die daraus hervorgehenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben haben.

Passau den 17ten Juny 1813.

Königlich baier. subdelegirte Staatsschulden Liquidations-Kommission.

Licent. Leytpäuser, Finanzrath und Kommissär.

Waarenpreise in Paris am 17. Juny.

(In Franken, und Centimen bey halben und bey 50 Kilogrammen und bey Hectolitern.)

Alaun, Röm. d. 50 Kil. Fr.	65
Franz.	33-35
Borax, raff. 1/2 Kil.	3,20
Mandeln, in Sort.	65
bittere	80
Anis, grüner	60
Stern 1/2 Kil.	3
Quecksilber,	5,50
Holz, Fern.	280
St. Mart.	80
Camp. Span.	90
Hondur.	80
Jamaiq.	80
Sandel	60
Eben.	—
Gelb.	67-68
Acajou	50-100
Pech, v. Bayon. d. Tonne	55
Cacao Caraccas	4,70-4,80
Maragnan	4,30-4,45
Str. u. Guad.	3,70-3,80
Caffe Mocka	5
Bour.	4,20
Mart. u. Guad.	4,1-4,05
Demerary	3,90-3,95
St. Dom.	3,80-3,85
v. span. Colon.	3,80-3,85
Java	4,20-4,25
Campher, raff.	11
Zimmt f. v. Ceylan	25-27
v. China	13
Hanf, Nordisch.	—
Wachs, gelb. 1/2 K.	1,70-1,75
Baumwolle, Fern.	8,30-8,35
Bava	8
Maragn.	—
Cayenne	8
Surinam	—
Camouchy	8,10-8,15
Caraccas	—
Castellamare	7,20-7,30
Motril.	7,10-7,20
Pouille	5-5,50
Kinic	5-5,20
Smirn.	—
Bourb.	—
Macedon.	4,70-4,90
Georg. lange	8-8,10
kurze	6,60-6,90
Luisiana.	7-7,20
Neapol.	—
Subonjac	—
Kirkag.	4,90-5,10
Cochenille, graue	50-51
schwarze	54-55
röthliche	48
Hausenblase	15-16,50
Holl. 50 Kil.	100
Cremortartari	95-100
Häute mit Haaren, Buenos-Ayres	130-145
Eau de-vie Montpellier l'hectolitre 3/6 droit en gout, hors barrieres	129
Cognac 3/6	124-126
Bordeaux 3/6	124-126,50
Cognac 22 deg.	89-90
la Rochelle 22 deg.	83-84
Zinn in Bl. 1/2 K.	1,75-1,80
Terpentinöl 50 Kil.	45
Käs, Holl.	56-58
Gewürznägeln, Holl. 50 K.	6,30-6,40
Gummi Seneg.	1,60-1,75
Arab.	—
Türk.	1,75-2
Copal.	6-8
Gedda u. Barbar.	1-1,10
Lack in Taf.	3,75-4
Elephantenzähne	7-12
Wallfischthr. 50 K.	110-112,50
Oel, Oliv. f. 50 K.	125
feines	115-120
ordinair.	107,50-112,50
Mohn-	80-90
Lein d. 50 Kil.	52
Indigo, Beng. viol. u. blau 1/2 Kil.	22-22,50
gut mel.	21-21,50
f. gef.	20-20,50
ordin.	—
Isle de Frce.	—
Guat. flor.	25
Sobre Sal.	23-23,50
Sobre ord.	22-22,50
Corte f.	20,50-21,50
ordin.	17,50-19,50
Caraq. Flor.	26
Sobre	24-24,50
Corte	—
Jalappa	4,25
Manna in Thrän 1/2 Kil.	9
in Sorten	8
Muskatnüsse	26
Nankin d. Stück	12,50-13,50
Honig, Bretag.	58
Piment Jam. 1/2 Kil.	4,40
Pfeffer, schwerer	4,15
leichter	4
weißer	8
Pottasche, Amer. 50 Kil.	104 bis 105
Perlasche	112-50
Russ. weiße	95-100
Deutsche	80-85
Böhm. u. Ungar.	80-85
Toscan.	87,50
Quercitron	115
Rhabarber, Chin. 1/2 K.	9-12
Moskauer	19
Reis, Carol. 50 Kil.	60
Piemont	28
Rocou, C. 1/2 Kil.	4
Saffran, Gatinais	95
Seife, bl. u. w.	87,50-95
Soda, Alic.	42,50-70
Tenerif.	37,50
Vareck	6
Schwefel in Blocken	33
in Stangen	40-50
Schweinsborsten, Petersbg. 1/2 Kil.	3-3,10
Arch. 2e S.	1,50-1,75
Talg, Russ.	—
Süßholzsaft, Cal. 1/2 Kil.	1,85
Bayonne	1,70
Sumac, Mal. 50 K.	—
Sic.	59,50-60
Avign.	20
Zucker in Hüthen, Par. ord.	4,65-4,70
Antw.	4,60-4,65
Melis	4,55-4,60
Lompen	4,50
Strasb. 2. S.	—
3e Sorte	—
Terre Mart. u. Guad. 4te Sorte	4,35-4,40
petit	4,10-4,15
ord.	3,90
Tete	—
Terre Hav. u. Bres. 2e bis 4e Sorte	4-4,50
hell.	—
Roh. Jamaik. 50 Kil. 3te Sorte	315-320
Mart. und Guad. 3te Sorte	280-285
4te S.	270-275
Havanna u. Brasil.	—
China, roth. 1/2 Kil.	32
graue feine	18
graue ord.	8-12
gelbe	5-8
Thee Heys.	15-16
Saotch.	8-9
Tonkay	10
Perlen.	19
Vanille	60-125
Grünspahn, trock.	2,25-2,30
Zink, d. 50 Kil.	90

Digitized by Google

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

125. Stück. Sonnabend. Am 26. Junius 1813.

Ueber den Sclavenhandel, und den Zustand der englischen Colonie zu Sierra Leona *).

Bekanntlich drangen schon vor vielen Jahren in England mehrere Menschenfreunde auf die Abschaffung des Sclavenhandels, und seit 1790 kam dieser Gegenstand öfters im englischen Parlament zur Sprache. Aber er fand überall grossen Widerstand, und im Parlament sprachen nur wenige zu seinem Gunsten. Im Jahr 1799 war Pitt sogar noch beschäftigt Colonien zur grösseren Ausbreitung dieses Handels anzulegen, und im Jahr 1804, als dieser große Minister selbst auf die Abschaffung desselben drang, konnte er seinen Wunsch nicht durchsetzen. Später änderte sich aber immer mehr die allgemeine Stimme und die Sclavenhändler verlohren die meisten ihrer Anhänger, so daß 1809 der grössere Theil auf Abschaffung dieses Handels drang. Vier Jahre später finden sie keine Stimme, welche sie unterstützt, und das Parlament genehmigt eine Bill, nach welcher sie für Staatsverräther erklärt werden.

Vorher wurden nämlich diejenigen, welche Sclavenhandel trieben, bloß durch Confiscation des Schiffes und der Ladung, und durch Geld bestraft. Der Gewinn war aber zu groß, als daß nicht einige Spekulanten gereizt wurden, ihre Capitale aufs Spiel zu setzen, besonders da, wenn bey drey Versuchen nur einer gelang, sie keinen Verlust zu erleiden hatten. Aus diesem Grunde schlug Herr Brougham im Monat Junius 1810 im englischen Parlament vor, auf den Sclavenhandel persönliche Strafen zu setzen, und fand keinen Widerspruch. In der folgenden Sitzung schlug er eine Bill vor, die in beyden Häusern durchgieng und am 14. May 1811 vom König sanctionirt wurde. Nach derselben ist jeder Handel mit Sclaven, welchen englische Unterthanen in irgend einen Theil der Welt treiben, als ein Hochverrath gegen den Staat erklärt, und wird mit höchstens fünfjährigen und wenigstens dreyjährigen gezwungenen Arbeiten bestraft. Dieser Strafe unterliegen die Capitaine, Chirurgen, Aufseher ꝛc. welche sich auf einem Schiffe, das Sclavenhandel trieb, befinden, und dessen Bestimmung wußten. Die Matrosen, Schreiber, Bedienten, Mäckler ꝛc., werden höchstens mit zweyjähriger Gefängnißstrafe belegt, und von aller Strafe befreyt, wenn sie innerhalb den drey Monaten, nach ihrer Ankunft in England, diejenigen anzeigen, welche den Handel mit Sclaven getrieben haben. . . . . .

Sobald der Sclavenhandel abgeschafft wurde, bildete sich in England eine Gesellschaft zur Verbesserung des Zustandes der Neger in Afrika, unter dem Namen, Institution Africaine. Diese Gesellschaft beschäfftigt sich hauptsächlich mit der Colonie zu Sierra Liona, auf der Pfefferküste. Sie hat viele nützliche Pflanzen hinbringen lassen, und erst neuerlich den Bengalischen Hanf mit großem Erfolg eingeführt. Auch wird schon Baumwolle und Reis ausgeführt. Kaffebäume, Tabak-, Thee-, China- und andere Pflanzen wurden angebaut. Man ist in Sierra Leona mit der Unterrichtung von dreyhundert Kindern beschäfftigt, und in London befinden sich noch die zwey jungen Afrikaner, welche die Lehrmethode des Lancastre nach Sierra Leona versetzen sollen. Vom Dezember 1810 und Januar 1811 wird von dem Senegal folgendes geschrieben.

„Die Ungewißheit, ob wir noch lange am Senegal und in Goree bleiben werden, läßt uns nicht hoffen, daß wir großen Einfluß auf die Gedanken der Einwohner, über den Sclavenhandel haben werden. Sie be-

*) Den Zustand der Colonie bis zum Jahr 1808, die Statuten des afrikanischen Instituts ꝛc. findet man im vorigen Jahrgang der Handlungs-Zeitung, Seite 1027. angegeben.

betrachteten ihn seit allen Zeiten für eines der unschuldigsten Gewerbe, und haben bey denselben so viel gewonnen, daß sie sehnlichst die Erneuerung desselben wünschen."

„Die der hiesigen Niederlassung am nächsten wohnenden Eingebornen sind eine schöne Menschenrace und werden auch für die schönsten Neger der Küste gehalten. Sie lieben die Europäer, und man kann bey ihnen ganz sicher ohne Waffen reisen. Wir gehen täglich durch Dakar nach Goree, und finden überall bey den Negern die gastfreundschaftlichste Aufnahme. Wenn diese Niederlassungen immer in englischer Gewalt bleiben, so wird die Abschaffung des Sclavenhandels viel gewinnen; so lange aber die Eingebornen die Erneuerung des Sclavenhandels erwarten, kann man keinen vollkommnen Erfolg hoffen."

„Die Kriege, welche sonst äusserst häufig waren, und bey welchen sehr viele Gefangene gemacht und zu Sclaven verkauft wurden, sind nun sehr selten. Wenn sie statt haben, so begnügen sich die streitenden Partheien damit, einander Vieh wegzunehmen und einige Gefangene zu machen, welche dann von ihren Verwandten wieder mit Ochsen, Getraide und Tabak losgekauft werden."

„Das Rauben durch plötzliche Ueberfälle ist jetzt selbst unter den Afrikanern nicht mehr bekannt. Neuerdings hat man bloß zwey oder drey Beyspiele, daß Kinder wegen der Bezahlung einiger, vor der Ankunft der Engländer gemachten Schulden genommen, aber sogleich wieder zurückgegeben wurden. — Die Sclaverey besteht hier nur noch dem Namen nach, und es ist fast kein Unterschied zwischen dem Herrn und seinen Sclaven; sie arbeiten mit einander, essen und trinken aus demselben Gefäß, schlafen unter einem Dache ꝛc."

„Ich glaube, daß einige Missionaire in beyden Niederlassungen sehr nützlich wären, um einige Kenntnisse unter den Einwohnern und denjenigen, welche sie öfters besuchen, zu verbreiten." . . . . . .

Auch scheint das englische Parlament endlich die empörenden Gewaltthätigkeiten, welche die Pflanzer in den Colonien gegen ihre Sclaven ausüben, bestrafen zu wollen. Die Dinge, welche bey Gelegenheit der Verhaftung der Hrn. Hogge und Huggins bekannt gemacht wurden, enthalten Schaudernerregende Details. Der erste hatte seit mehreren Jahren große Verbrechen begangen, wäre aber doch der Strafe entgangen, wenn er nicht von den Weißen gehaßt worden wäre, und einen seiner Richter zum Duell aufgefordert hätte. Daher wurde er zu Gericht gezogen, und überwiesen, daß er, auf die grausamste Art, viele Sclaven umgebracht habe. Demungeachtet empfahl ihn die Jury, welche ihn für schuldig erkannte, der Güte der Richter, und der Gouverneur der Insel, Herr Elliot, konnte nur durch Geschicklichkeit und Standhaftigkeit die Vollziehung des Urtheils bewirken. Er mußte sogar um die Ruhe zu sichern, die Miliz der Insel herbeykommen lassen.

Der andere Pflanzer, Huggins, wurde losgesprochen, ob es gleich durch Zeugen und durch eignes Geständniß bewiesen war, daß er auf dem öffentlichen Platze, in Gegenwart mehrerer Magistratspersonen, seine Sclaven barbarisch geschlagen habe, indem er den einen 165 Peitschenhiebe, dem andern 187, einen dritten 212, einen vierten 242, und endlich einer Frau 290 geben ließ, und sogar noch bey der letzten ihren Bruder zum Vollzieher seines wilden Zorns machte. Er wurde demungeachtet freygesprochen, und sogar der Drucker einer Zeitung mit Gefängnißstrafe belegt, weil er diese Thatsache in einer benachbarten Insel bekannt gemacht hatte. In der Depesche des Gouverneur Elliot, in welcher er von diesen sonderbaren Rechtsfall Rechenschaft giebt, drückt er sich auf folgende Art aus.

„Diese ausserordentlichen Thatsachen können nur erklärt werden, wenn man die obengemachte Behauptung annimmt, daß nämlich die vorgeblichen Gerechtigkeitstribunale unserer meisten Inseln aus Leuten bestehen, die des Richteramts unwürdig sind.„

J. C. L.

Berichte aus Frankreich.

Bordeaux vom 12. Juny. Brantwein von Armagnac hält sich auf 235 Fr. hiesiger auf 225—230 Fr. Marmande könnte man zu 230 Fr. haben. Languedoc ist ohne Preis, und 3/4 ohne Käufer; letzterer wird zu 8.50 ausgeboten. Vom 5. bis 11. Juny wurden hier 40 Ballen Baumwolle Georgia zu 620 Fr.; 9 Fässer Jamaika Rohzucker zu 282.50 die 50 Kil. und 200 metrische Zt. Kaffe St. Dom. ord. zu 3.75 die 5 Hect. verkauft. So eben ist ein amerikanisches Schiff eingelaufen.

Seidenernte im südlichen Frankreich. Aus Nismes wird unterm 11. Juny folgendes geschrieben: Die Seidenwürmer sind dieses Jahr vollkommen gut gera-

gerathen, und die Cocons sind vortrefflich ausgefallen. Besonders gut war die Ernte dieser Waare in den Cevennen. Hier wurden die Cocons bis heut zu 2 Fr. 40 Cent. das Kil. verkauft, heute ist aber ihr Preis um 15 bis 20 Centimen gestiegen. In Alais kosten sie immer ungefähr zehn Prozent mehr.

Paris vom 19. Juny. Kaffe St. Dom. und von spanischen Colonien ist von 3.80 — 3.85, auf 3.75 gefallen. Cacao Caraque stieg auf 4.75 — 4.90, und Surinam auf 4.60 — 4.65. In Weinen wird nicht sonderlich viel gemacht. Nach einem Kaiserl. Dekret wird hier alle Jahre eine Messe für den Verkauf der extrafeinen oder verbesserten Schafwolle gehalten. Sie fängt am 25 Juny an, und endigt am 5. July. — Durch ein anderes Dekret haben Se. Maj. den Douanentariff der illyrischen Provinzen etwas abgeändert.

Entscheidungen des Prisenconseils. Das Prisenconseil hat am 5, 12 und 19. May folgende Prisen als gültig erklärt.

1) Eine englische Brik welche der Korsar, le Favori nach Conil aufbrachte.
2) Das Malteser Schiff, Judith, welches der Korsar, le Formidable nahm.
3) Das Malteser Schiff, Elisabeth, welches der Korsar General Emerian nahm, und nach Algier führte.
4) Das Malteser Schiff, Virginie, welches der Korsar l'Esperance nach Morea führte.
5) Das englische Schiff Marianna, welches der Korsar, la Junon nahm und nach Brest führte.
6) Das Spanische Schiff Sanct-Antonio-y-Animas, welches die Douaniers zu Bayonne in Beschlag nahmen.
7) Zwey kleine illyrische Schiffe, welche die Kaiserl. Goelette Elisabeth nach Zara aufbrachte.

Einiges über die Schafe und die Schwals von Cachemire.

(Beschluß)

Die cachemirschen Tücher, oder nach unserem Ausdruck, die Casimirs, halten über 60 pariser Ellen an Länge, und mehr als eine halbe Elle in die Breite. In den Manufakturen beträgt ihr Preis nur 3 bis 4 Franken. Diese Tücher, welche bey weitem diejenigen übertreffen, die in Frankreich von der Wolle der Merinos, oder in England aus der schönsten Wolle von Segovien verfertigt werden, kommen indeß nicht ein Viertel so theuer, als in diesen beyden Ländern, zu stehen. Ausser dem Mißverhältniß in Ansehung der Schönheit und des Preises, findet man auch noch einen großen Unterschied in Betreff der Güte dieser Casimirs; die von Cachemire halten weit länger; dieser Vorzug muß nur der Biegsamkeit und dem Markigen der Wolle zugeschrieben werden. Erhielte man diese aus Cachemir, so könnte selbst die gewöhnlichste Wolle mit der spanischen zur Verfertigung der Tücher unserer Manufakturen von Sedan und Abeville gebraucht werden, weil sie weniger in die Länge und Breite auftragen. Ihre Biegsamkeit, die alle uns bekannte Arten übertrifft, verursacht, daß die Tücher von Cachemire sich nicht so schnell abnutzen, als die unsrigen. Es ist nicht zu glauben, sagt ein Franzose, der diese Gegenden bereiste, wie lange ich die Westen, die Beinkleider und einen Rock von diesem Zeuge, die ich mir bey meiner Durchreise durch diese Provinzen angeschafft, getragen habe. Nach sechsjährigem Gebrauch war das Kleid nicht mehr abgenutzt, als ein französisches Tuch nach 6 Monaten zu seyn pflegt.

Die ganz feinen Schwals werden nicht aus Schafwolle, sondern aus der Wolle der Kameele mit einen Höcker verfertigt. Diese ist selbst in Ostindien äusserst theuer und selten, da man sie nur bey der Stirne und den Ohren des Kameeles findet. Im Fabrikort selbst kostet, ein aus dieser Wolle gemachtes Schwal hundert Franken, und in Surate und Bengalen bezahlt man es gewöhnlich mit 10 Louisd'or. Demungeachtet kann man sie sich nur schwer verschaffen.

Produktenpreise auf dem Medardi-Markt in Pest.

Pest am 10. Juny. Der so eben verflossene Pester Medardi Jahrmarkt ist nicht so gut ausgefallen, als die Verkäufer es nach dem günstigen Ausfall der Wiener Jubilatemesse erwartet hatten. Im Ganzen war er nur mittelmäßig, da es an Verkäufern fehlte, und die Kauflustigen kein Geld hatten. — Die Waaren wurden ungefähr zu denselben Preisen wie am lezten Josephi-Markt, der bekanntlich schlecht ausfiel, verkauft. Doch wurden einige theurer verkauft, als Debröer Blätter-Tabak, Ochsenhäute u. a.; dagegen

gegen sind mehrere wohlfeiler. Die Preise waren ungefähr folgende:

	WW.	fl.
Schafwolle extra feine veredelte einschürige der Zentner . . von	50 bis	80
— extra feine veredelte Sommerwolle	40 —	45
— dito dito Winterwolle	40 —	50
— mittelfeine veredelte Wolle	32 —	40
— ordinäre	20 —	25
— feine Zigara . . .	— —	—
— Zackel	18 —	24
Wachs, gelbes Banater . . .	85 —	95
— gelbes Rosenauer . . .	85 —	95
Honig, weisser Banater . . .	— —	—
— gelber dito . . .	40 —	45
— brauner dito . . .	38 —	40
— rauher dito . . .	— —	—
Taback, Siebenbürger Virgin. Blatt	— —	—
— Debröer Blätter-Taback alter	14 —	18
— dito dito neuer	12 —	16
— Segediner nach Qualität alter	12 —	14
— dito dito neuer	10 —	16
— Debreziner alter . .	10 —	12
— ditto neuer . .	8 —	9
— Fünfkircher . . .	10 —	12
— Palanker	— —	—
Rindschmalz	55 —	60
Schweinschmalz	30 —	32
Luftgeselchter Speck . . .	23 —	28
Unschlitt, geschmolzen . .	30 —	38
Ochsenhäute ein Paar . .	18 —	22
Kühhäute	10 —	13
Kalbfelle	1 1/2 —	2
Roßhäute	4 —	5
Schaffelle	1 1/2 —	2
Sliwowitza nach Qualität der Eimer	15 —	25
Kornbranntwein	10 —	12
Lagerbranntwein	10 —	12
Wein rother Ofner nach Qual. alter	8 —	12
— dito von der letzten Fechsung	3 —	4
— weisser von den bessern hiesigen Gebürgen alter . . .	8 —	12
— dito dito neuer . .	4 —	6
— Landwein	2 —	3
— Gerarder alter . . .	8 —	10
— dito neuer . . .	3 —	4
Ein Kübel Knoppern . .	3 1/2 —	4 1/2

	WW.	fl.
Antimonium	— —	—
Pottasche	16 —	18
Soda	13 —	15
Hornspitzen in Sorten, 100 Stück	5.6 —	7
Kanthariden, das Pfund . .	— —	—
Saflor, hungarischer . . .	— —	—
Rebsöl, der Zentner . . .	30 —	35
Leinöl	35 —	40
Hungarisches Gelbholz . . .	— —	—
Hanf, Apathiner . . .	— —	—
Schmeer, Siebenbürger . . .	— —	—
— dito Banater . . .	40 —	—
Käß, hungarischer . . .	10 —	—
Fische dürre von der Theiß . .	— —	—
Kerzen, Siebenbürger . . .	— —	—
Seife, Segediner . . .	— —	—
Roßhaare, gesotten . . .	— —	—
— dito ungesotten . . .	— —	—

Rußland. Zu **Petersburg** ist eine Verordnung erschienen, daß in allen Connoissements von Waaren, welche seewärts oder von der Landseite in das russische Reich eingeführt werden, Maaß, Zahl und Gewicht von jeder Waare, bey Strafe des doppelten Zolls, namentlich angegeben werden müssen. Diese Einrichtung tritt für die Landgränze in sechs Wochen, für die Häfen am weißen, schwarzen, asowschen und baltischen Meere nach vier Monaten in Kraft.

Hamburg vom 8. Juny. Se. Exzell. der Hr. Marschall Fürst von Eckmühl hat in Gemäßheit seines gestrigen Beschlusses in Betreff der auf unsere Stadt gelegten Auflage von 48 Mill. zur Repartition derselben die Herren von Chapeaurouge, Peter Godefroy, Oppenheimer, vom Hause Heckscher, Severin Schröder, Faber, Anderson, Hypothekenbewahrer, und Renzel zu Kommissarien ernannt. Der Auditeur, Hr. d'Alincourt, ist zum Regierungskommissair bey den besagten Kommissarien ernannt. Der Hr. Auditeur Rongier ersezt seine Stelle bis zu seiner Ankunft.

Allgemeine
Handlungs-Zeitung.

126. Stück. Sonntag. Am 27. Junius 1813.

Rechtsentscheidungen französischer Handelsgerichte.

1) Kann der Acceptant eines Wechselbriefes, der seine Unterschrift nicht anerkennen wollte, zur Bezahlung der Interessen angehalten werden, wenn die Richtigkeit der Unterschrift durch Zeugen bewiesen worden ist? — Bejahend entschieden. — (Tribunal de Seine et Cour imperiale).

Herr C***, Acceptant zweyer Wechselbriefe, von welchen der Herr Daudin Inhaber war, wollte die Unterschrift, durch welche er die Wechselbriefe acceptirt hatte, nicht anerkennen. Er gelangte dadurch dahin, die gegen ihn ausgesprochene Verurtheilung über sechs Jahr hinauszuschieben. Aber auf einen Zeugenbericht entschied das Tribunal der Seine, daß die Unterschrift von seiner Hand wäre, und sagte in dem Strafurtheil noch folgendes: — „In Erwägung, daß der Herr C*** dem Herrn Daudin, durch die Verläugnung seiner Hand- und Unterschrift, durch die Aufschiebung der Bezahlung und durch die Gerichtskosten großen Schaden verursacht hat; nach Ansicht des Artikels 213 des Civilprocedurcodex, nach welchem, wenn es bewiesen ist, daß das Stück oder der Wechsel von denjenigen unterschrieben ist, der die Unterschrift geläugnet hat, derselbe zu einer Geldstrafe von 150 Franken zum Besten des Staats, zur Bezahlung der Kosten, des zugefügten Schadens und der Zinsen der andern Parthey, und selbst zu körperlichen Strafen, verurtheilt werden kann; in Erwägung, daß die Unterschrift von Herrn C*** ist, wie aus dem Bericht der Zeugen erhellt rc., verurtheilt das Tribunal den Herrn C*** 300 Franken an Herrn Daudin für den Schaden, welchen er ihm durch die lange Entziehung seiner Gelder, und durch die Chikanen, welche er ihm machte, zufügte, zu bezahlen; es verurtheilt ihm ausserdem zu einer Strafe von 150 Fr. zum Besten des Staats, und zur Bezahlung der Kosten." Herr C*** appelirte gegen dieses Urtheil, aber seine Appellation wurde vom Cour imperiale de Paris verworfen und obiges Urtheil bestättigt. (Ein vortrefflicher richterlicher Ausspruch, nur durch solche kann die Chicane abgeschreckt werden. Nur hat dieß Urtheil, nach ächt altdeutscher Weise, etwas lange gebraucht, bis es ausgesprochen wurde.)

2) Ist ein Handelstribunal ermächtigt, die Bezahlung eines Wechselbriefs zu verordnen, der von einem nicht Handeltreibenden Individium unterschrieben ist, wenn ein Kaufmann durch ein Endossement en blanc Inhaber dieses Wechselbriefes ist? — Verneinend entschieden. — (Cour de Cassation).

3) Können die Handelstribunale Fristen bey der Bezahlung der Wechselbriefe bewilligen? — Verneinend entschieden. — (Cour de Cassation.)

Beschreibung einiger sächsischen Städte, welche durch den jetzigen Krieg unmittelbar gelitten haben.

Naumburg an der Saale, ist eine ansehnliche Stadt mit 12000 Einwohnern, und 1000 Häusern. Es befinden sich daselbst mehrere ansehnliche Handelshäuser und Manufacturen. Besonders waren die Strumpfmanufacturen beträchtlich. Ausserdem giebt es Leinweber, Drechsler, Seifensieder, Tuchmacher, Branntweinbrennereyen und Stärkefabriken. Im Jahr 1803 zählte man über 100 Schuhmacher. Es wird sehr mit Wolle, Garn, Federn, russischen, polnischen und deutschen Schweinsborsten, Weinen, Essig, Branntwein und andern Waaren gehandelt. Die hiesige Petri-Paulimesse ist bekannt, nun aber sehr gesun-

funken. Sonst machte auch die Bierbrauerey einen bedeutenden Erwerbszweig der Einwohner aus; nun ist dieser aber verschwunden. Um die Stadt herum wird viel rother Wein gebaut, der sonst stark nach Hamburg gieng, und von dort aus als französischer Wein verschickt wurde.

Merseburg an der Saale, hat 7500 Einwohner, und ist besonders durch seine Bierbrauereyen berühmt, die aber nun sehr gesunken sind. Ausser einigen Tuchmachern und Flanellwirkern sind hier wenige Fabriken und Manufacturen. Die ehemals berühmten Jahrmärkte sind nun unbedeutend. Um die Stadt wird etwas Wein gebaut, auch sind an der Saale einige Oel und Schneidemühlen.

Pegau, ist eine kleine Stadt, deren Einwohner sich von Ackerbau und Viehzucht nähren. Auch sind einige Wollwebereyen und Spinnereyen daselbst, und jährlich werden drey Kramermärkte gehalten. Sie hat besonders im dreyssigjährigen Krieg gelitten, wo General Torstensohn sie im Grund schiessen ließ.

Altenburg an der Pleise mit 8800 Einwohnern, ist eine beträchtliche Handelsstadt. Sie war ehemals Reichsstadt, wurde aber im Jahr 1308 unter Meißenische Bothmäßigkeit gebracht. Die Einwohner nähren sich außer einigen Baumwollen- und Wollenmanufacturen vorzüglich vom Getraidhandel. Sonst wurde viel Tuch, Leinwand und dergl. gewebt.

Grimma, ist eine Stadt mit beynahe 4000 Einwohnern, an der Mulde. Sie hat im dreyssigjährigen Kriege und in neuern Zeiten durch die Sperrung des Handels viel gelitten. Es werden daselbst besonders Flanelle gewebt, und die Wollenweber dieser Stadt waren die Ersten, welche in Sachsen diese Waare den Engländern nachmachten. Auch verfertigt man Hüte, Tuch und Zwirn. Es besteht eine Tabakspfeifenfabrik, und im Jahr 1788 verfertigte man 30 Millionen Tabakspfeifen. Ausserdem wird stark mit Holz und Holzwaaren, welche auf der Zschopau und Mulde herbeygeflößt werden, gehandelt. Die Bienenzucht ist bey der Stadt und in der umliegenden Gegend beträchtlich. Man bereitet auch Rauchtobak, Schnupftabak, und gedruckte Zeuge.

Kolditz, ist eine kleine Stadt zwischen Grimma und Waldheim. Sie hat schon früher äusserst durch Krieg gelitten, und brannte im dreyssigjährigen Kriege öfters ab. Es werden hier viel Seife, Töpferwaaren, Wollen- und Leinenwaaren, Kattune, Hüte, Strümpfe verfertigt. Auch hat ein Leipziger Handelshaus eine Kattunbleicherey. In der Gegend findet man Walkererde und guten weißen Thon, der nach Meissen geliefert wird.

Eilenburg, liegt auf der Strasse von Leipzig nach Torgau, und hat 3000 Einwohner. Die ehemaligen Gewerbe sind hier sehr gesunken, daher viele Familien ohne Brod sind. Es sind hier einige Wollen- und Leinenweber. Diese Stadt hat besonders im dreyssigjährigen Kriege gelitten, wo sie beynahe 40000 Thaler Brandschatzung erlegen mußte, und mehreremale durch Hunger und Pest litt.

Meißen, die erste Stadt, welche die alten Sachsen baueten, liegt an dem Flusse gleichen Namens und hat 7000 Einwohner. Diese Stadt ist besonders durch die dortige große Porzellanfabrik berühmt, welche die älteste, und noch immer eine der vorzüglichsten in Europa ist. Ausserdem existiren daselbst mehrere Materialwaarenhandlungen, eine Tabaksfabrik rc.

Bischoffswerda, eine kleine Stadt zwey Meilen von Bautzen, nährt sich besonders von der Lein- und Tuchweberey. Auf den dortigen Märkten wird starker Garnhandel getrieben. Bemerkenswerth ist besonders die dortige Tuchmanufactur, welche gegen 500 Stück feines Tuch verfertigt. Sie ist im dreyssigjährigen Krieg fast ganz, und in den jetzigen bekanntlich bis auf einige Häuser abgebrannt.

Bautzen, oder Budissin, ist eine, nach alter Art befestigte Stadt, mit 9000 Einwohnern. Sie hat bedeutende Manufacturen in Kattun, Tuch, Barchent, Strümpfen und Leder. An Strümpfen, Handschuhen, Mützen rc. werden jährlich gegen 120,000 Dutzend verfertigt, welche besonders nach Rußland gehen. Der Handel mit Garnen, welche sonst nach England, Spanien und Nordamerika giengen, stokt nun ganz. Ausserdem findet man einige Färbereyen, Papiermühlen, und in der Nähe der Stadt einen Kupferhammer, eine Eisendrathmühle, eine Salpetersiederey rc. Diese Stadt ist zugleich, in den drey Wollenmärkten, der Sammelplatz aller lausitzischen Wolle. Sonst trug dieselbe für Eingangszoll jährlich 500, für Durchgangszoll 1100 und für den Ausgangszoll der Waaren 2500 Rthlr. ein.

Görlitz, eine Stadt mit 8000 Einwohnern, hat durch den siebenjährigen Krieg, und neuerlich durch die Sperrung des Handels viel gelitten. Ehemals bestanden hier blühende Brauereyen, und in spätern sehr beträchtliche Tuchwebereyen. Auch diese haben sich in neuern Zeiten von 900 auf etliche hundert reduzirt.

duzirt. Auch wird Leinwand gewebt und Leder gegerbt; doch haben auch beyde Gewerbe nun sehr abgenommen, da der Absatz gehemmt ist.

Lauban, eine kleine Stadt, ist drey Meilen von Görlitz entfernt, treibt starken Handel mit Leinwand, Schnupftüchern, Tuch ꝛc. Ehemals waren auch die hiesigen Kattun- und Leinwand-Druckereyen sehr berühmt, sind aber jetzt sehr gesunken. Im Jahr 1760 brannte diese Stadt größtentheils ab, nachdem sie einige Jahre vorher durch die Schlacht bey Hochkirchen, in welcher die Preußen vom General Laudon zurückgetrieben wurden, viel gelitten hatte.

Waarenpreise in Rouen am 15. Juny.

Alaun, franz. 100 Kil.		Fr. 72
Mandeln, bittere		1.80
—	Provenz. süße	1.60
Holz, Campeche		185
—	Fernambuck	540
—	St. Martha	170
—	Fustel	70
—	Gelb-	135
—	Sandel	125
Kaffe, Martin. 1 Kil.		7.90
—	St. Dom.	7.70
Cochenille, weiße		108
Baumwolle, Fernamb.		17—17.20
—	Castellamare	—
—	Carolina	14.40—14.60
—	Kirkagad	10.60—10.80
Krapp, Holl. 100 K.		200—210
Oel ff. von P. Maur. 1 Kil.		2.65
—	ord.	2.30—2.50
Indigo, Guatimalo, Sobre Sal.		44—45
—	Caraq.	52
—	fein violet	44—45
—	fein gef.	40—41
—	ord. gef.	34—36
Pfeffer, weisser holl.		16.60
	schwarzer	8.30
Piment		9
Pottasche, Ruff. 100 K.		200—210
—	Ungar.	170—180
—	Rheinische	170—180
—	Amerikan.	215
—	Perlasche	240
Reis, Carol.		120—130
Roucou		8.20
Seife, Marf. weisse		1.96—2
Soda, Alikante		110—120
—	Teneriffa	80
Schwefel, Marseill. in Stangen		95
Zucker von Rouen in Hüthen von 1 K.		9.70
—	von 2 Kil.	9.60
—	von 3 Kil.	9.50
Sumac, ord.		32—38
Vitriol, Cypr. 100 Kil.		220—229

Neue Handlungen, Firmen und Gesellschafts-Veränderungen.

Carl Chryselius, hat in Leipzig eine Wein- und Commissionshandlung errichtet.

Die Handlung, Gottlob Heinrich Kapphahn seel. Wittwe in Leipzig, wird nun unter der Firma J. A. Schüler fortgesetzt.

Das Handelshaus Lor. Ant. Rudolph in Laybach hat an dem Grenzamt Trojanna ein Filial Speditionshaus unter der Firma: Johann Jansecovitsch errichtet.

Die Handlung Gebrüder Zündt in Wien, wird nun unter der Firma, Johann Zündt und Neffe, fortgesetzt.

Herr Jos. Preisinger hat in Wien, unter seinem Namen eine bürgerliche Seidenhandlung errichtet.

Herr Carl Aug. Ferd. Dietrich führt nun die bisher unter der Firma J. W. Koch und Dietrich in Dresden bestandene Handlung unter seinem eignen Namen fort.

Herr Christian Friedrich Kanz hat die bisher in Leipzig unter der Firma Richter und Neuhaus bestandene Materialwaarenhandlung und Tabaksfabrik übernommen.

Erlaubte Ausfuhr des Peches aus Oesterreich. In Wien wurde unterm 12. Juni bekannt gemacht, daß zufolge Hofkanzley-Decrets vom 22. May 1813 und in Folge allerhöchster Entschließung vom 12. May 1813 das bisher bestandene Verboth der Ausfuhr des Peches gegen strenge Beobachtung der Forstpolizeygesetze aufgehoben, und die Verführung des

Peches

Peches in das Ausland vom Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung gestattet wird.

Verschiedenes.

In Mailand ist bis zum 19. Juny die Baumwolle abermals niedriger gegangen. Man schreibt dieß den starken Transporten, welche aus der Levante ankamen, zu. Soubougias 2te Sorte gieng auf 270—275; Kirgagas auf 268—270, Salonico und Macedon., auf 240—250. Der Reis hat sich nicht verändert. Kaffe ist aber um 2 Cent. bey der kleinen Libbra gefallen. Pfeffer von Goa gieng von 3. 14—3. 15, auf 3. 12—3. 13, und Malabar von 3. 13—3. 14, auf 3. 11—3. 12.

Bankerotte.

In Delft: Johann Carl Schmerling und Lucia van Kayk.

In Bern: Friedrich Ryhiner und Comp., Weinhändler.

— — Daniel Rossier.

— Lenzburg: Samuel de Joh. Ulrich Hemmann, Handelsmann.

— Signau: Christian Läthi.

— Rotterdam: Johannes Schweitser.

— Golsen: Franz Berger, Handelsmann.

— Paris: Micard-Morelle, Weinhändler.

— — Scolaro, Negotiant.

Geld- und Wechselcurse.

Paris, am 19. Jun.	30 Tage.	90 Tage.
Amsterdam Bco.	—	
— Courant	58 1/8	58 1/2
Hamburg	188	188
Madrid effect.	15 Fr.	— —
Genua effekt.	474 C.	471 C.
Livorno	502 C.	498 C.
Neapel	429 C.	425 C.
Mailand	7 L. 15 S. 3d. d.	7 L. 17 S. d.
Basel	— pary	1/2 p.
Frankfurt	1 p.	2 p.
Augsburg	257 1/2	255
Lyon	1/4 p	1 1/2 p.
Marseille	pary	1 1/8 p.
Bordeaux	1 p	1 3/4 p.
Montpellier	1/2 p.	—
Genf	—	259 1/4
Gold, f. in B. d. Hectogr.		343 Fr. 15 C.
Gold, gemünztes		344 Fr. 30 C.

Silber, f. d. Mk.	1 Kil.	220.15
Napoleons Agio		25 C... o/o
Piaster das Stück		5. 29
Quadruples, neue d. Stück		80 Fr.
Dukaten, Holl.		

Leipzig, den 22. Junius.	Geld.	Briefe.
Leipz. Oster Messe	—	99 3/4
— Neuj.	—	98 1/4
Amsterdam in C.	—	137
Hamb. in B.	—	145
Augsb. in C.	—	99 1/2
Wien) Prag) Einlösch.	—	—
Paris 2 Mon.	—	75 3/4
Lion 2 Mon.	—	75 3/4
Frankf. a. M.	—	4 1/2
Ducaten (Holl. Ducat.	—	21
(Kais. dito	—	17
(Bresl. 65 1/2 Aß	13	—
Carolins		

	Geld.	Briefe.
Gold (Leichte 65 Aß	12	—
(Aug. u. Louisd.	—	12
(Kronthl. 1 1/2 Thl.		pary
Souveraind'or 9 Rthl.		5 gr.
Ducaten al Marc.	—	—
Louisd. al Marc.	—	—
Verlieren { Schildd'or. — Thl.	—	
Ldth. 1 7/12 in 1/1 St.		—
Cassen-Billets	—	3 1/2
Kreuzer 10 u. 20		pary
Preuß. Curr.	1 1/4	—
dito Münze	—	—
Convent. Münze	—	pary
10 und 20 Kreuzer		pary

Wien, am 19. Jun.		
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	203 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	150 1/6	Uso.
	148 1/2	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	222 B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	— B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	34 1/2 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden	— G.	2 Mon.
Souvraind'or	— fl. — kr.	
Holl. Ducaten — fl. — kr.	Kais. Duc. 7 fl. 13 3/8 kr.	

Conventions-Münze 150 2/8 Proc.

Bekanntmachung.

Liquidation der Passauer Kameralschulden.

Bereits unterm 3ten vorigen Monats May wurden sämmtliche passauische Kameralgläubiger aufgefordert, die in Handen habenden passauischen Kameralobligationen binnen längstens 6 Wochen zur Liquidation in Urschrift zu produziren, und gleichlautende Abschriften davon einzulegen; allein, obschon dieser Termin bereits verstrichen ist, so sind noch viele Besitzer solcher Obligationen damit im Rückstand, daher man dieselben neuerdings auffordert, die in Handen habenden derlei Schuldscheine binnen längstens 4 Wochen zu produziren, indem nach nochmaligem Ausfluß dieses Termines das Liquidations-Protokoll geschlossen wird, und die säumigen Gläubiger sich die daraus hervorgehenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben haben.

Passau den 17ten Juny 1813.

Königlich baier. subdelegirte Staatsschulden Liquidations-Kommission.

Licent. Leythäuser, Finanzrath und Kommissär.

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

127. Stück. Dienstag. Am 29. Junius 1813.

Eintheilung der Badenschen, Baierischen, Französischen und hauptsächlich Würtembergischen Maße und Gewichte, und ihre Verhältnisse zu einander.

Das Königl. Würtembergische Ministerium des Innern hat, bey Gelegenheit der Anzeige, daß statt der Stadt Ehingen die Stadt Ulm zur fünften Lagerstätte für die Maße und Gewichte des Königreichs bestimmt, und eine sechste zu Ravensburg errichtet worden ist, folgendes Maß- und Gewichts-Eintheilungen und Verhältnisse bekannt gemacht.

I. Gesezliche Maß-Bestimmungen.

1) Längen-Maße.

Würtembergische.	Französische.	Baierische.	Badische.
a) 1 Ruthe = 10 Fuß.	a) 1 Myriamètre = 10,000 Mètres.	a) 1 Ruthe = 10 Fuß.	a) 1 Ruthe = 10 Fuß = 3 Mètres. franz. Maß.
b) 1 Fuß od. Schuh = 127 alt Pariser Linien oder 10 Würt. Decimal-Zolle.	b) 1 Kilomètre = 1000 Mètres.	b) 1 Fuß = 12 Zoll = 129 38/100 Pariser Linien.	b) 1 Fuß = 3 Décimètres.
c) 1 Zoll = 1/10 Fuß.	c) 1 Hectomètre = 100 Mètres.	c) 1 Zoll = 12 Linien = 1/12 Fuß.	c) 1 Zoll = 1/10 Fuß = 3 Centimètres.
d) 1 Linie = 1/100 Fuß.	d) 1 Decamètre = 10 Mètres.	d) 1 Linie = 1/144 Fuß = 1/12 Zoll.	d) 1 Linie = 1/100 Fuß = 3 Millimètres
	e) 1 Mètre = 443 $\frac{296}{1000}$ Pariser Linien.		e) 1 Punkt = 1/1000 Fuß = 3/10 Millimètres.
	f) 1 Décimètre = 1/10 Mètre.		
	g) 1 Centimètre = $\frac{1}{100}$ Metre.		
	h) 1 Millimètre = $\frac{1}{1000}$ Mètre.		
* Elle = 214 4/10 Würtemb. Decimal-Linien, = 2 Fuß 1 Zoll 4 4/10 Linien.	Durch einen Beschluß des Ministers des Innern zur Vollziehung des Kaiserl. Decrets vom 12. Febr. 1812. wurden für den Kleinhandel u. das tägliche Leben noch folgende	1 Elle = 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 369 27/100 Pariser Linien.	1 Elle = 2 Fuß.

Digitized by Google

Würtembergische.	Französische.	Baierische.	Badische.
	Abtheilungen und Benennungen erlaubt: 1 Toise = 2 Mètres. 1 Pied = 1/3 Mètre. 1 Doigt = 1/12 Pied. 1 Ligne = 1/12 Doigt. 1 Aune = 12 Décimètres. wird abgetheilt in 1/2. 1/4. 1/8. 1/16. und 1/3. 1/6. 1/12.		
2) Flächen-Maße.			
1 Morgen = 384 □ Ruthen. 1 Viertel = 96 □ Ruthen. 1 □ Ruthe = 100 □ Fuß. 1 □ Fuß = 100 □ Zoll.	1 Myriare = 10000 Ares. 1 Kilare = 1000 Ares. 1 Hectare = 100 Ares. 1 Décare = 10 Ares. 1 Are. 1 Déciare = 1/10 Ares. 1 Centiare = 1/100 Ares. = 1 Mètre carré.	1 Tagwerk, Morgen oder Juchart = 400 □ Ruthen. 1 □ Ruth. = 100 □ Fuß. 1 □ Fuß = 144 □ Zoll.	4 Viertel = 1 Morgen. 1 Viertel = 100 □ Ruthen = 9 Ares. 1 □ Ruthe = 9 Centiares. 1 □ Fuß = 1/100 □ Ruthen = 9/100 Centiares.
3) Kubische Maße. a) Holzmaß.			
1 Klafter oder Meß von 6 Fuß Höhe 6 Fuß Breite, 4 Fuß Tiefe. = 144 Kubic-Fuß. 1 Klafter = 4 Viertel. 1 Viertel = 2 Achtel. 1 Achtel = 2 Eklein.	1 Stère = 1 Mètre cube. 1 Décistère = 1/10 Stère. 1 Centistère = 1/100 Stère.	1 Klafter 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 3 1/2 Fuß Tiefe. = 126 Kubic-Fuß.	1 Klafter von 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 4 Fuß Scheiter-Länge, = 144 Kubic-Fuß, = 3 Stéres, 8 Decisteres, 8 8/10 Céntisteres, französisch Maas.
b) Getreide-Maß.			
1 Scheffel = 8 Simmri. 1 Simmri = 942 1/8 Würtemb. Decimal-Kubic-Zoll = 4 Vierling. 1 Vierling = 8 Ellen. 1 Ellen = 4 Viertelen.	1 Kilolitre = 1000 Litres = 1 Metre cube. 1 Hectolitre = 100 Litres. 1 Décalitre = 10 Litres. 1 Litre = 1 Decimetre cube. 1 Décilitre 1/10 Litre. 1 Centilitre 1/100 Litre. Erlaubte Maße und Benennungen: 1 Double Boisseau = 1/4 Hectolitre.	1 Mezen (der alt Baierische) = 34 2/3 Baierische Maas Kannen. 1/2 Mezen (Viertel.) 1/4 Mezen (halbes Viertel.) 1/8 Mezen (Maßle.) 1/16 Mezen (halbes Maßle.) 1/32 Mezen (dreißiger) 6 Mezen = 208 Maas = 8 Kubic-Fuß und 944 Decimal-Kubic-Zoll. (Scheffel.)	1 Zuber = 100 Sester. = 15 Hectolitres. 1 Malter = 10 Sester = 15 Decalitres. 1 Sester = 15 Litres. 1 Meßlen = 1/10 Sester = 15 Décilitres. 1 Becher = 1/100 Sester = 15 Centilitres.

Württembergische.	Französische.	Baierische.	Badische.
	1 Boisseau = 1/8 Hectolitre wird weiter abgetheilt in 1/2. 1/4. Boisseau. Ebenso darf bey Körnern 1 Litre in 1/4. 1/8 getheilt werden.		
	c) Flüssigkeits-Maaß.		
1 Fuder = 6 Eimer. 1 Eimer = 16 Imi. 1 Imi = 10 Maas. 1 Maas = 78 1/8 Decimal-Kubic-Zoll oder 4 Schoppen. 1 Eimer Trüb-Eich = 1 Eimer 7 Maas Hell-Eich.	Wie bey dem Getraide-Maas. Auch bey den Flüssigkeits-Maasen ist erlaubt: 1 Litro in 1/4. 1/8. 1/16. zu theilen.	1 Maas Kanne = 43 Baierische Decimal-Kubic-Zoll. 1 Eimer = 64 Maas = 2 Kubic-Fuß und 752 dec. Kub. Zoll.	1 Fuder = 100 Stützen = 15 Hectolitres. 1 Ohm = 10 Stützen = 15 Décalitres. 1 Stütze = 15 Litres. 1 Maas = 1/10 Stütze = 15 Décilitres. 1 Glas = 1/100 Stütze = 15 Centilitres.
	4) Gewicht.		
1 Centner schwer Gewicht = 104 Pfund. 1 Pfund = 2 Mark Cöllnisch = 32 Loth. 1 Loth = 4 Quentlen. **Anmerkung.** Im Jahr 1805. ist durch Vergleichung des auf der K. Münze in Stuttgart befindlichen Köllnischen u. Neufranz. Gewichts gefunden worden, daß 500 Grammes = 140158 kölln. Richtpfennig Theile. Hierauf beruht das weiter unten folgende Verhältniß zwischen dem Würtembergischen und französischen Gewicht.	1 Quintal Metrique = 100 Kilogrammes = 100000 Grammes. 1 Myriagramme = 10000 Grammes. 1 Kilogramme = 1000 1 Hectogramme = 100 Grammes. 1 Décagramme = 10 Grammes. 1 Gramme. 1 Décigramme = 1/10 Gramme. 1 Centigramme = 1/100 1 Milligramme = 1/1000 Gramme. Ferner erlaubte Gewichte u. Benennungen. 1 Livre = 1/2 Kilogramme = 500 Grammes. 1 Once = 1/16 Livre. 1 Gros = 1/8 Once. 1 Grain = 1/72 Gros. *)	1 Centner = 100 Pfund. 1 Pfund = 560 franz. Grammes = 32 Loth.	1 Centner = 100 Pfund = 5 Myriagrammes. 1 Stein = 10 Pfund = 5 Kilogrammes. 1 Pfund = 5 Hectogrammes. 1 Zehnling = 1/10 Pf. = 5 Décagrammes. 1 Quentchen = 1/100 Pf. = 5 Grammes. 1 Pfenning = 1/1000 Pf. = 5 Décigrammes. 1 Aß = 1/10000 Pfund = 5 Centigrammes.

*) Hingegen werden die vor dem Kaiserl. Decret vom 12. Febr. 1812. gesetzmäßige Nahmen durch alle Rubriken noch ferner allein und ausschließlich gebraucht bey allen öffentlichen Arbeiten, bey dem Großhandel, und in allen Handels- und andern Verträgen, namentlich bey Planen, Ueberschlägen, Memoiren von Kunstarbeiten, Verbal-Processen, und andern Schriften, Käufen, Facturen, Anzeigen von Current-Preisen, Frachtbriefen, Anzeigen in Journalen, kurz in allen öffentlichen und Privat-Urkunden.

II. Maß-Vergleichungen.

1) Würtembergische und französische.

A) Längen-Maße.

Der Würtembergische Schuh verhält sich zu dem französischen Mètre wie 127000 zu 443296.

Würtembergische.	Französische.				Französische.	Würtembergische.			
	Mètres.	Décim.	Centim.	Millimetres.		Ruthen	Schuh.	Zolle.	Linien.
1 Ruthe	2	8	6	4 9/10	Myriamètre.	3490	5	1	9.
1 Schuh	–	2	8	6 49/100	Kilomètre.	349	–	5	1 9/10
1 Zoll	–	–	2	8 649/1000	Hectometre.	34	9	–	5 19/100
1 Linie	–	–	–	2 8649/10000	Décamètre.	3	4	9	519/1000
					Mètre.	–	3	4	9 $\frac{519}{10000}$
					Décimètre.	–	–	3	4 $\frac{90519}{100000}$
					Centimètre.	–	–	–	3 $\frac{490519}{1000000}$
					Millimètre.	–	–	–	– $\frac{1490519}{10000000}$

Die Würtembergische Elle verhält sich zum französischen Mètre wie 614235 zu 1000000.

1 Würt. Elle = 6 Decim. 1 Cent. 4 $\frac{235}{1000}$ Mill. | 1 Mètre = 1 $\frac{62804}{100000}$ Würtembergische Ellen.

B. Flächen-Maße.

a) Allgemeine.

Der Würtemb Quadrat-Schuh verhält sich zum französ. Mètre carré wie $(127000)^2$ zu $(443296)^2$

1 Würtembergische Quadrat-Ruthe = 8 $\frac{2077}{10000}$ Metres carrés.

1 Würtembergischer Quadrat-Schuh = $\frac{82077}{1000000}$ Mètres carrés.

1 französ. Mètre carré = 12 $\frac{18372}{100000}$ Würtembergische Quadrat-Schuh.

b) Feldmaß.

Der Würtembergische Morgen verhält sich zum französischen Are wie 3151746 zu 100000.

Würtembergische.	Französische.				Französ.	Würtembergische.				
	Décares	Ares.	Déciares	Centiares.		Morgen	Viertel	Achtel.	Q. Rth.	Quad. Schuh.
1 Morgen.	3	1	5	1 $\frac{746}{1000}$	1 Myriare.	317	1	–	13	20
1 Viertel.	–	7	8	7 $\frac{936}{1000}$	1 Kilare.	31	2	1	39	72
1 Achtel.	–	3	9	3 $\frac{968}{1000}$	1 Hectare.	3	–	1	18	37 2/10
1 Qu. Ruthe	–	–	–	8 $\frac{2077}{10000}$	1 Décare.	—	1	–	25	83 72/100
					1 Are.	—	–	–	12	18 $\frac{372}{1000}$
					1 Déciare.	—	–	–	1	21 $\frac{8372}{10000}$
					1 Centiare.	—	–	–	—	12 $\frac{18372}{100000}$

C. Kubische Maße.

a) Allgemeine.

Der Würtemb. Kubic-Schuh verhält sich zum französ. Metre wie $(127000)^3$ zu $(443296)^3$.

1 Würtemb. Kubic-Ruthe = 23 $\frac{5141}{10000}$ Metres cubes.

1 Würtemb. Kubic-Schuh = $\frac{235147}{10000000}$ Mètres cubes.

1 französischer Metre cube = 42 $\frac{52752}{100000}$ Würtemb. Kubic-Schuh.

b) Fol=

b) Holz-Maß. *)

Die Würtembergische Klafter Holz verhält sich zu dem französischen Stère = 14400000 zu 4252752.

Würtembergische.	Französische.		Französische.	Würtembergische.	
	Stères.	Decistères.		Klafter.	Kubic-Schuhe.
1 Klafter.	3	3,86043	1 Décistère.	—	4,252752
			1 Stère.	—	42,52752
			4 Stères.	1	26,11008

c) Getreide-Maß.

Das Würtembergische Simmri verhält sich zum französischen Litre wie 2215331 zu 100000.

Würtembergische.	Französische.						Französische	Würtembergische.				
	Kilolitres.	Hectolitres.	Decalitres.	Litres.	Décilitres.	Centilitres.		Scheffel.	Simmri.	Vierling.	Ecklen.	Vierling.
10 Scheffel	1	7	7	2	2	6,48	1 Kilolitre.	5	5	—	4	1,92
1 Scheffel.	—	1	7	7	2	2,648	1 Hectolit.	—	4	2	—	1,792
1 Simmri.	—	—	2	2	1	5,331	1 Decalitre	—	—	1	6	1,7792
1 Vierling.	—	—	—	5	5	3,832	1 Litre	—	—	—	1	1,77792
1 Ecklen.	—	—	—	—	6	9,22909	1 Décilitre	—	—	—	—	– 577792
1 Viertelen.	—	—	—	—	1	7,30727	1 Centilitre	—	—	—	—	– 577792

d) Flüssigkeits-Maß.

Die Würtembergische Maß verhält sich zum französischen Litre wie 1837046 zu 1000000.

Würtembergische.	Französische.						Französische.	Würtembergische.			
	Kilolitres.	Hectolitres.	Decalitres.	Litres.	Décilitres.	Centilitres.		Eimer.	Imi.	Maß.	Schoppen.
1 Fuder.	1	7	6	3	5	6,416	1 Kilolitre.	3	6	4	1,408
1 Eimer.	—	2	9	3	9	2,736	1 Hectalit.	–	5	4	1,7408
1 Imi.	—	—	1	8	3	7,46	1 Décalitre.	–	–	5	1,74408
1 Maß.	—	—	—	1	8	3,7046	1 Litre.	–	–	–	2,177408
1 Schoppen.	—	—	—	—	4	5,9261	1 Décilitre.	–	–	–	– 217741
							1 Centilitre	–	–	–	–0217741

*) Anmerkung. Alle hinter dem Komma stehenden Ziffern sind Bruchtheile oder Decimalen, wie aus vorhergehender Seite zu ersehen ist.

Die Fortsetzung folgt.

Franz. Dekret, einige Veränderungen in den Douanentariff von Illyrien betreffend.

Se. Maj. der französische Kaiser haben im Hauptquartier zu Bunzlau am 26. May folgende Verordnung erlassen:

Auf den Bericht unseres Ministers der Manufacturen und des Handels haben wir verordnet und verordnen:

Art. I. Die unten angeführten Gegenstände müssen bey ihrem Eingang oder Ausgang in unsere Illyrischen Provinzen die angeführten Zölle bezahlen werden

welche statt den, im Dekret vom 17. Nov. 1810 angegebenen, erhoben werden.

2) Unser Justiz-Minister, und unser Minister der Manufacturen und des Handels sind, jeder so weit es ihm angeht, mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Angabe der Veränderungen in dem Douanen-Tariff für die illyrischen Provinzen, verordnet durch Dekret vom 26 May 1813.

Eingangszoll.	Ausgangszoll.
Tauwerk, Schiffgeräthe ꝛc.	2 Procent vom Werth.
Eiserne Anker	1 Fr. vom Zt.
Bearbeitetes Holz	2 Procent vom Werth.
Frisches Fleisch	5 idem.
Pferde, Füllen, Wallachen (bloß für Italien)	25 Fr. das Stück.
Hanfene Seile, Bindfaden und andere Seilerwaaren	2 Procent vom Werth.
Weihrauch, ord. oder weißer und feiner 5 Fr. vom Zt.	
Schwämme feine und ord. 5 Procent vom Werth	nach dem Werth die droit de balance.
Käse, (bloß für Italien und Deutschland)	3 Fr. idem.
Früchte von jeder Sorte (bloß für Italien u. Deutschland)	3 Fr. idem.
Garten-, Feld-, Oel- und Farbsamereyen	nach dem Werth den droit de balance.
Süßholzsaft, 5 Fr. vom Zt.	
Roher Flachs, (bloß für Italien)	2 Procent vom Werth.
Manna, 5 Fr. vom Zt.	
Ochsen- und Kühhäute, trockene und in Haaren (bloß für Italien)	50 Cent. das Stück.
Gesalzene und frische Häute (bloß für Italien)	15 Cent. das Stück.
Kalbfelle, Ziegenfelle getrocknet, (bloß für Italien)	1 Procent vom Werth.
Singones, die Wiener Elle, 10.	
Glaswaaren von allen Sorten, ausgenommen die Brillengläser, Uhrmacher-Gläser, und englischen Glaswaaren, 10 Procent vom Werth.	

Berichte aus Frankreich.

Bordeaux vom 16. Juny. Seit einiger Zeit ist hier eine neue Stille in den Geschäften eingetreten. Im April wurden ungefähr für 2,100,000 Fr. Colonialwaaren verkauft. Im May für 2,200,000 Fr. und vom 1. bis 14. Juny für 550,000 Fr. Alle Colonialwaaren sind, wie man erwartete, gefallen, da man durch die vielen kaiserl. Lizenzen Zufuhr erhielt. Wirklich sind auch auf mehrern Punkten des Reichs bedeutende Vorräthe von Colonialwaaren. Bis heute sind neun der von hier abgesandten Schiffe angekommen. Sie haben Weine und Brantweine ausgeführt, und brachten dagegen Rohzucker und Kaffe. Von erstern ungefähr 2666 Fässer und 2297 Säcke; vom Kaffe aber 18250 Ballen oder Säcke, 4491 Futaillen und 1028 Quarts. — Der Rohzucker steht ungefähr auf 300 bis 310 Fr. und der Kaffee auf 3.75. — Obgleich keine Baumwolle angekommen ist, und von diesen Artikel wenig Vorrath da ist, ist sie doch gefallen. Dieses findet immer um diese Jahrszeit, statt, weil sie der Baumwollenzeugfabrikation nicht günstig ist. Die Preise sind nominell, man kann bloß Georgia lange zu 780 — 800 Fr., Louisiana zu 670, Georgie kurze und Carolina zu 620 — 650 Fr. angeben. — Die Brantweine fallen, da die Weinberge in den besten Zustand sind, und aus dem Ausland keine Bestellungen eintreffen. Die Sorte, welche, als noch einige Versendungen gemacht wurden, auf 270 — 280 Fr. stand, kostet nun 230 Fr.

Antwerpen, vom 16. Juny. Seit einem Monat ist hier raffinirter Hutzucker um 20 — 30 Franken bey den 100 Kil. gestiegen. Hutzucker, raffinirter steht auf 1170 — 1192.85. Melis von 1 bis 2 Kil. 1080 31, Melis von 3 — 4 Kil. 1 Sorte 1030.35, 3 Sorte 967. Die übrigen Sorten haben sich nicht verändert. Kaffe ist etwas gefallen. Zantische Corinthen giengen von 185 auf 180, Gummi Senegal von 346.60 — 360, auf 360 — 382.61, Syrup, Melasse von 209.31, auf 226.22 — 243, Soda, Teneriffa von 126, auf 60 — 50 und Thee, Haysantsslin von 22.24, auf 32.37 — 24.07.

Amsterdam vom 17. Juny. Die Obligationen fremder Mächte, besonders russische und preussische, gehen noch immer höher. Obengenannte sind diese Woche

Woche um 3 — 3 1/2, Schwedische, Oesterreichische, Spanische und Wiener Certificate aber um 1 bis 1 1/4 gestiegen.

Genua vom 12. Juny. Der Reis ist hier, wie in mehreren italienischen Städten, gefallen; ord. gieng von 3.89, auf 3 50 — 3.59, und besserer von 4.15 — 4.20, auf 3.86. Die Oele gehen noch immer niedriger, und sind seit dem 22. v. M. abermals um 6 Fr. gefallen. Neues von La Riviere wird mit 89.96 — 93.28 und Calabrisches, im Entrepot mit 83 Fr. 80 Cent. bezahlt. Französischer Wein steht auf 32.50 — 33.33. Die Preise der vorzüglichsten Münzen sind folgende: Pistolen, röm. 20.17.6, Parma 26.14, Savoyische alte 35.18; dito 35, Spanische alte 101.12, dito neue 99.16, Lissaboner 1 1/3 |54.2; Souverainid'or 42.12, Louisd'or neue 28.16.8; dito alte 30.2, Ruspon 43.7,, Thaler franz. 6.19.2, dito Mail. ganzer 5.10.4; Savoy. ganz. 4.33, Tallaro della regina 6.6.8, Bayerische 6.2.

Chausseen in Baiern.

In dem Königreiche Baiern sind unter der jezigen Regierung so viele Chausseen angelegt worden, daß sie eine Länge von mehr als 2000 Stunden betragen. Die neuen Anlagen der drei Chausseen von Nürnberg nach Bamberg, nach Augsburg und nach Baireuth sind in voller Thätigkeit, und kürzlich von dem Hrn. Geheimenrathe und Generaldirektor v. Wiebeking untersucht worden. So sind z. B. zwischen Baiersdorf und Forchheim seit einem Jahre 16,000 Fuß lang neu chaussirt worden, und hier wird, statt des tiefen berüchtigten Sandes, eine der schönsten Chausseen in Europa entstehen. Eben so wichtig sind die Arbeiten an der neuen Anlage zwischen Schwabach und Roth, und die schauderhafte Waffergasse zwischen Eschenau und Gräfenberg ist durch eine neue Chausseeanlage von 10,000 Fuß lang, mit vielen Brücken und Mauern, in eine der schönsten Straßen umgeschaffen worden. Alle diese Anlagen wurden auf die solideste Weise mit einem Grundlager von Steinen erbaut.

Frachtpreise in Triest.

Ancona 11	Leipzig 10
Brescia 7 fl.	Mailand 7 fl.
Breslau 8 3/4	München 10
Cracau 10	Neapel 50
Fiume gr. 18	Paris 18
Grätz 3 fl.	Prag 12
Inspruck 6 1/2	Salzburg 5
Klagenfurt 2 1/2	Villach 3
Lienz 4 1/2	Wien 6
Lindau 9	Venedig 4 1/4
Linz 4 1/2	Zara 11
Lindau 9	

Frachtpreise in Strasburg.

In Strasburg standen am 23. Juny die Frachtpreise, bey 100 Kil. also:

Amiens 18 Fr.	München 25 — 26.
Augsburg 19 — 20.	Nancy 6.
Besançon 7.	Nürnberg 19.
Carlsruhe 6.50.	Paris 11 — 12.
Frankfurt a. M. 12—12.50	Salzburg 26 — 28.
Manheim, zu L. 8 — 9.	Speyer, zu L. 7 — 8.
Mainz, dito 8.	Stuttgart 10.
Metz 8.	Ulm 13 — 14.

Verschiedenes.

Venedig vom 14. Juny. Im Monat May sind in unsern Hafen 452 Fahrzeuge, mit Oel, Reis, Salz, Mandeln, Honig, Holz, Schwefel, Alaun, Eisen, Wolle und andern Waaren, eingelaufen. Abgegangen sind 380 Fahrzeuge mit Reis, Oel, Käse, Lein, Hanf, Holz, Manufacturwaaren, Büchern, Papier, Häuten, Blei, Quecksilber, Seide, Weinstein, nach italienischen und illyrischen Häfen. Die Flußschifffahrt beschäfftigte 175 Barken.

Der Gesundheitsmagistrat unserer Stadt hat auf die von Neapel erhaltene Nachricht, daß die Pest sich auf Malta gezeigt hat, unterm 8. d. M. eine Quarantaine angeordnet. Die aus Malta, Sizilien, Lissa und andern vom Feinde besezten Häfen kommenden Schiffe müssen 40 Tage; die Schiffe, welche auf der See vom Feinde untersucht wurden, aber nur 21 Tage Quarantaine halten. Die Barken und kleinen Fischerfahrzeuge können höchstens 24 Stunden in der See bleiben, ausserdem müssen sie von der Sanitätscommission untersucht werden.

Geld

Geld- und Wechselcurse.

Strasburg am 16. Juny	Briefe.	Geld.
Augsburg 1 Monat .	98 1/2	—
Basel 3 Monat .	99 1/4	—
Frankfurt a. M. cour. .	98 3/4	—
— 2 Mon. .	97 3/4	—
Lyon k. . .	—	100
— 3 Monat .	—	98 1/2
Paris k. . .	99 1/4	—
— 3 Mon. .	98	—
Silber, deutsches .	—	1 1/4
Escompte, 1 Monat .	—	1 1/2

Hamburg, am 11. Juny.	
Bordeaux 2 M. . . .	24 1/2 S.
Paris 2 M. . . .	24 1/2 S.
Augsburg cour. 6 Wochen. .	150

Genua, am 12. Juny.			
Venedig	G. 33	Lyon . .	P. 95 3/4
Rom .	L. 127	Marseille . .	93 1/3
Neapel .	—	Augsburg .	G. 50 1/2
Livorno 30 T.	121	Mailand, 30 T.	86 1/3
Paris .	P. 95 4/5	Hamburg .	—

Frankfurt, den 24. Juny.			Augsburg k.S.	—	100 3/8
	Pap.	Geld	– – 2 M.	—	99 5/8
Amst. in C. k.S.	134	—	Bremen k.S.	113	—
– – 2 M.	133 1/2	—	– – 2 M.	112 1/2	—
Hamburg k.S.	—	148	Berlin in C. k.S.	—	105
– – 2 M.	—	—	– – 2 M.	—	—
Paris k.S.	77 7/8	—	Basel k.S.	101 5/8	—
– – 2 M.	77 1/8	—	– – 2 M.	101 1/4	—
Lyon k.S.	—	77 7/8	Strasburg k.S.	101 3/8	—
– – 2 M.	—	77 1/2	– – 2 M.	—	—
Wien k.S.	—	65 3/4	Leipzig – k.S.	—	100 5/8
– – 2 M.	—	64 1/4	– – in d. M.	—	—

Nürnberg, 28. Juny. a Uso.				
Amsterdam in Ct. Th.	135 1/2		Lyon	— 100
Hamb. in Bco.	—	146	Frankfurt in die Messe	—
London .	fl. —		Leipzig in die Messe	—
Wien .	—	64	Carl. u. Maxd'or p. C.	109
Prag . .	—	—	Alte Louisd'or	— 110
Augsburg .	—	99 3/4	Neue Louisd'or	— 101
Frankfurt .	—	99 3/4	Ducaten al Mco.	— 111
Leipzig .	—	100 1/4	Souver. 1o2u. K. Duc.	— 106
Paris .	—	99 3/4	Franz Gold Ducaten	5 fl. 2 kr.

Wien, am 23 Juny.		
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr., Rthlr.	213 B.	6 Woch.
Augsburg, f. 100 Gulden Curr., Gulden	157 1/2	Uso.
	156	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 Thlr. Bco. Rthlr.	—	k. S.
Genua . . .	—	k. Sicht.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco, Rthlr.	— B.	6 W.
Leipzig, für 170 Thlr. W. Zahl., Rthlr.	—	k. S.
Livorno, für 1 Gulden Soldi .	— Br.	k. S.
Mailand, für 1 Gulden Soldi	— B.	kurze Sicht.
Paris, für 1 Livre Tournois, Kreuzer	36 1/4 B.	k. S.
Prag, für 100 Gulden . .	— G.	2 Mon.
Holl. Ducaten — fl. — kr	Kais. Duc. 7 fl. 32 kr.	

Conventions-Münze 157 1/2 Proc.

Bekanntmachung.

Nachricht an die königl. Polizei- und Mautstellen, und an den Handlungsstand.

Ein gewisser Fuhrmann Caspar Jecht, der aus Freystadt in Oesterreich gebürtig seyn soll, lud am 10. Juni in Pest

(RS) 23 Kisten Indigo No. 1 à 23.

HP 2 Kisten Balsam Peru.

Statt nun diese nach Wien zu liefern, führte er sie unweit Presburg auf das jenseitige Donauufer und von da weiter bis Horn in Oesterreich. Es gelang den Mautbeamten, des Jechts Knecht, der 10 Kisten Indigo hatte, unterwegs auf Horn zu arretiren. Wo aber der Herr selbst mit dem übrigen Guth hingefahren, davon hat man auch noch nicht die mindeste Spur; vermuthlich aber hat sich derselbe damit nach Baiern geflüchtet. — Es ergehet daher auf Requisition der Interessenten, an alle königlichen Polizei- und Mautbehörden die dringendste Bitte, auf gedachten Fuhrmann Jecht, dessen Signalement hier unten folgt, genaue Spähe zu halten, ihn in Betretungsfalle sogleich mit dem bei sich habenden Guth arretiren und davon an die k. k. Polizeistelle in Wien Anzeige machen zu lassen. — Sollte der Jecht schon irgendwo die baier. Gränze passirt haben, welches ohne Kenntniß des Grenzmautamtes nicht geschehen konnte, so bitten wir diese königl. Stelle angelegentlich, sogleich auf unsere Kosten eine Estafette an uns abzurichten, mit Bemerkung des Weges, welchen er genommen hat, in so ferne nicht von derselben unmittelbare Schritte zu seiner Verfolgung gethan werden können. — Alle diese Sache betreffende Unkosten werden wir dankbar erstatten. —

Nürnberg, 26. Juny 1813.

Scharrer und Amberger in Nürnberg.

Signalement.

Kaspar Jecht soll von Freystadt in Oesterreich gebürtig seyn, beyläufig 40 Jahre alt, mittelgroßer Statur, schwarzer glatter Haare, grauer Augen, vollen blassen Gesichts, großer bucklichter und kupfriger Nase. Die Kleidung ist folgende: Lange schwarze Stiefel, kurzes schwarzledernes Beinkleid, eine neue rothe manchesterne Weste mit einer Reihe runden weissen Knöpfen. Ein neues blaues Jankerl von feinem Tuch mit zwey Reihen weissen breiten Knöpfen, ein rothes weißgedupftes baumwollenes Halstuch; manchmal hat er auch ein grünes Tüchl mit gelben Blümeln, meistentheils aber ein weisses Tüchl unter dem gefärbten. Einen ganz neuen mittelfeinen runden Hut, wovon die Form gewöhnlich wie die Fuhrleute tragen, nicht gar hoch, das Band davon ist von schwarzen breiten Sammet, mit vier goldenen Streifen, eine kleine silberne Schnalle mit goldnen Quaßeln. Dieser Jecht führt mit sich folgende Waaren:

(RS) 13 Kisten Indigo.

BP 2 Kisten Balsam Peru.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXXXX XXX XXX (8 Bde) VI 89

Digitized by Google

Digitized by Google